

**PAGE NOT
AVAILABLE**

1311
.A1
1908

~~ANNEXES.~~

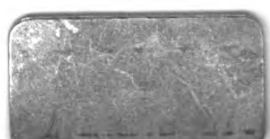
~~ANNEXES.~~



Library of



Princeton University.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem

Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1908.



Stuttgart.

Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1909.

(RECAP)

HA1311

- A1

(1908)

Inhaltsübersicht.

	Seite
Chronik des Jahres 1908. Von Oberstudienrat a. D. Dr. v. Hartmann	I
Nekrolog des Jahres 1908. Von Demselben	II
Württembergische Literatur vom Jahr 1907. Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar	V
Übersicht über die im Kalenderjahr 1908 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements	XX
Mitteilungen statistischen Inhalts aus den kändischen Verhandlungen (38. Landtag 1908)	XXVI
Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1908 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts	XXVI

Erstes Heft.

Begleitworte zu der Einkommensteuerstatistik für 1906. Von Oberfinanzrat Dr. Alfred Zeller	1
Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1906. Bearbeitet von dem K. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern	5
Der Heilbronner Reformator Johann Ladmann als Patriot im Bauernkrieg nach seinen Briefen. Von Pfarrer a. D. D. Dr. G. Hoffert in Stuttgart	44
Der Alkoholisimus und seine Bekämpfung in Württemberg. Von Finanzrat Dr. Trüdinger	77
Uvvellements II. Ordnung für die neue topographische Karte von Württemberg. Von Rechnungsrat a. D. Hegelmann	105
Die Steinsäulen unter der großen Linde bei Neuenstadt. Von Finanzrat a. D. Schickhardt in Neuenstadt	121
Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1904 und 1905	138
Der Liegenschaftsverkehr und die Liegenschaftspreise in Württemberg im Jahre 1906. Von Finanzrat Dr. Trüdinger	156

Zweites Heft.

Die Viehhaltung in Württemberg nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907. Von Finanzrat Dr. Trüdinger	1
Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1907. Von Finanzrat Dr. Trüdinger	64
Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1907. Bearbeitet von dem K. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern	109
Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. Von Pfarrverweser Julius Kaulcher, Steinbach bei Hall	152

496628

Inhaltsübersicht von den letzten 25 Jahrgängen der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

1908.

- Begleitworte zu der Einkommensteuerstatistik für 1906. (Dr. Zeller.)
 Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1906. (K. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern.)
 Der Heilbronner Reformator Johann Lachmann als Patriot im Bauernkrieg nach seinen Briefen. (D. Dr. Boffert.)
 Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in Württemberg. (Dr. Trüdinger.)
 Nivellements II. Ordnung für die neue topographische Karte von Württemberg. (Regelmann.)
 Die Steinsäulen unter der großen Linde bei Neuenstadt. (Schickhardt.)
 Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1904 und 1905.
 Der Liegenschaftsverkehr und die Liegenschaftspreise in Württemberg im Jahre 1906. (Dr. Trüdinger.)
 Die Viehhaltung in Württemberg nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907. (Dr. Trüdinger.)
 Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1907. (Dr. Trüdinger.)
 Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1907. (K. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern.)
 Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. (Mauscher.)

1907.

- Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 für das Königreich Württemberg. (Dr. Losch.)
 Zahl und Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Württemberg. (Dr. Schott.)
 Die württembergischen Familienregister und ihre Bedeutung als Quelle wissenschaftlicher Untersuchungen. (Dr. med. Weinberg.)
 Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 3. (Dr. Eberhardt.)
 Die Vermessung des Oberforstes Freudenstadt. (E. Regelmann.)
 Die Ergebnisse der Landtags- und Reichstagswahlen in Württemberg im Winter 1906 auf 1907. (Dr. Schott.)
 Abriss der Geschichte der Bauernentlastung in Württemberg. (Dr. Knapp.)
 Die Milchwirtschaft in Württemberg. (Dr. Trüdinger.)
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahre 1906.
 Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1906. (Dr. Trüdinger.)
 Die Hypothekenebewegung in Württemberg im Jahre 1905.

1906.

- Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1904. (Dr. Losch.)
 Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. Schluß. (D. Dr. G. Boffert.)
 Die württembergische Staatsschuld im Jahr 1905. (Göller.)
 Der Brand von Binsdorf, das Hilfswerk und der Wiederaufbau. (Zahn.)
 Die Viehhaltung in Württemberg nach der Zählung vom 1. Dezember 1904. (Dr. Trüdinger.)
 Die Hypothekenebewegung in Württemberg in den Jahren 1897 bis 1899 und 1904. (Dr. Trüdinger.)

- Geschichte der Stadt Grözingen unter Berücksichtigung der Ämter Rürtingen und Neuffen bis 1700. (Höhn.)
 Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1905. (K. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern.)
 Die Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer auf 1. April 1905. (Zeller.)
 Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1905. (Dr. Trüdinger.)
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1905 und in den Jahren 1901—1905. (Dr. Losch.)

1905.

- Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. I und II. (D. Dr. G. Boffert.)
 Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerstörten Hüttenwerks Königsbrunn in den Jahren 1650—52. (Knapp.)
 Statistik über die (Zwangs-)Zürjorgeziehung Minderjähriger in Württemberg. (Dr. Schott.)
 Die Veräußerungen von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1899—1903. (Dr. Trüdinger.)
 Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide. (Kümmelken.)
 Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1895—1903. (Dr. Trüdinger.)
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahre 1903. (Dr. Losch.)
 Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen für Württemberg. Nr. 2. Festgebräuche. (Dr. Kapff.)
 Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg vom Jahre 1904. (Dr. Schott.)
 Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1904. (Dr. Trüdinger.)
 Die monatliche und jährliche Verteilung von Temperatur und Niederschlag in Württemberg. (Dr. Meyer.)
 Über die Abbildung, welche den wichtigsten württembergischen Kartenwerken zugrunde liegt. (Werkmeister.)

1904.

- Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 im Königreich Württemberg. (Dr. Trüdinger.)
 Die Landpost in Württemberg. (v. Harsch.)
 Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Württemberg. I. u. II. (Dr. Ernst.)
 Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 1. (Dr. Bohnenberger.)
 Beiträge zur Geschichte Gmünds. (Dr. Klaus.)
 Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1902. (Dr. Trüdinger.)
 Hilfstafel zur Umrechnung der älteren Höhenbestimmungen in Württemberg auf Normal-Mull. (E. Regelmann.)
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs 1901 und 1902.
 Die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik in Württemberg 1902 und 1903. (Dr. Schott.)
 Gebrauchsfähigmachung von Sonnenuhren. (Dr. Hammer.)
 Urkundliche Mitteilungen über das Schulwesen der Reichsstadt Gmünd. (Dr. Klaus.)

Inhaltsübersicht von den letzten 25 Jahrgängen der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1903. (Dr. Trüdinger.)

1903.

- Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1901. (Dr. Trüdinger.)
 Gebilde der Eiszeit in Südwestdeutschland. (C. Megele.)
 Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. I. u. II. (Dr. Hermelin.)
 Das Volksschulwesen in Stuttgart von der Reformation bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts. (Dr. Schmid.)
 Die Leinweberei Leutkirchs. (Kümmerlen.)
 Die Stellung des Weinbaus im landwirtschaftlichen Aufbau Württembergs. (Dr. Trüdinger.)
 Die Inhaber der Chorherrn-Pfründen (1488—1802) und die Kommandeure des königlichen Ehreninvalidenkorps auf Romberg (1813—1903). (Müller.)
 Der Stand der Sparcassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Beruf der Einleger. (Dr. Lojch und Dr. Schott.)
 Die Tuberkulose in Württemberg nach Alter und Beruf in den Jahren 1899—1901. (Dr. Elben.)

1902.

- Geschichtliches und Kulturgeschichtliches aus Gmünd. (Dr. Klaus.)
 Zur Geschichte des Nonnenklosters in Lauffen a. N. (Fehr v. Gaisberg-Schödingen.)
 Über das Maßwesen und die Maße in der ehemaligen freien Reichsstadt Ulm. (Dr. Kölle.)
 Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 für das Königreich Württemberg. (Dr. Lojch.)
 Die Fleischsteuerung des Jahres 1902 in Württemberg.
 Zeiten der Sonnen-Auf- und -Untergänge in Württemberg. (Dr. Hammer.)

1901.

- Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer. (Fromet.)
 Geschichte des Mitterstifts Romberg. (Müller.)
 Die Veräußerungen und die Preise von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1897 und 1898. (Dr. Trüdinger.)
 Rechtsgehistorisches aus Gmünd. (Dr. Klaus.)
 Der Dinkel und die Alamannen. (Dr. Gradmann.)
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1900.
 Der württembergische Obstbau. (Dr. Trüdinger.)
 Die forststatistischen Erhebungen im Jahr 1900. (v. Zeller.)

1900.

- Sammlung volkstümlicher Überlieferungen in Württemberg.
 Zur Baugeschichte und Topographie von Hirau. (Dr. Weizsäcker.)
 Zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Ehlingen im 13. und 14. Jahrhundert. (Dr. Diehl.)
 Einige Untersuchungen über die Militärtauglichkeit in Württemberg in den Jahren 1889—1898. (Dr. Elben.)
 Die Benützung des Bodens in Württemberg nach der Aufnahme vom Jahr 1893. (Dr. Bühler.)
 Die Gnadenlehen des Klosters Adelberg. (Knapp.)
 Statistische Beiträge zur Frage der landesgesetzlichen Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Unternehmer und ihrer Familienangehörigen in Württemberg. (Dr. Lojch.)
 Aus Württemberg stammende Lehrer an fremden Universitäten. (Dr. v. Hartmann.)

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im 19. Jahrhundert und im Jahr 1899. (Dr. Lojch.)

Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1899.

Die Statistik der Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1900.

Der Anbau und die Verarbeitung von Tabak, Zuckerrüben und Sichorien in Württemberg. (Dr. Trüdinger.)

Merkantilpolitisches aus Württembergs Verfassungszeit. (Dr. Schott.)

Die Zuverlässigkeit der Todesursachenstatistik Württembergs im Vergleich mit der anderer Staaten. (Dr. Prinzing.)

Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1900.

1899.

Über die vormalige Verfassung der Landorte des jetzigen Oberamts Heilbronn. (Knapp.)

Die Fortner in württembergischen Diensten. (Dr. Bacmeister.)

Die Entstehung des geognostischen Atlas von Württemberg im Maßstab 1:50 000. (v. Zeller.)

Kommerzienrat Julius Erhard. (Wagner.)

Das ehemalige Silberbergwerk Wüstenroth-Neulatern. (Laurmann.)

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1898.

Die Pfandschuldenbewegung in Württemberg im Jahr 1897. (v. Zeller.)

Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1898.

Die Brandfälle und ihre Ursachen in Württemberg. (v. Zeller und Dr. Schmidt.)

Eine Statistik der Arbeiterverhältnisse in den Staatsbetrieben Württembergs. (Dr. Lojch.)

Die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1899.

Die Wohnungsfürsorge für die arbeitenden Klassen in Württemberg. (Dr. Trüdinger.)

Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1899.

1898.

Karl Viktor v. Riecke. (v. Zeller.)

Über die Gradlinigkeit des obergermanischen Limes zwischen dem Haaghof und Walldürn. (Dr. Hammer.)

Alte Ansichten von Kloster Weingarten. (Wach.)

Geschichte der Lithographie in Württemberg. (Lamparter.)

Die Viehhaltung in Württemberg nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1897, mit Berücksichtigung der Aufnahme vom 14. Juni 1895. (v. Zeller.)

Die Minderarbeit in Württemberg. (Dr. Lojch.)

Statistik der Reichstagswahlen in Württemberg. (Dr. Lojch.)

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1897.

Erntestatistik von Württemberg im Jahr 1897.

Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1897.

Der Notstand im württembergischen Unterland im Jahr 1897 und die Maßregeln zu seiner Bekämpfung. (Falsch.)

Die Ergebnisse der Wohnungstatistik vom 2. Dezember 1895 für die 5 größten Städte Württembergs. (Dr. Lojch.)

Erntestatistik von Württemberg im Jahr 1898.

Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1898.

Die Altersversorgung der städtischen Lohnarbeiter in Stuttgart. (Dr. Kettich.)

1897.

- Die Stadtkirche zu Sulz a. N. (Klemm.)
 Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. (Dr. Dehlinger.)
 Die Blinden im Königreich Württemberg. (Dr. Loich und Dr. Kraißheimer.)
 Die Arbeitslöhne in Württemberg. (Dr. Loich.)
 Die Grabdenkmale in Romburg. (Müller.)
 Zwei württembergische Hausfiergebäuden. (Dr. Trüdinger.)
 Die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1896.
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1896.
 Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1896.
 Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1897.
 Die Stuttgarter Armenbevölkerung im Lichte der Statistik. (Dr. Kettich.)

1896.

- Das Dorf Kleinbottwar. (Meißner.)
 Sterblichkeit, Lebensdauer und Todesursachen der württembergischen Ärzte von 1810—1895 und der Ärzte überhaupt. (Dr. Weinberg.)
 Die Anfänge der Lebensversicherung in Württemberg. (Dr. Höfger.)
 Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1895. (Dr. Trüdinger.)
 Die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1895.
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1895.
 Die Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 für das Königreich Württemberg.
 Die Durchschnittspreise von Getreide (Kernen, Gerste, Haber, Dinkel, Weizen, Roggen) in Württemberg in den Jahren 1766—1895.
 Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1896.
 Die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik im Dezember 1895. (Dr. Kettich.)

1895.

- Jacob Hammingers Seebuch. (Dr. Hartmann.)
 Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Ulm im 19. Jahrhundert. (Wagner.)
 Neue Azimutbestimmung in Bussen, 1894, und hieraus sich ergebende Lage der Dreieckspunkte auf dem Besselschen Ellipsoid. (Dr. Hammer.)
 Die Wolfenbrücke am 4.—7. Juni 1895.
 Das Schulturnen in Württemberg. (Kessler.)
 Das Turnen an der Universität Tübingen in den 50 Jahren 1845 bis 1895. (Wüst.)
 Über Bergletscherungen und Bergformen im nördlichen Schwarzwald. (Regelmann.)
 Die Arbeiten bei dem k. Statistischen Landesamt. (v. Zeller.)
 Ergebnisse der Erhebungen über den Stand der Landwirtschaft in Württemberg 1895.
 Die Fischereiverhältnisse in Württemberg. (Dr. Sieglin.)
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1894.
 Die Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1894.
 Vorläufiges Hauptergebnis der Berufs- und Gewerbezahlungen vom 14. Juni 1895 für Württemberg.

Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1895.

1894.

- Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806—1894. (Dr. Hartmann.)
 Über Ortschroniken. (Dr. Hartmann.)
 Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534. (Wagner.)
 Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs von 1871—1890. (Dr. Loich.)
 Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse und die steuerliche Belastung der politischen Gemeinden Württembergs. (Dr. Heib.)
 Die Kettenchleppschiffahrt auf dem Neckar. (Hartung.)
 Die württembergische Kriminalität. (Dr. Kettich.)
 Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1892—93. (Dr. Pfeilsticker.)
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1893.
 Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 im Königreich Württemberg unter Berücksichtigung derjenigen der außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1893.
 Die Statistik der Bodenbenützung und des Ernteertrags und ihre Ergebnisse für Württemberg im Jahr 1893.
 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1894.

1893.

- Über die Besiedlung des württembergischen Schwarzwalds, insbesondere des oberen Murgthals. (Dr. Hartmann.)
 Abriss einer Geschichte der württembergischen Topographie und nähere Angaben über die Schwäbische Landesaufnahme Württembergs. (Regelmann.)
 Die Ministerverantwortlichkeit und der württembergische Staatsgerichtshof im geschichtlichen Rückblick. (Dr. Bistorius.)
 Ein Beitrag zur Statistik des württembergischen Volksschulwesens. Ergebnisse einer konfessionsstatistischen Erhebung in Württemberg 1883 bis 1892. (Dr. Kettich.)
 Das Tabakmonopol in Württemberg. (Dr. Lindh.)
 Die Herkunft der württembergischen Waldenser und ihre Verteilung im Lande 1698—1732. (Dr. Höfger.)
 Die geognostische Profilierung der württembergischen Eisenbahnlinie Neutlingen bis Münsingen. (Dr. Fraas.)
 Die meteorologischen Ursachen der Futternot in Württemberg im Jahr 1893. (Dr. Meyer.)
 Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 im Königreich Württemberg.
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1892.
 Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1891. (Dr. Pfeilsticker.)
 Neuere gewerbestatistische Notizen aus Württemberg.
 Die Hagelbeschädigungen in Württemberg im Jahr 1892.
 Die vorläufigen Ergebnisse der außerordentlichen Viehzählung im Königreich Württemberg vom 1. Dezember 1893.
 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1893.

1892.

- Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1892.
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1891.
 Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1888, 1889 und 1890. (Dr. Pfeilsticker.)
 Die Hagelverhältnisse Württembergs in dem Zeitraum von 1828

Inhaltsübersicht von den letzten 25 Jahrgängen der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

- bis 1890 mit besonderer Berücksichtigung der Bewaldung des Landes. (Dr. Heck.)
 Die württembergische Höhenkurvenkarte in 1:25 000. (Dr. Hammer.)
 Statistische Skizze des Gewerbebetriebs im R. württ. Oberamtsbezirk Neutlingen. (Dr. v. Schwarz.)
- 1890 und 1891.**
 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1890 und 1891.
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1890.
 Zur Volkskunde und wirtschaftlichen Entwicklung der württembergischen Waldenser. (Dr. Köhler.)
 Das Altwürttembergische Forstartenwerk des Kriegsrats Andreas Kiefer im Besitze der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. (Regelmann.)
 Die in Württemberg Anwendung findenden Reichsgesetze und die Landesgesetzgebung 1881—1890.
 Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang XIII. 1890. Heft 1—4.
- 1889.**
 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1889.
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1889.
 Der Verbrauch geistiger Getränke in Württemberg und seine wirtschaftliche Bedeutung.
 Anteil der königlich württembergischen Felddivision am Kriege 1870/71. (Osterberg.)
 Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1885, 1886 und 1887. (Dr. Pfeilföder.)
 Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang XII. 1889. Heft 1—4.
- 1888.**
 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1888.
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1887.
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1888.
 Die Hagelbeschädigungen in Württemberg während der 60 Jahre 1828—1887. (Dr. Bühler.)
 Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang XI. 1888. Heft 1—4.
- 1887.**
 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1887.
 Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 im Königreich Württemberg.
 Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1886.
 Statistik der württembergischen Oberamtsparzellen in den Jahren 1883/84, 1884 und 1884/85. (Haag.)
 Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahr 1886 mit einem Rückblick auf die periodische Presse des Landes in den Jahren 1877—1885. (Dr. Schott.)
- Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang X. 1887. Heft 1—4.
- 1886.**
 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1886.
 Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Dr. Pfeilföder.)
 Witterungsbericht vom Jahr 1885. (Dr. Zech.)
 Witterungsbericht vom Jahr 1886. (Dr. Zech.)
 Wasserstandsbeobachtungen an den württembergischen Pegelstationen in den Jahren 1884, 1885 und 1886.
 Wärmemessungen in und an dem Bodensee zu Kreßbrunn. (Regelmann.)
 Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1885.
 Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang IX. 1886.
 Übersicht des Inhalts der Württembergischen Jahrbücher 1818—1885.
 Sachregister 1818—1885.
 Personenregister 1818—1885.
 Ortsregister 1818—1885.
- 1885.**
 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1885.
 Witterungsbericht vom Jahr 1884. (v. Zech.)
 Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1884.
 Übersicht über die Brutto-Erträge der Steuern vom Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen im Etatsjahr 1884 bis 31. März 1885.
 Württembergische Literatur vom Jahr 1884. (v. Heyd.)
 Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang VIII. 1885.
 Wasserstandsbeobachtungen an den Württembergischen Pegelstationen in den Jahren 1882 und 1883.
 Witterungsbericht von den Jahren 1880, 1881, 1882 und 1883. (v. Zech.)
- 1884.**
 Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens 1881/82.
 Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege 1882.
 Medizinalbericht von Württemberg für die Jahre 1879, 1880 und 1881.
 Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1883.
 Statistik der Erwerbung und des Verlusts der Reichs- und Staatsangehörigkeit 1883.
 Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und die Ernteerträge im Jahr 1883.
 Die Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahr 1883.
 Die Ausfuhr von Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee im Jahr 1883.
 Der Schiffs- und Warenverkehr im Jahr 1883.
 Württembergische Literatur vom Jahr 1882 u. 1883. (Dr. v. Heyd.)
 Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang VII. 1884.

Ergänzungsbände:

- I. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895 im Königreich Württemberg. Stuttgart 1898—1900.
- II. Grundlagen einer württembergischen Gemeindestatistik. Stuttgart 1898.
- III. Die Standorte der Gewerbe Württembergs nach Gemeinden (Gewerbetopographie). Stuttgart 1900.

Zur Jahresgeschichte.

Chronik des Jahres 1908.

- Januar 17.** In Gerabronn wird bei der Ersatzwahl zum Landtag der Kandidat der Volkspartei, frühere Reichstagsabgeordnete Augst, Direktor des Fränkischen Kohlenkonsumvereins in Gerabronn, gegen den Kandidaten des Bauernbundes Hofmann gewählt.
- Januar 20.** Die Drachenstation am Bodensee mit dem Reichsdrachenschiff „Gna“ wird durch die württembergischen Behörden übernommen und der Meteorologischen Abteilung des Statistischen Landesamts unterstellt.
- Februar 24.** v. Fallois, K. Preuß. General der Infanterie, wird seiner Stellung als kommandierender General des K. Württ. Armeekorps enthoben. Zum kommandierenden General des Armeekorps wird Herzog Albrecht von Württemberg K. S., kommandierender General des XI. Armeekorps in Kassel, ernannt.
- März 7.** Durch Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, werden vom 1. April ab die Taxen für die Briefpostsendungen im württembergischen Orts- und Nachbarortsverkehr erhöht (Brief 5 Pf., Postkarten 3 Pf.).
- März 8.—11.** Seine Majestät der König weilt zum Besuch des niederländischen Hofes im Haag.
- März 19.** Fürstin Marie Gabriele von Urach, Gräfin von Württemberg, stirbt im 15. Lebensjahr.
- März 20.** Bei der Landtagsersatzwahl in Ulm Land wird der Kandidat des Bauernbundes, Landwirtschaftsinspektor Ströbel in Ulm, gewählt.
- März 23.** An Stelle des verstorbenen Abgeordneten von Stuttgart Stadt, Kloss (s. Nekrolog), wird von dem Bezirksrat als Oberamtswahlkommission der nächstberechtigte Kandidat des seinerzeitigen sozialdemokratischen Wahlvorschlages, Reichel, zweiter Vorsitzender des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart, als zum Abgeordneten gewählt erklärt.
- März 29.** In Stuttgart wird in Gegenwart Ihrer Majestäten und der Mitglieder des königlichen Hauses die von H. Dolmetich (s. Nekrolog) erbaute Markuskirche eingeweiht.
- April 8.** Der Staatsminister der Finanzen Dr. v. Seyer tritt in den Ruhestand; sein Nachfolger wird der Präsident der Hofdomänenkammer v. Geßler.
- April 11.** In Ulm wird in Anwesenheit des Königs und des zweiten Regimentschefs Herzogin Wera, sowie des Herzogs Albrecht von Württemberg, das 225jährige Jubiläum des Manenregiments König Karl gefeiert.
- April 12.** Erste Ballonfahrt des neugegründeten Württembergischen Vereins für Luftschiffahrt.
- April 21 ff.** Ahtzehnte Hauptversammlung des Bundes deutscher Bodenreformer in Stuttgart.
- April 24.** Die Landtagsersatzwahl in Nürtingen zum Ersatz für den Abgeordneten Seeger (Soz.), der nach der Ungültigkeitserklärung seiner Wahl durch die Kommission der Kammer sein Mandat niedergelegt hat, macht eine Nachwahl nötig, bei dieser wird am 8. Mai der Kandidat der Sozialdemokraten, Kenngott, Magazinverwalter und Gemeinderat in Eßlingen, gegenüber dem Kandidaten des Bauernbundes, Kulturmeister Knapp, gewählt.
- Mai 5.** Die Kammer der Abgeordneten nimmt ihre Sitzungen wieder auf. Hauptberatungsgegenstände bis zur Vertagung am 4. Juli sind: die bevorstehende Vollzugsverordnung zum Reichsvereinsgesetz, Bauordnung, Ziehkindergesetz, Volksschulnovelle, Postschekgesetz.
- Mai 6.—7.** Seine Majestät der König weilt in Wien und Schönbrunn, um gemeinsam mit dem Kaiser und den Bundesfürsten den Kaiser Franz Joseph zum 60jährigen Regierungsjubiläum zu beglückwünschen.
- Mai 16.** Der Württembergische Gymnasiallehrerverein und der Württembergische Verein realistischer Lehrer schließen sich zum Württembergischen Philologenverein zusammen.
- Juni 4.** In Stuttgart wird in Anwesenheit der Majestäten die von der Beratungsstelle für das Baugewerbe veranstaltete Bauausstellung eröffnet. Am 25. Oktober geschlossen, ergibt sie einen namhaften Überschuß über die beträchtlichen Kosten.
- Juni 20.** Erste kurze Versuchsjahrt des neuen Zeppelinischen Luftschiffs. Es folgen: 1. Juli zwölfstündige Fahrt in die Schweiz bis an den Vierwaldstätter See; 3. Rundfahrt über den See und der Umgebung Friedrichshafens mit Seiner Majestät, worauf auch die Königin eine Fahrt unternimmt; Ehrung des Grafen in beiden Kammern; 8. vielfältige Ehrungen zu seinem 70. Geburtstag; 18. Besuch der Tübinger Professoren und Studenten bei dem

Württ. Jahrbuch 1908, Heft 2.

Grafen; 4. August Antritt der 24stündigen Dauerfahrt nach Mainz. Nach glücklicher Fahrt über Basel, Straßburg, Magau, Worms Nötigung zu einer Zwischenlandung in einer Bucht am Rhein bei Oppenheim, nach glücklichem Wiederaufstieg nachts 11 Uhr Mainz erreicht, sofort Rückreise; am 5. nach 6 Uhr früh über Stuttgart, muß das Schiff, infolge eines Motorschadens, bei Echterdingen auf freiem Felde vor Anker gehen, wird gegen 3 Uhr inmitten einer großen Zuschauermenge von einem Windstoß losgerissen und verbrennt; Ausbruch allgemeiner Teilnahme und Opferwilligkeit in ganz Deutschland und bei den Deutschen im Ausland; 7. September: ein Vertrag mit der Stadtgemeinde Friedrichshafen sichert dieser das Zeppelinische Luftschiffbauunternehmen; 21. die Luftschiffbau Zeppelin-G. m. b. H., mit A. Golsmann als Geschäftsführer, beginnt ihre Tätigkeit; 9. Oktober Konstituierung eines Württembergischen Landesverbandes des Deutschen Luftflottenvereins; 23. erster Aufstieg des neu instand gesetzten Zeppelinschiffs von 1907 (Z I); 24. Einweihung des Zeppelinedenksteins bei Echterdingen; 27. unternimmt Prinz Heinrich von Preußen, 29. Herzog Albrecht von Württemberg, 2. November Herzogin Wera einen Aufstieg; 7. der Deutsche Kronprinz fliegt mit Zeppelin bei Nebelwetter nach Donaueschingen und begrüßt aus der Luft seinen auf der Bahn dort anlangenden Vater; 10. der Kaiser, der am 9. September dem Grafen telegraphisch die Zustimmung des Kriegsministers zur Übernahme seines Luftschiffs mitgeteilt hat, sieht in Friedrichshafen vom Schiff aus einen Aufstieg mit an, verleiht dem „größten Mann des 20. Jahrhunderts“ den Schwarzen Adlerorden. — Die Nationalspende für das Luftschiffunternehmen bringt diesem über 6 Mill. Mark.

Juni 21. Einweihung des vom Justinus Kerner-Verein erworbenen und neu instand gesetzten Kernerhauses in Weinsberg.

Juni 25. In Gegenwart der königlichen Majestäten wird in Cannstatt die unter dem Präsidium des Herzogs Albrecht von Württemberg stehende 22. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft eröffnet. Sie wird, bei großer Hitze, bis zum 30. täglich von Tausenden aus Stadt und Land besucht.

Juli 16. Antrittsbesuch des badischen Großherzogpaares bei den Majestäten in Friedrichshafen.

Juli 24. In Oberndorf wird der Abgeordnete André (Zentr.), dessen Wahl die Kammer am 14. Mai mit 54 gegen 30 Stimmen für ungültig erklärt hat, wieder gewählt.

Juli 26. Das Deutsche Kronprinzenpaar trifft von Hopfereben in Borarlberg aus zu kurzem Besuch bei den Majestäten in Friedrichshafen ein.

August 1. Degerloch wird, als voraussichtlich für absehbare Zeit letzte Nachbargemeinde, mit Stuttgart vereinigt.

August 20. Grundsteinlegung der evangelischen Garnisonkirche in Ulm (Baumeister: Theodor Fischer) in Gegenwart Seiner Majestät des Königs.

September 1. Die von der Versicherungsanstalt Württemberg erbaute Heilstätte für weibliche Lungenkranke Überruh bei Volsternang N. Wangen wird eingeweiht.

September 14. Die Nebenbahn Kirchheim-Weilheim wird eröffnet; in seiner Rede beim Festmahl in Weilheim weist der Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker auf die schwierige Finanzlage und die Notwendigkeit des Sparens hin.

Oktober 3.—4. Verbandstag deutscher Mietervereine in Stuttgart.

November 8. In Gegenwart Ihrer königlichen Majestäten wird die von Theodor Fischer erbaute Erlöserkirche in der Birkenwaldstraße eingeweiht.

November 24. Die Erstellung des Hoftheaterneubaus auf dem Gelände des Botanischen Gartens in den Anlagen wird endgültig entschieden: Ausführungsplan für Großes Haus nebst Verwaltungs- und Kulliffengebäude durch Professor Littmann in München; für die Bauausführung die Firma Heilmann u. Littmann in Gemeinschaft mit der Stuttgarter Architektenfirma Schmohl und Stähelin auszu-ersehen.

November 27. Die Nebenbahn Schorndorf-Rudersberg wird eröffnet; der Ministerpräsident berührt in seiner Rede beim Festmahl in Rudersberg die am 21. November in Frankfurt a. M. zum Abschluß gekommene Eisenbahn-Güterwagengemeinschaft und seine letzte Reise nach Berlin zur Sitzung des Bundesrats-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Nekrolog des Jahres 1908.

Januar 3. Tübingen. Dr. Gustav v. Schönberg, Staatsrat, Professor der staatswissenschaftlichen Fakultät und Kanzler der Universität. St.Anz. 3; Schw. Kron. 5.

11. Langenau. Gottlieb Haug, Stadtschultheiß, Landtagsabgeordneter seit 1901. St.Anz. 9; Wochenbl. f. Landwirtschaft. 3.

20. Darmstadt. August v. Hegelmaier, Regierungsdirektor, Reichsbevollmächtigter a. D. Schw. Kron. 31.

23. Stuttgart. August Christmann, Medizinalrat, Oberamtsarzt a. D., 90 J. alt. Schw. Kron. 39.

Februar 5. Stuttgart. Otto v. Nagel, Oberst j. D. Schw. Kron. 58.

10. Stuttgart. Karl Hafert, langjähriger Gemeinderat, Ehrenmitglied der Bürgergesellschaft, sowie der Schwäbischen Turnerschaft. St.Anz. 36; Schw. Kron. 66.

11. Ulm. Ernst Berg, Professor an der höheren Mädchenschule. Schw. Kron. 73.
11. Hamburg. Karl Klotz, Gemeinderat in Stuttgart, Landtagsabgeordneter, Mitglied des Reichstags 1898 bis 1903. St.Anz. 35; Schw. Kron. 70.
20. Tübingen. Dr. Ludwig v. Schwabe, Professor der Philologie und Archäologie. St.Anz. 43; Schw. Kron. 86. 89.
- März** 2. Stuttgart. Dr. med. Ludwig Stemmer, kath. Geistlicher und Arzt in Lauterbach bei Schramberg. Schw. Kron. 107.
5. Böblingen. Dr. Martin Lechler, Oberamtsarzt a. D., Senior der württ. Ärzte, 90 J. alt. Schw. Kron. 110.
9. Stuttgart. Gustav Abel, Professor, Vorstand des Chemischen Laboratoriums der Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Gewerbebl. aus Württ. S. 89.
14. Stuttgart. Gustav v. Steinheil, General der Infanterie a. D., Kriegsminister 1883—1892. St.Anz. 62; Schw. Kron. 122.
14. Tübingen. Dr. Gustav v. Hüfner, Professor, Vorstand des Physiologisch-chemischen Instituts. St.Anz. 63. 64; Medizin. Korr.Bl. 19.
19. Stuttgart. Dr. ph., th., jur. et med. Eduard Zeller, Wirkl. Geheimrat, vorm. Professor der Philosophie in Berlin, geboren Kleinbottwar 22. Januar 1814. St.Anz. 67. 69; Schw. Kron. 132. 136. 137. 148. 583 u. v. a.
19. Ravensburg. Gotthold Knapp, evang. Dekan. St. Anz. 70; Schw. Kron. 139.
22. Stuttgart. Ferdinand Schmidt, Kommerzienrat. St.Anz. 72; Schw. Kron. 141.
30. Kassel. Graf Christoph Martin v. Degenfeld-Schonburg, Major und persönlicher Adjutant Sr. K. H. des Herzogs Albrecht von Württemberg. St. Anz. 76.
- April** 2. Rapallo. Jakob Oswald, Rechtsanwalt in Ulm. St.Anz. 81; Schw. Kron. 161.
15. Stuttgart. Karl Ch. Krauß, Kaufmann, Konsul für Chile.
17. Waldheim in Sachsen. Dr.-Ing. Albert Niethammer (geb. Reichenberg O. A. Badnang), Geh. Kommerzienrat, Fabrikant, langj. Mitgl. der sächsischen zweiten Kammer, vorm. Mitglied des Reichstags. St. Anz. 94, Beil.; Schw. Kron. 185 S. 7.
20. Rottenburg. Gustav Holzherr, Landtagsabgeordneter 1877—1882, 1888—1894. St.Anz. 93; Schw. Kron. 184.
21. Marbach. Gottfried Beß, Gerichtsnotar a. D., Landtagsabgeordneter 1877, 1889—1894. St.Anz. 94; Schw. Kron. 185.
24. Hall. Dr. Robert Dürr, Sanitätsrat. St.Anz. 99; Schw. Kron. 192; Medizin. Korr.Bl. 41.
29. Stuttgart. Eugen Stockmayer, Rechtsanwalt, Erster besoldeter Gemeinderat. St.Anz. 100; Schw. Kron. 198.
- Mai** 2. Ulm. Dr. Karl Wacker, Hofrat, Gerichtschreiber, Vorstand des Städtischen Untersuchungsamts. St. Anz. 103; Schw. Kron. 204.
2. Ehlingen. Gustav Bräuhäuser, langjähriger Stiftungsverwalter, 87 J. alt. Schw. Kron. 210.
5. Stuttgart. Jakob Frion, Stadtbaumeister, Vorstand des Bauinspektorsamts. Schw. Kron. 214.
11. Konstanz. Eugen Schön, Maler in Stuttgart. Schw. Kron. 276.
17. Neu-Ulm. Dr. Karl Weigel, vorm. Rektor der höheren Mädchenschule in Ulm. St.Anz. 116; Schw. Kron. 228.
19. Ludwigsburg. Karl Walcker, Kommerzienrat, Chef der Orgelbaufirma Walcker u. Co. St.Anz. 118; Schw. Kron. 232.
24. Ludwigsburg. Heinrich Spaich, Teilhaber der Firma Walcker u. Co., 97 J. alt.
26. Ehingen a. D. Franz Joseph Müller, Stadtschultheiß a. D., 1879—1881 Mitglied des Reichstags.
27. Stuttgart. Gustav Stohrer, Fabrikant, Schützenmeister.
28. Winnenden. August Binz, Kaufmann, Landtagsabgeordneter 1895—1901. St.Anz. 125; Schw. Kron. 250.
30. Degerloch. Richard v. Schweizerbarth, Oberst j. D. Schw. Kron. 249.
- Juni** 16. Stuttgart. Dr. Heinrich Groß, Professor am Karls-Gymnasium. St.Anz. 139; Schw. Kron. 276.
19. Wilhelm v. Wolff, Oberstleutnant a. D., Landtagsabgeordneter 1877—1894. St.Anz. 143; Schw. Kron. 283.
23. Horb. Wilhelm Grath, vorm. Stadtschultheiß, Landtagsabgeordneter 1862—1876, Abgeordneter zum Zollparlament 1868—1870. Schw. Kron. 288.
24. Hall. Wilhelm Frhr. v. Hügel, Oberforstrat a. D. St.Anz. 149; Schw. Kron. 291.
24. Stuttgart. Dr. Friedr. v. Strauß, Generaloberarzt a. D. St.Anz. 148; Schw. Kron. 291.
25. Zwiefalten. Dr. Julius Koch, Medizinalrat, vorm. Direktor der K. Heilanstalt Zwiefalten. St.Anz. 152; Schw. Kron. 292; Medizin. Korr.Bl. 50.
- Juli** 5. Heidelberg. Dr. Hermann Staigmüller, Oberstudienrat. St.Anz. 158; Schw. Kron. 310.
9. Stuttgart. Dr. Richard Reiff, Oberstudienrat. St. Anz. 161; Schw. Kron. 316.
9. Stuttgart. Emil Koller, Professor an der Technischen Hochschule. Schw. Kron. 316.
10. Rom. Konstantin Dausch (geb. Waldsee 1841), Bildhauer. Schw. Merk. 321.
11. Spaichingen. Joseph Schumacher, Kaufmann, Landtagsabgeordneter 1895—1906. Schw. Kron. 320.

19. Groß-Lichterfelde-Berlin. D. Otto Pfeleiderer, Professor der Theologie, geb. Stetten i. R. 1. September 1839. Schw. Kron. 336.
24. Degerloch. Rudolf v. Schott, Generalmajor z. D.
25. Stuttgart. Heinrich Dolmetzsch, Oberbaurat. St.-Anz. 174. Schw. Kron. 344; D. Reichspost, Beil. Nr. 34.
28. Hall. Ludwig v. Bölk, Regierungsrat, Oberamtmann a. D., 89 J. alt.
29. Königfeld. Heinrich Halnhuber, Professor an der Baugewerkschule in Stuttgart. St.-Anz. 177. 180; Schw. Kron. 351. 358.
- August 3.** Nürtingen. Christian Burkhardt, Professor, vorm. Musiklehrer am Seminar. St.-Anz. 184; Schw. Kron. 358.
8. Ulm. Karl Engel, Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer. St.-Anz. 187; Schw. Kron. 370.
12. Stuttgart. August Frhr. v. Woellwarth, Obersteremonienmeister, Oberhofmarschall a. D. St.-Anz. 188; Schw. Kron. 374; Kriegerzeitung 34.
30. Stuttgart. Dr. Robert v. Gaupp, Staatsrat, vorm. Präsident der Zentralstelle für Gewerbe und Handel. St.-Anz. 204; Schw. Kron. 405; Gewerbeblatt 36.
- September 2.** Stuttgart. August v. Hauff, vorm. Präsident des Landgerichts Heilbronn. St.-Anz. 208; Schw. Kron. 414.
7. Tübingen. Dr. Paul Knapp, vorm. Professor am Gymnasium. St.-Anz. 211; Schw. Kron. 420.
11. Stuttgart. Hermann Schönlein, vorm. Verlagsbuchhändler. St.-Anz. 219; Schw. Kron. 426.
11. Rauth bei Pilsen. Reichsgraf Philipp Franz Jos. Graf v. Stadion-Stadion-Thannhausen, der letzte seines Stammes. St.-Anz. 217.
22. Göppingen. Rudolf Kraft, Kommerzienrat. Schw. Kron. 446.
- Oktober 8.** Wilhelm v. Fuchs, Staatsrat, Vorstand der Bauabteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen. St.-Anz. 237; Schw. Kron. 471.
9. Göppingen. Konrad Dieterich, Pfarrer a. D., 96½ J. alt. St.-Anz. 240.
13. Cannstatt. Emil Conz, vorm. Rektor der höheren Mädchenschule. St.-Anz. 243; Schw. Kron. 483.
21. Stuttgart. Ernst Högg, Professor, vorm. Zeichenlehrer. Schw. Kron. 497.
26. Stuttgart. Theodor Speier, Pfarrer a. D., Abgeordneter zur 2. u. 6. Landessynode. Schw. Kron. 500.
30. Stuttgart. Hermann Hafenbrak, Pfarrer a. D. St.-Anz. 256.
31. Degerloch. Reinhard v. Fischer, General der Infanterie z. D. St.-Anz. 257; Schw. Kron. 510.
- November 6.** Paris. Wilhelm v. Nördling (geb. Stuttgart 1821), Eisenbahningenieur. Schw. Kron. 524.
10. Adelaide (Australien.) Dr. Ernst Eitel (von Eßlingen), Pastor, vorm. englischer Schulinspektor. Schw. Kron. 581.
18. Cappel bei Öhringen. Karl Leo, vorm. Direktor der Ermstalbahn. Schw. Kron. 541.
19. Maßenried. Graf Franz v. Beroldingen, K. Kammerherr. St.-Anz. 275.
21. Stuttgart. Dr. Karl Bücheler, Oberschulrat, vorm. Rektor der Bürgerschule. St.-Anz. 275; Schw. Kron. 546. 550.
22. Crisfird. Friedrich Weber, Pfarrer und Schulinspektor. Schw. Kron. 533.
- Dezember 2.** Stuttgart. Dr. Moriz Baur, vorm. Professor am Realgymnasium. St.-Anz. 286.
3. Hornegg. Ernst Helbling, Kaufmann in Stuttgart. Schw. Kron. 572.
15. Schorndorf. Karl Arnold, Kommerzienrat. Schw. Kron. 591.
18. Heilbronn. Otto Büchler, Professor a. D. Schw. Kron. 595.
22. Ulm. Wilhelm Pfizenmayer, Oberforstrat, vorm. Forstmeister in Blaubeuren. St.-Anz. 304; Schw. Kron. 602.
26. Berlin. Friedrich Grub, Ökonomierat, 1887—1890 Mitglied des Reichstags für den X. Wahlkreis. St.-Anz. 306; Schw. Kron. 602.
26. Ludwigsburg. Ernst v. Sichert, vorm. Strafanstaltsdirektor. St.-Anz. 305; Schw. Merk. 602.

Württembergische Literatur vom Jahr 1907.

Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar.

A. Fürstenhaus.

- Christoph, Herzog v. W.** — Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausg. von Dr. Viktor Ernst. 4. Band: 1556—1559. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Eugen, Prinz v. W.** — (Eugène), Prince de Wurtemberg, Journal des campagnes du —, 1812—1814 avec une introduction des notes et des pièces justificatives par C. G. F. Paris, R. Chapelot & Cie. 1907. 8°.
- Karl Eugen, Herzog v. W.** — Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausg. vom Württ. Geschichts- u. Altertums-Verein. Mit zahlreichen Kunstbeilagen u. Textabbildungen. 8. Heft. Mit 51 Abbildungen im Text u. 3 Plänen. Achter Abschnitt: Die bildenden Künste unter Herzog Karl Eugen

[von] Professor Dr. Bertold Pfeiffer. 9. Heft. Mit 37 Abbildungen im Text, 3 Tafeln, einer Doppeltafel und einer Tafel mit 2 Unterrichtsplänen. Neunter Abschnitt: Die Hohe Karlschule [von] Oberstudienrat G. Hauber. Die „Ecole des demoiselles“ [von] Schulrat Dr. E. Salzmann. Ehlingen, F. Neff Verlag (W. Schreiber) 1907. 8°.

Ulrich, Herzog v. W. f. im Anhang: Clute-Simon.

Wilhelm, Herzog v. W. — Zur feierlichen Enthüllung des Herzog Wilhelm von Württemberg-Denkmales in der Landeshauptstadt Graz. Im Juni 1907. Vom Komitee zur Errichtung eines Württemberg-Denkmales in Graz. Graz, (U. Moser). 8°.

Wilhelm, Herzog v. W., Graf v. W. f. unten C 1: Stuttgart (Sonderausstellung).

B. Land und Volk

mit Staat und Kirche.

1. Geschichte und Geographie.

(Altertümer. — Volkskunde. — Statistik. — Mundartliches.)

- Archivinventare, Württembergische. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. I. Die Aktenammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk, Finanzrat. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Atlas, Topographischer, im Maßstab 1:50 000 f. Karte.
- Bericht des Landesvorstandes der Sozialdemokraten Württembergs an die Landesversammlung 1907. Stuttgart, Verlag des Landesvorstandes der Sozialdemokraten Württembergs, J. A. Otto Wäsner. 8°.
- Binder, Christian, Württ. Münz- u. Medaillen-Kunde neu bearbeitet von Julius Ebner. Unter Mitwirkung der Stuttgarter Numismatischen Vereinigung herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Heft V. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Flugschriften des Liberalen Landesverbandes für Württemberg. I. Die liberalen Vereine in Württemberg. (Stuttgart), Selbstverlag des Verbandes 1907. 8°.
- Jund-Berichte aus Schwaben umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merovingischen Altertümer. Mit Unterstützung der Württ. Kommission für Landesgeschichte und in Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein herausg. vom Württ. Anthropologischen Verein unter der Leitung von Dr. Peter Göpfer. XIV. Jahrgang 1906. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlags-handlung (E. Nägele) 1907. 8°.

Gaebler, Eduard, Württ. Volksschul-Atlas. Mit besonderer Berücksichtigung der Heimats- u. Vaterlandskunde. 20 Haupt- u. 10 Nebenkarten. Mit erläuterndem Texte von Seminar-Dozentlehrer Lauffer. 4. verbesserte Auflage. 21. bis 30. Tausend. Tübingen, Pfander o. J. (1907). 8°.

Generalkarte des K. Württemberg nebst Teilen der angrenzenden Länder in 6 Blättern im Maßstab 1:200 000. Herausg. von dem k. württ. statistischen Landesamt. II. Ausgabe in 2 Farben. 1907. Blatt IV. Ulm. V. Tutzingen. VI. Ravensburg. Stuttgart.

Geschichten, Lustige, aus Schwaben. Herausg. vom Württ. Evangel. Lehrer-Unterstützungs-Verein. 1. Teil. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1907). 8°.

Hat den Übertitel: Württembergische Volksbücher.

Höhenkurventafel f. Karte, Neue Topographische.

Hof- u. Staatshandbuch des K. Württemberg. Herausg. von dem k. Statistischen Landesamt 1907. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°.

Der 2. Teil hat auch den Titel: Ortschaftsverzeichnis des K. Württemberg mit den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Herausg. von . . . (wie oben).

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik u. Landeskunde. Herausg. von dem k. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1906. 2. Heft. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1907. 4°.

Mit dem Untertitel: Württ. Jahrbücher usw. Jahrgang 1906. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1907.

- Dasjelbe. Jahrgang 1907. 1. Heft mit 2 Karten im Anhang. Ebenda 1907. 4°.
- Kapff, Paul, Landeskunde des K. Württemberg u. der Hohenzollernschen Lande. 4., durchgesehene Auflage. Mit 31 Abbildungen. Breslau, F. Hirt 1907. 8°.
- Karte von dem K. Württemberg nach der allgemeinen Landesvermessung im $\frac{1}{50\,000}$ Maßstabe bearbeitet von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 18. Gmünd. 1839. Erneuert 1893. Nachträge bis 1907. Nr. 43. Schwenningen. I. Ausgabe 1848. II. Ausgabe 1907. (Stuttgart.)
- Karte, Neue Topographische, des K. Württemberg im Maßstab 1:25 000 bearbeitet u. herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Blatt 30. Rni.lingen. 53. Neuenbürg. 129 Schramberg. 151. Schwenningen. 174. Oberteuringen. 177. Kipflegg. (Stuttgart.)
- Keller, Albrecht, Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors. Freiburg (Baden), J. Bielefelds Verlag 1907. 8°.
- Königreich Württemberg s. unter Württemberg.
- Losch, Oberfinanzrat Dr. H., Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 für das K. Württemberg. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1907.)
- Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen. Nr. 3. Sitte u. Brauch in der Landwirtschaft von Dr. A. Eberhardt, Oberreallehrer. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1907.)
- Negele, Gebhard, Ergebnis der Landtagswahlen in Württemberg vom Dez. 1906 und Jan. 1907 [Karte] zusammengestellt u. gezeichnet von —. Ravensburg, S. Burger (1907).
- Ortschaftsverzeichnis s. Hof- u. Staatshandbuch.
- Rapp, Adolf, Die öffentliche Meinung in Württemberg von 1866 bis zu den Zollparlamentwahlen, März 1868. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)
- Ravenstein's, Hans, Rad- u. Automobilkarte der bairisch-württembergischen Verkehrscentren. (Schwarzwald und Alb.) Weite Umgebung von Karlsruhe i. B. 1:300 000. (Neue Auflage.) Frankfurt a. M., L. Ravenstein (1907). (Sonderausgabe der offiziellen Karte des deutschen Radfahrer-Bundes u. des deutschen Automobil-Verbandes.)
- v. Sarwey, Oscar, Generalleutnant z. D., Ernst Fabricius, Professor, Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission herausg. von den Dirigenten —. Lieferung XXVIII. Aus Band VB Nr. 59. Kastell Cannstatt (W. Barthel). Lief. XXX. Aus Band VB Nr. 60. Kastell Rönngen (Stredenkommissar Mettler). Heidelberg, D. Pletter's 1907. 4°.
- Die Lief. XXVI. XXVII. XXIX. haben keine Beziehung auf Württemberg.
- Sagung der Nationalliberalen Partei — Deutschen Partei — in Württemberg. D. D. u. J. (1907). 4°.
- Schmidt-Buhl, R., Schwäbische Volksmänner. 17 Lebensbilder. Baihingen a. E., C. Carle o. J. (1907). 8°.
- Schwäbische Heimat. Blätter für Volkswohlfahrt und Heimatpflege auf dem Lande. Herausg. vom „Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg u. Hohenzollern“. I. Jahrgang. 1907. (Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Krauß. Verlag des „Vereins zc.“. Für den Buchhandel: E. Krauß, Stuttgart.) 8°.
- Uhlmann, G. W., Lehrer, Zeit- und Lebensbilder aus der neuesten deutschen u. württ. Geschichte. Schwenningen, S. Kuhn 1907. 8°.
- Urkundenbuch, Württembergisches. Herausg. von dem K. Staatsarchiv in Stuttgart. 9. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 4°.
- Verkehrskarte von Württemberg, Baden, Hohenzollern und der Rheinpfalz. Maßstab 1:450 000. Stuttgart, K. Wittwer (1907).
- Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- u. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken u. dem Sülchgauer Altertumsverein herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. XVI. Jahrgang. 1907. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Weinberg, Dr. med. Wilhelm, Die württ. Familienregister u. ihre Bedeutung als Quelle wissenschaftlicher Untersuchungen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1907.)
- Württemberg, Das Königreich. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern u. Gemeinden. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. IV. Band. Donaukreis mit Personen- u. Ortsregister zu Band I—IV. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Württemberg, Königreich. Die Bevölkerungsdichte nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. [Karte.] Maßstab 1:350 000. Herausg. von dem K. Stat. Landesamt. 1907. (Stuttgart.)
- „Netsch Gäwelle!“ Allerhand Lustichs u. Anders aus 'm Frankland aus de Dwerämter Lehringe, Craalse, Gaaldorf, Gäbrunn, Hall, Hallbrunn, Kinselse, Merckebool, Neckerfulm u. Weischberch von E. H. Bauer, Konrad Beihnachel, Thekla Beckmann . . . Schwäb. Hall, W. German's Verlag 1908 [vor-datiert]. 8°.
- Der Herausgeber ist Wilhelm German.
- Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adelbert v. Keller begonnenen Sammlungen u. mit Unterstützung des württ. Staates bearbeitet. 17. Lieferung. Tafandel — verfloffen. 18. Lief. verfloffen — verrotten. 19. Lief. verrotten fest. 20. Lief. fest — Vogel. Tübingen, S. Laupp'sche Buchhandlung 1907. 4°.
- Paulus, Adolf, Ebbes Lustichg's. Gedichte in schwäbischer Mundart. 5. Auflage. Kaufbeuren, G. Mayr'sche Buchhandlung (F. Schön) o. J. (1907). 8°.
- Paulus, Eberhard, Zur Geschichte der Schriftsprache in Schwaben im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur neuhochdeutschen Laut- u. Flexionslehre. Borna-Leipzig, Buchdruckerei H. Roske 1906. 8°. (Leipziger Inaugural-Dissertation.) (Nachträglich.)
- Sträußle, A., aus mein Gärtle. Von der Marget. Heilbronn a. N., E. Salzer 1907. 8°.
- In schwäbischer Mundart.
- Wie der Steltes-Bauer seinem Nachbar Müller ein Weihnachtsfest bereitet. 2. Aufl. Stuttgart, Holland & Rosenhans o. J. (1907). 8°.
- In schwäbischer Mundart.

2. Naturkunde und Medizin.

- Bericht über die im K. Württemberg bestehenden Staats- u. Privat-
anstalten für Geistesranke, Schwachsinige u. Epileptische auf
das Jahr 1905. Herausg. von dem K. Medizinalkollegium.
Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°. (Sonder-
abdruck aus dem Medizinalbericht von Württemberg für das
Jahr 1905.)
- Dienst-Vorschriften für Leichenschauer in Württemberg. Stuttgart,
W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Ergebnisse der pflanzengeographischen Durchforschung von Württem-
berg f. Jahreshefte.
- Heineke, Erich, Die Ganoiden u. Teleostier des lithographischen
Schiefers von Nusplingen. Mit 8 Tafeln u. 21 Abbildungen
im Text. Jena, G. Fischer 1906. 4°. (= Geolog. u. palaeon-
tolog. Abhandlungen herausg. von E. Kofen, N. F. Bd. VIII,
Heft 3.)
- In dem Umschlagtitel: 1907.
- Jahrbuch, Deutsches Meteorologisches, für 1906. Württemberg.
Herausg. von der K. Württ. Meteorologischen Zentralfstation.
Bearbeitet von Prof. Dr. L. Mayer unter Mitwirkung von
Prof. Dr. Max. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung
1907. 4°.
- Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württem-
berg. Im Auftrag der Redaktionskommission: Prof. Dr. C.
Fraas, Prof. Dr. C. v. Hell, Prof. Dr. D. Kirchner, D.-Stud.-R.
Dr. R. Lampert, Geh. Hofrat Dr. A. Schmidt herausg. von
Prof. J. Eichler. 63. Jahrgang. Mit 9 Tafeln u. 2 Beilagen.
Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett &
Hartmann) 1907. 8°.
- Daselbe. Beilage. Ergebnisse der pflanzengeographischen Durch-
forschung von Württemberg, Baden u. Hohenzollern. III. Mit
2 Karten. Bearbeitet von J. Eichler, R. Gradmann u.
W. Meigen. Ebenda 1907. 8°.
- Daselbe. Beilage. Mitteilungen der Geologischen Abteilung
des K. württ. Stat. Landesamtes f. unter Mitteilungen.
- starke, Geognostische, von Württemberg. Herausg. im Maßstab
1:50 000 von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 17. Weib-
lingen. II. Auflage. 1907. Nr. 18. Gmünd. II. Auflage.
1907. (Stuttgart.)
- Lehrplan für die Taubstummen-Anstalten Württembergs. Schwab.
Gmünd, Buchdruckerei der Rens-Zeitung 1907. 8°.
- Sohmüller, Dr. Albert, Mathematiker, Sterblichkeitsuntersuchungen
auf Grund des Materials der Stuttgarter Lebensversicherungsbank
a. G. (Alte Stuttgarter) 1854—1901. Mit 3 Tafeln u.
3 Abbildungen im Text. Jena, G. Fischer 1907. 8°.
- Max, K., Die neue Erdbebenwarte in Hohenheim u. ihre Ein-
richtung u. Erderstöße in Hohenheim während des Zeit-
raums vom 1. April 1905 bis 31. Dezember 1906. Stuttgart,
J. B. Metzler'sche Buchhandlung 1907. 4°. (Sonder-Abdruck
aus dem Deutschen Meteorologischen Jahrbuch, Jahrg. 1906.
Württ. Teilheft.)
- Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1905. Im Auf-
trag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K.
Medizinal-Kollegium. Mit drei Abbildungen u. drei Übersichts-
karten im Text. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Mitteilungen der Geologischen Abteilung des K. württ. Stat. Landes-
amtes. Nr. 1. Über Glazialbildungen auf Blatt Freudenstadt.
Von M. Schmidt mit vielfachen Beiträgen von K. Nau.
Nr. 2. Labyrinthontenreste aus dem Hauptkonglomerat von
Altensteig. Von [demselben]. Nr. 3. Das Wellengebirge von
Freudenstadt. Von [demselben]. Nr. 4. Über Vorkommen von
Phosphorsäure im Buntsandstein u. Wellengebirge des östlichen
Schwarzwalds. Von Manfred Bräuhäuser. Stuttgart, Druck
der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg C. Grüniger 1907. 8°.
- Die Veröffentlichung ist auch als Beilage der Jahreshefte des Vereins
für vaterländische Naturkunde ausgegeben worden.
- Mitteilungen aus dem K. Naturalien-Kabinet zu Stuttgart. Nr. 39.
Säge von Propristis Schweinfurthi Dames aus dem oberen
Eocän von Ägypten. Von Prof. Dr. C. Fraas. Stuttgart 1907.
(Sep.-Abdruck aus dem Neuen Jahrbuch für Mineralogie 1907,
Bd. 1.) Nr. 40. Avicularidae und Atypidae des K. Natu-
ralienkabinetts in Stuttgart. Von Embrik Strand. Ebenda 1907.
(Sep.-Abdr. aus „Jahreshefte des Vereins für vaterl. Natur-
kunde in Württemberg“, Jahrg. 1907.) Nr. 41. Embrik Strand:
1. Vorläufige Diagnosen afrikanischer und südafrikanischer
Spinnen. 2. Vorläufige Diagnosen jüd- und ostasiatischer
Clubioniden, Ageleniden usw. 3. Zwei neue Spinnen aus
Württ. Höhlen. Leipzig 1907. (Sonderabdruck aus dem Zoolo-
gischen Anzeiger, Bd. 31, 1907.) Nr. 42. Aetosaurus crassi-
cauda n. sp. nebst Beobachtung über das Becken der Aeto-
saurier. Mit Taf. I—II. Von Prof. Dr. C. Fraas. Stutt-
gart 1907. (Sep.-Abdr. wie Nr. 40.) Nr. 44. Spinnen des
Zoologischen Instituts in Tübingen. Von Embrik Strand.
(Jena) 1907. (Sonderabdruck aus den „Zoolog. Jahrbücher“,
System. Abt. 24. Bd., Heft 5.) Nr. 45. Süd- u. ostasiatische
Spinnen. I. Von Embrik Strand. Görlitz 1907. (Sonder-
abdruck aus den Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft
in Görlitz, 25. Bd., 2. Heft, 1907.) Nr. 46. Embrik Strand,
Vorläufige Diagnosen neuer Spinnen aus Madagaskar u. San-
sibar Leipzig 1907. (Sonderabdruck wie Nr. 41.) 8°.
- Nr. 43 und 47 haben keine Beziehung auf Württemberg oder württ.
Sammlungen.
- Spezialarte, Geologische, des K. Württemberg. Herausg. vom
K. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab 1:25 000 (auch
für Länge u. Höhe der Profile). Blatt 91. Oberal-Kniebis.
Geologische Aufnahme von K. Regelmann. Abgeschlossen
im Frühjahr 1905. (Stuttgart.)
- Daselbe. Erläuterungen. Blatt Oberal-Kniebis (Nr. 91 u.
104) von K. Regelmann. Stuttgart, Druck von W. Kohl-
hammer 1907. 8°.
- (Tierjucken-Bericht.) K. Württemberg. Tierjucken-Bericht für
Januar—Dezember 1907. D. D. (Stuttgart.) Fol.
- Übersichtskarte, Geologische, von Württemberg u. Baden, dem Elsaß,
der Pfalz und den weiterhin angrenzenden Gebieten. Herausg.
von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. 7., verbesserte
Auflage der geognostischen Uebersichtskarte des K. Württemberg
im Maßstab 1:600 000. Auf Grund der geol. Spezialauf-
nahmen ... bearbeitet von C. Regelmann. (Stuttgart) 1907.
- Daselbe. Erläuterungen [dazu]. Bearbeitet von [demselben]. Stutt-
gart, Kommissionsverlag von H. Lindemann (F. Kurz) 1908 [vor-
datiert]. 8°.
- Vorschriften, Die gesetzlichen, über die Unterbringung von Geistes-
kranken in den Württ. Staats- u. Privat-Heilanstalten nebst
einem Anhang sonstiger einschlägiger Bestimmungen über Ver-
pfelegungsgeldersätze u. sowie praktische Formulare hiezu. Von
C. Braun, Buchhalter. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
3. auch unter B 7: Sanitäts-Bericht, C 1: Ab (Sieberer), Biberach
(Sammlung), 359.

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

- Amtsblatt des k. Württ. Finanzministeriums. Jahrgang 1907. Nr. 1—16 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.
- Amtsblatt des k. Württ. Ministeriums des Innern. 37. Jahrgang. 1907. Nr. 1—25. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°.
- Amtsblatt des k. Württ. Justizministeriums vom Jahr 1907. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.
Die Nummernzahl der Blätter ist im Titel nicht mehr angegeben.
- Amts-Blatt des k. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907. Nr. 1 bis 25 nebst Register. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 4°.
- Daselbe. Beiblatt m. d. T.: Mitteilungen aus der Rechtsprechung über das Steuerwesen. Amtlich herausg. vom k. Württ. Steuerkollegium. Jahrgang I. 1907. Ebenda. 4°.
- Amtsblatt des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg. IV. Jahrgang. 1907. (Für die Redaktion verantwortlich: Oberregierungsrat Viejsenberger. Druck u. Expedition: C. Liebich, k. Hofbuchdruckerei, Stuttgart.) 4°.
- Beamtengefeß, Das Württ., vom 28. Juni 1876 mit Wohnungsgeldtarif, den Grundfäden über Gehaltsvorrückung, den Beamten-Unfallfürsorgegesetzen, einigen wichtigen Nebenbestimmungen, Ruhegehaltstabellen u. Sachregister, sowie dem Text des Reichsbeamtengefeßes in der Fassung vom 18. Mai 1907. Herausg. u. erläutert auf Grund des gesamten Auslegungsmaterials im Anschluß an den k. von Streichschen Kommentar über das Beamtengefeß vom 28. Juni 1876 von Dr. H. Gugel, Regierungsrat. Stuttgart, J. Neß 1907. 8°.
- Beamtengefeß, Württembergisches, vom 28. Juni 1876 mit Wohnungsgeldtarif, Grundfäden über Gehaltsvorrückung, Beamtenunfallfürsorgegesetzen, einigen wichtigen Nebenbestimmungen, Ruhegehaltstabellen und Sachregister von Constantin Müller, Revisor. Stuttgart, J. Neß 1907. 8°.
- Daselbe. 2. Ausgabe. Ebenda 1907. 8°.
- Blatter für das Armenwesen s. unter B 6.
- Bürger-Handbuch, Württembergisches. 24. neu durchgesehene Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1907. 8°.
- Burth, Bezirksnotar, über die neuen ehelichen Güterrechte. Saulgau, Druck von Gebr. Edel o. J. (1907). 8°.
- (Dienstaltersliste.) k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Dienstaltersliste der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, angestellten Beamten u. Verzeichnisse der im Verkehrsanstaltendienst beschäftigten k. Regierungsbaumeister u. Bauführer, Baumerkmeister, Feldmesser u. Maschinentechniker, der Eisenbahn- u. Postassessoren, der Referendare, der Eisenbahn- und Postpraktikanten I. Klasse u. der Eisenbahn- u. Postgehilfen. Nach dem Stand vom 19. Januar 1907. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei. 4°.
- Döpner, Erich, Geschichte der württ. Kommunalsteuerreform 1903. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele o. J. (1907). 8°.
(Giesener Inaugural-Dissertation.)
- Gemeinde-Ordnung, Württembergische, vom 28. Juli 1906 u. Vollzugsverfügung hiezu. Herausg. vom Verein württ. Körperschaftsbeamten. Im Selbstverlag 1907. (Zu beziehen durch Schultheiß Schneider in Altenstadt, Druck von A. Dautel ebenda 1907.) 8°.
- Das Eingeklammerte steht nur in dem Umschlagtitel.
- Gemeindezeitung, Württemb. Herausg. von Stadtschultheiß Kröner. XXXVI. Jahrgang 1907. Kirchheim u. T., K. Gottlieb's & J. Schwab's Buchdruckereien. 4°.
- Gerichtskostenordnung nebst Notariats- u. Rechtsanwaltsgebührenordnung u. Vollziehungsverfügung. Handausgabe mit Erläuterungen u. Berechnungstabellen von Oberlandesgerichtsrat Dr. Haidlen. 2. umgearbeitete u. vermehrte Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Gesetze, Staatsrechtliche, Württembergs. Textausgabe mit Anmerkungen von Dr. Fritz Fleiner o. ö. Professor. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1907. 8°.
- Gewerbe-Ordnung, Die, für das Deutsche Reich mit den gesamten Ausführungsbestimmungen für das Deutsche Reich u. für Württemberg. Für den Handgebrauch zusammengestellt von A. Brenner, Oberamtmann. Stuttgart, J. Neß 1907. 8°.
- Hallbauer, Max, Senats-Präsident, Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13./19. Juli 1889. Eine Darlegung in Gesprächsform für jedermann. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im k. Württemberg neu bearbeitet von Theodor Fehr von Soden, k. Württ. Oberamtsvorstand. 3. vermehrte Auflage. Leipzig, Kofberg'sche Verlagsbuchhandlung 1907. 8°.
(= Juristische Handbibliothek herausg. von M. Hallbauer u. W. Schelcher, Nr. 109.)
- Herrmann, C., Die ehelichen Güterrechte des früheren württ. Rechts u. des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Grundzügen. Dargestellt von —. Heilbronn, Druck von C. Wulle, im Selbstverlag des Verfassers 1907. 8°.
- v. Heß, Geheimrat a. D., Mitglied der Ersten Kammer, Der Anteil der Ersten Kammer an der württ. Verfassungsreform von 1906, aus den ständischen Verhandlungen dargestellt. Nebst dem Text des Verfassungsgesetzes und des Wahlgesetzes vom 16. Juli 1906. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Jahrbücher der württ. Rechtspflege herausg. von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs zu Stuttgart u. des Vorstandes der württ. Anwaltskammer. 19. Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1907. 8°.
- Mitteilungen aus der Rechtsprechung über das Steuerwesen s. Amts-Blatt des k. Württ. Steuerkollegiums.
- Polizeistrafrecht, Das, u. Polizeistrafverfahren im k. Württemberg. Von Staatsrat v. Schicker, stellw. württ. Bundesratsbevollmächtigten. 4. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Regierungsblatt für das k. Württemberg vom Jahr 1907. Nr. 1—47. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.
- Schott, Ernst, Das Stockwerkseigentum nach den Bestimmungen des württ. Rechts unter der Einwirkung des Reichsrechts. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf 1907. 8°.
(Erlanger Inaugural-Dissertation.)
- Sportelgesetz, Das allgemeine, in der Redaktion vom 28. Dezember 1899 samt ergangenen Vollzugsvorschriften. Herausg. u. erläutert von Dr. Hermann Gugel, Regierungsrat. Stuttgart, J. Neß 1907. 8°.
- Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im k. Württemberg im Jahre 1906, sowie über die Verwaltung u. den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1906 bis 31. März 1907. Herausg. von dem k. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°.

- Verfassungsurkunde für das K. Württemberg vom 25. September 1819 in der heutigen Fassung mit Erläuterung herausg. von Wilhelm Bazille, Amtmann, u. Reinhard Köstlin, K. württ. Amtmann, Affessor beim Auswärtigen Amt (Kolonialabteilung). 2. Auflage bearbeitet von Wilhelm Bazille. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Verhandlungen der Württ. Ersten Kammer vom 7. bis 22. Februar 1907. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. 1. Heft. Enthaltend: Die Protokolle vom 7. bis 22. Februar 1907 (Vertagung des Landtags). Beilagen-Band. 1. Heft. Enthaltend: Die Beilagen 1 bis 23. — — vom 25. April bis 10. August 1907. Prot.-Bd. 2. Heft. Enth.: Die Protokolle vom 2. Mai bis 10. August 1907 (Vertagung des Landtags). Beil.-Bd. 2. Heft. Enth.: Die Beilagen 21 [so ft. 24] bis 23. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlagsanstalt. 4°.
- Verhandlungen der Württ. Zweiten Kammer (Kammer der Abgeordneten) auf dem 37. Landtag im Jahre 1907. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band 84. Enthaltend: die Protokolle vom 7. Februar bis 15. Juni 1907. Prot.-Bd. 85. Enth.: die Protokolle vom 18. Juni bis 10. August 1907 (Vertagung des Landtages). Beil.-Bd. 99. Enth. den Hauptfinanzetat für 1907 u. 1908 (Regierungsvorlagen u. und Ständebeschluß). Beil.-Bd. [100 Heft 1 =] II. Heft 1. Enth.: die Beilagen 1—39. Heft 2. Enth.: die Beil. 40—153. Beil.-Bd. 101 Heft 1. Enth.: die Rechnungsergebnisse von 1905. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1907. 4°.
- Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit erhalten die Protokoll- u. Beilagen-Bände der Zweiten Kammer von jetzt an fortlaufende Bandnummern durch alle Landtagsperioden, beginnend mit dem Jahr 1856.
- Wieß, Oberlieutenant, Geschichte des K. Württ. Landjägerkorps als Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Korps. Von — kurz zusammengestellt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Wirfungskreis der Staatsbehörden im K. Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°. (Besonderer Abdruck aus dem Hof- u. Staatshandbuch 1907.)
- Wolffarth, Verwalter, Vortrag über die neue Steuergesetzgebung in ihrer Anwendung auf die württ. Kreditgenossenschaften nebst angehängten Fassionsformularen. Gehalten in der Generalversammlung in Stuttgart am 9. Dezember 1906. Buchau a. F., Buchdruckerei H. Abt o. J. (1907). 8°.
- Hat den Übertitel: Revisionsverband der württ. Kreditgenossenschaften eingetragener Verein in Ulm.
- Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit u. die Gemeindeverwaltung in Württemberg. Früher herausg. von Landgerichtspräsident Dr. A. v. Böscher, fortgesetzt von Oberlandesgerichtsrat K. Mayer. 49. Jahrgang. 1907. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1907. 8°.
- Zeitschrift, Württembergische, für Rechtspflege und Verwaltung herausg. von Dr. Fr. Haller, Oberverwaltungsgerichtsrat u. Dr. Ed. Ratter, Rechtsanwalt. 1. Jahrgang. 1907/08. Stuttgart, J. Neß 1908. 4°.
- Zusammenstellung der neuen gesetzlichen Vorschriften für Gemeinderats-, Bürgerausschuß- und Ortsvorsteherwahlen in Städten und Landgemeinden. Gültig seit 1. Dezember 1907. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.

4. Kirchen- und Schulwesen.

- Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode in Kirchen- u. Schulfachen. XIV. Band. Nr. 14—33. Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt. 8°.
- Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diözese Rottenburg. Band V. Jahrgang 1907. Nr. 1—22. (Herausg. u. verlegt vom Bischoflichen Ordinariat. Rottenburg, Druck von C. Beck.) 4°.
- Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Herausg. von Lic. Dr. Wilhelm Haller, Stadtpfarrer. XVI. Jahrgang 1907. Ludwigsburg, Verlag des Pfarrvereins. 4°.
- Bestimmungen für die Abgangsprüfung an den höheren Mädchenschulen Württembergs vom 1. März 1907. Stuttgart, Druck von Decker & Hardt 1907. 8°.
- Bestimmungen über den Unterricht in Handarbeit für Mädchen aus dem Lehrplan für die württ. Volksschulen vom 8. März 1907. Stuttgart, Druck der Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg C. Grüninger 1907. 8°.
- Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Friedrich Keidel, Pfarrer. XI. Jahrgang 1907. Stuttgart, Verlag von Chr. Scheufele. 8°.
- Broschüren des Kathol. Schulvereins für die Diözese Rottenburg. 4. Jahrgang. Heft 8. Neben bei der Hauptversammlung des Kathol. Schulvereins in Schw. Gmünd. Heft 9. Konfessionelle oder Simultan-schulen? Eine schulpolitische Wahlrede. Kottweil, Druck vom „Schwarzw. Volksfreund“ 1906, 07. 8°.
- Daselbe. Heft 10. Die Reden auf der Versammlung des Katholischen Schulvereins für die Diözese Rottenburg zu Kottweil. Jahrbücher 1908. Heft 2.
- burg am 9. u. 10. Oktober 1907. Ulm a. D., Druck vom „Ulmser Volksbote“ 1907. 8°.
- Heft 11 hat keine besondere Beziehung auf Württemberg.
- Cramer, M. C., Professor, Württemberg's Lehranstalten u. Lehrer soweit sie der K. Ministerial-Abteilung für die höheren Schulen unterstellt sind. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt von —. 5. Auflage. Heilbronn, A. Scheuerlen's Buchhandlung Th. Cramer 1907. 8°.
- Dienstvorschrift für die Nachprüfung in der hebräischen Sprache. Stuttgart, Druck von Decker & Hardt o. J. (1907). 8°.
- Diözesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst u. Kultur der Diözese Rottenburg u. der angrenzenden Gebiete. Herausg. u. redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck. XXV. Jahrgang. Stuttgart, Kommissionsverlag der Alt.-Gef. „Deutsches Volksblatt“ 1907. 8°.
- Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini bissextili MCMVIII. Jussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Pauli Gulielmi episcopi Rottenburgensis. Stuttgartardiae, typis Actiengesellschaft „Deutsches Volksblatt“ s. a. (1907). 8°.
- Entwurf des von der Oberkirchenbehörde der VII. Evangelischen Landesynode vorgelegten Konfirmationsbüchleins. Gedruckt mit Erlaubnis der Behörde. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft o. J. (1907). 8°.
- Festschrift über das 50jährige Jubiläum des K. Paulinenstifts in Friedrichshafen am Bodensee. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°.

- Grundbuch der evang. Schulstellen u. Schullehrer in Württemberg. Herausg. vom Württ. evang. Lehrerunterstützungsverein. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1907. 8°.
- Hepp, Dr. iur. Karl, Regierungsrat, Der sogenannte Schulpatronat in Württemberg. Nebst der Entwicklung in anderen deutschen Staaten dargestellt von —. Rottenburg a. N., W. Bader 1907. 8°.
- Hoffmann, Professor L., Chirurgische Klinik der tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Stuttgart, Verlag von E. Ulmer o. J. (1907). 8°.
- John, Stadtpfarrer, Zur geplanten Aenderung des Konfirmationsbüchleins. Vortrag gehalten am 25. Juni 1907 bei der Jahresfeier der evangelisch-lutherischen Konferenz für Württemberg. (Schorndorf, Druck der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei, J. Ködler Wwe.) 1907. 8°.
- Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redigiert u. herausg. von Chr. Römer, Defan. 68. Band. Jahrgang 1907. Stuttgart, D. Gubert. 4°.
- Klunzinger, Karl, Präp.-Oberlehrer, Erklärungen zum amtl. Wörterverzeichnis für die württ. Schulen zusammengestellt von —. Nagold, G. W. Jaifer'sche Buchhdlg. o. J. (1907). 8°.
- Koetzle, J. F. Gottlob, Vorschläge zur Gestaltung der württ. Volksschule in konservativ-fortschrittlichem Sinne. Stuttgart, J. F. Steintopf 1907. 8°.
- Lang, Heinrich, 56 Tonjäge zu Melodien aus dem 1906 erschienenen „Entwurf eines Gesangbuchs für die evang. Kirche in Württemberg“ für Sopran, Alt, Tenor und Baß (Chor oder Quartett) bearbeitet von —. Op. 40. Waiblingen, Kommissionsverlag von C. Günther 1907. 8°.
- Lehrplan für die Taubstummenanstalten s. oben B 2.
- Lehrplan für die württ. Volksschulen. Stuttgart, C. Grüninger (Klett & Hartmann) 1907. 8°.
- Lehrplan für die württ. Volksschulen. Mit Erläuterungen herausg. von Paul Fricke, Seminarrektor. Stuttgart, Witt'sche Verlagsbuchhandlung 1907. 8°.
- Magisterbuch. 34. Folge. 1907. Herausg. von W. Breuninger, Tübingen, Pfander'sche Verlagsbuchhandlung, Inhaber: R. Koefler. R. Hofbuchhändler 1907. 8°.
- Mennel-Niegs Almanach für die katholischen Geistlichen der Diözese Rottenburg auf das Schaltjahr 1908. Herausg. von Anton Mühlreis, Pfarrer. 29. Jahrgang. Leutkirch, J. Bernklau o. J. (1907). 8°.
- Nachrichten, Statistische, über den Stand der höheren Schulen in Württemberg auf 1. Januar 1907. Beigefügt ist eine Übersicht über die der R. Ministerialabteilung für die höheren Schulen unterstellten Lehranstalten und ihre Lehrer u. Beamten nach dem Stande vom 1. Mai 1907. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°.
- (Separatabdruck aus dem Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs, Jahrg. 1907.)
- Prüfungsaufgaben für die I. u. II. humanistische Dienstprüfung der Jahre 1902—1906. Stuttgart, W. Kohlhammer o. J. (1907). 8°. (Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs.)
- Gehört zu der: Sammlung von Prüfungsaufgaben.
- Prüfungsaufgaben für Praezeptors- u. Reallehrerstellen der Jahre 1902—1906. Stuttgart, W. Kohlhammer o. J. (1907). 8°. (Aus dem Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs.)
- Gehört zu der: Sammlung von Prüfungsaufgaben.
- Rauncker, Professor, Beiträge zur Geschichte des Gelehrten-schulwesens in Württemberg im 17. u. 18. Jahrhundert. Fortsetzung. Ludwigsburg, R. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1907. 8°.
- Der Anfang ist 1905 erschienen.
- Ruß, Erwin, Justizreferendar, Das Verhältnis von Kirche u. Volksschule in Württemberg u. seine geschichtliche Entwicklung. Tübingen, Druck u. Verlag von G. Schnürlein 1907. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)
- Schulwochenblatt, Württembergisches. 59. Jahrgang. 1907. Herausg. von Pfarrer Ködler. Stuttgart, Belfer'sche Verlagsbuchhandlung. 4°.
- Seybold, Dr. Christian, ord. Professor, Verzeichnis der arabischen Handschriften der R. Universitätsbibliothek zu Tübingen. I. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlein 1907. 4°. (Zit beigefügt dem: Verzeichnis der Doktoren, welche die philosophische Fakultät . . . in Tübingen im Defanatatsjahr 1903—1904 ernannt hat.)
- Statistik des Unterrichts- u. Erziehungswesens im R. Württemberg auf das Schuljahr 1906. Veröffentlicht von dem R. Ministerium des Kirchen- u. Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Universitäts-Kalender, Tübinger, herausg. von der H. Laupp'schen Buchhandlung. XIII. Jahrgang. Sommer-Semester 1907. XIV. Jahrgang. Winter-Semester 1907/1908. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1907. 8°.
- Verhandlungen der siebten Landesynode der evangelischen Kirche Württembergs im Jahre 1907. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. Beilagen-Band. Stuttgart, Druck der R. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1907. 8°.
- Volksschullehrergesetz, Württembergisches, sowie Gesetz betreff. die Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer, die Trennung des Mesnerdienstes vom Schulamte und die Rechtsverhältnisse der Lehrerinnen an Volksschulen nebst Gesetz betreff. die höheren Mädchenschulen vom 8. August 1907 mit den dazu gehörigen Bestimmungen des Beamtengesetzes u. den Unfallfürsorgegesetzen sowie mit Ruhegehaltstafeln u. einem Sachregister. Herausg. u. erläutert von Dr. Hermann Gugel, Regierungsrat. Stuttgart, J. Heß 1907. 8°.
- Walther, Stadtpfarrer Dr., Die geplante Aenderung unseres Konfirmationsbüchleins. Ein ernstes Wort an die kirchlichen Vertreter unseres Volks. Stuttgart, J. F. Steintopf 1907. 8°.
- Wurster, Prediger-Seminar-Direktor Dr. Paul, Die praktische Vorbildung der evangelischen Theologen in Württemberg. Zugleich eine Beantwortung der Frage: braucht Württemberg ein Predigerseminar? Heilbronn, E. Salzer 1907. 8°.

5. Literatur und Kunst.

- Archiv für christliche Kunst. Herausg. u. redigiert von Professor Dr. Ludwig Baur. XXV. Jahrgang. Ravensburg (Kommissionsverlag von Fr. Ulber) 1907. 8°.
- Bibliographie der württ. Geschichte. Im Auftrage der Württ. Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von Wilhelm Heyd, fortgesetzt von Theodor Schön. 3. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Faistenau, Jan, Die romanische Steinplastik in Schwaben. Mit

82 Abbildungen im Text. Eßlingen a. N., P. Neff Verlag (M. Schreiber) 1907. 8°.

Festschrift für das 28. Allgemeine Liederfest des Schwäbischen Sängerbundes in Schwäb. Gmünd am 23. u. 24. Juni 1907. Herausg. vom Festausschuß. (Schwäb. Gmünd, Buchdruckerei der Rems-Zeitung.) 8°.

(Fleischhauer, Felix, Kunsthändler.) Katalog der Württembergica-Sammlung des Herrn Gustav Barth Stuttgart. Versteigerung in Stuttgart durch amtlichen Auktionator am 27. u. 28. Mai 1907 im Königsbau . . . (Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer, K. Hof-Buchdruckerei.) 8°.

Franck-Oberaspach, Dr. Karl, Privatdozent, Künstlerchaft u. Fabrikantentum im Württ. Kunstgewerbeverein. Eine Abwehr. (Stuttgart, Druck von Decker &hardt) 1907. 8°.

Seyfelder, Dr. Erich, Privatdozent, Die Aufgaben der Stuttgarter Gemäldegalerie gegenüber der heimischen Kunst. Tübingen, G. Schnürlein 1907. 8°.

Katalog, Offizieller, der Ausstellung französischer Kunstwerke im Museum der bildenden Künste veranstaltet von dem unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs stehenden Vereine zur Förderung der Kunst unter gütiger Mitwirkung des Konsulats der französischen Republik. Neckarstr. 32. Stuttgart. Neckarstr. 32. (so) 1907. Stuttgart, K. Mosse. 8°.

Katalog der Bibliothek der K. Zentralstelle für Gewerbe u. Handel in Stuttgart. Nachtrag 1901/07. Stuttgart, Druck von A. Bong' Erben 1907. 8°.

Katalog der Ständischen Bibliothek. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, C. Grüniger (Klett & Hartmann) 1907. 8°.

Kick, Wilhelm, Architekt, Barock, Rokoko u. Louis XVI. aus Schwaben u. der Schweiz. Herausg. von —. 80 Naturaufnahmen in Lichtdruck nebst 8 Tafeln, Grundrisse und Durchschnitte. Mit Text von Dr. Berthold Pfeiffer. 2. neu durchgesehene Auflage. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung 1907. Fol.

Betrifft vorwiegend Württemberg.

Knorr, Robert, Professor, Die vergierten Terra-Sigillata-Gefäße von Rottweil. Mit 32 Tafeln. Herausg. vom Altertumsverein Rottweil. Stuttgart, W. Koshhammer 1907. 8°.

—, Die Westerdorf-Sigillaten des Museums Stuttgart. Im Anschluß Bemerkungen über die Töpfereien von Heiligenberg. Mit 3 Tafeln u. 2 Textbildern. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Nagel) 1907. 8°.

(Konseratorium, K., für Musik in Stuttgart. 1857—1907.) Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens. Im Auftrag des Verwaltungsrats verfaßt von Alex. Eisenmann. (Stuttgart, Druck von Strecker & Schröder.)
Was eingeklammert ist, steht nur auf dem Umschlag.

Kunst- u. Altertums-Denkmal, Die, im K. Württemberg. Be- arbeitet im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- u. Schul- wesens. Inventar. 32.—35. Lieferung: Jagstkreis (Fortsetzung u. Schluß Teil) bearbeitet von Dr. E. Gradmänn, K. Kon- servator. Eßlingen, P. Neff Verlag (M. Schreiber) 1907. 8°.

Kammler, Carl, Geschichte des Mittleren Neckar-Städte-Turngaues herausg. aus Anlaß der mit dem 44. Gaurturnfest in Nürtingen am 6. u. 7. Juni 1907 verbundenen 60jährigen Jubelfeier. Untertürkheim, J. Schauwecker, Buchdruckerei 1907. 8°.

Schreiber, W. L., Holzschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der K. Landesbibliothek zu Stuttgart. Mit 7 handkolorierten Tafeln in Hochätzung. Straßburg, J. H. Ed. Heiß (Heiß & Mündel) 1907. Fol.
Hat den Oberitel: Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts herausg. von Paul Heiß.

Schuetz, Marie, Der schwäbische Schnitzaltar. Mit 82 Licht- drucktafeln in Mappe. Straßburg, J. H. Ed. Heiß (Heiß & Mündel) 1907. 8°.

Verzeichnis der Gemäldesammlung im K. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart. Mit 100 Abbildungen. Bearbeitet von Prof. Konrad Lange-Tübingen. 2. Auflage. Stuttgart, W. Spemann 1907. 8°.

S. auch oben B 4: Seybold u. unten B 7: Bücher-Verzeichnis sowie C 2: Mulfcher.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrswejen.)

Adress-Buch württ. Genossenschafts- wie Privatmolkereien u. Käse- reien. Herausgeber: Titus Lohmüller, Dampfmlkerei. (Ulm a. D., Druck von Hochlehnert & Co.) o. J. 8°.
Am Kopf des Umschlagtitels: Jahrgang 1907.

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1907 (Nr. 1—146). Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei- Gesellschaft. 4°.

Bitte der Amtsförperschaft Alen um Fortsetzung der normalspurigen Stichbahn Gaildorf—Untergröningen über Abtsgmünd nach Wasseralfingen—Alen beziehungsweise um wenigstens alsbaldige Erstellung einer Stichbahn Alen—Abtsgmünd mit späterem Ausbau. D. D. u. J. (Alen 1907). Fol.
Umschlagtitel: Eingabe der Amtsförperschaft Alen betreffend Bitte um Fortsetzung . . . über Abtsgmünd nach Alen (so). Mit Übersichts- karte u. Rängenprofil für die Strecken Untergröningen—Abtsgmünd u. Abtsgmünd—Alen.

Bitte der Amtsförperschaft Alen um Erstellung einer normal- spurigen Stichbahn Alen—Abtsgmünd. D. D. u. J. (Alen 1907). Fol.
Umschlagtitel: Nachtrags-Eingabe zur Bitte der Amtsförperschaft Alen um Fortsetzung der normalspur. Stichbahn Gaildorf—Untergröningen

über Abtsgmünd nach Alen. Stichbahn Alen—Abtsgmünd betreffend. Mit einer Ertragsberechnung u. weiterer Begründung.

(Bitte.) An die Hohe Kammer der Abgeordneten. Ehrerbietigste Bitte der bürgerlichen Kollegien von Albingen u. Troßingen, betr. den Anschluß einer Heubergbahn an die Hauptlinie in der Station Albingen D. A. Spaichingen. D. D. u. J. (1907). Fol.

Bitte, Wiederholte, der bürgerlichen Kollegien der Kochertal-Ge- meinden Künzelsau, Ingersingen, Criesbach, Niedernhall . . . um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn im Anschluß an die Stichbahn Jagstfeld—Neuenstadt nach Künzelsau. (Kün- zelsau, Druck von P. Locher o. J. [1907].) Fol.

Blätter für das Armenwesen. Herausg. von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg. 60. Jahrgang. 1907. Schriftleiter Oberregierungsrat E. Falck. Stuttgart, Chr. Scheu- fele. 4°.

Denkschrift zur Eröffnung der Eisenbahn Jagstfeld—Neuenstadt a. Kocher am 15. September 1907. Herausg. vom Eisenbahn- komitee. (Stuttgart, Druck von C. Laufer, Geschäftsbücher- Fabrik u. Buchdruckerei.) 4°.

Führer durch die II. Allgem. Süddeutsche Kaninchen-Ausstellung für

- Württemberg, Bayern, Baden u. Elsaß-Lothringen am 24. u. 25. November 1907 in Schwab. Gmünd. Gmünd, Buchdruckerei der Kems-Zeitung. 8°.
- Gebäude, Das, u. die Zuchtgärten an der k. württ. Saat- und Zuchtanstalt Hohenheim. Berlin, P. Parey 1907. 8°. (Aus: Deutsche landwirtschaftliche Presse.)
- Gesetz, Württembergisches, betreffend die Gewerbe- u. Handelsschulen vom 22. Juli 1906. Nach der Gesetzesbegründung, den Kommissionsberichten u. den Kammerverhandlungen erläutert u. mit den Vollzugsvorschriften u. einem Sachregister herausg. von Georg Schmid, Regierungs-Magister. Stuttgart, Muth'sche Verlagshandlung 1907. 8°.
- Gesuch der bürgerlichen Kollegien von Trossingen u. Aldingen um Weiterführung der projektierten Heubergbahn Kupfingen—Wehingen—Gosheim—Denkingen über Aldingen nach Trossingen. D. D. u. J. (1907). Fol.
- Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im K. Württemberg für 1906. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei (Kommissions-Verlag von H. Lindemann's Buchhandlung, P. Kurz) 1907. 8°.
- Instruktionsbuch für die württ. Feuerwehren. 8. vermehrte Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Auf dem Deckel: Feuerwehr-Instruktions-Buch. — Die 7. Auflage ist 1897 mit dem Titel: Instruktionbüchlein usw. erschienen.
- Katalog der XIII. großen allgemeinen Geflügel-, Tauben- u. Vogel-Ausstellung veranstaltet vom Verein der Vogel- u. Geflügel-freunde Gmünd zugleich XIII. Gauverbands-Ausstellung des Hohenstaufen-Städtegaues Alen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Heidenheim, Schorndorf vom 30. März bis 2. April 1907 in der städtischen Festhalle zu Gmünd. Schwab. Gmünd, Druck der Gmünder Zeitung, G. m. b. H. 8°.
- Karobuch, Württembergisches. Übersicht der Eisenbahn- u. Postverbindungen in Württemberg u. Hohenzollern, der Eisenbahn- u. Dampfeschiffverbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mittel-, Nord- u. Ostdeutschland u. von Österreich mit den wichtigeren Anschlüssen nach den übrigen Ländern Mitteleuropas. Mit einer Eisenbahnkarte von Mitteleuropa u. einer Eisenbahnkarte von Südwestdeutschland. Bearbeitet im Jahrdienstbureau der Generaldirektion der k. Württ. Staats-Eisenbahnen. Nr. 55. Sommerdienst 1907. Gültig vom 1. Mai bis 30. Sept. 1907. Nr. 56. Winterdienst 1907/08. Gültig vom 1. Okt. 1907 bis 30. April 1908. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.
- Luttenberger, Dr. K., Grundlinien zur württ. Wirtschaftsgeschichte 1600—1906. Stuttgart 1907. 4°. (Sonderdruck aus „Die Württembergische Industrie“, Heft 2.)
- Maßregeln gegen die Neblauskrankheit. Sammlung der im K. Württemberg geltenden reichs- u. landesrechtlichen Vorschriften nebst einer von der kais. Biologischen Anstalt für Land- u. Forstwirtschaft veröffentlichten Belehrung über die Neblauskrankheit. Im Auftrag der k. Zentralstelle für die Landwirtschaft herausg. von Amtmann W. Ckert, Koll.-Hilfsarbeiter. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°.
- Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für das Jahr 1905. Herausg. von der k. Forstdirektion. 24. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele 1907. 4°.
- Paulus, Dr. K. J., Landwirtschaftslehrer, Das landwirtsch. Unterrichtsweisen in Württemberg zugleich ein Beitrag zur Geschichte des landwirtsch. Unterrichtswezens überhaupt. Eßlingen a. N., S. Mayer's Buchhandlung o. J. (1907). 8°.
- Petition um die Erbauung der Verbindungsbahn Ehingen—Laupheim. Laupheim, Druck von C. Böhm o. J. (1907). Fol.
- Schott, Finanzrat Dr. A., Zahl u. Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Württemberg. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1907.)
- Schriften des Verbandes württ. Frauenvereine. Nr. 1. Die Frauen in der kommunalen Schulverwaltung. Referat gehalten bei dem 1. württ. Frauentag in Stuttgart am 28. Oktober 1906. Nr. 2. Die obligatorische Mädchenfortbildungsschule. Referat usw. [wie bei Nr. 1] von Mathilde Planck. Stuttgart, Druck der k. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1907. 8°.
- Beide Referate nehmen besondere Beziehung auf Württemberg.
- Schröter, Moriz, Die gewerkschaftliche Tätigkeit der Buchdruckerhelfen Württembergs im neunzehnten Jahrhundert. Festgabe zum vierzigjährigen Jubiläum des Gauvereins Württemberg, Verband der Deutschen Buchdrucker. Stuttgart, Gauverein Württemberg, K. Knie 1907. 8°.
- Umschlagtitel: Gauverein Württemberg des Verbands der Deutschen Buchdrucker 1876 : : 1907.
- Sorten, Saatfruchtbau u. Pflanzenzüchtung in Württemberg. Hohenheim 1907. Pfleningen, Druck von Fr. Jind 1907. 8°.
- Übungsvorschriften u. Signale für die Feuerwehren. D. D. u. J. (Stuttgart, W. Kohlhammer 1907.) 8°.
- Ungarn in Hohenheim 1818—1907. (D. D. u. J. [1907].) 8°.
- Verwaltungsbericht der k. Ministerialabteilung für den Straßen- u. Wasserbau für die Rechnungsjahre 1903 u. 1904. I. Abteilung. Straßenbauwesen. Mit 19 Tabellen u. 4 Tafeln. Herausg. von dem k. Ministerium des Innern, Abteilung für den Straßen- u. Wasserbau. Stuttgart, Druck von Strecker & Schröder 1906. 4°. (Nachträglich.)
- Daselbe für die Rechnungsjahre 1901 bis 1904. II. Abteilung. Wasserbauwesen. Herausg. von dem k. Ministerium des Innern, Abteilung für den Straßen- u. Wasserbau. Mit 42 Beilagen. Ebenda 1907. 4°.
- Verwaltungsbericht der k. Württ. Verkehrsanstalten für das Staatjahr 1906 (1. April 1906 bis 31. März 1907). Herausg. von dem k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung 1907. 4°.
- Vorschriften der Handwerkskammern zur näheren Regelung des Lehrlingswesens. D. D. u. J. (1907). 8°.
- Wirtschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1907. Pfleningen, Druck von Fr. Jind 1907. 8°.
- Wohltätigkeits-Anstalten u. Vereine im K. Württemberg. Bearbeitet von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Stuttgart, (Druck der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft) 1906. 8°.
- Auf dem Umschlag: Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer 1907.
- S. auch unten C 1: Freudenstadt (Regelmann), Neckar.

7. Kriegswesen.

- Bestimmungen für die größeren Truppenübungen der 26. Division (1. k. Württ.) für 1907. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, k. Hofbuchdrucker. 8°.
- Bestimmungen für die größeren Truppenübungen der 27. Division (2. k. Württ.) 1907. Ulm, gedruckt bei Gebrüder Rübbling. 8°.
- Bücher-Verzeichnis der Offizier-Bibliothek des Grenadier-Regiments

- König Karl (5. Württ.) Nr. 123. Ulm, Druck von Gebrüder Mübbling o. J. (1907). 8°.
- Dienstalters-Liste der Offiziere der k. Preussischen Armee u. des XIII. (k. Württ.) Armeekorps 1907/1908. Im Anschluß an die Rangliste. 11. Jahrgang. Abgeschlossen am 5. November 1907. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.
- v. Duvernoy, Oberleutnant a. D., Die Württ. Kavalleriebrigade Norman im Feldzuge 1813. Nach Akten des k. Württ. Geh. Haus- u. Staatsarchivs sowie nach Papieren im Besitze der gräfll. Familie bearbeitet von — Berlin, E. S. Mittler u. S., k. Hofbuchhandlung 1907. 8°. (= Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1907, 10. Heft.)
- Feier, Die, des 100jährigen Bestehens des Füsilier-Regiments Kaiser Franz Joseph von Osterreich, König von Ungarn (4. Württ.) Nr. 122 in Heilbronn. Heilbronn, A. Scheurlen's Buchhandlung (Th. Cramer) 1907. 8°.
- Hof- u. Offizier-Adressbuch für Württemberg XIII. (k. Württ.) Armeekorps. Einziges nach amtlichen Quellen bearbeitetes Offizier-Adressbuch. Stand vom 1. November 1907. 14. Jahrgang. 22. Ausgabe. Herausg. von der Ulm'schen Buchdruckerei G. m. b. H. (Stuttgart.) 8°.
- Militär-Verordnungsblatt, k. Württembergisches. Herausg. vom Kriegsministerium 1907. Stuttgart, Druckerei des k. Kriegsministeriums. 4°.

- Rangliste des XIII. (k. Württ.) Armeekorps für 1907. Mit den Dienstalterslisten der Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Beamten des aktiven Dienst- u. Beurlaubtenstandes, sowie Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militärbehörden u. Nach dem Stande vom 3. Mai 1907. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung. 8°.
- Rangliste der k. Preussischen Armee und des XIII. (k. Württ.) Armeekorps für 1906. Mit den Dienstalterslisten der Generale und Stabsoffiziere und einem Anhang enthaltend das Reichsmilitärgericht, das ostasiatische Detachement, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen, die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen. Nach dem Stande vom 6. Mai 1906. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers u. Königs. Redaktion: Kriegsministerium, Geheime Kriegskanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°. (Nachträglich.)
- Dasselbe für 1907. Nach dem Stande vom 2. Mai 1907. [Im übrigen Titel wie oben.] Ebenda. 8°.
- Sanitäts-Bericht über die k. Preussische Armee, das XII. u. XIX. (1. u. 2. k. Sächsische) und das XIII. (k. Württ.) Armeekorps sowie über die Kaiserliche Ostasiatische Besatzungs-Brigade für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905. Bearbeitet von der Medizinalabteilung des k. Preussischen Kriegsministeriums. Mit 30 Karten u. 16 graphischen Darstellungen. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1907. 4°.

C. Einzelne Orte und Personen.

1. Einzelne Orte (und Gegenden).

- Vermischtes.** — Von allen Oberämtern sind die Beschreibungen in dem Werke: Das k. Württemberg (s. oben B 1: Württemberg) in Sonderabdrücken herausgegeben worden, Stuttgart, W. Kohlhammer 1907.
- Aalen.** — Schubart-Museum. Aalener Kunst- und Altertums-Sammlung. Katalog verbunden mit einem Führer durch Stadt und Gegend von Wilhelm Jakob Schweiker. 1. Ausgabe. Aalen, Verlag der Stierlin'schen Buchdruckerei 1907. 8°.
- Alb.** — Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausg. von Professor Nageler. 19. Jahrgang 1907. Tübingen, Verlag des Schwäb. Albvereins. 4°.
- Generalkarte, Erweiterte, der Schwäb. Alb. Herausg. vom k. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab $\frac{1}{150\,000}$. [Blatt] Heidelberg. 1907. (Stuttgart.)
- Karte des Schwäb. Albvereins. Blatt II. Urach-Neutlingen u. Umgebung herausg. von dem k. Statistischen Landesamt. Maßstab 1:50 000. 1892. [Erneuert 1907.] (Stuttgart.)
- Sieberer, Karl, Die Pleurotomarien des Schwäbischen Jura. Stuttgart, C. Schweizerbart 1907. 8°. (Sonderabdruck aus: Palaeontographica, Band 54. Tübinger Inaugural-Differtation.)
- Allensteig** s. oben B 2: Mitteilungen (1).
- Bachnang, Oberamt.** — Beschreibung des Oberamtsbezirks Bachnang für den Unterricht in der Heimatkunde. Bachnang, im Selbstverlag der Buchdruckerei von Fr. Stroh 1907. 8°. Hat nur einen Umschlagtitel.
- Bachnang, Stadt.** — (Köstlin, Dekan Dr.), Geschichtliches u. Statistisches über Bachnang. Aus Anlaß des 49. Verbandstags der Württ. Gewerbe-Vereine den Festgästen gewidmet

- vom Gewerbe-Verein Bachnang. (Bachnang, Druck von Fr. Stroh o. J. [1907].) 8°.
- Die kleine Schrift hat nur einen Umschlagtitel, auf dem jedoch der Name des Verfassers nicht steht; derselbe findet sich aber vor dem Anfang des Textes.
- Besigheim, Oberamt.** — Besigheim, Das Oberamt, für die Schule und für das Haus geschildert. Besigheim, G. Müller o. J. (1907). 8°.
- Bellingen** s. Neutlingen-Bellingen.
- Biberach.** — Kirchen-Register der kath. Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1906. (Biberach, Druck von J. Schick o. J. [1907].) 8°. (Gratisbeilage zum „Katholischen Kirchenanzeiger“.)
- Neubau, Der, eines Mädchenschulhauses zu Biberach. Erbaut in den Jahren 1906 u. 1907 für Zwecke der evangelischen u. katholischen Volksschulen und der höheren Mädchenschule. Bezogen am 30. September 1907. Mit 1 Titelbild, 1 graphischen Darstellung u. 6 Abbildungen im Text, sowie 7 Planbeilagen. (Biberach, Kommissions-Verlag der Dorn'schen Buchhandlung o. J. [1907].) 8°.
- Sammlung, Städtische, der Stadt Biberach a. N. I. Die geologisch-paläontologische Sammlung des † Pfarrers Dr. J. Probst. Ein kurzer Führer durch dieselbe von Dr. C. Schük e. Biberach a. N. 1907. 8°.
- S. auch unten C 2: Wieland (Seuffert).
- Bodensee.** — Hoenninger, Waldemar, Rechtspraktikant, Der Bodensee im Völkerrecht. Heidelberg, Hörning u. Beckenbush 1906. 8°. (Heidelberger Inaugural-Differtation.) (Nachträglich.)
- v. Scholz, Wilhelm, Der Bodensee. Wanderungen. Mit 8 Rollbildern. Stuttgart, E. Krabbe, Verlag E. Gufmann

- o. J. (1907). 8°. (Gehört zu der Sammlung: Städte u. Landschaften herausg. von L. Greiner.)
- Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 36. Heft. Lindau i. B., Kommissionsverlag von J. Th. Stettner 1907. 8°.
- Bödingen.** — Adress- u. Geschäfts-Handbuch der Gemeinde Bödingen. Bearbeitet und verlegt durch die Gemeinde, Schultheiß Alter. 1907. Mit dem Ortsplan. Bödingen-Heilbronn, Druck der Verlagsdruckerei Schiffer & Keller. 8°.
- Calw.** — Bücher-Verzeichnis der Bibliothek des Georgenäumis in Calw. 1907. Calw, Druck von E. Carl Wwe. 4°.
- Kirchenregister, Hundert u. ein u. fünfzigstes, der k. Württ. Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1906 bis 1907. Verfaßt von Wilhelm Kesselbach, Meßner. Calw, Druck der E. Carl'schen Buchdruckerei o. J. (1907). 4°.
- Weizsäcker, Rektor Dr. P., Führer durch Calw im württ. Schwarzwald. Herausg. von dem Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs Calw. 2. durchgesehene und vermehrte Auflage 1907. D. D. (Stuttgart, Verlags- u. Handelsdruckerei H. Meher.) 8°.
- Cannstatt** s. Stuttgart-Cannstatt.
- Donau.** — Endriß, Prof. Dr. Karl, Die Donauverfinkung. Der Begriff „Donauverfinkung“ u. der Weg zur Hebung der Wasserwirtschaft an der oberen Donau und an der Aach. Den Regierungen u. Landständen von Württemberg u. Baden unterbreitet. Stuttgart, Verlag der Neues Tagblatt N.-G. o. J. (1907). 8°. (Sonder-Abdruck aus Nr. 225 des „Neuen Tagblatts“ in Stuttgart vom 25. September 1907.)
- Eßlingen.** — 1908. Adress- u. Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Eßlingen am Neckar samt Filialgemeinden. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von H. Stüb, Familienbureaubeamter. Eßlingen, D. Bechtle (1907). 8°.
- (Bericht.) k. württ. Oberamtsstadt Eßlingen a. N. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten im Jahr 1906 bezw. in den früheren Jahren. Im Auftrag der bürgerlichen Kollegien herausg. vom Stadtschultheißenamt. Eßlingen, Druck von Langguth o. J. (1907). Fol.
- Meyer, Architekt Hans, Das Merkel'sche Schwimmbad in Eßlingen a. N. Eßlingen a. N., P. Neff o. J. (1907). 8°.
- Müller, Dr. Karl, Professor, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. Beitrag zur Geschichte der Organisation der Pfarrkirchen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, Neue Folge XVI, 1907.)
- S. auch im Anhang: Dorel.
- Feuerbach.** — Adress- und Geschäfts-Handbuch der Stadt Feuerbach herausg. von der Stadtgemeinde Feuerbach nach dem Stand vom 1. Oktober 1907. Mit einem Stadtplan. Feuerbach, Verlag von E. Webers Buchdruckerei 1907. 8°.
- Freudenstadt.** — Hartmann, Stadtschultheiß M., Höhenluftkurort Freudenstadt im Württ. Schwarzwald. 4. vermehrte Auflage. Freudenstadt, Komm.-Verlag der Schläßchen Buchhandlung 1907. 8°.
- Regelmann, Rechnungsrat, Die Vermessung des Oberforstes Freudenstadt durch den Forstgrenzrenovator Peter Köhle in den Jahren 1811—1818. Ein Beitrag zur Geschichte des Vermessungswesens u. der Forstwirtschaft in Württemberg. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1907.)
- Friedrichshafen** s. Ravensburg u. oben B 4: Festbericht.
- Geislingen a. St.** — v. Gaisberg-Schödingen, Friedrich Freiherr, Geislingen. [Mit einer Abbildung der Stadt nebst den Wappen der dortigen Vögte u. Pfleger.] D. D. u. J. (1907). 8°.
- Enthält Varia zur Geschichte u. Monographie von Geislingen.
- Gerabronn.** — Molkerei Gerabronn Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Gegründet 1882. Württ. Molkereischule. D. D. u. J. (1907). 8°.
- Gmünd.** — Weser, Rudolf, Kaplan, Festschrift zur Feier des Goldenen Jubiläums des katholischen Gesellenvereins Schwab. Gmünd, 1857—1907. Den Ehrenmitgliedern u. Mitgliedern, den Gönnern und Wohltätern des Gesellenvereins gewidmet von —. (Schwab. Gmünd, Buchdruckerei der Rems-Zeitung.) 8°.
- S. auch oben B 4: Broschüren, B 5: Festschrift, B 6: Führer, Katalog.
- Hall.** — Führer durch Schw. Hall (Solbad.) Beschreibung der Michaelskirche. Schw. Hall, Verlag der Buchdruckerei von E. Schwend o. J. (1907). 8°.
- Gradmann, Dr. Eugen, k. Konservator, Die Kunst- u. Altertums-Denkmale der Stadt u. des Oberamtes Schwäbisch-Hall. Im Auftrage des k. Württ. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens herausg. von —. Mit 232 Abbildungen im Text u. 23 Tafeln. Eßlingen a. N., P. Neff Verlag (M. Schreiber) 1907. 8°.
- Groh, Theodor, Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der Gewerbebank Hall e. G. m. b. H. Im Auftrag der Gewerbebank verfaßt von —. (Hall, Druck von E. Schwend 1907.) 8°.
- Heidenheim.** — 64. Jahresfest des Württ. Haupt-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidenheim am 9. u. 10. Juli 1907. (Heidenheim, Druck von H. Härten.) 8°.
- Enthält auch „Einiges über Heidenheim“.
- Heidelberg** s. oben B 6: Bitte, Gesuch.
- Hohenheim** s. oben B 2: Mack, B 6: Gebäude, Sorten, Ungarn, Wirtschaftsplan.
- Isny.** — Bauer, Th. C., Apotheker, Botanischer Führer durch die Umgebung von Isny im württ. Allgäu. Isny, Buchdruckerei F. Müntz 1907. 8°.
- Kapfenburg** s. Lauchheim.
- Kochertal** s. oben B 6: Bitte (3mal) u. Denkschrift.
- Königs** s. oben B 1: v. Sarwey.
- Laichingen.** — Lechler, Dr. M., Zur 25jährigen Jubelfeier des Ortskrankenpflege-Vereins Laichingen 1882—1907. Von —. Eine Festgabe der Vorstände Dr. Lechler u. Adolf Palm. Laichingen, Druck von H. Kirschner. 8°.
- Lauchheim.** — Gerlach, Dr. August, Stadtarzt, Chronik von Lauchheim. Geschichte der ehemaligen Deutschordenskommande Kapfenburg. Ausschließlich nach den Quellen von —. (Mit 62 Abbildungen u. einer Originalumschlagzeichnung von Professor G. Mayer-Franten.) Ellwangen, Fr. Bucher 1907. 8°.
- Stundenlieder, Die, der Nachtwächter in der alten Deutschordens-Stadt Lauchheim. Herausg. von August Gerlach. Ellwangen, Fr. Bucher 1907. 8°.
- Umschlagtitel: Die Stundenlieder der Alt-Lauchheimer Nachtwächter.
- Lichtenstein** s. u. Stuttgart (Sonderausstellung).
- Maulbronn** s. im Anhang: Michaeli.
- Mergentheim.** — Bad Mergentheim. (Stuttgart, [Druck von] Stähle & Friedel o. J. [1907].) 8°.

- Mömpelgard.** — Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. XXXIV^e volume. Montbéliard, Société anonyme d'imprimerie Montbéliardaise 1907. 8°.
- Mühlhausen a. G.** — Scheu, Adolf, Lehrer, Aus der Vergangenheit des Dorfes Mühlhausen a. G. O. M. Baijingen. Zusammenge stellt von —. Plieningen, Druck von Fr. Fünd 1907. 8°.
- Nekar.** — Heimann, Hanns, Die Nekar schiffer. I. Teil. Beiträge zur Geschichte des Nekar schiffergewerbes u. der Nekar schiff fahrt. II. Teil. Die Lage der Nekar schiffer seit Einführung der Schleppschiff fahrt. Heidelberg, C. Winter's Universitäts buchhandlung 1907. 8°.
- Neuenbürg.** — Führer von Neuenbürg u. Umgebung im würt. Schwarzwald. Herausg. vom Verschönerungsverein. Neuen bürg, C. Mees 1907. 8°.
- Nürtingen.** — Denkschrift zur 50jähr. Jubel-Feier des Gewerbe Vereins Nürtingen 1856—1906. Aus den Protokollen u. anderen Quellen zusammenge stellt, bearbeitet u. im Auftrag des Gewerbevereins herausg. von Schullehrer Haist, unter Mitwirkung von Vorstand Moß u. Schriftführer Böhmle. Nürtingen, Buchdruckerei J. G. Senner o. J. (1907). 8°.
S. auch oben B 5: Ramsler u. im Anhang: Nürtingen.
- Nusplingen O. Spaichingen j.** oben B 2: Heineke.
- Oberndorf, Oberamt.** — Sauter, Oberlehrer, Das Oberamt Oberndorf. Bearbeitet als Heimatkunde für die Hand der Schüler. Schramberg, im Selbstverlag des Verfassers 1907. 8°.
- Oberschwaben.** — Kallen, Gerhard, Zur ober schwäbischen Pfründengeschichte vor der Reformation. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1907. 8°. (Inaugural-Dissertation der Bonner Universität.)
Ist nur gleich dem ersten Teil der folgenden Schrift.
— Derselbe, Die ober schwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz u. ihre Besetzung (1275—1508). Ein Beitrag zur Pfründengeschichte vor der Reformation. Mit 1 Karte. Stuttgart, J. Enke 1907. 8°. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen herausg. von H. Stutz, Heft 45 u. 46.)
S. auch oben B 6: Petition u. im Anhang: Schuffen.
- Ravensburg.** — Adress-Buch der Oberamtsstadt Ravensburg, Garnisonstadt Weingarten, Oberamtsstadt Tettnang, Sommerresidenz Sr. Maj. des Königs von Württemberg: Friedrichshafen, Oberamtsstadt Wangen i. Allgäu, je mit einem Führer durch diese Städte. Nach amtlichem Material zusammenge stellt. Ravensburg, Horn'sche Buchhandlung o. J. (1907). 8°.
- Reutlingen.** — Adressbuch für die K. Württ. Kreishauptstadt Reutlingen mit dem Vorort Bellingen für das Jahr 1907. Herausg. auf den Stand vom 1. Oktober 1907 von der Stadtgemeinde Reutlingen. (Reutlingen) 1907. 8°.
Bericht der Handwerkskammer Reutlingen über das Jahr 1906/07. Reutlingen, im Selbstverlag der Handwerkskammer 1907. 8°.
Umschlagstitel: Handwerkskammer Reutlingen. Jahres-Bericht für das Geschäftsjahr 1906/07.
Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. vom Verein für Kunst u. Altertum in Reutlingen unter Leitung von Professor Dr. Ed. Weihenmayer. Jahrgang XVIII. 1907. Mößlingen, Druck der R. Maier'schen Buchdruckerei. 8°.
- Reutlingen-Bellingen.** — Feier, Die, der Vereinigung der Gemeinde Bellingen mit der Stadt Reutlingen im Wege der Eingemeindung am 1. April 1907. Reutlingen, Druck von R. Arnold 1907. 8°.
- Rottenmünster.** — Brinzingler, Stadtpfarrer Adolf, Das ehemalige Reichsstift Rottenmünster bei Rottweil a. N. Dessen Gründung, Entwicklung u. Aufhebung. Vortrag gehalten den 19. November 1906 im Altertums-Verein zu Rottweil a. N. (Rottweil, [Druck des] Schwarzw. Volksfreund o. J. [1907].) 8°.
- Rottweil.** — Goeßler, Dr. Peter, Das römische Rottweil hauptsächlich auf Grund der Ausgrabungen vom Herbst 1906. Mit 3 Grundrissen, 1 Fundtafel u. 16 Textbildern. Gedruckt mit Unterstützung des K. Landeskonservatoriums. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1907. 8°.
Jahresbericht der Handelskammer Rottweil für 1906. Rottweil, Druck bei M. Rothschild o. J. (1907). 8°.
S. auch oben B 5: Knorr.
- Schwarzwald.** — Aus dem Schwarzwald. Blätter des württ. Schwarzwald-Vereins. 15. Jahrgang. 1907. (Verantwortlich für die Schriftleitung Professor Dölker. Stuttgart, Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.) 4°.
v. Seydlitz, Dr. G., Der Schwarzwald, Bergstraße, Neckartal, der Hegau bis zum Bodensee, der Kaiserstuhl u. Straßburg. Mit 19 Karten u. 8 Stadtplänen. 12. Auflage, unter Mitwirkung des Schwarzwaldvereins neu bearbeitet. Freiburg i. Br. u. Leipzig, Fr. P. Lorenz 1907—1908. 8°. (Gehört zu der Sammlung: Lorenz' Reiseführer.)
S. auch oben B 2: Mitteilungen u. im Anhang: Schuster.
- Schwenningen.** — Bürk, Richard, Die Schwenninger Uhrmacher bis um's Jahr 1850. Beim Eintritt in das Stadtrecht der Schwenninger Jugend gewidmet vom Verfasser. Schwenningen, Buchdruckerei J. Eller 1907. 8°.
- Stuttgart.** — Adress- u. Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart mit dem Stadtbezirk Cannstatt, der Vorstadt Berg, der Karlsvorstadt Heßlach, den Vororten Gablesberg u. Gaisburg, der Vorstadt Untertürkheim u. dem Vorort Wangen für das Jahr 1907. Herausg. von der Stadtgemeinde Stuttgart. Mit einer Orientierungskarte von Stuttgart u. Umgebung, einem Plan von Stuttgart mit Cannstatt, sowie Untertürkheim u. Wangen u. zwei Theaterplänen. 1. 2. Teil. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.
— Dasselbe. Erster Nachtrag. Herausg. im Mai 1907 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.
— Dasselbe. Zweiter Nachtrag. Herausg. im August 1907 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.
- Krenndt, Schwester Henriette, Menschen, die den Pfad verloren . . .** Erlebnisse aus meiner fünfjährigen Tätigkeit als Polizei-Assistentin in Stuttgart. Mit einer Einführung von D. Fr. Raumann, M. d. N. Stuttgart, M. Kielmann o. J. (1907). 8°.
- Bericht, 50., der Handelskammer Stuttgart über das Jahr 1905 bis 1906.** I. Teil. II. Teil. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutzberg C. Grüniger (Klett & Hartmann) 1907. 8°.
- Bericht über die erste internationale Konferenz der sozialistischen Jugendorganisationen abgehalten zu Stuttgart vom 24. bis 26. August 1907.** Stuttgart, Kommissionsverlag von Paul Singer. 8°.
- Berichte für die Erste Internationale Konferenz sozialistischer Frauen.** Abgehalten in Stuttgart am Sonnabend den

17. August 1907 vormittags 9 Uhr in der Liederhalle. (Berlin, Verlag von Ottilie Baader o. J. [1907.]) 8°.
- Bücher-Verzeichnis der Bibliothek der Vereinigten Gewerkschaften und des Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart. D. D. u. J. (Stuttgart, Druck von P. Singer 1907.) 8°.
- (Bücher-Verzeichnis.) Volksbibliothek zu Stuttgart. Bücher-Verzeichnis. 4. Ausgabe. Stuttgart, Druck von C. Grüniger (Klett & Hartmann) Juli 1907. 8°.
- Denkschrift zum 25jährigen Jubiläum des Krieger- u. Sängerbundes Stuttgart „Herzogin Vera von Württemberg“ 5. Januar 1908. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1907. 8°.
- (Festschrift.) Dilettanten-Orchester Stuttgart. Festschrift zur Feier des 10jährigen Bestehens. 1897—1907. (Stuttgart, Druck von E. G. Seeger.) 8°.
- Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Stuttgarter Orchestervereins 1857—1907. Stuttgart, Buchdruckerei A. Bonz' Erben. 8°.
- Frage, Zur des Bahnhof-Umbaus. Gutachten eines sachverständigen Eisenbahn-Technikers, eingeholt u. überreicht vom Stuttgarter Handelsverein. (D. D. u. J. [Stuttgart 1907.]) 8°.
- Führer, Kleiner, durch Groß-Stuttgart mit Stadtplan u. Bildern. Herausg. vom Verein für Fremdenverkehr. 5., wiederholt vermehrte u. verbesserte Auflage bearbeitet von Gustav Ströhmfeld. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. (1907). 8°.
- Jahres-Bericht der Handwerkskammer Stuttgart. 1905/07. (Stuttgart 1907.) 8°.
- Kühnle, Karl, Mittelschullehrer, Unse Heimat. Stuttgart u. Cannstatt mit Vorstädten u. Vororten. 2. vermehrte Auflage. Stuttgart-Cannstatt, G. Hopf o. J. (1907). 8°.
- Lotter, Carl, Geschichte der Museums-Gesellschaft in Stuttgart. Zur Feier des 100jährigen Bestehens der Gesellschaft im Auftrag des Verwaltungsrats verfaßt von —. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1907. 8°.
- Mitglieder-Ausstellung, Erste internationale, der K. Akademie der Künste 1907, vom 27. Januar bis 9. März täglich von 10—4 Uhr. Stuttgart, Union. 8°.
- Musikfest, Achtes Großes, unter dem allerhöchsten Protektorat Sr. Maj. des Königs Wilhelm II. von Württemberg gefeiert zu Stuttgart im Festsaal der Liederhalle Samstag den 25., Sonntag den 26., Montag den 27. Mai 1907 . . . Stuttgart, Verein zur Förderung der Kunst. 8°.
- Peip's, Chr., Stuttgarter Ausflugskarte. Das Gebiet zwischen Ludwigsburg—Leonberg—Kirchheim u. T. u. Schorndorf umfassend. 1:75 000. 3. Auflage. Mit Wald- u. Weinbaugesicht versehen und verbessert von W. Paasche u. G. Döschewadel. Nebst Stuttgarter Wanderbüchlein. 2. Auflage. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1907). 8°.
- Schnabel, C. F., 100 lohnende Ausflüge in die nähere u. weitere Umgebung Stuttgart's. Ein zuverlässiger Führer durch deren Naturschönheiten mit Angabe der verschiedenen Wege, Entfernungen, Sehenswürdigkeiten usw. 4. durchgesehene u. ergänzte Auflage. Mit einer Spezialkarte. Stuttgart-Cannstatt, G. Hopf o. J. (1907). 8°.
- Sonderausstellung, IV., des Stuttgarter Galerie-Vereins im Festsaal des Museums der bildenden Künste. Gemälde deutscher u. niederländischer älterer Meister aus der Sammlung auf Schloß Lichtenstein im Besitz Seiner Durchlaucht des Herzogs Wilhelm von Urach Grafen von Württemberg. Stuttgart, (Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker) 1907. 8°.
- (Stuttgart.) Verein für Fremdenverkehr. Stuttgart, Plan u. Sehenswürdigkeiten. 2. Auflage. (Stuttgart o. J. [1907.]) 8°.
- Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse u. des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen — erscheint nicht weiter.
- (Umbau.) K. Generaldirektion der Württ. Staatseisenbahnen. Umbau des Hauptbahnhof's Stuttgart. Übersichtspläne in 1:5000. 1. Früherer Bahnhof Stuttgart: Stand vom Jahr 1845. jetziger Hauptbahnhof Stuttgart mit Nord- u. Westbahnhof: Stand vom Jahr 1906. 2. Neuer Hauptbahnhof Stuttgart: Entwurf I (Schloßstraße), vom Dezember 1906. 3. Neuer Hauptbahnhof Stuttgart: Entwurf II (Schillerstraße), vom Dezember 1906. Stuttgart, K. Wittwer 1907. In Quart-Mappe.
- Verhandlungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher u. Ärzte. 78. Versammlung zu Stuttgart. 16.—22. September 1906. Herausg. im Auftrage des Vorstandes u. der Geschäftsführer von Albert Wangerin. 1. Teil. Die allgemeinen Sitzungen, die Gesamtsitzung beider Hauptgruppen u. die gemeinschaftliche Sitzung der medizinischen Hauptgruppe. 2. Teil. 1. Hälfte. Naturwissenschaftliche Abteilungen. (Mit 7 Abbildungen im Text.) 2. Teil 2. Hälfte. Medizinische Abteilungen. (Mit 15 Abbildungen im Text.) Leipzig, J. C. W. Vogel 1907. 8°.
- Wanderbüchlein s. oben (unter Stuttgart): Peip.
- Wegweiser durch Stuttgart u. Umgebung. Den Teilnehmern am Internationalen Sozialistischen Kongreß in Stuttgart zugeeignet. Stuttgart, (Druck von P. Singer) 1907. 8°.
- S. auch oben B 4: Hoffmann, B 5: Fleischhauer, Heyselber, Katalog (3mal), Knorr, Konservatorium, Schreiber u. Verzeichnis.
- Stuttgart-Cannstatt.** — Hoffmeister, Oberschloßinspektor, Führer durch die K. Landhäuser Rosenstein u. Wilhelma nebst Katalog über die in denselben befindlichen Gemäldesammlungen. Mit 11 Vollbildern u. einem Situationsplan. Stuttgart, H. Wildt, K. Hofbuchhändler o. J. (1907). 8°.
- S. auch oben B 1: v. Sarwey.
- Tübingen.** — Blätter, Tübinger. Herausg. im Auftrage des Bürgervereins von Eugen Rägele. 9. Jahrgang. 1906. 10. Jahrgang. 1907. Tübingen, Verlag des Bürgervereins. 8°.
- Neumeister, A., Oberrealschule für Tübingen. Leipzig, Seemann & Co. 1907. 8°. (= Neumeister, Deutsche Konkurrenzen, Band XXI Heft 12 oder Nr. 252.)
- S. auch oben B 4: Seybold, Universitäts-Kalender und im Anhang: Buob.
- Ulm.** — Adress- u. Geschäfts-Handbuch der K. Württ. Kreis-Haupt- u. Oberamtsstadt Ulm mit der Vorstadt Söflingen u. der unmittelbaren K. Bayer. Stadt Neu-Ulm. 1907. Bearbeitet von Hosp.Rechnungsrat Mack. Nebst einem neuen Plan der beiden Städte. Ulm, Druck der Ulmer Zeitung A.-G. 8°.
- Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Israelitischen Wohltätigkeitsvereins **הבריה גמילות חסדים** Ulm am 16. März 1907. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt von Rechtsanwält V. Gump. Ulm, Buchdruckerei G. Frey. 8°.
- (Jahrbuch.) Turnerbund Ulm. Eingetr. Verein. Begründet

1846. Jahrbuch 1907 — Jubiläumsschrift. Herausg. vom Turnrat. Ulm, Druck: H. Frey. 8°.
- Jahresbericht der Handelskammer Ulm a. D. für 1906. Übersicht der Tätigkeit der Kammer. Ulm, Druck von Hochlehner & Co. (1907). 8°.
- Jahresbericht der Handwerkskammer Ulm a. D. für das Jahr 1906. (Ulm), Druck der Ulmer Zeitung N. G. 1907. 8°.
- Rübling, Eugen, Die Reichstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters. (1378—1556.) Ein Beitrag zur deutschen Städte- u. Wirtschaftsgeschichte. 1. Band. Materialiensammlung. 2. Band. Darstellung. Ulm, Verlag von Gebrüder Rübling 1907. 8°.
- Pfleiderer, Rudolf, Münsterbuch. Das Ulmer Münster in Vergangenheit u. Gegenwart. Mit 45 Abbildungen nach Originalaufnahmen. Ulm, J. Ebner 1907. 8°.
- S. auch oben B 4: Broschüren.
- Vaihingen, Oberamt. — Beschreibung des Oberamts Vaihingen. Mit einer Karte des Oberamts. Vaihingen a. E., Verlag der Landpostdruckerei von M. Fr. Bartholomä 1907. 8°.
- Wangen i. A. s. oben Ravensburg.
- Weikersheim. — Baum, Julius, Der Saalbau des Weikersheimer Schlosses. Mit 10 Abbildungen im Text u. 1 Tafel.

Berlin, W. Ernst & S. 1907. Fol. (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Bauwesen“, Jahrg. 1907.)

- Weingarten s. Ravensburg.
- Weinsberg. — Schütz, Dr. Hofrat, Das römische öffentliche Badgebäude bei Weinsberg. Mit 6 Abbildungen u. 1 Kartensitzze. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Nagel) 1907. 8°. (Separat-Abdruck aus Fundberichte aus Schwaben, XIV. Jahrg. 1906.)
- Wilddad. — Weizsäcker, Dr. Th., K. Badarzt, Wilddad u. seine Kurnittel. Vortrag gehalten am 30. Juni 1907 auf der 25. Jahresversammlung des Württ. ärztlichen Landesvereins. Wilddad, (Druck von) A. Wildbrett. 8°.
- Zabergäu. — Vierteljahrshefte des Zabergäu-Vereins. 1907. (Herausg. im Auftrag der Vereinsleitung von A. Holder. Selbstverlag des Zabergäuvereins. Druck von G. Knapp in Brackenheim.) 8°.
- Zavelstein s. im Anhang: v. Reischach.
- Zuffenhausen. — Festschrift zur Stadt-Feier Zuffenhausen am 13. u. 14. Juli 1907 seinen Abonnenten gewidmet vom Neuen Tagblatt u. Anzeiger für Zuffenhausen. (Zuffenhausen, Fr. Trauneder's Nachfolger, G. m. b. H.) 4°.
- Als Verfasser ist Richard Langmann unterzeichnet.

2. Einzelne Personen (und Familien).

- Auerbach, Berth. — Bettelheim, Anton, Berthold Auerbach. Der Mann — Sein Werk — Sein Nachlaß. Mit einem Bildnis des Dichters. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1907. 8°.
- Wolke, Ober-Lehrer Dr. Eugen, Berthold Auerbach. Ein Lebensbild. Berlin, Neufeld & Henius o. J. (1907). 8°.
- Dasselbe ist auch in der Deutschen Jugendbibliothek herausg. von J. Rohmeyer u. F. Schmidt als deren 82. Band erschienen.
- Barth, Gust. s. oben B 5: Fleischnauer.
- Baum, J., & Comp., Firma. — Begründet 15. Mai 1876. Verlagskatalog Adolf Bong & Comp. in Stuttgart. Ausgegeben im November 1907. D. D. (Stuttgart). 8°.
- v. Ernst, Ad. — (v. Bach, C.), Adolf v. Ernst †. D. D. 1907. 4°. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Jahrg. 1907.)
- Eser, Friedr. — Eser, Friedrich, württ. Oberfinanzrat, Aus meinem Leben (1798—1873). Herausg. von B. Beck, Amtsrichter a. D. Mit dem Bildnisse Eser's. Ravensburg, Fr. Alber 1907. 8°.
- Eyth, Max. — Thiel, Dr. H., Max Eyth zum Gedächtnis. Gedentrede in der Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft am 15. Febr. 1907. Mit dem Bilde Max von Eyth's. Berlin, B. Parey 1907. 8°.
- Gundert, Herm. — Briefwechsel, Aus dem, von Dr. H. Gundert. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung 1907. 8°.
- Hesse, J., Aus Hermann Gunderts Leben. 2. umgearbeitete Auflage. Mit Bildnis. Ebenda 1907. 8°. (= Calwer Familienbibliothek, 34. Band.)
- Hesse, Herm. — Kuhn, Alfred, Hermann Hesse. Ein Essay. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst u. Musik 1907. 8°. (= Beiträge zur Literaturgeschichte. Herausgeber: Herm. Graef. Heft 45.)
- Hölberlin, Friedr. — Dilthey, Dr. Wilhelm, Das Erlebnis und die Dichtung. Lessing, Goethe, Novalis, Hölderlin. Württemb. Jahrbücher 1908.
- Bier Aufsätze. 2. erweiterte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1907. 8°.
- Höring Familie. — Stammbaum der Familie Höring. D. D. u. J. (1907). Querfolio.
- Ohne Titelblatt.
- Jaeger, Osk. — Jaeger, Oskar, Gymnasialdirektor a. D., o. Honorarprofessor, Erlebtes u. Ersirebtes. Neben u. Aufsätze. München, C. F. Beck'sche Verlagsbuchhandlung D. Beck 1907. 8°.
- v. Kausler, Ed. — Hofmann, Konrad, Briefe an Eduard von Kausler aus den Jahren 1848 bis 1873 mit Einleitung u. Anmerkungen mitgeteilt von Karl Volkmdöller. Nebst zwei Beilagen . . . u. zwei Tafeln. Erlangen, Fr. Junge 1907. 8°.
- Kist, Friedr. — (Feucht, Paul), Friedrich List u. Henry George. Leipzig, Deutscher Kulturverlag G. m. b. H. 1907. 8°. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift: Deutsche Kultur, 3. Jahrg. 1907.)
- Scheyrer, Ferdinand, Friedrich List, der große deutsche Volksmann. Ein Lebensbild. Darmstadt, (E. Moether) 1907. 8°.
- Menzel, Wolfg. — Briefe an Wolfgang Menzel. Für die Literaturarchiv-Gesellschaft herausg. von Heinrich Meißner u. Erich Schmidt. Mit einer Einleitung von Richard M. Meyer. Berlin, Verlag der Literaturarchiv-Gesellschaft 1908 [vordatiert]. 8°.
- Mörkes, Ed. — Eggert-Windegg, Waltherr, Eduard Mörkes Haushaltungsbuch aus den Jahren 1843 bis 1847 mit Facsimile-Wiedergabe desselben. Stuttgart, Streckert & Schröder 1907. 8°.
- Liebe, eines Dichters. Eduard Mörkes Brautbriefe. Eingeleitet u. herausg. von Waltherr Eggert-Windegg. München, C. F. Beck 1908 [vordatiert]. 8°.
- Multscher, Hans. — Stadler, Franz J., Hans Multscher u. seine Werkstatt. Ihre Stellung in der Geschichte der schwäbischen Kunst. Mit 13 Lichtdrucktafeln. Straßburg, J. F. Ed.

- Heiß (Heiß & Mündel) 1907. 8°. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 82.)
- Schelling, Friedr.** — Braun, Otto, Schellings geistige Wandlungen in den Jahren 1800—1810. Leipzig, F. Klinckschardt 1906. 8°. (Zenaer Inaugural-Dissertation.) (Nachträglich.)
- v. Schiller, Charlotte.** — Wyßgram, Jakob, Charlotte von Schiller. 2. Auflage. Viefelfeld, Velhagen u. Klasing 1907. 8°. (= Frauenleben, herausg. von Hanns v. Jobeltitz. VI.)
- v. Schiller, Friedr.** — Becker, Dr. Albert, Schiller u. die Pfalz. Mit 12 Abbildungen. Ludwigshafen, (F. Baumgartner) 1907. 8°. (= Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz. I.)
- Mojapp, Dr. Hermann, Schultat, Luther u. Schiller. Ein Nachklang von der Schillerfeier zur Lutherfeier 1905. Stuttgart, M. Kietmann o. J. (1907). 8°.
- Vintschovius, Karl, Schiller u. Jena . . . herausg. von — u. mit Zeichnungen versehen von L. B. Seyder. Jena, (Frommann'sche Hofbuchhandlung) 1907. 8°.
- Schillerbuch, Marbacher. II. Herausg. von Otto Güntter. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1907. 8°. (= Veröffentlichungen des Schwäbischen Schillervereins. Im Auftrag des Vorstands herausg. von Otto Güntter. 2. Band.)
- Streicher, Andreas, Schillers Flucht von Stuttgart u. Aufenthalt in Mannheim 1782 bis 1785. Neue Ausgabe. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger o. J. (1907). 8°. (= Cotta'sche Handbibliothek Nr. 143.)
- Weltrich, Richard, Schillers Ahnen. Eine familiengeschichtliche Untersuchung. Mit 6 Stammtafeln u. 4 in den Text gedruckten Wappen. Weimar, H. Böhlau's Nachfolger 1907. 8°. S. auch im Anhang: Bördel u. Gesty.
- Schnedenburger, Max.** — Weigle, Pfarrer Hermann, Rede gehalten bei der Beisetzung der Gebeine Max Schnedenburgers des Dichters der „Wacht am Rhein“ in seinem Heimatort Thalheim D./M. Tuttingen gehalten von dem damaligen Pfarrer — am 18. Juli 1886. Herausg. von Natalie Weigle, Tochter des † Pfarrers Weigle. Herisau, Buchdruckerei W. Schieß u. Zwicki 1907. 8°.
- Schubart, Chr. Fr. J.** s. oben C 1: Kalen.
- Speratus, J.** — Zeller, Dr. Josef, Nepotent, Paulus Speratus geboren in Nöfles bei Ellwangen. Seine Herkunft, sein Studiengang und seine Tätigkeit bis 1522. Mit einem ungedruckten Brief des Speratus aus dem Jahr 1514 u. seinem Bildnis. Vom Geschichts- u. Altertumsverein Ellwangen seinen Mitgliedern gewidmet. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrshäften für Landesgeschichte 1907.)
- Spittler, Ludw. Tim.** — Schweizer, Josef, Ludwig Timotheus Spittler. Ein Lebensbild. Würzburg, Buchdruckerei R. Whilippi 1907. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)
- Stein, Familie.** — Nachrichten aus der Familie Stein. (Düren, M. Weigel, Graphische Kunstanstalt) 1907. 8°. Die Herausgeber sind nach der Vorrede Gustav Stein in Düren und Richard Stein (Stadtpfarrer) in Heidenheim.
- v. Steinbris.** — Müller, Dr. Fr., Ferdinand von Steinbris. Sein Leben u. Wirken 1807—1893. Eine Gedenkschrift von — mit einem biographischen Begleitwort von Dr. H. Piloty. Mit 2 Porträts. Tübingen, G. Laupp'sche Buchhandlung 1907. 8°.
- v. Thudichum, Friedr.** — Festgabe der Tübinger Juristenfakultät für Friedrich von Thudichum zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum 19. August 1907. Tübingen, G. Laupp'sche Buchhandlung 1907. 8°.
- Uhlend, Ludw.** — Haag, Hans, Ludwig Uhlend. Die Entwicklung des Lyrikers u. die Genesis des Gedichtes. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1907. 8°. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)
- Vischer, Friedrich Ch.** Briefe aus Italien. 4.—6. Tausend. München, Süddeutsche Monatshefte G. m. b. H. 1908 [vor-datiert]. 8°.
- Meindl, Ottomar, Friedrich Theodor Vischer. Gedenkblätter zur Jahrhundertfeier seines Geburtstags. Mit einem Verzeichnis seiner Schriften, mit bisher noch nicht veröffentlichten Reisebriefen aus dem Jahre 1833, einem Faksimile u. drei Lichtbildern. 3. vermehrte Auflage. Prag, G. Neugebauer 1907. 4°.
- Waiblinger, Wilh.** — Benda, Oskar, Wilhelm Waiblinger. Prag, Verlag der Lesz- u. Nebehalle der deutschen Studenten 1907. 8°. (Sonderabdruck aus dem 58. Bericht der Lesz- u. Nebehalle über das Jahr 1906.)
- Waldburg, Hans.** — Bochezer, Dr. Joseph, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Im Auftrag weiland Seiner Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. 3. Band. Rempten u. München, Kommissionsverlag der Jos. Köfel'schen Buchhandlung 1907. 8°.
- Wieland, Chr. M.** — Ermatinger, Emil, Die Weltanschauung des jungen Wieland. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Frauenfeld, Huber & Co. 1907. 8°.
- Midderhoff, Runo, Sophie von La Roche u. Wieland. Zum hundertjährigen Todestage der Dichterin (18. Februar 1807). Hamburg, gedruckt bei Lütke & Wulff 1907. 4°. (Programm der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg, 1907.)
- Seuffert, Dr. B., Professor, u. Dr. P. Weizsäcker, Rektor, Vorträge gehalten bei der Wieland-Feier in Biberach a. Niß am 3. September 1907. (Biberach-Niß, Dorn'sche Buchhandlung 1907.) 8°.
- Wildermuth, Ottilie.** — Schlatter, Dora, Ottilie Wildermuth. Ein Lebensbild zusammengestellt für die Jugend. Basel, Fr. Reinhardt o. J. (1907). 8°. (= D. Schlatter, Von edlen Frauen Nr. 3.)

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe.

- Bördel, Alfred, Auf Schillers Flucht. Historisches Lustspiel in 1 Akt. Leipzig, G. Richter o. J. (1907). 8°. (= Lustspiele, Leipzig, G. Richter Nr. 3.)
- Buob, Dr. D., Alt-Tübingen. Schauspiel. Stuttgart, Selbstverlag des Verfassers 1907. 8°.
- Clute-Simon, Franz, Ulrich von Württemberg. Romantisches

- Schauspiel in 5 Akten frei nach Hauff's Roman „Lichtenstein“. Rempten u. München, J. Kösel'sche Buchhandlung 1906. 8°. (= Katholische Dilettantenbühne Nr. 208.) (Nachträglich.)
- Dorek, B., Aus einer alten schwäbischen Reichsstadt. Drei historische Erzählungen. Eßlingen a. N., in Kommission bei F. Reiff Verlag (M. Schreiber) 1908 [vordatiert]. 8°. Die schwäbische Reichsstadt ist Eßlingen.
- Gesky, Theodor, Schiller in Oggersheim. Dramatisches Lebensbild in 1 Aufzuge. Leipzig, G. Richter o. J. (1907). 8°. (= Lustspiele, Leipzig, G. Richter Nr. 4.)
- Klein, Emil, Weihnachten vor Paris. Dramatisches Gedicht. 4. Auflage. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1907). 8°. Spielt bei der württ. Division.
- Laymann, (Luise), In der Christnacht vor Paris. Dem evang. Jünglingsverein Zuffenhausen gewidmet. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1907). 8°. Spielt gleichfalls bei der württ. Division.
- Michaeli, Otto, Maulbronner Liederbuch. Lieder des Klostermönchs Myrtillus von Maulbronn weiland Wolfgang von Weiler an die Gräfin Lucia von Helfenstein 1525. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer 1907. 8°.
- Nürtingen. Der wadere Kroat u. der Kroatenhof. Eine Sage aus dem 30jährigen Kriege. D. D. u. J. (Nürtingen 1907.) 8°.
- v. Reischach, Gräfin Elisabeth, geb. v. Eide, Die Javelsteiner. Lebensbilder aus ernster Zeit. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung 1907. 8°. Bezieht sich auf die Burg Herren von Javelstein.
- Schuffen, Wilhelm, Meine Steinauer. Eine Heimatgeschichte. Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt 1908 [vordatiert]. 8°. Spielt in Oberschwaben. - Wih. Schuffen ist Deckname für Wih. Fried.
- Supper, M., Leut'. Schwarzwaldberzählungen. Heilbronn, E. Salzer 1907. 8°.

Übersicht über die im Kalenderjahr 1908 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs“ und in den amtlichen Drucksachen sonstiger Reichsbehörden sind in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.)

Staatsministerium.

Im Staatsanzeiger 1908:

S. 293: Bericht, betr. die Geschäftstätigkeit der Verwaltungs-

gerichte in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907.

I. Departement der Justiz.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1907, sowie über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1907 bis 31. März 1908. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1908.

Im Amtsblatt des K. W. Justizministeriums, Jahrgang 1908:

S. 1: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Justizministeriums vom 9. Januar 1908) bei den Gerichten des Landes

zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 2. Januar 1908.

Im Staatsanzeiger 1908:

Beilage zu Nr. 247: Bericht des Justizministeriums an den König, betr. A. die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahr 1907 und B. die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs vom 1. April 1907/1908.

S. 129: Zahl der bei den Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stand vom 2. Januar 1908.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Verkehrsabteilung.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1907. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Stuttgart, J. V. Meylersche Buchhandlung 1908.

Im Amtsblatt der K. Württemb. Verkehrsanstalten. Herausgegeben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Jahrgang 1908:

Bekanntmachung der beim Betrieb der K. Württ. Staatsseisenbahnen vorgekommenen Unfälle: S. 73, 239, 483, 647.

Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatsseisenbahnen, monatlich vom Dezember 1907 bis November 1908: S. 38, 92, 156, 231, 263, 321, 419, 471, 534, 582, 648, 693.

Einnahmen aus dem Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb, monatlich vom November 1907 bis Oktober 1908: S. 17, 52, 103, 173, 232, 277, 364, 428, 484, 550, 593, 661.

S. 174: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei der Stuttgarter Lebensversicherungsbank, der Allgemeinen Rentenanstalt und dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1907.

S. 269: Geschäftsbericht des Spar- und Darlehensvereins von Angehörigen der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1907.

S. 376: Kassenbericht der Sterbekasse von Angehörigen der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Jahr 1907.

S. 541: Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betr. die Rechnungsergebnisse der Zuschußkasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1907.

Im Staatsanzeiger 1908:

Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatsseisenbahnen vom Dezember 1907 bis November 1908: S. 113, 351, 511, 746, 857, 1025, 1239, 1381, 1563, 1699, 1861, 2057.

Einnahmen aus dem Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb vom November 1907 bis Oktober 1908: S. 43, 200, 369, 583, 729, 898, 1095, 1264, 1415, 1687, 1760, 1927.

S. 443: Obstverkehr auf den württembergischen Staatsbahnen im Herbst 1907.

S. 2073: Weihnachtsverkehr in Stuttgart 1908.

III. Departement des Innern.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1908:

- §. 183: Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten.

Im Amtsblatt des k. Württ. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1908:

- §. 29: Ergebnisse der zwölften, den Zeitraum vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 umfassenden Rechnung der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte.
- §. 58: Die Einteilung der Gemeinden gem. Art. 7 der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906.
- §. 81: Bekanntmachung, betr. die Diensttätigkeit des k. Landjägerkorps im Jahre 1907.
- §. 101: Durchschnittspreise für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung (gültig vom 1. April 1908 bis 31. März 1909).
- §. 174: Übersicht über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahr 1907.

Im Staatsanzeiger 1908:

- §. 27: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betreffend die Ergebnisse der zwölften, den Zeitraum vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.
- §. 102 und 2007: Erhebungen über den Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen in Württemberg 1906 und 1907.
- §. 294: Bekanntmachung des k. Ministeriums des Innern, betr. die Diensttätigkeit des k. Landjägerkorps im Jahr 1907.
- §. 1041: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Zubäläumsstiftung 1908.
- §. 1159: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907.
- §. 1183: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Ergebnisse der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen in dem Rechnungsjahr 1907.
- §. 1523: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahr 1907.
- §. 1536: Über Güterhandel und Güterzertrümmerung im Jahr 1907.
- §. 1943: Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-berufsgenossenschaft für 1909—1911.

k. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau.

Verwaltungsbericht der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre 1905 und 1906 I. Abteilung, Straßenbauwesen, desgl. II. Abteilung, Wasserbauwesen. Stuttgart, Druck von Strecker & Schröder 1908. Wasserstandsbeobachtungen an den württ. Pegelstellen. Jahrg. 1908. 12 Monatsstabellen.

k. Landes-Versicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1908:

- §. 188: Aus dem Geschäftsbericht des Württ. Landesversicherungsamts für das Jahr 1907.

k. Medizinalkollegium.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1906. Im Auftrag des k. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem k. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1908.

Monatliche Tierseuchenberichte, Jahrgang 1908.

k. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1907. Stuttgart 1908. Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei. Kommissionsverlag von S. Lindemanns Buchhandlung (P. Kurz), Stuttgart.

Jahresbericht der Handelskammer Stuttgart für 1907.

Jahresbericht der Handelskammer Reutlingen für 1907.

Jahresbericht der Handwerkskammer Stuttgart für 1907.

Jahresbericht der Handwerkskammer Reutlingen für 1907.

Jahresbericht der Handwerkskammer Heilbronn für 1907.

Jahresbericht der Handwerkskammer Ulm für 1907.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der k. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrg. 1908:

- Arbeitsnachweis der württ. Arbeitsämter (wöchentlich).
- Frequenz des Landesgewerbemuseums vom Dezember 1907 bis November 1908: S. 23. 75. 99. 135. 170. 203. 247. 287. 311. 342. 399. 415.
- Tätigkeit des chemischen Laboratoriums vom Dezember 1907 bis November 1908: S. 23. 107. 135. 170. 211. 255. 287. 311. 359. 390. 438.
- Gebrauchsmusterstatistik vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908: S. 125. 156. 332. 390.
- Patentstatistik vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908: S. 89. 169. 326. 380.
- Musterzeichentatistik vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908: S. 42. 169. 326. 380.
- Warenzeichentatistik vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908: S. 124. 170. 332. 389.
- Arbeitsvermittlung, öffentliche, bei den württ. Arbeitsämtern, S. 41. 74. 107. 139. 186. 209. 254. 293. 340. 373. 399.
- Bibliothek der k. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Monatsberichte über die Benützung: S. 15. 51. 91. 127. 159. 195. 231. 279. 311. 343. 383. 416.
- §. 115: Die staatlichen Lehrlingswerkstätten in Württemberg nach dem Stand vom 1. Januar 1908.
- §. 156: Übersicht über die Handwerkerkurse in der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
- §. 236: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Zubäläumsstiftung 1908.
- §. 329: Ergebnisse der Verwaltung des gewerblichen Stiftungsfonds 1907/08.
- §. 418: Übersicht der Gesamtausgaben für die Zentralstelle für Gewerbe und Handel 1849—1908.
- §. 432: Erhebungen über die Wirkungen des Handwerkergesetzes.
- Beilage zu Nr. 37: Die Verkehrs- und Geschäftstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1906.

Versicherungsanstalt Württemberg.

Geschäftsbericht des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg für das Jahr 1907. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei 1908.

Im Amtsblatt des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg, Jahrgang 1908:

§. 3: Bekanntmachung des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg, betr. die Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1906.

§. 6: Übersicht über die bis Ende 1907 von der Versicherungsanstalt Württemberg festgesetzten Renten und Beitragserstattungen.

§. 6, 10, 19, 26, 34, 50, 58, 65, 81, 90: Belegung von Heilanstalten durch Angehörige der Versicherungsanstalt Württemberg 1908.

§. 10: Aus der Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Versicherungsanstalten und zugelassenen Kassen- einrichtungen für das Jahr 1906.

§. 11: Die Zusammenfügung des Vermögens der 31 Invalidenversicherungsanstalten und 9 zugelassener Kasseneinrichtungen zusammen und der Versicherungsanstalt Württemberg allein am Schlusse des Jahres 1906.

§. 19, 33, 58, 90: Erledigung der Renten- und Erstattungsanträge vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908.

§. 20: Die Anlegung des Vermögens der 31 Versicherungsanstalten und 9 zugelassener Kasseneinrichtungen zusammen und der Versicherungsanstalt Württemberg allein zugunsten gemeinnütziger Zwecke bis zum Schlusse des Jahres 1907.

Im Staatsanzeiger 1908:

§. 171: Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1906.

K. Zentralstelle für Landwirtschaft.

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Jahrgang 1908:

Wochenberichte über württ. Fruchtmärkte.

Saatenstandsbericht für Württemberg. April bis November (monatlich).

Fleischpreise des Stuttgarter Schlachtviehmarkts (wöchentlich).

Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).

Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentral- kasse, e. G. m. b. H. (monatlich).

Tierseuchenberichte (monatlich).

Marktberichte der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart (wöchentlich).

Außerdem:

Wochenberichte über: den Schlachtviehmarkt Stuttgart,

— — Preise angekaufter und verkaufter Tiere auf den Vieh- märkten.

— — den Arbeitsnachweis für landwirtschaftliche Arbeiter.

— — Preisnotierungen und Märkte einzelner Gemeinden.

§. 7: Die Bewegung der Frucht-, Mehl- und Brotpreise in Württemberg, November 1896—1905, sowie November 1906 und 1907.

§. 23: Die vergleichenden Anbauversuche der K. Saat- zucht- anstalt in Hohenheim mit Saferjorten. Ergebnisse 1907.

§. 101, 121, 135: Landwirtschaftlicher Jahresbericht 1907.

§. 104: Württemberg's Jungviehweiden im Jahr 1907.

§. 134: Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1908.

§. 138: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanstalt in Hohen- heim für das Jahr 1906/07.

§. 156: Zuchtverband für das Limpurger Vieh in Württemberg. Zweiter Geschäftsbericht (pro 1907).

§. 172 und 187: Kartoffelanbauversuche in Sindlingen im Jahr 1907.

§. 181: Bericht der Norddeutschen Hagelversicherungs- gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin über den Verlauf des Geschäfts- jahrs 1907 in Württemberg und Hohenzollern.

§. 189 und 205: Bericht über Kartoffelortenbauversuche in Württemberg in den Jahren 1906 und 1907.

§. 242: Jahresbericht des Landestechnikers für das landwirt- schaftliche Bauwesen (1907).

§. 256: Bericht der K. Saat- zucht- anstalt in Hohenheim über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908.

§. 274, 309, 329: Die Vieh- und Fleischpreise und die Fleisch- versorgung in Württemberg im Jahr 1907.

§. 279: Auszug aus dem Jahresbericht der Weinbau- sach- ver- ständigen für das Jahr 1907.

§. 289: Der landw. Gesamtverein in Württemberg. Übersicht über die Vereinsleitungen und den Mitgliederstand der Be- zirksvereine 1905—1908.

§. 313: Übersicht über die Ergebnisse der Bezirksfarrnschau im Jahr 1907.

§. 334: Übersicht über die Tätigkeit der K. Kulturinspektionen im Jahr 1907 (Meliorationen, Feldbereinigungen, Weg- bauten u.).

§. 349: Der genossenschaftliche Absatz des Getreides in Würt- temberg im Geschäftsjahr 1906/07.

§. 353: Bericht über die im Jahr 1907 ausgeführten Dün- gungsversuche im Geschäftskreis des Landwirtschaftsinspektors in Heilbronn (Auszug).

§. 371: Aus den Jahresberichten der Volkereisachverständigen (1907).

§. 372: Auszug aus dem Jahresbericht des Flechtviehzuchtver- bandes für den Schwarzwaldbreis für das Jahr 1907.

§. 372: Verband oberjwäbischer Flechtviehzuchtgenossenschaften. Auszug aus dem Jahresbericht 1907.

§. 379: Bericht der K. Landgestütskommission, betr. die Ver- waltung des Landgestüts und der Fohlenaufzucht- anstalt sowie die Förderung der Privatpferdezucht des Landes im Jahr 1907.

§. 391: Bericht über den Jahreszuchtviehmarkt in Hall.

§. 418: Bericht über die Tätigkeit der K. Anstalt für Pflanzen- schutz in Hohenheim im Jahr 1907.

§. 443: Die Milchwirtschaft in Württemberg.

§. 477: Verband landw. Genossenschaften in Württemberg: Be- richt über das XXVII. Geschäftsjahr 1907/08.

— — Geschäftsbericht der Kaufstelle für das 10. Geschäftsjahr 1. Juni 1907/08.

— — Jahresbericht der landw. Genossenschaftszentral- kasse über das XV. Geschäftsjahr 1907.

§. 503, 520, 573, 584, 601, 612, 626, 641, 650: Die würt- tembergische Landwirtschaft.

- S. 521: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchstation Hohenheim über die Kontrolle des Kunstdüngerhandels vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
 S. 528: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchstation Hohenheim über die Kontrolle des Futtermittelhandels vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
 S. 597: Die staatliche Förderung des Viehverversicherungswesens im Jahr 1907.
 S. 681: Güterhandel und Güterzertrümmerungen in Württemberg im Jahr 1907.
 S. 688: Bericht über die Ernte in Württemberg (1908).
 S. 709: Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1907.
 S. 727: Zuerkennung von Preisen bei den staatlichen Bezirksrindviehschauen im Jahr 1908.
 S. 754: Dauer der Zuchtverwendung staatlich prämiierter Kinder.
 S. 786: Bericht über die im Geschäftsjahr 1906/07 im k. Technologischen Institut Hohenheim für Molkereien des Landes ausgeführten Milchuntersuchungen.
 S. 816: Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen 1908/09.
 Im Staatsanzeiger 1908:
 Börzenbericht der Landesproduktbörse Stuttgart (wöchentlich).
 Periodische Berichte über württ. Fruchtmärkte.
 Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg.
 Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg, e. V., seiner Kaufstelle und der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralstelle, e. G. m. b. H. 1907. Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.
 Im Staatsanzeiger 1908:
 Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralstelle, e. G. m. b. H. (monatlich).

IV. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

- Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg für 1907. Veröffentlicht von dem k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1908.
 Im Staatsanzeiger 1908:
 S. 22: Veränderungen im evangelischen Kirchendienst im Jahr 1907.
 S. 22: Veränderungen im katholischen Kirchendienst im Jahr 1907.
 S. 329 und 1725: Bekanntmachung des Ev. Konfistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Geistl. Witwenkasse und des Geistl. Unterstützungsfonds von 1905 und 1906.
 S. 755 und 1999: Frequenz der Baugewerkschule in Stuttgart.
 S. 906 und 2043: Frequenz der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.
 S. 906 und 2043: Frequenz der Lehr- und Versuchswerkstätte.
 S. 906 und 1992: Frequenz der Landw. Hochschule Hohenheim.
 S. 966: Frequenz der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart.
 S. 974 und 1905: Frequenz der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.
 S. 983 und 2020: Statistik der Studierenden der Universität Tübingen.

K. Landgeheulskommission.

- Im Staatsanzeiger 1908.
 S. 249: Bekanntmachung, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1908.
 S. 713: Die Verwaltung des Landgeheuls und der Fohlenaufzuchtanstalt und die Förderung der Privatpferdezucht des Landes im Jahr 1907.
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg.
 Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1907/1908.
 In Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg, 61. Jahrg. 1908:
 Übersichten über den Stand der württ. Rettungsanstalten (monatlich).
 S. 9: Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Württemberg im Jahre 1906.
 S. 11: Die Alkoholvergiftung von Kindern.
 S. 15: Alkoholismus unter den Eltern von Hilfschülern.
 S. 39: Übersicht über die Beteiligung an den in Württemberg bestehenden öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1906. — Übersicht über den Geschäftsbetrieb und den Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1906.
 S. 97, 102: Die Erfolge der Heilbehandlung in der Invalidenversicherung in den Jahren 1902/1906.
 S. 125: Bekanntmachung, betr. die Rechnungsergebnisse der Württ. Sparkasse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907.
 S. 137, 143, 145: Die Württ. Sparkasse im Jahr 1906.
 Im Staatsanzeiger 1908:
 S. 1159: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907.

- S. 1006 und 2035: Frequenz der Technischen Hochschule Stuttgart.
 S. 1281: Bekanntmachung, betr. die im Etatsjahr 1907 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.
 S. 1281: Bekanntmachung, betr. die in dem Etatsjahr 1907 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulausbauten.
 S. 1759: Bekanntmachung des k. Kath. Kirchenrats, betr. die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand des Interkalarfonds auf den 1. April 1906/07.
 Im Amtsblatt des württ. Evangelischen Konfistoriums und der Synode:
 Bd. XIV S. 465: Übersicht über die Änderungen im evangelischen Kirchendienst Württembergs vom Kalenderjahr 1907.
 " " S. 473: Übersicht über die Änderungen im evangelischen Schuldienst Württembergs vom Kalenderjahr 1907.
 Bd. XV S. 5: Zur Statistik der evangelischen Landeskirche Württembergs von 1901 bis 1905.
 " " S. 61: Rechnungsergebnisse der kirchl. Fonds 1905: A. Geistl. Witwenkasse,

- B. Geistl. Unterstützungsfonds,
C. Kirchl. Hilfsfonds.
- Nb. XV S. 93: Ergebnis der Statistik für die evang. Landes-
kirche Württembergs im Kalenderjahr 1907.
- „ „ S. 119: Rechnungsergebnisse der Kirchl. Fonds 1906:
A. Geistl. Witwenkasse,

- B. Geistl. Unterstützungsfonds,
C. Kirchlicher Hilfsfonds.
- Im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, Jahrgang
1908:
S. 816: Besuch der landwirtschaftlichen Winterchulen 1908/09.

V. Departement des Kriegswesens.

- Rangliste des XIII. (K. W.) Armeekorps für 1908. Stuttgart,
Meyerscher Verlag (1908).
- Im Regierungsblatt für das Königreich Württem-
berg, Jahrgang 1908:
S. 183: Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen
über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-frei-
willigen Militärdienst berechtigten Lehranstalten.
- Im Staatsanzeiger 1908:
S. 743: Übersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts
im Bezirke des XIII. (K. W.) Armeekorps für das Jahr 1907.

- S. 857: Übersicht der bei der Losung im Jahr 1907 gezogenen
höchsten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehr-
ordnung festgestellten Abschlußnummern.
- Im Militärverordnungsblatt, Jahrgang 1908:
S. 2 und 126: Vergütungspreise für Futter und Wirtschaftsk-
kosten für Brot und Futter im I. und II. Halbjahr 1908.
S. 118 und 190: Niedriges Beköstigungsgeld für das II. Halb-
jahr 1908 und das I. Halbjahr 1909.
- Anlage zu Nr. 25: Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von
Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den
einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten.

VI. Departement der Finanzen.

- Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von dem
Rechnungsjahr 1906.
- Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1906.
25. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Ehr.
Scheufele 1908.
- Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums,
Jahrgang 1908:
S. 92: Erlaß der K. Domänenverwaltung, betr. die Preise für die
Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etats-
jahr 1908.
- Im Amtsblatt des K. Württ. Steuerkollegiums, Jahr-
gang 1908:
S. 203: Prozeß-Anfall- und Prozeßergebnis-Statistik für das
Jahr 1907.
S. 211: Biersteuerstatistik für 1907.
S. 245: Umgeldsstatistik für 1907.
- Im Staatsanzeiger 1908:
S. 204: Übersicht über die verzollten Trauben zur Weinbereitung
in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1907.

- S. 411 und 2075: Bekanntmachung des Finanzministeriums,
betr. die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Staats-
schuldentasse vom Rechnungsjahr 1906 und 1907.
- S. 543: Verfügung der Domänenverwaltung, betr. die Preise für
die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im
Etatjahr 1908.
- S. 1339: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die
Rechnungsergebnisse der Witwen- und Waisenpensionskasse
der Angestellten an niederen Latein- und Realschulen für
das Rechnungsjahr 1906.
- S. 1814: Aus der Nachweisung der Rechnungsergebnisse des
Staatshaushalts 1906.
- S. 1823: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. den
Stand der Zivilstaatsdiener-Witwen- und Waisenpensions-
kasse im Rechnungsjahr 1905.
- Im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrgang 1908:
Nr. 37 (Besondere Beilage): Verkehrs- und Geschäftsstatistik der
württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1906.
K. Statistisches Landesamt vgl. unten XXVI.

Anhang.

Statistik, betreffend die Stadt Stuttgart.*)

12. Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart für das
Jahr 1907. Buchdruckerei von Paul Gmähle Stuttgart-
Cannstatt.
- Verzeichnis der am 1. April 1908 in ständiger öffentlicher Unter-
stützung stehenden Armen, nebst Verzeichnis der Armen-
pfleger und der Armenärzte, sowie deren Distrikte zc. Heraus-
gegeben vom Armenamt Stuttgart. Stuttgart, Buchdruckerei
der Paulinenpflege (1908).
- Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im
Jahr 1907. 35. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter

Ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. A. Gastpar. Stutt-
gart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg Karl Grüninger (Klett
und Hartmann), 1908.

Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse des Ortskrankenassen-
verbands Stuttgart pro 1907.

Betriebsergebnisse der unter der Aufsicht der Gemeindebehörde
stehenden Orts-, Betriebs-(Fabrik-) und Innungskranken-
kassen und der landesgesetzlichen Krankenpflegeversicherung
im Jahr 1907.

*) Soweit die Veröffentlichungen beim Statistischen Landesamt eingelaufen sind.

- Rechnenschaftsbericht der Schlachthausverwaltung über das Betriebsjahr 1907.
- Jahresbericht des Arbeitersekretariats Stuttgart für das Geschäftsjahr 1907 nebst Bericht der Vereinigten Gewerkschaften.
- Zm Staatsanzeiger 1908:
 Beobachtungsergebnisse von Stuttgart durch die Meteorologische Zentralstation (täglich).
 Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).
- Zm Amts- und Anzeigenblatt der Stadt Stuttgart, Jahrgang 1908:
 Schlachtviehmarkt (täglich).
 Veränderungen im Familienstand (täglich).
 Wohnungsnachweis des städtischen Wohnungsamts (täglich).
 Zentralmeldefelle für freie Betten in den Krankenanstalten (täglich).
 Berichte über den Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof (während des Herbstes täglich).
 Markt- und Ladenpreise (täglich und wöchentlich).
 Nachweis der Bevölkerungsvorgänge der Stadt Stuttgart (einschließlich der Vorstädte und Vororte) (wöchentlich und monatlich).
 Krankenstand im Katharinenhospital (alle 14 Tage).
 Städtische Arbeitsvermittlung (monatlich).
 Verkehr der Städtischen Sparkasse in Stuttgart (monatlich).
 Wohnungstatistische Erhebungen (monatlich).
- Nr. 3 und 8: Ergebnis der Gemeinderatswahl v. 31. Dezember 1907.
- Nr. 14: Aus dem Verwaltungsbericht der städtischen Feuerwehr für 1907.
- Nr. 14, 50, 67, 119, 122, 126, 172, 214, 275, 296: Marktberichte.
- Nr. 15: Die Frequenz der Städt. Gewerbeschule im Jahr 1908.
- Nr. 18 und 24: Ständesamtliche Statistik des Standesamtsbezirks Stuttgart im Kalenderjahr 1907.
- Nr. 20: Die Verwaltung der Stadt Stuttgart im Jahr 1907.
- Nr. 22: Aus dem Verwaltungsbericht des städtischen Eichamts für das Jahr 1907.
- Nr. 22: Geschäftsbericht des Verbrauchssteueramts für das Rechnungsjahr 1906.
- Nr. 24: Aus dem Geschäftsbericht des Standesamts für das Kalenderjahr 1907.
- Nr. 27: Aus dem Geschäftsbericht der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung und Krankenpflegeversicherung für 1907.
- Nr. 32: Bericht über die Tätigkeit der Ortsarmenbehörde (Armenamts) in den Jahren 1901—1905.
- Nr. 32: Bericht über die Tätigkeit des Kaufmannsgerichts Stuttgart im Jahr 1907.
- Nr. 33: Städtische Sparkasse. Verkehr im Jahr 1907.
- Nr. 37: Bericht über die Tätigkeit des Gewerbegerichts Stuttgart im Jahr 1907.
- Nr. 40: Unfälle im Fahrverkehr vom Jahre 1907.
- Nr. 44: Geschäftsbericht des Vollstreckungsamts für öffentlich-rechtliche Ansprüche für 1907.
- Nr. 46: Bericht über die Wohnungsdesinfektion im Jahr 1907.
- Nr. 46: Bericht über die Tätigkeit des Gemeindegerichts, Abteilung für Prozeßsachen im Jahr 1907.
- Nr. 48: Aus dem Geschäftsbericht des Gemeindeggerichts, Abteilung für Schuldlagefachen im Jahr 1907.
- Nr. 52: Bewegung der Fleischpreise in den Jahren 1905—1907.
- Nr. 54: Aus dem Geschäftsbericht der Verwaltungsratschreiberei für 1907.
- Nr. 73: Aus dem Geschäftsbericht des Stadtpolizeiamts im Jahre 1907.
- Nr. 74: Bericht der Schulpflege, betr. die Fürsorge für kranke und erholungsbedürftige Schulkinder im Jahr 1907.
- Nr. 78: Geschäftsbericht der Städt. Krankenpflegeversicherung für das Jahr 1907.
- Nr. 78: Aus den Nachweisungen der Städt. Betriebskrankenkasse für 1907.
- Nr. 107: Aus dem Bericht über die Geschäftstätigkeit des städtischen Hinterlegungsamts in dem Geschäftsjahr 1. April 1907/08.
- Nr. 108: Städtisches Wohnungsamt Stuttgart. Wohnungstatistischer Jahresbericht, umfassend das Kalenderjahr 1907.
- Nr. 122: Bericht über die Tätigkeit der Feldschutzwache im Jahr 1907.
- Nr. 133: Jahresbericht der evangelischen Volksschulen in Stuttgart für das Schuljahr 1907/08.
- Nr. 144: Geschäftsbericht der Städt. Bezirksbaumeister für 1907.
- Nr. 144: Jahresbericht der städt. Mädchen-Mittelschule Stuttgart für das Schuljahr 1907/08. (Auszug aus dem Bericht bei der Bezirksschulversammlung vom 27. Mai 1908.)
- Nr. 159: Bericht der Ortsarmendeputation über die öffentliche Armenpflege für das Rechnungsjahr 1906 bzw. das Kalenderjahr 1907.
- Nr. 168: Aus dem Verwaltungsbericht des städt. Fleischbeschauamtes pro 1907.
- Nr. 176: Bekanntmachung der K. Stadtdirektion, betr. das Ergebnis der Farrenschau 1908.
- Nr. 179: Bericht des Städt. Arbeitsamts, betr. die Schreibstube für Stellenlose im Rechnungsjahr 1907/08.
- Nr. 188: Städtische Sparkasse. Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 (s. auch Nr. 230).
- Nr. 200: Geschäftsbericht des städtischen Rechnungsamts für 1907.
- Nr. 225: Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart. Auszug aus dem Jahresbericht 1907/08.
- Nr. 230: Städtische Sparkasse. Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 1907.
- Nr. 280: Vorläufiges Ergebnis der Arbeitslosenzählung vom 27. November 1908.
- Nr. 286: Rechnungsabluß der Städt. Latrinenseerungsanstalt für 1907.
- Nr. 292: Bericht über die Tätigkeit des chemischen Laboratoriums und Untersuchungsamtes der Stadt Stuttgart im Jahr 1907.
- Nr. 294 und 300: Ergebnis der Bürgerauschuwahl vom 11. Dezember 1908.
- Nr. 298: Ergebnis des Weinherbstes in Stuttgart im Jahr 1908.
- Nr. 298: Bericht über den besonderen Feldschutz im Sommer und Herbst 1908.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen (37. Landtag 1908).**a) Erste Kammer.**

0.

b) Zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten).

Beilagenband 101:

Heft 1. Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts des Königreichs Württemberg von dem Rechnungsjahr 1905.

Heft 2. Desgl. von dem Rechnungsjahr 1906.

Beilagenband 102:

§. 5: Übersicht über die Steigerung der entschädigungspflichtigen Unfälle im Baugewerbe von 1890—1905.

§. 45: Über das württembergische Apothekenwesen in dem 15jährigen Zeitraum 1891—1905.

§. 333: Schülerzahl in den Volksschulklassen nach dem Stand vom 1. Januar 1908.

§. 334: Die Bewegung der Schülerzahl in den württ. Volksschulen 1884/85—1907/08 (unter Beifügung der Schülerzahl in den höheren Schulen und der Bevölkerungszahlen).

§. 401: Übersicht über den Postanweisungsverkehr, sowie über die mit der Post beförderten Briefe und Pakete mit Wertangabe in Württemberg von 1875—1906.

§. 402: Der Giroverkehr der Reichsbank in Württemberg 1890 bis 1906.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1908 erschienenen Veröffentlichungen des k. Statistischen Landesamts.**I. Druckwerke:**

1. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. Stuttgart 1908. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
2. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgänge 1907, 2. Heft und 1908, 1. Heft. Stuttgart 1908. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
3. Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1906 und 1907. Stuttgart 1908. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
4. Mitteilungen des k. Statistischen Landesamts. Jahrgang 1908. Nr. 1—16 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.
5. Mitteilungen der Geologischen Abteilung des k. Statistischen Landesamts. (Kommissionsverlag der k. Hofbuchdruckerei zu Gutenberg von Karl Grüninger, Stuttgart.)
Nr. 5. Geologisch-biologische Untersuchungen von Torfmooren.
6. Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1907. Württemberg. Herausgegeben von der k. Württ. Meteorologischen Zentralstation. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung und Buchdruckerei. 1908.
7. Veröffentlichungen im Staatsanzeiger 1908:
§. 81, 221, 397, 595, 733, 921, 1113, 1279, 1448, 1621, 1786: (Monatliche) Übersicht über die bei Vergütung von Naturalleistungen an die bewaffnere

Macht im Frieden maßgebenden Preise von Haber, Heu und Stroh an den württ. Hauptmarkorten.

Außerdem täglich seitens der k. Meteorologischen Zentralstation:

Witterung in Stuttgart, Stationsbeobachtungen.

8. Tägliche Wetterkarten der k. Meteorologischen Zentralstation.

II. Kartenwerke:

1. Maßstab 1 : 25 000.

Höhenkurvenkarte von Württemberg: Blatt 110 Reutlingen, 175 Ravensburg, 176 Waldburg, 117 Aipirsbach, 130 Oberndorf, 141 Rottweil.

Neue geologische Spezialkarte des Königreichs Württemberg: Blatt 93 Altensteig, 79 Simmersfeld, je mit Erläuterungen.

2. Maßstab 1 : 50 000.

Spezialkarte der Schwäbischen Alb: Blatt XIX Ellwangen—Neresheim und Umgebung.

Geognostische Spezialkarte des Königreichs Württemberg: Blatt 18 Gmünd, 2. Auflage.

3. Maßstab 1 : 350 000.

Die Milchwirtschaft in Württemberg.

Markungskarte des Königreichs Württemberg und der hohenzollernischen Lande.

a) ohne Flurkartennetz (Schwarzdruck),

b) mit Flurkartennetz in 4 Farben.

Begleitworte zu der Einkommensteuerstatistik für 1906.

Von Oberfinanzrat Dr. Alfred Zeller.

In dem Nachfolgenden werden die Hauptergebnisse der Einkommensteuerstatistik für 1906 in kurzen Zügen zur Darstellung gebracht, wobei ihnen die statistischen Ergebnisse des Vorjahrs an die Seite gestellt werden.

I. Zahl der Steuersubjekte. Summe des Einkommens und der Steuer.

1. Der Einkommensteuerveranlagung sind unterworfen worden:	im Jahr 1906	im Jahr 1905
Einzelpersonen	631 030	607 236
Personenvereinigungen und Stiftungen	4 033	3 987
zusammen Steuersubjekte	635 063	611 223

Die Zahl der Steuersubjekte hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % vermehrt.

Das gesamte Reineinkommen dieser Steuersubjekte nach Abrechnung der gesetzlich zulässigen Abzüge für Steuern, Schulzinsen u. s. w. hat sich berechnet im ganzen:

	im Jahr 1906	im Jahr 1905
auf	1 075 348 842 <i>M</i>	1 036 002 270 <i>M</i>

mithin ergibt sich eine Zunahme von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr.

2. Unter den unter Ziff. 1 erwähnten Personenvereinigungen u. s. w. sind begriffen:

	im Jahr 1906	im Jahr 1905
a) Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	2292	2304
rechtsfähige Stiftungen	393	373
rechtsfähige Vereine	160	122
Vereinigungen auf Gegenseitigkeit	19	9
nicht rechtsfähige Vereine	200	220
zusammen	3064	3028

Das steuerbare Einkommen dieser Steuerpflichtigen hat betragen:

	im Jahr 1906	im Jahr 1905
	17 158 381 <i>M</i>	16 465 187 <i>M</i>
wovon an Steuer angelegt worden ist:		
585 879 <i>M</i> 30 Pf.	557 928 <i>M</i> 95 Pf.	
= 3,41 %	= 3,39 %	
des Einkommens und auf ein Steuersubjekt.		
191 <i>M</i> 21 Pf.	184 <i>M</i> 15 Pf.	

Württemberg. Jahrbücher 1908, Heft 1.

	im Jahr 1906	im Jahr 1905
b) Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien	248	250
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	118	115
eingetragene Genossenschaften	603	594
zusammen	969	959

Das für Württemberg steuerbare Einkommen dieser Steuerpflichtigen hat betragen:

	im Jahr 1906	im Jahr 1905
	27 374 055 <i>M</i>	26 637 529 <i>M</i> ,
die Steuer		
hieraus 1 248 310 <i>M</i> 70 Pf.,		1 210 055 <i>M</i> 95 Pf.,
d. h. vom		
Einkommen 4,56 %,		4,54 %.
und auf ein		
Steuersubjekt 1288 <i>M</i> 24 Pf.,		1 261 <i>M</i> 79 Pf.

Die Gesamtsteuerleistungen der Personenvereinigungen und Stiftungen überhaupt haben nach dem bisherigen betragen

	im Jahr 1906	im Jahr 1905
	1 834 190 <i>M</i>	1 767 984 <i>M</i> 90 Pf.
d. h. 10,68 %		10,75 %

vom ganzen Einkommensteueraufkommen.

3. Nach Ziff. 1 sind als im Genuß eines Einkommens von mindestens 500 *M* stehend eingeschätzt (der Veranlagung unterworfen) worden an Einzelpersonen

	im Jahr 1906	im Jahr 1905
	631 030	607 236.

Diese Zunahme darf wohl als eine Wirkung der Besserung in den Erwerbsverhältnissen der breiten Masse der Bevölkerung betrachtet werden.

a) Von diesen Einzelpersonen sind infolge der Vergünstigung des Art. 20 und 21 des Einkommensteuergesetzes wegen verminderter Leistungsfähigkeit von der Steuer überhaupt gänzlich freigelassen worden (Freischreibung)

im Jahr 1906
21 444
Hiernach hat die Zahl der wirklich besteuerten Einzelpersonen betragen:

609 586 583 035.

Ferner ist Ermäßigung um die gesetzliche Zahl von Steuerstufen gewährt worden:

im Jahr 1906 im Jahr 1905
in 301 469 Fällen 292 684 Fällen.

b) Das geschätzte Reineinkommen der unter Ziff. 3 eingangs erwähnten Einzelpersonen ist nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge für Steuer, Schuldzinse u. s. w. festgestellt worden:

im Jahr 1906 im Jahr 1905
auf 1 030 816 406 *M.* 992 899 554 *M.*

Hiervon sind auf Grund des Art. 20 und 21 des Gesetzes (siehe oben) steuerfrei gelassen worden:

durch gänzliche Freischreibung (s. o.)	8 461 017 <i>M.</i>	9 512 445 <i>M.</i>
durch Ermäßigung um die gesetzl. Stufenzahl	59 139 350 <i>M.</i>	57 489 200 <i>M.</i>
somit wurden von der Besteuerung freigelassen	67 600 367 <i>M.</i> = 6,55 %	67 001 645 <i>M.</i> = 6,75 %

des geschätzten Reineinkommens der der Veranlagung unterworfenen Einzelpersonen.

c) Nach Absetzung dieser begünstigten Einkommensbeträge sind noch als der Besteuerung unterworfenen Einkommen der Einzelpersonen verblieben:

im Jahr 1906 im Jahr 1905
963 216 039 *M.* 925 897 909 *M.*

Hiervon ist als Steuer angelegt worden:
15 344 698 *M.* 15 Pf. 14 678 003 *M.* 45 Pf.,

d. h. vom Einkommen
1,59 % 1,59 %

und auf einen Besteuerter:
im Jahr 1906 im Jahr 1905
25,17 *M.* 25,18 *M.*

Die Einzelpersonen sind hiernach aufgekomen für
89,32 % 89,25 %
des ganzen Ertrags an Einkommensteuer.

4. Der Gesamtbetrag der von den Einzelpersonen und den Personenvereinigungen aufzubringenden Einkommensteuer berechnete sich auf den Kopf der Bevölkerung:

im Jahr 1906	im Jahr 1905
zu 7,46 <i>M.</i>	7,58 <i>M.</i>
d. h. 1,704 %	1,70 %

des steuerbaren Einkommens.

5. Auf den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart entfällt bei 10,82 % der Gesamtbevölkerung des Landes von dem gesamten steuerbaren Einkommen des Landes:

im Jahr 1906	im Jahr 1905
23,40 %	22,59 %
und von der Einkommensteuer des ganzen Landes:	
33,25 %	31,95 %
d. h. 2,42 %	2,40 %

des steuerbaren Einkommens.

In der Steigerung der prozentualen Werte gegenüber dem Vorjahr kommt die wachsende Bedeutung Stuttgarts als Industrie- und Handelsmittelpunkt zum Ausdruck.

II. Zusammensetzung des Einkommens der Einzelpersonen.

1. Die den eingeschätzten Einzelpersonen aus den 4 Haupteinkommensquellen im Sinne von Art. 6 des Gesetzes zufließenden Reinerträge sind bei der Veranlagung zu folgenden Beträgen festgestellt worden:

	im Jahr 1906	im Jahr 1905	
a) aus Grund- und Gebäudebesitz, Land- und Forstwirtschaft zu	309 670 884 <i>M.</i> = 27,76 %	317 790 230 <i>M.</i> = 29,62 %	} Landes- summe
b) aus Gewerbe und Handel zu	229 478 320 " = 20,57 "	221 251 425 " = 20,62 "	
c) aus Kapitalen zu	136 960 676 " = 12,28 "	132 617 696 " = 12,36 "	
d) aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen zu	439 362 317 " = 39,39 "	401 301 342 " = 37,40 "	
e) Somit Summe aus den einzelnen Einkommensquellen	1 115 472 197 <i>M.</i> = 100 %	1 072 960 693 <i>M.</i> = 100 %	

Hiernach entfallen von der Landessumme:

	im Jahr 1906	im Jahr 1905
auf das reine unfundierte Arbeitseinkommen	39,39 %	37,40 %
auf das fundierte Besitzeinkommen	60,61 %	63,60 %

Der Rückgang der Reinerträge aus Grund- und Gebäudebesitz u. s. w. ist zweifellos verursacht durch die Rückwirkungen des ungünstigen Wirtschaftsjahrs 1905 auf die heimische Landwirtschaft. Die Zunahme der Reinerträge aus den

übrigen Einkommensquellen steht wohl im Zusammenhang mit dem flotteren Gang in Handel und Industrie.

Unter den Reinerträgen aus Gewerbe und Handel sind begriffen Reinerträge aus Spekulationsgeschäften im Sinn von Art. 7 Abs. 2 Ziff. 2 Einkommenssteuergesetzes 455 870 *M.* (im Vorjahr nicht festgestellt).

2. Von der Summe der für die Einzelpersonen festgestellten Reinerträge (Ziff. 1e) sind gemäß der Vorschrift in Art. 9 I Ziff. 3—6 des Einkommenssteuergesetzes abgezogen worden:

	im Jahr 1906		im Jahr 1905		
a) für Steuern	6 705 797	ℳ = 0,61 %	6 677 701	ℳ = 0,62 %	} der Rein- erträge
b) „ Schulzinsen, Renten und Lasten	69 627 901	„ = 6,24 „	66 809 082	„ = 6,23 „	
c) „ Versicherungs- und Pensionsbeiträge	8 046 745	„ = 0,71 „	6 265 040	„ = 0,58 „	
d) „ Verluste	275 348	„ = 0,02 „	309 316	„ = 0,03 „	
e) Mithin Summe der Abzüge	84 655 791	ℳ = 7,58 %	80 061 139	ℳ = 7,46 %	

Es zeigt sich hiernach ein mäßiges Ansteigen der Schulzinsen, das zu einem erheblichen Teil von der stärkeren Inanspruchnahme des Rechts auf Schuldzinsenabzug, aber wohl auch von einer stärkeren Inanspruchnahme des Geschäftskredits herrührt, übrigens durch die Zunahme der Reinerträge aus Gewerbe und Handel, sowie aus Kapitalen weit überflügelt wird.

3. Nach Absetzung der Abzüge (Ziff. 2e) an der Summe der festgestellten Reinerträge (Ziff. 1e) blieb bei der Ver-

anlagung des Jahres 1906 als geschätztes Reineinkommen der Einzelpersonen übrig die oben unter I Ziff. 3b erwähnte Summe von 1 030 816 406 ℳ, woran noch weiter abzusetzen war infolge der Bestimmungen in Art. 20 und 21 Einkommensteuergesetzes zusammen 67 600 367 ℳ, so daß für die Einzelpersonen ein be- steuertes Einkommen verblieb von 963 216 039 ℳ.

III. Die Gliederung der besteuerten Einzelpersonen nach Steuerstufen.

Die Zahl der in jeder der 96 Steuerstufen des Gesetzes steuernden Personen und die jeweilige Höhe ihrer gesamten Steuerleistung in dem Steuerjahr 1906 ist in der Tab. 4 A zur Darstellung gebracht. In der weiteren

Tab. 5 sind die Stufensummen in 10 Einkommensgruppen zusammengefaßt.

Werden nun jene Gruppen weiterhin in 4 große Kategorien zusammengezogen und der

Kategorie 1 die Einkommen bis 3 050 ℳ (als ungef. Typus für kleine Einkommen),
 „ 2 „ „ von 3 050 ℳ bis 10 000 ℳ (desgl. für mittlere Einkommen),
 „ 3 „ „ „ 10 000 „ bis 30 000 „ (desgl. für große Einkommen),
 „ 4 „ „ „ 30 000 „ und mehr (desgl. für sehr große Einkommen),
 zugewiesen, so ergibt sich folgendes Bild von der Verteilung der Steuerlast auf diese Kategorien.

Es entfallen:	Besteuerte	(im Vorjahr)	Steuer	(im Vorjahr)	Durchschnitts- leistung eines Besteuerten	(im Vorjahr)
auf Kategorie 1	92,29 %	(91,97)	28,65 %	(28,97)	7,81 ℳ	(7,93)
„ „ 2	6,76 „	(7,09)	29,77 „	(31,20)	110,81 „	(110,70)
„ „ 3	0,77 „	(0,77)	17,80 „	(17,98)	585,72 „	(587,92)
„ „ 4	0,18 „	(0,17)	23,78 „	(21,85)	3 265,94 „	(3 160,80)

Das hieraus ersichtliche Anschwellen der Zahl der kleinen Einkommen geht Hand in Hand mit einem Absinken der Zahl und der steuerlichen Bedeutung der mittleren Einkommen, was wohl seine Erklärung in dem oben II Ziff. 1 angeführten Rückgang der landwirtschaftlichen

Reinerträge zu finden hat. Die Zunahme der Zahl und Bedeutung der sehr großen Einkommen dürfte mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Großhandel und der Großindustrie zusammenhängen.

IV. Verteilung des Einkommens und der Steuerleistung nach Ortsgrößenklassen.

1. Zwischen Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern (Gemeinden städtischen Charakters) und den übrigen Gemeinden (Gemeinden ländlichen Charakters).

Bei der Veranlagung für 1906 hat sich ergeben:

	a) auf eine besteuerte Einzelperson:		b) auf den Kopf der Bevölkerung:	
	in Gemeinden mit 2000 Ein- wohnern und mehr	in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern		
als besteuertes Durchschnittseinkommen	1 853,49 ℳ (im Vorj. 1 841,00)	1 244,00 ℳ (im Vorj. 1 279,00)		
als Durchschnittssteuerleistung	34,90 „ („ „ 34,78)	13,21 „ („ „ 13,86)		
als durchschnittlicher Steuerprozentsatz (vom Hun- dert des steuerpflichtigen Einkommens)	1,88 „ („ „ 1,89)	1,06 „ („ „ 1,08)		
	b) auf den Kopf der Bevölkerung:			
als besteuertes Einkommen	569,74 ℳ (im Vorj. 605,00)	281,43 ℳ (im Vorj. 287,00)		
als Durchschnittssteuerleistung	10,72 „ („ „ 11,46)	2,98 „ („ „ 3,11)		

Auch in diesen Zahlen kommt die Verminderung der Steuerkraft der Landwirtschaft durch das ungünstige Wirtschaftsjahr 1905 zum Ausdruck.

Leistungsfähigkeit in den Ortsgrößtenklassen mit abnehmender Bevölkerungsziffer kommt in nachstehenden Verhältniszahlen deutlich zur Erscheinung.

2. Die Abnahme der Steuerkraft und der steuerlichen

Es entfielen:

in den Ortsgrößtenklassen	auf je 100 Einwohner		auf je 100 Eingeschätzte	
	Eingeschätzte	%	Besteuerte	Freigeschriebene
I. Groß-Stuttgart . . .	36,79 (im Vorj. 40,39)	36,50 (im Vorj. 40,11),	0,75 (im Vorj. 0,79)	28,74 (im Vorj. 29,46)
II. (20 000—99 000 Einw.)	31,69 (" " 32,61)	31,36 (" " 32,20),	1,03 (" " 1,26)	36,35 (" " 35,10)
III. (10 000—19 999 ")	31,71 (" " 33,18)	31,18 (" " 32,58),	1,67 (" " 1,83)	41,73 (" " 39,47)
IV. (5 000—9 999 ")	28,69 (" " 31,95)	27,96 (" " 30,93),	2,53 (" " 3,16)	45,11 (" " 45,36)
V. (2 000—4 999 ")	28,33 (" " 29,53)	27,46 (" " 28,40),	3,05 (" " 3,54)	49,17 (" " 48,47)
VI. (bis 1999 ")	23,88 (" " 23,88)	22,62 (" " 22,46),	5,26 (" " 5,95)	57,16 (" " 57,50)

3. Ebenso treten die günstigeren Einkommens- und stadtähnlichen Gemeinden aus der folgenden Darstellung Wohlhabensverhältnisse in den größeren Städten und hervor.

Es berechnet sich:

in den Ortsgrößtenklassen	auf 1 Eingeschätzten		auf 1 Besteuernten	
	das Reineinkommen	das besteuerte Einkommen	die Steuer	der Steuerprozentfuß (auf 100 M Einkommen)
I.	2 481 M (im Vorj. 2 414),	2 443 M (im Vorj. 2 375),	55,95 M (im Vorj. 53,65),	2,29 % (im Vorj. 2,26)
II.	2 052 " (" " 2 120),	2 001 " (" " 2 075),	40,44 " (" " 43,43),	2,02 " (" " 2,09)
III.	1 682 " (" " 1 727),	1 622 " (" " 1 779),	26,50 " (" " 32,28),	1,63 " (" " 1,81)
IV.	1 668 " (" " 1 600),	1 608 " (" " 1 547),	25,48 " (" " 23,60),	1,58 " (" " 1,53)
V.	1 467 " (" " 1 517),	1 402 " (" " 1 460),	19,00 " (" " 20,58),	1,35 " (" " 1,41)
VI.	1 313 " (" " 1 341),	1 244 " (" " 1 279),	13,21 " (" " 13,86),	1,06 " (" " 1,08)

Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1906.

Bearbeitet im Auftrag des K. Finanzministeriums von dem K. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern.

Das Urmaterial für die folgende Tabellen ist den bezirkssteueramtlichen Einkommensteuerlisten sowie hinsichtlich der Tabellen 5 und 6 speziellen Auszählungen der Steuerpflichtigen durch die Bezirkssteuerämter entnommen.

Die Statistik gliedert sich wie bisher nach den 4 Kreisen und innerhalb dieser nach den Oberamtsbezirken. Die letzteren sind aber jetzt nach den Namen des Sitzes des Oberamts, nicht des Bezirkssteueramts, bezeichnet.

Verzeichnis der Tabellen.

Tabelle	Seite	Tabelle	Seite
1 A. Hauptübersicht über die Veranlagung zur Einkommensteuer. A. Nach Steuerbezirken	6	4. Fällt aus.	
1 B. Desgleichen. B. In den Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr	10	5 A. Zusammenstellung der physischen Besteuereten nach Einkommensteuerstufen. A. Von Württemberg	26
2 A. Übersicht über die Einkommensteueranlagung der physischen Personen. A. Nach Steuerbezirken	12	5 B. Desgleichen. B. In den Städten von 20 000 und mehr Einwohnern	32
2 B. Desgleichen. B. In den Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr	16	6. Die physischen Personen nach 10 Gruppen der Einkommensteuerstufen	36
2 C. Desgleichen. Nach Ortsgrößenklassen	16	7. Übersicht über die Einkommensteueranlagung der rechtsfähigen Körperschaften, Anstalten u. s. w.	40
3 A. Übersicht über die Einkommensteueranlagung der steuerpflichtigen Personenvereinigungen. A. Nach Steuerbezirken	18	8. Desgleichen. Bei den Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und Genossenschaften)	41
3 B. Desgleichen. B. In den Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr	22	9. Geschäftsstatistik	42

Tab. 1. Hauptübersicht über die Veranlagung
A. Nach

Ord- nungs- ziffer	Steuerbezirk, nach den Namen der Oberamtsämter bezeichnet	Zahl der Steuer- distrikte	Ein- wohnerzahl am 1. Dez. 1905	Zahl der Besteueren				Zahl der infolge der Bergünstigung der Art. 20 und 21 ganz befreiten phy- sichen Personen	Summe der Einschätzung unterstellten Steuersubjekte
				Physische Personen	Öffentlich rechtliche Körperschaften, Stiftungen, Bereine	Aktiengesell- schaften, eingetr. Ge- nossenschaften, Gesellschaften m. b. H.	Summe der Pflchtigen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	Stuttgart I . . .	1	209 748	76 449	203	184	76 836	583	77 419
2	" II . . .	1	39 538	14 586	10	13	14 609	97	14 706
	Groß-Stuttgart . . .	2	249 286	91 035	213	197	91 445	680	92 125
3	Badnang . . .	30	29 891	7 072	27	15	7 114	304	7 418
4	Befigheim . . .	19	29 844	7 318	38	15	7 371	357	7 728
5	Böblingen . . .	18	27 865	6 412	36	11	6 459	477	6 936
6	Brackenheim . . .	30	23 843	5 439	43	5	5 487	459	5 946
7	Cannstatt . . .	16	26 297	8 170	12	2	8 184	93	8 277
8	Eßlingen . . .	16	52 194	16 589	31	18	16 638	246	16 884
9	Heilbronn . . .	17	70 593	20 856	49	31	20 936	254	21 190
10	Leonberg . . .	27	33 522	8 759	43	15	8 817	438	9 255
11	Ludwigsburg . . .	20	60 324	16 374	42	24	16 440	305	16 745
12	Marbach . . .	26	26 080	6 055	34	4	6 093	222	6 315
13	Maulbronn . . .	23	25 125	6 308	30	8	6 346	364	6 710
14	Neckarfulm . . .	34	31 115	7 024	61	10	7 095	198	7 293
15	Stuttgart, Amt . . .	25	52 190	15 779	23	19	15 821	240	16 061
16	Vaihingen . . .	22	21 557	5 274	46	5	5 325	218	5 543
17	Waiblingen . . .	33	28 331	7 012	37	8	7 057	378	7 435
18	Weinsberg . . .	34	23 471	4 032	34	11	4 077	815	4 892
	Neckarreis . . .	392	811 478	239 508	799	398	240 705	6 048	246 753
19	Balingen . . .	31	42 079	12 406	49	19	12 474	473	12 947
20	Calw . . .	43	26 701	6 003	68	12	6 083	252	6 335
21	Freudenstadt . . .	41	34 954	7 279	47	4	7 330	482	7 812
22	Herrenberg . . .	27	24 421	4 851	34	11	4 896	308	5 204
23	Horb . . .	29	20 433	4 293	50	11	4 354	353	4 707
24	Nagold . . .	38	26 125	5 484	43	13	5 540	399	5 939
25	Neuenbürg . . .	35	30 855	7 786	39	12	7 837	119	7 956
26	Nürtingen . . .	30	30 409	7 690	40	8	7 738	483	8 221
27	Oberndorf . . .	28	34 838	9 292	36	18	9 346	315	9 661
28	Neutlingen . . .	22	54 137	16 811	46	15	16 872	518	17 390
29	Rottenburg . . .	26	28 973	6 561	42	8	6 611	475	7 086
30	Rottweil . . .	34	41 958	11 432	44	13	11 489	310	11 799
31	Spaichingen . . .	21	17 609	4 152	45	12	4 209	204	4 413
32	Sulz . . .	29	18 663	3 955	47	7	4 009	305	4 314
33	Tübingen . . .	30	42 223	11 137	84	5	11 226	473	11 699
34	Tuttlingen . . .	23	33 727	9 867	45	11	9 923	148	10 071
35	Urach . . .	28	33 557	7 778	39	10	7 827	654	8 481
	Schwarzwaldreis	515	541 662	136 777	798	189	137 764	6 271	144 035

¹⁾ In der Spalte 12 war in der Statistik für 1905 das „zur Steuer herangezogene“, d. h. um die Ermäßigungen bzw. Freischreibungen gemäß Art. 20 und 21 des E.G. gekürzten Einkommen, wie es in Spalte 21 der Tabelle 2A und B zur Darstellung kommt, aufgeführt. Zur leichteren Vergleichbarkeit mit den Zahlen in Spalte 12 kommt nun aber für jetzt und künftig in dieser Spalte das

zur Einkommensteuer auf den 1. April 1906.
Steuerbezirken.

Darunter physische Personen	In Württemberg steuerbares Einkommen ¹⁾			Summe des Staatssteuerbetrags						Steuerbezirk, nach den Namen der Oberamtsitze bezeichnet	Ordnungs- nummer
	der physischen Personen	der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen	Gesamtbetrag des in Württemberg steuerbaren Einkommens ¹⁾	der physischen Personen		der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen		Gesamtbetrag			
				M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ		
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
77 032	199 981 819	11 927 045	211 908 864	4 660 466	95	548 921	70	5 209 388	65	Stuttgart I	1
14 653	27 575 435	1 472 020	29 047 455	433 538	80	70 415	60	503 954	40	" II	2
91 715	227 557 254	13 399 065	240 956 319	5 094 005	75	619 337	30	5 713 343	05	Groß-Stuttgart	
7 376	10 142 459	222 300	10 364 759	102 853	10	7 206	80	110 059	90	Badnang	3
7 675	10 625 427	847 195	11 472 622	114 590	85	36 760	65	151 351	50	Befigheim	4
6 889	9 582 742	646 988	10 229 730	114 463	15	26 612	85	141 076	—	Bödingen	5
5 898	7 349 012	144 948	7 493 960	62 459	10	3 234	—	65 693	10	Brackenheim	6
8 263	11 014 812	269 454	11 284 266	101 837	10	12 552	—	114 389	10	Cannstatt	7
16 835	27 373 389	950 081	28 323 470	395 122	35	41 537	—	436 659	35	Eßlingen	8
21 110	39 861 888	2 825 892	42 687 730	722 694	95	130 905	25	853 600	20	Heilbronn	9
9 197	11 674 558	364 547	12 039 105	104 487	25	11 906	—	116 393	25	Leonberg	10
16 679	27 755 972	447 985	28 203 957	423 998	35	15 261	35	439 259	70	Ludwigsburg	11
6 277	7 692 532	153 368	7 845 900	63 161	60	4 032	—	67 193	60	Marbach	12
6 672	8 551 079	255 689	8 806 768	74 971	90	8 438	—	83 409	90	Maulbronn	13
7 222	9 826 000	545 514	10 371 514	106 022	40	20 923	—	126 945	40	Nedarfulm	14
16 019	22 746 437	1 049 888	23 796 325	265 528	—	46 975	50	312 503	50	Stuttgart, Amt	15
5 492	7 280 851	220 719	7 501 570	71 207	05	6 480	—	77 687	05	Vaihingen	16
7 390	9 469 814	342 993	9 812 807	90 432	95	13 032	50	103 465	45	Waiblingen	17
4 847	5 628 183	83 563	5 711 746	44 386	—	1 311	—	45 697	—	Weinsberg	18
245 556	454 132 359	22 770 189	476 902 548	7 952 221	85	1 006 505	20	8 958 727	05	Nedarreis	
12 879	17 202 193	546 187	17 748 380	218 862	75	20 199	10	239 061	85	Balingen	19
6 255	8 413 169	682 569	9 095 738	89 853	85	24 916	30	114 770	15	Calw	20
7 761	10 559 653	823 173	11 382 826	118 956	30	33 611	10	152 567	40	Freudenstadt	21
5 159	6 828 188	206 695	7 034 833	63 666	—	5 924	40	69 590	40	Herrenberg	22
4 646	6 674 773	238 966	6 913 739	74 226	35	6 804	—	81 030	35	Horb	23
5 883	7 474 114	477 844	7 951 958	74 115	25	16 895	55	91 010	80	Nagold	24
7 905	10 709 809	519 248	11 229 057	116 902	45	18 591	65	135 494	10	Neuenbürg	25
8 173	10 371 809	427 888	10 799 697	109 829	60	15 054	95	124 884	55	Nürtingen	26
9 607	13 708 217	2 097 984	15 806 201	163 962	05	97 879	10	261 841	15	Obernorf	27
17 329	27 615 358	1 490 587	29 105 945	456 233	50	67 059	45	523 292	95	Reutlingen	28
7 036	9 628 051	253 168	9 881 219	101 956	20	7 477	—	109 433	20	Rottenburg	29
11 742	16 957 567	985 655	17 943 222	203 020	60	42 095	65	245 116	25	Rottweil	30
4 356	4 972 607	289 272	5 261 879	38 992	—	8 513	—	47 505	—	Spaichingen	31
4 260	5 116 580	403 301	5 519 831	41 530	—	13 759	05	55 289	05	Sulz	32
11 610	17 607 811	369 851	17 977 662	239 718	10	10 679	—	250 397	10	Tübingen	33
10 015	14 382 059	422 820	14 804 879	173 687	65	14 799	20	188 486	85	Tuttlingen	34
8 432	10 763 020	403 654	11 166 674	110 181	50	13 823	85	124 005	35	Ulrich	35
143 048	198 984 878	10 638 862	209 623 740	2 395 694	15	418 082	35	2 813 776	50	Schwarzwaldkreis	

„steuerbare Jahreseinkommen“ im Sinn der Vorträge in Spalte 14 der Tabellen 2A und B zur Darstellung. Demgemäß ändern sich auch die Summen in Spalte 14.

(Noch) Tab. 1. Hauptübersicht über die Veranlagung
(Noch) A. Nach

Ordnungs- ziffer	Steuerbezirk, nach den Namen der Oberamtsämter bezeichnet	Zahl der Steuer- distrikte	Ein- wohnerzahl am 1. Dez. 1905	Zahl der Besteueren				Zahl der infolge der Vergünstigung der Art. 20 und 21 ganz befreiten physi- schen Personen	Summe der Einkünfte steuer- subjekte
				Physische Personen	Öffentlich rechtliche Körperschaften, Stiftungen, Vereine	Actiengesell- schaften, eingetr. Ge- sellschaften, Gesellschaften m. b. H.	Summe der Pflichtigen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
36	Aalen	19	33 226	8 248	45	15	8 308	250	8 558
37	Crailsheim	26	26 122	5 097	33	13	5 143	261	5 404
38	Ellwangen	27	30 257	6 161	90	7	6 258	369	6 627
39	Gaildorf	23	23 468	3 926	23	6	3 955	456	4 411
40	Gerabronn	35	27 808	6 391	56	16	6 463	334	6 797
41	Gmünd	26	42 582	10 709	45	13	10 767	357	11 124
42	Hall	28	29 440	6 832	47	15	6 894	294	7 188
43	Heidenheim	29	42 806	11 255	32	19	11 306	391	11 697
44	Künigsau	49	27 055	6 276	53	8	6 337	391	6 728
45	Mergentheim	48	27 674	6 538	59	7	6 604	153	6 757
46	Neresheim	33	20 330	4 029	58	7	4 094	242	4 336
47	Ohringen	43	28 039	6 294	20	5	6 319	316	6 635
48	Schorndorf	28	27 049	5 424	35	7	5 466	632	6 098
49	Welzheim	12	21 208	4 193	24	11	4 228	414	4 642
	Jagstkreis	426	407 059	91 373	620	149	92 142	4 860	97 002
50	Biberach	44	36 704	8 598	67	6	8 671	215	8 886
51	Blaubeuren	32	21 236	5 260	55	19	5 334	135	5 469
52	Ehingen	47	27 788	6 568	54	36	6 658	256	6 914
53	Geislingen	37	37 844	10 766	51	15	10 832	223	11 055
54	Göppingen	34	57 687	17 796	46	17	17 859	202	18 061
55	Kirchheim	26	30 558	8 008	46	10	8 064	365	8 429
56	Laupheim	41	27 110	5 747	49	13	5 809	251	6 060
57	Leutkirch	25	26 246	6 190	40	7	6 237	436	6 673
58	Münchingen	48	24 561	5 169	58	22	5 249	334	5 583
59	Navesbürg	23	45 353	12 333	39	11	12 383	291	12 674
60	Niedlingen	53	26 040	5 952	81	17	6 050	106	6 156
61	Saulgau	50	29 026	6 680	62	6	6 748	390	7 138
62	Tettnang	22	27 608	7 589	25	7	7 621	318	7 939
63	Ulm	37	71 378	21 465	103	29	21 597	206	21 803
64	Waldsee	31	28 447	7 185	37	4	7 226	316	7 542
65	Wangen	24	24 394	6 622	34	14	6 670	221	6 891
	Donaukreis	574	541 980	141 928	847	233	143 008	4 265	147 273
	Neckarreis	392	811 478	239 508	799	398	240 705	6 048	246 753
	Schwarzwaldbreis	515	541 662	136 777	798	189	137 764	6 271	144 035
	Jagstkreis	426	407 059	91 373	620	149	92 142	4 860	97 002
	Württemberg	1 907	2 302 179	609 586	3 064	969	613 619	21 444	635 063
	<i>Jahr 1905</i>	<i>1 906</i>	<i>2 169 480</i>	<i>583 035</i>	<i>3 028</i>	<i>959</i>	<i>587 022</i>	<i>24 201</i>	<i>611 223</i>

zur Einkommensteuer auf den 1. April 1906.
Steuerbezirken.

Darunter physische Personen	In Württemberg steuerbares Einkommen ¹⁾			Summe des Staatssteuerbetrags						Steuerbezirk, nach den Namen der Oberamtsstifte bezeichnet	Ordnungs- ziffer
	der physischen Personen	der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen	Gesamtbetrag des in Württemberg steuerbaren Einkommens ¹⁾	der physischen Personen		der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen		Gesamtbetrag			
				M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ		
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.	2.			
8 498	12 387 346	301 774	12 689 120	143 978	80	10 040	15	154 018	95	Aalen	36
5 358	8 272 318	105 888	8 378 206	93 237	—	2 309	—	95 546	—	Crailsheim	37
6 530	9 758 746	251 472	10 010 218	110 833	—	5 712	—	116 545	—	Ellwangen	38
4 382	5 982 097	65 525	6 047 622	73 197	05	1 485	—	74 682	05	Gaildorf	39
6 725	10 070 462	171 225	10 241 687	118 931	60	4 174	—	123 105	60	Gerabronn	40
11 066	17 230 482	349 276	17 579 758	233 113	85	12 673	60	245 787	45	Gmünd	41
7 126	11 694 451	348 814	12 043 265	157 703	05	12 746	—	170 449	05	Hall	42
11 646	19 541 271	1 115 900	20 657 171	307 594	15	50 667	—	358 261	15	Heidenheim	43
6 667	9 243 856	263 877	9 507 733	95 741	30	8 183	95	103 925	25	Künzelsau	44
6 691	10 444 940	211 717	10 656 657	121 998	—	5 590	—	127 588	—	Mergentheim	45
4 271	6 580 465	152 675	6 733 140	77 277	70	3 122	30	80 400	—	Neresheim	46
6 610	9 821 275	176 403	9 997 678	121 095	35	6 006	15	127 101	50	Öhringen	47
6 056	7 815 332	127 880	7 943 212	89 089	40	2 962	—	92 051	40	Schorndorf	48
4 607	6 134 605	99 661	6 234 266	62 503	—	2 527	—	65 030	—	Welzheim	49
96 233	144 977 646	3 742 087	148 719 733	1 806 293	25	128 198	15	1 934 491	40	Jagstkreis	
8 813	14 829 553	567 437	15 396 990	206 995	95	22 469	60	229 465	55	Biberach	50
5 395	8 131 378	597 403	8 728 781	85 043	30	24 251	45	109 294	75	Blaubeuren	51
6 824	10 780 759	251 212	11 031 971	144 068	75	6 446	50	150 515	25	Chingen	52
10 989	16 596 788	2 285 954	18 882 742	201 720	15	109 571	—	311 291	15	Geislingen	53
17 998	28 402 356	317 801	28 720 157	406 022	40	10 082	40	416 104	80	Göppingen	54
8 373	11 932 300	269 994	12 202 294	151 483	55	7 642	—	159 125	55	Kirchheim	55
5 998	9 992 029	152 186	10 144 215	135 521	80	3 685	—	139 206	80	Laupheim	56
6 626	10 256 529	229 939	10 486 468	135 432	90	7 790	50	143 223	40	Leutkirch	57
5 503	7 558 930	323 623	7 882 553	69 198	—	9 251	50	78 449	50	Münzingen	58
12 624	19 116 562	534 986	19 651 548	260 695	—	21 443	30	282 138	30	Ravensburg	59
6 058	10 206 622	262 523	10 469 145	130 760	65	6 723	80	137 484	45	Niedlingen	60
7 070	10 639 473	272 079	10 911 552	125 843	50	7 977	85	133 821	35	Saulgau	61
7 907	11 667 389	102 644	11 770 033	144 655	40	2 706	—	147 361	40	Tettnang	62
21 671	40 965 802	718 348	41 684 150	711 285	95	24 895	40	736 181	35	Ulm	63
7 501	11 032 937	139 648	11 172 585	144 206	60	3 609	—	147 815	60	Waldsee	64
6 843	10 612 116	355 521	10 967 637	137 555	—	12 859	—	150 414	—	Waagen	65
146 193	232 721 523	7 381 298	240 102 821	3 190 488	90	281 404	30	3 471 893	20	Donaukreis	
245 556	454 132 359	22 770 189	476 902 548	7 952 221	85	1 006 505	20	8 958 727	05	Neckarreis	
143 048	198 984 878	10 638 862	209 623 740	2 395 694	15	418 082	35	2 813 776	50	Schwarzwaldkreis	
96 233	144 977 646	3 742 087	148 719 733	1 806 293	25	128 198	15	1 934 491	40	Jagstkreis	
631 030	1 030 816 406	44 532 436	1 075 348 842	15 344 698	15	1 834 190	—	17 178 888	15	Württemberg	
<i>607 236</i>	<i>925 897 909</i>	<i>43 102 716</i>	<i>969 000 625</i>	<i>14 678 003</i>	<i>45</i>	<i>1 767 984</i>	<i>90</i>	<i>16 445 988</i>	<i>35</i>	<i>Jahr 1905</i>	

S. Anm. S. 6—7.

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 1.

(Aoch) Tab. 1. Hauptübersicht über die Veranlagung

B. In den Gemeinden mit

Ordnungs- ziffer	Steuerdistrikte	Zahl der Steuer- distrikte	Ein- wohnerzahl am 1. Dez. 1905	Zahl der Besteuernten				Zahl der infolge der Bergünstigung der Art. 20 und 21 ganz befreiten physischen Personen	Summe der Einschätzung unterstellten Steuersubjekte
				Physische Personen	Öffentlich rechtliche Körper- schaften, Stiftungen, Vereine	Aktien- gesellschaften, eingetragene Genossen- schaften, Gesellschaften m. b. H.	Summe der Pflichtigen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	Stuttgart	2	249 286	91 035	213	197	91 445	680	92 125
2	Ulm	1	51 820	16 898	58	17	16 973	72	17 045
3	Heilbronn	1	40 004	12 391	27	25	12 443	140	12 583
4	Eßlingen	1	29 172	9 659	16	12	9 687	101	9 788
5	Neutlingen	1	23 848	8 346	20	10	8 376	147	8 523
6	Ludwigsburg . . .	1	23 093	5 430	15	8	5 453	84	5 537
7	Göppingen	1	20 813	7 056	5	5	7 066	62	7 128
8	Gmünd	1	20 566	5 870	13	4	5 887	79	5 966
9	Tübingen	1	16 809	4 401	53	2	4 456	97	4 553
10	Tuttlingen	1	14 627	4 726	6	3	4 735	23	4 758
11	Ravensburg	1	14 619	4 262	10	5	4 277	161	4 438
12	Schwenningen . .	1	12 987	4 413	1	2	4 416	45	4 461
13	Heidenheim	1	12 173	3 530	5	5	3 540	61	3 601
14	Feuerbach	1	11 524	4 028	2	8	4 038	47	4 085
15	Nalen	1	10 442	3 071	2	6	3 079	52	3 131
16	Zuffenhausen . . .	1	10 036	3 178	2	4	3 184	45	3 229
17	Ebingen	1	10 008	3 695	5	5	3 705	69	3 774
	Zusammen	18	571 827	191 989	453	318	192 760	1 965	194 725
	<i>1905</i>	<i>14</i>	<i>468 057</i>	<i>168 125</i>	<i>432</i>	<i>294</i>	<i>168 851</i>	<i>1 918</i>	<i>170 769</i>

zur Einkommensteuer auf den 1. April 1906.

10 000 Einwohnern und mehr.

Darunter physische Personen	In Württemberg steuerbares Einkommen			Summe des Staatssteuerbetrags						Steuerdistrikte	Ord- nungs- ziffer.
	der physischen Personen	der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen	Gesamtbetrag des in Württemberg steuerbaren Einkommens	der physischen Personen		der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen		Gesamtbetrag			
				M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.		
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	17.	17.	1.	2.	
91 715	227 557 254	13 399 065	240 956 319	5 094 005	75	619 337	30	5 713 343	05	Stuttgart	1
16 970	33 667 825	604 679	34 272 504	625 053	95	23 226	40	648 280	35	Ulm	2
12 531	28 912 582	1 399 459	30 312 041	624 706	80	62 503	15	687 209	95	Heilbronn	3
9 760	18 315 679	875 190	19 190 869	320 147	35	39 788	—	359 935	35	Eßlingen	4
8 493	17 188 898	1 222 780	18 411 678	361 579	25	57 980	45	419 559	70	Reutlingen	5
5 514	13 207 182	327 133	13 534 315	293 274	20	12 530	35	305 804	55	Ludwigsburg	6
7 118	13 632 606	93 136	13 725 742	242 736	20	3 339	40	246 075	60	Göppingen	7
5 949	11 206 956	292 355	11 499 311	187 328	85	12 144	60	199 473	45	Gmünd	8
4 498	9 555 788	183 601	9 739 389	182 350	20	5 016	—	187 366	20	Tübingen	9
4 749	7 406 556	134 149	7 540 705	97 423	85	5 348	20	102 772	05	Tuttlingen	10
4 423	8 063 187	236 965	8 300 152	137 918	50	9 455	10	147 373	60	Ravensburg	11
4 458	6 315 079	37 251	6 352 330	75 038	35	1 342	—	76 380	35	Schwenningen	12
3 591	7 855 149	916 169	8 771 318	168 500	30	44 803	—	213 303	30	Heidenheim	13
4 075	5 938 253	846 996	6 785 249	66 846	—	39 990	50	106 836	50	Feuerbach	14
3 123	4 978 117	186 830	5 164 947	67 356	70	7 454	15	74 810	85	Kalen	15
3 223	4 077 322	39 123	4 116 445	31 514	—	1 289	—	32 803	—	Zuffenhausen	16
3 764	6 230 223	285 487	6 515 710	108 756	40	12 524	10	121 280	50	Eßlingen	17
193 954	424 108 656	21 080 368	445 189 024	8 684 536	65	958 071	70	9 642 608	35	Zusammen	
170 043	365 134 932	20 488 047	385 622 979	7 819 989	85	935 978	75	8 755 968	60	1905	

Generated on 2018-07-23 22:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

**Tab. 2 A. Übersicht über die Einkommensteuer-
A. Nach**

Der Steuerbezirke		Ein- wohner- zahl	Zahl der zur Steuer veran- lagten	Zahl der nach Art. 20 und 21 steuer- frei gelas- senen	Reinertrag aus					Abzüge		
Ord- nungs- ziffer	Namen				Personen	Grundstücken und Gebäuden (j. Str. L. Sp. 6).	Gewerbe- betrieb einschließlich Spekula- tions- geschäften (Sp. 7).	Kapitalen und Renten (Sp. 8)	Dienst- oder Arbeits- verhält- nissen zc. (Sp. 9).	Summe Spalte 4 bis 7 (Sp. 10).	Steuern (Sp. 11).	Schuld- zinsen, Renten und Lasten (Sp. 12).
1	Stuttgart I . . .	209 748	76 449	583	22 602 803	48 945 191	50 183 833	96 898 920	218 630 747	1 667 257	15 118 899	
2	" II . . .	39 538	14 586	97	3 587 042	6 028 738	3 723 015	16 668 239	30 007 034	153 879	1 876 655	
	Groß-Stuttgart . . .	249 286	91 035	680	26 189 845	54 973 929	53 906 848	113 567 159	248 637 781	1 821 136	16 995 554	
3	Bachnang . . .	29 891	7 072	304	4 179 040	2 444 668	665 501	3 576 094	10 865 303	53 647	596 896	
4	Befigheim . . .	29 844	7 318	357	4 276 719	2 086 382	1 100 810	3 982 078	11 445 989	58 301	687 311	
5	Böblingen . . .	27 865	6 412	477	3 615 771	2 104 577	1 260 812	3 242 697	10 223 857	62 416	525 546	
6	Brackenheim . . .	23 843	5 439	459	4 634 508	989 428	529 802	1 872 051	8 025 789	42 289	598 629	
7	Cannstatt . . .	26 297	8 170	93	3 528 569	1 771 379	732 232	5 747 140	11 779 320	43 517	595 492	
8	Eßlingen . . .	52 194	16 589	246	4 967 830	6 042 275	3 337 794	15 105 415	29 453 314	141 966	1 625 701	
9	Heilbronn . . .	70 593	20 856	254	7 471 601	10 981 707	5 744 768	18 923 911	43 121 987	260 447	2 588 627	
10	Leonberg . . .	33 522	8 759	438	4 916 460	2 163 528	877 627	4 573 262	12 530 877	62 903	682 675	
11	Ludwigsburg . . .	60 324	16 374	305	6 077 507	6 407 288	3 642 214	13 676 588	29 803 597	171 265	1 663 985	
12	Marbach . . .	26 030	6 055	222	4 593 693	1 330 868	692 120	1 843 189	8 459 870	48 323	672 033	
13	Maulbronn . . .	25 125	6 308	364	2 958 830	1 911 095	388 045	3 967 789	9 225 759	38 110	529 006	
14	Neckarjahn . . .	31 115	7 024	198	4 379 301	1 630 865	1 161 577	3 574 372	10 746 115	67 676	795 099	
15	Stuttgart, Amt . . .	52 190	15 779	240	5 711 300	4 338 865	1 503 262	12 779 720	24 333 147	83 459	1 322 652	
16	Baihingen . . .	21 557	5 274	218	3 922 234	1 254 451	648 027	2 145 566	7 970 278	43 707	597 024	
17	Waiblingen . . .	28 331	7 012	378	3 569 816	1 841 899	978 899	3 659 492	10 050 106	52 945	463 032	
18	Weinsberg . . .	23 471	4 032	815	3 034 743	1 045 196	475 417	1 771 011	6 326 367	34 591	623 105	
	Neckarkreis . . .	811 478	239 508	6 048	98 027 767	103 318 400	77 645 755	214 007 534	492 999 456	3 086 698	31 562 367	
19	Balingen . . .	42 079	12 406	473	4 285 586	4 885 450	1 566 303	7 462 319	18 199 658	87 684	815 675	
20	Casw . . .	26 701	6 003	252	2 926 351	1 889 930	976 706	3 341 084	9 134 071	50 084	593 256	
21	Freudenstadt . . .	34 954	7 279	482	3 440 724	2 932 289	1 255 613	3 899 384	11 528 010	61 208	831 066	
22	Herrenberg . . .	24 421	4 851	308	4 301 624	1 230 280	586 855	1 319 887	7 438 646	45 976	548 059	
23	Horb . . .	20 433	4 293	353	3 088 810	1 689 149	641 364	1 674 420	7 093 743	45 360	350 552	
24	Kagold . . .	26 125	5 484	399	2 699 367	2 223 534	624 286	2 419 006	7 966 193	43 171	400 952	
25	Neuenbürg . . .	30 855	7 786	119	2 167 504	2 639 309	850 990	5 723 641	11 381 444	46 898	556 175	
26	Nürtingen . . .	30 409	7 690	483	3 686 234	2 208 587	996 443	4 510 989	11 402 253	64 647	888 293	
27	Oberndorf . . .	34 838	9 292	315	2 946 707	1 835 710	1 266 246	8 522 539	14 571 202	58 248	588 628	
28	Reutlingen . . .	54 137	16 811	518	4 883 064	7 400 723	4 351 857	12 902 823	29 538 467	187 131	1 473 389	
29	Rottenburg . . .	28 973	6 561	475	4 394 283	2 133 443	889 997	2 778 447	10 196 170	59 878	450 853	
30	Rottweil . . .	41 958	11 432	310	4 332 679	3 192 371	1 322 949	9 150 826	17 998 825	83 349	768 937	
31	Spaichingen . . .	17 609	4 152	204	2 398 530	984 508	286 219	1 571 595	5 240 852	21 023	217 982	
32	Sulz . . .	18 663	3 955	305	2 482 015	830 606	344 952	1 846 135	5 503 708	26 632	309 065	
33	Tübingen . . .	42 223	11 137	473	4 483 409	3 470 436	2 524 655	8 294 434	18 772 934	101 322	915 359	
34	Tuttlingen . . .	33 727	9 867	148	3 500 626	3 809 146	1 246 308	6 568 029	15 124 109	81 992	528 090	
35	Urach . . .	33 557	7 778	654	3 792 973	2 221 560	1 159 346	4 408 682	11 582 561	60 229	693 107	
	Schwarzwaldkreis	541 662	136 777	6 271	59 810 486	45 577 031	20 891 089	86 394 240	212 672 846	1 124 832	10 929 438	

Veranlagung der physischen Personen auf den 1. April 1906.

Steuerbezirken.

Steuerliste A Abschnitt I.

vom Reinertrag			Keines Jahresein- kommen	Steuerermäßigungen u. Freischreibungen nach Art. 20 u. 21.				Summe der Spalten 16 + 18 + 19	Zur Steuer wirklich herange- zogenes Ein- kommen Spalte 14 weniger 20	Staatssteuer	Ord- nungs- ziffer		
Verfüge- rungs- beiträge (Sp. 13)	Verluste (Sp. 14)	Summe Spalte 9 bis 12 (Sp. 15)		Ermäßigungen nach Art. 20		Ermäßigungen nach Art. 21						Ganz frei- geschrie- benes Ein- kommen nach Art. 20 u. 21	
				in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von	in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von						
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23 a.	
1 814 134	48 638	18 648 928	199 981 819	21 178	3 885 000	321	62 400	230 533	4 177 933	195 803 886	4 660 466	95	1
370 570	30 495	2 431 599	27 575 435	4 777	894 750	83	17 250	38 287	950 287	26 625 148	433 538	80	2
2 184 704	79 133	21 080 527	227 557 254	25 955	4 779 750	404	79 650	268 820	5 128 220	222 429 034	5 094 005	75	
72 095	206	722 844	10 142 459	4 201	839 550	86	18 600	128 867	987 017	9 155 442	102 853	10	3
74 950	.	820 562	10 625 427	4 336	861 450	11	2 100	138 930	1 002 480	9 622 947	114 590	85	4
53 153	.	641 115	9 582 742	4 139	817 350	47	10 650	187 201	1 075 201	8 567 541	114 463	15	5
35 616	243	676 777	7 349 012	3 617	706 800	13	2 100	180 706	889 606	6 459 406	62 459	10	6
122 315	3 184	764 508	11 014 812	3 924	768 300	138	26 100	36 917	831 317	10 183 495	101 837	10	7
306 025	6 233	2 079 925	27 373 389	7 513	1 471 350	205	35 850	100 011	1 607 211	25 766 178	395 122	35	8
410 401	674	3 260 149	39 861 838	9 476	1 865 400	40	7 200	101 733	1 974 333	37 887 505	722 694	95	9
108 034	2 707	856 319	11 674 558	4 953	986 250	99	16 800	168 578	1 171 628	10 502 930	104 487	25	10
207 685	4 690	2 047 625	27 755 972	8 396	1 448 100	114	19 800	119 236	1 587 136	26 168 836	423 998	35	11
36 242	10 740	767 338	7 692 532	3 852	772 200	121	21 300	80 197	873 697	6 818 835	63 161	60	12
105 482	2 082	674 680	8 551 079	3 767	760 050	2	450	140 094	900 594	7 650 485	74 971	90	13
56 982	358	920 115	9 826 000	4 043	808 050	48	9 750	79 939	897 739	8 928 261	106 022	40	14
167 961	12 638	1 586 710	22 746 437	7 656	1 526 750	38	7 850	94 255	1 628 855	21 117 582	265 528	—	15
47 596	1 100	689 427	7 280 851	3 070	615 750	24	4 050	83 212	703 012	6 577 839	71 207	05	16
61 611	2 704	580 292	9 469 814	3 786	795 150	24	4 800	147 128	947 078	8 522 736	90 432	95	17
35 119	5 369	698 184	5 628 183	3 165	642 000	50	9 000	329 576	980 576	4 647 607	44 386	—	18
4 085 971	132 061	33 867 097	454 132 359	105 849	20 464 250	1 464	276 050	2 385 400	23 125 700	431 006 659	7 952 221	85	91.
92 866	1 240	997 465	17 202 193	6 231	1 217 700	289	49 650	188 072	1 450 422	15 751 771	218 862	75	19
76 711	851	720 902	8 418 169	3 672	725 400	25	4 950	92 397	822 747	7 590 422	89 853	85	20
75 853	230	968 357	10 559 653	4 540	946 350	23	5 250	188 191	1 139 791	9 419 862	118 956	30	21
16 473	.	610 508	6 828 138	3 154	635 700	6	1 350	116 419	753 469	6 074 669	63 666	—	22
23 058	.	418 970	6 674 773	2 615	534 750	65	11 550	138 713	685 013	5 989 760	74 226	35	23
47 749	207	492 079	7 474 114	3 505	723 900	88	16 050	152 300	892 250	6 581 864	74 115	25	24
67 911	651	671 635	10 709 809	4 375	875 700	20	4 950	49 222	929 872	9 779 937	116 902	45	25
75 240	2 264	1 030 444	10 371 809	4 605	924 900	56	8 850	193 039	1 126 789	9 245 020	109 829	60	26
201 814	14 295	862 985	13 708 217	4 623	951 300	133	23 250	121 894	1 096 444	12 611 773	163 962	05	27
250 695	11 894	1 923 109	27 615 358	7 432	1 446 300	105	19 500	208 826	1 674 626	25 940 732	456 233	50	28
57 353	35	568 119	9 628 051	3 915	791 550	39	7 500	191 732	990 782	8 637 269	101 956	20	29
179 911	9 061	1 041 258	16 957 567	5 459	1 106 500	64	13 350	120 112	1 239 962	15 717 605	203 020	60	30
29 240	.	268 245	4 972 607	2 496	509 100	45	8 700	79 659	597 459	4 375 148	38 992	—	31
50 857	624	387 178	5 116 530	2 601	536 550	54	10 800	115 145	662 495	4 454 035	41 530	—	32
139 353	9 089	1 165 123	17 607 811	5 525	1 076 400	37	10 350	190 228	1 276 978	16 330 833	239 718	10	33
130 331	1 637	742 050	14 332 059	4 829	975 000	18	4 350	57 814	1 037 164	13 344 895	173 687	65	34
49 489	16 716	819 541	10 763 020	4 895	975 750	90	19 650	255 715	1 251 115	9 511 905	110 181	50	35
1 564 904	68 794	13 687 968	198 984 878	74 472	14 952 850	1 157	220 050	2 454 478	17 627 378	181 357 500	2 395 694	15	36.

(Noch) Tab. 2 A. Übersicht über die Einkommensteuer-
(Noch) A. Nach

Der Steuerbezirke		Einwohnerzahl	Zahl der zur Steuer veranlagten		Reinertrag aus					Abzüge	
Ordnungsziffer	Namen		Personen	nach Art. 20 und 21 steuerfrei gelassenen	Grundstücken und Gebäuden (f. Str. v. Sp. 6)	Gewerbebetrieb einschließlich Speditionsgeschäften (Sp. 7)	Kapitalen und Renten (Sp. 8)	Dienst- oder Arbeitsverhältnissen zc. (Sp. 9)	Summe Spalte 4 bis 7 (Sp. 10)	Steuern (Sp. 11)	Schulden, Renten und Lasten (Sp. 12)
36	Malen	33 226	8 248	250	3 734 297	2 584 449	928 955	6 083 548	13 331 249	61 962	736 109
37	Crailsheim	26 122	5 097	261	4 314 087	1 497 990	819 514	2 223 705	8 855 296	53 684	475 175
38	Ellwangen	30 257	6 161	369	5 566 433	1 404 384	936 156	2 691 584	10 598 557	57 750	735 118
39	Gaildorf	23 468	3 926	456	3 433 249	1 000 523	648 560	1 556 537	6 638 869	41 736	583 621
40	Gerabronn	27 808	6 391	334	6 004 315	1 619 721	1 072 536	2 237 055	10 933 627	79 227	746 954
41	Gmünd	42 582	10 709	357	4 100 735	4 861 157	1 476 680	8 365 760	18 804 332	97 716	1 320 524
42	Hall	29 440	6 832	294	4 923 169	2 253 486	1 531 453	3 900 136	12 608 244	83 310	761 496
43	Heidenheim	42 806	11 255	391	5 290 179	4 508 857	2 295 683	8 774 536	20 869 255	121 007	1 079 715
44	Künzelsau	27 055	6 276	391	5 435 599	1 538 025	927 320	2 108 599	10 009 543	55 286	681 825
45	Mergentheim	27 674	6 538	153	5 994 699	1 910 304	991 794	2 268 264	11 165 061	67 126	616 454
46	Neresheim	20 330	4 029	242	3 980 645	1 076 110	533 893	1 568 925	7 159 573	45 932	503 660
47	Schriengen	28 039	6 294	316	5 649 192	1 833 228	1 034 199	2 378 349	10 894 968	76 487	950 544
48	Schorndorf	27 049	5 424	632	2 631 075	1 871 955	859 617	3 073 366	8 436 013	49 209	502 456
49	Wetzheim	21 208	4 193	414	3 020 025	1 218 731	462 411	1 955 792	6 656 959	37 122	455 515
	Jagdfreie	407 059	91 373	4 860	64 077 699	29 178 920	14 518 771	49 186 156	156 961 546	937 554	10 149 166
50	Biberach	36 704	8 598	215	6 770 094	3 365 547	1 617 786	4 332 331	16 085 758	108 601	1 088 452
51	Blaubeuren	21 236	5 260	135	3 947 249	1 204 588	573 718	3 047 961	8 773 516	49 233	525 112
52	Ehingen	27 788	6 568	256	5 904 412	1 835 595	855 798	3 240 715	11 836 520	79 425	927 591
53	Weißlingen	37 844	10 766	223	4 638 266	3 194 797	1 508 527	8 442 773	17 779 363	86 253	940 295
54	Göppingen	57 687	17 796	202	5 809 734	7 985 800	2 622 299	14 180 924	30 598 757	172 486	1 716 464
55	Kirchheim	30 558	8 008	365	3 967 150	3 128 698	1 338 501	4 373 473	12 807 822	81 116	715 068
56	Laupheim	27 110	5 747	251	5 246 276	2 107 053	774 379	2 636 973	10 764 681	62 981	662 306
57	Leutkirch	26 246	6 190	436	5 578 595	2 006 071	889 244	2 740 105	11 214 015	71 922	849 896
58	Münsingen	24 561	5 169	334	4 490 232	1 451 557	471 941	1 965 082	8 378 812	41 481	751 737
59	Ravensburg	45 353	12 333	291	6 457 645	3 881 252	2 230 579	8 273 522	20 842 998	129 972	1 463 250
60	Niedlingen	26 040	5 952	106	6 084 222	2 127 663	938 033	2 097 050	11 246 968	74 143	940 398
61	Saulgau	29 026	6 680	390	5 343 651	2 415 280	890 676	3 036 457	11 686 064	69 339	927 207
62	Tettmang	27 608	7 589	318	4 910 754	2 148 265	1 292 761	4 471 168	12 822 948	80 247	989 885
63	Ulmu	71 378	21 465	206	7 947 701	10 468 179	5 773 826	20 063 705	44 253 411	295 351	2 628 338
64	Waldbsee	28 447	7 185	316	5 595 409	1 801 195	1 127 132	3 573 749	12 097 485	85 398	930 943
65	Wangen	24 394	6 622	221	5 063 542	2 282 429	1 004 861	3 298 399	11 649 231	68 715	930 488
	Donaufreie	541 980	141 928	4 265	87 754 932	51 403 969	23 905 061	89 774 337	252 838 349	1 556 713	16 986 930
	Neckarfreie	811 478	239 508	6 048	98 027 767	103 318 400	77 645 755	214 007 534	492 999 456	3 086 698	31 562 367
	Schwarzwaldfreie	541 662	136 777	6 271	59 810 486	45 577 031	20 891 089	86 394 240	212 672 846	1 124 832	10 929 438
	Jagdfreie	407 059	91 373	4 860	64 077 699	29 178 920	14 518 771	49 186 156	156 961 546	937 554	10 149 166
	Württemberg 1906	2 302 179	609 586	21 444	309 670 884	229 478 320	136 960 676	439 362 317	1 115 472 197	6 705 797	69 627 901
		—	583 035	24 201	317 790 230	221 251 425	132 617 696	401 301 342	1 072 960 693	6 677 701	66 809 082

Generated on 2018-07-23 22:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Veranlagung der physischen Personen auf den 1. April 1906.

Steuerbezirken.

Steuerliste A Abschnitt I.

vom Reinertrag			Reines Jahres- Einkommen	Steuerermäßigungen u. Freischreibungen nach Art. 20 u. 21					Summe der Spalten 16 + 18 + 19	Zur Steuer wirklich herange- zogenes Ein- kommen Spalte 14 weniger 20	Staatssteuer	Ord- nungs- ziffer	
Verste- rungs- beiträge (Sp. 13)	Verluste (Sp. 14)	Summe Spalte 9 bis 12 (Sp. 15)		Ermäßigungen nach Art. 20		Ermäßigungen nach Art. 21		Ganz frei- geschrie- benes Ein- kommen nach Art. 20 u. 21					
				in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von	in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von						
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.	
M	M	M	M		M		M	M	M	M	M	ℳ.	
145 827	5	943 908	12 387 346	4 545	911 700	182	33 750	95 243	1 040 693	11 346 653	143 978	80	36
53 880	239	582 978	8 272 318	3 028	608 850	52	11 550	103 891	724 291	7 548 027	93 237	—	37
35 057	1 886	839 811	9 758 746	3 365	681 300	182	36 300	142 688	860 288	8 893 458	110 833	—	38
30 722	698	656 772	5 982 097	2 764	568 650	26	5 550	171 733	745 933	5 236 164	73 197	05	39
36 869	115	863 165	10 070 462	3 207	602 700	70	12 300	135 216	750 216	9 320 246	118 931	60	40
153 780	1 830	1 573 850	17 230 482	5 163	1 044 600	126	24 300	138 509	1 207 409	16 023 073	233 113	85	41
68 987	.	913 793	11 694 451	3 330	646 350	31	5 100	139 967	791 417	10 903 034	157 703	05	42
120 458	6 804	1 327 984	19 541 271	6 037	1 176 750	41	7 500	158 475	1 342 725	18 198 516	307 594	15	43
28 576	.	765 687	9 243 856	3 607	698 100	42	7 050	153 747	858 897	8 384 959	95 741	30	44
33 309	3 232	720 121	10 444 940	2 951	567 150	38	7 050	57 281	631 481	9 813 459	121 993	—	45
19 023	10 498	579 106	6 580 465	2 432	490 050	13	2 100	91 887	584 037	5 996 428	77 277	70	46
45 814	848	1 073 693	9 821 275	3 503	681 150	68	10 800	122 640	814 590	9 006 685	121 095	35	47
66 701	2 315	620 681	7 815 332	3 767	763 050	162	32 100	244 260	1 039 410	6 775 922	89 089	40	48
29 697	20	522 354	6 134 605	2 806	564 600	30	5 700	163 888	734 188	5 400 417	62 503	—	49
868 700	28 480	11 983 900	144 977 646	50 505	10 005 000	1 063	201 150	1 919 425	12 125 575	132 852 071	1 806 293	25	3.
58 966	186	1 256 205	14 829 553	3 927	769 800	43	9 900	84 580	864 280	13 965 273	206 995	95	50
67 380	363	642 138	8 131 378	2 837	555 150	86	17 100	55 202	627 452	7 503 926	85 043	30	51
46 926	1 819	1 055 761	10 780 759	3 426	679 200	34	5 850	100 557	785 607	9 995 152	144 068	75	52
155 977	50	1 182 575	16 596 788	5 318	1 046 250	84	14 250	90 744	1 151 244	15 445 544	201 720	15	53
307 331	120	2 196 401	28 402 356	8 160	1 586 250	78	14 250	79 673	1 680 173	26 722 183	406 022	40	54
73 098	6 240	875 522	11 932 300	4 576	895 050	84	14 250	146 047	1 055 347	10 876 953	151 483	55	55
47 365	.	772 652	9 992 029	3 153	633 600	100	18 450	99 279	751 329	9 240 700	135 521	80	56
28 935	7 233	957 486	10 256 529	2 905	567 900	66	15 900	172 840	756 640	9 499 889	135 432	90	57
24 529	2 135	819 882	7 558 930	3 383	673 500	186	39 600	135 425	848 525	6 710 405	69 198	—	58
118 361	14 853	1 726 436	19 116 562	4 753	915 150	94	20 400	116 427	1 051 977	18 064 585	260 695	—	59
25 646	159	1 040 346	10 206 622	3 105	591 900	6	1 650	40 871	634 421	9 572 201	130 760	65	60
47 992	2 053	1 046 591	10 639 473	3 451	666 750	50	8 100	155 299	830 149	9 809 324	125 843	50	61
83 299	2 128	1 155 559	11 667 389	3 108	603 450	5	750	128 333	732 533	10 934 856	144 655	40	62
363 030	890	3 287 609	40 965 802	7 819	1 468 800	62	12 900	81 584	1 563 284	39 402 518	711 285	95	63
41 572	6 635	1 064 548	11 032 937	3 356	658 050	51	9 000	125 030	792 080	10 240 857	144 206	60	64
36 763	1 149	1 037 115	10 612 116	2 613	497 700	40	9 150	89 823	596 673	10 015 443	137 555	—	65
1 527 170	46 013	20 116 826	232 721 523	65 890	12 808 500	1 069	211 500	1 701 714	14 721 714	217 999 809	3 190 488	90	D.
4 085 971	132 061	38 867 097	454 132 359	105 849	20 464 250	1 464	276 050	2 385 400	23 125 700	431 006 659	7 952 221	85	H.
1 564 904	68 794	13 687 968	198 984 878	74 472	14 952 850	1 157	220 050	2 454 478	17 627 378	181 357 500	2 395 694	15	E.
868 700	28 480	11 983 900	144 977 646	50 505	10 005 000	1 063	201 150	1 919 425	12 125 575	132 852 071	1 806 293	25	J.
8 046 745	275 348	84 655 791	1 030 816 406	296 716	58 230 600	4 753	908 750	8 461 017	67 600 367	963 216 039	15 344 698	15	
<i>6 265 040</i>	<i>309 316</i>	<i>60 061 139</i>	<i>992 599 554</i>	<i>287 873</i>	<i>56 507 150</i>	<i>4 811</i>	<i>982 050</i>	<i>9 512 445</i>	<i>67 601 645</i>	<i>925 897 909</i>	<i>14 678 003</i>	<i>45</i>	

Generated on 2018-07-23 22:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tab. 2 B. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung
B. In den Gemeinden mit

Der Steuerbezirke		Einwohnerzahl	Zahl der zur Steuer veranlagten Personen	Zahl der nach Art. 20 und 21 steuerfrei gelassenen	Reinertrag aus					Abzüge	
Ordnungsziffer	Namen				Grundstücken und Gebäuden (f. Str. 2. Sp. 6)	Gewerbebetrieb einschließlich Spekulationsgeschäften (Sp. 7)	Kapitalen und Renten (Sp. 8)	Dienst- oder Arbeitsverhältnissen zc. (Sp. 9)	Summe Spalte 4 bis 7 (Sp. 10)	Steuern (Sp. 11)	Schuldzinsen, Renten und Lasten (Sp. 12)
1 a.	1 b.	2.	3 a.	3 b.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	Stuttgart . . .	249 286	91 035	680	26 189 845	54 973 929	53 906 848	113 567 159	248 637 781	1 821 136	16 995 554
2	Ulm . . .	51 820	16 898	72	3 492 205	9 353 745	5 126 300	18 271 428	36 243 678	236 773	2 001 278
3	Reilbrunn . . .	40 004	12 391	140	3 198 363	9 584 970	5 240 711	13 301 674	31 325 718	218 420	1 934 158
4	Eßlingen . . .	29 172	9 659	101	2 063 483	4 562 237	2 973 771	10 158 784	19 758 275	108 850	1 118 659
5	Neutlingen . . .	23 848	8 346	147	1 483 150	5 364 139	3 575 003	7 926 580	18 348 872	137 876	858 950
6	Ludwigsburg . . .	23 093	5 430	84	1 359 439	3 945 819	2 863 298	6 010 016	14 178 572	107 065	769 959
7	Göppingen . . .	20 813	7 056	62	1 101 050	4 891 713	1 452 228	7 173 888	14 618 879	86 990	764 716
8	Gmünd . . .	20 566	5 870	79	1 098 813	3 972 944	1 206 627	5 767 410	12 045 794	65 333	670 913
9	Tübingen . . .	16 809	4 401	97	1 063 781	2 080 058	2 143 564	4 960 328	10 247 731	67 847	537 518
10	Tuttlingen . . .	14 627	4 726	23	777 935	2 349 631	777 505	3 918 296	7 823 367	42 432	292 887
11	Havensburg . . .	14 619	4 262	161	934 868	2 166 300	1 492 559	4 086 174	8 679 901	60 161	463 914
12	Schwenningen . . .	12 987	4 413	45	701 730	1 391 544	396 766	4 252 555	6 742 595	26 799	310 491
13	Seidenheim . . .	12 173	3 530	61	422 791	2 445 908	1 065 144	4 356 822	8 290 665	49 948	312 722
14	Feuerbach . . .	11 524	4 028	47	704 519	1 056 441	393 982	4 165 240	6 320 182	20 549	313 895
15	Malen . . .	10 442	3 071	52	520 684	1 392 065	487 519	2 882 729	5 282 997	24 839	227 391
16	Ruffenhaußen . . .	10 036	3 178	45	534 654	714 518	175 491	2 944 874	4 369 537	11 596	234 460
17	Ebingen . . .	10 008	3 695	69	584 727	2 371 232	687 770	2 952 275	6 596 004	35 706	280 111
Zusammen		571 827	191 989	1 965	46 232 037	112 617 193	83 965 086	216 696 232	459 510 548	3 122 320	28 087 576
1905 . . .		168 125	1 918	42 634 502	99 251 882	80 008 151	186 610 152	408 504 687	2 926 196	26 217 231	

Tab. 2 C. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung
C. Nach Orts-

Ortsgrößenklassen	Einwohnerzahl	Zahl der geschätzten	Zahl der zur Steuer veranlagten Personen	Zahl der nach Art. 20 und 21 steuerfrei gelassenen	Reinertrag aus					Abzüge	
					Grundstücken und Gebäuden (f. Str. 2. Sp. 6)	Gewerbebetrieb einschließlich Spekulationsgeschäften (Sp. 7)	Kapitalen und Renten (Sp. 8)	Dienst- oder Arbeitsverhältnissen zc. (Sp. 9)	Summe Spalte 4 bis 7 (Sp. 10)	Steuern (Sp. 11)	Schuldzinsen, Renten und Lasten (Sp. 12)
1 a.	1 b.	2 a.	2 b.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. 100 000 € und mehr . . .	249 286	91 715	91 035	680	26 189 845	54 973 929	53 906 848	113 567 159	248 637 781	1 821 136	16 995 554
II. 20 000 bis 99 999 Einw. . .	209 316	66 335	65 650	685	13 796 503	41 675 567	22 437 938	68 609 780	146 519 788	961 307	8 118 633
III. 10 000 bis 19 999 Einw. . .	113 225	35 904	35 304	600	6 245 689	15 967 697	7 620 300	34 519 293	64 352 979	339 877	2 973 389
IV. 5 000 bis 9 999 Einw. . .	170 208	48 841	47 604	1 237	10 704 939	22 116 367	12 370 299	41 805 678	86 997 283	501 022	4 224 969
V. 2 000 bis 4 999 Einw. . .	351 568	99 611	96 572	3 039	35 640 182	36 092 626	14 903 087	69 595 382	156 231 277	779 238	8 023 482
VI. 1 000 bis 1 999 Einw. . .	506 386	125 132	118 793	6 339	78 332 319	30 082 029	11 686 275	55 795 306	175 895 929	926 075	11 817 518
VII. bis 999 Einw. . .	702 190	163 492	154 628	8 864	138 761 407	28 570 105	14 035 929	55 469 719	236 837 160	1 377 142	17 474 356
Gesamtsumme	2 302 179	631 030	609 586	21 444	309 670 884	229 478 320	136 960 676	439 362 317	1 115 472 197	6 705 797	69 627 901
1905 . . .	2 169 480	607 236	583 035	24 201	317 790 230	221 251 425	132 617 696	401 301 342	1 072 960 693	6 677 701	66 809 082

der physischen Personen auf den 1. April 1906.
10 000 Einwohnern und mehr.

Steuerliste A Abschnitt I.

vom Reinertrag			Reines Jahresein- kommen	Steuerermäßigungen u. Freischreibungen nach Art. 20 u. 21					Summe der Spalten 16 + 18 + 19	Zur Steuer wirklich heran- gezogenes Einkommen Spalte 14 weniger 20	Staatssteuer	Orts- größen- ziffer	
Versiche- rungs- beiträge (Sp. 13)	Verluste (Sp. 14)	Summe Spalte 9 bis 12 (Sp. 15)		Ermäßigungen nach Art. 20		Ermäßigungen nach Art. 21		Ganz frei- geschrie- benes Ein- kommen nach Art. 20 u. 21					
				in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von	in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von						
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1 a.	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	Pf.	
2 184 704	79 133	21 080 527	227 557 254	25 955	4 779 750	404	79 650	268 820	5 128 220	222 429 034	5 094 005	75	1
337 009	793	2 575 853	33 667 825	5 306	977 100	27	5 700	28 839	1 011 639	32 656 186	625 053	95	2
259 901	657	2 413 136	28 912 582	4 664	890 700	20	3 450	57 596	951 746	27 960 836	624 706	80	3
209 644	5 443	1 442 596	18 315 679	3 922	751 500	58	10 650	41 751	803 901	17 511 778	320 147	35	4
157 725	5 423	1 159 974	17 188 898	2 806	523 500	26	4 800	59 111	587 411	16 601 487	361 579	25	5
89 802	4 564	971 390	13 207 182	2 264	339 600	43	6 450	34 570	380 620	12 826 562	293 274	20	6
134 567	.	986 273	13 682 606	2 646	495 900	34	6 300	24 420	526 620	13 105 986	242 736	20	7
102 592	.	838 838	11 206 956	2 274	436 500	24	5 700	30 888	473 088	10 733 868	187 328	85	8
77 651	8 927	691 943	9 555 788	1 479	282 750	12	3 900	39 493	326 143	9 229 645	182 350	20	9
79 855	1 637	416 811	7 406 556	2 042	414 750	3	750	9 020	424 520	6 982 036	97 423	85	10
77 998	14 641	616 714	8 063 187	1 573	292 350	11	3 150	65 558	361 058	7 702 129	137 918	50	11
88 626	1 600	427 516	6 315 079	1 781	356 200	6	1 500	17 763	375 463	5 939 616	75 038	35	12
66 097	6 749	435 516	7 855 149	1 645	323 550	5	750	25 103	349 403	7 505 746	168 500	30	13
41 939	5 546	381 929	5 938 253	1 705	338 750	3	350	18 769	357 869	5 580 384	66 846	—	14
52 650	.	304 880	4 978 117	1 508	292 200	41	9 450	20 512	322 162	4 655 955	67 356	70	15
46 159	.	292 215	4 077 322	1 683	305 850	8	1 950	17 338	325 138	3 752 184	31 514	—	16
49 964	.	365 781	6 230 223	1 400	263 850	79	14 850	28 648	307 348	5 922 875	108 756	40	17
4 056 883	135 113	35 401 892	424 108 656	64 653	12 064 800	804	159 350	788 199	13 012 349	411 096 307	8 684 536	65	
2 767 924	167 855	32 079 206	376 425 481	55 494	10 362 200	720	152 550	775 799	11 290 549	365 134 932	7 819 989	85	

der physischen Personen auf den 1. April 1906.
größtenklassen.

Steuerliste A Abschnitt I.

vom Reinertrag			Reines Jahresein- kommen	Steuerermäßigungen u. Freischreibungen nach Art. 20 u. 21					Summe der Spalten 16 + 18 + 19	Zur Steuer wirklich heran- gezogenes Einkommen Spalte 14 weniger 20	Staatssteuer	Orts- größen- klassen	
Versiche- rungs- beiträge (Sp. 13)	Verluste (Sp. 14)	Summe Spalte 9 bis 12 (Sp. 15)		Ermäßigungen nach Art. 20		Ermäßigungen nach Art. 21		Ganz frei- geschrie- benes Ein- kommen nach Art. 20 u. 21					
				in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von	in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von						
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1 a.	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	Pf.	
2 184 704	79 133	21 080 527	227 557 254	25 955	4 779 750	404	79 650	268 820	5 128 220	222 429 034	5 094 005	75	I.
1 291 240	16 880	10 388 060	136 131 728	23 882	4 414 800	232	43 050	277 175	4 735 025	131 396 703	2 654 826	60	II.
580 939	39 100	3 933 305	60 419 674	14 816	2 870 250	168	36 650	242 204	3 149 104	57 270 570	935 704	30	III.
830 296	43 097	5 599 384	81 397 899	21 780	4 270 500	257	53 550	506 143	4 830 193	76 567 706	1 213 168	55	IV.
1 213 537	52 912	10 069 169	146 162 108	48 287	9 402 000	698	134 100	1 211 412	10 747 512	135 414 596	1 834 886	70	V.
1 017 692	30 751	13 792 036	162 103 893	69 428	13 922 200	1 268	237 300	2 470 502	16 630 002	145 473 891	1 545 986	25	VI.
928 337	13 475	19 793 310	217 043 850	92 568	18 571 100	1 726	324 450	3 484 761	22 380 311	194 663 539	2 066 120	—	VII.
8 046 745	275 348	84 655 791	1 030 816 406	296 716	58 230 600	4 753	908 750	8 461 017	67 600 367	963 216 039	15 344 698	15	
6 265 040	509 316	80 061 139	992 899 534	287 873	56 507 150	4 811	982 050	9 512 445	67 001 645	925 897 909	14 678 005	45	

Württemb. Jahrbücher 1908, Heft 1.

Tab. 3 A. Übersicht über die Einkommensteueranlagung der
A. Nach

Der Steuerbezirke		Juristische Personen und Personenvereine der Einkommensteuer-												
		Zahl der Steuerpflichtigen							Summe der Reinerträge aus sämtlichen Einkommensquellen	A b z ü g e				
Ordnungsnummer	N a m e n	Ver- siche- rungs- vereine auf Gegen- seitig- keit	Kör- per- schaften des öffent- lichen Rechts	Stif- tungen	Rechts- fähige Ver- eine	Nicht- rechts- fähige Ver- eine	Summe von Spalte 3 bis 7	Steuern		Schuld- zinsen	Ver- siche- rungs- beiz- träge	Ver- luste	Frei- gelassen nach Art. 17	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
1	Stuttgart I	17	21	50	86	29	203	6 207 837	132 954	437 401	—	6 529	1 759 811	
2	" II	—	2	2	2	4	10	51 009	720	4 981	—	—	—	
	Groß-Stuttgart	17	23	52	88	33	213	6 258 846	133 674	442 382	—	6 529	1 759 811	
3	Bachang	—	27	—	—	—	27	162 649	2 118	25 497	—	—	—	
4	Befigheim	—	32	6	—	—	38	147 813	2 298	24 174	49	—	—	
5	Böblingen	—	25	4	—	7	36	350 738	5 895	32 502	—	—	—	
6	Brackenheim	—	40	3	—	—	43	154 957	3 289	14 882	289	165	—	
7	Cannstatt	—	12	—	—	—	12	44 707	825	16 234	90	—	—	
8	Eßlingen	—	15	8	6	2	31	122 205	2 108	23 730	—	—	—	
9	Heilbronn	—	24	10	11	4	49	231 824	3 969	31 118	—	—	—	
10	Leonberg	—	34	9	—	—	43	368 552	6 428	14 572	—	1 336	—	
11	Ludwigsburg	—	28	3	9	2	42	320 923	5 123	110 194	60	—	—	
12	Marbach	—	33	1	—	—	34	165 349	2 635	22 694	614	—	—	
13	Maulbronn	—	29	1	—	—	30	245 126	3 680	25 673	340	1 650	—	
14	Nedarjulm	—	55	6	—	—	61	280 829	4 739	36 659	—	—	—	
15	Stuttgart-Amt	—	22	—	1	—	23	98 369	1 693	31 192	—	—	—	
16	Vaihingen	—	42	4	—	—	46	224 749	3 692	18 935	—	—	—	
17	Vaihingen	—	28	1	1	7	37	100 177	1 370	11 246	192	122	—	
18	Weinsberg	—	33	1	—	—	34	82 748	1 883	11 935	—	—	—	
	Nedarfreis	17	502	109	116	55	799	9 358 561	185 419	893 619	1 634	9 802	1 759 811	
19	Balingen	—	40	5	—	4	49	383 847	6 312	116 728	—	—	—	
20	Calw	—	49	9	3	7	68	535 273	6 037	74 496	—	—	—	
21	Freudenstadt	—	43	3	—	1	47	955 646	7 193	177 124	—	—	—	
22	Herrenberg	—	30	4	—	—	34	203 510	2 565	20 532	6	—	—	
23	Horb	—	33	9	—	8	50	246 138	3 047	14 954	—	—	—	
24	Nagold	—	41	1	1	—	43	499 183	4 987	52 333	—	360	—	
25	Neuenbürg	—	35	3	1	—	39	438 310	7 415	58 746	193	—	—	
26	Nürtingen	—	35	1	2	2	40	333 715	6 205	38 381	—	—	—	
27	Oberndorf	—	30	2	1	3	36	230 392	3 557	10 355	—	—	—	
28	Neulingen	—	30	7	5	4	46	781 954	11 034	278 700	—	6 952	—	
29	Rottenburg	—	32	9	1	—	42	273 867	6 549	47 878	—	9	—	
30	Rottweil	—	41	3	—	—	44	305 391	4 555	9 089	—	—	—	
31	Spaichingen	—	45	—	—	—	45	286 553	4 681	18 162	—	—	—	
32	Sulz	—	37	9	1	—	47	377 338	3 688	12 364	—	34	—	
33	Tübingen	1	36	35	6	6	84	500 407	9 232	135 566	260	55	442	
34	Tuttlingen	—	40	3	2	—	45	317 554	5 393	31 578	168	178	—	
35	Urach	—	34	4	1	—	39	359 851	5 929	36 312	—	25	—	
	Schwarzwaldkreis	1	631	107	24	35	798	7 028 929	98 379	1 133 298	627	7 613	442	

Steuerpflichtigen Personenvereinigungen auf den 1. April 1906.

Steuerbezirken.

liste A II			Juristische Personen der Einkommensteuerliste B							Zusammen					
Nach Abrechnung der Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen ¹⁾	Staatssteuer		Zahl der Steuerpflichtigen					Gesamt- betrag der steuerbaren Überschüsse (Sp. 12)	Nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen (Sp. 17)	Staatssteuer (Sp. 19)	Steuerpflichtige (Sp. 8 u. 21)	In Württemberg steuerbares Einkommen (Sp. 15 u. 23)	Staatssteuer (Sp. 16 u. 24)		
	Mark	Pf.	Aktien- gesellschaften und Aktien- Kommandit- gesellschaften	Berg- gewerkschaften	Gesell- schaften mit be- schränk- ter Haf- tung	Ein- ge- tra- gene Ge- nos- sen- schaf- ten	Summe von Sp. 17 bis 20								
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.			
Mark	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Mark	Mark	Pf.	Mark	Pf.			
3 871 142	175 973	50	140	—	37	7	184	85 923 088	8 055 903	372 948	20	387	11 927 045	548 921	70
45 308	1 263	—	2	—	7	4	13	1 574 071	1 426 712	69 152	60	23	1 472 020	70 415	60
3 916 450	177 236	50	142	—	44	11	197	87 497 154	9 482 615	442 100	80	410	13 399 065	619 337	30
135 084	4 890	90	1	—	1	13	15	89 141	87 266	2 815	90	42	222 300	7 206	80
121 292	3 117	—	4	—	2	9	15	878 958	725 903	33 643	65	53	847 195	36 760	65
312 341	11 239	50	5	—	1	5	11	429 718	334 647	15 373	35	47	646 988	26 612	85
136 832	3 104	—	—	—	—	5	5	8 616	8 616	130	—	48	144 948	3 234	—
27 558	518	—	1	—	—	1	2	311 016	241 896	12 084	—	14	269 454	12 552	—
96 367	2 100	—	6	—	1	11	18	1 330 057	853 714	39 437	—	49	950 081	41 537	—
196 737	5 428	—	20	—	6	5	31	4 792 025	2 629 155	125 477	25	80	2 825 892	130 905	25
344 216	11 737	—	—	—	1	14	15	23 481	20 331	169	—	58	364 547	11 906	—
205 546	6 279	80	3	—	4	17	24	318 166	242 439	8 981	55	66	447 985	15 261	35
139 406	3 752	—	—	—	1	3	4	13 962	13 962	280	—	38	153 368	4 032	—
213 788	7 108	—	1	—	—	7	8	115 296	41 906	1 330	—	38	255 689	8 438	—
239 431	6 576	—	3	—	1	6	10	459 280	306 083	14 347	—	71	545 514	20 923	—
65 484	1 287	—	1	—	6	12	19	1 380 291	984 404	45 688	50	42	1 049 888	46 975	50
202 122	5 907	—	—	—	—	5	5	18 597	18 597	573	—	51	220 719	6 480	—
87 247	1 757	—	1	—	2	5	8	372 246	255 746	11 275	50	45	342 993	13 032	50
68 980	1 082	—	—	—	2	9	11	15 263	14 633	229	—	45	83 563	1 311	—
6 508 276	252 619	70	188	—	72	138	398	98 053 267	16 261 913	753 885	50	1 197	22 770 189	1 006 505	20
260 807	7 969	—	—	—	1	18	19	327 680	285 380	12 230	10	68	546 187	20 199	10
454 740	14 929	50	1	—	3	8	12	272 501	227 829	9 986	80	80	682 569	24 916	30
771 329	31 672	10	2	—	—	2	4	309 444	51 844	1 989	—	51	823 173	33 611	10
180 407	5 270	40	1	—	—	10	11	28 688	26 288	654	—	45	206 695	5 924	40
228 137	6 736	—	1	—	—	10	11	15 830	10 829	68	—	61	238 966	6 804	—
441 503	15 983	55	—	—	1	12	13	36 341	36 341	912	—	56	477 844	16 895	55
371 956	13 056	40	4	—	5	3	12	208 042	147 292	5 535	25	51	519 248	18 591	65
289 129	9 392	30	1	—	2	5	8	1 101 217	138 759	5 662	65	48	427 888	15 054	95
216 480	6 826	55	5	—	2	11	18	2 279 755	1 881 504	91 052	55	54	2 097 984	97 879	10
485 268	19 282	—	2	—	4	9	15	1 479 045	1 005 319	47 777	45	61	1 490 587	67 059	45
219 431	6 437	—	—	—	—	8	8	33 737	33 737	1 040	—	50	253 168	7 477	—
291 747	9 365	65	2	—	—	11	13	846 772	693 908	32 730	—	57	985 655	42 095	65
263 710	7 934	—	2	—	—	10	12	29 762	25 562	579	—	57	289 272	8 513	—
361 252	12 303	05	—	—	—	7	7	42 049	42 049	1 456	—	54	403 301	13 759	05
354 852	10 300	—	—	—	1	4	5	22 499	14 999	379	—	89	369 851	10 679	—
280 237	9 081	—	1	—	—	10	11	155 183	142 583	5 718	20	56	422 820	14 799	20
317 585	10 713	95	1	—	—	9	10	102 569	86 069	3 109	90	49	403 654	13 823	85
5 788 570	197 252	45	23	—	19	147	189	7 291 114	4 850 292	220 829	90	987	10 638 862	418 082	35

¹⁾ Die Kopfbezeichnung der Spalte 15 wurde mit derjenigen der Spalte 23 in Übereinstimmung gebracht; eine Änderung in der Darstellung des Zahlenmaterials hat sich hierbei nicht ergeben.

(Noch) Tab. 3 A. Übersicht über die Einkommensteueranlage der A. Nach

Der Steuerbezirke		Juristische Personen und Personenvereine der Einkommensteuer-												
Ord- nungs- ziffer	N a m e n	Zahl der Steuerpflichtigen						Summe der Neinerträge aus sämtlichen Ein- kommens- quellen	A b z ü g e					
		Ver- siche- rungs- vereine auf Gegen- seitig- keit	Kör- per- schaf- ten des öffent- lichen Rechts	Stif- tungen	Rechts- fähige Ver- eine	Nicht- rechts- fähige Ver- eine	Summe von Spalte 3 bis 7		Steuern	Schuld- zinsen	Ver- siche- rungs- beiträge	Ver- luste	Frei- gelassen nach Art. 17	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
36	Aalen	—	26	2	—	17	45	73 795	872	10 477	—	—	—	
37	Crailsheim	—	31	1	1	—	33	89 013	1 365	18 569	—	1 047	—	
38	Ellwangen	—	67	14	—	9	90	254 416	4 470	22 930	—	—	—	
39	Gaildorf	—	21	1	—	1	23	36 047	494	2 042	—	—	—	
40	Gerabronn	—	50	3	—	3	56	105 185	1 897	6 933	34	1 846	—	
41	Gmünd	—	35	4	3	3	45	339 990	2 769	184 022	117	—	—	
42	Hall	—	42	4	—	1	47	268 125	4 236	15 461	—	13 550	—	
43	Heidenheim	—	29	1	2	—	32	254 277	5 153	52 918	196	—	—	
44	Künzelsau	—	50	3	—	—	53	159 747	2 172	29 558	—	—	—	
45	Mergentheim	—	48	4	—	7	59	312 520	3 381	142 765	105	—	—	
46	Neresheim	—	54	4	—	—	58	156 235	2 662	16 024	—	—	—	
47	Springen	—	14	6	—	—	20	71 156	1 185	9 332	75	—	—	
48	Schorndorf	—	32	3	—	—	35	138 855	2 879	29 321	—	—	—	
49	Welzheim	—	22	1	—	1	24	81 628	1 095	4 358	—	—	—	
	Jagstkreis	—	521	51	6	42	620	2 340 989	34 630	544 710	527	16 443	—	
50	Biberach	—	48	19	—	—	67	459 708	5 139	31 531	—	—	—	
51	Blaubeuren	—	48	4	1	2	55	202 782	3 160	27 528	—	—	—	
52	Chingen	—	44	8	2	—	54	279 435	4 810	115 382	386	5 474	—	
53	Geislingen	—	41	6	—	4	51	172 203	3 138	44 140	383	—	—	
54	Göppingen	—	39	3	1	3	46	164 748	3 740	13 012	—	—	—	
55	Kirchheim	—	37	3	—	6	46	260 056	5 334	24 372	—	—	—	
56	Laupheim	—	41	6	2	—	49	109 797	1 737	7 521	—	—	—	
57	Leutkirch	—	33	5	—	2	40	185 272	2 309	8 021	—	—	—	
58	Münzingen	—	52	1	—	5	58	284 464	5 738	50 472	130	—	—	
59	Ravensburg	—	32	4	2	1	39	495 944	3 653	265 936	1 354	—	—	
60	Niedlingen	—	60	5	—	16	81	385 767	2 965	166 814	—	—	—	
61	Saulgau	—	43	6	—	13	62	303 259	3 608	47 500	64	63	—	
62	Tettnang	—	16	6	—	3	25	91 421	1 064	32 083	—	1 564	591	
63	Ulm	1	48	36	5	13	103	364 578	7 501	60 132	—	—	—	
64	Waldsee	—	32	4	1	—	37	159 535	2 980	30 151	—	3 800	—	
65	Wangen	—	24	10	—	—	34	206 813	1 965	10 623	1 038	20	—	
	Donaufkreis	1	638	126	14	68	847	4 125 782	58 841	935 218	3 355	10 921	591	
	Neckarreis	17	502	109	116	55	799	9 358 561	185 419	893 619	1 634	9 802	1 759 811	
	Schwarzwaldkreis	1	631	107	24	35	798	7 028 929	98 379	1 133 298	627	7 613	442	
	Jagstkreis	—	521	51	6	42	620	2 340 989	34 630	544 710	527	16 443	—	
	Württemberg	19	2 292	393	160	200	3 064	22 854 261	377 269	3 506 845	6 143	44 779	1 760 844	
	1905	9	2 504	373	122	220	3 028	21 751 750	374 675	3 935 036	15 043	41 108	1 699 168	
										3 587 395				

Generated on 2018-07-23 22:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Steuerpflichtigen Personenvereinigungen auf den 1. April 1906.
Steuerbezirken.

Liste A II			Juristische Personen der Einkommensteuerliste B								Zusammen				
Nach Abrechnung der Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen	Staatssteuer		Zahl der Steuerpflichtigen					Gesamt- betrag der steuerbaren Überschüsse (Sp. 12)	Nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen (Sp. 17)	Staatssteuer (Sp. 19)	Steuerpflichtige (Sp. 8 u. 21)	In Württemberg steuerbares Einkommen (Sp. 15 u. 23)	Staatssteuer (Sp. 16 u. 24)		
			Aktien- gesellschaften und Aktien- Komman- dit- gesellschaften	Berg- gewerkschaften	Gesell- schaften mit be- schränk- ter Haf- tung	Ein- ge- tra- gene Ge- nos- sen- schaf- ten	Summe von Sp. 17 bis 20								
15.	16.		17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.		
M	M	Pf.						M	M	M	Pf.	M	M	Pf.	
62 446	668	—	2	—	3	10	15	358 235	239 328	9 372	15	60	301 774	10 040	15
68 032	1 309	—	1	—	—	12	13	40 063	37 856	1 000	—	46	105 888	2 309	—
227 016	5 153	—	—	—	—	7	7	24 456	24 456	559	—	97	251 472	5 712	—
33 511	877	—	—	—	—	6	6	32 014	32 014	1 108	—	29	65 525	1 485	—
94 475	1 880	—	1	—	1	14	16	117 903	76 750	2 294	—	72	171 225	4 174	—
153 082	4 276	—	—	—	1	12	13	198 234	196 194	8 397	60	58	349 276	12 673	60
234 878	8 707	75	—	—	2	13	15	118 736	113 936	4 038	25	62	348 814	12 746	—
196 010	6 304	—	3	—	—	16	19	1 139 047	919 890	44 363	—	51	1 115 900	50 667	—
123 017	2 725	—	—	—	1	7	8	146 960	135 860	5 458	95	61	263 877	8 183	95
166 239	4 062	—	—	—	2	5	7	47 410	45 448	1 528	—	66	211 717	5 590	—
137 549	2 837	30	—	—	—	7	7	15 126	15 126	285	—	65	152 675	3 122	30
60 564	1 348	—	—	—	—	5	5	115 839	115 839	4 658	15	25	176 403	6 006	15
106 655	2 444	—	—	—	—	7	7	21 225	21 225	518	—	42	127 880	2 962	—
76 175	2 088	—	—	—	—	11	11	23 486	23 486	439	—	35	99 661	2 527	—
1 744 679	44 179 05	7	—	10	132	149	2 398 734	1 997 408	84 019	10	769	3 742 087	128 198	15	
423 088	16 578	70	2	—	—	3	6	177 819	144 399	5 890	90	73	567 437	22 469	60
172 094	4 201	95	2	—	1	17	19	527 309	425 309	20 049	50	74	597 403	24 251	45
153 383	4 060	50	—	—	1	35	36	109 829	97 829	2 386	—	90	251 212	6 446	50
124 542	2 822	—	2	—	—	13	15	2 625 570	2 161 412	106 749	—	66	2 285 954	109 571	—
147 996	3 578	—	1	—	1	15	17	202 205	169 805	6 504	40	63	317 801	10 082	40
230 350	6 845	—	1	—	3	6	10	71 083	39 644	797	—	56	269 994	7 642	—
100 539	2 115	—	1	—	1	11	13	51 647	51 647	1 570	—	62	152 186	3 685	—
174 942	5 983	50	1	—	—	6	7	56 540	54 997	1 807	—	47	229 939	7 790	50
228 124	6 127	—	2	—	2	18	22	126 399	95 499	3 124	50	80	323 623	9 251	50
225 001	8 101	10	7	—	—	4	11	406 775	309 985	13 342	20	50	534 986	21 443	30
215 988	5 604	80	—	—	—	17	17	46 535	46 535	1 119	—	98	262 523	6 723	80
252 024	7 487	85	—	—	—	6	6	20 055	20 055	490	—	68	272 079	7 977	85
56 710	1 187	—	2	—	1	4	7	53 037	45 934	1 519	—	32	102 644	2 706	—
296 354	7 045	70	5	—	4	20	29	487 490	421 994	17 849	70	132	718 348	24 895	40
122 604	3 168	—	—	—	1	3	4	17 044	17 044	441	—	41	139 648	3 609	—
193 167	6 922	—	4	—	2	8	14	410 979	162 354	5 937	—	48	355 521	12 859	—
3 116 856	91 828	10	30	—	17	186	233	5 390 316	4 264 442	189 576	20	1 080	7 381 298	281 404	30
6 508 276	252 619	70	188	—	72	138	398	98 053 267	16 261 913	753 885	50	1 197	22 770 189	1 006 505	20
5 788 570	197 252	45	23	—	19	147	189	7 291 114	4 850 292	220 829	90	987	10 638 862	418 082	35
1 744 679	44 179 05	7	—	10	132	149	2 398 734	1 997 408	84 019	10	769	3 742 087	128 198	15	
17 158 381	585 879	30	248	—	118	603	969	113 133 431	27 374 055	1 248 310	70	4 033	44 532 436	1 834 190	—
<i>16 465 187</i>	<i>557 928</i>	<i>95</i>	<i>250</i>	<i>—</i>	<i>115</i>	<i>594</i>	<i>959</i>	<i>120 661 702</i>	<i>26 637 529</i>	<i>1 210 055</i>	<i>95</i>	<i>3 987</i>	<i>43 102 716</i>	<i>1 767 984</i>	<i>90</i>

Generated on 2018-07-23 22:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129 Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tab. 3 B. Übersicht über die Einkommensteueranlagung der steuerpflichtigen Personen-

Der Steuerdistrikte		Juristische Personen und Personenvereine der Einkommensteuer-												
Ordnungs- ziffer	N a m e n	Zahl der Steuerpflichtigen						Summe der Reinerträge aus sämtlichen Ein- kommens- quellen	A b z ü g e					
		Ver- siche- rungs- vereine auf Gegen- seitig- keit	Kör- per- schaften des öffent- lichen Rechts	Stif- tungen	Rechts- fähige Vereine	Nicht- rechts- fähige Vereine	Sum- me von Spalte 3 bis 7		Steuern	Schuld- zinse	Ver- siche- rungs- beiz- träge	Ver- luste	Frei- gelassen nach Art. 17	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
								<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1	Stuttgart	17	23	52	88	33	213	6 258 846	133 674	442 382	—	6 529	1 759 811	
2	Ulm	1	8	36	5	8	58	229 808	4 844	13 863	—	—	591	
3	Heilbronn	—	3	8	11	5	27	97 268	1 806	18 959	—	—	—	
4	Eßlingen	—	2	6	6	2	16	41 101	394	8 795	—	—	—	
5	Reutlingen	—	8	5	5	2	20	493 979	6 314	233 633	—	—	—	
6	Ludwigsburg . . .	—	2	3	8	2	15	196 024	3 189	51 213	60	—	—	
7	Göppingen	—	2	2	1	—	5	24 854	659	50	—	—	—	
8	Omünd	—	3	4	3	3	13	288 744	1 931	179 885	—	—	—	
9	Tübingen	1	6	34	6	6	53	301 532	5 532	122 865	—	55	442	
10	Tuttlingen	—	3	1	2	—	6	17 342	336	—	—	—	—	
11	Ravensburg	—	6	1	2	1	10	417 162	2 696	243 421	1 267	—	—	
12	Schwenningen . .	—	—	1	—	—	1	1 909	—	—	—	—	—	
13	Heidenheim . . .	—	2	1	2	—	5	40 582	1 049	6 018	—	—	—	
14	Feuerbach	—	1	—	1	—	2	1 601	54	—	—	—	—	
15	Alten	—	—	—	—	2	2	4 711	95	—	—	—	—	
16	Zuffenhausen . . .	—	1	—	1	—	2	30 705	246	26 286	—	—	—	
17	Ebingen	—	2	2	—	1	5	98 540	1 752	55 486	—	—	—	
	Zusammen	19	72	156	141	65	453	8 544 708	164 571	1 402 856	1 327	6 584	1 760 844	
	1905	9	60	161	103	99	432	8 128 756	160 652	1 297 657	1 168	2 328	1 699 168	

vereinigungen in den Gemeinden mit 10000 Einwohnern und mehr auf den 1. April 1906.

liste A. II.			Juristische Personen der Einkommensteuerliste B							Zusammen					Erbs- nungs- siffer	
Nach Ab- rechnung der Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen	Staats- steuer		Zahl der Steuerpflichtigen					Gesamt- betrag der steuerbaren Überschüsse (Sp. 12)	Nach Ab- rechnung der gesetz- lichen Ab- züge bleibt in Würt- temberg steuerbares Einkommen (Sp. 17)	Staats- steuer (Sp. 19)		In Württemberg steuerbares Einkommen (Sp. 15 u. 23)	Staats- steuer (Sp. 16 u. 24)			
	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.			22.	23.			24.		25.
M	M	℔.						M	M	M	℔.	M	M	℔.	1.	
3 916 450	177 236	50	142	—	44	11	197	87 497 154	9 482 615	442 100	80	410	13 399 065	619 337	30	1
210 510	5 787	70	5	—	4	8	17	459 665	394 169	17 438	70	75	604 679	23 226	40	2
76 503	1 812	—	17	—	5	3	25	2 533 690	1 322 956	60 691	15	52	1 399 459	62 503	15	3
31 912	580	—	6	—	1	5	12	1 319 621	843 278	39 208	—	28	875 190	39 788	—	4
254 082	11 421	—	2	—	3	5	10	1 428 974	968 748	46 559	45	30	1 222 780	57 980	45	5
141 562	5 187	80	3	—	1	4	8	254 571	185 571	7 392	55	23	327 133	12 530	35	6
24 145	761	—	—	—	1	4	5	72 891	68 991	2 578	40	10	93 136	3 339	40	7
106 928	3 839	—	—	—	1	3	4	187 467	185 427	8 305	60	70	292 355	12 144	60	8
172 688	4 669	—	—	—	1	1	2	18 463	10 963	347	—	55	183 601	5 016	—	9
17 006	428	—	—	—	—	3	3	117 143	117 143	4 920	20	9	134 149	5 348	20	10
169 778	6 952	10	3	—	—	2	5	91 137	67 187	2 503	—	15	236 965	9 455	10	11
1 909	18	—	—	—	—	2	2	35 342	35 342	1 324	—	3	37 251	1 342	—	12
83 515	1 130	—	2	—	—	3	5	949 854	882 654	43 673	—	10	916 169	44 803	—	13
1 547	6	—	—	—	6	2	8	1 175 336	845 449	39 984	50	10	846 996	39 990	50	14
4 616	66	—	2	—	1	3	6	292 721	182 214	7 388	15	8	186 830	7 454	15	15
4 173	53	—	—	—	1	3	4	34 950	34 950	1 236	—	6	39 123	1 289	—	16
41 302	1 404	—	—	—	1	4	5	286 485	244 185	11 120	10	10	285 487	12 524	10	17
5 208 526	221 301	10	182	—	70	66	318	96 755 464	15 871 842	736 770	60	771	21 080 368	958 071	70	
4 967 783	211 518	30	184	—	63	47	294	104 823 019	15 520 264	724 460	45	726	20 488 047	935 978	75	

Tab. 5 A. Zusammenstellung der physischen Besteuer-ten

**A. Württem-
ber-
gen**
Vorber-
Den vorgetragenen

Klasse I Gemeinden von 100 000 Einwohnern und mehr
 " II " " 20 000 bis 99 999 Einwohnern
 " III " " 10 000 " 19 999 "
 " IV " " 5 000 " 9 999 "

Steuer- er- stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe	Steuer- er- ein- heits- satz	Württemberg		Neckarfreis		Schwarzwaldfreis		Jagstfreis		Donaufreis		I.			
			Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Orts-	
															Zahl der Be- steuer- ten	Steuer
I	II	III	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
1	500	2	129 825	259 650	40 185	80 370	34 180	68 360	23 437	46 874	32 023	64 046	9 813	19 626		
2	650	3	88 568	265 704	31 807	95 421	24 252	72 756	12 456	37 368	20 053	60 159	8 926	26 778		
3	800	4	75 349	301 396	31 064	124 256	18 454	73 816	9 562	38 248	16 269	65 076	10 334	41 336		
4	950	5	61 208	306 040	27 268	136 340	13 326	66 630	7 984	39 920	12 630	63 150	10 549	52 745		
5	1 100	7	46 276	323 932	20 929	146 503	9 409	65 863	6 166	43 162	9 772	68 404	8 711	60 977		
6	1 250	9	34 704	312 336	15 372	138 348	6 989	62 901	4 781	43 029	7 562	68 058	6 600	59 400		
7	1 400	11	27 184	299 024	11 908	130 988	5 231	57 541	3 871	42 581	6 174	67 914	5 154	56 694		
8	1 550	13	21 411	278 343	8 991	116 883	3 972	51 636	3 249	42 237	5 199	67 587	3 871	50 323		
9	1 700	16	13 831	221 296	5 965	95 440	2 538	40 608	2 118	33 888	3 210	51 360	2 779	44 464		
10	1 850	18	6 848	123 264	2 759	49 662	1 184	21 312	1 098	19 764	1 807	32 526	1 190	21 420		
11	2 000	21	13 343	280 203	5 296	111 216	2 417	50 757	2 225	46 725	3 405	71 505	2 269	47 649		
12	2 150	25	10 594	264 850	4 071	101 775	1 891	47 275	1 751	43 775	2 881	72 025	1 794	44 850		
13	2 300	28	9 150	256 200	3 607	100 996	1 616	45 248	1 488	41 664	2 439	68 292	1 669	46 732		
14	2 450	32	7 641	244 512	2 983	95 456	1 288	41 216	1 299	41 568	2 071	66 272	1 373	43 936		
15	2 600	36	6 331	227 916	2 431	87 516	1 099	39 564	1 043	37 548	1 758	63 288	1 094	39 384		
Summe der Stufen 1—15 . . .			552 263	3 964 666	214 636	1 611 170	127 846	805 483	82 528	598 351	127 253	949 662	76 126	656 314		
1905 . . .			525 692	3 813 613	204 165	1 557 560	121 928	783 946	78 586	574 264	121 013	897 834	72 592	609 536		
16	2 750	40	5 364	214 560	1 973	78 920	896	35 840	930	37 200	1 565	62 600	875	35 000		
17	2 900	44	4 950	217 800	1 942	85 448	775	34 100	852	37 488	1 381	60 764	1 012	44 528		
18	3 050	49	3 418	167 482	1 355	66 395	515	25 235	648	31 752	900	44 100	707	34 643		
19	3 200	53	3 671	194 563	1 459	77 327	575	30 475	663	35 139	974	51 622	752	39 856		
20	3 350	59	3 243	191 337	1 243	73 337	486	28 674	626	36 934	888	52 392	642	37 878		
21	3 500	64	2 931	187 584	1 128	72 192	464	29 696	506	32 384	833	53 312	611	39 104		
22	3 650	69	2 485	171 465	936	64 584	389	26 841	446	30 774	714	49 266	528	36 432		
23	3 800	75	2 183	163 725	843	63 225	343	25 725	369	27 675	628	47 100	491	36 825		
24	3 950	81	2 172	175 932	889	72 009	331	26 811	349	28 269	603	48 843	502	40 662		
25	4 100	87	1 835	159 645	726	63 162	292	25 404	321	27 927	496	43 152	405	35 235		
26	4 250	93	1 585	147 405	619	57 567	243	22 599	262	24 366	461	42 873	362	33 666		
27	4 400	100	1 494	149 400	596	59 600	250	25 000	263	26 300	385	38 500	365	36 500		
28	4 550	107	1 299	138 993	522	55 854	197	21 079	231	24 717	349	37 343	304	32 528		
29	4 700	114	1 178	134 292	488	55 632	191	21 774	169	19 266	330	37 620	275	31 350		
30	4 850	121	1 114	134 794	469	56 749	178	21 538	184	22 264	283	34 243	295	35 695		
31	5 000	128	1 252	160 256	510	65 280	205	26 240	198	25 344	339	43 392	297	38 016		
32	5 200	135	1 144	154 440	489	66 015	210	28 350	159	21 465	286	38 610	310	41 850		
33	5 400	143	1 021	146 003	438	62 634	173	24 739	148	21 164	262	37 466	272	38 896		
34	5 600	151	928	140 128	421	63 571	153	23 103	138	20 838	216	32 616	279	42 129		
35	5 800	159	877	139 443	428	68 052	146	23 214	97	15 423	206	32 754	275	43 725		
36	6 000	168	770	129 360	373	62 664	123	20 664	95	15 960	179	30 072	252	42 336		
37	6 200	176	667	117 392	316	55 616	107	18 832	83	14 608	161	28 336	208	36 608		

**nach Einkommensteuerstufen auf den 1. April 1906.
berg.**

Fungen.

Ortsgrößenklassen gehören an:

Klasse V Gemeinden von 2 000 bis 4 999 Einwohnern
 " VI " " 1 000 " 1 999 "
 " VII " " 999 "

größenklasse												Steuer- stufe
II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		
Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	I
9 869	19 738	5 948	11 896	9 118	18 236	21 340	42 680	31 328	62 656	42 409	84 818	1
8 304	24 912	5 402	16 206	7 549	22 647	15 706	47 118	19 713	59 139	22 968	68 904	2
9 187	36 748	5 116	20 464	6 162	24 648	12 917	51 668	14 558	58 232	17 075	68 300	3
6 964	34 820	4 192	20 960	4 625	23 125	9 665	48 325	11 538	57 690	13 675	68 375	4
5 297	37 079	2 915	20 405	3 540	24 780	7 102	49 714	8 382	58 674	10 329	72 303	5
4 028	36 252	2 045	18 405	2 634	23 706	5 265	47 385	6 114	55 026	8 018	72 162	6
3 088	33 968	1 531	16 841	2 092	23 012	4 089	44 979	4 787	52 657	6 443	70 873	7
2 451	31 863	1 151	14 963	1 568	20 384	3 237	42 081	3 670	47 710	5 463	71 019	8
1 575	25 200	761	12 176	1 047	16 752	1 951	31 216	2 354	37 664	3 364	53 824	9
770	13 860	356	6 408	524	9 482	957	17 226	1 210	21 780	1 841	33 138	10
1 486	31 206	705	14 805	1 057	22 197	1 930	40 530	2 361	49 581	3 535	74 235	11
1 245	31 125	553	13 825	819	20 475	1 551	38 775	1 851	46 275	2 781	69 525	12
1 056	29 568	507	14 196	743	20 804	1 351	37 828	1 560	43 680	2 264	63 392	13
910	29 120	376	12 032	613	19 616	1 073	34 336	1 301	41 632	1 995	63 840	14
776	27 936	332	11 952	531	19 116	895	32 220	1 058	38 088	1 645	59 220	15
57 006	443 395	31 890	225 534	42 622	308 930	89 029	606 081	111 785	730 484	143 805	993 928	
41 762	318 335	29 077	211 108	46 173	323 695	82 277	576 660	108 845	744 612	145 056	1 029 667	
574	22 960	283	11 320	405	16 200	835	33 400	895	35 800	1 497	59 880	16
632	27 808	277	12 188	382	16 808	666	29 304	745	32 780	1 236	54 384	17
420	20 580	190	9 310	250	12 250	483	23 667	547	26 803	821	40 229	18
457	24 221	189	10 017	298	15 794	522	27 666	556	29 468	897	47 541	19
412	24 308	179	10 561	288	16 992	474	27 966	459	27 081	789	46 551	20
410	26 240	144	9 216	236	15 104	405	25 920	419	26 816	706	45 184	21
325	22 425	133	9 177	203	14 007	340	23 460	330	22 770	626	43 194	22
296	22 200	138	10 350	194	14 550	276	20 700	308	23 100	480	36 000	23
321	26 001	129	10 449	175	14 175	295	23 895	268	21 708	482	39 042	24
284	24 708	114	9 918	162	14 094	255	22 185	227	19 749	388	33 756	25
218	20 274	98	9 114	149	13 857	207	19 251	184	17 112	367	34 131	26
229	22 900	90	9 000	147	14 700	176	17 600	199	19 900	288	28 800	27
203	21 721	75	8 025	126	13 482	172	18 404	175	18 725	244	26 108	28
192	21 888	57	6 498	113	12 882	154	17 556	173	19 722	214	24 396	29
162	19 602	63	7 623	105	12 705	139	16 819	145	17 545	205	24 805	30
212	27 136	87	11 136	130	16 640	188	24 064	144	18 432	194	24 832	31
190	25 650	85	11 475	103	13 905	149	20 115	123	16 605	184	24 840	32
194	27 742	60	8 580	100	14 300	127	18 161	117	16 731	151	21 593	33
152	22 952	60	9 060	110	16 610	108	16 308	103	15 553	116	17 516	34
145	23 055	50	7 950	95	15 105	116	18 444	89	14 151	107	17 013	35
129	21 672	49	8 232	74	12 432	103	17 304	70	11 760	93	15 624	36
116	20 416	45	7 920	72	12 672	100	17 600	60	10 560	66	11 616	37

Bürtt. Jahrbücher 1908, Heft 1.

(Noch) Tab. 5 A. Zusammenstellung der physischen Besteuernten

(Noch) A. Württem-

Steuer- er- stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe M	Steuer- er- ein- heits- satz M	Württemberg		Neckarfreis		Schwarzwald- freis		Jagdkreis		Donaufreis		I.			
			Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Orts-	
															1.	2.
38	6 400	185	564	104 340	273	50 505	87	16 095	71	13 135	133	24 605	185	34 225		
39	6 600	194	513	99 522	250	48 500	95	18 430	61	11 834	107	20 758	159	30 846		
40	6 800	204	501	102 204	250	51 000	77	15 708	63	12 852	111	22 644	175	35 700		
41	7 000	215	687	147 705	359	77 185	101	21 715	84	18 060	143	30 745	251	59 965		
42	7 300	227	558	126 666	285	64 695	94	21 338	71	16 117	108	24 516	188	42 676		
43	7 600	240	556	133 440	309	74 160	74	17 760	49	11 760	124	29 760	217	52 080		
44	7 900	254	506	128 524	278	70 612	73	18 542	51	12 954	104	26 416	190	48 260		
45	8 200	267	418	111 606	226	60 342	69	18 423	38	10 146	85	22 695	160	42 720		
46	8 500	281	389	109 309	220	61 820	57	16 017	37	10 397	75	21 075	157	44 117		
47	8 800	295	337	99 415	197	58 115	45	13 275	32	9 440	63	18 585	144	42 480		
48	9 100	310	329	101 990	192	59 520	48	14 880	35	10 850	54	16 740	133	41 230		
49	9 400	325	338	109 850	192	62 400	41	13 325	35	11 375	70	22 750	131	42 575		
50	9 700	340	267	90 780	149	50 660	39	13 260	25	8 500	54	18 360	108	36 720		
51	10 000	359	440	157 960	240	86 160	64	22 976	43	15 437	93	33 387	182	65 338		
52	10 500	379	367	139 093	210	79 590	52	19 708	31	11 749	74	28 046	149	56 471		
53	11 000	399	334	133 266	198	79 002	51	20 349	25	9 975	60	23 940	141	56 259		
54	11 500	420	279	117 180	156	65 520	50	21 000	21	8 820	52	21 840	113	47 460		
55	12 000	441	261	115 101	160	70 560	32	14 112	31	13 671	38	16 758	120	52 920		
56	12 500	462	222	102 564	131	60 522	30	13 860	20	9 240	41	18 942	100	46 200		
57	13 000	484	194	93 896	120	58 080	22	10 648	22	10 648	30	14 520	93	45 012		
58	13 500	505	196	98 980	112	56 560	25	12 625	17	8 585	42	21 210	86	43 430		
59	14 000	527	176	92 752	103	54 281	20	10 540	14	7 378	39	20 558	79	41 633		
60	14 500	549	173	94 977	95	52 155	26	14 274	17	9 333	35	19 215	72	39 528		
61	15 000	581	302	175 462	158	91 798	52	30 212	21	12 201	71	41 251	123	71 463		
62	16 000	621	238	147 798	157	97 497	31	19 251	16	9 936	34	21 114	124	77 004		
63	17 000	662	211	139 682	136	90 032	26	17 212	12	7 944	37	24 494	109	72 158		
64	18 000	703	182	127 946	118	82 954	25	17 575	13	9 139	26	18 278	94	66 082		
65	19 000	744	176	130 944	104	77 376	21	15 624	13	9 672	38	28 272	87	64 728		
66	20 000	786	136	106 896	89	69 954	14	11 004	9	7 074	24	18 864	71	55 806		
67	21 000	828	121	100 188	67	55 476	22	18 216	6	4 968	26	21 528	56	46 368		
68	22 000	870	102	88 740	62	53 940	12	10 440	12	10 440	16	13 920	49	42 630		
69	23 000	913	98	89 474	59	53 867	19	17 347	7	6 391	13	11 869	45	41 085		
70	24 000	956	94	89 864	72	68 832	8	7 648	2	1 912	12	11 472	56	53 536		
71	25 000	999	95	94 905	52	51 948	20	19 980	6	5 994	17	16 983	37	36 963		
72	26 000	1 042	69	71 898	47	48 974	4	4 168	8	8 336	10	10 420	35	36 470		
73	27 000	1 086	71	77 106	43	46 698	6	6 516	8	8 688	14	15 204	36	39 096		
74	28 000	1 130	64	72 320	49	55 370	5	5 650	4	4 520	6	6 780	36	40 680		
75	29 000	1 175	61	71 675	37	43 475	10	11 750	6	7 050	8	9 400	27	31 725		
Summe der Stufen 1—75 . . .			608 469	11 696 683	238 754	5 497 138	136 635	1 962 869	91 301	1 552 129	141 779	2 684 547	90 463	3 307 415		
1905 . . .			582 020	11 470 696	228 543	5 388 012	131 081	1 950 623	87 060	1 492 004	135 336	2 640 057	86 136	3 121 905		

Generated on 2018-07-23 22:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach Einkommensteuerstufen auf den 1. April 1906.
berg.

II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		Steuer- er- stufe
größenklasse												
Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	I
94	17 390	46	8 510	63	11 655	72	13 320	43	7 955	61	11 285	38
98	19 012	34	6 596	64	12 416	66	12 804	44	8 536	48	9 312	39
93	18 972	25	5 100	36	7 344	63	12 852	58	11 892	51	10 404	40
106	22 790	48	10 320	66	14 190	85	18 275	62	13 330	69	14 835	41
106	24 062	34	7 718	69	15 663	78	17 706	48	10 896	35	7 945	42
106	25 440	33	7 920	50	12 000	62	14 880	51	12 240	37	8 880	43
97	24 638	33	8 382	71	18 034	60	15 240	28	7 112	27	6 858	44
92	24 564	32	8 544	37	9 879	48	12 816	22	5 874	27	7 209	45
87	24 447	23	6 463	36	10 116	40	11 240	19	5 339	27	7 587	46
64	18 880	27	7 965	30	8 850	42	12 390	17	5 015	13	3 835	47
70	21 700	28	8 680	32	9 920	37	11 470	11	3 410	18	5 580	48
78	25 350	28	9 100	25	8 125	40	13 000	16	5 850	18	5 850	49
51	17 340	14	4 760	20	6 800	39	13 260	12	4 080	23	7 820	50
92	33 028	37	13 283	44	15 796	38	13 642	20	7 180	27	9 693	51
69	26 151	23	8 717	42	15 918	46	17 434	21	7 959	17	6 443	52
75	29 925	26	10 374	29	11 571	42	16 758	11	4 389	10	3 990	53
62	26 040	30	12 600	27	11 340	27	11 340	6	2 520	14	5 880	54
61	26 901	18	7 938	19	8 379	21	9 261	14	6 174	8	3 528	55
40	18 480	18	8 316	20	9 240	24	11 088	15	6 930	5	2 310	56
34	16 456	16	7 744	18	8 712	16	7 744	8	3 872	9	4 356	57
45	22 725	19	9 595	14	7 070	15	7 575	9	4 545	8	4 040	58
38	20 026	11	5 797	15	7 905	19	10 013	10	5 270	4	2 108	59
36	19 764	13	7 137	13	7 137	26	14 274	8	4 392	5	2 745	60
74	42 994	19	11 039	27	15 687	34	19 754	18	10 458	7	4 067	61
45	27 945	16	9 936	10	6 210	25	15 525	8	4 968	10	6 210	62
33	21 846	18	11 916	11	7 282	27	17 874	5	3 310	8	5 296	63
35	24 605	11	7 733	16	11 248	14	9 842	4	2 812	8	5 624	64
38	28 272	12	8 928	18	13 392	13	9 672	4	2 976	4	2 976	65
30	23 580	5	3 930	12	9 432	10	7 860	4	3 144	4	3 144	66
26	21 528	11	9 108	10	8 280	11	9 108	4	3 312	3	2 484	67
21	18 270	6	5 220	7	6 090	9	7 830	3	2 610	7	6 090	68
19	17 347	6	5 478	9	8 217	6	5 478	7	6 391	6	5 478	69
19	18 164	3	2 868	5	4 780	5	4 780	2	1 912	4	3 824	70
27	26 973	11	10 989	7	6 993	6	5 994	4	3 996	3	2 997	71
14	14 588	7	7 294	5	5 210	4	4 168	2	2 084	2	2 084	72
21	22 806	5	5 430	4	4 344	1	1 086	2	2 172	2	2 172	73
14	15 820	4	4 520	6	6 780	1	1 130	1	1 130	2	2 260	74
15	17 625	7	8 225	2	2 350	8	9 400	1	1 175	1	1 175	75
65 404	1 826 298	35 242	736 826	47 528	992 549	96 499	1 513 753	118 745	1 400 505	154 588	1 919 337	
48 381	1 424 312	32 831	838 899	51 170	1 014 632	90 326	1 563 956	116 801	1 500 787	156 375	2 006 205	

(Noch) Tab. 5 A. Zusammenstellung der physischen Besteueren (Noch) A. Württem-

Steuer- stufe	Ein- kommens- unter- grenze der Stufe	Steuer- einheits- satz für je 100 M		Württemberg				Neckarkreis				Schwarzwald-			
		M	Pf.	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen
					M	Pf.	M	Pf.		M	Pf.	M	Pf.		
I	II	III		1.	2a.	2b.	Pf.	3.	4a.	4b.	Pf.	5.	6a.		
76	30 000	4	—	235	7 634 837	305 026	95	161	5 230 822	209 006	95	26	861 866		
77	35 000	4	05	171	6 371 809	257 753	80	117	4 356 221	176 239	55	21	795 253		
78	40 000	4	10	103	4 397 714	180 120	10	68	2 913 781	119 338	90	13	553 263		
79	45 000	4	15	80	3 778 813	156 666	20	52	2 451 904	101 663	10	14	659 243		
80	50 000	4	20	72	3 789 173	159 015	30	52	2 739 505	114 978	30	9	475 732		
81	55 000	4	25	64	3 670 191	155 855	25	38	2 184 926	92 793	75	11	620 901		
82	60 000	4	30	99	6 391 940	274 503	45	59	3 811 235	163 774	55	18	1 152 745		
83	70 000	4	35	60	4 490 632	195 143	70	46	3 468 976	150 827	70	7	497 117		
84	80 000	4	40	31	2 633 054	115 807	15	25	2 114 899	93 024	35	2	169 616		
85	90 000	4	45	30	2 858 569	127 153	75	25	2 380 624	105 896	10	2	185 331		
86	100 000	4	50	30	3 229 599	145 264	50								
87	110 000	4	55	22	2 541 385	115 593	55								
88	120 000	4	60	13	1 658 795	76 277	20								
89	130 000	4	65	9	1 220 809	56 831	30								
90	140 000	4	70	12	1 729 887	81 281	80								
91	150 000	4	75	9	1 382 022	64 125	75	75	9 850 198	457 307	90	9	1 192 891		
92	160 000	4	80	8	1 328 469	63 753	60								
93	170 000	4	85	2	348 089	16 878	—								
94	180 000	4	90	3	560 851	27 479	20								
95	190 000	4	95	4	786 305	38 916	90								
96 a	200 000	5	—	20	4 367 223	218 326	70								
96 b	250 000	5	—	15	4 058 378	202 890	—								
96 c	300 000	5	—	14	4 880 818	244 016	—								
96 d	400 000	5	—	4	1 843 136	92 145	—	36	13 405 814	670 232	70	10	2 552 747		
96 e	500 000	5	—	2	1 124 356	56 215	—								
96 f	600 000	5	—	5	4 419 817	220 975	—								
96 g	bis über 2 Mill.														
Summe der Stufe 96				60	20 693 728	1 034 567	70								
Stufe 76—96				1 117	81 496 671	3 648 015	15	754	54 908 905	2 455 083	85	142	9 716 705		
				1905	1 015	71 774 515	3 207 307	45	668	47 179 489	2 114 584	90	142	9 589 273	
Stufe 1—75				608 469	949 319 765	11 696 683	—	238 754	399 223 354	5 497 138	—	136 635	189 268 173		
Gesamtsumme				609 586	1 030 816 406	15 344 698	15	239 508	454 132 259	7 952 221	85	136 777	198 984 878		
				1905	583 035	925 897 909	14 678 003	45	229 211	412 363 824	7 502 596	90	131 223	177 071 429	

¹⁾ In Spalte 2 a, 4 a, 6 a, 8 a, 10 a, 12 a, 14 a, 16 a, 18 a, 20 a, 22 a und 24 a war in der Statistik für 1905 für die Stufen 1—75 die Summe des zur „Steuer herangezogenen“ d. h. um die Ermäßigungen und Freischreibungen nach Art. 20 und 21 des Gesetzes gekürzten Einkommens aufgeführt, weshalb die Summen dieser Spalten mit den Summen der Spalte 21 der Tabelle 2 A

Generated on 2018-07-23 22:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach Einkommensteuerstufen auf den 1. April 1906.
berg.

freis		Jagdkreis				Donaufreis				I.			Steuer- stufe	
		Zahl der Be- steuer- ten		steuerbares Einkommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten		steuerbares Einkommen	Steuer	Ortsgrößenklasse				
M	℔.	M	℔.	M	℔.	M	℔.	M	℔.	M	℔.	M		℔.
6 b.	7.	8 a.	8 b.	9.	10 a.	10 b.	11.	12 a.	12 b.	I		I		
34 432	—	17	538 052	21 492	—	31	1 004 097	40 096	—	120	3 903 428	155 908	—	76
32 161	05	13	479 058	19 371	05	20	741 277	29 982	15	99	3 699 001	149 627	40	77
22 656	60	7	300 412	12 308	20	15	630 258	25 816	40	57	2 433 725	99 662	50	78
27 323	60	6	282 499	11 710	50	8	385 167	15 969	—	40	1 883 914	78 107	15	79
19 958	40	2	102 470	4 296	60	9	471 466	19 782	—	42	2 214 721	92 940	90	80
26 358	50	3	172 932	7 339	75	12	691 432	29 363	25	28	1 613 276	68 505	75	81
49 368	30	6	382 370	16 429	90	16	1 045 590	44 930	70	41	2 650 496	113 873	05	82
21 509	45	1	74 202	3 227	70	6	450 337	19 578	85	37	2 786 026	121 121	40	83
7 458	—	2	174 375	7 664	80	2	174 164	7 660	—	17	1 441 299	63 386	15	84
8 241	40	2	193 906	8 624	10	1	98 708	4 392	15	17	1 612 332	71 711	75	85
														86
														87
														88
														89
55 742	85	10	1 407 669	66 239	65	18	2 335 453	107 111	40	47	5 901 209	272 529	—	90
														91
														92
														93
														94
														95
														96 a
														96 b
127 615	—	3	1 509 398	75 460	—	11	3 225 769	161 260	—	27	9 985 456	499 217	70	96 c
														96 d
														96 e
														96 f
														96 g
432 825	15	72	5 617 343	254 164	25	149	11 253 718	505 941	90	572	40 124 883	1 786 590	75	
426 368	90	64	4 792 905	209 488	90	141	10 212 848	456 864	75	498	34 076 635	1 525 955	05	
1 962 869	—	91 301	139 360 303	1 552 129	—	141 779	221 467 805	2 684 547	—	90 463	187 432 371	3 307 415	—	
2 395 694	15	91 373	144 977 616	1 806 293	25	141 928	232 721 523	3 190 488	90	91 035	227 557 254	5 094 005	75	
2 376 991	90	87 124	126 792 059	1 701 492	90	135 477	209 670 597	3 096 921	75	86 634	205 791 791	4 647 860	05	

sich in Übereinstimmung befanden. Zur leichteren Vergleichbarkeit mit den Summen der Stufen 76 bis 96 ist nun auch für die Stufen 1 bis 75 die Summe des „steuerbaren Einkommens“ im Sinne der Vorträge der Spalte 14 der Tabelle 2A angegeben.

(Noch) Tab. 5 A. Zusammenstellung der physischen Besteuernten
(Noch) A. Württem-

Steuer- stufe	Ein- kommens- unter- grenze der Stufe	Steuer- einheits- satz für je 100 M		II.						III.			IV.						
		M	Pf.	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer		
					M	Pf.	M	Pf.		M	Pf.	M	Pf.		M	Pf.	M	Pf.	
I	II	III		13.	14 a.	14 b.		15.	16 a.	16 b.		17.	18 a.	18 b.					
76	30 000	4	—	58	1 875 436	74 972	—	10	319 462	12 760	—	14	462 763	18 498	10				
77	35 000	4	05	27	998 428	40 414	55	12	452 390	18 289	80	10	369 835	14 956	65				
78	40 000	4	10	22	942 060	38 606	10	9	381 814	15 636	10	7	299 165	12 250	80				
79	45 000	4	15	14	664 170	27 548	25	5	238 878	9 901	70	7	332 697	13 790	45				
80	50 000	4	20	13	680 602	28 568	40	4	207 627	8 710	80	3	153 078	6 421	80				
81	55 000	4	25	13	743 714	31 590	25	5	282 988	12 010	50	5	282 477	11 997	75				
82	60 000	4	30	28	1 818 821	78 178	30	2	130 162	5 594	30	14	892 947	38 196	90				
83	70 000	4	35	12	908 674	39 519	90	3	225 342	9 795	70	4	297 852	12 949	95				
84	80 000	4	40	7	587 800	25 863	—	3	258 707	11 374	—	1	85 046	3 740	—				
85	90 000	4	45	7	663 839	29 535	35	—	—	—	—	2	192 978	8 584	05				
86	100 000	4	50																
87	110 000	4	55																
88	120 000	4	60																
89	130 000	4	65																
90	140 000	4	70																
91	150 000	4	75	29	3 955 252	184 192	50	7	863 768	39 800	40	6	914 692	43 618	10				
92	160 000	4	80																
93	170 000	4	85																
94	180 000	4	90																
95	190 000	4	95																
96 a	200 000	5	—																
96 b	250 000	5	—																
96 c	300 000	5	—																
96 d	400 000	5	—	16	4 591 134	229 540	—	2	1 100 168	55 005	—	3	712 525	35 615	—				
96 e	500 000	5	—																
96 f	600 000	5	—																
96 g	bis über 2 Mill.	5	—																
Summe 76—96				246	18 429 930	828 528	60	62	4 461 306	198 878	30	76	4 996 055	220 619	55				
				1905	15 219 838	685 435	75	79	5 083 077	223 483	05	62	4 370 737	194 453	55				
Stufe I—75				65 404	117 701 798	1 826 298	—	35 242	55 958 368	736 826	—	47 528	76 401 844	992 549	—				
Gesamtsumme				65 650	136 131 728	2 654 826	60	35 304	60 419 674	935 704	30	47 604	81 397 899	1 213 168	55				
				1905	48 581	100 799 896	2 109 747	75	32 910	58 543 245	1 032 382	05	151 232	79 239 293	1 209 085	55			

**nach Einkommensteuerstufen auf den 1. April 1906.
berg.**

V.				VI.				VII.				Steuer- stufe			
Klasse															
Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer		
	M	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
19.	20 a.	20 b.	ℳ	ℳ	21.	22 a.	22 b.	ℳ	ℳ	23.	24 a.	24 b.	ℳ	ℳ	I
12	390 705	15 612	85	—	10	316 697	12 644	—	—	11	366 346	14 632	—	—	76
10	372 742	15 074	—	—	10	367 567	14 867	55	—	3	111 846	4 523	85	—	77
3	128 731	5 272	60	—	3	126 564	5 182	40	—	2	85 655	3 509	60	—	78
5	237 814	9 856	05	—	7	328 826	13 628	—	—	2	92 514	3 834	60	—	79
10	533 145	22 373	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80
7	402 094	17 071	50	—	1	56 900	2 418	25	—	5	288 742	12 261	25	—	81
9	579 852	24 918	10	—	1	65 700	2 825	10	—	4	253 962	10 917	70	—	82
1	79 150	3 440	85	—	1	74 462	3 236	40	—	2	119 126	5 079	50	—	83
—	—	—	—	—	3	260 202	11 444	—	—	—	—	—	—	—	84
1	97 356	4 330	—	—	3	292 064	12 992	60	—	—	—	—	—	—	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
7	954 392	44 599	35	—	7	907 271	42 117	95	—	9	1 289 627	59 544	50	—	90
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95
8	3 172 189	158 585	—	—	2	482 553	24 125	—	—	2	649 703	32 480	—	—	96 a
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96 b
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96 c
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96 d
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96 e
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96 f
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96 g
73	6 948 170	321 133	70	—	48	3 278 806	145 481	25	—	40	3 257 521	146 783	—	—	—
83	6 535 897	296 463	20	—	49	3 332 829	141 684	—	—	44	3 155 502	139 832	85	—	—
96 499	139 213 938	1 513 753	—	—	118 745	158 825 087	1 400 505	—	—	154 588	213 786 329	1 919 337	—	—	—
96 572	146 162 108	1 834 886	70	—	118 793	162 103 893	1 545 986	25	—	154 628	217 043 850	2 066 120	—	—	—
90 409	132 019 733	1 860 419	20	—	116 850	148 787 564	1 642 471	—	—	156 419	200 716 387	2 146 037	85	—	—

4895.12

Tab. 5 B. Zusammenstellung der physischen Besteuernten
B. In den Städten von 20000

Steuer- Stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe	Steuer- ein- heits- satz	1		2		3		4		5		6		7		8	
			Stuttgart		Ulm		Heilbronn		Eßlingen		Reutlingen		Ludwigs- burg		Göppingen		Omünd	
			Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer
I	II	III	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	<i>M</i>	<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>
1	500	2	9 813	19 626	2 042	4 084	1 826	3 652	1 353	2 706	1 918	3 836	736	1 472	1 114	2 228	880	1 760
2	650	3	8 926	26 778	1 698	5 094	1 601	4 803	1 177	3 531	1 380	4 140	678	2 034	1 011	3 033	759	2 277
3	800	4	10 334	41 336	3 193	12 772	1 620	6 480	1 277	5 108	991	3 964	595	2 380	818	3 272	693	2 772
4	950	5	10 549	52 745	1 982	9 910	1 239	6 195	1 189	5 945	737	3 685	475	2 375	718	3 590	624	3 120
5	1 100	7	8 711	60 977	1 355	9 485	985	6 895	968	6 776	515	3 605	395	2 765	588	4 116	491	3 437
6	1 250	9	6 600	59 400	989	8 901	764	6 876	683	6 147	414	3 726	343	3 087	481	4 329	354	3 186
7	1 400	11	5 154	56 694	716	7 876	563	6 193	540	5 940	281	3 091	277	3 047	385	4 235	326	3 586
8	1 550	13	3 871	50 323	642	8 346	437	5 681	377	4 901	223	2 899	240	3 120	306	3 978	226	2 938
9	1 700	16	2 779	44 464	384	6 144	294	4 704	230	3 680	173	2 768	166	2 656	183	2 928	145	2 320
10	1 850	18	1 190	21 420	193	3 474	147	2 646	106	1 908	75	1 350	82	1 476	93	1 674	74	1 332
11	2 000	21	2 269	47 649	404	8 484	306	6 426	217	4 557	159	3 339	120	2 520	150	3 150	130	2 730
12	2 150	25	1 794	44 850	353	8 825	245	6 125	161	4 025	116	2 900	121	3 025	133	3 325	116	2 900
13	2 300	28	1 669	46 732	264	7 392	197	5 516	153	4 284	138	3 864	106	2 968	90	2 520	108	3 024
14	2 450	32	1 373	43 936	239	7 648	193	6 176	116	3 712	90	2 880	97	3 104	93	2 976	82	2 624
15	2 600	36	1 094	39 384	183	6 588	148	5 328	115	4 140	105	3 780	77	2 772	82	2 952	66	2 376
	Stufen I—15		76 126	656 314	14 637	115 023	10 565	83 696	8 662	67 360	7 315	49 827	4 508	38 801	6 245	48 306	5 074	40 382
	1905		72 592	609 536	12 296	94 210	10 140	79 327	8 089	62 921	6 998	46 807	4 149	35 070	6 086	45 770	4 700	35 392
16	2 750	40	875	35 000	181	5 240	125	5 000	78	3 120	66	2 640	72	2 880	51	2 040	51	2 040
17	2 900	44	1 012	44 528	184	8 096	133	5 852	79	3 476	76	3 344	57	2 508	60	2 640	43	1 892
18	3 050	49	707	34 643	103	5 047	84	4 116	56	2 744	51	2 499	43	2 107	36	1 764	47	2 308
19	3 200	53	752	39 856	110	5 830	74	3 922	77	4 081	58	3 074	40	2 120	40	2 120	58	3 074
20	3 350	59	642	37 878	96	5 664	100	5 900	47	2 773	49	2 891	44	2 596	36	2 124	40	2 360
21	3 500	64	611	39 104	110	7 040	94	6 016	41	2 624	54	3 456	36	2 304	31	1 984	44	2 816
22	3 650	69	528	36 432	85	5 865	74	5 106	36	2 484	40	2 760	32	2 208	24	1 656	34	2 846
23	3 800	75	491	36 825	81	6 075	60	4 500	29	2 175	33	2 475	26	1 950	37	2 775	30	2 250
24	3 950	81	502	40 662	95	7 695	68	5 508	31	2 511	33	2 673	44	3 564	31	2 511	19	1 539
25	4 100	87	405	35 235	74	6 438	52	4 524	38	3 306	33	2 871	28	2 436	29	2 523	30	2 610
26	4 250	93	362	33 666	55	5 115	30	2 790	33	3 069	29	2 697	24	2 232	21	1 953	26	2 418
27	4 400	100	365	36 500	61	6 100	45	4 500	21	2 100	33	3 300	22	2 200	30	3 000	17	1 700
28	4 550	107	304	32 528	52	5 564	38	4 066	24	2 568	30	3 210	17	1 819	17	1 819	25	2 675
29	4 700	114	275	31 350	51	5 814	38	4 332	24	2 736	30	3 420	19	2 166	17	1 938	13	1 482
30	4 850	121	295	35 695	38	4 598	39	4 719	21	2 541	16	1 936	20	2 420	12	1 452	16	1 936
31	5 000	128	297	38 016	64	8 192	43	5 504	22	2 816	22	2 816	24	3 072	15	1 920	22	2 816
32	5 200	135	310	41 850	49	6 615	31	4 185	26	3 510	17	2 295	28	3 780	26	3 510	13	1 755
33	5 400	143	272	38 896	59	8 437	30	4 290	20	2 860	25	3 575	19	2 717	22	3 146	19	2 717
34	5 600	151	279	42 129	32	4 832	39	5 889	16	2 416	17	2 567	14	2 114	21	3 171	13	1 963
35	5 800	159	275	43 725	39	6 201	22	3 498	16	2 544	18	2 862	23	3 657	17	2 708	10	1 590
36	6 000	168	252	42 336	29	4 872	24	4 032	15	2 520	18	3 024	17	2 856	15	2 520	11	1 848
37	6 200	176	208	36 608	23	4 048	24	4 224	14	2 464	18	3 168	16	2 816	12	2 112	9	1 584

Generated on 2018-07-23 22:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
 Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach Einkommensteuerstufen auf den 1. April 1906.
und mehr Einwohnern.

Steuer- stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe	Steuer- ein- heits- satz	1		2		3		4		5		6		7		8	
			Stuttgart		Ulm		Heilbronn		Eßlingen		Reutlingen		Ludwigsb- urg		Göppingen		Gmünd	
			Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer
I	II	III	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
38	6 400	185	185	34 225	37	6 845	20	3 700	5	925	10	1 850	11	2 085	7	1 295	4	740
39	6 600	194	159	30 846	22	4 268	26	5 044	15	2 910	6	1 164	11	2 134	10	1 940	8	1 552
40	6 800	204	175	35 700	27	5 508	17	3 468	11	2 244	9	1 836	9	1 836	8	1 632	12	2 448
41	7 000	215	251	53 965	29	6 235	28	6 020	9	1 935	8	1 720	11	2 365	11	2 365	10	2 150
42	7 300	227	188	42 676	23	5 221	24	5 448	16	3 632	18	4 086	8	1 816	10	2 270	7	1 589
43	7 600	240	217	52 080	32	7 680	20	4 800	15	3 600	8	1 920	11	2 640	12	2 880	8	1 920
44	7 900	254	190	48 260	25	6 350	25	6 350	7	1 778	10	2 540	15	3 810	6	1 524	9	2 286
45	8 200	267	160	42 720	28	7 476	20	5 340	9	2 403	12	3 204	13	3 471	6	1 602	4	1 068
46	8 500	281	157	44 117	27	7 587	14	3 934	5	1 405	10	2 810	19	5 339	5	1 405	7	1 967
47	8 800	295	144	42 480	17	5 015	16	4 720	11	3 245	6	1 770	4	1 180	2	590	8	2 360
48	9 100	310	133	41 230	16	4 960	14	4 340	6	1 860	5	1 550	14	4 340	2	620	13	4 030
49	9 400	325	131	42 575	21	6 825	17	5 525	9	2 925	6	1 950	14	4 550	6	1 950	5	1 625
50	9 700	340	108	36 720	13	4 420	15	5 100	4	1 360	5	1 700	7	2 380	3	1 020	4	1 360
51	10 000	359	182	65 338	34	12 206	19	6 821	6	2 154	8	2 872	7	2 513	6	2 154	12	4 308
52	10 500	379	149	56 471	22	8 338	14	5 306	4	1 516	7	2 653	6	2 274	10	3 790	6	2 274
53	11 000	399	141	56 259	17	6 783	23	9 177	7	2 793	4	1 596	11	4 389	6	2 394	7	2 793
54	11 500	420	113	47 460	22	9 240	9	3 780	9	3 780	4	1 680	10	4 200	5	2 100	3	1 260
55	12 000	441	120	52 920	18	7 938	18	7 938	4	1 764	7	3 087	5	2 205	3	1 323	6	2 646
56	12 500	462	100	46 200	10	4 620	8	3 696	4	1 848	4	1 848	3	1 386	8	3 696	3	1 386
57	13 000	484	93	45 012	8	3 872	9	4 356	4	1 936	4	1 936	3	1 452	3	1 452	3	1 452
58	13 500	505	86	43 430	15	7 575	8	4 040	6	3 030	4	2 020	4	2 020	4	2 020	4	2 020
59	14 000	527	79	41 633	8	4 216	7	3 689	2	1 054	3	1 581	7	3 689	3	1 581	8	4 216
60	14 500	549	72	39 528	13	7 137	7	3 843	2	1 098	4	2 196	4	2 196	3	1 647	3	1 647
61	15 000	581	123	71 463	23	13 363	17	9 877	4	2 324	10	5 810	4	2 324	8	4 648	8	4 648
62	16 000	621	124	77 004	14	8 694	12	7 452	3	1 863	8	4 968	4	2 484	1	621	3	1 863
63	17 000	662	109	72 158	8	5 296	6	3 972	3	1 986	2	1 324	4	2 648	7	4 634	3	1 986
64	18 000	703	94	66 082	9	6 327	8	5 624	1	703	4	2 812	4	2 812	5	3 515	4	2 812
65	19 000	744	87	64 728	11	8 184	9	6 696	2	1 488	8	5 952	3	2 232	3	2 232	2	1 488
66	20 000	786	71	55 806	9	7 074	3	2 358	2	1 572	5	3 930	3	2 358	3	2 358	5	3 930
67	21 000	828	56	46 368	10	8 280	7	5 796	2	1 656	4	3 312	1	828	2	1 656	—	—
68	22 000	870	49	42 630	4	3 480	5	4 350	1	870	3	2 610	—	—	4	3 480	4	3 480
69	23 000	913	45	41 085	4	3 652	5	4 565	1	913	4	3 652	3	2 739	1	913	1	913
70	24 000	956	56	53 536	4	3 824	4	3 824	2	1 912	2	1 912	2	1 912	4	3 824	1	956
71	25 000	999	37	36 963	6	5 994	6	5 994	2	1 998	5	4 995	2	1 998	5	4 995	1	999
72	26 000	1 042	35	36 470	—	—	7	7 294	1	1 042	1	1 042	2	2 084	1	1 042	2	2 084
73	27 000	1 086	36	39 096	5	5 430	5	5 430	—	—	3	3 258	2	2 172	4	4 344	2	2 172
74	28 000	1 130	36	40 680	2	2 260	6	6 780	4	4 520	1	1 130	—	—	—	—	1	1 130
75	29 000	1 175	27	31 725	4	4 700	3	3 525	1	1 175	3	3 525	—	—	1	1 175	3	3 525
Summe der Stufen I—75			90 463	3 307 415	16 855	485 274	12 313	386 141	9 625	204 015	8 306	213 181	5 414	186 134	7 033	182 374	5 858	169 179
1905			86 136	3 121 903	14 384	447 873	11 897	387 927	9 092	201 465	7 950	205 489	5 018	178 558	6 894	192 084	5 426	159 969

(Aoch) Tab. 5 B. Zusammenstellung der persönlichen Einkommensteuern
B. In den Städten von 20 000

Steuer- stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe	Steuer- einheits- satz für je 100 M.	1			2			3			4							
			Stuttgart			Ulm			Heilbronn			Eßlingen							
			Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer					
I	II	III	1.	2 a.	2 b.	3.	4 a.	4 b.	5.	6 a.	6 b.	7.	8 a.	8 b.					
	M	M	Pf.	M	M	Pf.	M	M	Pf.	M	M	Pf.	M	M	Pf.				
76	30 000	4	—	120	3 903 428	155 908	—	8	269 304	10 756	—	17	543 500	21 740	—				
77	35 000	4	05	99	3 699 001	149 627	40	6	225 126	9 108	45	10	362 200	14 669	10				
78	40 000	4	10	57	2 433 725	99 662	50	6	253 428	10 381	20	4	177 800	7 289	80				
79	45 000	4	15	40	1 883 914	78 107	15	4	197 053	8 171	35	2	91 800	3 788	95				
80	50 000	4	20	42	2 214 721	92 940	90	3	154 495	6 484	80	5	263 900	11 083	80				
81	55 000	4	25	28	1 613 276	68 505	75	1	56 090	2 380	—	6	345 100	14 666	75				
82	60 000	4	30	41	2 650 496	113 873	05	6	402 853	17 311	80	8	522 800	22 458	90				
83	70 000	4	35	37	2 786 026	121 121	40	2	153 509	6 672	90	5	377 100	16 403	85				
84	80 000	4	40	17	1 441 299	63 386	15	—	—	—	—	4	338 800	14 907	20				
85	90 000	4	45	17	1 612 332	71 711	75	—	—	—	—	2	185 000	8 232	50				
86	100 000	4	50	17	1 769 734	79 596	—	1	105 260	4 734	—	2	310 700	13 981	50				
87	110 000	4	55	8	929 993	42 292	25	1	111 500	5 073	25	2	232 400	10 574	20				
88	120 000	4	60	9	1 148 880	52 831	—	1	127 238	5 851	20	1	123 800	5 694	80				
89	130 000	4	65	1	134 248	6 240	30	—	—	—	—	3	410 400	19 083	60				
90	140 000	4	70	3	441 333	20 731	70	—	—	—	—	2	281 700	13 239	90				
91	150 000	4	75	4	619 155	29 397	75	—	—	—	—	2	303 200	14 402	—				
92	160 000	4	80	3	496 872	23 841	60	—	—	—	—	1	169 300	8 126	40				
93	170 000	4	85	1	171 489	8 312	90	—	—	—	—	1	176 800	8 565	10				
94	180 000	4	90	1	189 505	9 285	50	—	—	—	—	—	—	—	—				
95	190 000	4	95	—	—	—	—	—	—	—	—	1	195 100	9 657	45				
96	200 000	5	—	27	9 985 456	499 217	70	4	1 057 243	52 855	—	—	—	—	—				
Summe der Stufen 76-96				572	40 124 883	1 786 590	75	43	3 113 099	139 779	95	78	5 410 200	238 565	80	34	2 573 700	116 132	35
1905				498	34 076 635	1 525 955	05	39	2 718 600	121 937	25	72	4 967 500	218 064	55	34	2 470 200	111 024	25
Gesamtsumme				91 035	227 557 254	5 094 005	75	16 898	33 667 825	625 053	95	12 391	28 912 582	624 706	80	9 659	18 315 679	320 147	35
1905				86 634	205 791 791	4 647 860	05	14 423	28 932 764	569 810	25	11 969	27 098 461	605 991	55	9 126	16 928 374	315 489	25

1) In den Spalten 2 a, 4 a, 6 a, 8 a, 10 a, 12 a, 14 a und 16 a war in der Statistik für 1905 für die Stufen 1 bis 75 die Summe des zur „Steuer herangezogenen“, d. h. um die Ermäßigungen und Freischreibungen nach Art. 20 und 21 des Gef. gekürzten Einkommens aufgeführt, weshalb die Summen dieser Spalten mit den Summen der Spalte 21 der Tabelle 2 B sich in Übereinstimmung befanden. Zur leichteren

nach Einkommensteuerstufen auf den 1. April 1906.
und mehr Einwohnern.

5			6			7			8			Steuers- stufe
Reutlingen			Ludwigsburg			Göppingen			Gmünd			
Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	I
9.	10 a.	10 b.	11.	12 a.	12 b.	13.	14 a.	14 b.	15.	16 a.	16 b.	
	M	M Pf.		M	M Pf.		M	M Pf.		M	M Pf.	
8	264 956	10 584 —	3	9 5 600	3 824 —	4	126 477	5 052 —	7	223 499	8 932 —	76
4	149 371	6 046 65	1	36 300	1 470 15	1	37 256	1 506 60	2	75 075	3 033 45	77
1	43 661	1 787 60	1	40 600	1 664 60	4	167 953	6 879 80	2	81 218	3 329 20	78
3	139 142	5 768 50	2	95 700	3 971 55	1	46 275	1 917 30	—	—	—	79
2	107 361	4 502 40	1	50 300	2 112 60	2	104 546	4 384 80	—	—	—	80
4	227 052	9 639 —	—	—	—	2	115 472	4 901 50	—	—	—	81
7	446 632	19 190 90	2	126 800	5 452 40	4	253 773	10 909 10	1	66 463	2 855 20	82
1	76 647	3 332 10	—	—	—	1	74 718	3 249 45	—	—	—	83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
2	185 331	8 241 40	—	—	—	1	98 708	4 392 15	—	—	—	85
—	—	—	—	—	—	1	101 246	4 554 —	—	—	—	86
2	231 855	10 546 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
—	—	—	—	—	—	1	129 293	5 943 20	—	—	—	88
—	—	—	1	131 100	6 096 15	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	1	141 948	6 669 30	—	—	—	90
—	—	—	1	154 500	7 338 75	—	—	—	—	—	—	91
1	163 112	7 828 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95
5	1 218 791	60 980 —	4	1 504 200	75 210 —	—	—	—	—	—	—	96
40	3 253 911	148 398 25	16	2 235 100	107 140 20	23	1 397 665	60 362 20	12	446 255	18 149 85	—
8 306	3 243 038	147 956 60	15	1 820 200	86 453 10	21	1 319 476	57 294 70	9	321 249	12 958 45	—
8 346	17 188 898	361 579 25	5 430	13 207 182	293 274 20	7 056	13 632 606	242 736 20	5 870	11 206 956	187 328 85	—
8 030	16 055 486	353 445 60	5 033	11 784 811	265 011 10	6 919	13 096 207	249 378 70	5 435	9 945 797	172 927 45	—

43

Vergleichbarkeit mit den Summen der Stufen 76 bis 96 ist nun auch für die Stufen 1 bis 75 die Summe des „steuerbaren Einkommens“ im Sinne der Vorträge der Spalte 14 der Tabelle 2 B angegeben.

**Tab. 6. Zusammenstellung der besteuerten physischen Personen nach 10 Gruppen der Einkommensteu-
stufen auf den 1. April 1906.**

1. Württemberg.

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Obere Einkommensgrenze der Stufe		Zahl der Steuerpflichtigen	Deren steuerbares Einkommen ¹⁾	Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Steuerpflichtigen kommt			
						von 100 Steuerpflichtigen	von 100 steuerbaren Einkommen	von 100 Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer		
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
A 1	500 bis zu	650 M	129 825	—	259 650	—	21,30	—	1,69	—	2	—
2	" "	800 "	88 568	—	265 704	—	14,53	—	1,73	—	3	—
3	" "	950 "	75 349	—	301 396	—	12,36	—	1,96	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	293 742		826 750	—	48,19		5,38		2	81
B 4—10	" "	2 000 "	211 462	949 319 735	1 864 235	—	34,69	92,10	12,14	1 560,1	8	81
C 11—17	" "	3 050 "	57 373		1 706 041	—	9,41		11,11		29	73
D 18—35	" "	6 000 "	33 830		2 856 887	—	5,55		18,62		84	44
E 36—50	" "	10 000 "	7 400		1 712 103	—	1,21		11,15		231	36
F 51—60	" "	15 000 "	2 642		1 145 769	—	0,43		7,46		433	67
G 61—75	" "	30 000 "	2 020		1 584 898	—	0,33		10,32		784	60
H 76—85	" "	100 000 "	945	46 016 732	15	0,16	4,46	13,50	48 695	2 192	92	
I 86—95	" "	200 000 "	112	14 786 211	30	0,03	1,43	3,52	132 020	4 831	58	
K 96	200 000 M und mehr		60	20 693 728	70		2,01	6,80	344 895	17 242	79	
	Summe	1905	609 586	1 030 816 406	15 344 698	15	100,00	100,00	100,00	1 691	25	17
			583 035	925 897 909	14 678 003	45				1 589	25	18

¹⁾ In Spalte 4 war in der Statistik für 1905 für die Stufen 1—75 die Summe des „zur Steuer herangezogenen“, d. h. um die Ermäßigungen und Freischreibungen nach Art. 20 u. 21 des Gesetzes gekürzten Einkommens aufgeführt, weshalb die Summe der Spalte mit der Summe der Spalte 21 der Tabelle 2 A sich in Übereinstimmung befand. Zur leichteren Vergleichbarkeit mit den Summen der Stufen 76—96 ist nun auch für die Stufen 1—75 die Summe des „steuerbaren Einkommens“ im Sinne der Vorträge der Spalte 14 der Tabelle 2 A angegeben. Dementsprechend ergibt sich auch eine veränderte Berechnung der Zahlen in Spalte 7 u. 9 für die Stufen 1—75.

2. I. Ortsgrößeklasse (100 000 Einwohner und mehr).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Obere Einkommensgrenze der Stufen		Zahl der Steuerpflichtigen	Deren steuerbares Einkommen	Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Steuerpflichtigen kommt			
						von 100 Steuerpflichtigen	von 100 steuerbaren Einkommen	von 100 Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer		
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
A 1	500 bis zu	650 M	9 813	—	19 626	—	10,78	—	0,39	—	2	—
2	" "	800 "	8 926	—	26 778	—	9,80	—	0,53	—	3	—
3	" "	950 "	10 334	—	41 336	—	11,36	—	0,81	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	29 073		87 740	—	31,94		1,73		3	01
B 4—10	" "	2 000 "	38 854	187 432 371	346 023	—	42,68	82,37	6,79	2 071,9	8	90
C 11—17	" "	3 050 "	10 086		302 079	—	11,08		5,93		29	95
D 18—35	" "	6 000 "	7 672		674 990	—	8,43		13,25		87	98
E 36—50	" "	10 000 "	2 658		626 538	—	2,92		12,30		235	71
F 51—60	" "	15 000 "	1 135		494 251	—	1,24		9,70		435	46
G 61—75	" "	30 000 "	985		775 794	—	1,08		15,23		787	61
H 76—85	" "	100 000 "	498	24 238 218	05	0,55	10,65	19,92	48 671	2 037	83	
I 86—95	" "	200 000 "	47	5 901 209	—	0,05	2,59	5,35	125 557	5 798	48	
K 96	200 000 M und mehr		27	9 985 456	70	0,03	4,39	9,80	369 831	18 489	54	
	Summe	1905	91 035	227 557 254	5 094 005	75	100,00	100,00	100,00	2 500	55	09
			86 634	205 791 791	4 647 860	05				2 375	53	65

(Noch) Tab. 6. Zusammenstellung der besteuerten physischen Personen nach 10 Gruppen der Einkommensteuerstufen auf den 1. April 1906.

3. II. Ortsgrößtenklasse (20 000 bis 99 999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Obere Einkommensgrenze der Stufe		Zahl der Steuerpflichtigen	Deren steuerbares Einkommen		Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Steuerpflichtigen kommt		
				ℳ	ℳ		von 100 Steuerpflichtigen	von 100 ℳ steuerbaren Einkommen	von 100 ℳ Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer	
1.	2.		3.	4.	5.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
A 1	500 bis zu	650 ℳ	9 869	—	19 738	—	15,03	—	0,75	—	2	
2	" "	800 "	8 304	—	24 912	—	12,65	—	0,94	—	3	
3	" "	950 "	9 187	—	36 748	—	14,00	—	1,38	—	4	
A 1—3	" "	950 "	27 360		81 398	—	41,68		3,07		2 97	
B 4—10	" "	2 000 "	24 173	117 701 798	213 042	—	36,82	86,46	8,03	1 799,6	8	
C 11—17	" "	3 050 "	6 679		199 723	—	10,17		7,52		29	
D 18—35	" "	6 000 "	4 822		423 603	—	7,35		15,96		87	
E 36—50	" "	10 000 "	1 387		326 673	—	2,11		12,30		235	
F 51—60	" "	15 000 "	552		239 496	—	0,84		9,02		433	
G 61—75	" "	30 000 "	431		342 363	—	0,66		12,89		794	
H 76—85	" "	100 000 "	201	9 883 544	414 796	10	0,31	7,26	15,62	49 171	2 063	
I 86—95	" "	200 000 "	29	3 955 252	184 192	50	0,04	2,91	6,94	136 388	6 351	
K 96	200 000 ℳ und mehr		16	4 591 134	229 540	—	0,02	3,37	8,65	286 945	14 346	
	Summe . .		65 650		136 131 728	2 654 826	60	100,00	100,00	100,00	2 074	40
	1905 . .		48 581		100 799 896	2 109 747	75				2 075	43

4. III. Ortsgrößtenklasse (10 000 bis 19 999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Obere Einkommensgrenze der Stufe		Zahl der Steuerpflichtigen	Deren steuerbares Einkommen		Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Steuerpflichtigen kommt		
				ℳ	ℳ		von 100 Steuerpflichtigen	von 100 ℳ steuerbaren Einkommen	von 100 ℳ Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer	
1.	2.		3.	4.	5.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
A 1	500 bis zu	650 ℳ	5 948	—	11 896	—	16,84	—	1,27	—	2	
2	" "	800 "	5 402	—	16 206	—	15,30	—	1,73	—	3	
3	" "	950 "	5 116	—	20 464	—	14,50	—	2,19	—	4	
A 1—3	" "	950 "	16 466		48 566	—	46,64		5,19		2 95	
B 4—10	" "	2 000 "	12 951	55 958 368	110 158	—	36,68	92,62	11,77	1 587,8	8	
C 11—17	" "	3 050 "	3 033		90 318	—	8,59		9,65		29	
D 18—35	" "	6 000 "	1 941		167 459	—	5,50		17,90		86	
E 36—50	" "	10 000 "	499		116 210	—	1,41		12,42		232	
F 51—60	" "	15 000 "	211		91 501	—	0,60		9,79		433	
G 61—75	" "	30 000 "	141		112 614	—	0,40		12,03		798	
H 76—85	" "	100 000 "	53	2 497 370	104 072	90	0,15	4,13	11,12	47 120	1 965	
I 86—95	" "	200 000 "	7	863 768	39 800	40	0,03	1,43	4,25	123 395	5 685	
K 96	200 000 ℳ und mehr		2	1 100 168	55 005	—		1,82	5,88	550 084	27 502	
	Summe . .		35 304		60 419 674	935 704	30	100,00	100,00	100,00	1 711	26
	1905 . .		32 910		58 543 245	1 062 382	05				1 779	32

(Koch) Tab. 6. Zusammenstellung der Besteueren physikalischen Personen nach 10 Gruppen der Einkommensteuerstufen auf den 1. April 1906.

5. IV. Ortsgrößenklasse (5000 bis 9999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Obere Einkommensgrenze der Stufe		Zahl der Steuerpflichtigen	Deren steuerbares Einkommen	Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Steuerpflichtigen kommt			
						von 100 Steuerpflichtigen	von 100 M steuerbaren Einkommen	von 100 M Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer		
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
A 1	500 bis zu	650 M	9 118	—	18 236	—	19,15	—	1,50	—	2	—
2	" "	800 "	7 549	—	22 647	—	15,86	—	1,87	—	3	—
3	" "	950 "	6 162	—	24 648	—	12,94	—	2,03	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	22 829		65 531		47,95		5,40		2	87
B 4—10	" "	2 000 "	16 030	76 401 844	141 191	—	33,68	93,86	11,64	1 607,5	8	80
C 11—17	" "	3 050 "	4 550		135 216	—	9,56		11,14		29	71
D 18—35	" "	6 000 "	2 984		261 152	—	6,27		21,53		87	51
E 36—50	" "	10 000 "	745		170 096	—	1,56		14,02		228	31
F 51—60	" "	15 000 "	241		103 068	—	0,50		8,49		427	67
G 61—75	" "	30 000 "	149		116 295	—	0,31		9,59		780	50
H 76—85	" "	100 000 "	67	3 368 838	45	0,15	4,15	11,65	50 281	2 110	24	
I 86—95	" "	200 000 "	6	914 692	10	0,02	1,12	3,60	152 448	7 269	68	
K 96	200 000 M und mehr		3	712 525	—		0,87	2,94	237 508	11 871	66	
Summe			47 604	81 397 899	1 213 168	55	100,00	100,00	100,00	1 710	25	48
1905			51 232	79 239 293	1 209 085	55	—	—	—	1 547	23	60

6. V. Ortsgrößenklasse (2000 bis 4999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Obere Einkommensgrenze der Stufe		Zahl der Steuerpflichtigen	Deren steuerbares Einkommen	Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Steuerpflichtigen kommt			
						von 100 Steuerpflichtigen	von 100 M steuerbaren Einkommen	von 100 M Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer		
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
A 1	500 bis zu	650 M	21 340	—	42 680	—	22,10	—	2,33	—	2	—
2	" "	800 "	15 706	—	47 118	—	16,27	—	2,57	—	3	—
3	" "	950 "	12 917	—	51 668	—	13,37	—	2,81	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	49 963		141 466		51,74		7,71		2	83
B 4—10	" "	2 000 "	32 266	139 213 938	280 926	—	33,41	95,25	15,31	1 442,6	8	73
C 11—17	" "	3 050 "	8 301		246 393	—	8,59		13,43		29	68
D 18—35	" "	6 000 "	4 586		382 181	—	4,75		20,83		83	33
E 36—50	" "	10 000 "	935		214 157	—	0,97		11,67		229	04
F 51—60	" "	15 000 "	274		119 129	—	0,28		6,49		434	77
G 61—75	" "	30 000 "	174		129 501	—	0,18		7,06		744	25
H 76—85	" "	100 000 "	58	2 821 589	35	0,06	1,93	6,43	48 648	2 033	60	
I 86—95	" "	200 000 "	7	954 392	35	0,02	0,65	2,43	136 341	6 371	33	
K 96	200 000 M und mehr		8	3 172 189	—		2,17	8,64	396 523	19 823	12	
Summe			96 572	146 162 108	1 834 886	70	100,00	100,00	100,00	1 513	19	—
1905			90 409	132 019 733	1 860 419	70	—	—	—	1 460	20	58

(Noch) Tab. 6. Zusammenstellung der besteuerten physischen Personen nach 10 Gruppen der Einkommensteuerklassen auf den 1. April 1906.

7. VI. Ortsgrößenklasse (1000—1999 Einwohner.)

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Obere Einkommensgrenze der Stufe		Zahl der Steuerpflichtigen	Deren steuerbares Einkommen		Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Steuerpflichtigen kommt		
	von	bis		in	in		von 100 Steuerpflichtigen	von 100 steuerbaren Einkommen	von 100 Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer	
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
A 1	500 bis zu	650 M	31 328	—	62 656	—	26,38	—	4,05	—	2	—
2	" "	800 "	19 713	—	59 139	—	16,59	—	3,83	—	3	—
3	" "	950 "	14 558	—	58 232	—	12,25	—	3,77	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	65 599	—	180 027	—	55,22	—	11,65	—	2	74
B 4—10	" "	2 000 "	38 055	158 825 087	331 201	—	32,04	98,00	21,42	1 337,5	8	70
C 11—17	" "	3 050 "	9 771		287 836	—	8,23		18,62		29	45
D 18—35	" "	6 000 "	4 566		371 971	—	3,84		24,06		81	46
E 36—50	" "	10 000 "	563		123 789	—	0,47		8,01		219	87
F 51—60	" "	15 000 "	122		53 231	—	0,10		3,44		436	31
G 61—75	" "	30 000 "	69	52 450	—	0,06	3,39	760	14			
H 76—85	" "	100 000 "	39	1 888 982	79 238	30	1,16	5,13	48,435	2 031	75	
I 86—95	" "	200 000 "	7	907 271	42 117	95	0,04	0,55	2,72	129,610	6 016	85
K 96	200 000 M und mehr		2	482 553	24 125	—	0,29	1,56	241,276	12 062	—	—
Summe			118 793	162 103 893	1 545 986	25	100,00	100,00	100,00	1 365	13	01
1905			116 850	148 787 564	1 642 471	—				1 273	14	06

8. VII. Ortsgrößenklasse (bis 999 Einwohner.)

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Obere Einkommensgrenze der Stufe		Zahl der Steuerpflichtigen	Deren steuerbares Einkommen		Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Steuerpflichtigen kommt		
	von	bis		in	in		von 100 Steuerpflichtigen	von 100 steuerbaren Einkommen	von 100 Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer	
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
A 1	500 bis zu	650 M	42 409	—	84 818	—	27,42	—	4,11	—	2	—
2	" "	800 "	22 968	—	68 904	—	14,90	—	3,33	—	3	—
3	" "	950 "	17 075	—	68 300	—	11,00	—	3,31	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	82 452	—	222 022	—	53,32	—	10,75	—	2	68
B 4—10	" "	2 000 "	49 133	213 786 329	441 694	—	31,77	98,50	21,38	1382,9	8	99
C 11—17	" "	3 050 "	14 953		444 476	—	9,67		21,51		29	92
D 18—35	" "	6 000 "	7 259		575 531	—	4,69		27,86		79	28
E 36—50	" "	10 000 "	613		134 640	—	0,40		6,52		219	64
F 51—60	" "	15 000 "	107		45 093	—	0,07		2,18		421	42
G 61—75	" "	30 000 "	71	55 881	—	0,05	2,70	787	05			
H 76—85	" "	100 000 "	29	1 318 191	54 758	50	0,61	2,65	45,454	1 888	22	
I 86—95	" "	200 000 "	9	1 289 627	59 544	50	0,03	0,59	2,88	143,292	6 616	05
K 96	200 000 M und mehr		2	649 703	32 480	—	0,30	1,57	324,852	16 240	—	—
Summe			154 628	217 043 850	2 066 120	—	100,00	100,00	100,00	1 404	13	36
1905			156 419	200 716 387	2 146 037	85				1 283	13	72

Tab. 7. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung der rechtsfähigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Vereine auf den 1. April 1906.

Bezeichnung der Steuer- pflichtigen	Zahl der Be- steuer- ten	Reinertrag aus					Abzüge			Reines Jahres- einkommen	Reines zur Steuer gezogenes Ein- kommen	Staats- steuer				
		Grund- stücken und Gebäuden	Gewerbe- betrieb	Kapitalen und Renten	sonsti- gen Be- zügen	zu- sammen	im ganzen	darunter				M	M	M	Pf.	
								Schuld- zinse	Ver- luste							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.				
Württemberg zusammen.																
A. Versiche- rungsvereine auf Gegen- seitigkeit . . .	19	98 647	131 560	3 443 277	—	3 673 484	129 831	48 709	—	3 543 653	1 782 809	87 776	25			
B. Sonst. Ver- eine, Korp- orationen, An- stalten und Stiftungen																
1. Bürgerliche Gemeinden u. Gemeindeg- fonds . . .	1 734	10 524 355	676 092	1 553 569	7 044	12 761 060	2 156 255	1 939 918	24 659	10 604 805	10 604 805	347 863	30			
2. Kircheng- meinden und kirchl. Fonds:																
a) evangel. . .	184	32 933	14 969	217 200	393	265 495	19 423	14 391	—	246 072	246 072	3 284	—			
b) katholische . .	241	150 460	—	256 266	16 771	423 497	11 982	4 665	198	411 515	411 515	6 203	—			
c) israelit. . .	9	4 716	—	10 462	—	15 178	2 734	2 440	—	12 444	12 444	134	—			
3. Sonstige Kor- porationen u. Anstalten des öffentl. Rechts . . .	113	592 666	21 574	2 165 872	679	2 780 791	983 793	932 832	1 872	1 796 998	1 796 998	77 753	—			
4. Rechtsfähige Stiftungen:																
a) unter öf- fentl. Ver- waltung . . .	112	34 716	3 600	194 322	222	232 860	13 936	9 451	—	218 924	218 924	4 270	—			
b) sonstige . . .	281	81 305	285 385	617 404	758	984 852	110 317	85 591	4 659	874 535	874 535	24 435	—			
5. Rechtsfähige Vereine der §§ 21 u. 22 des B.G.B.	160	438 666	307 531	489 910	2 131	1 238 238	427 354	394 832	13 384	810 884	810 884	26 917	75			
6. Sonstige ju- ristische Per- sonen . . .	11	11 789	24 581	23 316	—	59 686	14 843	13 768	—	44 843	44 843	1 267	—			
7. Personen- vereinigung. von nicht geschlossener Mitglieder- zahl:																
a) Kultus- vereini- gungen . . .	11	12 764	3 814	7 453	49 630	73 661	28 985	28 085	—	44 676	44 676	1 414	—			
b) sonstige . . .	189	38 855	173 251	130 932	2 421	345 459	35 583	32 163	7	309 876	309 876	4 562	—			
Summe B	3 045	11 923 225	1 510 797	5 666 706	80 049	19 180 777	3 805 205	3 458 136	44 779	15 375 572	15 375 572	498 103	05			
Gesamtsumme	3 064	12 021 872	1 642 357	9 109 983	80 049	22 854 261	3 935 036	3 506 845	44 779	18 919 225	17 158 381	585 879	30			
1905 . . .	3 028	11 529 967	1 487 155	8 660 217	74 411	21 751 750	3 587 395	3 156 569	41 108	18 164 355	16 465 187	557 928	95			

Tab. 8. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung der rechtsfähigen Erwerbsgesellschaften auf den 1. April 1906.

Bezeichnung der Steuerpflichtigen	Zahl der Be- steuer- ten	Aktien- oder Stamm- kapital	Summe der steuerbaren Überschüsse	Darunter Divi- denden und Gewinn- anteile	Von den steuer- baren Lieber- schüssen (Sp. 4) abzuführender Betrag aus- serhalb Württembergs gelegenen Betriebs- oder Gewerbebetrieb	Für Württem- berg ver- bleibende steuerbare Überschüsse	Steuer- freier Abzug (Gesetz Art. 16)	Zur Steuer gezogenes Ein- kommen	Staats- steuern		Bemer- kungen
									ℳ	ℳ	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
I. Aktiengesellschaften u. Aktiengesellschaftsgesellschaften.											
1. Fabrikation u. Warenhandel	119	112 345 157	46 819 037	35 549 208	30 724 347	16 094 690	2 816 973	13 277 717	638 632	70	
2. Buchhandel u. Zeitung	8	2 323 730	849 694	563 780	120 569	729 125	149 712	579 413	26 129	80	
3. Transport u. Verkehr	12	17 685 131	2 958 435	2 553 474	1 734 111	1 224 324	525 555	698 769	32 533	60	
4. Versicherung											
a) Leben	36	1 333 476	14 095 432	9 324 780	13 696 657	398 775	41 211	357 564	12 822	60	
b) Feuer	21	569 670	16 010 143	10 823 826	15 719 815	290 328	14 738	275 590	10 427	60	
c) sonstige	26	2 038 067	7 516 801	5 238 174	7 281 553	235 248	25 952	209 296	7 745	90	
5. Banken	14	58 007 428	4 876 934	3 641 335	211 591	4 665 343	1 731 223	2 934 120	144 529	75	
6. Immobilien- u. Bau- spekulation	5	5 120 750	611 840	481 122	—	611 840	153 623	458 217	22 178	—	
7. Gemeinnützige	7	1 326 600	89 173	39 730	—	89 173	34 398	54 775	1 800	—	
Zusammen	248	200 750 009	93 827 489	68 215 429	69 488 643	24 338 846	5 493 385	18 845 461	896 799	95	
1905	230	197 270 992	100 701 031	71 606 521	77 222 439	23 478 592	5 343 403	18 135 184	859 435	85	
II. Gesellschaften m. b. H.											
1. Fabrikation u. Warenhandel	96	43 440 210	12 924 325	11 108 675	7 438 805	5 485 520	1 187 710	4 297 810	197 539	05	
2. Landwirtschaftliche Er- zeugungen	2	219 000	10 478	7 681	—	10 478	6 570	3 908	36	—	
3. Buchhandel u. Zeitung	5	583 560	2 144 309	2 083 415	2 042 148	102 161	15 107	87 054	2 029	—	
4. Verkehr u. Transport	4	182 800	34 136	21 000	—	34 136	5 250	28 886	894	—	
5. Banken	2	50 000	21 549	16 777	—	21 549	1 500	20 049	710	—	
6. Immobilien u. Bau- spekulation	1	432 000	8 426	—	—	8 426	—	8 426	267	—	
7. Kuranstalten u. Gast- wirtschaften	7	2 570 260	192 743	137 978	—	192 743	17 358	116 385	4 488	25	
8. Vereine	1	215 000	3 984	—	—	3 984	—	3 984	81	—	
Zusammen	118	47 692 830	15 339 950	13 375 526	9 480 953	5 858 997	1 292 495	4 566 502	206 044	30	
1905	115	47 344 840	16 344 352	13 796 497	10 142 753	6 201 599	1 313 470	4 888 129	222 907	70	
III. Eingetragene Ge- nossenschaften.											
1. Fabrikation u. Waren- handel	15	13 035	24 687	12 141	—	24 687	—	24 687	324	—	
2. Molkerei-, Käse- u. Milchgenossenschaften	202	28 541	361 924	206 258	—	361 924	—	361 924	4 942	—	
3. Sonstige landw. Ver- eine auch Weingärtner- gesellschaften	10	18 711	21 958	4 125	—	21 958	—	21 958	455	—	
4. Konsumvereine	57	92 005	1 654 612	1 433 416	3 900	1 650 712	—	1 650 712	73 652	10	
5. Banken	84	1 207 877	1 346 322	905 836	—	1 346 322	—	1 346 322	52 210	90	
6. Darlehensbanken	175	52 969	156 919	34 203	—	156 919	—	156 919	979	—	
7. Absatz sonstiger Waren Spar- u. Vor- schußvereine	44	605 992	347 289	222 366	—	347 289	—	347 289	11 801	45	
8. Buchhandel u. Zeitung	3	—	16 439	3 347	—	16 439	—	16 439	434	—	
9. Nicht wirtschaftl. Ver- eine	1	—	1 165	—	—	1 165	—	1 165	7	—	
Zusammen	603	2 019 130	3 965 992	2 830 203	3 900	3 962 092	—	3 962 092	145 466	45	
1905	594	1 421 298	3 616 319	2 727 258	2 103	3 614 216	—	3 614 216	127 712	40	
Gesamtsumme	969	250 461 969	113 133 431	84 421 163	78 973 496	34 159 935	6 785 880	27 374 055	1 248 310	70	
1905	959	246 037 150	120 661 702	88 130 276	87 367 295	33 294 407	6 656 878	26 637 529	1 210 055	93	
					120 661 702 ℳ		33 294 407 ℳ				

Tab. 9. Geschäftsstatistik der Einkommensteuer-

Name der Steuerbezirke	Zahl der Gemein- den, welche Haushalt- ungslisten ausgegeben haben	Zahl der Ein- kommens- nach- weisungen	Zahl der von den Gemeinde- behörden für die Ein- kommen- steuer an- gelegten Teilein- kommens- nach- weisungen	Zahl der Steuererklärungen,			Zahl der Steuer- pflichtigen, welche wegen Nichtabgabe einer Steuer- erklärung trotz Mah- nung gemäß Art. 49 ver- anlagt wor- den sind	Zahl der Beschwerden, welche			
				in ganzen	welche ge- mäß Art. 54 Abf. 3 mittels der Formulare 14, 21 u. 22 beanfand- et worden sind	Hievon mit Erfolg		bei dem Bezirks- steueramt in ganzen eingelaufen sind	vor der Vorlage an das Steuer- kollegium zurück- genommen worden sind	vor der Vorlage an das Steuer- kollegium gemäß Art. 58 Abf. 1 er- ledigt wor- den sind	dem Steuer- kollegium vorgelegt worden sind
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Badnang . . .	—	11 770	2 639	433	20	18	129	2	—	—	2
Befigheim . . .	2	10 836	3 576	657	250	214	9	105	25	64	16
Böblingen . . .	—	11 185	2 481	778	458	452	29	37	11	20	6
Brackenheim . . .	—	9 611	5 415	416	159	158	1	71	27	42	2
Cannstatt . . .	—	10 671	3 803	408	265	184	55	228	23	190	15
Eßlingen . . .	—	21 637	3 330	1 464	506	504	12	196	7	178	11
Heilbronn . . .	—	26 754	3 049	2 442	918	875	8	218	3	192	23
Leonberg . . .	—	13 422	3 936	560	30	29	22	51	41	8	2
Ludwigsburg . . .	2	23 539	4 492	1 719	123	116	4	243	119	81	43
Marbach . . .	—	10 751	4 296	547	—	—	—	6	—	6	—
Maulbronn . . .	1	11 146	2 658	359	100	100	3	74	35	21	18
Nekarjahn . . .	—	12 427	2 730	615	4	3	—	63	32	26	5
Stuttgart I . . .	—	91 883	808	17 606	3 185	2 952	490	1 481	81	1 155	245
„ II . . .	—	18 365	858	1 882	1 232	587	34	399	9	356	31
„ Amtsob. . .	10	21 521	4 766	911	1	—	71	517	14	492	11
Vaihingen . . .	—	8 139	3 437	215	64	63	—	60	13	45	2
Waiblingen . . .	—	11 424	6 642	570	12	12	18	115	9	88	18
Weinsberg . . .	—	8 785	3 644	232	36	35	—	75	3	36	36
Nekarfreis . . .	15	333 866	62 560	31 814	7 363	6 302	885	3 941	452	3 000	489
Balingen . . .	2	19 388	4 062	689	28	7	8	166	22	115	29
Calw . . .	—	8 995	2 404	413	104	64	10	85	17	46	22
Freudenstadt . . .	1	9 883	2 306	316	116	109	5	76	40	32	4
Herrenberg . . .	—	8 843	4 571	404	246	227	3	67	26	33	8
Horb . . .	—	7 128	109	316	92	80	7	85	36	38	11
Nagold . . .	—	8 328	4 090	438	198	166	6	125	45	38	42
Neuenbürg . . .	7	10 663	1 638	552	14	12	14	136	—	98	38
Nürtingen . . .	—	13 529	4 564	502	250	250	8	146	36	94	16
Oberndorf . . .	—	12 362	1 539	687	1	1	1	211	91	113	7
Neutlingen . . .	—	24 016	3 039	1 454	716	559	58	144	9	121	14
Nottenburg . . .	3	11 462	4 480	436	131	130	10	111	17	62	32
Nottweil . . .	—	17 330	2 542	601	197	180	2	281	21	258	2
Spaichingen . . .	—	6 758	2 135	213	24	24	3	59	15	35	9
Süß . . .	—	6 668	2 432	225	88	87	1	42	22	17	3
Tübingen . . .	—	17 691	3 930	1 133	56	51	1	336	30	286	20
Tuttlingen . . .	—	14 465	1 309	852	133	133	24	205	—	184	21
Urach . . .	—	12 788	2 575	656	61	59	1	130	32	93	5
Schwarzwaldfreis	13	210 297	47 725	9 887	2 455	2 139	162	2 405	459	1 663	283

veranlagung auf den 1. April 1906.

Name der Steuerbezirke	Zahl der Gemein- den, welche Haus- bezw. Hauschal- tungslisten ausgegeben haben	Zahl der Ein- kommens- nach- weisungen	Zahl der von den Gemeinde- behörden für die Ein- kommens- steuer an- gelegten Teilein- kommens- nach- weisungen	Zahl der Steuererklärungen,			Zahl der Steuer- pflichtigen, welche wegen Nichtabgabe einer Steuer- erklärung trotz Mah- nung gemäß Art. 49 ver- anlagt wor- den sind	Zahl der Beschwerden, welche			
				im ganzen	welche ge- mäß Art. 54 Abf. 3 mittels der Formulare 14, 21 u. 22 beanstandet sind	Hievon mit Erfolg		bei dem Bezirks- steueramt im ganzen eingelaufen sind	vor der Vorlage an das Steuer- kollegium zurück- genommen worden sind	vor der Vorlage an das Steuer- kollegium gemäß Art. 58 Abf. 1 er- ledigt wor- den sind	dem Steuer- kollegium vorgelegt worden sind
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Alten	1	13 832	1 096	660	15	13	—	198	74	97	27
Crailsheim	—	9 957	1 678	410	153	141	30	53	12	36	5
Ellwangen	1	8 948	1 423	415	96	96	—	55	16	37	2
Gaildorf	1	8 499	1 258	175	33	30	—	35	14	13	8
Gerabronn	—	11 759	2 250	300	24	20	31	39	21	5	10
Gmünd	—	16 089	1 384	1 168	298	293	11	203	55	139	9
Hall	—	10 897	1 621	514	295	209	1	149	27	100	14
Heidenheim	—	17 967	1 855	989	175	166	2	171	11	149	11
Künzelsau	—	8 986	3 522	598	172	172	3	93	61	31	1
Mergentheim	—	11 280	3 442	947	279	278	73	96	28	52	16
Neresheim	6	6 869	1 086	258	162	160	—	68	32	34	2
Ohringen	—	11 604	3 046	310	84	66	19	70	18	40	12
Schorndorf	—	9 702	3 965	404	80	78	12	96	23	66	7
Welsheim	—	8 617	1 203	215	84	83	4	74	19	48	7
Jagstkreis	9	155 006	28 829	7 363	1 950	1 805	189	1 400	414	847	131
Biberach	1	13 328	2 777	625	65	65	9	97	14	73	10
Blaubeuren	—	7 636	1 714	385	24	24	159	149	110	39	—
Ehingen	—	9 188	3 181	478	130	118	8	44	28	12	4
Geislingen	7	16 720	2 506	617	353	349	1	107	28	63	16
Göppingen	—	26 404	2 144	1 140	394	339	14	308	59	245	4
Kirchheim	6	13 603	3 136	650	244	210	99	82	7	53	22
Laupheim	—	7 607	2 010	475	239	144	65	81	42	19	20
Leutkirch	—	8 649	1 238	320	164	139	6	25	1	17	7
Münchingen	—	9 935	2 394	425	76	70	1	74	16	40	18
Navensburg	23	17 051	1 132	960	73	71	4	166	53	106	7
Niedlingen	—	8 286	3 638	900	4	2	1	17	10	4	3
Saulgau	—	9 770	3 627	462	83	83	55	31	17	11	3
Tettmang	—	9 758	1 616	574	141	141	3	141	34	88	19
Ulm	—	29 186	2 251	2 701	491	358	50	697	31	648	18
Walbfée	—	9 762	1 760	322	98	95	15	78	17	53	8
Wangen	—	8 732	17	444	219	183	1	50	21	22	7
Donaukreis	37	205 615	35 141	11 478	2 798	2 391	491	2 147	488	1 493	166
Württemberg	74	904 784	174 255	60 542	14 566	12 637	1 727	9 893	1 813	7 003	1 069
			1 079 039								

Generated on 2018-07-23 22:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Heilbronner Reformator Johann Lachmann als Patriot im Bauernkrieg nach seinen Briefen.

Kaum einer der süddeutschen Reformatoren ist solange im Schatten gestanden wie der Heilbronner Reformator Johann Lachmann, der noch dazu sich gefallen lassen muß, daß ihm sein wahrer Name entzogen wird. Denn wie sein Vater auf all den zahlreichen von ihm gegossenen Glocken sich Lachmann nennt, so schreibt der Reformator seinen Namen in seinen Briefen und auf dem Titel der drei Ermahnungen an die Bauern Lachamon, während schon seine Zeitgenossen ihn Lachmann nannten. Mit anderen Männern der Reformationszeit teilt er das Geschick, daß sein Lebensende lange Zeit unbekannt war und seine Lebensdauer falsch bemessen wurde. Selbst der um die Heilbronner Reformationsgeschichte verbiente Karl Jäger, Pfarrer von Bürg, der Verfasser der „Mitteilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte“ (Stuttgart 1828) und der Geschichte der Stadt Heilbronn, 2 Bände (Heilbronn 1828), erkannte nicht, daß der Heilbronner Registrator in einem Dorfaltervermerk stark geirrt hatte, als er Lachmanns Exhortatio ad constantiam in die Zeit des Interims 1548 versetzte (Mitteil. S. 271. Geschichte der Stadt Heilbronn 2, 119), während dieses Schriftstück in die Zeit nach dem Reichstagsabschied von Augsburg 1530 gehörte. Lachmann sollte 1548 sein Amt niedergelegt haben und dann in Heilbronn verschollen sein. Jetzt ist es gelungen, festzustellen, daß er Ende 1538 oder Anfang 1539 gestorben ist (zwischen 11. Dezember 1538 und 23. Januar 1539. Theol. Realenzyklopädie 11³, 200), aber schon längere Zeit vorher in seiner Kraft geschwächt war, wie Kaspar Gräters Flugschrift „Das der Christlich Glaub der einich, gerecht vnd warhafftig sey“ (Nürnberg Pappus 1530), zeigt. Hatte er doch schon 1527 die katechetische Unterweisung der Jugend, welche er eingeführt hatte, dem eben genannten neuen Schulmeister Gräter übertragen, der 1528 die vielleicht unter Benützung von Lachmanns und Brenz Exzerpten verfaßte „Katechesis oder vnderricht der Kinder, wie er zu Haylbronn gelehrt vnd gehalten wirdt“, herausgab, welche J. Hartmann 1844 in seinen katechetischen Denkmalen als Werk Lachmanns neu drucken ließ. Wir erfahren von Gräter, wie die Last seines Amtes und seiner Aufgabe als Reformator Lachmann drückte. War es doch ein heißes Ringen, bis es endlich im Dezember 1531 gelang, den Widerstand der altgläubigen

Kreise zu brechen, und 1532 eine evangelische Gottesdienstordnung eingeführt werden konnte. Es ist verständlich, daß die Kraft Lachmanns unter diesen Schwierigkeiten früh verbraucht war und er in den besten Jahren hinweggerafft wurde.

In die schwerste, aufgeregteste Zeit, in der sich Lachmann nach jeder Beziehung bewährte und die hingebendste Liebe und unerschütterliche Treue gegen seine Vaterstadt bewies, lassen uns neben den erst kürzlich von mir nach langer Umfrage zuerst in der königlichen Bibliothek in Haag, dann auch von D. Clemen in der fürstlichen Georgsbibliothek in Dessau entdeckten und von mir neu herausgegebenen drei Ermahnungen an die Bauern (Leipzig, N. Haupt 1908), die auf den nachstehenden Blättern abgedruckten Briefe einen Blick tun. Zwölf derselben sind erst kürzlich neu entdeckt. Dem K. Staatsarchiv in Stuttgart habe ich meinen verbindlichsten Dank für den Hinweis auf dieselben und die Erlaubnis zu ihrer Benützung auszusprechen. Ebenso konnte ich weitere zwei Schreiben Lachmanns benützen, welche ich Herrn Pfarrer Dunder in Welsch und Herrn Dr. Moritz von Rauch in Heilbronn neben stets bereiter Beratung und Auskunft bei der Bearbeitung des Stoffs verdanke. Sie entstammen dem Stadtarchiv in Heilbronn. Ferner verdanke ich Herrn Pfarrer Dunder in Welsch Auszüge aus dem Verhörprotokoll des Deutschmeisterprozesses von 1531 und 1533 und die Klageartikel des Deutschmeisters. Das jetzt gewonnene Quellenmaterial beleuchtet die Ereignisse während des Bauernkriegs nach verschiedenen Seiten und hilft zu einer billigen Beurteilung der Haltung Heilbronns in dieser kritischen Zeit. Vor allem lernen wir jetzt Lachmann erst recht kennen und würdigen. Der Mann, welcher der Heilbronner Obrigkeit in seiner Antwort auf des Deutschmeisters Klage gegen Heilbronn 1527 zuruft: „Sie muß ein obrikeyt eyn helt seyn und manlichs herz haben — und hell augen, gut bellend hund“ (Nr. 16) steht mitten in einer vom Schrecken gelähmten Umgebung wie ein Held voll Mannesmut, mit klarem, ungetrübtem Blick für die Gefahr und die Mittel der Abwehr, mit unermüdlicher Wachsamkeit und ebenso unerschrockenem als unparteiischem Freimut gegenüber von Rat, Gemeinde und Bauern. Unerbittlich sagt er den Bauern, den Rats-

herrn und den geschwägigen Ratsfrauen die Wahrheit. Dem schlauen Bäcker Hans Müller, genannt Flug, der die Bauernführer in die Stadt brachte und ein Fähnlein Heilbronner den Bauern zuführte und damit der Stadt die gefährlichsten Anklagen verursachte, aber sich ganz als Werkzeug des Rats hinstellte, reißt er die Maske vom Gesicht und entlarvt ihn als Aufrührer (Nr. 15). Aber ebenso schonungslos vernichtet er die Anklagen des Deutschmeisters gegen Heilbronn, denen er alle Berechtigung abspricht. Er geißelt die jämmerliche Feigheit des Deutschmeisters und Kommenturs, welche ihre festen Schlösser Scheuerberg und Horneck preisgaben und wortbrüchig flohen, während gerade die Behandlung der Deutschordensuntertanen den Aufruhr in der Umgegend von Heilbronn gewaltig entflamnte. (Antwort auf die Replik des Deutschmeisters. Nr. 17.)

Was Lachmann den Mut und die volle Unabhängigkeit von dem Urteil der Menschen gab, das war einerseits seine hohe Glaubenszuversicht, die nichts fürchtete als Gott, und dem Luthers Glaubenslied aus der Seele gesungen war (vgl. Nr. 16 Anm. 49), andererseits aber seine glühende Vaterlandsliebe, die nur das Vaterland „erobern, beschirmen und beschützen“ will (Nr. 16). Er ruft Gott zum Zeugen an, daß ihm kein Schlaf lieb sein sollte, wo er des Rats und der Stadt Nutzen und Frommen fördern könnte (Nr. 16). Keine Mühe und Arbeit will ihm zuviel sein, wo es gilt, Gott zu Lob, dem ganzen römischen Reich zur Ehre und der Stadt zum Preis etwas zu tun (Nr. 8). Ja er will Leib, Ehre und Gut nicht sparen, wo er etwas zu Gottes Ehre und allen Christgläubigen zur Seligkeit tun kann (Nr. 2. Vgl. Nr. 14). Könnte er der Stadt den gefährlichen Prozeß mit dem Deutschmeister ersparen, wäre er bereit einen Teil seines Besitzes daranzugeben (Antwort auf die Replik des Deutschmeisters. Nr. 17). Ja, als Kriegsknechte ihn zu erschlagen drohen, überläßt er dem Rat die Entscheidung der Frage, ob er ihnen nützer sei tot oder lebendig (Nr. 10), und erklärt sich damit bereit, den Tod zu leiden, den ihm Landsknechte drohen.

Daß dieser Mann in den Tagen der schwersten Erschütterung der Ordnung eine einzigartige Vertrauensstellung in der Stadt gewann, kann in keiner Weise überraschen. Im Einvernehmen mit dem Rat richtet er seine Ermahnungen an die Bauern der Heilbronner Dörfer, um sie von der Teilnahme am Aufruhr und dem Anschluß an das Bauernheer abzubringen (Nr. 1 und 2). Der Rat beruft Lachmann in die kleine Ratsstube, um mit der Gemeinde zu verhandeln, welche dem Rat ihre Forderungen in acht Artikeln unterbreitete (Nr. 14). Im Auftrag des Rats, als Mitglied einer achtgliedrigen Kommission (vier des Rats, vier von der Gemeinde), verhandelt der Prediger mit den Bauernführern, wacht über ihr Tun und Treiben in den geistlichen Höfen und ermäßigt ihre Forderungen, ja bewegt sie zum Verzicht auf die für die Stadt gefährlichsten Leistungen und zum Abzug aus der Stadt (Nr. 14).

Aber ebenso genöß Lachmann das Vertrauen des ge-

meinen Mannes. Bei den Verhandlungen in der kleinen Ratsstube wegen der acht Artikel überließ die Gemeinde schließlich dem Prediger die ganze Verhandlung mit dem Rat, und er rechtfertigte ihr Vertrauen, indem er dem Rat die Aufhebung der „Beschwerden“, d. h. der für den geringen Mann drückendsten Abgaben und die regelmäßige Unterstützung der in ihrem Erwerb gehemmten und darum brotlosen Bevölkerung ans Herz legte (Nr. 6 und 7). Dabei behielt er auch noch ein Herz für die wankelmütigen und verzagten Geister unter dem Volk, die vom Anschluß an die Bauern Besserung ihrer Lage hofften. An die zu den Bauern gezogenen Dorfgemeinden von Bödingen, Frankenhach, Neckargartach und Klein schreibt Lachmann nicht im Ton eines stolzen Priesters, der Bannflüche auf sie bligen läßt, oder eines harten Richters, der sie niederdonnert. Die ausgezogenen Leute sind ihm irrende Brüder, die wohl seine Predigten gehört haben, aber das Evangelium und die evangelische Freiheit gründlich mißverstehen. Wie ein Arzt will er ihren Schaden heilen und sie retten vor dem unausbleiblichen Verderben, das Empörung immer bringt. So scharf sein Urteil über die Greuelthaten der Bauern in Weinsberg lautet, so gewaltig er den Bauern, gleich einem Propheten des alten Testaments, das Gericht ankündigt, so innig ist sein Erbarmen mit den Verführten, die er unter dem Eindruck der furchtbaren Niederlage bei Böblingen in dem Glauben an den Gott der Gnade und Barmherzigkeit stärkt, der sich unser als armer Waisen annimmt. Ebenso mild und mitleidig beweist er sich gegenüber den „räudigen Schafen“, dem bauernfreundlichen niederen Volk in Heilbronn, welches er stärken will, während andere, auch Frauen der Rats Herrn, mit Spannung auf das Erscheinen des Bundesheeres warten und triumphierend, aber voll Blutdurst rufen: Da wirs Köpfens gelten (Nr. 8). Aber auch den Rats Herrn, die unter der Wucht der Anklagen des Deutschmeisters und des Bewußtseins ihrer unruhigen Haltung gegenüber den Bauern und der Beteiligung einzelner Rats Herren am Raub der Bauern in den geistlichen Höfen zitterten, ruft er zu: Wo Gott unsern Ernst sähe, wie beim König von Ninive und seinen Untertanen, würde er sich über uns auch erjammern und erbarmen (Nr. 16).

Die außerordentliche Stellung, welche Lachmann einnahm, hätte weniger edle, lautere und nüchterne Geister leicht verführt, ihren Einfluß zu mißbrauchen, dem Rat Vorschriften zu machen und ihn nach Belieben zu lenken. Die Gunst der Menge hätte den Reformator leicht verführen können, mit Gewalt die Reformation durchzuführen, einen Bilder- und Klostersturm heraufzubeschwören, die kirchlichen Güter einzuziehen und so den Feinden des Evangeliums recht zu geben, welche in der Reformation nur Aufruhr und blind fanatischen Umsturz sahen. An Brennstoff fehlte es nicht. „Die Geistlichen strafen“ war das Lösungswort der Bauern und ihrer Freunde in der Stadt und sie haben es damit in Heilbronn gründlich genommen. Auch Neigungen zum Kloster- und Bildersturm bestanden. Nach dem Krieg

wurde gegen den Maurer Hans Müller vorgegangen, der mehrmals seinen Spitzhammer gegen das Wespertbild (Pieta) über der Türe der Karmeliterkirche zu U. L. Frau geworfen und es in Stücke gebrochen hatte. Auch hatte er dort ein wächsernes Bild weggenommen, wobei er sich der Unterstützung eines bis jetzt unbekanntem Predigers erfreute.¹⁾ Mit dem Klostersturm begannen die Bauern vor den Toren Heilbronns, indem sie das Karmeliterkloster abzubrechen angingen. Zur Säkularisation der geistlichen Güter boten die sonst zäh an ihrem alten Recht festhaltenden Präsenzherrn in der Angst und Aufregung des Bauernaufbruchs die Hand, indem sie bereit waren, die Präsenz dem Rat zu übergeben, wie Lachmann in einer Mandglosse zu den Präsenzstatuten bemerkt. Die definitive Beschlagsnahme der geistlichen Höfe zum Besten der Stadt wäre eine sehr populäre Sache gewesen.

Wäre Lachmann ein Mann wie Münzer gewesen, er hätte die Zeit der Bauernunruhe benützt, um der alten Kirche und ihren Ordnungen und Gewohnheiten ein rasches und gewalttames Ende zu bereiten. Aber nichts lag ihm ferner als eine solche Art der Reformation, welche mit Hilfe der Menge der Obrigkeit abgetrozt wird. Mit vollem Recht darf er sich auf eine Predigt am Ostersonntag²⁾ berufen, da er gesagt habe, 1. man solle sich vorsehen, um die R. M. sich nicht peenlich zu machen, d. h. des Kaisers Strafe nicht herbeizurufen, woran noch Kindeskinde zu dauern hätten, 2. man solle der geistlichen Güter müßig stehen, denn sie würden das ir, d. h. das rechtmäßige Eigentum freffen. (Antwort auf des Deutschmeisters Replik.) Allerdings schlug Lachmann dem Rat am Ostermontag 1525 vor: „die Höf nem ich eyn“, aber er durfte in der Antwort auf des Deutschmeisters Replik sagen: „hetten wir selbs die höf vf weytern beschend eyngenomen, waren wir nun dieses giftigen Handels ledig.“ Lachmann wollte also die geistlichen Höfe nur zeitweilig vom Rat eingenommen sehen, um sie so zu schützen, als er sah, daß die Menge nichts anderes wollte, als die Geistlichen strafen und in ihre Höfe einfallen. Nach Beendigung der Bauernunruhe sollten sie wieder zurückgegeben werden. Es ist keine Frage, daß diese Maßregel

¹⁾ Er heißt „der Niklaus hewßer prediger“, auch nur „der Niklaus hewßer“ (Schwäb. Bund, Büschel 173, Staatsarchiv). Man ist zunächst versucht, anzunehmen, der Mann habe Nikolaus Heuser geheißten und sei ein unbekannter Prediger an einer Kirche gewesen, aber es scheint wahrscheinlicher, daß er von Niklashausen a. d. Tauber, der Heimat des Pfeifers, war. Dann könnte er der Meister Hans sein, welchem am Freitag nach Purific. Mar. (3. Februar 1525) gestattet wurde, in der Nikolaiskirche zu predigen, der aber später ohne Sang und Klang verduftete. (Jäger, Mitteil. 42, DAB. Heilbronn 2, 99.)

²⁾ Die Antwort auf die Replik (Nr. 17) ist aus dem Ende 1528 oder Anfang 1529. Es liegt also am nächsten, anzunehmen, daß die Predigt an Ostern 1528 den 12. April gehalten wurde. Hier hatte Lachmann aber kaum Veranlassung von geistlichen Gütern zu reden. Wahrscheinlicher schwebt ihm die Predigt vom Ostersfest 1525 (16. April) vor.

ebenso klug und geeignet gewesen wäre, die Höfe vor den räuberischen Eingriffen der Menge zu schützen, wie die Aufschrift „Nationaleigentum“ am Palast des Prinzen von Preußen im März 1848, das dadurch vor der Zerstörung bewahrt blieb.

Die Haltung Lachmanns gegenüber dem Rat bleibt auch in der Zeit der äußersten Machtlosigkeit des Rats eine durchaus ehrerbietige und korrekte. Er darf sich darauf berufen, daß er nie etwas unternommen habe, auch als die Bauern in der Stadt waren, als auf Geheiß des Rats¹⁾ (Nr. 13). Er will nichts wider den Rat tun (Nr. 13), sondern nur das, was ihn dieser heißt (Nr. 2). Macht er dem Rat Vorschläge, so tut er es mit dem Vorbehalt, „was man im rat find.“ (Nr. 7.) In kräftigster Weise fordert er die Bürger zum Gehorsam gegen die Obrigkeit auf und schreibt den Bauern, daß der Christ selbst einer heidnischen, ungerechten Obrigkeit gegenüber zum Gehorsam verbunden sei. Er darf sich dem Rat gegenüber darauf berufen, daß er den Gehorsam gegen die Obrigkeit „hart angezogen“ habe. (Nr. 14.) Nichts lag ihm ferner als die Einmischung in weltliche Angelegenheiten des Rats. Er wollte lieber des Studierens gewärtig sein (Nr. 13). Aber allerdings kann er einzelnen Ratsherren die bittere Wahrheit nicht ersparen, als es galt, die Stadt gegen die Anklagen des Schwäbischen Bundes und des Deutschmeisters zu verteidigen, daß sie mit ihrer Beteiligung am Raub der geistlichen Güter die Lage der Stadt in den gefährlichen Prozessen stark erschweren. Aber er hat diese schwerwiegenden Vorwürfe nicht an die große Glocke gehängt oder die schuldigen Ratsherren beim Volk denunziert, sondern die Sache in aller Stille dem Rat vorgetragen, um Vorfrage zu treffen, daß die Gegner der Stadt nichts davon erfahren. (Vgl. Nr. 16 am Schluß).

Der Mann, welcher der Obrigkeit gegenüber sich als durchaus zuverlässiger, treuer Bürger bewies, genoß das Vertrauen des gemeinen Mannes in hohem Grad, und dieses Vertrauen hielt die Probe auch in der Zeit der schwersten Erregung der Gemüter aus. Das zeigte sich, als die Gemeinde nach der Verhandlung mit dem Rat über die acht Artikel am Dienstag vor Ostern die weitere Verhandlung und Vertretung ihrer Sache dem Prediger überließ. (Nr. 14.) Aber der Mann, der im Volk eine solche starke Stellung hatte, bewahrte sich auch die volle Unabhängigkeit gegenüber dem Volk. Als der Pfarverweser Peter Diez in einer sehr anzüglichen Predigt sagte, die Jünger Christi seien vor das Angesicht der Fürsten und Tyrannen gegangen, die jetzigen Propheten aber pochten „auf dicke Ringmauern und auf den Schirm des gemeinen Volks“, durfte Lachmann erwidern: „Was ich mich vertrost vf das gemeyn volk, hat sich ershynen wol in der bewerischen vfrur, wie ich mich an die gemeyn gehendt hab, beger

¹⁾ Auch seine Ermahnungen hatte er nach Verabredung mit dem Rat geschrieben und an die Bauern geschickt. (Nr. 1 und 2).

auch nit, das man mich geleyt, Gott soll meyn furer seyn; so geet meyn knecht on schwert mit mir in die kirchen.“ (Schreiben Lachmanns an den Bürgermeister Balth. Steinmetz vom 8. April 1527.) Mochte Dietz sich mit Waffen zur Kirche geleiten lassen, Lachmann fürchtete sich nicht und bedurfte keines Geleitens.

Furchtlos und treu hatte er den Bauern in seinen zwei ersten Ermahnungen die Unrechtmäßigkeit ihres Unternehmens und den Mißbrauch der evangelischen Freiheit, auf welche sie sich beriefen, vorgehalten. Ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken, tritt er den in die Stadt eingelassenen Bauern entgegen und verhandelt mit ihnen, um seine Vaterstadt vor Schaden zu bewahren, den Klöstern und geistlichen Höfen billigere Schatzung durch die Bauern zu verschaffen und sie aus der Stadt zu bringen, ohne daß ihnen Büchsen und Pulver geliefert, ein Fähnlein vom Rat gestellt und der Eid der Verbrüderung geleistet werden mußte. Es ist aus Lachmanns innerstem Herzen gesprochen, daß er lieber Steine getragen hätte, als mit den Bauernhauptleuten umhergegangen, um die geistlichen Höfe zu besichtigen, und mit ihnen gegessen und getrunken. Wir fühlen, wie es dem feingebildeten, auf Anstand, Zucht und Ordnung haltenden Mann im Verkehr mit den übermütigen, im geraubten Wein schwelgenden Bauernhäuptern, zu Mut sein mußte. Aber er brachte seiner Vaterstadt auch dieses Opfer voll Selbstverleugnung. Er darf dem Rat sagen: „aus was geheuß und befelch solchs bescheen, ist e. f. w. nit on wissen“ und darf darauf hinweisen, daß es dem Rat und der ganzen Stadt zu gut geschehen sei. (Nr. 14.)

Ebenso groß ist die Vaterlandsliebe in der unermüdliehen Fürsorge und Wachsamkeit für die Verteidigung der Stadt. Er hat ein offenes Auge für die Gefahren, welche der Stadt von fremden Bauern, besonders am Wochenmarkt, aber auch von aufrührerischen Bürgern in der Stadt droher. Um ihn scharen sich treugefinnte Männer, die den Rat nicht tatkräftig genug eingreifen sahen. Es entgeht ihm nicht, wie die Aufrührer Weiber und Kinder auf die Türme schicken konnten, um selbst keinen Verdacht zu erregen und insgeheim durch sie Schaden an den Büchsen, an den Steinen (Kugeln) und dem Pulver anrichten zu lassen. Er weiß, welche gefährliche Waffen in einer Stunde der wilden Erregung der Massen die zur Bestellung der Weinberge nötigen, und zum Verkauf auf dem Markt aufgestapelten Pfähle werden könnten (Nr. 3). Klar sah er die Gefahr, welche in dem Einlaß der Bauernführer lag, weshalb er mit dem Altbürgermeister Hans Berlin am Ostermontag ernstlich abriet, die Bauernhauptleute durch Hans Müller herbeiholen zu lassen und mit ihnen in der Stadt zu verhandeln, da sonst am folgenden Tag ein ganzer Bauernhaufe in die Stadt kommen werde. Es hätte nach seiner Ansicht genügt, mit den Bauern in dem Karmeliterkloster vor den Toren zu verhandeln und sie mit einer Summe Geld abzufertigen, statt ihnen die geistlichen Höfe zur Plünderung zu überlassen (Nr. 14 und 17).

Aber als sie nun eingelassen waren und sich wie die wilden Tiere auf ihre Beute stürzten, hatte Lachmann den Mut, für die bedrängten Geistlichen einzutreten und die Forderungen der Bauern an das St. Klarakloster, und die Präsenz zu ermäßigen und auch den Vermittler zwischen den Bauern und der Stadt Wimpfen zu machen. (Nr. 17.)

Im Hof der Herren von Gemmingen war es ihm gelungen, die Bauernführer am 21. April zum Abzug von Heilbronn unter Verzicht auf die Lieferung von Pulver und Geschütz, auf Stellung eines Fähnleins mit der Stadt Wappen und Farbe und auf Beschwörung der Verbrüderung mit den Bauern zu bewegen. (Nr. 14.)

Als die Gefahr sich erneute und die Bauern in wilder Erregung über die Niederlage bei Böblingen und die Verbrennung Weinsbergs am 25. Mai wieder vor Heilbronn erschienen und sich anschlössen, die Stadt von mehreren Seiten zugleich zu bestürmen, da zeigte sich die treue Fürsorge und Wachsamkeit Lachmanns für seine Vaterstadt aufs neue. Er mahnt zur Schließung der Tore, zur Fürsorge für die Armen, welche unter einer Belagerung am meisten zu leiden hatten, weil aller Erwerb stockte und die Lebensmittelpreise stiegen (Nr. 7). Ein scharfes Auge hatte er für die Verräter und Spione der Bauern in der Stadt und traut auch den aus ihrer niedergebrannten Stadt nach Heilbronn geflüchteten Weinsbergern nicht ganz, da sie sich am 16. April nicht so gehalten hatten, wie es Lachmann erwartete. Daher forderte er ihre Verteidigung. Mit Energie dringt er auf gute Aufsicht über die Wachen und ihre Verpflegung, da die Mannschaft bis Montag nach Craudi (29. Mai), 1 Tag und 2 Nächte auf den Ansturm der Bauern wartete und ununterbrochen in den Waffen stand, bis man sich des Nahens des Bundesheeres und des Siegs über die Bauern in Neckarfulm vergewissert hatte. (Verantwortung des Rats auf die 5 Artikel der Bundesstände zu Nördlingen, die den Heilbronner Gesandten am 25. November 1525 vorgehalten wurden. Schwäb. Bund, Büschel 178). Zweimal mahnte Lachmann zum Sammeln von Wasservorräten für den Fall des Sturms und der Brandstiftung durch verräterische Bauernfreunde in der Stadt. Zur Verstärkung der Tore fordert er Bereitstellung von Falken, damit „die Verterraffung“ rasch geschehen und nicht, wie am Ostermontag, durch aufrührerische Elemente in der Stadt gehindert werden konnte (Nr. 7 und 8. Vgl. Jäger, Gesch. von Heilbronn 2, 37.)

Der Altbürgermeister Konrad Erer hatte nicht ganz unrecht, wenn er halb ironisch und etwas unmutig über Lachmann, den unermüdliehen Treiber, das Schreiben Lachmanns an die Bürgermeister (Nr. 3) mit einem kleinen Zettel an den Bürgermeisteramtsverweser Balth. Steinmetz übersandte und schrieb: „Liber frundt Baltiser, der doctor als der imer sorgfellig hat ein schry[s]t an die burgermeister gestellt[t], wye du die, ich dazu hey mit zu schick, fernemen wurst, wye wolle[n] ich hoff, nit not habe[n], da mit aber ir nit als die vnsofgfelligten geacht of daß geschrey, da

yderman¹⁾ dank ferdin[en] will, ist da mat²⁾ mein rat, mit dein gesellen auch darvon reden vnd vch dar gegen mit gutem bescheidt auch etweß³⁾ fernemen lauffen, damit man nit habe zu klagen von vch, alß ob ir nit fleiß tun wollten vß solch ansuchen. Verste in gutem. Damit seyhe⁴⁾ guter nachts (!) C. Erer. (Schwäb. Bund, Büschel 168.)“ Der Brief zeigt auf der einen Seite die Anerkennung des immer sorgfältigen Doktors d. h. Lachmanns, andererseits das Unbehagen über den Vorwurf der Fahrlässigkeit, den Erer als tatsächlich unberechtigt ansieht, der aber leicht entstehen konnte, weil die Bürgermeister zu wenig Fühlung mit den beiden Räten hielten und die Gemeinde nicht genug über ihre Maßregeln unterrichteten, so daß diese mißtrauisch wurde. Jedenfalls beweist der Brief, daß das Schreiben Lachmanns Eindruck gemacht hatte.

Hatte Lachmann in der Zeit der Bauernunruhe von Anfang April bis Ende Mai sich als das Auge und den Kopf der Stadt Heilbronn bewiesen und seine Bürgertreue und Vaterlandsliebe glänzend bewährt, so gab ihm auch die folgende Zeit mit der Bestrafung der am Aufruhr Beteiligten und den aus Heilbronn's Haltung während des Bauernkriegs erwachsenen schwierigen Verhandlungen und gefährlichen Prozessen der Stadt Gelegenheit, seinen Mitbürgern und der Obrigkeit der Stadt sich als getreuen, hingebenden Mitbürger zu beweisen.

Wir sehen Lachmann mehrfach als Fürsprecher für Männer eintreten, welche am Bauernkrieg beteiligt waren und nach der völligen Niederlage der Bauern bei Ingelstadt in Franken gemäß dem Befehl des Schwäbischen Bundes zur Rechenenschaft gezogen wurden. Für den jungen, geistig nicht normalen Sohn des Maurers Wolf Schwenger macht er Milderungsgründe geltend und hofft von seinem seelsorgerlichen Zuspruch einen besseren Erfolg als von einer für die künftige Lebensstellung des Jünglings gefährlichen Bestrafung desselben. (Nr. 12.) Andreas Schneck, der am Ostermontag sich geweigert hatte mit dem Rat zusammen zu schwören und die Bauern in die Stadt rufen wollte, war zum Tod verurteilt. Es entstand eine große Aufregung in der Stadt, da seine Verurteilung wahrscheinlich durch den Bruch des Amtsgeheimnisses von den Frauen der Rats herrn ausgeplaudert worden war und an den Toren, welche damals eine Art Nachrichtenbureau bildeten, viel verhandelt wurde. Auch sah man bei der Nikolauskirche ein frisches Grab aufgeworfen. Die Totengräber hatten zu verstehen gegeben, das Grab sei für Schneck. Da wandten sich die erschrockenen Freunde an Lachmann um Fürbitte bei dem Rat. Er lehnte es ab, einen Schritt zu tun, um nicht den Schein unberechtigten Eingreifens in des Rats Amtskreis auf sich zu laden. Als die Verwandten noch dringender

anhielten, sandte er sie zum Rat, um dort Bescheid zu holen, wie er sich verhalten solle. Darauf wurde ihm die Antwort, er solle auf das Rathhaus kommen, der Rat wolle ihn hören, und wirklich gelang es Lachmann, die Begnadigung Schnecks durchzusetzen; doch mußte dieser eine sehr ansehnliche Geldstrafe bezahlen. Aber von seiten Lachmann abgeneigter Rats herrn wurde in der Gemeinde das nicht günstige Urteil verbreitet, Lachmann mische sich in kaiserliche Angelegenheiten, er soll die Weltlichen weltliche Sachen ausrichten lassen. Ja man verband damit einen drohenden Hinweis auf unangenehme Folgen für Lachmann, wobei man wohl auf ein Eingreifen des Schwäbischen Bundes rechnete, der strenge Bestrafung der Aufrührer forderte. Aber Lachmann ließ sich nicht schrecken, als wiederum Verwandte von verhafteten Bürgern ihn um Verwendung für dieselben angingen, und forderte jetzt den Rat geradezu zu einer klaren Äußerung darüber auf, ob er Lachmann das Recht der Fürbitte bestreiten oder anerkennen wolle. (Nr. 13.)

Für einen weiteren Bürger, den Bäcker Anton Flamm, den Flammenbäck (Zimmermann, Großer deutscher Bauernkrieg. Illust. Volksausgabe [1891] S. 410) trat Lachmann Ende April 1526 ein, als er dem Rat über seine vergeblichen Verhandlungen mit dem Kirchherrn Johann von Lichtenstein wegen Abtretung der Pfründe zu S. Jakob, welche Lachmann besessen hatte, an Wilh. Doel berichtete. Da fügte Lachmann bei: . . . Zum andern bin ich erfucht durch die edel vnd tugentreyche frauen von Klingenber¹⁾ betreffen Anthoni Flamm, becker²⁾, wo e. f. w. bewilligen, wurd er angenomneu zu eynem vichhirten, ist meyn vnder tenig bitt, e. f. w. woll zulassen, seyn brot daselbst zu verdienen mit erzihung seyner kindt, so allenthalben er vßgetrieben wurd vnd keyn bleyblichen stat hat, und wo e. f. w. nit seyn leben lang vergunnen, doch eyn iar oder zwey, vß das ergers verhut vnd dem betler (!) das brot nit abschneydt, die weyl er vrbutig zu arbeyten, wol e. f. w. mich verstendigen, der edeln frauen eyn antwort wissen zu geben. —

Lachmann erkennt die Gefahr, welche die Landesverweisung als Strafe für die Gesundheit des Staates und der Lebensbedingungen des Einzelnen und der Familie in sich schließt. Der Staat stößt hier Kräfte vor sich, die ihm noch nützlich sein könnten, wenn sie richtig geleitet werden, nachdem sie unter verkehrter Leitung aus der Bahn geraten waren. Er nimmt dem Einzelnen die Heimat, in welcher die Wurzeln seiner Kraft ruhen, seinen Beruf und seinen Lebensunterhalt. Er erniedrigt den fleißigen, arbeitswilligen Familienvater zum Bettler und entzieht ihm die Mittel zu geordneter Erziehung seiner Kinder, welche auf diese Weise

¹⁾ Katharina von Stockheim, Gattin des Ludwig von Neipperg, dem Klingenber²⁾ A. Brackenheimer gehörte.

²⁾ Flamm hatte am Ostermontag mit Luz Teschenmacher gerufen, sie wollten die Schlüssel zur Rechenstube, wo die Stadtkasse war, zur Hand nehmen (Zimmermann a. a. D. 410), wurde später mit Nuten gestrichen und aus der Stadt gewiesen. Vielleicht mußte er über den Rhein schwören s. u.

¹⁾ Schreibfehler für jedermann.

²⁾ Schreibfehler für damit.

³⁾ Schwäbische Form, heutzutage ebbes.

⁴⁾ Schwäbisch für viele.

dem Staat verloren gehen und der Gesellschaft zur Last werden. Man spürt aus Lachmanns Schreiben das tiefe Mitleid mit dem unglücklichen Flamm.

Ein weiterer Exulant beehrte zwar nicht Lachmanns Fürsprache für eine Bitte um Gnade und Erleichterung seiner Strafe, aber er berief sich auf ihn als Zeugen seiner Unschuld. Es ist dies *Wendel Kammek*, ein Zimmermann, der wegen etlicher Worte, welche er im Bauernkrieg gegen den Rat ausgestoßen haben sollte, ins Gefängnis gekommen und dann aus der Stadt verwiesen worden war. Er hatte sich mit seiner Familie nach der Pfalz begeben und auf die Rückkehr nach Heilbronn verzichtet, aber in der Pfalz wollte man ihm nicht ohne weiteres die Niederlassung gestatten. Er sollte ein Zeugnis über sein Verhalten im Bauernkrieg beibringen. Deshalb schrieb er am Dienstag nach *Visitatio Mariä* 1526 (3. Juli) an den Rat, man möge den Prediger *Dr. Johann Lachmann* und *Wilhelm Bräunlin*, einen wohlhabenden Bürger, der am Ostersdienstag voraus geritten war, als *Hans Müller* die Bauernführer in die Stadt hereingeleitete (Zimmermann a. a. O. S. 415), sowie 5 oder 6 seiner Nachbarn befragen und durch sie feststellen lassen, daß er in der Zeit des Bauernaufstahrs wegen harter Krankheit nicht aus dem Haus gehen konnte und also die ihm schuldgegebenen Worte nicht habe reden können. Der Rat entsprach aber seiner Bitte nicht, so daß er am Sonntag *Miserikordias* 1527 seine Bitte wiederholte. (Schwäb. Bund Büchel 170.)

Wir sehen, Lachmann war der Mann des Vertrauens bei den Leuten aus dem Volk nach dem Bauernkrieg, wie während der bewegten Tage vom Palmsonntag bis zum Abzug der Bauern am Samstag nach Ostern und bis zur Befreiung der Stadt von der Bauerngefahr durch das Erscheinen des Truchseß und des Kurfürsten von der Pfalz vor *Neckarsulm* am 29. Mai. Er bewahrte sich das ruhige Urteil und das barmherzige Herz für solche Bürger, welche sich in der aufgeregten Zeit vom revolutionären Geist wie von einem wilden Strom hatten mit fortreißen lassen, und ließ sich nicht irremachen, als der Machegeist durch Schwaben und Franken ging und der Schwäbische Bund seine Streifscharen zur Aufspürung von ehemaligen Auführern, wie von Neugläubigen ausandte und der Bundesprofos *Verthold Michelin* mit *Hängen* und *Würgen* eine große Bedeutung für Süddeutschland gewann. Mochten jetzt auch im Rat einzelne Männer samt ihren Frauen die Reiter des Bundes herbeiwünschen und sich an der Aussicht auf ein Blutgericht weiden (Nr. 8. und 16), Lachmann sah in jenen einstigen Bauernfreunden immer noch „räudige Schafe“, die er zu stärken hatte, wie in der Zeit des Himmelfahrtsfestes 1525 (Nr. 8), und irrende Brüder, wie in seinen 3 Ermahnungen, für welche es noch eine Umkehr gab.

So mitleidig und barmherzig Lachmann sich um Leute annahm, welche Gnade von der Obrigkeit begehrten und damit ihre Autorität anerkannten, so streng und fest trat er einem Mann gegenüber, der trotzig auf sein vermeintliches

Bürtt. Jahrbücher 1908, Heft 1.

Recht pochte und keine Gnade begehrte, obwohl er einer der eifrigsten Aufwiegler in der Stadt gewesen war und als Organisator des Heilbronner Freijahnleins mit den Bauern gezogen war und dadurch der Stadt Heilbronn die schwersten Anklagen und starke Ersatzansprüche zugezogen hatte. Es war dies der Bäcker *Hans Müller*, genannt *Flug*, gebürtig von *Bieringen*¹⁾ *Ul. Künzelsau*, der Schwager des Bauernschultheifen *Hans Keuter* und vielleicht auch des *Jörg Metzler* von *Ballenberg*. Er forderte nach dem Bauernkrieg straflose Wiederaufnahme in die Stadt und weigerte sich aufs äußerste, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wie der Rat gemäß der Anweisung des Schwäbischen Bundes forderte.

Müller, ein sehr schlauer und geriebener Bursche, wußte sich als Opfer der Ratspolitik hinzustellen. Er wollte in allem nur auf Geheiß des Rats gehandelt haben, und an keinerlei Brand, Verheerung oder Todschlag beteiligt gewesen sein. Er behauptete, Heilbronn suche sich vor dem Bund zu rechtfertigen, indem es alle Schuld auf ihn schiebe, oder, wie *Müllers* Gönner, die *Herren von Stetten*, es ausdrückten (1527 *Elisabeth* 19. Nov.), „die von Heilbronn haben ihn bei den Bundesräten dargeben und ihr vergeßlich Übertreten auf ihn verantwortet“ (Schwäb. Bund, Büchel 171). Es geschehe ihm das schwerste Unrecht, daß man ihn mit Weib und Kind aus Heilbronn vertrieben habe. Zunächst wußte er sämtliche Herrn von *Stetten* auf *Kocherstetten*, *Zürch*, *Werner*, *Christoph den Alten*, *Wolf*, *Hans*, *Simon*, ganz für sich zu gewinnen, daß sie mehrfach schriftlich und mündlich für ihn mit dem Rat verhandelten und sich in dem oben angeführten Schreiben vom 19. November 1527 an die Stände des Schwäbischen Bundes zu *Donaumörth* wandten. Ihrer Fürsprache hatte es wohl *Müller* zu verdanken, daß noch andere Herren vom *Nel*, wie *Eberhard* von *Frauenberg*, *Froben* von *Hutten*, *Haug Rüd* und *Philipp Schlez* sich für ihn beim Rat verwendeten und sich *Müller* selbst mehrfach an den gestrengen Felzhauptmann des Schwäbischen Bundes *Georg Truchseß* von *Waldburg* heranwagen durfte. Jetzt erlebte die Welt das Schauspiel, daß dieser gewaltige Vollstrecker der Rache an den Bauern dreimal für einen der rabiatesten Revolutionäre eintrat und straffreie Rückkehr nach Heilbronn verlangte, ohne sich an die vom Bund für die Behandlung der Auführer gegebenen Normen zu kehren.²⁾ So gründlich war es *Müller* gelungen, den *Truchseß* zu blenden. Es ist überraschend, zu sehen, wie der *Truchseß* auf eine Bittschrift *Müllers* von Montag nach *Katharinä* (27. November 1525) alsbald reagierte und am Mittwoch nach *Andrä* (6. Dezember) von *Nördlingen*

¹⁾ Die Replik des Deutschmeisters sagt am Rand des 22. Artikels: Der *Müller* von *Bieringen* hat die (die Heilbronner Freijahnleins) gefu(ert).

²⁾ Der *Truchseß* *Georg* verwendete sich mehrfach auch für den am Auführer stark beteiligten *Hans Spet*, der schließlich auch, wie *Müller*, mit einer Strafe von 100 fl. wieder aufgenommen wurde (M. v. Rauch).

aus dem Rat die Bitte Müllers empfahl, ihn zu Weib und Kind, Hab und Gut kommen zu lassen, da, wie der Truchseß sehr anzüglich bemerkte, „merer und höheren Verstands viel Ungebührlicheres gehandelt.“

Die Bittschrift Müllers an den Truchseß vom 27. November teilte dieser dem Rat mit, welcher sie Lachmann überfandte, um ihn zu einem Gutachten zu veranlassen, das der Antwort des Rats an den Truchseß zugrunde gelegt werden konnte. Lachmann entsprach dem Auftrag des Rats, indem er die einzelnen Sätze der Bittschrift glossierte. (Schwäb. Bund, Büschel 171). Lachmann wies darauf hin, daß es offen am Tage liege, wie Müller seine Freude an der Bauernsache gehabt, zu ihnen gegangen, „die 12 Artikel im Busen getragen“ und auf „die Ebene (den Höhenrücken zwischen Heilbronn und Weinsberg) zu ihnen getreten“ sei, ohne Geleit und ohne Geheiß des Rats, wie er „sich gewaltiglich gestellt, da die Bauerschaft vorhanden war“, d. h. in der Stadt war, mit Reiten, Reden und allen Gebärden, als ob der Haufe „ihm zugehörig wäre“. Das Bild, das Lachmann von Müller hier zeichnet, ist bei aller Kürze doch sehr scharf und klar; Müller ist der wilde Agitator und kleine Gernegroß. Weiter zeigt Lachmann, wie Müller, der sich ganz unschuldig hinstelle, sich der „Bauernsache inbrünstig unterzogen“ und frohlockt, auch sich gerühmt habe, daß er dem Bauernhaufen Geleite gegeben habe, da er noch zu Öhringen und Schöntal und Lichtenstern lag.

Sodann macht Lachmann darauf aufmerksam, daß, als Müller die vier Bauernhauptleute in die Stadt brachte, „der wenigst teil radts vnd gemeyn vñ dem markt versammelt, sunder ieder vñ der were (Mauer) gewesen“, während Müller behauptete, der Rat und ein großer Teil der Gemeinde sei damals auf dem Rathaus versammelt gewesen.

Sorgfältig hatte Müller dem Truchseß verheimlicht, daß die Bauern in die Stadt wollten, um die Geistlichen zu strafen. Er hatte den allgemeinen Ausdruck gewählt „die beschwerdt in der stat strafen“, und an diesem Akt sollte sich der Rat selbst beteiligt haben, indem er den vier Bauernhauptleuten vier vom Rat und vier von der Gemeinde beigegeben habe. Lachmann weist nun nach, daß die Aufstellung der acht Männer zum Schutz der Geistlichen geschehen sei, welche selbst bekennen, diese acht verordneten Männer seien auf ihrer Seite gewesen. Die Maßregel sei nötig gewesen, da die Stadt mit Bauern „übermengt“ gewesen sei, welche keineswegs freundlich gesinnt waren und die Geistlichen ganz und gar ihrer Hab berauben wollten. Die acht Männer seien als getreue Mittler, Schiedleute und „Teyndinger“ mitgegangen, um die Bauernschaft gütlich von ihrem Vornehmen abzuweisen.

Sodann weist Lachmann nach, wie er im Gemminger Hof am Donnerstag (20. April) die Bauernhauptleute zum Verzicht auf die Lieferung von Pulver und Büchsen und die Stellung eines städtischen Fähnleins gebracht habe, aber Müller habe dann „eygens mutwillens“ ein Fähnlein aufgeworfen, indem er aus dem Stall der Stadt ein Pferd

nahm, durch die Stadt ritt und mit Schreien und Toben die Bürger mahnte, unter sein Fähnlein zu ziehen, zu welchem Zweck er zunächst das Bäckerfahnlein benützte, aber nachher eine Fahne machen ließ, die weder Farbe noch Wappen der Stadt trug. Das alles tat er ohne Geheiß des Rats, der nur nachträglich bewilligte, daß die, welche freiwillig mitziehen wollten, es tun mögen. Lachmann bemerkte noch, dem Rat wäre es ganz angenehm gewesen, daß all die „Bäurischen“ aus der Stadt sich entfernt hätten, welche „die gemeyne stat nicht wolten halten noch eyd und gelub, keyserlicher maiestat getan“.

Lachmann weiß das Zugeständnis Müllers, daß er selbst das Fähnlein habe machen lassen und dasselbe weder Farbe noch Wappen der Stadt getragen habe, als ein Bekenntnis seines eigenmächtigen Vorgehens zu erweisen, und zeigt dem Rat, wie damit die Klage etlicher vom Adel, das Heilbronner Fähnlein habe ihnen Schaben getan, widerlegt sei und die Verantwortung gegenüber dem Bund erleichtert werde.

Während Müller behauptete, er sei mit dem Fähnlein auf des Rats Geheiß nur so lange mitgezogen, bis die Bauern weit genug von Heilbronn entfernt gewesen seien, und habe von Amorbach aus dem Rat durch den Prokurator Hans Berlin sagen lassen, der Zweck seines Auszugs sei erreicht, die Bauern seien nun weit genug entfernt, hält ihm Lachmann entgegen, er sei auf Abforderung des Rats nicht vom Bauernheer abgezogen, sondern weiter mitgezogen.

Sehr willkommen findet Lachmann gegenüber dem Beizicht des Adels, die Heilbronner haben Schlösser verbrannt, die Aussage Müllers, daß weder er, noch andere von Heilbronn „an Mordschlagen, Verbrennen oder Berhergen“ beteiligt gewesen sei.

Schließlich bemerkt Lachmann, daß Müller ohne Geheiß des Rats gehandelt, sei schon dargelegt. Es möge aber sein, daß etliche vom Rat ihn gebeten haben, er möge mit seiner Freundschaft unter den Bauern handeln, daß sie sich von der Stadt „hintan machen“, das sei aber keine unbillige Bitte gewesen. Er bestritt also den amtlichen Charakter dieser Bitte. Müller hatte auch darauf gepocht, daß ein „erbar, tapfer Geschlecht vom Adel“ sich über sein Verhalten „außerhalb sein“, also bei Dritten, erkundigt habe. Darauf bemerkt Lachmann, wenn die Erkundigung bei glaubwürdigen und unterrichteten Leuten geschehen wäre, hätten die Herren vom Adel gründlichen Bescheid bekommen. Lachmann hatte (wie wir sahen) als treuer Patriot dem Rat die Wege gewiesen, wie sich Müllers Angaben teils als unwahr abweisen, teils sogar zur Verteidigung der Stadt gegen ihre Gegner verwenden ließen. Man spürt auch der Rechtfertigung des Rates vor dem Reichsregiment in Eßlingen und der Verantwortung vor dem Bund in Donauwörth an, daß Lachmanns Arbeit nicht unbeachtet geblieben war. Jenes hatte am 22. Dezember 1526 dem Rat ein Mandat zugunsten Müllers gesandt und für ihn freies Geleite zu seiner Rechtfertigung gefordert. Der Rat sandte den Ratsherrn

Hans Nieser und den Stadtschreiber Gregor von Mallingen mit einem Schreiben von Montag nach Innohavitt 1527 (11. März) an das Reichsregiment und ließ, wie Lachmann dies bereits angedeutet hatte, nachweisen, daß Müller schon vor der Tat zu Weinsberg ein Rädelsführer und Förderer des Aufsturus gewesen sei, für denselben gewirkt, mit beraten und sich darauf zugute getan habe, daß die Obersten des Odenwälder und Neckartaler Haufens seine Brüder, Schwäger und Freunde seien. Er habe auch heimlich mit ihnen „luder und laychen“ gepflegt. Nach dem Blutgericht in Weinsberg habe er „der Gemeinde große Angst eingestoßen“ und manchen, der sonst gut geblieben wäre, böse gemacht. Er habe das Noß des in Weinsberg ermordeten Rudolf von Eltershofen bestiegen, dahergeritten und „sich hören lassen, daß alle der Bauern Sache an ihm stehe“, nachdem er die Bauernführer in die Stadt geleitet hatte und sich nun mit seinem Anhang ein gewaltiges Ansehen zu geben wußte. Als die Bauern abziehen wollten, habe er die Leute „angefschrauen“, daß sie unter das von ihm aufgeworfene Fähnlein treten und ihnen Beute und guten Sold verheißen, und so manchen, der vielleicht sonst gehorsam daheim geblieben wäre, zum Mitziehen bewegt, sein Fähnlein das Heilbronner Fähnlein genannt, und damit die Stadt in bösen Ruf gebracht.

Gleichzeitig schrieb der Rat an die Räte des Schwäbischen Bundes, nachdem ihm der Städtehauptmann ein Schreiben der Herren von Stetten samt einer Replik Müllers und eine Kopie des Mandats des Reichsregiments mitgeteilt hatte, worauf er bis 18. März antworten sollte. Müller hatte jetzt die Lüge vorgebracht, er habe dem Rat von der beabsichtigten „jämmerlichen Tat“ in Weinsberg Anzeige gemacht, so daß dieser den Grafen von Helfenstein und die Herrn von Adel hätte warnen können, während Müller erst am Ostertag nach der Tat in Gegenwart einiger Ratsherren und einiger Männer von der Gemeinde geäußert hatte: „Ich wolt aim wol gesagt han, das es also ergehen wurd. Ich wolt auch aim wol sagen, wie's Lewenstein geen wurd, Heilbronn will ich geschweigen“. Sodann stellt der Rat fest, daß Müller allerdings, weil er sich seines Einflusses auf die Bauernführer als seine Verwandten rühmte, in dem panischen Schrecken am Osterdienstag vom Rat ersucht worden sei, als Bürger für sich, nicht aber im vollen Sinn von Rats wegen zu den Bauern zu gehen und sie zu bewegen, den Haufen von Heilbronn hinwegzuführen.¹⁾ Statt dessen habe er die Bauernführer in die Stadt hereingeleitet. Dann schildert der Rat Müllers Gebahren, während der Anwesenheit der Bauern, wie er hoch zu Noß die Bauern „emiglich angetrieben, die Geistlichen zum härtesten anzuergreifen, und der erste Mann gewesen war, den deutschen Hof zu bochen“, d. h. das Tor zu erbuchen, und dann trotz der

¹⁾ Man muß aber annehmen, daß Müller von einigen maßgebenden Ratsherren im Widerspruch gegen den Rat Lachmanns und des Altbürgermeisters Berlin angewiesen wurde, die Führer in die Stadt zu bringen.

Abmachung des Bürgermeisters das Fähnlein bildete, mit dem er weiterzog, auch als der Rat es zur Heimkehr aufforderte, ohne daß auch nur einer diesem Gebot Folge leistete. Mit aller Energie wehrte sich der Rat gegen den von den Herrn von Stetten beim Bund gemachten Vorschlag eines Schiedsgerichts zwischen Müller und dem Rat, wozu dieser jenem ein Geleite geben sollte, da Müller als Bürger unter der Stadt Gerichtsbarkeit gehörte.

Die sehr kräftigen Schreiben des Rats beweisen, wie er sich seines guten Rechts gegenüber von Müller bewußt war, der sicher nicht vom ganzen Rat, sondern in der Stille von einzelnen Ratsherren beauftragt worden war. Seine Sprache legt die Vermutung nahe, daß er auch das Mandat des Reichsregiments und das Schreiben der Herrn von Stetten Lachmann zur Begutachtung mitteilte, der auch den Auftrag bekommen hatte, mit dem Vertreter Müllers mündlich zu verhandeln (Nr. 15). Allerdings liegen keine schriftlichen Aufzeichnungen Lachmanns in dieser Richtung vor, aber die Akten können nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit machen.

In dem ganzen Handel Müllers und seiner abligen Gönner scheint sich die alte Feindschaft der fränkischen Ritterschaft gegen die Städte, — man denke an Gestalten wie Hans Thomas von Absberg, die Gebrüder von Rosenberg und Hans Jörg von Nischhausen — aber auch die Rache für die Ermordung der zahlreichen Glieder der Ritterschaft in Weinsberg, für welche man auf Grund der Lügen Müllers Heilbronn wegen Unterlassung rechtzeitiger Warnung verantwortlich machte, sowie auch der scharfe Gegensatz der Vertreter des alten Wesens gegenüber dem Fortschritt zu offenbaren. Über das Ende des ganzen Handels vergleiche Nr. 15.

Nicht minder schwierig, als die durch Müller hervorgerufenen Verhandlungen war die Verantwortung des Rats vor dem Schwäbischen Bund, die uns in doppelter Ausführung erhalten ist. (Schwäb. Bund, Büschel 178.) Die erste widerlegt die am 25. November 1525 zu Nördlingen dem Gesandten des Rats vorgehaltenen 5 Artikel, die zweite ist eine erneute Verteidigung, als die Bundesräte mit der ersten Verantwortung noch nicht befriedigt waren und besonders die Karmeliter und der Deutschordenskommentur die Heilbronner verklagten.

Es liegen keine direkten Beweise dafür vor, daß der Rat die Klageartikel des Bundes Lachmann zur Begutachtung vorgelegt habe, und daß etwa dessen Gutachten den Einfluß der Verteidigungsschriften bilden, wie dies bei der Verteidigung gegen Müller und gegen die Anklagen des Deutschmeisters (Nr. 16 und 17) der Fall ist, aber wenn man die beiden Schriftstücke genau prüft, so hört man da und dort die Sprache des Theologen heraus und begegnet Gedanken, die Lachmanns Eigentum sind. Man vergleiche in der ersten Verantwortung den Ausdruck, der Rat wollte nichts als seines Herzens Gedanken entdecken, mit Luk. 2, 25. 1. Kor. 4, 5. Weiter ist die Verwendung von Matth. 25, 24

zur Charakteristik der Gegner Heilbronn's, welche Schadenersatz fordern, ohne selbst etwas geleistet zu haben, ganz der Sprache des Predigers gemäß (Schluß der zweiten Verteidigungsschrift). Ganz dem Geist Lachmann's entspricht die echt psychologische, ergreifende Schilderung des Schreckens und der Beängstigung der Stadt durch die Greuelthat der Bauern in Weinsberg, ihren drohenden Anmarsch und die Äußerungen des aufrührerischen Geistes unter den Bürgern und die durch den Schrecken bewirkte Beschränkung der ruhigen Überlegung und der freien Entschließung. Ebenso verrät den Theologen die sonst nicht hervorgehobene eigenartige Kennzeichnung der Drohung der revolutionären Bürger und Bauern, welche sie auf ihrem Zug gegen Würzburg dem Rat zukommen ließen, er sei nicht recht getauft, sie wollten wieder kommen und ihn über das Rathhaus herabwerfen, eine Äußerung, die den Einfluß des Geistes Münzers auf die Menge ebenso bestätigt, wie die Losung, „die Geistlichen zu strafen“.

Man wird also in den beiden Verteidigungsschriften den echt patriotischen Geist Lachmann's und seinen klaren Verstand, wie sein warmes Herz wieder erkennen dürfen, zumal er in den Bemerkungen zu der Bittschrift Hans Müllers an den Truchseß (Montag nach Katharina 1525) sagt: „Wie es eyn gemeyn eynem erbarh rade heymgestellt, wurd sich finden in der Verantwortung dero von Heylbron gegen dem loblichen bund vñ nechste tagfaczung.“ Das beweist, daß Lachmann mit der Verteidigungsschrift des Rats vertraut war.

Es ist auch nicht abzusehen, warum der Rat den in Heidelberg zum Dr. jur. freierten und in seiner Vaterlandsliebe bewährten Mann nicht ebenso für seine Verhandlung mit dem Bund und Rat angegangen haben sollte, wie er dies in der Sache Müllers and wiederholt in dem Prozeß mit dem Deutschmeister tat. (Vergl. Nr. 16 und 17.)

Die beiden Schreiben Lachmann's, die sich mit dem Deutschmeisterprozeß beschäftigen, beweisen nicht nur seine Treue gegen seine Vaterstadt und seine Hingebung an ihre Sache, wo es galt, ihr Schiffelein durch gefährlich drohende Klippen glücklich durchzusteuern. Sie zeugen auch ebenso von seiner Wahrhaftigkeit und Offenheit und zeigen uns auch, wie er seinen Reformatorenberuf ganz im Einklang mit seinem Patriotismus gerecht wurde. Denn er sieht die größte Gefahr in den Prozessen für Rat und Gemeinde in der Uneinigkeit, welche die Stadt in der Osterzeit 1525 in die Hände der Bauern gebracht hatte. „Es muß eyn eynhellig's gemut vnder euch seyn“, ruft er dem Rat zu. Denn der Deutschmeister findet in seinen Anklagen Unterstützung durch solche Bürger, welche mit den Gegnern verkehren und hier „den neyd aufstossen“ (Nr. 16). Uneinigkeit herrscht zwischen dem Rat, der wohl die Predigt des Evangeliums zuläßt, aber dem Wort nicht die Tat folgen läßt, und nicht einmal die evangelische Abendmahlsfeier gestatten will, und dem Volk, das dem Evangelium anhängt und nach dem evangelischen Abendmahl verlangt, aber gegenüber dem zag-

haften Rat in Geduld und Ehrerbietung schweigt und wartet. Und doch wäre gerade das Abendmahl ein Mittel, um Einigkeit, Frieden und brüderliche Liebe zu schaffen, aber auch Zucht und Sitte zu heben und dem Volk neues Vertrauen zu der Obrigkeit zu geben, welche sich selbst mit ihren Geboten bloßstellt und das Volk in ein falsches Licht vor der Umgebung bringt, als hätte dieses allein des Rats Verbote nötig, während die Rats Herrn sich über ihre eigenen Vorschriften hinwegsetzen. Es sind echt patriotische Gedanken, aus welchen Lachmann's Forderung der Gestattung des evangelischen Abendmahls und der Schaffung einer Zucht- und Sittenordnung und einer Armenordnung hervorging. (Nr. 16.) Ähnlich ist seine Mahnung zu ernstlichem Gebet, zu welcher ihn die Replik des Deutschmeisters veranlaßte (Nr. 17). Denn sollte der Prozeß, welchen dieser gegen die Stadt führte, gewonnen werden, dann mußten alle Bürger treu zusammenstehen und keiner durfte den Angeber und Verräter machen. Die religiöse Erhebung, die Lachmann in der Not des Prozesses anstrebt, ist ihm zugleich eine Stärkung des Mutes, der Hoffnung und des Gottvertrauens. „Ist Gott mit uns und auf unserer Seite, dann Trutz dem Teufel und der ganzen Welt“, ruft er Bürgermeister und Rat zu (Nr. 16).

Und dieser edle, hochgefinnte Mann mußte erleben, daß man ihn noch 1530 und die folgenden Jahre in wichtigen Staatschriften als einen Anstifter des Bauernaufbruchs hinstellte. Graf Ulrich von Helfenstein, der Bruder des in Weinsberg am Ostersfest 1525 h'ngemordeten Grafen Ludwig von Helfenstein, denunzierte Lachmann in einer Supplik an den Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, indem er schrieb, „das ir prediger, der noch vñ den heutigen tag in ir stat predigt, der neuen ler anhengig, vnder dye haufen der aufgewigleten bawern gezogen, inen mer dan eynes (einmal) auf einem wagen gepredigt“. Darauf antwortete der Rat: „Unser prediger ist nie vnder die aufrurischen komen, hat inen auf wagen oder sonst sein lebenslang nie kein predig gethan, bei inen nie gewest, nichts mit inen zu schicken oder zu schaffen gehabt. Wol mocht das wyderspyl, das er zum höchsten darwider gepredigt, geschriben vñ gewesen, sie auch irs vorhagens mussig zu steen vermant, warhaftig dargethan werden.“

Die Heilbronner Gesandten, Hans Niefer und Dr. Jakob Ehinger, streichen: 1. nach wagen „oder sonst“, da der Rat nur die Wagenpredigt für erdichtet erklären konnte, aber Predigten vor den Bauern überhaupt nicht bestreiten durfte, 2. „bei inen nie gewest, nichts mit inen zu schicken oder zu schaffen gehapt“, da Lachmann besonders nach dem Einzug der Bauern in die Stadt viel mit ihnen verkehren und verhandeln mußte. In der dem Kaiser übergebenen Widerlegung der Beschuldigung des Grafen erklärte der Rat, ihr Prediger habe gegen die Bauern gepredigt und geschrieben. (Mitteilung von Dr. M. v. Rauch. Jäger 2, 53 nicht durchaus richtig.)

Dieser Angriff auf Lachmann's Loyalität war glücklich

zurückgewiesen, trotzdem wagte es der Deutschmeister in seinem Prozeß gegen Heilbronn ihn unter Vermengung der Begriffe Reformation und Revolution noch 1533 zu wiederholen, indem von den 33 für das neue Verhör aufgestellten Ad-ditionsartikel der 12—18 Artikel nur dem Zweck dienen, Lachmann als Anstifter des Bauernaufbruchs und der Unruhen in Heilbronn, durch welche der Deutschorden geschädigt wurde, zu erweisen.

Der 12. Artikel lautete: Ob nicht 1524/25, ehe die Bauerschaft in Heilbronn sich zusammenrottete, zu Heilbronn ein Prediger, nämlich Dr. Lachmann, gewesen sei.

13. Ob nicht derselbige Dr. und Prediger aufrührerische, lutherische Predigten wider die Ordnung der christlichen Kirche und ihre Sakramente gethan, ungeachtet des ausgegangenen kaiserlichen Edikts, daß solche Lehre und Predigt verboten sei.

14. Ob derselbige Prediger vielmal die päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät und andere geistliche und weltliche Fürsten und Obrigkeiten, ihren christlichen Glauben und ihre Regierung schmähslich angetastet habe in dem Sinn, als sollte der gemeine Mann bisher im christlichen Glauben und an seiner zeitlichen Nahrung betrogen, verführt und „überseht“ worden sein.

15. Ob Bürgermeister und Rat zu Heilbronn solchen aufrührerischen Prediger und solche Predigt in ihrer Stadt, die ihnen als Obrigkeit von röm. kaiserlicher Majestät zu regieren befohlen sei, geduldet und gelitten, und die andern Prediger, die dazumal sich in ihrem Predigen dem R. Edikt und der Ordnung der christlichen Kirche und in andre Weg gemäß gehalten, abgeschafft habe.

16. Ob nicht aus den Dörfern und Flecken auf dem Land draußen eine große Menge des gemeinen Manns und Volks in die Stadt Heilbronn zu der aufrührerischen und verführerischen Predigt Lachmanns gelaufen und solches vom Rat gestattet worden sei.

17. Ob nicht aus dieser Handlung und dem Gestatten des aufrührerischen und verführerischen Predigers der Aufruhr unter dem gemeinen Bürger und Mann in der Stadt Heilbronn und draußen auf dem Land entstanden und erwachsen sei.

18. Ob nicht aus solcher unfleißigen und lieberlichen Regierung und Verwaltung des Rats zu Heilbronn gefolgt sei, daß im Bauernkrieg viele Bürger aus der Stadt zu den „abfälligen und landfriedbrüchigen Bauern gelaufen und sich zu ihnen verpflichtet und verbunden“ haben, und daß solches alles unterblieben wäre, wenn der Rat von Anfang an den genannten „lutherischen“ Pfaffen mit seinem Predigen nicht in der Stadt geduldet hätte.

Das Verhör ergab eine glänzende Rechtfertigung der Loyalität Lachmanns und eine völlige Vernichtung der Annahme, daß die Reformation der Mutterboden der Revolution sei. Wohl meinte der Altbürgermeister Hans Diegel, es wäre besser, die Predigten wären unterwegs geblieben, aber er könne doch nicht sagen, ob der Aufruhr

aus Dr. Lachmanns Predigten entstanden sei. Auch der Präsenzherr Hans Landsmann erklärte, er sage nicht, daß Lachmanns Predigt aufrührerisch sei, aber er glaube, stünde es noch wie vor 20 Jahren, der Aufruhr hätte sich nicht zugetragen. Nur der Präsenzherr Johann Steinmeß erklärte den Inhalt der Artikel für richtig. Aber es ist dies wohl derselbe Johann Steinmeß, den der Rat im Anfang des Jahres 1529 nach Jäger wegen Schmähung der lutherischen Lehre, nach Dr. M. v. Rauch wegen anderer Dinge auf 15 Tage mit gebundenen Händen in den Turm gelegt hatte, bis er 50 fl. Strafe erlegt hatte (Jäger, Mitteilungen S. 123). Der Goldschmied und Ratsherr Balthasar Steinmeß aber erklärte, wie der Schultheiß von Frankenbach, er sei nie in Lachmanns Predigt gewesen, wie ja auch der Altbürgermeister Hans Diegel nicht viel in der Predigt gewesen war.

Abgesehen von solchen Stimmen, ist das Zeugnis allgemein, daß Lachmann wohl gegen den Papst, die Bischöfe, Geistliche und Mönche, Ablaß, Messe, Virgilien und Zeremonien „nach Gottes Wort und nicht anders, als soviel er mit der heil. Schrift erhalten“ möge, geredet, aber nicht wider die christliche Kirche. Nie aber habe er aufrührerisch oder gegen den Kaiser und die Obrigkeit gepredigt. Auch Landsmann, wagte nicht zu behaupten, daß Lachmann aufrührerisch gepredigt habe, wenn er auch nicht viel zur Einigkeit gebiet habe, da er die päpstliche Lehre „zum Teil endchristlich“ (antichristlich) heiße. Dagegen betonten die Zeugen sehr häufig, daß Lachmann mit großem Ernst Treue und Gehorsam gegen Kaiser und Reich gepredigt habe. Der Goldschmied Jörg Nieder bezeugte, Lachmanns Predigt diene statt zum Aufruhr zum Gehorsam und zur Demut, er wisse nicht, daß Dr. Lachmann je R. M. und der weltlichen Obrigkeit übel geredet habe, aber er habe von ihm gehört, wie er treulich gemahnt habe, daß die Bürger nicht treulos und meineidig an Kaiser und Reich werden sollen, denn man sei beiden Treue schuldig, auch habe er die Stadt und ihr Vaterland vor den treulosen Bauern „tröstlich errettet“ und dabei gesagt, soviel seine Person belange, wolle er Leib und Gut bei ihnen lassen.

Beachtenswert ist das Zeugnis des Steinmeß und Baumeisters Hans Schweiner, Lachmann habe die Schrift „angezeigt“, daß der Papst und die Seinen die Schrift an vielen Orten übel auslegen, aber von der R. M. und der weltlichen Obrigkeit habe er nie übel geredet. Er habe allein das Evangelium gepredigt.

Der Ratsherr Heinrich Hünd(er) hat Lachmann nie aufrührerisch, sondern nur, was christlich und evangelisch, predigen, auch vor Aufruhr getreulich warnen hören. Nie habe er vernommen, daß Lachmann R. M. oder die weltliche Obrigkeit angetastet habe, wohl aber, daß es nicht christlich, sondern verführerisch sei, was die Päpste und andere Geistliche gegen das Evangelium lehren.

Sehr schön ist die Aussage von Quirin Andres, der nicht viel von Lachmanns Predigten verschlafen hatte,

nie eine aufrührerische Predigt wider die christliche Kirche oder kaiserliches Gebot gehört, vielmehr habe er allwegen gemahnt, man sei dem Kaiser und Rat Gehorsam schuldig. Er glaube, wenn man dem Prediger gefolgt hatte, wäre es zu keinem Aufruhr gekommen. Denn er habe gepredigt, man solle keinem Geistlichen oder andern das Seinige nehmen, denn dieselben Güter würden ihnen ihre, der Nehmer, Güter fressen und es würde kein Glück dabei sein.

Der Ratsherr Hans Keller aber erinnerte sich offenbar noch der drei Ermahnungen Lachmanns. Denn er bezugte, Lachmann habe die Untertanen ermahnt, sich nicht gegen die Obrigkeit zu empören, sondern die Obrigkeit werde, wenn sie christlich sei, die unbilligen Beschwerden selbst abschaffen, während es den Untertanen nicht gebühre, sie selbst abzutun.¹⁾

Lachmanns Loyalität und Kaisertreue, die für ihn ein uneräußerliches Stück seiner Vaterlandsliebe war, bekam ihren stärksten Ausdruck in den Gutachten, welche er dem Rat über die Frage des Beitritts zum Schmalkaldischen Bund und des eventuellen bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser stellte. Diese Gutachten sprachen ganz entschieden gegen den Beitritt und bestritten das Recht des Widerstands gegen den Kaiser, selbst wenn er Gewalt gegen die Evangelischen brauche, denn diesen stehe nur der passive Widerstand des Erduldens, des Betens und des Gottvertrauens zu. Der Gott, der Israel aus der Hand Pharaos wider alle Vernunft, desgleichen Noah, Loth, David, Daniel, Jonas errettet, die ihm vertraut und ganz sich in den Schirm des Allmächtigen begeben haben, sei noch derselbe Gott, der gewaltig sei und bisher alle Ratschläge zunichte gemacht habe, wie sie jetzt etliche Jahre her gesehen. (Jäger, Mitteilungen S. 174.) Habe sie Gott erhalten in „der Aufruhr“, daß sie nicht zu den Bauern geschworen, die sie doch übermocht und die Stadt inne gehabt, so halte Gott noch über ihnen und wolle sie noch nicht verlassen. (Jäger a. a. D. 137.)

Lachmann zog eine kühne Parallele zwischen den Bauern 1525 und den Ständen, welche sich zum Widerstand gegen des Kaisers Religionspolitik zusammenschlossen, und schrieb: „Do man die natürlich oberfeyt niderzutrucken vnderstunde, . . . allererst wurd man verdedlich(!) der bewerischen vfrur, wurd auch feyn gluck darbey seyn . . . Als wenig die bawern in der verschynen vfrur mit guter gewißne sich wider ir oberfeyt geweltiglich mit dem schwert haben widersetzen konnen, ob inen wol zu zeyten manch onbilligkheit von irer oberfeyt begegnet war, als wenig mocht eyn furst oder stetrat des romischen reychs wider keyserliche maiestat in guter gewißne vnd frolicher anrufung gottlicher hilf mit gewaltigem schwert widerstreben, ob schon k. m. eyn onbillichs, es sey der zeytlichen oder ewigen guter, furnomen hett.“ (Lachmann an den Rat 1529. Dr. v. Rauch. Jäger a. a. D. 141.)

Die Stellung Lachmanns zu der für den deutschen

¹⁾ Das Verhörprotokoll verdanke ich Herrn Pfarrer Dunder in Belsen.

Protestantismus wichtigen Frage wurde schließlich für den Rat maßgebend. Obwohl Anfang 1532 die Kammergerichtsprokuratoren Dr. Hirter und Dr. Helfmann den Rat zum Eintritt in den Bund zu bewegen suchten und der Rat ihre Beweggründe „nicht on“ fand, redete Lachmanns Schwager, Hans Kießer, der den Rat beim Schwäbischen Bund vertrat, ab, und Heilbronn blieb gleich Hall, das unter Brenz' Einfluß stand, dem Bund fern, bis im Jahr 1538 die bisherigen Bedenken durch die Juristen geklärt waren, wie bei Luther, (Köstlin-Kawerau, Mart. Luther, 2⁵, 249 ff., 401) und Hall und Heilbronn am 5. August auf dem Bundestag zu Eifenach sich in den Schmalkaldischen Bund aufnehmen ließen (Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, herausgegeben von Winkelmann 2, 513).

Die im nachfolgenden abgedruckten Schreiben Lachmanns aus der Zeit des Bauernkriegs und über den Bauernkrieg zeigen uns, wie der hochgefinnte Mann in seiner ganzen Denkungsart von der lautersten Gottesfurcht beherrscht ist, die ganz allein das Evangelium als Lebensideal und Lebensregel anerkennt, aber seine Frömmigkeit ist eine durchaus praktisch gerichtete. Der Mann, dem Gottes Ehre das höchste, alles beherrschende Prinzip ist, stellt daneben immer der Seelen Seligkeit; er will die „Brüder“ stärken, die Irrenden zurechtbringen, die Verzagten trösten. Aber neben den in unmittelbarer Verbindung miteinander stehenden religiösen Zielen „Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit“, steht die Treue gegen Kaiser und Reich, der Gehorsam gegen die Obrigkeit und die unablässige Sorge für der Vaterstadt „Nutzen und Frommen“, für welche er Zeit, Kraft und Vermögen zu opfern bereit war, und in deren Dienst er seine Gesundheit frühzeitig verzehrte.

Die eben gekennzeichneten Prinzipien beherrschen auch die ganze Wirksamkeit Lachmanns als Reformator, wie die beiden Schreiben Nr. 16 und 17 deutlich zeigen. Das ganze Reformationswerk in Heilbronn in seiner Eigenart bis zum Tod Lachmanns läßt sich erst dann recht würdigen, seine oft sehr scharfen Schreiben an den Rat lassen sich erst dann mit ihrer unerbittlichen und unparteiischen Kritik der Sünden der Rats herrn wie des Volks billig beurteilen, wenn man in ihnen nicht nur den Prediger und Seelsorger, sondern zugleich den warmblütigen Patriot redend hört, dem Hektors Wort aus der Seele gesprochen war: *Ἐὶς οἰωνὸς ἀγῖστος ἀμύροσθαι περὶ πάσης*. (Homer, Ilias 12, 243). Ein Wahrzeichen nur gilt: das Vaterland zu erretten (Vofß).

Leider ließ sich bis jetzt von Lachmann kein Bild auffinden, obwohl es an Künstlern im damaligen Heilbronn nicht fehlte und z. B. der Schöpfer des Grabdenkmals, das Eitelhans von Pfenningen für seine Familie in Kleinbottwar 1525 herstellen ließ,¹⁾ der Bildhauer Michael Viktorin kein unbe-

¹⁾ Schreiben von Eitelhans von Pfenningen an den Rat für den an den Unruhen in Heilbronn beteiligten Meister Michel, Bildhauer, vom Montag nach Medardi (12. Juni) und Sonntag nach Oswaldi (6. August) 1525. (Schwäb. Bund, Büchel 170.)

deutender Mann war. Aber seine Briefe, welche eine Gesamtausgabe verdienen, und insbesondere die unten mitgetheilten auf den Bauernkrieg bezüglichen Briefe geben uns wenigstens ein geistiges Bild des Mannes, von dem einst der Dekan der Artistenfakultät in Heidelberg beim Eintrag seines Namens in die Matrikel der Magister geschrieben hatte: *Spiritus astra tenet*. (Töpfe, Matrikel der Universität Heidelberg 2, 430.)

Für den Druck der unten folgenden 17 Schreiben wurde nach den neueren Grundsätzen die Häufung der Konsonanten, soweit sie nicht von der heutigen Rechtschreibung beibehalten sind, aufgegeben, also die ff, tt, nn und die bei Lachmann am Schluß des Wortes besonders beliebten rr. Große Buchstaben wurden nur für den Satzanfang und Namen beibehalten.

Die Datierung der Briefe beansprucht keine unbedingte Sicherheit. Sie ist unter sorgfältiger Erwägung der innerhalb der Briefe gegebenen Anhaltspunkte, aber *salvo meliori* angesetzt. Es ist zu hoffen, daß eine monographische Behandlung des Bauernkriegs um und in Heilbronn die einschlagenden Ereignisse und Verhältnisse weiter aufhellt und die Briefe mit größerer Sicherheit in die Zeit einreihen hilft.

Zur Erleichterung des Verständnisses der Briefe diene die folgende Zeittafel, die ein Versuch ist.

2. April Sonntag *Jubica*. Die Bauern versammeln sich in Flein. (Fleiner Kirbe.) Die Deutschordensuntertanen ziehen unter Trommelschlag während des Gottesdiensts durch Heilbronn nach Flein. Zäcklin Korbach wird zum Hauptmann gewählt. Der Kommentur des Deutschordensorden in Heilbronn verheißt erst dem Bürgermeister, danach dem Rat unaufgefordert seinen Beistand. Korbach fordert von Sontheim Anschluß an die Bauern. In der Nacht senden die Sontheimer Boten an ihren Ortsherrn, den Kommentur, der sich um Mitternacht auf der Mauer mit den Boten unterredet.

3. April. Die Weingärtner in Heilbronn ziehen unter Trommelklang auf den Markt. Die Uneinigkeit beginnt in der Stadt. Lachmann begütigt das Volk. Der Rat muß gestatten, daß die Ausschüsse der Handwerke ihm ihre Beschwerden schriftlich übergeben. Korbach zieht nach Großgartach.

4. April. Die Gemeinde übergibt dem Rat acht Artikel, welche dieser teils für überflüssig, teils für unausführbar erklärt. Die Gemeinde legt die Führung ihrer Sache vertrauensvoll in Lachmanns Hand. Korbach wendet sich über Nordheim und den Neckar wieder nach Osten.

5. Korbach zieht im Bogen südlich um Heilbronn herum. Die Bauern lagern sich in Erlenbach im Sulmtal und ordnen ihr Heer. Lachmann schreibt seine erste Ermahnung an die Bauern der Heilbronner Dörfer Bödingen, Flein, Frankenbach und Neckargartach.

6. Korbach zieht dem hohenlohischen und odenwäldischen Haufen zu nach Schöntal.

10. Die Bauern nehmen Neuenstein, Stadt und Schloß, ein.

11. Die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe müssen auf dem Grünbühl in die Bruderschaft der Bauern eintreten.

12. Hall teilt Heilbronn mit, daß die Bauern Heilbronn zu überziehen gedenken. Die Bauern besetzen das Nonnenkloster Lichtenstern und plündern es. Die jungen Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein müssen in Bauerntocht mit den Bauern ziehen.

13. Gründonnerstag. Lachmann schreibt seine zweite Ermahnung an die Bauern und fordert sie zu Losagung vom Aufruhr auf.

14. Karfreitag. Die Bauern nehmen Neckarfulm und fordern die Weingärtner in Heilbronn zum Anschluß auf.

15. Die Bauern fordern von Neckarfulm aus vom Rat 1. Gestattung der Bestrafung der Geistlichen; 2. Lieferung von Geschützen; 3. Beseitigung ihrer Gegner in der Stadt; 4. Annahme der 12 Artikel; 5. Aufhebung der „Beschwerden“ der Gemeinde. Auf die Kunde von der Absicht der Bauern, die Geistlichen zu strafen, flieht der Kommentur (NB. vor der Weinsberger Tat!).

16. Osterfest. Die Bauern ziehen morgens vor Tag von Neckarfulm talaufwärts nach Weinsberg, nehmen Burg und Stadt und halten Blutgericht über den Grafen Ludwig von Helfenstein, seine Ritter und ihre Knechte.

17. Ostermontag. Der Rat schickt zwei Gesandte an die Bauern, welche eine bedrohliche Antwort geben. Die Gemeinde wird auf den Markt berufen. Dr. Hans Baldermann trägt des Rats Botschaft vor, welche der Gemeinde die Pflicht gegen den Kaiser, den Schwäbischen Bund und den Rat vorhielt, und forderte sie auf, sich als Wiederleute zu halten, und mit dem Rat aufs neue zusammen zu schwören. Die Gemeinde weigert sich, zu schwören und die Geistlichen vor der Bestrafung durch die Bauern zu schützen. Der Rat will die Tore verteraffen lassen, die Bauernfreunde verhindern es. Lachmann und der Altbürgermeister Hans Berlin, welche zur Beschließung der Tore geraten hatten, warnen den Rat vor Verhandlung mit den Bauern in der Stadt. Diese besetzen das Karmeliterkloster vor der Stadt. Der Deutschmeister in Horneck und der Deutschordensamtman auf Scheuerberg fliehen.

18. Hans Müller führt vier Bauernhauptleute in die Stadt herein.

19. Die Bauern werden in Heilbronn eingelassen. Zugleich wird die Burg Scheuerberg eingenommen und verbrannt. Heilbronn ist bis 22. April in der Gewalt der Bauern.

20. 21. Die Bauern plündern das Deutschhaus, brandschatzen das Klarakloster, die Höfe der auswärtigen Klöster und die Präsenz. Lachmann verhandelt im Gemminger Hof mit den Bauernhauptleuten und ermäßigt ihre Forderungen. Hans Müller errichtet das Freifähnlein.

22. Die Bauern ziehen ab. Heilbronn muß den Geldwagen der Bauern bis Gundelsheim geleiten.

23. Hornes wird eingenommen, geplündert und am 5. Mai verbrannt.

21. Mai. Weinsberg wird vom Heer des Schwäbischen Bundes verbrannt. Die Weinsberger flüchten nach Heilbronn.

22. Der Truchseß Georg von Waldburg wendet sich mit dem Bundesheer nach dem Kraichgau.

24. Die Bauern, welche sich zur Nahe für Weinsberg von Würzburg nach Heilbronn gewendet hatten, nahmen um Mitternacht Neuenstadt a. d. Linde ein.

25. Die Bauern besetzen Neckarsulm und drohen Heilbronn von mehreren Seiten zu stürmen, wenn die Stadt

sich nicht brüderlich zu ihnen halte und Proviant schicke. Der Rat teilt der Gemeinde die bedrohliche Lage mit und schickt um 2 Uhr und noch einmal um 8 Uhr abends Boten an den Truchseß, die dringend um Hilfe bitten sollen. Die Gemeinde ist nach Vierteln und Rotten militärisch organisiert.

26. Die Bürgerschaft ist zwei Nächte und einen Tag in Wehr auf der Mauer.

28. Der Truchseß und Kurfürst Ludwig vereinigen ihre Heere bei Fürfeld und gehen über den Neckar, um Neckarsulm zu belagern.

29. Die Bauern leisten in Neckarsulm Widerstand, müssen sich aber schließlich ergeben. Heilbronn ist von der Bauerngefahr befreit.

1.

1525. Mittwoch vor Palmarum 5. April Abends oder Donnerstag 6. April.¹⁾

Der frid gottes mit vns allen. Fursichtig, ersam, weyb herrn, meyn sendtbrief ist oberantwort worden zu Erlebach¹⁾, do der hauf gemustert vnd im abziehen gewest, hat der Hauptmann von Zymern²⁾, der meyn kundtschaft gehept (!), wie er selbs veriehen,³⁾ verheysen,⁴⁾ er dorf izund kein gesprech halten, aber heynacht⁵⁾ wol er den brief vor menglich lesen lassen. Sollen ir sein bei zihundert. Ist meyn trewlich warnung, als vil ich vermerck, das ir fremd lewt nit lassent vf die thurn,⁶⁾ wider⁷⁾ weyb noch kindt, das den buchsen kein schad geschehe,⁸⁾ vnd die ley,⁹⁾ wo man sturm schlegt, wol vnd ernstlich versehen, die thor was¹⁰⁾

1. ¹⁾ Der Brief ist nach der Rückkehr der Boten geschrieben, welche Lachmanns vom Mittwoch vor Palmarum (5. April) datierte erste Ermahnung in das Bauernlager in dem ca. 5 km von Heilbronn entfernten Erlebach O. A. Neckarsulm gebracht hatten, also am 5. oder spätestens 6. April nachts.

²⁾ Andreas Remy oder Rumej von Dürren- oder Frauenzimmern O. A. Brackenheim.

³⁾ Versehen, bejahren, bekennen.

⁴⁾ Verheysen bezieht sich nicht auf den nächsten Satz, er dürfe kein Gespräch halten, sondern auf den folgenden, er wolle den Brief abends lesen lassen.

⁵⁾ Heute nacht. Heynacht auch in dem Schreiben des Rates in Wimpfen vom 25. Mai. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs in Oberschwaben S. 298.

⁶⁾ Die Türme nennt die O. A. Beschr. Heilbronn 2, 5.

⁷⁾ Weber. Die Form wider, wiedder findet sich auch bei Joh. Eberlin, Werke ed. Enders 2, 31, 32 u. öfters.

⁸⁾ Die Warnung war sehr angebracht, da nach der Weinsberger Tat Geschütze vernagelt, Steine verwechelt, Pulver genetzt und so unbrauchbar gemacht wurden.

⁹⁾ Die Ley ist Schutzwehr, äußerste Verteidigungslinie, hier wohl der hölzerne, bedeckte Umgang auf der Mauer. Grimm VI, 800.

¹⁰⁾ haß. Vgl. die von Schmeller im bayrischen Wörterbuch angegebenen Formen: wase = base, Wastel = Vastel, Sebastian, Waldel = Badel, Willibald, Walthausen = Walthasar.

verhut, nemlich am wochen markt,¹¹⁾ da mit¹²⁾ die bawern mit list hireyn¹³⁾ faren vnd anderst vndersteen vnder den thoren zu nachteyl der stat zu handeln. Hab ich trewer meynung e. w. nit wollen bergen, sich wissen darnach zu richten. Dan e. w. gemeyn stat vor schaden zu warnen wer ich als ein gehorsamer alzeyt geneygt. Mit vil guter nacht.

Schud e. w. die Copey,¹⁵⁾

E. w.

da mit ein erbar radt vernem, was ich geschriben hab.

Johann Lachamonus¹⁴⁾ mitburger vnd prediger.

Den ernvesten, fursichtigen, ersamen, weyßen herrn burgermeyster vnd radt diser löblichen reichstat Heilpronn, meynen großgunstigen lieben herrn. (Siegelspuren.)

2.

1525. Gründonnerstag 13. April. Abends¹⁾ oder Karfreitag morgens.

Der frid gottes mit vns allen. F. e. weyßen herrn, ich schud e. w. zuhe²⁾ disen brief,³⁾ wolt in meyn gunstigen

¹¹⁾ Auf die Gefahr, welche der Wochenmarkt brachte, machte auch der württembergische Pfleger Winkelhäuser (nicht Witzel.) aufmerksam. O. A. Beschr. Heilbronn I, 100.

¹²⁾ Damit, sofern der Wochenmarkt das Mittel für die Praktiken der Bauern bildete.

¹³⁾ herein.

¹⁴⁾ Auch auf dem Titel der drei Ermahnungen ist der Name des Heilbronner Predigers Lachamon gedruckt.

¹⁵⁾ Die Abschrift der ersten Ermahnung liegt bei den Briefen Lachmanns im R. Staatsarchiv.

2. ¹⁾ Am Gründonnerstag hatte Lachmann seine zweite Ermahnung an die Bauern geschrieben und schickte die Abschrift sofort an die Bürgermeister.

²⁾ zuhe = zu, nur orthographisch vom schwäbischen zue unterschieden.

³⁾ Es ist wohl ein an Lachmann von auswärts gekommener Brief, kaum Nr. 3. Sollte letzterer gemeint sein, dann wäre Nr. 2 auch vom 14. April abends.

junkherrn Conradt Erer⁴⁾ lesen lassen mit der copey, die ich den bawern zugeschriben hab.⁵⁾ Was dan e. w. mich heyst vnd ich got zu er, allen christglaubigen zur selickeyt thon kan, wil ich nit sparen leyb, er oder gut. Da mit ich mich e. w. als eyn gehorsamer bevolhen wil haben.

E. w.

Wer zu dieser sach tauglich ist, wil e. w. bedenken.⁶⁾ Johann Lachmann prediger.

Den ernfesten, furfsichtigen, erfamen, weysen herrn burgermeystern diser stat Heylpronn, meynen gunstigen herren. (Siegelrest.)

3.

1525. Karfreitagabend den 14 April.

Der frid gottes sey mit vns. Furfsichtig, ersam, achpar herrn, es seyn ikund von mir gangen etlich von der gemeynen burgererschaft, zeygen kleglich an, sprechen, sie wissen sunst niemants zu klagen, wie sie gern leyb, er und gut bey eynem radt wolten lassen, aber eyn radt wol sie richten vor den tadten farlessig,¹⁾ nemlich das der hauf bawern also nahe ligt vnd die wacht nit mee (!) versehen dan mit xx. person. Vnd ist offenbar, das vil burger mehr gunnen den bawern dan der stat, die leychtlich die wechter erwurgen mochten. So stee der markt voll pfel.²⁾ Wo eyn vffgelauf wurd, wern sie des todt. Erfamen, weysen herrn, solch anligen hab ich nit mogen bergen e. f. w., euch noch heynacht sich wissen darnach zu richten, da mit nit gemeyner mordt geschehe. Ir hapt vil mißgunner vnd verreter in der stat, die all gelegenheyt dem haufen offenbaren. Das hab ich wol vermerckt aus meyn zweyen dienern, die im haufen gewesen.³⁾ Wol e. f. w. von mir bis nit in argem vernemen, so ich vil mer hör von der gemeyn, wie sie mit einem radt wollen handel (!), wo sie verkürzt werden,⁴⁾

⁴⁾ Konrad Erer, der angesehenene Patrizler, der von 1494 bis 1526 14mal Bürgermeister war, der erfahrene Staatsmann Heilbronn's, ein Mann, der Lachmann's Eifer um das Wohl seiner Vaterstadt zu schätzen wußte. Vgl. oben S. 47.

⁵⁾ Die Abschrift der zweiten Ermahnung, welche aber nicht in den Akten erhalten ist.

⁶⁾ Es ist nicht klar, ob Lachmann an Männer denkt, welche die Beschwerden der Gemeinde beraten sollten oder an solche, welche für die Verteidigung der Stadt geeignet waren, oder als Gesandte nach auswärts geschickt werden sollten.

3. ¹⁾ „Vor“ und „farlessig“ stehen auf einer Rasur von Lachmann's Hand. Die Bürger klagen, 1. der Rat sei farlässig, 2. er verurteile sie wegen ihrer freimütigen Kritik der Haltung des Rats, ohne selbst etwas zu leisten, während sie keinen Anlaß zu des Rats Verfahren gegen sie geben, da sie vielmehr zu den größten Opfern für die Stadt bereit seien.

²⁾ Weinbergpfähle, welche im Frühjahr auf den Markt gebracht wurden.

³⁾ Die Diener haben wahrscheinlich die zweite Ermahnung, die vom Gründonnerstag datiert ist, den Bauern nach Neckarfulm gebracht, welches diese am Karfreitag eingenommen hatten.

⁴⁾ Die Punkte, in welchen die Gemeinde sich verkürzt fühlte, Würtemb. Jahrbücher 1908, Heft 1.

dan ich schreyben mag.⁵⁾ Damit sey e. f. w. got befolhen. Geben of den karfreitag zu nacht om die newte (!) stund. No. 2c. 25.

E. f. w.

Johann Lachmann.

Den furfsichtigen, erfamen, weysen vnd achpar (!) herrn burgermeyster diser stat Heylpronn, meynen großgunstigen lieben herren, eplents.

4.

Osterfestmorgen.¹⁾

Erfamen, weysen herrn burgermeyster, wo es e. w. gelegen, wolt ich, das ir salbt(!)viert zu mir komen in die kirchen ikund etlicher sachen halb.

Joh. Lachmann.

Zettel ohne Adresse mit Siegelrest.

5.

Ostermontag¹⁾ vor dem Einritt der Bauernhauptleute.

Lieben herren. Vff das die stat behalten werd, ist meyn trewer radt, ir wolt die burdin hinweg thon nach

werden wohl die sein, welche Lachmann bald darauf dem Rat vortrug, und deren Erledigung er dringend anriet. Vgl. sein Schreiben Nr. 6.

⁵⁾ Lachmann war der Vertrauensmann des Volks, das ihm am Dienstag nach Judica unter Verzicht auf die weitere Verhandlung über die dem Rat übergebenen 8 Artikel die Vertretung seiner Sache überließ. Er stand in viel innigerer Verbindung mit der Gemeinde, kannte deren Bedürfnisse und Stimmung viel besser und war über die Lage der Dinge in der Stadt viel besser unterrichtet, als der Rat, wie Konrad Erer in seinem Schreiben an Balth. Steinmeyr andeutete. Vgl. S. 47.

4. ¹⁾ Die Sache, wegen welcher Lachmann vier Männer aus den höchsten Stellen der Stadt zu sich in die Kirche beschied, muß sehr dringend gewesen sein. Vielleicht hatte Lachmann Kunde von dem Aufbruch der Bauern von Neckarfulm gegen Weinsberg gehört, da sie sich am Osterfest schon vor Tagesanbruch aufgemacht hatten. Die Aufregung, in welcher der Zettel geschrieben ist, paßt auf den Ostermorgen.

5. ¹⁾ Das Schreiben ist vom Ostermontag zu datieren. Denn Lachmann weiß, daß die Bauern Proviant begehren. Er weiß auch, daß die Bauernfreunde am Ostermontag in der Stadt verkündigten, die Bauern wollten nur die Höfe, d. h. die geistlichen Höfe der Deutschordenskommande, der Klöster Welberg, Lichtenstern, Schöntal, Kaisersheim, Willigheim einnehmen und hielt es deswegen für besser, sie von der Stadt aus zu besetzen und gegen Eingriffe der Bauern zu schützen. Ebenso kennt Lachmann die Volksstimmung nach der Versammlung auf dem Markt, wo die Mehrzahl der Gemeinde sich weigerte, mit dem Rat zusammen zu schwören, und sah klar voraus, daß auf Treue und feste Haltung der Mehrheit der Gemeinde gegenüber den Bauern nicht zu zählen war („sie werden nicht halten“, d. h. standhalten), wenn der Rat der Gemeinde nicht Erleichterungen zusage, welche teils mit den Forderungen der Bauern in den 12 Artikeln übereinstimmen, teils darüber hinausgehen, da sie die Verhältnisse der verkehrsreichen, im Besiz der Neckarmühlen befindlichen Stadt berücksichtigen und

8

beger der gemeyn. Dan als ich vernym, werden sie nit halten²⁾ in keynen weg, nemlich den zoll, multer,³⁾ holcz, weyden, wifen. Das wollen sie haben vm eyn zymlichen pfenning. Ist meyn radt, besser etwas nachgelassen, dan alles verloren, und die höf nem ich eyn, schuckt in (nach der beger) prophan.⁴⁾ Dan anderst besorg ich, ir werdt ein vfgelauf haben in der stat, und kemen vm leyb vnd gut. Gott schuck es zu friden.

E. w.

Johann Lachamonn
vndertheniger.

Den ersamen, weysen zc. burgermeyster diser stat Heyl-
pronn, megnen gunstigen herrn. (Siegelrest.)

6.

Osterdienstag.¹⁾

Der frid gottes sey mit uns. J. e. w. herrn, ob es darbey bleybe, wie vf gestern vurgehalten, wol mich e. w. verstendigen, mich zu wissen darnach vf der kanzel zu richten und dem volck verkundigen.

E. w.

Johann Lachamonn
vndertheniger.

Den ersamen, wolweysen, fursichtigen herrn Burger-
meyster zu Heylpronn zc.

7.

Dienstag oder Mitwoch vor Himmelfahrt 23 oder
24 Mai.¹⁾

Die gnad vnd frid gottes mit vns allen. Ernsest,
ersam, weyß, gunstig herren, meyn schreyben und ermanen

Aufhebung von Zoll und Mühlgeld fordern. Die Vorschläge Lachmanns, welche die minder Bemittelten, Kleinwirtschaft neben dem Handwerk treibende Bevölkerung berücksichtigten und die Abgaben für Benützung von Wald, Weide und Wiesen regeln, aber auch ermäßigten wollten, griffen tief in die Finanzen der Stadt hinein, aber sie sind vom Standpunkt Lachmanns verständlich, der sich in dem vernünftigen Grundsatz ausspricht: Besser etwas nachgelassen, denn alles verloren.

²⁾ Gegen die Angriffe der Bauern, welche durch die Forderung der Aufhebung der Beschwerden für sich geworden hatten.

³⁾ Multer sonst Miltter, der Lohn des Müllers für das Mahlen, welcher teils in Geld, teils in natura gereicht wurde.

⁴⁾ Proviant. Vrgl. die Form Prophan bei Thomas Zweifel, Stadtschreiber in Rothenburg o. d. T. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs (Bibliothek des lit. Vereins CXXXIX) S. 403, 410, 437.

6. ¹⁾ Das Schreiben gehört wohl auf den Osterdienstag, da Lachmann fragt, ob der Rat die am Ostermontag gestellten Forderungen, die er im Drang der Ereignisse am Ostermontag halb und halb zugestanden hatte, wirklich ganz bewillige.

7. ¹⁾ Die Datierung dieses Briefes ergibt sich aus der Erwähnung der Weinsberger, deren Verhalten gegen die Stadt nicht zuverlässig genug erschien. Am 21. Mai war das Städtchen auf Befehl des Truchsessens Georg von Waldburg in Brand gesteckt

woll e. w. in christlichem verstand vfnemen, dan gemeyne stadt zu warnen wer ich alzeyt geneygt.

Ersam, weyß herrn, meyn vnd etlicher burger gut bedunken ist, vf morgen die thor zubehalten,²⁾ vf die stuben³⁾ bieten, fruntlich die geferkleyt vf all weg vurhalten mit besoldung dero, die notturftig seyn, ein Wochen eyn halben gulden, vf das man eyn gemeyn lustig behalt (am Rand: was man im radt findt), biß got gnad gipt zu besserung, die weyl sich eyn gemeyn beklagt, sie megen das ir nit verkaufen vf den merkten. Solchen kosten zu leyden der gemeyn zu gut, ist besser zu friden,⁴⁾ das die bawern solten ewern schacz⁵⁾ bekomen, wie sie willen haben. Ist aber in gemeynem schacz nit also vil, schlag man vf die burger⁶⁾ solchen kosten, ist nuczer, dan man durch die hewser lauf, darzu der arm eyn lust hat.

Wolt auch ewer wassertrog⁷⁾ heynacht⁸⁾ fullen, denn die verretterey ist in der stat, wie der doctor Johann Markart arczt⁹⁾ heynacht vm die vierten stund (am Rand: form dem vfgeluyf,¹⁰⁾ eyn huben im hauß gehept, des haren¹¹⁾

worden. Viele Weinsberger waren nach Heilbronn geflüchtet. Es mußte zweifelhaft erscheinen, ob die Unglücklichen auf Rache durch die von Würzburg her wieder nahenden Bauern hofften oder sich in ihr Schicksal ergaben und so für die Stadt Heilbronn ungefährlich waren. Der Rat sah sich deshalb veranlaßt, die flüchtigen Weinsberger am 25. Mai einen Treueid schwören zu lassen.

Die Lage der Stadt war aufs neue gefährlich, nachdem der Truchseß sich nach der Einnahme Weinsbergs dem Kraichgau zugewendet hatte und die Bauern rachejahnubend nahen und von Heilbronn Unterstützung auf Grund der im April vor ihrem Abzug nach Osten getroffenen Abrede forderten. Zudem zeigten sich die unteren Schichten der Stadtbevölkerung, von denen ähnlich wie in Rothenburg (Th. Zweifel a. a. D. S. 541) Plünderung (durch die Häuser laufen) zu beforgen war, nicht zuverlässig. Der störende Verkehr und Handel brachte diese Kreise in Not, welche vom Markt lebten. Daher war der Vorschlag Lachmanns zeitgemäß. Übrigens hatte der Rat schon am Osterfest unter die Armen Mehl austheilen lassen, weil der Verkehr mit dem Land durch Schließung der Tore abgeschnitten war (Mitteilung von Dr. Mor. v. Rauch aus seinem Vortrag über Heilbronn im Bauernkrieg).

²⁾ Ist der Brief vom Mittwoch vor Himmelfahrt, 24 Mai, dann wird Lachmann für das Fest einen größeren Zubrang des Landvolks gefürchtet haben. Aber auch wenn er am Dienstag geschrieben war, erklärte sich der Vorschlag aus der Besorgnis vor dem Einschleichen von Spionen der Bauern und ihren Anhängern.

³⁾ Die Besammlungsstale der Gesellschaften, welche sich nach Aufhebung der Zünfte durch Karl IV. gebildet hatten.

⁴⁾ als fehlt.

⁵⁾ Die Stadtkasse.

⁶⁾ Die Geschlechter oder Patrizier.

⁷⁾ Lachmann fürchtet Brandstiftung.

⁸⁾ Vrgl. S. 56 Anm. 5.

⁹⁾ Seit 1512 Arzt in Heilbronn, seiner Vaterstadt, später Leibarzt des Herzogs Heinrich von Sachsen in Freiberg. DAWejschr. Heilbronn 2, 156.

¹⁰⁾ „form dem“, also doppelter Artikel. Diese Häufung, wie die Weglassung von a's (Anm. 4) beweist die Eile und Aufregung, in welcher Lachmann schrieb.

bubenwerk gewesen, alleyn zu erfahren, was man sich halten well, so die Weynsperger¹²⁾ halten wollen gegen der stat. Damit seydt gewarndt, nit eyn jeden in die stat lassen. Die fenanzen¹³⁾ seyn vilfeltig vnd betruglich.

Hapt auch ewer wacht in gute hut¹⁴⁾ mit sampt der wart,¹⁵⁾ man wurdit all list suchen. Da mit wel e. w. solches in argen nit vfnemen.

E. w.

Veracht die sach hey- vnderteniger
nacht nit. Johann Lachmann.

Den ernfsten, weysen, ersamen burgermeyster diser stat Heylpronn, meynen großgunstigen herrn.

8.

Mittwoch den 24 Mai 1525.¹⁾

Ersam, weyß herren, seydt eyngedenk der hevtigen red, das der schwinger²⁾ gegen Neckar versehen mit buchsen, do

¹¹⁾ Verweilen. Der Aufenthalt des verdächtigen Mannes bei Markart erschien Lachmann staatsgefährlich. Bube bezeichnet hier kaum den Jüngling, sondern den schlechten, bössartigen Menschen.

¹²⁾ Die obdachlosen Einwohner von Weinsberg. Vgl. Anm. 1.

¹³⁾ Listige Anschläge. Zu beachten ist die schwäbische Umlautung des finanzen in fenanzen. Vgl. Nr. 13 Anm. 7.

¹⁴⁾ Wie nötig diese Mahnung war, beweist ein Schreiben Hans Berlins an den Rat. Er hatte Mauern und Bollwerk besetzen und gefunden, daß es an Schlüsseln zum Bollwerk, an Büchsen, Pulver, Steinen und anderen Verteidigungsmitteln fehlte. Manche Bürger stellten sich gar nicht zur Wache ein. Die gehorsamen Bürger wurden nicht rechtzeitig abgelöst und mußten zu lange auf der Wache bleiben. (Schwäb. Bund, Büchel Nr. 168, Staatsarchiv.) Was Lachmann aber besonders zu der Mahnung trieb, verrät das Schreiben Nr. 8.

¹⁵⁾ Ist das die Warte auf dem Wartberg oder auf den Türmen? Oder will Lachmann sagen, man müsse für die „Wart“, d. h. Verpflegung der Wachen gut sorgen? Letzteres ist das Wahrscheinlichste.

8. ¹⁾ Das Schreiben schließt sich an Nr. 7 an. Die Sorge vor den fremden Bauern in der Stadt, den Weinsbergern und anderen flüchtigen Landleuten war noch dieselbe. Das Bauernheer war im Anmarsch, man konnte nicht sicher darauf rechnen, ob nicht schon in der kommenden Nacht ein Sturm erfolge, da erst am folgenden Tag bekannt wurde, daß die Bauern in der Nacht des 24. Mai um Mitternacht das Tor zu Neuenstadt aufgebaut hatten und am 25. gegen Neckarfulm und Heilbronn aufbrachen. (Baumann, Akten S. 297.) Die Weinsberger waren noch nicht in Gelübde genommen. Das geschah am 25. Mai. Die Predigt, zu welcher sich Lachmann erbotet, paßt auf das Himmelfahrtsfest, an welchem der Gemeinde die Forderungen der Bauern vorgelegt wurden.

²⁾ Schwinger = Zwinger. Die Lesung ist ganz unzweifelhaft. Zum sch-laut statt z vgl. schweyffel = zweifel in der eigenhändigen Kopie Lachmanns von seiner ersten Ermahnung. Über den Zwinger gibt die DA-Beschr. von 1901—03 keine Auskunft. Die alte DA-Beschr. von 1865 S. 164 nennt unter der Stadtbefestigung 1. den Stadtgraben, der durch spanische Reiter abgeteilt war, 2. den abschüssigen Zwinger, 3. die hohen Stadtmauern. Der Zwinger war

die bawern vor diser zeyt sich gerumpt, den Neckar abgraben.³⁾ Item die thor bey zeyt mit balden versehen, da mit in der nodt sie geruft ligen. Item die trög bey den brunnen mit wasser fullen, wo der sturm angien, (wend es got zum besten), das die fremd bawern hewser anstieffen, die stat zu erobern. Item was man sich versehen soll zu den fremden bawern, die hie ligen.⁴⁾ Wer gut, sie zu gelub⁴⁾ vfnemen. Item das die radtfraven behutsam seyn mit worten⁵⁾, darvon eyn gemeyn forchtsam wurdit. So man sagt: Wan der bundt kompt,⁶⁾ so wurdit es kopfens gelten,⁸⁾ vermeynt die gemeyn, sie horen es von ihren radtsherren. Item das man vf den stuben trink. Wo es heynacht zum treffen komm, das hedermann voll wer, damit sie gewarnt werden.

Item wo die gemeyn vf morgen wider zusamen beruft vf den markt von der vbung willen vnd ruftung,⁹⁾ ob es

der Stadtmauer vorgelagert. Hier scheint eine besondere Befestigung gegen den Neckar gemeint zu sein, die mit Büchsen versehen werden sollte.

³⁾ Die Drohung, den Neckar abzugraben, Heilbronn an vier Enden anzugreifen und den Rat über die Mauern zu werfen und durch die Spieße zu jagen, ging nach Zimmermann, Der große deutsche Bauernkrieg, herausgegeben von W. Bloß (1891) S. 711 von Bauern der Heilbronner Dörfer aus. Die Drohung der Ableitung des Neckars zeugt ebenso sehr von der Tiefe des Hasses der Bauern gegen Heilbronn, wie von ihrem übermütigen Kraftbewußtsein und ihrem blinden Unverstand.

⁴⁾ Die Weinsberger und andere in die Stadt geflüchteten Fremde wurden aufgezeichnet und ersucht, das Ihrige zum Besten der Stadt beizutragen (Schwäb. Bund, Büchel 168).

⁵⁾ Gelübde, daß sie der Stadt keinen Schaden tun und den nahenden Bauern nicht beistehen wollen. Diese Mahnung Lachmanns hatte am 25. Mai Erfolg. Vgl. S. 58 Anm. 1.

⁶⁾ Die Redseligkeit der Gattinnen der Ratsherrn beklagt Lachmann auch in dem späteren Brief, Nr. 13.

⁷⁾ Das Heer des Schwäbischen Bundes hatte nach der Schlacht bei Böblingen am 21. Mai von Neckargartach aus den Rückzug nach Weinsberg gemacht, dann sich gegen den Kraichgau gewendet, um sich mit dem Heer des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu vereinigen, und war bis Odenheim bei Bruchsal gelangt. Von hier zog es wieder nach Osten. Am 28. Mai vereinigte es sich in Züsfeld mit dem pfälzischen Heer.

⁸⁾ Zur Konstruktion vgl. Genisch, Thesaurus sapientiae linguae Germanicae Sp. 1478 3. 56 „es gilt aufsehens“. Grimm 4, 1, 3088.

⁹⁾ Der Rat ließ am 25. Mai die Gemeinde über die bedrohliche Lage infolge der Drohungen der Bauern aufklären. Mittags 2 Uhr schickten Bürgermeister und Rat einen Boten an den Truchseß, um ihn um schleunige Hilfe zu bitten, da die Bauern nächstens Heilbronn angreifen wollen, und sandte abends 8 Uhr einen weiteren Boten mit der selben Bitte ab, weil der Rat nicht wisse, ob sein erster Bote rechtzeitig angekommen sei (Baumann, Akten S. 297). Nach der Weinsberger Tat hatte der Rat die Gesellschaften Ausschüsse wählen lassen und Anstalten zur Verteidigung der Stadt getroffen. Er bestellte Hans Schultertin zum obersten Hauptmann und Hauptleute über die vier Viertel, welche auch Viertelmeister oder Quartiermeister hießen. Es waren im ersten

e. weyßheytt vergut¹⁰⁾ ansehe, aus dem wort gottes der gemeyn ein hercz eynstoffen¹¹⁾ zu eyner eynikeyt vñ dem markt in predig weyß von mir. Wil ich mich arbeyt halber nit sparen got zu lob, dem ganczen romischen reich zu er vñ vnser stat zu preyß, auch sterckung der rewdigen schaf.¹²⁾ Jedoch was e. w. gelegen wurdet seyn, dem wil ich gefolgenig¹³⁾ seyn. Berarg mir e. w. solch meyn vilfeltig geschrift nit. Der frid gottes sey mit vns.

E. w.

Johann Lachmann
vndertheniger.

Den ersamen, weyßen, achparen herren burgermeyster dieser stat Heylpronn, meynen gunstigen herren.
(Siegelrest.)

9.

Donnerstag Abend den 25. Mai.¹⁾

Der fried gottes sey mit vns. Ersam, weyß, gunstig herrn burgermeyster, es ist eyn groß zulawfen mit weynholen zu Sant Clara,²⁾ nit das ichs einer gemeyn hie vergonn.³⁾ Aber wo es heynacht von noten, (angesehen das der hauf also nahe ligt) das man vor weyn nicht

Biertel Raipar Berlin, Schultheiß, und Hans Lyher, im zweiten Michael Keyffer, des Rats, und Hans Spölin, im dritten Wolf Wisbronn, des Rats, und Hans Waldner, im vierten Michael Küchlin, des Rats, und Hama Wisgerber. Die Viertel wurden in Rotten geteilt und über sie Rottenmeister gesetzt. Die Viertelmeister sollten über die Personen ihres Viertels Aufsicht führen und dem Rat über unterstützungsbedürftige Leute berichten, daß sie der Rat mit Früchten bedenke. Dazu hatte der Rat Kriegsknechte geworben. Lachmann setzt voraus, daß die Gemeinde neuorganisiert, ausgerüstet und nunmehr gemeinsam mit den Kriegsknechten eubt wurde, und erbietet sich, durch eine Predigt den Mut, die Treue und Vaterlandsiebe zu stärken. Die Stadt war jetzt ganz anders gerüstet am Pfingstmontag.

¹⁰⁾ vergut = für gut gebraucht Lachmann häufig nach dem Volksdialekt.

¹¹⁾ Mit Mut erfüllen. Vgl. oben S. 51 große Angst einstoßen, Nr. 16 Reid ausstoßen, und auch ein Herz einstecken, einjagen, Grimm IV, 2, 1219.

¹²⁾ Der unzuverlässige Teil der Bürgerchaft.

¹³⁾ Geniich S. 1170 3. 3 gefölgig, sequax, qui facile sequitur. Gefolgenig fehlt bei Grimm 4, 1, 2151.

9. ¹⁾ Am 25. Mai waren die Bauern von Neuenstadt nach Neckarfulm gezogen und standen also in unmittelbarer Nähe von Heilbronn, so daß die Besorgnis eines Sturmes sehr gerechtfertigt war. Am Mittag war Gemeindevorversammlung auf dem Markt gewesen. Hatte sich daran die neue militärische Organisation geschlossen, und war der Tag heiß gewesen, so läßt sich die Weinspende aus dem Keller des St. Klara Klosters begreifen. Der Brief wird also auf den Abend des 25. Mai, des Himmelfahrtsfestes, das zugleich der Tag des hl. Urban, des Heiligen der Weingärtner war, zu setzen sein.

²⁾ St. Klara kloster, Frauenkloster des Klarißnenordens, jetzt abgebrochen.

³⁾ vergönnen = mißgönnen. Geniich 1682, 34.

schaffen mecht, ist von nöten, das man vleyßig wach. Dan es seyn kundschafter hie, — got wol gnad geben, — die eyner gemeynen stat nit vil guts gunnen, sprechen öffentlich: Es muß darzukomen, das die rindmawer hinweckom.⁴⁾ So weyß ich, das vñ eyn zeyt durch weyntrinken eyn stat bey nacht vñgeben vñ eyn grosser mordt geschehen.⁵⁾ Wol meyn warnen e. w. im besten vernemen. Der gemeynen stat zu wilfaren wer ich alzeyt geneygt.

E. w.

Johann Lachmann
vndertheniger.

Den ersamen, weyßen vñ achparen herrn burgermeyster dieser stat Heylpronn, meynen groß gunstigen herrn.

10.

Ende Mai 1525.¹⁾

Die gnad gottes mit vns. Ernsest, furfsichtig, ersam, weyß, gunstig, lieb²⁾ herren burgermeyster vñ radt, mir

⁴⁾ Bürgermeister und Rat zu Wimpfen wissen am 25. Mai auch von Drohungen der nahen Bauern, ihre Stadt zu schleifen. (Baumann, Akten S. 297, 298.)

⁵⁾ Lachmann denkt wohl zunächst an Troja, von dem Virgil Aeneis 2, 264 ff. singt:

Invadunt urbem somno vinoque sepultam.

Caeduntur vigiles portisque patentibus omnes

Accipiunt socios atque agmina conscia iungunt.

Tempus erat, quo prima quies mortalibus aegris

Incipit et dono divom gratissima serpit.

Als Kenner des Livius konnte Lachmann auch die Einnahme der aufionischen Stadt Gales vorahweben, aus welcher der gefangene Römer Fabius entfloß, um seine Volksgenossen, welche die Stadt belagerten, zu einem nächtlichen Angriff zu ermutigen, der zum Fall der Stadt führte. Livius sagt von Fabius: *perpulit imperatorem, ut vino epulisque sopitos hostes adgrederetur.* Liv. 8, 16. Auch der Sieg über die eben noch siegreichen Jstrier am Timavus, welche nach Eroberung des römischen Lagers „avidius vino ciboque corpora onerant“ (Liv. 41, 3), konnte Lachmann bekannt sein, vielleicht auch die Verse Dvids (Amorum lib. 1, 8, 21):

Saepe soporatos invadere profuit hostes

Caedere et armata vulgus inerme manu.

10. ¹⁾ Der Brief stammt aus einer Zeit, da 1. die Witwe des am Osterfest in Weinsberg erstochenen Grafen Ludwig Helfrich von Helfenstein noch in Heilbronn weilte, wohin sie von den Bauern nach dem Blutgericht auf einem Mistwagen geführt worden war; 2. da Fußknechte in Heilbronn lagen; das könnten die von Heilbronn zum Schutz gegen die von Würzburg wieder anrückenden Bauern geworbenen Landsknechte sein oder auch Angehörige des Bundesheers, welche auf dem Rachezug nach Weinsberg (21. Mai) oder bei der Rückkehr des Bundesheers aus dem Kraichgau (28./29. Mai) nach Heilbronn entsandt worden waren; 3. da ein wilder Rachedurst unter den Kriegsknechten entbrannt war, der in den entseßlichen Qualen des Feuertodes des Pfeifers Melchior Nonnenmacher und Jäcklin Norbachs und in der Einschüchterung Weinsbergs Befriedigung suchte und sich auch gegen Lachmann wandte, der den altgläubigen Kreisen als Prediger des Aufruhrs in der Heilbronner Gemeinde galt. Am besten würde er in die Zeit passen, da Graf Ulrich von Helfenstein, der Bruder des

kompt glaublich vor, wie etlich fußknecht³⁾ hewt in der kirchen vor der predig getrewt, nit abzuweyhen, mich vorhin zu erschlagen, des meynen gnedigen frauen von Helfenstein⁴⁾ jundfraw⁵⁾ gehört vnd in trewen gewarnt, nachdem die predig auß gewesen. Tregt gut wissen e. f. w., was ich mich gehalten im predigen gegen keyserlich maiestat vnd ganczer stat, also lang ich vernunft gehept. Wol e. f. w. ermessen, was mir zu thon, ob ich euch nuczer sey todt oder lebendig.⁶⁾ Damit wil ich mich e. f. w. als eyn vnder-teniger befolhen haben.

Dhne Adresse.

Auf der Rückseite:
Soldaten haben gethrewt,
nit eher zu weichen, bis sie
D. Lachmann erschlagen.

E. f. w.

gehorsamer
Johann Lachmann
burger vnd prediger.

11.

Gegen Ende Juni 1525.¹⁾

Ersamen, weysen, gunstigen herrn. Es ist mir zukommen eyn armer bawer von Erlebach²⁾ mit namen Leonhart Hundt,³⁾ gefangen von den bundischen 14 tag, der nihe in dem bewerischen haufen gewesen,⁴⁾ izund ledig, be-

ermordeten, in Heilbronn weilte. Hier finden wir ihn am 22. Mai (Vogt, Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 409). Er haßte Lachmann, den er in seinen Anklagen gegen die Stadt Heilbronn auf-rührerischer Predigten beschuldigte. Eine Äußerung seinerseits konnte leicht die Drohung der Kriegsgleute veranlassen und zugleich in der Umgebung der Gräfin bekant werden.

²⁾ Die tiefe Erregung Lachmanns über die Drohung zeigt sich in der Häufung der Prädikate des Rats, welche auch in dem erregten Schreiben vom 11./12. April 1526 wiederkehrt.

³⁾ Ann. 1.

⁴⁾ Margarete von Edelsheim, natürliche Tochter K. Maximilians, Witwe des Forstmeisters Joh. Siltner.

⁵⁾ Kammerfrau. Man darf wohl annehmen, daß die unglückliche, trostbedürftige Gräfin mit Lachmann in Verkehr getreten war und die Kammerfrau nicht ohne ihr Vorwissen Lachmann warnte.

⁶⁾ Ob seine fernere Wirksamkeit oder seine Beseitigung als eines Unruhestifters für das Wohl der Stadt erspriechlicher sei.

11. ¹⁾ Leonhard Hund wurde entweder auf dem ersten Zug des Truchsessens durch das Sulmtal am 21. Mai oder beim zweiten nach der Einnahme Neckarjuls am 29. Mai vom bündischen Heer gefangen genommen. Da er 14 Tage in Haft blieb und Lachmann einige Zeit verhindert war, sich seiner nach der Entlassung aus der Haft anzunehmen, so wird der Brief auf die zweite Hälfte oder das Ende Juni zu setzen sein.

²⁾ Erlebach O. A. Neckarjuls, eines der am Bauernkrieg am frühesten und stärksten beteiligten Dörfer des Neckarlands. O. A. Besch. Neckarjuls S. 355.

³⁾ Sonst unbekant.

⁴⁾ Die Justiz des Bundesprofosen war ziemlich summarisch. Es ist möglich, daß er Leute gefangen nahm, welche nie mit den Bauern gezogen waren und nur gezwungen mitgegangen waren. Baumann, Akten 292, Nr. 311. Aber der Stadtschreiber, der die

gert hie das taglon zu arbeyten, da mit er die narung mog haben. Ist mir nit zweyfel an seyner redlikeyt vnd erbarns wesen, vil jar zu dem alten doctor⁵⁾ gewont, also kunttschaft bey mir gemacht. Was ich mich sol halten, wol e. w. mich verstendigen. Hab auch nit ehe mogen schreyben aus geschefen junkher Philipsen von Gemmingen⁶⁾ hauffrawen⁷⁾ betreffen. Wol mirs e. w. nit verargen.

E. w.

Johann Lachmann,
predicant.

Den ersamen, weysen vnd achparen herrn burgermeyster diser stat Heylpronn, meinen gunstigem lieben herrn.

Auf der Rückseite: Einer von den rebell(ischen) bawern, so gefangen, hat sich umb Dienst angemelbt.

12.

Sommer 1525.¹⁾

Der Frid des herrn sey mit e. f. w. zu allen zyten. Ernset, fürsichtig, ersam, weyß, achpar, gunstig vnd lieb herrn burgermeyster vnd radt diser stat Heilpronn, mich lawfft an meyster Wolf Schwenger,²⁾ den man nent Kuchenbeißer, seines ongeraten sons halb, mit trawrigem herczen vurtel in sorgen, e. f. w. mocht inen, seyn son, bedenken mit eyner straf seyнем handtwerk nachteylich³⁾, vñ das⁴⁾ er aller erst in die bubenhaut schliefen thut⁵⁾. Wf das des vbel gesterast⁶⁾ andern zu besserung, wol in e. f. w. nach gefallen turnlicher straf⁷⁾ halten. Hernach meyn vnderthenig, vleyffig bitt, e. f. w. wol mir den gefangenen heymstellen⁸⁾,

Dorfalbemerkung schrieb, traute den Angaben Hunds weniger als Lachmann, sondern sah in ihm wirklich einen Auführer.

⁵⁾ Dr. Joh. Kröner aus Scherding. Lachmanns Vorgänger im Predigtamt, † 1520.

⁶⁾ Philipp von Gemmingen, Sohn Pleitards zu Fürfeld und Bonfeld † 1543. O. A. Besch. Heilbronn 2, 343.

⁷⁾ Agnes, Marschalkin von Ostheim, seit 1523 mit Philipp von Gemmingen vermählt. Ebd. Die Geschäfte, welche Lachmann für sie besorgte, sind unbekant.

12. ¹⁾ Der Brief stammt aus dem Sommer 1525, als der Rat es wagen konnte, die Teilnehmer am Bauernkrieg zu bestrafen.

²⁾ Wolf Schwenger erscheint unter den Maurern und Zimmerleuten in Heilbronn als Wolf Kuchenbeißer (Mitteilung von Dr. M. v. Rauch) und arbeitete viel im Dienst der Stadt, wie der Brief zeigt.

³⁾ Der Vater fürchtet eine für seines Sohnes Ehre nachteilige Bestrafung, die ihm nach den Zunftgesetzen das Bleiben in der Zunft oder im Handwerk unmöglich machen könnte, und wünscht eine nicht entehrende Strafe.

⁴⁾ Ausschluß vom Handwerk könnte auf den jungen Mann sittlich verderblich wirken, daß er ein schlechter Mensch (ein Bube) würde.

⁵⁾ In die Bubenhaut schliefen (schliefen = sich bekleiden) = auf Abwege geraten.

⁶⁾ Schreibfehler Lachmanns.

⁷⁾ Lachmann empfiehlt Gefängnisstrafe auf einem Turm.

⁸⁾ Übergeben, zuweisen.

will ich verschaffen alsobald, das er e. f. w. in diser stat nit trengen⁹⁾ sol, sunder anderstwo seyner handtwerck nachzuzihen vnd außsleyben, bis im das wütende hirn¹⁰⁾ zu Friden durch gott gestilt wurd. Wol e. f. w. ermessen seynds vaters grosse arbeyt, in diser stat volbracht, vnd noch sein leben mit arbeyten beschließen wolt, vnd des gefangenen schaden, in der jugend empfangen, do er oben zum fenster vñ den kopf heraus gefallen, des im nach geet. Darumb die straf defter eer gemiltert sol werden. Wil ich vñ e. f. w. als ein gehorsamer burger nach allem vermogen beschulden vnd verdienen. Damit e. f. w. mich vnderthenig besolhen wil haben.

E. f. w.
gehorsamer
Johann Lachmann,
prediger vnd burger.

Akten des Schwäb. Bundes Büschel 171.

13.

Sommer 1525.¹⁾

Euch ernestten, fürsichtigen, erfamen, weysen, gunstigen, lieben²⁾ herrn burgermeyster vnd radt diser stat Heylspronn sey der Frid gottes zu allen zeyten. Fürsichtig, ersam herrn. Als ich nechst montag³⁾ vñ das fleysfigt gebeten worden von Andrißen Schnecken⁴⁾ fruntschaft, morgens frw mir an-anzeygt, wie man im schon grab⁵⁾ bey Sant Niclawsen⁶⁾, schlug ich inen ir bitt ab, wie es mir nit zeme⁷⁾, auch wider eyn erfamen radt thete. Uber vilfeltigs bitten, vleshen vnd ermanen⁸⁾ des bitteren leybens vnd sterbens Christi solt ich in leyften noten sie nit verlassen. Sagt ich, sie solten es

⁹⁾ Kästig werden.

¹⁰⁾ Lachmann nimmt geistige Belastung des jungen Mannes infolge seines Falls aus dem Fenster an.

13. ¹⁾ Das Schreiben ist aus dem Sommer 1525, als das Strafgericht über die am Bauernkrieg beteiligten Bürger erging. Da Andreas Schneck am 24. Juli seine Strafe mit 600 fl. bezahlte (s. Anm. 3) und die Bezahlung sicher bald nach der Verurteilung geschehen mußte, wird das Schreiben nach Mitte Juli fallen.

²⁾ Die Häufung der Prädikate beweist die Erregung Lachmanns wie S. 60 Nr. 10.

³⁾ Vergangenen Montag. Wenn nicht der 24. Juli, an dem Schneck die Strafe bezahlte, so der 17. Juli.

⁴⁾ Andreas Schneck wollte nicht zum Rat schwören, machte „ein groß Gemurmel“, ging weg und sagte, er wolle den hellen Haufen holen. Er wurde zum Tod verurteilt, aber begnadigt, mußte aber die große Strafe von 600 fl. bezahlen (Mitteilung von Dr. M. v. Rauch).

⁵⁾ Zu ergänzen ist „sein Grab“.

⁶⁾ Die Nikolauskirche, hinter welcher ein Begräbnisplatz lag, der heute noch das Kirchhöfle heißt. DABeschr. Heilbronn 2, 25, 26.

⁷⁾ Zieme. Lachmann verrät noch das Erbteil seines ans Schwaben stammenden Elternhauses. Vgl. jedoch „gezem“ bei dem Frankten Herolt. Württ. Geschichtsquellen 1, 202, 3. 4.

⁸⁾ Ermanen mit Genitiv gleich erinnern, auch bei Luther. Vgl. Franck, Grundzüge der Schriftsprache Luthers, S. 243 § 294, 3.

erfarn bey eynem erfamen radt, was mich derselbig hieß, wölt ich gehorsam seyn vnd möglichen vleyß vurwenden. Also kam Caspar Schneyder⁹⁾ mit seyner fruntschaft, zeygt mir an, burgermeyster hetten gesagt, man solt mich holen, eyn erfamer radt wolt mich horen. Hab ich getan als eyn gehorsamer, der sich erbarmpt. Ichund kompt mir vur, ich zih mich in keyserlich sachen, ich solt die weltlichen ir sach ausrichten lassen.¹⁰⁾ Es werd mir nit zu gutem erschießen.¹¹⁾ Hab ich je mich nichts vnderfangen, do auch die bawerschafft hie gewesen, dan aus geheyyß eyns erfamen radts¹²⁾, da ich viel liber meyns studirens wertig seyn wolt. Lawffen mich abermals dero gefangen frewndt an aller maß wie Andrißen Schnecken. Was ich mich darzu halten soll, wol e. f. w. mich berichten, dan wider keyserlich maiestat vnd e. f. w. handel(!) oder dero sachen vnderzihen, bin ich nit geneygt.¹³⁾ E. f. w. ermanen, was in still gehalten soll werden, vñ das die person nit verdecklich(!), das die torwerter vnd totegreber, auch die framen vñ der gassen davon singen. Dan warlich, es mocht in grossen sachen der gemeyn stat zu eynem mercklichen nachteyl reychen. Ich liß auch in alten geschichten, das groß stedt zu armut komen, ganz verwust durch der(!) radts weyber, die solche heymlich-keyt, von iren ratsherrn(!) gehort, geoffenbart haben.¹⁴⁾ Hernach so onfall kompt, gipt man dem heylgen wort gottes die schuldt vnd ist dero bösen, giftigen mewler¹⁵⁾ schuldt. Wol es e. f. w. nit verargen, sunder im besten christlich vernemen. Dan eyn erfamen, weysen radt¹⁶⁾ und eyn ganze

⁹⁾ Ein Schneider, ein Verwandter Schnecks.

¹⁰⁾ Der Vorwurf, Lachmann mische sich in weltliche Angelegenheiten, stammte wol von seiten streng konservativer Ratsherrn und wurde durch deren Frauen in der Stadt verbreitet.

¹¹⁾ gereichen, ausschlagen.

¹²⁾ Die Betonung der Aufträge des Rats und des Einverständnisses desselben mit Lachmanns Vorgehen ist für die Beurteilung desselben von großer Wichtigkeit. Auch die Vorschläge betreffend Aufhebung der Beschwerden, der Abgaben an Zoll und Mühlgeld, wie für Holz, Weide und Wiesen, und Unterstützung der Bedürftigen kann Lachmann nicht im Sinn der Opposition gegen den Rat gemacht haben.

¹³⁾ Es ist zu ergänzen: dagegen bin ich geneygt, zu ermanen.

¹⁴⁾ Das Gerede der Torwärter und Totengräber und der Frauen auf der Gasse brachte unschuldige Leute in Verdacht, steigerte die Angst in der Stadt und vergrößerte wohl auch die Schuld von Gefangenen. Die Quelle dieser Stadtgespräche sucht Lachmann bei den Gattinnen der Ratsherrn, deren Zungen ihm schon im Mai gefährlich erschienen waren. Vgl. Nr. 8.

¹⁵⁾ Die Beispiele für die Schädigung des Wohlstandes und der Sicherheit von Städten durch Mangel an Verschwiegenheit der Frauen der Ratsherrn sind trotz mancher Nachforschungen und Anfragen bis jetzt nicht ermittelt worden. Die Geschichte des Knaben Papius Prätergatus bei N. Gellius, Noctes Atticae, 1, 23 beweist nur die Neugier und Schwatzhaftigkeit einer Senatorenfrau. Die andere von dem Vogel mit der Haube ist noch nicht gefunden.

¹⁶⁾ Man darf wohl im Kreise der Frauen der regierenden Herrn die stärksten Gegner Lachmanns und seiner Reformations-

gemeyn vor kunftigem schaden zu warnen wer ich herczlich geneygt. Damit ich mich e. f. w. vndertenig befolhen wil haben.

E. f. w.
vnderteniger
Johann Lachmann,
predicant vnd mitbürger.

Alten des Schwäb. Bundes Büchel 172.

14.

11. oder 12. April 1526.¹⁾

Ernfest, furfsichtig, ersam, weyß, gunstig, lieb herrn burgermeyster vnd radt diser stat Heylpr. Als nach christlicher lieb eyner dem andern furdermus, lieb vnd vurschub schuldig vnd verpflcht ist, kompt mir vur, wie ich von etlichen mitburgern²⁾ in die oren des abels vnd ire knecht getragen in vnd außerhalb der stat.³⁾ mich als ein bewerischen vnd widerspenstigen keyserlicher maiestat gewesen, dero nit gehorjame leyten gepredigt soll haben. Welche onwarhaft red ich eyn kleyns echte⁴⁾, wo ich darzu nit weyter zu red gefeczt were vnd wurd in meyner behausung vom adel, wie dise verschynen wochen beschehen. Tregt e. f. w. mitfamt eyner ganzcen gemeyn gut, offenbar wissen, was ich mich vor als in der kleynen radtstuben vor der gemeyn irer artikel wider eyn radt gehalten⁵⁾, sie dahin gebracht, das sie mir die sach ergeben vnd nach der bewerischen vfrur erzeygt die gehorjame gegen dy oberkeyt hart angezogen mit worten vnd geschriften.⁶⁾ Das ich aber darumb bewerisch

bestrebungen suchen. Aber die Bürgermeister Balthasar Steinmetz und Hans Diegel vgl. oben S. 53.

14. ¹⁾ Da der Brief am Donnerstag nach Quasimodogeniti „ingelegt“ d. h. präsentiert wurde, wird er auch an diesem Tag oder Tags zuvor geschrieben sein.

²⁾ Wohl die Partei der Altgläubigen, welche auch politisch konservativ waren und in Lachmann ebenso den Mann des neuen Glaubens wie der politischen Neuerungen haßten.

³⁾ Lachmann, der kein Stilist war, bringt in der Erregung dreierlei Konstruktionen durcheinander. 1. Von „wie ich in die oren eingetragen“ macht er in lateinischer Konstruktion des Akkusativ mit Infinitiv abhängig: „mich gewesen“; 2. liegt ihm im Sinn: „mich bewiesen als ain bewerischen etc.“; 3. das „als“ aber veranlaßt ihn zu denken und sagen: als einen der gepredigt haben soll, dero (k. maiestat) nit gehorjame zu leisten.

⁴⁾ echte ist Imperfekt Konjunktiv = achtete, vgl. das fränkische fieste = kostete.

⁵⁾ Am Dienstag nach der Fleiner Kirche (Sonntag Judica) den 4. April trug die Gemeinde dem Rat die acht Artikel vor, nachdem tags zuvor in der stürmischen Versammlung auf dem Markt Lachmann beruhigend auf die Gemeinde eingewirkt hatte. Die Rolle des Vermittlers zwischen Rat und Gemeinde, welche Lachmann seit jenem Tage zum, war bisher unbekannt.

⁶⁾ Lachmann will sagen, er habe den Gehorsam gegen die Obrigkeit in Wort und Schrift (den drei Ermahnungen) kräftig betont, als sich die Bauern erhoben.

gescholten, das ich vmb er⁷⁾ gangen mit den hauptleuten, die geystlichen höf zu besichtigen, auch inen gepredigt, dar zu mit inen geessen vnd trunken, do ich lieber stayn wolt tragen haben.⁸⁾ Aus was gehehß vnd befehl solchs bescheen, ist e. f. w. nit onwissen, do ich e. f. w. vnd ganzcen gemeynner stat zu gut abgeleynt das buluer, buchsen, fenlin vnd zu in schweren.⁹⁾ Zihe mich of junkher Hansen von Ernberg,¹⁰⁾ Jorgen Bartenbach von Bonfeld,¹¹⁾ Jorgen Schlampen von

⁷⁾ Umher.

⁸⁾ Die einzelnen Züge des Verkehrs Lachmanns mit den Obersten der Bauern, von denen nach Lachmanns Bemerkungen zu einer Bittschrift des Hans Müller, genannt Flug, an den Truchseß Georg von Waldburg vom Montag n. Katharina 27. November 1525, Jörg Weiler von Ballenberg und Hans Reuter, Müller von Bieringen, „sich als die obersten allwegen vorgehalten“, treten jetzt viel schärfer heraus.

⁹⁾ Die Bauern hatten von Heilbronn die Lieferung von Pulver und Geschütz, die Stellung eines Fähnleins Heilbronner zum Bauernheer und den Eid auf die Verbrüderung mit den Bauern und auf die 12 Artikel verlangt. Jetzt erfahren wir, daß Lachmann es war, dem es gelang, die Bauern zum Verzicht auf diese Forderungen zu bewegen. Nur mußte es zugelassen werden, daß Hans Müller, genannt Flug, auf eigene Faust ein Fähnlein von 60 Heilbronner Bürgern mit der Werbetrommel unter starkem persönlichem Einwirken auf die Gemüter und unter dem heimlichen Zuspruch einiger Rats Herrn, die froh waren, die unruhigsten Geister auf diese Weise aus der Stadt zu bringen, zusammenbrachte, aber es durfte weder die Farbe noch das Wappen von Heilbronn tragen. Allein es machte der Stadt einen bösen Namen und viele Kosten, da später von den verschiedensten Seiten Erbschaftsprüche bis nach Miltzenberg gemacht wurden für Schäden, welche das Heilbronner Fähnlein angerichtet haben sollte, das man für vieles verantwortlich machte, was andere getan hatten. — Was Lachmann hier an den Rat schreibt, bestätigen seine Bemerkungen zur Widerlegung der unwahren Behauptungen des Hans Müller, genannt Flug, in dessen Bittschrift an den Truchseß Georg von Waldburg. Vgl. Anmerkung 8. (Alten des Schwäb. Bundes Büchel 171). Dort sagt Lachmann: Mit dem vendlin, buchsen bulfer, was gehandelt im Geminger hof mit der bauernschaft von Johann Lachmann, beschud man junkher Hansen von Ernberg, Hansen Schlampen, schultheiß von Steynsfeld, Michel Keller im Geminger hof, Bastian N., Wolfen von Gemingen knecht, die haben all gehort, wer die vrsach gewest, wer auch die pawerschaft von buchsen, bulfer, vendlin abgewiesen. Zum „vendlin“ bemerkt Lachmann am Rand: „Vnd ober alles abteydingen des vendlins, im Geminger hof beschehen, hat Hans Müller eygens mutwillens ein vendlin vfgeworfen, nachdem die hauptleut vns deselbigen erlassen haben.“

¹⁰⁾ Hans von Ernberg, dessen Stammsitz Ehrenberg bei Heinsheim Bez. N. Mosbach lag, war 1544 im Ausschuß der Ritterschaft des Kraichgaus (Zeitschrift des hist. Vereins für württ. Franken 10, 115). Die Herrn von Ehrenberg hatten Zehntrechte in Altdödingen auf der Markung Heilbronn. (DABeschr. Heilbronn 2, 192.) Die Ehrenberg waren mit dem Heilbronner Patriziergeschlecht der Hunder verschwägert.

¹¹⁾ Jörg Bartenbach war früher Keller in Bonfeld, wohnte aber 1525 in Heilbronn (Mitteilung von Dr. M. v. Rauch).

Steynsfeld¹²⁾ vnd vñ die diener dero jundher von Gemynge,¹³⁾ was in irem Hof¹⁴⁾ zur selbigen zeyt mit den hauptleuten gehandelt vur oder wider keyserlich maifestat. Wolt auch, das meynem vnd Hansen Berlins burgermeyster¹⁵⁾ vurschlag vñ den ostertmontag (!)¹⁶⁾ eyn jar vergangen volg geschehen wer, do mir rieten, man solt mit den hauptleuten nichts tagleyten in der stat, vil er in dem closter zu vnser Frauen.¹⁷⁾ Wer villeycht besser igund zu vertheuydingen. Deshalb meyn vnderthenig vñ vñ vñ bitt, e. f. w. der warheynt zu gut wol mir mittheuylen ein geschriftliche glaubhaftig zeugnus, was ich mich je gehalten in solcher handlung, vñ das, wo ich vberlosen in der stat oder vñ dem landt, das ich mich selbs in eygner sachen nit dorft verantworten, vil mehr e. f. w. geschriften zu glauben als meyn oberhern, mich darin nicht zu suchen,¹⁸⁾ sunder der gotlichen warheynt zu eer vñ lob. Wil ich vnderdienstlich nach allem vermogen durch gott vñ e. f. w. vñ gemeyne stat mit leyh vñ gut

gehorsamlich beschulden vñ verdienen. Da mit ich e. f. w. vndertheniglich als eyn mitburger befolhen will haben.

e. f. w.
vndertheniger
Johann Lachmann,
prediger vñ mitburger.

Ohne Adresse.

Auf der Rückseite:

Ingelegt Dorstags nach quasimodo geniti²⁰⁾ anno etc. xxvj.

Antwort:

So er erkundt vñ kundtschaft seins haltens notturtig werde, will ein erfamer radt ime ired wissens zukommen lassen.²¹⁾

15.

Ohne Datum.¹⁾

Erfamer herr burgermeyster, als der vñ nechst von mir wick, darumb ich freytags vor radt war, lies er mir zu lecz:²⁾ wo man nit zu der sach thet,³⁾ so hetten des Flugen doctores⁴⁾ alle handlung verfasst von anfang, was Fluz

²⁰⁾ 12. April.

²¹⁾ Der Ratsbeideid klingt frostig. Er ist verständlich in der Zeit der Reaktion, welche kein Gedächtnis hatte für Lachmanns Verdienste in den schweren Tage der Bauernunruhen. Lachmann fand viele Feinde unter dem Adel, mit dem manche Patrizier eifrig Verkehr pflegten. Unter dem Lachmann abgeneigten Adel wird man zuerst die Herrn der Deutschordenskommende in Heilbronn, voran den noch vor der Weinsberger Bluttat feig entflohenen Kommentur Eberhard von Ehingen (Nr. 17), dann aber besonders das zahlreiche Geschlecht der Herrn von Stetten auf Kocherstetten zu verstehen haben. Vgl. Nr. 15.

15. 1) Das Schreiben ist nicht sicher zu datieren, das Nächstliegende wäre, da es bei den Bemerkungen Lachmanns zu der Bittschrift Hans Müllers an den Truchseß von Mont. n. Rath. 1525 liegt, anzunehmen, daß es den Begleitbrief zu den Bemerkungen bildet, welche die Grundlage zur Rechtfertigung des Rates gegenüber dem Truchseß, Dienst. n. Circumcisionis 1526 (2. Jan.), wurde. Dann würde das Schreiben in den Dezember 1525 fallen. Aber es ist zweifelhaft, ob Müller damals schon soweit gekommen war, daß er sich an den Schwäbischen Bund und an den Reichstag wenden wollte. Es scheint, daß das Schreiben einer späteren Zeit entstammt.

2) Der Vertreter des Hans Müller hinterließ Lachmann, mit dem er vor dem Rat verhandelt hatte, zur „leße“ d. h. zum Abschied, was folgt.

3) D. h. nicht die Sache Müllers in dessen Sinn zum Abschlusß bringe, so daß er ohne Bestrafung und ohne die sonst geforderte Ergebung auf Gnade und Ungnade nach Heilbronn zurückkehren dürfe, wie er forderte.

4) Es ist sehr merkwürdig, daß der einfache Bäcker von Heilbronn Gönner und Helfer im Adel, z. B. sämtliche Herrn von Stetten, fand, welche es möglich machten, daß er gelehrte Rechtsbeistände — einer derselben war Dr. iur. utr. Christoph Hoß, der 1527 für Müller ein Geleite vom Rat forderte — gewinnen und seine Sache vor das Reichsregiment in Ehlingen bringen und von ihm am 22. Dezember 1526 ein günstiges Mandat erlangen konnte.

¹²⁾ Jörg Schlamp, den Lachmann in den Bemerkungen zu Hans Müllers Eingabe Hans nennt, war Schultheiß in Steinsfeld OA. Weinsberg, das Philipp von Gemmingen gehörte (DABeschr. Weinsberg 346).

¹³⁾ Michael Keller ist Michael Schmid, Keller im Gemminger Hof zu Heilbronn. Am Dienstag nach Ostern (18. April) bat Phil. von Gemmingen den Rat, ihm Michael Schmid, Keller in seinem Hof zu Heilbronn, zu senden, da er ihn zu seinen ehhaften nothastigen Geschäften bedürfe, und erbot sich zum Ersatz seinen Hinterlassen Veltin Kempf von Fürfeld, der ihnen jetzt nützlicher sei, als Michael Schmid, zu schicken (Schwäb. Bund Büchel 168).

¹⁴⁾ Der Gemminger Hof westlich von der Säulmerstraße war von Hans von Gemmingen 1472 erworben worden, wurde aber 1608 an die Stadt und von dieser 1610 an Private verkauft. Der Keller und sein Knecht, die den Hof bewirtschafteten, mußten dem Rat geloben. DABeschr. Heilbronn 2, 39. Bastian N. der Diener Wolfs von Gemmingen, wird der dem Keller beigegebene Knecht gewesen sein.

¹⁵⁾ Hans Berlin war 1523 Bürgermeister. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn 2, 269.

¹⁶⁾ Lachmann hatte zuerst „ostertag“ geschrieben, dann sich erinnert, daß das richtige Datum Ostermontag war, und darum „ag“ gestrichen, aber das „t“ stehen lassen. So entstand die hybride Form ostertmontag.

¹⁷⁾ Vgl. Nr. 17. Das Karmeliterkloster Maria zur Nessel, außerhalb der Stadt, an der Straße nach Weinsberg, hatten die Bauern am Ostermontag besetzt, zerrissen und geplündert. Nach ihrem Abzug ließ es der Rat wegen der für die Stadt in Kriegszeiten gefährlichen Lage mit Ausnahme der Kirche abbrechen, mußte es aber wieder aufbauen lassen bis es 1632 endgültig abgebrochen wurde. Der Rat blieb stets dabei, daß Hans Müller die Obersten der Bauern eigenmächtig in die Stadt hereingebracht habe, während dieser nur im Auftrag des Rates gehandelt zu haben behauptete.

¹⁸⁾ Flehentlich.

¹⁹⁾ Die eigene Verteidigung konnte den Schein erwecken, als verfolge Lachmann selbstsüchtige Absichten des Ehrgeizes und der Ruhmsucht statt der Sache des Evangeliums zu dienen.

gehessen, vnd von wem mit außgetruckten person solchs in truck geben, vnd Flux in eygner person vñ dem bundts vnd reychstag jedem fursten vnd herrn vberantworten mit erbietung, wo er onrecht vnd bößlich gehandelt, sol man im im fußstapfen das recht mit schwert oder rad geen lassen. Ob solchs eyn ersamer radt leyden mag, ermessen, auch was onradt daraus kommen mag, hab ich im besten nit wollen bergen. Sich wissen darnach zu halten. Dan vor schaden zu warnen wer ich allzeyt geneygt.

Joh. Lach.

Schwäb. Bund Büschel 171.

16.

Spätjahr 1527.¹⁾

Gnad und frid durch vnsern Jesum Christum, amen. Ernfest, furchtig, ersam weyß, günstig, lieb herrn burgermeyster vnd radt diser stat Heylbron. Ich bezeug mich mit gott vnserm schopfer, wo ich eynem ersamen radt vnd gemeyner stat iren nuß vnd frumen tag vnd nacht furbern mocht, solt keyn schlaf mir also lieb seyn. Deshalb ich nach möglichem vleys die antwort gestelt vñ des theusch²⁾ meysters schmelich klag, dem statschreyber vberliefert.³⁾ Aber

Ja schließlich brachte er seine Sache auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 an den Kaiser Karl V. und erlangte von ihm am 24./30. Juli ein Mandat, worin Heilbronn geboten wurde, ihm „ein frei und gestrafft Sicherheit und Gerechtigkeit für Gewalt zu Recht“ zu geben, da er sich zu jedem unparteiischen Gericht gegen Heilbronn erboten habe. Es gelang der Stadt, dieses Mandat als durch unwahres Borgeben erschlischen nachzuweisen, so daß der Kaiser es zwar nicht zurücknahm, aber am 10. September eine Deklaration desselben gab, daß Heilbronn ungeachtet des Müller vom Kaiser gegebenen Geleites ex officio von Obrigkeit wegen und gemäß dem Reichstagsabschied von 1526 nach Reichsordnung und gemeinem Recht verfahren möge. Am 27. Oktober (Donnerstag Simon und Judä Abend = Vigilie), ließ der Rat Müller, der sich in Forstheim aufhielt, die kaiserliche Deklaration eröffnen. Jetzt bequeme er sich endlich, sich der Forderung des Rates zu fügen, sich auf Gnade und Ungnade zu stellen und die für ihn, den Haupttrüdelführer der Heilbronner, sehr milde Strafe von 100 fl. zu bezahlen.

16. ¹⁾ Das Datum des Briefes ergibt sich aus folgenden Anhaltspunkten: 1. Die Klage des Deutschmeisters kann erst einige Zeit nach dem 7. August 1527 dem Rat in Heilbronn vom Bundesgericht zugestellt sein. (Vgl. Anm. 3). 2. Lachmann schreibt in der Zeit, da der Pfarverweiser Peter Diez sein Amt aufgekündigt hatte und lebhaft Verhandlungen mit dem Kirchherrn stattfanden wegen Bestellung eines Pfarverweisers, bis Diez am 9. Februar 1528 aufs neue, für 9 Jahre zum Pfarverweiser ernannt wurde (Anm. 63, 67). 3. Lachmann fordert noch die Einführung des evangelischen Abendmahls, das zuerst am 28. April 1528 gefeiert werden durfte (Theol. Realenzyklopädie 11², 199), aber auf Fronleichnam, 11. Juni, wieder verboten wurde (Jäger 115). Man wird also das Schreiben auf das Spätjahr 1527 setzen müssen.

²⁾ Lachmann schreibt immer theusch, teusch statt teutsch.

³⁾ Nach freundlicher Mitteilung von Dr. M. v. Rauch ist die Klage des Deutschmeisters Walter von Cronberg beim Bundesgericht Würt. Jahrbücher 1908, Heft 1.

wie mich die sach ansicht, wo man ir nit vorkompt, wurd man e. f. w. mit eygim schwert schlagen, darzu gegen menglich zuschanden werden. Gott wol, das ich liege. Vrsach wil ich anzeigen aus pflichtigung meyns ampts, vnderthenig bitten, e. f. w. wol meyn ermanung nichts verargen, pro-

vom 7. August 1527 datiert. Sie umfaßt 16 Artikel, deren kurzer Inhalt ist:

1. Der Deutschmeister und Deutschorden hat Haus und Hof, das Deutschhaus genannt, in Heilbronn.

2. Dessen Verwalter und Inhaber war und ist Eberhard von Egingen, der Kommentur der dortigen Kommende.

3. Der Deutschmeister und die Stadt Heilbronn sind als Glieder des h. Reichs den gemeinen kaiserlichen Rechten, der goldenen Bulle, den Ordnungen und dem Landfrieden unterworfen und verpflichtet, darnach zu leben.

4. Der Deutschmeister ist mit etlichen Ordenspersonen und Häusern, auch dem Haus zu Heilbronn, Glied des Schwäbischen Bundes.

5. Auch Heilbronn ist Glied dieses Bundes, also des Deutschmeisters Mitbundesgenossin.

6. Bundesgenossen sind nach der Bundesordnung verpflichtet, einander zu schützen und zu schirmen.

7. In gemeinen Rechten des Reichs, goldner Bulle und Landfrieden ist bei Vermeidung hoher Bön und Strafe versehen (vorgesehen), „das niemand, was werden, stats oder wesens der sey, den andern bescheden, betriegen, berauben, beschedigen und niemands solchen thetern hilf oder in kain ander weiß beistandt oder furtschub thun, auch sy wissentlich oder gesterlich nit herberigen, behausen (darf)“.

8. Nach den Rechten sind nicht allein Täter und Beschädiger, sondern auch die, welche zu der Beschädigung Ursache, Hilfe, Rat, Fürschub tun oder ratificirenn, Schadenersatz schuldig.

9. Jede Obrigkeit ist in ihrer Provinz oder Stadt schuldig und verpflichtet, keine Malefiz zu gestatten, sondern dieselben vor Mördern, Räubern, Kirchen- und Gotteshäuserbrecher und dergleichen Übeltäter rein und sauber zu erhalten.

10. Im Bauernaufbruch 1525 sind in den Osterfeiertagen etliche der Obersten aus der Bauernschaft zu Heilbronn eingelassen worden und auf dem Rathaus erschienen und ist ihnen mit dem Rat wegen der Bauernschaft zu verhandeln vergönnt worden.

11. Heilbronn hat in den Ostertagen 1525 das Tor geöffnet und die aufrührerischen Bauern eingelassen.

12. Die eingelassenen Bauern haben das Deutschhaus geplündert, zerrissen und verwüstet.

13. Die von Heilbronn haben etliche ihrer Bürger unter die Pforten des Deutschhauses verordnet, daß niemand, der nicht zur Plünderung gehöre, „ichzit“ (= etwas) hinausstrage, und die, denen das Deutschhaus zu plündern, zerreißen, verwüsten befohlen war, nicht durch die Menge „überdrungen“ und in ihrem Vornehmen gehindert werden.

14. Die aufrührerischen Bauern haben mit Hilfe und Zutun derer von Heilbronn dem Deutschmeister durch „Entwerung“ von Wein, Frucht, Silbergeschirr, Barschaft, Kleinod, Hausrat und anderem einen Schaden von ungefähr 20 703 fl. zugefügt.

15. Die von Heilbronn haben den Raub und was aus Wein, Frucht und anderem gelöst wurde, durch ihre Bürger von der Stadt auf eine Weile Wegs ungefähr verleitet.

16. Das alles ist eine gemeine Rede, Geschrei und „Leumuth“.

testir auch dadurch nimants schmehen, alleyn das auch die heyden gethan, das vaterland zu erobern^{2a)}, beschirmen vnd beschutzen vnderstanden. Wie mag die verantwortung gegen bundt, auch theuschmen besteen, sie sey als hoch von allen doctorn of diser erden gespielt,⁴⁾ so sie das widerspil mit vnsern eygen burgern⁵⁾ beweysen werden? Das thuet es, so vnser burger, bey in siczen vnd den neyd außstossen, bedenken nit, wie es gemeyne stat antrifft, vnd eyn burger den andern soll verantworten, dan der stet, luge, das er nit falle.⁶⁾ Wie mag eyn reyck besteen, das speltig in im selbs ist?⁷⁾ Alle grosse reyck, als Rom, Troia, Carthago seyn zerschmolzen, zerriffen vnd vergangen vmb der spaltung willen des radts vnder in vnd der burgerschaft. Der feyndt hat schon gewonnen, wo er weyßt in der stat vneynkeyt. Es ist nit von nöten, alt historias oder geschicht aus Tito Livio⁸⁾ furzihen. Fassent zu herczen die bewerisch vfrur; washalb seyn die bawern hereyn gelassen?⁹⁾ Warlich, das wir speltig waren. Warum hat herr Jörg von Fronspurg Rom also erobert?¹⁰⁾ Die zertrennung der Romer hats gethan. Ist das gewißlich war: Wo gott ober vns eyn krieg verhengt, wurd es erger werden, ja vns selbs vnder eynander erstecken vnd die bewerisch vfrur eyn fuchsßchwanz¹¹⁾ seyn. Ursach: ir im radt seydt speltig, das ich von den fremden muß horen, was soll sich dan eyn gemeyn bessern, guß zu euch verfehen? Ja wan ir lang verbietend, spricht man, brechend ir es selbs, darzu allen onglympf legendt of die gemeyn.¹²⁾ Ich besorg, der arm schweygt also lang, of den herrn wurdt er seyn anligen,¹³⁾ der ein vater ist der arbeitseligen, bis gott selbs nit lenger schweygen mag, wie er dem frommen Abel thet,¹⁴⁾ dann er wil warlich sich seyner armen annemen vnd ist nichs also heymlich, es wurd an tag komen.¹⁵⁾ Wie

wan (man) sagt, das ir im radt auch gut bewerisch gewesen? Wie? Wan man sagt offentlich, ir habt die grefin von Helfenstein, do die bawern vorhanden, lang vor dem thor halten lassen, zulezt nit der reuerenz vnd ehr,¹⁶⁾ das eyner sie in seyn haus in iren grossen nöten vnd jamer gezogen het, sonder in eyn offen herberg, darnach of ir beger nit eyn heller leyhen wollen? Also tret¹⁷⁾ man vns, die von Heylpron, auch des radts, der bawernschaft anhengig. Ich geschweyß, das man daußen¹⁸⁾ schreyt, etlich des radts, daran sich der theuschmeyster henden¹⁹⁾ wurd, haben des geraubten guts, forn vnd weyn, auch haben im theuschmen hof kaufft²⁰⁾ vnd gewißt,²¹⁾ das onrecht, onfertig²²⁾ vnd geraubt gut gewesen, vnd die gemeyn hernach tanzt,²³⁾ solchs von euch gelernet in meynung, sie thun recht, volgens widerstellen muessen²⁴⁾ on geltmus.²⁵⁾ Wer hat die gemeyn in kosten bracht? Der rath. Noch wollen sin glasschon²⁶⁾ seyn. Es ist nichs,²⁷⁾ (sagen sie), do man in höfen²⁸⁾ weyn ausgabe, holten alsbald die radtsheerrn als der gemeyn man. Was solt der gemeyn man denken? Es will freylich²⁹⁾ eyn gemeyn bewt werden.³⁰⁾ Heyßet das nit vns mit eygin waffen schlagen?³¹⁾ Ist alles nit genug, vil grosser, so daß gemeyn volck jezund der predig nachlaufft, so wunschen euer etlich (sagt man daußen), das reuter hinder sie kemen vnd erwurgten sie³²⁾. Solchs redent ir vnder der gemeyn. Sol

¹⁶⁾ Ihr habt nicht so viel Ehrerbietung und Ehrgefühl gehabt. Zum Genitiv vgl. Franke a. a. D. S. 235, § 283, 1.

¹⁷⁾ Trägt uns umher, bringt uns in Verruf.

¹⁸⁾ Schwäbisch = draußen.

¹⁹⁾ Sich anklammern, seinen Beweis darauf stützen. Grimm 4, 2, 442 d.

²⁰⁾ Als die Bauern den Hof der Deutschordenskommande in Heilbronn plünderten (19. April 1525).

²¹⁾ Obwohl sie wußten.

²²⁾ Unfertig erklärt Henisch 1073 = imparatus, inhabilis, Johann Eberlin aber braucht es = unrechtmäßig (Werke ed. Enders 3, 101), ebenso die Historie von Fronspurg. Schmeller, Bayr. Wörterbuch 1, 761.

²³⁾ Ahmt nach. Vgl. „Nach der Pfeife des N. tanzen“.

²⁴⁾ Der Rat ließ die ganze Bevölkerung, Männer, Weiber und Kinder beschwören, daß sie nichts von gestohlenem Gut besitzen und, wenn sie künftig solches in die Hände bekommen, zurückgeben.

²⁵⁾ Unentgeltlich. Henisch 1479, 7: ohn entgeltmus. Grimm 4, 1, 2, 3098.

²⁶⁾ Mein wie Glas, unschuldig, auch bei Eberlin a. a. D. 2, 76.

²⁷⁾ Es hat nichts zu sagen.

²⁸⁾ In den Klosterhöfen, welche besetzt wurden. Vgl. das Weinholen im S. Klarakloster. Vgl. Nr. 9.

²⁹⁾ Gewiß, ohne Zweifel. Vgl. Henisch 1199, 59.

³⁰⁾ Es droht allgemeine Raubjucht, welche alles als Beute ansieht.

³¹⁾ Der Rat wird mit eigenen Waffen geschlagen, sofern der Deutschmeister die Teilnahme des Rats an den Plünderungen der Bauern mit Heilbronner Zeugen nachweisen wird.

³²⁾ Reiter des Schwäbischen Bundes, welche nach Anhängern des neuen Glaubens streiften, um sie hinzurichten.

^{2a)} erobern im Sinn von gewinnen, z. B. ein Herz gewinnen, Grimm 3, 932, Heyne 1, 810.

⁴⁾ spielen se. mit Beweisstücken. Grimm 10, 1, 2218.

⁵⁾ Die Patrizier sieht Lachmann ungern mit den adeligen altgläubigen Deutschherren Umgang pflegen.

⁶⁾ 1 Kor. 10, 12.

⁷⁾ Mat. 12, 25.

⁸⁾ Livius ist für Lachmanns Geschichtskennntnis eine Hauptquelle.

⁹⁾ Am Osterdienstag 1525.

¹⁰⁾ Am 6. Mai 1527 wurde Rom erobert. Georg v. Frundsberg konnte übrigens den Feldzug mit dem Sacco di Roma nicht mehr leiten, da ihn am 15. März bei einer Reuterei der Landsknechte ein Schlag traf, worauf er bis in den Sommer 1528 in der Pflege des Herzogs von Ferrara blieb und erst im August 1528 nach Mindelheim zurückkehrte, wo er am 20. August starb. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. 2, 270. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh. 2, 56 ff.

¹¹⁾ Der Fuchsßchwanz ist ein Bild der sanften Schläge. Grimm 4, 1, 352 ff.

¹²⁾ Der Rat hält seine eigenen Verbote nicht und bringt den gemeinen Mann in den Ruf, er bedürfe allein die Verbote.

¹³⁾ Psalm 55, 23.

¹⁴⁾ 1 Mos. 4, 10, 11.

¹⁵⁾ Mat. 10, 26.

das eyn gut geblut machen?^{32a)} Sol das gemeynen nutz gefordert seyn? Machet das die gemeyn lustig, in noten bey eynem radt zu steen? Wie mochtendt ir eyn stat behalten in kriegsleuften? Ir schreyent, die prediger machen vfrur. Ir machendts, gebt euch selbs die schulb. Solche turkische³³⁾ wort machen vfgeluyf, do eyn heyd dem andern nit solt wunschen, das er erstochen wurd. Lobt gott, das ir also eyn gedultige gemeyn hapt. Do brueffendt ir die frucht der predig: still schweygen, gott walten lassen. Besorgt ir, das sich reuter bey Sant Jacob³⁴⁾ herzu mochten thon vnd das volk verlezzen, dorffent ir nit wunschen, das sie erstochen wurden, damit, wo die reuter eyn lust hettent solchs zu thon, so sterckendt ir sie in irem vurnemen mit ewern vfrurischen worten. Heyffet das dem keyser gemeynen nutz gefurdert?³⁵⁾ Ir bedenket nichts das end, wo es geschehe, was nur eyn vfgeluyf in der stat wurde. Besorgt ir aber ewers volcks auß christlicher lieb, lassent her Wilhelm³⁶⁾ predigen zu Sant Nicolausen³⁷⁾ morgens vnd am wercktag die guten lewt³⁸⁾ versehen, vnd wo er oder ich onrecht predigen, stellend vns an die schranden, zeyats an mit gotlicher geschrift, nit mit ewrem „alts herkomen“. Christus spricht: ich bin der weg, die warhent vnd das leben, sagt nit: ich bin der alt brauch, alt gewohnhent³⁹⁾ zc.; predigen wir lügen, onrecht oder leben ergerlich, strafft vns, seczt vns ab, aber ewer etlich horendt vns nit, doch verdampt, leftert vnd schmect ir, das der Pilatus, eyn Heyd, nit thon wolt. Dnerclagt, on zeugnus, on verantwortung wolt er Christum nit verurteylen.⁴⁰⁾ Ist das aber nit verurteyln sprechen, es sey ketzerey, buberey?⁴¹⁾ Nichts dan hendes, trendes, verbrennen ist ewer etlicher hercz voll, das die kind vj der gassen darvon reden, aber es ist der lon, den man mir gibt

^{32a)} Die Gemeinde günstig stimmen. Grimm 4, 1, 1, 1796.

³³⁾ Türkische Worte sc. „das die reuter hinder sie konnen“ zc. Der Türke ist der Typus des grausamen Christenfeinds.

³⁴⁾ Santt Jakob ad leprosos, die Kapelle bei den Sonderfischen oder Gutleuthaus vor dem Sülmertor. DABeschr. Heilbronn 1, 33; 2, 54.

³⁵⁾ Die Kaisertrone fordert Treue gegen die Stadt, Förderung der Wohlfahrt der Bürger.

³⁶⁾ Wilhelm Doel, der Gesinnungsgenosse Lachmanns, in Heidelberg injubriert als Wilhelm Dul von Waldenburg (D. A. Ohringen). Töpfe 1, 507). Lachmann wollte ihm die Kaplanei zu S. Jakob, welche er besaß, abtreten, aber der Kirchherr Johann von Lichtenstein verweigerte seine Einwilligung. Jetzt wünschte Lachmann, daß der Rat die Vergebung der Pfirnde durch Doel gestatte, nachdem sie Lachmann bis zum Herbst 1527 versehen hatte. (Theol. Real-encyklopädie 11³, 198. 2.)

³⁷⁾ Die Nikolaitirche beim Sülmertor. DABeschr. Heilbronn 1, 25.

³⁸⁾ Die Sonderfischen zu S. Jakob.

³⁹⁾ Joh. 14, 6. Die Gegenüberstellung von Joh. 14, 6 und Tradition stammt aus Luthers „Tröstung an die Christen zu Halle.“ Erl. A. 22, 304. Weim. A., 23, 415, 13 ff.

⁴⁰⁾ Joh. 18, 38. 19, 4, 6.

⁴¹⁾ Mutwillige Bosheit.

nur die zweytausend gl., die ich in der vfrur umb die stat, wie ir sprechendt, verdient⁴²⁾ hab. Ir macht euch selbs vor dem adel⁴³⁾ vnd iederman zu schanden.⁴⁴⁾ Wan man fragt, was ich predig, sprechendt ir, ir wissents nit. Ist wol verantwort,⁴⁵⁾ hofirendt gott vnd nit den menschen.⁴⁶⁾ Reib vnd handel ich onrecht, lassent mich lawfen. Aber vnser anstossende Dorfer seyn stercker, trostlicher, christlicher dan wir in der rindmaver.⁴⁷⁾ Das kompt nun aus dem zorn gottes, vber euch verhengt, das ir heuchelt, die menschen mehr forchtend dan gott. Die menschen werden auch groblich euch den schaden thon. Wo gott vor augen vnd seyn heylig wort in ern gehalten, der ist medtiger dan all vnser feyndt. Gilt gott gleych, in wenig obliker als in wise.⁴⁸⁾ Ist dan Gott mit vns vnd vj vnser seyten, trucz dem teufel vnd ganczer welt.⁴⁹⁾

Solchem zukunftigem vbel vuzukomen, das wir gegen gott vnd den menschen besteen mochten mit gehorsamer christlicher vnderthan,⁵⁰⁾ bey eynem radt bestendig wie eyn fels, sehe mich vergut⁵¹⁾ an, eyn christlich vnd burgerlich ordnung⁵²⁾ zu vnderfangen vnd hertiglich ober^{52a)} dero zu halten, das wir auß diesem bösen giftigen sprichwort komen: Es ist eyn Heylpronner gebot, weret von eylfe bis mittag.⁵³⁾ Wo gott

⁴²⁾ Auf 30 000 fl. schlug Heilbronn seinen durch den Bauernkrieg erlittenen Schaden an (vgl. Nr. 17), der noch größer gewesen wäre, wenn Lachmann nicht das gemeine Volk und die Bauernführer befähigt und die Forderungen der Bauern ermäßigt hätte. 2000 fl. ist billig gerechnet.

⁴³⁾ Der Adel der nächsten Umgebung, wie die Herrn von Gemmingen und von Reipperg, Götz von Berlichingen, Hans Konrad Thumb in Stettenfels, war der Reformation geneigt.

⁴⁴⁾ Sie geben sich mit der Berufung auf ihre Unwissenheit eine starke Blöße, da sie als Ratschern ein Urteil über eine Sache haben sollten, welche für die Stadt und das Reich von größter Bedeutung war.

⁴⁵⁾ Ironie. Vgl. Röm. 11, 20. Beim Verhör im Deutschmeisterprozeß 1533 gestand der Ratsherr Balth. Steinmek, er sei nie in Lachmanns Predigt gewesen.

⁴⁶⁾ Lachmann wirft den altgläubigen Ratschern vor, daß sie nur aus Rücksicht auf Menschen statt aus Gottesfurcht seine Predigt meiden.

⁴⁷⁾ Der Pfarrverweser M. Peter Diez sagte in einer Predigt, Lachmann und seine evangelischen Mitarbeiter W. Doel und Joh. Verlich verlassen sich auf die Ringmauern, sie wagen nur im Vertrauen auf den Schutz der Mauern evangelisch zu predigen.

⁴⁸⁾ 1 Sam. 14, 6 nach der Vulgata: Non est domino difficile salvare vel in multis vel in paucis.

⁴⁹⁾ Lachmann steht unter dem Eindruck des Lutherlieds: Ein feste Burg.

⁵⁰⁾ Kollektiv = Untertanenschaft.

⁵¹⁾ Vgl. S. 60 Anm. 10.

⁵²⁾ Lachmann verlangt Einführung einer Zucht- und Sittenordnung, wie sie Zürich und Konstanz schufen.

^{52a)} Ober Provinzialismus = ob, über Schmeller a. a. D. 2, 13.

⁵³⁾ Mittag ist heute noch in Franken 11 Uhr vormittag. Das anzügliche Sprichwort sagt also: Heilbronner Gebote werden nie und nimmer gehalten.

dan vnsern ernst sehe, wie dem konig zu Ninive vnd seyner vnderthan geschähe⁵⁴⁾, ist hoffnung, got wurd sich ober vns auch erjarnen vnd erbarmen.

Anfenglich die weyl gott der almechtig eyne zeyt lang seyn wort hie zu Heylpron predigen hat lassen vnd nun zeyt ist dem selbigen mit der that nach zukomen, vñ das gott nit er erzurnet werd; predigen vnd ganc hernach das widerspil thon, solt eyne weltlichen herrn verdriffen, der lang schrewt vnd seyn volk thet alles widersynns⁵⁵⁾ wie vil mehr gott vnsern herrn?

Wurd zum ersten von nöten seyn, das abentmal Christi, darnach eyne herczlichs verlangen haben vil christglaubiger menschen, das ich vorlangest angehept⁵⁶⁾ wo mir das pfarramt⁵⁷⁾ wie das predigamt bevolhen gewest, wie in supplicanz weyl meyn verantwortung vor vil wochen an tag gelegt. Vnd wo e. f. w. nit bewegt das wort gots, wie billich, solten doch andre kleyner reichstet, dorfer vnd weylere euch darzu reynen, die vnder den wolffen⁵⁸⁾ ligen, noch^{58a)} gott sie behut. Das ir den keyser forchtend, lugt, was ir forchtend, euch nit begegne⁵⁹⁾ vnd dannocht die vrtin⁶⁰⁾ must bezalen. Ich wolt als⁶¹⁾ mehr leyden gefar vmb gottes worts willen als vmb schmeichels⁶²⁾ willen, darob ir gegen gott vnd den menschen zu schanden werdt.

Aber solch abentmal erfordert eyne christlichen pfarrherr⁶³⁾ vnd mietherrn⁶⁴⁾, do e. f. w. ihund gut fug hat, die weyl der igit meyster Peter Diez absteen will.⁶⁵⁾ Wo der kirchherr⁶⁶⁾ die pfar nit wolt personlich versehen⁶⁷⁾ oder einen

⁵⁴⁾ Jona 3, 10. 4, 11.

⁵⁵⁾ Alles, was dem Herrn zuwider ist. Zum Genitio der Art und Weise, vgl. Franke a. a. D. S. 236, § 285.

⁵⁶⁾ Anheben = anfangen süddeutsch, aber auch bei Luther. Heyne, deutsches Wörterbuch 1, 94.

⁵⁷⁾ Die Verantwortung ist wohl das Schreiben Sackmanns an den Bürgermeister Steinmeyer vom 8. April 1527, worin er sich gegen eine Predigt des Pfarrverwesers verteidigt. (Zäger, Mitteilungen S. 73—75.)

⁵⁸⁾ Altgläubige Obrigkeit. Vgl. Joh. 10, 12. Apostelgesch. 20, 29.

^{58a)} Dennoch, auch bei Luther. Vgl. Franke S. 152 § 170.

⁵⁹⁾ Sehet zu, daß euch nicht begegne, was ihr fürchtet. Sprüche Sal. 10, 24.

⁶⁰⁾ Zechen. Die Zechen bezahlen, den Schaden tragen.

⁶¹⁾ als = immerfort, gewöhnlich. Grimm 247.

⁶²⁾ Schmeichelei. Grimm 19, 975.

⁶³⁾ Pfarrer oder eigentlich vicarius perpetuus war M. Peter Diez, ein Heilbronner Bürgersohn, in Heidelbergl. inskribiert 1516, baccalaureus artium 1578, magister artium 1519. Töpfe 1, 507, 2, 439.

⁶⁴⁾ Mietherr, Gesellprieſter, Helfer, Kooperator des Pfarrers. Württ. Vierteljahrshefte 1907, 256. Heilb. Urkundenbuch 1, 466, 476, 1.

⁶⁵⁾ Diez wollte das Pfarramt im Herbst 1527 aufgeben, weil ihm seine Wirksamkeit durch den Fortgang der neuen Lehre und die Tätigkeit Sackmanns und seiner beiden Genossen erschwert wurde. Zäger, Mitteilungen S. 92.

⁶⁶⁾ Johann von Lichtenstein 1490 Domicellar, 1507

wolt verordnen ewer weylheit, gemeyner stat nit tauglich, so muß e. f. w. ernst ankeren⁶⁸⁾ ob schon eyne kost daruf liefe, das ir eyne pfarher nempt, euch gelegen⁶⁹⁾ das wol bey dem bund zu erlangen, das ir bey ewer seel selikeyt schuldig seydt vnd ampts halber zu furdern verpfligt, so es die selikeyt der armen vnderthan belangt, do mehr anligt dan an der ganczen welt gut. Lassen wir doch geen gros gelt den leyb zu erretten, warumb nit die arm onsterblich seel? Wo dan e. f. w. solchs erlangt, wie mir nit zweyfelt, wo man zeen im hals wurd haben.⁷⁰⁾ Der bund wird es auch wider den kirchherrn vergunnen⁷¹⁾, wollen wir denn durch gott eyne christlichen pfarrherr vbertomen, radt vnd gemeyn gefellig.

Werden wir dan ernstlich das reich gottes suchen^{71a)} — das ist das euangelium mit seyner erheyschung⁷²⁾ —, wurd warlich eyne new fridlichs, gehorsams volk, dann solchs abentmal verknüpft vnd verbundt eyne ander in der liebe. Was ongluck mit krieg, thewere, pestilencz vns dan oberfiel, wer da eyne knopf⁷³⁾ wider all vnser feyndt. Es wer ie gott mit vns, do mocht die gemeyne bey der oberkeyt besteen⁷⁴⁾ nit aus trangnussen, sondern aus herczlicher lieb vnd die oberkeyt bei der vnderthan.

Es wil aber in sollichem gotlichem handel eyne bestendiger ernst angehalten seyn, vñ das die letzten tag nit erger werden dan die ersten⁷⁵⁾ wo man hinderlich wolt sehen⁷⁶⁾

Kapitular des Domstifts in Würzburg, 1525 Landrichter des Herzogtums Franken, † 1528 20. November. Archiv des Histor. Vereins für Unterfranken und Schwabenburg 33, 308.

⁶⁷⁾ Der Rat scheint, um den Kirchherrn gefügig zu machen, persönliche Vernehmung der Pfarrei von ihm verlangt zu haben, worauf er sich beeilte, auf Septuagesimä 1528 (9. Februar) Diez gemäß dem Wunsch des Rats das Pfarramt aufs neue und zwar auf 9 Jahre zu übertragen, und sich vom Generalvikar in spiritualibus einen Dispens zur Abwesenheit von Heilbronn und der Vertretung durch Diez ausstellen ließ. 1528 Cathedra Petri (22. Februar), Zäger 94 ff.

⁶⁸⁾ Ernst ankehren vgl. 1 Raff. 14, 35 Fleiß ankehren. Sanders 1, 885.

⁶⁹⁾ Sackmann denkt wohl, Heilbronn soll den Pfarrer, den der Rat bestelle, aus eigenen Mitteln besolden, wie dies Luther riet. Müller, Luther und Karlstadt S. 223 Anm. 4.

⁷⁰⁾ Vgl. a) die Zähne weisen, b) falsche Zungen im Hals (dem Innern des Mundes). Micha 6, 12.

⁷¹⁾ Die Hoffnung Sackmanns auf den Bund war wenig gegründet. Das zeigt das Verhalten des Bundes gegenüber dem altgläubigen Prediger Hans Mack in Memmingen, der mehrfach Anlaß zur Klage gab. Trotzdem befahl der Bund am 25. März 1528, ihn weiterhin predigen zu lassen. Döbel, Memmingen im Reformationszeitalter 2, 47.

^{71a)} Mat. 6, 33.

⁷²⁾ Erheyschung = sittliche Anforderung, vgl. erheyschen = gebieten, fordern. Sanders 1, 731.

⁷³⁾ Vgl. vinculum pacis Eph. 4, 3 und nodus amicitiae. Cicero de amicitia 1, 14.

⁷⁴⁾ Treu aussharren.

⁷⁵⁾ 2 Petr. 2, 20.

meer besser nichts angehept, do etlich stett vñ hewt mit schanden besteen vñ erger vmb sie wurd an leyb vñ gut.⁷⁷⁾

Sie muß eyn oberkneyt eyn helt seyn vñ manlichs herz haben, darumb ir das schwert in die handt geben,⁷⁸⁾ das vbel zu strafen, vñ hell augen hoben, gut bellend hund⁷⁹⁾ wider die gozlestere, zutrinder, ehbrecher, hurer, eynschleyfer,⁸⁰⁾ spiler vñ wucherer zc., nachdem eyner verschuld, onnachleffig die vñgelegte peen nemen, es sey reich, arm, jung oder alt person, niemants⁸¹⁾ angesehen, dann das abentmal, wo sie sich solch nit bessern, rottet vñ wurft sie aus, darob eyn oberkneyt halten mußt, sunst wer es besser vnderlassen.⁸²⁾

Auch solchem zutrinden vñ gozlestern teglich vürzufen, sehe mich vergut an, eyn jeden radtscherrn vñ feyns handwerks⁸³⁾ stuben geen, da die vñfziger oft vil onnußer red, practif, zutrinden, schwern vñ rottung, heymlich anschlag vnderlieffen.

So seyn vil onnußer feyertag, vil mehr fulltag, da am meisten⁸⁴⁾ solch schand geschehen, vñ⁸⁵⁾ das gemeyn volk seyner arbeyt warten mocht, gotlicher wer es, solche fulltag abthon vñ an den verordneten feyertagen ernstlich darob halten, das wort gottes zu horen, nit ergerlich am markt steen vnder der predig, darob fremd lewt grosse schand gemeyner stat zulegen.⁸⁶⁾ Der aber also gelert oder nit bedarf oder nit horen mag, das er vom weg gee zur selbigen zeyt.

Darzu vñgeleyf zu verhuten, der es nit horen mocht vñ mit onwarheynt lefren wolt, wie es gemeynlich hie der brauch ist,⁸⁶⁾ dieselbigen ernstlich warnen, wo sie, seyn geystlich oder weltlich, widersechten wolten, nit mit schwachworten, sonder mit gotlicher geschrift, wo nit, das sie bei hoher straf still schwigen. Zur vesper zeyt⁸⁷⁾ iederman von dem weyn⁸⁸⁾ in die kirchen, eyn psalmen in lateyn, das man es nit verges,⁸⁹⁾ vñ teusch singen, hernach denselbigen dem volk vñ eyn halbe stund außlegen, darvon das

⁷⁶⁾ 1 Mos. 19, 17, 26. Luk. 17, 31.

⁷⁷⁾ An welche Städte denkt Lachmann? Etwa an Weil, Wimpfen, Eßlingen, Ömünd?

⁷⁸⁾ Röm. 13, 4.

⁷⁹⁾ Vgl. Jes. 56, 10: Alle ihre Wächter sind blind, sie wissen alle nichts, stumme Hunde sind sie, die nicht strafen können.

⁸⁰⁾ Vgl. die subintroducuae. Theol. Realencyklopädie 19^a, 123.

⁸¹⁾ Der Genitiv mit Partizip Passiv ähnlich dem lat. Ablativ.

⁸²⁾ Lachmann will eine Bannordnung eingeführt sehen.

⁸³⁾ Jeder Bürger war einem Handwerk, wie in anderen Städten einer Zunft, einverleibt.

⁸⁴⁾ Fränkisch = meisten.

⁸⁵⁾ Es ist ein „das“ zu ergänzen.

⁸⁶⁾ Lachmann kennt die Zungenfertigkeit und Redegewandtheit der Franken sehr gut.

⁸⁷⁾ Ellipse. Zu ergänzen ist: soll gehen.

⁸⁸⁾ Das „Vespern“, der Untertrunk am Nachmittag, war also schon damals allgemeine Sitte.

⁸⁹⁾ Auch Brenz und Adam Weiß in Crailsheim waren für Beibehaltung der lateinischen Gesänge.

gemeyn volk besserung empfieng. Das hies recht vesper gehalten.

Es wurd auch solch abentmal bruderliche liebe erfordern, den nechsten armen menschen kleyden, trencken, speysen; hie wurd von notten seyn, ernstlich durch verordnete vñ die armen zu sehen,⁹⁰⁾ wer es notturftig, welches recht hausarm lewt seyn, dieselbigen zu der forcht gottes zu halten, damit der außgeber nit onluftig werd, wurd auch vür eyn gemeyn stat seyn, die gesunden, weyl sie gefundt seyn, zur arbeyt zihen vñ nit zum spil. Wurd auch eyn stat vil vberlast⁹¹⁾ zur thewren zeyt oberhaben⁹²⁾ vñ viler bofer, muffiger betler ledig, die ir herz darauf legen.

Zweyfel ich gancz nichts, wo e. f. w. solchs ernstlich vurnemen vñ vollstrecken werd, es mußt gott an vns er eyn lugner werden, das onnmuglich ist,⁹³⁾ oder besser vmb vns werden. Es muß aber eyn eynhellig gemut vnder euch seyn, das verleyhe gott, ein herr des frids,⁹⁴⁾ e. f. w. zu allen zeyten.

E. f. w. vndertenig bitten, solch meyn oberzelt vrsach, die ich gewißlich gehort vñ e. f. w. in still angezeigt will haben, in argem nit vernemen, sondern als eyn warnung daryn zu ersehen, wie man es mit der zeyt verantworten wol gegen got vñ den menschen, damit ich mich e. f. w. vndertenig befolhen wil haben, dan vor schaden zu seyn betreffen seel vñ leyb, wer ich alzeyt geneygt,

e. f. w.

vnderteniger

Johan Lachamon,

prediger vñ mitburger.

Stadtarchiv Heilbronn, S. 68 Religionsreformation, 5. Dr.

17.

Antwort vñ theuschen meyners replicen. Frühjahr 1529.¹⁾

Ernfest, fursichtig, ersam, weys, gunstig, lieb²⁾ herrn burgermeyster vñ radt der stat Heylbron. Ich wolt mich

⁹⁰⁾ Lachmann fordert eine geordnete Armenpflege mit Schaffung einer Armenbehörde und klarer Scheidung der wirklich bedürftigen, verschämten Armut, die nicht bettelt, der Hausarmen, und der gefunden, arbeitsfähigen und mutwilligen Bettler, welche die Wohltätigkeit mißbrauchen und die Frenbigkeit der Geber („außgeber“) lähmen, da sie, statt zu arbeiten, spielen.

⁹¹⁾ Überlast = Übermaß von Beschwerden. Heyne 3, 1099.

⁹²⁾ Vgl. Mark. 14, 36.

⁹³⁾ 4 Mos. 23, 9. 1 Sam. 15, 29.

⁹⁴⁾ 2 Thess. 3, 16.

17. ¹⁾ Die Replik des Deutschmeisters auf des Rats Verantwortung ist vom Mittwoch nach Conceptio Maria (9. Dezember) 1528 datiert, während seine erste Anklageschrift das Datum 7. August 1527 trägt. Vgl. oben S. 65 Anm. 3. Die Verhandlungen gingen also sehr langsam vorwärts. Man wird daher auch annehmen dürfen, daß die Replik des Deutschmeister erst im Lauf des Frühjahrs 1529 dem Rat zugesandt und von ihm ein Entwurf der Beantwortung Lachmann mitgeteilt wurde, um diesen durch ihn verbessern zu lassen. Die Replik des Deutschmeisters umfaßte

vil über entschlahen weltlicher, heberischer hendel meynes ampts halber, darzu auch, das mancher mißgunner mirs

30 Artikel, welche sein Anwalt additionalis articuli nannte, da sie die 16 ersten Artikel (vgl. oben S. 65) ergänzen. Ihr Inhalt ist kurz folgender:

1. Die Dörfer Bödingen und Flein liegen nahe bei Heilbronn und sind der Stadt unterworfen.

2. Jäcklin Korbach von Bödingen hat im Bauernaufbruch um Mittfasten oder kurz darnach in der Stadt Heilbronn und auf dem Land Leute geworben und mit einem Priester eine Rechtfertigung in Bödingen in der Absicht, eine Versammlung zu veranstalten, vorgenommen.

3. Jäcklin von Bödingen hat aus dem oben genannten Anlaß eine gute Anzahl Leute in Stadt und Land nach Flein berufen und dort am Sonntag Judica die erste Versammlung gehalten.

4. Jäcklin hat sich alsbald zum Hauptmann aufgeworfen und in die anstoßenden Dörfer und Flecken geschrieben und des Deutschmeisters und anderer Obrigkeiten Untertanen aufgefordert, zu ihm zu ziehen und den Haufen zu stärken.

5. Jäcklin ist gelobter und geschwornener Hinterfaße der Stadt Heilbronn.

6. Die von Heilbronn haben von der Versammlung in Flein „gut Wissen getragen“.

7. Die von Heilbronn hätten der Versammlung und ihrem Treiben stattdich und wohl begegnen und sie verhüten können, haben es aber unterlassen.

8. Aus jener Versammlung ist aller Verlust und Verrat im Rekartal in und um Heilbronn erwachsen.

9. Heilbronn ist eine wolverwahrte, feste Stadt mit Volk, Türmen, Mauern, Gräben und anderem zur Wehr gehörigen notdürftig versehen und hat allezeit für eine gute, feste Stadt gegolten.

10. Bürgermeister und Rat haben zur Zeit des Aufbruchs die Schlüssel zu der Stadt Toren und Pforten in ihrem „Befehl und Gewalt“ gehabt und sind nie ihrer Gewalt entsetzt worden.

11. Als kurz nach der Versammlung zu Flein etliche Bauern an Heilbronn vorbeizogen und etliche Bürger von der Stadtmauer schießen wollten, um die Bauern abzutreiben, verbot Balthasar Goldschmid (Steinmek), Bürgermeisteramtsverweser, das Schießen.

12. Es ist ganz „one“ (unbegründet), daß von jemand in die Stadt geschossen, gestürmt oder jemand von der Bürgerschaft vom Feinden beschädigt wurde.

13. Ebenso ist ganz „one“, daß die von Heilbronn den Bauern, die vor ihrer Stadt lagen, mit Schießen oder sonst irgend einen Widerstand oder Gegenwehr geleistet haben.

14. Ebenso ist ganz „one“, daß Heilbronn den Schwäbischen Bund um Rat, Hilfe und Rettung ange sucht haben.

Aus dem bisherigen ergibt sich:

Die von Heilbronn sind dieser Empörung und alles drauß gestoffenen Übels und Unrats „Ursacher und Verhänger“, können auch in keiner Weise einige rechtmäßige Furcht, Not oder sonst anderen Behelf „fürziehen“ oder sich getrösten.

15. Hans Berlin, der Altbürgermeister, hat in der genannten Zeit Tor und Pforten der Stadt Heilbronn verwahrt, aber als bald nach der Tat zu Weinsberg das Tor geöffnet und vier von der Bauerschaft, die Hans Fluß (!), ihr Mitbürger, aus dem Bauernlager brachte, eingelassen.

16. Die vier eingelassenen Bauern sind vor dem Rat er-

anderst aus mocht legen nachteylich dem Euangelio, dan ichs gemeynt.³⁾ Das aber e. f. w. nicht acht, die burdin nit helfen tragen,⁴⁾ do ich meyns guts eyns theyls mangel wolt,

schienen, der ihnen nach allerlei Verhandlungen vier vom Rat und vier von der Gemeinde beordnete.

17. Diese acht Heilbronner Männer hatten den Auftrag, der Plünderung und Beschädigung des Deutschhauses beizuwohnen, was auch durch sie vollzogen wurde.

18. Bürgermeister und Rat haben etliche verordnet, bei der Plünderung des Deutschhauses Aufsicht in Keller und Kasten und in der Küche zu führen.

19. Bürgermeister und Rat haben den Bäckern in der Stadt befohlen, für das Bauernlager, das vor der Stadt lag, Brot zu backen.

20. Das Brot (wohl Mehl) samt dem Wein wurden im Deutschhaus genommen und durch Bürger der Stadt in das Bauernlager geführt.

21. Bürgermeister und Rat oder etliche von ihnen sind im „Schontler“ (!) Hof bei den Bauernhauptleuten ab und zugegangen und haben mit ihnen verhandelt.

22. Die von Heilbronn haben in ihrer Stadt gebudtet, daß verkündigt wurde, welcher Bürger mit den Bauern ziehen wolle, möge es unverhindert wol tun.

23. Viele Bürger sind dem entsprechend unter einem eignen Fähnlein mit den Bauern aus der Stadt gezogen.

24. Als die Bauern mit etlichen Heilbronner Bürgern nach Würzburg vor H. L. Fr. Berg gezogen, hat die aufrührige Bauerschaft etliche wieder nach Heilbronn geschickt, um eine künftige Reformation zu beraten und allda ein Regiment einzurichten.

25. Damals ist einer von der Bauerschaft in Heilbronn gelegen, der jedermann von wegen der Bauerschaft verleitet hat, was die von Heilbronn gebudtet haben.

26. Die von Heilbronn haben dem Hauptmann der Bauern, auch Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Mergentheim, als ihren Brüdern in Christo geschrieben, sie ihre Brüder genannt und ihnen berichtet, wie es im Deutschhaus in Heilbronn zugegangen sei.

27. Es ist wahr und in Rechten „versehen“, wenn einer um eines anderen Schaden willen, zu dem er Ursache gibt, unbeschädigt geblieben, soll derselbige dem Beschädigten seinen Schaden helfen tragen.

28. Wenn ein gemeiner Schaden mit eines anderen Schaden verhütet wird, so gebührt sichs nach „Sag“ der Rechte, dem Beschädigten seinen Schaden gemeinlich (gemeinsam) zu ersetzen.

29. Die von Heilbronn sind an Leib (und) Gut im Bauernkrieg unbeschädigt geblieben.

30. Die von Heilbronn sind schuldig, sie seien genötigt oder nicht, von Rechts und Billigkeit wegen dem Deutschmeister den „angezogenen“ Schaden zu „bekeren“, d. h. zu ersetzen.

Collationata cum originali

Jacobus Huckel jurium licentiatas
atque commissarius imperialis
refert et manu propria subscripsit.

³⁾ Vgl. zur Anrede Nr. 10 und 14.

⁴⁾ Einmengen in weltliche Händel hatte man Lachmann schon im Sommer 1525 vorgeworfen. Vgl. Nr. 13.

⁵⁾ Lachmann hat die lateinische Konstruktion des Akkusativ mit Infinitiv im Sinn. Er will sich nicht dem Schein aussetzen, als wolle er nicht an der bedrückenden Last des Deutschmeister-

uß das gemeyne stat solcher klag entladen wer, geburt sich mit der warheyt jedoch weren als vil möglich. Wöll e. f. w. nachfolgenden verstand wider die⁵⁾ Repliken des wiedertheyls gutlich aufnehmen als vom ihenigen⁶⁾ ongeobten solcher sachen vnd mit andern teglichen gescheften predigampts beladen.

Ich kan uf den andern, tritten, vierten bis uf den newten⁷⁾ die antwort, wie verfasst,⁸⁾ nit verbessern, dan alleyn ich hett herzu gesezt, do also stet: „Hett der teusch meyster ob seynen vnderthanen gehalten vnd solchen ernst vnd vleys angefert, wie mehr eym geystlichen fursten gezumen,⁹⁾ der fridlicher, gehorsamer vnderthan billich solt haben, die nit also mit tromen vfrurisch sich versamen, andere beweglich mit inen zu machen, weren die vnser wol rumig geessen.“¹⁰⁾ Es haben sich je des theuschen meysters pawerschaft vnd nit die vnser mit tromen¹¹⁾ vsgemacht. Wer ist nun der vfrur eyn vrsach? Ist nit eyn versamlung gewesen zum¹²⁾ Neckar Sulm in des theuschen meysters stettlin zum dritten mal? Warumb hats der theusch meyster gedult vnd doch nit eyn mal zertrent in seyn eygin flecken,¹³⁾ do wol zu vermuten, das der teusch meyster vnd herr Eberhart von Ehingen, c(omather)¹⁴⁾, dero mißhandlung vnd

prozesses tragen helfen, während er doch der Stadt den Prozeß mit Drangabe eines Teils seines Vermögens gerne erspart hätte, wenn es möglich gewesen wäre.

⁵⁾ Lachmann hatte geschrieben, „verstand dero Repliken“, strich aber „dero“ und setzte an den Rand „wider die“.

⁶⁾ Zheniger = jener nur in erweiterter Form. Heyne 2, 253. Lachmann braucht das Wort im Sinn des lateinischen ille, der wohlbekannte. Krüger, Grammatik der lateinischen Sprache § 419, 3.

⁷⁾ Flüchtigkeitsfehler für newten. Zu ergänzen ist „Artikel“.

⁸⁾ Der Rat ließ also den Entwurf der Antwort auf des Deutschmeisters Replik dem Prediger zur Begutachtung mitteilen.

⁹⁾ Gezumen auch in der zweiten Ermanung an die Bauern. (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation II, 442 3. 4.) Zur Form vgl. Schmeller, bayrisches Wörterbuch 2^e, 1122: gezomen, angezomen, zum Inlaut auch das fränkische kumen, das sich auch bei Luther findet.

¹⁰⁾ „Hett — geessen“ ist dem Wortlaut des Entwurfs der Verantwortung des Rats entnommen.

¹¹⁾ Am Sonntag Judica 1525 waren die Untertanen des Deutschmeisters von Erlenbach, Binswangen und Neckarfulm mit Trommelschlag während des Gottesdienstes durch Heilbronn nach Flein zu der Bauernversammlung gezogen. (Vortrag von Dr. von Hauck.) Die Trommel spielte auch am Montag nach Judica eine Rolle, als die Weingärtner in Heilbronn unter Trommelwirbel auf den Markt zogen und die Uneinigkeit in der Bürgerchaft anfang. (Aussage des Leonh. Wiedner, Schwäb. Bund, Büschel 172.) Zur Form vgl. Trummen bei Thom. Zweifel. (Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Rotenburg. Publikation des literarischen Vereins 139, S. 479.)

¹²⁾ in von anderer Hand gestrichen.

¹³⁾ Von „Es haben sich“ bis „eygin flecken“ geht am Rand ein senkrechter Strich mit der Bemerkung „diesen puncten zu articulieren, si non antea“. Er sollte also in die neue Redaktion der Verantwortung aufgenommen werden.

abfalls gros vrsach gewesen vnd onbillich vns solchs zeyhen. Dan es het dem comather wol gezumen, do die pawerschaft von Groffengartach¹⁵⁾ gen Sunthen in seyn dorff¹⁶⁾ zogen, als eyn rittermessiger¹⁷⁾ solch samlung zertrennt hett.

Uß den zehenden: hat mancher schlüssel, deren er sich nit kan gebrauchen vnd im nit fast nutz seyn, wie in vrgangner vfrur leyder gesehen bey andern, die nit so gnaw^{17a)} bey der grausamen tadt als vnser stat gelegen, wie sie sich irer schlüssel gebraucht haben.¹⁸⁾ Warumb hat teusch meyster nit sich seynner schlüssel gebraucht vnd der pawerschaft erwart¹⁹⁾

¹⁴⁾ Eberhard von Ehingen, Kommentur der Deutschordenskommende in Heilbronn, schon 1522 und noch 1536) (DABeschr. Heilbronn 2, 35) stammte aus einem alten schwäbischen Geschlecht. Er war schon 1514 Amtmann auf dem Scheuerberg (DABeschr. Neckarfulm 261).

¹⁵⁾ Am Montag nach Judica (3. April) fiel Jäcklin Horbach von Flein her in Groffgartach, 7,3 km westlich von Heilbronn, ein, um das Dorf „aller Dinge frei zu machen“ und zum Bündnis mit den Bauern zu zwingen (Korrespondenz des Ulrich Arzt eb. Bogt Nr. 180), zog aber am 4. April nach Nordheim und wieder über den Neckar nach Osten gegen Sontheim, Weinsberg und Ehingen, da die Odenwälder und Höhenloher Bauern die Neckartaler zur Vereinigung mit ihnen aufforderten. (Vgl. Jäger, Gesch. von Heilbronn 2, 30 und Mitteilung von Dr. M. v. Hauck.)

¹⁶⁾ Sontheim 3,9 km südwestlich von Heilbronn, gehörte der Kommende in Heilbronn.

¹⁷⁾ Als ein in militärischen Dingen erfahrener Deutschordensritter.

^{17a)} nahe, vgl. Grimm 4, 1, 2, 3350. Schmeller, 1^e, 1709.

¹⁸⁾ Der Deutschmeister behauptete, die Heilbronner haben die Bauern freiwillig, ohne Notzwang, eingelassen, da sie die Schlüssel der Tore in ihrer Gewalt hatten, also die Bauern fern halten konnten. Heilbronn aber berief sich auf die force majeure, die Macht der Umstände, sofern ihre Macht durch die den Bauern feindliche Stadtbevölkerung gelähmt war.

¹⁹⁾ Der Deutschmeister hatte das feste Schloß Horneck bei Gundelsheim N. Neckarfulm verlassen, als die Kunde von der Bluttat in Weinsberg dorthin kam. Zuvor hatte er die Befragung gefragt, ob sie das Schloß verteidigen wolle, die Mehrzahl wollte nichts von Verteidigung wissen und verließ die starke Burg, die Residenz des Deutschmeisters. Dieser setzte sich in ein Schiff und fuhr den Neckar hinab nach Heidelberg, von wo er am 18. April nach Gundelsheim schrieb, man möge ihm das Seine nachführen. Am folgenden Tag (19. April) hielten ihm die Gundelsheimer, obwohl sie sich willig und geneigt zeigten, dem Deutschmeister in Untertänigkeit zu willfahren, sein ihnen gegebenes Versprechen vor, bei ihnen Leib und Gut zu lassen, und berichteten ihm, daß auch die Hauptleute, d. h. die Deutschordensherren in gebietenden Stellungen, welche sie dreimal an ihren Untertaneneid erinnert und sie gemahnt hatten, als fromme Untertanen sich zu halten, in der Nacht des letzten Montags (17. April) Horneck durch den heimlichen Ausgang verlassen hatten, obgleich sie den Gundelsheimern die schönsten Versprechungen gegeben hatten, sie sollten „sich zu ihnen fröhlich getrösten und gänzlich verziehen.“ (Zhsle, Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden S. 112 ff. DABesch. Neckarfulm S. 207.) Mit vollem Recht darf Lachmann dem Deutschmeister und seinen Ordensrittern jedes Recht

vnd doch in feynem abwesen das vest schloß versehen?²⁰⁾ Die bawern hettens auch nit mit den kopfen umbgestoffen.²¹⁾ Also ist war, das mir die schlüssel gehept, aber die gewaltig regierung zc., wie dort stet.²²⁾

Vf den eyfsten: lug man, das der fremd glaubwürdig Rgl. M. diener von Ungern auch gestee solcher red,²³⁾ wo solchs der theusch meyster nit glauben wurd. Sunst kan ich in nit verbessern.

Der zu hat man vf eyn zent verboten zu schießen;²⁴⁾ wo mans in abred were vnd findicus²⁵⁾ beybrecht, stund man in lügen.²⁶⁾ Haben wir auch burger, die villeycht solchs verbieten gehort vnd dem comather antragen oder verraten haben, darauf er sich zihen²⁷⁾ mocht.

Auch das eyn radt gruntlich wiß, wan der teusch meyster aus dem schloß Horneck geflohen.²⁸⁾ Dan eyn radt lendet sich²⁹⁾ vf das fliehen. So wendet³⁰⁾ der findicus

bestreiten, Heilbronns Haltung im Bauernkrieg zu bemängeln, denn ihre eigene Haltung ist kläglich.

²⁰⁾ Lachmann will sagen, der Deutschmeister habe nicht einmal dafür Sorge getragen, daß das Schloß in seiner Abwesenheit kräftig verteidigt werde.

²¹⁾ Den Bauern fehlten die nötigen Geschütze zur Belagerung der Burg.

²²⁾ Im Entwurf der Verantwortung.

²³⁾ Der Diener des Königs Ferdinand und seine Aussage sind bis jetzt unbekannt. Der Entwurf der Verantwortung des Rats wird beides erwähnt haben.

²⁴⁾ Als Korbach mit seiner Schar am 5. April im Bogen um Heilbronn herum auf die Ebene zog, wie am Ostermontag, an dem einige Ratsknechte zu den Bauern hinausritten, als sie Heilbronn naheten und beim Karmeliterkloster lagerten, wurde das Schießen bei Kopfabhauen verboten. Vensjen, Geschichte des Bauernkriegs in Oßfranken. S. 155.

²⁵⁾ Vielleicht Dr. Sieglin. Döschle S. 240.

²⁶⁾ Heilbronn würde als Lügner dastehen, wenn man das Verbot des Schießens in Abrede ziehen wollte.

²⁷⁾ beziehen, berufen.

²⁸⁾ Auf die Zeit der Flucht des Deutschmeisters aus Horneck kam viel an, da der Anwalt des Deutschmeisters die Flucht desselben als Reise zum Zweck eines Hilfesuchts beim Kurfürsten von der Pfalz beschönigen wollte, wie dies der Deutschmeister selbst in seinem Schreiben an Gundelsheim, d. d. 18. April, tat, indem er schrieb, er sei weggegangen, nicht, weil er Mißtrauen in die Gundelsheimer setze, sondern er trachte und suche, wie er ihnen Hilfe und „Entschüttung“ erlangen könne. Aber dieses Vorgeben verdient keinen Glauben, denn er verlangte zugleich, daß man ihm das Seinige nachführe (Döschle 123). Da der Deutschmeister am 17. April von Heidelberg aus schrieb, muß er mindestens am 16. mit Tagesgrauen von Gundelsheim abgefahren sein, vielleicht aber noch am 16. nachmittags die Fahrt auf dem Neckar angetreten haben und unterwegs über nacht geblieben sein. Es fragt sich, ob ein Nachen von Gundelsheim in einem Tag nach Heidelberg gelangen konnte. Ist er schon am 16. April abgefahren, dann tritt der fluchtartige Charakter seines Weggangs unter dem Eindruck der Schreckensbotschaft von Weinsberg noch schärfer hervor, als wenn er am 17. April abging, obgleich auch dann die Flucht unbefreitbar sein mußte.

vur, teuschmeyster sey nit geflohen, sunder vmb rat vnd hilf sich zu feyn herrn vnd frewndt gethan.²⁸⁾

Vf den xij: ist auch ganz on,³¹⁾ das von jemandt geen Horneck³²⁾ oder Scheuerberg³³⁾ geschossen oder jemand vom teuschen orden beschedigt worden. Noch steen solche starke hewser vnd veste schlos leer³⁴⁾ gelassen, ee je eyn feyndt dar vur komen, vnd vil weyter von der grausamlichen tat gelegen, dan vnser stat Heylpronn.³⁵⁾

Der xiii ist wol verantwot, kan in nit verbessern.

Vf den beschlus dieser vorgeender artifel sagen wir, das vns theusch meyster daran gewalt vnd onrecht thut, dan theuschmeyster durch das³⁶⁾ er, wie obgemelt, seynen vnderthanen öffentlich aus seynen steden mit den ersten tromen auszihen lasen³⁷⁾, darzu die tyrannisch versamlung zu Neckar Sulm,³⁸⁾ in teusch meysters stetin, geschehen, alsobald gen Weynsperg gezogen, iren mutwillen dafelbst vollendt, auch der comather herr Eberhart von Ehingen den zug von Grossengartach gen Sunthen gebult vnd nit gewert,³⁹⁾ dar zu seynen bawern auch vf der mauren zu Heylpronn, die dan hernach, wie beweyßlich, den größten schaden im theuschen haus gethan haben,⁴⁰⁾ vergunnt vnd

²⁹⁾ lenden, sich beziehen, hinzielen.

³⁰⁾ Lachmann wollte schreiben theuschmey(ster), das er aber strich, um Sindikus zu setzen.

³¹⁾ Es ist völlig unwahr. Es ist nicht ohne = es ist etwas Wahres daran. Vgl. oben S. 70 Nr. 12, 13, 14.

³²⁾ Horneck, die stolze, starke Hofburg, war von den Deutschrittern verlassen. Die Bauern nahmen es am 23. April ein, ohne daß ein Schuß fiel. Am 5. Mai traf aus dem Bauernlager in Amorbach der Befehl ein, das Schloß ohne Verzug gänzlich bis auf den Grund abzubrechen. Es wurde angezündet und brannte von 10 Uhr morgens bis zur Vesperzeit nieder, nachdem die Bauern reiche Beute gemacht hatten (DABesch. Neckarjulm S. 207 ff.).

³³⁾ Scheuerberg, die starke, mit Geschütz reichlich versehene Burg bei Neckarjulm, nahmen die Bauern schon am 19. April ein, ohne Widerstand zu finden. Niemand wollte für den Orden kämpfen, das Pulver war geneßt. Die Ordensherren mit dem Amtmann flohen in solcher kopflosen Angst, daß sie ihre silbernen Becher auf dem Tisch stehen ließen. (Jäger, Gesch. von Heilbronn 2, 43, Vensjen, Geschichte des Bauernkriegs in Oßfranken S. 159.) Die Burg wurde ausgeplündert und dann ausgebrannt.

³⁴⁾ Von „Vf den xij“ bis „leer“ ist am Rand ein senkrechter Strich und die Worte: Zu artikulieren, bei der Zeile „gelassen“ bis „vorkomen“ ist am Rand ein Ring.

³⁵⁾ Scheuerberg ist nur wenige Kilometer weiter von Weinsberg entfernt, dem Schauplatz der „grausamlichen Tat,“ als Heilbronn. Dagegen ist Horneck ca. 22 km von Weinsberg entfernt.

³⁶⁾ Zu ergänzen ist „daß“.

³⁷⁾ Vgl. oben S. 7 Anm. 11.

³⁸⁾ Die Bauern lagen vom Karfreitag den 14. April bis zum Ostermorgen in Neckarjulm und zogen früh nach Weinsberg zu der Bluttat.

³⁹⁾ Vgl. oben S. 71 Anm. 15.

⁴⁰⁾ Auch in einem anderen Gebiet des Deutschordens waren seine eigenen Untertanen seine bittersten Feinde. Der Kommentur von Mergentheim bezeugte, niemand sei hitziger, den Deutschorden

erlaubt hett, mitzuzihen,⁴¹⁾ item seynes zugagens an vns prudig worden,⁴²⁾ wie ob lawt, also das alles vbel, onradts vnd emporung vmb vns sie, theusch meyster vnd comather herr Ebarhart (!) von Ehingen, vrsacher vnd hieymb verhenger⁴³⁾ seyn, vnd das auch sie hyerin eynich, rechtmessig forcht, not oder sunst ander behelf hyerin in eynich weys oder weg nit vurzihen oder sich getrosten megen, als wir mogen.⁴⁴⁾

zu beschädigen, als seine eigenen Leute. Wenn diese nicht gewesen wären, so wäre das Lager der Bauern nicht nach Mergentheim gekommen, man hätte nach der eigenen Aussage der obersten Hauptleute weder gegen Mergentheim noch gegen Neuhaus etwas weiter unternommen, als was der Kommentur und Peter von Ehrenberg (Ensburg) bei der Verhandlung mit den Bauern des Tauberhaufens zu Schäfersheim am 5. April bewilligt hatten, man hätte auch keinen Bürger oder Ordensuntertanen aufgemahnt (Schäse a. a. O. 139 und 134).

⁴¹⁾ Von „Mißbad“ bis „mitzuzihen“ Strich am Rand und „artikell“. In der Nacht nach der Feiner „Kirbe“, Sonntag Judica (2. April), sandten die Bauern Boten nach Sonthheim, welche diesen deutschherrischen Ort vor die Wahl zwischen Anschluß an die Bauern und ansehnlichem Fuzug oder Mord und Brand stellen sollten. Der Schultheiß berief die Gemeinde zusammen, mahnte sie beim Schein von Fackeln zur Treue gegen ihren Herrn, den Kommentur in Heilbronn, und schickte Boten an diesen. Um Mitternacht kamen diese vor das Feiner Tor und begehrten eilig Einlaß, denn es gelte Leib und Gut. Aber das Tor blieb geschlossen. Dagegen wurde der Kommentur geweckt. Er erschien mit dem Bürgermeister auf der Mauer und fragte die Boten nach ihrem Auftrag. Auf ihren Bericht antwortete er mit zitternder Stimme, sie sollten sich halten, wie es frommen Leuten zieme, wo sie sich aber nicht halten könnten, sollten sie tun, wie andere Leute, er wolle sie nicht verderben, doch sollten sie sich halten, bis es Tag wurde; der Tag brachte aber keinen besseren Rat. Da Jäcklin noch stärker drohte, schickte Sonthheim seinen Fuzug ab und schloß sich der Bauernsache an (Jäger, Gesch. der Stadt Heilbronn 2, 29 ff.).

⁴²⁾ Der Kommentur hatte am Sonntag Judica den Rat wegen seiner Besorgnisse über die Ansammlungen der Bauern getröstet und versprochen, er wolle bei ihnen bleiben und Leib und Gut bei ihnen lassen, allein bei der ersten Gefahr, schon vor den Weinsberger Ereignissen, floh er nach Heidelberg, ohne auch nur dem Baumeister, als seinem Stellvertreter, einen Befehl zu hinterlassen oder dem Rat Haus und Hof zu übergeben. Jäger a. a. O. 2, 43 f.

⁴³⁾ Veranlasser. Lachmann braucht dieselben Worte wie der Anwalt des Deutschmeisters. Vgl. S. 70 Nr. 14.

⁴⁴⁾ Hier geht Lachmann wohl zu weit. So gut der panische Schrecken nach dem Weinsberger Ausbruch der Bauernwut und die Unzuverlässigkeit der Bürger Heilbronn's Haltung am Ostermontag und Dienstag entschuldigen, so ist gut auch für den Deutschmeister in Heilbronn und die Herren auf dem Scheuerberg der Schrecken über das Blutgericht in Weinsberg und die Unzuverlässigkeit der Mannschaft in Horned und Scheuerberg samt den Drohungen der Bauern als Milderungsgrund anzuerkennen, während die Flucht des Kommenturs auf die Nachricht von der beabsichtigten Bestrafung der Geistlichen in Heilbronn durch die Bauern vor der Weinsberger Tat noch mehr Ruttlosigkeit verrät. Richtig wird sein, daß die Regierung des Deutschordens manche Schuld an dem aufrührerischen

Wärtr. Jahrbücher 1908, S. 1.

Wf den xv, xvi: bedenk man sich hie, wer die thor geoffnet vnd die vier obersten hereyn gelassen.⁴⁵⁾

Auch anderst stell man disen artikel; dan teusch meyster wurd in ergreyffen vnd sprechen: vier pawer haben den von Heylpron die stat obgetrunen, die man hineyn hat gelassen. Er wurd auch sagen: solch vier seyn mit willen hineyn gelassen, do dan tractirt vf dem rathhaus, wie der gros hauf eynzulassen.⁴⁶⁾

Der xvij steet wol verantwort.⁴⁷⁾

Wf den viij bedenk sich eyn radt, wer dieczen Peter in keller verordnet mit eynem francz⁴⁸⁾ vnd die kornmesser vf die kasten.⁴⁹⁾

Wf den XIX: ist war, het eyn radt durch andere erliche mittel sie, die pawern, mogen stillen, vf das sie defter ee aus der stat kernen, wer nichts daran gelegen. Hat sich auch eyn erbar radt da mit nichts verpeent oder vergriffen.⁵⁰⁾

Geist ihrer Untertanen trug und dies die Wut der Bauern steigerte. Wenigstens behauptete der Rat von Heilbronn in der zweiten Verantwortung vor dem Schwäbischen Bund der Kommentur habe etliche Bauern erstochen, weshalb seine Untertanen über ihn und andere Geistliche ergrimmt seien. (Staatsarchiv. Schwab. Bund Büchel 178. Jäger 2, 40 Anm. 1037.)

⁴⁵⁾ Nach Hans Müllers Aussage war Hans Berlin wirklich derjenige, der Müller und den vier Hauptleuten das Tor öffnete, obwohl er mit Lachmann für Schließung der Tore war, aber er tat es, weil Müller behauptete, er sei vom Rat beauftragt, die Bauern hereinzuleiten. (Schwab. Bund Büchel 171.) Sein Verwandter Hans Lyher, erklärte nach Berlins Tod, ein Bote, wohl vom Rat, habe es ihm befohlen, das Tor zu öffnen (Dr. W. v. Rauch).

⁴⁶⁾ Am Osterdienstag waren die vier Hauptleute hereingekommen und wußten durchzusetzen, daß man am Mittwoch eine große Anzahl Bauern hereinließ, um „die Geistlichen zu strafen“, worauf sich die Bauern zunächst auf den Hof des Deutschordenskommende stürzten. Hans Müller machte den Anführer, indem er zuerst an die Türe pochte. (Schreiben des Rats an den Schwab. Bund s. d. Büchel 171): Müller hat sich mit aufrührerischem Geschrei erhoben, ein Pferd bekommen, hin und hergeritten, emfiglich getrieben, die Geistlichen zum härtesten anzugreifen, der erst Mann, den Deutschhof zu hoch, gewesen.)

⁴⁷⁾ Vgl. oben S. 70 Nr. 17.

⁴⁸⁾ Vielleicht Peter Diez, der bald darauf verstorbene Vater des Pfarrverweisers. Der Kranz ist wohl das Zeichen des Weinschenken nach dem Vorbild des Bacchus racemifer.

⁴⁹⁾ Die amtlich beeidigten Kornmesser. Sie wurden wol vom Rat verordnet, damit die Verteilung von Wein und Korn im Deutschhaus in Ordnung vor sich gehe und nicht im wüsten Durcheinander der Plünderung viel verderbt werde.

⁵⁰⁾ Lachmann will sagen, daß es ganz unmöglich gewesen wäre, die Bauern aus der Stadt zu bringen, wenn ihnen nicht die „Bestrafung der Geistlichen“ gestattet worden wäre und der Rat die zwölf Artikel angenommen hätte. Andere zulässige Mittel habe es nicht gegeben. Die Notlage entschuldige das Vorgehen des Rats und hebe seine Verantwortlichkeit für den Schaden auf. In der ersten Verantwortung vor dem Schwäbischen Bund sagt der Rat, sie seien geängstigt, gezwungen und „genotdrängt“ gewesen, so daß

10

Findt man darzu noch adel, die entgegen gangen, die pawern christlich pruder genent,⁵¹⁾ on zweifel, bis sie zu irem forthel⁵²⁾ kernen. Dan was lusts mit profand zu reythen vnd anderem eyn radt gehept, befind sich wol, do die bawerschaft mit dem haufen wider gen Necker Sulm in des theuschey meysters stettlin sich zu uns theten, umb profand schuckten,⁵³⁾ ward inen nichts geleyst.⁵⁴⁾

Wf den xxj sehe man hie, das der theusch meyster nit beypring, die radtsheirn im Schontler Hof⁵⁵⁾ gewesen seyn. Dan ich hab selbs etlich daryn gesehen, do ich von vnd zu mußt geen in diser stat, dero von Wympsen und der presenz sachen.⁵⁶⁾ Sehe mich vergut, wan diser artikel nit ganz verneynt, sondern⁵⁷⁾ mit diser gestalt:

Es mecht seyn, das etwan etlich vom radt zu in geschuck, nichts mit in juradtschlahen ober practiciren, sondern, wie man sie widerumb hinaus thedingt zc.⁵⁸⁾

Wf den xxvij, xxvij, XXIX lawtend wie: in rechten versehen⁵⁹⁾ seyn: Wan cyner umb eyns andern schaden willen, zu dem er vrsach gibt, onbeschädigt bleybt, soll der selbig dem beschädigten seyn schaden helfen tragen, vnd wan eyn gemeyner schad mit eyns andern schaden verhut wurd, so gepurt sich dem beschädigten sein schaden gemeynlich zu erstatten. So seyn die von Heylpron durch die iczige handlung an leyb, gut onbeschädigt bliben.⁶¹⁾

Zu dem sagen wir, das solche recht nichts (!) wider, sonder vur vns seyn. Dan wo theusch meyster seyne pawer⁶¹⁾ (!) mit den tromen gestilt vnd comather seynen pawern nit erlawbt,⁶²⁾ mit zuzihen, ober das von uns ihnen feine schuld an der Plünderung beigemessen werden könne. (Schwäb. Bund Büchel 178.)

⁵¹⁾ Lachmann denkt wohl zunächst an die Grafen von Hohenlohe und Löwenstein.

⁵²⁾ Bis sich die Sache zu ihren Gunsten wende.

⁵³⁾ Am 25. Mai kamen die Bauern wieder nach Neckarjulum und forderten vom Rat Proviant, der ihnen abgeschlagen wurde.

⁵⁴⁾ Von „hat“ bis „geleyst“ Strich am Rand und „articuliren“. Nach „radt“ schrieb Lachmann „nichts“, das von anderer Hand gestrichen ist.

⁵⁵⁾ Schöntal, Zisterzienserkloster an der Jagst bei Jagsthausen, Grablage des GdK von Verlichingen, hatte einen Hof in der Deutschhoffstraße zu Heilbronn. Zur Namensform vgl. oben S. 70 Nr. 21 und Nachtel, 1291 Nabchtal. Königreich Württemberg 3 (1906) S. 387.

⁵⁶⁾ Lachmann als einer der Aelterkommission verhandelte mit den Bauern, um ihre Forderungen an die Stadt, an Wympsen und die Präsenz, d. h. die Bruderschaft der in der Stadt persönlich amtierenden Geistlichen, zu ermäßigen.

⁵⁷⁾ Nach „sonder“ schrieb Lachmann „nich“, das gestrichen ist.

⁵⁸⁾ Von „Es macht“ bis „zc.“ Strich am Rand und „articulieren“.

⁵⁹⁾ Nach „versehen“ schrieb Lachmann noch einmal „verse“, das gestrichen ist.

⁶⁰⁾ Von „wie in rechten“ bis „bliben“ Zitat aus des Deutschmeisters Replik. Vgl. oben S. 70 Nr. 27.

⁶¹⁾ Die starke Form ist sonst bei Lachmann ungewöhnlich. Man spürt auch hier die Erregung, wie in den Dittographien.

heymlich vnd onwissendt⁶³⁾ nit geflohen, wer solcher onradt zu Heylpron nit erstanden.⁶⁴⁾ Wer ist nun vrsach solcher beschädigung gewesen, vnd wer hat mehr zu Heylpron verwust dan des theuschey meysters vnd comathers pawern?⁶⁵⁾ Wo hat auch der loblich bund grossern kosten mit schiessen erlitten, dan aber des theuschey meysters stettlin als Neckerjulum.⁶⁶⁾ Mir⁶⁷⁾ geschweygen des, das durch das fliehen des theuschey meysters ee der zeyt⁶⁸⁾ die pawern aller erst erckert vnd frisch⁶⁹⁾ geworden. So ist je öffentlichs rechten:

Wer vrsach zum schaden gibt, der thut den schaden selbs.⁷⁰⁾ Auch seyn wir von Heylpron on schaden leybs vnd guts nit leer ausgangen, das etlich des radts bekennndt, sie overwinden solchen grausamen schrecken ir leben lang nit,⁷¹⁾ do kurzlich hernach aus dem radt gestorben⁷²⁾ vnd noch etlich solchs klagen. Verluftigung des guts, das wir, wo von noten, anzeigen wolten, in grossern schaden komen, dan der comather nihe,⁷³⁾ vnd etwas verloren,⁷⁴⁾ wo mirs vermochten, treyffig tausent gulden dar vur geben wolten.⁷⁵⁾

⁶²⁾ Vgl. oben S. 73.

⁶³⁾ Ohne unser Wissen, nobis insciis. In der zweiten Verantwortung sagt der Rat, der Kommentur sei „ungefegnet“ abgegangen, vgl. oben S. 85 Anm. 42.

⁶⁴⁾ Dem Gedanken, daß die Beschädigung, wenn nicht verhindert, so doch gemäßiget worden wäre, wenn Deutschmeister und Kommentur mutig auf dem Platz geblieben wären, ist eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen.

⁶⁵⁾ Vgl. oben S. 72 Anm. 42.

⁶⁶⁾ Am 28. Mai mußte Neckarjulum, das von den Bauern tapfer verteidigt wurde, vom bündischen Heer beschossen werden. NBefchr. Neckarjulum 209.

⁶⁷⁾ Schwäbisch = wir.

⁶⁸⁾ Vor der Zeit. Ehe erscheint auch sonst als Präposition. Vgl. é tage, eh Dienstag Schmeller 1², 4. Grimm 3, 38. Heyne 1, 656.

⁶⁹⁾ Frisch erklärt Henisch Sp. 1244 b 3, 67 ff.: fröhlich, frisch, gesund, wacker, plenus vigoris, vividus, vegetus, alacer. Hier ist es im Sinn von kriegsfreudig gebraucht.

⁷⁰⁾ Nach dem Grundsatz: Quod quis per alium fecit, ipse fecit.

⁷¹⁾ Vgl. den Jammer des Altbürgermeisters Hans Diegel, der unter Tränen und mit aufgehobenen Händen an der Fleiner Kirche die Bürger, welche zu den Bauern durchs Fleiner Tor hinaus gehen wollten, mahnte, umzukehren (Jäger 2, 39), und am Ostermontag die Tränen des Altbürgermeisters Hans Dilmann.

⁷²⁾ Der Stadtschreiber Gregor von Nellingen, welcher 1561 als Zeuge über die Ereignisse von 1525 vernommen wurde, nennt unter den alsbald nach dem Bauernkrieg verstorbenen Ratsherrn seinen Vater Hans von Nellingen (Heilbr. Archiv. N. 241. Deutschorden VIII F. 14. Mitteilungen von Dr. M. v. Raud).
⁷³⁾ Nur orthographisch von nie verschieden, vgl. zuhe Nr. 1 Anm. 2. Der Satzbau ist sehr ungelent. Was betrifft Verluftigung des guts, — das wir, wo von nöten, als in größeren schaden gekommen, anzeigen d. h. nachweisen wollten.

⁷⁴⁾ Der Satz will sagen: wir haben soviel verloren, daß wir, wo wirs vermochten, 30000 fl. dafür geben wollten.

⁷⁵⁾ Vom „Auch seyn wir“ bis „wolten“ Strich am Rand und „articulieren“.

Vf den leczten verhoffen wir neyn.⁷⁶⁾ Dan not vnd engftigung keynem gefacz vnderworfen feyn vnd folch angst vnd not offenbar feyn noch in etlichen der reten vnd gehorſamen gemeynen volk,⁷⁷⁾ die ſie tragen werden in ir gruben, welchs ſie entſchuldigt vor gott vnd den menſchen.

Solchs alles mit beſerung eyns gros verſtendigers alzeyt vorbehalten.

Vf zumerken.⁷⁸⁾

Iſt billich in ſolcher handlung gott vleyffig zu bitten,⁷⁹⁾ dan ſoll diſer handel mit recht hinaus gefurt werden, wurd der theuſch meyster zeugen furen aus der burgerſchaft, do eyn newer groll ſich erheben mocht vnd in ewigen tagen onvergeſſlich, in ſorgen, ſolch zeugnus mocht keyſerlich maieſtat mit der zejt eroffnet werden, gemeyner ſtat auch nachteylig, do das alt new⁸¹⁾ wurde mit groſſem ſchaden.

Dan was ligt dem theuſchen meyster daran, in eynem truc;⁸¹⁾ die ganzen ſtat verhoren laſſen durch eyn comiſſarium, do man beſunden wurd, ob mehr keyſerlich dan beweriſch geweſen, ſodann ob man mechtig hat mogen feyn der bewerſchaft, do man erfahren wurd, ob der mangel am radt oder gemeyne erewgt,⁸²⁾ vnd durch ſolche verhore, die nit zu hindern iſt, doſt aller erſt eynen den andern angeben, das die leczten tag boſer dan die erſten.⁸³⁾ Ich beſorg je, der theuſch meyster hab diſe nampen⁸⁴⁾ hinder im, des wol zu erwegen iſt. Soll man ſich dan vertragen, iſt abermals dem Adam⁸⁵⁾ beſchwerlich aus eeſtaften⁸⁶⁾ vrfachen, nemlich dem, der ſchmecht vnd iniuriret, gelt dar zugeben. Item dem ihenigen, der vns in ſolchen laſt vnd

leymath gebracht, hoſiren. Erfur diſes dan der biſchof von Wurzburg⁸⁷⁾ mit den andern beſchედigten von vnſern, das man gelt ausgabe, wolt er feyn ſach auch gern vnderheben.⁸⁸⁾

Ich geſchweyg keyſerlich maieſtat, wo ſie es erfur, daraus feyn maieſtat ermeynen mocht, vns vormalſ onbillich entſchuldigt vnd thetig⁸⁹⁾ feyn, weyl wir vns vertragen,⁹⁰⁾ vnd eyn neue ſtraf vſlegen.⁹¹⁾ Da mit wurd meyn predig am Oſterttag⁹²⁾ war werden, do ich ſagt, man ſolt vur ſich lügen, vns keyſerlich maieſtat nit peenlich⁹³⁾ machen, das vnſere kindskind daran zu dawen⁹⁴⁾ hetten. Item ſolt der geiſtlichen guter muſſig ſteyn, ſie wurden das ir⁹⁵⁾ freſſen. On zweyfel, es wurd in der zeugnus lauten, wie auch die der reten ſolchs rawbiſch gut kauft, da durch die gemeyn verfurt.⁹⁶⁾ Wo die der reten keyn luſt zu ſolchen guter gehept, ſo weren ſie ir muſſig gangen, do ſie ire vnderthan billich von ſolchem, rawbiſchem gut gewiſen ſolten haben. Wo auch meynem vurfchlag vf dem rathaus⁹⁷⁾ volg wer geſchehen, do ich riet, man ſolt mit dieſen hauptkewten nichs in der ſtat tagleyſten,⁹⁸⁾ ſonder in vnſer Frawen cloſter,⁹⁹⁾ anderſt¹⁰⁰⁾ morgens wurd der bawer hawf in der ſtat feyn, in meynung, ſie weren wol mit gelt abgeteyndigt¹⁰¹⁾ worden. Hetten wir ſelbs die hōf vf¹⁰²⁾ weytern beſcheyd¹⁰³⁾ eyngenomen, weren wir nun diſes giftigen handels ledig. Es iſt aber nit geſchehen. Gott

⁸⁷⁾ Weil das ſog. Heilbronner Jahnlein mit vor Würzburg gezogen war.

⁸⁸⁾ Man beachte das draſtiſche Bild.

⁸⁹⁾ Täter = ſchuldig der böſen Tat.

⁹⁰⁾ Lachmann meint, das Eingehen eines Vergleichs werde die Meinung hervorrufen, die Heilbronner haben ein ſchlechtes Gewiſſen und trauen ihrer eigenen Sache nicht, ſonſt würden ſie den Rechtsweg einſchlagen und nicht Geld ausgeben, um den Gegner abzuſinden.

⁹¹⁾ Hatte der Kaiſer der Stadt für ihr Verhalten im Bauernkrieg eine Strafe aufgelegt? Lachmann meint, der Kaiſer werde die vorherige Entſchuldigung als Lüge betrachten.

⁹²⁾ Iſt der der Antwort auf die Replik zeitlich vorangehende Oſterttag gemeint, dann möchte es der von 1529 ſein. Doch vgl. oben S. 46 Anm. 2.

⁹³⁾ Strafbar; keyſerlich maieſtat iſt Dativ.

⁹⁴⁾ Verdauen. Echt ſüddeutiſche Redensart.

⁹⁵⁾ Das rechtmäßige Eigentum.

⁹⁶⁾ Einzelne Rats Herrn hatten die Plünderung der Höfe benützt, um den Bauern ihre Beute billig abzukaufen, und hatten dem gemeinen Mann damit ein ſchlechtes Beiſpiel gegeben.

⁹⁷⁾ Es iſt eine bis jezt unbekannte Tatsache, daß Lachmann am Oſtermontag auf dem Rathaus von Verhandlung mit den Bauernführern abriet. Vgl. Nr. 14.

⁹⁸⁾ Verhandeln. Sanders 2, 1, 105.

⁹⁹⁾ Das Karmeliterkloſter vor der Stadt.

¹⁰⁰⁾ Sonſt, im andern Fall. Vgl. Mat. 9, 17.

¹⁰¹⁾ Friedlich abgefertigt.

¹⁰²⁾ Das hatte Lachmann vorgeschlagen, vgl. Nr. 5.

¹⁰³⁾ Nicht zu bleibender Säkulariſation, ſondern einſtweilen, bis weitere Entſcheidung und Rückgabe möglich wäre.

⁷⁶⁾ Lachmann meint, daß das Gericht auf den lezten Artikel, den Antrag auf Schadenerſatz und Strafe, „nein“ ſprechen werde.

⁷⁷⁾ Nach „volk“ fügte Lachmann nach der lezten Textzeile durch ein † die Worte ein: „die ſie tragen werden in ir gruben.“

⁷⁸⁾ Mit dieſer Ueberschrift beginnt Lachmann einen neuen Abſchnitt, der nicht mehr für die Replik verwertet werden ſollte, ſondern eine Ermahnung an den Rat aus Anlaß der durch den Deutſchmeiſterprozeß und den Verkehr der altgläubigen Rats Herrn und Bürger mit den adeligen Deutſch Herrn drohend gewordenen Lage bildet.

⁷⁹⁾ Lachmann fordert Gebete um Einigkeit der Bürger und glücklichen Ausgang des Prozeſſes. Er befürchtet, 1. durch die zu erwartenden Verhöre werde neue Zwietracht unter den Bürgern entſtehen, und 2. die Verhöre werden durch Zeugenausſagen für die Stadt nachteilig werden, vollends wenn ſie dem Kaiſer bekannt würden.

⁸⁰⁾ Der alte Groll des Jahres 1525 werde wieder neu werden.

⁸¹⁾ Im Zorn werde er das umfaſſende Verhör fordern. Der Kommiſſarius iſt Joh. Huckel S. 70.

⁸²⁾ eräugen, zeigen, darbieten, ſich ereignen. Grimm 1, 801 Sanders 1, 350. Schmeller 1, 51.

⁸³⁾ Vgl. S. 68, 2 Petr 2, 20.

⁸⁴⁾ Schwäbiſch Knaupen, Knoten, Grillen, Tüden. Schmeller 1², 1751.

⁸⁵⁾ Dem alten Adam, d. h. dem natürlichen Ehrgefuhl.

⁸⁶⁾ Wohlberechtigt.

geb e. f. w. verstand, vuzzufaren¹⁰⁴) vnd erwelen, das
renche¹⁰⁵) zu gottlicher eer vnd gemeyner stat nucz vnd
frumen. Amen.

E. f. w.
alzeit williger
Joh(an) Lach(amon),¹⁰⁶
mitburger.¹⁰⁷)

¹⁰⁴) Energisch an die Reformation gehen.

¹⁰⁵) Gereiche.

(Stadtarchiv Heilbronn R. 242. Deutschorden VIII
F. 17.)

¹⁰⁶) Die Unterschrift lautet Joh. Lach. mit Abkürzungszeichen.

¹⁰⁷) Die Vorschläge Lachmanns sind in einem Bericht Gregors
von Nellingen an den Advokaten des Rats, Johann Hepstein
benützt. In diesem Bericht gibt der Rat zu, daß er Hans Flux
als Verwandten der Bauernhauptleute beschiedt und ihm befohlen
habe, sich zu den Bauern hinauszugeben, um zu versuchen, ob er
die Bauern von der Stadt fernhalten, und hinwegführen könne.
(Stadtarchiv Heilbronn R. 242 Deutschorden VIII. F. 18. Konzept).

Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in Württemberg.

Von Finanzrat Dr. Trübinger.

Inhaltsübersicht.

	Seite		Seite
I. Der Alkoholverbrauch überhaupt	77	a) die Regelung der Polizeistunde	90
1. Bier	77	b) Beschränkung der Abgabe von geistigen Getränken an jugendliche Personen	90
2. Wein	78	c) das Verbot der Verabreichung von Getränken bei Grundstücksveräußerungen	91
3. Most	79	4. Die staatliche Beaufsichtigung der Schankwirtschaften und des Kleinhandels mit geistigen Getränken	91
4. Branntwein	80	a) Die Regelung des Schankwirtschaftswesens und des Kleinhandels mit geistigen Getränken	91
5. Der Gesamtalkoholverbrauch	80	b) Regelung des Verkaufs und Ankaufs von geistigen Getränken im Umherziehen und auf Märkten	95
6. Der Selbstaufwand auf die alkoholischen Getränke	81	5. Maßnahmen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs in Staatsbetrieben	95
II. Der Alkoholmißbrauch und seine Folgen	83	B. Maßnahmen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs in gewerblichen Privatbetrieben	97
1. Der Alkoholismus als Krankheits- und Sterblichkeits- ursache	84	C. Die freie Vereinstätigkeit gegen den Alkoholmißbrauch	98
2. Der Einfluß des Alkoholismus auf die Kriminalität	86	1. Die Mäßigkeitsvereine	99
3. Der Einfluß des Alkoholismus auf die Verarmung	86	2. Die Abstinenzvereine	99
4. Die Entmündigungen infolge von Trunksucht	87	3. Trinkerheilstätten	102
III. Die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus	88	4. Sonstige Vereine und Anstalten	102
A. Die staatlichen Maßnahmen	88		
1. Befrafung der Trunksucht	88		
2. Die Entmündigung Trunkfächtiger	89		
3. Verbot oder Beschränkung der Abgabe geistiger Getränke	89		

I. Der Alkoholverbrauch überhaupt.

Die hauptsächlichsten alkoholischen Getränke in Württemberg sind Bier, Wein, Most und Branntwein.

1. Bier.

Über den Verbrauch an Bier geben die jährlichen, teils auf genauen Ermittlungen, teils auf Schätzung beruhenden Nachweisungen der Steuerverwaltung Aufschluß. Genau ermittelt ist einmal die zur Bierbereitung verwendete Malzmenge, weil die in Württemberg bestehende Biersteuer in der Form einer Abgabe auf Malz erhoben wird, sodann die ebenfalls der Steuer (Übergangssteuer) unterliegende Biereinfuhr und endlich die Steuerrückvergütung genießende Bierausfuhr. Dagegen beruht die Angabe der jährlich erzeugten Biermenge in den Nachweisungen der Steuerverwaltung auf Schätzung; immerhin kann angenommen werden, daß, da die Ausbeutesätze ziemlich genau bekannt sind, diese Schätzung annähernd zutreffend ist.

Hienach berechnet sich auf Grund der Nachweisungen der Steuerverwaltung¹⁾ der Bierverbrauch wie folgt:

Jahresdurchschnitt	Verbrauch an Bier	
	im ganzen hl	auf den Kopf der Bevölkerung ²⁾ l
1882—1886	3 056 458	153,6
1887—1891	3 435 586	169,3
1892—1896	3 716 776	180,0
1897—1901	4 056 041	189,3
1902—1906	3 853 270	170,5

In den ersten vier Perioden des Vergleichszeitraums ist der Jahreskopfvverbrauch an Bier ganz erheblich gestiegen, nämlich von 153,6 l im fünfjährigen Durchschnitt 1882 bis 1886 auf 189,3 l im fünfjährigen Durchschnitt 1897—1901, demnach um 35,7 l = 23,2%. In der letzten hinter uns liegenden Periode 1902—1906 hat jedoch ein merklicher

²⁾ Sog. mittlere Jahresbevölkerung, berechnet auf Grund des Geburtenüberschusses und der Wanderungen.

¹⁾ Statist. Handbuch 1906/07 S. 159.

Rückgang stattgefunden, nämlich von 189,31 auf 170,5 l, demnach um 18,8 l = 10,0 %¹⁾. Ob damit ein Stillstand in dem Bierverbrauch eingetreten ist, oder ob unter dem Einfluß der Antialkoholbewegung (s. u.) ein dauernder Rückgang sich anbahnt, muß erst die Folgezeit lehren.

Vergleicht man — ebenfalls auf Grund der Steuerstatistik — den Bierverbrauch in Württemberg mit demjenigen in anderen deutschen Staaten, so ergibt sich folgendes²⁾ (siehe nebenstehende Zusammenstellung).

Hinsichtlich der Größe des Bierverbrauchs steht hienach Württemberg an zweiter Stelle. Es bleibt hinter Bayern, welches die erste Stelle einnimmt, immerhin beträchtlich zurück, und übertrifft Baden, in welchem in den letzten zwei Jahrzehnten der Bierverbrauch sehr bedeutend gestiegen ist (von 86 l im Durchschnitt 1884—1888 auf 158 l im Durchschnitt 1903—1906) nur um weniges. Dagegen ist der

Jahres- durchschnitt	Verbrauch an Bier auf den Kopf der Bevölkerung					
	im Braus- steuer- gebiet 1	in Bayern 1	in Würt- tem- berg 1	in Baden 1	in Elsaß- Lothringen 1	im Deutschen Reich 1
1884—1888	75	213	159	86	51	94
1889—1893	89	222	173	102	66	107
1894—1898	98	237	186	132	76	117
1899—1902	103	244	182	161	83	123
1903—1906	99	236	169	158	92	118

Bierverbrauch in Württemberg um ein Namhaftes größer als im Brausteuergebiet und in Elsaß-Lothringen. Bemerkenswert ist, daß der in Württemberg wahrnehmbare Rückgang des Bierkonsums in dem letzten 5jährigen Zeitraum auch in den übrigen Ländern mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen zu beobachten ist.

2. Wein.

Über den Gesamtweinverbrauch lassen sich ähnlich genaue Ermittlungen wie über den Bierverbrauch nicht anstellen. Zwar besteht über den Ertrag des Weinbaus in Württemberg, welcher in der Hauptsache im Lande selbst konsumiert wird, in der jährlichen Herbsttragsstatistik eine zuverlässige Erhebung. Dagegen wird die Einfuhr von Wein und Trauben zur Weinbereitung nur insoweit erhoben, als sie aus dem Auslande kommt, während die Weineinfuhr aus den anderen deutschen Ländern seit 1900 nicht mehr ermittelt wird, indem der Verkehr zwischen den einzelnen Bundesstaaten keiner steuerlichen Kontrolle mehr unterliegt. Daß es sich hierbei um nicht geringe Mengen handelt, geht aus den nachstehenden, je 6jährige Zeiträume umfassenden Zahlen hervor:

Jahres- durchschnitt	Gesamter inländischer Wein- ertrag hl	Einfuhr von Wein ²⁾			
		aus den übrigen deutschen Staaten ³⁾		aus dem Ausland	
		hl	in % der Landes- ernte	hl	in % der Landes- ernte
1880—1885	366 883	81 045	22,9	12 646	3,4
1886—1891	253 757	136 953	53,9	20 699	8,2
1892—1897	299 461	195 069	65,2	41 718	13,9

Hienach ist die Weineinfuhr, insbesondere diejenige aus den übrigen deutschen Staaten, eine sehr beträchtliche; auch hat sie sich während des Vergleichszeitraums (1880 bis 1897) namhaft gesteigert.

Auf Grund der Ziffern über die Eigenernte sowie über die Einfuhr und Ausfuhr von Wein läßt sich zugleich der Kopfverbrauch an Wein für den Zeitraum 1880—1899 annähernd genau feststellen. Er berechnet sich für die einzelnen Jahre dieses Zeitraums wie folgt:

¹⁾ Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1907, IV, S. 394. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1907, S. 239.

²⁾ Einschließlich Weinbeeren, in Wein umgerechnet.

³⁾ Nach Abzug der Ausfuhr.

Jahr	Kopf- verbrauch an Wein l	Jahr	Kopf- verbrauch an Wein l	Jahr	Kopf- verbrauch an Wein l
1880	10,6	1888	28,0	1896	30,5
1881	25,2	1889	21,6	1897	25,1
1882	15,0	1890	25,1	1898	18,9
1883	22,4	1891	11,5	1899	22,0
			Durchschnitt		
1884	30,7	1892	21,1	1880—84	20,8
1885	35,3	1893	24,9	1885—89	24,1
1886	11,9	1894	25,4	1890—94	21,6
1887	23,9	1895	27,4	1895—99	24,8

Wie diese Ziffern erkennen lassen, unterliegt der Weinverbrauch von Jahr zu Jahr beträchtlichen Schwankungen. Es hat dies seinen Grund darin, daß der Wein in Württemberg im wesentlichen ein Gelegenheitsgetränk ist: er wird in größerer Menge genossen, wenn die Ernte reich, in geringerer Menge, wenn sie wenig ergiebig war.

Am geringsten war der Verbrauch mit 10,6 l in dem schlechtesten Jahr 1880 (Gesamtweinernte 96 623 hl), am höchsten mit 35,3 l in dem guten Jahr 1885 (Gesamtweinernte 634 157 hl).

Läßt sich der Gesamtweinverbrauch des Landes nicht bis in die neueste Zeit herein feststellen, so liegen dagegen über den Weinkonsum in den Wirtschaften⁴⁾ und den Kleinverkaufshandlungen,⁵⁾ welcher der Besteuerung (dem sog. Umgeld) unterliegt, in den Geschäftsübersichten der Steuerverwaltung genaue Nachweisungen bis auf die Gegenwart vor. Darnach hat sich der Getränkeverschuß in den steuerpflichtigen Betrieben seit 1881 im Durchschnitt 5jähriger Perioden wie folgt entwickelt:

⁴⁾ Einschließlich der unständigen Betriebe.

⁵⁾ Steuerpflichtig ist der Verkauf unter 20 l.

Jahresdurchschnitt	Getränkerverbrauch hl	auf den Kopf l
1881—85	202 215	10,19
1886—90	231 363	11,45
1891—95	217 799	10,58
1896—1901 ¹⁾	234 383	11,01
1902—1906	272 127	12,01

Sienach war der Weinkonsum in Wirtschaften, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, in der letztverfloffenen Periode 1902—1906 größer als in den früheren Perioden. Zugleich ist aus dem Vergleich der vorstehenden Zahlen mit den Zahlen über den Weinverbrauch zu entnehmen, daß der steuerpflichtige Weinverbrauch einen beträchtlichen Teil (zwischen 40% und 56%) des Gesamtweinverbrauchs ausmacht.

3. Most.

Ein spezifisch schwäbisches Getränk bildet der Obstmost, dessen Bedeutung als allgemein verbreitetes, unentbehrliches Hausgetränk infolge der Ausdehnung des Obstbaus und des erleichterten Bezugs an Obst von auswärts stetig zunimmt.

Über die Menge der Eigenernte wie auch über die Menge der Zufuhr von Obst von außen liegen amtliche Ermittlungen vor, und zwar über erstere in der jährlichen Obstbaustatistik, welche vom Statistischen Landesamt geführt wird und auf die Zahl der Obstbäume, den Obsterttrag und die Obstpreise sich erstreckt, über letztere in den Aufschrieben der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen über die während der Herbstmonate eingeführte Menge von Mostobst. Im Durchschnitt 5jähriger Zeiträume hat sich die Eigenernte an Obst und die Einfuhr von Obst, unter welcher aber nur das Mostobst, nicht auch das Tafelobst begriffen ist, in folgender Weise gestaltet:

Jahresdurchschnitt	Inländischer Kernobstertrag dz	Einfuhr von Mostobst ²⁾ dz
1888—1892	1 079 880	399 560
1893—1897	632 460	520 460
1898—1902	1 291 900	546 460
1903—1907	691 330	727 450

Auf Grund der vorstehenden Zahlen könnte, da die Ausbeute an Most aus Obst annähernd feststeht — aus 5 dz Mostobst werden bei mäßiger Verdünnung des Saftes mit Wasser 4 hl Most gewonnen — die Erzeugung von Obstmost annähernd genau berechnet werden, wenn bekannt wäre, welcher Betrag der einheimischen Kernobsternte in frischem, gekochtem, eingedämpftem oder gedörtem Zustande verzehrt und welcher Betrag an Tafelobst ausgeführt wird. Da hierüber zahlenmäßige Angaben nicht vorliegen, so bleibt nichts übrig, als schätzungsweise einen bestimmten Betrag anzunehmen. Es wird hochgegriffen sein, wenn derselbe zu $\frac{1}{3}$ der jeweiligen Kernobsternte angenommen wird. Alsdann ergibt sich folgendes (siehe nachstehende Zusammenstellung).

Streng genommen müßte die nur für einen früheren Zeitraum bekannte Menge der Obstmostausfuhr abgerechnet und die Menge der Obstmosteinfuhr hinzugerechnet werden. Jedoch handelt es sich hierbei, soweit den vorhandenen

¹⁾ Mit Ausnahme des Jahres 1900, für welches die einschlägigen Zahlen nicht vorliegen.

²⁾ Nach Abzug der Mostobstausfuhr.

Jahresdurchschnitt	Eigenernte an Obst nach Abzug von $\frac{1}{3}$ dz	Einfuhr an Mostobst dz	Verfügbare Menge an Mostobst dz	Obstmost-erzeugung im ganzen hl	auf den Kopf l
1888—1892	719 920	399 560	1 119 480	895 580	43,9
1893—1897	421 640	520 460	942 100	753 680	36,3
1898—1902	861 267	546 460	1 407 727	1 126 181	51,9
1903—1907	460 887	727 450	1 188 337	950 669	41,8

Zahlen³⁾ zu entnehmen ist, um so unbedeutende Beträge im Verhältnis zur Gesamterzeugung, daß sie unberücksichtigt bleiben können und daß die im vorstehenden berechnete Menge an Obstmosterzeugung auch als Obstmostverbrauch gelten kann. Der Kopfverbrauch an Obstmost steht, wie die obigen Zahlen zeigen, hinter dem Kopfverbrauch an Bier beträchtlich zurück, übertrifft dagegen den Weinverbrauch. Wie der letztere, unterliegt auch der Obstmostverbrauch je nach dem Ausfall der Obsternte erheblichen Jahreschwankungen.

Läßt sich der Gesamtobstmostverbrauch nur schätzungsweise ermitteln, so liegen dagegen über den Verbrauch in den Wirtschaften⁴⁾ und den Kleinverkaufshandlungen, welche, wie der entsprechende Konsum der Weins, der Besteuerung⁵⁾ (dem sog. Umgeld) unterliegt, in den Geschäftsberichten der Steuerverwaltung genaue Nachweisungen vor. Danach hat sich der Getränkerverbrauch in den steuerpflichtigen Betrieben seit 1881 im Durchschnitt 5jähriger Perioden wie folgt entwickelt:

Jahresdurchschnitt	Getränkerverbrauch hl	auf den Kopf l
1881—1885	119 518	6,02
1886—1890	108 195	5,32
1891—1895	98 637	4,79
1896—1901 ⁶⁾	74 367	3,49
1902—1906	66 877	2,95

Bemerkenswert ist, daß der steuerpflichtige Obstmostkonsum stetig zurückgegangen ist, was wohl darauf zurückzu-

³⁾ Es betrug:

im Jahresdurchschnitt	die Obstmost-einfuhr hl	die Obstmost-ausfuhr hl
1872—79	960	1585
1880—89	889	4466
1890—99	778	4621

⁴⁾ Siehe die Anmerkung 4 S. 78.

⁵⁾ " " " 5 " 78.

⁶⁾ " " " 1 " 79.

führen ist, daß die Selbstbereitung von Obstmost als Hausgetränke mehr und mehr Eingang gefunden hat. Zugleich ist aus dem Vergleich der vorstehenden Zahlen mit den Zahlen über den Obstmostkonsum überhaupt zu ersehen, daß der steuerpflichtige Obstmostverbrauch, d. h. der Verbrauch in den Wirtschaften, nur einen kleinen Teil — im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts etwa $\frac{1}{15}$ — des Gesamtobstmostverbrauchs ausmacht.

In den letzten Jahrzehnten haben mehr und mehr neben dem Obstmost andere, mostähnliche Getränke Eingang und, hauptsächlich in obstarmen Jahren, Verbreitung gefunden. Es handelt sich hierbei namentlich um Getränke, welches aus getrockneten Weinbeeren (Zibeben, Rosinen, Korinthen zc.) bereitet wird. Daß bei diesen mostähnlichen Getränken keineswegs geringe Quantitäten in Frage stehen, geht aus den Ziffern über die Einfuhr von getrockneten Wein-

beeren (Zibeben, Rosinen, Korinthen) hervor. Dieselbe betrug in dem 10jährigen Zeitraum 1895—1904: ¹⁾

1895	31 800 dz	1900	30 255 dz
1896	81 800 "	1901	40 050 "
1897	109 336 "	1902	9 350 "
1898	45 471 "	1903	52 192 "
1899	50 015 "	1904	26 040 "

Im Durchschnitt dieser 10 Jahre ergibt sich eine jährliche Einfuhrmenge von 47 631 dz, und da aus 1 dz Zibeben zc. ungefähr 7 hl Most hergestellt werden, ein Verbrauch an Zibebenmost von 333 417 hl oder 15,4 l auf den Kopf.

Zu den mostähnlichen Getränken ist endlich auch noch der Hausstrunk zu rechnen, den vielfach die Weingärtner aus den Weintrestern durch Übergießen mit Zuckermilch bereiten; in betreff der Mengen, um die es sich hierbei handelt, bestehen keinerlei Erhebungen.

4. Branntwein.

Der Verbrauch an Branntwein läßt sich, da der Branntwein einer Besteuerung unterliegt, und da weiterhin aus eingeführtem Branntwein ein Zoll zu entrichten ist und für ausgeführten Branntwein sowie für Branntwein zu gewerblichen Zwecken Rückvergütung gewährt wird, auf Grund der Steuer- und Zollstatistik für das Deutsche Reich im ganzen annähernd genau feststellen. Danach betrug im Deutschen Reich die Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe oder des Zolls in den freien Verkehr gesetzten inländischen ²⁾ und ausländischen Branntweins ³⁾:

im Jahresdurchschnitt	im ganzen	auf den Kopf der Bevölkerung
	hl	l
1887—1889	2 060 000	4,28
1890—1894	2 223 920	4,42
1895—1899	2 351 540	4,39
1900—1904	2 350 060	4,07
1905—1906	2 373 510	3,86

Mit welchem Betrage Württemberg an dem Branntweinverbrauch des Deutschen Reichs beteiligt ist, läßt sich nicht feststellen, da zwar die Menge an Branntwein, die innerhalb Württembergs erzeugt wird, bekannt ist, nicht

aber die von den anderen deutschen Staaten eingeführte, sowie die dorthin ausgeführte Menge von Branntwein. Wohl aber liegen solche Nachweisungen aus früherer Zeit, als Württemberg noch ein eigenes Branntweinsteuergebiet bildete (bis 1887), und die Einfuhr und Ausfuhr von Branntwein einer Kontrolle unterlag, vor. Nach der früheren württembergischen Steuerstatistik betrug im Durchschnitt der Jahre 1883—1885 der Verbrauch an 50%igem Alkohol 81 694 hl, d. i. 4,1 l auf den Kopf, was einer Menge von ca. 5 l 40%igem Trinkbranntwein entspricht. Wie sich die Branntweinfabrikation selbst in Württemberg entwickelt hat, ist aus den nachstehenden Zahlen zu ersehen. Es betrug in Württemberg:

im Durchschnitt der Jahre	die gesamte erzeugte Menge an Branntwein	die Menge des gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr gesetzten Branntweins ⁴⁾ auf den Kopf der Bevölkerung
	hl	hl
1887—1891	19 790	? ?
1892—1896	30 987	19 927 0,96
1897—1901	38 585	21 111 0,98
1902—1906	52 027	21 885 0,97

5. Der Gesamtalkoholverbrauch.

Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, läßt sich der Getränkeverbrauch bis auf die neueste Zeit nur für Bier und Obstmost verfolgen, während über den Verbrauch von Wein und Branntwein aus neuerer Zeit keine Zahlen zur

¹⁾ Neuere Zahlen liegen nicht vor.

²⁾ Statist. Handbuch für das Deutsche Reich. 1907. I, S. 482. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 1908, I, S. 422.

³⁾ Abzüglich der gegen Vergütung der Verbrauchsabgabe ausgeführten Trinkbranntweine und Branntweinfabrikate, sowie abzüglich des zu gewerblichen Zwecken verwendeten steuerfreien Alkohols.

Verfügung stehen, wohl aber aus weiter zurückliegenden Zeiträumen. Der Bierverbrauch ist von 1882—1901 stetig gestiegen, neuerdings aber wieder zurückgegangen; im Durchschnitt der 5 Jahre 1902—1906 betrug er 170,5 l auf den Kopf. Der Verbrauch an Obstmost unterliegt, wie wir gesehen haben, nicht unerheblichen Schwankungen; er betrug in den 5jährigen Durchschnitten 1888—1892 43,9, 1893 bis 1897 36,3, 1898—1902 51,9, 1903—1907 41,8 l auf den Kopf; für den Durchschnitt dieses gesamten Zeitraums be-

⁴⁾ Nach Abzug der gegen Vergütung der Verbrauchsabgaben ausgeführten Alkoholmengen.

rechnet sich der Kopfverbrauch zu 43,5 l. Hierzu kommt noch der Konsum an mostähnlichen Getränken (aus Zibeben u. a., s. o. S. 80), welcher im Durchschnitt der 10 Jahre 1895 bis 1904 zu 15,4 l auf den Kopf sich berechnet. Schwankend wie der Obstmostverbrauch, ist auch der Weinkonsum, über welchen Zahlen bis 1899 vorliegen; im Durchschnitt längerer Jahresreihen gleichen sich jedoch diese Schwankungen, wenn auch nicht ganz, so doch annähernd, aus: der Kopfverbrauch betrug in den 5jährigen Durchschnitten 1880 bis 1884 20,8, 1885—1889 24,1, 1890—1894 21,6, 1895 bis 1899 24,8 l. Man wird nicht sehr fehlgreifen, wenn man als durchschnittlichen Kopfverbrauch von Wein das Mittel dieses gesamten Zeitraums (1880—1899), welches sich zu 22,8 l berechnet, zugrunde legt. Am unsichersten sind die Grundlagen für die Berechnung des Branntweinverbrauchs.

Fest steht nur die Tatsache, daß im Mittel der Jahre 1883 bis 1885 der Kopfverbrauch 5 l Trinkbranntwein betragen hat. Als wahrscheinlich wird man annehmen dürfen, daß der Verbrauch annähernd gleich geblieben ist. Der ungefähre durchschnittliche Verbrauch an alkoholischen Getränken in Württemberg auf den Kopf der Bevölkerung würde hiernach betragen:

bei Bier (nach dem letzten 5jährigen Durchschnitt 1902—1906)	170,5 l
„ Obst most (nach dem Durchschnitt 1888—1907)	43,5 „
„ Zibeben most (nach dem Durchschnitt 1895 bis 1904)	15,4 „
„ Wein (nach dem Durchschnitt 1880—1899) .	22,8 „
„ Branntwein ¹⁾ (nach dem Durchschnitt 1883 bis 1885)	5,0 „

6. Der Geldaufwand auf die alkoholischen Getränke.

Auf Grund der vorstehenden Verbrauchssätze sowie der Preise, welche wenigstens annähernd bekannt sind, läßt sich der ungefähre Geldaufwand der Bevölkerung für den Alkoholkonsum feststellen.

Beim Bier, welches vorherrschend in den Wirtschaften konsumiert wird und dessen Preis nach amtlichen Erhebungen im Jahr 1888²⁾ bei 32,4 % der Schankwirtschaften bis 20 Pf., bei 11,9 % über 20 bis 22 Pf., bei 42 % über 22 bis 24 Pf., bei 13,7 %, 24 Pf. und darüber und im Durchschnitt sämtlicher Schankwirtschaften 22 Pf. für 1 l betragen hat, wird mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Preissteigerung ein Preis von 24 Pf. für 1 l angenommen, ein Ansaß, welcher den Unterschied der städtischen und ländlichen Preise annähernd ausgleichen dürfte.

Der Wein wird in Württemberg teils in den Gast- und Schankwirtschaften, teils in den „Bewirtschaften“ der Weinproduzenten (s. die Anmerkung 2 S. 91) konsumiert, teils von den Konsumenten im kleinen bei den Weinkäufern oder im großen während des Herbstes unter der Kelter zum Zweck der Einkellierung und des Hausverbrauchs eingekauft. Für die Jahre 1892—1897, für welche der Gesamtverbrauch an Wein, wie er sich aus der Eigenernte und der Nettoeinfuhr ergibt, genau festgestellt ist (s. o. S. 79), liegen in den Nachweisungen der Steuerverwaltung, wie schon erwähnt, auch genaue Angaben darüber vor, welche Weilmengen in den Wirtschaften sowie in den Bewirtschaften konsumiert und welche Mengen in den Weinkleinverkaufshandlungen eingekauft wurden. Danach wurden im Durchschnitt der Jahre 1892—1897 bei einer Gesamtverbrauchsmenge an Wein von ca. 536 000 hl

in den Gast- und Schankwirtschaften konsumiert	222 000 hl = 41,4 %
in den Bewirtschaften konsumiert	4 600 „ = 0,9 „

¹⁾ Trinkbranntwein.

²⁾ Anlage zu Kap. 128 Tit. 2 des Hauptfinanzetats für 1891—1893 S. 1420.

Württemberg. Jahrbücher 1908, Heft 1.

in den Weinkleinverkaufshandlungen

eingekauft	6 000 hl = 1,1 %
----------------------	------------------

Mehr als 4/10 des Weinverbrauchs entfällt hiernach auf den Wirtschaftskonsum, 2 % auf den Konsum in den Bewirtschaften und den Einkauf bei den Kleinverkäufern; für den Verbrauch des von den Konsumenten selbst eingekellerten Weins verbleibt von dem Gesamtverbrauch mehr als die Hälfte (56,6 %). Über die Weinpreise der beiden wichtigsten Konsumarten, nämlich den von den Konsumenten selbst eingekellerten und zu Hause verbrauchten Wein und den in den Wirtschaften konsumierten Wein, liegen ebenfalls Nachweisungen vor, und zwar über die Preise der Kelterverkäufe in der jährlichen, vom Statistischen Landesamt geführten Herbsttragsstatistik, welche u. a. auch die Preise des unter der Kelter verkauften Weins ermittelt, über die Preise des in den Wirtschaften zum Ausschank gelangenden Weins in den Erhebungen der Steuerverwaltung. Danach betrug

im Jahr	der durchschnittliche Kelterpreis für 1 l Pf.	der durchschnittliche Preis des in den Wirtschaften ausgeschankten Weins für 1 l Pf.
1902	38,74	92,65
1903	32,03	93,23
1904	40,91	91,50
1905	37,08	92,24
1906	53,24	94,01
Durchschn. 1902—1906	40,40	92,72

Dabei ist jedoch zu beachten, daß die vorstehenden Angaben über die durchschnittlichen Weinpreise in den Wirtschaften nicht den Durchschnitt aller Preise zum Ausdruck bringen, sondern nur den Durchschnitt derjenigen Preise, welche nicht über 1 M betragen. Nicht inbegriffen sind also diejenigen Preise, welche über 1 M sich erheben; die Weilmenge, welche zu diesem Preise in den Wirtschaften zum Ausschank kommt, beträgt nach Erhebungen der Steuer-

verwaltung ca. $\frac{1}{3}$ des gesamten in den Wirtschaften konsumierten Weins; der Durchschnittspreis dieser Weine kann zu 1,40 \mathcal{M} für 1 l angenommen werden. Der Gesamtdurchschnittspreis des in den Wirtschaften konsumierten Weins berechnet sich demnach zu $\left[\frac{1,40 + 0,93 + 0,93}{3} \right] = 1,09$ oder rund 1,10 \mathcal{M} für 1 l.

Was sodann die Kelterpreise anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß zu dem Preis, den die Konsumenten bei der Selbsteinkellernung von Wein bezahlen müssen, noch die Kosten der Befuhr, der Einkellernung, des Ablassens u. dgl. hinzutreten, und daß auch ein Zuschlag für Schwund zc. zu machen ist. Diese Gesamtkosten können zu 8 Pf. für 1 l angenommen werden und dieser Betrag ist sodann zu dem oben berechneten Durchschnittskelterpreis von 40,40 Pf. noch hinzuzuschlagen, so daß der Preis für den Wein, den die Konsumenten selbst einkellern, auf ca. 50 Pf. für 1 l sich stellt. Aus einem Durchschnittspreis des in den Wirtschaften konsumierten Weins, welcher gegen 42% des Gesamtverbrauchs ausmacht, von 1,10 \mathcal{M} für 1 l und einem Durchschnittspreis des von den Konsumenten selbst eingekellerten und zu Hause konsumierten Weins, welcher nicht ganz 57% des Gesamtverbrauchs ausmacht, von 0,50 \mathcal{M} für 1 l, ergibt sich ein Gesamtdurchschnittspreis von 0,75 \mathcal{M} für 1 l.

Der Obstmost wird, wie schon erwähnt, nur zum kleineren Teil in den Wirtschaften konsumiert, der weitaus größere Teil des Obstkonsums entfällt auf den von den Konsumenten selbst bereiteten und eingekellerten Most. Nach den Nachweisungen der Steuerverwaltung betrug der Obstmostkonsum in Wirtschaften im 10jährigen Durchschnitt (1897—1906) 64 649 hl, d. i. annähernd 7% des Gesamtobstmostkonsums. Über die Preise des in den Wirtschaften konsumierten Mostes liegen seitens der Steuerverwaltung gleichfalls Ermittlungen vor. Danach betrug der durchschnittliche Mostpreis für 1 l

im Jahre 1901	20,75 Pf.
" " 1902	22,32 "
" " 1903	22,89 "
" " 1904	22,73 "
" " 1905	22,09 "
" " 1906	22,84 "
im Durchschnitt 1901—1906	22,27 "

Die Produktionskosten des Mostes bei der Selbstbereitung lassen sich annähernd berechnen. Der Durchschnittspreis des im Lande geernteten Obstes (Äpfel und Birnen) betrug nach der vom Statistischen Landesamt geführten Obstertragsstatistik im Durchschnitt der Jahre 1902—1906 10,63 \mathcal{M} für 1 dz. Hiernach würde — unter Zugrundelegung des oben (S. 79) angenommenen Ausbeutesafes (aus 5 dz Obst 4 hl Most) — 1 hl Most auf 13,29 \mathcal{M} zu stehen kommen. Hierzu treten noch die Kosten der Obstmostbereitung und der Einkellernung, welche immerhin im Durchschnitt zu 3,00 \mathcal{M} für 1 hl angenommen werden können, so daß die Kosten für 1 hl Obstmost auf 16,29 \mathcal{M} , oder für 1 l auf 16,3 Pf. sich stellen. Aus einem Durchschnittspreis von 16,3 Pf. für den

zu Hause und von ca. 22,3 Pf. für den in den Wirtschaften konsumierten Most erhält man bei Berücksichtigung des Umstandes, daß letzterer nur etwa 7%, ersterer mehr als $\frac{1}{10}$ des Gesamtobstmostkonsums ausmacht, einen Gesamtdurchschnittspreis von 16,7 Pf. für 1 l. Der Preis des Zibebenmostes kann zu 10 Pf. für 1 l angenommen werden.

Der Branntwein wird teils in Liter- oder Halblitermengen (zum Haushaltungsgebrauch, zur Bereitung von Hauslikör, zum Baden, Kochen) verkauft, teils und zwar weitaus vorherrschend gelangt er in glasweisem Ausgank zum Verkauf. Im Betriebsjahr 1906—1907 war in Württemberg der Preis für 1 l der verschiedenen Sorten Trinkbranntwein¹⁾ folgender:

	im Kleinverkauf Pf.	im glasweisem Ausgank Pf.
Kartoffelbranntwein	78	106
Frucht-(Korn-)branntwein	98	133
Kirschbranntwein	337	419
Zwetschenbranntwein	218	290
Heidelbeerbranntwein	364	464
Kernobstbranntwein	138	185
Obst- und Weintreberbranntwein	123	166
Brennereiabfällebranntwein	92	124
Weinhefebranntwein	156	206

Auf Grund dieser überaus stark differierenden Preise den annähernden Durchschnittspreis festzustellen, ist schwer, da die Konsummengen der einzelnen Branntweinsorten nicht bekannt sind. Es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man einen Durchschnittspreis von 160 Pf. für 1 l annimmt.

Unter Zugrundelegung der obigen Preise berechnet sich hiernach der durchschnittliche jährliche Geldaufwand für den Getränkekonsum wie folgt:

Art des Getränks	Verbrauch		Geldaufwand			
	auf den Kopf der Bevölkerung	im ganzen ²⁾	Preis für 1 Liter	im ganzen	auf den Kopf der Bevölkerung	auf 1 ³⁾ Haushalt
	1	hl	Pf.	\mathcal{M}	\mathcal{M}	\mathcal{M}
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Bier	170,5	3 925 215	24	94 205 160	40,92	185,76
Wein	22,8	524 897	75	39 367 275	17,10	77,63
Obstmost	43,5	1 001 448	16,7	16 724 202	7,26	32,98
Zibebenmost	15,4	354 536	10	3 545 360	1,54	7,00
Branntwein	5,0	115 109	160	18 417 440	8,00	36,32
Zus.	257,2	5 921 205	—	172 259 437	74,82	339,69

¹⁾ Vierteljahrshefte zur Statistik des D. R. 1908 I, S. 373.
²⁾ Bevölkerung am 1. Dezember 1905 2 302 179.
³⁾ Haushaltungen, d. i. einzeln lebende Personen, gewöhnliche

Der Gesamtverbrauch geistiger Getränke in Württemberg berechnet sich hiernach im Jahr zu 5 921 000 hl oder auf den Kopf der Bevölkerung zu 257 l. Eine frühere ähnliche Berechnung von Dr. Kettich¹⁾ hat einen Kopfbetrag von 241 l ergeben.

An dem Gesamtverbrauch ist beteiligt

das Bier mit	66,3%
der Obstmost mit	16,9 "
„ Wein mit	8,9 "
„ Zibebenmost	5,9 "
„ Branntwein mit	2,0 "

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Getränke von sehr verschiedenem Alkoholgehalt sind. Bier enthält etwa 4% Alkohol, Wein etwa doppelt soviel, Branntwein etwa achtmal soviel als das Bier, der Most 3—3½%.

Der Wert, welchen diese Getränke darstellen und der von Dr. Kettich²⁾ zu 133 Millionen Mark berechnet wurde, stellt sich nach der obigen Berechnung auf rund 172 Millionen Mark. Von diesem Gesamtaufwand treffen auf

Bier	94,2 Millionen Mark = 54%
Wein	39,3 „ „ = 23 "
Obstmost	16,7 „ „ = 10 "
Zibebenmost	3,5 „ „ = 2 "
Branntwein	18,4 „ „ = 11 "

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Selbstaufwand von 74,82 M, auf eine Haushaltung ein Aufwand von rund 340 M im Jahr.

Nicht inbegriffen ist in den vorstehenden Zahlen der Konsum von anderen geistigen Getränken, wie Champagner, (Schaumwein), Beerwein (Johannisbeer-, Stachelbeer-, Erdbeerwein), ferner der aus unreifem Obst, aus Zwetschgen und Pflaumen bereitete Most, sowie der aus Mostessenz und dgl. gefertigte Kunstmost. Zweifellos handelt es sich hierbei um nicht geringe Mengen³⁾; doch entzieht sich die Feststellung derselben jeder auch nur schätzungsweise Berechnung.

Zu einer Vergleichung der vorstehenden Zahlen über den Getränkeverbrauch der württembergischen Bevölkerung mit dem Verbrauch in anderen deutschen Ländern, welche erst die wirtschaftliche Bedeutung desselben in ein richtiges Licht stellen könnte, fehlt es für diese Staaten, wenn auch im einzelnen Angaben über den Bier-, Wein- und Branntweinerverbrauch sich da und dort zerstreut finden, doch an zusammenhängenden Untersuchungen. Man wird aber mit der Annahme kaum fehl gehen, daß die Württemberger in der gedachten Beziehung unter den deutschen Stämmen einen ziemlich hohen Rang einnehmen.

II. Der Alkoholmißbrauch und seine Folgen.

Die neuere Wissenschaft räumt dem Alkohol eine sehr bescheidene Stellung hinsichtlich seines Nährwertes ein. In dem vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeiteten und öffentlich bekannt gegebenen Merkblatt gegen den Mißbrauch geistiger Getränke heißt es: „Die weitverbreitete Annahme, daß durch Alkoholgenuß die Muskeltätigkeit gesteigert und der Körper zu erhöhter Arbeitsleistung dauernd befähigt werde, ist nicht zutreffend; wenn auch diese Wirkung unmittelbar nach der Alkoholaufnahme eintritt, so hält sie doch nur kurze Zeit an, und es folgt ihr bald eine Erschlaffung der Muskeltätigkeit und eine Herabsetzung der Arbeitsleistung, die zu neuem Alkoholgenuß anreizt. Mäßige Mengen Alkohol können wohl vorübergehend in ähnlicher Weise wie Nahrungsmittel die Eigenwärme erhalten und eine erhöhte Arbeitsleistung ermöglichen; ein Nahrungsmittel, welches Material zum Aufbau von Geweben liefern könnte, ist jedoch der Alkohol nicht. Die in einzelnen geistigen Getränken (namentlich Bier) außer dem Alkohol enthaltenen echten Nahrungstoffe können dem Körper einfacher, billiger und ohne die mit dem Alkoholgenuß verbundenen Schädigungen in anderer Form zugeführt werden.“ Ist schon der Wert eines mäßigen Alkoholgenusses nur ein bedingter, so bringt dagegen der übermäßige Genuß alkoholischer Getränke schwere

Schädigungen der verschiedensten Art mit sich. „Während die Wirkung der mäßig und nicht zu häufig genossenen Getränke“, heißt es in dem erwähnten Merkblatt, „auf den gut genährten und im Vollbesitze seiner Kraft befindlichen menschlichen Körper anregend sein und ohne nachteilige Folgen vorübergehen kann, schädigt der fortgesetzte und unmäßige Genuß die meisten Körperorgane dauernd derartig, daß selbst die widerstandsfähigsten Naturen der Einwirkung des Alkohols allmählich unterliegen. Vielfach machen sich bei übermäßigem Alkoholgenuß auch Störungen nach der sittlichen Seite hin bemerkbar; den Gewohnheitstrinkern pflegen bald die Begriffe von Pflicht und Ehre zu schwinden, so daß sie ihren Beruf und ihre Familie vernachlässigen, zu Streit, Schlägereien, Vergeudung und geschlechtlichen Ausschweifungen (Geschlechtskrankheiten) neigen und auch sonst, wie die Statistik der Verbrechen beweist, viel leichter als mäßige Personen auf Abwege geraten. Besonders verhängnisvoll ist es, daß Trunksucht der Eltern nur allzu häufig eine schwächliche, geistig wie körperlich minderwertige Nachkommenschaft zur Folge hat, deren Entwicklung oft durch Vernachlässigung der Pflege und Erziehung weiter ungünstig beeinflusst wird.“

Daß auch in unserem Lande, welches ohnedies durch einen verhältnismäßig hohen Alkoholkonsum sich auszeichnet,

Haushaltungen von 2 und mehr Personen, Gasthöfe (Gasthäuser, Herbergen), Anstalten am 1. Dezember 1905 507 124.

¹⁾ Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1889, II S. 43 ff.

²⁾ Württ. Jahrb. f. St. u. L. 1889, II S. 78.

³⁾ Die Erzeugung von Schaumwein in Württemberg betrug im Jahr 1903 246 324, 1904 235 191, 1905 269 332, 1906 242 518 Hektoliter.

der Alkoholverbrauch sehr häufig in einen Alkoholmißbrauch mit seinen verhängnisvollen Wirkungen ausartet, kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Genaue statistische Ermittlungen über den Umfang des Alkoholmißbrauchs und

seiner schädlichen Wirkungen lassen sich der Natur nach freilich nicht anstellen. Wohl aber ist es möglich, gewisse Folgeerscheinungen eines übermäßigen Getränkeverbrauchs auf Grund amtlicher statistischer Nachweisungen festzustellen.

1. Der Alkoholismus als Krankheits- und Sterblichkeitsursache.

Eine generelle Statistik darüber, in welchem Umfange der Alkoholismus als Krankheits- und Sterblichkeitsursache auftritt, besteht nicht. Auch in dem neuen Todesursachenverzeichnis, welches zur Bearbeitung der Statistik der Todesursachen für das Deutsche Reich mit Wirkung von 1905 ab eingeführt worden ist,¹⁾ ist dem Alkoholismus eine besondere Stelle nicht eingeräumt worden. Wohl aber besteht eine partielle Statistik einschlägiger Art, nämlich in der von dem Statist. Landesamt bearbeiteten Heilanstaltsstatistik, welche über die Art der Krankheit der in die Heilanstalten (Anstalten mit öffentlichem Charakter, mit privatem Charakter, Anstalten zu Universitätszwecken, Militär-lazarete) aufgenommenen Personen Nachweis führt und unter den Ursachen der allgemeinen Krankheiten den Alkoholismus und Säufervwahnsinn für sich aufführt. Danach war die Bewegung der Zahl der infolge von chronischem Alkoholismus und Säufervwahnsinn in die Krankenanstalten (ausschließlich der Irrenanstalten, siehe hierüber unten) jährlich aufgenommenen Kranken sowie der an dieser Krankheit in den Anstalten jährlich verstorbenen Personen seit 1877²⁾ folgende:

	Zahl der jährlichen Aufnahmen			Zahl der jährlichen Todesfälle im ganzen
	männlich	weiblich	zusammen	
1877	47	3	50	5
1878	59	3	62	3
1879	26	5	31	5
1880	53	3	56	5
1881	49	1	50	2
1882	57	4	61	5
1883	66	4	70	3
1884	58	4	62	2
1887	87	8	95	8
1888	91	8	99	4
1889	75	8	83	3
1890	79	4	83	6
1892	87	5	92	8
1893	108	9	117	6
1894	99	7	106	8
1895	137	9	146	8
1896	132	5	137	6
1897	148	8	156	11
1898	165	8	173	7

¹⁾ Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg 1906/07 S. 162.

²⁾ Mit Ausnahme der Jahre 1885, 1886, 1891, für welche die Zahlen nicht vorliegen.

	Zahl der jährlichen Aufnahmen			Zahl der jährlichen Todesfälle im ganzen
	männlich	weiblich	zusammen	
1899	172	16	188	7
1900	186	20	206	14
1901	223	15	238	4
1902	191	21	212	4
1903	173	17	190	8
1904	234	14	248	9
1905	239	9	248	5
1906	256	17	273	10

Daraus geht hervor, daß die Zahl der infolge von Alkoholismus und Säufervwahnsinn in die allgemeinen Krankenhäuser aufgenommenen Kranken stetig zugenommen hat. Sie betrug:

im Durchschnitt der Jahre	männliche	weibliche	zusammen
1877—1881	47	3	50
1882—1884	60	4	64
1887—1890	83	7	90
1892—1896	113	7	120
1897—1901	179	13	192
1902—1906	218	16	234

Man wird annehmen dürfen, daß es sich bei den vorstehenden Ziffern nur um die allerschwersten Fälle von Alkoholismus handelt und daß die Mehrzahl derjenigen Fälle, welche durch andere ebenfalls mit Alkoholismus zusammenhängende Erkrankungen, wie Leber-, Magenleiden u. dgl. veranlaßt sind, nicht darunter begriffen sind.

Weiterhin gibt die ebenfalls vom Statistischen Landesamt bearbeitete Statistik über die Irrenanstalten (Anstalten für Geistesranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenranke), welche die öffentlichen Anstalten, die privaten Anstalten und die Anstalten zu Lehrzwecken umfaßt, Nachweis darüber, in welchem Umfange der Alkoholismus, sei es als direkte Ursache, sei es in Form hereditärer Anlage an der Geisteskrankheit der in die Anstalten aufgenommenen Kranken beteiligt ist. Wie groß die Zahl der aufgenommenen Kranken, bei welchen die Geisteskrankheit auf Alkoholismus zurückzuführen ist, war, ist aus der Zusammenstellung S. 85 oben zu ersehen.

Die starke Steigerung der absoluten Zahl der Aufnahmen in den Jahren 1902 und 1903 hängt mit den in diese Jahre fallenden Erweiterungen der Irrenanstalten, insbesondere der im Jahr 1903 erfolgten Eröffnung der Irrenanstalt Weinsberg, zusammen. Jedoch zeigt auch die relative Zahl der Aufnahmen infolge von Alkoholismus, d. h. im

im Jahr	im ganzen ¹⁾			in % aller Aufnahmen	darunter ²⁾ infolge nachgewiesener Alkoholmißbrauchs	
	männliche	weibliche	zusammen		nachgewiesener Alkoholmißbrauchs	infolge nachgewiesener Erblichkeit
1877	10	1	11	2,34	—	—
1878	8	—	8	1,69	—	—
1879	21	7	28	5,15	—	—
1880	14	1	15	3,04	—	—
1881	4	2	6	0,97	—	—
1882	13	1	14	2,36	—	—
1883	9	6	15	2,45	—	—
1884	17	—	17	2,81	—	—
1887	14	—	14	2,23	—	—
1888	14	3	17	2,45	—	—
1889	15	1	16	1,88	—	—
1890	14	1	15	2,05	—	—
1892	25	1	26	3,11	—	—
1893	21	1	22	2,32	—	—
1894	19	1	20	2,36	—	—
1895	16	2	18	3,08	—	—
1896	13	1	14	1,37	—	—
1897	29	2	31	3,19	—	—
1898	21	4	25	2,31	—	—
1899	18	1	19	1,57	—	—
1900	39	4	43	3,33	—	—
1901	22	2	24	2,07	—	—
1902	79	10	89	2,52	35	90
1903	101	7	108	3,07	31	108
1904	132	12	144	3,52	38	141
1905	201	9	210	4,83	64	198
1906	155	10	165	3,78	29	82

Verhältnis zur Gesamtzahl der Aufnahmen neuerdings eine merkliche Steigerung. Dieser Prozentsatz betrug:

im Durchschnitt der Jahre	im Durchschnitt der Jahre
1877—1881 . . . 2,62 %	1892—1896 . . . 2,45 %
1882—1884 . . . 2,54 "	1897—1901 . . . 2,50 "
1887—1890 . . . 2,15 "	1902—1906 . . . 3,54 "

In diesem Zusammenhang sind auch die in den Medizinalberichten der letzten 3 Jahre (herausgegeben vom R. Medizinalkollegium) enthaltenen Angaben darüber, in welchem Umfang bei den in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten i. R. verpflegten Personen die Trunksucht der Eltern als Ursache der Krankheit beteiligt ist, zu erwähnen:

Jahr	Gesamtzahl der verpflegten Personen	Zahl der Fälle mit Trunksucht der Eltern als Ursache der Krankheit
1904	479	48 = 10,0 %
1905	562	56 = 10,0 "
1906	561	59 = 10,5 "

¹⁾ Siehe die Ann. 2 S. 84.

²⁾ Diese Zahlen liegen erst von 1902 ab vor.

Weiterhin finden sich in den Medizinalberichten Angaben über die Zahl der Selbstmorde, die auf die Trunksucht zurückzuführen sind, indem die einschlägige Statistik unter den mutmaßlichen Ursachen die Trunksucht, allerdings nicht für sich, sondern in einer Sammelkategorie „Trunksucht und andere Exzesse“ auführt. Die Statistik umfaßt die Jahre 1873 bis 1903 und ergibt folgendes:

Jahr	Zahl der Selbstmordfälle überhaupt	Zahl der Fälle, bei denen „Trunksucht und andere Exzesse“ die Ursache bildeten	
		im ganzen	in % aller Fälle
1873	304	71	23,3
1874	282	84	29,4
1875	334	77	23,1
1876	343	77	22,4
1877	324	85	26,2
1878	425	105	24,7
1879	380	76	20,0
1880	371	75	20,2
1881	348	48	13,8
1882	318	42	13,2
1883	335	63	18,8
1884	292	48	16,4
1885	329	47	14,3
1886	328	57	17,4
1887	324	55	16,9
1888	303	47	15,5
1889	322	40	12,4
1890	293	52	17,7
1891	341	48	14,1
1892	355	51	14,4
1893	338	47	13,9
1894	316	52	16,5
1895	350	36	10,3
1896	357	64	17,9
1897	326	56	17,2
1898	359	51	14,2
1899	338	37	10,9
1900	371	62	16,7
1901	421	68	16,1
1902	346	38	10,9
1903	395	60	15,2
Durchschnitt 1873—1903	341	59	17,3

Im Durchschnitt der Jahre 1873—1903 betrug hiernach der Anteil der Selbstmordfälle, welche auf Trunksucht und andere Exzesse zurückzuführen waren, an der Gesamtzahl der Selbstmorde mehr als 1/6.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der Alkoholmißbrauch in einem nicht geringen Grade an den Unglücksfällen beteiligt ist und insbesondere die Unfallhäufigkeit in gewerblichen (und landwirtschaftlichen) Betrieben ungünstig beeinflusst. In einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts an die Versicherungsträger der Unfall-

und Invalidenversicherung, betr. die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, vom 17. Juli 1906¹⁾ heißt es: „Daß wie in der Gesamtbevölkerung, so auch im Kreise der Versicherten der reichsgesetzlichen Unfall- und Invalidenversicherung durch Alkoholmißbrauch die Gesundheit geschädigt wird und Unfälle und vorzeitige Invalidität herbeigeführt werden, ist eine

Tatsache, die, wenn sie auch aus der amtlichen Statistik der Unfall- und Invalidenversicherung nicht einwandfrei zu entnehmen ist, doch aus den zahlreichen in Verwaltung und Rechtsprechung zur Kenntnis des Reichsversicherungsamts und der Versicherungsträger gelangenden ärztlichen Gutachten mit Sicherheit hervorgeht.“

2. Der Einfluß des Alkoholismus auf die Kriminalität.

Auch über den Anteil des Alkoholismus an der Kriminalität liegen für Württemberg Untersuchungen aus einer allerdings eine Reihe von Jahren zurückliegenden Zeit vor. In der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“, Bb. X S. 36 ff. hat E. v. Sichert, der langjährige Direktor der K. Strafanstalt Ludwigsburg eine Untersuchung über die individuellen Faktoren des Verbrechen auf Grund von statistischen Notizen angestellt, welche er über mehr als 3000 Verurteilte der seiner Leitung unterstellten, zum Vollzug der Zuchthausstrafe an Männern bestimmten Anstalt während der Jahre 1877—1888 gesammelt hat. Er bezeichnet darin die Trunksucht als eine der ergiebigsten Quellen der Verbrechen, aus welcher insbesondere Delikte gegen Sittlichkeit, Meineid und Brandstiftung hervorgehen, Verbrechen, in welchen, wie Dr. Rettich in seinem Aufsatz über die württ. Kriminalität nachgewiesen hat²⁾, Württemberg besonders hoch belastet³⁾ ist.

„Diese das Verbrechen erzeugende Wirkung“, sagt Sichert, „erfolgt in der Weise, daß Erzeffe im Genuße von Alkohol die tierischen Triebe und niederen Leidenschaften im Menschen steigern und entfesseln und zugleich den vernünftigen Willen gefangen nehmen und die Selbstbeherrschung beschränken oder gänzlich aufheben. Nicht nur die sog. Affektverbrechen, wie Körperverletzungen, Totschlag, Vergehen gegen die Sittlichkeit, sondern auch Diebstahl und Betrug, selbst Brandstiftung werden im Zustand der Trunkenheit ausgeführt; oder es fließen die letztgenannten Verbrechen aus der mit der Trunksucht meist Hand in Hand gehenden Arbeitsfäule und deren nächsten Folgen, in Geldverlegenheit und nicht selten im Mangel am Nötigsten bestehend.“ Nach den von Sichert veranfalteten Erhebungen

waren von 3181 Gefangenen 939 = 29,5% dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben. Von diesen 939 Gefangenen waren 516 wegen Diebstahls, 197 wegen Sittlichkeitsverbrechen, 98 wegen Betrugs, 67 wegen Brandstiftung, 61 wegen Meineids verurteilt. In Prozenten ausgedrückt, befanden sich Gewohnheitsfäuler

unter je 100 Sittlichkeitsverbrechern . . .	36,3
„ „ 100 Brandstiftern	34,2
„ „ 100 Dieben	28,0
„ „ 100 Betrügern	25,7
„ „ 100 Meineidigen	24,0

Wie Sichert noch besonders bemerkt, finden sich unter dem Trunke ergebenen Brandstiftern meist solche Individuen, welche durch das Laster der Trunksucht in ihren Vermögensverhältnissen heruntergekommen oder infolge häuslicher Sorgen oder finanzieller Nöten erst zu Trinfern geworden, als letztes Mittel zur Abwendung des drohenden Vermögensruins die betrügerische Inbrandsetzung ihres häuslichen Anwesens oder ihrer beweglichen Habe in Anwendung bringen. Endlich sind von Sichert die in der Zeit von 1882—1888 in seine Anstalt erstmals eingelieferten Verbrecher (erstmalig bestrafte, wie rückfällige), zusammen 1714 Personen, auf erbliche Belastung geprüft worden, wobei sich ergab, daß auf 100 zu Zuchthaus verurteilte Individuen 16,2 entfielen, welche von trunksüchtigen Eltern abstammten. Werden die Fälle hereditärer Belastung durch Trunksucht für die Verbrechengruppen besonders berechnet, so ergibt sich die höchste Ziffer, nämlich 18,7%, für die Diebe, die niederste mit 5,5% für die Meineidigen; auf Brandstiftung, Sittlichkeitsverbrechen, Betrug entfallen die nur wenig differierenden Prozentzahlen 15,7, 15,1 und 14,6.

3. Der Einfluß des Alkoholismus auf die Verarmung.

Weiterhin liegen statistische Ermittlungen vor über die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Unterstützungsbedürftigkeit. Einmal bildeten bei der im Jahr 1885 im ganzen Deutschen Reich vorgenommenen Erhebung über die öffentliche Armenpflege unter anderem die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit einen Erhebungsgegenstand, wobei der Trunksucht eine besondere Stelle eingeräumt war.

Die Hauptziffern dieser Erhebung, deren Ergebnisse in der „Statistik des Deutschen Reichs“, Neue Folge Bd. 29, veröffentlicht wurden, sind für Stuttgart, für Württemberg und für das Deutsche Reich im ganzen folgende:

³⁾ In den Jahren 1882—1891 kamen auf 10 000 strafmündige Personen

	Verurteilte wegen Verbrechen		
	Meineids	gegen die Sittlichkeit	Brandstiftung
in Württemberg	0,29	1,22	0,25
im Deutschen Reich	0,26	0,93	0,16

¹⁾ Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts, 1906, S. 507.

²⁾ Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1894, I, S. 331 ff.

Art der unterstützten Personen	Deutsches Reich			Württemberg			Stuttgart		
	im ganzen	darunter infolge von Trunksucht		im ganzen	darunter infolge von Trunksucht		im ganzen	darunter infolge von Trunksucht	
			in % von Sp. 3			in % von Sp. 6			in % von Sp. 9
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Selbstunterstützte	886 571	13 960	1,6	37 795	686	1,8	5 313	108	2,0
Mitunterstützte	705 815	18 464	2,6	25 525	953	3,7	3 150	153	4,9
Unterstützte überhaupt . .	1 592 386	32 424	2,0	63 320	1 639	2,6	8 463	261	3,1

In Württemberg hat eine abermalige Erhebung über die infolge von Trunksucht unterstützungsbedürftig gewordenen Personen, soviel bekannt, nur in Stuttgart stattgefunden, und zwar in Verbindung mit einer auf das Rechnungsjahr 1896 sich erstreckenden, sehr eingehenden Personalstatistik über die unterstützten Personen. Die Aufnahme erfolgte mittelst einer Individualzählkarte, auf welcher neben anderem auch die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit anzugeben war; unter den 13 verschiedenen Ursachen bildete die Trunksucht, wie bei der Reichsstatistik von 1885, eine besondere Rubrik. Den Ergebnissen der von dem damaligen Vorstände des städtischen statistischen Amtes, Dr. Rettich, bearbeiteten und in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, 1897, IV. S. 1 ff. veröffentlichten Statistik ist folgendes zu entnehmen: die Gesamtzahl der im Rechnungsjahr 1896/97 unterstützten Personen betrug 7392, darunter 3669 Selbstunterstützte (Familienvorstände und einzelne Personen). Auf die infolge von Trunksucht unterstützten Personen entfielen von der Gesamtzahl der Selbstunterstützten 2, auf die infolge anderer sittlicher Defekte (Arbeits scheu, Leichtsin, Verwahrlosung) Unterstützten 87.

Wenn die beiden Aufnahmen einen überaus geringen Anteil des Alkoholismus an der Verarmung ergeben haben, so ist zu beachten, daß es überhaupt sehr schwer ist, diesen Anteil genau festzustellen, da die Unterstützten von dem Bestreben geleitet werden, über die wahre Ursache ihrer Verarmung die Behörden zu täuschen, und nur in den offen-

sichtlichsten Fällen die Einwirkung der Trunksucht auf die Verarmung unzweideutig erkennbar ist. Bei den nahen Beziehungen zwischen Alkoholismus und den anderen Ursachen der Verarmung, insbesondere körperlichen und geistigen Gebrechen, Arbeitslosigkeit, Arbeits scheu, wird man annehmen dürfen, daß eine große Zahl derjenigen Fälle, in denen der Alkoholismus die Ursache der Verarmung bildete, in der Statistik nicht unter Alkoholismus, sondern unter diesen anderen Ursachen zur Anschreibung kommt. In seiner statistischen Untersuchung des Armenwesens in 77 deutschen Städten schreibt Böhmer¹⁾: „Die Zahl der Verarmungsfälle, an denen die Trunksucht die Schuld trägt, ist eine größere als ermittelt wurde, weil man nur die Fälle aufnehmen konnte, bei denen Trunksucht ausdrücklich als Ursache erwähnt war. In vielen Fällen, in denen Trunksucht als ursprüngliche eigentliche, aber verborgene Ursache auftritt, dürften oft andere Unterstützungsursachen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Strafverbüßung, Verwahrlosung u. s. w.), welche aber erst durch die Trunksucht veranlaßt worden sind, angegeben sein, so daß viele durch Trunksucht hervorgerufene Verarmungsfälle unter anderen Unterstützungsursachen erscheinen. Wie groß die Zahl dieser Fälle ist, entzieht sich jeder statistischen Berechnung und wird wohl niemals statistisch genau festgestellt werden können. Annehmen kann man aber wohl auf Grund vielfacher praktischer Erfahrungen, daß die Zahl dieser Fälle die der ermittelten beträchtlich übersteigt.“

4. Die Entmündigungen infolge von Trunksucht.

Über die von den Amtsgerichten verfügten Entmündigungen wegen Trunksucht enthalten die „Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege“, herausgegeben von dem R. Justizministerium, seit 1900 Nachweisungen. Denselben ist folgendes zu entnehmen (siehe die nebenstehenden Zahlen): Die Entmündigungen infolge von Trunksucht machen hienach immerhin einen nicht geringen Prozentsatz aller Entmündigungen aus. Im Durchschnitt der Jahre 1900—1906 berechnet sich dieser Anteil zu nahezu 9%; am niedrigsten war er im Jahre 1900 mit 6,8, am höchsten im Jahre 1906 mit 12,4%.

im Jahr	die Zahl der beendeten Entmündigungen überhaupt	die Zahl der Entmündigungen wegen Trunksucht		die Zahl der wieder aufgehobenen Entmündigungen w. Tr.
		im ganzen	in % der Gesamtzahl	
1900	359	24	6,8	—
1901	358	36	10,0	3
1902	384	29	7,6	2
1903	369	28	7,6	2
1904	364	27	7,6	4
1905	301	29	9,6	4
1906	257	32	12,4	10
Durchschnitt 1900—1906	341,7	29,3	8,6	3,6

¹⁾ Böhmer, Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden, Dresden 1886, S. 25.

III. Die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Die mancherlei schädlichen Wirkungen, welche der Alkoholismus auf das Familienleben nicht nur, sondern auch auf das ganze Volksleben äußert, haben auch in Württemberg Veranlassung gegeben, diesem Übel entgegenzuwirken.

In der Hauptsache gehen diese Bestrebungen aus von Staat und Gesellschaften (Vereinen); daneben sind noch zu nennen die Maßnahmen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs in (gewerblichen) Privatbetrieben.

A. Die staatlichen Maßnahmen.

Die Trunksucht stellt eine so ernste Krankheit des Volkskörpers dar, daß sich der Staat der Aufgabe nicht entziehen kann und darf, auch seinerseits mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu ihrer Bekämpfung mitzuwirken.

Die Aufgabe des Staates bei der Tätigkeit gegen den Alkoholismus kann allerdings nicht sein, den Einzelnen vor der Trunksucht zu bewahren. Sie kann vielmehr nur darin bestehen, von der Gemeinschaft die Schädigungen, welche die Trunksucht verursacht, soviel wie möglich fernzuhalten und zu beseitigen. Der Staat kann zu diesem Zwecke einerseits der Verführung zur Trunksucht entgegenwirken und er kann andererseits durch Androhung und Verhängung von Strafen die Ausschreitungen der Trunksucht bekämpfen. Hauptächlich werden sich die Maßnahmen des Staates in folgenden Richtungen zu bewegen haben:

1. Bestrafung der Trunksucht;
2. Entmündigung Trunksüchtiger;
3. Verbot oder Beschränkung der Abgabe geistiger Getränke;
4. Staatliche Beaufsichtigung der Schankwirtschaften und des Kleinhandels mit geistigen Getränken;
5. Maßnahmen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs in Staatsbetrieben.

In diesen verschiedenen Richtungen ist in Württemberg

die staatliche Tätigkeit gegen den Alkoholismus hervorgetreten. Die Maßnahmen in Ziff. 1 und 2 — Bestrafung der Trunksucht und Entmündigung Trunksüchtiger — beruhen jedoch nicht auf Landesrecht, sondern sind reichsgesetzlich geordnet und könnten daher, da die vorliegende Untersuchung auf die spezifisch württembergischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht sich beschränken soll, aus der Erörterung ausscheiden. Der Vollständigkeit wegen mögen sie aber hier ebenfalls, wenigstens in Kürze, Erwähnung finden. Zu bemerken ist noch im Zusammenhang, daß in ihrer Wirkung zu den staatlichen Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch auch die Getränkesteuern gehören; denn obschon ihr Hauptzweck ein ganz anderer ist, können sie doch dadurch, daß sie den Konsum verteuern, die Nebenwirkung einer Einschränkung des übermäßigen Genußes von Getränken zur Folge haben. In Hinsicht auf die Besteuerung der alkoholischen Getränke sei hier nur kurz erwähnt, daß der Besteuerung in Württemberg unterliegen: das Bier (in Form einer Malzsteuer, württembergische Reservatsteuer, beziehungsweise einer Übergangsabgabe für das aus dem zollvereinten Auslande eingeführte Bier), der Branntwein (Reichsteuer), sowie der Wein und Obstmost (beim Ausschank sowie bei verkaufsweiser Abgabe in Mengen von unter 20 l).

1. Bestrafung der Trunksucht.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Bestrafung der Trunksucht sind in §§ 361, 362 des Reichsstrafgesetzbuchs enthalten.

Dieselben bestimmen folgendes:

Mit Haft wird bestraft, wer sich dem Trunk dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.

Die nach dieser Bestimmung Verurteilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb, und sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden.

Bei der Verurteilung zu Haft kann zugleich erkannt werden, daß die verurteilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Die Landespolizeibehörde erhält dadurch die Befugnis, die verurteilte Person entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden.

Ist gegen einen Ausländer auf die Überweisung an die

Landespolizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiet eintreten.

Damit ist, wenn man von den einschlägigen Bestimmungen für die Seeleute sowie für die Militärpersonen absieht¹⁾, der Kreis der im Reichsstrafrecht enthaltenen Re-

¹⁾ § 96 der Seemannsordnung von 1902 (Reichsgesetzblatt S. 175) bestimmt, daß Trunkenheit im Schiffsdienst als Verletzung der Dienstpflicht gilt, welche, wenn sie in gröblicher Weise erfolgt, mit Geldstrafe bis zum Betrage einer Monatssteuer bestraft wird. Nach dem Militärstrafgesetzbuch von 1872 bildet bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen die selbstverschuldete Trunkenheit des Täters keinen Strafmitderungsgrund (§ 49). Dasselbe Gesetz verhängt ferner Strafen, wenn sich jemand aus Feigheit durch absichtlich veranlaßte Trunkenheit dem Gefecht oder vor dem Feinde einer sonstigen, mit Gefahr für seine Person verbundenen Dienstleistung zu entziehen sucht (§ 85), sowie wenn jemand im Dienste, oder nachdem er zum Dienste befehligt worden ist, sich durch Trunkenheit zur Ausübung seiner Dienstverrichtung untauglich macht (§§ 151, 141).

greifmaßregeln gegen die Trunksucht erschöpft. Wohl aber ist noch auf eine Bestimmung des Reichsstrafgesetzbuches hinzuweisen, welche die in einem gewissen Stadium der Trunkenheit herbeigeführten Rechtsverletzungen mitbetrifft. In § 351 ist nämlich folgendes bestimmt:

„Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande der Bewußtlosigkeit oder krankhaften Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“

Diese in Beziehung auf andere Zustände der Bewußtlosigkeit selbstverständliche Bestimmung kann dazu führen, daß die durch eigene Schuld herbeigeführte Betrunktheit einen Verbrecher straffrei macht. Daneben wird die Be-

trunkenheit noch vielfach als mildernder Umstand oder als Strafmilderungsgrund anerkannt.

Ein dem Reichstag im Jahr 1881 von dem Reichskanzler vorgelegter Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bestrafung der Trunksucht,¹⁾ welcher einerseits eine Bestrafung desjenigen eintreten lassen wollte, der in einem nicht unverschuldeten Zustande ärgerniserregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betroffen wurde, und andererseits die Strafbefreiung der in Trunkenheit begangener strafrechtlicher Handlungen ausschließen wollte, blieb unerledigt. Das gleiche Schicksal hatte ein zweiter von dem Reichskanzler im Jahr 1892 vorgelegter Gesetzesentwurf,²⁾ welcher außer strafrechtlichen Bestimmungen über ärgerniserregende Trunkenheit noch Bestimmungen gewerbepolizeilichen sowie zivilrechtlichen Charakters enthielt.

2. Die Entmündigung Trunksüchtiger.

Die Vorschriften hinsichtlich der Entmündigung Trunksüchtiger sind enthalten in dem Bürgerlichen Gesetzbuch, welches in § 6 Ziff. 3 bestimmt:

Entmündigt kann werden, wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstands aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet.

Diese Bestimmung enthält eine wesentliche Verschärfung gegenüber dem früher in Württemberg geltenden Rechte, wonach der Trunksüchtige nur dann entmündigt oder unter Vormundschaft gestellt werden konnte, wenn die Trunksucht entweder zu einer geistigen Krankheit oder dazu geführt hatte, daß der Trunksüchtige als ein Verschwender anzusehen war.

Von den Bestimmungen betreffend das gerichtliche Verfahren bei der Entmündigung, welche in § 680 ff. der Zivilprozessordnung (Reichsgesetzblatt 1898 S. 538) enthalten sind, ist insbesondere zu erwähnen, daß die Entmündigung

einer Person wegen Trunksucht sowie die Wiederaufhebung einer solchen Entmündigung von dem zuständigen Gericht öffentlich bekannt zu machen ist.

Was die rechtlichen Folgen der Entmündigung wegen Trunksucht anlangt, so ist der Entmündigte in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt, wie ein Minderjähriger, der das 7. Lebensjahr vollendet hat (B.G.B. § 114), wodurch ihm die mißbräuchliche Verwendung seines Vermögens und Kredits rechtlich unmöglich gemacht oder jedenfalls erschwert ist. Wichtiger ist noch, daß seine elterliche Gewalt ruht (§ 1686) und ihm selbst ein Vormund bestellt wird (§ 1896), dem auch die Sorge für seine Person obliegt, so daß er ihn beispielsweise gegen seinen Willen in eine Heilanstalt für Trinker bringen lassen kann. Der wegen Trunksucht Entmündigte kann auch nicht Vormund oder Mitglied des Familienrats werden (§§ 1780, 1865), ferner kein Testament errichten (§ 2229). Zur Eingehung einer Ehe bedarf er der Einwilligung seines Vormunds (§ 1304).

3. Verbot oder Beschränkung der Abgabe geistiger Getränke.

In dieser Richtung haben bekanntlich manche Länder zum Teil schon seit langer Zeit weitgehende gesetzliche Bestimmungen erlassen.³⁾ Unter dem Einfluß der Mäßigkeitsgesellschaften wurden schon in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in verschiedenen Staaten Nordamerikas der Verkauf eines jeden berauschenden Getränkes mit Ausnahme von Ziber und einheimischem Wein verboten. Die Erfahrung zeigte aber, daß der Staat ein solches Gesetz nicht durchzuführen vermag, und heute besteht dieses Verbot nur

noch in wenigen Ländern. In anderen Staaten Nordamerikas, in Kanada, mehreren australischen Kolonien, Neuseeland besteht das System der „local option“, wobei die stimmfähigen Bürger einer Gemeinde oder Grafschaft darüber abzustimmen haben, ob überhaupt ein Kleinhandel mit geistigen Getränken gestattet sein soll oder nicht. In England (Ges. von 1873), Frankreich (Ges. von 1873), Schweden (Ges. von 1869), den Niederlanden (Ges. von 1881) ist es den Wirten verboten, an Betrunkene und an minderjährige Personen unter 16 Jahren Getränke zu verabreichen. In Schweden ist weiterhin der Branntweinausschank verboten vor 9 Uhr morgens und abends auf dem Lande nach 9 Uhr, in den Städten nach 10 Uhr; an Sonn- und Feiertagen darf Schnaps nur zu Mahlzeiten gegeben werden. In Norwegen ist der Branntwein an den ganzen Sonn- und Feiertagen verboten und an den Tagen

¹⁾ Nr. 70 der Drucksachen des Reichstags, IV. Legislaturperiode, 4. Session 1881.

²⁾ Nr. 593 der Drucksachen des Reichstags, 8. Legislaturperiode, I. Session 1890—1892.

³⁾ Vgl. Schönbergs „Handbuch der politischen Ökonomie“ IV. Aufl., 3. Band. 2. S. 479, sowie den Artikel „Trunksucht“ in „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ II. Aufl. 1901.

Württemberg. Jahrbücher 1909, Heft 1.

vorher von 1 Uhr mittags an. In Schottland, Irland und Wales sind die Schankstätten Sonntags ganz geschlossen, ebenso in nahezu allen Staaten Nordamerikas.

In Deutschland existieren reichsgesetzliche Verbote dieses Inhalts nicht. Die einzige einschlägige reichsgesetzliche Bestimmung ist in dem Reichsstrafgesetzbuch enthalten und beschränkt sich darauf, die Übertretung der Polizeistunde unter Strafe zu stellen.¹⁾

Die in Württemberg hinsichtlich des Verbots bezw. der Beschränkung des Verkaufs geistiger Getränke getroffenen Bestimmungen beziehen sich

- a) auf die Regelung der Polizeistunde,
- b) auf die Beschränkung der Abgabe von Getränken an jugendliche Personen,
- c) auf das Verbot der Abgabe von Getränken bei Grundstücksversteigerungen.

a) Die Regelung der Polizeistunde.

In Württemberg ist die Regelung der Polizeistunde durch eine mit königlicher Genehmigung erlassene Verfügung des zuständigen Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1871²⁾ erfolgt.

In der genannten Ministerialverfügung ist folgendes bestimmt:

Die Polizeistunde wird auf 11 Uhr nachts festgesetzt. Befreit von dem Gebot der Polizeistunde sind die Eisenbahnrestaurationslokale, sofern sie nur den Reisenden dienen, sowie die Lokale geschlossener Gesellschaften. Auch ist das Gebot auf Reisende hinsichtlich der Gasthäuser, in welchen sie übernachten, nicht anzuwenden.

Die Ortspolizeibehörden sind befugt, in einzelnen Fällen die Zeit des erlaubten Wirtschaftsbesuchs für alle oder für einzelne Wirtschaftshäuser und öffentliche Vergnügungsorte zu verlängern.

Die Oberämter sind ermächtigt, Gesuchen um dauernde Verlängerung oder um Aufhebung der Polizeistunde in stets widerruflicher Weise zu entsprechen, wenn ein zur Aufrechterhaltung der nächtlichen Ruhe genügendes Polizeipersonal angestellt ist.

Inwieweit die Mahnung der Gäste zum Fortgehen durch die Polizeioffizianten zu erfolgen hat, ist von den Ortspolizeibehörden zu bestimmen. Dieselben sind verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Verfehlungen der Gäste und der Wirte zur Anzeige gebracht werden.

Erhebungen darüber, in welchem Umfang die durch die Ministerialverfügung festgesetzte Polizeistunde (11 Uhr nachts) innegehalten wird, in welchem Umfang eine Verlängerung oder Aufhebung stattgefunden hat, liegen nicht vor.

b) Beschränkung der Abgabe von geistigen Getränken an jugendliche Personen.

Hinsichtlich der Abgabe von geistigen Getränken an jugendliche Personen sind in zweierlei Richtungen Bestimmungen erlassen worden.

Einmal ist für die Schüler der allgemeinen Fortbildungsschulen,³⁾ Sonntagschulen,³⁾ und gewerblichen Fortbildungsschulen⁴⁾ gesetzlich das Verbot des Wirtschaftsbesuchs unter Androhung von Schulstrafen ausgesprochen worden.

Die einschlägigen Bestimmungen sind enthalten in Art. 13 des Gesetzes betreffend die allgemeine Fortbildungsschule und die Sonntagschule v. vom 22. März 1895 (Reg.-Bl. S. 77) und in Art. 17 des Gesetzes betreffend die Gewerbe- und Handelsschulen vom 22. Juli 1906 (Reg.-Bl. S. 499), welche übereinstimmend lauten:

den Schülern der allgemeinen Fortbildungsschulen und der Sonntagschulen, den Schülern der gewerblichen Fortbildungsschulen unter 17 Jahren ist der Besuch der Wirtschaftshäuser unteragt.

Ausnahmen von diesem Verbot treten ein, wenn der Besuch unter der Aufsicht der Eltern, Vormünder, Lehrer, Dienst- oder Lehrherrn, oder anderer für die jungen Leute verantwortlicher erwachsener Personen, zur Erfrischung auf Reisen, Ausflügen oder bei ähnlichen Gelegenheiten, in dem regelmäßigen Kosthause des Schülers stattfindet.

Zu widerhandlungen gegen das Verbot werden mit den zulässigen Schulstrafen abgerügt.⁵⁾

¹⁾ Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt in § 365:

Wer in einer Schenkstube oder in einem öffentlichen Vergnügungsort über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldstrafe bis zu 5 Talern bestraft.

Der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Talern oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

²⁾ Reg.-Bl. 1871 S. 302.

³⁾ Nach Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die allgemeine Fortbildungsschule und die Sonntagschule, vom 22. März 1895 (Reg.-Bl. S. 77) besteht für die aus der Volksschule entlassene Jugend noch zwei Jahre lang die Verpflichtung zum Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule, und nach Art. 7 Abs. 1 ebendasselbst kann in einzelnen Gemeinden an die Stelle dieser Verpflichtung eine solche zu 3jährigem Besuch der Sonntagschule treten.

⁴⁾ Nach Art. 1 des Gesetzes, betreffend die Gewerbe- und Handelsschulen, vom 22. Juli 1906 (Reg.-Bl. S. 499) hat jede Gemeinde, in der während drei aufeinanderfolgenden Jahren in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben durchschnittlich mindestens

40 schulpflichtige männliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt sind, zu deren beruflicher Weiterbildung eine gewerbliche Fortbildungsschule zu errichten. Nach Art. 2 Abs. 1 sind zum Besuche derselben sämtliche in dieser Gemeinde in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben beschäftigten männlichen Arbeiter unter 18 Jahren drei Jahre lang verpflichtet.

⁵⁾ Dem Wirtschaftsbesuch der schulpflichtigen Jugend unter 14 Jahren kann nötigenfalls durch § 2 Ziff. 6 der Verfügung des

Sodann ist schon in den Motiven des Entwurfs zu dem Gesetz von 1895 darauf hingewiesen worden, daß, um die Mißstände des verfrühten Wirtschaftsbefuchs der heranwachsenden Jugend zu verhindern, ein schulgeseßliches Verbot nicht genüge, sondern, daß vielmehr dieses Ziel nur auf polizeigeseßlichem Wege durch entsprechende Strafandrohungen gegen die dem Verbot zuwiderhandelnden Wirte zu erreichen sei. Um diese Lücke des württembergischen Polizeistrafrechtes zu ergänzen, ist durch das Gesetz, betr. die Abänderung des Polizeistrafrechtes, vom 4. Juli 1898 eine Strafbestimmung gegen Wirte, welche den Wirtschaftsbefuch von jugendlichen Personen dulden, erlassen worden.

Das genannte Gesetz¹⁾ bestimmt in Art. 17 a:

„Einer Geldstrafe bis zu 150 *M* unterliegen Wirte, welche an Personen, von denen sie wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie in einem Alter von weniger als 16 Jahren stehen, gewohnheitsmäßig geistige Getränke zum sofortigen Genuße verabreichen oder durch Angehörige oder Bedienstete verabreichen lassen.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf jugendliche Arbeiter während der vorgeschriebenen Arbeitspausen, ebensowenig dann, wenn der Besuch des Wirtschaftshauses unter Aufsicht der Eltern, Vormünder, Lehrer, Dienst- oder Lehrherren oder anderer für die jungen Leute verantwortlicher erwachsener Personen, oder zur Erfrischung auf Reisen, Ausflügen oder bei ähnlichen Gelegenheiten, oder wenn er in dem regelmäßigen Kofthaus stattfindet.

c) Das Verbot der Verabreichung von Getränken bei Grundstücksversteigerungen.

Dieses Verbot beruht auf landesrechtlicher Vorschrift (Gesetz betreffend die Beseitigung der bei Liegenschaftsveräußerungen und insbesondere bei der Zerstücklung von Bauengütern vorkommenden Mißbräuche, vom 23. Juni 1853 Reg. Bl. S. 243) und verfolgt den Zweck, den Mißständen und Ordnungswidrigkeiten, die bei Getränkeabgabe aus Anlaß von Grundstücksversteigerungen leicht vorkommen könnten, vorzubeugen.

In Art. 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1853 ist folgendes bestimmt:

Bei Versteigerung von Gebäuden oder Grundstücken ist die Verabreichung von Getränken (und Speisen) in dem Versteigerungstafel und in den benachbarten Gelassen unmittelbar vor und während der Aufstreichsverhandlung verboten.

Wird diese Vorschrift übertreten, so ist der Käufer an den Vertrag insoweit nicht gebunden, als nicht der letztere gerichtlich bestätigt worden ist.

4. Die staatliche Beaufsichtigung der Schankwirtschaften und des Kleinhandels mit geistigen Getränken.

Die staatliche Beaufsichtigung der Schankwirtschaften und des Kleinhandels mit geistigen Getränken, welche teils auf Reichs-, teils auf Landesrecht sich gründet, erstreckt sich in Württemberg:

- a) auf die Regelung des Schankwirtschaftswesens und des Kleinhandels mit geistigen Getränken,
- b) auf die Regelung des Ankaufs und Verkaufs von geistigen Getränken im Umherziehen und auf Märkten.

a) Die Regelung des Schankwirtschaftswesens und des Kleinhandels mit geistigen Getränken.

Die reichsgeseßlichen Bestimmungen hinsichtlich des Betriebs der Schankwirtschaften und des Kleinhandels mit geistigen Getränken sind enthalten in §§ 33 und 35 der Reichsgewerbeordnung.

§ 33 der R.G.O. bestimmt folgendes:

Wer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft²⁾ oder Kleinhandel mit

Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 25. März 1895 betreffend die Handhabung der Schulzucht in den Volksschulen (Amtsblatt des Evangelischen Konsistoriums B. X S. 4828) entgegengetreten werden. Derselbe bestimmt:

„Unter die Schulvergehen der Schüler fallen sonstige Verstöße gegen die Gebote der Sittlichkeit, sofern dieselben schweres Argerniß erregen oder den Mitschülern zum schädlichen Beispiel reichen.

¹⁾ Reg. Bl. 1898 S. 149.

²⁾ Als Schankwirtschaftsbetrieb gilt nicht nur der Ausschank alkoholhaltiger Getränke, sondern auch der Ausschank anderer Getränke, wie z. B. Kaffee, Thee u. dgl. (Bekanntmachung des R. Württ. Min. des Innern vom 4. Oktober 1892. Amtsbl. S. 445). Weiterhin gehört zum Begriff des Schankwirtschaftsgewerbes, daß der Genuß an der Verkaufsstelle erfolgt; sowohl der Großhandel als der Kleinhandel mit geistigen Getränken, der Aus-

Branntwein³⁾ oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist nur dann zu versagen

schank über die Gasse, Verkauf über die Straße, mögen die Getränke offen oder in Flaschen abgegeben werden, ist von einer Konzession nicht abhängig (Erlaß des R. Württ. Min. des Innern vom 3. Mai 1878, A. Bl. S. 119). Ferner ist nur der gewerbmäßige, d. h. der behufs Erzielung eines Erwerbs fortgesetzte Ausschank konzessionspflichtig; daher ist der Betrieb einer Fabrikantene, d. h. der Ausschank an die Arbeiter einer Fabrik, dann nicht ein konzessionspflichtiger Betrieb, wenn bei demselben jede Art von Gewinn ausgeschlossen ist. Gleichgültig ist dagegen, ob der Ausschank ein ununterbrochen fortgesetzter oder ein unständiger, nur zu bestimmten Zeiten oder bei vorübergehenden Gelegenheiten stattfindender ist.

Nicht unter § 33 der Gew.O. fällt der auf Herkommen und Landesrecht beruhende und als landwirtschaftliches Nebengewerbe erscheinende Ausschank der Weingärtner, soweit diese innerhalb der durch dieses Herkommen und das Landesrecht bestimmten Einschränkungen nur selbst erzeugten Wein ausschütten. In Württemberg gilt in dieser Beziehung noch der Art. 11 Ziff. 1 des Gesetzes vom 3. November 1855 (Reg. Bl. S. 269) in der Form der Bekanntmachung vom 4. Juli 1900

a) wenn gegen den nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Bällerei, des verbotenen Spiels, der Hühlerlei oder der Unfittlichkeit mißbrauchen werde,

b) wenn das zum Betrieb des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt.

Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß

a) die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus allgemein,

b) die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderer nicht unter a fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern,¹⁾ sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut festgesetzt wird, von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle.

Vor Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Vereine, welche den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im Großen und deren Absatz im Kleinen zum ausschließlichen oder hauptsächlichsten Zwecke haben, einschließlich der bereits bestehenden, auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.²⁾

Die Landesregierungen können anordnen, daß die vorstehenden Bestimmungen, mit Ausnahme derjenigen in Absatz unter b, auch auf andere Vereine, einschließlich der bereits bestehenden, selbst

(Reg.Bl. S. 514), wonach den Weinproduzenten gestattet ist, ihren in eigenen oder gepachteten Weinbergen erzeugten Wein im Laufe des ersten Jahres ein Vierteljahr lang, ununterbrochen gerechnet, auszuschenken. Dieses Ausschänkrecht der Weinproduzenten kann nach Umständen bis auf 6 Monate im Laufe des ersten Jahres durch das Oberamt erstreckt werden. Denjenigen, welche außer ihrem eigenen Erzeugnisse erkaufen oder sonst erworbenen Wein einlegen, kommt das Ausschänkrecht nicht zustatten.

Soweit Militärkantininen und Marktendereien, welche in Kasernen und Lagern ausschließlich an Militärpersonen auszuschenken, von Bediensteten der Militärverwaltung gehalten werden, fällt der Betrieb auch dann nicht unter § 33 der Gew.O., wenn diese Bediensteten aus den Verkaufspreisen einen Gewinn als Belohnung für ihre Mühewaltung erhalten. Wenn aber der Kantininenwirt oder Marktender ein selbständiges, wenn auch auf die Militärpersonen beschränktes, privates Gewerbe betreibt, so bedarf er der Konzession nach § 33 (§ 9 der Württ. Vollzugs-Verf. vom 9. November 1883, Reg.Bl. S. 234).

¹⁾ [Seite 91] Als Kleinhandel mit Branntwein gilt in Württemberg der Verkauf in Quantitäten von unter 2 l (§§ 8 und 10 der Vollzugs-Verf. vom 9. November 1883). Auch der Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus in Apotheken ist von Erlaubnis nach § 33 abhängig, soweit die Abgabe nicht ausschließlich zu medizinischen Zwecken erfolgt (Württ. Vollz. Verf. § 8).

Auf den Handel mit denaturiertem Spiritus findet § 33 Gew.O. keine Anwendung (Württ. Reg.Bl. 1896 S. 46).

²⁾ Die Zahl soll die Größe der faktischen Bevölkerung ohne Rücksicht auf die Gemeindeangehörigkeit bezeichnen, mithin die Militärbevölkerung einschließen.

³⁾ Dies trifft insbesondere auf Konsumvereine zu.

dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.³⁾

§ 35 Abs. 4 der R.G.O. bestimmt:

Der Kleinhandel mit Bier kann untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 33 bestraft ist.

Von der in § 33 der Gew.O. Abs. 2 den Landesregierungen erteilten Befugnis hat Württemberg Gebrauch gemacht, und zwar sind die einschlägigen Vorschriften ergangen in § 11 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug der Gewerbeordnung, vom 9. November 1883 (Reg.Bl. S. 234). Ebenso haben die sämtlichen Städte mit mehr als 15 000 Einwohner den Bedürfnisnachweis für das Wirtschaftsgewerbe eingeführt, so daß letzterer in jeder Gemeinde Württembergs gefordert wird.

Der § 11 der vorerwähnten Ministerialverfügung lautet:

1. Die Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, also zum Verkauf in Quantitäten unter zwei Liter, ist von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig. Nur für die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein im Gastwirtschaftsbetrieb, zu dem in Verbindung mit ihrem Gewerbe betriebenen Kleinhandel der Apotheker mit Branntwein und Spiritus und zu dem in gleicher Weise betriebenen Likörausschank der Zuckerbäcker wird der Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses nicht erfordert.

2. Von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses ist ferner abhängig die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen als den in Abs. 1 bezeichneten geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren als der vorbezeichneten Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut (Gew.O. § 142) festgesetzt wird.

3. Bei Beurteilung der Bedürfnisfrage sind nicht nur die Bedürfnisse der gesamten Einwohnerschaft und die Art, wie für deren Befriedigung im ganzen gesorgt ist, sondern auch die besonderen Bedürfnisse einzelner größerer Teile und Kreise derselben, die Anforderungen, welche der Fremdenverkehr verursacht, und dergleichen ins Auge zu fassen.

4. Solange in einem Orte noch die Anzahl der bestehenden Wirtschaften über das Bedürfnis hinausgeht, ist die Erteilung neuer Konzessionen zu Wirtschaften der gleichen Art in der Regel auch dann zu versagen, wenn dieselben an Stelle erloschener Konzessionen treten sollen. Jedoch kann ausnahmsweise dann, wenn eine Konzession zum Zweck der Übernahme einer bereits bestehenden Wirtschaft nachgesucht wird, welche seit längerer Zeit betrieben wird, oder deren Räumlichkeiten für den seitherigen Wirtschaftsbetrieb mit erheblichem Aufwand eingerichtet wurden, von dem Nachweis eines Bedürfnisses abgesehen werden.

5. Der Nachweis eines Bedürfnisses ist nicht zu fordern für die Erteilung der Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb in den Eisenbahnrestaurationslokalen der Bahnhöfe, sowie der Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb an eine die Wirtschaft ihres Ehemanns übernehmende Witwe oder bösslich verlassene Ehefrau.

6. Bei Gesuchen um die Verlegung einer Wirtschaft in ein

³⁾ Von dieser Ermächtigung ist in Württemberg kein Gebrauch gemacht worden.

anderes Lokal des gleichen Orts ist die Bedürfnisfrage nur insoweit in Betracht zu ziehen, als die für die Beurteilung derselben maßgebenden Verhältnisse bei dem neuen Lokal wesentlich andere sind, als bei dem bisherigen.

Was nun die Bewegung und den Stand des Wirtschaftswesens in Württemberg anlangt, so ist hierüber den vorliegenden amtlichen Erhebungen¹⁾ folgendes zu entnehmen:

Jahr	Zahl der Gastwirtschaften	Zahl der Schankwirtschaften		Zahl der Gast- und Schankwirtschaften zusammen (Sp. 2 + 3 + 4)	Zahl der Branntweinausgeschänkestellen allein	Zahl der Branntweinkleinhandlungen allein	Es entfällt eine Wirtschaft auf . . . Einwohner	Außerdem Zahl der Kleinverkäufer von	
		mit Branntweinschank	ohne Branntweinschank					Bier über die Straße (Flaschenbierhandlungen)	Wein über die Straße
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1879	7 686	7 472	1 515	16 673	1 417	850	118	371	314
1885	7 579	6 848	1 586	15 513	1 169	1 035	129	391	542
1905	8 016	6 842	1 005	15 863	894	1 254	145	3 073 ²⁾	1 475

In die Augen fallend ist die starke Zunahme der Branntweinkleinhandlungen, und insbesondere der Kleinverkäufer von Wein und Bier; die Zahl der Kleinverkäufer von Bier (Flaschenbierhandlungen) ist von 1879—1901 auf mehr als das achtfache gestiegen. Abgenommen hat dagegen die Zahl der ausschließlichen Branntweinausgeschänkestellen (mit Verkauf an Ort und Stelle). Was sodann die Wirtschaften (Gast- und Schankwirtschaften) anlangt, so hat sich deren Zahl unter der Wirksamkeit der durch die Gewerbeordnung und die oben erwähnte Ministerialverfügung von 1883 getroffenen Bestimmungen über das Erfordernis

des Bedürfnisnachweises für die Erteilung von Wirtschaftskonzessionen von 1879—1885 nicht unerheblich vermindert und zwar von 16 673 auf 15 513. Dagegen hat die Zahl der Wirtschaften seit 1885 wieder zugenommen, allerdings nur unbedeutend, und hinter dem Wachstum der Bevölkerung ist die Zunahme der Wirtschaften zurückgeblieben, denn im Jahr 1885 kam auf 129, im Jahr 1905 erst auf 145 Einwohner 1 Wirtschaft. Untersucht man, wie sich die Wirtschaften (Gastwirtschaften, Schankwirtschaften mit und ohne Branntweinschank) nach der Größe der Gemeinden verteilen, so ergibt sich folgendes:

Ortsklasse	Bevölkerung am 1. Dez. 1905	Zahl der Wirtschaften im Jahr 1905				
		Gastwirtschaften	Schankwirtschaften		Wirtschaften zusammen	Es entfällt eine Wirtschaft auf . . . Einwohner
			mit Branntweinschank	ohne Branntweinschank		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. 100 000 und mehr Einw. (Stuttgart)	249 286	134	838	59	1 031	241
II. 50 000—100 000 Einw. (Ulm)	51 820	56	232	5	293	176
III. 20 000—50 000 Einw. (6 Gemeinden)	156 988	252	631	115	998	157
IV. 10 000—20 000 Einw. (9 Gemeinden)	113 225	193	383	35	611	185
V. 3 000—10 000 Einw. (65 Gemeinden)	331 288	.	.	.	2 534	131
VI. unter 3 000 Einw. (1823 Gemeinden)	1 399 572	.	.	.	10 396	135
Zusammen	2 302 179	.	.	.	15 863	145

Daraus ist zu ersehen, daß die kleinen Gemeinden eine verhältnismäßig weit größere Zahl von Wirtschaften haben als die bevölkerteren Gemeinden.

Nicht inbegriffen sind in der vorstehenden Zahl der Wirtschaftsbetriebe die nur vorübergehend genehmigten und die, wenn auch unter Rechtsvorbehalt, eingestellten Betriebe, sodann die unständigen Weinwirtschaften der Weinproduzenten, welche ihren in eigenen oder gepachteten Weinbergen erzeugten Wein im Laufe des ersten Jahres ausgeschenkt

haben und deren Zahl am 1. April 1907 552 betrug, endlich die Flaschenbierhandlungen, deren Gesamtzahl nach einer amtlichen Aufnahme im Februar 1907 5666 (im Neckarkreis

¹⁾ Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern Jahrgang 1886 S. 359; Jahrgang 1907 Nr. 10 („Statistik über den Stand des Wirtschaftswesens in Württemberg“. Von Oberamtmann Dr. Hofacker, Stuttgart).

²⁾ Nach dem Stand vom Jahr 1901. Für 1905 liegen hierüber keine Zahlen vor.

3244, im Schwarzwaldkreis 864, im Jagstkreis 579, im Donaukreis 979) betrug, demnach gegenüber 1901, wie aus der weiter oben angegebenen Zahl (3073) hervorgeht, sich abermals ganz bedeutend vermehrt hat.

Vergleicht man den Stand des Wirtschaftswesens in Württemberg mit demjenigen in anderen deutschen Staaten, so ergibt sich folgendes:¹⁾

	Jahr der Erhebung	Es entfällt eine Wirtschaft auf
Württemberg	. 1905	145 Einwohner
Baden	. . . 1903	186 "
	. . . 1905	196 "
Bayern	. . . 1905	171 "
Preußen	. . . 1905	205 "
Sachsen	. . . 1903	252 "

Hiernach ist die Zahl der Wirtschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl in Württemberg nicht nur größer als in Baden, welches einen namhaften Fremdenverkehr aufweist, sondern auch größer als in Bayern, dem typischen Lande starken Bierverbrauchs. Bei Vergleichung mit den preussischen und den sächsischen Zahlen ist zu beachten, daß in den preussischen Zahlen nicht nur die Gast- und Schankwirtschaften, sondern auch die Branntweinausschankstellen und die Branntwein-kleinhandlungen, in den sächsischen Zahlen außer den Gast- und Schankwirtschaften die reinen Branntweinausschankstellen mitinbegriffen sind. Den württembergischen Zahlen muß demnach zur Vergleichung mit den preussischen Zahlen die Zahl der reinen Branntweinausschankstellen (1905 894) sowie der reinen Branntweinkleinhandlungen (1254), zur Vergleichung mit den sächsischen Zahlen die Zahl der reinen Branntweinschankstellen hinzugefügt werden. Es ergibt sich dann folgendes:

In Württemberg entfällt eine Wirtschaft auf	128 ²⁾	Einw.,
" Preußen	" "	" 205 ²⁾ "
" Württemberg	" "	" 138 ³⁾ "
" Sachsen	" "	" 252 ³⁾ "

Es zeigt sich also, daß Württemberg nicht nur im Vergleich zu Baden und Bayern, sondern auch im Vergleich zu Preußen und Sachsen die im Verhältnis zur Einwohnerzahl weitaus größte Zahl von Wirtschaften aufweist. Das gleiche Ergebnis hatte übrigens auch die Berufs- und Gewerbezählung von 1895. Darnach entfielen⁴⁾ in der Gewerbe-gruppe „Beherbergung und Erquickung“ (Gast- und Schankwirtschaften):

in	auf 10000 Einwohner Gewerbebetriebe überhaupt	Gehilfenbetriebe überhaupt
Preußen	49,8	30,1
Bayern	61,1	46,6
Sachsen	56,7	37,4
Württemberg	69,5	51,6
Baden	55,6	47,2
Hessen	64,3	30,1
Elfaß-Lothringen	58,1	35,5
Deutsches Reich im ganzen	53,8	34,0

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe war auch nach dieser Aufnahme in Württemberg, verglichen mit den anderen größeren Staaten, verhältnismäßig am stärksten besetzt.

Diese Umstände haben das R. Ministerium des Innern veranlaßt, aufs neue auf eine Einschränkung der Zahl der Wirtschaften hinzuwirken und es sind zu diesem Zwecke durch eine Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 20. März 1907 eine Reihe von Vorschriften ergangen.⁵⁾

1. Während nach der seitherigen Praxis der zuständigen Verwaltungsbehörden veränderte Wirtschaftsgesuche, d. h. Gesuche um Übergang zu anderen oder erweiterten Betriebsräumen, zu anderen Getränken, zu einer anderen Betriebsweise, nur hinsichtlich der gegenüber der früheren Erlaubniserteilung eingetretene Änderung geprüft wurden, soll künftighin jedes veränderte Wirtschaftsgesuch einer Neuprüfung auf das Zutreffen sämtlicher Voraussetzungen des § 33 der Gewerbeordnung (f. o.) unterzogen werden.

2. Von der Ausnahmebestimmung in dem Abs. 4 Satz 2 des oben erwähnten § 11 der Vollzugsverordnung von 1883, welche seither von den Genehmigungsbehörden zur fast ausschließlichen Regel gemacht worden ist, soll künftighin nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn in der Tat berücksichtigungswerte Privatinteressen in erheblicher Bedeutung für den Fortbetrieb einer Wirtschaft geltend gemacht werden können.

3. Bei der Prüfung der Bedürfnisfrage soll ausschließlich das Bedürfnis des Publikums ausschlaggebend sein, nicht etwa das Bedürfnis des Konzessionsbewerbers oder anderer an der Erteilung der Konzession persönlich beteiligter Personen. Insbesondere wird gewarnt, bisherigen sogenannten alkoholfreien Kaffee- und Speisewirtschaften die Befugnis zum Ausschank geistiger Getränke ohne das Vorhandensein eines öffentlichen Bedürfnisses hierfür zu gewähren. Auch soll künftighin vorsichtiger verfahren werden bei Gesuchen um Konzession von Wirtschaften außerhalb Statters, welche manchmal durch die geringen Bedürfnisse des Fuhrwerks begründet werden, von Wirtschaften in der Nähe von Bahnhöfen und Eisenbahnhaltestellen, von Wirtschaften in der Nähe von Fabrikanwesen.

4. Schließlich werden die Genehmigungsbehörden hinsichtlich der Behandlung dinglicher Wirtschaftsrechte angewiesen, die Ausübung derselben von der Erteilung einer vorherigen, in der Form einer Konzessionsurkunde auszustellenden persönlichen Erlaubnis abhängig zu machen, wobei im Gegensatz zu den persönlichen Wirtschaftskonzessionen von der Aufwerfung der Bedürfnisfrage sowie vom Ansatze einer Konzessionsportal abgesehen, jedoch die persönliche Befähigung des Wirts und die Beschaffenheit der Wirtschaftsräume einer Prüfung unterzogen werden soll.

¹⁾ Auf Grund der Angaben in Nr. 10 des Amtsblattes des R. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1907.

²⁾ Einschließlich der Branntweinausschankstellen allein und der Branntweinkleinhandlungen allein.

³⁾ Einschließlich der Branntweinausschankstellen allein.

⁴⁾ Statistik des Deutschen Reichs, N. F., Bd. 119 S. 224.

⁵⁾ Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern 1907, S. 153.

b) Regelung des Ankaufs und Verkaufs von geistigen Getränken im Umherziehen und auf Märkten.

Hinsichtlich des Ankaufs und Verkaufs von geistigen Getränken im Umherziehen sind in der Reichsgewerbeordnung §§ 56, 56 a, 42 a, 67 eine Reihe von einschränkenden Bestimmungen ergangen.

§ 56 Abs. 2 Ziff. 1:

Ausgeschlossen vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen sind geistige Getränke, soweit nicht das Feilbieten derselben von der Ortspolizeibehörde im Falle besonderen Bedürfnisses vorübergehend gestattet ist.

§ 56 a Ziff. 3:

Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ist das Auffuchen von Bestellungen auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetrieb dieselben keine Verwendung finden.

§ 42 a:

Gegenstände, welche von dem Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnorts oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht feilgeboten oder zum Wiederverkauf angekauft werden, mit Ausnahme von Bier und Wein in Fässern und Flaschen und vorbehaltlich des nach § 33 erlaubten Gewerbebetriebs.

Die zuständige Landesregierung ist befugt, soweit ein Bedürfnis dazu obwaltet, anzuordnen, daß und inwiefern weitere Ausnahmen von diesem Verbote stattfinden sollen.

Das Feilbieten geistiger Getränke kann von der Ortspolizeibehörde im Falle besonderen Bedürfnisses vorübergehend gestattet werden.

§ 67 Abs. 2:

Zum Verkauf geistiger Getränke zum Genuß auf der Stelle auf Jahrmärkten bedarf es der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

In § 19 der Vollzugsverordnung vom 9. November 1883 sind hierzu für Württemberg noch einige nähere Ausführungsbestimmungen, betreffend das Feilbieten geistiger Getränke im Umherziehen, ergangen.

§ 19 bestimmt: Das Feilbieten geistiger Getränke innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnorts oder der gewerblichen Niederlassung im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten darf von dem Ortsvorsteher nur dann, wenn bei besonderen Gelegenheiten, wie z. B. bei Volksfesten u. dgl. ein Bedürfnis obwaltet

und nur für die Dauer dieses Bedürfnisses einzelnen zuverlässigen Personen gemäß § 42 a Abs. 3 der Gew.O. gestattet werden.

Personen, welche nicht im Gemeindebezirk wohnen oder ihre gewerbliche Niederlassung haben, darf von dem Ortsvorsteher unter der gleichen Voraussetzung das Feilbieten von geistigen Getränken gemäß § 56 Abs. 1 Ziff. 1 der Gew.O. gestattet werden, jedoch nur dann, wenn sie mit einem für dieses Feilbieten ausgestellten Wandergewebeschein versehen sind und nur innerhalb der in dem letzteren angegebenen räumlichen und zeitlichen Beschränkung.

Mit den in den vorstehenden Ziffern a und b aufgeführten Bestimmungen erschöpfen sich die in Württemberg teils auf Reichs-, teils auf Landesrecht beruhenden Maßnahmen in betreff der staatlichen Beaufsichtigung des Verkaufs geistiger Getränke.

Zu erwähnen ist noch, daß die Konzessionierung von Wirtschaften mit nicht unbeträchtlichen Sporteln belastet ist:

Nach dem württembergischen Sportelgesetz in der Fassung vom 28. Dezember 1899 Reg.Bl. S. 1334 beträgt die Sportel bei Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft 50 bis 100 M., bei Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft für Wein 30—150 M., Obstmost 8—50 M., Bier 15 bis 150 M., Branntwein 10—100 M., andere geistige Getränke 5 bis 20 M., bei Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus 10—100 M.

Ferner werden Sporteln angelegt bei Verlegung oder sonstigen wesentlichen Änderungen in bezug auf das Lokal von 10—150 M., bei Erteilung der Erlaubnis zu einem vorübergehenden Wirtschaftsbetrieb auf einem Jahrmarkt oder bei einer ähnlichen besonderen Veranlassung sowie zum Feilbieten geistiger Getränke in den Fällen des § 42 a Abs. 3 und § 56 Abs. 2 Ziff. 1 der Reichsgewerbeordnung 2—40 M.

Weiterhin haben Wirte, gewerbsmäßige Bierbrauer sowie Flaschenbierhändler, welche ihr Gewerbe von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, oder auf fremden Arbeitsstätten ausüben, ferner solche Schankwirte, welche zum Ausschank geistiger Getränke jeder Art berechtigt sind, je nach dem Umfang des Betriebs eine jährliche Sportel von 3, 5, 8 M., alle übrigen Personen, welche geistige Getränke ständig ausschänken, sowie diejenigen, welche Wein, Obstmost oder Bier in Mengen unter 20 l oder Branntwein oder Spiritus in Mengen unter 2 l über die Strafe verkaufen, eine jährliche Sportel von 1, 2, 3 M. zu entrichten.

5. Maßnahmen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs in Staatsbetrieben.

Die Maßnahmen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs in Staatsbetrieben beschränken sich in der Hauptsache auf das Eisenbahnpersonal, welches allerdings der Zahl nach weitaus den größten Teil aller Staatsbediensteten umfaßt.

1. Zunächst sind zu nennen die von der K. Staats-eisenbahnverwaltung erlassenen Vorschriften, betreffend Maßnahmen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs durch das Eisenbahnpersonal,¹⁾ welche teils allgemeine Bestim-

mungen, teils Bestimmungen über die Verpflegung und Unterbringung des Personals enthalten.

Die hauptsächlichsten allgemeinen Bestimmungen sind folgende:

Von jeder im Eisenbahndienst verwendeten Person wird Nüchternheit und Maßhalten im Genuß alkoholischer Getränke ver-

25. Mai 1905 (Amtsblatt der Verkehrsanstalten, 1905, S. 306). Vorschriften der K. Württ. Staats-eisenbahnen betreffend Maßnahmen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs durch das Eisenbahnpersonal. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchdruckerei, S. 1904.

¹⁾ Verfügung der K. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen betr. die Unterbringung und Verpflegung des Personals, vom

langt. Beim Dienstwechsel zwischen den einzelnen Bediensteten darf kein Abzulösender dem Ablöser den Dienst übergeben oder überlassen, der nicht vollständig dienstfähig und nüchtern ist. Alle Fälle von Ausschreitungen und Betrunktheit beim Personal sind als eine Gefahr für den Dienst unverweilt dem Vorgesetzten zu melden. Vorkommende Verfehlungen sind zu untersuchen und strenge abzurufen. Bedienstete, welche sich Ausschreitungen zuschulden kommen lassen, sind im Benehmen mit den Bahn- und Kasernenärzten zu überwachen, und erforderlichenfalls ist auf deren Entfernung hinzuwirken.

In den besonderen Bestimmungen über die Verpflegung und Unterbringung des Personals sowie über die Verhütung des Alkoholmißbrauchs durch das Eisenbahnpersonal ist sodann folgendes vorgesehen:

Dem Personal soll auch in den Dienstpauzen, die nicht zu Hause zugebracht werden können, Gelegenheit zum Aufenthalt und zum Ausruhen sowie zum Einnehmen von Essen u. s. w. gewährt werden. Die Aufenthaltsgelasse sollen mit den nötigen Einrichtungen, nach Bedürfnis auch zum Waschen sowie zum Kochen und Wärmen von Speisen, und — für Personal mit längerem Aufenthalt — mit Vorrichtungen zum Ausruhen (Pritschen, Sesseln u. c.), womöglich auch mit Lesestoff, Landkarten u. dergl. ausgestattet werden. Auf Stationen mit zahlreichem Personal sind für das Ablegen und Trocknen von Kleidern, zum Waschen und Baden, zum Kochen und Wärmen von Speisen, zum Aufenthalt, sowie zum Ausruhen nach Erfordernis je besondere Räume einzurichten. Ferner hat die Anordnung des Dienstes derart zu geschehen, daß zur Einnahme von Essen allgemein die nötigen Pausen gewährt und hierzu auf großen Stationen mit ununterbrochenem Dienst nötigenfalls besondere Ablösungen eingerichtet werden. Zur Einnahme von Essen sind, wenn die Betroffenen den Arbeitsplatz auf größere Entfernung zu verlassen haben würden, geeignete Räume zuzuweisen. Die betreffenden Räume sind mit Koch- und Wärmeeinrichtungen, namentlich auch zur Bereitung von Kaffee auszustatten. — Womöglich soll das Personal, einschließlich des Zugpersonals und der Bahnunterhaltungsarbeiter, das Mittagessen auch von Hause beziehen können; zur Verbringung der Behälter (Körbe) mit Essen vom Zug oder von sonstigen Plätzen in den Aufenthaltsraum oder zur Arbeitsstätte sind nötigenfalls besondere Anordnungen zu treffen. Besonders soll ermöglicht werden, daß auch die Bahnarbeiter, soweit irgend möglich, ein warmes Mittagessen erhalten. Ferner ist vorzuziehen für das Personal, das auf auswärtige Verpflegung (in Bahnhof- oder sonstigen Wirtschaften) angewiesen ist, weil es sich selbst kein Essen bereiten (wärmen) kann oder will; zutreffendenfalls ist mit den betreffenden Wirten wegen Abgabe eines guten Mittag- oder Abendessens zu nicht zu hohem Preise ohne Trinkzwang ein Abkommen zu treffen. Für das Zugpersonal kann das Essen durch Telegraph oder Fernsprecher unter Vermittlung der Stationen vorbestellt werden. Auch frisches Trinkwasser soll das Personal, wo irgend ein Bedürfnis besteht, genießen können; an die Arbeitsplätze ist solches nach Bedarf zu bringen zu lassen. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß dem Personal nach Bedarf Speisen, Obst, Kaffee, Tee, Milch und sonstige alkoholfreie Getränke (natürliche Mineralwasser, Limonade) in guter Beschaffenheit und genügender Menge zu billigen Preisen geboten werden. Dies hat namentlich auch für das Personal der Güterzüge, hauptsächlich während der kälteren Jahreszeit, und für das Personal im Nachtdienst zu geschehen. Wegen der Verpflegung des Personals und der Preise sind mit den Bahnhofswirten Vereinbarungen getroffen

(Maximalpreis in Bahnhofswirtschaften für 0,3 l Kaffee mit Milch und Zucker oder 0,3 l Milch 10 Pf.). Schnaps und gährender Weine dürfen nicht abgegeben werden. Die Verabreichung geistiger Getränke in den Bahnhofswirtschaften an das Personal (und zwar auch an das außer Dienst tretende) zur Nachtzeit von 12 Uhr an bis in die Frühstunden ist untersagt; zur Verabreichung von Speisen, Kaffee, alkoholfreiem Getränke sind die Bahnhofswirtschaften auch zur Nachtzeit nach Bedarf offen zu halten; dem Personal vom Dienst ist verboten, in der angegebenen Zeit andere Wirtschaften behufs des Genusses geistiger Getränke zu besuchen. Der Besuch von Wirtschaften während der Dienststunden durch das Personal behufs Einnahme geistiger Getränke ist auf das Allernotwendigste zu beschränken. Während der Dienstzeit darf die Station, der Zug, die Strecke, der Arbeitsplatz behufs Wirtschaftsbesuchs ohne Erlaubnis des Vorgesetzten nicht verlassen werden. Auf Unterwegstationen mit kurzem Aufenthalt darf das Zugpersonal Wirtschaften und Wirtschaftsbuden überhaupt nicht aufsuchen. Einladungen zum Trinken seitens Dritter, namentlich beim Zug- und Stationsdienst, sind abzulehnen. Die für den internationalen Verkehr bestimmten Gepäckwagen sowie eine größere Anzahl sonstiger Gepäckwagen sind mit Öfen (Gasherden) zum Wärmen und Kochen von Speisen ausgerüstet worden. Endlich sollen auf Stationen, wo ständig zahlreiches Personal verkehrt, das auf auswärtige Verpflegung angewiesen ist, nötigenfalls besondere Kantinen errichtet werden, in denen Speisen und Getränke (letztere beschränkt und nur zeitweise) zu den Selbstkosten abgegeben werden. Solche Kantinen, welche dazu dienen sollen, das Personal von dem Trinkzwang in den Wirtschaften zu befreien und ihnen billige Speisen und Getränke zu liefern, wurden bis jetzt errichtet in Mühlacker (Mai 1907) und in Stuttgart (Herbst 1907).

Die Bahn- und Kasernenärzte haben die Eisenbahnverwaltung in dem Bestreben, dem Mißbrauch geistiger Getränke entgegenzuwirken, zu unterstützen, sowie über die Entbehrlichkeit und die Nachteile des Alkohols das Personal bei geeigneter Gelegenheit zu belehren. Bedienstete, die sich verfehlen, oder die zum Mißbrauch von Alkohol geneigt sind, sind zu warnen und den zuständigen Vorgesetzten auch bei etwaigen Krankmeldungen zu bezeichnen.

2. Seitens der Eisenbahnverwaltung werden,¹⁾ wenn zur Beseitigung von Betriebsstörungen infolge von Eisenbahnunfällen u. dgl. eine ununterbrochene, angestrenzte Inanspruchnahme des Personals geboten ist, ohne daß mit Verlassen des Arbeitsplatzes verbundene Pausen zur Einnahme von Erfrischungen gewährt werden können, den Arbeitern auf Kosten der Eisenbahnkasse in angemessenem Umfang Erfrischungen, welche je nach der Jahreszeit und Witterung in Limonaden, warmem und kaltem Tee und Kaffee, mit Milch, auch in Brot und Wurst und ähnlichem bestehen, verabreicht. Bier und Obstmost wird für die Regel nicht verabreicht und auf besondere Fälle beschränkt.

3. Zur Einschränkung des Alkoholgenusses sind endlich seitens der Eisenbahnverwaltung noch einige weitere Maßnahmen getroffen worden.²⁾

¹⁾ Verfügung der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 29. Dezember 1907.

²⁾ Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für 1905 S. 21, für 1906 S. 23.

a) Im Jahr 1904 wurde mit der Herstellung von kohlen-saurem Wasser begonnen, und nachdem der Versuch bei dem Eisenbahnpersonal Anklang gefunden hatte, die Einrichtung auf alle größeren, mit Werkstätten verbundenen Eisenbahnstationen ausgedehnt, von denen auch die anderen Stationen ihren Bedarf beziehen können. Hergestellt wird kohlen-saures Wasser, rein sowie mit Himbeer- und Zitronensaft vermischt, in Flaschen mit $\frac{1}{2}$ l Inhalt, zum Preis von 2 Pf. für das erstgenannte Getränk und von 5 Pf. für die beiden anderen. Der Verbrauch belief sich im Jahr 1905 auf 1 613 471 Flaschen mit 68 807 *M* Einnahmen, im Jahr 1906 auf 1 851 489 Flaschen mit 87 807 *M* Einnahmen.

b) Bei den Eisenbahnwerkstätten Canstatt und Friedrichshafen wird für die Arbeiter Kaffee und Milch in Tassen abgegeben. Der Preis für $\frac{1}{4}$ l Kaffee oder Milch beträgt 4 Pf., mit Zucker 5 Pf. Verbrauch von November 1905 bis März 1906 je inkl. 8 549 Tassen, von April 1906 bis März 1907 je inkl. 6 045 Tassen mit 763 *M* Ausgabe und 342 *M* Einnahme.

c) An das Personal, das bei einer anstrengenden, nicht durch öftere Ruhepausen unterbrochenen Tätigkeit den Unbilden der Witterung ausgesetzt ist, wird bei Kälte von mindestens -6° C, ferner bei Hitze von mindestens 22° C sowie bei nasstalter Witterung auf Kosten der Eisenbahnverwaltung Kaffee oder Milch abgegeben.¹⁾ An einen Unterbeamten oder Arbeiter soll innerhalb 24 Stunden höchstens 1 l Kaffee oder Milch verabreicht werden. Die Abgabe an das Zugpersonal hat nach einer Fahrtdauer von 3—4 Stunden zu erfolgen. Im übrigen richtet es sich nach den örtlichen Verhältnissen, wie oft und zu welchen Zeiten Kaffee oder Milch abgegeben wird. Die Abgabe erfolgt in der Regel in den Bahnhofswirtschaften III. Kl., und — falls eine Bahnhofswirtschaft nicht vorhanden ist — in anderen, in der Nähe der Bahn gelegenen Wirtschaften oder in geeigneten Wärrhäusern.

d) Auf verschiedenen Eisenbahnstationen wurden im September 1906 Automaten mit Suppenkapseln aufgestellt, um dem Personal die Selbstzubereitung einer kräftigen Speise zu ermöglichen. Mehrfach war aber die Abnahme so gering, daß die Zurückziehung der Automaten auf einer Anzahl von Stationen angeordnet wurde. Die Gesamteinnahme belief sich auf 496 *M*.

Maßnahmen ähnlicher Art sind in beschränktem Umfang

auch seitens der Post- und Telegraphenverwaltung getroffen worden.

Um den Beamtinnen des Fernsprechamts und des Telegraphenamts Stuttgart während des Dienstes die Einnahme eines billigen und gesunden Frühstückes zu ermöglichen, hat die Post- und Telegraphenverwaltung im Hauptpostgebäude einen Raum kostenlos zur Verfügung gestellt und mit dem erforderlichen Mobiliar (Tischen, Stühlen u. s. w.), sowie mit Gasherd und den dazu gehörigen größeren Geschirrstücken ausgestattet. Auch die Kosten des Leucht- und Ruhgases hat die Verwaltung zu ihren Lasten übernommen, ferner befreit sie die Tagelöhner der Beamtinnen, die abwechselungsweise die Besorgung der Küchengeschäfte und die Abgabe der Speisen und Getränke auszuführen haben. Es werden nur alkoholfreie Getränke (Kaffee, Tee, Kakao, Milch, Limonaden, Säuerlinge u. s. w.) abgegeben. Der geringe Nutzen, der sich aus der Abgabe der Speisen und Getränke ergibt, wird zur Beschaffung der erforderlichen Trink- und Eßgeschirre (Tassen, Teller, Löffel, Messer, Gabeln u. s. w.) verwendet. Zur Kalthaltung der Limonaden, Säuerlinge u. s. w. hat die Postverwaltung einen Eisschrank kostenlos zur Verfügung gestellt, den sie auf ihre Kosten auch mit Eis versorgt.

Eine andere, in Gemeinschaft mit dem Verein „Blauen Kreuz“ getroffene Einrichtung für die Beamten und Unterbeamten ist ebenfalls im Hauptpostgebäude zu Stuttgart geschaffen worden. Die Postverwaltung hat das Lokal, die Hauptausstattungsgegenstände, einen Eisschrank und die Abgabe des Ruh- und Leuchtgases kostenlos zur Verfügung gestellt, dagegen geschieht die Entlohnung des Bedienungspersonals durch das „Blaue Kreuz“. Auch hier werden nur alkoholfreie Getränke abgegeben. Am Neujahr erhält jeder Briefträger, der zum Frühdienst anzutreten hat, auf Kosten der Verwaltung warmes Getränk.

Im Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß seit 1905 auch die Mannschaften des Landheers (einschließlich der Marine) über die Nachteile des mißbräuchlichen Alkoholgenusses aufgeklärt werden. Zu diesem Zwecke kommt an alle neu eingestellten Rekruten ein vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke²⁾ herausgegebene Aufklärungsschrift „Alkohol und Wehrkraft“ auch in Württemberg zur Verteilung.

B. Maßnahmen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs in gewerblichen Privatbetrieben.

Es ist, worauf oben S. 85 hingewiesen worden ist, eine Tatsache, daß der Alkoholmißbrauch häufig die Ursache von Unfällen in Gewerbebetrieben bildet. Infolgedessen bewirkt der Alkoholmißbrauch auch eine Belastung der Versicherungsträger der Unfallversicherung, zumal da nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts eine Unfallentschädigung nicht nur dann zu gewähren ist, wenn die bei dem Unfall erlittene Verletzung die alleinige und unmittelbare Ursache der Erwerbsunfähigkeit oder des Todes blieb, sondern auch dann, wenn sie eine von mehreren mit-

wirkenden Ursachen ist und als solche ins Gewicht fällt. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben daher vom Gesichtspunkt der Unfallverhütung allen Anlaß, den Alkoholmißbrauch in den Bereich ihrer Unfallverhütungsvorschriften zu ziehen und es sind denn auch seitens der meisten Berufsgenossenschaften entsprechende Vorschriften erlassen worden.³⁾

Es mögen hier die seitens der Württ. Baugewerkschaften im Jahr 1901 erlassenen einschlägigen Vorschriften erwähnt sein:

¹⁾ Verfügung der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, vom 4. Januar 1906, Amtsblatt der Verkehrsanstalten S. 25. Abgabe im Jahr 1906 17 916 Tassen mit 1880 *M* Ausgabe.

²⁾ S. unten S. 99.

³⁾ Reichs-Arbeitsblatt, herausgegeben vom Reichs. Stat. Amt. Jahrgang 1905 S. 1053.

Vorschrift für Arbeitgeber.

§ 5. Der Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit sowie der Handel mit Getränken innerhalb der Baustellen ist zu verbieten.

Das Aufsichtspersonal hat die Pflicht, Betrunkene von der Arbeitsstelle zu weisen; Kleidungsstücke und Werkzeuge, sofern sich solche an Stellen befinden, welche nur auf Leitern, Treppen, Laufdielen u. dgl. zugänglich sind, sind denselben herbeizuschaffen.

§ 6. Die Unternehmer haben dafür Sorge zu tragen, daß während der warmen Jahreszeit auf allen Baustellen stets frisches Trinkwasser in reinen Gefäßen und in genügender Menge vorhanden ist.

Ähnliche Vorschriften enthalten die „Vereinbarungen zwischen dem Verein der Brauereien Stuttgarts und Umgebung einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Stuttgart, und den Vereinigten Gewerkschaften andererseits“ vom 20. März 1906.

Dieselbst ist bestimmt:

Da die Löhne entsprechend erhöht worden sind, wird neben denselben kein Bier mehr gewährt. Dagegen werden den Arbeitnehmern auf Verlangen für ihre eigenen und ihrer Angehörigen Gebrauch Marken zum Bezug von Bier um den Preis von 7½ Pf. für ½ l verabfolgt. Die Ausgabe der Marken erfolgt zweimal wöchentlich.

Vorschrift für Arbeitnehmer.

§ 16. Jedem Arbeiter ist streng unterlagt, betrunken zur Arbeit zu kommen.

Der Genuß geistiger Getränke, sowie das Rauchen während der Arbeitszeit ist verboten. Derjenige Arbeiter, welchem von seinem Vorgesetzten gesagt wird, er sei betrunken, hat unter allen Umständen die Baustelle zu verlassen.

Während der Arbeitszeit darf außerhalb der Pausen kein Bier getrunken werden.

Wer unbefugterweise Bier vom Abfüllbock oder in den Kellern oder sonstwo zum sofortigen Genuß oder zu anderen Zwecken an sich nimmt, wird sofort entlassen.

Indirekt wirken dem Alkoholismus bei den gewerblichen Arbeitern entgegen die mancherlei Wohltätigkeitsanstalten, die von den Arbeitgebern, insbesondere in größeren Gewerbebetrieben, eingerichtet worden sind (Speiseanstalten, Mädchenheime, Lesezimmer, Herbergen u. dgl.). Näheres hierüber siehe in dem Aufsätze „Die Wohnungsfürsorge für die arbeitenden Klassen in Württemberg“, von Dr. Trüding in „Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde“ 1899, II S. 175.

C. Die freie Vereinstätigkeit gegen den Alkoholmißbrauch.

Ein weites Feld auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholismus steht der Privatinitiative, insbesondere der freien Vereinstätigkeit, offen durch Belehrung der öffentlichen Meinung über die Gefahren und Schäden des Mißbrauchs geistiger Getränke in Schrift und Wort, durch Einrichtung von Erholungsstätten mit alkoholfreien Getränken, unentgeltliche Darbietung von Bildungs- und Unterhaltungsmitteln für die ärmere Bevölkerung, Anregung zur Errichtung von Asylen für vorgeschrittene Trinker u. dgl.

Die heute in fast allen Kulturstaaten verbreitete Bekämpfung des Alkoholismus durch die freie Vereinstätigkeit hat eine fast 100jährige Geschichte.¹⁾ Sie hat ihren Ausgang genommen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der erste Verein, welcher als Mutterverein aller späteren Antialkoholvereinigungen betrachtet werden kann, ist die 1826 zu Boston auf der Grundlage gänzlicher Enthaltensamkeit gegründete Amerikanische Temperanzgesellschaft. Bald gewann die Bekämpfung des Alkoholismus durch Vereine auch in Europa Boden, zunächst in Irland, Schottland, England, anfangs der 1830er Jahre auch in Deutschland. 1845 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder aller deutschen Mäßigkeitsvereine bereits 1 650 000.

¹⁾ Näheres siehe im „Reichsarbeitsblatt“ hg. vom Reichstatist. Amt, 1906 S. 455.

Diese ältere deutsche Antialkoholbewegung nahm jedoch, als in den 1840er Jahren die politischen Ereignisse das öffentliche Interesse auf andere Gebiete ablenkten, schnell ab und verschwand fast vollständig, während gleichzeitig die allmählich entstehende Brauindustrie einen erheblichen Aufschwung nahm und nach und nach zu einem steigenden Bierkonsum der Bevölkerung führte.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte dann aber von neuem in Deutschland eine Antialkoholbewegung ein, welche sich von der älteren Bewegung dadurch unterscheidet, daß sie, während die ältere Bewegung in der Hauptsache gegen den Branntweingenuß sich richtete, auf eine Einschränkung oder Abstellung des Genußes aller alkoholischen Getränke hinarbeitet, sodann organisatorisch wesentlich besser ausgestaltet ist und den internationalen Charakter der Bewegung stärker hervortreten läßt.

Auch in Württemberg hat diese neuere Bekämpfung des Alkoholismus mittelst freier Vereinstätigkeit eine erfreuliche Entwicklung genommen. Die einschlägigen Bestrebungen lassen sich in folgende Gruppen gliedern:

1. Mäßigkeitsvereine,
2. Abstinenzvereine,
3. Trinkerheilstätten,
4. Sonstige Vereine und Anstalten.

1. Die Mäßigkeitsvereine.

1. An erster Stelle steht der württembergische Landesverband des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“. Dieser 1883 gegründete Verein (Sitz Berlin), welcher 136 Bezirksvereine mit ca. 30 000 Mitgliedern umfaßt, verpflichtet seine Mitglieder keineswegs zur Enthaltung von allen geistigen Getränken, sondern läßt dem einzelnen volle Freiheit hinsichtlich seiner Stellung zur Enthaltensfrage, und knüpft die Mitarbeit nicht an ein Gelübde, sondern nur an die sittliche Verpflichtung zum eigenen Maßhalten. Der Verein hat nach § 1 seiner Satzungen den Zweck „mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln den Mißbrauch geistiger Getränke im Deutschen Reich und seinen Kolonien zu steuern“. Das Ziel soll auf vier Wegen erreicht werden: durch Herbeiführung besserer Anschauungen, besserer Sitten, besserer Einrichtungen und besserer Geseze. In diesem Sinn hat der Verein seit seinem Bestehen in Wort und Schrift eine rege aufklärende und vorbeugende Tätigkeit entfaltet und bezüglich der ersten Punkte auch Erfolge erzielt. Besonders ist es ihm gelungen, auf Zivil- und Militärbehörden, auf staatliche und gemeindliche Verwaltungsorgane, auf Kirchen- und Schulleitungen durch mannigfache Anregung und Vorschläge in der Richtung der Bekämpfung des Alkoholismus einzuwirken. Dagegen haben vielfache Versuche des Vereins, eine seinen Wünschen entsprechende Gesezgebung herbeizuführen, zu einem praktischen Ergebnis noch nicht geführt. Wie alle übrigen Antialkoholvereinigungen, übt der Verein seine Agitation in Wort und Schrift aus. Regelmäßige Versammlungen mit Vorträgen dienen dazu, die Öffentlichkeit aufzuklären und dem Verein neue Anhänger zuzuführen. Unterstützt und ergänzt wird diese Tätigkeit in Versammlungen durch eine von der Zentralstelle in Berlin ausgehende umfassende literarische Propaganda. Die regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen des Vereins sind „die Mäßigkeitsblätter“, „die Blätter zur Weitergabe“, „die Zeitungskorrespondenz“, außerdem Broschüren, Flugblätter, Belehrungskarten.

Der Landesverband Württemberg umfaßt¹⁾ 9 Bezirksverbände mit 1065 Mitgliedern, und 2 Ortsvereine (in Tuttlingen und Nagold) mit zusammen 30 Mitgliedern. Die Bezirksverbände sind:

Eßlingen . . .	120 Mitgl.,	Tübingen . . .	112 Mitgl.,
Göppingen . . .	118 "	Stuttgart . . .	160 "
Heilbronn . . .	254 "	Kirchheim u. T.	30 "
Neutlingen . . .	70 "	Hall	40 "
Ludwigsburg . .	111 "		

Die Zahl der den Bezirksvereinen angehörenden Anhänger, welche nur einen kleineren Jahresbeitrag als die Mitglieder zahlen, beträgt 150.

2. Der Katholische Mäßigkeitsbund der Diözese Rottenburg, gegründet 1906, Zweigverein des Katholischen Mäßigkeitsbundes (K. M. B.) für das Deutsche Reich. Ziel und Aufgabe des Vereins ist der Kampf gegen die Unmäßigkeit ohne Verpflichtung zur völligen Enthaltung von geistigen Getränken.

Der Verein²⁾ besteht aus 1 Diözesanleiter und 28 Bezirksleitern, welche auf die einzelnen katholischen Dekanate verteilt sind. Die Bezirksleiter haben für den K. M. B. sowohl Einzelmitglieder zu gewinnen als namentlich für den Anschluß sämtlicher bestehender katholischer Vereine (Marianische Männer- und Jünglingskongregationen, Vinzenzvereine, Lehrlings-, Gesellen-, Arbeiter-, Volksvereine u. s. w.) und weiblicher Vereinigungen (Jungfrauenkongregationen, Frauen-, Vinzenz- und Elisabethenvereine, Mutter-, Frauen-, Diensthötenvereine u. s. w.) in der Diözese Sorge zu tragen. Diese zahlreichen Vereine (darunter 51 Gesellenvereine mit 2809 aktiven Mitgliedern und 113 Arbeitervereine mit 15 805 Mitgliedern) bilden den sicheren Grundstock des Vereins. Vereinsorgan ist der in Trier monatlich erscheinende „Morgen“ (Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung des christlichen Lebens), Organ des katholischen Mäßigkeitsbundes Deutschlands. Über die Tätigkeit, Versammlungen, Vorträge in den verschiedenen Vereinen der Bezirke ist seitens der Bezirksleiter an den Diözesanleiter, seitens des letzteren an das bischöfliche Ordinariat jährlich Bericht zu erstatten. Im ersten Vereinsjahr 1907 betrug die Zahl der Abonnenten auf die Vereinszeitschrift bereits 700.

2. Die Abstinenzvereine.

An Abstinenzvereinen bestehen in Württemberg folgende:

1. Der Württ. Landesverband des Blauen Kreuzes, sowie der Südbund des deutschen Vereins des Blauen Kreuzes. Das „Blaue Kreuz“ ist 1877 auf Anregung des schweizerischen Pfarrers Louis Lucien Rochat in Genf entstanden; seine Aufgabe ist „mit der Hilfe Gottes und seines Wortes an der Rettung der Opfer der Trunksucht und des Wirtshauslebens zu arbeiten“. Er fordert von seinen Mitgliedern und Anhängern Ent-

haltsamkeit von berauschenden Getränken (Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift ausgenommen). Jedoch verurteilt er bei denjenigen, die nicht zum Verein gehören, den mäßigen Genuß der gegorenen Getränke nicht. Der Württ. Landesverband³⁾ sucht durch unentgeltliche Verbreitung von Blaukreuzschriften, durch Abhaltung von Vorträgen in Versammlungen auf Sinnesänderung bei den Trinkern hinzuwirken und beabsichtigt, in Verbindung mit dem Südbund

¹⁾ Nach Mitteilungen des Vorstandes Universitätsprofessor Dr. von Grünner in Tübingen.

²⁾ Nach Mitteilungen des Diözesanleiters, Pfarrer Schwarz in Warkhausen.

³⁾ Nach Mitteilungen des Vorsitzenden, Fabrikant Albert Ueber, Stuttgart. — Vgl. auch „Vierter Jahresbericht des Vereins vom Blauen Kreuz in Stuttgart“ für 1905 und 1906. — Siebter Jahresbericht des Südbundes des deutschen Vereins des Blauen Kreuzes. 1907.

einen Berufsarbeiter zu regelmäßigen Reisen im Land hin und her anzustellen. Er unterhält in Stuttgart für die Postbeamten und Unterbeamten (im dortigen Hauptpostgebäude) eine alkoholfreie Wirtschaft (siehe oben), sowie auch in den drei Depots der Stuttgarter Straßenbahnen Frühkaffeeschenken.

Der Südbund umfaßt folgende Ortsvereine:

Cannstatt . . .	125 Mitgl.,	Altensteig ¹⁾ . . .	— Mitgl.,
Ebingen . . .	20 "	Schorndorf . . .	16 "
Stuttgart . . .	126 "	Schwenningen . . .	3 "
Tübingen . . .	23 "	Tübingen . . .	33 "
Haslachmühle-Wil-		Tuttlingen ¹⁾ . . .	—
helmödorf . . .	—	Ulm ¹⁾ . . .	—

Der Ulmer Ortsverein vom Blauen Kreuz hat 1906 ein alkoholfreies Erholungsheim in Gerhausen DA. Blaubeuren errichtet.

2. Der Schwäbische Gauverband gegen den Alkoholismus, gegründet 1905. Er hat den Zweck, alle württembergische Abstinente zum gemeinsamen Kampf gegen den Alkoholismus zu vereinen, die Alkoholfrage in Württemberg zu erforschen, möglichst viele Ortsvereine gegen den Alkoholismus zu gründen, das öffentliche Gewissen aufzurütteln, die Aufklärung über den Alkohol und seine Gefahren in die weitesten Volkskreise zu tragen und die Behörden mit Anregungen und Material zu versorgen. Dem Gauverband können satzungsgemäß angehören abstinenten Einzelpersonen (Jahresbeitrag mindestens 3 M.), sowie abstinenten Körperschaften und Vereine (Jahresbeitrag mindestens 10 M.). Im Monat Mai 1908 hat der Gauverband an 986 württembergische Fabrikanten mit über 50 Arbeitern ein Rundschreiben ausgegeben und darin angeregt, für die Arbeiter Apparate zur Abgabe von alkoholfreien Getränken einzurichten. Weiterhin hat der Gauverband im Laufe des Winters 1907/08 eine ständige württembergische Wanderausstellung gegen den Alkoholismus geschaffen, an der sich auch andere württembergische Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus finanziell beteiligt haben. Die Ausstellung, für welche ein ständiger Führer angestellt ist, enthält Literatur, Modelle, Apparate und Erfrischungsgetränke. — Verbandsorgan: „Mitteilungen des Schwäbischen Gauverbands gegen den Alkoholismus. Zwanglose Nachrichten über den Stand der Enthaltfamkeitsbewegung in Württemberg“ (seit 1908). Außerdem verbreitet der Verband noch Flugblätter und sonstige Druckfachen.

Dem Verband gehören bis jetzt folgende Vereine an: ²⁾

a) Der Internationale Alkoholgegnerbund (J. A. G. B.), welcher aus wissenschaftlichen und gesundheitlichen Gründen in den Kampf gegen den Alkohol eintritt, seine Hauptaufgabe in der Aufklärung des Volks und in der Schaffung alkoholfreier, edler Geselligkeit sieht und seine Mitglieder zu persönlicher Enthaltfamkeit von allen alkoholischen Getränken für die Dauer der Mitgliedschaft

¹⁾ Zahlen über den Mitgliederstand liegen nicht vor.

²⁾ Nach einer Mitteilung des Archivars des Gauverbands, Dr. med. Pfeifferer, Ulm.

verpflichtet. Ortsgruppen bestehen in Stuttgart, Ulm und Heilbronn. Gesamtmitgliedszahl 80—100.

b) Der neutrale Guttemplerorden (J. D. G. T. N.). Er verlangt von seinen Mitgliedern ebenfalls persönliche Abstinenz von allen alkoholischen Getränken auf die Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem aber nehmen die Mitglieder vom zweiten Grad an das Gelübde lebenslänglicher Enthaltfamkeit auf sich; auch verpflichten sich die Mitglieder zur Enthaltfamkeit von Äther, Chloral, Morphium, Haschisch u. dgl., sowie dazu, mit allen rechtmäßigen Mitteln den Gebrauch des Alkohols auch bei Anderen entgegenzuarbeiten und an der Rettung der Opfer des Alkohols teilzunehmen. Sie dürfen an der Herstellung und an dem Vertrieb des Alkohols nicht den geringsten Anteil nehmen und niemand anderem Alkohol verabreichen. Logen bestehen 5, nämlich in Stuttgart (neutrale Guttemplerloge „Neckarstrand Nr. 18“), in Ulm (neutrale Loge „Donauwacht“ Nr. 19 und die evangelische Loge „Fels“ Nr. 47), in Reutlingen (die Loge „St. Georg“ Nr. 29), in Göppingen (die Loge „Hohenstaufen“ Nr. 54). Ein wichtiger Teil der Guttemplerarbeit ist neben dem allgemeinen Kampf gegen den Alkoholgebrauch und neben der Trinkerrettung die Bewahrung der Jugend vor dem Alkohol. Zu diesem Zwecke haben die 5 Logen des Landes, welche unter dem Distrikt Schwaben zusammengefaßt sind, 9 Jugendbünde mit zusammen etwa 500 Kindern von 8—16 Jahren gegründet. In Heilbronn und Tübingen sind weitere Logen im Entstehen begriffen.

c) Abstinente Fachvereine, nämlich württ. Verein abstinenten Ärzte, württ. Verein abstinenten evangelischer Pfarrer, württ. Verein abstinenten Philologen, württ. Verein abstinenten Lehrer. Dieselben haben neben dem allgemeinen Zweck des Kampfes gegen den Alkoholmißbrauch noch den besonderen Zweck, je unter ihren Standesgenossen dem Abstinenzgedanken möglichst viele Streitgenossen zuzuführen, die je in ihr Fach schlagende Seite der Alkoholfrage ganz besonders zu bearbeiten und ihre Erfahrungen und Forschungsergebnisse den übrigen Abstinenzvereinen zukommen zu lassen.

d) Die abstinenten Studentenvereine in Tübingen und Stuttgart. Die Ortsgruppe Tübingen des „Deutschen akademischen Abstinenzverbands“ umfaßt alle abstinenten Studenten teils innerhalb, teils außerhalb der verschiedenen Korporationen. Ein Teil der Mitglieder dieser Ortsgruppe haben sich zu einer eigentlichen Korporation, der „Libertas“ zusammengeschlossen. In Stuttgart besteht keine Ortsgruppe, dafür aber eine (Satisfaktion gebende) Abstinenzverbindung (Iberia).

e) „Germania“, Abstinenzverband an deutschen Schulen, Gau Schwaben. Der Bund bekämpft vom gesundheitlichen, sittlichen, volkswirtschaftlichen und nationalen Standpunkt aus den Gebrauch des Alkohols als Getränk unter deutschen Schülern. Der Bund setzt sich aus Gruppen und aus Einzelmitgliedern zusammen. Die Gruppen bestehen aus ordentlichen, Alt- und beitragenden Mitgliedern. Einzel-

mitglieder des Bundes können nur Alt- und beitragende Mitglieder sein. Die ordentliche Mitgliedschaft kann jeder deutsche Schüler vom 13. Lebensjahr ab erwerben. Die ordentlichen Mitglieder werden beim Verlassen der Schule Altmitglieder. Beitragendes Mitglied kann jeder Abstinenter werden. Jedes Mitglied verpflichtet sich mit seinem Eintritt zur völligen Enthaltung aller berauschenden Getränke, die nur durch ärztliche oder kirchliche Vorschrift unterbrochen werden darf. Um eine lebhaftere und planmäßigere Verbesserung durchzuführen, können sich drei und mehr benachbarte Gruppen zu einem Gauverband vereinigen. Organ des Bundes ist die Monatschrift „Deutsche Jugend.“

Der Gau „Schwaben“ umfaßt die Gruppen ¹⁾	
Stuttgart mit	45 Mitgliedern
Eßlingen „	28 „
Ulm „	31 „
Göppingen „	24 „
Ravensburg „	19 „
Ellwangen „	17 „
Hall „	29 „
<hr/>	
zusammen	193 Mitgliedern
Außerdem an Einzelmittgliedern von den aufgelösten Gruppen in Ulm und Neutlingen	
	7
<hr/>	
insgesamt	200 Mitglieder

f) Der (alte) Internationale Guttemplerorden (S. D. G. T.).

Dieser Enthaltfamkeitsverband ist amerikanischen Ursprungs; er wurde 1851 auf anglikanisch-puritanischer Grundlage in der Stadt Utica (Staat Newyork) gegründet und breitete sich seit 1868 auch in Europa aus. Der Orden verpflichtet seine Mitglieder zur lebenslänglichen Enthaltfamkeit von allen alkoholischen Getränken und unterlagt ihnen auch, solche herzustellen, zu kaufen, zu verkaufen oder zu verabreichen. Vereinigungen von mindestens 10 Mitgliedern bilden eine „Loge“, die Gesamtheit der Logen eines Landes die Großloge; an der Spitze aller Großlogen steht die Internationale oder Weltloge (International supreme lodge).

In Württemberg bestehen 4 Guttemplerlogen: die Loge „Teckwacht“ in Kirchheim u. T. sowie die Loge „Reichssturmfahne“ Nr. 475, die Loge „Schwabens Hoffnung“ Nr. 1056 und die Jugendloge „Jung Württemberg“ Nr. 305 in Stuttgart. Die letzteren 3 Logen haben sich neuerdings zur Förderung ihrer gemeinsamen Arbeit zum „Ortsauschuß der vereinigten Stuttgarter Guttemplerlogen“ zusammengeschlossen.

Dieser Ausschuß ist nunmehr die größte und am besten organisierte Stuttgarter Enthaltfamkeitsvereinigung. Seine erste Arbeit war die Verteilung von Schriften, die die Jugend über die Gefahren des Alkoholgenusses belehren, an sämtliche hiesige Konfirmanden, die er zum Anschluß an sein Jugendwerk einladet. In Verfolg dieser Jugendfürsorge hat er sich dem jüngst gegründeten „Landesverband für Jugendfürsorge in Württemberg“ angeschlossen.

¹⁾ Nach Mitteilungen des Vorsitzenden Erich Heinkel in Hall.

Weiterhin beabsichtigt er eine energische Trinkerrettungsarbeit aufzunehmen, zu welchem Zweck er eine „Trinkerfürsorgestelle“ errichtet hat, und will dabei mit dem städtischen Armenamt in Verbindung treten, um so Gelegenheit zu erhalten, mitzuarbeiten an der Verminderung des Armenetats, der durch die Unterstützung von durch Trunksucht verarmter Familien sehr stark belastet wird.

Eine weitere Loge ist in Ludwigsburg im Entstehen begriffen.

3. Die Ortsgruppe Stuttgart des „Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes“ (Sitz Hamburg), dessen vornehmster Zweck Aufklärung der Arbeiterschaft über die hygienischen, sittlichen und sozialen Schäden des Alkoholgenusses ist.

Die Ortsgruppe Stuttgart²⁾ besteht seit 1902, und zählt derzeit 30 Mitglieder (darunter 2 weibliche). In verschiedenen Orten des Landes (Cannstatt, Eßlingen, Fellbach, Ulm, Neutlingen) sind Vertrauensmänner für die Sache des Vereins tätig. Der Verein sucht den Zweck des Bundes in erster Linie durch Vorträge (öffentliche und Vorträge in Mitgliederversammlungen) zu erreichen; auch betreibt er einen regen Vertrieb von aufklärenden Broschüren und Schriften über die Alkoholfrage. Von Zeit zu Zeit findet auch eine Verteilung von Flugblättern statt. Über die Erfolge des Vereins schreibt der Vorstand: „So klein das Häuflein organisierter abstinenten Arbeiter ist, so hat es doch schon viele Aufklärungsarbeit geleistet und kräftig Breche in den Alkoholaberglauben geschlagen. So ist schon vielfach bemerkt worden, daß bei Vertretersitzungen, an Gautagen u. c., wo wichtige Punkte zur Erörterung standen, die Wasserflasche das Bierglas völlig verdrängte; man hat eingesehen, daß sich Alkoholgenuß nicht mit geistiger Arbeit verträgt. Die Rechenschaftsberichte des Stuttgarter Gewerkschaftshauses weisen jedes Jahr höhere Ziffern für Einnahmen aus nichtalkoholischen Getränken auf, während andererseits der Bierkonsum eine relative Abnahme erfahren hat. Ein deutliches Zeichen für den Fortschritt unserer Sache darf wohl auch darin erblickt werden, daß die freie Jugendorganisationen, die in Württemberg 12 Ortsgruppen zählen, auf ihrer diesjährigen Konferenz (1908) den Beschluß gefaßt haben, daß in sämtlichen Versammlungen kein Trinkzwang ausgeübt werden darf.“

4. Der Priesterabstinenten- und Laienabstinentenbund, Diözese Rottenburg.

5. Der württ. Landesverband des „Vereins abstinenten Katholiken“.

6. Die Ortsgruppen Rottenburg und Ravensburg des „Katholischen Kreuzbündnisses“ (K. + B.) mit zwei Unterabteilungen: a) Annabund für Frauen und Jungfrauen, b) Schützengelbund für schulpflichtige Kinder.

Das K. + B. erkennt in der vollständigen Enthaltfamkeit von allen geistigen Getränken ein Hauptmittel zur wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Hebung des Volkes und hat demgemäß den Zweck, die Übung der Abstinenz unter den Katholiken zu verbreiten. Es sucht sein Ziel zu erreichen: durch Aufklärung in Wort und Schrift, durch Bekämpfung der Trinkfitten, durch Erziehung der Jugend zur Enthaltfamkeit, durch Rettung der Trinker und Für-

²⁾ Nach Mitteilungen des ersten Vorsitzenden, Kaufmann Wilh. Müller in Stuttgart.

forge für Trinkerfamilien, durch rege Teilnahme der einzelnen Mitglieder an den bestehenden charitativen und sozialen Vereinen. Der Verein hat zwei Gruppen: Mitglieder, welche sich von allen geistigen Getränken enthalten (kirchliche und ärztliche Vorschrift ausgenommen) und Freunde, die sich zu nichts verpflichten, aber ihr Interesse durch Zahlung von Beiträgen bezeigen. Organ des Vereins ist der monatlich in Essen a. N. erscheinende „Volksfreund gegen den Alkoholismus und für Gesundheitspflege“.

7. Der „Deutsche Bund abstinenten Mädchen“.

Dieser Bund bekämpft „vom gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Standpunkt aus unter deutschen Mädchen den Genuß des Alkohols als eines Giftes, das der jetzigen und künftigen Generation am körperlichen und geistigen Wohlergehen schadet“. Er sucht dieses Ziel zu erreichen

1. durch das Beispiel völliger Enthaltbarkeit,
2. durch regelmäßig stattfindende Versammlungen mit Vorträgen und Diskussionen über die Alkoholfrage, über wissenschaft-

liche und künstlerische Thematata, Spiele im Freien, Wandern und vor allem durch die Pflege einer edlen Freundschaft und Geselligkeit,

3. durch Zusammenarbeiten mit verwandten Vereinigungen. Die Mitglieder verpflichten sich zur völligen Enthaltbarkeit von allen berausenden Getränken.

Der Bund gibt gemeinsam mit dem Abstinenzbund Germania (s. o. Ziff. 2 e), aus dem er hervorgegangen ist, eine Bundeszeitschrift „Deutsche Jugend“ heraus.

Der Bund ist in Württemberg¹⁾ durch folgende Ortsgruppen vertreten:

Stuttgart „Tethys“	27 Mitglieder
Ulm „Fram a“	28 „
„Fram b“	24 „
Eßlingen „Freya“	12 „
Heilbronn „Immergrün“	7 „

8. Endlich gehört noch hierher die Heilsarmee, die ebenfalls den Grundsatz der völligen Enthaltbarkeit vertritt und auch in Württemberg ihre Anhänger hat.

3. Trinkerheilstätten.

In Württemberg bestehen folgende Anstalten dieser Art:

1. Die Trinkerheilstätte Zieglerstift in Haslachmühle, Gde. Hasenweiler O. N. Ravensburg, die einzige derartige Anstalt, errichtet von Johannes Ziegler († 1907), dem hochverdienten Vorsteher der Brüdergemeinde Wilhelmshof (mit Kinderrettungsanstalt, Taubstummenanstalt, Knaben- und Töchterinstitut) mit Unterstützung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und in Betrieb gesetzt am 1. Juli 1906.

Die Heilstätte Zieglerstift,²⁾ welche keine auf Gewinn berechnete Unternehmung, sondern eine Wohltätigkeitsanstalt ist, nimmt stiftungsgemäß „männliche Hilfsbedürftige, besonders Trunkfüchtige“, welche Heilung von ihrem Leiden suchen, zu mindestens 6 monatlicher Behandlung und Verpflegung auf. Ihre Aufgabe ist, von der Krankheit der Trunksucht zu heilen und die Kranken in der Art zu stärken, daß sie nach dem Austritt als Gesunde wieder ihrem Berufe mit voller Kraft leben können. Es ist daher auch für regelmäßige ärztliche Beobachtung und Behandlung der Pflinglinge durch Anstellung eines Arztes gesorgt. In der Anstalt soll ein sittlicher und religiöser Geist gepflegt werden; ausgenommen werden Angehörige aller Bekenntnisse; konfessionelle Propaganda darf in der Anstalt in keiner Weise getrieben werden. Um den Zweck der völligen Heilung zu erreichen, ist vorgeschrieben:

vollständige Enthaltung von allen Arten geistiger Getränke,
ein Wandel in Gottesfurcht,
fleißige Arbeit, teils im Hause, teils in der Landwirtschaft, teils in einem Berufe.

Das Zieglerstift besitzt 150 Morgen Feld und Wald, sowie 1 Mahlmühle und 1 Sägewerk.

Das tägliche Verpflegungsgeld beträgt 2 M. Durch tüchtige Arbeitsleistungen des Pflinglings kann an diesem Betrage etwas nachgelassen werden. Die Gesamtzahl der Pflinglinge betrug im Jahr 1907 44.

Der Stiftungsrat der Trinkerheilanstalt Haslachmühle ist körperschaftliches Mitglied des Schwäbischen Gauverbands gegen den Alkoholismus (siehe oben S. 100).

2. Das Zufluchtshaus Oberensingen O. N. Rürtingen, 1903 als Zweiganstalt des Magdalenenasyls in Leonberg gegründet. In demselben finden neben arbeits- und heimatlosen Frauen und Mädchen auch Trinkerinnen und solche weibliche Personen Aufnahme, welche zufolge körperlicher, geistiger oder sittlicher Mängel sich nicht selbstständig durchbringen können, sondern dauernd anstaltsbedürftig sind. Für Trinkerinnen beträgt das Eintrittsgeld 25 M., das jährliche Verpflegungsgeld 150—300 M.

4. Sonstige Vereine und Anstalten.

Mit den im vorstehenden aufgeführten Vereinen und Anstalten zur Bekämpfung des Alkoholismus erschöpft sich die Tätigkeit gegen den Alkoholismus noch nicht vollständig. Es gibt außerdem noch eine Reihe von Vereinen und Anstalten, insbesondere Wohltätigkeitsanstalten, welche teils den

ausgesprochenen Zweck haben, den Alkoholismus zu bekämpfen, teils mittelbar geeignet sind, den Alkoholmißbrauch einzuschränken. Zu nennen sind insbesondere folgende:

1. Die gemeinnützigen Vereine zur Errichtung von Volkskaffeehäusern, in welchen alkohol-

¹⁾ Nach Mitteilungen der Bundesvorsitzenden Johanna Göller in Stuttgart.

²⁾ Bericht und Rechnung vom 18. September 1905 bis 30. September 1906 über die Württ. Heilstätte Zieglerstift, erstattet

von J. Ziegler, Direktor, 1906. — Zweiter Bericht über die Württ. Trinkerheilstätte Zieglerstift vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907.

freie Getränke und einfache Speisen zu billigen Preisen abgegeben werden.

Solche Vereine bestehen in folgenden Orten:

In Stuttgart gründete der Verein zur Errichtung von Kaffeehäusern in Stuttgart, e. V. gegr. 1884,¹⁾ seit seinem Bestehen 10 Kaffeehäuser und 2 Buffets (Techn. Hochschule und Bau-gewerkschule). Von ersteren mußten 4 wegen mangelnder Benutzung wieder aufgegeben werden. Der Umsatz in den 23 Jahren 1884—1907 betrug ca. 3 Millionen Mark; derzeit beläuft er sich auf ca. 300 000 M im Jahr.

Weitere bestehen in:

Calw (1903).	Cannstatt (1899).	Ebingen (1902).
Eßlingen (1902).	Fellbach (1903).	Gmünd (1903).
Göppingen (1903).	Hall.	Heilbronn.
Herrenalb.	Kirchheim u. L.	Neutlingen.
Schorndorf (1906).	Schwenningen (1903).	Tübingen (1906).
Tuttlingen.	Ulm.	Waiblingen (1905).

2. Die Jünglingsvereine.

Über den Bestand und die Mitgliederzahl der evangelischen Jünglingsvereine in Württemberg, welche zu dem Süddeutschen Jünglingsbund, gegründet 1869, zusammengeschlossen sind, liegen genaue Zahlen vor.²⁾ Danach betrug im Jahr 1908 die Zahl der Gemeinden in Württemberg, welche Sitz eines Jünglingsvereins sind, 200, die Zahl der Vereine 247 mit einem Mitgliederstand von 10 280.

3. Die Lehrlingsherbergen³⁾ in Stuttgart, Viberach, Gmünd, Heilbronn, Mergentheim, Backnang, Ulm, Weingarten.

4. Das Asyl für Obdachlose in Stuttgart.

5. Die Naturalverpflegungsstationen für mittel- und arbeitslose Wanderer.

Verpflegungsstationen bestehen für folgende Oberamtsbezirke und in folgenden Orten:

Oberamtsbezirk	Verpflegungsstation
Backnang	Backnang, Sulzbach,
Blaubeuren	Schellfingen,
Crailsheim	Crailsheim,
Eßlingen	Neuhäufen, Blochingen,
Geislingen	Geislingen,
Göppingen	Göppingen, Boll,
Hall	Hall,
Heilbronn	Heilbronn,
Herrenberg	Herrenberg,
Ludwigsburg	Ludwigsburg, Marktgröningen,
	Zuffenhausen,
Neutlingen	Neutlingen, Kleinengstingen,
	Mägerkingen,
Schorndorf	Schorndorf,
Tübingen	Tübingen,
Waiblingen	Waiblingen a. G.,
Waiblingen	Waiblingen, Winnenden.

¹⁾ Nach Mitteilungen des Schriftführers und Rechners Fritz Liefching, Stuttgart.

²⁾ Siehe Bundes-Kalender 1908.

³⁾ Die Angabe der hier und in den folgenden Ziffern aufgeführten Vereine und Anstalten gründet sich auf die amtliche Ver-

6. Die Herbergen zur Heimat in Stuttgart, Cannstatt, Eßlingen, Göppingen, Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Neutlingen, Schwenningen, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen.

7. Das Evangelische Handwerkerhaus in Stuttgart.

8. Das Arbeiterheim in Stuttgart.

9. Die katholischen Gesellenhäuser in Stuttgart, Viberach, Ehingen a. D., Friedrichshafen, Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Isny, Rißlegg, Laupheim, Mergentheim, Neckarfulm, Ravensburg, Saulgau, Schramberg, Spaichingen, Tettnang, Ulm, Waldsee, Wangen i. Alg., Weingarten.

10. Die Herbergen für weibliche Personen.

An solchen bestehen:

die Mädchenherberge im Marthahaus in Stuttgart, das Evangelische Vereinshaus für Töchter „Charlottenheim“ in Stuttgart,

die Mariananstalt (Herberge für katholische Dienstmädchen und Arbeiterinnen) in Stuttgart,

die Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart,

das Heim für Gasthofgehilfinnen in Stuttgart,

das Fabrikarbeiterinnenheim in Cannstatt,

die Herberge für evangelische Fabrikarbeiterinnen und das Marienheim, Herberge für katholische Fabrikarbeiterinnen, in Ebingen,

das Marienheim, Herberge für katholische Dienstmädchen und Arbeiterinnen, in Gmünd,

das Mädchenheim in Heilbronn,

das Arbeiterinnenheim in Leonberg,

das St. Josephshaus in Ravensburg,

die Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Neutlingen,

die Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Verbindung mit dem evangelischen Vereinshaus in Tübingen,

das Mädchenheim und das Ledigenheim in Ulm.

11. Die Soldatenheime in Ludwigsburg (1904), Mergentheim (1896), auf dem Truppenübungsplatz Münsingen (1900), Tübingen (1906), Ulm (1906), Weingarten (1905).

12. Die städtischen Speiseanstalten in Stuttgart (insgesamt 37).

13. Die Speiseanstalten des Lokalwohlthätigkeitsvereins in Stuttgart (insgesamt 2).

14. Die Volksküchen in Stuttgart, gegründet vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen, Heilbronn, Tübingen, Waiblingen.

15. Das Fürsorgeheim in Stuttgart, 1907 zur Unterkunft jugendlicher, fürsorgebedürftiger Personen errichtet vom Jugendverein in Stuttgart.⁴⁾

öffentlichung: Wohltätigkeitsanstalten und -Vereine in Württemberg. Bearbeitet von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. 1906. Amtsbl. des R. Ministeriums 1907 Nr. 2.

⁴⁾ Näheres s. in dem 43. Rechenschaftsberichte des Jugendvereins (Vereins zur Jugendfürsorge) in Stuttgart. Stuttgart 1907.

16. Die Anstalten der „Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus“ in Reutlingen.

Mutteranstalt Reutlingen mit Maschinen- und Möbelfabrik, Kartonage- und Dütengeschäft, Strickwarengeschäft und landwirtschaftlicher Kolonie, Zweiganstalten in Alpirsbach O. A. Oberndorf (Häkel- und Stridarbeiten), Altensteig (Wollspinnerei), Bleiche bei Urach (Landwirtschaft), Dettingen O. A. Urach (Papierfabrik, Landwirtschaft), Fluorn O. A. Oberndorf (Landwirtschaft), Göttelfingen O. A. Freudenstadt (Land- und Forstwirtschaft), Rodt O. A. Freudenstadt (Landwirtschaft), Schernbach O. A. Freudenstadt (Land- und Forstwirtschaft), Wilhelmsglück O. A. Hall (Landwirtschaft).

Aufgenommen werden arbeitsfähige und arbeitswillige Personen beiderlei Geschlechts. Die Anstalten haben den Zweck, allein- stehende, gebrechliche oder geisteschwache, hilfs-, aber nicht pflege-

bedürftige Personen vor sittlichem Verfall und leiblicher Not zu bewahren, sie der Wohlthat eines geordneten, arbeitsamen, vom Geist christlicher Bruderliebe beherrschten Zusammenlebens teilhaftig zu machen.

17. Die vom Verein für Arbeiterkolonien in Württemberg ins Leben gerufenen Arbeiterkolonien Dornahof bei Altshausen O. A. Saulgau (1883) und Erlach bei Sulzbach a. N. O. A. Badnang (1891), welche arbeitslose, aber arbeitsfähige und körperlich und geistig gesunde Personen männlichen Geschlechts aufnehmen, um dieselben durch landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeit in Verbindung mit einer christlichen Hausordnung zu einem geordneten und arbeitsamen Leben zurückzuführen.

Die Nivellements II. Ordnung für die neue topographische Karte von Württemberg.

Ausgeführt von der topographischen Abteilung des k. Statistischen Landesamts.

Beschrieben von Rechnungsrat a. D. C. Regelman n.

Inhaltsübersicht.

	Seite		Seite
I. Geschichtliche Einleitung	I. 105	VII. Die endgültige Netzbildung und die Ausgleichung dieser	
II. Die neuen Höhenfestpunkte	I. 106	Netz nach der Methode der kleinsten Quadrate	I. 114
III. Der Nivellierapparat	I. 107	VIII. Nachweis der erreichten Genauigkeit	I. 118
IV. Die Methoden der Nivellierung	I. 109	IX. Die absolute Lage der topographischen Normalnull-	
V. Die Lattenvergleichungen	I. 111	höhen Württembergs und ihr Anschluß an die Nach-	
VI. Die vorläufige Ausgleichung und die Veröffent-		barstaaten	I. 118
lichung der Ergebnisse durch die autographierten		X. Die Einrichtung einer besonderen Nivellierabteilung	I. 120
Berzeichnisse der Festpunkte	I. 113		

I. Geschichtliche Einleitung.

Als im Jahre 1859 in Württemberg die trigonometrische Höhenaufnahme für die geognostische Spezialkarte 1:50 000 ihren Anfang nahm, gab es in Europa keine zusammenhängenden Präzisionsnivellements, welche bis an das Meer reichten. Auch in Württemberg waren keine Feinnivellements vorhanden. Das Fortschreiten der geognostischen Aufnahmen forderte aber bald im Oberland, bald im Unterland für je ein Atlasblatt zuverlässige Höhenbestimmungen. Seit dem Jahre 1864 ging man daher dazu über, je innerhalb eines Blattes des Topographischen Atlases 1:50 000 ein einheitliches — nach der Methode der kleinsten Quadrate ausgeglichenes — festes Höhennetz zu schaffen. Aber wie sollte dieses Netz mit seinen relativen Höhen in die richtige absolute Lage über das Mittelwasser der Nordsee gebracht werden? Dazu waren zwei wichtige Grundlagen notwendig: ein Präzisionsnivellement der deutschen Eisenbahnen und ein einheitlicher deutscher Höhennullpunkt. Beides wurde späterhin (1870 und 1879) geschaffen und nun gründete man darauf ein ausgedehntes Netz **Württembergischer Normalnullhöhen**. (Vgl. Württ. Jahrbücher Jahrg. 1869 Anhang und besonders Jahrg. 1904, I. Heft, S. 181, wo eine ausführliche Hilfsstafel zur Umrechnung der älteren Höhenbestimmungen in Württemberg — auf Normalnull — niedergelegt ist.)

Den einheitlichen deutschen Höhennullpunkt brachte das Jahr 1879. Die k. Preussische Landesaufnahme versicherte den Normalhöhenpunkt in dem Nordpfeiler der Ber-

liner Sternwarte in solider Weise — durch eine Marke auf einem eingemauerten Syenitblock. — Diese Marke liegt genau **37.000 m über Normalnull (N.N.)**, d. h. über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels, welcher dem mittleren Spiegel der Nordsee sehr nahe liegt. (Näheres findet sich in dem Werke: „Der Normalhöhenpunkt für das Königreich Preußen an der königlichen Sternwarte zu Berlin. Festgelegt von der trigonometrischen Abteilung der Landesaufnahme“. Berlin. Mittler & Sohn. 1879. — Außerdem im Auszug in: „Zeitschrift für Vermessungswesen“. Bd. IX. 1880. S. 1—16.) — Die Präzisionsnivellements der k. Preussischen Landesaufnahme, welche von Amsterdam und Berlin aus südwärts ziehen, lieferten in Bruchsal und auf dem Kniebis Anschlußpunkte, auf welche das Netz des württembergischen Präzisionsnivellements seine Normalnullhöhen gründen konnte. Darauf wurden sodann auch die trigonometrischen Höhenangaben begründet, welche vertragsgemäß für den württembergischen Anteil an der einheitlichen Karte des Deutschen Reiches in 1:100 000 von dem k. Württ. Statistischen Landesamt zu liefern waren.

Schon im Jahre 1867 hat das k. Statistische Landesamt die Ausführung von zusammenhängenden Längennivellements der Staatsbahnen in Anregung gebracht. Nach längeren Verhandlungen mit der k. Eisenbahnbaukommission und dem k. Kultministerium wurde die Ausführung der **Württ. Präzisionsnivellements I. Ordnung** der Württ. Kommission für europäische Gradmessung (jetzt internationale

Erdmessung) übertragen. (Vgl. die Berichte von C. W. v. Baur in: Württ. naturwissenschaftliche Jahreshefte. XXVI. Jahrg. 1870 S. 80 und XXVII. Jahrg. 1871 S. 59.) — Diese Feinnivellements begannen im Jahre 1868. Im Generalbericht über die europäische Gradmessung für das Jahr 1870 S. 70 (Berlin 1871) konnten die Kommissäre Baur, Schoder und Zech schon berichten, daß die in Württemberg nivellierten Strecken eine Gesamtlänge von 829,4 km haben. Nachdem im Herbst 1878 die Feldarbeiten ihren Abschluß gefunden hatten, wurden die Beobachtungsergebnisse von Professor Dr. H. v. Schoder ausgeglichen. Im Generalbericht von 1877 S. 69 finden sich die nötigen Mitteilungen über die Beobachtungsmethode, die benützten Instrumente u. s. w.; die Ergebnisse der Ausgleichung brachte der Generalbericht über die europäische Gradmessung für das Jahr 1880 auf S. 1—9. Der mittlere Fehler ergab sich = $\pm 3,09$ mm für 1 km. Die Ziffern waren aber nur provisorische, denn für die Herleitung absoluter Höhen dienten Anschließpunkte an das bayerische Präzisionsnivellement in Ulm, Nonnenhorn und Nördlingen, welche selbst nicht endgültig festgelegt waren. — Im Jahre 1882, als das k. Statistische Landesamt wegen der Herstellung der einheitlichen Karte des Deutschen Reiches in 1:100 000 genötigt war, einen festen Anschluß an die Nivellements der k. preussischen Landesaufnahme zu erzielen, wurden von der genannten Behörde die Höhen über N.N. der Höhenmarken in Bruchsal und Rahl übermittelt. Der württ. Horizont mußte um $-0,105$ m verschoben werden. So wurden die Höhenziffern erhalten, welche enthalten sind in der „Publikation der k. Württ. Kommission für europäische Gradmessung. Präzisionsnivellement (I. Ordnung). Ausgeführt unter der Leitung von Prof. Dr. v. Schoder; ausgeglichen von demselben; veröffentlicht von Prof. H. Groß, Stuttgart 1885“ und welche die Grundlage für alle weiteren Höhenbestimmungen bis heute (1908) gebildet haben. — Seither haben aber die Nachbarstaaten mit immer mehr verfeinerten Mitteln rings um Württemberg Höhenmarken festgelegt. Eine neue Ausgleichung des württ. Höhennetzes I. Ordnung

im Anschluß an diese neueren Ergebnisse ist noch nicht erfolgt.

Da im Lauf der Jahre viele der von der Württ. Kommission für europäische Gradmessung gesetzten Höhenmarken durch Witterungseinflüsse, Umbau u. s. w. zerstört wurden, so sah sich die k. Generaldirektion der Staatseisenbahnen schon im Jahre 1887 veranlaßt, ein neues Feinnivellement sämtlicher Bahnen ausführen zu lassen, das 1894 vollendet wurde. Als Grundlage diente durchweg die eben genannte Publikation der Württ. Kommission für europäische Gradmessung von 1885. Die neuen Nivellements wurden einfach eingeschaltet zwischen gut erhaltene Festpunkte des Gradmessungsnivellements. Die Ergebnisse dieses Ergänzungsnivellements enthält das Werk: „Verzeichnis der an den Württembergischen Staatseisenbahnen angebrachten Höhenpunkte mit Angabe der Höhen über Normalnull. Aufgestellt und berechnet von dem bautechnischen Bureau der k. Generaldirektion der Württ. Staatseisenbahnen nach den in den Jahren 1887—1894 ausgeführten Nivellements“. Stuttgart 1895. — Hierzu erschienen später Nachträge: Nachtrag I von 1905 (Stuttgart 1908) und weitere handschriftliche Verzeichnisse, welche die Höhenangaben der Festpunkte enthalten für neugebaute oder umgebaute Bahnstrecken. — Der erlaubte mittlere Fehler betrug für 1 km = ± 7 mm.

Auf diesen Grundlagen — dem Gradmessungsnivellement von 1885 und dem Eisenbahnfeinnivellement von 1895 — ruhen sämtliche Höhenbestimmungen des k. Statistischen Landesamts, sowohl die trigonometrischen Höhenbestimmungen (vgl. Württ. Jahrb. 1904 S. 181), als die Nivellements II. Ordnung der neuen topographischen Karte Württembergs in 1:25 000. — Höhenangaben, welche auf Festpunkten der genannten Verzeichnisse beruhen, sind in der Folge als Normalnullhöhen bezeichnet.

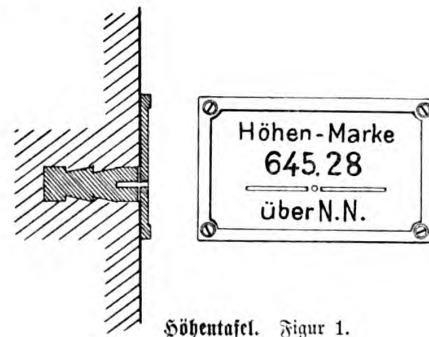
Im nachstehenden geben wir die nötigen Nachweise über die Art und Weise der Ausführung der Nivellements II. Ordnung für die neue topographische Landesaufnahme in Württemberg (1:2500 und 1:25 000) und Rechenschaft über die gewonnenen Ergebnisse.

II. Die neuen Höhenfestpunkte.

Die Nivellements II. Ordnung bilden die Grundlage für alle Höhenmessungen der topographischen Landesaufnahme, und die Festpunkte derselben, welche örtlich festgelegt werden, sind überdies als Ausgangspunkte für alle späteren technischen Höhenmessungen zu benützen.

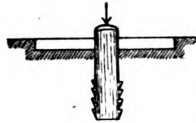
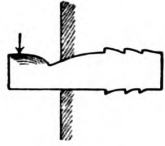
Die Festpunkte des k. Statistischen Landesamts sind: 1. Höhentafeln, 2. Höhenmarken und 3. Höhenzeichen.

1. **Höhentafeln.** (Fig. 1.) HT. Dieselben bestehen aus Messingbolzen, welche in massiven Bauwerken horizontal befestigt und mit einer Tafel bedeckt werden, die zur Aufschreibung der Höhenzahl dient. Der Höhenpunkt ist



Höhentafel. Figur 1.

bestimmt durch die Bohrung des Bolzens. Mindestens eine Höhentafel ist in jedem größeren Ort, jedenfalls im Hauptort der Gemeinden und in den Pfarrdörfern, am Rathause, an der Kirche oder an einem anderen soliden Gebäude anzubringen.



Figur 2.

auf Mauern, Brücken, Felsen, Signalsteinen, Markungsgrenzsteinen u. dgl. mittelst eines Steinmeißels. Auf horizontalen

2. **Höhenmarken.** (Fig. 2.) HM. Diese bestehen aus eisernen Bolzen, welche in massiven Mauern horizontal oder vertikal eingelassen werden. Der Höhenpunkt ist stets der höchste Punkt des vorstehenden Teils des Bolzens.

3. **Höhenzeichen.** Außer den Höhenfestpunkten 1 und 2 werden noch weitere Festpunkte dauernd festgelegt durch Anbringung von Zeichen

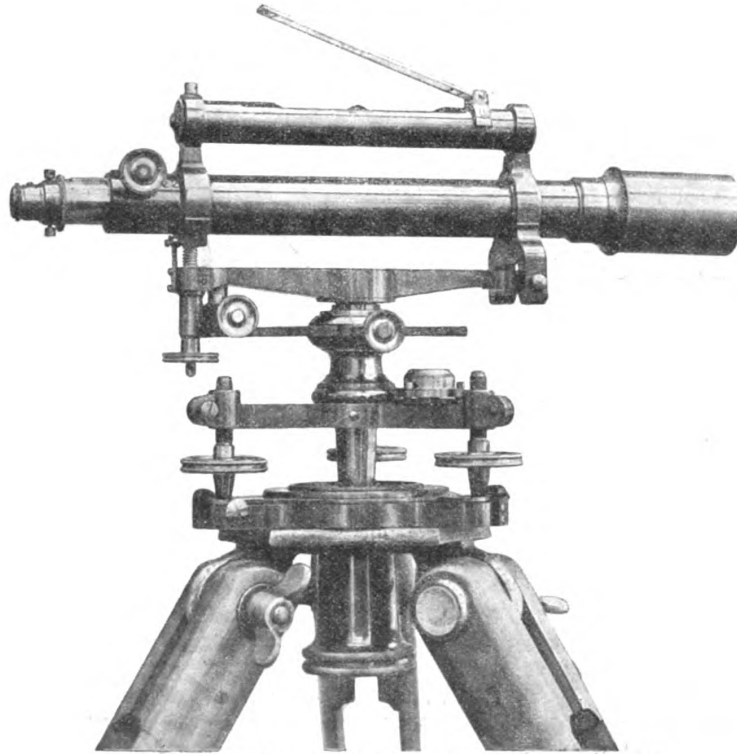
Flächen bestehen diese Zeichen aus einem **(Quadrat)** □ von 3 cm Seite und auf vertikalen Flächen aus einem horizontalen Strich (Linie).

Die Gemeinde- und Staatsbehörden werden von der Anbringung der Höhenfestpunkte in Kenntnis gesetzt und verpflichtet, für die Erhaltung derselben Sorge zu tragen, sowie von jeder Änderung, wodurch ein Höhenfestpunkt betroffen wird, dem R. Stat. Landesamt Anzeige zu erstatten.¹⁾

Die Bezirksgeometer sind außerdem verpflichtet, die Höhenfestpunkte ihres Geschäftsbezirks periodischen Besichtigungen zu unterwerfen. (Zu vgl. Anweisung für die Oberamtsgeometer vom 10. März 1895.)

Zur Erleichterung der Aufsicht und zum Schutze dieser Höhenmarken werden den Oberamts- und Gemeindebehörden autographierte Höhenfestpunktverzeichnisse in die Hand gegeben. Dadurch ist auch die Benützung dieser Ausgangspunkte für weitere Nivellements möglich und erheblich erleichtert. —

III. Der Nivelierapparat.



Großes Nivelierinstrument für die topographischen Nivellements.

Nach der Natur aufgenommen von Obertopograph Steinbronn.

Figur 3.

¹⁾ 1. Erl. des R. Minist. des Innern vom 17. Mai 1894 Nr. 6401. Amtsbl. S. 181. 2. Erl. des R. Konsistoriums vom 31. Mai 1894 Nr. 12 262. Amtsbl. S. 4678. 3. Verf. der R. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 23. Dezember 1894

Nr. 13 346. II. Amtsbl. S. 794. 4. Erl. der R. Forstdirektion vom 12. Mai 1894 Nr. 3774. Amtsbl. S. 70. 5. Weisung des R. Kriegsministeriums an die Lokalbehörden der Militärverwaltung vom 17. Mai 1894 Nr. 58. S. 94.

Sämtliche Instrumente und Latten stammen aus der Werkstätte für wissenschaftliche Präzisionsinstrumente von Ludwig Tesdorpf in Stuttgart.

Es kamen zwei Sorten von Nivellierinstrumenten zur Verwendung. Das große, S. I. 107 abgebildete Modell (Tesdorpf Nr. 30) (Figur 3) und ein kleineres — ähnlich gebautes — Instrument (Tesdorpf Nr. 210) (Figur 4). Neuestens werden für die Nivellements II. Ordnung ausschließlich die Instrumente vom größerem Typus gebraucht.

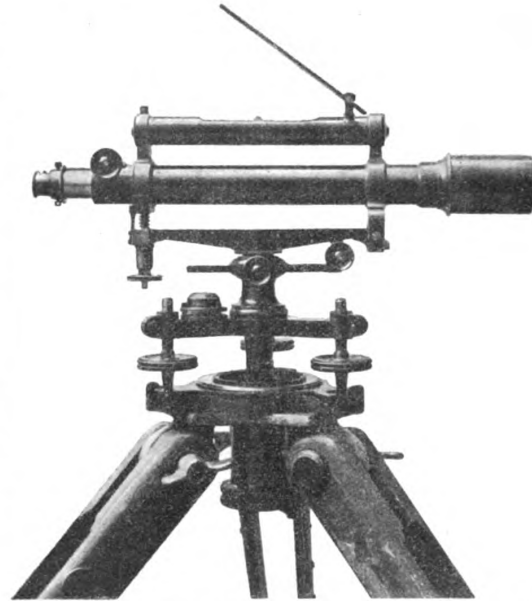
Das **große Nivellierinstrument** (Fig. 3) ist mit besonderer Sorgfalt gebaut, hat ein drehbares Fernrohr, Reversionslibelle und eine Elevationschraube. Das Fernrohr hat 32 mm Objektivöffnung, 33 cm Brennweite und 36fache Vergrößerung. Um eine sanfte Drehung des Fernrohrs zu ermöglichen, ruhen seine Hartgussringe auf 4 abgerundeten Achsprismen. — Die seitlich angebrachte Reversionslibelle hat zwei Libellen Spiegel, ist 13 cm lang und besitzt eine Empfindlichkeit von 7 Sekunden auf den Teilstrich von 2 mm. Die genäherte Horizontalstellung des Instrumentes erfolgt mittelst einer Dosenlibelle; die Feinstellung der Fernrohrlibelle — in der Richtung der Visur — wird durch die Elevationschraube bewerkstelligt. Die Ablefungen an der Nivellierlatte erfolgten stets am Mittelfaden bei genau einspielender Libellenblase. — Von wesentlichem Vorteil ist bei diesen Instrumenten die bequeme Justierung, welche jeden Morgen — vor Beginn der Arbeit — nachgesehen wird, sowie vor der Nivellierung stark geneigter Strecken.

Das K. Stat. Landesamt besitzt zwei derartige große Nivellierinstrumente; das eine Instrument ist seit Juni 1896, das andere seit Januar 1905 im Gebrauch.

Das **kleinere Nivellierinstrument** (Fig. 4) ist mit 15 Exemplaren in der Instrumentensammlung des K. Stat. Landesamtes vertreten. Es zeichnet sich durch Handlichkeit besonders aus und hat sich Jahrzehnte hindurch so bewährt, daß seine Leistungsfähigkeit — auch für Nivellements II. Ordnung — als völlig genügend erklärt werden kann. Mit diesen Instrumenten wurden bis 1896 viele Bornivellements ausgeführt. Das kleinere Modell kam bis zum Jahre 1907 auch dann noch zur Anwendung, wenn — im Drange der Geländeaufnahmen — einzelne Nivellements II. Ordnung von den Abteilungsführern, anstatt von den Nivelleuren, hergestellt werden mußten. Diese Nivellements wurden sodann von den Vermessungsinspektoren mit den Hauptnivellements zusammengefügt und in ein einheitliches Netz verarbeitet.

Viele dieser kleineren Nivellierinstrumente haben eine elastische Patenthorizontalstellung, welche mittelst der angebrachten Dosenlibelle sehr rasch die ungefähre Horizontalstellung des ganzen Instrumentes bewirkt. Vom August 1897 an lieferte L. Tesdorpf auf Bestellung des K. Stat. Landesamtes eine noch solider wirkende verbesserte Dreifußhorizontalstellung. — Alle diese kleineren Nivelliere sind mit Elevationschraube und Libellenspiegel ausgestattet. Die erstere gestattet scharfe Einstellung der Libellen-

blase in der Richtung der Visur; letztere läßt den Stand der Luftblase vom Okular aus erkennen. Die Vorteile dieser Einrichtung sind: Zeitersparnis und Genauigkeitsgewinn. — Das Fernrohr ist mit seinem Lager und der Köhrenlibelle fest verbunden, aber justierbar. Es zeigt eine verhältnismäßig bedeutende Vergrößerung (30fach), bei einer Objektivöffnung von 30 mm und einem Fokus von 27 cm und zeichnet sich durch weites Gesichtsfeld und große Helligkeit aus. — Die Fernrohrlibelle hat 11 Sekunden Empfindlichkeit auf 2 mm.



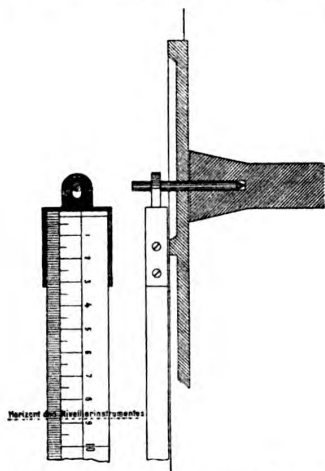
Kleineres Nivellierinstrument für die topographischen Nivellements.
(Nach der Natur aufgenommen von Obertopograph Steinbronn.)

Figur 4.

Diese Instrumente haben sich in der Praxis trefflich bewährt. Die Arbeit schreitet bei Zielweiten von 40 m rasch vorwärts und die mittleren Fehler der gemessenen Strecken sind kaum größer als diejenigen, welche mit den großen Nivellierinstrumenten gemessen sind. Als Zielweite konnte bei diesen letzteren allerdings meist 50 m genommen werden. Doch war auch hier die Zielweite nicht immer konstant; dieselbe mußte im Hochsommer — bei starkem Flimmern der Luft — öfters bis auf 30 m vermindert werden. Sie wurde im allgemeinen durch Abschreiten bestimmt. Auf Straßen mit schwachem Gefälle kam das Nivellier stets in die Mitte zwischen zwei Hektometersteine. Diese Steine wurden nicht als Wechelpunkte benützt, sondern nur als Zwischenpunkte aufgenommen; die Wechelpunkte lagen stets auf der Bodenplatte, deren stachelartige Fußzacken kräftig in den Straßenkörper eingetrieben waren.

Die **Nivellierlatten** sind bekanntlich ein sehr wichtiger Bestandteil des Nivellierapparates. Sie wurden in der

Werkstätte von L. Tesdorpf in Stuttgart aus gut getrocknetem Tannenholz hergestellt und haben eine Länge von 4,1—4,3 m; bei doppelt-T-förmigem Querschnitt. Die Endflächen sind von kräftigen Metallbeschlägen bedeckt und zum Schutz gegen Feuchtigkeit sind die ganzen Latten mehrfach mit weißer Ölfarbe angestrichen. Am unteren Ende haben dieselben stählerne Stollen, welche halbkugelförmig abgerundet sind und in die Vertiefung der Bodenplatte hineinpassen.



Apparat zum Abkommen von den Höhentafeln.
Figur 5.

Die Teilungseinheit ist 1 cm, die Teilung ist aus Fig. 6 zu ersehen. Die Rückseite der Latte ist in derselben Weise geteilt, wie die Vorderseite; die Bezifferung ist aber eine — um einen ungeraden Betrag von Zentimetern verschobene — Fortsetzung der vorderen Teilung (etwa 4,217—8,417). Dies geschah, um die einseitigen Schätzungsfehler zu eliminieren

und durch die so gewonnene **Wendelatte** gleichzeitig eine Kontrolle für alle Ableitungen zu haben, also um ein Doppelnivellement ohne besondere Kosten zu bekommen. Zur Senkrechthaltung der Latte ist dieselbe mit einer Senkelvorrichtung und einer Dosenlibelle ausgerüstet, deren Einspielen durch zwei feste kräftige Handgriffe erleichtert wird.

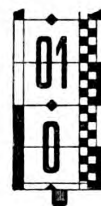
Zum Zwecke des Abkommens von den Höhentafeln an den Rathhäusern u. s. w. wurde ein aus poliertem Ahornholz gefertigter, in Millimeter geteilter Maßstab (von 1 m Länge) benützt, an dessen einem Ende eine Messingöse so angebracht ist, daß durch dieselbe ein Stift in die Bohrung des Messingdollens der Höhentafel eingeführt werden konnte. (Figur 5.)

Die weitere Ausrüstung bestand aus einem großen Schirm aus Segelleinwand mit zusammensteckbarem Stof.

Von wesentlichem Einfluß auf die Güte der Nivellements erwies sich auch Form und Behandlung der eisernen Bodenplatten auf den Wechsellatten. Sie durften nicht zu leicht (3 kg) genommen werden und ihre Zacken mußten kräftig in den Straßenkörper eingeschlagen werden, sonst zeigten sich durch kleine Rutschungen unerwünschte Fehleranhäufungen in den Anschlüssen. Aus demselben Grunde erwiesen sich Straßen mit schlechtem Unterbau als schädlich für die Nivellements II. Ordnung.



Die Einteilung der Nivelletlatten.
Figur 6.



IV. Die Methoden der Nivellierung.

Die Nivellements II. Ordnung gehen neuerdings der topographischen Geländeaufnahme um einen Sommer voraus. Früher hatten die Nivelleteure oft nur einige Wochen Vorsprung und ihre Nivellements bewegten sich meist nur je innerhalb eines Blattes der neuen topographischen Karte. Jetzt werden größere Netze gebildet.

Die einzelnen Schleifen haben einen mittleren Umfang von 16—25 km. Die Ergebnisse dienen bei der topographischen Aufnahme des Geländes als Grundlage und werden deshalb ganz ausführlich in Flurkarten (1:2500) — Nivellements-karten — eingetragen. Bei Marksteinen wird der höchste Punkt der Steinoberfläche durch einen kleinen Ring bezeichnet; Bodenpunkte ganz allgemein mit einem kleinen Kreuz. Die Höhenziffern werden je nach der Art und Bedeutung des gemessenen Punktes mit 3, 2 oder 1 Dezimale des Meter gegeben. Die Nummer jedes einzelnen Punktes stimmt überein mit dem „Feld-

buch“, welches alle direkten Ableitungen enthält, sowie die Berechnung der Höhen, die Lattenkorrekturen und die Ausgleichung auf die Anschlüsse. Diese Bücher sind von der ganzen topographischen Landesaufnahme gesammelt, geordnet, in einem Katalog übersichtlich verzeichnet und so aufbewahrt, daß sie bei neuen Anschlüssen u. s. w. jederzeit wieder eingesehen werden können.

Zur Aufhebung eines etwaigen Fehlers der Zielachse wird stets aus der Mitte nivelliert, d. h. es werden beim Vor- und Rückblick gleiche Zielweiten für die Wechsellatten genommen. Dadurch werden auch die Einflüsse aufgehoben, welche von der Erdkrümmung und der wechselnden Strahlenbrechung herrühren. Eine Ausnahme hiervon muß allerdings gemacht werden, wenn es sich darum handelt, große Steigungen zu überwinden, auf Absteigen u. dgl.; dann wird aber die parallele Lage von Libellenachse und Fernrohrachse zuvor mittelst der Reversionslibelle geprüft.

Die Nivellements II. Ordnung wurden während der ersten Jahre der topographischen Landesaufnahme durch die Aufsichtsbeamten der zwei Aufnahmesektionen Regelman n und Seckler, und später Liebler, unter Mithilfe älterer Topographen ausgeführt. Im Jahre 1901 wurden besondere Nivelleur e, für jede Aufnahmesektion einer, in der Person der Obertopographen Steinbronn und Eiberger aufgestellt, welchen die Aufgabe zufiel, für das aufzunehmende Gebiet eines Jahres im vorhergehenden Sommer die Nivellements II. Ordnung auszuführen. Im Frühjahr 1906 trat dann an Stelle der beiden Nivelleur e eine besondere **Nivellierabteilung**, bestehend aus dem Dipl. Ing. Werkmeister und dem Topographen Harm, welche das ganze Aufnahmegebiet von 1907 im Sommer 1906 selbständig nivellierten, während die Abteilungsführer 1907 die Füllneze lieferten. Im Frühjahr 1907 wurde Werkmeister durch den Dipl. Ing. Egerer, als Leiter der Nivellierabteilung, ersetzt, der in Gemeinschaft mit dem Topographen Harm in der Folge die sämtlichen Nivellements II. Ordnung ausführen wird.

Im einzelnen gestaltete sich das Verfahren der Nivelleur e

etwas verschieden im Laufe der Zeiten. Regelman n führte das Doppelnivellement mittelst der Wendelatte — auf zwei getrennten Seiten des Feldbuches — vollständig durch in Messung und Rechnung. — Steinbronn benützte die Rückseite seiner Wendelatte (Nr. 30) nicht; dagegen drehte er beim Rückblick wie beim Vorblick das Fernrohr seines großen Nivellierinstrumentes (Nr. 30) um 180° in zwei Lagen und rechnete — zur Vereinfachung — nur mit den erhaltenen Mittelzahlen seiner Ablesungen. Eiberger dagegen beobachtete auch die Ableseung auf der Rückseite der Wendelatte (Nr. 35 und 39 c), benützte dieselbe aber nur zur Kontrolle auf dem einzelnen Stand und führte die Rechnung ebenfalls nur mit den Beobachtungen der Vorderseite der Latte. Das Fernrohr drehte er nicht. Werkmeister und Egerer füllten genau das oben mitgeteilte Formular des Feldbuches aus. Im allgemeinen wurde nur am Mittelfaden des Fernrohrs abgelesen, bei einspielender Libellenblase; nur Egerer hat neuerdings einige Kontrollmessungen mit nicht einspielender Libelle und Notierung der Ausschläge durchgeführt und gute Resultate erhalten.

V. Die Lattenvergleichungen.

Zur Bestimmung der richtigen Länge der Nivellierlatten und der Änderungen, die durch Wärme und Luftfeuchtigkeit hervorgerufen werden, müssen die Nivellierlatten periodischen Vergleichen mit Normalmaßstäben unterzogen werden. Die dadurch bestimmten **Lattenkorrekturen** sind bei der Bestimmung der Höhen zu berücksichtigen. Bei Nivellements I. Ordnung sind tägliche Vergleichen notwendig, bei Nivellements II. Ordnung genügen Vergleichen in größeren Zeitabschnitten; neuerdings werden die Latten von etwa acht zu acht Tagen nachgemessen.

In den ersten Jahren haben bei den Nivellements II. Ordnung für die topographische Landesaufnahme wegen der geringen Höhenunterschiede und anderer Umstände solche Lattenvergleichen nicht stattgefunden, während in

der Folge diesen Lattenvergleichen mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Im Jahre 1896 wurden für die II. Aufnahmesektion zwei Kontrollmeter (mit Endmaßen) und im Jahre 1897 für die I. Aufnahmesektion ein Kontrollmeter (mit Strichmaß) angeschafft. Sämtliche Kontrollmeter lieferte L. Tesdorpf in Stuttgart.

Die Prüfung durch die Normaleichungskommission in Berlin ergab für die beiden Endmaßstäbe (Nr. 782 A und 782 B) übereinstimmend:

1 Stabmeter = $1\text{ m} - 0,06\text{ mm} + 0,011(t - 18)\text{ mm}$
und für den Strichmaßstab (Nr. 193):

1 Stabmeter = $1\text{ m} + 0,02\text{ mm} + 0,011(t - 18)\text{ mm}$,
wobei t die jeweilige Temperatur in Grad Celsius bedeutet.

Beispiel einer Lattenprüfung.

Am 5. Juni 1903. $t = 21,8^\circ\text{ C}$.

Latte 35 a Eiberger. (Gemessen von Liebler.)

Vorderseite		Rückseite	
0,15—1,15	0,9997	4,05—5,05	0,9996,5
1,15—2,15	0,9997	5,05—6,05	0,9999
2,15—3,15	0,9996	6,05—7,05	0,9995
3,15—4,15	0,9997,5	7,05—8,05	0,9998,5
4,00 Lattenmeter =	3,9987,5 m	4,00 Lattenmeter =	3,9989,0 m
1,00 " =	0,9996,9 "	1,00 " =	0,9997,25 "
	corr. $t = 0,06\text{ mm}$		corr. $t = 0,62\text{ mm}$
1,00 Lattenmeter =	0,9997,5 m	1,00 Lattenmeter =	0,9997,87 m
100,000 " =	99,975 m	100,000 " =	99,979 m
Korr. =	- 25 mm auf 100 m.	Korr. =	- 21 mm auf 100 m.
Mittel aus Vorderseite und Rückseite = - 23 mm auf 100 m.			

Von da ab wurden kurz vor Beginn und nach Schluß der Feldarbeiten die Nivellierlatten mit den Kontrollmetern verglichen und die ermittelte Lattenkorrektur bei der Nivellementsausgleichung verwendet. Auch während der Feldarbeit wurden die Latten durch die Aufsichtsbeamten von Zeit zu Zeit nachgemessen.

Die mittlere Änderung des Lattenmeters betrug **0,3 mm** und zwar zeigten die Latten in den Sommermonaten durch- aus ein Anwachsen der nominellen Meterlänge; sie waren nach der Rückkehr stets größer.

Seitdem eine besondere Nivellierabteilung für die Ausführung der Nivellements II. Ordnung gebildet ist, werden diese Lattenvergleiche durchschnittlich alle acht Tage, jedenfalls nach starken Witterungswechseln und vor Nivellierung von Strecken mit großen Steigungen vorgenommen. Die Vergleichung erfolgt zwischen 0,1—1,1; 1,1—2,1; 2,1—3,1; 3,1—4,1 m. Bei jedem Meter werden 3, also 12 Bestimmungen gemacht, deren Mittel zur Bestimmung des Lattenmeters dient. Die Berechnung der Lattenkorrektur ist aus dem nebenstehenden Beispiel zu ersehen.

Nach den Kontrollmessungen des Diplomingenieurs Egerer stieg die Lattenkorrektur vom 2. Mai bis 28. Oktober von + 38 mm hinauf auf + 63 mm für 100 m; ging aber im Lauf des Winters 1907/08 wieder zurück auf + 44 mm.

In der Zeit vom 6. Juni bis 17. September fanden keine Lattenvergleiche statt. (Topogr. Aufnahme von Sect. Udingen.)

Vergleichung der Latte Nr. 39 C.

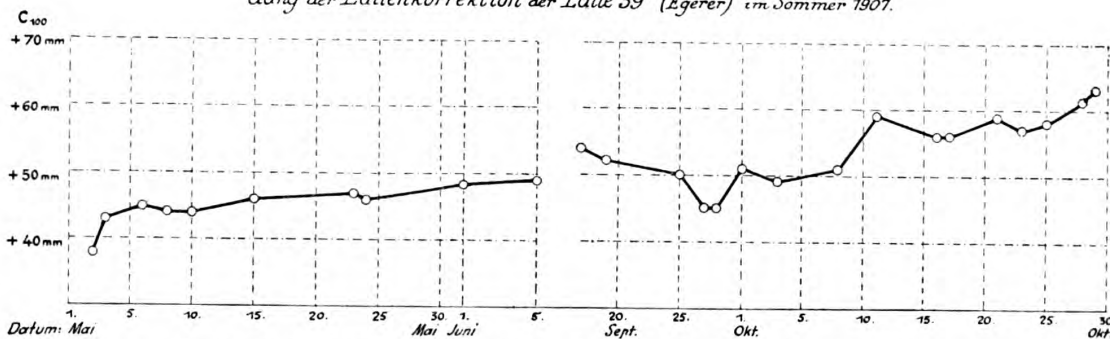
Außlingen, den 15. Mai 1907. Beobachter: E.
 Temperatur des Kontrollmeters: am Anfang: 19,2 Mittel T = 19,5°C.
 am Ende: 19,8
 Länge des Kontrollmeters bei T° (1 m) = 1 m + 0,02 mm

Vergleichsstelle	Ableitung am Kontrollmeter		Summe
	rechts	links	
0,1—1,1	+ 2,7	- 0,3	+ 2,4
	+ 0,7	+ 1,6	+ 2,3
	+ 3,9	- 1,6	+ 2,3
1,1—2,1	+ 0,5	+ 2,2	+ 2,7
	- 1,8	+ 4,3	+ 2,5
	+ 2,2	+ 0,5	+ 2,7
2,1—3,1	+ 2,0	- 0,1	+ 1,9
	+ 3,4	- 1,4	+ 2,0
	+ 4,5	- 2,5	+ 2,0
3,1—4,1	+ 1,3	+ 0,5	+ 1,8
	- 0,2	+ 2,1	+ 1,9
	+ 3,4	- 1,5	+ 1,9

1 Lattenmet. = (1 m) + 0,44 mm
 (1 m) = 1 m + 0,02 mm
 1 Lattenmet. = 1 m + 0,46 mm
 Somit:
 Korrektur pro 100 m Höhen-
 unterschied C₁₀₀ = + 46 mm

$$+ \frac{26,4}{12} p = + 0,44 \text{ mm}$$

Gang der Lattenkorrektur der Latte 39^c (Egerer) im Sommer 1907.



Die Kurve der Veränderlichkeit der Latte 39 c (Egerer) im Sommer 1907; für 100 m.

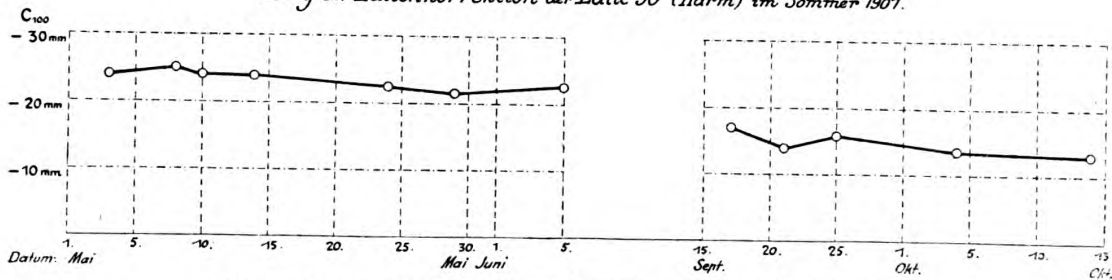
Figur 8.

Diese Latte 39 c, deren Teilung in sich gut ist, zeigte sich während des Sommers 1907 mit wechselnder Feuchtigkeit stark veränderlich, wie aus der graphischen Darstellung Fig. 8 ersichtlich ist. Auch ist der Lattenmeter nicht un- wesentlich zu groß, was die Berechnung der Höhen bei großen Höhenunterschieden ziemlich un bequem macht. Nach- dem übrigens die Latte im Frühjahr 1908 an den teilungs- freien Stellen mehrmaligen Öl- und Lackanstrich er- halten hat, hielt sich C₁₀₀ in der Zeit vom 18. Mai bis

18. Juli 1908 innerhalb weniger Millimeter konstant. (18. Juli 1908: C₁₀₀ = + 47 mm.)

Wiel geringere Schwankungen zeigte dagegen die Latte 30 (Harm) im gleichen Zeitraum. Die Lattenkorrektur sank nach den Kontrollmessungen des Topographen Harm von anfangs Mai 1907 von - 23 mm bis Mitte Oktober nur auf - 13 mm für 100 m; außerdem ist die Kurve der Ver- änderlichkeit von großer Regelmäßigkeit.

Gang der Lattenkorrektur der Latte 30 (Harm) im Sommer 1907.



Kurve der Veränderlichkeit der Latte 30 (Harm) im Sommer 1907; für 100 m.

Figur 9.

In der Zeit vom 6. Juni bis 17. September fanden keine Lattenveränderungen statt. (Topogr. Aufnahme von Seft. Udingen.)

Demnach zeigte sich die zweite der zu den Nivellements

II. Ordnung benützten Latten (Nr. 30) im Sommer 1907 sehr wenig veränderlich. Der Lattenmeter war zu Beginn im Mai um 0,23 mm zu kurz und verlängerte sich bis zum 14. Oktober um 0,10 mm.

VI. Die vorläufige Ausgleichung und die Veröffentlichung der Ergebnisse durch die autographierten Verzeichnisse der Festpunkte.

Der Nivelleur stellt die Ergebnisse seiner Messungen in einer Übersichtskarte zusammen; sie hat alle Zahlen zu enthalten, die der späteren Ausgleichung als Grundlage dienen. Hierauf werden durch eine vorläufige Ausgleichung die Höhen der Hauptpunkte festgestellt, welche den weiteren Aufnahmen zugrunde gelegt werden sollen. Zwischen die so ermittelten Hauptpunkte werden sodann die Einzelpunkte der Nivellementszüge eingeschaltet und die Höhe derselben in die „Nivellements-Plankarten“ eingeschrieben.

Diese Ausgleichung erfolgte durch die Aufsichtsbeamten Seckler und Liebler nach der Methode der sog. „Verknotung“. Die Bestimmung der Höhen der Knotenpunkte, in denen sich zwei oder mehrere Nivellementszüge kreuzen, erfolgte nach dem Satz, daß die Gewichte p verschiedener Nivellementsresultate, bei konstanter Zielweite und unter sonst gleichen Umständen ausgeführt, umgekehrt proportional der Anzahl der Wechsel W sind, wonach also

$$p : p_1 : p_2 = \frac{1}{W} : \frac{1}{W_1} : \frac{1}{W_2}$$

So ergab sich z. B. die Höhentafel am Rathaus in Billigendorf aus Rottweil zu 620,037; aus einer Eisenbahnmarke bei Epfendorf zu 620,039 und aus der Höhentafel im Bahnhof Epfendorf zu 620,029 m N.N.

$$H = 620,030 + \frac{7}{97} + \frac{9}{90} - \frac{1}{177}$$

$$= \frac{1}{97} + \frac{1}{90} + \frac{1}{177}$$

= 620,036 m N.N.; als vorläufig ausgeglichene Höhe der Höhenmarke am Rathaus in Billigendorf.

Württemb. Jahrbücher 1908, Heft 1.

So schreitet man von den Festpunkten der Eisenbahnverwaltung aus — Schritt für Schritt — mit den Verknotungen über das Gelände hin und überzieht es mit einem Netz von neuen Höhenmarken, das von allen Seiten her sich selbst kontrolliert und endlich wieder an Punkten der Erdmessung, der Eisenbahnverwaltung oder an früher schon festgelegten Höhenfestpunkten II. Ordnung abschließt.

Diese vorläufige Ausgleichung fällt künftighin ganz weg, weil die Nivellierabteilung ihre Netze sofort nach Abschluß der Messungen definitiv nach der Methode der kleinsten Quadrate festlegt. Sie war aber notwendig, solange als die Nivellements gleichzeitig mit dem Geländeaufnahmen ausgeführt werden mußten.

Es ist von Interesse zu erfahren, wie das vorläufige Ausgleichungsverfahren sich zu den Ergebnissen der Ausgleichung nach der Methode der kleinsten Quadrate verhält. Nehmen wir als Beispiel Netz I (Schura). Es ergab sich als Differenz in Millimeter: bei Ronzenberg - 4; bei Seitingen + 1; bei Hausen ob Verena + 1; bei Durchhausen + 2; bei Wegzeiger - 5; bei Tuningen - 1; bei Schura + 6; bei Troßingen + 6; bei Weigheim + 14 mm. Der mittlere Fehler eines Punktes beträgt also ± 6 mm; was für den praktischen Bedarf belanglos ist. Die Ziffern der autographierten Höhenverzeichnisse, welche nach dem Erlaß vom 19. April 1904 von Rechnungsrat Regelman aufgestellt wurden, sind ohnehin auf Zentimeter abgerundet.

Die von dem K. Stat. Landesamt durch Nivellements II. Ordnung bestimmten Höhenfestpunkte werden oberamtsbezirksweise in Verzeichnissen zusammengestellt, die durch Autographie vervielfältigt und sämtlichen Staats-

und Gemeindebehörden, die dabei in Frage kommen, zur Benützung ausgefolgt werden. Auf jedem Rathhause befindet sich ein solches Verzeichnis, das alle auf der Gesamtmarkung der betreffenden Gemeinde liegenden Festpunkte enthält.

Einige Beispiele aus dem Verzeichnis der Höhenfestpunkte des Oberamtsbezirks Oberndorf.

Laufende Nr.	Markung; Region, Schichte und Nummer der Flurkarte; Sektion der neuen Topographischen Karte	Beschreibung des Festpunkts	Jahr der Bestimmung	Höhe über Normalnull m	Bemerkungen und Nachträge
27.	Nichthalben. S.W. 25. 43. Schramberg.	H.T. an der östlichen Giebelseite der Kirche; 0,38 m von der nordöstlichen Ecke und 1,70 m über dem Boden	1903	716,99	
34.	Nichthalben. S.W. 23. 43. Schramberg.	H.M. an der südwestlichen Giebelseite des Zollhauseß; 0,60 m von der südöstlichen Ecke und 0,72 m über dem Boden	1903	720,07	
35.	Nichthalben. S.W. 23. 43. Schramberg.	<input type="checkbox"/> auf dem Landesgrenzstein Nr. 149 nördlich vom Zollhaus, Markungsgrenze gegen Röttenberg	1903	717,07	

Der Öffentlichkeit wurden seit dem Jahre 1904 folgende autographierte Verzeichnisse von Höhenfestpunkten übergeben:

Lauf Nr.	Oberamtsbezirk	Zahl der Festpunkte	Aufgenommen im Jahr	Ausgegeben im Jahr
63	Gaildorf	124	1901	1904
64	Gmünd	58	1901	1904
65	Ehlingen	42	1901	1904
66	Göppingen	186	1901	1904
67	Weislingen	165	1902	1904
68	Kirchheim u. Teck	250	1902	1904
69	Nürtingen	124	1902	1904
70	Tettnang	40	1902	1905
71	Walbsee	7	1902	1905
72	Leutkirch	40	1902	1905
73	Wangen	100	1902	1905
74	Ravensburg	167	1902	1905
75	Tuttlingen	126	1903	1905
76	Spaichingen	167	1903	1906
77	Rottweil (I. Teil)	440	1903	1906
78	Balingen (I. Teil)	77	1903	1906
79	Sulz (I. Teil)	100	1903	1906
80	Oberndorf (I. Teil)	381	1903	1906
81	Belzheim	76	1900	1906
82	Ragold	282	1897	1906

Lauf. Nr.	Oberamtsbezirke	Zahl der Festpunkte	Aufgenommen im Jahr	Ausgegeben im Jahr
83	Neuenbürg	449	1902	1906
84	Freudenstadt	28	1905	1906
85	Maulbronn	54	1903	1906
86	Oberndorf (II. Teil)	28	1905	1906
87	Sulz (II. Teil)	201	1905	1906
88	Balingen (II. Teil)	43	1905	1906
89	Neutlingen	282	1902	1907
90	Horb	168	1905	1907
91	Rottenburg	280	1905	1907
92	Ulm	388	1906	1908
93	Blaubeuren	426	1906	1909
94	Ehingen	159	1906	1908
95	Laupheim	186	1906	1908

In den Jahren 1901—1906 sind somit **5644 Festpunkte** in Württemberg — durch Nivellements II. Ordnung — festgelegt und für die Landestopographie und den öffentlichen Dienst bereit gestellt worden.

Von den früheren Verzeichnissen Nr. 1—62 sind nur noch wenige Exemplare vorhanden; dieselben sind auch meist sehr klein. Von den hier genannten Verzeichnissen hat das K. Statistische Landesamt noch einen kleinen Vorrat. Einzelne Exemplare werden an Behörden auf Ansuchen abgegeben, soweit der Vorrat reicht.

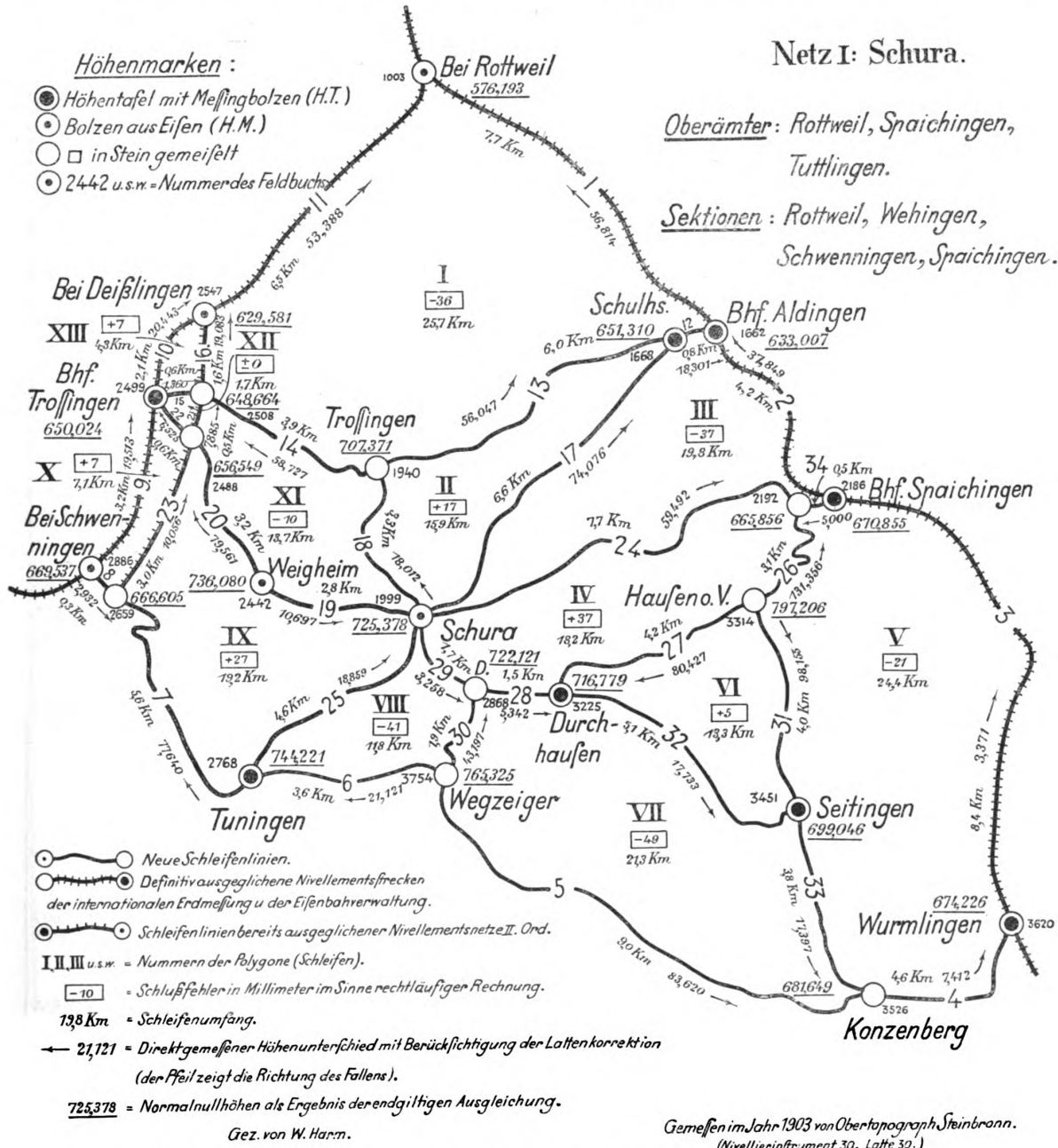
VII. Die endgültige Netzbildung und die Ausgleichung dieser Netze nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Die endgültige Ausgleichung erfolgt nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Nach genauem Studium des ganzen Materials werden neue Netze zusammengestellt mit möglichst vielen Anschlüssen

an die grundlegenden Festpunkte der internationalen Erdmessung und der Eisenbahnverwaltung oder eigener früherer Ausgleichung. Wir geben im nachstehenden das Muster eines solchen Netzes.

Nivellements II. Ordnung für die Neue Topographische Karte von Württemberg.



Das endgültige Netz I: Schura.
Ausgeglichen von Rechnungsrat C. Regelman.
Figur 10.

Aus den direkten Ergebnissen der Messung (nur verbessert durch die Lattenkorrekturen) berechnen sich die Schlußfehler der Polygone und man setzt nun die ermittelte Ziffer in ein Viereck inmitten der Schleife. Sofort wird auch der Umfang in Kilometer beigelegt, zum Zweck der Gewährung einer vorläufigen Übersicht. Dabei wird die Rechnung immer „rechtläufig“, im Sinne des Uhrzeigers geführt. Die Pfeile an den einzelnen Schleifenlinien deuten — wie bei Flußläufen — die Richtung des „Fallens“ an. Die Polygone und die einzelnen Schleifenlinien erhalten fortlaufende „Nummern“, erstere in römischen, letztere in arabischen Ziffern.

Der „**Abriß der Messungen und der Polygoneschlüsse**“ gibt sodann genauen Einblick in die einzelnen Posten, aus denen der Schlußfehler resultiert. Beigelegt ist die Länge der einzelnen Nivellementslinien in Kilometern und das Gewicht jeder einzelnen Strecke.

Der Gewichtsbestimmung wurde besondere Sorgfalt gewidmet, weil es sich im vorliegenden Falle um die Ausgleichung von Gebirgsnivellierungen handelt. Die größten Höhenunterschiede im einzelnen Netz gehen bis 370 m. Hierbei wirkt die Unsicherheit der Latten — infolge ungenügender Lattenvergleichung mit dem Normalmeter — sehr wesentlich ein. Um diesem wichtigen Umstand Rechnung zu tragen, habe ich nach W. Jordan, Handbuch der Vermessungskunde, Stuttgart, 1904, Bb. II, S. 527 folgende Formel zur Gewichtsbestimmung benützt:

$$m = \sqrt{(\mu \sqrt{s})^2 + (\lambda h)^2}$$

wo μ der mittlere Nivelierungsfehler für die Länge $s = 1$ km, m der mittlere Gesamtfehler für die ganze Länge s , λ die mittlere Lattenunsicherheit für 1 m; h der Höhenunterschied und p das Gewicht ist; also $\frac{1}{p} = \frac{m^2}{100}$ die Gewichtsreziproke. Hier ist der Faktor 100 zugelegt, um bei der Elimination bequeme Zahlen zu haben. Dem Gewichte $p = 1$ entspricht also der mittlere Gesamtfehler $m = 10$ mm. Für die Konstanten μ und λ dieser Formel habe ich anfänglich gesetzt $\mu = 6$ mm \sqrt{s} und $\lambda = 0,3$ mm; nach einiger Erfahrung aber: $\mu = 9$ mm \sqrt{s} und $\lambda = 0,2$ mm.

Die Aufstellung der **Bedingungsgleichungen** geschieht nach dem Anblick des Netzes (Fig. 10). Die Zahl dieser unabhängigen Gleichungen ist gleich der Zahl der Polygone. Wir bezeichnen mit $\delta_1, \delta_2, \delta_3$ u. f. w. die Verbesserungen, welche an den Höhen der Polygonseiten Nr. 1, 2, 3 u. f. w. anzubringen sind, um die Widersprüche im Netz zu tilgen. —

Die Bedingungsgleichungen im Netz I: Schura.

- I $+\delta_1 + \delta_{12} + \delta_{13} - \delta_{14} - \delta_{15} - \delta_{11} - 36 = 0$
- II $-\delta_{13} + \delta_{17} - \delta_{18} + 17 = 0$
- III $-\delta_{17} - \delta_{12} + \delta_2 - \delta_{34} + \delta_{24} - 37 = 0$
- IV $+\delta_{16} - \delta_{27} + \delta_{28} + \delta_{29} - \delta_{24} + 37 = 0$
- V $+\delta_3 + \delta_4 + \delta_{33} + \delta_{31} - \delta_{26} + \delta_{34} - 21 = 0$
- VI $+\delta_{32} + \delta_{27} - \delta_{31} + 5 = 0$

- VII $+\delta_6 - \delta_{30} - \delta_{28} - \delta_{32} - \delta_{35} - 49 = 0$
- VIII $-\delta_8 - \delta_{15} - \delta_{29} + \delta_{30} - 41 = 0$
- IX $-\delta_7 - \delta_{23} + \delta_{20} - \delta_{19} + \delta_{26} + 27 = 0$
- X $+\delta_3 - \delta_9 + \delta_{22} + \delta_{23} + 7 = 0$
- XI $+\delta_{19} - \delta_{20} - \delta_{21} + \delta_{14} + \delta_{18} - 10 = 0$
- XII $-\delta_{22} - \delta_{15} + \delta_{21} + 0 = 0$
- XIII $-\delta_{10} + \delta_{16} + \delta_{15} + 7 = 0$

Anmerkung: Die Gleichungen X, XII und XIII wurden, weil die zugehörigen Schleifen ganz nahe der Eisenbahnstrecke Deißlingen—Schwenningen gelegen sind, als besonderes Netz behandelt und für sich ausgeglichen.

Zu besserer Übersicht und zur Erleichterung der Berechnung der einzelnen Verbesserungen pflegen wir die Koeffizienten der Bedingungsgleichungen noch in einer besonderen Tabelle übersichtlich zusammenzustellen. Mit Hilfe dieser Tafel bildet man dann leicht die Summenkoeffizienten und daraus ergeben sich die **Normalgleichungen**. Die Auflösung dieser Gleichungen durch Elimination gibt die Korrelaten k_1, k_2, k_3 u. f. w. und schließlich mit Hilfe der Formel:

$$\delta_1 = a_1 \frac{k_1}{p_1} + b_1 \frac{k_2}{p_1} + c_1 \frac{k_3}{p_1} \text{ u. f. w.}$$

die Verbesserungen $\delta_1, \delta_2, \delta_3 \dots$

Die so erhaltenen Verbesserungen setzt man zu den gemessenen h in dem **Abriß der Ausgleichung** und erhält so die ausgeglichenen Höhenunterschiede. Zugleich benützt man diese Tabelle zur Berechnung des mittleren Fehlers der Gewichtseinheit, welcher den besten Genauigkeitsnachweis für das ausgeglichene Netz darstellt.

Nun kann man alle Normalnullhöhen widerspruchsfrei zusammensetzen und so entsteht nach und nach eine **Tabelle der endgültigen Normalnullhöhen**, welche nachstehende Form hat.

Die endgültigen Normalnullhöhen im Netz I: Schura.

Nr.	Markung; Karte und Sektion der neuen topographischen Karte.	Beschreibung der Hauptnetzpunkte.	Höhe über Normalnull m
1662	Aldingen. S.W. 42. 22. Spaichingen.	H.T. am Verwaltungsgebäude des Bahnhofs Aldingen, Bahnseite bei km 134,208 (Eisenbahn-Feinnivellament)	633,007
2186	Spaichingen. S.W. 44. 21. Spaichingen.	H.T. am Verwaltungsgebäude des Bahnhofs, Bahnseite (Eisenbahn-Feinnivellament)	670,855
3620	Wurmlingen. S.W. 50. 18. Spaichingen.	H.T. an dem Verwaltungsgebäude des Bahnhofs, bei km 146,815, Bahnseite (Eisenbahn-Feinnivellament)	674,226
3526	Wurmlingen. S.W. 52. 20. Spaichingen.	□ auf dem Signalstein „Konzenberg“; am nördlichen Rande der Straße Wurmlingen—Seitingen, bei km 5,880	681,649

Nr.	Markung; Flurkarte und Sektion der neuen topographischen Karte.	Beschreibung der Hauptneupunkte.	Höhe über Normalnull m
3754	Talheim. S.W. 48. 27. Schwenningen.	<input type="checkbox"/> auf dem eisernen Sockel des Wegzeigers an der Straßenscheide im Gewand „Heubelen“, der Straßen Talheim – Tuningen und Schura	765,325
2768	Tuningen. S.W. 48. 30. Schwenningen.	H.T. an der Südseite des Schulhauses; 0,47 m von der südöstlichen Ecke und 1,52 m über dem Boden	744,221
2659	Mühlhausen. S.W. 45. 32. Schwenningen.	<input type="checkbox"/> auf dem dritten Staffeltritt der Restauration, im Gewand „Mühl“; rechts vom Eingang	666,605
2886	Schwenningen. S.W. 45. 32. Schwenningen.	H.M. der Eisenbahnlinie Rottweil – Willingen; auf dem Eckquader der offenen Wegunterführung, bei km 14, 947 (Eisenbahn-Feinnivellement)	669,537
2499	Deißlingen. S.W. 42. 31. Schwenningen.	H.T. am Verwaltungsgebäude des Staatsbahnhofs Troßlingen, Bahnseite; bei km 11,738 (Eisenbahn-Feinnivellement)	650,024
2488	Deißlingen. S.W. 43. 30. Schwenningen.	<input type="checkbox"/> auf dem Signalstein „Mittelhardt“; an der Südseite der Straße Bahnhof Troßlingen – Weigheim	656,549
2508	Deißlingen. S.W. 42. 30. Schwenningen.	<input type="checkbox"/> auf der Deckplatte der Steppachbrücke; an der Westseite der Straße nach Schwenningen	648,664
2547	Deißlingen. S.W. 41. 30. Rottweil.	H.M. auf dem nordöstlichen Eckquader der offenen Straßenerunterführung, bei km 9,662 (Eisenbahn-Feinnivellement)	629,581
1003	Rottweil. S.W. 37. 27. Rottweil.	H.M. auf dem Stirnbeckel des offenen Durchlasses der Eisenbahnlinie, an der Südseite der Straße nach Neufra; bei km 126,557 der Bahn (Eisenbahn-Feinnivellement)	576,193
1940	Troßlingen. S.W. 44. 28. Schwenningen.	<input type="checkbox"/> auf dem ersten Staffeltritt des Wohnhauses Nr. 212 in Troßlingen, rechts vom Eingang	707,371

Nr.	Markung; Flurkarte und Sektion der neuen topographischen Karte	Beschreibung der Hauptneupunkte	Höhe über Normalnull m
1999	Schura. S.W. 46. 27. Schwenningen.	H.M. an der Ostseite des Rathauses; 0,55 m von der nordöstlichen Ecke und 0,92 m über dem Boden	725,378
2442	Weigheim. S.W. 45. 29. Schwenningen.	H.M. an der Westseite der Kirche; 0,40 m von der nordwestlichen Ecke und 0,75 m über dem Boden	736,080
2868	Durchhausen. S.W. 47. 26. Schwenningen.	<input type="checkbox"/> auf dem Zementrohr des Durchlasses am Hasenlochgraben; auf der südwestlichen Seite der Straße Durchhausen – Schura, bei km 7,170	722,121
3225	Durchhausen. S.W. 47. 25. Spaichingen.	H.T. an der südlichen Seite der Kirche; links vom Eingang	716,779
3314	Hausen o. B. S.W. 46. 22. Spaichingen.	<input type="checkbox"/> auf dem unteren Staffeltritt vor dem Wohnhaus Nr. 29 in Hausen; links am Eingang	797,206
3451	Seitingen. S.W. 49. 22. Spaichingen.	H.T. an der Ostseite des Rathauses; 5,1 m von der südöstlichen Ecke und 1,70 m über dem Boden	699,046
1668	Albdingen. S.W. 42. 23. Spaichingen.	H.T. an der Nordostseite des Schulhauses; 6,50 m von der östlichen Ecke und 1,55 m über dem Boden	651,310
2192	Spaichingen. S.W. 44. 21. Spaichingen.	✱ auf der vertikalen Schiene; neben dem Übergang der Straße Spaichingen – Hausen ob Verena über die Eisenbahnlinie	665,856

In den graphischen Darstellungen (nach Art der Fig. 10) geben wir in übersichtlicher Form beides: 1. die Ergebnisse der direkten Messung, nur verbessert durch die Lattenkorrektur; 2. die Ergebnisse der Ausgleichsrechnung in den eingeschriebenen endgültigen Normalnullhöhen. Diese Nivellementsnetze überliefern also das Armaterial der Zukunft in einer Form, die jede neue Kombination leicht gestattet und gibt doch auch für jeden Höhenunterschied (in der Differenz der Normalnullhöhen) den durch die Ausgleichung mit erhöhter Genauigkeit ermittelten Höhenwert; was insbesondere im Hinblick auf das nicht voll befriedigende Netz I. Ordnung von großem Werte ist.

Sobald das Hauptnetz feststeht, können sämtliche nivellierten Punkte durch einfache Ausgleichung zwischen die Hauptfestpunkte eingeschaltet werden.

VIII. Nachweis der erreichten Genauigkeit.

Die Frage nach der Genauigkeit der Messungen und die Beantwortung dieser Frage ist der Anfang und das Ende aller geodätischen Untersuchungen der praktischen Arbeit. Nur hiedurch kann entschieden werden, ob mit den gegebenen Mitteln rationell gewirtschaftet wurde, ob zuviel oder zu wenig an Kosten, Arbeit und Fleiß auf diese Nivellements II. Ordnung gewendet wurde.

In den „Anweisungen“ für die Herstellung der Originale der neuen topographischen Karte von Württemberg im Maßstab 1 : 25 000¹⁾, welche Prof. Dr. E. Hammer — im Auftrage des K. Stat. Landesamts — im April 1891 aufgestellt hat, sind §. 4 folgende Vorschriften gegeben: „Als mittlerer unregelmäßiger Nivellierfehler soll für die Nivellements II. Ordnung — bei der angegebenen Zielweite (50 m) — der Betrag ± 2 mm per Aufstellung (oder per Wechelpunkt) zugelassen sein. Auf wenig geneigter Strecke (gleiche Zielweiten) entspricht dies dem mittleren Kilometerfehler $m = \pm 6$ mm, also für eine Strecke von n km

$$m_n = \pm 6\sqrt{n} \text{ mm.}$$

Im äußersten Fall darf, immer wenig geneigte Strecken vorausgesetzt, der Fehler den Betrag

$$m_n = \pm 15\sqrt{n} \text{ mm}$$

nicht übersteigen, andernfalls ist das Nivellement zu wiederholen.

Auf stark geneigten Strecken kann mit Rücksicht auf Ungleichheit der Zielweiten und auf den zu überwindenden Höhenunterschied (beide Umstände bringen konstante Fehler herein und mit dem Höhenunterschied wächst im allgemeinen auch die Zahl der Wechsel und damit der unregelmäßige Fehler) dieser Betrag bis zum **anderthalbfachen** erhöht werden.“

Im nachstehenden geben wir (auf S. I. 119) den erforderlichen Nachweis für das Netz I. Schura. Mit dem Abriß der Ausgleichung wurde eine Berechnung der **mittleren Kilometerfehler** verbunden, der sich zu $\pm 11,1$ mm ergab.

In gleicher Weise wurde der mittlere Kilometerfehler für 14 weitere Netze ermittelt. Es ergaben sich folgende Werte: $\pm 4,2$; $5,2$; $3,3$; $5,9$; $7,3$; $6,8$; $3,2$; $9,6$; $7,4$; $2,5$; $11,5$; $3,6$; $6,0$; $14,0$ mm; im **Durchschnitt** aus 15 Netzen $m = \pm 6,7$ mm.

Da diese Netze meist in stark hügeligem und gebirgigem Gelände liegen, so sind die Ergebnisse **durchaus befriedigend**. Der erlaubte Maximalfehler $\pm 23\sqrt{n}$ mm wurde nur bei einer einzigen Strecke unerheblich überschritten.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß der mittlere Kilometerfehler bei der Verwendung der größeren Nivellementinstrumente (Nr. 30 u. 39 c) einen größeren Betrag ($\pm 7,6$ mm) erreichte, als bei den kleineren Instrumenten (Nr. 35), wo sich $\pm 5,6$ mm zeigte. Das ist zufällig und liegt an der jeweils befolgten Methode der Beobachtung, beweist aber jedenfalls, daß mit dem kleineren Instrumententypus ebenfalls vorzügliche Einwägungen gemacht werden können. An sich ist natürlich das größere Instrument leistungsfähiger.

Diese günstigen Arbeitsergebnisse treten noch in ein helleres Licht, wenn man erwägt, daß nach Bauernfeind der mittlere Fehler bei technischen Nivellements ± 10 — 20 mm per Kilometer betragen darf und daß die Verfügung des K. Württ. Ministeriums des Innern vom 15. Mai 1874 einen mittleren Kilometerfehler von ± 18 mm zuläßt.

IX. Die absolute Lage der topographischen Normalnullhöhen Württembergs und ihr Anschluß an die Nachbarstaaten.

Das gesamte Höhennetz der neuen topographischen Karte Württembergs im Maßstab 1 : 25 000 ruht, wie schon eingangs gesagt, auf den Ergebnissen des Präzisionsnivellements der Württ. Kommission für europäische Gradmessung (internationale Erdmessung), welche von Prof. Dr. v. Schoder ausgeglichen und von Prof. Groß im Jahre 1885 veröffentlicht wurden.

Dieser Horizont ist endgültig angenommen und festgehalten worden, obgleich in späteren Jahren die Nachbarstaaten noch weitere und genauere Anschlüsse darboten. Das K. Stat. Landesamt hat diesen Horizont auch den neuen Höhennetzen II. Ordnung zugrunde gelegt und wird denselben auch fernerhin für die topographische Landesaufnahme beibehalten, nachdem die K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen sich nicht dazu verstehen konnte, ihr Höhennetz einer neuen Ausgleichung des Präzisionsnivellements anzupassen.

Diese Anordnung hat entschiedene Vorteile, trotzdem bei den Anschlüssen gegen die Nachbarländer Differenzen bis zu **166 mm** sich ergeben. Einmal ist die Ausgleichung von

1885 ein für sich ausgeglichenes einheitliches Ganzes¹⁾. Die Übereinstimmung der Topographie mit den Höhenangaben der Eisenbahnverwaltung, welche an jedem Bahnhof angeschrieben sind, bleibt dadurch gewahrt. Sodann ist

¹⁾ Allerdings ist es nicht frei von systematischen Fehlern, welche von ungenügender Bestimmung der Latteneinheit herrühren und trägt in seinen Höhen der orthometrischen (sphäroidischen) Reduktion keine Rechnung. — Prof. Dr. v. Schoder hat die hier in Betracht kommenden württembergischen Höhenunterschiede, welche fast ausnahmslos mit Latte 2 gemessen wurden, vor der Ausgleichung bereits um $0,2$ h Millimeter vergrößert. Aus den bayerischen Anschlüssen ist aber (a. a. O. S. 46) einwandfrei nachgewiesen, daß die Gesamtkorrektion der nominellen Meterlänge für die fragliche Latte den Betrag von $+ 0,56$ mm per Meter besaß. Das gleiche Ergebnis lieferten die Anschlüsse an Baden ($+ 0,51$). Die württembergischen Höhenunterschiede sind also systematisch zu klein und damit auch die Normalnullhöhen. Ortel brachte daher an den württ. Strecken die Korrektion $- 0,356$ h an. (C. Ortel; Das Präzisionsnivellement in Bayern rechts des Rheins. München. 1893).

Abriß der Ausgleichung und Berechnung der mittleren Fehler für Netz I. Schura.

Nr. ¹⁾	Länge s km	Nivellierter Höhenunterschied m	Wahr- scheinlicher Fehler ²⁾ ± mm	Verbesserung δ mm	Ausgeglichener Höhenunterschied m	√s	$\frac{\delta}{\sqrt{s}}$	$\frac{\delta^2}{s}$
1	7,7	56,814	—	—	56,814	2,77	—	—
2	4,2	37,848	—	—	37,848	2,05	—	—
3	8,4	3,371	—	—	3,371	2,90	—	—
4	4,6	7,412	13	+ 11	7,423	2,15	5,12	26,30
5	9,0	83,620	31	+ 56	83,676	3,00	18,66	348,44
6	3,6	21,121	13	— 17	21,104	1,90	8,95	80,28
7	5,6	77,640	27	— 24	77,616	2,37	10,13	102,86
8	0,3	2,932	1	+ 0	2,932	0,55	—	—
9	3,2	19,513	—	—	19,513	1,79	—	—
10	2,1	20,443	—	—	20,443	1,45	—	—
11	6,5	53,388	—	—	53,388	2,55	—	—
12	0,8	18,301	8	+ 2	18,303	0,89	2,25	5,00
13	6,0	56,047	22	+ 14	56,061	2,45	5,71	32,67
14	3,9	58,727	21	— 20	58,707	1,98	10,10	102,57
15	0,6	1,360	5	+ 0	1,360	0,78	—	—
16	1,6	19,083	10	—	19,083	1,27	—	—
17	6,6	74,076	27	— 8	74,068	2,57	3,12	9,70
18	3,3	18,012	12	— 5	18,007	1,82	2,75	7,58
19	2,8	10,697	11	+ 5	10,702	1,67	2,99	8,93
20	3,2	79,561	26	— 30	79,531	1,79	16,76	281,25
21	0,5	7,885	4	+ 0	7,885	0,70	—	—
22	0,6	6,525	5	— 0	6,525	0,78	—	—
23	3,0	10,056	11	—	10,056	1,73	—	—
24	7,7	59,492	24	+ 30	59,522	2,77	10,83	116,88
25	4,6	18,859	14	— 16	18,843	2,14	7,48	55,65
26	3,1	131,356	41	— 6	131,350	1,77	3,39	11,61
27	4,2	80,427	27	+ 0	80,427	2,05	0,00	0,00
28	1,5	5,342	8	— 0	5,342	1,22	0,00	0,00
29	1,7	3,258	8	— 1	3,257	1,30	0,77	0,59
30	1,9	43,197	15	+ 7	43,204	1,38	5,07	25,79
31	4,0	98,155	32	+ 5	98,160	2,00	2,50	6,22
32	5,1	17,733	15	— 0	17,733	2,26	0,00	0,00
33	3,8	17,397	13	— 0	17,397	1,95	0,00	0,00
34	0,5	5,000	4	— 1	4,999	0,70	1,43	2,00
								1 224,32

$$m = \sqrt{\frac{1\,224,32}{10}} = \pm 11,1 \text{ mm pro 1 km.}$$

$$\text{Aus der Korrelatenprobe ergibt sich } m = \sqrt{\frac{1\,251,03}{10}} = \pm 11,2 \text{ mm für den Kilometer.}$$

¹⁾ Die Strecken 8, 9, 10, 15, 16, 21, 22 und 23 bleiben für die Berechnung des mittleren Fehlers hier außer Betracht, weil sie einem kleinen Hilfsnetz angehören.

²⁾ A priori berechnet nach der vermuteten Wahrscheinlichkeit.

dieses durch Anschlußzwang nicht veränderte Höhenneß geeigneter, die lokalen Hebungen und Senkungen der Gebirgsschollen in den einzelnen Landesteilen festzustellen, als ein nach allen Seiten hin angeschlossenes Nivellementsneß. Die **württembergischen Normalnullhöhen** gründen sich also streng genommen nicht auf eine einzige Ausgangsmarke, sondern ruhen auf dem Schoder'schen System gut bestimmter Festpunkte, die im ganzen Lande zerstreut sind. Diese stimmen indessen mit dem **Berliner Normalnullpunkt** auf **1—2 dm** — also genügend — überein. Das Mittelwasser der Nordsee in Amsterdam liegt sodann 0,105 m unter Berliner Normalnull.

Die Anschlußdifferenzen an der Landesgrenze sind nur solange schädlich, als sie ihrem wahren Betrag nach unbekannt sind. Kennt man die Konstanten, so ist eine gegenseitige Umrechnung im **Grenzgebiet** eine leichte Sache.

Wir geben daher in der nebenstehenden Tabelle dieses Hilfsmittel an die Hand.

Die Schichten der Erdrinde sind langsamen und in Erdbebengebieten ruckweisen Bewegungen unterworfen, für die eine große Zahl geologischer Beweise vorliegen, die aber bis jetzt nur in sehr geringer Zahl auch durch feine Messungen bestätigt sind. Diese Bewegungen (Hebungen und Senkungen) können nur durch **Wiederholungen der Feinnivellements** untersucht werden. Die Internationale Erdmessung hat daher in ihrer Konferenz 1906 (in Budapest) allen zivilisierten Ländern der Erde empfohlen, zwei oder dreimal im Jahrhundert das fundamentale Nivellementsneß zu wiederholen. (Vergl. E. Hammer, Zeitschrift für Vermessungswesen. XXXVII. Bd. 1908, S. 563). Dieses Vorgehen läßt auch für Württemberg¹⁾ — neben dem Hammer'schen Versuch²⁾ auf der Strecke Böblingen—Lustnau — wichtige Ergebnisse erwarten.

X. Die Einrichtung einer besonderen Nivellierabteilung.

Durch Verfügung des R. Stat. Landesamtes vom 7. April 1906 ist in provisorischer Weise eine besondere Nivellierabteilung ins Leben gerufen worden, deren Fortbestand durch Verfügung des R. Finanzministeriums vom

¹⁾ Vergl. E. Regelman n. Erdbebenherde und Herdlinien in Südwestdeutschland (Württ. naturw. Jahreshfte 1907, S. 110 bis 176) und E. Regelman n. Neuzeitliche Schollenverschiebungen der Erdkruste im Bodenseegebiet. (Bericht über die XXX. Verf. des Oberrheinischen geol. Vereins zu Lindau 1907.)

²⁾ E. Hammer. Einwägung von Festpunkten an der Linie Böblingen—Lustnau im Sommer 1902. (Württ. naturwiss. Jahreshfte. Jahrgang 1905. Stuttgart 1906. S. 113—188.)

Anschlußpunkt	Württemberg m	Nachbar- staat m	Anschluß- differenz mm
Anschluß an Bayern.³⁾			
Crailsheim , H.T. (Württ.) am Bahnhof	411,413	411,570	+ 157
Nördlingen , H.T. 430 am Bahnhof	430,514	430,618	+ 104
Ulm , H.T. 1250 am Haupt- portal des Münsters	478,638	478,777	+ 139
Memmingen , H.T. 693 am Bahnhof	599,082	599,218	+ 136
Kreßbrunn am Bodensee; G.M. 232 am Zollhaus	398,152	398,318	+ 166
Anschluß an Baden.⁴⁾			
Bruchsal , Bahnhof, H.T. von Baden	116,230	116,243	+ 13
Bretten , am alten Bahnhof, G.P. Nr. 115	170,578	170,613	+ 35
Jagstfeld , Württ. G.P. auf dem Perron des Bahnhofs	155,506	155,520	+ 14
Dierburken , H.T. von Baden am Bahnhof	249,667	249,711	+ 44
Mühlacker , H.T. (Württ.) am Bahnhof	242,413	242,474	+ 61
Pforzheim , H.T. am Bahnhof; von Baden	282,257	282,328	+ 71
Alexanderschanze , Bolzen 6649 am Nivellements- grenzpfiler	968,087	968,222	+ 135

10. Juni 1908 genehmigt wurde. Die Hauptaufgabe dieser Nivellierabteilung besteht in der Ausführung und Ausglei chung der Nivellements II. Ordnung. Diese Aufgabe ist durch die „Anweisung für die Ausführung der Nivellements II. Ordnung vom 4. Mai 1908“ im einzelnen geregelt.

³⁾ M. v. Bauernfeind und C. Ortel, Das Präzisionsnivelement in Bayern rechts des Rheins. Endgültige Höhen. Veröffentlichung der R. Bayerischen Kommission für die internationale Erdmessung. München 1893 S. 44.

⁴⁾ W. Jordan, Die Großb. Badischen Hauptnivelements. Karlsruhe 1885 S. 70 ff. —

Die Steinsäulen unter der großen Linde bei Neuenstadt.

Von Finanzrat a. D. Schickhardt in Neuenstadt.

Mit 60 Abbildungen.

Vorbemerkung.

Für die liebenswürdige Auskunft, welche ich von Herrn Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schödingen über zweifelhafte Wappen erhielt, sowie für die gütigen Mitteilungen des K. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart und für die vielseitige, sonst mir freundlichst erteilte Auskunft, erlaube ich mir an dieser Stelle verbindlichst zu danken.

Die mit vieler Mühe ausgeführten Zeichnungen der Säulen und der darauf befindlichen Wappen sind von den Herren Lehrer Hager, nun in Göppingen, Herrn Lehrer Baier in Neuenstadt und Herrn Maler Johann Schmid in Neuenstadt aufgenommen.

Die altehrwürdige Linde bei Neuenstadt a. R. ist schon oft einer eingehenden Beschreibung hinsichtlich ihres Alters und ihrer großartigen und merkwürdigen lokalen Ausdehnung gewürdigt worden, auch über den darunter befindlichen Säulenwald, der, wenn die Linde belaubt ist, an den berühmten Säulenwald der Kathedrale zu Cordova erinnern kann, sowie über die an den Säulen angebrachten Wappen und Inschriften sind schon manchmal beachtenswerte Mitteilungen veröffentlicht worden; indessen eine vollständige Aufzählung fehlt, auch eine genaue und richtige zeichnerische Aufnahme der Wappen und Inschriften liegt nicht vor, ebensowenig eine Mitteilung über die Beziehungen der Stifter der Säulen zu Neuenstadt. Ehe daher die alles vernichtende Zeit, welche schon manches unter der Linde zerstört oder wenigstens unkenntlich gemacht hat, ihr Zerstörungswerk vollendet, erscheint es angezeigt, die noch vorhandenen Denkmale früherer Zeiten in ihrem dormaligen Zustand der Nachwelt in getreuem Nachbild zu erhalten.

Die nachstehenden Abbildungen sollen von dem Kunstgeschmack und dem Stil in der Zeit ihrer Errichtung Aufschluß geben; über die Inschriften und Wappen konnte nicht bei allen die Herkunft nachgewiesen werden, ebensowenig ist es gelungen, über alle Persönlichkeiten der Stifter genaueres zu erheben.

Es sind dormalen 100 Säulen unter der Linde vorhanden, deren Stellung aus der Karte (Abb. 1) ersichtlich ist, in welcher sie mit fortlaufenden Nummern eingetragen sind. Über die Zeit der erstmaligen Errichtung die Säulen ist nichts bekannt. Sie dienten zur Unterstützung der

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 1.

horizontal gezogenen Äste des Baumes und hatten noch weiter die Bestimmung, der Bildung eines dichtgeschlossenen Blätterdaches, welches sich mit Hilfe der nachgepflanzten Lindenbäume bildete, Vorschub zu leisten. Unter dem Schutze der Linde fanden jahrhundertlang die Gerichtsverhandlungen des Brettaghaues statt, wie aus alten Urkunden zu entnehmen ist.

Die 12 hölzernen Säulen oder Pfosten, unschön unter den steinernen zerstreut (die Nummern im Plan Abb. 1 mit einem Ring umgeben) sind schmucklos und ohne Interesse, wogegen die 88 steinernen Säulen unsere Aufmerksamkeit verdienen. Eine größere Zahl (38) sind massig und schwerfällig; mit ihrem ziemlich kunstlosen würfelförmigen Kapitell (vgl. Abb. 2) erinnern sie an den romanischen Baustil und lassen uns auf die Zeit ihrer Errichtung schließen. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir ihre Errichtung in die Zeit vom Jahr 1000—1300 zurück verlegen. Die weiteren 58 steinernen Säulen, deren Nummern auf Abb. 1 speziell aufgeführt sind und späterer Zeit angehören, sind mit Wappen und Inschriften geziert und sind erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts errichtet worden. Auf Säule 75 befindet sich die Aufschrift „die Erst 1555“. Diese Bedeutung ist offenbar dahin auszulegen, daß von jetzt an anstatt der bisherigen gleichförmigen Säulen andere dem Zeitgeschmack entsprechendere Säulen mit Angabe des Namens oder Wappens des Stifters gesetzt werden wollten, wovon die Säule 75 die erste gewesen ist¹⁾. Bei mehreren dieser von da an gesetzten Säulen ist der massige Fuß der älteren Säulen noch wahrzunehmen, so daß angenommen werden kann, es sei nach Entfernung des übrigen Teils der früheren Säule der neuere kunstvollere Schaft mit Kapitell aufgestellt worden.²⁾ Ohne Zweifel hat Herzog

¹⁾ Auf einigen Säulen könnte die angebrachte Jahreszahl 1551 gelesen werden. Wenn aber Säule 75 „die Erst“ gewesen ist, wird 1557 zu lesen sein. Die Einser haben vorwiegend die Form J, die Siebener 7. Es kann demnach das letztere Zeichen, welches als Einser gelesen werden könnte, nur Sieben bedeuten.

²⁾ Dies trifft zu bei den Säulen 10, 21, 24, 28, 49, 56, 57, 63, 77, 79.

Christoph die Anregung gegeben, daß auf der früheren Gerichtsstätte, welcher die schwerfälligen, einen ernsten Charakter ausdrückenden Säulen einen angemessenen Hintergrund für den Ernst und die Würde des Gerichts verliehen haben, dem wiedererstandenen besseren Kunstgeschmack entsprechende Formen zur Anwendung gekommen sind. Von Herzog

Christoph ist der Lindenplatz mit einer Mauer eingefast, von ihm ist das in edlem Renaissancestil ausgeführte Eingangsportal zum Lindenplatz mit der Jahreszahl 1558 hergestellt und auf dem Portal die Brustbilder von ihm und seiner Gemahlin in Stein gehauen, angebracht worden (Abb. 3). Das Eingangsportal ist westlich von 2 (Abb. 4),

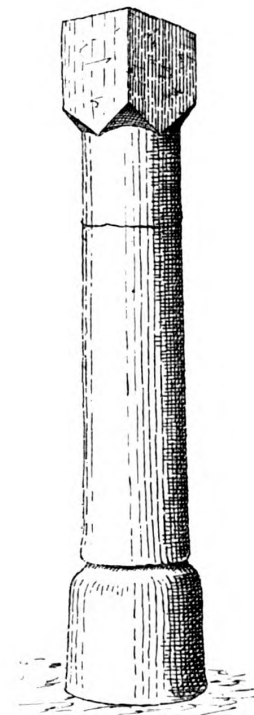
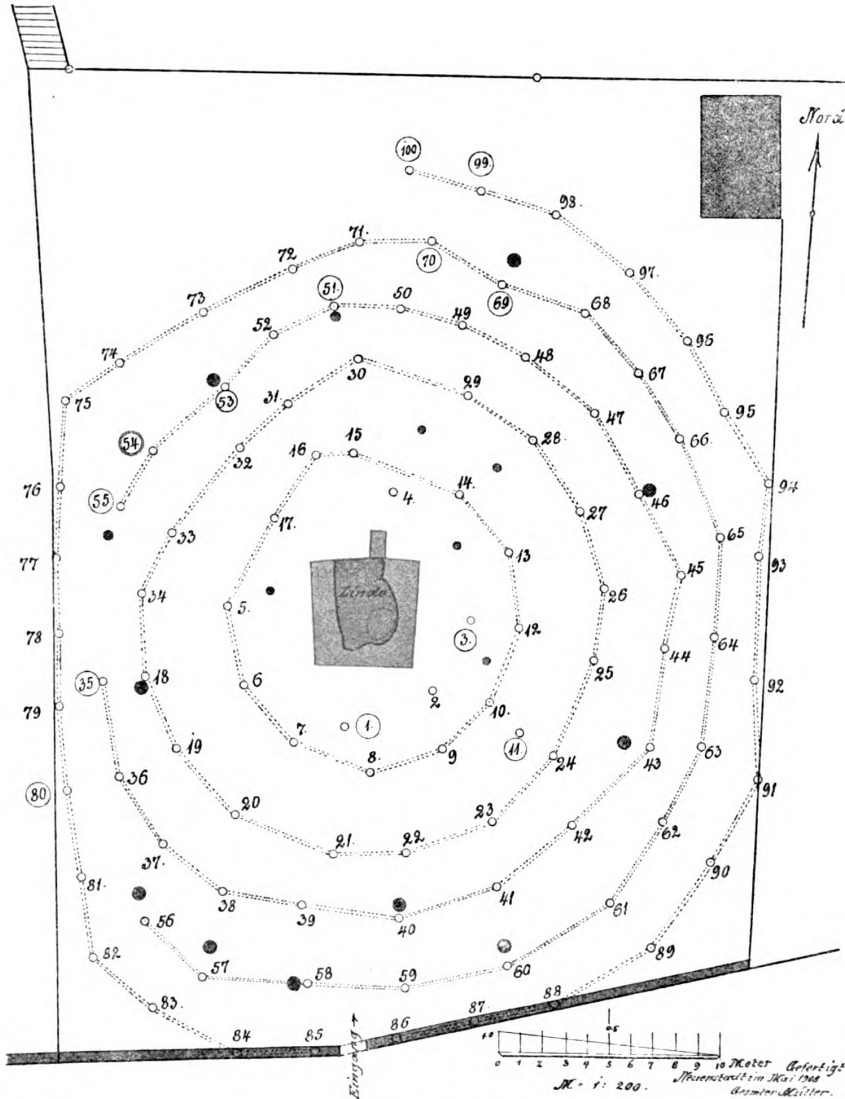


Abbildung 2.

Abbildung 1.

Erklärung. Die Nummern 6. 9. 10. 20. 21. 22. 23. 24. 27. 28. 32. 36. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 45. 46. 47. 48. 49. 52. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 65. 68. 71. 75. 77. 78. 79. 81. 82. 83. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93 und 98 sind Steinsäulen mit Wappen und Inschriften.

① ○ ② u. s. w. sind Holzsäulen.

Die übrigen Nummern sind Steinsäulen ohne Wappen und Inschriften.

● sind junge nachgesetzte Linden.

östlich von 1 Säule (Abb. 5) in einfacher Form flankiert. Auf der inneren Seite des Portals sind in 2 Medaillons 2 Köpfe ohne Aufschrift angebracht (Abb. 6).

Säule Nr. 6 (Abb. 7), mit ausgekehrtem Schaft und Fuß, schönem Kapitell, Wappen 2 gekreuzte Sensen. Aufschrift: Johannes Abt zu Schöntal 1584. Abt in

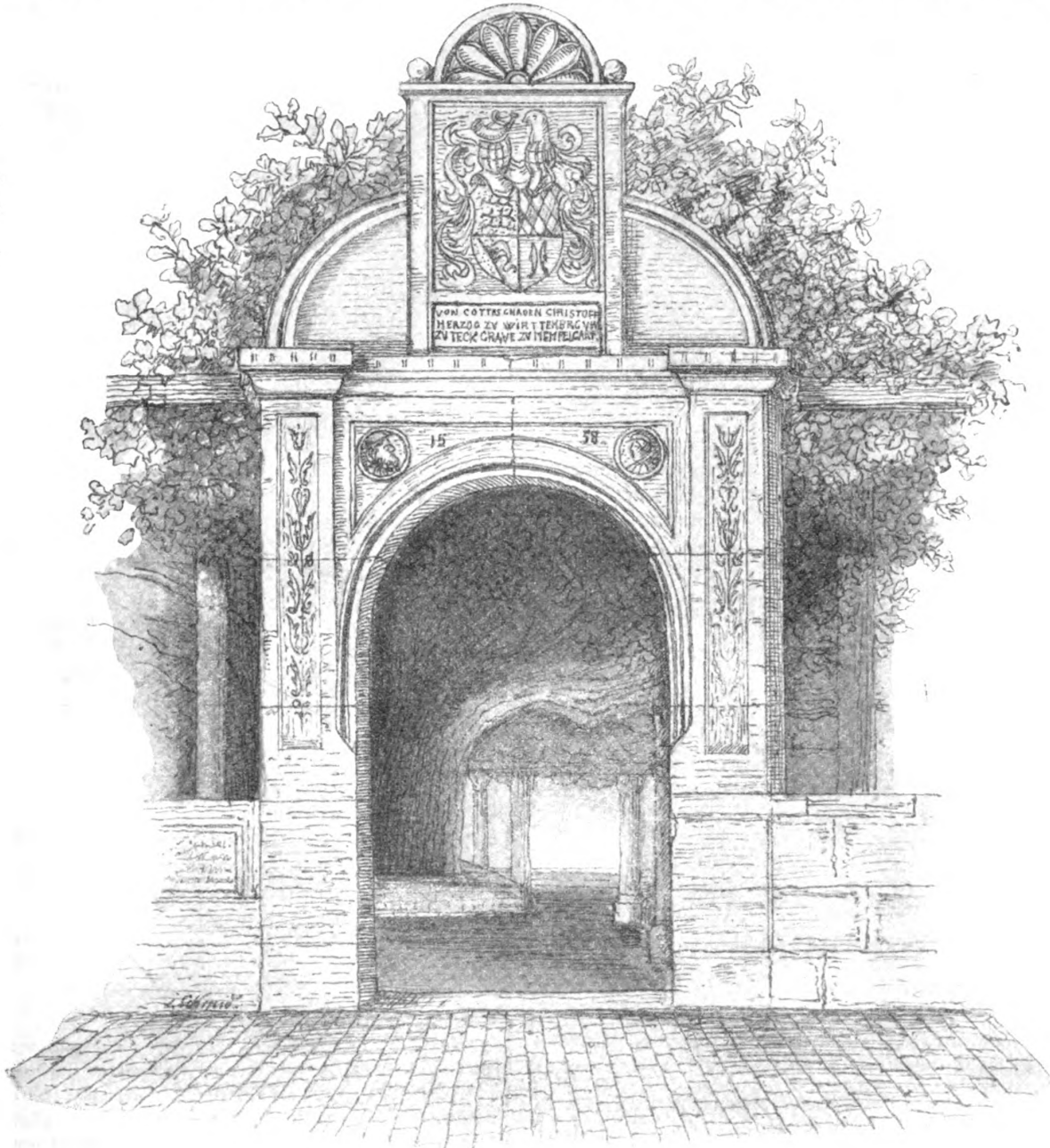


Abbildung 3.

Die Aufzählung und Beschreibung der mit Inschriften und Wappen versehenen Säulen beginnt mit

Schöntal von 1583—1607 war Johann Lutz von Amorbach. Das Kloster Schöntal besaß ein Amthaus und ein

Speichergebäude in Neuenstadt, wo es Zehntrechte auszuüben hatte, auf welchen Gebäuden ebenfalls Aufschriften in Stein von Schöntaler Äbten angebracht sind.

Säule Nr. 9 (Abb. 8), kannelierte Säule, mit schön

Säule Nr. 10 (Abb. 9), achteckige plumpe Säule, auf dem Kapitell ein unverständliches Wappenzeichen mit der Aufschrift Mater . . . Meister 1555. Über die Person des „Mater“ und dessen vollständigen Namen konnte auch aus

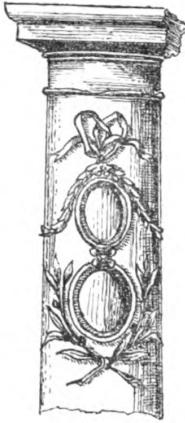


Abbildung 4.

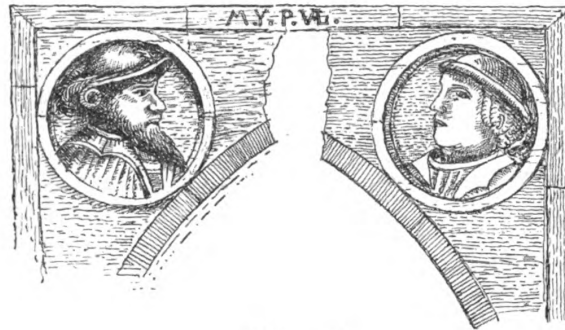


Abbildung 6.

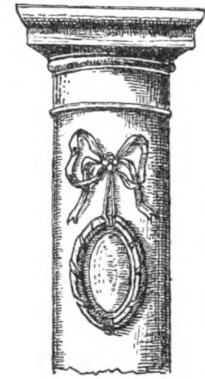


Abbildung 5.

verziertem Kapitell, viereckigem Fuß, dessen 4 Seiten mit schöner Steinhauerarbeit geschmückt sind. Aufschrift: Jakob Zimtan, Baumeister, auf dem Schaft der Säule Bau-

den Kirchenbüchern nichts ermittelt werden. Der Säulenmeister könnte bei den Bauten, welche bei Säule 9 erwähnt sind, tätig gewesen sein.

JACOB ZIMTAN BAUMEISTER



Johannß Aßbt zw
Schonthall.

Abbildung 7, Säule 6.

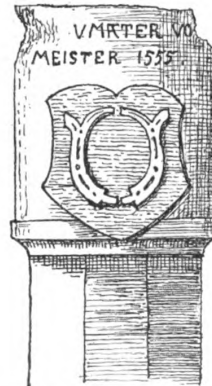


Abbildung 9, Säule 10.

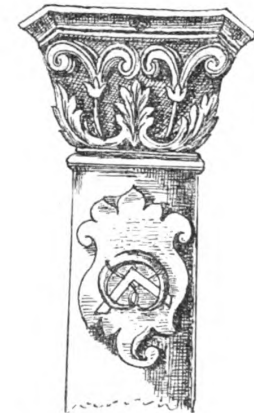


Abbildung 8, Säule 9.

meisterswerkzeug. Jakob Zimtan war um das Jahr 1558 Baumeister (Württ. Bsh. für Landesgesch. 1882 S. 141).¹⁾

¹⁾ Unter Herzog Christophs Regierung ist 1556–1559 die Kelter, 1559 ff. das Schloß und der Kornkasten, 1560 das Wandhaus erbaut worden. Zimtan wird bei diesen Bauten tätig gewesen sein (Mitteilung des R. Staatsarchivs). Zwischen Säule 6 und 9 befindet sich eine Säule (7) mit plumpem Fuß und würfelförmigem Kapitell, der Schaft mit Ornamenten im Renaissancegeschmack versehen, ohne Aufschrift und Wappen. Bei dieser Säule

Säule Nr. 20 (Abb. 10), schmucklose Rundsäule, mit Abtskut und Inful, massigem Fuß und eigenartigem Kapitell, im Wappenschild 2 gekreuzte Geißeln, Jahreszahl 1557 (s. Anm. 1). Die Schrift auf dem Spruchband ist unklar und kann nicht entziffert werden, ohne Zweifel gestiftet von

gewinnt man den Eindruck, daß auf dem Schaft einer der zwischen 1000–1300 gesetzten Säulen die hübschen Ornamente später ausgemeißelt worden sind.

Abt Sebastian Schanzenbach in Schöntal, welcher 1557—1583 Abt in Schöntal gewesen ist. Die Vermutung für Schöntal stützt sich darauf, daß von seinem Vorgänger in der Abtswürde, wie bei Säule 77 nachgewiesen wird, wie auch von seinem Nachfolger (Säule 6) je eine Säule errichtet worden ist, zu anderen Klöstern bestanden in Neuenstadt keine Beziehungen.¹⁾

Säule Nr. 21 (Abb. 11), schmucklose Rundsäule, Kapitell mit sehr hübschen Ornamenten geziert, im Wappenschild ein Jagdhund, Helmzier Büffelhörner. Aufschrift: Andreas von Oberbach, Forstmeister zur Neuenstadt. Jahreszahl nur noch 01 zu lesen. Oberbach wird von 1562 an als Forstmeister genannt, Jahreszahl wird auf 1601 zu ergänzen sein.



Abbildung 10, Säule 20.

Säule Nr. 22 (Abb. 12), kannelierte Rundsäule, viereckigem Fuß mit hübscher Steinhauerarbeit auf den 4 Seiten, schön geziertem Kapitell, auf dem Schaft Meisterzeichen. Aufschrift: Thomas Busch von Schorndorf. Busch war Baumeister und Bildhauer 1558; das Meisterzeichen ist unter den von Klemm in den Württ. Vjh. von 1882 S. 140 aufgeführten Meisterzeichen als das des Busch angegeben.



Abbildung 12, Säule 22.

Säule Nr. 23 (Abb. 13), schmucklose Rundsäule, rundem Fuß, etwas ausgekehlt, stark profiliertem Kapitell, worauf das Wappenzeichen (nach links aufgerichtetem Pfeil auf beiden Seiten je ein Stern) angebracht ist. Herkunft des Wappens ist zweifelhaft, weil ohne Inschrift und Jahreszahl.²⁾

¹⁾ Der unter dem Wappen angebrachte Namenszug wird „Abt“ zu bedeuten haben.

²⁾ Nach der freundlichen Auskunft des Freiherrn Friedrich v. Gaisberg-Schöcklingen siegelt so Hans der Sülwer 1395. Vgl. v. Albertis Wappenbuch S. 358.

Säule Nr. 24 (Abb. 14), schmucklose Rundsäule, viereckigem plumpen Fuß, auf dem Säulenschaft das schön ausgehauene Wappen „Lilie“, Helmzier 2 aufrechtstehende Adlerflügel. Aufschrift: Hans Ulrich Märklen 1575. Säule 62 hat das ganz gleiche Wappen, dieselbe Helmzier und Jahreszahl. Über die Person des Stifters waren Nachforschungen erfolglos.¹⁾ In den Kirchenbüchern Neuenstadts findet sich der Name Märklen nicht, vielleicht ein Baumeister



ANDREAS VON OBERBACH
VORSTMEISTER ZUR NEUENSTAT

Abbildung 11, Säule 21.

und Nachkomme des von Klemm in den Württ. Vjh. 1882 S. 91 erwähnten Ulrich Märklen.

Säule Nr. 27 (Abb. 15), schmucklose Rundsäule, viereckigem, hübsch behauenem, sehr verwittertem Fuß, einfachem Kapitell, auf dem Schaft eine Hausmarke. Aufschrift: David Erb Keller zu der Neuenstadt. Jahreszahl 1575. Der Stifter der Säule ist sicher-

lich David Erbermann, der 1566—1605 Keller in Neuenstadt gewesen ist, starb 21. Februar 1605 72 Jahre alt (Kirchenbuch).

Säule Nr. 28 (Abb. 16), schmucklose Rundsäule, rundem Fuß, etwas ausgekehlt, kräftigem runden, eigenartigem massigen Kapitell, auf welchem das ehrenbergische Wappen angebracht ist mit der Aufschrift: von Ehrnberg 1557 (f. Anm. 1). Die Ruine Ehrenberg bei Heinsheim

¹⁾ In der Oberamtsbeschreibung von Neckarjulfm sind die Säulen 24 und 62 aufgeführt unter „Hans Ulrich von (?) Steinen . . . 1575 zweimal.“

am Neckar in der Nähe von Gundelsheim, war Stammfischerer von Ehrenberg, jetzt im Besitz der Freiherrn v. Racknitz. Über die Beziehungen dieses Geschlechtes zu Neuenstadt und dem zu Neuenstadt eingepfarrten Bürg ergeben sich aus den Kirchenbüchern Neuenstadts mehrere Anhaltspunkte. 1577 starb Helene von Gemmingen, geborene von Ehrenberg und wird hier begraben, Johann Philippus von Ehrenberg nobilis ist am 7. Dezember 1631 hier gestorben und

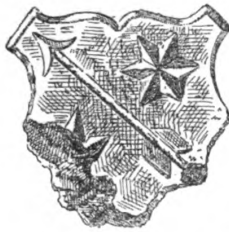


Abbildung 13, Säule 23.

wird am 16. Dezember nach adeliger Manier im Chor begraben. In der Kirche in Neuenstadt hängt ein Bild zur Erinnerung an diesen Johann Philipp von Ehrenberg, der krank aus dem Krieg nach Neuenstadt kam und am 7. Dezember 1631 starb.

Säule Nr. 32 (Abb. 17), einfache Rundsäule, viereckigem Fuß, schön ausgehauenen v. Gemmingenschen Wappen, rundem Kapitell, verziert mit Rosetten. Aufschrift: Wirich v. Gemmingen 1575. Ein Wirich oder Weirich v. Gemmingen, der 1575 die Säule gestiftet haben könnte, findet sich nicht bei Stocker, Geschichte der freiherrlichen Familie v. Gemmingen. Dasselbst I S. 37 ist ein Weirich v. Gemmingen genannt, geb. 1552, Sohn Philipps v. Gemmingen, welch



Abbildung 16, Säule 28.



DER-NEW. KELLER .Z.V.NSTAT

Abbildung 15, Säule 27.

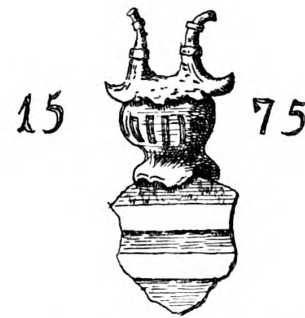
weißem Feld, in der Helmzier ein schwarzes und weißes Horn). Auch die teilweise verwitterte Aufschrift läßt keinen Zweifel darüber zu, daß die Säule von einem Edlen v. Helmstatt gestiftet ist. Sie dürfte von David v. Helmstatt errichtet worden sein, welcher nach Georgis Dienerbuch 1554—1564 Obervogt in Neuenstadt gewesen ist. 1558, 26. Juli, ist das Edelfräulein Sabine v. Helmstatt, Tochter des hiesigen Amtmanns, begraben worden. Der Grabstein mit Wappen befindet sich in der Kirche in Neuenstadt.

Säule Nr. 38 (Abb. 19), einfache Rundsäule, eigenartigem, kräftigem Kapitell und rundem Fuß; das Wappen erinnert an das Wappen des Klosters Lichtenstern, auf dem Wappenschild die Buchstaben H B, Aufschrift: „ . . . predt Bart, Keller zu der Neuenstadt“. Nach dem Kirchenbuch von Neuenstadt ist Ruprecht Bart Keller zu Neuenstadt, welcher als Stifter der Säule anzunehmen ist, 31 Jahre lang Keller gewesen, gestorben 19. Januar 1567 mit dem Beisatz „ein Vater des Vaterlandes“. Als herzog-

HANS ULRICH MÄRKLEN 1575.



Abbildung 14, Säule 24.



WIRICH VON GEMMINGEN

Abbildung 17, Säule 32.

letzterer 1571 starb. Weirich v. Gemmingen ist, wie dort angegeben, 1574 infolge eines bösen Trunks, den er am Hof zu Stuttgart tat, kinderlos dahingegangen, konnte also 1575 keine Säule gestiftet haben.

Säule Nr. 36 (Abb. 18), einfache, etwas ausgekehrte Rundsäule, massigem, eigenartigem Kapitell, viereckigem Fuß, das Wappen ist derer v. Helmstatt (schwarzer Vogel in

licher Beamter wird er auch bei Roth und Georgi aufgeführt.

Säule Nr. 39 (Abb. 20 und 60), ungekünstelte, aber sorgfältig bearbeitete Rundsäule, auf dem Schaft Handwerkszeug, wenig geschmackvoll, mit einem Kranz von Eichenlaub umgeben. Aufschrift: Johann Georg Erhardt 1747. Der Stifter der Säule, Johann Georg Erhardt,

war Gerichtsverwandter und zünftiger Maurermeister in Neuenstadt und starb 30. Dezember 1773, 81 Jahre alt.



JA V I T A M N E U E N S T A T

Abbildung 18, Säule 36.

Säule Nr. 40 (Abb. 21). Ähnlich wie 39. Aufschrift: Franziskus Krefß, Lindenvirt 1751. Nach dem Kirchenbuch starb Franziskus Krefß im Jahr 1768, 71 Jahre alt.



Johann Georg Erhardt.

Abbildung 20, Säule 39.

Säule Nr. 41 (Abb. 22), ganz ähnlich wie 39 und 40. Aufschrift, welche wird gelesen werden sollen: Johann Georg Ruß, der sog. Denninger von Moheim, Fuhrmann 1750. In den Kirchenbüchern Neuenstadts findet sich weder der Name Ruß noch Denninger; der Stifter scheint daher in Neuenstadt nicht ansässig gewesen zu sein. Es ist anzunehmen, daß er als Fuhrmann auf der in früheren Zeiten stark befahrenen Route Heilbronn—Neuenstadt, Schöntal, Mergentheim, Würzburg, oftmals durch Neuenstadt gekommen ist und vielleicht, angezogen durch die merkwürdige Stätte, sich hier zu verewigen suchte. In der Stadtrechnung von 1750—1751 findet sich folgendes: Johann Georg Erhardt (der Stifter der Säule 39) bittet: „Vor den Fuhrmann Denninger habe ich unter allhiefiger Linde eine steinerne Säul gemacht, habe aber von demselben

JOH. GEORG RUSS DER
SOGENANTE FUHRMAN DENNINGER
VON MOHEIM 1750.

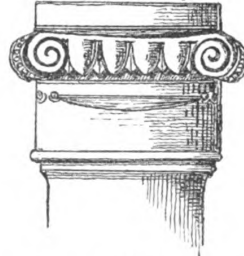


Abbildung 22, Säule 41.

noch einzuziehen 1 Gulden 22 Kreuzer, nachdem er aber durch Brand verunglückt worden, schäme ich mich, solches bei ihm



PRECHT BAPT. KEWLER

VER NEU ST

Abbildung 19, Säule 38.

zu fordern. Verehrliches löbliches Bürgermeisteramt wolle es mir ersehen.“ In der Rechnung 51—52 sind diese 1 Gulden 22 Kreuzer verrechnet mit der Bemerkung: „die übrigen



Franciscus Krefß
Lindenwirth

Abbildung 21, Säule 40.

6 Gulden 8 Kreuzer hat der Fuhrmann Denninger bezahlt, welcher die Säul hat setzen lassen.“

Säule Nr. 42 (Abb. 23). Sehr schön, in seinem Renaissancegeschmack ausgeführte, aber vom Zahn der Zeit ziemlich mitgenommene Rundsäule, kanneliert, mit schönem viereckigen Fuß und sorgfältig ausgeführtem Kapitell mit der Jahreszahl 1591 ohne Aufschrift. Nach Angabe des Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen wäre das auf dem Schaft angebrachte Wappen als Wappen der Herrn von Maiensfels anzunehmen, dessen Helmzier indessen eine geflügelte Jungfrau ist. Da nach einer Mitteilung des R. Staatsarchivs vom 29. Februar 1908 die aus Maien-

fels M. Weinsberg stammende Familie von Maienfels schon im 14. Jahrhundert ausgestorben ist, eine andere Familie von Maienfels indessen nicht bekannt sei, ist es zweifelhaft, ob das Wappen als derer von Maienfels angesehen werden kann und bleibt die Herkunft bis auf weiteres unklar.



Abbildung 23, Säule 42.



Abbildung 24, Säule 43.

der Herren von Mchhausen schon 1557 mit dem Kloster Schöntal in Verbindung gestanden hätten. Nach der vom freiherrlich von Verlichingenschen Rentamt Jagsthausen erteilten Auskunft trifft dies aber nicht zu, es wird daher anzunehmen sein, daß die Helmzier durch die Helmzier des von Verlichingen-

Säule Nr. 43 (Abb. 24), kannelierte Rundsäule auf ganz einfachem viereckigen, unschönem Fuß, schön behauenem, nicht mehr gut erhaltenem Kapitell ohne Inschrift und Jahreszahl, auf dem Schaft der Säule ein Meisterzeichen, welches nach Klemm dasjenige des Martin Berwart ist (Württ. Vjh. für Landesgeschichte 1882 S. 162). Berwart ist der Erbauer des Schlosses zu Bradenheim, starb 14. November 1564, hat wohl auch an den Bauten in Neuenstadt mitgewirkt.

Säule Nr. 45 (Abb. 25), einfache Rundsäule, viereckigem, unharmonischem Fuß, eigenartigem Kapitell ohne Aufschrift, Jahreszahl 1556. Das auf dem Schaft angebrachte Wappen ist nicht aufgeklärt, vielleicht Vopfinger aus Nördlingen, wie Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schödingen vermutet, auf der Rückseite der Säule ein Meisterzeichen M B A. Das Meisterzeichen findet sich nicht bei Klemm (Württ. Vjh. für Landesgesch. 1882 S. 162).

Säule Nr. 46 (Abb. 26), ziemlich verwitterte Rundsäule auf rund behauenem Fuß, eigenartigem Kapitell, an dem Wappen fünfspiechiges Rad ohne Aufschrift. Jahreszahl 1557. Die Helmzier ist verwittert. Der Zeichner hat an der verwitterten Stelle sich einen Abshut gedacht und mit diesem die fehlende Helmzier ergänzt. Man könnte deshalb an das Wappen denken, wenn die Herren von Mchhausen schon 1557 mit dem Kloster Schöntal in Verbindung gestanden hätten. Nach der vom freiherrlich von Verlichingenschen Rentamt Jagsthausen erteilten Auskunft trifft dies aber nicht zu, es wird daher anzunehmen sein, daß die Helmzier durch die Helmzier des von Verlichingen-

schen Wappens (fünfspiechiges Rad, darüber Wolf mit dem Lamm im Rachen) zu ergänzen gewesen wäre. Über die Persönlichkeit des Stifters aus der Freiherr von Verlichingenschen Familie konnte nach einer Zuschrift des Freiherrn Götz von Verlichingen vom 15. November 1906 Auskunft nicht gegeben werden. Beziehungen der Herren von Verlichingen zu Neuenstadt oder zum herzoglichen Hause Württemberg sind indessen wohl denkbar.

Säule Nr. 47 und 48 (Abb. 27 und 28), einfache Rundsäulen, einfachem Kapitell, kräftigem, viereckigem, hübsch behauenem Fuß, Säulen des Bernolf (47) und Hans Wolf von Gemmingen (48), Jahreszahl je 1588 mit gut erhaltenem von Gemmingenschem, auf dem Schaft der Säule angebrachten Wappen. Bernolf von G. lebte auf Schloß Bürg, vermählte sich 1581 mit Anna von Grumbach, welche 1607 starb. Bernolf starb 17. Dezember 1609 in Bürg. An der Nordwand des Chors in der Kirche zu Neuenstadt ist ein schönes Epitaphium zum Andenken an Bernolf von Gemmingen und seine Gemahlin, welche hier begraben sind, aufgehängt. Hans Wolf von Gemmingen, starb 19. Juli 1589 unvermählt zu Bürg.

Säule Nr. 49 (Abb. 29), einfache Rundsäule auf rundem behauenem Fuß, plumphem Kapitell von der eigenartigen, mehrfach vorkommenden Form, auf dem Schaft das schön behauene, von Gemmingensche Wappen,

Jahreszahl 1555. Die Aufschrift ist fast ganz verwittert, die Säule wird von Eberhard von Gemmingen oder dessen Sohn gleichen Namens, der 1544 Maria von Greß von Kochendorf heiratete, gestiftet worden sein. Von dem friedlichen Zusammenleben des Vaters mit den Familien zweier Söhne auf dem Schlosse zu Bürg enthält die Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm auf S. 318 eine anziehende Schilderung. Weil die Reformation in Bürg wegen des Verbands mit Kochertürn auf Schwierigkeiten stieß, bewirkte Eberhardt von Gemmingen der Ältere die Einsparung Bürgs nach Neuenstadt. Aus diesen Beziehungen der Freiherrn von Gemmingen zu Neuenstadt ist es erklärlich, daß von der freiherrlichen Familie von Gemmingen 5 Säulen unter der Linde aufgestellt worden sind und zwar Nr. 32, 47, 48, 49, 68.

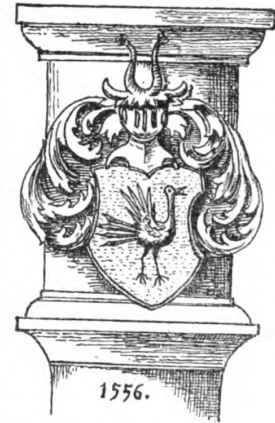


Abbildung 25, Säule 45.

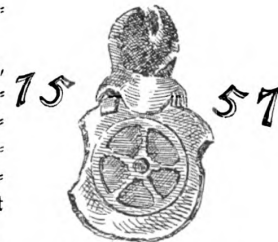


Abbildung 26, Säule 46.

Säule Nr. 52 (Abb. 30), einfache Rundsäule, vier-
eckigem, hübsch behauen gewesenen Fuß, einfachem Kapitell
mit Rosetten. Aufschrift: Burkhardt von Weiler
1575. Der Stifter der Säule war nach Mitteilung des

Säule Nr. 57 (Abb. 32), einfache schlanke Rundsäule
auf plumpem runden Fuß, Kapitell wie 47 und 48. Das
Wappen derer von Grumbach war nach dem Adels- und
Wappenbuch von Alberti „ein gelber Schild, darin ein ganz

BERNOLFF VON GEMMINGEN
1588.



Abbildung 27, Säule 47.



Abbildung 29, Säule 49.

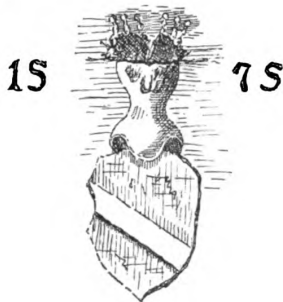
HANS WOLFF VON GEMMINGEN
1588.



Abbildung 28, Säule 48.

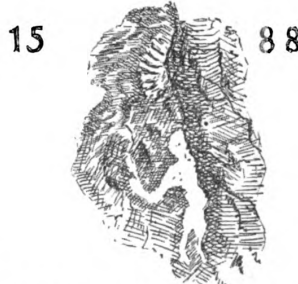
R. Staatsarchivs und des Freiherrn Wolf von Weiler bei
Weinsberg 1540 geboren, hat am Hof Herzogs Ludwig von
Württemberg in hoher Gunst gestanden und war im letzten
Viertel des 16. Jahrhunderts Schloßhauptmann in Stutt-
gart, starb unvermählt.

schwarz Röhrlein mit drei roten Rosen, auf dem Helm ein
schwarz Hut mit weißem Stulp, die beiden Flügel schwarz
und weiß abgeteilt, die Helmdede schwarz und gelb“. Das
Wappen auf Säule 57 ist fast ganz verwittert und nur
schwer noch kenntlich. Aufschrift: Wilhelm von Grum-
bach



BVRCKHART VON
WEILER

Abbildung 30, Säule 52.



WILHELM VON GRUMBACH

Abbildung 32, Säule 57.



N: LINCK ... FA: ... OENT.

Abbildung 31, Säule 56.

Säule Nr. 56 (Abb. 31), einfache Rundsäule, eigen-
artigem Kapitell auf rundem Fuß hübsch ausgekehlt. Auf-
schrift: . . . Link . . . Jahrzahl 1557. Stifter der Säule
war wohl Bernhard Linkh, Pfleger im Schöntaler Hof.
Im Kirchenbuch in Neuenstadt findet sich über ihn die
Notiz: „19. April 1561 die Stiegen herabgeschlagen, weder
Ach noch Weh gesagt, bald darauf verschieden.“

bach 1588. Die Gemahlin des Bernolf von Gemmingen
(siehe Säule 47) war eine Schwester des Wilhelm von
Grumbach (Stöcker, Familienchronik der Freiherren v. Gem-
mingen). Die äußere Form der Säule und des Kapitells
ist ganz dieselbe wie bei Säule 47 und 48, sämtlich mit
der Jahreszahl 1588, ohne Zweifel von einem Meister her-
gestellt.

Württemb. Jahrbücher 1908, Heft 1.

Säule Nr. 58 (Abb. 33), kräftige, einfache Rundsäule, starkem viereckigen Fuß, auf dessen 4 Seiten Verzierungen, schön ausgehauenen Kapitell. Aufschrift: Eberhard David Keller, Keller 1764. Der Stifter war 1758 bis



EBERHARD·DAVID·KELLER.

17 Keller. 64.

Abbildung 33, Säule 58.

1776 geistlicher Verwalter und Keller in Neuenstadt. Nach 1764 sind keine Steinsäulen mit Wappen und Inschriften mehr gesetzt worden. Die Säulen 39–41 und 58 sind ohne Zweifel von Johann Georg Erhardt (Säule 39) gefertigt worden.



Abbildung 34, Säule 59.

Säule Nr. 59 (Abb. 34), sehr schön ausgeführte, kannelierte, schlanke Rundsäule in edlem Renaissancegeschmack mit sehr hübsch ausgeführtem Fuß (viereckig mit hübscher Steinhauerarbeit auf den 4 Seiten), schönem Akanthuskapitell mit dem württ. Wappen auf dem Schaft, darunter ein Spruchband, worauf kaum noch kenntlich L. H. Z. W. Säule von Herzog Ludwig aufgestellt, wie Gratianus in seinen handschriftlich in der R. Landesbibliothek befindlichen Denkwürdigkeiten von Neuenstadt vom Jahr 1782 berichtet: „eine nahe beim Eingang befindliche Säule hat die Aufschrift L. H. Z. W., Herzog Ludwig zu Württemberg.“¹⁾

¹⁾ Nach der Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm S. 555 sollen die Wappen des Herzogs Christoph und seiner Gemahlin auf schönen Renaissance Säulen unter der Linde vorhanden sein. Ich halte dies nicht für richtig, die Bemerkung oben bei Gratianus weist auf Herzog Ludwig hin, Herzog Christoph und seine Gemahlin sind in Brustbildern auf dem Eingangsportal verewigt. Die Aufstellung besondere Säulen ist daher unwahrscheinlich, auch die

Säule Nr. 60 (Abb. 35), kräftige Rundsäule, ausgekehlt, auf viereckigen Fuß, der Übergang vom Fuß zum Schaft mit Blattwerk ausgeschmückt, schönem, aber sehr verdorbenem Kapitell. Das Wappen ist anscheinend abgeschlagen; aus dem Kapitell ist ein Stück seinerzeit ausgebrochen worden, um einen passenden Stützpunkt für die Stangen zu erhalten, welche der wagrecht gezogenen Verüstung Anhalt zu geben haben. Wahrscheinlich wurde damals das auf dem Säulenschaft befindliche Wappen beschädigt. Auf dem Rest des Kapitells ist noch zu lesen **MARC·RANDE**.

Da Gratianus in seinen Denkwürdigkeiten von Neuenstadt im Jahr 1782 erwähnt: „Eine der denkwürdigsten (Säulen) ist auch, welche Friedrich Markgraf von Brandenburg 1562... setzen lassen“, ist der Schluß berechtigt, daß diese beschädigte bei ihrer schönen, würdigen, kunstvollen Arbeit von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, dem Bruder der Gemahlin Herzog Christophs, ge-



Abbildung 35, Säule 60.

setzt worden sein wird. Die noch vorhandenen Reste der Aufschrift **MARC·RANDE** unterstützen diese Annahme, da die Ergänzung auf Markgraf von Brandenburg im Hinblick auf die Angabe des Gratianus nahe liegt. Es wird angenommen werden dürfen, daß nur die

**DEO FIDO ALPERICH GROF ZU LEENSTIN
VND HER ZU SCHARFENEC. 1583.**



Abbildung 36, Säule 61.

Verwitterung oder sonst vorgekommene Beschädigung die Veranlassung gewesen ist, die Säule ihrer Zweckbestimmung zuwider als Stützpunkt zu benützen.

kunstvollere Ausschmückung der Säule deutet nicht auf die Zeit Herzog Christophs hin, erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts macht sich eine feinere und kunstvollere Ausschmückung der Säulen bemerkbar.

Säule Nr. 61 (Abb. 36), runde einfache Säule auf viereckigem Fuß, auf dessen 4 Seiten hübsche Verzierungen, statt des abgegangenen oder zertrümmerten Kapitells ist ein Rundstein mit hübscher Renaissanceverzierung als Schlussstein aufgesetzt. Aufschrift: deo fido, Alperich Graf zu Leenstein, Herr zu Scharfenek 1583. Nach Mitteilung des K. Staatsarchivs vom 18. November 1902 ist Graf Alperich wohl identisch mit dem Grafen Albrecht von Löwenstein, welcher 1582—1587 Obervogt zu Weinsberg war und dessen Familie sich auch nach ihrem Besitz der Herrschaft Scharfenek (am Hardtgebirge) nannte.

Hofmeister 1575. Über das Wappenzeichen, wie über die Person des Stifters waren die Nachforschungen erfolglos. Die Namen kommen in den Kirchenbüchern von Neuenstadt nicht vor.

Säule Nr. 68 (Abb. 40), stark verwitterte Rundsäule auf viereckigem Fuß, einfachem Kapitell, ganz ähnlich wie Säule 47, 48 und 57. Aufschrift: Schweikhardt von Gemmingen 1588. Der Stifter, 1556 geboren, starb 1617, war Rat und Jägermeister bei der Mömpelgarter Regierung, zuletzt in Prestened bei Stein am Kocher, badischen Amts Mosbach, wohnhaft, verheiratet mit Maria von Beckha,



HANS VLTRICH V. STEINE

Abbildung 37, Säule 62.



HEBER A FL

HELMING STAT

Abbildung 38, Säule 63.



V. SCHWEIKHARDT VON GEMMINGEN

SAMUEL HOFMEISER

Abbildung 39, Säule 65.

Säule Nr. 62 (Abb. 37), schon unter Nr. 24 erwähnt, einfache Rundsäule mit viereckigem Fuß, rundem Kapitell mit Kasetten geschmückt, Jahreszahl 1575. Aufschrift: Hans Ulrich . . . Steine . . . Über den Säulensifter konnte so wenig wie bei Nr. 24 etwas in Erfahrung gebracht werden. Auch aus den Kirchenbüchern ist die Persönlichkeit nicht zu erheben gewesen. In der Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm ist, wie schon bei Nr. 24 angegeben, die Säule aufgeführt mit Hans Ulrich von (?) Steinen 1575 zweimal.

Säule Nr. 63 (Abb. 38), einfache Rundsäule auf rundem Fuß mit eigenartigem Kapitell. Aufschrift: Ebe — ael Helming 1555. Michael Helming war Stadtschreiber in Neuenstadt, starb Invokavit 1567. Nach dem Kirchenbuch von Neuenstadt: „Ein Vater des Vaterlandes, ein gütiger Mann und Friedensmacher.“

Säule Nr. 65 (Abb. 39), einfache Rundsäule mit viereckigem, schön behauenen Fuß, rundem Kapitell mit Kasetten geschmückt. Aufschrift: „Samel oder (Stamel)

begraben im Chor der Kirche zu Neuenstadt, wo auf der Nordseite des Chors ein schönes Epitaphium zur Erinnerung an ihn und seine Gemahlin aufgehängt ist. Die Säulen 47, 48, 57 und 68 sind offenbar von einem Meister hergestellt.

SCHWEIKHARDT VON GEMMINGEN
1588.

Abbildung 40, Säule 68.

Säule Nr. 71 (Abb. 41), einfache Rundsäule, viereckigem Fuß, beim Übergang in den Schaft unschöne Wulsten, welche sich im runden Kapitell etwas weniger auffällig wiederfinden, viereckigem Schlussstein. Aufschrift: „Schweikher Wambold von Umbstatt 1591.“ Nach einer Mitteilung des Freiherrn Philipp von Wambold in Birkenau vom 17. November 1907 dürfte sich die Säule auf Schweikher Wambold von Umbstatt beziehen, der 1552 geboren und 1608 gestorben ist und welcher als Gelehrter und Dichter eine Rolle spielte. „Zugewandter Zusammenhang der Familie Wambold mit Württemberg ist (nach obiger Mitteilung) aus der Geschichte des Hauses Wambold nicht nachzuweisen.“ Schweikher Wambold muß aber doch Beziehungen zu Neuenstadt gehabt haben, sonst wäre die Auf-

stellung einer Säule mit dem Wappen derer von Wambold nicht denkbar.

Säule Nr. 75¹⁾ (Abb. 42 und 57), einfache achteckige Säule auf einfachem viereckigen Fuß und viereckigem Kapitell mit gefälligem Übergang von der viereckigen zur achteckigen Form, mit der Aufschrift: Hans Funk zu der Zeit Bürgermeister gewest 1555. „Die Erst“. Mit einem Hackbeil auf dem Kapitell. Roth, Geschichte von Neuenstadt S. 67, führt vor 1563 keinen Bürgermeister auf und ist weitere Nachforschung über dessen Persönlichkeit erfolglos gewesen. In den Kirchenbüchern, welche indessen erst mit 1558 beginnen, kommt der Familienname Funk häufig vor.



WAMBOLD VON VMBSTATT

Abbildung 41, Säule 71.



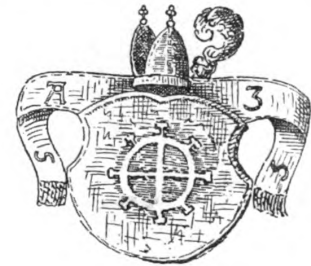
DIE ERST

HANS FVNCK .3V DER

3EID BVRRGER MEÏ. GEWST.

1555.

Abbildung 42 und 57, Säule 75.



Säule Nr. 78 (Abb. 44 und 59),

Abbildung 43 und 58, Säule 77.

Säule Nr. 77 (Abb. 43 und 58), einfache Rundsäule auf massigem runden Fuß mit dem eigenartigen, mehrfach vorkommenden Kapitell, Wappen: Ein vier-spelchiges Mühlrad mit Bischofshut, Jahreszahl 1555. Die Säule ist sicherlich von dem Schöntaler Abt Sebastian Stadtmüller aufgestellt worden, welcher 1537—1557 Abt in Schöntal gewesen ist, auf dessen Name das Mühlrad im Wappen hindeutet. Von zweien seiner Nachfolger in der Abtswürde sind Säulen aufgestellt, Säule 6 und 20. Die Beziehungen Schöntals zu Neuenstadt sind dort erwähnt. In der Oberamtsbeschreibung von Neckarfulm, S. 554, ist das Wappen als das Wappen von Mainz angegeben, was nach den angestellten Untersuchungen nicht zutreffend sein kann. Nach der Mitteilung des Großherzoglich Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt vom 20. November 1905 ist das auf Säule 77 befindliche Wappen nicht als Wappen des Erzstifts oder des damali-



1601

JOHAN ABBT 3V LANCK
HAIM . 1601.

Abbildung 44 und 59, Säule 78.

gen Erzbischofs von Mainz anzusehen. Das Mainzer Wappen sei ein sechs-spelchiges Wagenrad, auch die Bekrönung stimme nicht mit dem Mainzer Wappen überein. An und für sich wäre auch das Vorkommen des Wappens von Mainz in Neuenstadt auffällig. Erzbischof von Mainz war nach dieser Auskunft von 1545—1555 Sebastian von Heussenstamm, dessen Wappen das von Mainz und Heussenstamm (3 Spitzen); von 1555—1582 Daniel Brendel von Homburg, dessen Wappen geviert mit 3 Helmen vom Großherzoglich Hessischen Staatsarchiv bezeichnet ist.

wohl die schönste und wohlhaltenste der Säulen unter der Linde, die schönste sowohl was die Verhältnisse zwischen Fuß, Schaft und Kapitell betrifft, als auch hinsichtlich der schönen, geschmackvollen Verzierungen auf den einzelnen Teilen der Säule. Aufschrift: Johann Abt zu Lanckheim 1601. Lanckheim: früheres Zisterzienserkloster bei Lichtenfels am Main. Nach einer Mitteilung der k. Bayerischen Bibliothek Bamberg vom 25. November 1905, war wohl Johann VI. Büchling, welcher 1557 zu Weismain geboren, am 17. Dezember 1592 gewählt und am 13. Januar 1608 gestorben ist, der Stifter der Säule. Über die Beziehungen des Abts Johann zu Neuenstadt oder zu dem herzoglichen Hause Württemberg war weder in der Literatur über Langheim noch in dem handschriftlichen Material der k. Bayerischen Bibliothek Bamberg Aufschluß zu erhalten.

Nach den nachstehend aufgeführten, auf der Säule befindlichen,

¹⁾ Zwischen Säule 71—75 befinden sich 2 Säulen ohne Aufschrift und Wappen, welche nicht der Zeit von 1000—1300 angehören, die eine, eine kannelierte Rundsäule mit schönem Kapitell, die andere eine einfache Rundsäule mit viereckigem Fuß, sauber

behauenen Schlußstein, ähnlich wie Säule 75. Auch zwischen 75 und 77 steht eine schlanke Rundsäule ohne Inschrift. Der oberste Teil des Schaftes paßt nicht zum unteren Teil und scheint von einer anderen Säule hierher verlegt zu sein. Schlußstein fehlt.

4 lateinischen Versen mag Abt Johann auf seiner Rückreise von Citeaux, dem Mutterorte der Zisterzienserklöster, in das Zisterzienserkloster Schöntal zu Besuch gekommen sein, von wo aus er nach Neuenstadt gekommen sein wird und sich veranlaßt gefühlt hat, seinen Empfindungen durch Aufrihtung einer Steinsäule mit entsprechenden lateinischen Versen Ausdruck zu verleihen.

Praesul de Lanckheim rediens Cistercia ab urbe
 Ramidem hanc posuit, flammis caelestibus votam;
 Sentiat haec etiam numen spirabile toto
 pectore et illius semper sit munere faelix.

Säule Nr. 79 (Abb. bild. 45), einfache Rundsäule mit plumpem Fuß, auf welchem unharmonisch ein schlanker Säulenschaft aufgesetzt ist, hübschem Kapitell, Jahreszahl 1591; die verwitterte Aufschrift ist unverständlich, das Wappen ist von Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen als das der



mit viereckigem, sauber bearbeitetem Fuß, mit dem eigenartigen, vielfach zur Anwendung gekommenen Kapitell, Aufschrift auf dem Schaft: Friedrich, Graf zu Mömpelgard, mit dem schön erhaltenen, sauber ausgemeißelten württembergischen Wappen. Graf Friedrich, Sohn des Grafen Georg, geb. 1557, war der nachmalige Herzog Friedrich I. von Württemberg. Das Kapitell scheint zu der Säule nicht zu passen, der Fuß oder das Postament und der Schaft der Säule gehören sicherlich der späteren Zeit an und ist nicht schon, wie aus der Aufschrift des Kapitells zu lesen, 1557 gesetzt worden. Auch daß auf den Säulenschaft, auf welchem das württembergische Wappen und der Name des Grafen Friedrich angebracht ist, ein Kapitell aufgesetzt wurde, auf welchem sich der bürgerliche Namen Sigmund Sigginger befindet, gibt der Vermutung Raum, daß das Kapitell von anderswo hierher versetzt worden ist. Über die Person des Sigmund Sigginger konnte nichts er-

**J. HANS VLRICH STINGELHAUER ZV
 DVRATEME NIG. LV. LEICHTHEEISTER**

Abbildung 45, Säule 79.

Herren von Stingelheim bezeichnet worden. Über die Beziehungen der Herren von Stingelheim zu Neuenstadt oder dem herzoglichen Hause Württemberg, ist in den Archivalien über Neuenstadt oder den sonstigen Beständen des R. Staatsarchivs ein Inhalt nicht gefunden worden (Mitteilung des R. Staatsarchivs vom 29. Februar 1908). Auch aus den Kirchenbüchern ergeben sich keine Anhaltspunkte.



Säule Nr. 81 (Abb. 46), einfache, etwas ausgeföhlte Rundsäule auf viereckigem Fuß, kurzem eigenartigen Kapitell, die Verhältnisse zwischen Fuß, Schaft und Kapitell sind nicht harmonisch. Die wohl ein Meisterzeichen andeutende Figur auf dem Schaft findet sich nicht unter den von Klemm gesammelten und beschriebenen Meisterzeichen. Bei dem geringfügigen und unverständigen Rest der Aufschrift waren Nachforschungen über die Person des Stifters nicht möglich. Die Säule gehört nach den wenig kunstvollen Formen der Zeit von 1555—1560 an.

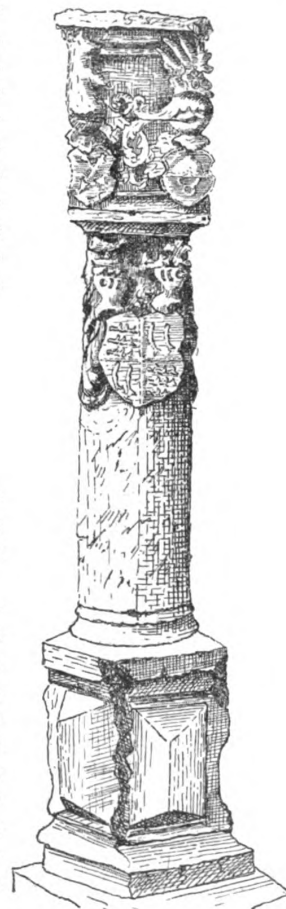
WEST.

Abbildung 46, Säule 81.

Säule Nr. 82 (Abb. 47), schön gegliederte Rundsäule

hoben werden. Die Verzierungen am Kapitell lassen auf einen Jagdbedienten schließen.

Säule Nr. 83 (Abb. bild. 48), gehört zu den schönsten der vorhandenen Säulen, zierliche Rundsäule, kanneliert, mit viereckigem Fuß, auf den 4 Seiten schöne zierliche Steinhauerarbeit im Renaissancegeschmack, ziemlich verwittert, insbesondere das Wappen schwer kenntlich, ohne Aufschrift. Die Säule scheint zu der Säule 57, mit der sie viel Ähnlichkeit hat, korrespondierend aufgestellt zu sein. Das Wappen kann noch als badisches Wappen erkannt werden und ist anzunehmen, daß Herzog Ludwig die Säule zur Ehre seiner Gemahlin Ursula,



GRAF FRIDRICH VON MEM

BELLCART.

Abbildung 47, Säule 82.

Tochter des Markgrafen Karl von Baden, hat errichten lassen.¹⁾

Säule Nr. 87 (Abb. 49), einfache, gut erhaltene Rundsäule, in die Umfassungsmauer des Lindenplatzes eingefügt, viereckigem, hübsch ausgeschmücktem Fuß und hübschem Kapitell mit Rosetten. Auf dem Schaft ist das in Stein ausgehauene Wappen wohl erhalten. Aufschrift: Georg Ernst Graf zu Henneberg, Herr zu Aschach, Jahreszahl 1583. Graf Georg Ernst, der letzte seines Geschlechts, war Gemahl der Elisabeth, Tochter des Herzog Christophs.



Abbildung 48, Säule 88.

Säule Nr. 88 (Abb. 50), Rundsäule, das auf dem Schaft wahrrscheinlicherweise angebracht gewesene Wappen ist nicht mehr da, nur die Helmzier ist noch vorhanden, mit der bruchstückweisen Aufschrift: Ferd . . . — 1575. Es ist anzunehmen, daß der Schaft, der auf der Umfassungsmauer des Lindenplatzes aufgesetzt ist, zertrümmert wurde oder abgegangen ist und dafür ein einfaches Rundstück eingesetzt wurde. Aus diesen wenigen Resten konnten Anhaltspunkte zu weiteren Nachforschungen nicht gewonnen werden.



Abbildung 49, Säule 87.

Säule Nr. 89 (Abb. 51), einfache Rundsäule auf viereckigem, ziemlich verwittertem Fuß, mit dem eigenartigen, mehrfach vorkommenden Kapitell und schön erhaltenem Wappen. Aufschrift: Albrecht von Rosenberg Ritter 1557. Albrecht von Rosenberg gehörte dem Adelsgeschlecht an, dessen Sitz Rosenbergl, badi-schen Bezirksamts Adelsheim, war. Dasselbe gehört zu den Gan-
erben von Widdern (Württ. Adels- und Wappenbuch v. Alberti S. 652). Es existiert eine, indessen nicht besonders wertvolle Korrespondenz des Albrecht von Rosenberg mit Herzog Christoph von Württem-

¹⁾ Die Vermutung, daß das ziemlich verwitterte Wappen das Wappen von Baden-Durlach ist, wurde von Freiherr Friedrich v. Gaisberg-Schödingen bestätigt. Nach der Oberamtsbeschreibung von Neckarfulm ist die Angabe, daß sich die Wappen des Herzogs Christoph und seiner Gemahlin in schönen Renaissance-säulen unter der Linde befinden, bei Säule 59 in Zweifel gezogen. Die Gemahlin Herzog Christophs war die Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach. Das auf Säule 83 befindliche Wappen kann hiernach die Annahme, daß die Säule zu Ehren der Gemahlin Herzog Christophs aufgestellt ist, nicht unterstützen.

berg (Mitteilung des R. Staatsarchivs). Auf der Rückseite des Schafts der Säule befindet sich das Meisterzeichen A B T, nach Klemm Meisterzeichen des Peter Abelin Treisch (Württ. Bjh. 1882 S. 162 ff.).

Säule Nr. 90 (Abb. 52), einfache Rundsäule auf viereckigem Fuß, hübschem Kapitell, Wappen ohne Schrift und Jahreszahl; das gut erhaltene und schön ausgeführte Wappen ist von Freiherr Friedrich v. Gaisberg-Schödingen als das der Grafen von Hanau-Lichtenberg erkannt worden. Nach Gratianus Denkwürdigkeiten von 1782 soll ein Graf zu Lichtenberg 1591 eine Säule unter der Linde haben setzen lassen. Aus den Kirchenbüchern von Neuenstadt war zu erheben, daß Eberhard, Herr zu Limpurg des h. r. N. Erbschenk und semperfreie, welcher 1588—1592 Oberamtman in Neuenstadt gewesen, mit Katharina, geborener Gräfin zu Hanau-Lichtenberg und Dachsenstein, verheiratet gewesen ist. Die Säule wird daher von ihr oder einem ihres Geschlechts errichtet worden sein.

Säule Nr. 91 (Abb. 53), einfache Rundsäule, viereckigem Fuß und eigenartigem Kapitell. Aufschrift: Wolf Reidel 1555, „Das Lindenmännlein“, wie der ALBRECHT VON ROSENBERG RITTER Volksmund den Wolf Reidel benennt. Gratianus in



Abbildung 52, Säule 90.



Abbildung 51, Säule 89.

seinen schon mehrfach erwähnten Denkwürdigkeiten von 1782 bemerkt: „Die gemeine Sage erzählt, Wolf Reidel habe den ungeheuren Baum als ein junges Stämmchen im Sack hergetragen und diese Sage gründe sich auf die ausgehauene Figur eines Mannes mit einem Sack auf dem Rücken, die man auf der Säule unter der Linde sehen kann, welche die Aufschrift hat: „„Wolf Reidel zu Neuenstadt““. Ich habe diesen Mann auch im hiesigen Kirchenbuch gefunden, allein



Abbildung 50, Säule 88.

die Jahreszahl auf mehreren Säulen, worunter die ältesten das Jahr 1555 angeben, lehren deutlich, daß der ganze Kranz der Linden schon damals ebenso gewesen wie noch jetzt, welches auch eine geschriebene Nachricht aus jenen



1555
WOLF KEIDEL

Abbildung 53, Säule 91.

Zeiten bestätigt. Deswegen der, so die Säule setzen lassen, unmöglich der Pflanzler eines Baumes sein kann, der mehrere Jahrhunderte hat wachsen müssen, bis sein Kranz dahin ausgebreitet worden, wo man jene Säule gesetzt hat.“ Nach dem Kirchenbuch von Neuenstadt ist Wolf Keidel 21. November 1568 70 Jahre alt gestorben. Wenn nun auch natürlich Wolf Keidel nicht der Pflanzler der Linde sein kann, so war vielleicht zur Zeit der Errichtung der Säule eine Sage vorhanden, daß in früheren Zeiten ein Pflänzchen

von auswärts hierhergebracht und gepflanzt worden ist, aus dem dann der stattliche Lindenbaum entstand. Dieser Sage wollte wohl Wolf Keidel durch die Säule, auf der die angeführten Andeutungen enthalten sind, Ausdruck verleihen.

Säule Nr. 92 (Abb. 54), kräftige, einfache Rundsäule mit viereckigem, etwas verziertem Fuß,

1583
HANS HEINRICH
VON DER THAN.



Abbildung 54, Säule 92.

einfa- che Rundsäule, viereckigem Fuß, hübsch behauenen runden Kapitell mit Rosetten geziert, Wappen ist dasjenige von Vellberg. Aufschrift: Conrad Otto FLBG 1583, die Aufschrift wird als Abkürzung von Vellberg (Vellberg) zu lesen sein. Konrad von Vellberg, der letzte seines Stammes, starb 1592 im Bad zu Göppingen. Seine Allodialerben waren Wilhelm von Grumbach, der die Säule 57 gestiftet hat, und Anna, geborene von Grumbach, Gemahlin des Bernolf von Gemmingen, von dem Säule 47 gesetzt worden ist. Somit bestanden Beziehungen des Konrad von Vellberg zu den von Gemmingischen und Grumbachischen Herrschaften.¹⁾ (vgl. D.M. Beschr. Hall S. 304).

¹⁾ In der Oberamtsbeschreibung von Neckarfulm wird eine

Säule Nr. 98 (Abb. 56), die Säule scheint aus Bruchstücken anderer Säulen zusammengesetzt worden zu sein und hat ein ungleichmäßiges Gefüge. Die Aufschrift lautet: Berthold Wolfgang Schmid von Rommelt, Jahres-

WOLF-GANG SCHMID
VON ROMMELT. 1555

CONR. O. = FLBEG. = 1583



Abbildung 55, Säule 93.

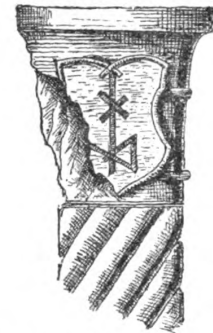


Abbildung 56, Säule 98.

zahl 1555. Über Namen, Person und Herkunft des Stifters und der Säule konnte nichts ermittelt werden. Auch das auf dem Schaft der Säule befindliche Meisterzeichen (?) findet sich nicht bei Klemm (Württ. Vjh. von 1882).

Nach den mehrerwähnten Denkwürdigkeiten des Diakonus Gratianus in Neuenstadt von 1782 sind damals außer den von 6—98 aufgeführten Säulen noch vorhanden gewesen: Eine Säule mit der Aufschrift: Heinrich von Lomersheim 1554, eine Säule mit dem Neuenstädter Stadtwappen 1555, eine Säule der Gerter Hertened 1575. Diese Säulen finden sich nicht mehr vor; ferner gibt Gratianus an, daß von 2 Forstmeistern Säulen aufgestellt worden seien, davon ist nur noch eine vorhanden (Ziff. 21). Hiernach sind seit 1782 4 Säulen mit Wappen und Inschriften abgegangen. In den Neuenstädter Stadtrechnungen läßt sich darüber nichts finden, die Kostenrechnungen enthalten nur den Betrag der Kosten, welcher Art aber die Arbeiten gewesen sind, ist auf den Kostenzetteln nicht angegeben. Es ist wahrscheinlich, daß einzelne Teile der abgegangenen Säulen wieder zur Verwendung gekommen sind, so sind die Schlusssteine der Säulen 24, 62 und 82 sicherlich nicht ursprünglich dort aufgesetzt gewesen. Die Unterhaltung des Lindenplatzes und der Säulen beschränkte sich nach den Stadtrechnungen darauf, daß die für die wagrecht gezogene Verüstung auf den Säulen aufliegenden Unterlagstangen, wenn sie morsch geworden sind, durch frische Ersatzstücke ausgewechselt wurden; bei diesem Geschäft werden manche stilwidrigen Veränderungen vorgekommen sein. Das richtige Verständnis für stilvolle Erhaltung der Säulen war bei den Arbeitern nicht vorauszusetzen. Unruhige und kriegerische Zeiten, sowie wirtschaftliche Notstände haben auch

Säule erwähnt mit der Aufschrift Conrad Otto Flöge, es kann darunter nur die Säule 93 gemeint sein.

nicht dazu beigetragen, der Erhaltung des Vorhandenen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.¹⁾

Auffallend erscheint es, daß die in Neuenstadt von 1650—1742 residierenden Angehörigen des württ. Herzogshauses sich nicht wie ihre erlauchten Ahnen, durch Errichtung von Säulen unter der Linde verewigt haben, wenn auch sonst einige Denkwürdigkeiten von ihnen noch vorhanden sind. Erst nach Aussterben des Mannstammes der Neuenstädter herzoglichen Linie finden sich 4 Säulen, welche aus bürgerlichen Kreisen aufgestellt worden sind.

Es läßt sich in den unter 6—98 aufgeführten Säulen ein wechselnder, indessen gegen Ende des 16. Jahrhunderts

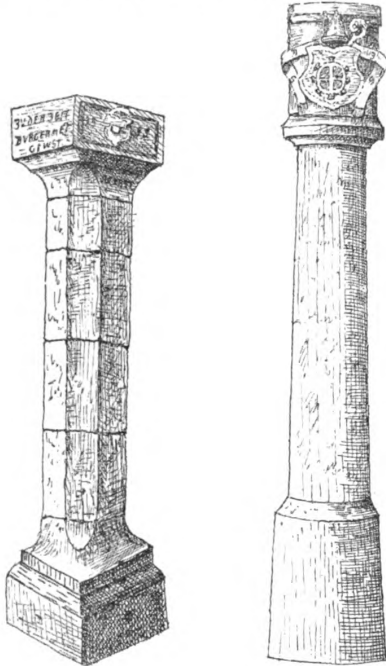


Abbildung 57, Säule 75. Abbildung 58, Säule 77.

entschieden besserer Geschmack und vollendetere Kunstfertigkeit wahrnehmen. Die Säule 75 (Abb. 57) als „die Erste“ mit der Jahreszahl 1555 ist schmucklos und einfach wie auch die Säule 77 (Abb. 58) mit der Jahreszahl 1557. Die

¹⁾ Nach der Stadtrechnung von 1821—1822 mußte ein Stück Lindenmauer wegen Einsturz, 33 Schuh lang, neu gemacht werden. Es ist dabei angegeben, daß 10—12 steinerne Säulen eingestürzt und wieder aufgerichtet worden seien. Über diese eingestürzten und wieder aufgerichteten Säulen ist ein Beschrieb nicht vorhanden. In der Monatschrift für das württ. Forstwesen, Jahrgang 1856, ist in einem Aufsatz des früheren Forstamtsassistenten Pfizenmeyer zu lesen: „es liegen auch verschiedene Glieder umgestürzter Säulen an der Mauer umher, auch einige steinerne Tische, deren Zahl früher viel größer gewesen, finden sich noch unter dem Baum“. Hiervon ist nichts mehr wahrzunehmen. Ferner ist angegeben:

aus den Jahren 1557—1560 vorhandenen Säulen haben eine eigenartige, ziemlich übereinstimmende Form des Kapitells, siehe Abbildung der Säulen 28, 45, 63, 77, 82, 89, 91; Schaft und Fuß der Säulen sind massig und ungekünstelt, die gleiche Kapitellsform findet sich ferner noch bei den Säulen 20, 36, 38, 46, 49.

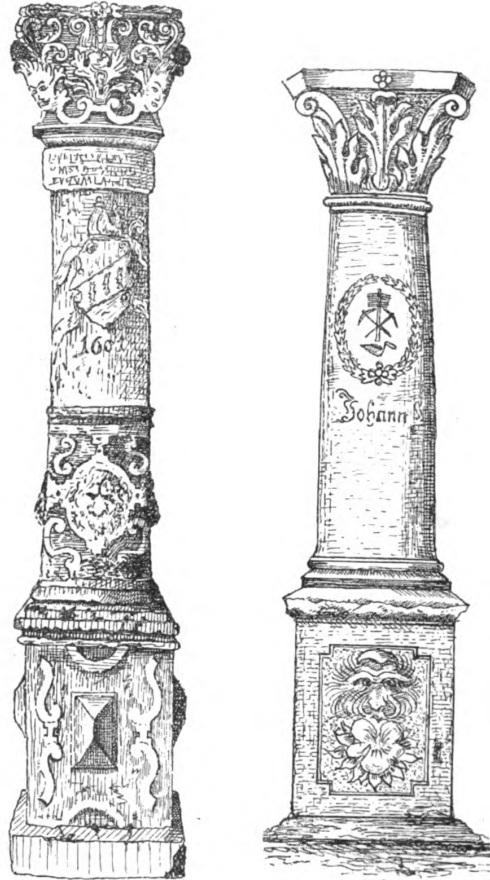


Abbildung 59, Säule 78. Abbildung 60, Säule 89.

Die drei Baumeister Zimtan, Busch und Bernart, deren Säulen in den Jahren 1558—1568 gesetzt worden sein dürften, haben angefangen, die Kapitelle ihrer Säulen

„Bei einer Straßenkorrektur in den letzten Jahren, wurden an der Umfassungsmauer, da wo das Thor zum großen Lindenbaum einmündet, zwei aufeinanderliegende Steine ausgegraben, von den Arbeitern aber gröblich verlegt, so daß die Inschriften und Wappen nicht ganz zu entziffern sind. An dem unteren Stein stand in einem $\frac{1}{2}$ Schuh tiefen Loch eine Bouteille, die Inschrift war nicht mehr zu lesen. Der andere Stein, welcher den Deckel bildete, trug die Inschrift: Herprecht Barth zu der Zeit Keller gewest 1558. H. D A v. W. g. M 3 E.“ (vgl. Säule 38). Hiervon ist nichts mehr vorhanden.

im Renaissancegeschmack auszuführen, zu vergleichen die Abbildung der Säule 9, deren Kapitellsform auf den Säulen des Thomas Busch und Martin Berwart (22 und 43) auch vorkommt.

Auf den Säulen mit den Jahreszahlen 1575—1583 finden sich gegenüber den Baumeistersäulen wieder einfachere, indessen gefällige Kapitellsformen, vgl. Abbildung von Nr. 24, 27, 87 und 88. Die gleiche Form findet sich auch bei den Säulen 32, 52, 62, 65, 92, 93.

Aus dem Jahr 1588 findet sich noch eine einfachere Form des Kapitells, vgl. Zeichnung von Nr. 47, 48, 68, dagegen ausgebildete Form des Säulenfußes, die gleiche Kapitellsform findet sich noch bei Säule 57.

Gegen Ende des Jahrhunderts treten kunstvollere Formen auf und zwar nicht bloß am Kapitell, sondern auch am Schaft und Fuß, vgl. Abbildung von Säule 42, Abb. 23 und 78, Abb. 59. Damit stimmen überein die Säulen 59 Abb. 34 und Säule 83 Abb. 48. Die Säule 60 Abb. 35 des Markgrafen von Brandenburg, nach Gratianus aus dem Jahr 1562, huldigt einem besonderen, an anderen Säulen sich nicht wiederholenden Geschmack. Die aus dem 18. Jahrhundert stammenden Säulen 39, 40, 41 und 58 (Abb. 20 und 60, 21, 22 und 33) sind sauber gearbeitet, aber ohne edleren Stil, sie erscheinen mehr als Nachbildungen der älteren Säulen ohne deren durchgebildeten Geschmack zu erreichen.

Aus den unter 6—98 aufgeführten Säulen sind es 20, welche aus der Zeit der Regierung Herzog Christophs stammen (1550—1568) und zwar Nr. 9, 10, 20, 22, 28, 36, 38, 43, 45, 46, 49, 56, 63, 75, 77, 89, 91, 98 und wahrscheinlich 60 und 81 20

Aus der Zeit Herzog Ludwigs, 1568—1593, sind es 24 Säulen: 6, 24, 27, 32, 42, 47, 48, 52, 57, 59, 61, 62, 65, 68, 71, 79, 83, 87, 88, 92, 93, wahrscheinlich 23, 82, 90 24

Aus der Zeit Herzog Friedrichs I. 2, und zwar 21 und 78 2

Aus dem 18. Jahrhundert 4, und zwar 39, 40, 41, 58 4

50

Nach den Persönlichkeiten der Stifter von fürstlichen und gräflichen Personen gesetzt 7
und zwar 59, 60, 61, 82, 83, 87, 90.

Von adeligen Personen aus dem Freiherrnstand, 16
und zwar 28, 32, 36, 42, 46, 47, 48, 49, 52, 57, 68,
71, 79, 89, 92, 93.

Von Äbten 6, 20, 77, 78 4
von Beamten 21, 27, 38, 56, 58, 63, 75 7
von Baumeistern 9, 10, 22, 43 4
von bürgerlichen Personen 39, 40, 41, 91 4

Zweifelhaft und unbekannt 23, 24, 45, 65, 62, 81,
88, 98 8
50

Der neuerwachte Sinn für Heimatschutz und Heimatpflege, dem auch diese kleine Studie ihre Entstehung verdankt, läßt erwarten, daß die noch vorhandenen Säulen und Säulenreste in richtiger Weise gepflegt werden und erhalten bleiben, und daß, wenn sich Änderungen notwendig machen, solche in stilgerechter Weise vorgenommen werden.

Jahrhundertlang haben die Säulen den Ästen des ehrwürdigen Lindenbaums als Stützpunkte gedient, Jahrhundertlang war der Lindenbaum in seinem Blätter- und Blüten Schmuck mit seinem Zauber der Erinnerung an längst vergangene Zeiten ein Anziehungspunkt für viele und ein Erholungsort für jung und alt. Jedes Jahr treibt der Baum mit fast unerschöpflicher Lebenskraft aufs neue Blätter und Blüten; wie lange wird es noch dauern, bis auch dieser merkwürdige Zeuge der Vergangenheit, dem Untergang verfallen ist? Aber auch nach seinem Untergang, der möglicherweise bald, vielleicht auch erst nach hundert und mehr Jahren erfolgen kann, werden die nachgepflanzten Linden die Erinnerung an ihn noch erhalten und wird das Lied noch gesungen werden:

Am Brunnen vor dem Tore,
Da steht ein Lindenbaum,
Ich träumt in seinem Schatten
So manchen süßen Traum.

Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1904 und 1905.

Die erstmalige Erhebung der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen (Zwangsvollstreckungen) hat in Württemberg für das Jahr 1895 stattgefunden. Seitdem sind diese Erhebungen im wesentlichen unverändert fortgeführt worden.

Im Anschluß an frühere Veröffentlichungen¹⁾ werden in den nachstehenden textlichen Bemerkungen, sowie in dem Tabellenanhang S. 144—155 die Hauptergebnisse der Erhebung für die Jahre 1904 und 1905 unter Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren bekanntgegeben.

1. Die erledigten Zwangsversteigerungen überhaupt und nach Berufsgruppen der Schuldner.

Kalender- jahr (1. Januar bis 31. Dezember)	Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen					
	im ganzen	darunter in der Berufsgruppe				
		selb- ständige Landwirte, Wein- gärtner und Gärtner	land- und forstwirt- schaftliche Zuglöhner, Dienst- boten	Selb- ständige	Unselb- ständige	son- stige Berufe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1896	1 305	291	125	708	99	82
1897	1 309	374	179	629	98	29
1898	1 356	356	134	654	143	69
1899	1 483	444	102	712	150	75
1900	993	330	65	501	55	47
1901	1 075	309	60	590	70	46
1902	1 166	297	69	650	108	42
1903	1 176	312	50	700	72	42
1904	1 163	288	44	681	96	54
1905	1 119	253	49	677	88	52
Zusammen	12 150	3 254	877	6 502	979	538
10jähriger Durchschnitt 1896—1905	1 215	325	88	650	98	54

Die Zahl der erledigten Zwangsversteigerungen betrug im Jahr 1904 1163, im Jahr 1905 1119, blieb demnach in beiden Jahren unter dem 10jährigen Durchschnitt 1896

¹⁾ Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1905 I S. 3. 19

bis 1905, welcher sich zu 1215 berechnet. Bemerkenswert ist, daß in den Jahren 1904 und 1905 ähnlich wie in den vorhergehenden Erhebungsjahren die Zahl der Zwangsversteigerungen bei den selbständigen Landwirten (einschließlich Weingärtner und Gärtner) durchweg eine weit geringere war, als bei den selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden. Die vorzugsweise Belastung der letzteren erscheint noch stärker, wenn man die Zahl der Zwangsversteigerungen in Verhältnis setzt zu der Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Es ergibt sich dann folgendes:

Berufsgruppe	Gesamtzahl der Erwerbs- tätigen ²⁾	Auf 10 000 Erwerbstätige kommen Zwangsversteigerungen		
		in den Jahren		im Durch- schnitt der 10 Jahre
		1904	1905	1896/1905
Selbständige Land- wirte	174 980	16,5	14,5	18,6
Selbständige in Ge- werbe und Handel	115 818	58,8	58,5	56,1

Allerdings geben die vorstehenden Zahlen kein genaues Bild von der Zwangsversteigerungsfrequenz, indem streng genommen nur die — nicht feststellbare — Zahl derjenigen Erwerbstätigen, welche im Besitze eines Gebäudes oder Grundstückes sind, in Rechnung genommen werden dürfte, wonach die Zwangsversteigerungshäufigkeit sich noch mehr zuungunsten der selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden verschieben würde.

²⁾ Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907.

2. Die in den erledigten Zwangsversteigerungen befangenen Forderungsbeträge.

Kalender- jahr	Zahl der erledigten Zwangsver- steigerungen	Gesamtbetrag der Forderungen M	Auf 1 Versteigerung entfällt ein Betrag von M
1.	2.	3.	4.
1896	1 305	4 288 360	3 286
1897	1 309	4 175 945	3 190
1898	1 356	4 140 621	3 054
1899	1 483	4 831 406	3 259
1900	998	6 786 307	6 800
1901	1 075	9 850 942	9 164
1902	1 166	12 093 733	10 372
1903	1 176	9 718 882	8 264
1904	1 163	11 967 202	10 289
1905	1 119	10 804 399	9 655
Zusammen	12 150	78 657 797	.
durchschnittlich	1 215	7 865 780	6 474

Die Gesamtsumme der durch Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens ihre Deckung findenden Forderungen betrug im Jahr 1904 11 967 202 M, im Jahr 1905 10 804 399 M. Auffallend ist die Steigerung, welche die in den Zwangsversteigerungen befangenen Forderungsbeträge in der zweiten Hälfte der Vergleichsperiode erfahren haben.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sich die Forderungsbeträge in folgender Weise:

Jahr	selbst- ständige Landwirte M	land- und fort- wirtschaft- liche Tag- elöhner M	Selbst- ständige in Gewerbe u. Handel		Sonstige M
			M	M	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1896	984 977	82 959	3 096 751	58 454	65 219
1897	1 879 645	147 508	2 073 562	63 308	11 922
1898	1 182 803	94 054	2 632 219	165 933	65 612
1899	1 438 948	74 197	3 068 929	166 903	82 429
1900	1 503 830	38 239	4 884 945	51 155	308 138
1901	1 895 225	77 257	7 593 495	133 436	151 529
1902	1 479 562	43 324	9 957 627	147 200	466 020
1903	1 730 591	26 000	7 338 217	130 554	493 520
1904	1 805 312	37 505	8 787 915	264 785	1 071 685
1905	1 642 001	49 939	8 122 579	270 993	718 887
zuf.	15 542 894	670 982	57 556 239	1 452 721	3 434 961
durch- schnittl.	1 554 289	67 098	5 755 624	145 272	343 496

Der Durchschnittsbetrag der Passiven betrug

in der Berufsgruppe	1904 M	1905 M
Selbständige in Gewerbe und Handel	12 905	12 000
" " Landwirtschaft . . .	6 269	6 490
Unselbständige in Gewerbe und Handel	2 758	3 079
" " Landwirtschaft . . .	852	1 019
Sonstige	19 846	13 824

Nach dem Durchschnittsbetrag der Passiva stehen die selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden bei weitem an erster Stelle, was übrigens kaum überraschen kann, wenn man bedenkt, daß es sich hier in der Regel um Zwangsversteigerungen von städtischen Gebäuden handelt, die höher im Preise stehen und darum auch höher beleihbar sind als ländliche Gebäude oder sonstige Grundstücke.

Bemerkenswert ist, daß die in der zweiten Hälfte des 10jährigen Zeitraums 1896—1905 hervortretende Steigerung der in den Zwangsversteigerungen befangenen Forderungsbeträge Gewerbe und Handel wesentlich stärker als die Landwirtschaft betrifft. Es betrug nämlich der Durchschnittsbetrag der Passiven

in der Berufsgruppe	im Durchschnitt des Jahres		demnach Zunahme (+), Abnahme (—)	
	1896 bis 1900 M	1901 bis 1905 M	M	%
Selbständige in Land- wirtschaft . . .	3 894	5 862	+ 1 968	50,6
Unselbständige in Landwirtschaft . .	722	861	+ 139	19,3
Selbständige in Ge- werbe und Handel	4 918	12 674	+ 7 756	157,7
Unselbständige in Ge- werbe und Handel	928	2 182	+ 1 254	135,1
Sonstige	1 766	12 293	+ 10 527	596,1

Unterfucht man, wie sich die Zwangsversteigerungen nach Zahl und Betrag der Forderungen räumlich ver- teilen, so ergibt sich folgendes (siehe Tabelle S. 140 oben).

Wie in den vorhergehenden Jahren, so war auch in den Jahren 1904 und 1905 an den Zwangsversteigerungen nach der Zahl der Fälle und nach dem Betrag der Passiven der vorherrschend industrielle Neckarkreis am stärksten beteiligt. Dagegen wird letzterer hinsichtlich des durchschnittlich auf 1 Zwangsversteigerung entfallenden Betrages an Passiven von dem Donaufreis übertroffen. Derselbe be- rechnet sich in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	1904 M	1905 M
Neckarkreis	11 702	12 165
Stuttgart-Stadt	45 825	37 619
Schwarzwaldkreis	3 613	4 958
Jagtkreis	6 143	4 744
Donaufreis	16 028	13 051

Kalender- jahr	Neckarreis		Stuttgart-Stadt		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	Zahl	Betrag der Forderungen M	Zahl	Betrag der Forderungen M	Zahl	Betrag der Forderungen M	Zahl	Betrag der Forderungen M	Zahl	Betrag der Forderungen M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1896	567	1 663 765	89	103 484	324	724 037	195	623 916	219	1 276 642
1897	503	1 654 505	31	550 013	324	709 341	229	431 987	253	1 380 112
1898	546	1 578 698	33	299 865	322	704 834	253	895 001	235	962 088
1899	650	2 120 181	35	729 344	367	762 950	223	825 302	243	1 122 973
1900	450	4 257 049	43	2 552 577	222	858 704	159	689 735	167	980 819
1901	457	6 050 799	56	2 874 073	232	1 244 174	180	744 017	206	1 811 952
1902	563	7 362 299	73	3 745 293	244	1 446 934	169	1 318 076	190	1 966 424
1903	571	5 320 617	66	2 847 376	268	1 256 285	149	1 229 552	183	1 912 428
1904	537	6 263 797	74	3 391 032	223	805 771	158	970 640	245	3 926 994
1905	479	5 826 742	68	2 558 046	259	1 284 340	154	730 654	227	2 962 663
1896—1905	5 323	42 098 452	568	19 651 103	2 785	9 797 370	1 869	8 458 880	2 173	18 303 095

3. Die Art der Erledigung.

Kalender- jahr	Erledigte Zwangsv- versteige- rungen	Davon			
		voll- ständig durch- geführt	aufgehoben		
			wegen Befriedigung der Gläubiger	aus anderen Gründen	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1896	1 305	404	659	242	901
1897	1 309	476	632	201	833
1898	1 356	452	708	196	904
1899	1 483	485	692	306	998
1900	998	369	404	225	629
1901	1 075	454	384	237	621
1902	1 166	503	450	213	663
1903	1 176	451	460	265	725
1904	1 163	492	438	233	671
1905	1 119	463	390	266	656
1896—1905	12 150	4 549	5 217	2 384	7 601
Durchschnitt	1 215	455	522	238	760

Von den erledigten Zwangsversteigerungen wurden vollständig durchgeführt im Jahre 1904 492 = 42,3%, im Jahr 1905 463 = 41,4%, dagegen im Durchschnitt der 10 Jahre 1896—1905 37,4%. Die Mehrzahl der Zwangsversteigerungen pflegt vor Erteilung des Zuschlagbescheides¹⁾ beziehungsweise vor dem Verteilungstermin aufgehoben zu werden, sei es daß es dem Schuldner gelingt, vor Beendigung des Verfahrens den betreibenden Gläubiger voll zu befriedigen — die Fälle dieser Art machten 1904 37,7%, 1905 34,8% aller erledigten Zwangsversteigerungen aus —, sei es aus anderen Gründen. Zu diesen „anderen Gründen“, welche an den erledigten Zwangsversteigerungen im Jahr 1904 mit 20,0%, 1905 mit 23,8% beteiligt waren, gehört insbesondere der Fall, daß der voraussichtliche Erlös den Betrag der Forderungen der dem betreibenden Gläubiger vorgehenden Realgläubiger sowie die Kosten nicht übersteigt, so daß der betreibende Gläubiger seine eigene Befriedigung aus dem Zwangsakt nicht zu erwarten, also kein Interesse an dem Verkauf mehr hat.

Bei den nach der Art der Beendigung unterschiedenen Zwangsversteigerungen handelte es sich in den Jahren 1904 und 1905 um nachstehende Passivsummen:

	1904		1905	
	im ganzen M	auf 1 Fall M	im ganzen M	auf 1 Fall M
vollständig durchgeführte Fälle	11 058 647	22 477	10 060 917	21 730
aufgehobene Fälle im ganzen	908 555	1 354	743 482	1 133
davon wegen Befriedigung der Gläubiger	619 302	1 414	480 369	1 232
„ aus anderen Gründen	289 253	1 241	263 113	989

¹⁾ Der Zuschlagbescheid ist die von der Vollstreckungsbehörde (Versteigerungskommissär) erteilte Genehmigung des Zwangsverkaufs.

Weitaus der größte Betrag der in den erlebigten Zwangsversteigerungen befangenen Passiven entfiel demnach auf die vollständig durchgeführten Versteigerungen.

4. Die finanziellen Ergebnisse der vollständig durchgeführten Zwangsversteigerungen.

Kalenderjahr	Zahl der Fälle	Aktiva M	Passiva M	Auf 100 Passiva kommen Aktiva M
1.	2.	3.	4.	5.
1896	404	2 756 476	3 618 418	76,1
1897	476	2 882 284	3 678 611	78,4
1898	452	2 790 628	3 436 152	81,2
1899	485	3 080 726	3 965 663	77,7
1900	369	4 544 469	5 965 832	76,2
1901	454	6 350 116	8 989 586	70,6
1902	503	7 824 431	11 185 422	70,0
1903	451	5 824 356	8 752 947	66,5
1904	492	7 568 994	11 058 647	68,4
1905	463	6 911 585	10 060 917	68,7
1896—1905	4 549	50 534 065	70 712 195	71,4
Durchschnittlich	455	5 053 406	7 071 220	71,4

Jahren ein ungünstigeres als im Durchschnitt der zehnjährigen Periode 1896—1905, in welchem auf 100 M Passiva 71,4 M Aktiva entfielen.

Übrigens stellt, was schon bei den früheren Veröffentlichungen hervorgehoben worden ist und hier nur in Kürze wiederholt sein mag, die Differenz zwischen Aktivmasse und Passivmasse noch keineswegs den Gesamtverlust der Zwangsversteigerungsgläubiger dar. Bevor der Zweck des Zwangsversteigerungsverfahrens, das unbewegliche Vermögen des Schuldners, bezw. den Erlös hieraus, unter die Gläubiger zu verteilen, erreicht werden kann, und um diesen Zweck zu erreichen, entstehen Kosten, welche aus der Zwangsversteigerungsmasse zu bereinigen sind. Weiterhin statuiert das Gesetz eine bestimmte Rangordnung, nach welcher die Befriedigung der einzelnen Gläubiger stattzufinden hat. Das geltende Recht¹⁾ unterscheidet im wesentlichen zwischen den Kosten des Verfahrens, gesetzlich bevorrechteten Forderungen (Staats-, Amtskörperschafts-, Gemeindeabgaben, Brandschadensbeiträge und sonstige öffentliche Lasten), hypothekarisch gesicherten Forderungen und sonstigen Forderungen. Wie sich die Summen, welche in den in den Jahren 1904 und 1905 vollständig durchgeführten Zwangsversteigerungen anhängig waren, auf diese verschiedenen Rechtsklassen verteilen und wie sich dabei das Deckungsverhältnis gestaltete, ist aus den nachstehenden Zahlen zu ersehen.

Den Gesamtpassiven mit 11 058 647 M im Jahr 1904 und mit 10 060 917 M im Jahr 1905 stand eine Aktivsumme von 7 568 994 M im ersteren Jahr und von 6 911 585 M im letzteren Jahr gegenüber, oder mit anderen Worten auf 100 M Passiva entfielen 1904 68,4 M und 1905 68,7 M Aktiva. Das Deckungsverhältnis war in diesen beiden

Art der Forderung	Gesamtforderungsbetrag				davon gedeckt			
	1904		1905		1904		1905	
	im ganzen M	%	im ganzen M	%	im ganzen M	%	im ganzen M	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kosten des Verfahrens	88 846	0,8	78 316	0,8	88 846	100	78 316	100
Gesetzlich bevorrechtigte Forderungen	42 068	0,4	34 031	0,3	42 068	100	34 031	100
Hypothekarisch gesicherte Forderungen	10 696 565	96,7	9 713 826	96,7	7 376 425	68,9	6 715 442	69,1
Sonstige Forderungen	231 168	2,1	234 744	2,2	34 146	14,9	35 177	14,9
Zusammen	11 058 647	100	10 060 917	100	7 541 485	68,3	6 862 966	68,6

Weitaus den größten Anteil an den Passiven — nahezu 97% — machten in den Jahren 1904 und 1905 die hypothekarisch gesicherten Forderungen aus; von denselben hat in beiden Jahren annähernd der gleiche Betrag — 69% — Deckung gefunden.

Übrigens endeten, wie in den vorhergehenden Jahren, so auch in den Jahren 1904 und 1905 nicht alle Zwangs-

versteigerungen mit einem Verlust für die Gläubiger. Vielmehr ergab sich in folgenden Fällen ein Übererlös

Jahr	Fälle	Übererlös M
1904	57	27 610
1905	49	48 619

¹⁾ § 10 des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Reichsges. Bl. 1898 S. 713.

5. Die Gegenstände der (vollständig durchgeführten) Zwangsversteigerungen.

Kalender- jahr	Gebäude			Ganze Hof- und Bauernanwesen ¹⁾				Einzelne Feld- und Waldparzellen			
	Zahl	Anschlag	Erlös	Zahl	Fläche der Grund- stücke ha	Anschlag	Erlös	Zahl	Fläche ha	Anschlag	Erlös
		M.	M.			M.	M.			M.	M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1896	257	2 170 868	1 873 413	35	418	668 900	489 569	1131	251	403 795	355 742
1897	276	1 500 970	1 394 310	108	766	1 455 264	1 157 352	1071	161	927 438	284 463
1898	298	1 832 860	1 768 687	63	430	720 172	557 213	1252	190	448 224	423 762
1899	310	2 035 800	2 030 339	80	360	876 128	704 646	1098	155	346 807	299 965
1900	218	3 730 588	3 498 992	84	539	1 063 625	801 069	648	85	256 167	227 278
1901	295	5 405 072	5 161 627	95	483	1 160 335	909 443	705	142	306 263	260 201
1902	343	7 480 106	6 673 527	64	359	981 019	752 045	878	118	445 666	377 913
1903	306	5 527 741	4 628 476	59	380	953 926	819 769	897	120	444 835	359 852
1904	339	7 407 825	6 209 103	69	350	1 127 342	920 681	797	88	406 001	423 919
1905	307	6 294 088	5 523 464	53	362	829 032	694 000	795	93	879 155	696 277
1896—1905	2 949	43 385 918	38 761 938	710	4 447	9 835 743	7 805 787	9272	1 403	4 264 351	3 709 372

Das dem Wertbetrag nach wichtigste Objekt der Zwangsversteigerung bildeten wie seither, so auch in den Jahren 1904 und 1905 die Gebäude; ihr Anteil an der Gesamtaktivmasse berechnete sich 1904 zu 82,2%, 1905 zu 79,9%, im 10jährigen Durchschnitt 1896—1905 zu 76,7%. Der Anteil der ganzen Hof- und Bauernanwesen betrug 1904

12,2%, 1905 10,0% (im Durchschnitt von 1896—1905 15,4%), derjenige der Feld- und Waldparzellen 1904 5,6%, 1905 10,1% (1896—1905 7,9%).

In welchem Verhältnis Erlös und Anschlag in den beiden Jahren zu einander standen, ist aus den nachstehenden Zahlen zu ersehen:

	1904			1905		
	Anschlag M.	Erlös M.	Erlös in % des Anschlags	Anschlag M.	Erlös M.	Erlös in % des Anschlags
Gebäude	7 407 825	6 209 103	83,8	6 294 088	5 523 464	87,7
ganze Hof- und Bauernanwesen	1 127 342	920 681	81,7	829 032	694 000	83,7
einzelne Feld- und Waldparzellen	406 001	423 919	104,4	879 155	696 277	79,9

Der Erlös blieb durchweg hinter dem Anschlag zurück; nur im Jahr 1904 war bei den Feld- und Waldparzellen der Erlös größer als der Anschlag.

Von Interesse ist endlich noch, zu untersuchen, welches der Anteil der einzelnen Liegenschaftsarten an den Zwangsversteigerungen in den vier Kreisen war. Hierüber geben die folgenden Zahlen Aufschluß (siehe Tabelle S. 143).

Der Anteil der Gebäude an der Aktivmasse war im Jahr 1904 in allen vier Kreisen der weitaus vorherrschende, desgleichen im Jahr 1905 im Neckar-, Schwarzwald- und Donaukreis; dagegen war in diesem Jahr im Jagstkreis der Anteil der landwirtschaftlichen Liegenschaften (ganze Hof- und Bauernanwesen zusammen genommen mit einzelnen Feldparzellen) größer als derjenige der Gebäude. Bemerkenswert ist, daß die Beteiligung der Gebäude an der Aktivmasse im Neckarkreis eine verhältnismäßig beträchtlich stärkere ist als in den übrigen Kreisen. Der Anteil der ganzen Hof- und Bauernanwesen, welcher im Neckarkreis nur wenige

Prozente beträgt, erhebt sich im Jagstkreis im Jahr 1904 auf annähernd $\frac{1}{3}$, im Jahr 1905 auf mehr als $\frac{1}{3}$, im Donaukreis in beiden Jahren auf mehr als $\frac{1}{5}$ und auch im Schwarzwaldkreis ist er wesentlich größer als im Neckarkreis. Die einzelnen Feld- und Waldparzellen stehen hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtaktivmasse im Neckarkreis an zweiter, in den übrigen drei Kreisen aber an letzter Stelle.

Die Grundfläche der von der Zwangsversteigerung betroffenen ganzen Hof- und Bauernanwesen zusammen mit derjenigen der einzelnen Feld- und Waldparzellen betrug im Jahr 1904 438,1 ha, im Jahr 1905 454,9 ha, d. i. im Vergleich mit der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche des Landes, welche ca. 1 247 000 ha ausmacht, ein verschwindend kleiner Teil.

¹⁾ d. h. Gebäude mit landwirtschaftlichen Grundstücken im Mindestflächengehalt von 1 ha.

Kreise	Gebäude				Ganze Hof- und Bauernanwesen				Einzelne Feld- und Waldparzellen			
	Zahl	Erlös		Zahl	Fläche ha	Erlös		Zahl	Fläche ha	Erlös		
		M	%			M	%			M	%	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Nectarfreis	1904	159	3 772 956	92,1	12	27,2	107 709	2,6	431	40,3	215 166	5,3
	1905	128	3 353 071	87,3	4	6,1	16 295	0,3	355	35,6	475 089	12,4
Schwarzwaldfreis	1904	53	348 942	72,1	13	35,8	109 420	22,6	148	12,9	25 463	5,3
	1905	58	600 611	80,1	13	53,0	107 139	14,3	204	24,0	41 725	5,6
Jagdfreis	1904	38	379 660	63,0	15	48,1	182 629	30,3	133	21,2	99 798	6,7
	1905	37	188 500	44,0	12	131,7	166 652	38,9	125	15,9	73 172	17,1
Donaufreis	1904	89	1 707 545	71,9	29	238,7	520 923	21,9	85	13,9	143 492	6,2
	1905	84	1 381 282	73,0	24	171,4	403 914	21,4	111	17,2	106 341	5,6
Württemberg	1904	339	6 209 103	82,2	69	349,8	920 681	12,2	797	88,3	423 919	5,6
	1905	307	5 523 464	79,9	53	362,2	694 000	10,0	795	92,7	696 277	10,1

Anhang.

Tabellen (Seite 144—155.)

Tabelle 1.	Statistik der Zwangsversteigerungen von unbeweglichem Vermögen im Jahr 1904.	Seite
a)	Nach Landgerichtsbezirken	144
b)	Nach Amtsgerichtsbezirken	146
c)	Nach Berufsgruppen der Schuldner	148
d)	Nach Ortsgrößenklassen	149
Tabelle 2.	Statistik der Zwangsversteigerungen von unbeweglichem Vermögen im Jahr 1905.	
a)	Nach Landgerichtsbezirken	150
b)	Nach Amtsgerichtsbezirken	152
c)	Nach Berufsgruppen der Schuldner	154
d)	Nach Ortsgrößenklassen	155

Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen
a) Nach Land-

Landgerichts- bezirke	Zahl der Fälle			Durch- schnitt- liche Dauer des Ver- fahrens Monate	Summe der Passiven M	Die Fälle						
	ange- fallen	un- erledigt ge- blieben	er- ledigt			Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagsbescheids		Aufhebung aus anderen Gründen		Zahl der erledig- ten Fälle	Zahl der Gläu- biger	Summe der Passiven M
						Zahl der er- ledigten Fälle	Passiven M	Zahl der er- ledigten Fälle	Passiven M			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	338	3	335	4,4	5 382 276	129	195 549	70	162 771	136	839	5 023 956
Heilbronn	202	—	202	4,4	881 521	79	120 985	44	22 674	79	337	737 862
Neckarreis	540	3	537	4,4	6 263 797	208	316 534	114	185 445	215	1 176	5 761 818
Tübingen	128	2	126	4,6	446 083	47	74 824	33	12 626	46	200	358 633
Rottweil	99	2	97	4,9	359 688	45	53 534	15	8 610	37	169	297 544
Schwarzwaldreis	227	4	223	4,7	805 771	92	128 358	48	21 236	83	369	656 177
Ellwangen	111	—	111	4,8	708 673	39	39 305	25	27 398	47	255	641 970
Hall	47	—	47	4,6	261 967	23	10 611	5	1 077	19	90	250 279
Jagstreis	158	—	158	4,8	970 640	62	49 916	30	28 475	66	345	892 249
Ulm	123	—	123	4,6	2 762 129	39	64 980	19	33 310	65	335	2 663 839
Ravensburg	122	—	122	4,7	1 164 865	37	59 514	22	20 787	63	315	1 084 564
Donaukreis	245	—	245	4,6	3 926 994	76	124 494	41	54 097	128	650	3 748 403
Württemberg	1 170	7	1 163	4,6	11 967 202	438	619 302	233	269 253	492	2 540	11 058 647

Landgerichts- bezirke	Erledigt im Wege								
	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Überschlässe)		Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit)		Betrag der nicht befriedigten Forderungen		Gebäude		
	Zahl der Fälle	Betrag der Überschlässe M	Zahl der Fälle	Betrag der Unzu- länglichkeit M	von Hypotheken- gläubigern M	bei sonstigen For- derungen M	Zahl	Anschlag M	Erlös M
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart	10	2 139	126	1 433 805	1 323 447	110 358	108	3 790 930	3 391 568
Heilbronn	10	1 584	69	228 560	218 883	9 677	51	432 570	381 388
Neckarreis	20	3 723	195	1 662 365	1 542 330	120 035	159	4 223 500	3 772 956
Tübingen	8	7 079	38	92 188	79 839	12 349	32	223 270	216 925
Rottweil	7	3 880	30	89 525	75 980	13 545	21	144 905	132 017
Schwarzwaldreis	15	10 959	68	181 713	155 819	25 894	53	368 175	348 942
Ellwangen	10	4 463	37	202 891	189 554 ¹⁾	13 236	32	395 400	335 550
Hall	1	391	18	90 486	89 143	1 343	6	76 870	44 110
Jagstreis	11	4 854	55	293 377	278 697	14 579	38	472 270	379 660
Ulm	5	1 995	60	1 054 186	1 043 715	10 471	48	1 955 840	1 318 012
Ravensburg	6	6 079	57	325 622	299 579	26 043	41	388 010	389 533
Donaukreis	11	8 074	117	1 379 808	1 343 294	36 514	89	2 343 880	1 707 545
Württemberg	57	27 610	435	3 517 263	3 320 140	197 022	339	7 407 825	6 209 103

¹⁾ Außerdem 101 M gesetzlich bevorrechtigte Forderungen.

von unbeweglichem Vermögen im Jahr 1904.
gerichtsbezirken.

wurden erlobigt durch

ständige Durchführung

Kosten des Verfahrens <i>M</i>	darunter			Betreibende Gläubiger				Summe der Aktiven <i>M</i>
	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen			mit nichtgesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		
	gesetzlich bevorrechtete <i>M</i>	hypothekarisch gesicherte <i>M</i>	sonstige <i>M</i>	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen <i>M</i>	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen <i>M</i>	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
31 514	17 275	4 856 032	119 135	29	103 648	107	1 216 379	3 592 290
8 922	3 548	712 618	12 774	13	4 523	67	257 528	510 886
40 436	20 823	5 568 650	131 909	42	108 171	174	1 473 907	4 103 176
4 402	1 068	332 107	21 056	13	7 276	32	96 920	273 524
3 893	1 385	273 734	18 532	15	7 325	22	87 167	211 899
8 295	2 453	605 841	39 588	28	14 601	54	184 087	485 423
7 156	2 498	615 446	16 870	11	5 022	34	149 744	443 542
3 743	1 931	242 302	2 303	2	311	16	107 208	160 184
10 899	4 429	857 748	19 173	13	5 333	50	256 952	603 726
16 901	10 104	2 623 775	13 059	15	6 479	50	1 070 714	1 611 648
12 315	4 259	1 040 551	27 439	8	13 559	59	425 007	765 021
29 216	14 363	3 664 326	40 498	23	20 038	109	1 495 721	2 376 669
88 846	42 068	10 696 565	231 168	106	148 143	387	3 410 667	7 568 994

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

Zahl	ganze Hof- und Bauernanwesen					Einzelgrundstücke			
	Grund und Boden		Gebäude- anschlag <i>M</i>	Summe der Anschläge <i>M</i>	Erlös <i>M</i>	Zahl der Parzellen	Fläche ha	Anschlag <i>M</i>	Erlös <i>M</i>
	Fläche ha	Anschlag <i>M</i>							
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
7	15,94	37 420	33 400	70 820	62 640	212	16,47	131 949	131 752
5	11,28	23 285	35 250	58 535	45 069	219	23,79	75 180	83 414
12	27,22	60 705	68 650	129 355	107 709	431	40,26	207 129	215 166
5	9,75	13 860	26 400	40 260	38 245	106	7,99	18 305	17 684
8	26,03	37 040	53 300	90 340	71 175	42	4,86	8 365	7 779
13	35,78	50 900	79 700	130 600	109 420	148	12,85	26 670	25 463
8	26,42	45 108	58 160	103 268	82 202	97	7,64	24 206	24 397
7	21,67	30 190	81 060	111 250	100 427	36	13,61	17 990	15 401
15	48,09	75 298	139 220	214 518	182 629	133	21,25	42 196	39 798
10	67,78	98 792	157 900	256 692	179 626	48	6,45	98 806	111 754
19	170,92	220 357	175 820	396 177	341 297	37	7,45	31 200	31 738
29	238,70	319 149	333 720	652 869	520 923	85	13,90	130 006	143 492
69	349,79	506 052	621 290	1 127 342	920 681	797	88,26	406 001	423 919

(Zoch) Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichts- bezirke	Erlebte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven M	Zahl	Betrag der Passiven M	Zahl	Betrag der Passiven M	Zahl	Betrag der Passiven M	darunter Hypothekensforderungen M	Betrag der Aktiven M	von Hypothekensforderungen blieben unbefriedigt M
Bachang	29	246 962	15	33 893	1	283	13	212 876	208 685	120 941	90 954
Befigheim	9	83 358	2	4 490	1	1 001	6	77 867	75 827	56 025	20 942
Böblingen	16	129 860	5	2 103	3	1 730	8	126 027	119 341	74 130	47 774
Brackenheim	14	17 045	6	2 993	5	1 158	3	12 894	12 545	9 398	3 486
Cannstatt	33	354 875	17	16 939	1	27 288	15	310 648	296 026	199 091	101 340
Eßlingen	41	275 648	19	46 211	12	7 418	10	222 019	215 789	155 974	62 370
Heilbronn	35	253 382	17	23 217	5	3 079	13	227 086	221 055	184 083	40 396
Leonberg	42	114 667	15	18 170	11	14 120	16	82 377	73 950	59 196	20 258
Ludwigsburg	45	553 647	18	23 377	9	12 734	18	517 536	501 899	381 714	129 166
Marbach	10	4 110	5	1 728	3	1 398	2	984	873	903	66
Maulbronn	28	44 724	4	12 044	12	9 076	12	23 604	21 842	18 232	5 251
Neckarjulfm	21	63 797	6	18 457	6	2 974	9	42 366	37 405	35 918	4 686
Stuttgart, Stadt	74	3 391 032	20	59 820	17	54 990	37	3 276 222	3 184 322	2 422 535	788 560
Stuttgart, Amt	53	474 679	21	20 764	12	36 456	20	417 459	408 274	246 928	166 993
Vaihingen	29	85 333	10	16 978	5	1 465	14	66 890	62 718	52 393	13 199
Waiblingen	31	87 868	14	8 165	5	8 035	12	71 668	56 431	52 722	6 486
Weinsberg	27	82 810	14	7 275	6	2 240	7	73 295	71 668	32 993	39 903
Neckarreis	537	6 263 797	208	316 534	114	185 445	215	5 761 818	5 568 650	4 103 176	1 542 330
Balingen	27	108 185	13	11 353	5	943	9	95 889	91 388	56 977	36 332
Calw	14	45 271	8	22 820	3	531	3	21 920	19 885	17 863	2 513
Freudenstadt	12	35 470	5	2 700	2	1 023	5	31 747	21 814	24 530	1 186
Herrenberg	13	31 431	6	2 558	2	230	5	28 643	24 716	23 871	3 510
Horb	11	18 883	6	3 667	—	—	5	15 216	13 914	10 515	4 212
Magold	19	49 676	2	888	7	2 649	10	46 139	38 871	33 973	6 472
Neuenbürg	15	73 699	4	4 428	6	2 081	5	67 190	65 729	46 908	22 135
Nürtingen	9	79 728	4	8 513	—	—	5	71 215	70 352	54 121	17 094
Oberndorf	16	44 566	7	4 262	2	5 485	7	34 819	30 769	32 933	3 463
Reutlingen	13	94 014	2	21 403	5	2 711	6	69 900	66 590	41 336	26 882
Rottenburg	18	43 239	7	1 188	7	3 589	4	38 462	34 878	42 834	—
Roßweil	14	68 429	5	4 517	2	342	7	63 570	61 743	49 822	13 295
Spaißingen	2	316	1	146	1	170	—	—	—	—	—
Sulz	4	2 174	3	1 940	1	234	—	—	—	—	—
Tübingen	18	12 180	11	6 703	3	835	4	4 642	3 202	4 091	520
Tuttlingen	11	81 665	5	24 949	2	413	4	56 303	54 106	37 122	17 492
Urach	7	16 845	3	6 323	—	—	4	10 522	7 884	8 527	713
Schwarzwaldkreis	223	805 771	92	128 358	48	21 236	83	656 177	605 841	485 423	155 819

Generated on 2018-07-23 22:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von unbeweglichem Vermögen im Jahr 1904.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichts- bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven	Zahl	Betrag der Passiven	Zahl	Betrag der Passiven	Zahl	Betrag der Passiven	darunter Hypo- thekenfor- derungen	Betrag der Aktiven	von Hypotheke- forderungen blieben unbefriedigt
		M		M		M		M			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Alten	14	32 647	6	4 197	1	356	7	28 094	24 166	17 876	8 341
Crailsheim	10	103 448	5	3 228	2	550	8	99 670	97 942	68 727	30 841
Ellwangen	12	40 209	4	1 761	4	7 626	4	30 822	30 056	16 628	14 148
Gailsdorf	16	90 143	8	2 036	3	527	5	87 580	84 467	55 949	31 962
Gerabronn (Langenh.)	3	26 239	—	—	—	—	3	26 239	25 783	9 986	16 253
Gmünd	21	317 234	8	5 315	1	175	12	311 744	302 573	243 626	64 862
Hall	4	1 846	4	1 846	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	15	88 029	6	1 327	5	10 728	4	75 974	73 004	62 369	11 985
Künzelsau	2	6 219	1	233	—	—	1	5 986	5 171	5 434	—
Mergentheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	12	89 614	2	21 620	2	316	8	67 678	62 226	29 453	34 998
Öhringen	12	34 072	5	3 268	—	—	7	30 804	28 939	20 088	10 087
Schorndorf	30	109 008	10	4 217	11	7 993	9	96 798	93 426	44 855	53 323
Wetzheim	7	31 932	3	868	1	204	3	30 860	29 995	28 735	1 897
Jagstkreis	158	970 640	62	49 916	30	28 475	66	892 249	857 748	603 726	278 697
Biberach	10	58 181	3	1 323	4	2 839	3	54 019	52 595	33 694	19 637
Blaubeuren	5	41 170	1	152	1	162	3	40 856	39 907	24 224	16 632
Chingen	18	122 135	3	725	3	3 356	12	118 054	114 206	82 322	33 733
Geislingen	12	42 994	3	4 410	4	3 985	5	34 599	32 531	30 087	5 116
Göppingen	37	1 984 982	12	18 824	5	10 918	20	1 905 240	1 883 585	1 101 242	800 818
Kirchheim	12	70 952	7	6 446	2	10 841	3	53 665	52 553	48 046	5 128
Laupheim	5	59 028	1	254	1	1 721	3	57 053	55 655	27 664	29 389
Leutkirch	6	7 341	3	1 559	2	132	1	5 650	4 118	4 201	—
Münsingen	7	17 508	2	792	—	—	5	16 716	15 292	11 448	4 969
Navensburg	45	427 018	17	26 749	5	2 675	23	397 594	386 389	272 492	119 523
Niedlingen	13	115 008	3	1 982	3	1 223	7	111 803	110 730	71 645	40 246
Saulgau	9	165 268	2	13 972	2	8 218	5	143 078	137 866	121 844	19 643
Tettnang	24	150 365	5	6 449	6	5 700	13	138 216	133 276	110 535	29 922
Ulm	27	473 360	10	33 377	3	2 327	14	437 656	430 046	286 615	147 930
Waldsee	7	119 041	1	2 317	—	—	6	116 724	108 998	75 048	36 849
Wangen	8	122 643	3	5 163	—	—	5	117 480	106 579	75 562	33 759
Donaukreis	245	3 926 994	76	124 494	41	54 097	128	3 748 403	3 664 326	2 376 669	1 343 294
Württemberg	1 163	11 967 202	438	619 302	233	289 253	492	11 058 647	10 696 565	7 568 994	3 320 140

Generated on 2018-07-23 22:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Noch) Tab. 1. Statistik der Zwangsversteigerungen
c) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen		Davon erledigt durch								
				Aufhebung				vollständige Durchführung				
				wegen Befriedigung vor dem Zuschlagbescheid		aus anderen Gründen		Zahl der Fälle	im ganzen	Betrag der Passiven darunter		
				Fälle	Passiven M	Fälle	Passiven M			bevorrechtete Forderungen M	hypothekarijch gesicherte Forderungen M	sonstige Forderungen M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	288	1 805 312	100	147 754	56	38 003	132	1 619 555	9 629	1 537 881	49 010
II.	Land- und forstwirtschaftl. Tagelöhner u. Dienstboten	44	37 505	16	5 087	9	4 205	19	28 213	161	24 662	2 134
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	464	4 904 797	175	250 271	101	93 507	188	4 561 019	17 318	4 417 160	92 505
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben	217	3 883 118	81	180 881	44	142 381	92	3 559 856	10 200	3 475 368	53 226
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	96	264 785	43	12 455	16	8 497	37	243 833	984	232 828	6 530
VI.	Sonstige Berufe	54	1 071 685	23	22 854	7	2 660	24	1 046 171	3 776	1 008 666	27 763
	Zusammen	1 163	11 967 202	438	619 302	233	289 253	492	11 058 647	42 068	10 696 565	231 168

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Wege vollständiger Durchführung							
		Betreibende Gläubiger				Betrag der Aktiven			
		mit nicht gesicherten Forderungen		mit hypothekarijch gesicherten Forderungen		im ganzen	Gebäude	Einzelgrundstücke	ganze Hof- und Bauernanwesen
		Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen M	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen M				
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	29	18 314	107	584 539	1 166 043	145 337	96 416	920 681
II.	Land- und forstwirtschaftl. Tagelöhner u. Dienstboten	4	1 300	15	13 105	21 701	15 817	5 846	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	46	106 726	139	1 631 185	2 930 716	2 724 777	200 594	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben	12	7 094	80	973 703	2 500 635	2 424 584	71 509	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	12	3 865	25	48 577	165 968	138 082	27 568	—
VI.	Sonstige Berufe	3	10 844	21	159 558	783 931	760 506	21 986	—
	Zusammen	106	148 143	387	3 410 667	7 568 994	6 209 103	423 919	920 681

Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen
a) Nach Land-

Landgerichts- bezirke	Zahl der Fälle			Durch- schnitt- liche Dauer des Ver- fahrens Monate	Summe der Passiven M	Die Fälle						
	ange- fallen	un- erledigt ge- blieben	er- ledigt			Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zuschlagbescheids		Aufhebung aus anderen Gründen		Zahl der erledigt- ten Fälle	Zahl der Gläu- biger	Summe der Passiven M
						Zahl der er- ledigten Fälle	Passiven M	Zahl der er- ledigten Fälle	Passiven M			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart	301	4	297	4,5	4 511 532	114	173 745	67	91 405	116	679	4 246 382
Heilbronn	182	—	182	4,6	1 315 210	62	41 014	57	29 422	63	322	1 244 774
Nekarfreis	483	4	479	4,5	5 826 742	176	214 759	124	120 827	179	1 001	5 491 156
Tübingen	146	2	144	4,4	753 290	47	64 261	41	29 220	56	277	659 809
Rottweil	115	—	115	4,6	531 050	46	34 422	22	13 570	47	244	483 058
Schwarzwaldfreis	261	2	259	4,5	1 284 310	93	98 683	63	42 790	103	521	1 142 867
Ellwangen	100	—	100	4,8	490 638	32	28 038	24	12 378	44	195	450 222
Hall	54	—	54	4,6	240 016	23	13 224	6	1 989	25	117	224 803
Jagstfreis	154	—	154	4,7	730 654	55	41 262	30	14 367	69	312	675 025
Ulm	110	—	110	4,0	1 509 061	37	68 117	21	43 015	52	260	1 397 929
N Ravensburg	117	—	117	5,6	1 453 602	29	57 548	28	42 114	60	335	1 353 940
Donaufreis	227	—	227	4,8	2 962 663	66	125 665	49	85 129	112	595	2 751 869
Württemberg	1 125	6	1 119	4,6	10 804 399	390	480 369	266	263 113	463	2 429	10 060 917

Landgerichts- bezirke	Erledigt im Wege								
	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Übererlöse)		Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit)		Betrag der nichtbefriedigten Forderungen		Gebäude		
	Zahl der Fälle	Betrag der Übererlöse M	Zahl der Fälle	Betrag der Unzu- länglichkeit M	von Hypothesen- gläubigern M	bei sonstigen For- derungen M	Zahl	Anschlag M	Erlös M
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
Stuttgart	9	32 548	105	1 266 329	1 187 788	78 541	85	3 064 130	2 560 440
Heilbronn	4	2 255	58	404 226	365 737	38 489	43	850 180	792 631
Nekarfreis	13	34 803	163	1 670 555	1 553 525	117 030	128	3 914 310	3 353 071
Tübingen	9	1 509	46	274 676	259 116	15 560	33	405 050	338 676
Rottweil	10	5 650	37	123 774	103 444	20 330	25	294 300	261 935
Schwarzwaldfreis	19	7 159	83	398 450	362 560	35 890	58	699 350	600 611
Ellwangen	4	915	40	187 349	172 708	14 641	27	171 073	149 700
Hall	3	441	21	79 713	75 299	4 414	10	52 700	38 800
Jagstfreis	7	1 356	61	267 062	248 007	19 055	37	223 773	188 500
Ulm	5	3 839	47	398 031	388 568	9 463	41	897 970	851 335
N Ravensburg	5	1 462	55	463 853	445 724	18 129	43	558 685	529 947
Donaufreis	10	5 301	102	861 884	834 292	27 592	84	1 456 655	1 381 282
Württemberg	49	48 619	409	3 197 951	2 998 384	199 567	307	6 294 088	5 523 464

von unbeweglichem Vermögen im Jahr 1905.
gerichtsbezirken.

wurden erledigt durch

ständige Durchführung

Kosten des Verfahrens	darunter			Betreibende Gläubiger				Summe der Aktiven
	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen			mit nichtgesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		
	gesetzlich bevorrechtete	hypothekarisch gesicherte	sonstige	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen	
M.	M.	M.	M.		M.		M.	M.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
27 923	13 290	4 121 259	83 910	27	15 796	92	1 430 723	3 012 601
9 316	4 288	1 188 972	42 198	8	1 918	55	402 461	842 803
37 239	17 578	5 310 231	126 108	35	17 714	147	1 833 184	3 855 404
6 064	2 122	630 729	20 894	17	5 997	40	196 352	386 642
5 908	1 674	446 633	28 843	16	9 863	35	183 074	364 934
11 972	3 796	1 077 362	49 737	33	15 860	75	379 426	751 576
5 180	1 474	423 445	20 123	10	10 554	34	132 075	263 788
2 999	1 264	212 366	8 174	8	4 486	17	61 873	145 531
8 179	2 738	635 811	28 297	18	15 040	51	193 948	409 319
9 809	5 694	1 371 952	10 474	9	3 144	44	420 608	1 003 737
11 117	4 225	1 318 470	20 128	5	1 689	58	457 656	891 549
20 926	9 919	2 690 422	30 602	14	4 833	102	878 264	1 895 286
78 316	34 031	9 713 826	234 744	100	53 447	375	3 284 822	6 911 585

vollständiger Durchführung

den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene

Zahl	ganze Hof- und Bauernanwesen					Einzelgrundstücke			
	Grund und Boden		Gebäude- anschlag	Summe der Anschläge	Erlös	Zahl der Parzellen	Fläche	Anschlag	Erlös
	Fläche	Anschlag							
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
2	2,15	4 400	5 100	9 500	7 755	246	24,02	609 332	434 762
2	3,94	7 490	2 800	10 290	8 540	109	11,61	47 517	40 277
4	6,09	11 890	7 900	19 790	16 295	355	35,63	656 849	475 039
4	6,53	6 990	21 050	28 040	21 845	114	11,88	28 315	25 359
9	46,52	45 130	47 475	92 605	85 294	90	12,15	18 030	16 366
13	53,05	52 120	68 525	120 645	107 139	204	24,03	46 345	41 725
8	83,55	69 830	26 500	96 330	83 761	64	3,55	43 717	29 648
4	48,12	47 905	37 635	85 540	82 891	61	12,30	23 444	23 524
12	131,67	117 735	64 135	181 870	166 652	125	15,85	67 161	73 172
6	36,25	43 580	85 337	128 917	110 060	55	9,76	46 400	40 391
18	135,13	194 335	183 475	377 810	293 854	56	7,46	62 400	65 950
24	171,38	237 915	268 812	506 727	403 914	111	17,22	108 800	106 341
53	362,19	419 660	409 372	829 032	694 000	795	92,73	879 155	696 277

(Noch) Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen

b) Nach Amts-

Amtsgerichts- bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		- Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven	Zahl	Betrag der Passiven	Zahl	Betrag der Passiven	Zahl	Betrag der Passiven	darunter Hypo- theken- for- derungen	Betrag der Aktiven	von Hypotheken- forderungen blieben unbefriedigt
		M		M		M		M	M		M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Badnang	27	200 140	5	11 525	10	6 266	12	182 349	179 368	91 143	90 324
Befigheim	11	22 326	3	685	6	3 967	2	18 174	17 740	10 336	7 713
Böblingen	14	151 513	3	8 036	7	1 737	4	141 740	139 352	64 499	77 048
Brackenheim	13	8 338	5	2 423	6	1 856	2	4 059	2 982	4 529	—
Cannstatt ¹⁾	41	562 616	23	25 558	2	2 968	16	534 090	517 863	408 173	116 429
Ehlingen	30	182 490	10	10 467	6	5 486	14	166 537	158 750	103 457	59 212
Heilbronn	36	808 278	15	8 431	4	3 632	17	796 215	782 715	595 958	194 849
Leonberg	32	151 690	4	3 535	14	6 783	14	141 367	136 528	59 632	78 487
Ludwigsburg	50	571 315	23	38 867	8	8 392	19	524 056	501 867	317 717	190 290
Marbach	17	46 975	6	1 175	8	2 712	3	43 088	42 244	33 367	9 436
Maulbronn	29	162 414	8	10 491	9	3 388	12	148 535	113 992	76 737	42 068
Nectarfulm	16	17 594	7	1 825	4	4 901	5	10 868	10 292	6 926	3 824
Stuttgart, Stadt	68	2 558 046	26	65 458	20	54 442	22	2 438 146	2 394 073	1 866 148	579 536
Stuttgart, Amt	52	310 566	20	14 933	10	11 592	22	284 041	258 403	182 486	81 998
Waiblingen	9	31 805	5	3 085	2	525	2	28 195	27 851	15 039	13 156
Waiblingen	10	23 296	5	6 891	—	—	5	16 405	14 423	10 489	4 788
Weinsberg	24	16 840	8	1 374	8	2 175	8	13 291	11 788	8 768	4 367
Nectarfreis	479	5 826 742	176	214 759	124	120 827	179	5 491 156	5 310 231	3 855 404	1 553 525
Balingen	17	103 378	8	2 396	2	716	7	100 266	97 696	75 668	24 067
Calw	19	106 694	9	19 867	3	4 949	7	81 878	76 503	40 456	37 781
Freudenstadt	15	121 533	4	2 229	2	1 786	9	117 518	102 454	87 767	20 779
Herrenberg	17	33 042	7	6 232	3	1 227	7	25 583	22 317	12 014	11 063
Horb	17	28 046	6	1 114	2	1 698	9	25 234	22 166	13 169	11 063
Nagold	12	41 366	2	164	2	680	8	40 522	37 765	28 477	10 870
Neuenbürg	18	42 020	6	4 639	7	6 591	5	30 790	29 867	24 776	6 050
Nürtingen	8	43 744	1	2 830	4	894	3	40 020	38 986	20 026	19 360
Oberndorf	16	124 936	7	4 305	3	1 299	6	119 332	114 123	85 344	34 123
Reutlingen	20	340 724	6	22 072	4	4 073	10	314 579	304 664	169 979	139 362
Rottenburg	18	24 968	5	1 435	8	1 381	5	22 152	21 085	15 424	7 046
Rottweil	23	119 880	11	16 368	3	631	9	102 881	94 070	87 651	11 609
Spaichingen	10	5 359	2	218	4	454	4	4 687	3 463	3 414	728
Sulz	4	10 934	3	5 853	1	5 081	—	—	—	—	—
Tübingen	22	85 290	8	6 462	6	3 343	8	75 485	72 538	54 968	20 340
Tuttlingen	13	16 984	5	1 939	5	1 905	3	13 140	12 661	11 921	1 075
Urach	10	35 442	3	560	4	6 082	3	28 800	27 004	20 522	7 244
Schwarzwaldkreis	259	1 284 310	93	98 683	63	42 790	103	1 142 867	1 077 362	751 576	362 560

¹⁾ Der Amtsgerichtsbezirk Cannstatt besteht aus den Gemeinden des Oberamtsbezirks, sowie den zu Stuttgart eingemeindeten vormaligen selbständigen Gemeinden Cannstatt und Untertürkheim.

von unbeweglichem Vermögen im Jahr 1905.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichts- bezirke	Erledigte Fälle im ganzen		Wegen Befriedigung aufgehobene Fälle		Aus sonstigen Gründen aufgehobene Fälle		Vollständig durchgeführte Fälle				
	Zahl	Betrag der Passiven	Zahl	Betrag der Passiven	Zahl	Betrag der Passiven	Zahl	Betrag der Passiven	darunter Hypo- theken- for- derungen	Betrag der Aktiven	von Hypo- theken- forderungen blieben unbefriedigt
		M		M		M		M	M		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	15	92 030	3	2 333	6	755	6	88 942	74 622	64 703	15 835
Craikshheim	9	123 001	4	1 667	—	—	5	121 334	116 710	78 620	41 471
Ellwangen	3	4 861	2	2 311	—	—	1	2 550	2 397	2 535	—
Gaildorf	14	23 764	7	7 806	2	910	5	15 048	13 187	8 987	5 713
Gerabronn(Langenbg.)	1	9 387	—	—	—	—	1	9 387	9 071	7 233	2 154
Gmünd	26	232 481	6	4 080	5	2 008	15	226 393	222 207	134 264	90 892
Hall	9	62 685	3	1 364	1	535	5	60 786	57 721	35 330	23 798
Heidenheim	8	11 341	5	9 271	2	220	1	1 850	1 788	630	1 220
Künzelsau	5	7 966	—	—	3	544	2	7 422	6 547	6 858	—
Mergentheim	4	1 065	4	1 065	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	11	8 621	3	464	4	3 914	4	4 243	3 936	3 323	920
Söhringen	12	12 148	5	1 322	—	—	7	10 826	9 130	8 513	2 163
Schorndorf	28	112 278	10	9 036	5	3 037	13	100 205	95 401	41 683	56 193
Wetzheim	9	29 026	3	543	2	2 444	4	26 039	23 094	16 650	7 648
Jagstkreis	154	730 654	55	41 262	30	14 367	69	675 025	635 811	409 319	248 007
Biberach	11	92 865	3	7 691	3	1 315	5	83 859	82 721	49 372	34 238
Blaubeuren	6	11 668	3	1 088	1	3 178	2	7 402	6 688	4 781	2 132
Chingen	9	123 066	1	1 264	1	1 361	7	120 441	116 793	85 332	33 738
Geislingen	4	16 881	—	—	—	—	4	16 881	15 167	13 393	2 970
Göppingen	35	352 597	9	12 405	12	34 308	14	305 884	299 300	236 199	68 722
Kirchheim	12	118 274	5	13 233	2	2 690	5	102 351	100 875	61 867	41 887
Laupheim	7	31 367	3	3 242	2	764	2	27 361	26 763	17 475	9 751
Leutkirch	4	9 817	1	1 040	1	1 540	2	7 237	6 961	7 857	—
Münsingen	10	9 646	7	3 182	1	93	2	6 371	6 095	7 706	26
N Ravensburg	44	759 401	9	16 731	9	28 559	26	714 111	701 592	453 053	256 804
Riedlingen	12	16 934	6	8 838	4	1 111	2	6 985	6 034	4 500	1 718
Saulgau	13	93 683	1	148	3	2 133	9	91 402	87 382	67 011	22 479
Tettnang	17	352 645	3	1 079	4	2 194	10	349 372	338 379	233 779	107 531
Ulm	27	845 562	9	33 703	2	621	16	811 238	800 271	576 934	229 342
Waldsee	11	42 577	5	9 152	4	5 262	2	28 163	23 493	24 181	1 740
Wangen	5	85 680	1	12 869	—	—	4	72 811	71 908	51 796	21 214
Donaukreis	227	2 962 663	66	125 665	49	85 129	112	2 751 869	2 690 422	1 895 286	834 292
Württemberg	1 119	10 804 399	390	480 369	266	263 113	463	10 060 917	9 713 826	6 911 585	2 998 384

(Nach) Tab. 2. Statistik der Zwangsversteigerungen
c) Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Berufsgruppen	Summe der Zwangsversteigerungen in unbewegliches Vermögen		Davon erledigt durch								
				Aufhebung				vollständige Durchführung				
				wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid		aus anderen Gründen		Zahl der Fälle	Betrag der Passiven			
									darunter			
Fälle	Passiven M	Fälle	Passiven M	Fälle	Passiven M	in ganzen M	bevorrechtete Forderungen M	hypothekarisch gesicherte Forderungen M	sonstige Forderungen M			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	253	1 642 001	99	134 589	55	85 419	99	1 421 993	6 605	1 355 777	43 072
II.	Land- und forstwirtschaftl. Tagelöhner u. Dienstboten	49	49 939	13	2 637	17	7 217	19	40 085	199	34 718	4 007
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	475	4 803 874	158	170 034	106	72 312	211	4 561 528	16 959	4 390 070	119 544
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	202	3 318 705	73	137 305	51	43 977	78	3 137 423	8 408	3 078 008	33 442
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	88	270 993	27	14 378	25	9 479	36	247 136	809	235 215	7 861
VI.	Sonstige Berufe	52	718 887	20	21 426	12	44 709	20	652 752	1 051	620 038	26 818
	Zusammen	1 119	10 804 399	390	480 369	266	263 113	463	10 060 917	34 031	9 713 826	234 744

Ziffer	Berufsgruppen	Erledigt im Weg vollständiger Durchführung							
		Betreibende Gläubiger				Betrag der Aktiven			
		mit nicht gesicherten Forderungen		mit hypothekarisch gesicherten Forderungen		in ganzen M	darunter		
		Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen M	Zahl der Gläubiger	Betrag der Forderungen M		Gebäude M	Einzelgrundstücke M	ganze Hof- und Bauernanwesen M
1.	2.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
I.	Selbständige Landwirte, Weingärtner und Gärtner	19	13 804	83	492 754	958 724	162 770	99 148	694 000
II.	Land- und forstwirtschaftl. Tagelöhner u. Dienstboten	6	2 815	13	13 653	34 362	28 475	5 793	—
III.	Selbständige in Gewerbebetrieben	50	25 396	168	1 424 792	3 034 432	2 728 747	298 121	—
IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben .	12	6 038	68	822 222	2 218 695	2 127 020	86 475	—
V.	Unselbständ. in Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsbetr.	8	1 467	28	92 295	178 590	165 562	12 587	—
VI.	Sonstige Berufe	5	3 927	15	439 106	486 782	310 890	174 153	—
	Zusammen	100	53 447	375	3 284 822	6 911 585	5 523 464	676 277	694 000

Der Liegenschaftsverkehr und die Liegenschaftspreise in Württemberg im Jahr 1906.

Von Finanzrat Dr. Trübinger.

Inhalt.

	Seite		Seite
I. Einleitung. Grundlagen der Erhebung	156	2. Die Preise im Verhältnis zu den Steuerkapitalen	168
II. Die Liegenschaftsveräußerungen im Jahr 1906	158	B. Die Preise der Gebäude	170
III. Die Liegenschaftspreise im Jahr 1906	162	IV. Ergebnis	172
A. Die Preise der landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke	164	Anhang (Tabelle)	174
1. Die Hektarpreise	164		

I. Einleitung. Grundlagen der Erhebung.

1. Mit Genehmigung des K. Finanzministeriums wird bei dem Statistischen Landesamt seit 1897 eine das ganze Land umfassende, fortlaufende Statistik über die in Form des Kaufs, Tauschs und anderer entgeltlicher Rechtsgeschäfte, der Zwangsversteigerung und Zwangsentziehung erfolgenden Veräußerungen von Liegenschaften geführt, deren Grundlage die zum Zwecke der Erhebung der Umsatzsteuer (früher Liegenschaftssteuer) verwendeten Steuerverzeichnisse bilden. Um die statistische Ausbeute möglichst ergiebig zu gestalten, wurden diese Verzeichnisse in den drei ersten Erhebungsjahren 1897—99 durch die Aufnahme besonderer Spalten über Fläche, Kulturart, Grundsteuerkapital und Gebäudesteueranschlag (bzw. Gebäudesteuerkapital), Höhe der Barzahlung erweitert. Dadurch war es möglich, die Statistik in einer eingehenden, auch steuerpolitische Gesichtspunkte berücksichtigenden Weise aufzubereiten und insbesondere neben der Statistik der Grundstücksumsätze eine solche über die Grundstückspreise aufzustellen. Die Ergebnisse dieser ausführlicheren Erhebung von den Jahren 1897—99 sind veröffentlicht in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1901 I S. 140 ff. und 1905 I S. 73 ff.

Nachdem infolge Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Besteuerung des Umsatzes von Liegenschaften auf andere Grundlagen gestellt worden war¹⁾, konnte wegen des Wegfalls der Angaben über das Steuerkapital und die Fläche in den Umsatzsteuerverzeichnissen die Statistik nicht mehr in gleich ausführlicher Weise wie bisher fortgeführt werden. Vielmehr beschränkt sich seit dem Jahr 1900 die Statistik auf die Nachweisung des Liegenschaftsverkehrs nach Zahl und Be-

trag der Umsätze in den einzelnen Oberamtsbezirken des Landes, wobei eine Unterscheidung nach freihändigen Verkäufen, nach Kindskäufen, d. h. Erwerbungen, welche Abkömmlinge von ihren Eltern oder Voreltern durch ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft machen, und nach Zwangsentziehungen stattfindet. Außerdem erfolgt noch, um einen Einblick in die Bewegung der Grundstücksumsätze in den Städten und auf dem platten Lande zu ermöglichen, eine Auszählung nach Ortsgrößenklassen. Zum Zweck der Aufbereitung der Statistik des Liegenschaftsverkehrs werden die Umsatzsteuerverzeichnisse der Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Bezirkssteuerämter, welche von den letzteren vierteljährlich dem K. Steuerkollegium Abt. für direkte Steuern zur Prüfung und Dekretur vorzulegen sind, seitens des K. Steuerkollegiums nach vollzogener Prüfung dem Statistischen Landesamt ebenfalls vierteljährlich mitgeteilt. Die Ergebnisse der Statistik sind veröffentlicht von den Jahren 1900—03 in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1905 I S. 73 ff., von den Jahren 1904 und 1905 in Nr. 5, vom Jahr 1906 in Nr. 16, Jahrg. 1907, vom Jahr 1907 in Nr. 13 Jahrg. 1908 der „Mitteilungen des K. Statist. Landesamts“ (Beilage zum Staatsanzeiger).

2. Neben dieser Statistik des Liegenschaftsumsatzes wird vom Jahr 1906 ab zufolge der nachstehend abgedruckten Anordnung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 28. September 1905 (Reg.Bl. S. 265) auf Grund der von den Grundbuchbeamten den Steuerbuchführern zu machenden periodischen Mitteilungen über die Veränderungen des Eigentums von Grundstücken in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern für diese Gemeinden eine Statistik über die Grundstückspreise im gleichen Umfang, wie diese Statistik in den Jahren 1897

¹⁾ Gesetz, betreffend die Besteuerung des Umsatzes von Grundstücken, vom 28. Dezember 1899, Reg.Bl. S. 1254.

bis 1899 für das Land im ganzen aufbereitet worden ist, zur Ausführung kommen.

In der Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betreffend die von den Grundbuchbeamten den Steuerbuchführern zu machenden periodischen Mitteilungen über die Veränderungen des Eigentums an Grundstücken, vom 28. September 1905 (Reg.-Bl. S. 265), ist folgendes bestimmt:

Es erscheint wünschenswert, die schriftlichen Mitteilungen, welche nach § 17 der Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 18. Januar 1900, betreffend die Vollziehung des Gesetzes vom 20. Dezember 1899 über die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg.-Bl. S. 65)¹⁾, die Grundbuchbeamten auf 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres den Steuerbuchführern über die im Laufe des vorausgegangenen Vierteljahrs in das Grundbuch eingetragenen Veränderungen des Eigentums an Grundstücken zu machen haben, in den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw. so zu gestalten, daß sie zugleich zur Unterstützung der Tätigkeit der dortigen Schätzungsbehörden dienen und auch für eine staatliche Statistik der Grundstückspreise in den größeren Gemeinden des Landes verwertet werden können. Demgemäß wird in Ergänzung des § 17 der angeführten Verfügung nachstehendes angeordnet:

1. Zu den Mitteilungen über die Eigentumsveränderungen soll künftighin regelmäßig das in der Anlage enthaltene Formular Da benützt werden, in welches für die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw. drei weitere Spalten — Spalte 2: „Benützung oder Kulturart“, Spalte 9: „Kaufpreis (einschließlich etwaiger Nebenleistungen und vorbehaltener Rückungen), Datum des Kaufvertrags“, Spalte 10 „Steuerkapital“ — aufgenommen sind.

2. In den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw. haben die Grundbuchbeamten die Verzeichnisse nach Vornahme der entsprechenden Eintragungen in Spalte 1—9 und 11 auf die vorgeschriebenen Termine (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) den Steuerbuchführern mitzuteilen. Von den Steuerbuchführern sind sofort die mitgeteilten Änderungen gemäß § 17 Abs. 3 der Verfügung in das Steueraktenprotokoll und in das Steuerbuch einzutragen und die Mitteilungen mit der Nummer des Eintrags im Steueraktenprotokoll zu versehen; auch haben sie in Spalte 10 der Verzeichnisse das Steuerkapital zu vermerken. Sodann sind die Verzeichnisse von den Steuerbuchführern unverweilt den Vorsitzenden der Schätzungsbehörden zu übermitteln, welche sie nach gemachtem Gebrauch dem Statistischen Landesamt vorzulegen haben. Das Statistische Landesamt hat die Verzeichnisse nach erfolgter Verarbeitung an die Steuerbuchführer zurückzugeben, von denen sie als Beilagen des Steueraktenprotokolls aufzuzuwahren sind.

Anlage Da.

Verzeichnis
der

vom 1. bis letzten in das Grundbuch eingetragenen Veränderungen des Eigentums^{2) 3)}.

Mar- kung Lage	Bei Gemein- den mit mehr als 10 000 Einwoh- nern: Benüt- zung oder Kul- turart	Alter Bestand			Neuer Bestand							
		Eigentümer	Par- zelle- num- mer	Flächen- gehalt	Eigentümer	Par- zelle- num- mer	Flächen- gehalt	Bei Gemein- den mit mehr als 10 000 Einwohnern: Kaufpreis (einschl. etwaiger Nebenleistungen und vorbehaltener Rückungen). Datum des Kaufvertrags		Bei Gemein- den mit mehr als 10 000 Einwohnern: Steuer- kapital		Grund- buch- heft Blatt Abteilung I Nr.
								h	a	qm	h	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		

¹⁾ Abs. 1 des erwähnten § 17 lautet:

Die Grundbuchbeamten haben auf 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres, erstmals auf 1. April 1900, den Steuerbuchführern schriftliche Mitteilung über die im Laufe des vorausgegangenen Vierteljahrs in das Grundbuch eingetragenen Veränderungen des Eigentums an Grundstücken (einschließlich der Gebäude) zu machen. Die Mitteilungen haben sich auch auf Teilungen, Vereinigungen und Zuschreibungen von Grundstücken, und zwar selbst in dem Falle zu erstrecken, wenn die betreffenden Grundstücke in der Hand eines Eigentümers waren und geblieben sind. Für die Mitteilungen soll regelmäßig das in der Anlage D enthaltene Formular benützt werden. Die erforderlichen Formulare werden auf Ersuchen von den Amtsgerichten kostenfrei geliefert.

Anlage D.

Verzeichnis
der

vom 1. bis letzten
in das Grundbuch eingetragenen Veränderungen des Eigentums.

Mar- kung Lage	Alter Bestand			Neuer Bestand			
	Eigen- tümer	Par- zelle- num- mer	Flächen- gehalt	Eigen- tümer	Par- zelle- num- mer	Flächen- gehalt	Grund- buch- heft (Blatt) Abtei- lung I, Nr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

²⁾ Spalte 1, 3—8, 11 und — in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw. — auch Spalte 2 und 9 sind vom Grundbuchbeamten auszufüllen.

³⁾ In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw. ist Spalte 10 vom Steuerbuchführer auszufüllen.

3. Es erschien, insbesondere wegen der gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiete des Steuerwesens, wünschenswert, die Statistik über die Grundstückspreise, wie sie auf Grund der Grundbuchänderungsverzeichnisse in den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw. zur Erhebung kommt, in allen Gemeinden des Landes wenigstens in den 2 Jahren 1906 und 1907 zur Ausführung zu bringen. Es ist deshalb von den R. Ministerien der Justiz und des Innern angeordnet worden, daß die Grundbuchänderungsverzeichnisse in der in Ziff. 2 erwähnten erweiterten Form in den Jahren 1906 und 1907 auch in den Gemeinden von weniger als 10 000 Einw. verwendet und seitens der Steuerbuchführer dem Statistischen Landesamt zur statistischen Verarbeitung überlassen werden sollen.

Die einschlägigen Vorschriften sind enthalten:

a) In dem Erlaß des R. Ministeriums des Innern an die R. Oberämter, die Gemeindebehörden und die Steuerbuchführer, betreffend die von den Grundbuchbeamten den Steuerbuchführern zu machenden periodischen Mitteilungen über die Veränderungen des Eigentums an Grundstücken, vom 13. März 1906 (Amtsbl. S. 84).

Dasselbst ist bestimmt:

Nachdem das R. Finanzministerium insbesondere wegen der Arbeiten auf dem Gebiete des Steuerwesens es als dringend wünschenswert bezeichnet hat, daß die Ausfüllung der Spalten 2, 9 und 10 des neuen Formulars (Da) des Grundbuchänderungsverzeichnisses für die Jahre 1906 und 1907 in allen Gemeinden, also auch in den Gemeinden von 10 000 und weniger Einwohnern vollzogen wird, werden die Steuerbuchführer in den Gemeinden von 10 000 und weniger Einwohnern angewiesen, in den Jahren 1906 und 1907 — erstmals auf 1. April 1906 — in den Grundbuchänderungsverzeichnissen, welche ihnen von den Grundbuchbeamten mitgeteilt werden, in Spalte 10 auch das Steuerkapital zu vermerken und hierauf die Verzeichnisse unverzüglich dem R. Statistischen Landesamt in Stuttgart vorzulegen. (Einer Mitteilung der Verzeichnisse an die Vorstehenden der Schätzungsbehörden bedarf es in den hier in Betracht kommenden Gemeinden nicht.) Das R. Statistische Landesamt wird die Verzeichnisse nach erfolgter Verarbeitung an die Steuerbuchführer zurückgeben, von denen sie als Beilagen des Steuerjahrsprotokolls aufzubewahren sind.

b) In einem Erlaß des R. Justizministeriums vom 1. Februar 1906, wonach die Grundbuchbeamten in den Gemeinden von 10 000 und weniger Einwohnern angewiesen wurden, zu ihren Mitteilungen an die Steuerbuchführer in den Jahren 1906 und 1907 — erstmals zu den auf 1. April 1906 zu machenden Mitteilungen — das neue Formular (f. o.) zu benutzen und in diesem Formular die Spalten 2 und 9 auszufüllen.

Auf Grund der vorerwähnten Bestimmungen ist es ermöglicht worden, die Landesstatistik der Grundstücksumsätze und Grundstückspreise in der ausführlichen Weise, wie sie für die Jahre 1897—99 aufgestellt worden ist, für die Jahre 1906 und 1907 zu wiederholen. Die Ergebnisse der Statistik vom Jahr 1906 sind fertiggestellt und werden im nachstehenden bekanntgegeben.

Vorausgeschickt ist folgendes:

1. Unterschieden wurden folgende Grundstücksarten:

A. Landwirtschaftlich benützte Einzelgrundstücke.

- a) Äcker,
- b) Wiesen,
- c) Weinberge,
- d) Gärten und Ländchen,
- e) Weiden und Wechselfelder,
- f) Sonstige Grundstücke.

B. Ganze Hof- und Bauernanwesen.

C. Walbungen.

D. Baupläze und sonstiges unüberbaute Land.

E. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken.

F. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken.

2. Die bei der jährlichen Statistik der Liegenschaftsveräußerungen und auch bei der Statistik der Grundstückspreise in den Jahren 1897—99 gemachte Unterscheidung zwischen freihändigen Veräußerungen und Rindskäufen konnte bei der vorliegenden Statistik der Grundstückspreise von 1906 nicht durchgeführt werden, da die Grundbuchänderungsverzeichnisse nur vereinzelt Angaben hierüber enthalten.

II. Die Liegenschaftsveräußerungen im Jahr 1906.

Nach Liegenschaftsarten verteilte sich der Liegenschaftsverkehr im Jahr 1906 in folgender Weise (siehe Tabelle S. 159 oben).

Die gesamte Umsatzsumme in Liegenschaften im Jahr 1906 berechnet sich nach der vorliegenden Statistik zu 311 679 892 *M.* In dem Aufsatz „Der Liegenschaftsverkehr in Württemberg im Jahr 1906“ in „Mitteilungen des Statistischen Landesamts“ Jahrg. 1907 S. 308 ff. ist sie zu 289 552 138 *M.* angegeben. Es besteht also eine Differenz von ca. 22 Mill. *M.* Da die Unterlagen der beiden statistischen Aufnahmen nicht die gleichen sind, so ist natürlich eine genaue Übereinstimmung nicht möglich. Immerhin ist die Differenz nicht so groß, daß nicht zu Vergleichszwecken auf die Ergebnisse der früheren statistischen Aufnahmen zurückgegriffen werden könnte.

Was die Verteilung des Liegenschaftsverkehrs auf die einzelnen Liegenschaftsarten betrifft, so sind bei weitem am häufigsten die Umsätze in landwirtschaftlich benützten Einzelgrundstücken, auf welche mehr als $\frac{3}{4}$ (77,5%) aller Umsätze entfallen. Dieser große Anteil der landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke an den Liegenschaftsumsätzen kann nicht überraschen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im größeren Teile des Landes die freie Teilbarkeit des Grund und Bodens herrscht. „Mit dem kleinen Bauern“, ist bei der Besprechung der Statistik von 1897 und 1898 ausgeführt worden,¹⁾ „der seine Ersparnisse möglichst in Grund und

¹⁾ Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1901, I, S. 47.

Liegenschaftsart	Zahl der		Umsatzsumme	
	Umsätze	%	ℳ	%
1.	2.	3.	4.	5.
Acker	43 353	47,89	39 475 063	12,64
Wiesen	16 260	18,06	15 564 892	4,96
Weinberge	3 893	4,37	6 217 205	2,00
Gärten und Ländel	5 550	6,14	5 724 266	1,80
Weiden u. Wechselfelder	508	0,55	242 159	0,08
Sonstige Grundstücke ¹⁾	437	0,48	259 278	0,08
Zus. A. Landwirtschaftl.				
Einzelgrundstücke	70 001	77,49	67 482 863	21,56
B. Ganze Hof- u. Bauernanwesen	3 294	3,66	52 651 036	16,91
C. Waldungen	2 397	2,65	2 605 221	0,84
D. Bauplätze u. sonstiges unüberbautes Land	760	0,84	3 934 734	1,26
E. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken	1 109	1,22	61 101 462	19,60
F. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken	12 764	14,14	123 904 576	39,83
Insgesamt (A-F)	90 325	100	311 679 892	100

Boden anlegen will, mit den jungen Bauernsöhnen, die sich selbständig machen wollen, konkurrieren hier um den Erwerb von Liegenschaften die landwirtschaftlichen Tagelöhner, die kleinen Gewerbsleute und Industriearbeiter auf dem Lande, die zur Befestigung ihres Nahrungsstandes auf Erwerbung kleiner Grundstücke abheben, nicht zum wenigsten aber auch die Industrie selbst zur Gründung neuer Anlagen und das steigende städtische Wohnungsbedürfnis. Zum Teil mag der viel häufigere Umsatz von landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken auch darauf zurückzuführen sein, daß um den Nachteilen der außerordentlich zerstreuten Lage der einzelnen Besitzstücke zu begegnen, das Bedürfnis nach zweckmäßiger Arrondierung ein stark verbreitetes ist.“ Von der Gesamtumsatzsumme dagegen machen die Umsätze in Einzelgrundstücken einen erheblich geringeren Teil aus, nämlich nicht viel mehr als 1/5 (21,6%) aus. Denn es handelt sich um durchschnittlich kleine Werte, die bei den Einzelgrundstücken umgekehrt werden, beträgt doch der durchschnittliche Wertbetrag eines Umsatzes nur 964 ℳ. Die Fläche der im Jahr 1906 veräußerten landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke betrug 17 985 ha. Ein Vergleich des Umsatzes in landwirtschaftlichen Grundstücken im Jahr 1906 mit demjenigen in den früheren Erhebungsjahren ergibt folgendes:

	Zahl der Umsätze ²⁾	Umsatzsumme ²⁾
		ℳ
1897	63 962	37 303 657
1898	69 132	41 031 927
1899	81 667	44 769 669
1906	70 001	67 482 863

¹⁾ Eden, Hackraine, Moorboden u. dergl.

Auf die vier Kreise sodann verteilten sich im Jahr 1906 die Umsätze in landwirtschaftlichen Grundstücken in folgender Weise:

	Zahl der Umsätze	%	Umsatzsumme	%
			ℳ	
Nekarreis	27 373	39,1	35 364 481	52,4
Schwarzwaldkreis	22 457	32,1	13 858 270	20,6
Jagstkreis	9 747	13,9	7 296 208	10,8
Donaukreis	10 424	14,9	10 963 904	16,2
Württemberg	70 001	100	67 482 863	100

Es ist bezeichnend, daß im Nekar- und Schwarzwaldkreis, in welchem die Parzellierung des Grundbesitzes am stärksten ist, auch der Umsatz in Einzelgrundstücken nach Zahl und Umsatzsumme am lebhaftesten ist.

Die Umsätze in ganzen Hof- und Bauernanwesen, d. h. in landwirtschaftlichen Grundstücken im Mindestflächengehalt von 1 ha, sofern mit demselben zugleich Gebäude verkauft wurden, machen von der Gesamtzahl nicht ganz 4%, von der Gesamtumsatzsumme aber nahezu 17% aus. Auf die vier Kreise verteilten sich die Umsätze in ganzen Hof- und Bauernanwesen im Jahr 1906 in folgender Weise:

	Zahl der Umsätze	%	Umsatzsumme	%
			ℳ	
Nekarreis	231	7,0	4 529 828	8,6
Schwarzwaldkreis	400	12,1	4 794 227	9,1
Jagstkreis	1 241	37,7	17 715 691	33,6
Donaukreis	1 422	43,2	25 611 290	48,7
Württemberg	3 294	100	52 651 036	100

Weitaus die meisten Umsätze entfallen auf Jagst- und Donaukreis, in welchem der mittlere bäuerliche Besitz weit stärker vertreten und die gewohnheitsmäßige Vererbung des Gutes an einen Erben noch weit verbreiteter ist als in den beiden anderen Kreisen. Zur Vergleichung seien hier ebenfalls die Ziffern der früheren Jahre beigelegt:

	Zahl der Umsätze ²⁾	Umsatzsumme ²⁾
		ℳ
1897	2 663	32 575 225
1898	2 792	33 186 648
1899	3 361	42 609 773
1906	3 294	52 651 036

Die Umsätze in Waldungen beanspruchten von der Gesamtzahl nicht ganz 3%, von der Gesamtumsatzsumme nicht ganz 1%. Die umgesetzte Fläche betrug 1685,36 ha. Auf die vier Kreise verteilten sich die Umsätze in Waldungen im Jahr 1906 wie folgt:

	Zahl der Umsätze	%	Umsatzsumme	%
			ℳ	
Nekarreis	458	19,1	298 025	11,5
Schwarzwaldkreis	1 000	41,8	1 047 204	40,1
Jagstkreis	470	19,6	684 768	26,3
Donaukreis	469	19,5	575 224	22,1
Württemberg	2 397	100	2 605 221	100

²⁾ Einschließlich Rindskäufe.

Die meisten Umsätze in Waldungen entfallen hienach auf den Schwarzwald mit seinen weitgedehnten Waldgebieten.

In bezug auf die Baupläze vermag leider die vorliegende Statistik kein zuverlässiges und brauchbares Material an die Hand zu geben und zwar aus dem Grunde, weil es nach der Beschaffenheit der statistischen Unterlagen nicht möglich war, die zum Zweck der Überbauung umgesetzten Grundstücke, welche bisher einer Kulturart angehörten und in den Grundbuchänderungsverzeichnissen (bzw. in den die Grundlage der früheren Statistik bildenden Umsatzsteuerverzeichnissen) als landwirtschaftliche Grundstücke (Äcker, Wiesen etc.) bezeichnet waren, vollzählig als „Baupläze“ zu erfassen. Besonders deutlich zeigt sich dies, wenn man (an der Hand der Tabelle im Anhang) die Umsätze in landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken und in Baupläzen in der Stadt Stuttgart einander gegenüberstellt. Danach betrug in Stuttgart im Jahr 1906

in	die Zahl der Umsätze	die Umsatzsumme M
landw. Einzelgrundstücken	874	14 130 729
Baupläzen	81	2 089 582

Der Umsatz in Baupläzen erscheint im Verhältnis zu demjenigen in landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken als viel zu gering, und man wird mit Sicherheit annehmen dürfen, daß weitaus der größte Teil der letzteren tatsächlich den Baupläzen zuzurechnen ist. Ähnliche Verhältnisse liegen auch in der zweithöchsten Ortsklasse (10 000—100 000 Einw.) vor. In dieser Ortsklasse betrug im Jahr 1906

in	die Zahl der Umsätze	die Umsatzsumme M
landw. Einzelgrundstücken	3 003	8 092 645
Baupläzen	206	969 323

Auch hier wird zweifellos die obige Annahme zutreffen, daß ein Teil der umgesetzten landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke auf Baupläze, d. h. auf Grundstücke entfällt, welche tatsächlich den Charakter von Baupläzen haben, aber im Kataster nicht unter dieser Bezeichnung, sondern bei einer Kulturart laufen. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, die Baupläze aus der Erörterung überhaupt auszuschneiden.

In bezug auf die Umsätze in gewerblichen Gebäuden (auch mit Grundstücken) und in sonstigen Gebäuden (auch mit Grundstücken) ist die vorliegende Statistik insofern ebenfalls nicht genau, als in den statistischen Unterlagen die Bestimmung der Gebäude nicht immer angegeben war. Soweit eine Auscheidung vorgenommen werden konnte, ergab sich Folgendes:

	Zahl der Umsätze	Umsatzsumme M
Gebäude mit gewerblichen Anlagen (auch mit Grundstücken)	1 109	61 101 462
sonstige Gebäude (auch mit Grundstücken)	12 764	123 904 576.

Man wird es immerhin als eine der Natur der Sache entsprechende Verteilung anzusehen haben, daß die Umsätze in sonstigen Gebäuden erheblich häufiger sind als diejenigen in gewerblichen Gebäuden.

Die Umsätze in Gebäuden überhaupt machten im Jahr 1906 der Zahl nach 15,4%, der Umsatzsumme nach aber nahezu 60% (59,4%) des gesamten Liegenschaftsverkehrs aus. Zu Vergleichszwecken seien hier wiederum die Umsätze (in Gebäuden überhaupt) der früheren Erhebungsjahre beigefügt:

	Zahl der Umsätze ¹⁾	Umsatzsumme ¹⁾ M
1897	13 145	137 646 871
1898	13 859	171 485 666
1899	15 056	166 823 943
1906	13 873	185 006 038

Nach Ortsgrößenklassen sodann verteilten sich die Umsätze in den einzelnen Liegenschaftsarten im Jahre 1906 wie folgt (siehe Tabelle S. 161).

Zahlenmäßig treten hier die Unterschiede, die der Natur der Sache nach in dem Liegenschaftsverkehr der großen Städte einerseits, der kleinen Städte und des platten Landes andererseits bestehen, zutage. Betrachtet man zunächst den Gesamtliegenschaftsumsatz, so verteilt sich derselbe auf die einzelnen Ortsklassen in folgender Weise:

Ortsklassen	Zahl der Umsätze %	Umsatzsumme M	%
I. (über 100 000 Einw.)	1 767	1,9	85 647 638 27,4
II. (10 000—100 000 Einw.)	4 926	5,4	52 245 472 16,7
III. (5 000—10 000 Einw.)	4 183	4,6	20 313 970 6,6
IV. (2 000—5 000 Einw.)	15 067	16,6	40 195 760 12,9
V. (2 000 u. weniger Einw.)	64 382	71,5	113 277 052 36,4
Zusf.	90 325	100	311 679 892 100

Weitaus die größte Zahl der Umsätze — 64 382 = 71,5% — entfällt auf die unterste Ortsklasse (2000 und weniger Einwohner), was seinen Grund darin hat, daß die Umsätze in Einzelgrundstücken, welche, wie wir oben gesehen haben, das bei weitem größte Kontingent zu der Zahl der Umsätze stellen, in dieser Ortsklasse am häufigsten sind. An der Gesamtumsatzsumme ist aber die unterste Ortsklasse mit einem erheblich geringeren Prozentsatz, nämlich mit 36,4%, beteiligt, weil es sich hier um erheblich niedrigere Durchschnittsumsatzwerte handelt, als in den beiden oberen Ortsklassen. Auf die letzteren entfällt von dem Gesamtliegenschaftsverkehr des Landes zwar der Zahl nach nur ein geringer Teil, nämlich 7,3%, dagegen von der Gesamtumsatzsumme ein sehr beträchtlicher Teil, nämlich 44,1%, weil hier der Liegenschaftsverkehr vorwiegend in dem höherwertigen Gebäudebesitz besteht. Wie sich der Gesamtumsatz einerseits in landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken, andererseits in Gebäuden auf die größeren Städte (Ortsklassen I und II), auf die mittleren Städte (Ortsklassen III und IV) und das platte Land (Ortsklasse V) verteilt, zeigen die nachstehenden Zahlen (S. 162 oben).

¹⁾ Einschließlich Rindskäufe

Liegenschaftsart	Ortsklasse I (über 100 000 Einwohner)				Ortsklasse II (10 000—100 000 Einwohner)				Ortsklasse III (5 000—10 000 Einwohner)			
	Zahl		Umsatzsumme		Zahl		Umsatzsumme		Zahl		Umsatzsumme	
	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Äcker	283	15,9	4 990 111	5,9	1 724	35,0	5 032 352	9,7	1 703	40,7	1 952 828	9,6
Wiesen	162	9,3	2 993 195	3,5	663	13,4	1 442 319	2,7	793	18,9	1 002 158	4,9
Weinberge	280	15,9	3 888 881	4,5	315	6,5	552 684	1,1	136	3,2	68 852	0,3
Gärten und Länder	144	8,2	2 187 430	2,5	283	5,9	1 046 651	2,0	312	7,5	441 628	2,2
Weiden und Wechselfelder	—	—	—	—	3	0,1	2 445	—	27	0,7	20 798	0,1
Sonstige Grundstücke	5	—	71 112	0,1	15	0,3	16 194	—	4	0,1	1 420	—
Zusf. Landwirtschaftl. Einzelgrundstücke	874	49,3	14 130 729	16,5	3 003	61,2	8 092 645	15,5	2 975	71,1	3 487 684	17,1
Ganze Hof- und Bauernanwesen	1	—	900 000	1,1	37	0,6	1 902 181	3,6	55	1,3	1 208 882	5,9
Waldungen	2	—	1 460	—	47	1,0	26 390	0,1	24	0,6	10 250	0,1
Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land	81	4,6	2 089 582	2,4	206	4,2	969 323	1,8	64	1,5	185 119	0,9
Gebäude mit gewerblichen Anlagen	196	11,1	23 923 866	27,9	254	5,1	16 332 286	31,4	138	3,3	5 617 066	27,6
Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken	613	35,0	44 602 001	52,1	1 379	27,9	24 922 647	47,6	927	22,2	9 804 969	48,4
Insgesamt	1 767	100	85 647 638	100	4 926	100	52 245 472	100	4 183	100	20 313 970	100

Liegenschaftsart	Ortsklasse IV (2 000—5 000 Einwohner)				Ortsklasse V (2 000 u. weniger Einwohner)			
	Zahl		Umsatzsumme		Zahl		Umsatzsumme	
	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ
1.	8.	9.	10.	11.				
Äcker	6 901	45,8	5 708 120	14,2	32 742	50,9	21 791 652	19,2
Wiesen	2 799	18,6	2 342 084	5,8	11 843	18,4	7 785 136	6,9
Weinberge	776	5,1	539 793	1,3	2 386	3,7	1 166 995	1,0
Gärten und Länder	1 100	7,3	823 629	2,5	3 711	5,8	1 224 928	1,1
Weiden und Wechselfelder	45	0,3	11 573	—	433	0,7	207 343	0,2
Sonstige Grundstücke	87	0,6	48 956	0,1	326	0,5	121 596	0,1
Zusf. Landwirtschaftl. Einzelgrundstücke	11 708	77,7	9 474 155	23,9	51 441	80,0	32 297 650	28,5
Ganze Hof- und Bauernanwesen	250	1,6	5 061 050	12,5	2 951	4,6	43 578 923	38,5
Waldungen	240	1,6	200 891	0,4	2 084	3,2	2 366 230	2,1
Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land	224	1,5	466 381	1,0	185	0,3	224 329	0,2
Gebäude mit gewerblichen Anlagen	227	1,5	7 747 643	19,2	294	0,4	7 480 601	6,6
Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken	2 418	16,1	17 245 640	43,0	7 427	11,5	27 329 319	24,1
Insgesamt	15 067	100	40 195 760	100	64 382	100	113 277 052	100

Ortsklassen	landwirtschaftliche Einzelgrundstücke				Gebäude			
	Zahl	%	Umsatzsumme		Zahl	%	Umsatzsumme	
			№	%			№	%
I. und II. (über 10 000 Einw.)	3 877	5,5	22 223 374	32,9	2 442	17,7	109 780 800	59,3
III. und IV. (2 000—10 000 Einw.)	14 683	21,0	12 961 839	19,2	3 710	26,8	40 415 318	21,8
V. (2 000 und weniger Einw.)	51 441	73,5	32 297 650	47,9	7 721	55,5	34 809 920	18,9
Zusammen	70 001	100	67 482 863	100	13 873	100	185 006 038	100

Es entfällt auf das platte Land von der Gesamtumsatzsumme in landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken nahezu die Hälfte (47,9%), in Gebäuden kaum $\frac{1}{5}$ (18,9%), auf die größeren Städte von der Gesamtumsatzsumme in Gebäuden $\frac{3}{5}$, in landwirtschaftlichen Grundstücken nicht ganz $\frac{1}{3}$ (32,9%). Daß es sich übrigens bei den Umsätzen in landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken in den höheren Ortsklassen, ins-

besondere in Stuttgart-Stadt, zweifellos in der Hauptsache um Baupläze handeln wird, ist bereits oben S. 160 bemerkt worden, mag aber hier nochmals hervorgehoben sein.

Nicht überraschend ist, daß an den Umsätzen in ganzen Hof- und Bauernanwesen die unterste Ortsklasse mit weitaus dem größten Betrage beteiligt ist, und zwar an der Zahl der Umsätze mit 89,9%, an der Umsatzsumme mit 84,7%.

III. Die Liegenschaftspreise im Jahr 1906.

Bei der Statistik der Liegenschaftspreise handelt es sich vornehmlich um die Ermittlung der Preise landwirtschaftlicher Grundstücke. Eine Statistik der Preise landwirtschaftlicher Grundstücke verlangt, wie schon in den Württ. Jahrb. f. St. u. Landesk. Jahrg. 1901 S. 55 des näheren ausgeführt worden ist, außer der Feststellung des tatsächlich bezahlten Kaufpreises eine Berücksichtigung derjenigen Faktoren, welche die Preisbildung bestimmen, in erster Linie der Fläche und der Kulturart. Mitbestimmend sind weiterhin die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die Kulturkosten, die Lage zum Markt, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Ausnützbarkeit des Bodens zu Baugrund u. s. w. Wenn insbesondere die Statistik der Preise von Grundstücken zu dem Zweck aufgestellt wird, um über die Werte- und Ertragsverhältnisse des landwirtschaftlichen Bodens Aufschluß zu erhalten, so müßte man, um zu einem ganz sicheren und genaueren Ergebnis zu gelangen, die verkauften Grundstücke je nach dem Grade ihrer Ertragsfähigkeit und nach dem Maße der aufzuwendenden Kulturkosten klassifizieren und für jede Klasse die Preise besonders erheben, wie auch diejenigen Momente, die außerdem die Preisbildung beeinflussen, berücksichtigen und insbesondere diejenigen Umsätze, bei welchen das Grundstück zu anderen Zwecken als zum landwirtschaftlichen Betrieb verwendet wird, unterscheiden. Diesen Anforderungen vermag die vorliegende Statistik nicht voll zu entsprechen; insbesondere war eine Unterscheidung der Grundstücke nach Ertragsfähigkeit und Kulturkosten nicht möglich. Die Ermittlung der Hektarpreise in der vorliegenden Statistik erfolgte vielmehr in summarischer Weise und zwar in der Art, daß innerhalb der Oberamtsbezirke, Kreise, Ortsklassen und des Landes im ganzen die Flächen der umgesetzten Grundstücke jeder Kulturart zusammengekommen und alsdann durch Division in die entsprechende Kaufpreissumme die Durchschnittshektarpreise jeder Kulturart für die Bezirke bezw. Kreise, Ortsklassen und für das Land im ganzen berechnet wurden. Eine Vergleichung dieser Durchschnittspreise in räumlicher Hinsicht, d. h. von Bezirk zu Bezirk,

von Kreis zu Kreis, von Ortsklasse zu Ortsklasse, sowie in zeitlicher Hinsicht, d. h. von einem Erhebungsjahr zum andern, ist ganz einwandfrei nur durchzuführen, wenn angenommen wird, daß in jedem Bezirke, in jedem Kreise, in jeder Ortsklasse, sowie in jedem Erhebungsjahr Grundstücke der verschiedensten Fruchtbarkeits- und Kulturkostenklassen in gleichmäßiger Mischung zum Umsatz gelangt sind, so daß der Durchschnittspreis den Preis solcher Grundstücke darstellt, deren Ertragsfähigkeit und Kulturkosten als durchschnittliche des Bezirkes, des Kreises, der Ortsklasse gelten können. Dies wird umso eher zutreffen, je zahlreicher die Umsätze sind. Denn umso eher wird angenommen werden dürfen, daß der von der Statistik ermittelte Durchschnittswert dem wahren Mittelwert annähernd gleichkommt, wogegen dann, wenn die Verkäufe seltener sind, die Möglichkeit vorliegt, daß in einzelnen Fällen vorkommende preissteigernde oder preisdrückende Umstände unverhältnismäßig stark auf den Durchschnittspreis einwirken und so ein irreführendes Bild geben. Im allgemeinen wird daher zu sagen sein, daß eine vergleichende Untersuchung der Kaufpreise, unterschieden nach den einzelnen Kulturarten, für das Land im ganzen und die größeren Landesteile zu einem brauchbaren Ergebnis führen wird, daß es sich aber empfehlen wird, von einem Eingehen auf die einzelnen Oberamtsbezirke abzusehen, weil hier zufällige Umstände und Ausnahmeverhältnisse eine die Wichtigkeit des Durchschnitts in Frage stellende Einwirkung in viel stärkerem Grade ausüben können, als dies bei dem Land im ganzen oder bei den größeren Landesteilen der Fall ist.

Für eine Untersuchung der Liegenschaftspreise bietet sich nun aber außer der Fläche, welche naturgemäß nur für die Untersuchung der Preise von Einzelgrundstücken benützt werden kann, ein geeigneter Vergleichsmaßstab auch in den Steuerkapitalen und zwar nicht nur in dem Grundsteuerkapital, sondern auch in dem Gebäudesteuerkapital. Das Grundsteuerkapital stellt nach Art. 18 des Gesetzes vom 28. April 1873 (Reg. Bl. S. 127) denjenigen Wert dar, welcher sich durch Anwendung des für jede Kulturart und Boden-

klasse pro Hektar ermittelten Reinertrags (Steueranschlages) auf den Flächengehalt des betreffenden Grundstücks ergibt. Das Gebäudesteuerkapital beruht auf dem Gebäudesteueranschlag. Der Gebäudesteueranschlag hatte nach Art. 75 des vorerwähnten Gesetzes von 1873 den (durch Schätzung zu ermittelnden) vollen Kapitalwert des Gebäudes, d. h. denjenigen Wert zum Ausdruck zu bringen, um welchen ein Gebäude samt Grundfläche und Hofraite nach seiner Lage, Nutzbarkeit, seinem Umfang, Bauzustand, seinen inneren baulichen Einrichtungen und nach den übrigen auf den Wert einwirkenden Verhältnissen, jedoch ohne Berücksichtigung der mit einem Gebäude etwa verbundenen nutzbaren Rechte, zur Zeit der Katastrierung von dem Besitzer abgegeben und einen Käufer finden würde. Die Steueranschlätze neuer Gebäude sollten nach dem Gesetz von 1873 zu den bei der allgemeinen Einschätzung in den Jahren 1875/76 bestimmten Steueranschlätzen in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden. Um die Gebäudesteuer mit der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in systematische Übereinstimmung zu bringen und die Anwendung eines gleichen Steuerfußes für alle drei Steuern zu ermöglichen, ist durch ein besonderes Gesetz vom 6. Juni 1887 bestimmt worden, daß eine 3%ige Rente des Gebäudekatasteranschlages als steuerbarer Reinertrag (Steuerkapital) zu gelten habe. Diese Bestimmung ist in das neue Gebäudesteuergesetz vom 1903 übernommen worden. Im übrigen haben die einschlägigen Bestimmungen inzwischen durch das Gesetz vom 8. August 1903 (Reg.-Bl. S. 329) teilweise Änderungen erfahren. Zwar ist nach wie vor für die Besteuerung der Gebäude der Kapitalwert, d. h. derjenige Wert maßgebend, zu welchem „ein Gebäude samt Grundfläche und Hofraite nach seiner Lage, seinem Umfang, Bauzustand, seiner inneren baulichen Einrichtung und nach den übrigen auf den Wert einwirkenden Verhältnissen, jedoch ohne Berücksichtigung der mit einem Gebäude etwa verbundenen nutzbaren Rechte, von dem Besitzer abgegeben und einen Käufer finden würde“. Dagegen ist durch das vorgenannte Gesetz insofern eine wichtige Neuerung getroffen worden, als das Gebäudekataster einer periodischen Revision unterzogen werden soll. Allerdings war schon durch das Gesetz von 1873 bei Veränderungen der äußeren Verhältnisse eine Neueinschätzung unter gewissen Voraussetzungen vorgesehen. Der Begriff der äußeren Verhältnisse hatte aber in den Motiven zu dem Gesetz von 1873 eine so enge Auslegung erfahren, daß tatsächlich von dieser Bestimmung in keinem einzigen Fall Gebrauch gemacht worden ist. Die Art. 84 a und 84 b des Gesetzes von 1903 bestimmen nun, daß das Gebäudekataster des Landes innerhalb geeigneter Zeiträume einer allgemeinen Prüfung dahin zu unterwerfen ist, ob seit der letztmaligen Einschätzung der Gebäude in einem Steuerdistrikt der Kapitalwert sämtlicher Gebäude oder eines Teils derselben sich mindestens um 20% bleibend erhöht oder vermindert hat. Zutreffendenfalls, sowie wenn durch äußere Verhältnisse, welche seit der letzten allgemeinen Prü-

fung eingetreten sind, in einem Steuerdistrikt der Kapitalwert sämtlicher oder einzelner Gebäude seit der letztmaligen Einschätzung der Gebäude um mindestens 20% bleibend erhöht oder vermindert worden ist, hat eine allgemeine Revision des Steuerkapitals sämtlicher Gebäude stattzufinden, und sind auch die Steuerkapitale derjenigen Gebäude zu berichtigen, bei welchen die Veränderung weniger als 20% beträgt. Vom R. Finanzministerium ist eine allgemeine Revision des Gebäudekatasters für die Jahre 1907 und 1908 angeordnet worden,¹⁾ welche jedoch, da die neu festgesetzten Steuerkapitale erst im Steuerjahr 1909 in Wirksamkeit treten sollen, die vorliegende Untersuchung nicht berührt.

Das Vorhandensein von Grund- und Gebäudekatastern gibt nun die Mittel an die Hand, den Betrag des geschätzten Reinertrags (Steuerkapitals) als Beurteilungsmoment für die Wertverhältnisse, und zwar nicht nur einzelner Grundstücke, sondern auch ganzer Komplexe, heranzuziehen. Freilich haben die Steuerkataster einen stark beharrenden Charakter, insofern Neueinschätzungen gesetzlich nur selten eintreten (bei Grundstücken in der Regel nur, wenn Veränderungen in der Kulturart stattgefunden haben, und bei Gebäuden haben, wie oben erwähnt, bis zum Erhebungsjahr 1906 einschließlich Neueinschätzungen nur bei baulichen Veränderungen stattgefunden). Trotzdem oder gerade darum sind die Kataster dazu angetan, die Entwicklung der Preise zu beleuchten, denn indem die Steuerkapitale die Ertragsverhältnisse zur Zeit der Einschätzung zum Ausdruck bringen, läßt sich aus den Beziehungen des Steuerkapitals zum Kaufpreis ein Maßstab entnehmen für die zeitlich und örtlich stattfindenden Wertschiebungen von Grundstücken. Außerdem ist ein solcher Vergleich auch wertvoll für die steuerpolitische Erwägung, ob und inwieweit die bestehenden Steuerkapitale jeweils als der Wirklichkeit noch entsprechend angesehen werden können.

Die vorliegende Statistik gestattet also eine Untersuchung der Liegenschaftspreise in doppelter Richtung, nämlich im Verhältnis zur Fläche und im Verhältnis zu den Steuerkapitalen. Da ähnliche Untersuchungen auch von früheren Jahren, 1897—1899, vorliegen, ist es weiterhin möglich, die inzwischen erfolgte Preisbewegung zu erforschen. Allerdings besteht zwischen der Statistik von 1906 und derjenigen der früheren Jahre insofern ein Unterschied, als, wie schon erwähnt, bei ersterer die Unterscheidung von freihändigen Veräußerungen und Rindskäufen, wie sie bei der früheren Statistik durchgeführt worden ist, nicht möglich war. Eine derartige Unterscheidung ist für eine Untersuchung der Preise aus dem Grunde wünschenswert, weil die unter den gewöhnlichen wirtschaftlichen Verkehrsbedingungen aus der freien Übereinkunft entspringenen eigentlichen Kaufpreise gemeinhin den Ausdruck für den marktgängigen Wert des veräußerten Grundbesitzes bilden, während bei den Rindskäufen noch andere Faktoren als das freie Spiel von

¹⁾ Amtsblatt des R. Steuerkollegiums 1906 S. 93.

Angebot und Nachfrage maßgebend sind und in der Regel auf eine Preisbildung unter dem wahren Wert hinwirken. Es fragt sich, ob überhaupt unter diesen Umständen die Untersuchung über die Liegenschaftspreise einwandfrei durch-

geführt werden kann. Zu diesem Zwecke ist zu untersuchen, in welchem Maße die Kindskäufe an dem Liegenschaftsverkehr beteiligt sind, worüber die frühere Statistik Aufschluß gibt.

Veräußerungsgegenstand	1897			1898			1899		
	Liegenschaftsumsatz			Liegenschaftsumsatz			Liegenschaftsumsatz		
	im ganzen	darunter Kindskäufe		im ganzen	darunter Kindskäufe		im ganzen	darunter Kindskäufe	
1.	M	M	%	M	M	%	M	M	%
Landwirtschaftliche Einzelgrundstücke	37 303 657	739 338	1,7	41 031 927	681 604	1,6	44 769 669	885 492	1,9
Ganze Hof- und Bauernanwesen	32 575 225	18 926 174	58,1	33 186 648	20 148 473	60,7	42 609 773	24 272 329	56,9
Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken	69 398 855	3 732 926	5,4	84 005 921	4 087 422	4,9	77 072 590	3 560 157	4,6
Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken	68 248 016	1 577 751	2,3	87 479 745	1 628 841	1,9	89 751 353	2 307 884	2,6

Daraus geht hervor, daß in ganzen Hof- und Bauernanwesen der Anteil der Kindskäufe an dem Gesamtliegenschaftsumsatz allerdings ein sehr beträchtlicher ist, weshalb es sich empfehlen wird, diese Liegenschaftsart aus der Untersuchung über die Liegenschaftspreise auszuschneiden. Bei den übrigen vorgenannten Liegenschaftsarten ist dagegen der Anteil der Kindskäufe ein so geringer, daß kaum anzunehmen ist, daß dadurch die Preisstatistik in nennenswerter Weise beeinflusst werde. Auszunehmen von der Untersuchung über

die Preise sind jedoch weiterhin die Waldungen sowie die Bauplätze und zwar die Waldungen aus dem Grunde, weil in den die Unterlage unserer Statistik bildenden Grundbuchänderungsverzeichnissen über die für die Preisbildung bei Waldungen wesentlichen Momente, wie Art und Alter der Bestockung u. dgl., keine Angaben enthalten sind, die Bauplätze aus dem Grunde, weil, wie schon erwähnt, die Grundbuchänderungsverzeichnisse in Hinsicht auf die Bauplätze gleichfalls kein vollständiges Material an die Hand geben.

A. Die Preise der landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke.

Die Untersuchung der Preise der landwirtschaftlichen Grundstücke kann sich beschränken auf Äcker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder. Die Preise von

Weiden und Wechselfeldern, sowie von sonstigen Grundstücken, welche nur in geringer Zahl an dem Liegenschaftsverkehr beteiligt sind, können aus der Erörterung ausscheiden.

1. Die Hektarpreise.

Untersucht man zunächst, wie sich der Landesdurchschnittspreis der einzelnen Kulturarten (Äcker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder) stellt, so erhält man durch Division

der Gesamtumsatzfläche in die Gesamtumsatzsumme für 1906 die nachstehenden Beträge, denen zur Vergleichung diejenigen von 1897 beigesetzt sind:

Kulturart	1897				1906					
	Zahl der Umsätze	Größe der veräußerten Fläche ha	Summe der Kaufpreise M	Durchschnittspreis für 1 ha M	Zahl der Umsätze	Größe der veräußerten Fläche ha	Summe der Kaufpreise M	Durchschnittspreis für 1 ha M		
							mehr gegen 1897			
Äcker	34 715	7 402,39	18 210 113	2 460,3	43 353	12 644,48	39 475 063	3 121,9	+ 661,6	26,9
Wiesen	9 958	2 233,03	5 116 557	2 291,3	16 260	4 142,05	15 564 892	3 757,8	+ 1 466,5	64,0
Weinberge	3 119	337,37	2 113 616	6 265,0	3 893	495,87	6 217 205	12 537,9	+ 6 272,9	100,1
Gärten u. Länder	6 353	461,01	3 030 216	6 573,0	5 550	384,91	5 724 266	14 871,6	+ 8 298,6	126,3

Am höchsten im Preise stehen in beiden Erhebungsjahren die Gärten und Länder, höher sogar als das wertvolle Weinbergländ. Daraus wird man, da der Preis eines landwirtschaftlichen Grundstücks doch in der Hauptsache nach

den Erträgen desselben sich richtet, schließen dürfen, daß die Gärten und Länder verhältnismäßig den höchsten Ertrag abwerfen, soweit nicht die hohen Preise durch die nachher zu erwähnende Bauplatzqualität bedingt sind. Aber auch darauf

werden die hohen Preise der Gärten und Ländern zurückzuführen sein, daß es sich hierbei um durchschnittlich kleinere Flächen handelt, als beispielsweise bei den Äckern und Wiesen. Die Durchschnittsfläche eines Umsatzes beträgt:

	1897 ar	1906 ar
bei Äckern	21,0	29,2
„ Wiesen	22,0	25,4
„ Weinbergen	10,8	12,7
„ Gärten und Ländern	7,3	6,9
„ Weiden und Wechselfeldern	30,5	37,1

Je kleiner aber die Bodenfläche ist, desto teurer pflegt sie bezahlt zu werden; dazu kommt noch, daß gerade bei den kleineren Ländereien die Nachfrage aus den Kreisen der Nichtlandwirte, der Arbeiterbevölkerung, der Kleingewerbetreibenden, welche durch Bestellung eines Stückchens Land eine wohlfeilere Beschaffung ihres eigenen Bedarfs oder bei Absatz der Erzeugnisse einen Zuschuß zum Verdienst zu erreichen bezwecken und die aus der stärkeren Nachfrage entspringenden höheren Preise um so eher zu bewilligen geneigt sind, je weniger sie ihre — meist auf die berufsfreie Zeit verlegte — Arbeit dabei nicht in Anschlag zu bringen brauchen, eine beträchtliche ist. Zu beachten ist freilich, worauf schon in der Statistik von 1897 hingewiesen worden ist,¹⁾ daß da den Gärten und Ländern zumeist die nahe den Ortschaften gelegenen Markungsteile eingeräumt sind, bei den Umsätzen derselben es sich vielfach um Hausgärten, sowie um Bauplätze, die in der Regel höher im Werte stehen, handeln wird.

Vergleicht man sodann die Preise von 1906 mit denjenigen des Jahres 1897, so ergibt sich die sehr bemerkenswerte Tatsache, daß im Jahr 1906 die Grundstückspreise in allen Kulturarten höher waren als im Jahr 1897. Am stärksten ist die Preissteigerung bei derjenigen Kulturart, welche ohnehin am höchsten im Preise steht, nämlich bei Gärten und Ländern; an zweiter Stelle stehen die Weinberge. Bei den letzteren ist der Landesdurchschnittspreis des Jahres 1906 gerade doppelt so hoch, bei den ersteren erheblich mehr denn doppelt so hoch als im Jahr 1897. Nicht so stark ist die Preissteigerung bei den beiden übrigen Kulturarten, den

Äckern und den Wiesen. Bezeichnend ist jedoch, daß die Wiesen eine beträchtlich stärkere Preissteigerung aufweisen, als die Äcker und daß weiterhin die Wiesen, deren Preis im Jahr 1897 niedriger war als derjenige der Äcker, im Jahr 1906 wesentlich höher im Preis standen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Ursache dieser eigentümlichen Preisbewegung in der durch die stetig zunehmende Rindviehhaltung und Milchwirtschaft gesteigerten Bedeutung der Wiesen für den landwirtschaftlichen Betrieb sucht.

Durch die Ergebnisse der vorliegenden Statistik wird bestätigt, was über die Steigerung der landwirtschaftlichen Güterpreise in vereinzeltten Beobachtungen bereits bekannt war und insbesondere in der landwirtschaftlichen Presse öfters hervorgehoben worden ist. Es sei hier an den Aufsatz „Güter- und Grundstückspreise“ in Nr. 42 des „Württ. Wochenblatts für die Landwirtschaft“ Jahrg. 1907 erinnert, in welcher unter Hinweis auf den gesteigerten gewerbmäßigen Güterhandel und die bedeutend gesteigerten Güterpreise „vor der auch in Württemberg angebahnten Preistreiberei im Güterhandel, vor diesem sinnlosen Zukaufen von Äckern, Wiesen, nicht zum wenigsten auch Weinbergsvierteln aufs ernstlichste gewarnt wird“.

Es fragt sich nun, wie sich die Grundstückspreise örtlich gestaltet haben und insbesondere, ob die durch die vorliegende Statistik erwiesene Steigerung der Grundstückspreise eine allgemeine und gleichmäßige oder aber eine örtlich verschiedene ist. Untersucht man zu diesem Zwecke, wie sich die Preise zunächst in den vier Kreisen gestaltet haben, so ergibt sich — unter Beschränkung auf die vier Hauptkulturarten Äcker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Ländern — folgendes (siehe die untenstehende Tabelle, sowie die Fortsetzung derselben oben S. 166).

Daraus geht hervor, daß die Preise durchweg im Neckarkreis, in welchem die Bodenbewirtschaftung am intensivsten betrieben wird und zugleich die Parzellierung des Grundbesitzes am weitesten vorgeschritten ist, am höchsten stehen, und zwar bleibt die Überlegenheit des Neckarkreises auch bestehen, wenn man die Stadt Stuttgart²⁾ ausnimmt.

²⁾ Die auffallend starke Steigerung, welche in Stuttgart-Stadt die Zahl der Umsätze in sämtlichen Kulturarten im Jahr 1906 gegenüber 1897 aufweist, dürfte namentlich auf die mit der Eingemeindung der Stadt Cannstatt und der ländlichen Gemeinden Untertürkheim und

¹⁾ Württ. Jahrbücher f. Stat. u. Landeskunde 1901, I, S. 56.

Kulturart	Stuttgart-Stadt				übriger Neckarkreis				Neckarkreis im ganzen	
	1897		1906		1897		1906		Durchschnittspreis für 1 ha	
	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha M	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha M	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha M	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha M	1897 M	1906 M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Äcker	80	40 362,4	283	98 249,9	13 510	3 763,4	16 747	4 310,4	3 877,5	5 773,8
Wiesen	1	26 146,8	162	99 873,2	2 702	3 391,6	5 199	4 855,5	3 462,6	8 464,8
Weinberge	34	49 916,4	280	78 786,0	2 346	5 927,8	2 597	6 148,3	6 916,6	16 315,0
Gärten und Ländern	49	66 287,2	144	163 119,3	2 357	8 066,6	1 835	13 029,9	9 689,7	31 163,7

Kulturart	Schwarzwaldkreis				Jagstkreis				Donaukreis			
	1897		1906		1897		1906		1897		1906	
	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis für 1 ha
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Acker	12 023	2 046,5	14 122	2 477,6	3 926	1 748,8	5 884	1 912,2	5 176	1 762,2	6 317	2 070,8
Wiesen	4 137	2 498,0	5 652	3 491,2	1 356	2 112,8	2 475	2 371,5	1 762	1 599,0	2 772	2 091,1
Weinberge	294	4 478,8	443	5 001,6	357	3 521,3	473	2 360,4	88	5 088,2	100	5 107,6
Gärten und Ländern	1 980	4 651,0	1 803	8 124,2	881	4 636,6	749	5 686,7	1 086	5 327,3	1 019	9 929,9

Im Jahr 1906 betrug im Neckarkreis (ohne Stuttgart) der Durchschnittspreis von 1 ha Ackerland mehr als das Doppelte von dem Preis im Jagst- und Donaukreis, von 1 ha Wiesenland das 2,3fache von dem Preis im Donaukreis, von 1 ha Weinbergländ das 2,6fache und von 1 ha Gärten und Ländern das 2,3fache von dem Preis im Jagstkreis.

Weiterhin ist aus den vorstehenden Zahlen zu ersehen, daß die Steigerung der Grundstückspreise der verschiedenen Kulturarten auf sämtliche vier Kreise sich erstreckt, mit einer einzigen Ausnahme; es zeigt nämlich der Hektarpreis der

Weinberge im Jagstkreis einen nicht unbeträchtlichen Rückgang, nämlich von 3521,3 M auf 2360,4 M, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß an dem Fehlschiff des Jahres 1906 die Weinbaugebiete des Jagstkreises in besonders starkem Maße beteiligt gewesen sind. Um welche Beträge die Hektarpreise des Jahres 1906 gegenüber dem Jahr 1897 in den einzelnen Kreisen, wobei wiederum Stuttgart-Stadt von dem übrigen Neckarkreis getrennt ist, höher (+) bzw. niedriger (−) stehen, ist aus den nachstehenden Zahlen zu ersehen.

	Stuttgart-Stadt		übriger Neckarkreis		Neckarkreis im ganzen		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	M	%	M	%	M	%	M	%	M	%	M	%
Acker	+ 57 887,5	143,4	+ 547,0	14,5	+ 1 896,3	48,8	+ 431,1	21,0	+ 163,4	9,4	+ 308,6	17,5
Wiesen	+ 73 726,4	281,9	+ 1 463,9	43,2	+ 5 002,2	145,6	+ 993,2	39,8	+ 258,7	12,2	+ 492,1	20,8
Weinberge	+ 28 869,6	57,9	+ 220,5	3,7	+ 9 398,4	135,9	+ 522,8	11,7	− 1 160,9	32,9	+ 19,4	0,3
Gärten u. Ländern	+ 96 832,1	146,1	+ 4 963,3	61,5	+ 21 474,0	221,6	+ 3 473,2	74,7	+ 1 050,1	22,7	+ 4 602,6	86,4

Weitaus am stärksten ist die Preissteigerung im Neckarkreis. Doch ist hieran hauptsächlich die Stadt Stuttgart beteiligt, wo den umfangreichsten Grundstücken, wie schon oben hervorgehoben wurde, wohl in den allermeisten Fällen der Charakter von Bauplätzen zukommt. Wenn man die Steigerung der Durchschnittspreise je für Stuttgart und

den übrigen Neckarkreis besonders berechnet, so ergibt sich, daß die prozentuale Steigerung in den übrigen Kreisen teilweise sogar eine größere war als im Neckarkreis.

Ein genaueres Eindringen in die räumlichen Verschiedenheiten der Preisgestaltung und der Preisbewegung ermöglicht die Unterscheidung nach Ortsgrößenklassen.

Ortsgrößenklassen	Acker				Wiesen			
	1897		1906		1897		1906	
	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis von 1 ha	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis von 1 ha	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis von 1 ha	Zahl der Umfäße	Durchschnittspreis von 1 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. über 100 000 (Einwohner ¹⁾) (Stuttgart)	80	40 362,4	283	98 249,9	1	26 146,8	162	99 873,2
II. über 10 000—100 000 (E. ¹⁾)	593	7 540,5	1 724	12 557,3	73	4 897,7	663	9 960,8
III. über 5 000—10 000 Einw.	1 258	3 678,7	1 703	4 434,3	357	3 003,3	793	4 673,9
IV. 5 000 und weniger Einw.								
Neckarkreis	12 830	3 420,3	15 161	3 484,9	2 632	3 273,5	4 749	4 160,8
Schwarzwaldkreis	11 105	1 996,9	12 781	2 218,2	3 851	2 454,6	4 951	3 124,0
Jagstkreis	3 795	1 719,5	5 759	1 883,2	1 306	2 063,6	2 338	2 213,6
Donaukreis	5 054	1 701,0	5 942	1 717,2	1 738	1 572,0	2 604	1 832,8
Zusammen	32 784	2 289,6	39 643	2 340,8	9 527	2 221,5	14 642	2 698,5
Ganzes Land	34 715	2 460,3	43 353	3 121,9	9 958	2 291,3	16 260	3 757,8

Wangen zusammenhängende beträchtliche Vergrößerung der Markungsfläche zurückzuführen sein. Daß es sich im übrigen bei diesen Umfäßen vorwiegend um Bauplätze handelt, ist bereits oben S. 160 und 162 bemerkt worden. — ¹⁾ Siehe Anm. 1 S. 167.

Ortsgrößenklassen	Weinberge				Gärten und Ländern			
	1897		1906		1897		1906	
	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis von 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis von 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis von 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis von 1 ha
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
I. über 100 000 Einwohner ¹⁾ (Stuttgart)	34	49 916,4	280	78 786,0	49	66 287,2	144	163 119,3
II. über 10 000—100 000 E. ¹⁾	210	9 911,4	315	13 100,0	295	13 412,8	283	40 411,2
III. über 5 000—10 000 Einw.	102	5 179,6	136	5 552,6	426	6 290,1	312	11 852,6
IV. 5 000 und weniger Einw.								
Neckarkreis	2 139	5 400,4	2 318	5 081,8	2 071	6 300,8	1 669	9 765,4
Schwarzwaldkreis	202	4 721,9	287	3 946,0	1 689	4 270,6	1 546	5 863,4
Jagstkreis	351	3 550,6	463	2 364,2	806	4 236,9	719	4 531,9
Donaukreis	81	5 210,5	94	4 018,7	1 017	5 215,0	877	5 389,5
Zusammen	2 773	5 071,9	3 162	4 354,9	5 583	5 164,2	4 811	6 643,8
Ganzes Land	3 119	6 265,0	3 893	12 537,9	6 353	6 573,0	5 550	14 871,6

Für das Jahr 1906 ist außerdem die Ortsklasse IV — 5000 und weniger Einwohner — in zwei weitere Ortsklassen geteilt worden, nämlich 2000—5000 und 2000 und weniger

Einwohner. Das Ergebnis der Auszählung nach diesen beiden Ortsklassen, bei welchen ebenfalls noch eine weitere Unterscheidung nach Kreisen stattgefunden hat, ist folgendes:

Kreise	Ortsklasse 2000—5000 Einwohner								Ortsklasse 2000 und weniger Einwohner							
	Äcker		Wiesen		Weinberge		Gärten u. Ländern		Äcker		Wiesen		Weinberge		Gärten u. Ländern	
	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis für 1 ha	Zahl der Umfänge	Durchschnittspreis für 1 ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
N.-R.	3 814	5 093,9	1 256	5 663,9	641	6 700,0	564	15 224,3	11 347	3 018,8	3 493	3 619,9	1 677	5 000,0	1 105	6 893,0
S.-R.	1 793	2 393,0	959	3 936,4	68	2 927,9	296	10 279,2	10 988	2 194,4	3 992	2 939,3	219	4 294,8	1 250	5 044,8
J.-R.	494	2 516,4	199	2 582,3	58	2 234,1	73	12 053,4	5 265	1 832,8	2 139	2 179,8	405	2 391,0	646	3 386,8
D.-R.	800	2 401,6	385	2 093,7	9	3 066,0	167	7 734,1	5 142	1 629,2	2 219	1 789,1	85	4 356,6	710	4 675,7
W.	6 901	3 573,4	2 799	3 780,5	776	5 701,9	1 100	11 940,1	32 742	2 145,9	11 843	2 484,6	2 386	3 926,1	3 711	5 115,9

Aus den beiden vorstehenden Tabellen ergibt sich zunächst unverkennbar, daß die Grundstückspreise mit den Ortsgrößenklassen ansteigen. Eine Ausnahme machen nur die Weinberge, deren Durchschnittspreise (im Jahr 1906) in der untersten Ortsklasse (2000 und weniger Einwohner) des Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreises höher waren als in der nächstgrößeren Ortsklasse (2000—5000 Einw.). Da aber in der letzteren Ortsklasse die Zahl der Umfänge eine nur geringe war (Schwarzwaldkreis 68, Jagstkreis 58,

Donaukreis 9), so ist es wohl möglich, daß hier besondere Umstände lokaler Art ihren Einfluß stärker geltend machen konnten. Im übrigen sind die Preisdifferenzen von Ortsklasse zu Ortsklasse sehr bedeutend; geradezu abnorm erscheinen sie, wenn man die oberste Ortsklasse (Stuttgart) der untersten gegenüberstellt. Aber auch, wenn man von Stuttgart, wo besondere Verhältnisse vorliegen und zweifellos einem großen Teil der zum Umsatz gelangten Grundstücke der Charakter von Bauplätzen zukommt, abieht, treten die Unterschiede noch stark hervor. Es zeigt sich hierin, wie sehr stärkere Bebauung und dichtere Bevölkerung den Preis für die Flächeneinheit steigert, und zwar bei sämtlichen Arten des ländlichen Grund und Bodens. Im Jahr 1906 betragen in der zweithöchsten Ortsklasse (10 000—100 000 Einw.) die Preise von Äckern nahezu das 6fache, in Wiesen das 4fache, in Weinbergen das 3,3fache, in Gärten und Ländern das 8fache der Preise in der untersten Ortsklasse. Freilich mag es sich bei den Umsätzen auch in der zweitobersten

¹⁾ Auffallend ist die durchgängig starke Zunahme der Zahl der Umfänge in der I. und II. Ortsklasse. Bezüglich der Ortsklasse I wird auf das bereits in Anm. 2 oben S. 165 Bemerkte verwiesen. Bezüglich der Ortsklasse II ist zu beachten, daß diese Ortsklasse im Jahr 1897 nur 11, im Jahr 1906 aber 16 Gemeinden umfaßte; neu hinzugekommen sind die bedeutenden Industrieorte Schwenningen, Heidenheim, Feuerbach, Aalen, Ebingen, Zuffenhausen mit beträchtlichem Grundstücksumsatz (Gesamtliegenschaftsumsatz in den 5 erstgenannten Gemeinden im Jahr 1906 11 712 499 M.).

Ortsklasse vielfach oder sogar vorherrschend um solche Grundstücke handeln, bei welchen die spätere Verwendung zu Bauplätzen in Aussicht genommen ist, so daß in den Preisen derselben nicht die Ertragsfähigkeit allein zum Ausdruck kommt. Aber auch in den beiden untersten Ortsklassen (2000—5000 Einw. und 2000 und weniger Einwohner) sind die Unterschiede im Durchschnittspreis noch recht beträchtlich, und zwar sind die Preise (im Jahr 1906) in der ersteren Ortsklasse (2000—5000 Einw.) gegenüber der letzteren (2000 und weniger Einwohner) im Landesmittel höher

bei Äckern um	1427,5 M = 66,5 %
„ Wiesen um	1295,9 „ = 52,1 „
„ Weinbergen um	1775,8 „ = 45,3 „
„ Gärten und Ländern um	6824,2 „ = 133,4 „

Die in der Regel besseren Verkehrsbedingungen, die Nähe einer Bahnlinie, die Nachbarschaft eines dichten absatzfähigen Wohnplatzes, werden vorzugsweise als die Anlässe zu gelten haben, welchen eine derartig günstigere Gestaltung der Preisverhältnisse der landwirtschaftlichen Güter zuzuschreiben ist.

Bemerkenswert ist, daß selbst innerhalb der beiden untersten Ortsklassen (2000—5000 und 2000 und weniger Einw.) die Preise in den einzelnen Landesteilen erhebliche Verschieden-

in der Ortsklasse	bei Äckern		bei Wiesen		bei Weinbergen		bei Gärten und Ländern	
	M	%	M	%	M	%	M	%
I. (über 100 000 €.)	+ 57 887,5	143,4	+ 73 726,4	281,9	+ 28 869,6	57,9	+ 96 832,1	146,1
II. (10 000—100 000 €.)	+ 5 016,8	66,5	+ 5 063,1	103,4	+ 3 188,6	32,0	+ 26 998,4	201,3
III. (5 000— 10 000 €.)	+ 755,6	20,5	+ 1 670,6	55,6	+ 373,0	7,3	+ 5 562,5	88,5
IV. (5 000 u. weniger €.)	+ 51,2	2,2	+ 477,0	21,5	— 717,0	14,2	+ 1 479,6	20,1

Es lassen diese Zahlen deutlich erkennen, daß die Ortsgröße auch auf die Bewegung der Grundstückspreise von einschneidendstem Einflusse war: Die effektive und meist auch die prozentuale Steigerung der Preise ist weitaus am größten in der obersten Ortsklasse, und sie verringert sich mit abnehmender Einwohnerzahl. In der untersten Ortsklasse — 5000 und weniger Einwohner —, welche die eigentlich ländlichen Gemeinden in sich begreift, haben die Preise von

weiten aufweisen. Weitaus am höchsten stehen die Grundstückspreise im Neckarkreis. In der untersten Ortsklasse (2000 und weniger Einwohner), welche die eigentlichen Landgemeinden umfaßt und deren Preise daher die Preise der spezifisch landwirtschaftlichen Grundstücke wohl am reinsten zum Ausdruck bringen, betrug im Jahr 1906 der Durchschnittspreis von 1 ha Ackerland im Neckarkreis 3018,8 M, im Donaukreis 1629,2 M, von 1 ha Wiesen im Neckarkreis 3619,9 M, im Donaukreis 1789,1 M, von 1 ha Weinbergland im Neckarkreis 5000 M, im Jagstkreis 2391,0 M, von 1 ha Gärten und Ländern im Neckarkreis 6893,0 M, im Jagstkreis 3386,8 M.

Von besonderem Interesse ist es nun weiterhin, an der Hand der vorstehenden Tabellen zu untersuchen, wie sich in den einzelnen Ortsklassen die Grundstückspreise im Jahr 1906 verglichen mit dem Jahr 1897 gestaltet haben.

Dieser Vergleich ergibt für sämtliche Ortsklassen eine Steigerung der Grundstückspreise, mit Ausnahme der Weinberge, deren Preise in der untersten Ortsklasse — 5000 und weniger Einwohner — einen Rückgang aufweisen. Die Steigerung (+) bzw. der Rückgang (—) der Preise beträgt:

Äckern eine nur unbedeutende Steigerung erfahren; erheblich stärker ist die Preissteigerung bei Wiesen sowie Gärten und Ländern mit ca. 1/3, wogegen, wie schon erwähnt, die Weinberge einen Preisrückgang erfahren haben. Man wird wohl kaum fehl gehen, wenn man diesen Preisrückgang auf Rechnung des überaus schlechten Jahrgangs 1906 schreibt, der in den meisten Weinbaugenden einen gänzlichen Fehlerbste gebracht hat.

2. Die Preise im Verhältnis zu den Steuerkapitalen.

Das Steuerkapital, welches den Reinertrag eines Grundstücks zum Ausdruck bringen soll, = 1 gesetzt, ergeben sich für die Kaufpreise von Äckern, Wiesen, Weinbergen, Gärten und

Ländern in den Jahren 1897 und 1906 für das ganze Land, sowie für die vier Kreise (beim Neckarkreis wiederum mit Unterscheidung von Stuttgart-Stadt und des übrigen Kreises) folgende Beträge:

Kulturart	Stuttgart-Stadt		übriger Neckarkreis		Neckarkreis im ganzen		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg	
	1897	1906	1897	1906	1897	1906	1897	1906	1897	1906	1897	1906	1897	1906
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Äcker	240,7	569,6	36,3	42,7	37,3	56,1	36,6	42,7	28,4	31,3	30,4	35,9	34,6	44,4
Wiesen	209,6	454,1	35,9	48,6	36,7	81,1	37,6	47,8	29,0	29,9	28,6	32,9	33,5	48,9
Weinberge	206,1	347,4	37,9	41,4	43,8	102,4	26,1	31,0	28,3	24,9	31,6	31,7	40,6	85,3
Gärten und Ländern	281,4	676,2	55,1	94,4	65,1	206,9	40,8	67,3	40,5	58,7	56,3	100,9	52,7	122,8

Wie schon erwähnt, ist, um das Gebäudekataster entsprechend dem Grundkataster und dem Gewerbekataster auf den kleineren Fuß zu bringen, der steuerbare Jahresertrag, das Steuerkapital, der Gebäude zu 3% des im Gebäudekataster angeetzten Kapitalwerts festgesetzt worden (ohne Unterschied, wie die Gebäude benützt werden, ob es städtische oder ländliche Gebäude sind).

Geht man davon aus, daß nach den Absichten der Steuergefeßgebung bei Aufstellung der Steuerkataster das 33,3fache des Steuerkapitals als der normale Preis zu gelten hatte, so lassen die obigen Zahlen erkennen, daß die Grundstückspreise je nach der Kulturart und je nach der Örtlichkeit sich in sehr verschiedener Weise entwickelt haben. Faßt man zunächst das Jahr 1897 ins Auge, so zeigt sich, daß die Preise von Äckern und Wiesen im Durchschnitt des Landes annähernd auf dem 33¹/₃fachen Betrage des Grundsteuerkapitals geblieben sind, wogegen die Preise der Weinberge und namentlich diejenigen der Gärten und Länder über

jenen Satz gestiegen sind. Etwas anders wird das Bild nach der neuesten Erhebung von 1906: die Preise sämtlicher Kulturarten sind über den 33¹/₃fachen Betrag des Grundsteuerkapitals gestiegen, die Preise der Weinberge und Gärten und Länder allerdings in wesentlich stärkerem Maße als diejenigen der Äcker und Wiesen. Für beide Jahre aber ergibt sich übereinstimmend, daß die Preisveränderung in den einzelnen Landesteilen eine sehr verschiedene war: im Jagst- und Donaufkreis mit ihrem vorherrschend agrarischen Charakter hielten sich im Jahre 1897 die Preise von Äckern, Wiesen und Weinbergen, und im Schwarzwaldkreis die Preise von Weinbergen unter dem 33¹/₃fachen Betrag des Grundsteuerkapitals. Das gleiche ist der Fall im Jahr 1906, nur mit der Abweichung, daß im Donaufkreis die Preise von Äckern sich etwas über diesen Betrag gehoben haben.

Einen näheren Einblick in die örtlichen Verschiebungen des Verhältnisses von Kaufpreis und Steuerkapital gibt wiederum die Aufschreibung nach Ortsgrößenklassen:

Ortsgrößenklassen	Äcker		Wiesen		Weinberge		Gärten und Länder	
	1897	1906	1897	1906	1897	1906	1897	1906
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. über 100 000 Einwohner (Stuttgart)	240,7	569,6	209,6	454,1	206,1	347,4	281,4	676,2
II. über 10 000—100 000 E.	72,7	133,3	57,9	101,0	42,2	72,3	86,0	297,9
III. über 5 000—10 000 E.	49,9	46,2	37,7	49,1	35,6	34,4	42,6	71,2
IV. 5 000 und weniger Einw.								
Nedarkreis	33,5	35,1	34,9	43,4	36,5	35,3	45,5	72,9
Schwarzwaldkreis	37,0	39,7	37,2	43,7	28,7	25,1	41,6	54,8
Jagstkreis	28,2	31,0	29,0	28,5	28,7	25,2	37,8	47,9
Donaufkreis	29,8	30,9	28,2	29,9	30,2	25,8	47,3	58,5
Zusammen	32,5	34,3	32,8	36,5	35,0	32,8	43,7	60,8
Ganzes Land	34,6	44,4	33,5	48,9	40,6	85,3	52,7	122,8

Für das Jahr 1906 ist die Ortsgrößenklasse 5000 und weniger Einwohner wiederum in zwei weitere Ortsklassen geteilt worden, für welche die entsprechenden Zahlen sich wie folgt berechnen:

Kreise	Ortsklasse 2 000—5 000 Einwohner				Ortsklasse 2 000 und weniger Einwohner			
	Äcker	Wiesen	Weinberge	Gärten u. Länder	Äcker	Wiesen	Weinberge	Gärten u. Länder
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Nedarkreis	45,6	52,9	39,9	99,4	31,6	39,4	33,3	55,6
Schwarzwaldkreis	39,7	50,9	18,4	98,7	39,7	41,9	27,5	46,9
Jagstkreis	34,9	31,6	31,3	104,7	30,6	28,2	24,2	37,1
Donaufkreis	38,5	31,6	28,2	72,6	29,7	29,7	25,6	53,5
Ganzes Land	41,7	45,2	37,9	94,2	32,7	34,5	30,9	49,2

Die vorstehenden Zahlen zeigen, daß das Verhältnis von Grundsteuerkapital und Kaufpreis von Ortsgrößenklasse zu Ortsgrößenklasse ein sehr verschiedenes ist und auch von dem einen Erhebungsjahr zum andern sich in sehr verschiedener Weise entwickelt hat. In den beiden obersten Ortsklassen haben sich die Preise sämtlicher Kulturarten über das

Württemberg. Jahrbücher 1908, Heft 1.

zu 3% kapitalisierte Steuerkapital namhaft erhöht; insbesondere ist diese Erhöhung in der obersten Ortsklasse, der Stadt Stuttgart, eine ganz abnorm hohe. Auch hat sich die Erhöhung im Jahre 1906 gegenüber 1897 noch wesentlich gesteigert. Die überaus großen Preissteigerungen, die in diesen Ziffern zum Ausdruck kommen, haben ihren Grund darin, daß es sich zweifellos bei den Umsätzen landwirtschaftlicher Grundstücke in den beiden oberen Ortsklassen zumeist um *Baupläze* handelt. Auch in der nächst niederen Ortsklasse (5000 bis 10000 Einwohner) ergibt sich in beiden Jahren eine Erhöhung über das kapitalisierte Steuerkapital, doch ist diese Erhöhung eine wesentlich geringere als bei den höheren Ortsklassen; namentlich geht bei den Weinbergen der Kaufpreis in beiden Erhebungsjahren nur wenig über das kapitalisierte Steuerkapital hinaus. Anders als bei den ersten drei Ortsklassen wird das Bild in der das ganze übrige Land umfassenden Ortsklasse von 5000 und weniger Einwohnern. Wir sehen, daß nur bei den Gärten und Ländern sich die Kaufpreise in einem stärkerem Grade über das kapitalisierte Steuerkapital erheben, und zwar (im Landesdurchschnitt) im Jahr 1897 auf das 43,7-, im Jahr 1906 auf das 60,8fache des Steuerkapitals. In Äckern und Wiesen sind die Preise dagegen im Jahr 1897 unter das 33,3fache des Steuerkapitals herabgegangen, im Jahr 1906 nur um weniges über diesen Betrag hinausgegangen. Dabei tritt innerhalb der genannten Ortsklasse eine bemerkenswerte Verschiedenheit zwischen der westlichen und der östlichen Landeshälfte hervor: in den beiden Jahren 1897 und 1906 gehen die Preise im Neckar- und Schwarzwaldkreis, also in der westlichen Landeshälfte über den 33 $\frac{1}{3}$ -fachen Betrag des Steuerkapitals hinaus, im Jagst- und Donaukreis, d. i. in der östlichen Landeshälfte, welche in weit stärkerem Grade als die westliche Landeshälfte landwirtschaftliches Gepräge trägt, bleiben sie dagegen unter demselben. Bei den Weinbergen endlich war der Durchschnitts-

preis im Jahr 1897 über dem 33 $\frac{1}{3}$ -fachen Betrag des Steuerkapitals, im Jahr 1906 dagegen — allerdings nur um ganz weniges — ist er unter denselben herabgegangen. Bemerkenswerte Verschiedenheiten treten bei den Weinbergen in dieser Ortsklasse (5000 und weniger Einwohner) zutage, wenn man innerhalb derselben noch nach Kreisen unterscheidet: im Neckarkreis, welcher die Hauptweinbaubezirke des Landes umschließt, stand in den Jahren 1897 und 1906 der Preis über dem kapitalisierten Steuerkapital, in den übrigen Kreisen aber unter demselben.

Die zweite der vorstehenden Tabellen, in welcher für das Jahr 1906 die Ortsgrößenklasse 5000 und weniger Einwohnern noch in zwei weitere Ortsklassen zerlegt ist, ist deswegen von besonderem Interesse, weil sie ermöglicht, die einschlägigen Verhältnisse auf dem eigentlichen platten Lande, zu welchem die unterste Ortsklasse gerechnet werden kann, für sich zu untersuchen. Es zeigt sich, daß während in der Ortsklasse „2000 bis 5000 Einwohner“ die Preise sämtlicher Kulturarten wenigstens im Landesdurchschnitt noch über das 33 $\frac{1}{3}$ -fache des Steuerkapitals sich erheben, sie in der die eigentlich ländlichen Gemeinden umfassenden Ortsklasse „2000 und weniger Einwohner“ bei Äckern und Weinbergen unter diesem Betrage bleiben, bei Wiesen knapp über demselben sich halten und nur bei den Gärten und Ländern merklich darüber sich stellen, jedoch in einem wesentlich geringeren Maße als in der nächsthöheren Ortsklasse. Das Herabsinken der Preise unter das kapitalisierte Steuerkapital in der untersten Ortsklasse erstreckt sich bei Äckern auf alle Kreise mit Ausnahme des Schwarzwaldkreises, bei Weinbergen auf alle Kreise mit Ausnahme des Neckarkreises; die Preise der Wiesen erheben sich im Neckar- und Schwarzwaldkreis über den kapitalisierte Steuerkapital, im Jagst- und Donaukreis bleiben sie darunter. An der Erhöhung der Preise von Gärten und Ländern über den kapitalisierten Steuerreinertrag nehmen alle Kreise teil; am stärksten ist sie im Neckarkreis.

B. Die Preise der Gebäude.

Das Vorhandensein der Steuerkataster gibt die Möglichkeit, auch die Wertverhältnisse der Gebäude an der Hand dieser Kataster zu messen. Allerdings wird die genaue Vergleichung von Kaufpreis und Steuerkapital insofern etwas gestört, als für die mitverkauften Grundstücke zwar das Steuerkapital, nicht aber der Kaufpreis ausgeschieden ist und das Verhältnis beider in der Weise zum Ausdruck gebracht werden muß, daß berechnet wird, das wievielfache die Kaufpreise von der 3%igen Rente aus dem Gebäudesteueranschlag (dem Gebäudesteuerkapital) und von dem Grundsteuerkapital der mitverkauften Grundstücke ausmachen. (Dieses Vielfache ist im Nachstehenden mit *v* bezeichnet.) Von der Unterscheidung zwischen gewerblichen Gebäuden und sonstigen Gebäuden ist abgesehen worden, da, wie oben S. 160 ausgeführt worden ist, diese Unterscheidung sich nicht genau durchführen ließ. Weiterhin ist

noch zu bemerken, daß die nachstehenden Zahlen sämtliche Umsätze in Liegenschaften, demnach freihändige Veräußerungen und Rindskäufe, umfassen; wie schon erwähnt, machen aber letztere einen so kleinen Prozentanteil (im Jahr 1899 ca. 3,5%) von der Umsatzsumme aus, daß die statistische Verwertbarkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Jahr	Zahl der Umsätze	Umsatz in Gebäuden überhaupt (auch mit Grundstücken)			Umsatzsumme im ganzen
		Grundsteuerkapital	Gebäudesteuerkapital	Grund- u. Gebäudesteuerkapital	
		ℳ	ℳ	ℳ	v ¹⁾
1897	13 145	133 699	2 985 264	3 118 963	137 642 871 44,1
1898	13 850	132 454	3 471 228	3 603 682	171 485 666 47,6
1899	15 056	163 477	3 388 141	3 551 618	166 823 948 46,9
1906	13 873	102 127	3 981 941	4 084 068	185 006 038 45,3

¹⁾ v = dem Vielfachen des Grund- und Gebäudesteuerkapitals.

Daraus erhellt die in steuerpolitischer Hinsicht interessante Tatsache, daß in sämtlichen Erhebungsjahren die Preise der Gebäude (einschließlich der mitverkauften Grundstücke) über dem 33 $\frac{1}{3}$ fachen Betrag des Steuerkapitals stehen, und zwar

betrugen die Preise 1897 das 44,1fache, 1898 das 47,6fache, 1899 das 46,9fache, 1906 das 45,3fache des Steuerkapitals.

Wenn man nach Ortsgrößenklassen unterscheidet, so ergibt sich für die Jahre 1899¹⁾ und 1906 folgendes:

Ortsgrößenklassen	1899 ²⁾						1906 ²⁾					
	Zahl der Umsätze	Grundsteuerkapital	Gebäudesteuerkapital	Grund- u. Gebäudesteuerkapital (Sp. 3+4)	Umsatzsumme		Zahl der Umsätze	Grundsteuerkapital	Gebäudesteuerkapital	Grund- u. Gebäudesteuerkapital (Sp. 9+10)	Umsatzsumme	
		M	M	M	M	v ³⁾		M	M	M	M	v ³⁾
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
I. (über 100 000 €.)	569	4 145	1 015 498	1 019 643	47 387 085	46,5	809	4 648	1 579 869	1 584 517	68 525 867	43,2
II. (10—100 000 €.)	1 207	6 921	736 609	743 530	40 246 355	54,1	1 633	10 757	874 382	885 139	41 254 933	46,6
III. (5—10 000 €.)	1 362	9 329	318 747	328 076	18 946 331	57,8	1 065	6 099	296 462	302 561	15 422 035	50,9
IV. (2—5 000 €.)	2 645	15 637	479 517	495 154	24 993 283	50,5
V. (2000 u. wenig €.)	7 721	64 986	751 711	816 697	34 809 920	42,6
IV. u. V	11 174	114 384	1 173 023	1 287 407	54 376 131	42,3	10 366	80 623	1 231 228	1 311 851	59 803 203	45,6
zusammen . . .	14 312	134 779	3 243 877	3 378 656	160 955 902	47,6	13 873	102 127	3 981 941	4 084 068	185 006 038	45,3

In allen Ortsklassen erhebt sich der Preis über den 33 $\frac{1}{3}$ fachen Betrag des steuerbaren Grund- und Gebäudeeinertrags, aber in einem verschiedenen Grade. Bemerkenswert ist insbesondere, daß die Steigerung über diesen 33 $\frac{1}{3}$ fachen Betrag in den mittleren Ortsklassen am stärksten ist, also stärker nicht nur im Vergleich zu der untersten Ortsklasse, in welcher es sich hauptsächlich um kleinere landwirtschaftliche Anwesen (Gebäude mit landwirtschaftlichen Grundstücken im Maßgehalt von unter 1 ha)⁴⁾ handelt, sondern auch im Vergleich mit der obersten Ortsklasse. Im Jahr 1906 war sogar in letzterer die Steigerung über den 33 $\frac{1}{3}$ fachen Betrag des steuerbaren Grund- und Gebäudeeinertrags eine geringere als in allen anderen Ortsklassen mit Ausnahme der untersten. Eher sollte man erwarten, daß die Steigerung der Preise über die Steuerkapitale in den höheren Ortsklassen größer ist als in den mittleren und den unteren. Daß das Verhältnis ein gerade umgekehrtes ist, scheint darauf hinzudeuten, daß, wenn auch nach den früheren gesetzlichen Vorschriften⁵⁾ bei Neubauten, Gebäudeerweiterungen und Umbauten die für das Kataster neu zu ermittelnden Kapitalwerte zu den bei der erstmaligen

Herstellung der Kataster festgesetzten Kapitalwerten anderer in demselben Orte befindlicher Gebäude in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden sollten, es namentlich in den größeren Gemeinden je länger, je mehr mit Schwierigkeiten verknüpft war, die Einschätzungen neuer Gebäude nach Maßgabe der Verhältnisse bei der erstmaligen Einschätzung, welche Mitte der 1870er Jahre erfolgte, vorzunehmen und bei den durch die Entwicklung der größeren Gemeinwesen bedingten Wertverschiebungen die relative Gleichheit der Steueranschläge zu wahren.

Nicht ohne Interesse ist es schließlich zu untersuchen, wie sich im Jahr 1906 in der untersten Ortsklasse (2000 und weniger Einwohner), auf welche weitaus die meiste Zahl von Umsätzen in Gebäuden entfällt, die Verhältnisse gestalteten, wenn man innerhalb dieser Ortsklasse noch nach Kreisen unterscheidet. Hierüber gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Kreise	Zahl der Umsätze	Grundsteuerkapital	Gebäudesteuerkapital	Umsatzsumme	
		M	M	M	v
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Nectarkreis . . .	2 234	14 131	206 557	9 904 075	44,9
Schwarzwaldr. . .	2 213	12 930	203 338	9 434 023	43,6
Jagstkreis . . .	1 571	17 584	131 947	6 054 908	40,5
Donaukreis . . .	1 703	20 341	209 869	9 416 914	40,9
Zusammen . . .	7 721	64 986	751 711	34 809 920	42,6

Es zeigt sich, daß in dieser in der Hauptsache aus den

⁵⁾ Art. 84 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die

¹⁾ Für 1897 und 1898 liegen entsprechende Auszählungen nicht vor.

²⁾ Die Zahlen von 1899 enthalten nur die freihändigen Veräußerungen, die Zahlen von 1906 sämtliche Veräußerungen (einschließlich Kindsäufe).

³⁾ v = dem Vielfachen des Grund- und Gebäudesteuerkapitals (Sp. 5 bezw. 11).

⁴⁾ Gebäude mit landwirtschaftlichen Grundstücken im Maßgehalt von 1 ha und darüber fallen unter ganze Hof- und Bauernanwesen (s. o. S. 159).

ländlichen Gemeinden sich zusammenschließenden Ortsklasse erhebliche Unterschiede in dem Verhältnis der Preise zu dem steuerbaren Grund- und Gebäudereinertrag von Kreis zu Kreis nichtzutage treten. Immerhin ist bemerkenswert, daß die Steigerung über den 33¹/₃fachen Betrag dieses Reinertrags in der östlichen Landeshälfte (Jagst- und Donaukreis), welche

in ausgeprägterem Maße agrarischen Charakter trägt als die westliche Landeshälfte, eine geringere ist als im Neckar- und Schwarzwaldkreis; im Jagst- und Donaukreis betragen die Preise im Jahr 1906 das 40,5- bzw. 40,9fache, im Neckar- und Schwarzwaldkreis das 44,9 bzw. 43,6fache des Steuerreinertrags.

IV. Ergebnis.

Die vorliegende Statistik eröffnet wertvolle Einblicke zunächst in die Art des Liegenschaftsverkehrs. Sie zeigt, daß an den Liegenschaftsumfängen der Zahl nach die landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke, dem Werte nach die Gebäude am stärksten beteiligt sind. Damit steht im Zusammenhang, daß der Liegenschaftsumsatz am häufigsten ist auf dem platten Lande: nahezu $\frac{3}{4}$ (71,5 %) aller Umsätze entfällt auf die unterste Ortsklasse (2000 und weniger Einwohner), welche von der Gesamtbevölkerung etwas mehr als die Hälfte (52,5 %) von der Gesamtfläche des Landes mehr als $\frac{8}{10}$ (84,1 %) in Anspruch nimmt. Die größeren Städte (mit 10 000 und mehr Einwohner), welche von der Gesamtbevölkerung $\frac{1}{4}$ (24,8 %) ausmachen und von der Gesamtfläche des Landes nur 2,2 % einnehmen, sind an der Zahl der Umsätze mit nicht viel mehr als 7 % (7,3 %), die mittleren und kleineren Städte (von 2 000—10 000 Einw.), auf welche von der Gesamtbevölkerung etwas mehr als $\frac{1}{5}$ (22,7 %), von der Gesamtfläche nahezu $\frac{1}{7}$ (13,7 %) entfällt, mit etwas mehr als $\frac{1}{5}$ (21,2 %) beteiligt. Wesentlich anders ist dagegen die Verteilung der umgesetzten Liegenschaftswerte: auf die größeren Städte, bei denen die höherwertigen Gebäude das Hauptkontingent zu dem Liegenschaftsverkehr stellen, entfällt annähernd die Hälfte (44,1 %), auf das platte Land nur ein starkes Drittel (36,4 %), während die mittleren und kleineren Städte an den Umsätzen mit dem gleichen Prozentsatz wie an der Zahl der Umsätze beteiligt sind, nämlich mit ca. $\frac{1}{5}$ (19,5 %).

Weiterhin gibt die Statistik interessante Aufschlüsse über die Preis- und Wertverhältnisse des Grund- und Gebäudebesitzes. Sie zeigt uns, wie außerordentlich verschieden die Preise des landwirtschaftlich benützten Bodens je nach der Kulturart sind. Am niedersten steht der Preis des Ackerlandes, welcher im Jahr 1906 im Landesmittel 3122 *M* für das Hektar betrug, am höchsten derjenige von Gärten und Ländern, denen allerdings häufig der Charakter von Bauplätzen zukommen mag, mit 14 872 *M*. Nicht un-

beträchtlich höher als der Preis von Äckern steht derjenige der Wiesen mit 3758 ha; dem Preis von Gärten und Ländern kommt derjenige der Weinberge mit 12 538 ha nahe. Zahlenmäßig tritt uns vor Augen, welche große Verschiedenheiten, entsprechend den Unterschieden in der landwirtschaftlichen Struktur des Landes, die Grundstückspreise in den einzelnen Teilen des Landes aufweisen und von welcher tiefgreifendem Einflusse insbesondere die Ortsgröße auf die Preishöhe ist: die Preise sind am niedersten in der untersten Ortsklasse; sie steigen mit zunehmender Ortsgrößenklasse stetig an und stehen schon in der auf die unterste Ortsgrößenklasse folgenden Ortsklasse beträchtlich höher. In der ersteren Klasse (2000 und weniger Einwohner), welche in der Hauptsache die eigentlich landwirtschaftlichen Gemeinden umfaßt, betrug im Jahr 1906 der Preis von (1 ha) Ackerland 2146 *M*, Wiesen 2485 *M*, Weinbergen 3927 *M*, Gärten und Ländern 5116 *M*, dagegen in der folgenden Ortsklasse (2000—5000 Einwohner) der Preis von (1 ha) Ackerland 3573 *M*, Wiesenland 3780 *M*, Weinbergland 5702 *M*, Gärten und Ländern 11 940 *M*. Wertvoll ist auch das Resultat der Statistik in Hinsicht auf die Bewegung der Grundstückspreise: bei sämtlichen Kulturarten ergibt sich gegenüber dem Stande vor 9 Jahren eine Preiserhöhung. Die Preissteigerung macht sich in einem sehr bedeutenden Grade bei Gärten und Ländern (126,3 %) und bei Weinbergen (100,1 %) geltend, in einem erheblich schwächeren, aber doch nicht unbedeutlichen Grade bei den Wiesen (64 %) und den Äckern (26,9 %). Die Steigerung der Grundstückspreise ist in allen Ortsklassen zu beobachten, mit Ausnahme der Weinberge, deren Preise in der Ortsklasse von 5000 und weniger Einwohnern, d. h. gerade in derjenigen Ortsklasse, welche die meisten Weinbauorte umschließt, einen Rückgang erfahren haben. Weitans am größten ist die Steigerung der Grundstückspreise in der obersten Ortsklasse und sie verringert sich stetig mit abnehmender Einwohnerzahl, ein Beweis, daß die Ortsgröße auch auf die Bewegung der Preise von bestimmendem Einflusse ist. In der untersten Ortsklasse (von 5000 und weniger Einwohnern), welche die eigentlich landwirtschaftlichen Gemeinden umfaßt, ist die Preissteigerung am geringsten bei den Äckern, bei denen sie nur etwa 2 % beträgt, erheblich stärker bei Wiesen und Gärten und Ländern mit je ca. $\frac{1}{5}$. Steuerpolitisch wertvoll ist die vorliegende Statistik dadurch, daß sie ermöglicht, die Preise in Vergleich zu setzen

Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg.Bl. S. 127), der von der Fortführung des Katasters handelt, bestimmt in Abj. 4:

„Bei Bestimmung neuer Steueransätze ist insbesondere darauf zu sehen, daß dieselben zu dem bei der allgemeinen Einschätzung bestimmten Steueransätze anderer in denselben Orte befindlicher Gebäude in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden.“

zu den Steuerkapitalen, und zwar nicht allein die Preise landwirtschaftlicher Einzelgrundstücke, sondern auch die Preise von Gebäudekomplexen. Es ist oben angenommen worden, daß die Steuergesetzgebung, indem sie den Jahresertrag der Gebäude auf 3% des Kapitalwerts festgesetzt und das Grund- und Gebäudekataster als gleichwertig angenommen hat, davon ausgegangen ist, daß der Kaufpreis der Gebäude und der Grundstücke dem 33/4fachen des steuerbaren Reinertrags entspreche. Unsere Statistik ergibt, daß dieser „Normalpreis“ im Jahr 1897 für den Landesdurchschnitt bei den Äckern und Wiesen zutraf, daß aber in diesem Jahr die Preise von Weinbergen sowie Gärten und Ländern und im Jahre 1906 die Preise sämtlicher Kulturarten über den 33/4fachen Betrag des steuerbaren Reinertrags hinausgegangen sind. Jedoch zeigen sich bemerkenswerte Verschiedenheiten bezüglich des Verhältnisses der Preise zu den Steuerkapitalen, sobald man auf die einzelnen Landes- teile eingeht und zu diesem Zwecke das Land nach Orts- größenklassen scheidet: in den beiden oberen Ortsklassen (10000 und mehr Einwohner), welche die größeren Städte in sich schließen, standen im Jahr 1906 und schon 1897 die Preise sämtlicher Kulturarten ganz bedeutend über dem 33/4fachen des Steuerkapitals. Auch in der mittleren Ortsklasse (5000—10000 Einw.) hat in beiden Jahren eine Erhöhung über jenen Betrag stattgefunden, jedoch in einem wesentlich bescheideneren Maße; insbesondere ist in dieser Ortsklasse bei den Weinbergen die Erhöhung sowohl im Jahr 1897 als im Jahr 1906 eine nur geringe. Wesentlich anders gestaltet sich das Verhältnis in den unteren Ortsklassen; in der untersten, das platte Land umfassenden Ortsklasse von 2000 und weniger Einwohnern standen im Jahr 1906 die Preise von Äckern im Neckar-, Jagst- und Donaukreis, von Weinbergen im Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis, von Wiesen im Jagst- und Donaukreis unter dem kapitalisierten Steuerkapital, und nur in Gärten und Ländern hielten sie sich in allen vier Kreisen darüber, jedoch in einem erheblich geringeren Maße als in den höheren Ortsklassen. Es zeigt sich somit, daß wenn man der Grundsteuer eine 3%ige Verzinsung zugrunde

legt, in einem großen Teil der eigentlich landwirtschaftlichen Gemeinden des Landes die tatsächliche Rentabilität der Äcker, Wiesen und Weinberge noch immer eine geringere ist, oder mit anderen Worten, daß die Käufer bei der Berechnung der Preise eine niedrigere Verzinsung als eine solche zu 3% zugrunde legen. Die neuere württembergische Steuergesetzgebung hat diesen Verhältnissen dadurch Rechnung zu tragen gesucht, daß durch das Gesetz vom 8. August 1903 am Grundkataster summarische Abstriche vorgenommen worden sind, und zwar bei demjenigen der Weinberge um 40%, bei dem übrigen Grundkataster um 20%.

Auch in die Beziehungen der Preise zu den Steuerkapitalen bei den Gebäuden hat die Untersuchung interessante Einblicke eröffnet. Sie hat ergeben, daß die erzielten Preise im Landesdurchschnitt und auch in den einzelnen Ortsgrößenklassen sowohl in den früheren Erhebungsjahren als im Jahr 1906 über das 33/4fache des steuerbaren Gebäude- (und Grundstück-)reinertrags (Steuerkapitals) sich erhoben haben. Im Landesdurchschnitt betrug im Jahr 1906 der Kaufpreis von Gebäuden das 45,3fache des steuerbaren Gebäude- (und Grundstück-)reinertrags, ein Beweis, daß auch bei den Gebäuden Wertverschiebungen stattgefunden haben und daß, wenn die württembergische Steuergesetzgebung der Gebäudesteuer eine 3%ige Verzinsung des Verkehrswerts zugrunde legt, die tatsächliche Rentabilität eine höhere ist. Dabei hat sich gezeigt, daß diese Erhöhung über den kapitalisierten Steuerreinertrag in den mittleren Städten eine stärkere ist als in den größeren Städten, obschon gerade in den letzteren erfahrungsgemäß zum Teil ganz enorme Wertsteigerungen vorzukommen pflegen. Wenn das zahlenmäßige Ergebnis ein wesentlich anderes ist als die wirkliche Entwicklung erwarten läßt, so wird der Grund für diese auffallende Erscheinung darin zu suchen sein, daß die steuergesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Katastrierung neuer Gebäude an die Kataster der erstmals in den Jahren 1875/76 eingeschätzten Gebäude vielfach nicht durchgeführt und erreicht worden ist, indem tatsächlich bei den späteren Schätzungen eine Annäherung an die laufenden Preise stattgefunden haben dürfte.

Anhang (Tabelle S. 174—181).

An-

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte														
	a) Äcker				b) Wiesen				c) Weinberge						
	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M
		ha	a				ha	a				ha	a		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.			
Bachnang . . .	308	105	87	6 928	249 747	236	65	31	4 963	168 623	26	3	25	385	13 781
Befigheim . . .	1 211	234	96	25 554	1 011 326	165	18	97	2 099	88 893	358	35	82	5 473	225 824
Böblingen . . .	1 005	206	88	16 921	541 113	295	59	09	5 485	183 794	6	—	36	14	650
Brackenheim . . .	1 066	188	46	18 006	599 557	297	34	17	2 916	116 097	294	35	58	4 184	149 466
Cannstatt . . .	316	38	98	5 684	527 692	207	18	03	3 050	312 263	215	21	34	5 727	251 060
Eßlingen . . .	1 259	186	84	20 363	1 730 138	761	86	63	10 941	561 206	126	12	28	2 825	166 326
Heilbronn . . .	1 041	192	56	25 271	1 148 471	166	19	28	2 175	197 642	202	22	31	3 915	164 691
Leonberg . . .	1 447	306	52	24 920	737 944	325	50	78	4 846	183 447	46	5	56	501	15 143
Ludwigsburg . . .	1 446	280	30	34 619	1 450 342	338	35	58	4 345	241 017	128	14	70	1 946	64 867
Marbach . . .	1 186	250	52	26 972	824 132	293	49	19	4 885	193 761	261	27	29	3 959	142 168
Maulbronn . . .	1 277	258	72	23 134	745 806	309	47	05	3 989	129 758	166	20	39	1 911	49 682
Neckarfulm . . .	944	268	44	24 067	803 894	222	33	29	2 830	124 493	86	13	65	1 436	43 044
Stuttgart, St. . .	283	50	79	8 761	4 990 111	162	29	97	6 592	2 993 195	280	49	36	11 193	3 888 881
Stuttgart, Amt . . .	1 471	230	59	24 702	2 164 992	630	87	33	9 083	617 016	137	17	53	2 536	273 869
Vaihingen . . .	1 028	212	32	21 231	604 007	178	21	82	2 478	80 623	152	18	08	2 144	66 222
Waiblingen . . .	1 090	191	14	21 832	771 834	488	59	49	6 825	294 986	197	21	85	3 863	113 602
Weinsberg . . .	652	180	02	16 245	456 023	289	72	98	4 790	191 582	197	33	31	4 178	124 384
Neckarreis . . .	17 030	3 383	91	345 210	19 357 129	5 361	788	96	82 292	6 678 396	2 877	352	66	56 190	5 753 660
Balingen . . .	1 179	295	32	11 664	528 712	537	137	86	7 239	389 368	—	—	—	—	—
Calw . . .	495	107	62	5 399	217 342	163	29	99	2 498	102 637	—	—	—	—	—
Freudenstadt . . .	396	115	85	3 939	286 968	166	51	26	3 167	223 242	—	—	—	—	—
Herrenberg . . .	1 279	250	78	20 025	643 086	307	45	25	4 086	154 900	15	2	07	89	3 920
Horb . . .	886	231	84	19 187	500 835	194	43	46	3 599	139 085	—	—	—	—	—
Nagold . . .	772	199	73	9 966	314 516	233	42	27	3 387	109 480	—	—	—	—	—
Neuenbürg . . .	682	104	47	5 050	291 253	288	39	89	3 683	197 312	35	3	20	367	9 096
Nürtingen . . .	833	160	06	15 069	549 460	548	101	57	10 052	346 287	129	7	09	1 631	40 765
Oberndorf . . .	360	118	77	4 122	213 225	109	50	37	2 373	132 752	—	—	—	—	—
Reutlingen . . .	1 099	190	56	10 466	680 596	571	96	90	7 779	436 148	134	15	13	2 976	95 761
Rottenburg . . .	1 100	199	28	20 300	549 890	409	66	42	5 534	166 768	42	3	33	198	9 586
Rottweil . . .	1 055	322	29	17 187	774 979	357	96	83	6 815	339 579	—	—	—	—	—
Spaichingen . . .	695	169	69	6 225	367 228	286	58	34	3 161	161 985	—	—	—	—	—
Sulz . . .	609	164	13	8 074	366 657	263	63	04	4 233	171 481	—	—	—	—	—
Tübingen . . .	943	146	14	10 812	585 929	421	72	68	6 287	302 875	26	5	19	336	13 717
Tuttlingen . . .	817	247	39	11 272	588 471	317	82	89	5 479	445 287	—	—	—	—	—
Urach . . .	982	261	33	13 010	680 299	483	125	33	8 641	385 453	62	3	48	762	24 668
Schwarzwaldfr.	14 122	3 285	25	191 767	8 139 446	5 652	1 204	35	88 013	4 204 639	443	39	49	6 359	197 513
Malen . . .	215	138	85	9 615	191 143	104	49	15	3 828	114 212	—	—	—	—	—
Crailsheim . . .	327	169	56	9 487	261 188	121	46	55	3 299	79 222	—	—	—	—	—
Ellwangen . . .	262	157	02	7 486	235 726	149	71	34	7 511	135 374	—	—	—	—	—
Gaildorf . . .	201	107	33	4 088	180 069	148	61	84	3 675	120 793	—	—	—	—	—
Gerabronn . . .	291	151	59	8 172	279 145	120	64	11	3 760	107 297	7	2	02	80	3 655

hang.

einzelne Grundstücke													Oberämter		
d) Gärten und Ländern				e) Weiden und Wechselfelder				f) Sonstige Grundstücke							
Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital	Kaufpreis	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital	Kaufpreis	Zahl der Fälle	Fläche			Grundsteuerkapital	Kaufpreis
	ha	a				ha	a				ha	a			
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.			
62	7	78	1 074	63 239	8	2	33	72	4 369	2	—	6	3	402	Badnang.
128	5	40	882	99 691	1	—	18	20	902	1	—	16	15	500	Befigheim.
84	5	22	488	25 840	—	—	—	—	—	20	2	36	238	6 762	Böblingen.
129	4	87	607	32 404	—	—	—	—	—	5	1	03	88	611	Brackenheim.
142	10	30	1 832	210 014	—	—	—	—	—	1	—	1	1	50	Cannstatt.
166	8	16	1 275	191 073	—	—	—	—	—	6	—	40	45	5 341	Eßlingen.
95	3	70	682	141 909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Heilbronn.
106	5	85	619	23 917	—	—	—	—	—	26	3	79	409	10 910	Leonberg.
88	6	06	932	86 869	2	—	28	22	570	6	1	01	27	850	Ludwigsburg.
131	6	10	810	51 184	4	—	17	14	477	4	—	46	27	343	Marbach.
126	3	84	427	29 864	2	—	6	1	112	5	1	26	106	2 839	Maulbronn.
92	1	88	284	20 171	—	—	—	—	—	6	—	17	13	488	Neckarjhm.
144	13	41	3 235	2 187 480	—	—	—	—	—	5	—	42	72	71 112	Stuttgart, St.
233	14	59	1 763	180 669	6	—	13	21	2 570	11	1	78	179	5 773	Stuttgart, Amt.
68	3	81	480	23 948	—	—	—	—	—	2	—	3	—	103	Vaihingen.
94	4	72	681	53 422	—	—	—	—	—	2	—	32	34	1 100	Waiblingen.
91	5	30	644	37 218	—	—	—	—	—	1	—	25	5	250	Weinsberg.
1 979	110	99	16 715	3 458 862	23	3	15	150	9 000	103	13	51	1 262	107 434	Neckarreis.
217	10	35	985	157 487	51	13	24	180	8 483	4	1	—	13	1 344	Balingen.
32	2	53	311	26 348	7	5	34	186	9 125	1	—	14	20	420	Calw.
31	2	79	280	18 734	19	9	13	178	20 514	6	3	62	57	4 740	Freudenstadt.
105	10	82	1 240	54 674	—	—	—	—	—	7	1	08	72	1 996	Herrenberg.
93	9	50	1 202	37 186	—	—	—	—	—	32	5	30	318	5 521	Horb.
70	4	76	448	25 296	5	—	81	13	865	2	—	28	—	82	Magold.
72	3	25	351	32 183	8	—	59	33	2 590	1	—	3	—	60	Neuenbürg.
264	18	77	2 303	103 345	1	—	4	—	293	2	—	10	9	520	Nürtingen.
16	1	20	107	16 521	121	60	48	1 424	106 870	6	—	35	2	319	Oberndorf.
94	7	92	1 016	152 346	1	—	31	2	370	2	—	2	—	783	Reutlingen.
311	27	07	4 543	109 541	3	—	9	3	564	19	2	56	308	6 785	Rottenburg.
89	10	53	952	156 171	1	—	29	16	921	1	—	36	6	250	Rothweil.
59	3	27	255	26 870	119	28	70	436	32 815	—	—	—	—	—	Spaichingen.
60	6	26	551	33 348	6	1	27	43	2 362	1	—	53	5	80	Sulz.
124	8	42	893	69 325	—	—	—	—	—	5	—	88	98	3 141	Tübingen.
60	2	63	217	41 233	3	1	34	25	1 041	2	—	24	2	232	Tuttlingen.
106	5	72	729	42 578	1	1	86	6	400	—	—	—	—	—	Ulrich.
1 803	135	79	16 383	1 103 186	346	123	49	2 545	187 213	91	16	49	910	26 273	Schwarzwaldf.
28	1	58	136	7 862	5	4	86	328	7 640	4	1	32	62	1 250	Alten.
44	1	83	123	6 278	4	2	03	19	1 337	3	—	48	19	650	Crailsheim.
17	1	89	207	8 370	1	—	11	1	200	2	—	30	39	465	Elmangen.
29	3	35	283	14 251	5	—	57	2	690	2	—	30	5	205	Gaildorf.
33	2	90	229	8 869	8	4	90	92	5 952	5	1	41	26	1 825	Gerabronn.

(Noch) An-

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte														
	a) Äcker				b) Wiesen				c) Weinberge						
	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M
		ha	a				ha	a				ha	a		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.			
Ömünd . . .	260	107	08	5 605	211 927	116	56	75	3 936	123 215	—	—	—	—	
Hall . . .	279	163	19	10 702	286 738	132	69	70	4 886	147 367	2	—	54	19	365
Heidenheim . .	646	246	98	18 017	578 656	118	36	73	2 829	123 720	—	—	—	—	
Künzelsau . . .	695	244	86	11 655	409 142	151	20	71	2 664	84 294	81	12	36	781	19 758
Mergentheim . .	788	373	15	20 061	679 696	142	40	65	3 228	104 938	111	35	87	1 914	59 795
Neresheim . . .	345	206	94	11 982	344 021	65	24	18	1 996	63 354	—	—	—	—	
Söhringen . . .	410	198	21	18 004	477 634	179	70	80	6 192	169 170	87	23	33	2 837	56 343
Schorndorf . . .	780	110	82	10 367	355 145	662	108	21	11 016	376 583	169	19	62	3 293	83 154
Welzheim . . .	385	114	78	6 875	271 652	268	103	01	6 571	203 967	16	2	26	174	3 531
Jagdkreis . . .	5 884	2 490	31	152 116	4 761 882	2 475	823	73	65 391	1 953 506	473	96	—	9 098	226 601
Vöberach . . .	487	297	36	18 802	233 121	230	132	96	7 825	217 972	—	—	—	—	
Blaubeuren . . .	493	299	33	14 145	484 903	97	54	58	3 376	104 792	—	—	—	—	
Chingen . . .	541	336	74	23 560	520 432	138	64	72	4 660	125 099	—	—	—	—	
Geislingen . . .	537	264	35	12 275	513 189	207	90	25	6 382	322 926	—	—	—	—	
Göppingen . . .	496	164	09	12 821	570 666	372	135	71	12 515	390 965	2	—	40	50	1 200
Kirchheim . . .	649	135	50	13 713	582 192	436	97	63	9 731	343 171	69	4	39	802	21 101
Laupheim . . .	374	188	76	10 944	406 972	156	66	78	3 339	111 387	—	—	—	—	
Leutkirch . . .	97	100	06	4 565	116 609	60	57	59	2 768	56 871	—	—	—	—	
Münzingen . . .	774	407	10	12 544	611 389	155	51	34	2 381	125 992	—	—	—	—	
N Ravensburg . .	144	156	59	9 072	353 014	117	121	77	5 591	169 296	4	—	73	109	9 775
Niedlingen . . .	553	275	48	17 353	529 656	253	125	52	7 045	217 439	—	—	—	—	
Saulgau . . .	418	247	46	14 385	446 727	189	95	33	4 885	120 167	—	—	—	—	
Tettmang . . .	111	126	99	7 556	269 924	133	72	27	4 458	174 230	25	2	20	282	7 355
Ulm . . .	403	247	93	17 001	1 227 574	90	57	45	2 839	117 193	—	—	—	—	
Walbsee . . .	188	173	23	7 692	207 618	83	52	24	2 765	67 812	—	—	—	—	
Wangen . . .	52	64	04	4 085	142 620	56	48	87	2 408	63 039	—	—	—	—	
Donaukreis . . .	6 317	3 485	01	200 513	7 216 606	2 772	1 325	01	82 968	2 728 351	100	7	72	1 243	39 431
Württemberg	43 353	12 644	48	889 606	39 475 063	16 260	4 142	05	318 664	15 564 892	3 893	495	87	72 890	6 217 205
Zusammenstellung nach															
Ortsgrößenfl. I (über 100 000 £.)	283	50	79	8 761	4 990 111	162	29	97	6 592	2 993 195	280	49	36	11 193	3 888 881
Ortsgrößenfl. II (ii. 10 000 b. 100 000 £.)	1 724	400	75	37 759	5 032 352	663	144	80	14 276	1 442 319	315	42	19	7 647	552 684
Ortsgrößenfl. III (ii. 5 000 b. 10 000 £.)	1 703	440	39	42 271	1 952 828	793	214	42	20 406	1 002 158	136	12	40	2 000	68 852
Ortsgrößenfl. IV (ii. 2 000 b. 5 000 £.)	6 901	1 597	42	134 555	5 708 120	2 799	619	52	51 780	2 342 084	776	94	67	14 241	539 793
Ortsgrößenfl. V (2 000 u. weniger £.)	32 742	10 155	13	666 260	21 791 652	11 843	3 133	34	225 610	7 785 136	2 386	297	25	37 809	1 166 995
Württemberg	43 353	12 644	48	889 606	39 475 063	16 260	4 142	05	318 664	15 564 892	3 893	495	87	72 890	6 217 205

gang.

einzelne Grundstücke													Oberämter			
d) Gärten und Ländern				e) Weiden und Wechselfelder				f) Sonstige Grundstücke				1.				
Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital	Kaufpreis	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital	Kaufpreis	Zahl der Fälle	Fläche			Grundsteuerkapital	Kaufpreis	
	ha	a				ha	a				ha					a
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.				
33	4	23	402	55 478	2	—	35	4	321	6	2	61	307	9 000	Ömünd.	
30	3	41	270	7 429	10	1	56	34	2 850	2	—	56	13	435	Hall.	
64	2	99	211	12 779	7	9	21	131	4 925	3	—	52	36	2 500	Heidenheim.	
90	3	80	377	25 357	—	—	—	—	—	39	7	17	208	6 825	Künzelsau.	
61	6	09	434	42 528	1	—	27	—	180	19	6	69	187	11 359	Mergentheim.	
41	1	66	145	3 763	3	—	73	8	220	—	—	—	—	—	Neresheim.	
63	4	31	429	16 664	14	1	12	88	42	11	2	19	665	3 427	Öhringen.	
161	7	95	1 149	54 592	1	—	10	2	260	7	—	6	—	26	Schorndorf.	
55	3	36	385	16 415	—	—	—	—	—	2	10	91	309	11 000	Welzheim.	
749	49	35	4 780	280 635	61	25	—	709	24 617	105	34	52	1 876	48 967	Jagstkreis.	
64	3	94	297	19 912	2	—	34	8	300	10	1	29	60	3 341	Vöberach.	
55	3	69	357	19 954	4	2	71	51	1 500	1	—	3	2	180	Vöberach.	
59	7	34	792	20 044	1	1	13	5	75	2	1	40	111	2 630	Öhingen.	
87	5	49	464	49 202	19	9	72	118	4 100	3	—	21	16	4 570	Geislingen.	
132	10	13	1 172	101 027	30	17	—	278	8 180	3	—	53	39	2 123	Göppingen.	
141	9	76	1 239	89 315	2	—	14	3	357	4	—	60	76	1 030	Kirchheim.	
76	5	68	480	38 201	1	—	16	10	200	3	—	83	28	370	Laupheim.	
33	2	54	186	8 620	1	—	20	4	330	16	6	37	287	4 945	Leutkirch.	
54	3	64	223	13 611	6	2	01	71	1 220	6	—	37	17	874	Münzingen.	
42	5	31	549	233 242	—	—	—	—	—	6	1	73	62	2 076	Ravensburg.	
63	2	79	269	9 729	11	2	93	160	4 507	8	2	37	103	1 694	Niedlingen.	
47	7	34	457	15 083	—	—	—	—	—	40	14	66	663	21 047	Saulgau.	
39	9	30	841	67 038	—	—	—	—	—	2	1	14	16	2 108	Tettnang.	
89	8	—	1 017	147 489	—	—	—	—	—	6	10	32	10	9 216	Ulm.	
25	—	86	90	10 995	1	—	41	13	560	21	15	73	555	15 020	Waldsee.	
13	2	97	310	38 121	—	—	—	—	—	7	7	43	271	5 380	Wangen.	
1 019	88	78	8 743	881 583	78	36	75	721	21 329	138	65	01	2 316	76 604	Donaufreis.	
5 550	384	91	46 621	5 724 266	508	188	39	4 125	242 159	437	129	53	6 364	259 278	Württemberg.	
Ortsgrößtenklassen.																
144	13	41	3 235	2 187 430	—	—	—	—	—	5	—	42	72	71 112	Ortsgrößtenkl. I (über 100 000 €.)	
283	25	90	3 514	1 046 651	3	1	93	51	2 445	15	3	82	423	16 194	Ortsgrößtenkl. II (ii. 10 000 b. 100 000 €.)	
312	37	26	6 205	441 628	27	4	62	129	20 798	4	—	26	4	1 420	Ortsgrößtenkl. III (ii. 5 000 b. 10 000 €.)	
1 100	68	98	8 748	823 629	45	12	83	238	11 573	87	30	75	1 588	48 956	Ortsgrößtenkl. IV (ii. 2 000 b. 5 000 €.)	
3 711	239	36	24 919	1 224 928	433	169	01	3 707	207 343	326	94	28	4 277	121 596	Ortsgrößtenkl. V (2 000 u. weniger €.)	
5 550	384	91	46 621	5 724 266	508	188	39	4 125	242 159	437	129	53	6 364	259 278	Württemberg.	

(Noch) An-

Oberämter	II. Ganze Hof- und Bauernanwesen					III. Waldungen				IV. Bauplätze und sonstige unüberbautes Land						
	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Gebäudesteueranschlag M	Kaufpreis M	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M
		ha	a					ha	a				ha	a		
1.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.			
Bachnang . . .	85	593	88	33 223	487 905	1 374 922	69	53	09	1 240	68 570	4	1	43	160	39 080
Befigheim . . .	4	11	96	1 677	58 950	85 890	32	4	23	129	6 463	11	—	83	89	8 115
Böblingen . . .	2	4	04	247	14 800	29 932	6	1	33	33	2 475	7	—	30	35	4 621
Brackenheim . . .	2	3	19	346	11 500	34 880	22	5	72	183	12 032	10	—	67	99	15 963
Cannstatt . . .	—	—	—	—	—	—	13	1	89	56	5 220	20	—	78	79	44 319
Eßlingen . . .	3	18	26	1 801	25 400	78 350	63	6	45	196	20 114	15	1	69	595	30 526
Heilbronn . . .	3	7	40	781	5 967	17 715	20	2	22	59	3 432	20	—	68	120	58 701
Leonberg . . .	3	6	23	698	29 000	64 310	1	—	16	5	130	11	—	73	55	7 656
Ludwigsburg . . .	3	16	90	1 469	15 575	50 900	8	2	47	76	3 371	47	6	05	931	325 535
Marbach . . .	32	165	77	14 576	131 550	552 689	39	18	91	535	22 410	7	1	33	185	30 500
Maulbronn . . .	8	21	51	1 634	43 300	98 800	5	—	64	16	1 593	7	—	61	63	23 714
Nekarfulm . . .	19	95	21	6 532	111 733	294 695	48	9	21	197	15 580	4	—	20	21	2 833
Stuttgart, St. . .	1	3	41	506	33 000	900 000	2	—	21	5	1 460	81	4	46	2 082	2 089 582
Stuttgart, Unt. . .	2	9	87	919	30 400	201 650	35	20	13	553	20 041	11	—	52	39	20 055
Waiblingen . . .	1	1	04	48	3 900	5 000	18	2	54	73	3 833	9	—	65	62	7 293
Waiblingen . . .	14	45	45	4 399	95 897	197 025	33	6	84	180	12 756	3	—	21	26	4 300
Weinsberg . . .	49	182	21	9 849	214 425	543 070	44	81	53	1 505	98 545	3	—	4	1	2 019
Nekarreis . . .	231	1 186	33	78 705	1 313 302	4 529 828	458	217	57	5 041	298 025	270	21	18	4 642	2 714 812
Balingen . . .	13	53	31	1 842	164 200	318 156	120	36	96	760	74 270	90	4	89	374	190 827
Calw . . .	30	131	87	5 777	181 675	286 476	24	25	09	549	24 612	—	—	—	—	—
Freudenstadt . . .	68	263	03	9 529	311 846	656 151	71	107	46	3 048	328 858	42	5	—	13	30 574
Herrenberg . . .	7	43	04	3 856	72 700	144 075	64	28	83	785	49 982	3	—	11	7	1 194
Horb . . .	14	53	17	3 885	67 373	156 871	58	10	32	388	27 924	3	—	8	11	6 220
Magold . . .	57	221	18	10 068	202 370	476 783	37	26	46	622	64 995	5	—	11	2	537
Neuenbürg . . .	29	63	61	2 691	146 450	277 585	5	3	88	101	5 875	10	1	15	121	10 173
Nürtingen . . .	7	23	36	1 950	35 200	90 563	56	11	05	376	18 254	14	—	53	89	18 159
Oberndorf . . .	59	273	90	8 240	215 200	612 638	29	35	28	706	41 997	15	1	14	64	38 112
Reutlingen . . .	9	72	44	5 195	90 625	270 068	31	9	34	208	13 369	17	—	69	95	73 560
Rottenburg . . .	3	7	06	477	17 500	40 605	134	21	71	820	40 236	2	—	8	—	2 046
Rottweil . . .	49	208	24	11 745	374 230	610 641	55	17	76	470	45 833	7	—	26	24	8 968
Spaichingen . . .	8	22	95	1 041	67 450	125 721	114	43	43	963	103 078	1	—	12	8	476
Sulz . . .	26	127	32	6 016	134 846	291 831	60	34	05	987	88 743	7	—	29	13	3 991
Tübingen . . .	2	10	94	778	32 150	79 000	22	2	82	88	4 057	26	2	06	174	36 470
Tuttlingen . . .	10	58	93	2 763	99 100	197 113	99	36	20	886	98 897	27	1	37	118	142 567
Ulrich . . .	9	66	86	2 802	65 750	159 950	21	8	50	199	16 224	5	—	14	10	8 070
Schwarzwaldfr. . .	400	1 701	21	78 655	2 278 665	4 794 227	1000	459	09	11 956	1 047 201	274	18	02	1 123	571 939
Aalen . . .	73	541	66	29 012	507 753	1 641 034	20	17	67	453	25 449	15	2	86	356	101 665
Crailsheim . . .	101	705	06	33 557	643 630	1 150 898	38	37	96	887	39 696	5	—	32	39	29 950
Ellwangen . . .	107	1 281	36	62 477	620 800	1 497 678	22	31	93	879	32 890	3	2	51	315	6 400
Gaildorf . . .	87	537	90	19 808	302 517	813 969	29	38	94	1 002	71 427	3	—	9	17	2 978
Gerabronn . . .	113	1 146	32	55 624	774 950	1 788 787	25	35	88	977	41 285	2	—	13	13	7 375

hang.

V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken					VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken					Oberämter		
Zahl der Fälle	Fläche		Grund- steuer- kapital M	Gebäude- steuer- anschlag M	Kaufpreis M	Zahl der Fälle	Fläche		Grund- steuer- kapital M		Gebäudesteuer- anschlag M	Kaufpreis M
	ha	a					ha	a				
39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	1.		
11	3	57	270	105 125	231 800	194	18	12	1 366	763 328	1 157 031	Badnang.
15	1	42	138	123 550	254 025	230	9	19	603	815 972	1 227 016	Befigheim.
16	3	41	179	258 850	351 471	250	13	61	980	851 133	1 172 467	Böblingen.
11	—	42	27	103 700	161 725	184	9	80	620	515 635	645 731	Brackenheim.
11	1	31	146	284 500	420 350	149	8	30	1 077	985 403	1 367 424	Cannstatt.
50	13	55	2 028	2 331 100	2 850 166	267	16	66	1 816	1 806 353	2 224 785	Eßlingen.
45	6	55	403	2 532 100	3 560 143	286	13	01	1 000	2 235 445	2 796 508	Heilbronn.
10	1	22	111	99 200	218 656	248	14	04	829	698 069	1 024 617	Leonberg.
25	3	43	282	556 100	804 266	368	24	66	2 347	3 574 454	4 529 140	Ludwigsburg.
17	1	47	130	100 970	217 575	224	15	53	1 202	563 272	928 108	Marbach.
20	1	96	132	214 300	354 460	219	14	53	1 012	621 734	903 032	Maulbronn.
13	3	33	126	142 400	333 825	162	14	73	1 002	517 384	739 515	Nekarfulm.
196	14	24	1 560	17 476 958	23 923 866	613	30	84	3 088	35 185 348	44 602 001	Stuttgart, St.
24	7	11	696	466 400	1 116 828	357	21	37	1 891	2 534 079	3 045 369	Stuttgart, Amt.
8	4	09	492	65 800	184 790	161	8	50	683	469 448	902 158	Waiblingen.
20	2	21	264	268 175	424 815	225	20	87	2 345	860 777	1 174 813	Waiblingen.
8	2	76	251	46 500	92 950	208	25	74	1 667	403 485	543 400	Weinsberg.
500	72	05	7 235	25 175 728	35 501 711	4 345	279	50	23 528	53 401 319	68 983 115	Nekarfreis.
43	8	09	510	577 300	1 023 257	441	21	23	989	1 693 403	2 552 001	Balingen.
12	2	10	207	341 825	448 318	142	15	53	927	375 753	512 601	Calw.
20	9	88	284	397 806	1 039 750	143	27	76	812	602 893	990 011	Freudenstadt.
7	1	74	5	188 800	294 300	184	10	23	496	490 381	626 485	Herrenberg.
10	7	38	650	256 700	552 050	143	16	93	1 244	432 805	509 357	Horb.
10	6	11	565	86 350	175 000	165	16	02	822	434 219	522 556	Naald.
31	7	64	502	477 050	981 600	201	30	78	1 625	819 706	1 322 132	Neuenbürg.
26	3	01	172	368 350	614 265	275	16	12	1 344	994 210	1 285 258	Nürtingen.
11	2	48	111	180 160	406 450	133	18	97	734	481 312	892 149	Oberndorf.
47	7	58	537	1 650 300	3 145 624	267	17	30	1 141	1 763 578	2 537 236	Reutlingen.
9	—	83	34	144 750	187 300	215	9	68	621	638 325	859 529	Rottenburg.
25	2	87	129	430 800	1 069 505	328	24	85	1 568	1 726 235	2 357 030	Rottweil.
5	1	25	84	85 187	119 370	114	12	29	586	381 364	480 379	Spaichingen.
12	1	83	145	102 638	290 575	87	8	69	412	200 420	307 590	Sulz.
13	—	44	6	368 400	704 000	206	12	36	878	1 040 306	1 428 108	Tübingen.
29	1	73	65	474 225	630 788	263	22	98	1 136	1 323 650	1 725 078	Tutlingen.
19	7	42	665	232 475	523 200	235	14	01	834	910 543	1 234 789	Ulrich.
329	72	38	4 671	6 363 116	12 205 352	3 542	295	73	16 169	14 309 103	20 142 289	Schwarzwaldf.
10	11	07	606	555 900	713 300	177	17	97	1 224	895 800	1 289 456	Valen.
2	15	44	964	52 600	41 150	106	15	92	798	440 926	638 172	Crailsheim.
1	—	13	4	20 200	52 000	114	28	01	1 206	368 525	469 850	Ellwangen.
2	30	86	1 396	16 200	39 548	93	17	13	785	206 184	324 036	Gaildorf.
—	—	—	—	—	—	135	28	86	1 543	410 650	612 247	Gerabronn.

(Zuch) An-

Oberämter	II. Ganze Hof- und Bauernanwesen					III. Waldungen				IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land						
	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Gebäudesteueranschlag M	Kaufpreis M	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital M	Kaufpreis M
		ha	a					ha	a				ha	a		
1.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.			
Gmünd . . .	83	537	95	27 794	581 400	1 162 364	24	12	43	322	15 400	9	1	46	172	54 797
Hall . . .	114	1 170	49	72 203	1 038 225	2 136 063	40	45	03	1 275	79 302	4	—	33	41	4 850
Heidenheim . .	95	607	11	34 964	841 300	1 754 285	5	50	90	967	40 900	17	1	61	118	39 747
Künzelsau . . .	75	579	88	29 745	385 875	892 467	46	22	46	520	24 926	4	—	17	16	2 087
Mergentheim . .	108	813	32	40 153	702 564	1 229 642	82	83	27	2 357	73 047	1	—	4	.	43
Neresheim . . .	102	696	25	39 494	648 825	1 039 109	3	6	45	179	2 690	2	—	18	20	1 550
Syringen . . .	114	767	40	59 133	700 704	1 907 679	47	115	31	2 774	121 117	4	—	51	54	2 920
Schorndorf . . .	10	31	89	2 600	60 100	128 173	53	17	36	605	30 225	2	—	8	14	7 500
Welzheim . . .	59	270	85	14 412	282 133	578 543	36	38	17	1 173	86 414	10	—	78	111	8 620
Jagdkreis	1 241	9 687	44	520 976	8 090 776	17 715 691	470	553	76	14 370	684 768	81	11	07	1 286	270 482
Vöhrach . . .	124	1 204	56	66 635	1 144 400	2 122 952	20	24	81	768	29 307	1	—	2	3	800
Blaubeuren . . .	79	639	30	34 282	516 900	1 147 961	48	54	83	1 118	54 890	3	—	99	108	27 699
Ehingen . . .	66	533	27	37 889	545 925	1 156 312	9	13	94	377	9 487	5	4	22	306	38 041
Geislingen . . .	70	588	02	26 679	513 930	1 013 875	61	62	06	1 428	45 096	14	2	38	158	53 414
Göppingen . . .	35	215	27	14 899	305 450	663 423	68	33	91	936	48 416	24	1	05	143	70 483
Kirchheim . . .	7	33	66	2 663	29 600	70 167	75	30	76	887	38 835	9	—	47	54	11 430
Laupheim . . .	71	498	98	29 084	691 350	1 407 162	4	2	95	60	2 400	3	—	43	37	5 885
Leutkirch . . .	117	1 390	14	58 291	923 775	2 132 051	30	32	50	972	55 440	5	—	36	11	2 655
Münsingen . . .	84	704	32	20 667	507 400	983 278	23	28	56	459	28 482	2	—	31	19	14 295
N Ravensburg . .	178	1 853	53	102 364	2 397 000	3 677 485	20	42	38	1 345	94 670	42	1	22	35	81 997
Niedlingen . . .	87	537	12	35 351	543 450	1 009 345	5	4	20	112	7 485	3	—	4	.	779
Saulgau . . .	96	692	60	38 845	718 677	1 294 731	10	9	32	220	12 060	4	—	47	57	5 600
Tettmang . . .	103	741	28	43 804	1 105 100	2 390 278	32	29	46	853	44 955	1	—	6	6	300
Ulm . . .	57	755	36	44 836	683 665	1 603 696	15	30	81	550	25 260	4	—	64	83	30 888
Waldsee . . .	135	1 689	29	93 419	1 373 550	2 709 805	23	30	36	1 011	42 153	9	—	88	31	10 818
Wangen . . .	113	1 218	12	67 246	1 025 886	2 228 769	26	24	09	873	36 288	6	—	72	59	22 417
Donaukreis	1 422	13 294	82	716 954	13 026 058	25 611 290	469	454	94	11 969	575 224	135	14	26	1 110	377 501
Württemberg	3 294	25 869	80	1 395 290	24 708 801	52 651 036	2 397	1 685	36	43 336	2 605 221	760	64	53	8 161	3 934 734
Zusammenstellung nach																
Ortsgrößenf. I (über 100 000 €.)	1	3	41	506	33 000	900 000	2	—	21	5	1 460	81	4	46	2 082	2 089 582
Ortsgrößenf. II (i. 10 000 b. 100 000 €.)	37	283	48	16 508	665 878	1 902 181	47	13	92	340	26 390	206	15	96	1 904	969 323
Ortsgrößenf. III (i. 5 000 b. 10 000 €.)	55	238	68	19 573	682 600	1 208 882	24	5	52	137	10 250	64	4	01	422	185 119
Ortsgrößenf. IV (i. 2 000 b. 5 000 €.)	250	1 604	41	93 511	2 415 572	5 061 050	240	118	23	3 017	200 891	224	17	51	1 697	466 381
Ortsgrößenf. V (2 000 u. weniger €.)	2 951	23 739	82	1 265 192	20 911 751	43 578 923	2 084	1 547	48	39 837	2 366 230	185	22	59	2 056	224 329
Württemberg	3 294	25 869	80	1 395 290	24 708 801	52 651 036	2 397	1 685	36	43 336	2 605 221	760	64	53	8 161	3 934 734

hang.

V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken						VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken					Oberämter	
Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital	Gebäudesteueranschlag	Kaufpreis	Zahl der Fälle	Fläche		Grundsteuerkapital	Gebäudesteueranschlag		Kaufpreis
	ha	a					ha	a				
39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	1.		
17	1	92	125	677 400	937 780	168	17	74	1 181	1 312 085	1 606 649	Ömünd.
1	—	2	.	6 000	5 000	139	20	11	1 183	780 110	1 210 799	Hall.
8	1	02	50	248 800	319 100	316	23	60	1 440	1 489 950	2 146 538	Heidenheim.
5	—	61	26	63 150	93 000	154	26	39	1 554	391 515	525 281	Künzelsau.
4	10	49	636	195 600	285 520	145	26	05	2 078	653 765	899 550	Mergentheim.
2	—	15	7	18 700	100 500	113	10	27	399	199 200	196 983	Neresheim.
6	5	20	356	56 700	146 900	178	24	—	1 829	761 600	948 576	Öhringen.
2	—	15	.	11 100	27 000	227	23	28	2 189	685 856	1 161 183	Schorndorf.
8	3	07	171	141 400	489 000	118	19	61	1 359	367 413	495 608	Welzheim.
68	80	13	4 341	2 063 750	3 249 798	2 183	298	94	18 768	8 963 579	12 524 928	Jagstkreis.
19	6	44	287	722 905	1 386 650	222	23	40	1 240	1 187 100	1 505 287	Siberach.
2	5	—	299	28 600	38 500	133	16	16	976	551 822	671 538	Slaubeuren.
9	1	80	126	133 700	303 250	155	20	34	1 393	516 200	742 077	Öhingen.
13	1	12	54	281 200	603 380	200	19	37	1 054	963 530	1 171 275	Geislingen.
31	15	86	1 952	1 181 727	1 806 951	315	27	61	2 063	2 501 403	3 354 987	Ööppingen.
16	2	06	181	331 900	429 730	183	12	36	1 029	677 390	826 788	Kirchheim.
12	24	41	914	229 200	389 450	162	26	77	1 562	629 100	682 344	Laupheim.
1	—	29	17	18 200	24 000	117	17	45	883	367 304	600 373	Leutkirch.
4	—	73	39	54 000	114 028	152	22	62	852	589 050	619 714	Münzingen.
43	4	96	263	873 800	1 566 682	179	28	—	2 137	1 631 650	2 127 857	Ravensburg.
4	22	53	1 116	80 200	379 812	184	18	39	1 189	600 450	743 448	Niedlingen.
13	6	57	383	226 280	559 757	196	25	57	2 032	701 265	938 770	Saulgau.
21	7	82	543	346 500	719 106	95	20	90	1 286	676 950	907 894	Tettnang.
11	2	09	69	866 332	1 135 900	225	14	60	934	4 329 060	6 026 477	Ulm.
10	18	76	1 406	187 600	538 425	95	12	60	648	366 500	516 620	Waldfce.
3	—	29	10	60 900	149 000	81	8	83	478	542 950	818 795	Wangen.
212	120	73	7 659	5 623 044	10 144 601	2 694	314	97	19 756	16 831 724	22 254 244	Donaufreis.
1 109	345	29	23 906	39 225 638	61 101 462	12 764	1 189	14	78 221	93 505 725	123 904 576	Württemberg.
Ortsgrößenklassen.												
196	14	24	1 560	17 476 958	23 923 866	613	30	84	3 088	35 185 348	44 602 001	Ortsgrößenkl. I (über 100 000 €.)
254	51	77	5 517	10 845 384	16 332 286	1 379	67	84	5 240	18 300 676	24 922 647	Ortsgrößenkl. II (ü. 10 000 b. 100 000 €.)
138	22	54	1 429	2 982 736	5 617 066	927	66	45	4 670	6 899 323	9 804 969	Ortsgrößenkl. III (ü. 5 000 b. 10 000 €.)
227	65	83	4 714	4 156 650	7 747 643	2 418	148	15	10 923	11 827 234	17 245 640	Ortsgrößenkl. IV (ü. 2 000 b. 5 000 €.)
294	190	91	10 686	3 763 910	7 480 601	7 427	875	86	54 300	21 293 144	27 329 319	Ortsgrößenkl. V (2 000 u. weniger €.)
1 109	345	29	23 906	39 225 638	61 101 462	12 764	1 189	14	78 221	93 505 725	123 904 576	Württemberg.

Die Viehhaltung in Württemberg nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907.

Von Finanzrat Dr. Trübinger.

	Seite		Seite
I. Einleitung. Die Bestimmungen für die Vornahme der Viehzählung vom 2. Dezember 1907	1	IV. Die einzelnen Viehgattungen nach der Zählung vom 2. Dezember 1907	18
II. Der Viehstand im allgemeinen	4	1. Die Pferde	18
1. Die Zahl und die Stärke des Viehs (gemessen nach Fläche und Einwohnerzahl) nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 im Vergleich mit den früheren Zählungen	4	2. Das Rindvieh	20
2. Der Wert des Viehstandes	11	3. Die Schafe	26
3. Die Vieh-Ausfuhr und -Einfuhr	13	4. Die Schweine	26
III. Die viehhaltenden Haushaltungen nach der Zählung vom 2. Dezember 1907	14	5. Die Ziegen	29
		6. Das Geflügel	31
		V. Die Bienenzucht und die Bienenhaltung	33
		VI. Die Schlachtungen im Jahr 1907	35
		VII. Zusammenfassung	36
		Anhang. (Tabellen 1—7)	39

I. Einleitung. Die Bestimmungen für die Vornahme der Viehzählung vom 2. Dezember 1907.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Oktober 1907 (vgl. Zentralblatt für das Deutsche Reich, 1907, S. 532) hat der Bundesrat die Vornahme einer Viehzählung am 2. Dezember¹⁾ 1907 nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen angeordnet.

1. An Stelle der durch den Bundesratsbeschluss vom 7. Juli 1892 für das Jahr 1907 vorgeschriebenen Viehzählung beschränkteren Umfangs (Muster B) wird eine Viehzählung von erweitertem Umfang nach dem beiliegenden Erhebungs-Muster²⁾ treten und am 2. Dezember 1907 ausgeführt werden. Hierbei hat auch eine Zählung derjenigen in der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis zum 30. November 1907 vorgenommenen Schlachtungen zu erfolgen, bei denen gemäß den bestehenden Vorschriften die amtliche Fleischschau unterblieben ist. Sofern nach landesrechtlichen Vorschriften auch das ausschließlich im eigenen Haushalt der Besitzer der Schlachttiere zur Verwendung kommende Fleisch der Beschau unterliegt, unterbleibt eine Zählung dieser Schlachtungen bei der gegenwärtigen Zählung.

2. Die Zählung der Viehstücke und der Schlachtungen geschieht durch Umfrage bei den viehbesitzenden Haushaltungen³⁾; besondere Viehbestände, wie z. B. Vieh in Schlachthäusern, Pferde in Bergwerken, sowie Schlachtungen in Haushaltungen, in denen zur Zeit der Zählung kein Vieh vorhanden ist, sind mitzuzählen.

3. Die nach dem beiliegenden Einsendungs-Muster²⁾ gestaltete Übersicht über die Ergebnisse wird nebst den erlassenen Ausführungs-

¹⁾ Der übliche Zählungstag — 1. Dezember — fiel 1907 auf einen Sonntag.

²⁾ Hier nicht abgedruckt.

³⁾ Im Unterschied zu der seitherigen Erhebungsweise, wonach die Aufnahme des Viehs nach Häusern, Gehöften zu geschehen hatte.

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

vorschriften und erforderlichen Erläuterungen dem Kaiserlichen Statistischen Amt bis zum 1. Januar 1909 übermittelt.

Zur Vornahme der Viehzählung in Württemberg sind die erforderlichen Bestimmungen durch die nachstehend abgedruckte Verfügung der R. Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Vornahme einer Viehzählung in Württemberg am 2. Dezember 1907, vom 2. November 1907 (Reg.-Bl. S. 635) ergangen.

Nach dem Beschlusse des Bundesrats vom 17. Oktober 1907 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, S. 532) hat im Deutschen Reich am 2. Dezember 1907 eine Viehzählung von erweitertem Umfang und in Verbindung hiermit eine Zählung derjenigen in der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis zum 30. November 1907 vorgenommenen Schlachtungen, bei denen gemäß den bestehenden Vorschriften die amtliche Fleischschau unterblieben ist (Hausschlachtungen), zu erfolgen. Zur Vollziehung dieses Beschlusses wird für Württemberg folgendes verfügt:

§ 1.

Die Aufnahme des Viehbestandes (mit Einschluß der Militärpferde), sowie die Aufnahme der Schlachtungen erfolgt gemeindegemein in der Art, daß für jede Haushaltung, in welcher am Zählungstag Vieh vorhanden ist oder in welcher während des letzten, der Zählung vorangegangenen Jahres Schlachtungen der unter die Zählung fallenden Art (Hausschlachtungen) stattgefunden haben, von dem Haushaltungsvorstand eine Haushaltungsliste nach dem beiliegenden Formular A⁴⁾ auszufüllen ist. Die Richtigkeit der Angaben ist von dem Haushaltungsvorstand zu bescheinigen, auch wenn er nicht Eigentümer des vorhandenen Viehs ist oder des geschlachteten Viehs war.

⁴⁾ Hier nicht abgedruckt.

§ 2.

Der Zählung des Viehbestandes unterliegt das in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember 1907 in jeder Haushaltung, sei es im Hause selbst oder in den zugehörigen Nebengebäuden oder sonstigen Räumlichkeiten vorhandene Vieh. Dabei ist gleichgültig, wer Eigentümer des Viehs ist; auf längere Zeit eingestelltes Vieh ist wie eigenes zu behandeln.

Vorübergehend (auf Fuhrn u.) abwesendes Vieh ist mit aufzunehmen; Vieh, welches im Laufe des 2. Dezember verkauft wird, ist noch in der Haushaltung des bisherigen Besitzers zu zählen. Dagegen ist nicht mitzuzählen Vieh, welches im Laufe des 2. Dezember gekauft wird, sowie nur zufällig oder vorübergehend in der Haushaltung anwesendes Vieh.

Meßger und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh aufzuführen, sofern es nicht etwa erst am 2. Dezember gekauft ist. Das an diesem Tage auf dem Transport befindliche Vieh von Händlern ist je am Wohnort derselben aufzunehmen. Schafferden sind stets in der Gemeinde zu zählen, in der sie sich auf Weide oder in Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, befinden, und zwar bei der Haushaltung desjenigen, in dessen Obhut und Pflege sie stehen, auch wenn es nicht der Eigentümer ist.

Es ist darauf zu achten, daß auch besondere Viehbestände, wie z. B. Vieh in Schlachthäusern, Tierkliniken, Pferde in Kasernen, Landgestüten u. s. w. nicht übergangen werden. Solche Tiere sind auf der Haushaltungsliste vom Verwalter des betreffenden Anwesens ohne Nennung der Person des Eigentümers anzugeben.

§ 3.

Der Zählung der Schlachtungen unterliegen alle von der amtlichen Schau befreite Schlachtungen, welche in der Haushaltung, sei es im Hause selbst oder in den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten (Stall, Scheune, Schuppen, Hof, Garten, Wiese, Weide, Feld u. s. w.) in der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907 vorgekommen sind, gleichviel ob in der Haushaltung am Zählungstag noch lebendes Vieh vorhanden ist oder nicht. Es ist deshalb seitens der Zählungsorgane darauf zu achten, daß Schlachtungen in Haushaltungen, in denen zur Zeit der Zählung kein Vieh vorhanden ist, nicht übergangen werden.

Sofern in einer Haushaltung unter dem während des letzten Jahres etwa vorhanden gewesenen fremden Vieh Schlachtungen der unter die Zählung fallenden Art erfolgt sind, sind sie vom Haushaltungsvorstand zusammen mit seinen eigenen Schlachtungen in die Haushaltungsliste einzutragen.

§ 4.

In jeder Gemeinde ist zur Einrichtung und Leitung des Zählgeschäfts durch den Gemeinderat und in der Regel aus dessen Mitte eine Zählungskommission unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers zu bestellen, welche spätestens am 15. November 1907 in Tätigkeit zu treten hat.

Größere Gemeinden können von der Zählungskommission in bestimmt abgegrenzte Zählbezirke eingeteilt werden.

Zur Austeilung und Wiedereinsammlung der Haushaltungslisten können freiwillige Zähler bestellt werden. Als Zähler sind nur zuverlässige und möglichst ortskundige Männer zu bestellen.

§ 5.

Jeder Haushaltung, in welcher Vieh der unter die Zählung fallenden Art gehalten wird oder in welcher während des letzten Jahres Schlachtungen der

unter die Zählung fallenden Art vorgekommen sind, ist spätestens bis zum 30. November mittags die Haushaltungsliste (§ 1) zuzustellen, nachdem auf ihr neben Bezeichnung des Oberamtsbezirks, der Gemeinde, Parzelle, Straße und Hausnummer des Anwesens, der Name des Haushaltungsvorstands und die fortlaufende Nummer, sowie die Nummer des Zählbezirks von der Zählungskommission vorgetragen ist.

Zu gleicher Zeit und vor Abgabe der Haushaltungsliste ist die Nummer der Haushaltungsliste nebst dem Namen des Haushaltungsvorstands in die Gemeindefliste (§ 6) einzutragen.

Die Wiederabholung der Haushaltungslisten muß spätestens am 4. Dezember beendet sein.

Wofern sich bei Einsammlung der Haushaltungslisten einzelne Nummern als ausfallend ergeben, ist dies unter Angabe des Grundes in der Gemeindefliste besonders zu bemerken.

§ 6.

Nach erfolgter Wiedereinsammlung der Haushaltungslisten hat die Zählungskommission die Listen zu prüfen, die nachträgliche Ergänzung und Berichtigung etwaiger unvollständiger, ungenauer oder unrichtiger Angaben zu veranlassen und hierauf die Gemeindefliste (Formular B) an der Hand der Haushaltungslisten auszufüllen.

Die Einträge in der Gemeindefliste sind sodann ohne Unterscheidung der einzelnen Gemeindeparzellen zusammenzurechnen, und schließlich ist das Ergebnis der Aufnahme von der Zählungskommission zu beurkunden.

Die abgeschlossene Gemeindefliste mit sämtlichen Haushaltungslisten ist spätestens bis zum 15. Januar 1908 an das Oberamt einzusenden.

§ 7.

Das Oberamt hat zu prüfen, ob das von den einzelnen Gemeinden einlaufende Zählmaterial vollständig ist und ob die Haushaltungslisten und Gemeindeflisten richtig ausgefüllt sind.

Hierauf sind die Ergebnisse der Gemeindeflisten, genau nach der Reihenfolge des Staatshandbuchs geordnet, in der in 2 Exemplaren auszufertigenden Oberamtsliste (Formular C) zusammenzustellen.

Spätestens bis 15. Februar 1908 ist ein beurkundetes Exemplar der Oberamtsliste mit sämtlichen Gemeinde- und Haushaltungslisten an das Statistische Landesamt einzusenden; das andere Exemplar der Oberamtsliste ist in der Registratur des Oberamts aufzubewahren.

§ 8.

Die etwa erwachsenden Kosten der Viehzählung sind von der Gemeindekasse zu tragen.

Die für die Zählung erforderlichen Formulare werden von dem Statistischen Landesamt den Oberämtern rechtzeitig zur Verteilung zugehen.

Von einem Abdruck der württembergischen Haushaltungsliste kann hier abgesehen werden, da sich die in derselben gestellten Fragen einfach aus dem Kopf der im Anhang enthaltenen Tabelle 1 ergeben. Die der Haushaltungsliste aufgedruckten Vorschriften für die Ausfüllung lauteten wie folgt:

Zu A: Zahl des Viehs.

1. Anzugeben ist die Zahl des in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember 1907 in dieser Haushaltung, sei es im Hause selbst oder in den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten vorhandenen Viehs nach den auf der Haushaltungsliste bezeichneten Gattungen und Abteilungen. Dabei

ist gleichgültig, wer Eigentümer des Viehs ist; auf längere Zeit eingefelltes Vieh ist wie eigenes zu behandeln.

2. Vorübergehend (auf Fuhrten etc.) abwesendes Vieh ist mitzuzählen. Vieh, welches im Laufe des 2. Dezember verkauft wird, ist noch in der Haushaltung des bisherigen Besitzers zu zählen. Dagegen ist nicht mitzuzählen Vieh, welches im Laufe des 2. Dezember gekauft wird, sowie nur zufällig und vorübergehend in der Haushaltung anwesendes Vieh.
3. Metzger und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh aufzuführen, sofern es nicht etwa erst am 2. Dezember gekauft ist (vgl. oben Ziff. 2). Das an diesem Tage auf dem Transport befindliche Vieh von Händlern ist je am Wohnort derselben aufzunehmen.
4. Schaffherden sind stets in derjenigen Gemeinde zu zählen, in der sie sich auf Weide oder in Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, befinden, und zwar bei der Haushaltung desjenigen, in dessen Obhut oder Pflege sie stehen, auch wenn es nicht der Eigentümer ist.
5. Das in Kasernen, Schlachthäusern, Tierkliniken u. s. w. befindliche Vieh ist ohne Nennung der Person des Eigentümers vom Verwalter des betreffenden Anwesens anzugeben.
6. Als Militärpferde gelten alle zu militärischen Zwecken gehaltene Pferde, für welche Rationen in Natur oder in Gestalt von Geldvergütung oder gegen Bezahlung aus Magazinen der Militärverwaltung abgegeben werden. Pferde des Landjägerkorps und der Schuchmannschaft gelten nicht als Militärpferde.
7. Falls sich in einem Bienenstocke (Bienenhaufe) mehrere Bienenvölker befinden, wird jedes Volk als 1 Stock gerechnet.

Zu B: Zahl der Schlachtungen.

1. Anzugeben sind hier sämtliche Schlachtungen, welche von dieser Haushaltung, sei es im Hause selbst, sei es in den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten (Stall, Scheune, Schuppen, Hof, Garten, Wiese, Weide, Feld u. s. w.) in der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907 vorgenommen worden sind, ohne daß gemäß den bestehenden Vorschriften eine Schlachtvieh- und Fleischschau stattgefunden hätte, also nur die sogenannten **Hauschlachtungen**.

Ist das Tier im lebenden oder geschlachteten Zustande durch einen Fleischbeschauer amtlich untersucht worden, so ist es hier nicht aufzunehmen. Hat jedoch bei einem Schwein oder Ferkel nur Untersuchung auf Trichinen stattgefunden, so muß hier die Schlachtung des Tieres verzeichnet werden, da die Trichinenschau nicht als Fleischschau im Sinne des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes gilt.

2. Die Zahl der Schlachtungen ist auch dann anzugeben, wenn die Haushaltung am Zählungstage kein lebendes Vieh mehr besitzt, sofern sie nur im Laufe der letzten 12 Monate Schlachtungen der bezeichneten Art vorgenommen hat.
3. Ist von der Haushaltung im Laufe der letzten 12 Monate etwa fremdes, der Haushaltung nicht gehörendes Vieh geschlachtet worden, so ist auch dieses unter der Spalte B „Schlachtungen“ einzutragen, da es für die Zählung gleich-

gültig ist, wer Eigentümer des geschlachteten Viehs gewesen ist. Die Schlachtungen sind grundsätzlich von der Haushaltung einzutragen, in deren Bereich, sei es im Hause selbst oder in den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten, sie stattgefunden haben, gleichviel ob der Haushaltungsvorstand Eigentümer des geschlachteten Viehs war oder nicht.

Die Richtigkeit der Angaben ist von dem Haushaltungsvorstand zu bescheinigen, auch wenn er nicht Eigentümer des vorhandenen Viehs ist oder des geschlachteten Viehs war.

Die Ausfüllung der Haushaltungsliste hat so zeitig zu geschehen, daß die Liste vom 3. Dezember ab abgeholt werden kann.

Gegenüber den Bundesratsbestimmungen enthalten die württembergischen Bestimmungen hinsichtlich der Viehzählung vom 2. Dez. 1907 folgende Änderungen und Erweiterungen:

1. Als Zusatzfrage wurde, ähnlich wie bei früheren Zählungen, die Frage nach den schon zugelassenen weiblichen Zuchtschweinen von $\frac{1}{2}$ bis (noch nicht) 1 Jahr alt gestellt.

2. Zum Zweck der Erfragung der unter den Kühen begriffenen Milchkühe hat die Frage nach den Kühen in Württemberg folgende Fassung erhalten:

weibliches Rindvieh von 2 Jahren und darüber . . . darunter

a) Kalbinnen (von 2 Jahren und darüber) tragend und zur Zucht bestimmt (Kalbinnen sind weibliche Tiere, die noch nie gekalbt haben) . . .

b) Kühe zurzeit tragend (trockenstehend) oder in Milch . . .

c) alle anderen Kühe (reine Mastkühe u. s. w.) einschließlich der bereits gedeckten, aber nicht zur Zucht, sondern zur Mast bestimmten Kalbinnen . . .

3. Eine wesentliche Erweiterung besteht weiterhin darin, daß in Württemberg mit der Viehzählung vom 2. Dez. 1907 im Einvernehmen mit der k. Zentralstelle für die Landwirtschaft eine Ermittlung des Verkaufswerts von Pferden, Rindvieh, Eiern (Maultieren, Maulefeln), Schafen, Schweinen, Ziegen sowie des Lebendgewichts von Rindvieh, Schafen, Schweinen in gleichem Umfang und in gleicher Weise, wie sie im Jahre 1900 von Reichs wegen vorzunehmen war¹⁾, verbunden worden ist. Die Ermittlung erfolgte durch die Ausschüsse der landwirtschaftlichen Bezirksvereine, welchen folgende Anleitung an die Hand gegeben worden ist:

1. Zu ermitteln ist der durchschnittliche Verkaufswert und das durchschnittliche Lebendgewicht eines Tieres mittlerer Qualität um die Zeit der Zählung nach den bei der Zählung unterschiedenen Viehgattungen und -abteilungen.

2. Bei den Erhebungen sind die Verschiedenheiten, die innerhalb des Oberamtsbezirks je nach den vorhandenen Rassen, dem Nutzungszweck und der Haltung der Tiere bestehen, zu berücksichtigen, wobei übrigens nur Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine in Betracht kommen. Wenn größere Verschiedenheiten vorhanden sind, z. B. in einem Teil des Bezirks durchschnittlich ein besseres, wertvolleres Pferd, eine Rinderrasse mit durchschnittlich höherem Lebend-

¹⁾ Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesf. 1904 I S. 1 ff.

gewicht vorwiegend gezüchtet und gehalten wird, als in einem anderen Teil, so empfiehlt es sich, zunächst die Wert- und Gewichtsermittlung für die betreffenden Teile des Bezirks je besonders anzustellen und hieraus sodann mittlere Durchschnittszahlen für den Bezirk im ganzen zu bilden. Etwa im Bezirk vorhandene Militärpferde sind ganz unberücksichtigt zu lassen, da der Wert derselben auf anderem Wege erhoben wird.¹⁾

3. Den Ermittlungen ist dasjenige Alter zugrunde zu legen, welches die Mehrzahl der Tiere in den verschiedenen Altersstufen am Zählungstage (2. Dezember) schätzungsweise gehabt hatte. Als solche mittlere Alterszahlen, wie sie nach Ansicht der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft für die Verhältnisse unseres Landes im allgemeinen zutreffen dürften, werden folgende aufgestellt: Es haben sich am 2. Dezember 1907 befunden

I. Pferde:

1. die Fohlen unter 1 Jahr im Alter von 5—9 Monaten, durchschnittlich im Alter von 7 Monaten;
2. die Pferde von 1—2 Jahren im Alter von 18—22 Monaten, durchschnittlich im Alter von 20 Monaten;
3. die Pferde von 2—3 Jahren im Alter von 30—34 Monaten, durchschnittlich im Alter von 32 Monaten;
4. die Pferde von 3—4 Jahren im Alter von 41—45 Monaten, durchschnittlich im Alter von 43 Monaten;

II. Rinder:

1. die Kälber bis zu 6 Wochen durchschnittlich im Alter von 14 Tagen;
2. die Kälber von 6 Wochen bis 3 Monate alt durchschnittlich im Alter von 2 Monaten;
3. Jungvieh über 3 Monate bis unter 1 Jahr alt durchschnittlich im Alter von 7 Monaten;
4. Jungvieh von 1—2 Jahren durchschnittlich im Alter von 18 Monaten;

III. Schafe: unter 1 Jahr (Lämmer) durchschnittlich im Alter von 8 Monaten;

IV. Schweine: unter 1/2 Jahr durchschnittlich im Alter von 3 Monaten;

von 1/2—1 Jahr durchschnittlich im Alter von 8 Monaten;

V. Ziegen: unter 1 Jahr (Lämmer) durchschnittlich im Alter von 8 Monaten.

Die vorbezeichneten Altersklassen sollen jedoch lediglich als Anhaltspunkte dienen und es steht nichts im Wege, daß den Ermittlungen andere Zahlen, falls solche bei den besonderen Viehstandsverhältnissen eines Oberamtsbezirks als richtiger erscheinen, zugrunde gelegt werden. Letzterenfalls wären die angenommenen mittleren Alterszahlen in der Schätzungsurkunde besonders ersichtlich zu machen, und zwar unterhalb den Ziffern über das durchschnittliche Lebendgewicht und den durchschnittlichen Verkaufswert.

4. Es wird sich empfehlen, zur Ermittlung des Verkaufswerts und insbesondere des Lebendgewichts auch Vertreter des Viehhandels und des Metzgergewerbes beizuziehen. Sollten hierdurch besondere Kosten erwachsen, so würden diese von dem Statistischen Landesamt dem landwirtschaftlichen Bezirksverein ersetzt werden.

4. Endlich hat in Württemberg eine sehr eingehende Auszählung der Haushaltungen nach der Art des Viehbesitzes und der Größe des Rindviehbesitzes stattgefunden.

Nachdem die Ergebnisse der Zählung hinsichtlich der Stückzahl des ermittelten Viehs sowie der Schlachtungen in vorläufigen Ziffern bereits zu Beginn des Jahres 1908 bekanntgegeben worden sind²⁾, hat die vorliegende Abhandlung die genauen Ergebnisse hinsichtlich der Stückzahl sowohl im allgemeinen als hinsichtlich der Unterscheidung nach Altersklassen, ferner hinsichtlich der Auszählung nach der Art des Viehbesitzes und der Größe des Rindviehbesitzes, sowie hinsichtlich der Gewicht- und Wertsermittlung zu behandeln.

II. Der Viehstand im allgemeinen.

1. Die Zahl und die Stärke des Viehs (gemessen nach Fläche und Einwohnerzahl) nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 im Vergleich mit den früheren Zählungen.

Zählung	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Großvieh überhaupt (Sp. 2—6) reduziert auf Rindvieh ³⁾	Geflügel ⁴⁾	Esel, Maultiere, Maulesel
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Jan. 1831	97 292	789 469	581 862	201 754	21 216	1 045 800	.	767
1. „ 1840	99 038	825 707	676 659	167 219	27 947	1 086 064	.	692
1. „ 1853	95 038	811 159	458 488	143 524	42 064	1 038 951	.	351
2. „ 1865	104 527	974 917	703 656	263 504	35 262	1 270 887	.	284
10. „ 1873	96 970	946 228	577 290	267 350	38 305	1 219 425	1 747 436	199
10. „ 1883	96 885	904 139	550 140	292 206	54 876	1 182 100	1 964 254	124
1. Dez. 1892	101 679	970 588	385 620	394 616	70 305	1 266 180	2 311 435	72
1. „ 1897	107 140	992 605	341 250	433 507	82 737	1 302 712	2 749 809	.
1. „ 1900	112 103	1 021 452	316 346	514 121	82 631	1 356 659	2 898 864	79
1. „ 1904	115 124	1 049 066	278 902	549 744	83 730	1 393 972	3 132 253	.
2. „ 1907	115 352	1 073 122	278 337	537 185	88 201	1 415 630	3 048 498	235

¹⁾ Durch die Militärbehörden. — ²⁾ Mitteilungen des K. Statist. Landesamts, 1908, Nr. 4. — ³⁾ Siehe die Anm. 3 Seite 5. —

⁴⁾ Siehe die Anm. 1 Seite 5.

Zählung	Auf 100 ha Bodenfläche							Auf 100 Einwohner ²⁾						
	Pferde	Kindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Großvieh überhaupt (Sp. 7) reduziert auf Kindvieh ³⁾	Geflügel ¹⁾	Pferde	Kindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Großvieh überhaupt (Sp. 7) reduziert auf Kindvieh ³⁾	Geflügel ¹⁾
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
1. Jan. 1831	5,0	40,5	29,8	10,3	1,1	53,6	.	6,2	50,2	37,0	12,8	1,3	66,4	.
1. " 1840	5,1	42,3	34,7	8,6	1,4	55,7	.	6,1	51,2	42,0	10,4	1,7	65,9	.
1. " 1853	4,9	41,6	23,5	7,4	2,2	53,2	.	5,5	47,1	26,6	8,3	2,4	60,3	.
2. " 1865	5,4	50,0	36,1	13,5	1,8	65,1	.	6,0	55,6	40,2	15,1	2,0	72,6	.
10. " 1873	5,0	48,5	29,6	13,7	2,0	62,5	89,6	5,3	51,4	31,4	14,5	2,1	66,3	94,9
10. " 1883	5,0	46,4	28,2	15,0	2,8	60,6	100,7	4,9	45,6	27,8	14,8	2,8	59,6	99,0
1. Dez. 1892	5,2	49,7	19,8	20,2	3,6	64,9	118,5	5,0	47,4	18,8	19,2	3,5	61,8	112,7
1. " 1897	5,5	50,9	17,5	22,2	4,2	66,8	140,9	5,1	47,0	16,1	20,5	4,0	61,7	130,3
1. " 1900	5,7	52,4	16,2	26,4	4,2	69,5	148,8	5,2	47,2	14,6	23,8	3,8	62,7	134,0
1. " 1904	5,9	53,8	14,3	23,2	4,3	71,4	160,5	5,1	46,8	12,4	24,5	3,8	62,1	139,6
2. " 1907	5,9	55,0	14,3	27,5	4,5	72,5	156,2	4,9	45,7	11,9	22,9	3,8	60,3	129,9

Der Bestand an Pferden, welcher von 1831—1883 Schwankungen unterworfen war, von 1883 bis 1904 aber stetig und nicht unbeträchtlich gestiegen ist, und zwar in der lehtvorangegangenen Zählperiode 1900—1904 um 3021 = 2,7% zeigt abermals eine Steigerung. Diese Steigerung ist aber mit 228 Stück = 0,2% so unbedeutend, daß tatsächlich von einem Stillstand in der Aufwärtsbewegung gesprochen werden kann. Ob dieser Stillstand mit der zunehmenden Verwendung motorischer Fahrzeuge in der Industrie zusammenhängt⁴⁾, muß dahingestellt bleiben, da eine Ermittlung der zu gewerblichen Zwecken verwendeten Pferde, wie sie bei den früheren großen Viehzählungen üblich war⁵⁾, diesmal nicht vorgenommen worden ist. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß in den anderen süddeutschen Staaten (Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen) die gleiche Erscheinung sich zeigt; ja es ist sogar in diesen Staaten im Vergleich zu 1904 nicht nur keine Zunahme, sondern eine Abnahme des Pferdebestandes eingetreten, und zwar in Baden⁶⁾ von 76 486 auf 75 764, in Bayern⁷⁾ von 400 948 auf 389 924, in Elsaß-Lothringen⁸⁾ von 142 248 auf 137 859 Stück. Dagegen hat in Preußen⁹⁾ der Pferdebestand in der letzten Zählperiode stärker zugenommen als in der vorangegangenen; die Zunahme betrug von 1900 auf 1904 40 781 Stück oder im Jahresdurchschnitt 0,35%, von 1904 auf 1907 81 896 Stück oder im Jahresdurchschnitt 0,92%.

Untersucht man, wie sich in den beiden letzten Zählungsperioden der Pferdebestand in den vier Kreisen entwickelt hat, so ergibt sich folgendes:

¹⁾ Gänse, Enten, Hühner. Außerdem wurden im Jahre 1907 auch noch die Truthühner gezählt (Bestand 5 211 Stück).

²⁾ Im Jahre 1831 und 1840 nach der der Aufnahme des Viehstandes vorausgegangenen Volkszählung, in den übrigen Jahren nach der sog. mittleren Bevölkerung (s. Statist. Handbuch f. d. Königr. Württemberg 1906/07 S. 8.). Für das Jahr 1907 berechnet sich die mittlere Bevölkerung zu 2 347 500.

Kreise	Pferdebestand							
	1900		1904		1907		1907	
	Stück	Stück	Stück	Stück	%	Stück	%	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Neckarkreis	23 908	24 636	24 764	+	728	3,0	+ 128	0,5
Schwarzwaldkreis	19 566	20 175	19 830	+	609	3,1	- 345	1,7
Jagstkreis	22 944	23 422	23 732	+	478	2,1	+ 310	1,3
Donaukreis	45 685	46 891	47 026	+	1 206	2,6	+ 135	0,3
Württemberg	112 103	115 124	115 352	+	3 021	2,7	+ 228	0,2

Die Zunahme des Pferdebestandes von 1904—1907 beschränkt sich auf Neckar-, Jagst- und Donaukreis; im Schwarzwaldkreis hat eine Abnahme stattgefunden. Bezeichnend ist, daß die prozentuale Zunahme im Donaukreis,

³⁾ $\frac{2}{3}$ Pferde, 10 Schafe, 4 Schweine, 12 Ziegen je = 1 Stück Kindvieh gerechnet.

⁴⁾ Es betrug (nach einer Notiz im Staatsanzeiger) in Württemberg die Zahl der

	Personenautomobile	Lastautomobile
am 1. Januar 1907	949	65
am 1. Januar 1908	1439	103

⁵⁾ Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1904 betrug die Zahl der

4 Jahre alten und älteren Pferde 94 846
darunter auschl. oder vorzugsweise zu landw. Arbeit benützt 64 915

" " " " " gewerbli. Zwecken " 17 452

⁶⁾ Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, 1908, S. 13.

⁷⁾ Zeitschrift des k. Bayerischen Statist. Bureaus, 1908, I. S. 59.

⁸⁾ Straßburger Korrespondenz Nr. 13 vom 6. Febr. 1908.

⁹⁾ Statist. Korrespondenz vom 13. Febr. 1909.

in welchem die Pferdehaltung am stärksten ist und die Pferde- zucht ihre Hauptgebiete hat, am geringsten ist.

Der Bestand an Rindvieh, unserer Hauptviehgattung, welcher, ähnlich wie derjenige der Pferde, von 1831—1883 mancherlei Schwankungen zeigt, von 1883—1904 aber stetig sich vermehrt hat¹⁾, ist von 1904—1907 abermals gestiegen, und zwar von 1 049 066 auf 1 073 122, d. i. um 24 056 Stück = 2,3%. Die Zunahme betrug:

	im jährlichen Durchschnitt	
	%	%
von 1892—1897	2,27	0,45
„ 1897—1900	2,91	0,97
„ 1900—1904	2,73	0,68
„ 1904—1907	2,29	0,76

Die jährliche Zunahme in der letztverfloffenen Zählperiode 1904—1907 war demnach stärker als in der vorhergehenden; sie bleibt hinter derjenigen der Periode 1897 bis 1900 zurück, übertrifft aber wiederum die Zunahme in der Periode 1892—1897. Untersucht man, wie sich die Bewegung des Rindviehbestandes in längeren Zeiträumen, und zwar von Beginn der periodischen Viehzählungen ab (1831) gestaltet hat, so ergibt sich folgendes:

Periode	Prozentuale Zunahme (+) bzw. Abnahme (—)		im jährlichen Durchschnitt	
	%	%	%	%
1831—1840	+ 4,59	+ 0,51		
1840—1850	+ 2,96	+ 0,30		
1850—1861	+ 12,59	+ 1,05		
1861—1873	— 1,14	— 0,10		
1873—1883	— 4,45	— 0,45		
1883—1897	+ 9,78	+ 0,65		
1897—1907	+ 8,11	+ 0,81		

Der jährliche Zuwachs war in den beiden letztverfloffenen Perioden 1883—1897 und 1897—1907 größer als in allen vorangegangenen mit Ausnahme der Periode 1850—1861, in welcher der Rindviehbestand dank der sehr guten Ernten zu Ende dieser Periode eine sehr bedeutende Vermehrung erfahren hatte. Diese erfreuliche Steigerung des jährlichen Zuwachses des Rindviehbestandes ist wohl darauf zurückzuführen, daß mit der weiteren Ausbreitung des Eisenbahnnetzes im In- und Ausland einerseits die Möglichkeit des Bezugs von Futterstoffen aus anderen Ländern befördert und dadurch der Rindviehbestand von dem Ausfall der einheimischen Futterernte unabhängiger als es früher der Fall war, gestellt worden ist, andererseits Württemberg, welches zu den rindviehhausführenden Ländern gehört (s. u. S. 13), in die Lage gesetzt worden ist, in stärkerem Maße an der Verfor-

¹⁾ Abgegeben von der im Jahre 1893 durch die große Futternot dieses Jahres veranlaßten vorübergehenden Abnahme: 1892 970 588, 1893 775 217, 1897 992 605.

gung anderer rindviehärmerer Länder mit Rindvieh sich zu beteiligen. Bei Betrachtung der Steigerung des Rindviehbestandes darf übrigens nicht übersehen werden, daß außerdem, wie dies aus der Zunahme des durchschnittlichen Lebendgewichts ganz unzweifelhaft hervorgeht (s. u. S. 24), die Leistungsfähigkeit des heutigen Rindviehbestandes eine ganz andere ist als sie vor 40 oder 50 Jahren war.

Die Bewegung des Rindviehbestandes in den einzelnen Kreisen während der beiden letzten Zählungsperioden ist aus den nachstehenden Zahlen zu ersehen:

Kreise	Rindviehbestand							
	1900	1904	1907	1904 gegen 1900		1907 gegen 1904		
	Stück	Stück	Stück	mehr (+) weniger (—)	%	mehr (+) weniger (—)	%	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Neckarkreis	186283	193478	187977	+ 7195	3,9	— 5501	2,8	
Schwarz- waldkreis	215189	223910	220190	+ 8721	4,1	— 3720	1,7	
Jagstkreis	273561	269545	284950	— 4016	1,5	+ 15405	5,7	
Donaufkreis	346419	362133	380005	+ 15714	4,5	+ 17872	4,9	
Württemberg	1021452	1049066	1073122	+ 27614	2,7	+ 24056	2,3	

Die Bewegung war keine gleichmäßige: von 1900—1904 hat der Rindviehbestand im Neckar-, Schwarzwaldb- und Donaufkreis zugenommen, im Jagstkreis abgenommen, von 1904—1907 im Neckar- und Schwarzwaldbkreis ab-, im Jagst- und Donaufkreis zugenommen. Vergleicht man den Bestand vom Jahre 1907 mit demjenigen des Jahres 1900, so zeigt sich in allen Kreisen eine Zunahme; am geringsten ist dieselbe im Neckarkreis mit 1694 Stück = 0,9%, etwas größer im Schwarzwaldbkreis mit 5001 Stück = 2,3% und im Jagstkreis mit 11389 Stück = 4,2%, am stärksten im Donaufkreis mit 33586 Stück = 9,7%. Untersucht man, wie die Bewegung in den einzelnen Kreisen während der letzten 25 Jahre sich gestaltet hat, so ergibt sich folgendes:

Kreise	Rindviehbestand			
	1883	1907	1907 mehr	
	Stück	Stück	Stück	%
1.	2.	3.	4.	5.
Neckarkreis	176 033	187 977	11 944	6,8
Schwarzwaldbkreis	190 633	220 190	29 557	15,5
Jagstkreis	240 138	284 950	44 812	18,6
Donaufkreis	297 335	380 005	82 670	27,8
Württemberg	904 139	1 073 122	168 983	18,7

Die prozentuale Zunahme des Rindviehbestandes von 1883—1907 ist am kleinsten mit nicht ganz 7% im Neckar-

kreis, in welchem der kleinbäuerliche Besitz vorherrschend und die Landwirtschaft vielfach mit gewerblicher Tätigkeit verbunden ist; mehr als doppelt so groß ist sie im Schwarzwaldkreis, nahezu dreimal so groß im Jagstkreis, in welchem der mittlere bäuerliche Besitz vorwiegt und der reine landwirtschaftliche Charakter viel stärker zur Geltung kommt als in den vorgenannten zwei Kreisen, mehr denn viermal so groß im Donaukreis, welcher in noch stärkerem Grad als der Jagstkreis agrarisches Gepräge trägt. Zahlenmäßig tritt also hier zutage, wie der mittlere und größere bäuerliche Betrieb die Vermehrung des Rindviehbestandes in weitaus stärkerem Maße begünstigt hat als der Kleinbetrieb.

Die Schafe, welche teils infolge der intensiveren Kultur und der damit verbundenen Abnahme der reinen Brache und der Weiden, teils infolge des durch erhöhten Zoll verursachten Aufhörens des früheren starken Absatzes von Masthämmeln nach Frankreich, teils auch infolge des durch den überseeischen Wettbewerb veranlaßten Sinkens der Wollpreise seit 1865 in stetem und starkem Rückgang sind, zeigen abermals eine Abnahme, welche jedoch im Vergleich zu seither eine so geringe ist, daß tatsächlich von einem Stillstand in der Abwärtsbewegung gesprochen werden kann. Es betrug die Abnahme des Schafbestandes:

	Stück	%	im jährlichen Durchschnitt %
von 1865—1873	126 366	17,9	2,24
„ 1873—1883	27 186	4,7	0,47
„ 1883—1892	164 484	29,9	2,99
„ 1892—1897	44 370	11,5	2,30
„ 1897—1900	24 904	7,3	2,43
„ 1900—1904	37 444	11,9	2,97
„ 1904—1907	565	0,20	0,07

Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich auch, worauf bereits bei der Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse der Zählung vom 2. Dezember 1907 hingewiesen worden ist¹⁾, in einigen anderen deutschen Staaten:

	Stückzahl der Schafe				
	1892	1897	1900	1904	1907
Preußen . . .	10 109 594	7 859 096	7 001 518	5 660 529	5 408 867
Bayern . . .	968 414	905 916	760 428	680 099	729 527
Baden . . .	98 107	81 821	68 531	59 295	52 019
Elsaß-Lothringen	97 908	93 204	82 961	61 266	67 452

In Preußen betrug der Rückgang von 1904—1907 nur 251 662 Stück gegen 1 340 989 Stück von 1900—1904, und in Bayern und Elsaß-Lothringen, in welchen bei den früheren Zählungen ebenfalls eine fortgesetzte Abnahme wahrzunehmen war, hat die Zahl der Schafe sogar nicht unbeträchtlich zugenommen, dort um 49 428 = 7,27%, hier um 6 186 Stück = 10,1%. Dagegen hat in Baden, wo übrigens die Schafhaltung von viel geringerem Umfang ist als in

¹⁾ Mitteilungen des R. Statist. Landesamts, 1908 S. 59.

Württemberg, Preußen und Bayern, abermals ein beträchtlicher Rückgang stattgefunden.

Der Stillstand in der Abwärtsbewegung der Schafhaltung ist wohl zu einem nicht geringen Teil darauf zurückzuführen, daß die Wollpreise, welche seit 1875 stetig zurückgegangen sind und namentlich in den Jahren 1901 und 1902 einen niederen Stand hatten, neuerdings wieder merklich gestiegen sind und im Jahre 1906 nahezu die frühere Höhe erreicht hatten. Der auf den württembergischen Wollmärkten erzielte Durchschnittspreis für 1 dz Wolle betrug:

im Durchschnitt der Jahre 1864—1873 . . .	375	„
„ Jahr 1875	399	„
„ Durchschnitt der Jahre 1874—1883 . . .	355	„
„ „ „ „ 1884—1893	252	„
„ „ „ „ 1894—1903	219	„
im Jahr 1901	191	„
„ „ 1902	211	„
„ „ 1903	243	„
„ „ 1904	259	„
„ „ 1905	285	„
„ „ 1906	340	„
„ „ 1907	276	„
„ Durchschnitt der Jahre 1903—1907 . . .	281	„

Dazu kommt, daß wie der Landestierzuchtinspektor, Landesökonomierat Fecht, in einem neueren Aufsatz über die Schafzucht in Württemberg ausgeführt hat²⁾, die hohen Arbeitslöhne und der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern im letzten Jahrzehnt manchen württembergischen Landwirt veranlaßt haben, der Schafzucht wieder größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und geringere Äcker, deren Anbau die gesteigerten Betriebskosten nicht lohnt, zu Schafweide niederzulegen.

Der Bestand an Schweinen, welcher nach den früheren Zählungen eine stete und zum Teil starke Zunahme aufzuweisen hatte, ist von 1904—1907 zurückgegangen. Es betrug:

	Stück	%	im Jahresdurchschnitt %
die Zunahme von 1892—1897	38 891	9,85	1,97
„ „ „ 1897—1900	80 614	18,59	6,20
„ „ „ 1900—1904	35 623	6,92	1,73
die Abnahme von 1904—1907	12 559	2,28	0,76

„Was die Ursachen des auffallenden Rückgangs des Schweinebestandes von 1904—1907 anlangt“, wurde bei der Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 ausgeführt³⁾, „so ist daran zu erinnern, daß die Futter- und insbesondere die Kartoffelernte des Jahres 1904 in fast ganz Deutschland sehr unbefriedigend ausgefallen ist. Die Folge war ein ganz erheblicher Rückgang der Schweinehaltung und Schweinezucht,

²⁾ Kalender des landwirtschaftlichen Vereins in Württemberg, hg. von der R. Zentralstelle f. d. Landw. Jahrgg. 1906 S. 75.

³⁾ Mitteilungen des R. Statist. Landesamts, 1908 S. 59.

welcher wiederum die hohen Fleischpreise und die Fleischnot des Jahres 1905 veranlaßt hat. In dem Großherzogtum Baden, in welchem der Viehstand jährlich erhoben wird, ist der Schweinebestand von 515 038 Stück am 1. Dezember 1904 auf 468 365 Stück am 1. Dezember 1905, demnach um 46 673 Stück = 9,1 % gesunken, seitdem aber wieder stetig in die Höhe gegangen, und zwar nach der Zählung vom 1. Dezember 1906 auf 550 163, vom 2. Dezember 1907 auf 557 204 Stück. Man wird sich die Bewegung ähnlich auch in Württemberg zu denken haben und demnach annehmen dürfen, daß in dem Fleischnotjahr 1905, vielleicht auch noch in einem Teil des Jahres 1906 ein ganz erheblicher Rückgang des Schweinebestandes stattgefunden hat, daß seitdem aber der Bestand wieder in Zunahme begriffen ist.“ Eine Bestätigung erhält diese Annahme durch die Bewegung der Zahl der gewerblichen Schlachtungen, welche 1904 477 112, 1905 443 281, 1906 423 613, 1907 496 814 betrug. Nach einer erheblichen Abnahme in den Jahren 1905 und 1906 erfolgte sonach eine starke Wiederaufwärtsbewegung im Jahre 1907, und zwar so, daß sogar in diesem Jahr die Zahl der Schlachtungen größer war als im Jahre 1904.

Die Bewegung des Schweinebestandes in den einzelnen Kreisen war keine ganz gleichmäßige.

Kreise	Schweinebestand										
	1900		1904		1907		1904 gegen 1900		1907 gegen 1904		
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Neckarkreis	104 220	107 558	102 486	+ 3 338	3,2	- 5 072	4,8				
Schwarzwaldfreis	129 960	136 380	130 871	+ 6 420	4,9	- 5 509	4,1				
Jagstkreis	129 475	141 447	136 418	+ 11 972	9,3	- 5 029	3,6				
Donaukreis	150 466	164 359	167 410	+ 13 893	9,3	+ 3 051	1,9				
Württemberg	514 121	549 744	537 185	+ 35 623	6,9	- 12 559	2,3				

Die Abnahme des Schweinebestandes von 1904—1907 beschränkt sich auf Neckar-, Schwarzwaldfreis und Jagstkreis, wogegen im Donaukreis eine Zunahme stattgefunden hat.

Der Bestand an Ziegen, welche von 1831—1897 fast stetig, und zwar so stark wie keine andere Viehgattung zugenommen hatten, von 1897—1904 aber fast auf dem gleichen Stand geblieben sind, hat von 1904—1907 einen erneuten Aufschwung genommen. Es betrug:

	Stück	%	Durchschnitt %
die Zunahme von 1831—1892	49 089	232,3	3,75
" " " 1892—1897	12 432	17,7	3,54
die Abnahme von 1897—1900	106	0,13	0,04
die Zunahme von 1900—1904	1 099	1,33	0,33
" " " 1904—1907	4 471	5,34	1,78.

Auch hier ist es von Interesse, die Bewegung in den einzelnen Kreisen zu verfolgen. Dabei empfiehlt es sich, die Perioden der steten Zunahme von 1831—1897, des Stillstands von 1897—1904 und der Wiederaufwärtsbewegung von 1904—1907 auseinanderzuhalten (siehe die untenstehende Tabelle). Daraus ist zu entnehmen, daß an der namhaften Zunahme der Ziegen von 1831—1897 auf nahezu das 4fache des Bestandes von 1831 alle Kreise teilnehmen, weitaus am stärksten aber der vorherrschend industrielle Neckarkreis, welcher hinsichtlich der Größe des Ziegenbestandes im Jahre 1831 an letzter Stelle stand, jetzt aber weitaus die meisten Ziegen beherbergt, und damit beweist, daß die Behauptung richtig ist, die Ziege folge der Industrie. Der Stillstand in der Aufwärtsbewegung des Ziegenbestandes von 1897—1904 betrifft ausschließlich die östliche Landeshälfte, Jagstkreis und Donaukreis, wo infolge des vorherrschend bäuerlichen Charakters die Ziegenhaltung wesentlich schwächer ist als in der westlichen Landeshälfte. An der Wiederaufwärtsbewegung des Ziegenbestandes von 1904—1907 sodann nehmen alle vier Kreise teil, am stärksten wiederum der Neckarkreis, in welchem in der Gesamtperiode 1831—1907 der Ziegenbestand auf nahezu das 10fache gestiegen ist.

Kreise	Ziegenbestand																
					1897 mehr gegen 1831			1904 mehr (+) weniger (-) gegen 1897			1907 mehr gegen 1904			1907 mehr gegen 1831			
	1831	1897	1904	1907	Stück	%	im jährl. Durchschnitt %	Stück	%	im jährl. Durchschnitt %	Stück	%	im jährl. Durchschnitt %	Stück	%	im jährl. Durchschnitt %	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Neckarkreis	3 468	26 167	29 670	31 890	22 699	654,2	9,76	+ 3 503	13,4	1,91	2 220	7,5	2,49	28 422	819,6	10,64	
Schwarzwaldfreis	9 298	24 166	24 549	25 367	14 868	159,9	2,39	+ 383	1,6	2,26	818	3,3	1,11	16 069	172,8	2,25	
Jagstkreis	4 587	17 021	15 188	15 913	12 434	271,1	4,04	- 1 833	10,8	1,54	725	4,8	1,59	11 326	246,9	3,20	
Donaukreis	3 863	15 883	14 323	15 031	11 520	298,2	4,45	- 1 060	6,9	0,98	708	4,9	1,65	11 168	281,3	3,65	
Württemberg	21 216	82 737	83 730	88 201	61 521	289,9	4,33	+ 993	1,2	0,17	4 471	5,3	1,78	66 985	315,7	4,10	

Der an sich sehr geringfügige Bestand an Eseln, Mauleseln, Maultieren weist gegenüber der letzten Aufnahme von 1900 eine sehr starke Zunahme auf; doch bleibt der heutige Bestand (235 Stück) hinter demjenigen zu Beginn unseres Vergleichszeitraums (1831: 767, 1840 692) noch weit zurück. Eine Unterscheidung nach Kreisen ergibt folgendes:

Kreise	Bestand an Eseln, Maultieren, Mauleseln			
	1900 Stück	1907 Stück	1907 mehr Stück %	
1.	2.	3.	4.	5.
Neckarkreis . . .	20	89	69	345,0
Schwarzwaldkreis . .	9	30	21	233,3
Jagstkreis . . .	19	41	22	115,8
Donaufreis . . .	31	75	44	141,9
Württemberg . . .	79	235	156	197,5

Die Zunahme der Esel, welche wohl auf die gesteigerte Verwendung zum Spanndienst in gewerblichen Kleinbetrieben zurückzuführen ist, ist am stärksten im Neckar- und Schwarzwaldkreis.

Der erst seit 1873 der Zählung unterliegende Bestand an Geflügel (Gänse, Enten, Hühner), welcher bis 1904 stetig zugenommen hatte, ist auffallenderweise von 1904—1907 nicht unbedeutend zurückgegangen. Nur der in der Tabelle S. 4 nicht inbegriffene, an sich geringfügige Bestand an Truthühnern hat zugenommen (Stückzahl 1900: 4388, 1907: 5211 Stück). Es betrug:

	Stück	%	im jährl. Durchschn. %
die Zunahme des Geflügels ¹⁾ von 1873—1904	1 384 817	79,2	3,60
die Abnahme des Geflügels ¹⁾ von 1904—1907	83 755	2,7	0,89

In den einzelnen Kreisen war die Bewegung folgende:

Kreise	Bestand an Geflügel (Gänsen, Enten, Hühnern)								
	1873 Stück	1904 Stück	1907 Stück	1904 mehr gegen 1873			1907 weniger gegen 1904		
				Stück	%	im jährl. D'schn. %	Stück	%	im jährl. D'schn. %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Neckarkreis	488 821	847 779	814 456	358 958	73,4	3,94	33 323	3,9	1,31
Schwarzwaldkreis . . .	422 362	743 044	733 562	320 682	75,9	3,45	9 482	1,3	0,42
Jagstkreis	391 239	705 186	677 364	313 947	80,2	3,64	27 822	3,9	1,32
Donaufreis	445 014	836 244	823 116	391 230	87,9	3,99	13 128	1,6	0,52
Württemberg	1 747 436	3 132 253	3 048 498	1 384 817	79,2	3,60	83 755	2,7	0,89

Die Zunahme des Geflügelbestandes von 1873—1904 einerseits und die Abnahme von 1904—1907 andererseits erstreckt sich auf sämtliche vier Kreise. Bemerkenswert ist, daß, während hinsichtlich der Größe des Geflügelbestandes der Neckarkreis im Jahre 1873 noch obenan stand, im Jahre 1907 der Donaufreis die erste Stelle einnimmt.

Nachdem im vorstehenden die Bewegung der Stückzahl des Viehstandes Württembergs nach der neuesten Zählung im Vergleich zu den früheren Zählungen geschildert worden ist, ist nun auch weiterhin zu untersuchen, wie sich das Verhältnis des Viehstandes einerseits in Hinsicht zur Bodenfläche, andererseits zur Bevölkerung gestaltet hat.

Was das Verhältnis zur Gesamtbodenfläche anlangt, so ist aus der Tabelle S. 5 oben zu entnehmen, daß, wenn man die beiden letzten Zählungen den früheren Zählungen gegenüberstellt, die Intensität der Viehhaltung in allen ihren Zweigen, mit Ausnahme der Schafhaltung, beträchtlich gestiegen ist. Namhaft wird zum Teil der Abstand,

wenn man die heutige Viehstärke mit derjenigen zu Beginn der Vergleichsperiode, d. h. im Jahre 1831, vergleicht. Auf 100 ha Bodenfläche entfallen:

im Jahr	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Geflügel
1831 . . .	5,0	40,5	29,8	10,3	1,1	89,6 ²⁾
1907 . . .	5,9	55,0	14,3	27,5	4,5	156,2
1907)	+ 0,9	+ 14,5	- 15,5	+ 17,2	+ 3,4	+ 66,6
mehr (+)	%	%	%	%	%	%
weniger (-)	+ 18,0	+ 35,5	- 52,0	+ 165,0	+ 309,0	+ 74,3

Reduziert man sämtliches Vieh (ausgenommen Geflügel) in der üblichen Weise³⁾ auf Haupttrindvieh, so ergibt sich, daß auf 100 ha Bodenfläche im Jahre 1907 72,5 Stück Haupttrindvieh kamen. Es ist dies die höchste bis jetzt erreichte Zahl. Im Jahre 1904 betrug die entsprechende Ziffer 71,4, im Jahre 1831 53,6. Im Jahre 1907 kamen

¹⁾ Ohne Truthühner.

²⁾ Nach der Zählung von 1873.

³⁾ Vgl. Württ. Jahrb. f. Statist. u. Landeskunde, 1906 I S. 142 und oben S. 5 Anm. 3.

also auf 100 ha an Haupttrindvieh 18,9 Stück = 35,3% mehr als im Jahre 1831. Aus den vorstehenden Zahlen geht ziffernmäßig hervor, wie die Landwirtschaft bestrebt ist, auf der gegebenen Fläche immer mehr Vieh zu produzieren. Diese effektive Steigerung der Viehproduktion ist tatsächlich noch erheblich größer als in den obigen Zahlen zum Ausdruck kommt, und zwar einmal deswegen, weil die landwirtschaftlich benützte Fläche infolge zunehmender Überbauung kleiner geworden ist¹⁾, zum andern aus dem Grunde, weil im Laufe der Zeit, insbesondere in den letzten Jahrzehnten, auch die Qualität, hauptsächlich beim Rindvieh und den Schweinen, beträchtlich sich gehoben hat.

Wesentlich anders wird das Bild, wenn man untersucht, wie das Verhältnis des Viehbestandes zur Einwohnerzahl sich entwickelt hat, was aus dem Grunde wichtig und notwendig erscheint, weil erst hieraus ein Urteil darüber gewonnen werden kann, in welchem Maße die Viehhaltung den mit der Zunahme der Bevölkerung gewachsenen Ansprüchen nachgekommen ist. In dieser Hinsicht verhalten sich, wie aus der Tabelle S. 5 oben hervorgeht, die einzelnen Viehgattungen sehr verschieden. Zweifellos zurückgegangen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist, wenn man den gesamten Vergleichszeitraum 1831—1907 ins Auge faßt, die Zahl der Pferde: im Jahre 1831 kamen auf 100 Einwohner 6,2, im Jahre 1907 4,9 Pferde. Wenn man aber nur den Zeitraum der letzten 25 Jahre (d. h. seit 1883) in Betracht zieht, so ergibt sich, daß in dieser Zeit die Bewegung des Pferdebestandes annähernd gleichen Schritt mit der Bewegung der Bevölkerung gehalten hat: 1883 und 1907 kamen je 4,9 Stück auf 100 Einwohner, die Zwischenjahre weisen allerdings etwas höhere Verhältniszahlen auf, doch ist die Differenz keine erhebliche. Ganz ähnlich ist die Bewegung beim Rindvieh. Auch hier ist das heutige Verhältnis zur Einwohnerzahl (45,7 auf 100 Einwohner) ungünstiger als im Jahre 1831 (50,2), dagegen das gleiche gegenüber 1883 (45,6), ja sogar etwas höher. Beträchtlich zurückgegangen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist die Schafhaltung, so zwar, daß heute (11,9 Stück auf 100 Einw.) kaum $\frac{1}{3}$ soviel Schafe auf die Bevölkerung entfallen als im Jahre 1831 (37,0 auf 100 Einw.). Dagegen haben Schweine, Ziegen sowie das Geflügel in beträchtlich stärkerem Maße zugenommen, als die Bevölkerung des Landes. Bei Schweinen sowie bei Geflügel hat allerdings die neueste Zählung einen kleinen Rückgang der Verhältniszahl gebracht; doch ist derselbe nur unbedeutend und er wäre bei den Schweinen wohl überhaupt nicht zur Erscheinung gekommen, wenn nicht das Zählungsergebnis von 1907, wie schon erwähnt, von dem schlechten Ausfall der Futter- und Kartoffelernte des Jahres 1904 noch beeinflusst gewesen wäre. Reduziert man wiederum sämtliche Viehgattungen — ausgenommen Geflügel — auf Haupttrindvieh, so ergibt sich aus der Tabelle

¹⁾ Die landwirtschaftlich benützte Fläche betrug (s. Statist. Handbuch 1906/07 S. 39) 1907 1 241 963 ha, dagegen 1884 1 255 405 ha. Aus früheren Jahren liegen keine Zahlen vor.

S. 5, daß im Jahre 1907 auf 100 Einwohner 60,3 Stück Haupttrindvieh entfielen. In der ersten Hälfte der Vergleichsperiode, nämlich von 1831—1873 war das Verhältnis — wenn man das Mißjahr 1853 ausnimmt — ein nicht unbedeutend günstigeres; namentlich hat das Jahr 1865 eine wesentlich höhere Ziffer (72,6) aufzuweisen. Dagegen ist, wenn man den Zeitraum der letzten 25 Jahre ins Auge faßt, nur ein geringer Rückgang wahrzunehmen, und verglichen mit 1883 war sogar im Jahre 1907 das Verhältnis zur Bevölkerung ein etwas günstigeres. Berücksichtigt man, worauf schon oben hingewiesen worden ist und was in einem späteren Abschnitt noch näher erörtert werden wird, daß dank den fortschreitenden Verbesserungen in der Zucht die Qualität unserer Vieh-, insbesondere unserer Rindvieh- und Schweinebestände, zweifellos eine beträchtliche Steigerung erfahren hat, so wird man sagen dürfen, daß, wenn in früheren Zeiten das Verhältnis des Gesamtviehbestandes (auf Rindvieh reduziert) zur Bevölkerung um einiges günstiger war, als es jetzt ist, dieser Vorsprung durch Qualitätsverbesserungen annähernd ausgeglichen worden ist, und daß es sonach der württembergischen Landwirtschaft gelungen ist, nicht nur die Intensität der Viehhaltung, wie sie in dem Verhältnis zur Fläche zum Ausdruck kommt, beträchtlich zu steigern, sondern auch in der Vermehrung des Viehstandes gleichen Schritt zu halten mit der Zunahme der Bevölkerung.

Noch ist hier das Ergebnis einer Auszählung des am 2. Dezember 1907 ermittelten Viehbestandes (mit Ausschluß von Schafen) nach Ortsgrößenklassen zu erwähnen (vgl. Tab. S. 11 oben).

Weitaus der größte Teil des Bestandes sämtlicher Viehgattungen entfällt, was nicht überraschen kann, auf die unterste Ortsklasse mit unter 2000 Einwohnern, d. h. das platte Land, das Hauptgebiet der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Bemerkenswert ist aber, daß der Anteil dieser Ortsklasse an den einzelnen Viehgattungen nicht durchweg der gleiche ist. Am größten ist er mit je ca. 88% beim Rindvieh und bei den Schweinen, was darauf hindeutet, daß diese beiden Viehgattungen verhältnismäßig am engsten an einen landwirtschaftlichen Betrieb gebunden sind. Merkwürdig geringer ist der Anteil dieser Ortsklasse an dem Geflügelbestand mit 80%, was darin seinen Grund hat, daß die Geflügelhaltung häufiger und leichter vom eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieb losgelöst ist, und noch weiter sinkt jener Anteil herab bei den Ziegen (70,8%), welche sehr häufig nicht in eigentlichen landwirtschaftlichen, vielmehr in solchen Betrieben sich finden, deren Inhaber die Landwirtschaft nur im Nebenberuf in kleinstem Umfang treiben, mit ihrem Hauptberuf aber dem Gewerbe (als Handwerker, Fabrikarbeiter) angehören, sowie bei den Pferden (73%), welche mit ihrer Arbeitsleistung in umfassender Weise auch der Industrie, dem Verkehr, dem Militär und dem Sport dienen; mehr als $\frac{1}{10}$ (10,9%) des gesamten Pferdebestandes entfällt auf die größeren Städte mit 20 000 und mehr Einwohnern.

Ortsgrößen- klassen (Einwohner)	Bestand des am 2. Dezember 1907 vorhandenen Viehs														
	Pferde			Rindvieh			Schweine			Ziegen			Geflügel ²⁾		
	Stück	%	auf 100 (Einw.) ¹⁾	Stück	%	auf 100 (Einw.) ¹⁾	Stück	%	auf 100 (Einw.) ¹⁾	Stück	%	auf 100 (Einw.) ¹⁾	Stück	%	auf 100 (Einw.) ¹⁾
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. (100 000 und mehr Einw.)	4 968	4,3	1,9	1 561	0,15	0,6	1 652	0,32	0,7	1 183	1,4	0,5	21 302	0,7	8,5
II. (20 000 bis unter 100 000 Einw.)	7 599	6,6	3,7	7 278	0,69	3,5	3 696	0,69	1,8	2 413	2,7	1,1	51 501	1,7	24,7
III. (10 000 bis unter 20 000 Einw.)	2 203	1,9	2,0	5 907	0,56	5,2	4 126	0,79	3,6	2 318	2,6	2,0	42 581	1,4	37,6
IV. (5 000 bis unter 10 000 Einw.)	4 139	3,6	2,4	18 994	1,8	11,2	9 419	1,8	5,5	4 842	5,5	2,8	98 473	3,2	57,9
V. (2 000 bis unter 5 000 Einw.)	11 835	10,3	3,3	93 373	8,7	26,5	46 916	8,7	13,3	15 063	17,0	4,3	389 844	12,8	110,7
VI. (unter 2 000 Einw.)	84 608	73,3	7,0	946 009	88,1	78,3	471 376	87,7	39,0	62 382	70,8	5,1	2 450 008	80,2	202,7
Zusammen	115 352	100	5,0	1 073 122	100	46,6	537 185	100	23,3	88 201	100	3,8	3 053 709	100	132,6

2. Der Wert des Viehstandes.

Wie oben Seite 3 erwähnt, ist in Verbindung mit der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 als württembergische Sondererhebung eine Ermittlung über den Verkaufswert der Tiere vorgenommen worden. Der Verkaufswert der einzelnen Tiergattungen im ganzen sowie der Gesamtverkaufswert aller Tiergattungen berechnet sich hiernach für das Jahr 1907, welchem zur Vergleichung die früheren Jahre, in welchen ebenfalls Wertermittlungen stattgefunden haben, gegenübergestellt sind, wie folgt:

Viehgattung	Wert in 1000 M			
	1883	1892	1900	1907
1.	2.	3.	4.	5.
Pferde	39 649,9	43 619,7	60 380,4	68 007,8
Esel, Maultiere, Maulesel	10,4	4,8	9,3	31,8
Rindvieh	169 425,3	188 071,4	215 498,3	282 905,4
Schafe	12 908,6	6 424,8	6 563,3	7 388,4
Schweine	12 396,4	18 230,1	24 907,9	29 351,7
Ziegen	839,9	983,9	1 504,2	2 111,3
Zusammen	235 230,5	257 334,7	308 863,4	389 796,4

¹⁾ Das Verhältnis der Bevölkerung ist hier auf Grundlage des Ergebnisses der Volkszählung vom 1. Dezember 1905,

Der Wert des gesamten Viehstandes (Geflügel ausgenommen) beträgt nach der neuesten Ermittlung rund **390 Mill. Mark**, das ist um 81 Millionen Mark = 26,2%, mehr als im Jahre 1900 und um 155 Millionen Mark = 65,1%, mehr als im Jahre 1883. Untersucht man, in welchem Grade die einzelnen Viehgattungen an der Wertsteigerung sich beteiligen, so ergibt sich folgendes:

Viehgattung	Zunahme (+), Abnahme (-) des Verkaufswerts	
	von 1883—1907	von 1900—1907
Pferde	+ 71,5 %	+ 12,6 %
Esel, Maultiere, Maulesel	+ 202,9	+ 245,7
Rindvieh	+ 66,9	+ 31,3
Schafe	- 42,8	+ 12,6
Schweine	+ 136,8	+ 17,9
Ziegen	+ 151,4	+ 40,3

Die prozentuale Wertsteigerung war von 1883—1907 am stärksten, wenn man von den Eseln, Maultieren und Mauleseln absieht, bei den Ziegen und Schweinen, deren Stückzahl sich in diesem Zeitraum am meisten vermehrt hat. Annähernd gleichgroß ist die Steigerung bei Rindvieh und Pferden mit $\frac{2}{3}$ bzw. etwas mehr als $\frac{2}{3}$. Bei den Schafen hat ein beträchtlicher Rückgang des Werts von 1883—1907 in der Tabelle ob. S. 5 auf Grundlage der mittleren jährlichen Bevölkerung berechnet, weshalb die betreffenden Zahlen nicht genau übereinstimmen.

²⁾ Gänse, Enten, Hühner sowie Truthühner (1907 5211 Stück).

stattgefunden, was nicht überraschend ist, da gleichzeitig die Stückzahl um nahezu die Hälfte (49,4%) abgenommen hat. Wenn man die prozentuale Wertsteigerung in den letzten 7 Jahren (1900—1907) ins Auge faßt, so zeigt sich, daß sie wiederum bei den Ziegen mit 40,3% am größten war, am zweitgrößten beim Rindvieh, welches in diesem kurzen Zeitraum die enorme, die Zunahme der Stückzahl (5,1%) bei weitem übersteigende Steigerung um nahezu 1/3 (31,3%) aufweist. In erheblichem Abstände folgen Schweine (17,9%) und Pferde (12,6%). Überraschend ist, daß aber von 1900—1907 auch der Wert der Schafe, obwohl deren Stückzahl in diesem Zeitraum nicht unbedeutend (um 12%) zurückgegangen ist, gestiegen ist, und zwar nicht unerheblich, nämlich um 12,6%.

Erforscht man noch weiter, wie sich in den Erhebungsjahren die Gesamtwerte prozentual auf die einzelnen Viehgattungen verteilen, so erhält man folgende Zahlen:

Viehgattung	Prozentanteil an dem Gesamtverkaufswert			
	1883	1892	1900	1907
1.	2	3.	4.	5.
Pferde	16,8	16,9	19,5	17,4
Esel, Maultiere, Maul- esel
Rindvieh	72,1	73,2	69,8	72,6
Schafe	5,5	2,5	2,1	1,9
Schweine	5,2	7,0	8,1	7,6
Ziegen	0,4	0,4	0,5	0,5
	100,0	100,0	100,0	100,0

Weitaus der größte Bestandteil des in der Viehhaltung angelegten Kapitals entfällt auf das Rindvieh, und zwar betrug dieser Anteil in den Jahren 1883, 1892 und 1907 nahezu gleichviel, nämlich 72—73%, im Jahre 1900 nicht

ganz 70%, während im ganzen Deutschen Reiche nach der Ermittlung von 1900 von dem Gesamtwerte nur etwas mehr als die Hälfte (54,3%) auf den Rindviehbestand entfiel. Aus einem Vergleich der beiden Zahlen geht mit unverkennbarer Deutlichkeit hervor, welche überragende Bedeutung der Rindviehhaltung in Württemberg zukommt. In einem großen Abstände folgen die Pferde, welche an dem Gesamtwert des Viehstandes in den Jahren 1883, 1892 und 1907 mit ca. 17%, im Jahre 1900 mit 19,5% beteiligt waren. An dem auf das Kleinvieh — Schafe, Schweine, Ziegen — entfallenden Rest, welcher im Jahre 1883 11%, in den Jahren 1892, 1900 und 1907 je ca. 10% ausmachte, sind die Schweine weitaus mit dem größten Betrage beteiligt, und zwar nach der neuesten Ermittlung im Jahre 1907 mit annähernd 8%.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, in welchem Maße die einzelnen Kreise zu dem Gesamtwert des Viehstandes beitragen und wie sich in denselben der Wertbetrag auf die einzelnen Viehgattungen verteilt. Hierüber gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Das in Vieh angelegte Vermögen ist hiernach bei weitem am größten im Donaufkreis mit 131,6 Millionen Mark = 33,7%, also mehr als 1/3 des Gesamtviehwerts des Landes, und zwar übertrifft der Viehwert dieses Kreises je denjenigen der drei übrigen Kreise ganz beträchtlich. Am geringsten ist der Wert des Viehkapitals im Neckarkreis mit 79,7 Millionen Mark = 20,5% des Gesamtviehwerts. In allen vier Kreisen ist der Anteil des Rindviehs an dem Viehwert überwiegend; am stärksten ragt die Wertsziffer des Rindviehs im Jagstkreis hervor, am schwächsten im Neckarkreis, in welchem dagegen die Anteilsziffer der Pferde am höchsten steigt. Die Steigerung des Viehwerts von 1883—1907 ist wiederum am größten im Donaufkreis mit mehr als 3/4 (77,2%), am geringsten im Jagstkreis mit 56,1%; im Schwarzwaldkreis beträgt sie 64%, im Neckarkreis 62%.

Viehgattung	Verkaufswert im Jahre 1907									
	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaufkreis		Württemberg	
	1 000 M	%	1 000 M	%	1 000 M	%	1 000 M	%	1 000 M	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Pferde	18 506,9	23,3	13 143,6	15,2	12 012,0	13,0	24 345,3	18,5	68 007,8	17,4
Esel, Maulesele, Maultiere	11,2	.	3,7	.	4,2	.	12,7	.	31,8	.
Rindvieh	53 303,6	66,8	63 378,5	73,2	69 990,1	76,1	96 233,2	73,1	282 905,4	72,6
Schafe	1 276,3	1,6	1 685,3	1,9	2 289,7	2,5	2 137,1	1,7	7 388,4	1,9
Schweine	5 824,8	7,3	7 762,6	9,0	7 244,3	8,0	8 520,0	6,5	29 351,7	7,6
Ziegen	795,5	1,0	625,1	0,7	374,3	0,4	316,4	0,2	2 111,3	0,5
Zusammen	79 718,3	20,5	86 598,8	22,2	91 914,6	23,6	131 564,7	33,7	389 796,4	100
dagegen im Jahre 1883	49 238,4	20,9	52 874,5	22,5	58 873,1	25,0	74 244,5	31,6	235 230,5	100
1907 mehr	30 479,9	61,9	33 724,3	63,8	33 041,5	56,1	57 320,2	77,2	154 565,9	65,6

3. Die Vieh-Ausfuhr und -Einfuhr.

Obwohl die Vieh-Ausfuhr und -Einfuhr keinen Erhebungsgegenstand der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 bildete, erscheint es schon mit Rücksicht darauf, daß auch bei der Bekanntgabe der Ergebnisse der früheren Viehzählungen diese volkswirtschaftlich sehr wichtige Seite der Viehhaltung erörtert worden ist, angezeigt, zu untersuchen, wie sich hierin inzwischen die Verhältnisse gestaltet haben. Auskunft hierüber gibt die von dem R. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebene „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen“ (neuester Jahrgang 1907), welche für sämtliche deutsche Verkehrsbezirke (im ganzen 37) je den Empfang und Versand von Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel mittelst der Eisenbahn feststellt. Diese Statistik gibt, obgleich sie nur den mit der Eisenbahn vermittelten Austausch erfaßt, doch annähernd zutreffenden Auf-

schluß über die Einfuhr und Ausfuhr wenigstens von Pferden, Rindvieh, Schweinen, Geflügel, da angenommen werden kann, daß weitaus der größte Teil der Ausfuhr und Einfuhr dieser Tiergattungen mittelst der Eisenbahn geschieht. Bei den Schafen dagegen, deren Transport aus und nach Württemberg zu einem beträchtlichen Teile auf der Straße erfolgt, gibt die Eisenbahngüterstatistik keinen richtigen Einblick in die Aus- und Einfuhr, weshalb es sich empfiehlt, dieselben hier auszuscheiden.

Die Eisenbahn-Einfuhr und -Ausfuhr in den genannten Viehsorten zwischen dem 35. Verkehrsbezirk (Württemberg nebst Hohenzollern) und allen übrigen deutschen und außerdeutschen Verkehrsbezirken hat in den Jahren 1905 bis 1907, verglichen mit den früheren Zeiträumen, sich in folgender Weise entwickelt:

Jahr bezw. Jahresmittel	Pferde			Rindvieh			Schweine			Geflügel		
	Ausfuhr	Einfuhr	Mehr der Ausfuhr (+) Mehr der Einfuhr (-)	Ausfuhr	Einfuhr	Mehr der Ausfuhr (+) Mehr der Einfuhr (-)	Ausfuhr	Einfuhr	Mehr der Ausfuhr (+) Mehr der Einfuhr (-)	Ausfuhr	Einfuhr	Mehr der Ausfuhr (+) Mehr der Einfuhr (-)
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1905	2 952	7 020	- 4 068	121 636	52 312	+ 69 324	79 521	133 868	- 54 347	85 117	420 180	- 335 063
1906	3 292	7 108	- 3 816	116 975	60 780	+ 56 195	96 286	107 051	- 10 765	121 607	386 984	- 265 377
1907	5 191	6 639	- 1 448	114 709	41 330	+ 73 379	84 721	137 427	- 52 706	165 890	377 420	- 211 530
1905—1907	11 435	20 767	- 9 332	353 320	154 422	+ 198 898	260 528	378 346	- 117 818	372 614	1 184 584	- 811 970
Mittel 1905—1907	3 812	6 922	- 3 110	117 773	51 474	+ 66 299	86 843	126 116	- 39 273	124 205	394 862	- 270 657
„ 1901—1904	2 739	5 173	- 2 434	108 508	56 313	+ 52 195	90 322	105 703	- 15 381	100 669	377 068	- 276 399
„ 1897—1900	2 153	4 568	- 2 415	93 234	40 350	+ 52 884	60 289	94 679	- 34 390	158 676	382 662	- 223 986
„ 1892—1896	1 767	4 140	- 2 373	96 493	54 502	+ 41 991	60 554	84 266	- 23 712	155 369	276 279	- 120 910
„ 1887—1891	1 631	4 271	- 2 640	82 770	35 362	+ 47 408	43 492	65 733	- 22 241	194 438	161 503	+ 32 935

In Pferden, deren Bestand von 1904—1907 nahezu gleichgeblieben ist (s. o. S. 4), war wie in den früheren Jahren so auch von 1905—1907 die Einfuhr größer als die Ausfuhr, und zwar hat sich die Mehreinfuhr nicht unerheblich gesteigert; sie betrug im Durchschnitt der 3 Jahre 1905 bis 1907 3110 Stück, während sie sich im Mittel der früheren Perioden zwischen 2373 und 2640 Stück bewegte. Dagegen ist in Rindvieh wie in den früheren, so auch in der letztverfloffenen Periode eine erhebliche Mehrausfuhr zu verzeichnen, welche sich sogar nicht unbeträchtlich gesteigert hat; sie betrug im Mittel von 1905—1907 ca. 66 000, im Mittel der beiden vorangegangenen Perioden ca. 52 000 Stück. Die bedeutendsten Versandgebiete von Rindvieh waren im Jahr 1907, um dies nebenbei zu erwähnen, die Verkehrsbezirke „Großh. Baden“ (50 332 Stück) und „Mannheim und Ludwigshafen“ (21 863 Stück), das Hauptbezugsgebiet

der Verkehrsbezirk „Südbayern“ (21 642 Stück). Das Verhältnis von Einfuhr und Ausfuhr in Schweinen kommt in der Eisenbahngüterverkehrsstatistik, welche eine Mehreinfuhr von Schweinen nachweist, nicht klar zum Ausdruck, denn da in Württemberg die Schweinemast bedeutend die Schweinezucht überwiegt, ist unser Land auf eine starke Zufuhr von jungen Schweinen angewiesen. Die Einfuhr betrifft daher zwar nicht ausschließlich, aber doch vorwiegend junge zur Mastung bestimmte Schweine (Treiber-schweine), während die Ausfuhr hauptsächlich in gemästeten Schweinen besteht. Aus den vorstehenden Zahlen ist nun zu entnehmen, daß die Einfuhr von 1905—1907 größer war als in sämtlichen vorangegangenen Perioden, und zwar lassen die Zahlen eine fast stete Steigerung der Einfuhr deutlich erkennen; sie hat sich im Durchschnitt der Jahre 1905—1907, verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre

1887—1891, nahezu verdoppelt. Die Ausfuhr dagegen war im Mittel der Jahre 1905—1907, entsprechend dem Rückgang des Schweinebestandes in diesem Zeitraum (s. o. S. 7), geringer als im Durchschnitt von 1900—1904; doch ist die Abnahme der Ausfuhr eine nicht erhebliche, und gegenüber den früheren Perioden weist die Ausfuhr ein sehr bedeutendes Plus auf; sie hat sich im Mittel von 1905—1907, verglichen mit dem Mittel 1887—1891, gerade verdoppelt. Im Jahre 1907 kamen von den eingeführten Schweinen weitaus die meisten (66 773 Stück) aus der bayerischen Pfalz; von den ausgeführten Schweinen gingen die meisten (33 869 Stück) in die Verkehrsbezirke Nordbayern und Südbayern. In

Geflügel endlich, bei welchem sich die in dem Anfang unserer Vergleichsperiode zu beobachtende nicht geringe Mehrausfuhr in den folgenden Perioden in eine Mehreinfuhr verwandelt hat, war auch in der letztverflossenen Periode die Einfuhr wesentlich größer als die Ausfuhr. Trotz Abnahme des Geflügelbestandes von 1904—1907 war übrigens die Mehreinfuhr nicht größer, sondern mit 270 657 Stück im Mittel 1905—1907 um ein geringes kleiner als in der vorhergehenden Periode mit 276 399 Stück. Im Jahr 1907 kamen von dem eingeführten Geflügel nicht weniger als 196 733 Stück aus dem Ausland (hauptsächlich Ungarn und Italien).

III. Die viehhaltenden Haushaltungen nach der Zählung vom 2. Dezember 1907.

An viehbesitzenden Haushaltungen überhaupt wurden bei der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 ermittelt **271 589**, und wenn man die nur Bienenstöcke besitzenden ausnimmt, **270 348**. Im Jahre 1904 wurden 268 861, im Jahre 1897 268 360 viehbesitzende Haushaltungen gezählt; jedoch können die drei letztgenannten Zahlen insofern nicht genau miteinander verglichen werden, als die im Jahre 1907 miterfragten Esel, Maultiere, Maulesel, Truthühner in den Jahren 1897 und 1904 nicht erhoben wurden. Von der Gesamtzahl der Haushaltungen¹⁾ in Württemberg, welche nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905²⁾ 461 351 betrug, machten die viehbesitzenden Haushaltungen, abgesehen von den nur Bienenstöcke besitzenden, 58,6% aus; im Jahre 1904 war das Verhältnis mit 62,1% noch etwas günstiger. Eine Unterscheidung nach Ortsgrößenklassen ergibt folgendes:

Aus Anlaß der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 hat, wie schon oben S. 4 erwähnt wurde, eine eingehende Auszählung der viehbesitzenden Haushaltungen stattgefunden, welche einen interessanten Einblick in die Gruppierung dieser viehbesitzenden Haushaltungen nach der Zusammensetzung ihrer Viehbestände gewährt (vgl. erste Tabelle S. 15).

Weitaus am häufigsten ist die Geflügelhaltung, mit welcher sich **248 321 = 92%** aller viehbesitzenden Haushaltungen abgeben; nahezu der gleiche Prozentsatz an geflügelbesitzenden Haushaltungen, nämlich 92,56%, wurde bei der Zählung von 1897, wo die Truthühner nicht miterfragt wurden, ermittelt. Die Zahl der nur Geflügel (demnach ohne anderes Vieh) besitzenden Haushaltungen betrug 1907 38 311 = 15,4% (1897 35 028 = 14,1%) der überhaupt geflügelbesitzenden Haushaltungen und 14,2% (1897 13,1%) sämtlicher viehbesitzender Haushaltungen. Nächst den geflügelbesitzenden Haushaltungen sind am häufigsten die Haushaltungen mit Rindviehbesitz, deren Zahl im Jahre 1907 **187 425 = 69,3%** aller viehbesitzenden Haushaltungen ausmachte, gegen 196 356 = 73,5% im Jahre 1897 und 190 992 = 71,7% im Jahre 1900. Von 1897—1907 hat sonach die Zahl der Rindviehhaltungen nicht unbeträchtlich abgenommen, nämlich um 8931 = 4,6%, während gleichzeitig die Zahl des Rindviehs, wie aus der Tabelle oben S. 4 hervorgeht, zugenommen hat, nämlich um 80 517 Stück = 8,1%. Untersucht man, wie sich die einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Kreisen gestaltet haben, so ergibt sich (vgl. zweite Tabelle S. 15), daß die Abnahme der Rindviehhaltungen in den letzten zehn Jahren sich auf alle vier Kreise erstreckt; verhältnismäßig am größten ist sie mit nahezu 8% in demjenigen Kreis, in welchem der kleine bäuerliche Besitz am stärksten vertreten ist, nämlich im Neckarkreis. Von den 187 425 Rindviehhaltungen haben 44 693 = 23,9%, also nicht ganz 1/4, zugleich Pferde. Da die Verbindung von Rindvieh- mit Pferdehaltung auf einen gewissen bäuerlichen Wohlstand schließen läßt, ist es von

Ortsklassen	Zahl der Haushaltungen überhaupt ³⁾	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen ⁴⁾ im Jahre 1907	
		im ganzen	in % von Sp. 2
1.	2.	3.	4.
I. (100 000 und mehr Einwohner)	51 416	2 645	5,1
II. (20 000 bis unter 100 000 Einwohner)	40 429	5 143	12,7
III. (10 000 bis unter 20 000 Einwohner)	22 757	4 693	20,6
IV. (5 000 bis unter 10 000 Einwohner)	34 288	10 541	30,8
V. (2 000 bis unter 5 000 Einwohner)	71 944	39 446	54,8
VI. (unter 2 000 Einwohner)	240 567	209 121	82,8
zusammen	461 351	271 589	58,9

¹⁾ Zahl der gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen.

²⁾ Württ. Jahrb. f. St. u. L. 1907 I S. 16.

³⁾ Zahl der gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

⁴⁾ Die nur Bienenstöcke besitzenden mit eingerechnet.

Haushaltungen	Württemberg		Neckarreis		Schwarzwaldkreis		Jagdkreis		Donaukreis	
	Zahl	in % aller Haushaltungen	Zahl	in % aller Haushaltungen	Zahl	in % aller Haushaltungen	Zahl	in % aller Haushaltungen	Zahl	in % aller Haushaltungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
mit Vieh aller Art ¹⁾	270 348	.	77 304	.	75 787	.	55 190	.	62 067	.
darunter										
mit Pferden, { mit Kleinvieh ²⁾	2 840	1,0	1 391	1,8	533	0,7	354	0,6	562	0,9
aber { ohne Geflügel	2 680	0,9	1 259	1,6	422	0,5	292	0,5	707	1,1
mit Rindvieh, { mit Kleinvieh ²⁾	139 700	51,7	36 245	46,9	45 914	60,6	29 673	53,8	27 868	44,9
aber { ohne Geflügel	3 032	1,1	852	1,1	1 276	1,7	351	0,6	553	0,9
mit Pferden { mit Kleinvieh	44 150	16,3	7 783	10,1	9 574	12,7	10 119	18,3	16 674	26,9
und { ohne Geflügel	543	0,2	120	0,2	169	0,2	82	0,1	172	0,3
Rindvieh { mit erwachsenem (2 Jahre alten und älterem) Rindvieh	186 577	69,0	44 785	57,9	56 510	74,6	40 171	72,8	45 111	72,7
mit Kühen überhaupt	185 067	68,5	44 251	57,2	56 008	73,9	39 969	72,4	44 839	72,2
nur mit Kleinvieh ²⁾ oder Geflügel	77 366	28,6	29 636	38,3	17 894	23,6	14 314	25,9	15 522	25,0
mit Schweinen überhaupt	180 064	66,6	47 184	61,0	49 706	65,6	39 687	71,9	43 487	70,1
" " allein	4 250	1,6	1 999	2,6	742	0,9	600	1,1	909	1,4
mit Ziegen überhaupt	47 267	17,5	16 064	20,8	14 700	19,5	8 259	14,9	8 244	13,3
" " allein	3 210	1,2	1 091	1,4	1 115	1,5	534	0,9	470	0,8
" Geflügel überhaupt	248 321	91,9	69 489	89,9	69 006	91,0	52 177	94,6	57 649	92,9
" " allein	38 311	14,2	13 065	16,9	9 393	12,4	7 174	12,3	8 679	13,9
mit Eseln, Mauleseln, Maultieren überhaupt	162	.	64	.	23	.	22	.	53	.
mit Eseln, Mauleseln, Maultieren allein	37	.	18	.	5	.	5	.	9	.

Kreis	Zahl der Rindvieh besitzenden Haushaltungen				Rindviehbestand			
	1897	1907	1907 weniger gegen 1897	%	1897	1907	1907 mehr gegen 1897	%
1.	2.	3.	4.	5.	6. Stück	7. Stück	8. Stück	9. %
Neckarreis	48 900	45 000	3 900	7,9	184 455	187 977	3 522	1,9
Schwarzwaldkreis	58 192	56 933	1 259	2,2	208 519	220 190	11 671	5,6
Jagdkreis	42 121	40 225	1 896	4,5	263 595	284 950	21 355	8,1
Donaukreis	47 143	45 267	1 876	3,9	336 036	380 005	43 969	13,1
Württemberg	196 356	187 425	8 931	4,6	992 605	1 073 122	80 517	8,1

Interesse, auch hier zu untersuchen, wie die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen liegen, worüber die Tabelle S. 16 Auskunft gibt. Danach ist die Verbindung von Rindvieh mit Pferdehaltung verhältnismäßig am seltensten im Neckar- und Schwarzwaldkreis, wo nur etwa 1/3 der Rindviehbefitzer zugleich Pferde

halten; im Jagdkreis steigt dieser Anteil bereits auf mehr als 1/4 und im Donaukreis beträgt er sogar mehr als 1/3. Mehrere Oberamtsbezirke dieses Kreises zeichnen sich durch eine den Kreisdurchschnitt erheblich übersteigende Anteilsziffer der zugleich pferdebefitzenden Rindviehhaltungen aus, so der Bezirk Ulm (43,9%), die oberschwäbischen Bezirke Ravensburg (49,7%), Tettnang (46,6%), Waldsee (46,8%), insbesondere aber die Allgäubezirke Leutkirch (58,9%) und Wangen

¹⁾ Ausschließlich der Haushaltungen, welche nur Bienenstöcke besitzen.

²⁾ Unter Kleinvieh sind zu verstehen: Schafe, Schweine, Ziegen.

Kreise	Kindvieh besitzende Haushaltungen überhaupt	Darunter mit Pferdehaltung	
		3.	%
1.	2.	3.	4.
Neckarkreis	45 000	7 903	17,5
Schwarzwaldkreis . .	56 933	9 743	17,1
Jagstkreis	40 225	10 201	25,3
Donaukreis	45 267	16 846	37,2
Württemberg	187 425	44 693	23,9

(70,2%). Das Gegenstück mit dem verhältnismäßig geringsten Anteil der auch Pferde besitzenden Haushaltungen an der Gesamtzahl der Kindviehhaltungen bilden die Bezirke Waiblingen (9,7%), Eßlingen (8,8%), Cannstatt (8,4%), Nürtingen (7,9%), Schorndorf (5,7%), ein sicherlich interessanter Beleg für die Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes. Die Kindviehhaltungen (mit und ohne Pferdebesitz) sind bis auf einen verschwindend kleinen Prozentsatz — 2358 = 1,2% — zugleich Rühhaltungen und ebenso sind sie, mit Ausnahme einer geringfügigen Zahl — 3575 = 1,9% —, im Besitz von Kleinvieh (Schweinen, Schafen, Ziegen) oder Geflügel. Der Häufigkeit der Kindviehhaltung kommt diejenige der Schweinehaltung, welche in einem nahen wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Kindviehhaltung steht, insofern sie die Abmilch der Molkerei vorteilhaft zu verwerten sucht, am nächsten; die Zahl der Schweinehaltungen überhaupt betrug im Jahre 1907 180 064 = 66,6%, demnach $\frac{2}{3}$ aller viehbesitzenden Haushaltungen. Die Schweinehaltung ist verhältnismäßig stärker verbreitet im Jagst- und Donaukreis, wo sich im Jahre 1907 72% bzw. 70% mit ihr abgaben, als im Schwarzwald- und Neckarkreis, wo nur in 65,6% bzw. 61,0% der viehbesitzenden Haushaltungen Schweinehaltung zu finden war. Nur Schweine besitzende Haushaltungen waren es im Jahre 1907 verhältnismäßig wenig, nämlich 4250 = 2,4% der Schweinehaltungen überhaupt und 1,6% sämtlicher viehbesitzenden Haushaltungen. Erheblich weniger zahlreich als die Schweinehaltungen sind die Ziegenhaltungen, deren Zahl im Jahre 1907 47 267 = 17,5% aller viehbesitzenden Haushaltungen ausmachte. Daß die Ziegenhaltung im Neckar- und Schwarzwaldkreis, wo der kleinbäuerliche Besitz am stärksten vertreten ist, mit einem Anteil von je ca. 20% an den viehbesitzenden Haushaltungen häufiger anzutreffen ist als im Jagstkreis (14,9%) und Donaukreis (13,3%), kann nach dem, was oben S. 8 (s. auch unten S. 29) ausgeführt ist, nicht überraschen. Die Zahl der nur Ziegen haltenden Betriebe betrug 1907 3210 = 6,8% der Ziegenhaltungen überhaupt und 1,2% sämtlicher viehbesitzenden Haushaltungen. Die starke Parzellierung des Grundbesitzes in Württemberg bringt es mit sich, daß die nur Kleinvieh (Schweine, Schafe, Ziegen) oder Geflügel besitzenden Haushaltungen, welche in der Hauptsache den landwirtschaftlichen Zwerghaltungen und Parzellenwirtschaften zuzurechnen sind, nicht selten sind; ihre Gesamt-

zahl betrug im Jahre 1907 77 366 = 28,6% aller viehbesitzenden Haushaltungen gegen 69 794 = 26% im Jahre 1897. Dem Abgang an Haushaltungen mit Kindvieh, der von 1897—1907 8931 betrug, steht also eine Zunahme der nur Kleinvieh besitzenden Haushaltungen von 7572 gegenüber, zweifellos eine Folge davon, daß die Zerstückelung des Grundbesitzes in denjenigen Gegenden, wo die freie Teilbarkeit des Bodens herrscht, stetig, wenn auch langsam fortschreitet. Weit aus am häufigsten ist die ausschließliche Kleinviehhaltung im Neckarkreis, wo sie nahezu 40% (38,3%) der viehhaltenden Betriebe überhaupt ausmacht. Betrachtlich über den Kreisdurchschnitt erhebt sich dieser Anteil in den Bezirken Cannstatt (47,8%), Ludwigsburg (51,8%), Heilbronn (56,8%); am seltensten dagegen ist die ausschließliche Kleinviehhaltung in den Oberämtern Leutkirch und Wangen mit einem Anteil von nur 14,6% bzw. 9% an der Viehhaltung überhaupt. Die Zahl der pferdebesitzenden Haushaltungen überhaupt betrug im Jahre 1907 50 213 = 18,5%, die Zahl der Pferde ohne Kindvieh besitzenden Haushaltungen 5520 = 2,0%, die Zahl der nur Pferde (ohne Kindvieh, Kleinvieh, Geflügel) besitzenden Haushaltungen 2680 (= 0,9% aller viehbesitzenden Haushaltungen); die letzteren, unter welchen vorwiegend Fuhrwerksbesitzer, Gewerbetreibende, Händler, Offiziere, Rentiers, Sportsleute u. dgl. begriffen sind, haben sich gegen 1897 (2210) nicht unbedeutend vermehrt.

Weiterhin wurde im Jahre 1907, um einen Einblick in die verschiedene Größe der Viehhaltung zu gewähren, ähnlich wie im Jahre 1897, eine Auszählung nach der Stückzahl des in jeder Haushaltung befindlichen erwachsenen Kindviehs vorgenommen. Das Ergebnis derselben ist folgendes (siehe die zwei oberen Tabellen S. 17).

Die Abnahme der Kindviehhaltungen, welche, wenn man nur diejenigen mit erwachsenen, d. h. 2 Jahre altem und älterem Kindvieh in Betracht zieht, in den letzten 10 Jahren (1897 192 014, 1907 186 577) 5437 betrug, beschränkt sich auf die beiden untersten Gruppen mit 1 und 2 Stück Kindvieh. Alle übrigen Gruppen haben zugenommen, relativ am stärksten die zweitoberste Gruppe mit 21—50 Stück Kindvieh; dieselbe ist von 494 auf 698, das ist um 204 = 41,3% gestiegen. Wie die prozentuale Verteilung der Haushaltungen mit erwachsenem Kindvieh nach der Zahl des gehaltenen Kindviehs in den beiden Erhebungsjahren 1897 und 1907, sowie im Jahr 1907 in den einzelnen Kreisen sich gestaltete, ist aus der Tabelle S. 17 unten zu ersehen. Darnach machten die Besitzer von 3 und mehr Stück Kindvieh im Jahr 1897 45,1%, im Jahre 1907 aber 51% sämtlicher Kindviehhaltungen aus. Ihr Anteil ist also in den letzten 10 Jahren nicht unbedeutend gestiegen, was zweifellos als ein erfreuliches Zeichen für die Hebung des bäuerlichen Wohlstandes in diesem Zeitraum betrachtet werden darf. Weiterhin ist den betreffenden Ziffern zu entnehmen, wie überaus verschieden wiederum die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen liegen: im Neckar- und Schwarzwaldkreis beträgt der Anteil der Besitzer von 3 und mehr Stück Kind-

Kreise	Zahl der Haushaltungen, welche erwachsenes (2 Jahre altes und älteres) Rindvieh haben in einer Stückzahl von							
	1	2	3	4	5	6	7—10	11—20
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neckarkreis	7 752	20 134	8 878	4 739	1 762	684	622	128
Schwarzwaldkreis	12 784	24 077	10 698	4 873	2 095	955	866	115
Jagstkreis	3 787	11 282	9 796	6 024	3 005	1 865	3 323	960
Donaukreis	2 922	8 734	8 566	7 577	4 719	3 182	5 554	3 350
Württemberg 1907	27 245	64 227	37 938	23 213	11 581	6 686	10 365	4 553
1897	35 278	70 270	33 780	21 468	10 341	5 999	10 170	4 152
1907 mehr (+) weniger (-) gegen 1897	- 8 033 - 22,7 %	- 6 043 - 8,6 %	+ 4 158 + 12,3 %	+ 1 745 + 8,1 %	+ 1 240 + 11,9 %	+ 687 + 11,5 %	+ 195 + 1,9 %	+ 401 + 9,6 %

Kreise	Zahl der Haushaltungen, welche erwachsenes (2 Jahre altes und älteres) Rindvieh haben in einer Stückzahl von		Zahl des erwachsenen Rindviehs in Haushaltungen mit einer Stückzahl des Rindviehs von					
	21—50	51 u. mehr	1	2	3—4	5—6	7—10	11 u. mehr
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Neckarkreis	61	25	7 752	40 268	45 590	12 914	4 798	5 697
Schwarzwaldkreis	41	6	12 784	48 154	51 586	16 205	6 827	3 127
Jagstkreis	123	6	3 787	22 564	53 484	26 215	27 199	15 425
Donaukreis	473	34	2 922	17 468	56 006	42 687	45 385	61 608
Württemberg 1907	698	71	27 245	128 454	206 666	98 021	84 209	85 857
1897	494	62	35 278	140 540	187 212	87 699	82 650	74 677
1907 mehr (+) weniger (-) gegen 1897	+ 204 + 41,3 %	+ 9 + 14,5 %	- 8 033 - 22,8 %	- 12 086 - 8,6 %	+ 19 454 + 10,4 %	+ 10 322 + 11,8 %	+ 1 559 + 1,9 %	+ 11 180 + 14,9 %

Haushaltungen mit erwachsenem Rindvieh	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl					
	1897		1907			
	%	%	Neckarkreis %	Schwarzwaldkreis %	Jagstkreis %	Donaukreis %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
mit 1—2 Stück (erwachs. Rindvieh)	54,9	49,0	62,3	65,2	37,5	25,8
mit 3—4 Stück	28,8	32,8	30,4	27,6	39,4	35,8
mit 5—6 Stück	8,5	9,8	5,5	5,4	12,1	17,5
mit 7—10 Stück	5,3	5,6	1,3	1,5	8,3	12,3
mit 11—20 Stück	2,2	2,4	0,29	0,21	2,39	7,4
mit 21—50 Stück	0,26	0,37	0,15	0,08	0,30	1,05
mit 51 und mehr Stück	0,04	0,03	0,06	0,01	0,01	0,15
zuf.	100	100	100	100	100	100

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

vieh nur etwas mehr als $\frac{1}{3}$ (37,7 % bzw. 34,8 %), im Jagstkreis dagegen nahezu $\frac{2}{3}$ (62,5 %) und im Donaukreis sogar nahezu $\frac{3}{4}$ (74,2 %). Ein Besitz von 7 und mehr Stück Rindvieh, der bereits auf eine ansehnliche bäuerliche Wohlhabenheit schließen läßt, findet sich im Neckar- und Schwarzwaldkreis nur bei je 1,8 %, im Jagstkreis aber bei 11 % und im Donaukreis sogar bei 20,9 % aller Haushaltungen mit erwachsenem Rindvieh. In mehreren Bezirken des Donaukreises steigt dieser Anteil ganz erheblich über den Kreisdurchschnitt, so namentlich in den Bezirken Ravensburg (30,7 %), Walbsee (32,7 %), Leutkirch (48,6 %), Wangen (63,1 %). Bemerkenswert ist der verhältnismäßig große Anteil der obersten Größenklasse (von 51 und mehr Stück Rindvieh) im Neckarkreis mit 0,06 % (gegen 0,01 % im Schwarzwald- und Jagstkreis). Es erklärt sich dies aus dem Vorhandensein einer Anzahl größerer, teils verpachteter, teils selbstverwalteter Domänen- und Rittergüter, die bei dem günstigen Abfah von Milch nach den größeren Städten, insbesondere nach Stuttgart, starke Milchwirtschaft betreiben.

IV. Die einzelnen Viehgattungen nach der Zählung vom 2. Dezember 1907.

Bei der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 und der damit verbundenen Werts- und Gewichtsermittlung hat, wie eingangs erwähnt, eine Unterscheidung der Viehbestände nach Alter, Geschlecht, Verwendung u. s. w. in ähnlichem Umfang

wie letztmals bei der Zählung von 1900 stattgefunden. Auf das Ergebnis dieser Ermittlung in Hinsicht auf die einzelnen Viehgattungen (Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel) ist im nachstehenden näher einzugehen.

1. Die Pferde.

Alterklassen der Pferde	Bestand am					
	1. Dez. 1900		1. Dez. 1904		2. Dez. 1907	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Unter 1 Jahr (Fohlen)	4 168	3,7	4 132	3,6	3 267	2,9
1 bis (noch nicht)			7 454	6,5	3 021	2,6
2 Jahre alt	3 660	3,3				
2 bis (noch nicht)						
3 Jahre alt	3 905	3,5			3 089	2,7
3 bis (noch nicht)						
4 Jahre alt	5 524	4,9	5 249	4,6	6 305	5,5
darunter Militär- pferde	211	0,19			256	0,23
Zusammen (unter 4 Jahre)	17 257	15,4	16 835	14,7	15 682	13,6
4 Jahre alt und älter	94 846	84,6	98 289	85,3	99 670	86,4
darunter						
Zuchthengste	207	0,18			170	0,14
Militärpferde	5 301	4,7			5 373	4,7
alle anderen	89 338	79,7			94 127	81,6
Pferde insgesamt	112 103	100	115 124	100	115 352	100
In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	3 141				2 705	

Die jüngeren Altersklassen bis zu 4 Jahre alt haben in dem Zeitraum der letzten 7 Jahre, wenn auch unbedeutend, abgenommen, die höheren Klassen dagegen zugenommen. Daraus wird man schließen dürfen, daß die eigentliche Pferdezucht und Pferdeaufzucht jedenfalls keinen Fortschritt, eher einen Rückschritt gemacht hat. Eine Bestätigung erhält diese Annahme durch das Ergebnis der mit den Zählungen von 1907 und 1900 verbundenen Ermittlung über die Zahl der in den letzten 12 Monaten lebend geborenen Fohlen, welche 1900¹⁾ 3141, dagegen 1907²⁾ nur 2705, demnach um 436 = 13,9% weniger betrug. Bemerkenswert ist, daß auch die Zahl der (4 Jahre alten und älteren) Zuchthengste (1900 207, 1907 170) abgenommen hat, nämlich um 17,9%. Zur Ergänzung mag beigefügt sein, daß die Zahl der Zuchthengste in den staatlichen Landgestüten (der sog. Landbeschäler) gegen 1900 eine allerdings geringfügige³⁾ Zunahme aufweist; sie betrug am 31. Dezember 1907 136 gegen 132 am 31. Dezember 1900. Untersucht man, wie sich die vier Kreise bezüglich der verschiedenen Altersklassen verhalten, so ist der untenstehenden Tabelle folgendes zu entnehmen: Die Abnahme der jüngeren Altersklassen ist von 1900—1907 in allen

¹⁾ Genau genommen in dem Zeitraum 1. Dezember 1899 bis 30. November 1900.

²⁾ Genau genommen in dem Zeitraum 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907.

³⁾ Denkschrift über die Landwirtschaft und Landwirtschaftspflege in Württemberg, herausgegeben von der K. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft Stuttgart 1907, S. 275.

Kreise	1900					1904				1907				
	Pferde				In den letzten 12 Monaten geborene Fohlen	Pferde				Pferde				In den letzten 12 Monaten geborene Fohlen
	unter 4 Jahre alt		4 Jahre alt und älter			unter 4 Jahre alt		4 Jahre alt und älter		unter 4 Jahre alt		4 Jahre alt und älter		
	Stück	%	Stück	%	Stück	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.						
Neckarreis	1 872	7,9	22 036	92,1	202	1 810	7,3	22 826	92,7	1 819	7,3	22 945	92,7	221
Schwarzwaldkreis	2 908	14,9	16 658	85,1	438	2 823	13,9	17 352	86,1	2 410	12,2	17 420	87,8	389
Jagstkreis	3 663	16,0	19 281	84,0	694	3 549	15,1	19 873	84,9	3 386	14,2	20 346	85,8	500
Donaufreis	8 814	19,3	36 871	80,7	1 807	8 658	18,5	38 248	81,5	8 067	17,2	38 959	82,8	1 595
Württemberg	17 257	15,4	94 846	84,6	3 141	16 835	14,7	98 289	85,3	15 682	13,6	99 670	86,4	2 705

vier Kreisen zu beobachten; ebenso erstreckt sich die Abnahme der lebend geborenen Fohlen auf alle Kreise mit Ausnahme des Neckarkreises, wo eine kleine Zunahme der Zahl der Fohlengeburten stattgefunden hat. Am höchsten ist der Anteil der jüngeren Altersklassen sowie die Zahl der lebend geborenen Fohlen, welche letztere einen sehr zuverlässigen Maßstab für die Stärke der Pferdezucht abgibt, im Donaukreis, entfällt doch auf ihn von der Gesamtzahl der lebend geborenen Fohlen mehr als die Hälfte (1900 57,5%, 1907 58,9%).

Die mit der Zählung vom 2. Dezember 1907 verbundene Wertsermittlung hat, verglichen mit den früheren Aufnahmen, hinsichtlich der einzelnen Altersklassen¹⁾ folgendes ergeben:

Altersklassen der Pferde	Verkaufswert eines Stückes (in runden Zahlen)				Gesamtverkaufswert 1907	
	1883	1892	1900	1907	M	%
	2.	3.	4.	5.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Unter 1 Jahr (Fohlen)	146	146	177	201	657 598	0,97
1 bis (noch nicht) 2 Jahre alt . . .	263	259	320	360	1 087 081	1,59
2 bis (noch nicht) 3 Jahre alt . . .	—	358	446	491	1 515 345	2,22
3 bis (noch nicht) 4 Jahre alt . . .	—	466	601	684	4 314 593	6,35
4 Jahre alte und ältere Pferde	—	448	563	606	60 433 175	88,87
darunter Zuchtjengste	—	1 269	1 291	1 708	290 300	0,43
Pferde überhaupt	409	429	539	590	68 007 792	100

Daraus geht hervor, daß der durchschnittliche Verkaufswert sämtlicher Altersklassen gestiegen ist.

Nach Kreisen unterschieden, ergibt sich folgendes:

Kreise	Durchschnittlicher Verkaufswert eines Stückes (in runden Zahlen)				Gesamtverkaufswert 1907	
	1883		1907		M	%
	M	%	M	%		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Neckarkreis	514	748	234	45,5	18 506 915	27,2
Schwarzwaldkreis	403	663	260	64,5	13 143 590	19,3
Jagdkreis	369	506	137	37,4	12 012 015	17,7
Donaukreis	385	518	133	34,6	24 345 272	35,8
Württemberg	409	590	181	44,2	68 007 792	100

Der durchschnittliche Verkaufswert der Pferde ist im Neckarkreis am höchsten, höher auch im Schwarzwaldkreis als im Jagst- und Donaukreis, was sich wohl daraus erklärt, daß in den beiden erstgenannten Kreisen die gewerblichen und die Luxus Pferde stärker vertreten sind. Auch die Steigerung des (durchschnittlichen) Verkaufswerts von 1883—1907 ist in den zwei ersteren Kreisen eine größere als in den zwei letztgenannten. Hinsichtlich des Gesamtverkaufswerts jedoch steht der Donaukreis weitaus an erster Stelle, und zwar entfällt auf ihn mehr als $\frac{1}{3}$ (35,8%) dieses Gesamtwerts, auf den Neckarkreis mehr als $\frac{1}{4}$ (27,2%), auf die beiden übrigen Kreise je ca. $\frac{1}{5}$.

Noch ist in Kürze zu untersuchen, welche Veränderungen in der Verteilung der Pferde auf Fläche und Bevölkerung in den einzelnen Kreisen vor sich gegangen sind.

Kreise	Es entfallen Pferde										
	a) auf 100 ha Gesamtfläche					auf 100 Einwohner ²⁾					
	b) auf 100 ha landwirtschaftliche Fläche					1883	1892	1900	1904	1907	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
Neckarkreis	a	5,5	6,2	7,2	7,4	7,4	2,9	3,1	3,2	3,0	3,1
	b	8,2	9,2	10,8	11,1	11,2					
Schwarzwaldkreis	a	3,6	3,6	4,1	4,2	4,1	3,6	3,6	3,8	3,7	3,7
	b	6,3	6,5	7,4	7,6	7,5					
Jagdkreis	a	3,8	4,0	4,5	4,5	4,6	4,8	5,1	5,7	5,8	5,8
	b	5,9	6,3	7,1	7,2	7,3					
Donaukreis	a	6,7	6,9	7,3	7,5	7,5	9,0	8,9	8,9	8,7	8,7
	b	9,7	10,0	10,5	9,3	10,8					
Württemberg	a	5,0	5,2	5,7	5,9	5,9	4,9	5,0	5,2	5,0	5,0
	b	7,7	8,1	9,0	9,3	9,3					

¹⁾ Bezüglich des Gesamtwerts der Pferde nach der Ermittlung von 1907 im Vergleich mit den früheren Aufnahmen s. o. S. 11.

²⁾ Nach der der jeweiligen Aufnahme des Viehstandes vorausgegangenen Volkszählung, 1904 nach der Volkszählung von 1905.

Als bemerkenswerteste Erscheinung ergibt sich hieraus, daß hinsichtlich der Stärke des Pferdebestandes der Neckar- kreis den Donaukreis im Verhältnis zur Gesamtfläche nahezu erreicht, im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche sogar überholt hat. Dagegen behauptet der Donaukreis im Ver- hältnis der Zahl der Pferde zur Größe der Bevölkerung immer noch seine hervorragende Stellung, wenn auch das Verhältnis der Zahl der Pferde mit 87 Stück auf 1000 Einwohner im Vergleich zu 1883, wo 90 Pferde auf 1000 Einwohner entfielen, sich etwas ungünstiger gestaltet hat.

Durch einen besonders hohen Pferdebestand im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zumeist auch im Verhältnis zur landwirtschaftlich benützten Fläche zeichnen sich die nebenstehend aufgeführten 12 Bezirke des Donaukreises aus.

Wie man sieht, weist der Bezirk Ulm, was das Verhältnis der Zahl der Pferde zur Einwohnerzahl anlangt, eine erheblich niedrigere Ziffer auf als die übrigen vorgenannten Bezirke. Gleich- wohl verdient er hier ebenfalls aufgenommen zu werden, weil er sich durch eine besonders günstige Ziffer hinsichtlich des Verhält- nisses der Zahl der Pferde zur Fläche auszeichnet. Diese 12 Bezirke

können zugleich die Hauptpferdezuchtbezirke des Landes genannt werden, beträgt doch die Zahl der innerhalb derselben im Jahre 1907 lebend geborenen Fohlen 1449, d. i. 91% der im ganzen Donaukreis und 54% der in ganz Württemberg im Jahre 1907²⁾ lebend geborenen Fohlen.

Oberämter	Pferdebestand am 2. Dezember 1907			
	überhaupt	auf 100 Einwohner	auf 100 ha landw. Fläche	im Jahr 1907 ³⁾ lebend geborene Fohlen
Biberach . . .	3 995	10,9	11,5	128
Blaubeuren . .	2 137	10,1	9,2	90
Ehingen . . .	2 655	9,6	9,2	100
Laupheim ²⁾ . .	2 364	8,8	10,5	151
Leutkirch . . .	3 843	14,6	12,3	92
Münzingen ¹⁾ .	2 848	11,6	7,4	170
Havensburg ²⁾	3 658	8,4	11,4	110
Niedlingen . .	2 894	11,1	9,8	194
Saulgau . . .	3 002	10,3	10,7	202
Ulm ²⁾ . . .	3 882	6,1	13,1	88
Waldsee . . .	3 684	13,0	11,4	88
Wangen . . .	3 102	12,7	12,4	41

2. Das Rindvieh.

Alterklassen des Rindviehs	Bestand am					
	1. Dezember 1900		1. Dezember 1904		2. Dezember 1907	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Kälber bis (noch nicht) 6 Wochen	52 137	5,1	92 929	8,9	50 542	4,7
Kälber von 6 Wochen bis 3 Monate	224 680	22,0			64 592	6,0
Jungvieh über 3 Monate bis unter 1 Jahr	160 061	15,6	172 167	16,4	157 638	14,8
Jungvieh von 1—2 Jahren			184 994	17,6	169 898	15,8
Jungvieh bis zu 2 Jahren überhaupt	436 878	42,7	450 090	42,9	442 670	41,3
Zuchtfarren von 2 Jahren u. mehr	7 783	0,7	77 516	7,4	8 802	0,8
sonstige Stiere und Ochsen von 2 Jahren und mehr	67 434	6,6			58 911	5,5
weibliches Rindvieh (Kühe) von 2 Jahren und darüber	509 357	50,0	521 460	49,7	562 739	52,4
Altvieh von 2 Jahren und darüber überhaupt	584 574	57,3	598 976	57,1	630 452	58,7
Gesamtzahl des Rindviehs	1 021 452	100	1 049 066	100	1 073 122	100
Zahl der im vorausgegangenen Jahr lebend ge- borenen Kälber	352 705	34,5			388 150	36,2

Nach den vorstehenden Zahlen haben sich in dem württembergischen Rindviehbestand im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Aufnahmen merkliche Wandlungen vollzogen. Weniger gilt dies von dem Bestand an Jungvieh, dessen Anteil an dem Gesamtrindviehbestand, wenn auch nicht ganz, so doch annähernd gleich geblieben ist, als von dem Bestand an Stieren (und Ochsen) einerseits und an Kühen andererseits, und zwar zeigen erstere eine beträchtliche Abnahme, letztere eine be-

trächtliche Zunahme. Die Veränderungen treten noch stärker zutage, wenn man die Bewegung weiter zurück verfolgt:

¹⁾ Einschl. der Pferde der staatlichen Gestüte Marbach und Offenhausen sowie des militärischen Remontedepots Breithülen, sämtliche im N.W. Bezirk Münzingen.

²⁾ Ohne Militärpferde und Militärbevölkerung.

³⁾ Genau ausgedrückt in dem Zeitraum 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907.

Jahr	Jungvieh		2 Jahre altes und älteres Rindvieh					
	unter 2 Jahren		Zuchtfarren		Stiere u. Ochsen		Kühe	
	i. gs.	% ¹⁾	i. gs.	% ¹⁾	i. gs.	% ¹⁾	i. gs.	% ¹⁾
1873	362 169	38,2	5 760	0,7	118 207	12,5	460 092	48,6
1883	348 647	38,0	7 524	0,8	93 231	10,4	459 737	50,8
1892	374 716	38,6	7 478	0,8	86 887	8,9	501 507	51,7
1907	442 670	41,3	8 802	0,8	58 911	5,5	562 739	52,4

Von 1873—1907 hat der Bestand an 2 Jahre alten und älteren Ochsen und Stieren um 59 296 = 50,1%, demnach um die volle Hälfte abgenommen, während im gleichen Zeitraum der Bestand an Kühen um mehr als 100 000 Stück (genau 102 647 Stück = 22,3%) oder um nahezu 1/4 zugenommen hat. Der prozentuale Anteil der Ochsen und Stiere am Gesamtrindviehbestand ist von 12,5% auf 5,5% zurückgegangen, der Anteil der Kühe von 48,6% auf 52,4% gestiegen. Weiterhin aber ist aus den vor-

stehenden Zahlen zu ersehen, daß auch der Bestand an Jungvieh von 1873—1907 beträchtlich gestiegen ist, und zwar der Stückzahl nach um 80 501 Stück = 22,2%, demnach im gleichen Verhältnis wie die Kühe, nach dem prozentualen Anteil an dem Gesamtrindviehbestand von 38,2% auf 41,3%. Aus diesen Veränderungen in der Zusammensetzung des Rindviehbestandes geht hervor, daß die württembergischen Landwirte sich in den letzten drei Jahrzehnten mehr und mehr von der Ochsenhaltung und Ochsenmastung abgewendet und der Milchwirtschaft zugewendet haben, und daß infolge des vermehrten Bestandes an Kühen auch der Bestand an Jungvieh beträchtlich zugenommen hat.

In welcher Weise die Zusammensetzung des Rindviehbestandes in den einzelnen Landesteilen sich verändert hat, zeigen die nachstehenden Zahlen.

Kreize	1873								1907							
	Jungvieh unter 2 Jahren		2 Jahre altes u. älteres Rindvieh				Jungvieh unter 2 Jahren		2 Jahre altes u. älteres Rindvieh							
			Zuchtfarren		Stiere u. Ochsen		Kühe				Zuchtfarren		Stiere u. Ochsen		Kühe	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Neckarkreis . . .	64 672	34,9	1 011	0,4	25 499	13,8	94 281	50,9	70 958	37,8	1 378	0,7	12 602	6,7	103 039	54,8
Schwarzwaldkreis . . .	70 035	34,3	1 061	0,6	25 632	12,5	107 361	52,6	81 507	37,0	1 554	0,7	11 749	5,3	125 380	57,0
Jagstkreis . . .	100 736	41,1	930	0,4	42 347	17,3	100 990	41,2	136 276	47,8	1 702	0,6	19 378	6,8	127 594	44,8
Donaukreis . . .	126 726	40,7	2 758	0,9	24 729	7,9	157 460	50,5	153 929	40,5	4 168	1,1	15 182	4,0	206 726	54,4
Württemberg . . .	362 169	38,2	5 760	0,7	118 207	12,5	460 092	48,6	442 670	41,3	8 802	0,8	58 911	5,5	562 739	52,4

Daraus geht hervor, daß die oben geschilderten Veränderungen in der Art der Zusammensetzung des Rindviehbestandes in allen vier Kreisen, allerdings nicht in gleich-

mäßiger Weise, sich vollzogen haben. Es betrug nämlich in dem Zeitraum 1873—1907 die Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) des Bestandes:

	im	an Jungvieh	an Zuchtfarren	an Stieren u. Ochsen	an Kühen
Neckarkreis . . .	+	6 286 = 9,7%	+ 367 = 36,3%	- 12 897 = 50,6%	+ 8 758 = 9,3%
Schwarzwaldkreis . . .	+	11 472 = 16,4 „	+ 493 = 46,5 „	- 13 883 = 54,2 „	+ 18 019 = 16,8 „
Jagstkreis . . .	+	35 540 = 35,3 „	+ 772 = 83,0 „	- 22 969 = 54,2 „	+ 26 604 = 26,3 „
Donaukreis . . .	+	27 203 = 21,5 „	+ 1 410 = 51,1 „	- 9 547 = 38,6 „	+ 49 266 = 31,3 „
ganzen Land . . .	+	80 501 = 22,2 „	+ 3 042 = 52,8 „	- 59 296 = 50,1 „	+ 102 647 = 22,3 „

Als eine erfreuliche Tatsache darf die erhebliche, auf alle Landesteile sich erstreckende Zunahme des Bestandes an Zuchtfarren, welche zweifellos den auf die stete Verbesserung des Farrenhaltungswesens gerichteten staatlichen Maßnahmen zu verdanken ist, angesehen werden. Das Verhältnis der Zahl der Kühe zu der Zahl der Zuchtfarren hat sich in der Weise entwickelt, daß auf 1 Zuchtfarren entfielen:

	1873	1907
im Neckarkreis . . .	93 Kühe	75 Kühe
„ Schwarzwaldkreis . . .	101 „	81 „
„ Jagstkreis . . .	108 „	75 „
„ Donaukreis . . .	57 „	49 „
„ ganzen Land . . .	79 „	64 „

Die verhältnismäßig größte Zahl von Zuchtfarren weist der Donaukreis auf, was hauptsächlich mit der diesem Bezirke eigenen günstigeren landwirtschaftlichen Besitzverteilung sowie mit dem in einem großen Teile desselben, insbe-

¹⁾ Des Gesamtrindviehbestandes.

sondere in Oberschwaben, verbreiteten Einöbdsystem zusammenhängt.

Die zum erstenmal mit der Viehzählung von 1900 verbundene und 1907 erstmals wiederholte Erfragung des auf Mast gestellten Jungviehs von 1—2 Jahren und der auf Mast gestellten Ochsen und Stiere hat folgendes ergeben:

Jahr	Jungvieh von 1—2 Jahren		Ochsen und Stiere von 2 und mehr Jahren	
	überhaupt	darunter auf Mast gestellt	überhaupt	darunter auf Mast gestellt
1900	160 061	23 665 = 14,8%	67 434	12 245 = 18,2%
1907	169 898	10 428 = 6,1 „	58 911	7 214 = 12,2 „

Hiernach würde die Zahl des auf Mast gestellten Jungviehs von 1 bis 2 Jahren, trotz der Zunahme des Gesamtbestandes an Jungvieh, abgenommen haben, und die Zahl der auf Mast gestellten Ochsen beträchtlich stärker zurückgegangen sein (41,1%) als der Gesamtbestand an Ochsen (12,5%) was jedoch kaum den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte. Der Begriff „auf Mast gestellt“ ist eben ein sehr unsicherer und schwankender, da es die mannigfaltigen Arten von Mastung, von der einfachen „Anmästung“ in Kleinbäuerlichen Betrieben bis zu der rationell betriebenen Hochmast in Großbetrieben, gibt. Es vermögen daher die vorstehenden Ziffern auch keinen zuverlässigen Aufschluß über die Entwicklung und Ausdehnung der Mastung zu geben.

Die erstmals mit der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 verbundene Erfragung der „Milchkühe“, für welche in Württemberg eine Unterscheidung der weiblichen Tiere von 2 Jahren und darüber in 3 Unterklassen vorgenommen wurde (s. o. S. 3), hat folgendes ergeben:

	Stück
weibliches Rindvieh von 2 Jahren und darüber im ganzen	562 739
darunter	
Kalbinnen, tragend und zur Zucht bestimmt	45 719 = 8,1%
Kühe zurzeit tragend (trodenstehend) oder in Milch	506 010 = 90,0 „
alle anderen Kühe (reine Mastkühe u. s. w.)	11 010 = 1,9 „

Von dem Gesamtbestand an weiblichem Rindvieh von 2 Jahren und darüber, das man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch als Kühe überhaupt anzusehen pflegt, machten die Kühe, welche zur Zeit der Zählung tragend (trodenstehend) oder in Milch waren, d. h. die eigentlichen Milchkühe, volle 91,9% aus; auf die zur Zeit der Zählung tragenden und zur Zucht bestimmten Kalbinnen (weibliche Tiere, die noch nie gefalbt haben), welche zur Zeit der Zählung noch nicht zu den eigentlichen Milchkühen gerechnet werden konnten, weil sie erst im Laufe des Jahres 1908 zur Milchnutzung gekommen sind, entfällt etwas mehr als 8% des Gesamtbestandes und der kleine Rest mit nicht ganz 2% auf die sonstigen Kühe, insbesondere die reinen Mastkühe sowie die

zwar gedeckten, aber nicht zur Zucht, sondern zur Mast bestimmten Kalbinnen. Nach Kreisen unterschieden, erhält man folgende Zahlen:

Kreise	Kalbinnen tragend u. zur Zucht bestimmt		Kühe zurzeit tragend (trodenstehend) oder in Milch		alle anderen Kühe (reine Mastkühe u. s. w.)	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Neckarkreis	7 159	6,9	93 517	90,8	2 363	2,3
Schwarzwaldkreis	8 399	6,7	115 594	92,2	1 387	1,1
Jagstkreis	11 860	9,3	112 929	88,5	2 805	2,2
Donaufkreis	18 301	8,8	183 970	89,1	4 455	2,1
Württemberg	45 719	8,1	506 010	90,0	11 010	1,9

Der Anteil der unterschiedenen Arten von Kühen ist zwar in den einzelnen Kreisen nicht genau der gleiche; die Abweichungen in den Prozentanteilen sind aber nur geringfügiger Art.

Die erstmals 1900 gestellte und 1907 sodann wiederholte Erfragung der in den letzten 12 Monaten vor dem Zählungstag überhaupt lebend geborenen Kälber, gleichviel ob dieselben am Zählungstag in der Haushaltung noch vorhanden waren oder nicht, hat für das ganze Land sowie für die vier Kreise folgendes ergeben:

Kreise	Zahl der lebend geborenen Kälber					
	im Jahr 1900 ¹⁾			im Jahr 1907 ²⁾		
	überhaupt	auf 100 Stück des gesamten Rindviehbestandes	auf 100 Stück des gesamten Kühebestandes	überhaupt	auf 100 Stück des gesamten Rindviehbestandes	auf 100 Stück des gesamten Kühebestandes
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Neckarkreis	64 260	34,5	65,0	67 826	36,1	65,8
Schwarzwaldkreis	77 025	35,8	66,6	86 397	39,2	68,9
Jagstkreis	86 305	31,5	74,0	92 732	32,5	72,9
Donaufkreis	125 115	36,1	70,2	141 195	37,1	68,3
Württemberg	352 705	34,5	69,2	388 150	36,2	68,9

Die Zahl der lebend geborenen Kälber, welche ein gutes Merkmal für die Beurteilung der Ausdehnung und Entwicklung der Rindviehzucht zu geben vermag, hat sich von 352 705 im Jahre 1900 auf 388 150, demnach um 35 445 = 10,0% bei einer gleichzeitigen Zunahme der Zahl der Kühe um 10,4% vermehrt, demnach wenn auch nicht ganz, so doch nahezu gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme des Kühebestandes. Hin-

¹⁾ Genau ausgedrückt in dem Zeitraum 1. Dezember 1899 bis 30. November 1900.

²⁾ Genau ausgedrückt in dem Zeitraum 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907.

sichtlich des Verhältnisses der Zahl der Kälbergeburten zu der Zahl der Kühe bestehen zwischen den vier Kreisen wahrnehmbare Unterschiede, die ihren Grund darin haben, daß die eigentliche Rindviehzucht nicht überall gleichmäßig stark betrieben wird, vielmehr in manchen Gegenden, namentlich dort, wo starke Milchwirtschaft getrieben wird, das Milchvieh nicht selbst aufgezogen, sondern in frischemelkigem Zustande gekauft wird. Wie aus den vorstehenden Zahlen hervorgeht, scheint letzteres in stärkerem Maße der Fall zu sein im Neckarkreis, welcher in beiden Jahren die im Verhältnis zu dem Gesamtkühebestand kleinste Zahl von Kälbergeburten aufweist, während im Jagstkreis in beiden Jahren die Zahl der

Kälbergeburten verhältnismäßig am größten ist. Immerhin sind die Unterschiede von Kreis zu Kreis nicht bedeutend; stärker treten sie hervor, wenn man auf die einzelnen Bezirke eingeht. Am kleinsten im Verhältnis zur Zahl der Kühe war im Jahre 1907 die Zahl der Kälbergeburten in den Bezirken Cannstatt (61,8 auf 100 Kühe), Ludwigsburg (60,7), Gßlingen (60,4), Stuttgart-Amt (60,0), Neutlingen (57,5), Tübingen (57,5), am größten in den Oberämtern Gerabronn (76,5) Gmünd (77,3).

Die mit der Zählung vom 2. Dezember 1907 verbundene Wertsermittlung hat, verglichen mit den früheren Aufnahmen, hinsichtlich der einzelnen Altersklassen¹⁾ folgendes ergeben:

Altersklassen des Rindviehs	Verkaufswert eines Stückes (in runden Zahlen)				Gesamtverkaufswert 1907
	1883	1892	1900	1907	
	M	M	M	M	M
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Kälber bis (noch nicht) 6 Wochen	31	33	40	49	2 485 843
Kälber von 6 Wochen bis 3 Monate				82	5 294 766
Jungvieh über 3 Monate bis unter 1 Jahr	108	112	96	127	20 029 612
Jungvieh von 1—2 Jahren				209	
Jungvieh bis zu 2 Jahren überhaupt	100	103	118	143	63 208 735
Zuchtfarren von 2 Jahren und darüber	298	339	398	504	4 434 780
Stiere und Ochsen von 2 Jahren und darüber	292	312	331	390	23 003 594
Kühe von 2 Jahren und darüber	229	239	272	342	192 258 332
Altvieh von 2 Jahren und darüber überhaupt	241	256	281	349	219 686 706
Rindvieh überhaupt	187	194	211	264	282 905 441

Wie schon in den früheren Perioden, so ist auch von 1900—1907 der durchschnittliche Verkaufswert eines Stückes bei sämtlichen Altersklassen des Rindviehs gestiegen. Die Steigerung von 1900—1907 berechnet sich (für 1 Stück) beim Rindvieh überhaupt zu 25,1%, bei Kälbern unter 6 Wochen zu 22,5%, bei Jungvieh von 6 Wochen bis

1 Jahr zu 18,7%, bei Jungvieh von 1—2 Jahren zu 20,8%, bei Zuchtfarren zu 26,6%, bei Stieren und Ochsen zu 17,8%, bei Kühen zu 25,8%. Von 1883—1907 ist der durchschnittliche Verkaufswert eines Stückes Rindvieh überhaupt um 41,2% gestiegen. Nach Kreisen unterschieden, ergibt sich folgendes:

Kreise	Durchschnittlicher Verkaufswert von 1 Stück im Jahr 1907 (in runden Zahlen)							Gesamtverkaufswert 1907	
	Kälber		Jungvieh von 3 Monaten bis unter 1 Jahr	Jungvieh von 1 bis 2 Jahren	Zuchtfarren	Stiere und Ochsen	Kühe	M	%
	bis 6 Wochen	von 6 Wochen bis 3 Monate	von 1 bis 2 Jahren	von 2 Jahren und darüber	von 2 Jahren und darüber	von 2 Jahren und darüber			
	M	M	M	M	M	M	M		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Neckarkreis	49	85	130	219	544	418	357	53 303 581	18,8
Schwarzwaldkreis	56	90	142	244	602	403	357	63 378 539	22,4
Jagstkreis	47	79	123	206	495	386	330	69 990 107	24,7
Donaufkreis	47	79	120	189	457	363	331	96 233 214	34,1
Württemberg	49	82	127	209	504	390	342	282 905 441	100

¹⁾ Bezüglich des Gesamtwerts des Rindviehs nach der Ermittlung von 1907 im Vergleich mit den früheren Aufnahmen i. o. S. 11.

Der durchschnittliche Verkaufswert sämtlicher Altersklassen des Rindviehs ist im Neckar- und Schwarzwaldkreis merklich höher als im Jagst- und Donaufreis. Hinsichtlich des Gesamtwerts des Rindviehbestandes steht jedoch der Donaufreis, auf welchem mehr als $\frac{1}{3}$ (34,1 %) dieses Werts entfällt, an erster Stelle, an letzter der Neckarreis mit nicht ganz $\frac{1}{3}$ (18,8 %).

Von besonderem Interesse ist im Hinblick auf die Frage der Fleischversorgung der Bevölkerung das Ergebnis der mit der Viehzählung von 1907 verbundenen Ermittlung über das Lebendgewicht des Rindviehs. Aus den nachstehenden Zahlen ist zu ersehen, wie hoch bei den einzelnen Altersklassen das durchschnittliche Lebendgewicht in den Jahren 1883, 1892, 1900, 1907 sowie das Gesamtlebendgewicht im Jahr 1907 war.

Altersklassen des Rindviehs	Lebendgewicht eines Stückes (in runden Zahlen)				Gesamt- lebendgewicht 1907
	1883	1892	1900	1907	
	kg	kg	kg	kg	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Kälber bis (noch nicht) 6 Wochen	46	49	51	56	28 153
„ von 6 Wochen bis 3 Monate	163	168	125	87	55 917
Jungvieh über 3 Monate bis unter 1 Jahr			259	150	236 363
„ von 1—2 Jahren	152	155	165	175	456 742
Jungvieh bis zu 2 Jahren überhaupt			175	175	777 175
Zuchtfarren von 2 Jahren und darüber	472	491	567	606	53 359
Stiere und Ochsen von 2 Jahren und darüber			517	524	308 469
Rühe von 2 Jahren u. darüber	364	392	436	457	2 572 533
Altvieh von 2 Jahren und darüber	384	408	445	465	2 934 361
Rindvieh überhaupt	295	310	326	346	3 711 536
Gesamtlebendgewicht 1900	3 333 622
1892	3 008 360
1883	2 671 061

Aus den vorstehenden Zahlen geht hervor, daß die schon durch die früheren Aufnahmen nachgewiesene stetige Erhöhung des Lebendgewichts sämtlicher Altersklassen des Rindviehs auch in der letztverfloffenen Erhebungsperiode 1900/1907 sich fortgesetzt hat. Die Zunahme des durchschnittlichen Lebendgewichts von 1900/1907 beträgt: bei Rindvieh überhaupt 6,1 %, Kälbern bis 6 Wochen 9,8 %, Jungvieh von 6 Wochen bis unter 1 Jahr 4,8 %, Jungvieh von 1—2 Jahren 3,9 %, Zuchtfarren 6,9 %, Stieren und Ochsen 1,3 %, Rühen 4,8 %; für den Zeitraum 1883 1907 berechnet sich die Zunahme des Lebendgewichts von 1 Stück Rindvieh überhaupt zu 17,3 %. Das Gesamtlebendgewicht des Rindviehbestandes überhaupt ist von 3 333 622 dz im Jahre 1900 auf 3 711 536 dz im Jahre 1907, demnach um 377 914 dz = 11,3 % gestiegen, bei einer gleichzeitigen Zunahme der Stückzahl des Rindviehs von 5,1 %. Wenn demnach die Zunahme der Zahl des Rindviehs mit der Zunahme der Bevölkerung, welche für den Zeitraum 1900/1907 zu 8,5 % sich berechnet¹⁾, auch nicht gleichen Schritt gehalten hat, so ist dieses Defizit durch die Erhöhung des Lebendgewichts mehr als ausgeglichen worden. Die auf den Kopf der Bevölkerung

entfallende Gesamtmenge des Lebendgewichts von Rindvieh betrug 1883 135 kg, 1892 147 kg, 1900 154 kg, 1907 161 kg. Die Steigerung des Lebendgewichts des Rindviehs ist ein Beweis dafür, daß die auf die stetige Verbesserung der Rindviehzucht gerichteten Bestrebungen unserer Landwirte von Erfolg begleitet gewesen sind. Volkswirtschaftlich bedeutungsvoll ist diese Steigerung nicht nur aus dem Grunde, weil sie unserer Rindviehhaltung ermöglicht, hinsichtlich der Fleischversorgung mit der wachsenden Bevölkerung Schritt zu halten, sondern auch insofern, als zweifellos die mit der Zunahme des Lebendgewichts Hand in Hand gehende Vermehrung des Düngervorrats eine Steigerung der Bodenkraft bewirkt. Auf die einzelnen Kreise verteilt sich das Lebendgewicht des Rindviehs in folgender Weise:

	Gesamtlebendgewicht auf den Kopf der Bevölkerung					
	1907		1883	1892	1900	1907
	dz	%	kg	kg	kg	kg
Neckarreis	667 173	17,9	91	87	84	82
Schwarzwaldkreis	823 069	22,2	123	132	148	152
Jagstkreis	937 761	25,3	175	198	215	230
Donaufreis	1 283 533	34,6	180	205	213	237
Württemberg	3 711 536	100	135	147	154	161

¹⁾ Mittlere Bevölkerung 1900 2 163 700, 1907 2 347 500, 1907 mehr 183 800 = 8,5 %.

Der leistungsfähigste in Hinsicht auf die Fleischversorgung der Bevölkerung ist hiernach der Donaufreis, welcher über mehr als $\frac{1}{3}$ (34,6%) der Gesamtlebendgewichtsmenge verfügt. Auch die auf den Kopf entfallende Gewichtsmenge ist in diesem Kreise mit 237 kg im Jahre 1907 am größten; doch kommt hierin der Jagstkreis dem Donaufreis ziemlich nahe mit einer auf den Kopf entfallenden Fleischmenge von 230 kg; in erheblichem Abstände folgt der Schwarzwaldkreis

mit 152 kg, und an letzter Stelle steht der Neckarreis mit nur 82 kg Lebendgewicht auf den Kopf der Bevölkerung; auch geht im Neckarreis dieser Kopfbetrag stetig zurück, während er in den drei übrigen Kreisen fortgesetzt zunimmt.

Ähnlich wie bei den Pferden ist noch zu untersuchen, welche Veränderungen in der Verteilung des Rindviehs auf Fläche und Bevölkerung in den einzelnen Kreisen vor sich gegangen sind.

Kreise	Es entfallen Stück Rindvieh									
	a) auf 100 ha Gesamtfläche					b) auf 100 ha landwirtschaftliche Fläche				
	1883	1892	1900	1904	1907	1883	1892	1900	1904	1907
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Neckarreis	a) 52,9 b) 78,9	54,6 81,8	55,9 84,1	58,1 87,5	56,4 85,2	29,3	27,3	25,0	23,9	23,2
Schwarzwaldkreis	a) 40,3 b) 70,8	42,5 76,2	45,1 81,5	46,9 84,9	46,1 83,7	40,3	42,1	42,3	41,4	40,6
Jagstkreis	a) 46,7 b) 73,3	49,8 78,7	55,0 84,2	52,4 83,0	55,4 87,8	58,9	63,5	68,4	66,3	70,0
Donaufreis	a) 47,5 b) 68,2	52,7 75,9	55,3 79,7	57,8 83,3	60,6 87,6	63,5	67,8	67,3	66,9	70,1
Württemberg	a) 46,4 b) 70,2	49,8 77,8	52,3 82,1	53,8 84,3	55,0 86,4	45,9	47,7	47,1	45,6	46,6

Hinsichtlich der Stärke des Rindviehbestandes im Verhältnis zur landwirtschaftlich benützten Fläche stehen nach der neuesten Zählung von 1907 die vier Kreise einander ziemlich gleich. Wesentlich anders aber wird das Bild, wenn man das Verhältnis der Zahl des Rindviehs zur Größe der Bevölkerung, welches erst eine gehörige Vorstellung darüber zu verschaffen vermag, in welchem Maße die Rindviehhaltung den aus der Größe der Bevölkerung sich ergebenden Ansprüchen nachzukommen vermag, ins Auge faßt. An erste Stelle rücken Donau- und Jagstkreis mit nahezu gleichen Verhältnisjahren (70 Stück Rindvieh auf 100 Einwohner); in erheblichem Abstände folgt der Schwarzwaldkreis mit 41 Stück auf 100 Einwohner und an letzter Stelle steht der Neckarreis mit nur 23 Stück auf 100 Einwohner. Im Neckarreis geht die Ziffer, welche das Verhältnis des Rindviehbestandes zur Einwohnerzahl zum Ausdruck bringt, stetig zurück, im Schwarzwaldkreis bleibt sie sich von Zählung zu Zählung annähernd gleich, im Jagst- und Donaufreis zeigt sie — wenn auch nicht stetig, sondern unter kleinen Schwankungen — eine entschiedene Aufwärtsbewegung.

Durch einen besonders hohen Rindviehbestand, sei es im Verhältnis zur Einwohnerzahl, sei es zur landwirtschaftlich benützten Fläche, zeichnen sich die in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten Bezirke aus.

Auf diese 25 Bezirke (2 im Neckar-, 3 im Schwarzwald-, je 10 im Jagst- und Donaufreis) entfällt von dem Gesamtindviehbestand des Landes mehr als die Hälfte (50,7%), von der Gesamtzahl der im Jahre 1907 im Lande lebendgeborenen Kälber annähernd die Hälfte (49,1%).

¹⁾ Siehe die Anm. 2 S. 19. — ²⁾ Siehe die Anm. 2 S. 22. Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

Oberämter	Rindviehbestand am 2. Dezember 1907			
	überhaupt	auf 100 ha landw. Fläche	auf 100 Einwohner	im Jahr 1907 ²⁾ lebendgeborene Kälber
1.	2.	3.	4.	5.
(Neckarreis)				
Badnang	16 143	108,2	54,0	5 081
Marbach	15 608	101,0	60,0	5 477
(Schwarzwaldkreis)				
Freudenstadt	15 866	110,0	45,4	6 493
Neuenbürg	8 629	118,9	26,8	3 908
Tübingen	13 813	105,8	32,7	4 115
(Jagstkreis)				
Crailsheim	20 660	89,4	79,1	6 388
Ellwangen	32 208	97,5	106,4	9 201
Gaildorf	19 626	101,8	83,6	6 392
Gerabronn	28 777	80,6	103,5	8 752
Rünzelsau	21 260	83,0	78,6	7 214
Mergentheim	21 735	74,7	78,5	6 842
Neresheim	17 506	68,4	86,1	5 765
Schrippingen	23 756	94,6	84,7	7 243
Schorndorf	10 353	105,9	38,3	4 955
Welsheim	14 037	109,5	66,2	4 697
(Donaufreis)				
Biberach	34 547	99,7	94,2	12 475
Blaubeuren	16 699	72,3	78,6	6 713
Ehingen	23 941	83,4	86,2	7 920
Laupheim	24 306	108,2	89,7	8 009
Leutkirch	32 347	103,4	123,2	15 070
Münsingen	20 190	53,1	82,2	7 413
Niedlingen	27 054	91,6	103,9	9 338
Saulgau	23 951	85,1	82,5	7 794
Waldbsee	31 219	96,4	109,7	9 938
Wangen	29 429	117,8	120,6	13 376

Generated on 2018-07-23 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129 Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Die Schafe.

Altersklassen der Schafe	1. Dez. 1892		1. Dez. 1900 ¹⁾		2. Dez. 1907	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Unter 1 Jahr alte (Lämmer)	116 587	30,3	87 217	27,6	81 710	29,3
1 Jahre alte u. ältere	269 033	69,7	229 129	72,4	196 627	70,7
darunter						
Böcke	3 932	1,0	3 594	1,1	3 274	1,2
Mutterschafe	181 361	47,0	157 380	49,7	138 379	49,7
Hämmel	83 740	21,7	68 155	21,6	54 974	19,8
Schafe überhaupt	385 620	100	316 346	100	278 337	100

In der Zusammensetzung des Schafbestandes haben sich, wie die vorstehenden Zahlen zeigen, nach der neuesten Zählung im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Aufnahmen keine nennenswerten Veränderungen vollzogen.

Die Ermittlung des Verkaufswerts hat hinsichtlich der Schafe folgendes ergeben:

Altersklassen der Schafe	Verkaufswert eines Stückes			Gesamtverkaufswert
	1892	1900	1907	
1.	2.	3.	4.	5.
Unter 1 Jahr alte (Lämmer)	12	16	20	1 666 699
1 Jahr alte und ältere	19	23	29	5 721 691
darunter				
Böcke	36	38	48	157 301
Mutterschafe	18	21	27	3 790 467
Hämmel	19	25	32	1 773 923
Schafe überhaupt	17	21	27	7 388 390

Wie die Tabelle S. 27 (links oben) zeigt, beschränkt sich die Abnahme des Schweinebestandes von 1904—1907, welche sich zu 12559 Stück = 2,3% berechnet, auf die unter 1/2 Jahr alten Schweine, während die übrigen Altersklassen zugenommen haben, und zwar die 1/2 bis 1 Jahr alten Schweine um 5499 Stück = 3,9%, die 1 Jahr alten und älteren um 781 Stück = 1,5%. Aus dieser Bewegung wird man im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Einfuhr von Schweinen, welche, wie oben (S. 13)

¹⁾ Bei der Zählung von 1904 hat eine Unterscheidung nach Altersklassen nicht stattgefunden.

Sämtliche Altersklassen weisen eine abermalige Steigerung des durchschnittlichen Verkaufswerts auf. Die Steigerung beträgt:

	bei den	für 1892/1900	für 1900/07
unter 1 Jahr alten Schafen		33,3%	25,0%
1 Jahr alten u. älteren Schafen		21,0	26,1
Böcke		5,5	26,4
Mutterschafen		16,6	28,6
Hämmeln		31,7	28,0
Schafen überhaupt		17,6	28,6

Das Ergebnis der erstmals 1900 vorgenommenen und 1907 wiederholten Ermittlung über das Lebendgewicht der Schafe ist folgendes:

Altersklassen der Schafe	Lebendgewicht eines Stückes (in runden Zahlen)		Gesamtlebendgewicht	
	1900	1907	1900	1907
1.	2.	3.	4.	5.
Unter 1 Jahr alt (Lämmer)	25	26	21 459	20 862
1 Jahr alt und älter	44	46	100 137	90 097
Böcke	52	55	1 859	1 803
Mutterschafe	42	43	65 527	60 082
Hämmel	48	51	32 751	28 212
Schafe überhaupt	38	40	121 596	110 961

Das Schwergewicht der Zuchttrichtung, für welche früher in erster Linie das Bedürfnis der Wollindustrie maßgebend war, wird seit den 1870er Jahren mehr und mehr auf die Fleischzeugung gelegt. Hierauf ist es wohl zurückzuführen, daß das durchschnittliche Lebendgewicht durchweg eine allerdings nur kleine Erhöhung aufweist. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Lebendgewichtsmenge an Schafen betrug: nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 5,60 kg
" " " " 2. " " 1907 4,82 "

4. Die Schweine.

ermähnt, vorwiegend in jungen Schweinen (Läufer Schweinen) besteht, im Jahre 1907 diejenige der Vorjahre übertroffen hat (1904 120 866, 1905 133 868, 1906 107 051, 1907 137 427 Stück), schließen dürfen, daß die Abnahme der Zahl der Schweine im Jahre 1907 vornehmlich durch einen Rückgang der Schweinezucht verursacht ist. Darauf deutet auch der Vergleich des Schweinebestandes der Jahre 1907 und 1900, für welche die Zahl der Zuchtschweine gesondert ermittelt ist. Es zeigt sich nämlich, daß, trotz der nicht unbedeutlichen Zunahme des Gesamtschweinebestandes von 1900—1907 um 23 064 Stück = 4,5%, die Zahl der Zuchteber um 332 Stück = 14,9%, die Zahl der Zuchtsauen um

Alterklassen der Schweine	Bestand am					
	1. Dez. 1900		1. Dez. 1904		2. Dez. 1907	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Unter 1/2 Jahr alt	314 700	67,0	359 674	65,4	340 835	63,5
1/2 bis (noch nicht) 1 Jahr alt	107 483	20,9	138 577	25,2	144 076	26,7
darunter schon zugelaßene weibl. Zuchttiere	9 455	1,8	—	—	9 324	1,8
Zusammen (unter 1 Jahr alt)	452 183	87,9	498 251	90,6	484 911	90,2
1 Jahr alt und älter	61 938	12,1	51 493	9,4	52 274	9,8
Dar. Zuchtbeber	2 235	0,4	—	—	1 903	0,4
Zuchtfäue	40 816	8,0	—	—	35 646	6,6
Sonstige	18 887	3,7	—	—	14 725	2,8
Schweine über- haupt	514 121	100	549 744	100	537 185	100

5170 Stück = 12,7% und im Zusammenhang damit die Zahl der unter 1/2 Jahre alten Schweine um 3865 Stück = 1,1% zurückgegangen ist. Auf die vier Kreise verteilen sich die Zuchtbeber und die Zuchtfäuen einschließlich der schon zugelassenen weiblichen Zuchttiere von 1/2 bis (noch nicht) 1 Jahr in den Jahren 1900 und 1907 in folgender Weise:

Kreise	Zuchtbeber	Zuchtfäue					
		von 1/2 bis (noch nicht) 1 Jahr alt		1 Jahr alt und älter			
		Stück	% ¹⁾	Stück	% ¹⁾	Stück	% ¹⁾
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Neckarkreis	1900	576	0,6	1 964	1,9	7 733	7,4
	1907	466	0,5	1 739	1,7	6 166	6,0
Schwarzwaldkr.	1900	412	0,3	1 929	1,5	8 494	6,6
	1907	337	0,3	1 556	1,2	7 004	5,4
Jagstkreis	1900	485	0,4	2 188	1,7	11 718	9,0
	1907	400	0,3	2 375	1,8	11 034	8,1
Donaufkreis	1900	762	0,5	3 374	2,2	12 871	8,5
	1907	700	0,4	3 654	2,2	11 442	6,9
Württemberg	1900	2 235	0,4	9 455	1,8	40 816	8,0
	1907	1 903	0,4	9 324	1,8	35 646	6,6

Die Abnahme der Zuchtbeber und der 1 Jahr alten und älteren Zuchtfäuen von 1900—1907 erstreckt sich auf alle vier Kreise; dagegen war die Zahl der schon zugelassenen weiblichen Zuchttiere von 1/2 bis 1 Jahr im Jagst- und Donaufkreis im Jahre 1907 größer als im Jahre 1900. Wie aus den vorstehenden Zahlen weiterhin zu ersehen ist, ist die Zahl der Zuchtfäuen sowohl absolut als relativ, d. h.

¹⁾ In Prozent des Gesamtschweinebestandes.

im Verhältnis zum Gesamtschweinebestand, im Jagst- und Donaufkreis merklich größer als in den beiden anderen Kreisen. Das Zahlenverhältnis der Zuchtbeber zu den Zuchtfäuen hat sich nur wenig verändert: auf 1 Zuchtbeber kamen 1900 22,5, 1907 23,6 Zuchtfäue (einschl. der schon zugelassenen weibl. Zuchttiere von 1/2 bis 1 Jahr). Dagegen ist das Verhältnis in den einzelnen Kreisen ein sehr verschiedenes; am günstigsten ist es im Neckarkreis mit 1:16,9, am ungünstigsten im Jagstkreis mit 33,5; im Donaufkreis kommen auf 1 Ober 21,5, im Schwarzwaldkreis 25,4 Zuchtfäue (einschl. der schon zugelassenen weiblichen Zuchttiere von 1/2—1 Jahr).

Die mit der Zählung vom 2. Dezember 1907 verbundene Wertsermittlung hat folgendes ergeben:

Alterklassen der Schweine	Verkaufswert eines Stückes (in runden Zahlen)				Gesamt- verkaufswert 1907
	1883	1892	1900	1907	
	M	M	M	M	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Unter 1/2 Jahr alt	33	39	31	33	11 390 371
1/2 bis 1 Jahr alt			72	41	
1 Jahr alt und älter	88	96	103	114	5 971 552
darunter Zuchtbeber	80	80	98	113	215 977
„ Zuchtfäuen	87	96	103	116	4 119 385
„ sonstige	90	99	104	111	1 636 190
Schweine überhaupt	42	46	48	55	29 351 674

Die stetig fortschreitende Zunahme des durchschnittlichen Verkaufswerts der Schweine, die schon nach den früheren Aufnahmen wahrzunehmen war, hat auch in den letzten 7 Jahren angehalten; auch nehmen an dieser Steigerung sämtliche Altersklassen teil. Nach Kreisen unterschieden, ergibt sich (siehe die Tabelle S. 28 oben), daß der durchschnittliche Verkaufswert von Kreis zu Kreis merkliche Verschiedenheiten zeigt und zwar steht er ähnlich, wie beim Rindvieh, bei sämtlichen Altersklassen im Schwarzwald- und Neckarkreis höher als im Jagst- und Donaufkreis. Trotzdem im Donaufkreis der durchschnittliche Verkaufswert fast durchgehend am niedersten ist, steht dieser Kreis, dank seinem die übrigen Kreise übertreffenden Schweinebestand, hinsichtlich des Gesamtwerts der Schweine mit 8 519 979 M = 29% an erster Stelle; die letzte Stelle nimmt der Neckarkreis mit 5 824 770 M = 19,8% ein.

Alter- klassen der Schweine	Lebendgewicht eines Stückes (in runden Zahlen)				Gesamtlebendgewicht			
	1883	1892	1900	1907	1900		1907	
	kg	kg	kg	kg	dz	%	dz	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1/2 bis 1 Jahr alte	—	—	91	93	97 984	53,2	134 119	65,5
1 Jahr alt und älter	118	127	139	135	86 283	46,8	70 608	34,5
zusammen	—	—	—	—	184 267	100	204 727	100

Kreise	Durchschnittlicher Verkaufswert von 1 Stück im Jahr 1907 (in runden Zahlen)						Gesamtverkaufswert 1907	
	unter 1/2 Jahr alt	1/2 bis 1 Jahr alt	überhaupt	1 Jahr alt und älter			M	%
				darunter				
				Zuchteber	Zuchtfauen	alle sonstige		
M	M	M	M	M	M	M	M	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neckarkreis	35	87	121	122	121	121	5 824 770	19,8
Schwarzwaldkreis	36	92	126	119	127	120	7 762 636	26,5
Jagstkreis	30	81	112	109	112	113	7 244 289	24,7
Donaukreis	32	75	106	107	109	100	8 519 979	29,0
Württemberg	33	83	114	113	116	111	29 351 674	100

Besonderes Interesse beansprucht mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Schweinehaltung für die Volksernährung die Ermittlung über das Lebendgewicht, welche sich wie 1900 auf die beiden Altersklassen 1/2 bis 1 sowie 1 Jahr alte und ältere Schweine (ohne Unterscheidung von Zuchtebern, Zuchtfauen u. dergl.) erstreckte, während 1883 und 1892 nur das Lebendgewicht der 1 Jahre alten und älteren Schweine erfragt wurde. Wie aus der Tabelle S. 27 (unten rechts) hervorgeht, ist von 1900—1907 das durchschnittliche Lebendgewicht der unter 1/2 bis 1 Jahr alten Schweine von 91 auf 93 kg gestiegen, das Lebendgewicht der 1 Jahr alten und älteren dagegen, welches nach den früheren Aufnahmen stetig gestiegen ist, und zwar von 1883—1900 von 118 auf 139 kg, auf 135 kg zurückgegangen. Dieser Rückgang ist wohl darauf zurückzuführen, daß neuerdings, um das in dem Schweinebestand steckende Kapital rascher umzusetzen, bei den Landwirten vielfach das Bestreben vorhanden ist, die Mastzeit zu verringern. Das Gesamtlebendgewicht der 1/2 Jahre alten und älteren Schweine ist in dem Zeitraum 1900—1907 um 11,1% bei einer gleichzeitigen Zunahme der Stückzahl um 11,3% und der Bevölkerung um 8,5% gestiegen. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Lebendgewichtsmenge an Schweinen betrug 1900 8,5 kg, 1907 8,9 kg. Daraus ergibt sich also, daß wie die Rindviehzucht, so auch die Schweinezucht für die Fleischversorgung der an Zahl nicht unbeträchtlich gestiegenen Bevölkerung im Jahr 1907 mehr geleistet hat als es im Jahre 1900 der Fall war. Auf die einzelnen Kreise verteilt sich das Gesamtlebendgewicht der 1/2 Jahr alten und älteren Schweine in folgender Weise:

	Gesamtlebendgewicht auf den Kopf der Bevölkerung			
	1907		1900	1907
	dz	%	kg	kg
Neckarkreis	37 877	18,5	5,1	4,7
Schwarzwaldkreis	52 758	25,7	8,9	9,7
Jagstkreis	54 734	26,7	12,4	13,5
Donaukreis	59 358	29,1	9,9	11,0
Württemberg	204 727	100	8,5	8,9

An der Gesamtlebendgewichtsmenge ist der Donaukreis mit dem größten Prozentsatz beteiligt; dagegen wird er hin-

sichtlich der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Gewichtsmenge von dem Jagstkreis übertroffen. Die Lebendgewichtsmenge ist sowohl nach ihrem absoluten Betrage als im Verhältnis zur Bevölkerung am geringsten im Neckarkreis; auch ist dieser Kopfbetrag im Neckarkreis von 1900—1907 zurückgegangen, dagegen in den drei anderen Kreisen gestiegen.

Noch ist ähnlich wie bei den Pferden und beim Rindvieh zu untersuchen, welche Veränderungen in der Verteilung des Schweinebestandes auf Fläche und Bevölkerung vor sich gegangen sind:

Kreise	Es entfallen Schweine							
	a) auf 100 ha Gesamtfläche, b) auf 100 ha landw. Fläche				auf 100 Einwohner			
	1892		1900		1904		1907	
	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)	8)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neckarkreis	a 25,6	31,3	32,3	30,8	12,8	14,0	13,3	12,6
	b 38,7	47,1	48,7	46,5				
Schwarzwaldkreis	a 20,9	27,2	28,6	27,4	20,8	25,5	25,2	24,2
	b 37,6	49,2	51,7	49,8				
Jagstkreis	a 19,6	25,2	27,5	26,5	25,0	32,4	34,8	33,5
	b 30,9	39,9	43,6	42,1				
Donaukreis	a 17,4	24,0	26,2	26,7	22,3	29,2	30,4	30,9
	b 25,0	34,6	37,8	38,6				
Württemberg	a 20,2	26,4	28,2	27,5	19,4	23,7	23,9	23,3
	b 31,6	41,3	44,2	43,3				

Im Verhältnis zur landwirtschaftlich benützten Fläche werden zwar im Neckar- und Schwarzwaldkreis mehr Schweine gehalten als im Jagst- und Donaukreis. Dagegen werden bezüglich des Verhältnisses des Schweinebestandes zur Einwohnerzahl, welches den allein richtigen Maßstab für die Beurteilung der Bedeutung der Schweinezucht für die Ernährung der Bevölkerung abgibt, die beiden ersteren Kreise von den beiden letzteren erheblich

1) Nach der Volkszählung von 1890.
2) Nach der Volkszählung von 1900.
3) Nach der Volkszählung von 1905.

Generated on 2018-07-23 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

übertroffen, und zwar steht an erster Stelle der Jagstkreis, welchem allerdings der Donaufreis ziemlich nahekommt, an letzter der Neckarkreis. In letzterem hat sich in dem Zeitraum 1892—1907 die Ziffer, welche das Verhältnis der Größe des Schweinebestandes zur Stärke der Bevölkerung zum Ausdruck bringt, annähernd auf gleicher Höhe gehalten, in den übrigen Kreisen hat sie sich fast stetig gehoben.

Durch einen besonders hohen Schweinebestand im Verhältnis zur Einwohnerzahl (und zumeist auch zur Fläche) zeichnen sich die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten 26 Bezirke (2 im Neckar-, 4 im Schwarzwald-, 9 im Jagst-, 11 im Donaufreis) aus:

Oberämter	Schweinebestand am 2. Dezember 1907				
	überhaupt	auf 100 Einwohner	auf 100 ha landw. Fläche	Zahl der Eber Mutter- schweine ¹⁾	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
(Neckarkreis)					
Brackenheim	10 182	42,7	67,7	65	1 709
Neckarfulm	9 614	30,9	48,5	33	413
(Schwarzwaldkreis)					
Herrenberg	8 436	34,5	51,9	28	575
Horb	7 635	37,4	57,3	12	264
Spaichingen	9 028	51,3	60,4	19	985
Sulz	7 938	42,5	54,0	13	457
(Jagstkreis)					
Crailsheim	13 033	49,9	56,4	38	2 182
Ellwangen	12 780	42,2	38,7	38	1 245
Gaildorf	8 754	37,3	45,4	22	787
Gerabronn	18 455	66,4	51,7	52	2 460
Hall	14 034	47,7	60,2	51	2 629
Künzelsau	12 187	45,0	47,6	26	783
Mergentheim	12 889	46,6	44,3	36	737
Neresheim	7 480	36,8	29,2	36	554
Shringen	11 725	41,8	46,7	28	971

Oberämter	Schweinebestand am 2. Dezember 1907				
	überhaupt	auf 100 Einwohner	auf 100 ha landw. Fläche	Zahl der Eber Mutter- schweine ¹⁾	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
(Donaufreis)					
Biberach	15 542	42,3	44,8	56	1 402
Ehingen	14 864	53,5	51,8	83	2 229
Laupheim	12 190	45,0	54,3	52	1 402
Leutkirch	9 692	36,9	31,0	53	467
Münsingen	10 296	41,9	27,1	26	487
Ravensburg	15 822	34,9	49,5	114	2 313
Riedlingen	17 404	66,8	58,9	73	1 967
Saulgau	14 317	49,3	50,9	57	1 078
Tettnang	10 181	36,9	52,7	47	1 231
Waldsee	12 061	42,4	37,2	39	752
Wangen	8 628	35,4	34,5	35	686

Diese 26 Bezirke haben insgesamt 305 167 Schweine, das ist beträchtlich mehr als die Hälfte (56,8 %) des Gesamtschweinebestandes. Noch größer ist der Prozentanteil der vorgenannten Bezirke an der Zahl der Zuchtschweine, und zwar entfallen auf dieselben von der Gesamtzahl der Eber 1132 = 59,5 %, von der Gesamtzahl der Mutterschweine 30 715 = 68,3 %. Sonach können diese Bezirke zugleich als die Hauptschweinezuchtbezirke angesehen werden. Bei einem näheren Eingehen zeigt sich allerdings, daß dies nur für einen Teil der Bezirke zutreffend ist. Denn trotz eines starken Schweinebestandes, sowohl im Verhältnis zur Fläche als zur Einwohnerzahl, ist in verschiedenen der vorgenannten Bezirke die Zahl der Zuchtschweine eine verhältnismäßig geringe. Bezirke mit starker Schweinehaltung und starker Schweinezucht sind Brackenheim, Crailsheim, Gerabronn, Hall, Ehingen, Ravensburg, Riedlingen. Diese 7 Bezirke verfügen bei einem Gesamtschweinebestand von 103 794 über 476 Zuchteber und 15 489 Zuchtsauen, das ist 0,46 % bzw. 14,9 % dieses Bestandes, die übrigen 19 Bezirke bei einem Gesamtschweinebestand von 201 373 über 656 Zuchteber und 15 226 Zuchtsauen, das ist 0,33 % bzw. 7,5 % dieses Bestandes. In den letzteren Bezirken wird in weit stärkerem Umfang als in den ersteren der Bedarf an jungen Schweinen durch Zukauf gedeckt.

5. Die Ziegen.

Bei den Ziegen hat im Jahre 1907 erstmals eine Unterscheidung nach Altersklassen stattgefunden. Das Ergebnis dieser Ermittlung für die vier Kreise sowie das Land im ganzen ist aus der nebenstehenden Tabelle zu ersehen. Danach machen die unter 1 Jahr alten Ziegen (Lämmer) in allen vier Kreisen einen verhältnismäßig kleinen Prozentsatz (11,2 %—14,6 %, im Landesdurchschnitt 13,4 %) aus, was damit zusammenhängt, daß die Hauptlammzeit bei dem derzeitigen Betrieb der Ziegenzucht in die Monate Januar bis März, die Hauptflachtzeit in die erste Hälfte des Jahres, namentlich in die Zeit um Ostern fällt. Auf 1 Bock entfallen im Neckarkreis 13 (genau 13,5), im Schwarzwaldkreis 31 (30,9), im Jagstkreis 12 (12,2), im Donaufreis 12 (11,7),

¹⁾ Einschl. der schon zur Zucht benutzten weiblichen Tiere von ½ bis 1 Jahr.

Altersklassen	Bestand am 2. Dezember 1907				
	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Württemberg
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1.	2.	3.	4.	5.	6.
unter 1 Jahr alt	4 664	2 855	2 308	1 969	11 796
%	14,6	11,2	14,5	13,1	13,4
1 Jahr alt u. älter	27 226	22 512	13 605	13 062	76 405
%	85,4	88,8	85,5	86,9	86,6
Böcke (Geißen)	1 880	706	1 027	1 026	4 639
%	5,9	2,4	6,5	6,9	5,2
Ziegen	25 346	21 806	12 578	12 036	71 766
%	79,5	86,4	79,0	80,0	81,4
Ziegen überhaupt	31 890	25 367	15 913	15 031	88 201

im Landesdurchschnitt 16 (15,5) Ziegen (Geißen). Das Verhältnis von Ziegen und Böcken ist hiernach im Schwarzwaldkreis, in welchem, wie aus den nachstehenden Zahlen zu ersehen

ist, die Ziegenhaltung sehr stark betrieben wird, wesentlich ungünstiger als in den drei übrigen Kreisen, in welchen das Verhältnis von Böcken und Geißen ein annähernd gleiches ist.

Kreise		Es entfallen Ziegen									
		a) auf 100 ha Gesamtfläche					auf 100 Einwohner				
		b) „ 100 „ landw. Fläche									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
Neckarkreis	a)	4,4	6,2	8,5	8,9	9,6	2,4	3,1	3,8	3,7	3,9
	b)	6,6	9,3	12,8	13,4	14,5					
Schwarzwaldkreis	a)	2,1	4,5	5,0	5,2	5,5	4,1	4,5	4,7	4,5	4,7
	b)	7,2	8,1	9,0	9,3	9,6					
Jagstkreis	a)	1,9	2,7	3,1	2,9	3,1	2,4	3,4	4,0	3,7	3,9
	b)	2,4	4,3	4,9	4,7	4,9					
Donaufreis	a)	1,8	2,3	2,3	2,3	2,4	2,4	2,9	2,8	2,6	2,8
	b)	2,5	3,3	3,3	3,3	3,5					
Württemberg	a)	2,8	3,6	4,2	4,3	4,5	2,8	3,5	3,8	3,6	3,8
	b)	4,4	5,6	6,6	6,7	7,1					

Im Verhältnis zur Fläche werden weitaus die meisten Ziegen im Neckarkreis gehalten, was damit zusammenhängt, daß hier die Parzellenbetriebe, welche wegen der geringen Größe der Fläche darauf angewiesen sind, sich auf die Ziegenhaltung zu beschränken, am zahlreichsten vertreten sind. Der Schwarzwaldkreis, wo namentlich im oberen Neckartalgebiet durch die steilen nicht anders benutzbaren Ödungen die Ziegenhaltung sehr begünstigt wird, nimmt im Verhältnis zur Fläche die zweite, im Verhältnis zur Einwohnerzahl aber weitaus die erste Stelle ein. Erheblich geringer als im Neckar- und Schwarzwaldkreis ist die Ziegenhaltung in den beiden übrigen Kreisen.

Die meisten Ziegen im Verhältnis zur Fläche oder zur Einwohnerzahl weisen die in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten 23 Bezirke auf.

Auf diese 23 Bezirke (13 im Neckar-, 9 im Schwarzwald-, 1 im Jagstkreis) entfallen von dem Gesamtbestand an Ziegen 45 174 = 51,2%, an Böcken 20 18 = 43,5%, an Geißen 37 233 = 51,9%.

Die Wertsermittlung hat hinsichtlich der Ziegen folgendes ergeben:

Alterklassen	Verkaufswert eines Stückes (in runden Zahlen)				Gesamtverkaufswert 1907
	1883	1892	1900	1907	
	M	M	M	M	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
unter 1 Jahr	—	—	—	16	184 173
1 Jahr alt und älter	—	—	—	26	1 927 098
Böcke	—	—	—	30	137 261
Geißen	—	—	—	25	1 789 827
Ziegen überhaupt	14	15	18	24	2 111 271

Oberämter	Ziegenbestand am 2. Dezember 1907				
	überhaupt	auf 100 ha landw. Fläche	auf 100 Einwohner	Zahl der	
				Böcke	Geißen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
(Neckarkreis)					
Befigheim	2 140	16,8	7,2	74	1 754
Brackenheim	2 212	14,7	9,3	112	1 736
Cannstatt	1 395	23,0	5,3	73	1 192
Eßlingen	1 397	14,5	2,7	125	1 103
Heilbronn	3 457	24,3	4,9	129	2 821
Ludwigsburg	2 670	17,6	4,4	236	2 052
Maulbronn	2 420	19,9	9,6	141	1 833
Neckarjulum	2 545	12,8	8,2	66	2 187
Stuttgart Stadt	1 183	38,3	0,5	152	901
Stuttgart Amt	1 493	12,0	2,9	123	1 187
Waiblingen	1 724	12,7	8,0	103	1 331
Waiblingen	1 360	12,6	4,8	85	1 085
Weinsberg	1 833	14,1	7,8	52	1 492
(Schwarzwaldkreis)					
Balingen	2 256	10,4	5,4	41	1 971
Neuenbürg	803	11,5	2,6	55	609
Nürtingen	1 252	10,2	4,1	97	1 008
Oberndorf	1 845	10,6	5,3	23	1 646
Reutlingen	2 480	14,3	4,6	58	2 092
Rottweil	2 823	12,4	6,7	39	2 519
Spaichingen	1 873	12,5	10,6	28	1 728
Tübingen	1 487	11,4	3,5	59	1 249
Tutlingen	3 121	18,5	9,3	47	2 721
(Jagstkreis)					
Schorndorf	1 405	14,4	5,2	100	1 066

Hiernach ist der durchschnittliche Verkaufswert einer Ziege in steter Zunahme begriffen. Er betrug 1883 14 *M.*, 1892 15 *M.*, 1900 18 *M.*, 1907 24 *M.*. Die Steigerung von 1900—1907 berechnet sich zu 33,3 %, von 1883—1907 zu 71,4 %.

6. Das Geflügel.

Auf die einzelnen Arten verteilte sich das Geflügel im Jahr 1907 verglichen mit den früheren Aufnahmen in folgender Weise:

Jahr	Gänse		Enten		Hühner		Geflügel überhaupt	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1892	232 778	10,0	139 332	6,0	1 939 325	84,0	2 311 435	100
1897	252 723	9,2	170 330	6,2	2 326 756	84,6	2 749 809	100
1900	237 556	8,2	181 531	6,3	2 479 777	85,5	2 898 864	100
1904	240 983	7,6	186 812	5,9	2 704 458	86,5	3 132 253	100
1907	204 134	6,7	161 189	5,3	2 683 175	88,0	3 048 498	100

Weitaus die wichtigste Geflügelgattung sind die Hühner, und zwar nimmt der Prozentanteil derselben von Zählung zu Zählung stetig zu, derjenige der Gänse und Enten stetig ab. Auf die vier Kreise verteilte sich der Geflügelbestand nach der Zählung vom 2. Dezember 1907 wie folgt:

Kreise	Am 2. Dez. 1907 wurden gezählt					
	Gänse		Enten		Hühner	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Neckarkreis . . .	64 376	7,9	40 835	5,0	709 245	87,1
Schwarzwaldkreis . . .	88 381	5,2	43 738	5,9	651 443	88,9
Jagstkreis . . .	50 415	7,4	25 534	3,8	601 415	88,8
Donaufreis . . .	50 962	6,2	51 082	6,2	721 072	87,6
Württemberg . . .	204 134	6,7	161 189	5,3	2 683 175	88,0

Der Anteil der Hühner an dem Gesamtgeflügelbestand ist in allen vier Kreisen annähernd der gleiche. Dagegen sind in dem Anteil der Gänse und der Enten an dem Gesamtgeflügelbestand merkliche Verschiedenheiten von Kreis zu Kreis wahrzunehmen. Im Neckarkreis sind die Gänse erheblich zahlreicher als die Enten, und in noch stärkerem Grade ist dies der Fall im Jagstkreis, wo der Bestand an Gänsen fast doppelt so groß ist als derjenige der Enten. Im Donaufreis sind Gänse und Enten annähernd gleich stark vertreten, und im Schwarzwaldkreis überwiegen die Enten. An der Abnahme des Gesamtgeflügelbestandes in den Jahren 1904 bis 1907 mit 83 755 Stück = 2,7 % sind beteiligt die Hühner mit 21 283 Stück = 0,7 %, die Gänse mit 36 849 Stück = 15,3 %, die Enten mit 25 623 Stück = 13,7 %.

Auf die Fläche und die Einwohnerzahl in den einzelnen Kreisen verteilte sich der Bestand an Gänzen, Enten, Hühnern nach der Zählung vom 2. Dezember 1907 sowie nach den früheren Zählungen in der aus der untenstehenden sowie aus der Tabelle S. 32 (oben) ersichtlichen Weise. Danach sind die Hühner im Verhältnis zur Fläche — Gesamtfläche wie landwirtschaftlich benützten — am zahlreichsten im Neckarkreis. Im Verhältnis der Zahl der Hühner zur Einwohnerzahl wird jedoch dieser Kreis von den drei übrigen Kreisen erheblich übertroffen; am günstigsten ist dieses Verhältnis im Jagstkreis; hier entfallen nach der Zählung von 1907 147,7 Stück auf 100 Einwohner, im Donaufreis 133,0, im Schwarzwaldkreis 120,3, im Neckarkreis nur 87,4. In allen vier Kreisen ist bis zur letztvorangegangenen Zählung (1904) die Ziffer, welche das Verhältnis der Größe des Hühnerbestandes zur Bevölkerung zum Ausdruck bringt, stetig gestiegen; nach der Zählung von 1907 hat sich im Neckar-, Jagst- und Donaufreis ein übrigens kleiner Rückgang ge-

Kreise	Gänse								Enten				
	a) auf 100 ha Gesamtfläche				auf 100 Einwohner				a) auf 100 ha Gesamtfläche				
	b) auf 100 ha landw. Fläche								b) auf 100 ha landw. Fläche				
	1892	1900	1904	1907	1892	1900	1904	1907	1892	1900	1904	1907	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	
Neckarkreis	a	22,4	23,3	23,7	19,3	11,2	10,4	9,7	7,9	10,7	13,8	14,7	12,2
	b	33,6	35,1	35,7	29,2					16,0	20,7	22,1	18,5
Schwarzwaldkreis	a	10,3	10,0	9,3	8,0	10,2	9,3	8,2	7,1	8,3	10,0	10,5	9,2
	b	18,7	18,0	16,8	14,6					14,9	18,6	19,1	16,6
Jagstkreis	a	11,8	11,5	11,7	9,8	15,0	14,7	14,8	12,4	4,1	5,5	5,9	4,9
	b	18,6	19,0	18,5	15,5					6,4	8,8	9,4	7,9
Donaufreis	a	7,7	8,5	9,2	8,1	10,0	10,4	10,7	9,4	6,9	9,3	9,2	8,1
	b	11,2	12,3	13,3	11,7					9,9	13,4	13,2	11,8
Württemberg	a	11,9	12,2	12,4	10,5	11,4	10,9	10,5	8,9	7,1	9,3	9,6	8,3
	b	18,7	19,1	19,4	16,4					11,2	14,6	15,0	13,0

Kreis	Enten				Hühner							
	auf 100 Einwohner				a) auf 100 ha Gesamtfläche				b) auf 100 ha landw. Fläche			
	1892	1900	1904	1907	1892	1900	1904	1907	1892	1900	1904	1907
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Nekarkreis	a) 5,4	6,2	6,0	5,0	158,0	198,0	216,2	213,0	79,1	88,4	88,7	87,4
	b) 236,8	297,7	325,8	321,6	95,1	124,8	135,8	136,4	94,4	117,1	119,8	120,3
Schwarzwaldkreis	a) 8,2	9,6	9,3	8,1	170,7	225,7	245,8	247,7	111,4	149,1	151,1	147,7
	b) 87,3	109,7	119,5	117,0	138,1	173,7	189,3	185,4	104,7	128,3	133,4	133,0
Jagstkreis	a) 5,2	7,1	7,5	6,3	81,4	105,4	115,1	115,1	95,2	114,3	117,6	116,5
	b) 117,3	152,0	166,1	166,1	91,4	127,1	138,6	137,5	155,4	199,2	217,4	216,0
Donaukreis	a) 8,9	11,3	10,6	9,4								
	b) 117,3	152,0	166,1	166,1								
Württemberg	a) 6,8	8,4	8,1	7,0								
	b) 155,4	199,2	217,4	216,0								

zeigt. Die Zunahme dieser Verhältnis­ziffer von 1892—1907 ist im Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis eine merklich stärkere als im Nekarkreis.

Durch einen im Verhältnis zur Einwohnerzahl besonders hohen Bestand an Hühnern zeichnen sich die in der folgenden Tabelle aufgeführten 29 Bezirke (8 im Nekar-, 5 im Schwarzwald-, 8 im Jagst-, 8 im Donaukreis) aus:

Oberämter	Bestand an Hühnern 1907		Oberämter	Bestand an Hühnern 1907	
	überhaupt	auf 100 Einwohner		überhaupt	auf 100 Einwohner
1.	2.	3.	1.	2.	3.
(Nekarkreis)			(Jagstkreis)		
Böblingen	42 816	153,7	Ellwangen	51 414	169,9
Brackenheim	40 000	167,8	Gaiddorf	35 434	151,1
Leonberg	53 023	158,2	Gerabronn	56 448	203,0
Marbach	44 447	170,8	Hall	46 420	157,7
Maulbronn	41 643	165,7	Künzelsau	48 292	178,5
Nekarjulfm	53 336	171,4	Mergentheim	58 317	192,7
Waiblingen	36 118	167,5	Neresheim	34 557	170,7
Weinsberg	37 472	159,7	Öhringen	54 918	195,9
(Schwarzwaldkreis)			(Donaukreis)		
Calw	41 074	153,8	Hiberach	63 279	172,4
Herrenberg	43 524	178,2	Öhingen	48 742	175,4
Horb	33 614	164,5	Laupheim	50 208	185,2
Hottenburg	44 376	153,2	Leutkirch	49 316	187,9
Sulz	31 862	170,7	Münsingen	42 980	175,0
			Niedlingen	54 086	207,7
			Saulgau	46 961	161,8
			Waldfée	44 686	157,1

Auch die Gänse sind im Verhältnis zur Fläche im Nekarkreis weit stärker vertreten als in den drei anderen Kreisen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl steht dagegen der Jagstkreis weitaus an erster Stelle. In allen Kreisen

mit Ausnahme des Donaukreises ist von 1892—1907 der Bestand an Gänsen zurückgegangen. Derselbe betrug

	im 1892	1907	weniger (—)	mehr (+)	%
Nekarkreis	74 608	64 376	— 10 232	13,7	
Schwarzwaldkreis	49 212	38 381	— 10 831	22,0	
Jagstkreis	60 431	50 415	— 10 016	16,5	
Donaukreis	48 527	50 962	+ 2 435	5,0	
ganzen Land	232 778	204 134	— 28 644	12,3	

Auch im Donaukreis war übrigens der Gänsebestand in den Zwischenjahren (1897 55 129, 1900 53 371, 1904 57 580) ein höherer als im Jahre 1907.

Den im Verhältnis zur Einwohnerzahl größten Bestand an Gänsen weisen die in der folgenden Tabelle aufgeführten 23 Bezirke (8 im Nekar-, 2 im Schwarzwald-, 8 im Jagst-, 5 im Donaukreis) auf:

Oberämter	Bestand an Gänzen 1907		Oberämter	Bestand an Gänzen 1907	
	überhaupt	auf 100 Einwohner		überhaupt	auf 100 Einwohner
1.	2.	3.	1.	2.	3.
(Nekarkreis)			(Jagstkreis)		
Befigheim	4 930	16,5	Ellwangen	4 231	14,1
Brackenheim	4 662	19,6	Gaiddorf	4 218	18,0
Öhlingen	7 345	14,1	Gerabronn	3 726	13,4
Marbach	9 815	14,7	Hall	3 926	13,3
Nekarjulfm	4 634	14,9	Künzelsau	4 704	17,4
Waiblingen	3 681	17,1	Mergentheim	5 486	19,8
Walblingen	4 304	15,2	Neresheim	5 706	28,1
Weinsberg	3 213	13,7	Öhringen	4 601	16,4
(Schwarzwaldkreis)			(Donaukreis)		
Horb	2 795	13,7	Öhingen	4 620	16,6
Mürtingen	3 959	13,0	Kirchheim	4 088	13,4
			Laupheim	4 148	15,3
			Münsingen	3 691	15,0
			Niedlingen	5 009	19,2

Von dem Gesamtgänsebestand des Landes entfallen auf diese 23 Bezirke 101 542 Stück, d. i. nahezu die Hälfte (49,7%). Durch

einen besonders großen Bestand an Gänsen im Verhältnis zur Einwohnerzahl zeichnet sich, wie die vorstehenden Zahlen zeigen, der Bezirk Neresheim aus.

Der Bestand an Enten ist am stärksten im Verhältnis zur Fläche im Neckar- und Schwarzwaldkreis, im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Donau- und Schwarzwaldkreis. Von 1892 bis 1907 hat der Entenbestand überhaupt in allen vier Kreisen zugenommen. Er betrug:

	1892	1907	1907 mehr (+)	%
Neckarkreis . . .	35 624	40 835	+ 5 211	14,6
Schwarzwaldkreis . . .	39 649	43 738	+ 4 089	10,3
Jagstkreis . . .	20 831	25 534	+ 4 653	22,3
Donaukreis . . .	43 178	51 082	+ 7 904	18,3
ganzen Land . . .	139 332	161 189	+ 21 857	15,7

Mit dem Wachstum der Bevölkerung hat aber in dem Zeitraum 1892—1907 die Zunahme der Enten im Neckar- und Schwarzwaldkreis nicht ganz gleichen Schritt gehalten, während im Jagst- und Donaukreis der Entenbestand stärker zugenommen hat als die Bevölkerung. In den Zwischenjahren übrigens war der Entenbestand sowohl im Land im ganzen (1897 170 330, 1900 181 531, 1904 186 812) als in den einzelnen Kreisen ein höherer als im Jahr 1907.

Durch einen besonders großen Bestand an Enten im Verhält-

nis zur Einwohnerzahl zeichnen sich die in der folgenden Tabelle aufgeführten 17 Bezirke (2 im Neckar-, 7 im Schwarzwald-, 8 im Donaukreis) aus:

Oberämter	Bestand an Enten 1907		Oberämter	Bestand an Enten 1907	
	überhaupt	auf 100 Einwohner		überhaupt	auf 100 Einwohner
1.	2.	3.	1.	2.	3.
(Neckarkreis)			Sulz	2 883	15,4
Bachang . . .	4 868	16,3	Urach	3 920	11,7
Baihingen . . .	2 822	13,1	(Donaukreis)		
(Schwarzwaldkreis)			Blaubeuren . . .	2 957	13,9
Herrenberg . . .	3 083	12,6	Chingen	3 788	13,6
Horb	3 898	19,1	Geislingen . . .	4 816	12,7
Ragold	3 438	13,2	Laupheim	3 418	12,6
Mürtlingen . . .	4 097	13,5	Leutkirch	4 069	15,5
Rottenburg . . .	3 882	13,4	Münsingen . . .	2 822	11,5
			Saulgau	3 416	11,8
			Waldsee	3 454	12,1

Diese 17 Bezirke beherbergen von dem Entenbestand des ganzen Landes 61 361 Stück — 38,2%.

V. Die Bienenzucht und die Bienenhaltung.

Kein Zweig der Tierzucht ist so abhängig von der Gunst der Witterung wie die Bienenzucht, und darum ist auch die Zahl der Bienenstöcke von Zählung zu Zählung zum Teil sehr starken Schwankungen unterworfen, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen.

Jahr	im ganzen	Zahl der Bienenstöcke		
		darunter mit beweglichen Waben %	auf 100 ha Gesamtfläche	auf 100 Einwohner ¹⁾
1831	64 680	.	3,3	4,1
1834	63 324	.	3,2	4,0
1837	105 528	.	5,4	6,7
1840	83 236	.	4,3	5,2
1843	82 270	.	4,2	5,0
1844	91 565	.	4,7	5,4
1847	74 587	.	3,8	4,3
1850	90 974	.	4,7	5,2
1853	75 358	.	3,9	4,3
1856	58 964	.	3,0	3,5
1859	115 196	.	5,9	6,8
1861	104 583	.	5,4	6,1
1865	90 366	.	4,6	5,2
1868	102 742	.	5,3	5,8
1873	106 359	16 682 15,7	5,5	5,8
1883	80 098	25 529 31,8	4,1	4,1
1892	116 195	69 372 59,7	6,0	5,7
1900	150 886	94 913 62,9	7,7	7,0
1907	138 493	113 167 81,7	7,1	6,0

¹⁾ Nach der der jeweiligen Aufnahme des Viehstandes voraus-
Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

Unverkennbar aber ist eine starke Zunahme der Bienenstöcke seit 1892, denn eine so große Zahl von Bienenstöcken, wie sie bei den beiden letzten Zählungen ermittelt worden ist, ist bei den früheren Zählungen auch nicht annähernd erreicht worden. Im Jahre 1907 war allerdings die Zahl der Bienenstöcke eine geringere als im Jahre 1900, eine Folge davon, daß das infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse überaus schlechte Honigjahr 1906 seine Schatten auch auf das Jahr 1907 geworfen hat. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen übrigens im Jahr 1907 weniger Bienenstöcke nicht nur verglichen mit dem Jahre 1900, welches den Höchststand an Bienenstöcken aufzuweisen hat, sondern auch verglichen mit weiter zurückliegenden Jahren (1861, 1859, 1837). Bemerkenswert ist die von Zählung zu Zählung fortschreitende Zunahme der Bienenstöcke mit beweglichen Waben, in welcher eine stete Verbesserung im Betrieb der Bienenzucht zum Ausdruck kommt.

Die große Sorgfalt und Mühe, welche die Bienenzucht erheischt, und die schwankenden Erträge bringen es mit sich, daß sie derjenige Zweig der Viehzucht ist, mit welchem sich am wenigsten Haushaltungen beschäftigen. Es betrug

	die Gesamtzahl aller Haushaltungen ²⁾	die Zahl der Haushaltungen mit Bienenstöcken überhaupt	%
1900	266 462	25 271	9,5
1907	271 589	22 506	8,3

gegangenens Volkszählung, für die Viehzählung vom 2. Dezember 1907 nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

²⁾ Einschl. der bienenstöckebesitzenden Haushaltungen.

Von der Gesamtzahl der Haushaltungen machten hiernach diejenigen mit Bienenstöcken im Jahr 1900 9,5%, im Jahr 1907 8,3% aus. Von einem nur kleinen Teil der bienenbesitzenden Haushaltungen — 1241 = 5,5% — wird ausschließlich Bienenzucht ohne jede andere Tierzucht getrieben, woraus wohl zu schließen ist, daß in der Haupt-

sache die Bienenzucht mit dem Betrieb der Landwirtschaft verbunden ist.

Auf die vier Kreise verteilen sich die Bienenstöcke und die Bienenbesitzer in der aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Weise. Dabei ist wiederum unterschieden zwischen Bienenstöcken überhaupt und Bienenstöcken mit beweglichen Waben.

Kreis	Zahl der Bienenstöcke					Zahl der Haushaltungen mit Bienenstöcken			Auf 1 Haushaltung mit Bienenstöcken entfallen Bienenstöcke
	überhaupt	darunter mit beweglichen Waben	auf 100 ha	auf 100 Einwohner	überhaupt	in % aller Haushaltungen ¹⁾	allein		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Neckarkreis	23 977	22 093	92,1	7,2	2,9	3 055	3,9	238	7,8
Schwarzwaldkreis	37 515	32 255	85,9	7,9	6,9	5 690	7,5	270	6,6
Jagstkreis	31 929	26 111	81,8	6,2	7,8	5 465	9,8	290	5,7
Donaukreis	45 072	32 708	72,5	7,2	8,3	8 296	13,3	443	5,4
Württemberg	138 493	113 167	81,7	7,1	6,0	22 506	8,3	1 241	6,1

Die Bienenstöcke sind am zahlreichsten im Verhältnis zur Fläche im Schwarzwaldkreis, im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Donaukreis, der auch über die absolut größte Zahl von Bienenstöcken (45 072 = 32,6%) verfügt und in welchem weiterhin die Bienenzucht im Verhältnis zu den viehhaltenden Haushaltungen überhaupt am verbreitetsten ist; die Zahl der Bienenbesitzer beträgt hier 13,3%, dagegen im Neckarkreis nur 3,9% aller viehbesitzenden Haushaltungen. Dagegen ist im Neckarkreis die Intensität der Bienenzucht eine stärkere als in den übrigen Kreisen: auf 1 Bienenzüchter kommen dort 7,8, im Schwarzwaldkreis 6,6, im Jagstkreis 5,7, im Donaukreis 5,4 Bienenstöcke. Auch der rationelle Betrieb der Bienenzucht ist im Neckarkreis am weitesten vorgeschritten; die Bienenstöcke mit beweglichen Waben machen hier 92,1%, im Schwarzwaldkreis 85,9%, im Jagstkreis 81,8%, im Donaukreis nur 72,5% aller Bienenstöcke aus.

Durch besonders starke Bienenzucht zeichnen sich die in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten 19 Bezirke (1 im Neckar-, 6 im Schwarzwald-, 4 im Jagst-, 8 im Donaukreis) aus. Auf diese 19 Bezirke entfallen von der Gesamtzahl der Bienenstöcke 55 310 = 39,9%, von der Gesamtzahl der Bienenbesitzer 9462 = 42,0%. Mit Ueberraschung entnimmt man aus den nebenigen Ziffern, wie die Bienenzucht in den Albgebirgsbezirken Leutkirch, Waldsee und Wangen weitaus am verbreitetsten ist; in den beiden erstgenannten Bezirken ist es der vierte Teil, im Bezirk Wangen sogar nahezu der dritte Teil aller viehbesitzenden Haushaltungen, der sich mit der Bienenzucht abgibt.

¹⁾ Das ist der Viehbesitzenden.

Oberämter	Zahl der Bienenstöcke im Jahr 1907					Zahl der Haushaltungen mit Bienenstöcken 1907	
	überhaupt	darunter mit beweglichen Waben	auf 100 ha Fläche	auf 100 Einwohner	überhaupt	in % aller Haushaltungen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Bachnang	2 611	2 220	85,0	9,2	8,9	398	9,2
Calw	3 344	2 975	88,9	10,4	12,5	574	15,4
Corb	1 831	1 706	93,2	9,9	8,9	231	6,7
Ragold	2 505	2 416	96,4	8,8	9,6	400	9,6
Oberndorf	2 523	2 044	81,0	8,9	7,2	500	13,7
Rottweil	4 212	3 486	82,8	12,5	10,0	585	11,6
Sulz	2 673	1 831	68,5	11,8	14,3	453	16,2
Gerabronn	3 032	2 768	93,3	6,4	10,9	496	11,3
Hall	2 919	2 080	71,3	8,7	9,9	444	13,4
Neresheim	2 003	1 500	74,8	4,7	9,8	335	10,6
Welzheim	2 137	1 753	82,0	8,4	10,0	414	12,3
Göppingen	3 308	3 127	94,5	12,5	5,8	326	5,6
Kirchheim	2 444	2 395	97,8	11,7	7,9	169	3,6
Leutkirch	2 998	1 447	48,3	6,5	11,4	812	24,4
Münsingen	3 623	2 781	76,8	6,6	14,8	508	12,2
Niedlingen	3 350	2 994	89,4	7,3	12,9	582	14,1
Saulgau	3 802	3 372	88,7	9,8	13,1	598	15,2
Waldsee	3 476	1 416	40,8	7,4	12,2	848	24,2
Wangen	2 519	1 027	40,8	7,1	10,3	789	31,2

VI. Die Schlachtungen im Jahr 1907.

Für die Beantwortung der volkswirtschaftlich wichtigen Frage, ob und inwieweit der Viehbestand seiner Aufgabe, der Fleischversorgung der Bevölkerung zu dienen, nachzukommen vermocht hat, gibt die Feststellung der Stückzahl des Viehs allein noch keine sichere Handhabe. Vielmehr ist es notwendig, zu diesem Zwecke auch die Statistik der Schlachtungen, wie sie in Württemberg auf Grund der Register der amtlichen Fleischbeschauer schon seit 1893 und im ganzen Deutschen Reich kraft Bundesratsbeschlusses seit 1. Juli 1904 geführt wird, heranzuziehen. Diese fortlaufende Statistik beschränkt sich allerdings auf die gewerblichen Schlachtungen, da nur diese der amtlichen Fleischschau unterliegen, während die der

Fleischschau nicht unterliegenden Haus- und Schlachtungen von der Statistik nicht erfasst werden. Um diese Lücke auszufüllen, ist, wie oben S. 1 erwähnt, im ganzen Deutschen Reich wie erstmals mit der Viehzählung vom 1. Dezember 1904, so auch mit derjenigen vom 2. Dezember 1907 eine Zählung der je im Zeitraum des vorausgegangenen Jahres (1. Dezember 1903 bis 30. November 1904, bzw. 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907) vorgenommenen Haus- und Schlachtungen verbunden worden. Für die Jahre 1904 und 1907 liegt sonach eine Statistik sämtlicher Schlachtungen vor, d. h. der gewerblichen und der Haus- und Schlachtungen. Das Ergebnis dieser beiden Erhebungen ist folgendes:

Viehgattung	1904					1907				
	Zahl der ¹⁾ Haus- schlach- tungen	Zahl der ¹⁾ gewerb- l. Schlach- tungen	Gesamtzahl der Schlachtungen			Zahl der ¹⁾ Haus- schlach- tungen	Zahl der ¹⁾ gewerb- l. Schlach- tungen	Gesamtzahl der Schlachtungen		
			überhaupt	Haus- schlach- tungen %	gewerb- l. Schlach- tungen %			überhaupt	Haus- schlach- tungen %	gewerb- l. Schlach- tungen %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Kälber unter 3 Monaten	2 306	174 246	176 552	1,90	98,70	2 198	189 038	191 231	1,15	98,85
Jungrinder über 3 Monate bis zu 2 Jahren						930	91 387	92 317	1,01	98,99
Kühe (auch Kalbinnen und weibliche Rinder) über 2 Jahre	4 576	154 990	159 566	2,87	97,13	3 573	46 110	49 683	7,19	92,81
Farren						99	12 845	12 944	0,76	99,24
Ochsen						39	17 641	17 680	0,22	99,78
Rindvieh überhaupt . .	6 882	329 236	336 118	2,05	97,95	6 839	357 016	363 855	1,88	98,12
Schafe	3 518	29 498	33 016	10,65	89,35	4 412	28 809	33 221	13,28	86,72
Schweine	182 122	477 112	659 234	27,63	72,37	185 366	496 814	682 180	27,17	72,83
Ziegen	6 864	19 749	26 613	25,79	74,21	6 094	21 736	27 830	21,89	78,11
Zusammen	199 386	855 595	1 054 981	18,89	81,11	202 711	904 375	1 107 086	18,31	81,69

Die Zahl der Haus- und Schlachtungen ist hiernach eine sehr beträchtliche; sie betrug 1904 199 386, 1907 202 711 Stück und von der Gesamtzahl aller Schlachtungen machte sie in beiden Jahren annähernd $\frac{1}{5}$ (18,89 % bzw. 18,31 %) aus.

Weitaus am stärksten sind an den Haus- und Schlachtungen die Schweine beteiligt, und zwar 1904 mit 27,63 %, 1907 mit

27,17 %; von der Gesamtzahl der Schweineschlachtungen entfällt auf die Haus- und Schlachtungen in beiden Jahren mehr als $\frac{1}{4}$ (1904 27,63 %, 1907 27,17 %).

Auf die vier Kreise verteilen sich die Haus- und Schlachtungen im Jahre 1907 in der aus der Tabelle S. 36 oben links ersichtlichen Weise. Hiernach bestehen bezüglich der Haus- und Schlachtungen von Kreis zu Kreis bemerkenswerte Verschiedenheiten: im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Schlachtungen sind sie am wenigsten zahlreich im Neckarkreis, wo nicht ganz $\frac{1}{10}$ der Schlachtungen (überhaupt) auf die Haus- und Schlachtungen entfällt, häufiger schon im Schwarzwaldkreis mit einem Anteil von annähernd $\frac{1}{5}$ (18,28 %); im Donaufreis steigt der Anteil der Haus- und Schlachtungen auf 23,07 %, und am

¹⁾ Die Statistik der gewerblichen Schlachtungen und diejenige der Haus- und Schlachtungen umfasst nicht den genau gleichen Zeitraum; erstere bezieht sich auf die Kalenderjahre 1904 und 1907, letztere auf den Zeitraum 1. Dezember 1903 bis 30. November 1904, bzw. 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907. Trotz dieser zeitlichen Divergenz erscheint es unbedenklich, die beiden Zahlenreihen zusammenzunehmen.

Kreise	Zahl der Haus- schlach- tungen	Zahl der gewerbl. Schlach- tungen	Zahl der Schlachtungen überhaupt		
			im ganzen	Haus- schlach- tungen %	gewerbl. Schlach- tungen %
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Schweine					
b) Vieh überhaupt					
Neckarkreis	a) 36 941 b) 40 878	209 576 375 928	246 517 416 806	14,99 9,81	85,01 90,19
Schwarzwaldfk.	a) 38 858 b) 42 013	105 693 187 649	144 551 229 662	26,88 18,28	73,12 81,72
Jagstkreis	a) 53 154 b) 57 770	80 640 136 514	133 794 194 284	39,73 29,22	60,27 70,78
Donaufkreis	a) 56 413 b) 62 050	100 905 204 284	157 318 266 334	35,86 23,07	64,14 76,93
Württemberg	a) 185 366 b) 202 711	496 814 904 375	682 180 1 107 086	27,17 18,31	72,83 81,69

stärksten ist er im Jagstkreis mit 29,22%. Bei den Schweinen beträgt hier der Anteil der Hausfleischschlachten sogar fast $\frac{4}{10}$ (39,73%), im Donaufkreis mehr als $\frac{1}{3}$ (35,86%), im Schwarzwaldfkreis mehr als $\frac{1}{4}$ (26,88%), im Neckarkreis nicht ganz 15%.

Auch über die Zahl der Haushaltungen, die an den Hausfleischschlachten beteiligt gewesen sind, ist im Jahre 1907 eine Auszählung vorgenommen worden. Dieselbe hat ergeben (vgl. die nebenstehende Tabelle), daß im Jahre 1907 mehr als $\frac{2}{3}$ (68,4%) der Schweinebesitzenden Haushaltungen

Viehhaltung	Zahl der Haus- haltungen überhaupt	Zahl der Haushaltungen mit Hausfleischschlachten	
			%
1.	2.	3.	4.
Rindvieh . . .	187 425	5 697	3,0
Schafe . . .	— ¹⁾	1 584	—
Schweine . . .	180 064	123 202	68,4
Ziegen . . .	47 267	4 188	8,9

Hausfleischschlachten von Schweinen vorgenommen haben. Auch hierin zeigen sich von Kreis zu Kreis wiederum nicht geringe Verschiedenheiten, und zwar betrug jener Anteil im Schwarzwaldfkreis 60,7%, im Neckarkreis 63,4%, im Donaufkreis 74,6%, im Jagstkreis 77,3%. Wie ein Vergleich der Zahl der Haushaltungen mit Schweinehausfleischschlachten und der Zahl dieser Schlachten ergibt, ist letztere größer als erstere, und zwar entfallen auf eine Haushaltung mit Hausfleischschlachten von Schweinen

im Neckarkreis . . .	1,24 Schweinehausfleischschlachten
„ Schwarzwaldfkreis	1,29
„ Jagstkreis . . .	1,73
„ Donaufkreis . . .	1,74
„ ganzen Land . . .	1,50

Im Jagst- und Donaufkreis wird häufiger als in den beiden anderen Kreisen durchschnittlich mehr als 1 Schwein zu Hause geschlachtet.

VII. Zusammenfassung.

Sind schon im allgemeinen die Viehzählungen, welche uns Aufschluß geben über die Entwicklung eines überaus wichtigen Zweiges der landwirtschaftlichen Produktion, von großem volkswirtschaftlichem Interesse, so kommt der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 noch insofern eine erhöhte Bedeutung zu, als sie durch die gleichzeitige Ermittlung des Verkaufswerts und des Lebendgewichts, durch die Auszählung der Haushaltungen nach der Art und Größe des Viehstands und durch die Erhebung über die Hausfleischschlachten von einer Ausdehnung war, wie keine der vorausgegangenen Zählungen. Die Viehzählung von 1907 hat, um nochmals in Kürze die bemerkenswertesten Ergebnisse derselben zusammenzufassen, bezüglich der Stückzahl des Viehs ergeben, daß seit der letztvorangegangenen Zählung von 1904 in mehrfacher Hinsicht Veränderungen vorgekommen sind, die von der früheren Bewegung nicht unwesentlich abweichen. Beim Pferdebestand, der seither von Zählung zu Zählung zugenommen hatte, zeigt sich 1907 verglichen mit 1904 nahezu ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung, und der Bestand an Schweinen und Geflügel, bei welchem seither ebenfalls eine stetige Zunahme zu beobachten war, ist gegen 1904 zurückgegangen; beim Schafbestand dagegen, welcher seither von Zählung zu Zählung stetig, und zwar sehr erheblich

abgenommen hatte, ist nahezu ein Stillstand in der Abwärtsbewegung eingetreten, und die Ziegen, welche von 1831—1897 so stark wie keine andere Viehhaltung angewachsen waren, von 1897—1904 aber auf fast gleichem Stande geblieben sind, haben von 1904—1907 einen erneuten Aufschwung genommen. Nur bei der Hauptviehhaltung des Landes, dem Rindvieh, hat die seitherige, in einer steten Zunahme bestehende Bewegung angehalten, und zwar war sogar das jährliche Zuwachsprozent von 1904—1907 (0,76%) größer als von 1900—1904 (0,68%). Zu sehr bemerkenswerten Ergebnissen hat die Unterscheidung der einzelnen Viehhaltungen nach Alters- und Geschlechtsklassen geführt. Bei den Pferden zeigte sich, daß die erwachsenen (4 Jahre alten und älteren) zugenommen, die jüngeren (unter 4 Jahre alten) abgenommen haben, und daß (gegen 1900) auch die Zahl der Fohlengeburten und der Zuchtstuten zurückgegangen ist, ein Beweis dafür, daß die eigentliche Pferdezucht jedenfalls keinen Fortschritt, eher einen Rückschritt gemacht hat. Was die Hauptviehhaltung, das Rindvieh, anlangt, so ist die schon seit längerer Zeit wahrnehmbare Bewegung — Abnahme der Stiere und Ochsen einerseits, Zunahme der Kühe andererseits — auch nach der

¹⁾ Nicht erhoben.

letzten Zählung wieder wahrnehmbar gewesen, woraus hervorgeht, daß bei den Landwirten in fortschreitendem Maße das Bestreben vorhanden ist, von der Ochsenhaltung und Ochsenmastung sich abzuwenden, und der Milchwirtschaft sich zuzuwenden. Ein erfreulicher Beweis für die aufsteigende Entwicklung der eigentlichen Rindviehzucht darf in der gegenüber der letztmaligen Erhebung zutage getretenen Zunahme der Zuchtfarren (1900 7783, 1907 8802) erblickt werden. In der Zusammenfassung des Schafbestandes haben sich nennenswerte Veränderungen nicht vollzogen. Bei den Schweinen hat gegen 1904 die jüngste Altersklasse abgenommen, woraus in Zusammenhalt mit der Tatsache, daß gegen 1900 auch die Zuchtschweine (Zuchteber und Zuchtsauen) zurückgegangen sind, zu entnehmen ist, daß von der Abnahme des Schweinebestandes in dem Zeitraum 1904—1907 vornehmlich die eigentliche Schweinezucht betroffen worden ist. Bei den Ziegen hat die erstmals im Jahre 1907 vorgenommene Unterscheidung nach Altersklassen ergeben, daß weitaus der größte Prozentsatz des gesamten am 2. Dezember 1907 vorhandenen Ziegenbestandes, nämlich 87%, auf die erwachsenen Tiere — Böcke und Geißen — entfällt. Von der der Zahl nach bedeutendsten Hausviehgattung, dem Geflügel, machen die Hühner weitaus den größten Teil, nämlich nahezu $\frac{9}{10}$ (88%) aus, und von dem Rest mit 12% entfällt der größere Teil auf Gänse, der kleinere auf Enten. An der Abnahme des Geflügelbestandes von 1904—1907 mit nicht ganz 3% (2,7%) sind prozentual die Gänse und Enten (mit 15,3% bzw. 13,7%) weit stärker beteiligt als die Hühner (0,7%). Bei den Bienenstöcken ergab die Zählung von 1907 zwar infolge des schlechten Honigjahrs 1906 einen quantitativen Rückgang gegen 1900, dagegen einen Fortschritt in qualitativer Hinsicht, indem der Anteil der Stöcke mit beweglichen Waben wiederum beträchtlich gestiegen ist, nämlich von 63% auf 82%.

Die mit der Viehzählung von 1907 verbundene Ermittlung des Lebendgewichts hatte das erfreuliche Ergebnis, daß bei unserer Hauptviehgattung, dem Rindvieh, durchschnittlich das Lebendgewicht sämtlicher Altersklassen eine abermalige Steigerung erfahren hat, welche zweifellos auf die fortgesetzten, durch die staatliche Landwirtschaftspflege vielfach geförderten Bemühungen der Landwirte um Verbesserung in Zucht, Haltung und Ernährung der Tiere zurückzuführen ist. Die prozentuale Zunahme des Gesamtlebendgewichts des Rindviehs gegen 1900 (11,3%) ist mehr wie doppelt so groß als die prozentuale Zunahme der Stückzahl (5,1%). Bei den Schweinen ist das durchschnittliche Lebendgewicht der $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr alten Schweine gestiegen, dasjenige der 1 Jahr alten und älteren etwas zurückgegangen, was aber nicht auf eine Verschlechterung der Schweinezucht, sondern darauf zurückzuführen ist, daß neuerdings vielfach das Bestreben der Landwirte darauf gerichtet ist, die Mastzeit der Schweine zu verkürzen. Das durchschnittliche Lebendgewicht der Schafe zeigt durchgehend eine Steigerung. Das Gesamtlebendgewicht des Rindviehs, der $\frac{1}{2}$ Jahre alten und

älteren Schweine und der Schafe ist von 3 639 485 dz im Jahre 1900 auf 4 027 224 dz, das ist um 387 739 dz = 10,6% gestiegen, prozentual demnach stärker als die Bevölkerung, deren Zunahme in dem gleichen Zeitraum 8,5% betrug.¹⁾ Daraus erhellt, daß, obschon in früheren Zeiten das zahlenmäßige Verhältnis des Viehstandes zur Einwohnerzahl zum Teil ein günstigeres war als heute, die Leistungsfähigkeit der württembergischen Viehzucht in Hinsicht auf die Fleischversorgung der Bevölkerung nicht nur gleichen Schritt mit der Volkszunahme gehalten, sondern dieselbe sogar überholt hat.

Der Wert des Viehstandes (ohne Geflügel und Bienenstöcke) hat seit der letzten Ermittlung von 1900 eine ganz erhebliche Steigerung, nämlich um mehr als 81 Mill. Mark = 26,2%, erfahren. Diese namhafte Wertsteigerung ist darauf zurückzuführen, daß einesteils die Stückzahl sämtlicher Viehgattungen (mit Ausnahme der Schafe) zugenommen hat, andernteils auch der durchschnittliche Verkaufswert des Viehs durchweg gestiegen ist. Insgesamt berechnet sich der Wert des württembergischen Viehstandes für das Jahr 1907 zu 390 Millionen Mark. Rechnet man Geflügel und Bienenstöcke mit ein, so wird man unbedenklich einen Gesamtwert des württembergischen Viehstandes von 400 Millionen Mark annehmen können. Weitaus der größte Prozentsatz des Viehwertes, nämlich nahezu $\frac{3}{4}$ (72,0%), entfällt auf das Rindvieh, ein Beweis dafür, welche überragende Bedeutung der Rindviehhaltung in Württemberg zukommt, nicht ganz $\frac{1}{5}$ (17,4%) auf die Pferde und der Rest mit $\frac{1}{10}$ auf Schweine, Schafe, Ziegen. Auch die Wertsteigerung von 1900—1907 war beim Rindvieh mit nahezu $\frac{1}{3}$ (31,3%) größer als bei allen übrigen Viehgattungen (ausgenommen Esel und Maultiere). Nach der Höhe des Viehwerts steht der Donaukreis, auf welchen ein volles Drittel des gesamten in Vieh angelegten Vermögens des Landes entfällt, an erster Stelle; auf die drei übrigen Kreise entfallen Anteile von 20,5% (Neckarreis), 22,2% (Schwarzwaldkreis), 23,6% (Jagstkreis).

Die Ausfuhr und Einfuhr von Vieh hat sich in der verfloffenen Zählperiode 1904—1907 in gleicher Richtung bewegt wie in den leztvorangegangenen Perioden. Bei den Pferden ergibt sich eine — gegen früher nicht unerheblich gesteigerte — Mehreinfuhr, beim Rindvieh eine Mehrausfuhr, und zwar eine merklich höhere als in den Vorperioden; bei den Schweinen wiederum ist eine Mehreinfuhr zu konstatieren, und zwar hat gegen die leztvorangegangene Periode die Einfuhr, die hauptsächlich in jungen Schweinen besteht, erheblich zugenommen, die Ausfuhr dagegen, die vorwiegend in gemästeten Schweinen besteht, sich etwas vermindert; gegen weiter zurückliegende Perioden aber weist die Ausfuhr immerhin noch eine beträchtliche Steigerung auf. In Geflügel endlich ist wiederum eine beträchtliche Mehreinfuhr zu

¹⁾ Mittlere Bevölkerung 1900 2 163 700
 „ „ 1907 2 347 500

verzeichnen, die übrigens trotz Abnahme des Geflügelbestandes diejenige der letztvorangegangenen Periode (1901—1904) nicht ganz erreichte.

Interessante Einblicke in die Viehbesitzverhältnisse hat die Auszählung der viehbesitzenden Haushaltungen eröffnet. Sie hat gezeigt, daß 270 348, das ist nicht weniger als 60%, aller Haushaltungen des Landes, sich mit Viehhaltung abgeben, ein nicht kleiner Teil derselben allerdings, nämlich 77 366, das ist mehr als $\frac{1}{4}$ (28,6%), nur mit Kleinviehhaltung. Nach der Häufigkeit des Vorkommens stehen an erster Stelle die geflügelbesitzenden Haushaltungen (248 321 = 92% aller Haushaltungen), an zweiter Stelle die Rindviehbesitzer, deren Zahl im Jahre 1907 187 425 = 69,3% aller viehbesitzenden Haushaltungen betrug und gegen 1897 mit 196 356 nicht unbedeutend zurückgegangen ist, und welche fast ausnahmslos auch Kleinvieh (Schweine, Schafe, Ziegen) oder Geflügel, zu einem nicht unbedeutlichen Teil (23,9%) auch Pferde halten, an dritter Stelle die Schweinebesitzer, deren Zahl im Jahre 1907 180 064 = $\frac{2}{3}$ aller viehbesitzenden Haushaltungen ausmachte. Erheblich seltener als diese 3 Arten von Viehbesitzern — Geflügel-, Rindvieh-, Schweinehalter — sind die Haushaltungen mit Pferden (50 213 = 18,5%) und Ziegen (47 267 = 17,5%). Die Auszählung der Rindviehbesitzer nach der Stückzahl des von ihnen gehaltenen erwachsenen Rindviehs hat ergeben, daß sich die Abnahme der Rindviehbesitzer auf die beiden untersten Besitzklassen mit 1—2 Stück Rindvieh beschränkt, während diejenigen mit einem höheren Rindviehbesitz durchweg zugenommen haben, und daß weiterhin — ein erfreuliches Zeichen für unsere bäuerlichen Wohlstandsverhältnisse — die Besitzer von 3 und mehr Stück Rindvieh im Jahre 1897 45,1%, im Jahre 1907 sogar 51%, demnach mehr als die Hälfte sämtlicher Rindviehhaltungen (d. i. derjenigen mit erwachsenem Rindvieh) ausmachen.

Eine wertvolle Ergänzung der Ermittlung der Stück-

zahl bildet in Hinsicht auf die Frage der Fleischversorgung der Bevölkerung die mit der Viehzählung von 1907 verbundene Statistik der Haus- und Schlachtungen im Zusammenhang mit der Statistik der gewerblichen Schlachtungen. Die Zahl der Haus- und Schlachtungen, welche sich im Jahre 1907 mit 202 711 gegen 1904 mit 199 386 etwas vermehrt hat, macht von der Gesamtzahl der Schlachtungen einen nicht unbedeutlichen Teil, nämlich nahezu $\frac{1}{5}$ (1904 18,89%, 1907 18,31%) aus; im Jagdkreis steigt dieser Anteil sogar auf annähernd $\frac{1}{3}$ (29,22%), während er im Neckarkreis nicht ganz $\frac{1}{10}$ (9,81%) beträgt. Weit aus der größte Teil der Haus- und Schlachtungen (im Jahre 1904 91,3%, im Jahre 1907 91,9%) entfällt auf die Schweine, und an der Gesamtzahl der Schweine- und Schlachtungen waren die Haus- und Schlachtungen von Schweinen in beiden Jahren mit mehr als $\frac{1}{4}$ (1904 27,6%, 1907 27,2%) beteiligt; im Jagdkreis betrug der Anteil der Haus- und Schlachtungen von Schweinen an den Schweine- und Schlachtungen überhaupt sogar nahezu $\frac{2}{3}$ (39,7%), im Donaukreis mehr als $\frac{1}{3}$ (35,9%). Wie weit verbreitet die Sitte der Haus- und Schlachtung von Schweinen ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1907 im ganzen Land mehr als $\frac{2}{3}$, nämlich 68,4%, (im Jagdkreis sogar mehr als $\frac{3}{4}$, nämlich 77,3%) der Schweinebesitzenden Haushaltungen an den Haus- und Schlachtungen von Schweinen beteiligt gewesen sind. Nicht unwichtig ist endlich auch die Feststellung, daß im Jahre 1907 die Zahl der Haus- und Schlachtungen von Schweinen (185 366) beträchtlich größer war als die Zahl der Haushaltungen mit Haus- und Schlachtungen von Schweinen (123 202). Es geht hieraus hervor, daß ein nicht geringer Prozentsatz der letzteren in der Lage war, mehr als ein Schwein im Jahr für die häuslichen Bedürfnisse schlachten zu können, und zwar ist das Verhältnis der Zahl der Haushaltungen mit Schweine- und Schlachtungen und der Zahl dieser Schlachtungen im Jagd- und Donaukreis ein wesentlich höheres als im Neckar- und Schwarzwaldkreis.

Anhang.

Tabellen 1—7 (Seite 39—63).

	Seite
Tabelle 1. Die Stückzahl der bei der Viehzählung am 2. Dezember 1907 ermittelten Viehgattungen. (Nach Oberämtern.) . . .	40
Tabelle 2. Die Stückzahl der bei der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 ermittelten Haus- und Schlachtungen. (Nach Oberämtern.) . . .	48
Tabelle 3. Verkaufswert der bei der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 ermittelten Viehgattungen. (Nach Oberämtern.) . . .	50
Tabelle 4. Lebendgewicht des bei der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 ermittelten Bestandes an Rindvieh, Schafen, Schweinen. (Nach Oberämtern.) . . .	39
(Die Tabelle 4 mußte aus Raumrücksichten vorge stellt werden.)	
Tabelle 5. Die viehhaltenden Haushaltungen und die Haushaltungen mit Haus- und Schlachtungen nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907. (Nach Oberämtern.) . . .	52
Tabelle 6. Die Haushaltungen nach der Größe des Rindviehbesitzes, nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907. (Nach Oberämtern.)	56
Tabelle 7. Die Verteilung der Hauptviehgattungen am 2. Dezember 1907 nach landwirtschaftlich benützter Fläche und nach Einwohnerzahl. (Nach Oberämtern.) . . .	60

Tab. 4. *) Lebendgewicht des bei der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 ermittelten Bestandes an Rindvieh, Schafen und Schweinen. (Nach Oberämtern.)

Oberämter	Rindvieh		Schafe	Schweine 1/2 Jahr alt u. älter		Oberämter	Rindvieh		Schafe	Schweine 1/2 Jahr alt u. älter	
	überhaupt	auf 1 Ein- woh- ner ¹⁾	über- haupt	über- haupt	auf 1 Ein- woh- ner ¹⁾		überhaupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	auf 1 Ein- woh- ner ¹⁾
		dz			kg						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Badnang	56 657	190	1 435	1 367	4,57	Aalen	51 207	154	2 494	1 920	5,78
Befigheim	39 461	132	291	3 163	10,60	Craißheim	68 737	263	2 955	4 734	18,12
Böblingen	46 837	168	1 270	2 523	9,05	Ellwangen	104 367	345	3 002	4 031	13,32
Brackenheim	39 222	165	363	4 155	17,43	Gaildorf	61 041	260	1 072	3 612	15,39
Cannstatt	17 726	67	259	1 794	6,82	Gerabronn	91 012	327	3 275	9 444	33,97
Eßlingen	30 947	59	1 442	1 073	2,06	Gmünd	58 426	137	2 344	1 386	3,26
Heilbronn	34 587	49	783	1 989	2,82	Hall	73 076	248	2 224	6 597	22,41
Leonberg	54 651	163	1 268	1 270	3,79	Heidenheim	68 021	159	4 538	3 610	8,43
Ludwigsburg	33 763	56	963	1 857	3,08	Künzelsau	76 858	284	1 900	6 244	23,08
Marbach	50 815	195	469	2 508	9,64	Mergentheim	76 436	276	2 668	5 206	18,81
Maulbronn	39 884	159	1 001	2 105	8,38	Neresheim	56 832	280	1 142	1 858	9,14
Nedarfulm	53 160	171	2 560	5 624	18,07	Öhringen	75 902	271	3 102	4 047	14,43
Stuttgart, Stadt	6 813	3	151	1 458	0,59	Schorndorf	31 022	115	731	868	3,21
Stuttgart, Amt	42 999	82	1 818	1 664	3,19	Wetzheim	44 824	211	2 001	1 177	5,55
Vaihingen	41 552	193	551	1 754	8,14	Jagdfreie	937 761	230	33 448	54 734	13,45
Waiblingen	35 480	125	1 407	1 543	5,44	Biberach	121 339	331	1 901	7 975	21,73
Weinsberg	42 618	182	859	2 030	8,65	Blaubeuren	54 539	257	1 189	1 737	8,18
Nedarkreis	667 172	82	16 890	37 877	4,67	Ehingen	66 293	239	2 116	4 807	17,30
Balingen	52 420	125	1 209	2 503	5,95	Geislingen	52 707	139	3 792	1 268	3,35
Calw	47 638	178	755	2 605	9,75	Göppingen	63 750	111	8 007	998	1,73
Freudenstadt	68 337	195	755	4 068	11,64	Kirchheim	49 474	162	6 839	989	3,24
Herrenberg	61 062	250	2 515	3 001	12,29	Laupheim	79 349	293	1 919	4 429	16,34
Horb	38 296	187	1 645	2 884	14,12	Leutkirch	118 608	452	629	3 806	14,50
Nagold	55 590	213	765	2 385	9,13	Münzingen	68 543	279	19	3 146	12,81
Neuenbürg	27 805	90	263	3 380	10,95	Navensbürg	90 999	201	1 305	5 593	12,33
Nürtingen	43 146	142	4 395	1 700	5,59	Niedlingen	99 313	381	247	7 882	30,27
Oberndorf	46 952	135	567	3 165	9,08	Saulgau	76 629	264	575	5 236	18,04
Reutlingen	44 156	82	1 768	1 637	3,02	Tettnang	75 994	275	609	3 899	14,12
Rottenburg	48 340	167	1 274	2 510	8,66	Ulm	83 207	117	4 820	1 340	1,88
Rottweil	60 407	144	1 300	6 475	15,43	Waldsee	84 821	298	471	4 272	15,02
Spaichingen	39 358	224	85	4 311	24,48	Wangen	97 969	402	10	1 981	8,12
Sulz	37 143	199	2 234	3 406	18,25	Donaufreie	1 283 534	237	34 448	59 358	10,95
Tübingen	53 652	127	3 794	1 872	4,43	Württemberg	3 711 536	161	110 961	204 727	8,89
Tuttlingen	45 334	134	1 166	4 774	14,15						
Urach	53 433	159	1 685	2 082	6,20						
Schwarzwaldkreis	823 069	152	26 175	52 758	9,74						

*) Die Tabelle 4 mußte aus Raumrückichten vorge stellt werden.

1) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Tab. 1. Die Stückzahl der bei der Viehzählung vom

Oberämter	Zahl des in der Nacht vom 1. zum												
	I. Pferde (einschl. Militärpferde)										II. Maul- tiere und Maulesel (Gesamt- zahl)	III. Esel (Gesamt- zahl)	
	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis (noch nicht) 2 Jahre alte Pferde	2 bis (noch nicht) 3 Jahre alte Pferde	3 bis (noch nicht) 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde				Gesamt- zahl der Pferde (Sp. 7 + 8 + 9) + 10			In den letzten 12 Mo- naten lebend- ge- borene Fohlen
		Militär- pferde	alle andere 3 bis 4 Jahre alte Pferde	Zucht- hengste	Militär- pferde	alle andere 4 Jahre alte und ältere Pferde	zusammen	11.	12.		13.	14.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Badnang	23	21	37	—	74	1	—	978	979	1 134	11	1	6
2. Bessigheim	9	9	6	—	38	—	—	707	707	769	8	—	1
3. Böblingen	26	6	17	—	40	—	—	1 084	1 084	1 173	9	—	1
4. Bradenheim	20	17	20	—	48	—	—	648	648	753	21	—	2
5. Cannstatt	8	2	5	—	11	—	—	418	418	444	—	—	9
6. Eßlingen	20	12	10	—	31	6	—	827	833	906	45	—	—
7. Heilbronn	10	6	20	—	89	—	23	1 303	1 326	1 451	8	—	6
8. Leonberg	27	20	28	—	75	1	—	1 503	1 504	1 654	16	—	2
9. Ludwigsburg	14	21	25	4	66	—	2 662	1 628	4 290	4 420	7	1	8
10. Marbach	23	20	31	—	80	1	—	769	770	924	9	—	2
11. Maulbronn	22	26	16	—	39	—	—	840	840	943	21	—	1
12. Neckarjulin	21	20	65	—	104	—	—	1 146	1 146	1 356	27	—	6
13. Stuttgart, Stadt	4	1	3	3	45	1	1 045	3 866	4 912	4 968	4	3	28
14. Stuttgart, Amt	40	26	24	—	111	1	—	1 564	1 565	1 766	16	—	8
15. Vaihingen	16	13	13	—	39	1	—	703	704	785	13	—	1
16. Waiblingen	8	7	7	—	16	—	—	634	634	672	5	—	2
17. Weinsberg	4	10	10	—	37	—	—	585	585	646	1	—	1
Neckarreis	295	237	337	7	943	12	3 730	19 203	22 945	24 764	221	5	84
18. Balingen	19	45	56	—	96	—	—	1 387	1 387	1 603	41	—	—
19. Calw	30	11	25	—	49	—	—	904	904	1 019	11	—	3
20. Freudenstadt	32	22	23	—	46	—	—	1 098	1 098	1 221	8	1	3
21. Herrenberg	34	25	26	—	78	—	—	1 286	1 286	1 449	16	—	—
22. Horb	13	5	20	—	42	—	—	911	911	991	8	—	1
23. Nagold	66	37	24	—	53	—	—	970	970	1 150	8	—	1
24. Neuenbürg	5	—	8	—	33	—	—	747	747	793	—	—	4
25. Nürtingen	5	6	8	—	14	—	—	529	529	562	6	—	1
26. Oberndorf	31	24	36	—	53	—	—	1 265	1 265	1 409	29	—	1
27. Neutlingen	10	16	22	—	81	1	—	1 404	1 405	1 534	12	—	2
28. Rottenburg	7	13	12	—	57	2	—	900	902	991	8	—	1
29. Rottweil	28	36	29	—	75	—	—	1 390	1 390	1 558	33	—	2
30. Spaichingen	16	10	17	—	49	—	—	445	445	537	20	—	—
31. Sulz	47	30	34	—	90	—	—	1 051	1 051	1 252	64	—	1
32. Tübingen	11	8	18	—	50	—	13	1 062	1 075	1 162	9	3	4
33. Tuttlingen	62	33	43	—	78	—	—	906	906	1 122	80	—	1
34. Urach	120	94	35	—	79	44	—	1 105	1 149	1 477	36	—	1
Schwarzwaldreis	536	415	436	—	1 023	47	13	17 360	17 420	19 830	389	4	26

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Dezember 1907 ermittelten Viehgattungen. (Nach Oberämtern.)

2. Dezember 1907 vorhandenen Viehs

IV. Rindvieh													Gesamtzahl des Rindviehs (Sp. 15 + 16 + 17 + 18 + 19 + 26)	Zahl der in den letzten 12 Monaten lebend-geborenen Kälber	Num- mer der Ober- äm- ter
Kälber bis (noch nicht) 6 Wochen alt	Kälber von 6 Wochen bis 3 Mo- nate alt	Jungvieh über 3 Monate bis unter 1 Jahr alt	Jungvieh von 1 bis (noch nicht) 2 Jahre alt		2 Jahre altes und älteres Rindvieh						zusammen (Sp. 20 bis 25)				
			auf Maft gestellt	alles andere Jungvieh von 1 bis unter 2 Jahre alt	Zucht- farren von 2 Jahren und darüber	sonstige Stiere und Ochsen von 2 Jahren und darüber		weibliches Rindvieh von 2 Jahren und darüber							
						auf Maft gestellt	alle andere alte und ältere Stiere und Ochsen	Kalbinnen (von 2 Jahren und darüber) trabend und zur Zucht bestimmt	Kühe zurzeit tragend (trocken liegend) oder in Milch	alle andere Kühe (reine Maftkühe u. f. w.)					
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	1.	
828	1 163	2 667	234	2 566	101	108	1 254	580	6 407	235	8 685	16 143	5 081	1.	
464	408	1 275	42	1 308	87	55	649	485	5 791	118	7 185	10 682	4 165	2.	
463	336	1 068	143	1 159	63	52	812	335	5 991	400	7 653	10 822	4 401	3.	
627	762	2 109	61	1 698	99	18	276	624	6 504	55	7 576	12 833	4 968	4.	
154	52	208	19	231	37	15	393	150	2 949	63	3 607	4 271	1 956	5.	
336	232	610	41	603	79	28	489	250	5 356	75	6 277	8 099	3 433	6.	
458	624	1 639	183	1 582	77	65	441	384	4 648	160	5 775	10 261	3 178	7.	
651	639	1 905	123	1 900	106	125	1 137	517	7 304	147	9 336	14 554	5 365	8.	
459	519	1 462	166	1 382	82	73	1 115	396	5 277	157	7 100	11 088	3 538	9.	
724	798	2 395	111	2 413	99	48	942	675	7 296	107	9 167	15 608	5 477	10.	
463	621	1 933	89	1 702	85	50	477	459	4 991	46	6 108	10 916	3 505	11.	
719	1 056	2 949	271	2 976	108	139	521	561	6 249	221	7 799	15 770	5 028	12.	
49	15	48	5	52	16	5	116	33	1 068	154	1 392	1 561	353	13.	
497	523	1 465	43	1 118	89	37	606	430	6 322	142	7 626	11 272	4 145	14.	
410	530	1 615	51	1 560	78	67	1 529	519	5 079	55	7 327	11 493	3 675	15.	
446	329	917	32	942	76	22	562	357	6 479	152	7 648	10 314	5 003	16.	
563	728	2 231	122	1 888	96	31	345	404	5 806	76	6 758	12 290	4 555	17.	
8 311	9 335	26 496	1 736	25 080	1 378	938	11 664	7 159	93 517	2 363	117 019	187 977	67 826	91.	
675	823	2 537	90	1 798	88	39	434	514	6 888	93	8 056	13 979	5 095	18.	
604	433	1 223	78	1 123	109	210	732	280	6 981	66	8 378	11 839	5 561	19.	
876	881	1 994	76	1 812	124	95	1 133	417	8 394	64	10 227	15 866	6 493	20.	
769	680	1 696	146	1 783	92	97	484	609	7 731	56	9 069	14 143	5 820	21.	
485	495	1 521	107	1 563	81	55	333	463	5 540	92	6 564	10 735	4 103	22.	
652	546	1 359	136	1 138	95	92	547	233	7 376	45	8 388	12 219	5 679	23.	
356	274	750	57	622	91	37	225	223	5 597	37	6 210	8 269	3 908	24.	
546	665	1 843	36	1 621	73	42	547	602	6 186	56	7 506	12 217	4 681	25.	
692	884	1 999	79	1 937	94	74	805	510	7 131	102	8 716	14 307	5 432	26.	
508	660	1 732	44	1 450	71	19	962	371	6 143	101	7 667	12 061	3 804	27.	
685	819	1 981	59	1 695	92	25	546	630	7 260	71	8 624	13 863	5 134	28.	
868	1 209	2 666	29	2 246	117	43	651	693	8 688	154	10 346	17 364	6 792	29.	
496	610	1 406	17	1 077	73	5	256	481	5 985	80	6 880	10 486	4 633	30.	
629	927	2 187	36	1 769	78	20	270	505	5 965	25	6 863	12 411	5 080	31.	
496	777	2 064	65	1 925	93	85	1 158	730	6 347	73	8 486	13 813	4 115	32.	
468	573	1 395	23	1 213	73	14	566	465	6 111	147	7 376	11 048	4 534	33.	
652	833	2 322	126	2 260	110	82	1 066	673	7 271	125	9 327	15 570	5 533	34.	
10 457	12 139	30 675	1 204	27 032	1 554	1 034	10 715	8 399	115 594	1 387	138 683	220 190	86 397	Σ d.	

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

(Noch) Tab. 1. Die Stückzahl der bei der Viehzählung vom

Oberämter	Zahl des in der Nacht vom 1. zum											
	V. Schafe					VI. Schweine						
	unter 1 Jahr alte (Zäm- mer)	1 Jahr alte und ältere			Gesamt- zahl der Schafe (Sp. 29 bis 32)	unter 1/2 Jahr alte	von 1/2 bis (noch nicht) 1 Jahr alte		1 Jahr alte und ältere			Gesamt- zahl der Schweine (Sp. 34 bis 39)
		Böde	Mutter- schafe (Zibben)	Lämmer (Schöpfe)			schon zuge- lassene weib- liche Zucht- tiere	alle andere von 1/2 bis unter 1 Jahr alte Schweine	Zucht- eber	Zucht- jüue	alle andere 1 Jahr alte und ältere Schweine	
1.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
1. Badnang	906	31	2 940	320	4 197	5 053	98	530	16	342	72	6 111
2. Befigheim	238	1	450	158	847	4 854	221	1 654	43	589	236	7 597
3. Böbingen	997	36	1 328	743	3 104	3 918	85	1 096	25	415	113	5 652
4. Bradenheim	535	12	357	316	1 220	6 537	374	1 501	65	1 335	370	10 182
5. Cannstatt	11	12	195	435	653	1 030	52	1 424	7	48	172	2 733
6. Eßlingen	962	40	1 971	1 840	4 813	2 343	61	668	16	286	103	3 477
7. Heilbronn	638	18	869	661	2 186	4 145	70	2 237	21	126	269	6 868
8. Leonberg	1 031	23	1 263	1 325	3 642	5 033	65	1 521	38	447	182	7 286
9. Ludwigsburg	1 451	37	1 027	1 207	3 722	3 646	90	2 709	31	187	290	6 953
10. Marbach	477	5	328	520	1 330	4 976	91	1 433	30	380	108	7 068
11. Maulbronn	765	5	187	1 023	1 980	4 264	101	1 297	42	342	87	6 133
12. Neckarjalm	2 618	56	2 239	1 924	6 837	5 256	126	3 575	33	287	337	9 614
13. Stuttgart, Stadt	49	10	59	511	629	476	7	1 012	5	40	112	1 652
14. Stuttgart, Amt	1 415	56	1 902	870	4 243	3 172	110	571	26	658	130	4 667
15. Vaihingen	667	13	687	329	1 696	3 885	77	1 163	37	270	74	5 506
16. Waiblingen	576	23	877	906	2 382	3 031	41	1 170	13	118	90	4 463
17. Weinsberg	1 103	24	976	405	2 508	4 711	70	1 310	18	296	119	6 524
Neckarreis	14 439	402	17 705	13 493	46 039	66 330	1 739	24 921	466	6 166	2 864	102 486
18. Balingen	930	22	1 211	674	2 837	4 906	69	1 743	16	296	120	7 150
19. Calw	855	24	872	499	2 250	5 086	56	1 468	22	337	72	7 041
20. Freudenstadt	173	5	187	974	1 339	5 582	86	3 393	12	229	152	9 454
21. Herrenberg	1 615	40	2 553	1 352	5 560	5 685	84	2 043	28	491	105	8 436
22. Horb	744	60	1 994	847	3 645	4 541	61	2 748	12	203	70	7 635
23. Nagold	829	32	1 723	293	2 877	4 444	47	1 761	19	272	94	6 637
24. Neuenbürg	4	4	128	464	600	4 291	86	2 133	31	411	184	7 136
25. Nürtingen	3 270	88	6 195	1 275	10 828	4 437	95	590	20	527	61	5 730
26. Oberndorf	598	17	508	517	1 640	4 212	56	3 122	13	141	261	7 805
27. Neutlingen	936	29	2 111	1 043	4 119	3 199	58	1 226	11	224	86	4 804
28. Rottenburg	1 204	13	1 270	911	3 398	5 550	84	2 072	21	514	119	8 360
29. Rottweil	815	27	1 363	737	2 942	7 128	231	3 796	33	752	310	12 250
30. Spaichingen	18	—	4	200	222	5 710	179	2 041	19	806	273	9 028
31. Sulz	1 536	46	2 491	1 034	5 107	4 173	58	3 118	13	399	177	7 938
32. Tübingen	2 448	56	2 939	1 473	6 916	3 885	111	885	22	518	134	5 555
33. Tuttlingen	897	3	330	1 494	2 724	5 897	135	2 862	25	614	230	9 763
34. Urach	988	34	1 697	1 622	4 341	4 394	60	1 332	20	270	73	6 149
Schwarzwaldreis	17 860	500	27 576	15 409	61 345	83 120	1 556	36 333	337	7 004	2 521	130 871

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Dezember 1907 ermittelten Viehgattungen. (Nach Oberämtern.)

2. Dezember 1907 vorhandenen Viehs

VII. Ziegen			VIII. Federvieh einschl. des jungen Federviehs (Kühen u. s. w.)				IX. Bieneinstöcke			Num- mer der Ober- äm- ter		
unter 1 Jahr alte (Kammer)	1 Jahr alte und ältere		Gesamt- zahl der Ziegen (Sp. 41 bis 43)	Gänse (Gesamtzahl)	Enten (Gesamtzahl)	Hühner (Gesamtzahl)	Trut- hühner (Gesamt- zahl)	mit beweglichen Waben	ohne bewegliche Waben		Gesamt- zahl der Biene- stöcke (Sp. 49 + 50)	
	Böcke	Ziegen (Geißen)								41.		42.
223	96	1 076	1 395	2 781	4 868	43 172	61	2 220	391	2 611	1.	
312	74	1 754	2 140	4 930	1 995	37 709	155	1 073	72	1 145	2.	
204	81	1 009	1 294	2 870	2 384	42 816	174	2 034	28	2 062	3.	
364	112	1 736	2 212	4 662	1 284	40 000	79	1 025	98	1 123	4.	
130	73	1 192	1 395	1 879	846	25 496	93	441	21	462	5.	
169	125	1 103	1 397	7 345	3 459	43 009	105	811	77	888	6.	
507	129	2 821	3 457	5 145	2 276	43 055	109	799	19	818	7.	
266	154	1 472	1 892	3 241	2 508	53 023	101	1 829	135	1 964	8.	
382	236	2 052	2 670	4 605	2 545	54 110	96	1 239	165	1 404	9.	
237	78	1 165	1 480	3 815	2 407	44 447	62	1 295	273	1 568	10.	
446	141	1 833	2 420	2 254	2 270	41 643	75	1 083	47	1 130	11.	
342	66	2 137	2 545	4 634	2 858	53 336	74	2 050	92	2 142	12.	
130	152	901	1 183	874	1 331	18 984	113	530	28	558	13.	
183	123	1 187	1 493	4 143	2 548	53 226	173	1 438	38	1 476	14.	
290	103	1 331	1 724	3 681	2 822	36 118	103	1 546	30	1 576	15.	
190	85	1 085	1 360	4 304	2 399	41 629	87	1 574	141	1 715	16.	
289	52	1 492	1 833	3 213	2 035	37 472	24	1 106	229	1 335	17.	
4 664	1 880	25 346	31 890	64 376	40 835	709 245	1 684	22 093	1 884	23 977	18.	
244	41	1 971	2 256	2 355	2 846	45 130	52	1 828	349	2 177	18.	
55	55	239	349	1 339	1 398	41 074	26	2 975	369	3 344	19.	
133	27	763	923	1 143	1 689	40 064	18	1 717	228	1 945	20.	
122	46	594	762	2 919	3 088	43 524	14	1 804	75	1 879	21.	
93	22	870	985	2 795	3 898	33 614	36	1 706	125	1 831	22.	
118	34	658	810	3 002	3 438	36 670	49	2 416	89	2 505	23.	
139	55	609	803	371	576	37 680	17	1 793	100	1 893	24.	
147	97	1 008	1 252	3 959	4 097	41 754	82	1 225	92	1 317	25.	
176	23	1 646	1 845	1 629	1 927	35 814	69	2 044	479	2 523	26.	
330	58	2 092	2 480	2 863	3 224	40 050	87	1 842	52	1 894	27.	
118	21	927	1 066	2 896	3 882	44 376	33	1 946	40	1 986	28.	
265	39	2 519	2 823	3 133	2 178	45 035	97	3 486	726	4 212	29.	
117	28	1 728	1 873	1 622	986	22 999	38	844	882	1 726	30.	
106	17	1 091	1 214	2 169	2 883	31 862	40	1 831	842	2 673	31.	
179	59	1 249	1 487	2 496	2 267	44 209	78	1 397	128	1 525	32.	
353	47	2 721	3 121	1 832	1 446	30 308	87	1 613	581	2 194	33.	
160	37	1 121	1 318	1 858	3 920	37 280	57	1 788	103	1 891	34.	
2 855	706	21 806	25 367	38 381	43 738	651 443	875	32 255	5 260	37 515	35.	

(Noch) Tab. 1. Die Stückzahl der bei der Viehzählung vom

Oberämter	Zahl des in der Nacht vom 1. zum													
	I. Pferde (einschl. Militärpferde)										Gesamtzahl der Pferde (Sp. 2 + 3 + 4 + 5 + 6 + 10)	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	II. Manteltiere und Maulesel (Gesamtzahl)	III. Esel (Gesamtzahl)
	1 bis 2 Jahre alte Pferde		2 bis 3 Jahre alte Pferde		3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde		Gesamt zusammen (Sp. 7 + 8 + 9)					
	Fohlen unter 1 Jahr alt	(noch nicht) 2 Jahre alte Pferde	(noch nicht) 3 Jahre alte Pferde	Militärpferde	alle andere 3 bis 4 Jahre alte Pferde	Zucht- hengste	Militärpferde	alle andere 4 Jahre alte und ältere Pferde						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
35. Alen	36	53	25	—	50	—	—	992	992	1 156	35	—	4	
36. Craisheim	16	26	28	—	67	—	—	1 345	1 345	1 482	9	1	3	
37. Ellwangen	139	116	99	—	175	1	—	1 569	1 570	2 099	110	—	4	
38. Gaildorf	20	21	26	—	84	—	—	994	994	1 145	13	—	1	
39. Gerabronn	52	65	52	—	132	—	—	2 792	2 792	3 093	43	—	5	
40. Gmünd	43	40	30	—	76	4	7	994	1 005	1 194	39	—	1	
41. Hall	24	33	39	—	99	—	—	1 964	1 964	2 159	21	—	3	
42. Heidenheim	85	94	44	—	106	3	—	1 735	1 738	2 067	43	—	6	
43. Künzelsau	44	40	71	—	119	—	—	1 680	1 680	1 954	22	—	—	
44. Mergentheim	60	36	37	—	121	—	8	2 054	2 062	2 316	31	—	9	
45. Neresheim	116	89	58	—	113	—	—	1 099	1 099	1 475	70	—	—	
46. Öhringen	42	44	96	—	163	—	—	1 826	1 826	2 171	44	—	4	
47. Schorndorf	1	4	1	—	16	—	—	446	446	468	—	—	—	
48. Welzheim	22	15	24	—	59	1	—	832	833	953	20	—	—	
Jagstkreis	700	676	630	—	1 380	9	15	20 322	20 346	23 732	500	1	40	
49. Biberach	175	157	201	—	275	—	—	3 187	3 187	3 995	128	—	1	
50. Blaubeuren	116	91	102	—	160	1	—	1 667	1 668	2 137	90	—	2	
51. Ehingen	124	119	128	—	188	1	—	2 095	2 096	2 655	100	—	8	
52. Geislingen	116	138	77	—	166	5	—	1 797	1 802	2 299	81	—	—	
53. Göppingen	45	51	51	—	103	1	—	1 712	1 713	1 963	45	1	3	
54. Kirchheim	6	11	6	—	36	—	—	650	650	709	3	—	—	
55. Laupheim	166	141	102	—	165	3	284	1 787	2 074	2 648	151	—	—	
56. Leutkirch	110	86	110	—	253	—	—	3 284	3 284	3 843	92	4	9	
57. Münsingen	151	208	172	249	184	84	24	2 049	2 157	3 121	170	—	3	
58. Ravensburg	118	72	115	—	171	—	25	3 182	3 207	3 683	110	9	4	
59. Riedlingen	140	119	144	—	203	2	—	2 286	2 288	2 894	194	1	2	
60. Saulgau	126	143	137	—	199	—	—	2 397	2 397	3 002	202	—	2	
61. Tettnang	26	30	43	—	69	—	—	1 959	1 959	2 127	17	1	7	
62. Ulm	169	181	110	—	200	5	1 282	3 217	4 504	5 164	88	2	5	
63. Waldsee	105	110	141	—	230	—	—	3 098	3 098	3 684	83	—	—	
64. Wangen	43	36	47	—	101	—	—	2 875	2 875	3 102	41	5	6	
Donaufkreis	1 736	1 693	1 686	249	2 703	102	1 615	37 242	38 959	47 026	1 595	23	52	
Württemberg	3 267	3 021	3 089	256	6 049	170	5 373	94 127	99 670	115 352	2 705	33	202	

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Dezember 1907 ermittelten Viehgattungen. (Nach Oberämtern.)

2. Dezember 1907 vorhandenen Viehs

IV. Rindvieh														Num- mer der Ober- äm- ter
Kälber bis (noch nicht) 6 Wochen alt	Kälber von 6 Wochen bis 3 Mo- nate alt	Jungvieh über 3 Monate bis unter 1 Jahr alt	Jungvieh von 1 bis (noch nicht) 2 Jahre alt		2 Jahre altes und älteres Rindvieh							Gesamt- zahl des Rindviehs (Sp. 15 + 16 + 17 + 18 + 19 + 26)	Zahl der in den letzten 12 Monaten lebend- geborenen Kälber	
			auf Maft gestellt	alles andere Jungvieh von 1 bis unter 2 Jahre alt	Zucht- farren von 2 Jahren und darüber	sonstige Stiere und Ochsen von 2 Jahren und darüber		weibliches Rindvieh von 2 Jahren und darüber			zusammen (Sp. 20 bis 25)			
						auf Maft gestellt	alle andere 2 Jahre alte und ältere Stiere und Ochsen	Kalbinnen (von 2 Jahren und darüber) tragend und zur Zucht bestimmt	Kühe zurzeit tragend (trocken stehend) oder in Milch	alle andere Kühe (reine Maftkühe u. f. w.)				
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	1.
653	1 291	2 857	251	3 148	115	96	839	603	6 465	114	8 232	16 432	5 440	35.
778	1 353	3 499	321	3 816	95	320	1 679	718	7 797	284	10 893	20 660	6 388	36.
1 085	2 395	4 833	216	5 893	184	190	4 172	1 770	11 312	158	17 786	32 208	9 201	37.
901	1 525	3 314	269	3 230	97	158	1 574	630	7 746	182	10 387	19 626	6 392	38.
1 286	2 061	5 195	524	6 016	144	708	1 401	1 116	10 010	316	13 695	28 777	8 752	39.
857	1 383	3 342	444	3 521	128	120	633	557	7 619	145	9 202	18 749	6 431	40.
964	1 650	3 633	790	3 871	114	552	733	772	7 715	413	10 299	21 227	6 275	41.
869	1 443	2 861	130	2 796	147	81	454	926	8 776	141	10 525	18 624	7 137	42.
996	1 537	3 964	383	4 049	119	182	308	968	8 520	234	10 331	21 260	7 214	43.
817	1 431	3 842	239	4 415	139	326	1 078	1 024	8 274	150	10 991	21 735	6 842	44.
746	1 390	2 825	61	2 838	130	35	1 018	1 132	7 248	83	9 646	17 506	5 765	45.
1 160	1 877	4 253	798	4 626	132	427	537	860	8 723	363	11 042	23 756	7 243	46.
476	407	1 144	54	893	64	28	384	312	6 538	53	7 379	10 353	4 955	47.
727	1 015	2 080	133	1 816	94	109	1 236	472	6 186	169	8 266	14 037	4 697	48.
12 315	20 758	47 662	4 613	50 928	1 702	3 332	16 046	11 860	112 929	2 805	148 674	284 950	92 732	3.
1 322	1 836	4 675	258	6 135	495	233	1 427	1 958	15 683	525	20 321	34 547	12 475	49.
931	1 435	2 824	274	2 141	121	57	137	581	8 079	119	9 094	16 699	6 713	50.
1 131	1 990	4 281	312	4 056	203	118	490	1 078	9 998	284	12 171	23 941	7 920	51.
889	1 195	2 507	188	1 910	137	36	288	628	8 171	149	9 409	16 098	6 300	52.
921	988	2 619	258	2 304	120	76	459	658	8 395	230	9 938	17 028	6 449	53.
790	828	2 124	128	1 490	87	38	264	556	7 372	70	8 387	13 747	5 889	54.
1 057	1 475	3 651	334	4 153	197	193	652	1 282	11 028	284	13 636	24 306	8 009	55.
1 540	1 127	3 484	93	3 622	611	138	379	1 469	19 462	422	22 481	32 347	15 070	56.
953	1 471	3 174	167	3 144	136	57	930	809	9 213	136	11 281	20 190	7 413	57.
1 542	1 561	3 708	181	4 426	274	213	2 352	1 332	12 758	491	17 420	28 838	9 075	58.
1 252	1 968	4 680	63	4 632	189	71	873	1 411	11 693	222	14 459	27 054	9 338	59.
1 090	1 304	3 243	107	4 261	264	134	1 332	1 732	10 101	383	13 946	23 951	7 794	60.
1 146	727	1 863	64	2 448	200	98	1 538	731	10 184	288	13 039	19 287	7 151	61.
1 197	1 893	3 231	213	2 914	193	63	288	1 016	10 159	157	11 876	21 324	8 235	62.
1 238	1 720	4 182	179	6 112	613	311	1 570	1 973	12 959	362	17 788	31 219	9 938	63.
2 460	842	2 559	56	2 682	328	74	293	1 087	18 715	333	20 830	29 429	13 376	64.
19 459	22 360	52 805	2 875	56 430	4 168	1 910	13 272	18 301	183 970	4 455	226 076	380 005	141 195	2.
50 542	64 592	157 638	10 428	159 470	8 802	7 214	51 697	45 719	506 010	11 010	630 452	1 073 122	388 150	23.

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Noch) Tab. 1. Die Stückzahl der bei der Viehzählung vom

Oberämter	Zahl des in der Nacht vom 1. zum											
	V. Schafe					VI. Schweine						
	unter 1 Jahr alte (Läm- mer)	1 Jahr alte und ältere			Gesamt- zahl der Schafe (Sp. 29 bis 32)	unter 1/2 Jahr alte	von 1/2 bis (noch nicht) 1 Jahr alte		1 Jahr alte und ältere			Gesamt- zahl der Schweine (Sp. 34 bis 39)
		Böde	Mutter- schafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)			schon zuge- lassene weib- liche Zucht- tiere	alle andere von 1/2 bis unter 1 Jahr alte Schweine	Zucht- eber	Zucht- säue	alle andere 1 Jahr alte und ältere Schweine	
1.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
35. Aalen	1 820	81	3 752	620	6 273	3 249	68	1 386	16	195	100	5 014
36. Crailsheim	2 287	46	4 111	388	6 832	8 300	286	2 073	38	1 896	440	13 033
37. Ellwangen	2 980	81	5 608	581	9 250	7 852	298	3 290	38	947	355	12 780
38. Gaiddorf	1 479	48	2 748	243	4 518	5 783	151	1 967	22	636	195	8 754
39. Gerabronn	3 839	77	3 713	2 750	10 379	10 217	381	4 841	52	2 079	885	18 455
40. Gmünd	1 505	93	2 122	1 397	5 117	3 434	35	1 069	14	151	52	4 755
41. Hall	1 829	43	2 479	1 076	5 427	8 634	384	2 024	51	2 245	696	14 034
42. Heidenheim	2 841	95	6 424	1 650	11 010	5 326	73	2 503	20	261	151	8 334
43. Künzelsau	1 388	54	2 296	957	4 695	7 396	139	3 663	26	644	319	12 187
44. Mergentheim	2 931	59	3 283	1 311	7 584	6 645	185	5 006	36	552	465	12 889
45. Neresheim	1 066	42	2 514	236	3 858	4 965	131	1 803	36	423	122	7 480
46. Öhringen	2 486	50	2 721	1 942	7 199	7 588	178	2 879	28	793	259	11 725
47. Schorndorf	636	8	1 016	676	2 336	2 120	20	787	2	63	36	3 028
48. Welzheim	1 494	89	2 945	367	4 895	2 927	46	772	21	149	35	3 950
Jagstkreis	28 581	866	45 732	14 194	89 373	84 436	2 375	34 063	400	11 034	4 110	136 418
49. Biberach	1 156	389	1 324	916	3 785	8 008	419	5 124	56	983	952	15 542
50. Blaubeuren	1 213	29	1 795	341	3 378	4 098	54	1 096	14	234	67	5 563
51. Ehingen	814	42	2 157	1 348	4 361	9 364	550	2 558	83	1 679	630	14 864
52. Geislingen	1 699	198	5 368	521	7 786	3 251	35	985	11	124	63	4 469
53. Göppingen	3 836	370	13 844	1 419	19 469	3 351	40	1 094	12	132	68	4 697
54. Kirchheim	3 976	144	8 727	1 678	14 525	3 797	42	757	9	154	62	4 821
55. Laupheim	1 435	89	1 961	1 088	4 573	7 219	383	3 030	52	1 019	487	12 190
56. Leutkirch	501	12	822	473	1 808	6 446	130	2 527	53	337	199	9 692
57. Münsingen	53	—	18	1	72	7 327	96	2 419	26	341	87	10 296
58. Ravensburg	587	28	1 306	477	2 398	9 274	464	3 311	114	1 849	810	15 822
59. Riedlingen	187	3	340	83	613	10 537	509	4 327	73	1 458	500	17 404
60. Saulgau	595	20	716	444	1 775	8 946	271	3 881	57	807	355	14 317
61. Tettmang	264	10	515	823	1 612	5 967	220	2 518	47	1 011	418	10 181
62. Ulm	3 621	147	7 552	2 225	13 545	5 296	69	1 169	19	248	62	6 863
63. Waldsee	882	20	910	38	1 850	7 517	180	3 451	39	572	302	12 061
64. Wangen	11	5	11	3	30	6 551	192	1 188	35	494	168	8 628
Donaufreis	20 830	1 506	47 366	11 878	81 580	106 949	3 654	39 435	700	11 442	5 230	167 410
Württemberg	81 710	3 274	138 379	54 974	278 337	340 835	9 324	134 752	1 903	35 646	14 725	537 185

2. Dezember 1907 ermittelten Viehgattungen. (Nach Oberämtern.)

2. Dezember 1907 vorhandenen Viehs

VII. Ziegen			VIII. Federvieh einschl. des jungen Federviehs (Rüfen u.f.w.)				IX. Bienenstöcke			Num- mer der Ober- äm- ter	
unter 1 Jahr alte (Zämmer)	1 Jahr alte und ältere Böcke	Ziegen (Geißen)	Gänse (Gesamtzahl)	Enten (Gesamtzahl)	Hühner (Gesamtzahl)	Trut- hühner (Gesamt- zahl)	mit beweglichen Waben	ohne bewegliche Waben	Gesamt- zahl der Bienen- stöcke (Sp. 49 + 50)		
41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	1.
153	75	638	861	3 209	1 457	31 327	87	1 393	394	1 737	35.
206	42	1 115	1 363	1 693	1 046	38 923	50	1 704	354	2 058	36.
118	64	595	777	4 281	1 144	51 414	93	1 907	551	2 458	37.
171	89	762	1 022	4 218	2 246	35 434	48	1 481	699	2 180	38.
194	75	1 491	1 760	3 726	1 882	56 448	77	2 768	264	3 032	39.
61	58	319	438	2 645	2 869	35 423	59	1 700	395	2 095	40.
196	79	967	1 242	3 926	1 772	46 420	125	2 080	839	2 919	41.
179	170	865	1 214	4 167	2 938	46 958	52	2 232	274	2 506	42.
174	36	1 251	1 461	4 704	2 315	48 292	71	2 216	324	2 540	43.
196	40	1 373	1 609	5 486	1 691	53 317	91	1 718	369	2 087	44.
61	41	357	459	5 706	951	34 557	53	1 500	503	2 003	45.
269	69	1 283	1 621	4 601	2 240	54 918	87	2 161	325	2 486	46.
239	100	1 066	1 405	738	1 219	37 600	58	1 498	143	1 641	47.
91	89	501	681	1 315	1 764	30 384	46	1 753	334	2 137	48.
2 308	1 027	12 578	15 913	50 415	25 534	601 415	997	26 111	5 818	31 929	3.
173	73	1 049	1 295	3 157	3 496	63 279	84	1 496	1 528	3 024	49.
66	39	518	623	2 584	2 957	30 457	16	1 487	329	1 816	50.
154	77	964	1 195	4 620	3 788	48 742	84	1 652	696	2 348	51.
143	56	1 024	1 223	3 271	4 816	31 694	94	2 092	158	2 250	52.
225	107	943	1 275	4 932	3 202	56 805	89	3 127	181	3 308	53.
281	59	736	1 076	4 088	2 507	41 700	66	2 395	49	2 444	54.
139	114	1 208	1 461	4 148	3 418	50 203	112	1 281	526	1 807	55.
48	41	323	412	950	4 069	49 316	102	1 447	1 551	2 998	56.
91	38	604	733	3 691	2 822	42 980	66	2 781	842	3 623	57.
124	82	942	1 148	1 155	3 851	49 413	248	2 608	1 159	3 767	58.
51	48	475	574	5 009	2 177	54 086	78	2 994	356	3 350	59.
133	83	864	1 085	2 598	3 416	46 961	84	3 372	430	3 802	60.
78	47	744	869	2 104	1 708	32 134	103	1 144	735	1 879	61.
121	82	688	891	7 045	4 183	41 760	191	2 389	272	2 661	62.
103	60	675	838	749	3 454	44 686	156	1 416	2 060	3 476	63.
34	20	279	333	861	1 218	34 856	82	1 027	1 492	2 519	64.
1 969	1 026	12 036	15 031	50 962	51 082	721 072	1 655	32 708	12 364	45 072	2.
11 796	4 639	71 766	88 201	204 134	161 189	2 683 175	5 211	113 167	25 326	138 493	23.

Tab. 2. Die Stückzahl der bei der Viehzählung vom

Oberämter	Zahl des in der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907 geschlachteten Viehs (Hauschlachtungen)								
	Kälber unter 3 Monate alt	Jungrinder über 3 Monate alt bis zu 2 Jahren	Kühe (auch Kalbinnen und weibliche Kinder über 2 Jahre)	Farren	Ochsen	Gesamtzahl des geschlach- teten Rindviehs (Sp. 2 bis 6)	Gesamtzahl der geschlach- teten Schafe (ein- schließlich Lämmer)	Gesamtzahl der geschlach- teten Schweine (ein- schließlich Ferkel)	Gesamtzahl der geschlach- teten Ziegen (ein- schließlich Lämmer)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Bachang	13	5	81	—	—	99	28	1 588	136
Befigheim	13	17	26	—	—	56	2	2 935	156
Böblingen	6	1	2	—	—	9	50	498	56
Brackenheim	25	8	20	—	—	53	22	4 541	231
Cannstatt	—	1	10	—	—	11	4	1 158	30
Eßlingen	9	1	12	—	—	22	25	479	72
Heilbronn	6	49	26	1	—	82	32	3 323	253
Leonberg	27	2	11	—	—	40	84	1 838	160
Ludwigsburg	8	6	22	—	—	36	42	2 576	224
Marbach	21	23	128	1	2	175	7	3 112	131
Maulbronn	7	7	3	—	—	17	14	2 176	226
Neckarfulm	13	53	42	—	—	108	74	5 475	421
Stuttgart, Stadt	1	3	4	—	—	8	1	129	61
Stuttgart, Amt	2	1	4	—	—	7	27	409	46
Waiblingen	9	14	12	—	1	36	36	2 170	152
Waiblingen	7	1	26	—	—	34	15	1 698	84
Weinsberg	11	27	39	—	1	78	37	2 836	127
Neckarreis	178	219	468	2	4	871	500	36 941	2 566
Balingen	39	—	7	—	—	46	89	2 072	96
Calw	11	9	39	—	3	62	43	2 139	22
Freudenstadt	49	3	9	—	2	63	11	4 356	90
Herrenberg	18	1	2	—	—	21	43	2 112	37
Horb	29	5	1	—	—	35	31	2 155	73
Magold	20	3	15	—	—	38	72	2 130	51
Neuenbürg	23	1	18	—	1	43	2	2 590	61
Nürtingen	12	1	5	—	2	20	103	637	34
Oberndorf	127	5	5	—	—	137	15	3 566	107
Neutlingen	6	2	5	—	—	13	4	1 128	53
Rottenburg	25	—	3	—	—	28	12	2 320	19
Rottweil	100	14	17	—	—	131	72	4 102	127
Spaichingen	168	2	7	—	—	177	7	2 071	146
Sulz	58	1	7	—	—	66	78	2 918	171
Tübingen	11	—	4	—	1	16	77	508	28
Tuttlingen	62	1	7	1	—	71	5	2 386	294
Urach	7	2	4	—	—	13	63	1 668	39
Schwarzwaldreis	765	50	155	1	9	980	727	38 858	1 448

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Dezember 1907 ermittelten Hausflachtungen. (Nach Oberämtern.)

Oberämter	Zahl des in der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907 geschlachteten Viehs (Hausflachtungen)								
	Kälber unter 3 Monate alt	Jungvinder über 3 Monate alt bis zu 2 Jahren	Kühe (auch Kalbinnen und weibliche Kinder über 2 Jahre)	Farren	Ochsen	Gesamtzahl des geschlach- teten Kindviehs (Sp. 2 bis 6)	Gesamtzahl der geschlach- teten Schafe (ein- schließlich Lämmer)	Gesamtzahl der geschlach- teten Schweine (ein- [schließlich Ferkel]	Gesamtzahl der geschlach- teten Ziegen (ein- schließlich Lämmer)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	6	2	2	—	—	10	57	1 651	30
Crailsheim	5	9	116	—	—	130	157	4 259	23
Ellwangen	11	2	24	—	1	38	105	5 204	12
Gaildorf	9	18	81	—	—	108	75	2 205	47
Gerabronn	20	38	118	—	—	176	259	7 628	151
Gmünd	6	2	7	—	—	15	147	1 065	49
Hall	5	55	235	—	—	295	156	3 773	80
Heidenheim	22	4	33	—	—	59	226	3 843	77
Künzelsau	12	91	70	—	1	174	73	6 032	130
Mergentheim	15	15	26	—	—	56	115	7 299	456
Neresheim	7	9	6	1	1	24	68	3 733	18
Ohringen	27	155	202	1	1	386	206	4 572	120
Schorndorf	9	1	21	1	—	32	12	946	80
Wetzheim	6	6	87	—	—	99	68	944	17
Jagstkreis	160	407	1 028	3	4	1 602	1 724	53 154	1 290
Biberach	80	22	333	4	1	440	24	6 517	47
Blaubeuren	49	8	30	1	—	88	80	3 029	19
Ehingen	29	18	98	9	2	156	53	4 584	19
Geislingen	74	6	18	1	—	99	226	1 572	88
Göppingen	28	22	39	3	—	92	359	1 032	74
Kirchheim	6	4	4	—	—	14	225	1 697	70
Laupheim	44	12	116	16	1	189	10	3 871	40
Leutkirch	251	19	187	12	2	471	23	2 951	18
Münchingen	44	4	17	—	—	65	62	4 098	77
Havensburg	69	27	223	13	6	338	35	4 119	96
Niedlingen	37	11	103	3	1	155	22	5 479	34
Saulgau	69	26	251	8	1	355	18	4 632	94
Tettmang	36	10	85	1	1	133	34	3 885	29
Ulm	61	12	55	3	1	132	212	3 495	47
Waldsee	111	35	278	18	6	448	76	4 829	28
Wangen	107	18	85	1	—	211	2	1 623	10
Donaufkreis	1 095	254	1 922	93	22	3 386	1 461	56 413	790
Württemberg	2 198	930	3 573	99	39	6 839	4 412	185 366	6 094

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

7

Tab. 3. Verkaufswert der bei der Viehzählung vom

Oberämter	Pferde	Rindvieh	Gefl., Maulfjel, Maultiere	Schafe	Schweine	Ziegen	Gesamtsumme	
							überhaupt	auf 1 (Ein- wohner ¹⁾)
							M	M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Badnang	684 370	4 102 434	1 150	108 340	282 395	25 404	5 204 093	174
Befigheim	603 775	2 845 660	100	16 467	395 020	50 380	3 911 402	131
Böblingen	796 930	3 698 910	100	89 579	408 540	19 200	5 013 259	180
Brackenheim	385 200	3 373 745	200	25 865	510 460	41 720	4 337 190	182
Cannstatt	562 450	1 567 610	1 530	21 895	188 930	46 225	2 388 640	91
Esslingen	620 850	2 495 090	—	140 690	154 530	35 330	3 446 490	66
Heilbronn	1 101 350	2 669 610	600	47 912	328 205	70 357	4 218 034	60
Leonberg	839 400	3 643 080	200	87 480	383 835	35 950	4 989 945	149
Ludwigsburg	4 001 850	2 732 855	1 290	89 113	387 390	64 110	7 276 608	121
Marbach	598 875	4 248 400	200	34 196	415 760	40 090	5 337 521	205
Maulbronn	815 530	3 590 300	100	59 975	345 290	83 175	4 894 370	195
Nedarjulfm	1 071 780	4 554 530	1 080	191 170	716 230	73 260	6 608 050	212
Stuttgart, Stadt	3 816 800	452 915	3 550	16 748	168 270	25 572	4 483 855	18
Stuttgart, Amt	1 088 440	3 323 180	800	146 755	266 870	42 960	4 869 005	93
Vaihingen	537 590	3 618 670	80	49 819	321 940	45 223	4 573 322	212
Waiblingen	653 275	3 043 220	200	85 089	233 415	46 125	4 061 324	143
Weinsberg	328 450	3 343 372	100	65 213	317 690	50 395	4 105 220	175
Nedarfreis	18 506 915	53 303 581	11 280	1 276 306	5 824 770	795 476	79 718 328	98
Balingen	1 313 300	4 038 785	—	80 060	415 310	65 240	5 912 695	141
Calw	683 050	3 674 740	300	79 670	407 310	8 285	4 853 355	182
Freudenstadt	1 006 340	5 452 325	700	37 705	608 555	23 210	7 128 835	204
Herrenberg	1 251 720	4 457 390	—	157 330	503 810	18 060	6 388 310	262
Horb	542 700	2 942 470	120	104 804	409 945	24 025	4 024 064	197
Magold	958 280	3 646 780	150	78 660	324 620	18 716	5 027 206	192
Neuenbürg	664 950	2 857 220	400	20 280	528 200	22 700	4 093 750	133
Nürtingen	281 340	3 476 160	100	267 858	314 755	30 268	4 370 481	144
Oberndorf	450 870	2 966 699	100	40 842	484 375	30 623	3 973 509	114
Reutlingen	1 064 950	3 618 795	200	107 165	275 239	57 420	5 123 769	95
Rottenburg	969 950	4 416 750	100	117 990	437 820	19 655	5 962 265	206
Rottweil	709 450	4 699 425	200	85 695	761 680	68 120	6 324 570	151
Spaichingen	203 180	2 268 680	—	5 648	504 570	39 746	3 021 824	172
Sulz	614 700	2 946 145	100	130 723	430 510	28 845	4 151 023	222
Tübingen	916 280	4 219 670	1 000	184 680	364 905	35 733	5 722 268	136
Tuttlingen	537 630	2 986 300	100	78 990	661 980	90 570	4 355 570	129
Ulrich	974 900	4 710 205	100	107 189	329 052	43 915	6 165 361	184
Schwarzwaldreis	13 143 590	63 378 539	3 670	1 685 289	7 762 636	625 131	86 598 855	160

¹⁾ Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

2. Dezember 1907 ermittelten Viehgattungen. (Nach Oberämtern.)

Oberämter	Ferde	Rindvieh	Ziel, Maulefel, Maultiere	Schafe	Schweine	Ziegen	Gesamtsumme	
							überhaupt	auf 1 Einwohner ¹⁾
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kalen	664 700	4 133 915	580	174 305	303 765	19 995	5 297 260	159
Craissheim	674 100	4 678 625	500	152 734	634 805	23 592	6 164 356	236
Ellwangen	982 100	7 656 195	400	203 241	647 750	15 270	9 504 956	314
Gaildorf	571 340	3 797 587	100	115 734	403 395	21 486	4 909 642	209
Gerabronn	1 275 500	7 537 045	500	254 800	871 124	42 060	9 981 029	359
Gmünd	644 820	4 157 930	100	138 211	283 630	22 260	5 246 951	123
Hall	1 121 000	6 481 500	450	128 570	855 250	27 172	8 613 942	293
Heidenheim	1 130 150	4 318 420	600	308 740	514 530	38 955	6 311 395	147
Künzelsau	972 125	5 820 115	—	137 984	764 710	35 487	7 730 421	286
Mergentheim	1 157 360	5 798 280	585	195 698	622 300	30 420	7 804 643	282
Neresheim	864 150	4 496 430	—	112 010	379 955	11 885	5 864 430	288
Nürtingen	1 118 850	5 172 915	400	194 994	574 540	31 151	7 092 850	253
Schorndorf	323 200	2 667 905	—	51 060	189 900	40 760	3 272 825	121
Wetzheim	512 620	3 273 245	—	121 635	193 635	13 782	4 119 917	194
Jagstkreis	12 012 015	69 990 107	4 215	2 289 716	7 244 289	374 275	91 914 617	226
Biberach	1 601 130	7 468 440	100	112 944	904 625	24 170	10 111 409	275
Blaubeuren	1 105 010	3 822 350	200	93 200	317 140	11 800	5 349 700	252
Ehingen	884 150	4 748 530	960	104 957	566 370	23 130	6 328 097	228
Geislingen	1 102 505	4 070 980	—	228 669	230 285	30 140	5 662 579	150
Göppingen	1 155 700	4 295 960	500	477 352	214 050	25 445	6 169 007	107
Kirchheim	354 460	4 189 120	—	353 795	241 380	23 958	5 162 713	169
Laupheim	1 319 250	5 362 965	—	111 945	600 435	18 861	7 413 456	273
Leutkirch	1 846 300	8 955 520	1 700	45 120	502 130	9 964	11 360 734	433
Münchingen	1 839 037	4 964 249	300	1 475	701 083	16 184	7 522 328	306
Ravensburg	2 138 450	7 704 135	4 900	70 265	730 400	49 390	10 697 540	236
Riedlingen	1 015 560	6 890 750	400	17 090	907 915	9 070	8 840 785	340
Saulgau	1 434 840	5 549 510	200	34 876	712 730	16 864	7 749 020	267
Tettmang	1 661 690	5 847 770	900	44 262	456 906	16 521	8 028 049	291
Ulm	2 998 840	4 610 285	900	395 330	256 840	24 552	8 286 747	116
Waldsee	1 462 500	6 197 590	—	45 064	711 060	9 850	8 426 064	296
Wangen	2 425 850	11 555 060	1 600	735	466 630	6 490	14 456 365	593
Donaukreis	24 345 272	96 233 214	12 660	2 137 079	8 519 979	316 389	131 564 593	243
Württemberg	68 007 792	282 905 441	31 825	7 388 390	29 351 674	2 111 271	389 796 393	169

1) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Tab. 5. Die viehhaltenden Haushaltungen und die Haushaltungen mit Haus-

Oberämter	Zahl der Haus-												
	mit Vieh über- haupt 1)	mit Pferden, aber ohne Rindvieh		mit Rindvieh, aber ohne Pferde		mit Pferden und Rindvieh		mit Rühen über- haupt	nur mit Klein- vieh ²⁾ oder Ge- flügel	mit Schweinen		mit Ziegen	
		mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne			über- haupt	allein	über- haupt	allein
		Kleinvieh ²⁾ oder Geflügel											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Backnang . . .	4 348	29	23	2 333	43	542	5	2 884	1 351	2 493	55	816	61
2. Bessingen . . .	4 768	70	7	2 406	27	377	3	2 773	1 859	3 532	161	1 018	61
3. Böblingen . . .	4 732	47	22	2 404	121	666	11	3 118	1 451	2 106	25	694	55
4. Brackenheim . . .	4 642	26	8	2 774	9	418	2	3 145	1 396	3 769	71	1 101	38
5. Cannstatt . . .	3 014	79	33	1 261	72	117	6	1 405	1 441	1 727	150	726	75
6. Eßlingen . . .	4 592	77	71	2 401	111	220	17	2 702	1 685	1 811	84	840	56
7. Heilbronn . . .	5 110	127	102	1 519	24	421	4	1 932	2 895	3 492	315	1 429	101
8. Leonberg . . .	5 520	77	29	2 646	62	899	11	3 562	1 771	3 176	87	1 059	75
9. Ludwigsburg . . .	5 637	171	134	1 741	31	615	14	2 354	2 907	3 567	299	1 305	58
10. Marbach . . .	4 951	35	13	2 955	35	512	2	3 480	1 394	3 800	80	790	26
11. Maulbronn . . .	4 386	50	16	2 215	16	521	4	2 674	1 550	2 825	50	1 243	42
12. Neckarfulm . . .	4 877	42	8	1 991	6	626	4	2 640	2 184	3 881	143	1 099	52
13. Stuttgart, Stadt .	2 645	247	657	146	63	44	18	247	1 445	528	198	546	180
14. Stuttgart, Amt . .	5 845	147	77	2 091	97	849	11	2 985	2 557	2 060	93	886	81
15. Waiblingen . . .	4 000	41	12	2 357	41	357	2	2 711	1 172	2 762	45	939	39
16. Waiblingen . . .	4 323	87	38	2 534	74	277	4	2 856	1 302	2 664	91	747	48
17. Weinsberg . . .	4 152	39	9	2 471	20	322	2	2 783	1 276	2 991	52	876	43
Neckarfreis . . .	77 542	1 391	1 259	36 245	852	7 783	120	44 251	29 636	47 184	1 999	16 064	1 091
18. Balingen . . .	6 038	38	65	3 101	204	734	37	3 938	1 854	3 263	43	1 386	84
19. Calw . . .	3 727	30	24	2 367	41	550	6	2 946	684	2 366	14	192	10
20. Freudenstadt . . .	4 719	27	21	3 405	83	502	10	3 982	658	3 713	35	665	25
21. Herrenberg . . .	4 356	29	13	2 446	34	953	4	3 429	868	2 966	23	442	29
22. Horb . . .	3 609	9	14	2 062	19	568	6	2 634	915	2 597	10	531	27
23. Nagold . . .	4 171	16	10	2 570	42	604	4	3 213	911	2 532	19	509	26
24. Neuenbürg . . .	4 320	46	29	2 548	56	347	9	2 912	1 261	3 089	156	396	29
25. Nürtingen . . .	5 071	22	16	3 152	85	265	11	3 445	1 507	2 531	47	805	34
26. Oberndorf . . .	3 679	25	14	2 251	45	686	4	2 951	639	2 890	28	1 136	43
27. Reutlingen . . .	5 179	84	49	2 648	127	653	15	3 333	1 584	2 335	57	1 356	256
28. Rottenburg . . .	4 966	35	21	3 032	58	629	5	3 668	1 174	3 428	54	664	50
29. Rottweil . . .	5 048	20	33	3 156	74	660	12	3 821	1 057	3 981	56	1 635	74
30. Spaichingen . . .	3 546	5	7	2 655	43	275	3	2 917	550	3 023	12	1 155	55
31. Sulz . . .	3 404	11	3	2 153	37	682	3	2 843	504	2 800	4	804	12
32. Tübingen . . .	5 215	62	53	3 044	132	480	11	3 603	1 420	2 583	68	828	117
33. Tuttlingen . . .	4 029	36	29	2 316	49	380	4	2 690	1 198	2 957	64	1 460	167
34. Urach . . .	4 980	38	21	3 008	147	606	25	3 683	1 110	2 652	52	736	77
Schwarzwaldfreis	76 057	533	422	45 914	1 276	9 574	169	56 008	17 894	49 706	742	14 700	1 115

¹⁾ Einschließlich der Haushaltungen, welche nur Bienenstöcke besitzen. — ²⁾ Kleinvieh = Schafe, Schweine, Ziegen.

Schlachtungen nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907. (Nach Oberämtern.)

haltungen						Zahl der Haushaltungen mit Hauschlachtungen														Num- mer der Ober- ämter
mit Geflügel		mit Bienenstöcken		mit Eseln, Mauleseln, Maultieren,		über- haupt	mit Hauschlachtungen													
über- haupt	allein	über- haupt	allein	über- haupt	allein		von Rindvieh		von Schafen		von Schweinen		von Ziegen							
							über- haupt	allein	über- haupt	allein	über- haupt	allein	über- haupt	allein						
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	1.					
4 036	728	398	20	6	2	1 502	97	14	15	4	1 395	1 292	103	87	1.					
4 282	690	141	19	1	—	2 639	49	13	2	1	2 564	2 472	115	60	2.					
4 405	918	201	10	1	—	524	10	7	20	13	461	448	51	43	3.					
4 387	354	203	9	1	—	3 330	33	7	7	3	3 264	3 097	185	53	4.					
2 413	538	49	3	7	2	1 088	11	8	5	4	1 058	1 044	28	18	5.					
4 075	981	84	10	—	—	521	17	13	12	7	452	434	58	49	6.					
4 284	917	136	17	6	1	2 465	79	6	9	—	2 417	2 204	181	40	7.					
5 131	933	248	25	2	—	1 677	31	15	17	6	1 575	1 503	127	81	8.					
4 905	1 049	151	22	7	2	2 380	35	9	15	10	2 284	2 154	177	77	9.					
4 673	539	274	4	2	1	2 923	164	30	4	—	2 845	2 653	107	48	10.					
4 126	627	143	14	—	—	1 922	17	4	9	1	1 833	1 722	173	84	11.					
4 546	643	226	15	1	1	3 571	76	7	17	2	3 515	3 239	237	42	12.					
1 243	805	37	19	21	6	153	5	5	1	1	117	114	33	30	13.					
5 355	1 730	127	13	7	3	423	7	7	14	8	379	372	31	28	14.					
3 780	547	173	18	—	—	2 003	34	8	6	2	1 940	1 835	128	53	15.					
3 940	557	226	7	2	—	1 670	34	12	10	3	1 599	1 553	74	56	16.					
3 908	479	238	13	—	—	2 250	64	13	10	3	2 194	2 094	96	40	17.					
69 489	13 065	3 055	238	64	18	31 041	763	178	173	68	29 892	28 230	1 904	889	9.					
5 333	1 103	288	5	—	—	1 841	39	16	23	12	1 780	1 724	59	33	18.					
3 556	526	574	25	3	—	1 550	59	5	21	4	1 526	1 450	21	15	19.					
4 341	377	432	13	4	—	2 902	56	6	7	—	2 867	2 756	79	29	20.					
4 153	524	237	9	—	—	1 835	19	5	14	3	1 809	1 776	32	18	21.					
3 442	513	231	16	1	—	1 980	26	4	9	3	1 934	1 896	50	39	22.					
3 995	610	400	14	—	—	1 661	35	7	33	5	1 616	1 549	45	33	23.					
3 717	611	362	23	4	1	2 049	24	6	2	—	2 019	1 966	59	24	24.					
4 721	973	149	13	—	—	668	16	11	50	28	606	572	31	23	25.					
3 402	266	500	15	1	—	2 421	114	9	8	1	2 389	2 222	80	21	26.					
4 352	742	175	18	1	1	1 062	12	5	3	2	1 027	1 012	36	28	27.					
4 661	624	213	11	1	1	2 067	26	11	2	2	2 048	2 025	14	6	28.					
4 466	414	585	36	2	—	2 900	106	20	13	1	2 840	2 696	94	38	29.					
3 123	131	304	8	—	—	1 852	145	44	4	—	1 791	1 663	44	17	30.					
3 245	220	453	10	1	1	2 309	54	1	45	3	2 248	2 103	114	57	31.					
4 651	825	212	13	3	—	469	9	2	17	6	440	400	24	21	32.					
3 362	364	321	17	1	—	1 853	57	11	2	1	1 809	1 732	61	30	33.					
4 486	570	254	24	1	1	1 481	13	6	20	4	1 442	1 415	34	29	34.					
69 006	9 393	5 690	270	23	5	30 900	810	169	273	75	30 191	28 957	877	461	3.					

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Zoo) Tab. 5. Die viehhaltenden Haushaltungen und die Haushaltungen mit Haus-

Oberämter	Zahl der Haus-												
	mit Vieh über- haupt 1)	mit Pferden, aber ohne Kindvieh		mit Kindvieh, aber ohne Pferde		mit Pferden und Kindvieh		mit Rühen über- haupt	nur mit Klein- vieh ²⁾ oder Ge- flügel	mit Schweinen		mit Ziegen	
		mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne			über- haupt	allein	über- haupt	allein
		Kleinvieh ²⁾ oder Geflügel											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
35. Aalen	3 407	22	16	1 648	22	406	7	2 057	1 259	1 911	20	458	34
36. Crailsheim	3 690	27	27	2 114	11	774	6	2 886	725	2 962	8	631	53
37. Ellwangen	4 405	9	11	2 831	24	819	3	3 665	690	3 716	33	425	28
38. Gaiddorf	3 615	12	21	2 304	26	571	2	2 889	651	2 787	6	599	32
39. Gerabronn	4 377	37	24	1 872	11	1 408	6	3 283	999	3 780	78	846	46
40. Gmünd	3 752	26	31	2 024	29	424	10	2 462	1 173	1 904	29	259	27
41. Hall	3 317	27	23	1 466	7	951	3	2 411	823	2 641	51	590	57
42. Heidenheim	5 325	40	46	2 299	23	690	11	2 988	2 185	3 147	94	666	45
43. Künzelsau	4 297	33	12	2 233	13	926	7	3 164	1 043	3 515	58	743	50
44. Mergentheim	4 102	22	11	1 991	4	1 100	3	3 082	950	3 578	88	771	48
45. Neresheim	3 168	11	14	1 946	6	472	6	2 422	696	2 521	22	259	9
46. Schriengen	4 215	18	23	1 914	10	978	6	2 901	1 252	3 308	41	754	36
47. Schorndorf	4 447	45	22	2 959	118	179	7	3 229	1 105	2 080	53	826	61
48. Welzheim	3 363	25	11	2 072	47	421	5	2 530	763	1 837	19	432	8
Jaagtkreis	55 480	354	292	29 673	351	10 119	82	39 969	14 314	39 687	600	8 259	534
49. Biberach	4 724	28	60	2 145	9	1 282	12	3 428	1 156	3 778	61	691	22
50. Blaubeuren	2 997	11	12	1 331	20	815	7	2 147	780	2 186	25	332	22
51. Ehingen	3 952	13	17	1 852	5	906	3	2 739	1 128	3 115	94	653	20
52. Geislingen	4 132	44	34	1 761	73	769	13	2 577	1 419	1 921	40	664	79
53. Göppingen	5 810	72	51	2 319	45	746	19	3 108	2 535	2 088	51	642	30
54. Kirchheim	4 743	40	17	3 002	100	333	12	3 395	1 226	2 525	38	628	42
55. Laupheim	3 997	25	21	2 049	2	743	7	2 778	1 130	3 146	52	810	15
56. Leutkirch	3 325	32	37	1 072	40	1 583	17	2 686	474	2 461	70	251	13
57. Münsingen	4 148	33	22	2 372	37	962	11	3 346	685	3 258	18	414	16
58. Ravensburg	3 826	59	76	1 446	16	1 444	3	2 883	763	3 091	113	634	40
59. Riedlingen	4 136	16	21	2 139	34	1 109	5	3 257	783	3 448	43	357	9
60. Saulgau	3 944	15	15	1 793	36	1 054	7	2 853	985	3 073	74	559	39
61. Tettnang	2 943	26	19	1 261	24	1 117	4	2 385	479	2 464	58	479	43
62. Ulm	3 798	75	243	1 282	14	993	20	2 287	1 123	2 403	71	452	35
63. Waldsee	3 510	24	23	1 467	24	1 306	8	2 788	629	2 888	58	462	24
64. Wangen	2 525	49	39	577	74	1 512	24	2 182	227	1 642	43	216	21
Donaufkreis	62 510	562	707	27 868	553	16 674	172	41 839	15 522	43 487	909	8 244	470
Württemberg	271 589	2 840	2 680	139 700	3 032	44 150	543	185 067	77 366	180 064	4 250	47 267	3 210

1) Einschließlich der Haushaltungen, welche nur Bienenstöcke besitzen. — 2) Kleinvieh = Schafe, Schweine, Ziegen.

Schlachtungen nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907. (Nach Oberämtern.)

haltungen						Zahl der Haushaltungen mit Hauschlachtungen														Num- mer der Ober- ämter
mit Geflügel		mit Bienenstöcken		mit Eiern, Mauleiseln, Maultieren		über- haupt	mit Hauschlachtungen													
über- haupt	allein	über- haupt	allein	über- haupt	allein		von Rindvieh		von Schafen		von Schweinen		von Ziegen							
							über- haupt	allein	über- haupt	allein	über- haupt	allein	über- haupt	allein						
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	1.					
3 226	873	353	27	1	—	1 198	9	1	21	2	1 183	1 149	25	12	35.					
3 496	257	401	6	3	—	2 511	126	5	96	4	2 497	2 308	21	5	36.					
4 207	307	552	17	3	1	2 957	36	1	26	2	2 947	2 887	12	6	37.					
3 438	354	508	28	—	—	1 751	100	6	31	4	1 720	1 600	43	20	38.					
4 061	247	496	19	5	1	3 576	157	—	119	8	3 538	3 233	98	29	39.					
3 553	926	407	35	1	—	910	15	6	22	4	871	835	40	28	40.					
3 107	334	444	17	3	—	2 263	275	4	99	8	2 232	1 865	58	19	41.					
4 972	1 384	291	28	3	3	2 408	51	7	86	3	2 366	2 199	79	30	42.					
4 023	342	376	30	—	—	3 367	164	1	31	3	3 320	3 072	105	41	43.					
3 790	231	292	21	2	—	3 391	45	1	54	2	3 345	3 123	175	43	44.					
3 055	364	335	17	—	—	2 119	17	3	17	4	2 106	2 075	14	6	45.					
4 014	472	374	14	1	—	2 850	365	9	62	13	2 776	2 353	92	49	46.					
4 044	576	222	12	—	—	982	31	23	11	6	903	878	63	50	47.					
3 191	507	414	19	—	—	898	95	7	18	2	876	776	15	12	48.					
52 177	7 174	5 465	290	22	5	31 181	1 486	74	693	65	30 680	28 353	840	350	3.					
4 459	547	686	32	1	—	3 122	383	7	10	4	3 098	2 699	34	12	49.					
2 876	469	246	20	1	1	1 895	61	2	10	—	1 886	1 825	13	7	50.					
3 686	496	504	27	8	1	2 368	132	3	9	2	2 357	2 215	17	6	51.					
3 760	849	306	19	—	—	1 245	64	19	45	13	1 167	1 086	58	45	52.					
5 526	1 951	326	23	2	—	1 085	68	34	138	38	960	828	54	46	53.					
4 373	794	169	13	—	—	1 644	11	4	90	18	1 580	1 486	61	40	54.					
3 808	443	386	20	—	—	2 286	160	7	7	2	2 273	2 102	23	2	55.					
2 970	244	812	70	9	—	1 668	270	52	5	1	1 605	1 384	16	7	56.					
3 928	390	508	25	3	1	2 755	56	2	13	1	2 736	2 660	28	16	57.					
3 436	327	772	17	7	2	2 259	265	11	19	3	2 221	1 926	69	23	58.					
3 918	449	582	29	2	—	2 985	136	3	5	—	2 976	2 823	25	6	59.					
3 607	493	598	39	2	—	2 518	290	6	8	2	2 480	2 153	78	30	60.					
2 622	190	448	11	6	2	2 044	116	13	7	3	2 016	1 901	23	12	61.					
3 250	653	316	46	6	2	1 874	119	10	65	2	1 845	1 675	35	17	62.					
3 239	281	848	29	—	—	2 251	360	15	12	3	2 219	1 864	23	14	63.					
2 191	103	789	23	6	—	1 083	147	57	2	1	1 020	891	10	4	64.					
57 649	8 679	8 296	443	53	9	33 082	2 638	245	445	93	32 439	29 518	567	287	2.					
248 321	38 311	22 506	1 241	162	37	126 204	5 697	666	1 584	301	123 202	115 058	4 188	1 987	38.					

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tab. 6. Die Haushaltungen nach der Größe des Rindviehbestandes,

Oberämter	Zahl der Haushaltungen, welche erwachsenes (2 Jahre altes und älteres) Rindvieh haben						
	1	2	3	4	5	6	7—10
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Bachang	579	1 005	493	310	224	112	162
Befigheim	373	1 298	623	330	106	36	30
Böblingen	769	1 419	589	271	76	29	19
Brackenheim	459	1 690	703	208	69	29	19
Cannstatt	311	606	271	172	52	25	7
Eßlingen	615	1 363	432	215	63	24	17
Heilbronn	204	885	517	225	61	29	33
Leonberg	695	1 623	601	400	147	58	44
Ludwigsburg	303	944	455	374	180	47	57
Marbach	486	1 679	656	364	164	75	61
Maulbronn	624	1 354	438	218	55	20	16
Neckarfulm	206	1 083	784	305	128	48	43
Stuttgart, Stadt	55	81	68	22	10	7	6
Stuttgart, Amt	662	1 325	552	321	108	34	16
Vaihingen	474	1 220	385	462	99	47	37
Waiblingen	389	1 171	780	329	143	35	31
Weinsberg	548	1 388	531	213	77	29	24
Neckarreis	7 752	20 134	8 878	4 739	1 762	684	622
Balingen	1 544	1 566	512	218	82	32	26
Calw	385	1 268	643	301	137	108	112
Freudenstadt	1 006	1 589	601	289	255	132	120
Herrenberg	446	1 501	855	384	140	53	44
Horb	414	1 337	555	210	74	27	17
Nagold	589	1 293	736	286	167	71	58
Neuenbürg	922	1 360	417	130	51	37	34
Nürtingen	857	1 738	529	263	54	20	7
Oberndorf	578	1 087	598	283	170	90	143
Reutlingen	942	1 432	548	325	85	20	16
Rottenburg	785	1 647	790	315	92	35	25
Rotweil	716	1 530	877	388	181	88	77
Spaichingen	628	1 301	669	234	86	26	12
Sulz	546	1 353	590	224	97	25	23
Tübingen	1 003	1 540	514	342	123	52	35
Tuttlingen	624	978	535	314	135	64	67
Ulrich	799	1 557	729	367	166	75	50
Schwarzwaldkreis	12 784	24 077	10 698	4 873	2 095	955	866

nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907. (Nach Oberämtern.)

in einer Stückzahl von			Zahl des erwachsenen Rindviehs in Haushaltungen mit einer Stückzahl von						Oberämter
11—20	21—50	51 und mehr	1	2	3—4	5—6	7—10	11 und mehr	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	
23	1	—	579	2 010	2 719	1 792	1 274	311	Badnang.
2	1	—	373	2 596	3 189	746	224	57	Befigheim.
—	1	3	769	2 838	2 851	554	144	497	Böblingen.
1	3	—	459	3 380	2 941	519	150	127	Brackenheim.
2	3	—	311	1 212	1 501	410	55	118	Cannstatt.
3	2	1	615	2 726	2 156	459	130	191	Ehlingen.
5	11	4	204	1 770	2 451	479	201	670	Heilbronn.
13	3	4	695	3 246	3 403	1 083	349	560	Leonberg.
14	4	1	303	1 888	2 861	1 182	470	396	Ludwigsburg.
8	2	—	486	3 358	3 424	1 270	467	162	Marbach.
3	1	—	624	2 708	2 186	395	119	76	Maulbronn.
8	10	4	206	2 166	3 572	928	337	590	Nekarjalm.
13	8	3	55	162	292	92	47	744	Stuttgart, Stadt.
13	3	3	662	2 650	2 940	744	123	507	Stuttgart, Amt.
10	3	1	474	2 440	3 003	777	276	357	Vaihingen.
7	1	—	389	2 342	3 656	925	234	102	Waiblingen.
3	4	1	548	2 776	2 445	559	198	232	Weinsberg.
128	61	25	7 752	40 268	45 590	12 914	4 798	5 697	Nekarfreis.
5	3	—	1 544	3 132	2 408	602	203	167	Balingen.
6	1	—	385	2 596	3 133	1 333	891	100	Calw.
5	1	—	1 006	3 178	2 959	2 067	930	87	Freudenstadt.
3	2	1	446	3 002	4 101	1 018	356	146	Herrenberg.
3	7	1	414	2 674	2 505	532	132	307	Horb.
11	—	—	589	2 586	3 352	1 261	455	145	Nagold.
2	1	—	922	2 720	1 771	477	267	53	Neuenbürg.
2	2	—	857	3 476	2 639	390	54	90	Nürtingen.
27	5	—	578	2 174	2 926	1 390	1 152	496	Oberndorf.
5	3	1	942	2 864	2 944	545	128	244	Reutlingen.
2	1	—	785	3 294	3 630	670	191	54	Rottenburg.
17	3	—	716	3 060	4 183	1 433	602	352	Rottweil.
2	—	—	628	2 602	2 943	586	90	31	Spaichingen.
7	2	—	546	2 706	2 666	635	175	135	Sulz.
2	5	2	1 003	3 080	2 910	927	269	297	Tübingen.
13	4	1	624	1 956	2 861	1 059	524	352	Tuttlingen.
3	1	—	799	3 114	3 655	1 280	408	71	Ulrich.
115	41	6	12 784	48 154	51 586	16 205	6 827	3 127	Schwarzwaldfr.

(Noch) Tab. 6. Die Haushaltungen nach der Größe des Rindviehbestandes,

Oberämter	Zahl der Haushaltungen, welche erwachsenes (2 Jahre altes und älteres) Rindvieh haben						
	1	2	3	4	5	6	7—10
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	8.
Aalen	207	432	408	446	201	132	202
Crailsheim	229	772	765	437	200	142	292
Ellwangen	231	678	697	638	341	230	620
Gaildorf	331	763	706	403	217	158	271
Gerabronn	222	852	873	454	190	173	396
Gmünd	146	637	673	477	217	114	158
Hall	184	478	595	429	232	153	251
Heidenheim	215	944	767	441	262	152	185
Künzelsau	244	1 045	930	499	211	89	111
Mergentheim	242	940	856	435	199	124	216
Neresheim	145	605	547	437	249	148	235
Öhringen	245	820	738	452	246	128	187
Schorndorf	717	1 506	690	212	88	22	16
Welzheim	429	810	551	264	152	100	183
Jagstkreis	3 787	11 282	9 796	6 024	3 005	1 865	3 323
Biberach	106	453	528	618	404	342	590
Blaubeuren	75	431	516	410	271	175	233
Ehingen	156	513	577	585	308	193	326
Geislingen	330	650	553	461	255	144	148
Göppingen	409	929	734	508	282	121	92
Kirchheim	564	1 505	919	288	87	32	23
Laupheim	157	471	550	510	324	228	371
Leutkirch	89	220	278	281	279	240	597
Münzingen	281	977	859	619	311	153	151
Ravensburg	142	363	443	455	342	264	509
Riedlingen	95	562	672	815	444	254	337
Saulgau	133	601	555	578	282	207	318
Tettmang	120	258	367	408	343	245	484
Ulm	76	332	475	439	284	199	329
Waldsee	127	347	424	425	325	234	482
Wangen	62	122	116	177	178	151	564
Donaufreis	2 922	8 734	8 566	7 577	4 719	3 182	5 554
Württemberg	27 245	64 227	37 938	23 213	11 581	6 686	10 365

nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1907. (Nach Oberämtern.)

in einer Stückzahl von			Zahl des erwachsenen Rindviehs in Haushaltungen mit einer Stückzahl von						Oberämter
11—20	21—50	51 und mehr	1	2	3—4	5—6	7—10	11 und mehr	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
41	9	—	207	864	3 008	1 797	1 585	771	Aalen.
63	4	—	229	1 544	4 043	1 852	2 340	885	Crailsheim.
230	12	—	231	1 356	4 643	3 085	5 164	3 307	Ellwangen.
43	—	—	331	1 526	3 730	2 033	2 220	547	Gaibdorf.
122	23	—	222	1 704	4 435	1 988	3 231	2 065	Gerabronn.
52	5	—	146	1 274	3 927	1 769	1 255	831	Gmünd.
95	7	1	184	956	3 501	2 078	2 053	1 527	Hall.
40	3	—	215	1 888	4 065	2 222	1 482	653	Heidenheim.
35	8	1	244	2 090	4 786	1 589	881	741	Künzelsau.
67	10	1	242	1 880	4 308	1 739	1 817	1 005	Mergentheim.
53	29	—	145	1 210	3 389	2 133	1 886	883	Neresheim.
72	10	3	245	1 640	4 022	1 998	1 612	1 525	Öhringen.
1	1	—	717	3 612	2 918	572	124	36	Schorndorf.
46	2	—	429	1 620	2 709	1 360	1 499	649	Wetzheim.
960	123	6	3 787	22 564	53 484	26 215	27 199	15 425	Jagstkreis.
341	53	3	106	906	4 056	4 072	4 885	6 346	Biberach.
45	3	—	75	862	3 188	2 405	1 871	693	Blaubeuren.
92	8	2	156	1 026	4 071	2 698	2 637	1 583	Ehingen.
47	6	2	330	1 300	3 503	2 139	1 223	914	Geislingen.
26	4	1	409	1 858	4 234	2 136	748	553	Göppingen.
9	—	—	564	3 010	3 909	627	178	99	Kirchheim.
161	17	2	157	942	3 690	2 988	3 001	2 858	Laupheim.
571	140	6	89	440	1 958	2 835	4 897	12 262	Leutkirch.
14	5	—	281	1 954	5 053	2 473	1 174	346	Münchingen.
339	40	2	142	726	3 149	3 294	4 180	5 929	Navensburg.
106	7	—	95	1 124	5 276	3 744	2 674	1 546	Niedlingen.
178	31	1	133	1 202	3 977	2 652	2 601	3 381	Saulgau.
163	10	2	120	516	2 733	3 185	3 930	2 555	Tett nang.
155	12	3	76	664	3 181	2 614	2 684	2 657	Ulm.
386	41	6	127	694	2 972	3 029	3 999	6 967	Waldsee.
717	96	4	62	244	1 056	1 796	4 753	12 919	Wangen.
3 350	473	34	2 922	17 468	56 006	42 687	45 385	61 608	Donaufreis.
4 553	698	71	27 245	128 454	206 666	98 021	84 209	85 857	Württemberg.

Tab. 7. Die Verteilung der Hauptviehgattungen am 2. Dezember 1907

Oberämter	Auf 100 Hektar (landwirtschaftlich benützte Fläche ¹⁾ entfallen:								
	Pferde	Rindvieh		Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner
		überhaupt	darunter Kühe						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Bachang	7,8	108,2	48,4	28,1	41,0	9,4	18,6	32,6	289,5
Befigheim	6,0	83,7	50,1	6,6	59,5	16,8	38,6	15,6	295,6
Böblingen	9,0	82,7	51,4	23,7	43,2	9,9	21,9	18,2	327,4
Brackenheim	5,0	85,3	47,8	8,1	67,7	14,7	31,0	8,5	266,0
Cannstatt	7,3	70,4	52,1	10,8	45,0	23,0	31,0	13,9	420,1
Eßlingen	9,4	84,1	59,0	50,0	36,1	14,5	76,3	35,9	446,8
Heilbronn	10,2	72,0	36,5	15,3	48,2	24,3	36,1	16,0	302,3
Leonberg	8,6	75,4	41,3	18,9	37,7	9,8	16,8	13,0	274,7
Ludwigsburg	29,2	73,3	38,5	24,6	46,0	17,6	30,4	16,8	357,6
Marbach	6,0	101,0	52,3	8,6	45,7	9,6	24,7	15,6	287,5
Maulbronn	7,7	89,6	45,1	16,2	50,3	19,9	18,5	18,6	341,6
Neckarjulfm	6,8	79,6	35,5	34,8	48,5	12,8	23,4	14,4	269,1
Stuttgart, Stadt	161,0	50,6	40,7	20,4	53,5	38,3	28,3	43,1	615,2
Stuttgart, Amt	14,1	90,3	55,2	34,0	37,4	12,0	33,2	20,4	426,4
Vaihingen	5,8	84,8	41,7	12,5	40,6	12,7	27,2	20,8	266,6
Waiblingen	6,2	95,8	64,9	22,1	41,5	12,6	40,0	22,3	386,8
Weinsberg	5,0	94,4	48,3	19,3	50,1	14,1	24,7	15,6	287,8
Neckarreis	11,2	85,2	46,7	20,9	46,5	14,5	29,2	18,5	321,6
Balingen	7,4	64,7	34,7	13,1	33,1	10,4	10,9	13,2	208,8
Calw	8,2	95,3	59,0	18,1	56,7	2,8	10,8	11,3	330,6
Freudenstadt	8,5	110,0	61,6	9,3	65,6	6,4	7,9	11,7	277,9
Herrenberg	8,9	87,0	51,6	34,2	51,9	4,7	18,0	19,0	267,7
Horb	7,4	80,6	45,8	27,4	57,3	7,4	21,0	29,3	252,4
Magold	8,2	87,2	54,6	20,5	47,4	5,8	21,4	24,5	261,7
Neuenbürg	11,4	118,9	84,2	8,6	102,6	11,5	5,3	8,3	541,8
Nürtingen	4,6	99,3	55,6	88,0	46,6	10,2	32,2	33,3	339,4
Oberndorf	8,1	82,1	44,4	9,4	44,8	10,6	9,3	11,1	205,5
Reutlingen	8,8	69,4	38,1	23,7	27,6	14,3	16,5	18,5	230,4
Rottenburg	6,2	86,4	49,6	21,2	52,1	6,6	18,1	24,2	276,6
Rottweil	6,8	76,2	41,8	12,9	53,8	12,4	13,8	9,6	197,6
Spaichingen	3,6	70,2	43,8	1,5	60,4	12,5	10,9	6,6	153,9
Sulz	8,5	84,4	44,2	34,7	54,0	8,3	14,8	19,6	216,7
Tübingen	8,9	105,8	54,8	53,0	42,5	11,4	19,1	17,4	338,6
Tuttlingen	6,7	65,5	39,9	16,2	58,0	18,5	10,9	8,6	179,8
Urach	8,0	84,2	43,6	23,5	33,3	7,1	10,0	21,2	201,6
Schwarzwaldkreis	7,5	83,7	47,7	23,3	49,8	9,6	14,6	16,6	247,7

1) Nach der Aufnahme über die landwirtschaftliche Bodenbenützung von 1907.

nach landwirtschaftlich benutzter Fläche und nach Einwohnerzahl. (Nach Oberämtern.)

Auf 100 Einwohner ¹⁾ entfallen:									Oberämter
Pferde	Rindvieh		Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	
	überhaupt	darunter Kühe							
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
3,8	54,0	24,2	14,0	20,4	4,7	9,3	16,3	144,4	Bachang.
2,6	35,8	21,4	2,8	25,5	7,2	16,5	6,7	126,4	Befigheim.
4,2	39,0	24,1	11,1	20,3	4,6	10,3	8,6	153,7	Böblingen.
3,2	53,8	30,1	5,1	42,7	9,3	19,6	5,4	167,8	Brackenheim.
1,7	16,2	12,0	2,5	10,4	5,3	7,1	3,2	97,0	Cannstatt.
1,7	15,5	10,9	9,2	6,7	2,7	14,1	6,6	82,4	Ehlingen.
2,1	14,5	7,4	3,1	9,7	4,9	7,3	3,2	61,0	Heilbronn.
4,9	43,4	23,8	10,9	21,7	5,6	9,7	7,5	158,2	Leonberg.
7,3	18,4	9,7	6,2	11,5	4,4	7,6	4,2	89,7	Ludwigsburg.
3,5	60,0	31,0	5,1	27,2	5,7	14,7	9,2	170,8	Marbach.
3,8	43,4	21,9	7,9	24,4	9,6	9,0	9,0	165,7	Maulbronn.
4,4	50,7	22,6	22,1	30,9	8,2	14,9	9,2	171,4	Nekarjulfm.
2,0	0,6	0,5	0,3	0,7	0,5	0,4	0,5	7,6	Stuttgart, Stadt
3,4	21,6	13,2	8,1	8,9	2,9	7,9	4,9	102,0	Stuttgart, Amt.
3,6	53,3	26,2	7,9	25,5	8,0	17,1	13,1	167,5	Vaihingen.
2,4	36,4	24,7	8,4	15,8	4,8	15,2	8,5	146,9	Waiblingen.
2,8	52,4	26,8	10,7	27,8	7,8	13,7	8,7	159,7	Weinsberg.
3,1	23,2	12,7	5,7	12,6	3,9	7,9	5,0	87,4	Nekarfreis.
4,0	33,2	17,8	6,7	17,0	5,4	5,6	6,8	107,3	Balingen.
3,8	44,3	27,4	8,4	26,4	1,3	5,0	5,2	153,8	Calw.
3,5	45,4	25,4	3,8	27,0	2,6	3,3	4,8	114,6	Freudenstadt.
5,9	57,9	34,4	22,8	34,5	3,1	12,0	12,6	178,2	Gerrenberg.
4,8	52,5	29,8	17,8	37,4	4,8	13,7	19,1	164,5	Gorb.
4,4	46,8	29,3	11,0	25,4	3,1	11,5	13,2	140,4	Nagold.
2,6	26,8	19,0	1,9	23,1	2,6	1,2	1,9	122,1	Neuenbürg.
1,8	40,2	22,5	35,6	18,8	4,1	13,0	13,5	137,3	Nürtingen.
4,0	41,1	22,2	4,7	22,4	5,3	4,7	5,5	102,8	Oberndorf.
2,8	22,3	12,2	7,6	8,9	4,6	5,3	6,0	74,0	Reutlingen.
3,4	47,8	27,5	11,7	28,9	3,7	10,0	13,4	153,2	Rottenburg.
3,7	41,4	22,7	7,0	29,2	6,7	7,5	5,2	107,3	Rottweil.
3,0	59,5	37,2	1,3	51,3	10,6	9,2	5,6	130,6	Spaißingen.
6,7	66,5	34,8	27,4	42,5	6,5	11,6	15,4	170,7	Sulz.
2,8	32,7	16,9	16,4	13,2	3,5	5,9	5,4	104,7	Tübingen.
3,3	32,8	19,9	8,1	28,9	9,3	5,4	4,3	89,9	Tuttlingen.
4,4	46,4	24,0	12,9	18,3	3,9	5,5	11,7	111,1	Ulrich.
3,7	40,6	23,1	11,3	24,2	4,7	7,1	8,1	120,3	Schwarzwaldkreis.

¹⁾ Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

(Noch) Tab. 7. Die Verteilung der Hauptviehgattungen am 2. Dezember 1907

Oberämter	Auf 100 Hektar landwirtschaftlich benützte Fläche ¹⁾ entfallen:								
	Pferde	Rindvieh		Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner
		überhaupt	darunter Kühe						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	6,5	92,3	40,4	35,3	28,2	4,8	18,0	8,2	176,0
Eraischheim	6,4	89,4	38,1	29,6	56,4	5,9	7,3	4,5	168,4
Ellwangen	6,4	97,5	40,1	28,0	38,7	2,4	13,0	3,5	155,6
Gaildorf	5,9	101,8	44,4	23,4	45,4	5,3	21,9	11,7	183,9
Gerabronn	8,7	80,6	32,0	29,1	51,7	4,9	10,4	5,3	158,0
Gmünd	6,2	97,0	43,0	26,5	24,6	2,3	13,7	14,8	183,3
Gall	9,3	91,1	38,2	23,3	60,2	5,3	16,8	7,6	199,2
Heidenheim	8,3	75,0	39,6	44,3	33,6	4,9	16,8	11,8	189,1
Künzelsau	7,6	83,0	37,9	18,3	47,6	5,7	18,4	9,0	188,5
Mergentheim	8,0	74,7	32,5	26,1	44,3	5,5	18,9	5,8	183,2
Neresheim	5,8	68,4	33,1	15,1	29,2	1,8	22,3	3,7	135,0
Ohringen	8,6	94,6	39,6	28,7	46,7	6,5	18,3	8,9	218,7
Schorndorf	4,8	105,9	70,6	23,9	31,0	14,4	7,5	12,5	384,5
Wetzheim	7,4	109,5	53,3	38,2	30,8	5,3	10,3	13,8	237,1
Jagstkreis	7,3	87,8	39,3	27,5	42,1	4,9	15,5	7,9	185,4
Biberach	11,5	99,7	52,4	10,9	44,8	3,7	9,1	10,1	182,6
Blaubeuren	9,2	72,3	38,0	14,6	24,1	2,7	11,2	12,8	131,8
Ehingen	9,2	83,4	39,6	15,2	51,8	4,2	16,1	13,2	169,7
Geislingen	8,6	60,1	33,4	29,1	16,7	4,6	12,2	18,0	118,4
Göppingen	10,5	90,8	49,5	103,8	25,0	6,8	26,3	17,1	313,5
Kirchheim	4,9	95,4	55,5	100,8	33,4	7,5	23,4	17,4	289,3
Laupheim	11,8	108,2	56,1	20,4	54,3	6,5	18,5	15,2	223,5
Leutkirch	12,3	103,4	68,2	5,8	31,0	1,3	3,0	13,0	157,6
Münzingen	8,2	53,1	26,7	0,2	27,1	1,9	9,7	7,4	113,1
Ravensburg	11,5	90,2	45,6	7,5	49,5	3,6	3,6	12,0	154,6
Riedlingen	9,8	91,6	45,1	2,1	58,9	1,9	17,0	7,4	183,1
Saulgau	10,7	85,1	43,4	6,3	50,9	3,9	9,2	12,1	166,9
Tettmang	11,0	99,8	58,0	8,3	52,7	4,5	10,9	8,8	166,3
Ulm	17,5	72,2	38,4	45,8	23,2	3,0	23,8	14,2	141,3
Waldsee	11,4	96,4	47,2	5,7	37,2	2,6	2,3	10,7	138,0
Wangen	12,4	117,8	80,6	0,1	34,5	1,3	3,4	4,9	139,6
Donaukreis	10,8	87,6	47,6	18,8	38,6	3,5	11,7	11,8	166,1
Württemberg	9,3	86,4	45,3	22,4	43,3	7,1	16,4	13,0	216,0

¹⁾ Nach der Aufnahme über die landwirtschaftliche Bodenbenützung von 1907.

nach landwirtschaftlich benutzter Fläche und nach Einwohnerzahl. (Nach Oberämtern.)

Auf 100 Einwohner ¹⁾ entfallen:									Oberämter
Pferde	Rindvieh		Schafe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner	
	überhaupt	darunter Mühe							
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
3,5	49,5	21,6	18,9	15,1	2,6	9,7	4,4	94,3	Kalen.
5,7	79,1	33,7	26,2	49,9	5,2	6,5	4,0	149,0	Crailsheim.
6,9	106,4	43,8	30,6	42,2	2,6	14,1	3,8	169,9	Ellwangen.
4,9	83,6	36,5	19,3	37,3	4,4	18,0	9,6	151,1	Gaildorf.
11,1	103,5	41,2	37,3	66,4	6,3	13,4	6,8	203,0	Gerabronn.
2,8	44,0	19,5	12,0	11,2	1,0	6,2	6,7	83,2	Gmünd.
7,3	72,1	30,2	18,4	47,7	4,2	13,3	6,0	157,7	Hall.
4,8	43,5	23,0	25,7	19,5	2,8	9,7	6,9	109,7	Heidenheim.
7,2	78,6	35,9	17,4	45,0	5,4	17,4	8,6	178,5	Künzelsau.
8,4	78,5	34,1	27,4	46,6	5,8	19,8	6,1	192,7	Mergentheim.
7,3	86,1	41,6	19,0	36,8	2,3	28,1	4,7	170,0	Neresheim.
7,7	84,7	35,5	25,7	41,8	5,8	16,4	8,0	195,9	Öhringen.
1,7	38,3	25,5	8,6	11,2	5,2	2,7	4,5	139,0	Schorndorf.
4,5	66,2	32,2	23,1	18,6	3,2	6,2	8,3	143,3	Welzheim.
5,8	70,0	31,3	22,0	33,5	3,9	12,4	6,3	147,7	Jagstkreis.
10,9	94,2	49,5	10,3	42,3	3,5	8,6	9,5	172,4	Siberach.
10,1	78,6	41,3	15,9	26,2	2,9	12,2	13,9	143,4	Staubbeuren.
9,6	86,2	40,9	15,7	53,5	4,3	16,6	13,6	175,4	Ubingen.
6,1	42,5	23,6	20,6	11,8	3,2	8,6	12,7	83,7	Weislingen.
3,4	29,5	16,1	33,7	8,1	2,2	8,5	5,5	101,9	Wöppingen.
2,3	45,0	26,2	47,5	15,8	3,5	13,4	8,2	136,5	Kirchheim.
9,8	89,7	46,5	16,9	45,0	5,4	15,3	12,6	185,2	Laupheim.
14,6	123,2	81,4	6,9	36,9	1,6	3,6	15,5	187,9	Leutkirch.
12,7	82,2	41,4	0,3	41,9	3,0	15,0	11,5	175,0	Münzingen.
8,1	63,6	32,2	5,3	34,9	2,5	2,5	8,5	109,0	Ravensburg.
11,1	103,9	51,2	2,4	66,8	2,2	19,2	8,4	207,7	Riedlingen.
10,3	82,5	42,1	6,1	49,3	3,7	9,0	11,8	161,8	Saulgau.
7,7	69,9	40,6	5,8	36,9	3,1	7,6	6,2	116,4	Tettmang.
7,2	29,9	15,9	19,0	9,6	1,2	9,9	5,9	58,5	Ulm.
13,0	109,7	53,8	6,5	42,4	2,9	2,6	12,1	157,1	Waldsee.
12,7	120,6	82,5	0,1	35,4	1,4	3,5	5,0	142,9	Wangen.
8,7	70,1	38,1	15,1	30,9	2,8	9,4	9,4	133,0	Donaufkreis.
5,0	46,6	24,4	12,1	23,3	3,8	8,9	7,0	116,5	Württemberg.

¹⁾ Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Die landwirtschaftliche Bodenbenützung und der Ernteertrag in Württemberg im Jahr 1907.

Von Finanzrat Dr. Früdinger.

Inhalt.

	Seite		Seite
A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1907	64	III. Witterung	79
I. Der landwirtschaftliche Anbau	64	IV. Ernteschäden	79
1. Der Anbau im allgemeinen	64	1. Tierische und pflanzliche Schädlinge	79
2. Das Ackerland	65	2. Hagelschäden	80
3. Das Gartenland	72	B. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Jahr 1907	81
4. Die Ackerweide und Brache	72	C. Märkte und Marktpreise im Jahr 1907	83
5. Die Wiesen	73	1. Die Fruchtmärkte und die Fruchtpreise	83
6. Die Weiden	73	2. Die Hopfenmärkte und die Hopfenpreise	84
7. Die Zahl der Obstbäume	73	3. Die Obstpreise	84
8. Die Weinberge	74	4. Der Weinmarkt und die Weinpreise	85
II. Die Ernte	74	D. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahr 1907	85
1. Ackergewächse und Wiesen	74	E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft im Jahr 1907	86
2. Obst	76	Anhang. Tabellen I—X	88
3. Wein	77		
4. Gesamtwert der Ernte	77		

A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1907.

I. Der landwirtschaftliche Anbau.

(Siehe die Tabellen I, II, III.)

1. Der Anbau im allgemeinen.

Der gesamte landwirtschaftlich benützte Boden umfaßte im Jahre 1907 1241963 ha. Wie bei der Bekanntgabe des Ergebnisses der Erhebung von 1906¹⁾ des näheren ausgeführt worden ist, ist die landwirtschaftliche Fläche in steter, wenn auch von Jahr zu Jahr nur wenig in die Augen fallender Abnahme begriffen; die Abnahme beträgt in dem 30jährigen Zeitraum 1878—1907 13904 ha = 1,1 %.

Von der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche mit 1241963 ha entfiel im Jahre 1907

		gegen 1906
auf		
angebauten Ackerland	820 693 ha = 66,1 %	— 2139 ha
Gartenland (gartenmäßig angebautes Feld)	18 153 „ = 1,5 „	+ 227 „
Ackerweide	6 489 „ = 0,5 „	— 249 „
Brache	21 234 „ = 1,7 „	— 548 „
Acker- und Gartenland zusammen	866 569 ha = 69,8 %	— 2709 ha
Wiesen	301 979 „ = 24,3 „	+ 2465 „
Weiden	52 521 „ = 4,2 „	— 414 „
Weinberge	20 894 „ = 1,7 „	— 207 „
darunter im Ertrag stehende	16 464 „ = 1,3 „	— 279 „

Die Verteilung der landwirtschaftlich benützten Fläche auf die verschiedenen Anbauarten war in den vier Kreisen im Jahr 1907 folgende:

Kreise	Acker- u. Gartenland im ganzen	Wiesen	Weiden	Weinberge	landwirtschaftliche Fläche überhaupt	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Neckarkreis	160 898 73,0 ²⁾	40 897 18,5	3 387 1,5	15 350 7,0	220 532	17,8
Schwarzw.kr.	185 409 70,5	60 704 23,1	15 664 5,9	1 209 0,5	262 986	21,2
Jagstkreis	216 002 66,6	89 042 27,4	15 282 4,7	4 084 1,3	324 410	26,1
Donaufkreis	304 260 70,1	111 336 25,7	18 188 4,2	251	434 035	34,9
Württemberg	866 569 69,8	301 979 24,3	52 521 4,2	20 894 1,7	1 241 963	100

¹⁾ Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1907, II, S. 152 ff.

²⁾ Die Kurfiszahlen bedeuten den Prozentanteil von Acker- und Gartenland, Wiesen, Weiden, Weinbergen an der landwirtschaftlichen Fläche in jedem Kreise und im Land im ganzen.

2. Das Ackerland.

Von dem angebauten Ackerland, welches im Jahr 1907 820 693 ha, d. i. nahezu $\frac{2}{3}$ (66,1 %) der landwirtschaftlichen Fläche ausmachte, entfielen

auf	1907		1906		1907 mehr (+) weniger (-) ha
	ha	%	ha	%	
Getreide- und Hülsenfrüchte	522 222	63,7	526 237	63,9	— 4015
darunter					
Winterfrucht	281 078	—	236 355	—	— 5277
Sommerfrucht	280 394	—	278 823	—	+ 1571
Hülsenfrucht	10 750	—	11 059	—	— 309
Hackfrüchte u. Gemüse	149 598	18,2	149 707	18,2	— 109
Handelsgewächse	10 936	1,3	11 179	1,4	— 243
Futterpflanzen	187 937	16,8	135 709	16,5	+ 2228
Angebaute Ackerfläche	820 693	100	822 832	100	— 2139

Wie schon seit längerer Zeit, so hat auch von 1906 auf 1907 das Areal der Getreidefrüchte und der Handelsgewächse abgenommen, dasjenige der Futterpflanzen zugenommen. Bei den Hackfrüchten und Gemüsen ist eine gegenüber seither abweichende Bewegung wahrzunehmen; dieselben haben von 1906 auf 1907 abgenommen, während ihr Areal seither in steter Zunahme war. Die Abnahme ist sehr geringfügig und ohne Zweifel nur zufällig. Der Rückgang der Getreidefrüchte beträgt seit 1878, wo sie 538 840 ha einnahmen, 16 618 ha = 3,2 %, derjenige der Handelsgewächse (1878 26 163 ha) 15 227 ha = 58,2 %, und im gleichen Zeitraum die Zunahme der Futterpflanzen (1878 109 275 ha) 28 662 ha = 26,2 %, der Hackfrüchte (1878 109 995 ha) 39 603 ha = 36,0 %. Die Hackfrüchte und Futterpflanzen zusammen nahmen 1878 ein starkes $\frac{1}{4}$ (27,9 %), 1907 dagegen mehr als $\frac{1}{3}$ (35,0 %) des angebauten Ackerlandes ein, während der Anteil des Getreides (einschl. Hülsenfrüchte) von 68,7 % auf 63,7 %, derjenige der Handelsgewächse von 3,4 % auf 1,3 % zurückgegangen ist.

Welches der Anteil der einzelnen Anbauarten an der angebauten Ackerfläche sowie an der landwirtschaftlich benützten Fläche im ganzen in den vier Kreisen im Jahre 1907 war, ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen. Betrachtet man an der Hand dieser Tabelle zunächst das Verhältnis der einzelnen Anbauarten zur angebauten Ackerfläche, so zeigt sich folgendes: Gemeinsam ist allen vier Kreisen, daß die mit Getreide und Hülsenfrüchten angebaute Fläche überwiegt, aber in einem verschiedenen Grade; am geringsten ist ihr Prozentanteil im Neckarkreis mit 57,5 %, am größten im Jagstkreis mit 68,5 %. Weiterhin ist allen vier Kreisen gemeinsam, daß die Handelsgewächse nur einen sehr geringen Teil des angebauten Ackerlandes einnehmen; jedoch ist dieser Anteil im Neckar- und Schwarzwaldkreis ein merklich größerer als im Jagst- und Donaukreis. Auch bezüglich des Anteils der Hackfrüchte und der Futterpflanzen an dem angebauten Ackerland zeigen sich bemerkenswerte Verschiedenheiten: im Neckar-

Württ. Jahrbücher 1908, Seite 2.

Kreise	Getreide- und Hülsenfrüchte	Hackfrüchte u. Gemüse	Handelsgewächse	Futterpflanzen
	ha	ha	ha	ha
a) Anteil an der angebauten Ackerfläche				
b) Anteil an der landwirtschaftl. Fläche				
1.	2.	3.	4.	5.
Neckarkreis	90 403	36 607	3 623	26 699
% a	57,5	23,3	2,3	16,9
% b	40,9	16,6	1,6	12,1
Schwarzwaldkreis	108 378	34 681	3 862	29 307
% a	61,5	19,7	2,2	16,6
% b	41,2	13,2	1,5	11,1
Jagstkreis	137 576	32 939	838	29 338
% a	68,5	16,4	0,4	14,7
% b	42,6	10,1	0,3	9,0
Donaukreis	185 865	45 371	2 613	52 548
% a	64,9	15,9	0,9	18,3
% b	42,8	10,5	0,6	12,1
Württemberg	522 222	149 598	10 936	137 937
% a	63,7	18,2	1,3	16,8
% b	42,0	12,0	0,9	11,2

kreis ist der Prozentanteil der Hackfrüchte ein merklich größerer als in den drei übrigen Kreisen, was damit zusammenhängt, daß dort bei der günstigen Abfallgelegenheit der Anbau der Kartoffel (Frühkartoffel!) eine große Rolle spielt. Während sodann im Neckar-, Schwarzwald- und Jagstkreis den Hackfrüchten ein größeres Areal eingeräumt ist als den Futterpflanzen, nehmen letztere im Donaukreis, in welchem die Rindviehzucht und die Milchwirtschaft stark entwickelt ist, eine größere Fläche ein als die Hackfrüchte.

Ein zutreffenderes und genaueres Bild über die Bedeutung des Getreidebaus erhält man, wenn man die demselben eingeräumte Fläche in Verhältnis setzt zur gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche. In dieser Hinsicht ergibt sich aus der obigen Tabelle die bemerkenswerte Tatsache, daß die nicht unerheblichen Differenzen, die bezüglich des Verhältnisses der Getreidefläche zur Ackerfläche hervortreten, fast verschwinden, und daß der Anteil der Getreidefläche an der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche in allen vier Kreisen ein nahezu gleich großer ist: er beträgt im Neckarkreis 40,9 %, im Schwarzwaldkreis 41,2 %, im Jagstkreis 42,6 %, im Donaukreis 42,8 %.

Wenn übrigens auch im Durchschnitt der vier Kreise das Verhältnis von Getreidefläche und landwirtschaftlich benützter Fläche ein nahezu übereinstimmendes ist, so ergeben sich doch große Verschiedenheiten, sobald man auf die einzelnen Gemeinden eingeht, worüber für das Jahr 1907 eine genaue Berechnung gefertigt worden ist. Danach beträgt der Anteil der mit Getreide und Hülsenfrüchten bebauten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche:

bis 10 % einschl. in 30 Gem. =	1,57 %	aller Gem.
über 10 % bis 20 %	24 "	= 1,26 " "
" 20 " 30 "	171 "	= 8,98 " "
" 30 " 40 "	548 "	= 28,78 " "
" 40 " 50 "	752 "	= 39,50 " "
" 50 "	379 "	= 19,91 " "
zusammen 1904 Gem. = 100 % aller Gem.		

Der Prozentanteil des Getreide- und Hülsenfrüchteareals an der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche, welcher im Landesdurchschnitt 42 % beträgt, geht in einer allerdings nur kleinen Zahl von Gemeinden bis unter 20 %, ja sogar bis weit unter 10 % zurück.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, diese Gemeinden mit verhältnismäßig kleinstem Getreidebau hier namentlich zu nennen. Es sind dies die in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten 54.

Diese Gruppe von Gemeinden mit verhältnismäßig kleinstem Getreidebau vereinigt in sich die denkbar größten Gegensätze; denn es gehören ihr einerseits an die dichtstbevölkerten, im Herzen des Landes gelegenen Gemeinden mit intensivster Bodenkultur, andererseits die am dünnsten bevölkerten, höchstgelegenen Orte mit extensivster Bodenbebauung. Zu jenen gehören die Städte Stuttgart und Heilbronn sowie die Gemeinden Hedelfingen, Obertürkheim, Nohracker, Rotenberg, Uhlbach u. Cannstatt, Strümpfelbach u. Waiblingen, Hebsack und Schnait u. Schorndorf, wo dank den überaus günstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen weitaus der größte Teil der landwirtschaftlichen Fläche anderen höherwertigen Kulturen, insbesondere dem Obst-, Wein- und Gartenbau eingeräumt ist. Ganz andere Faktoren sind es, welche in den dem Schwarzwaldgebiet angehörenden Gemeinden der Bezirke Calw, Freudenstadt, Nagold, Neuenbürg den Getreidebau zurückdrängen. Das rauhe Klima, die meist kalkarmen und mageren Böden sind für den Getreidebau nicht günstig, und der landwirtschaftliche Anbau beschränkt sich daher in der Hauptsache auf die Kultur der Wiesen; nur der Anbau der Kartoffeln spielt daneben noch eine nicht unwichtige Rolle. Dazu kommt, daß in den höhergelegenen Schwarzwaldorten sich zum Teil noch eine der extensivsten Betriebsweisen findet, nämlich die wilde Feldgraswirtschaft, wobei das Feld nur so lange mit Körnerfrüchten bestellt wird, als der Ertrag noch lohnend erscheint, worauf es als natürliche Weide liegen bleibt; in der Gemeinde Baiersbrunn z. B. entfällt von der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche (1753 ha) 481 ha = 27,4 % auf Weiden, 649 ha = 37,0 % auf Wiesen, 184 ha = 10,5 % auf Futterpflanzen, 218 ha = 12,4 % auf Kartoffeln; für Getreide verbleiben nur 168 ha = 9,6 %. Daß in verschiedenen Gemeinden des Albgebirgs Wangen sowie in der Gemeinde Friesenhofen des benachbarten Bezirks Leutkirch der Getreidebau so sehr in den Hintergrund tritt, zum Teil sogar wie in den Gemeinden Isny und Isny-Vorstadt geradezu verschwindet, hat seinen Grund darin, daß dort die Landwirtschaft, durch die Ungunst der Witterung ohnedies auf eine extensive Wirtschaftsweise angewiesen, hauptsächlich auf Futterbau und Milchwirtschaft sich verlegt, welche letztere, dank einer namhaft entwickelten Molkereindustrie, eine höhere und sicherere Rente gewährt als die früher auf Jungviehauzucht und Körnerbau gerichtete Wirtschaftsweise.¹⁾ In den übrigen

¹⁾ Näheres siehe in dem Aufsatz „Die Milchwirtschaft in Württemberg“, von Finanzrat Dr. Trüdinger, im Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1907, II S. 68.

Oberamt	Gemeinde	Höhenlage	Marschungsfläche überhaupt	Im Jahr 1907		
				landwirtschaftlich benützte Fläche	davon (Sp. 5) mit Getreide- u. Hülsenfrüchten angebaut	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Stuttgart Stadt	Stuttgart *)	260	5 801	3 086	401	13,0
Cannstatt	Hedelfingen	232	347	276	41	14,9
	Obertürkheim	271	242	123	11,8	9,6
	Nohracker	276	296	153	5,7	3,7
	Rotenberg	280	162	113	7,0	6,2
Heilbronn	Uhlbach	284	357	258	13,6	5,3
	Heilbronn	156	3 147	1 754	280	16,0
Waiblingen	Strümpfelbach	295	477	272	9,8	3,6
Weinsberg	Neulautern	350	264	66	8,6	13,0
Balingen	Deselwangen	570	365	263	44,2	16,8
	Calw	736	1 039	108	20,5	19,0
Freudenstadt	Dennjacht	306	154	24	1,4	5,8
	Ernstmühl	335	52	10	0,8	8,0
	Hirjau	331	1 206	154	14,3	9,3
	Liebenzell	332	643	111	8,9	8,0
	Teinach	390	30	20	0,4	2,1
	Unterreichenbach	301	170	43	3,6	8,3
	Freudenstadt	729	3 273	686	17,2	2,5
	Baiersbrunn	583	14 048	1 753	168	9,6
	Besenfeld	782	2 193	297	57	19,2
	Duzenbach	485	1 347	149	22	14,9
Nagold	Heinerzau	475	2 632	385	75	19,4
	Höt	491	1 130	302	45	15,0
	Enztal	671	1 369	85	6,1	7,2
	Neuenbürg	398	2 031	215	3,9	1,8
	Enzklösterle	598	640	70	3,3	4,7
	Herrnalt	363	1 682	255	8,7	3,4
	Höfen	368	908	83	1,5	1,8
	Loffenau	318	1 707	308	60	19,4
	Wildbad	425	6 083	370	8,8	2,4
	Kohlberg	475	439	329	63	19,3
Tübingen	Gömmingen	537	1 568	888	86	9,7
	Urach	463	2 799	658	78	11,9
Gaildorf	Gaildorf	328	526	407	68	16,7
	Gmünd	321	1 826	923	68	7,4
Herzheim	Schloßberg	579	17	13	1,3	10,0
	Hebsack	247	111	103	18	17,7
Schorndorf	Schnait	269	740	464	54	11,7
	Friesenhofen	718	1 291	612	57	9,3
Münsingen	Böttlingen	782	1 167	931	166	17,8
	Wilhelmsdorf	618	152	131	3,3	2,5
Nabensburg	Buchau	591	1 001	1 047	82	7,8
	Tettwang	465	910	713	96	13,5
Wangen	Langnau	457	1 173	791	101	12,8
	Wangen	555	991	692	87	12,6
	Umtzell	555	2 609	2 103	326	15,5
	Deuchelried	594	1 562	1 171	233	19,9
	Eisenharz	680	1 337	943	72	7,6
	Großholzleute	722	2 052	1 302	128	9,8
	Isny	703	630	497	3,5	0,7
	Isny-Vorstadt	700	292	285	0,6	0,2
	Neutrauburg	702	1 904	1 170	78	6,7
	Nohrdorf	744	2 176	1 011	103	10,2
Siggen	694	317	207	36	17,5	

Gemeinden sind es zumeist besondere, örtliche Verhältnisse, welche den Getreidebau zurückdrängen, so die Lage im Talgrund, welche

²⁾ Mit Cannstatt, Untertürkheim, Wangen.

den Wiesenbau als die gegebene Kultur erscheinen läßt, wie in den Gemeinden Urach, Gaildorf, Gmünd, wo überdies der Obstbau eine bedeutende Rolle spielt, oder die Konkurrenz besonderer Kulturen wie Hopfen- und Gartenbau, beispielsweise in den Gemeinden Tettgau und Langnau. Die geringe Ausdehnung der Getreidefläche in der auf der Hochfläche der Alb gelegenen Gemeinde Böttingen OA. Mönningen erklärt sich daraus, daß der weitaus größte Teil der Markungsfläche als Weideland dem Truppenübungsplatz angehört, und der geringe Umfang des Getreidelandes der am Federsee gelegenen Gemeinde Buchau hängt damit zusammen, daß infolge des dortigen moorigen Untergrundes der Wiesenbau die einzig mögliche Kultur ist.

Ist es ein nur geringer Teil aller Gemeinden — 2,83 % —, welcher der Gruppe mit einem Anteil des Getreidebaus an der landwirtschaftlichen Fläche von nicht mehr als 20 % angehört, so beträgt die Zahl der in die nächste Gruppe mit einem Anteil von 20—30 % fallenden Gemeinden bereits 171, oder annähernd $\frac{1}{10}$ (8,98 %) aller Gemeinden. In die Gruppe mit einem Anteil von 30—40 % fallen 548 Gemeinden, d. i. mehr als $\frac{1}{4}$ (28,78 %), und noch mehr, nämlich 752 oder fast $\frac{1}{10}$ (39,50 %), in die Gruppe mit einem Anteil von 40 bis 50 %. In der obersten Gruppe endlich mit einem Anteil von mehr als 50 % verringert sich wiederum die Zahl der Gemeinden, macht aber immerhin noch fast $\frac{1}{5}$ (19,91 %) aller Gemeinden aus. Die Gesamtzahl der Gemeinden, in denen das Getreideland mehr als 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ausmacht, beträgt 1131, d. i. nahezu $\frac{3}{5}$ (59,41 %) aller Gemeinden.

Zu 55 Gemeinden steigt der Anteil des Getreidelands an der landwirtschaftlichen Fläche auf mehr als 60 %. Da dieselben das Gegenstück zu den Gemeinden mit verhältnismäßig kleinstem Getreidebau bilden, mögen sie hier ebenfalls namentlich aufgeführt sein (siehe die nebenstehende Tabelle).

Die Gemeinden mit besonders starkem Getreidebau schließen sich zu mehreren zusammenhängenden Gruppen zusammen. Die größte dieser Gruppen besteht aus dem weitgedehnten Gebiet der Hochfläche der Alb (weißer Jura) in ihrer ganzen Breite und Länge von der Spaichinger und Tuttlinger Gegend bis an die bayrische Grenze. Als nahezu geschlossene Getreidegebiete treten namentlich die sogenannte mittlere (Blaubeurer, Ulmer, Geislinger) und die nordöstliche (Heidenheimer und Neresheimer) Alb hervor. Daß auf der Alb trotz der nicht günstigen natürlichen Verhältnisse — die Böden gehören zum großen Teil zu den ertragsärmsten im Lande — der Getreidebau eine so beherrschende Stellung einnimmt, hat seinen Grund vornehmlich darin, daß ihre trockene Hochfläche für den Wiesenbau sich sehr wenig eignet und infolge des rauhen Klimas viele andere Gewächse teils ganz ausgeschlossen sind, wie Hopfen und die feineren Handelspflanzen, oder doch sehr zurücktreten, so selbst die Kartoffeln. Die Hauptgetreidefrucht auf der Alb ist vermöge seiner Genügsamkeit der Haber, der namentlich in feuchten Jahren reiche Erträge gibt, wegen seiner Güte sehr geschätzt ist und in großen Mengen aus den dortigen Gegenden ausgeführt wird. Eine zweite Gruppe umfaßt das an die Alb unmittel-

Oberamt	Gemeinde	Höhenlage	Markungsfläche überhaupt	Im Jahre 1907		
				landwirtschaftlich benützte Fläche	davon (Sp. 5) mit Getreide- u. Hülsenfrüchten angebaut	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Böblingen . .	Dasingen . .	416	483	351	219	62,3
Maulbronn . .	Binache . . .	350	313	297	180	60,6
Nekarfulm . .	Bachenua . .	240	355	274	167	60,8
Raihingen . .	Rufsdorf . . .	357	1 034	753	468	62,1
Herrenberg . .	Altingen . . .	378	859	662	401	60,6
	Gärtringen . .	475	1 370	809	508	62,8
	Oberjettingen .	584	1 060	785	511	65,1
	Neuften	372	611	534	321	60,2
Sorb	Altheim	552	1 041	746	451	60,5
	Bieringen . . .	367	687	424	265	62,6
	Bittelbronn . .	605	412	298	190	63,7
	Eutingen	449	1 428	1 027	665	64,8
	Nerlingen . . .	425	717	493	316	64,1
Naald	Untertalheim .	500	635	465	282	60,7
Oberndorf . . .	Hochmössingen	687	960	763	502	65,8
Neutlingen . .	Großengastigen	699	1 296	671	444	66,2
Kottenburg . .	Ergenzingen . .	464	1 006	840	556	66,2
	Kellingsheim . .	474	400	288	178	61,9
Rottweil	Böfingen	648	1 288	1 016	670	65,9
Gmünd	Bartholomä . .	641	1 952	1 009	613	60,8
Heidenheim . .	Dettingen . . .	578	1 733	1 270	774	61,0
	Rattheim	558	1 821	789	495	62,8
	Sachsenhausen .	483	320	307	199	64,8
Mergentheim .	Simmringen . .	337	291	268	166	61,4
Neresheim . . .	Dorfmerkingen	576	2 345	1 590	957	60,2
	Ebnat	613	2 102	1 109	692	62,4
	Elchingen . . .	612	2 257	1 422	906	63,7
	Flochberg . . .	468	858	508	305	60,1
	Goldburghausen	451	497	472	287	60,8
	Großfuchsen . .	565	3 134	1 043	658	63,1
	Köfingen	583	1 836	931	595	64,1
	D h m e n h e i m .	593	2 217	1 430	1 027	71,8
	Waldhausen . .	612	2 365	1 511	935	61,9
Blaubeuren . .	Dornstadt . . .	600	1 000	778	485	62,4
	Ringingen . . .	566	1 667	898	544	60,6
Geislingen . . .	Oppingen . . .	714	696	537	357	65,5
	Treffelhausen .	611	806	676	428	63,3
	Türkheim	676	1 952	1 423	874	61,4
	Weiler	649	982	575	361	62,7
Mönningen . . .	Huldstetten . .	745	725	458	276	60,2
	Tigerfeld	736	1 032	674	429	63,7
Riedlingen . . .	Andelfingen . .	547	683	533	327	61,4
	Dieterskirch . .	560	377	342	206	60,2
	Pflummern . . .	614	1 171	436	292	66,9
Saulgau	Haib	620	575	480	288	60,1
	Heudorf	588	770	338	208	61,4
Ulm	Ballendorf . . .	540	1 420	953	596	62,5
	Holzkirch	587	814	642	412	64,1
	Jungingen . . .	589	1 358	1 131	797	70,5
	Lehr	590	608	499	307	61,5
	Nerenstetten . .	497	607	409	249	61,0
	Niederstöttingen	473	1 510	1 135	700	61,7
	Oberstöttingen .	491	527	431	264	61,3
	Öllingen	528	806	602	418	69,4
	Weidenstetten .	584	1 721	866	579	66,9

bar anschließende nördliche und mittlere Oberschwaben (Molasse); doch tritt diese Gruppe nicht so geschlossen auf

wie die erste; auch sind hier die Gemeinden mit verhältnismäßig stärkstem Getreidebau weit spärlicher vertreten als in der Albgruppe, was damit zusammenhängt, daß im Oberland, obwohl die klimatischen und Bodenverhältnisse an sich dem Getreidebau durchaus günstig sind, infolge der vielfach stark betriebenen Molkereiindustrie der Wiesen- und Futterbau mit dem Getreidebau konkurriert. Eine dritte Gruppe fällt in das Gebiet der Muschelkalkformation, welche in der Lücke zwischen Schwarzwald und Alb beginnt, und anfänglich schmal, später sich erweiternd, über das obere Gäu, das Strohgäu, das Lange Feld, die Heilbronner und Neckarfulmer Gegend, die Hohenlohische Ebene bis an die Landesgrenze und noch weiter über Württemberg hinaus bis an den Odenwald zieht, in ihrem überwiegenden Teile ein schönes, leicht zu bebauendes Flachland mit lang gestreckten Flachrücken und Flachmulden bildet und vermöge der ausgezeichneten Bodenverhältnisse in hervorragendem Maße für den Fruchtbau sich eignet. Da aber Boden und Klima gleichzeitig auch den Obst-, Handelgewächs- und Kartoffelbau begünstigen und in einem großen Teile der Formation die sommerlich geneigten Abhänge für den Weinbau wie geschaffen sind, so tritt nicht die ganze Muschelkalkformation als ein zusammenhängendes Getreidegebiet hervor, vielmehr sind es nur einzelne Untergruppen, welche sich zu mehr oder weniger geschlossenen Getreidebaugebieten zusammenschließen, und zwar das Schwarzwaldvorland (Bezirke Rottweil, Oberndorf, Sulz), das aus den Bezirken Horb und Herrenberg sowie Teilen der Bezirke Nagold und Rottenburg bestehende obere Gäu, welches ein fast ganz geschlossenes Getreidebaugebiet bildet und seit jeher zu den Hauptkornkammern des Landes gehört, das die Bezirke Baihingen, Leonberg, Ludwigsburg sowie Teile der Bezirke Waiblingen, Cannstatt, Marbach, Backnang, Besigheim, Brackenheim, Heilbronn umfassende sogenannte Neckarbecke (mit dem Strohgäu, dem Langen Feld, dem Schmiedener Feld, dem Zabergäu), das jedoch nicht in dem Maße als geschlossenes Getreidebaugebiet auftritt wie das obere Gäu, vielmehr mehrfach durch Gemeinden mit geringer Getreidefläche unterbrochen wird, endlich die aus den Bezirken Neckarfulm, Künzelsau, Gerabronn, Mergentheim, Hall (teilweise), Öhringen (teilweise) sich zusammensetzende Fränkische Platte mit der Hohenlohischen Ebene und dem Taubergrund; auch diese Gruppe tritt nicht geschlossen in Erscheinung, weil auch hier andere Gewächse (Wein, Handelsgewächse) mit dem Getreidebau konkurrieren. Eine vierte Gruppe endlich, die kleinste aller, besteht aus dem in den Bezirk Neresheim fallenden und mit seinen Ausläufern auch noch in den Bezirk Ellwangen hereinragenden Ries, welches, mit seinem Hauptgebiet dem Königreich Bayern angehörend, eine Hauptfruchtkammer von ganz Süddeutschland darstellt.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Gruppen tritt der Getreidebau in den übrigen Landesteilen zurück; es sind dies in der Hauptsache der Schwarzwald im Westen, das Algäu im Südosten sowie die beiden von Südwesten aus durch das Land ziehenden Gruppen des Keupers und des schwarzen und

braunen Jura. Der Getreidebau wird hier mehr oder weniger durch andere Bodenkulturen zurückgedrängt, sei es wie im Schwarzwald und dem Algäu durch den Wiesen-, Weiden-, Futterbau, sei es wie in der Keuper- und Juragruppe durch den Wiesen-, Obst-, Wein-, teilweise auch den Garten- und Handelsgewächsbau.

Wie bei Getreide, so sind auch bei mehreren anderen wichtigen Fruchtgattungen nähere Ermittlungen über die Verbreitung im Jahre 1907 veranstaltet worden.

Hinsichtlich der Kartoffeln ergibt sich, daß dieselben von der gesamten landwirtschaftlich benutzten Markungsfläche einnehmen:

bis 5 %	einschl. in 358 Gem. = 18,5 % aller Gem.
über 5 " bis 10 "	" " 1069 " = 56,2 " " "
" 10 " " 15 "	" " 377 " = 19,8 " " "
" 15 " " 20 "	" " 80 " = 4,2 " " "
" 20 " " 25 "	" " 14 " = 0,7 " " "
" 25 "	" " 11 " = 0,6 " " "
zusammen 1904 Gem. = 100 % aller Gem.	

Daraus erhellt, daß im Gegensatz zu dem Getreide die Kartoffel gleichmäßiger verbreitet ist: in die beiden mittleren Klassen mit einem Anteil des Kartoffellandes von über 5 % bis 15 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche fallen mehr als $\frac{3}{4}$ (76 %) aller Gemeinden, in die Klasse bis zu 5 % nicht ganz $\frac{1}{5}$ (18,5 %), in die oberen Klassen von über 15 % nur 5,5 % aller Gemeinden.

Die Zahl der Gemeinden, in denen der Kartoffelbau mehr als 20 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche einnimmt, beträgt insgesamt nur 25. Der größere Teil dieser (in der Tabelle S. 69 links aufgeführten) Gemeinden gehört dem Schwarzwald an, wo, wie schon oben S. 66 erwähnt, der Getreidebau infolge des Klimas sehr in den Hintergrund tritt. In den Gemeinden Rünster, Rommelshausen, Zuffenhausen, Offenau ist es bei den günstigen Absatzverhältnissen die eifrig gepflegte Zucht der Frühkartoffeln, die den Kartoffelbau als besonders lohnende Kultur erscheinen läßt, bei den übrigen Gemeinden (Ebersberg, Dormettingen, Schwenningen, Aldingen, Deilingen, Weilen, Leidringen, Hausen, Tuningen, Weilheim, Schloßberg) sind es wohl besondere lokale Urjachen, die dem Kartoffelbau eine so hervorragende Stellung verschaffen.

Der Anteil der mit Futterpflanzen (Klee, Luzerne, Esparsette, Pferdezaunmais, Serradella) bebauten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche beträgt:

bis 5 %	einschl. in 148 Gem. = 7,8 % aller Gem.
über 5 % bis 10 "	" " 719 " = 37,8 " " "
" 10 " " 15 "	" " 653 " = 34,3 " " "
" 15 " " 20 "	" " 257 " = 13,5 " " "
" 20 " " 25 "	" " 96 " = 5,0 " " "
" 25 "	" " 31 " = 1,6 " " "

zusammen 1904 Gem. = 100 % aller Gem.

Auch die Ausdehnung der Futterpflanzen zeigt keine so großen Unterschiede, wie diejenige des Getreides; in die unterste Klasse mit einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche bis 5 % einschließlich fallen kaum 8 %, in die oberste Klasse von mehr als 20 % nicht ganz 7 %, dagegen in die mittleren Klassen von 5 bis 20 % 85,6 % aller Gemeinden.

Oberamt	Gemeinde	Höhenlage	Nutzungsfläche überhaupt	Im Jahr 1907		
				landwirtschaftlich benützte Fläche	(Sp. 5) mit Kartoffeln angebaut	davon %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Bachnang . .	Ebersberg . .	459	123	65	16,5	25,5
Cannstatt . .	Münster . . .	229	361	301	82	27,2
	Rommelshausen	376	608	511	120	23,5
Ludwigsburg .	Zuffenhausen	259	921	639	135	21,1
Neckarsulm . .	Offenau . . .	147	566	467	99	21,2
Calw	Ernstmühl . .	335	52	10	5	50,0
	Liebenzell . .	332	643	111	34	30,5
Neuenbürg . .	Arnbach . . .	315	417	103	22	21,4
	Calmbach . . .	398	2 031	215	60	27,9
	Dennach . . .	620	1 182	118	26	22,1
	Dobel	687	1 843	196	67	34,2
	Rotensol . . .	557	296	105	23	22,3
	Wildbad . . .	425	6 083	370	108	29,2
Oberndorf . .	Alpirsbach . .	443	776	196	56	28,6
	Röttenbach . .	414	648	236	62	26,5
Rottweil . . .	Dornmettingen	643	651	565	146	25,8
	Schwenningen	702	2 042	1 489	360	24,2
Spaichingen .	Albingen . . .	649	1 276	963	225	23,4
	Deilingen . . .	825	1 166	778	168	20,6
	Weilen	706	308	220	50	22,7
Sulz	Leibringen . .	652	1 133	925	213	23,1
Tuttlingen . .	Hausen	805	588	306	67	21,9
	Tuningen . . .	743	1 559	1 098	250	22,8
	Weilheim . . .	674	510	241	56	23,4
Weresheim . .	Schloßberg . .	579	17	13	9	66,5

Mehr als 25 % beträgt der Anteil der Futterpflanzen an der landwirtschaftlich benützten Fläche in den in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten 31 Gemeinden. Die Mehrzahl der Gemeinden mit verhältnismäßig ausgedehntem Futterbau entfällt auf den Schwarzwald, wo, wie schon erwähnt, infolge der natürlichen Verhältnisse der Getreidebau sehr zurücktritt und die Hauptkultur der Wiesen- und Futterbau ist. In den Gemeinden der Oberämter Ravensburg und Tettmang ist es die dort stark betriebene Milchwirtschaft und Molkereindustrie, in den übrigen Gemeinden zumeist der Mangel an natürlichen Wiesen, was den Futtergewächsen eine so hervorragende Stelle verschafft.

Die mit Hopfen bebaute Fläche nimmt von der landwirtschaftlich benützten Fläche in Anspruch:

bis 1 %	in 410 Gem.	= 21,5 %	aller Gem.
über 1 %	" 5 "	" 132 "	" = 6,9 % "
" 5 "	" 10 "	" 40 "	" = 2,1 % "
" 10 "	" 15 "	" 6 "	" = 0,3 % "
" 15 "	" 1 "	" = 0,05 % "	" "
zusammen		589 Gem.	= 30,9 % aller Gem.

Während die Zahl der Hopfengemeinden im Jahre 1899 noch 789 (= 41 % sämtlicher Gemeinden) betragen hatte,

Oberamt	Gemeinde	Höhenlage	Nutzungsfläche überhaupt	Im Jahr 1907		
				landwirtschaftlich benützte Fläche	(Sp. 5) mit Futterpflanzen angebaut	davon %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Calw	Oberkollwangen	637	936	188	51	27,0
	Würzbach . . .	657	1 416	314	99	31,4
	Zwerenberg . .	676	648	197	56	28,6
Freudenstadt .	Freudenstadt	729	3 273	686	257	37,5
	Befenfeld . . .	782	2 193	297	110	37,0
	Böfingen . . .	559	387	298	88	29,6
	Göttelfingen	748	1 857	325	112	34,4
	Herzogweiler .	669	1 398	295	89	30,1
	Rörnersberg . .	617	350	141	42	30,1
Magold	Altensteig-Stadt	503	518	228	58	25,6
	Beuren	640	404	142	50	35,2
	Ettmannsweiler	660	441	179	52	29,0
Neuenbürg . .	Kapfenhardt . .	523	306	106	29	27,0
	Maisenbach . .	621	571	187	70	26,5
	Oberlengenhardt	668	556	143	37	25,9
	Ottenhausen . .	257	637	379	102	26,8
	Untertengenhardt	582	314	90	24	26,7
Rottweil . . .	Locherhof . . .	720	191	169	55	32,8
Sulz	Dornhan	642	1 813	1 167	335	28,7
Urach	Gächlingen . . .	681	965	673	184	27,3
Mergentheim .	Luedbronn . . .	342	237	210	62	29,5
Göppingen . .	Ennahofen . . .	730	1 012	462	120	25,9
Geislingen . .	Epbach	463	713	245	64	26,1
	Stötten	654	944	709	186	26,2
Leutkirch . . .	Kirchdorf . . .	555	1 574	1 509	380	25,2
Münzingen . .	Bremelau	744	1 432	1 023	271	26,5
Ravensburg . .	Kappel	546	895	613	235	26,3
	Bogt	680	2 928	1 934	665	34,4
	Zußdorf	594	860	548	142	25,9
Tettmang . . .	Langnau	457	1 173	791	237	29,9
	Schomburg . . .	556	1 221	891	241	27,0

ist sie inzwischen auf 589, d. i. nicht ganz $\frac{1}{3}$ aller Gemeinden, zurückgegangen; in der Mehrzahl derselben, nämlich in 410 oder nahezu $\frac{7}{10}$ (69,6 %), nimmt die Hopfenfläche nicht mehr als 1 % der landwirtschaftlichen Fläche ein. Einige wirtschaftliche Bedeutung erlangt der Hopfenbau erst in der nächsten Klasse von Gemeinden mit einem Anteil des Hopfenlandes an der landwirtschaftlichen Fläche von mehr als 1 bis 5 %, welcher 132 Gemeinden, d. i. zwischen $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{4}$ (22,4 %) aller Hopfengemeinden angehören. Der nächst höheren Klasse von 5–10 % gehören nur noch 40, der obersten Klasse von mehr als 10 % nur noch 7 Gemeinden an. Die Hopfengemeinden schließen sich zum weitaus größten Teil zu zwei geschlossenen Gruppen zusammen: die eine größere besteht aus dem Strohgäu und dem oberen Gäu, die andere kleinere aus der Bodenseegegend. Näheres

über die Zusammensetzung und Größe dieser beiden Gruppen ist den nachfolgenden Zahlen zu entnehmen:

Oberamt	Zahl der Gemeinden		landwirtschaftlich benützte Fläche dieser Hopfengemeinden ha	Hopfenfläche	
	überhaupt	mit Hopfenbau		ha	in % von Sp. 4
1.	2.	3.	4.	5.	6.
I. Strohgäuu. oberes Gäu:					
Norb	29	28	13 267	389	2,9
Nottenburg	26	26	16 044	1 055	6,6
Tübingen	29	14	4 049	164	3,9
Herrenberg	27	27	16 256	828	5,1
Nagold	38	20	6 806	82	1,2
Calw	43	12	12 423	148	1,2
Böblingen	18	18	13 079	440	3,3
Stuttgart-Amt	25	18	9 959	121	1,2
Leonberg	27	24	17 540	444	2,5
Baihingen	22	11	8 051	27	0,3
zuf. I.	284	198	117 474	3 698	3,1
II. Bodenseegegend:					
Havensburg	23	18	24 744	150	0,6
Tettmang	22	22	19 318	645	3,3
zuf. II.	45	40	44 062	795	1,8
zuf. I. u. II.	329	238	161 536	4 493	2,8

Auf diese zwei Haupt-hopfengebiete entfällt zwar von der Gesamtzahl der Hopfengemeinden beträchtlich weniger als die Hälfte, nämlich 40,4 %, dagegen von der gesamten Hopfenfläche weitaus der größte Teil, nämlich nahezu 85 % (84,8 %). Von nennenswertem Umfang ist der Hopfenbau außerdem nur noch in folgenden Bezirken: Marbach (52 ha), Sulz (49 ha), Urach (131 ha), Mergentheim (52 ha), Ehingen (67 ha), Kirchheim (38 ha), Laupheim (25 ha), Saulgau (159 ha).

Die 7 Gemeinden, in denen der Hopfenbau über 10 % der landwirtschaftlichen Fläche in Anspruch nimmt, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Weitaus die bedeutendste Hopfengemeinde, und zwar sowohl hinsichtlich der Größe der Hopfenfläche im ganzen als hinsichtlich ihres Verhältnisses zur landwirtschaftlich benützten Fläche, ist die Stadtgemeinde Nottenburg, deren Hopfenfläche nahezu 1/10 (9,06 %) des gesamten Hopfenareals des Landes einnimmt. Doch ist auch hier die Hopfenfläche nicht unbedeutend zurückgegangen, und zwar in den letzten 20 Jahren (1887 530 ha) um 50 ha = 9,4 %.

Die Zahl der Gemeinden mit Zuckerrübenbau betrug im Jahre 1907 211, d. i. 11 % aller Gemeinden des

Oberamt	Gemeinde	Höhenlage	Mar- kungs- fläche über- haupt	Im Jahr 1907		
				land- wirt- schaft- lich be- nützte Fläche	davon (Sp. 5) mit Hopfen angebaut	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Herrenberg	Mönchberg . . .	486	266	134	17	12,7
	Pfäffingen . . .	356	370	303	35	11,4
	Unterjesingen . .	360	872	539	71	13,2
Nottenburg	Nottenburg . . .	351	4 006	2 188	480	21,9
	Bühl	338	643	257	33	12,8
	Eckenweiler . . .	506	198	173	20	11,3
Tettmang	Tettmang	465	910	713	91	12,8

Landes. Nach der Größe der Anbaufläche verteilen sich dieselben in folgender Weise:

bis unter 5 ha Zuckerrübenfläche	97 Gem. = 5,1 % aller Gem.
5 " " 20 " "	62 " = 3,2 " " "
20 " " 40 " "	26 " = 1,3 " " "
40 " " 65 " "	14 " = 0,7 " " "
65 " " 100 " "	5 " = 0,3 " " "
100 und mehr ha	7 " = 0,4 " " "
zusammen 211 Gem. = 11,0 % aller Gem.	

Da der Absatz ausschließlich an die Zucker- (teilweise auch an die Zichorien-)Fabriken erfolgt, so beschränkt sich der Anbau der Zuckerrübe auf die Gegenden in der Nähe dieser Fabriken (Zuckerfabriken Böblingen¹⁾, Münster bei Cannstatt, Heilbronn, Züttlingen O. A. Neckarfulm; Zichorienfabriken Ludwigsburg, Heilbronn). Beteiligt am Zuckerrübenbau sind die in der Tabelle S. 71 oben aufgeführten Oberämter. Die Bezirke, in denen der Zuckerrübenbau am ausgedehntesten betrieben wird, sind hienach Neckarfulm (683 ha), Leonberg (503 ha), Heilbronn (477 ha), Ludwigsburg (414 ha), Herrenberg (409 ha), Baihingen (232 ha), Cannstatt (169 ha), Böblingen (145 ha). Auf diese 8 Bezirke entfallen von der Zuckerrübenfläche 3032 ha = 88,6 %. Beachtenswert ist, daß fast sämtliche Zuckerrübengemeinden der Muschelkalkformation angehören.

Die Zahl der Gemeinden mit Zichorienbau betrug im Jahr 1907 121, d. i. 6,3 % aller Gemeinden. Nach der Größe der Anbaufläche verteilen sich dieselben in folgender Weise:

bis unter 2 ha Zichorienfläche	32 Gem. = 1,7 % aller Gem.
2 " " 5 " "	26 " = 1,4 " " "
5 " " 10 " "	20 " = 1,0 " " "
10 " " 20 " "	21 " = 1,1 " " "
20 " " 35 " "	16 " = 0,8 " " "
35 und mehr " "	6 " = 0,3 " " "
zusammen 121 Gem. = 6,3 % aller Gem.	

¹⁾ Die Zuckerfabrik Böblingen ist seit 1. Februar 1908 eingegangen.

Oberamt ¹⁾	Zahl der Gemeinden		Zucker- rüben- fläche ha
	überhaupt	mit Zucker- rüben- bau	
1.	2.	3.	4.
Rottenburg	26	2	12
Herrenberg	27	18	409
Böblingen	18	11	145
Leonberg	27	17	503
Stuttgart-Amt	25	3	19
Vaihingen	22	14	232
Maulbronn	23	1	6
Ludwigsburg	20	17	414
Cannstatt	16	7	169
Eßlingen	16	3	13
Waiblingen	33	9	44
Befigheim	19	5	76
Brackenheim	30	10	67
Marbach	26	6	15
Heilbronn	17	17	477
Neckarfulm	34	30	683
Weinsberg	34	14	39
Öhringen	43	20	86
Mergentheim	48	1	6
Hall	28	3	5
zusammen	532	208	3 420

In noch stärkerem Maße als es bei der Zuckerrübe der Fall ist, konzentriert sich der Anbau der Zichorie, deren Absatz ausschließlich an die Zichorienfabriken in Ludwigsburg und Heilbronn geht, auf wenige Bezirke. Es sind dies folgende:

Oberamt	Zahl der Gemeinden		Zichorien- fläche ha
	überhaupt	mit Zichorien- bau	
1.	2.	3.	4.
Badnang	30	3	38
Befigheim	19	7	59
Marbach	26	19	169
Ludwigsburg	20	18	305
Waiblingen	33	14	98
Cannstatt	16	5	30
Leonberg	27	6	31
Maulbronn	23	3	10
Vaihingen	22	5	31
Brackenheim	30	13	148
Heilbronn	17	12	204
Neckarfulm	34	16	47
zusammen	297	121	1 145

Von der gesamten Zichorienfläche entfallen auf die Bezirke Marbach, Ludwigsburg, Brackenheim, Heilbronn, Waiblingen 919 ha = 80,3 %. Wie die Zuckerrüben-gemeinden, so gehören auch die Zichorien-gemeinden fast durchweg der Muschelkalkformation an.

Die Gespinnstpflanzen Flachs und Hanf, deren Anbaufläche ganz enorm zurückgegangen ist — sie betrug 1874 13 410 ha, 1907 nur noch 985 ha — wurden im Jahre 1907 in 1103 Gemeinden angebaut, welche sich nach der Größe der Anbaufläche in folgender Weise verteilen:

bis unter 1 ha	782 Gemeinden = 41,1 % aller Gemeinden
1 " " 2 " "	171 " = 8,9 " " "
2 " " 4 " "	107 " = 5,6 " " "
4 " " 7 " "	32 " = 1,7 " " "
7 und mehr " "	11 " = 0,6 " " "

zusammen 1103 Gemeinden = 57,9 % aller Gemeinden.

Trotz des starken Rückgangs der Anbaufläche ist der Flachs- und Hanfbau noch immer sehr verbreitet; man trifft ihn in mehr als der Hälfte aller Gemeinden, nämlich in 1103 = 58 %, in der Mehrzahl derselben freilich nur in einem sehr bescheidenen Umfang. Die 1103 Gemeinden verteilen sich über das ganze Land; doch treten einige Gegenden, in denen schon in früherer Zeit der Flachs- und Hanfbau stark betrieben wurde, besonders hervor, nämlich der Schwarzwald (Bezirke Freudenstadt, Calw, Sulz, Oberndorf, Nagold), das obere Gäu (Bezirk Herrenberg), der Welzheimer Wald (Bezirk Welzheim, sowie Teile von Badnang, Gaildorf und Ömünd), die mittlere Alb (Teile der Bezirke Münsingen, Urach, Göppingen, Geislingen, Ulm), die Hohenlohsche Ebene (Bezirke Hall, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen), die Ellwanger Berge, die Crailsheimer Hardt und die Landwehr (Bezirke Ellwangen, Crailsheim, Gerabronn), endlich der östliche Teil Oberschwabens (Bezirke Leutkirch, Walssee, Biberach, Laupheim).

Näheres über den Umfang des Flachs- und Hanfbaus in den vorgenannten Bezirken im Jahre 1907 ist der Tabelle S. 72 (links) zu entnehmen. Darnach entfallen auf die in der Tabelle unterschiedenen 7 Gruppen von der Gesamtzahl der Gemeinden mit Flachs- und Hanfbau mehr als die Hälfte (58,6 %), von der Gesamtfläche an Flachs und Hanf dagegen mehr als $\frac{1}{4}$ (77,1 %).

Reps und Rübsen, deren Anbau ebenfalls einen starken Rückgang erfahren hat — 1874 8239 ha, 1907 1732 ha — wurde im Jahre 1907 in 549 Gemeinden angebaut, und zwar in einer Fläche von

unter 1 ha	in 209 Gem. = 10,9 % aller Gem.
1 bis " 2 " "	105 " = 5,5 " " "
2 " " 5 " "	115 " = 6,1 " " "
5 " " 10 " "	80 " = 4,2 " " "
10 " " 20 " "	29 " = 1,5 " " "
20 ha und mehr	" 11 " = 0,6 " " "

zusammen in 549 Gem. = 28,8 % aller Gem.

¹⁾ Weggelassen sind diejenigen Bezirke, in denen die Zuckerrübenfläche weniger als 1 ha beträgt. Es sind dies Nagold (2 Gemeinden mit zus. 0,6 ha), Nürtingen (1 Gemeinde mit 0,5 ha).

Oberamt	Zahl der Gemeinden		Mit Flachs u. Hanf bebaute Fläche ha
	überhaupt	mit Flachs- und Hanfbau	
1.	2.	3.	4.
<i>(Schwarzwald)</i>			
Calw	43	33	63,4
Freudenstadt	41	41	47,0
Nagold	38	32	22,3
Oberndorf	28	22	24,4
Sulz	29	29	24,5
<i>(oberes Gäu)</i>			
Herrenberg	27	20	15,8
<i>(mittlere Alb)</i>			
Ulrich	28	19	19,9
Münzingen	48	26	36,2
Geislingen	37	19	17,1
Göppingen	34	29	26,5
Ulm	36	21	18,1
<i>(Welzheimer Tal)</i>			
Welzheim	12	12	40,3
Gaildorf	23	21	38,3
Bachnang	30	27	24,6
Gmünd	26	21	35,5
<i>(Randwehr)</i>			
Ellwangen	27	21	21,0
Crailsheim	26	22	34,4
Geraabronn	35	26	31,2
<i>(höhenlofige Ebene)</i>			
Hall	28	24	25,9
Künzelsau	49	37	36,1
Mergentheim	48	17	24,1
Öhringen	43	35	26,0
<i>(Oberschwaben)</i>			
Vöhringen	44	30	18,8
Laupheim	41	23	16,7
Leutkirch	25	19	56,1
Waldfsee	31	20	15,1
zusammen	877	646	759,3

Obwohl der Repsbau ausgedehnter ist als der Flachs- und Hanfbau, ist die Zahl der Repsgemeinden erheblich geringer als diejenige der Flachs- und Hanfgemeinden. Sein Hauptverbreitungsgebiet ist der Donaufreis, insbesondere die Bezirke Niedlingen, Laupheim, Saulgau, Ravensburg, Ulm, Vöhringen, Öhringen; von größeren Anbaugebieten sind außerdem noch zu nennen die Gegend des oberen Gäus mit den Bezirken Herrenberg, Rottenburg, Tübingen und Horb, der an den letzteren anstoßende Bezirk Sulz, sowie der Bezirk Öhringen.

Auf diese 13 Bezirke entfällt von der Gesamtzahl der repsbauenden Gemeinden fast ganz genau die Hälfte (50,4 %), von der Repsfläche aber nahezu $\frac{3}{4}$ (73,8 %).

¹⁾ Winter-, Sommerreps, Winter-, Sommerrüben.

Oberamt	Zahl der Gemeinden		Mit Reps ¹⁾ angebaute Fläche ha
	überhaupt	mit Repsbau ¹⁾	
1.	2.	3.	4.
Niedlingen	53	38	233,4
Laupheim	41	30	187,8
Saulgau	50	44	177,3
Ravensburg	23	17	105,7
Ulm	36	16	98,8
Vöhringen	44	22	71,9
Öhringen	47	14	37,1
Herrenberg	27	9	38,9
Rottenburg	26	18	45,6
Tübingen	30	14	58,5
Horb	29	16	58,9
Sulz	29	22	102,4
Öhringen	43	17	61,8
zusammen	478	277	1 278,1

3. Das Gartenland.

Das Gartenland (gartenmäßig angebautes Feld), welches in steter Zunahme begriffen ist — seit 1878 (9996 ha) hat sich seine Fläche nahezu verdoppelt —, verteilte sich im Jahre 1907 auf die einzelnen Kreise in folgender Weise:

Kreise:	ha	in % des Gartenlands	in % des gesamten Acker- und Gartenlands
Neckarreis	3 068	= 16,9	1,9
Schwarzwaldkreis	3 400	= 18,8	1,8
Jagstkreis	4 328	= 23,8	2,0
Donaufreis	7 357	= 40,5	2,4
zusammen	18 153	= 100	2,1

4. Die Ackerweide und Brache.

Die Fläche der Ackerweide und Brache zusammen betrug im Jahre 1907 27 723 ha gegen 28 521 ha im Vorjahr. Sowohl die der Ackerweide als die der Brache gewidmete Fläche ist gegen früher stark zurückgegangen; besonders stark ist der Rückgang der Brache: die Ackerweide nahm 1878 10 909 ha, 1907 6 489 ha, die Brache 1878 7 479 ha, 1907 nur noch 21 234 ha ein. Die Verteilung auf die vier Kreise war im Jahre 1907 folgende:

Kreise	ha	Ackerweide		Brache	
		in % der Ackerweide im ganzen	in % des Ackerlands im ganzen	in % der Brache im ganzen	in % des Ackerlands im ganzen
Neckarreis	166	2,6	0,10	333	1,6
Schwarzwaldtr.	1 669	25,7	0,92	4 111	19,4
Jagstkreis	1 444	22,2	0,68	9 494	44,7
Donaufreis	3 210	49,5	1,08	7 296	34,3
zusammen	6 489	100	0,77	21 234	100

Die reine Brache ist im Neckarkreis nur selten mehr anzutreffen, etwas häufiger dagegen in den drei anderen Kreisen. Im Jagstkreis, wo sie ihre verhältnismäßig größte Ausdehnung hat, nimmt sie 4,5 % der Ackerfläche ein. Am ausgedehntesten ist sie auf der Alb mit ihrem rauheren Klima sowie in einigen Gegenden des Jagstkreises mit teilweise ärmerem Boden. So betrug im Jahre 1907 die Fläche der reinen Brache in den Oberämtern Ellwangen 1413 ha (= 7,2 % der Ackerfläche¹⁾, Neresheim 1759 ha (= 8,7 %), Geislingen 1509 ha (= 7,7 %). Die Ackerweide (auch Egartenwirtschaft), die in einem meist regelmäßigen Wechsel des Ackerbaues mit dem Graswuchs besteht, war im Jahre 1907 am verbreitetsten in den Schwarzwaldbezirken Freudenstadt (207 ha), Nagold (134 ha), Oberndorf (454 ha), in den Albbezirken Spaichingen (279 ha), Heidenheim (533 ha), Neresheim (243 ha), Geislingen (502 ha), Münchingen (695 ha), sowie in den Albgebirgsbezirken Leutkirch (687 ha), Wangen (478 ha).

5. Die Wiesen.

Die Fläche der Wiesen, welche in steter Zunahme begriffen ist, hat gegen das Vorjahr um 2465 ha zugenommen. Die Zunahme gegen 1878 (283 592 ha) berechnet sich zu 18 387 ha = 6,5 %. Auf die vier Kreise verteilte sich die Fläche der Wiesen im Jahre 1907 in folgender Weise:

Kreise	Fläche der Wiesen		darunter Bewässerungswiesen	
	im ganzen ha	in %	in % der landw. Fläche	in % der Wiesen überhaupt
Neckarkreis	40 897	13,5	18,6	2 225
Schwarzwaldbkreis	60 704	20,1	23,1	6 150
Jagstkreis	89 043	29,5	27,5	2 395
Donaukreis	111 335	36,9	25,7	5 164
zusammen	301 979	100	24,3	15 934

6. Die Weiden.

Die Fläche der Weiden, welche in steter Abnahme ist, hat im Jahre 1907 gegen das Vorjahr um 414 ha abgenommen. Die Abnahme gegen 1878 (68 938 ha) beträgt 16 417 ha = 23,8 %. Auf die vier Kreise verteilte sich die Fläche der Weiden im Jahre 1907 in folgender Weise:

Kreise	in % der landw. Fläche	
	ha	in %
Neckarkreis	3 387	6,4
Schwarzwaldbkreis	15 664	29,8
Jagstkreis	15 282	29,1
Donaukreis	18 188	34,7
zusammen	52 521	100

7. Die Zahl der Obstbäume.²⁾

Die Bestandaufnahme, welche übrigens in der Regel nicht mittelst genauer Durchzählung, sondern nur im Württ. Jahrbücher 1908, S. 2.

Wege der Schätzung geschieht, ergab für das Jahr 1907 im Vergleich mit 1906 folgendes:

Kreis	Zahl der ertragsfähigen Bäume			
	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschgenbäume	Kirschbäume
	1.	2.	3.	4.
Neckarkreis	a 1 509 729 b 1 497 396	566 514 557 789	530 677 524 227	147 178 145 537
Schwarzwaldbkreis	a 1 003 611 b 993 038	450 623 447 301	461 869 464 054	100 376 102 082
Jagstkreis	a 974 424 b 964 998	460 122 455 486	500 774 500 340	59 681 59 428
Donaukreis	a 1 285 904 b 1 270 531	459 359 449 602	310 119 309 290	68 195 67 689
Württemberg	a 4 773 668 b 4 725 963	1 936 618 1 910 178	1 803 439 1 797 911	375 430 374 736

Ein Vergleich mit dem Stande im Jahre 1878, von wo ab die regelmäßige statistische Ermittlung über den Bestand (und den Ertrag) der Obstbäume beginnt, ergibt folgendes:

ertragsfähige	1878	1907	1907	
			mehr (+)	weniger (-)
Apfelbäume	3 298 543	4 773 668	+ 1 475 125	44,7
Birnbäume	1 607 034	1 936 618	+ 329 584	20,5
Pflaumen und Zwetschgenbäume	2 485 061	1 803 439	- 681 622	27,4
Kirschbäume	349 006	375 430	+ 26 424	7,6
zusammen	7 739 644	8 889 155	+ 1 149 511	14,8

In Pflaumen und Zwetschgen ist der Baumbestand des Jahres 1878 infolge der schweren Wunden, welche der strenge Winter 1879/80 dem Obstbau verursacht hat, noch immer nicht wieder erreicht, während die Lücken in den übrigen drei Obstgattungen bereits, und zwar bei den Apfel- und Birnbäumen schon seit längerer Zeit, mehr als ersetzt sind, so zwar, daß der Bestand des Jahres 1907 denjenigen des Jahres 1878 in Apfelbäumen um nahezu die Hälfte, in Birnbäumen um mehr als 1/5, in Kirschbäumen um mehr als 7 % übertrifft. Auf die landwirtschaftlich benützte Fläche verteilten sich die Obstbäume im Jahre 1907 in der Weise, daß auf 100 ha entfielen

im	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- und Zwetschgenbäume	Kirschbäume	Obstbäume überhaupt
Neckarkreis	684	257	241	67	1249
Schwarzwaldbkreis	381	171	175	38	765
Jagstkreis	300	142	154	18	614
Donaukreis	298	106	71	16	491
ganzen Land	384	156	145	30	715

¹⁾ Ohne Gartenland.

²⁾ Siehe auch „Mitteilungen des Statist. Landesamts“ 1908 S. 21 ff.

8. Die Weinberge.¹⁾

Die Weinbaufläche im ganzen betrug im Jahre 1907 20 894 ha, die Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge 16 464 ha = 78,8% der Gesamtweinbaufläche. Die schon seit längerer Zeit wahrnehmbare Abnahme der Weinbaufläche hat auch im letzten Jahre angehalten; die Abnahme der Weinbaufläche im ganzen (im Ertrag stehende und nicht im Ertrag stehende Weinberge zusammen) gegen das Vorjahr (1906) beträgt 207 ha = 0,98%, gegen 1878 2472 ha = 10,6%, gegen 1827 5136 ha = 19,7% oder nahezu 1/5. Auf die vier Kreise verteilte sich die Weinbaufläche im Jahre 1907 in folgender Weise:

Kreise	Weinbaufläche im ganzen		im Ertrag stehende Weinbaufläche	
	ha	in %	ha	in % der landw. Fläche
Neckarkreis . . .	15 349	73,5	6,96	11 826
Schwarzwaldkreis . . .	1 210	5,8	0,46	932
Jagstkreis . . .	4 084	19,5	1,26	3 488
Donaufkreis . . .	251	1,2	0,06	218
Württemberg	20 894	100	1,68	16 464

Die Verteilung der Weinbaufläche auf die 8 natürlichen Weinbaugebiete war im Jahre 1907 folgende:

Weinbaugebiet	Zahl der Weinbau-gemeinden	Weinbaufläche		
		im ganzen ha	im Ertrag stehend ha	in %
Oberes Neckartal mit Albrauf	50	1 224	978	5,9
Unteres Neckartal	179	10 453	8 150	49,5
Nemstal	48	1 851	1 542	9,4
Enztal	54	2 181	1 506	9,1
Zabergäu	30	1 961	1 513	9,2
Rocher- und Jagsttal	71	1 568	1 265	7,7
Taubergrund	41	1 546	1 403	8,5
Bodenseegegend	15	110	107	0,7
Im ganzen	488	20 894	16 464	100

Die Veränderung der Weinbaufläche seit 1878 ist in den einzelnen Weinbaugebieten eine sehr verschiedene: in der Bodenseegegend hat die Weinbaufläche (im ganzen) um ca. 1/3 abgenommen, im oberen Neckartal um 1/3, im Taubergrund um 1/4, im Rocher- und Jagsttal sowie im Nemstal um 1/5, im Enztal um 6%, in dem größten Weinbaugebiet, dem unteren Neckartal, nur um 4%, und im Zabergäu hat sogar seit 1878 (1 810 ha) eine Zunahme stattgefunden.

II. Die Ernte.²⁾

1. Ackergewächse und Wiesen.

(Siehe die Tabellen I, II.)

Die Ernte des Jahres 1907 ist in Getreide- und Hülsenfrüchten, Hackfrüchten und Gemüsen, sowie in Handelsgewächsen fast durchweg besser ausgefallen, als im Jahre 1906. Dagegen haben die Futterpflanzen (ausgenommen Pferde- zahnmais) sowie die Wiesen einen gegen 1906 geringeren

Ertrag geliefert, eine Folge der großen Trockenheit des 1907er Späthommers (s. u. S. 79), welche den zweiten Schnitt der Futterpflanzen erheblich beeinträchtigt hat.

Unter Berücksichtigung der Ernteflächen und unter Zusammenrechnung von Winter- und Sommerfrucht ergeben sich für 1907, verglichen mit 1899—1906 bei den Hauptfeldfrüchten folgende Gesamterträge:

Fruchtgattung	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901	1900	1899
	t	t	t	t	t	t	t	t	t
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Weizen	65 621	52 559	51 188	47 048	49 881	48 407	41 335	45 927	46 034
Dinkel mit Emmer und Einforn (Kernen)	198 160	185 647	201 267	205 115	214 270	229 944	200 960	212 558	216 405
Roggen	59 743	55 081	60 930	56 668	59 636	56 756	51 324	49 895	48 602
Menggetreide und Mischrucht	36 567	32 910	31 431	33 571	30 938	32 767	28 799	30 937	29 029
Zus. Brotgetreide	360 091	326 197	344 816	342 402	354 725	367 874	322 418	339 317	340 070
Gerste	162 578	140 402	143 926	137 275	169 813	158 340	150 964	147 985	144 274
Haber	231 985	232 083	184 092	203 499	232 138	222 988	191 974	211 398	207 721
Kartoffeln	1 392 282	875 083	1 224 292	1 125 898	1 151 977	1 220 194	1 146 099	1 133 336	1 116 188
Roh- und Futterrüben	1 044 252	922 556	1 000 559	939 765	1 061 060	1 019 354	1 032 049	921 606	786 145
Pferdezahnmais (Trockenfutter)	56 815	56 196	61 063	60 969	65 842	59 842	57 601	46 998	40 844
Klee, Luzerne, Sparfette, Wiesen (Heu)	2 239 742	2 413 203	2 106 417	2 049 648	2 063 963	2 173 620	1 828 361	1 987 970	1 855 341
Hopfen	3 323	3 099	4 556	3 979	3 598	3 983	2 736	4 023	5 383

¹⁾ Siehe auch „Mitteilungen des Statist. Landesamts“ Jahrgang 1908 Seite 1 ff.

²⁾ Siehe auch „Mitteilungen des Statist. Landesamts“, 1907, S. 331.

Daraus ist zu entnehmen, daß der Ertrag in Brotfrucht größer war als in sämtlichen Vorjahren (bis 1899 zurück), ausgenommen 1902; der Ertrag an Gerste blieb nur hinter demjenigen des Jahres 1903 zurück; in Haber wurden die Höchsternten der Jahre 1903 und 1906 nahezu erreicht; die Ernte in Kartoffeln übertraf diejenige aller Vorjahre; in Kohl- und Futterrüben wurde nur im Jahre 1903, in Futterpflanzen (Klee und Wiesen) nur im Jahre 1906 ein höherer Ertrag erzielt, wogegen der Ertrag an Pferde- zahnmais hinter demjenigen der meisten Vorjahre zurückblieb. Die Hopfenernte war zwar etwas größer als im Jahre 1906, blieb aber hinter derjenigen der übrigen Vorjahre, ausgenommen 1901, zurück.

In der nebenstehenden Tabelle ist für den Zeitraum der letzten 9 Jahre 1899—1907 die Spannung zwischen dem niedersten und dem höchsten Ertrag berechnet. Daraus ergibt sich folgendes: Beachtenswert ist, daß selbst in einem so kurzen Zeitraum die Schwankungen in den Ernteerträgen recht erhebliche sind. Weitaus am stärksten sind sie beim Hopfen, dessen Erträge von der Witterung sehr abhängig sind, und weiterhin, wenn man von Weizen, welcher als Brotfrucht in Württemberg gegenüber dem Dinkel noch immer sehr zurücktritt, sowie von Pferde- zahnmais, welcher an Bedeutung von den übrigen Futterpflanzen weit übertroffen wird, abzieht, bei den Kartoffeln, welche sowohl als menschliches wie als tierisches Nahrungsmittel (Schweinemast!) in Württemberg eine hervorragende Rolle spielen. Den niedersten Ertrag an Kartoffeln weist das Jahr 1906 mit 875 083 t auf, den höchsten das Jahr 1907 mit 1 392 282 t, d. i. um nahezu 60% mehr. In mäßigeren Grenzen bewegen sich die Schwankungen bei den Getreidefrüchten, ausgenommen Weizen, sowie bei den Hauptfuttermitteln, und zwar übersteigen die Höchsterträge von Dinkel, Roggen, Menggetreide und Mischfrucht, Gerste, Haber je um ca. 1/4, diejenigen von Wiesen mit Klee sowie von Futter- (und Kohl-)rüben je um ca. 1/3 die Mindesterträge. Während die Schwankungen in

Früchte	niederster Ertrag		höchster Ertrag			
	Jahr	t	Jahr	t	gegenüber dem niedersten mehr	
					t	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Weizen . . .	1901	41 336	1907	65 621	24 286	58,8
Dinkel (mit Emmer u. Einhorn) . . .	1906	185 647	1902	229 944	44 297	23,9
Roggen . . .	1899	48 602	1905	60 930	12 328	25,3
Menggetreide u. Mischfrucht . . .	1901	28 799	1907	36 567	7 768	26,9
Gerste . . .	1904	137 275	1903	169 813	32 538	23,9
Haber . . .	1905	184 092	1903	232 138	48 046	26,1
Kartoffeln . . .	1906	875 083	1907	1 392 282	517 199	59,1
Kohl- u. Futter- rüben . . .	1899	786 145	1903	1 061 060	274 915	34,9
Pferdezahnmais	1899	40 844	1903	65 842	24 998	61,2
Klee u., Wiesen	1901	1 828 361	1906	2 413 203	584 842	31,9
Hopfen . . .	1901	2 736	1899	5 383	2 647	96,7

den Getreideerträgen durch den vermittelt des modernen Verkehrsweßens bewirkten Ausgleich von Bedarf und Überfluß heute ohne Störungen des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts verlaufen, pflegen dagegen die Schwankungen in den Ernten der Futter- und Hackfrüchte in der Auf- und Abwärtsbewegung des Viehstandes deutlich zutage zu treten. Insbesondere gilt dies für die Schwankungen der Kartoffelernten; gute Erträge haben bekanntlich regelmäßig eine Steigerung, geringe Erträge eine Abnahme der Schweinebestände zur Folge.

Vergleicht man die Hektarerträge der Hauptfeldfrüchte mit denjenigen im Reichsdurchschnitt¹⁾, so ergibt sich folgendes:

Früchte	Ertrag von 1 ha im Jahr 1907			Ertrag von 1 ha im Durchschnitt 1899/1906		
	im Landesdurchschnitt			im Landesdurchschnitt		
	im Reichs- durchschnitt	dz	mehr (+) weniger (-)	im Reichs- durchschnitt	dz	mehr (+) weniger (-)
Winterweizen . . .	18,7	18,4	— 0,3	19,3	15,8	— 3,5
Sommerweizen . . .	24,8	15,4	— 9,4	18,7	13,5	— 5,2
Winterroggen . . .	16,2	15,6	— 0,6	15,5	14,2	— 1,3
Sommerroggen . . .	12,5	11,3	— 1,2	11,0	10,3	— 0,7
Sommergerste . . .	20,6	16,2	— 4,4	18,4	15,1	— 3,3
Haber	20,9	15,4	— 5,5	17,4	14,2	— 3,2
Kartoffeln . . .	138,1	138,8	+ 0,7	131,1	114,7	— 16,4
Klee (auch mit Gräsern)	46,2	58,7	+ 12,5	46,0	55,5	+ 9,5
Luzerne	59,8	63,2	+ 3,4	59,4	59,4	—
Bewässerungswiesen .	50,9	55,4	+ 4,5	54,8 ²⁾	56,0 ²⁾	+ 1,2
Anderer Wiesen . . .	40,8	48,9	+ 8,1	47,6 ²⁾	53,9 ²⁾	+ 6,3

¹⁾ Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1908, I. S. 72. — ²⁾ Jahr 1906.

Die regelmäßig zu beobachtende Erscheinung, daß in Württemberg gegenüber dem Reichsdurchschnitt der Hektarertrag von Getreide kleiner, von Futterpflanzen größer ist, zeigte sich auch im Jahre 1907. Dagegen war im Jahre 1907, entgegen der sonstigen Regel, der Kartoffelertrag in Württemberg größer. Auffallend groß war im Jahre 1907 die Wenigerernte in Sommerweizen, in welchem übrigens Bayern einen noch geringeren Hektarertrag (14,4 dz) aufweist, sowie in Sommergerste und Haber, worin Württemberg, verglichen mit den anderen größeren Staaten, die niederste Ernte verzeichnet.

Im Zusammenhang ist hier noch das Ergebnis der Ermittlung der Kernenausbeute, des Strohausfalls und der Menge der erkrankten Kartoffeln zu erwähnen. Es betrug die Kernenausbeute aus 100 kg Dinkel 71,0 kg gegen 67,9 kg im Vorjahr 1906 und 69,2 kg im Durchschnitt der Jahre 1899/1906, der Strohausfall in Roten ausgedrückt (Note 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering) bei Winterweizen 2,3, Sommerweizen 2,5, Winterroggen 2,3, Sommerroggen 2,5, Dinkel 2,4, Gerste 2,5, Haber 2,6 und bei Stroh im ganzen 2,4 gegen 2,3 im Vorjahr, endlich der Prozentanteil der erkrankten Kartoffeln 1,5 gegen 4,4 % im Jahre 1906 und 4,7 % im Durchschnitt der Jahre 1899/1906.

Da seit Einrichtung der fortlaufenden amtlichen Erntestatistik gerade 30 Jahre verfloßen sind — sie hat mit dem Jahre 1878 begonnen —, dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, wie sich die Ernteerträge der Hauptfeldfrüchte in dieser Zeit entwickelt haben. Teilt man zu diesem Zweck den 30jährigen Zeitraum in 3 je 10 Jahre umfassende Perioden, so ergibt sich folgendes:

Früchte	Durchschnitt	Durchschnitt	Durchschnitt
	1878/1887	1888/1897	1898/1907
	Ertrag von 1 ha dz	Ertrag von 1 ha dz	Ertrag von 1 ha dz
1.	2.	3.	4.
Weizen { Winter-	13,4	12,6	15,9
{ Sommer-	12,0	12,0	13,6
Winterdinkel mit Emer u. Einforn	10,8	9,9	12,5
Roggen { Winter-	11,8	11,6	14,2
{ Sommer-	9,3	9,3	10,4
Gerste { Winter-	14,4	13,0	13,8
{ Sommer-	14,3	13,4	14,8
Haber	12,2	12,1	14,2
Kartoffeln	84,2	91,4	113,0
Futterrüben	266,6	257,2	276,2
Hopfen	6,1	6,2	7,3
Klee	50,0	43,1	54,5
Wiesen	41,7	41,4	48,7

Es zeigt sich, daß die Hektarerträge im Durchschnitt der letzten Periode 1898/1907 sich durchweg (ausgenommen die

belanglose Wintergerste) höher stellen als in den beiden vorangegangenen Perioden. Diese günstige Entwicklung ist ohne Zweifel in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, daß in der ganzen letzten Periode 1898/1907 in keinem der oben genannten Gewächse ein eigentliches Mißjahr vorgekommen ist, wenn auch in den Jahren 1898 und 1906 die Kartoffelernte nicht befriedigend ausgefallen ist, wogegen die beiden früheren Perioden, insbesondere diejenige von 1888/97, schlechte Jahre aufzuweisen hatten, so 1888, 1889, 1896, 1897, in welchen die Ernte in Getreide, besonders in Wintergetreide, sehr schlecht ausgefallen ist, die Jahre 1878, 1879, 1880, 1882, 1887, 1888, 1889, 1891, 1896 mit ihren zumeist sehr unbefriedigenden Kartoffelernten, die Jahre 1885, 1887 und 1888 mit ihren schwachen Futtererträgen und das Futternotjahr 1893 mit seiner abnorm schlechten Futterernte (Hektarertrag von Klee 19,1 dz, von Wiesen 18,8 dz!), endlich die Jahre 1879, 1883, 1890, 1893 mit ihren geringen Hopfenerträgen. Wollte man jedoch die zum Teil erheblich höheren Erträge in der Periode 1898/1907 ausschließlich der Gunst der Witterung zuschreiben, so würde man damit der württembergischen Landwirtschaft nicht gerecht werden, vielmehr wird man, wenn dies auch ziffernmäßig nicht genau nachgewiesen und belegt werden kann, als zweifellos annehmen können, daß an den steigenden Erträgen nicht zum wenigsten auch die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsweise, insbesondere in bezug auf die Behandlung des Bodens, auf Saatgut, Fruchtfolge, ihren Anteil hat.

2. Obst.¹⁾

(Siehe die Tabelle II.)

Die Obsternte des Jahres 1907 stellte sich nach der gemeindefeise vorgenommenen Ermittlung verglichen mit dem 10jährigen Mittel 1897/1906 wie folgt:

Obstgattung	Ertrag im ganzen		Ertrag vom Baum			
	1907	1897 bis 1906	1907	1897 bis 1906	1907 mehr (+)	1907 weniger (-)
1.	t	t	kg	kg	kg	%
2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Apfel	16 777	71 447	3,5	16,6	— 13,1	78,9
Birnen	14 043	25 851	7,3	14,2	— 6,9	48,6
Pflaumen und Zwetschgen	4 359	5 556	2,4	3,3	— 0,9	27,3
Kirschen	1 705	2 765	4,5	7,6	— 3,1	40,8

In sämtlichen Obstgattungen blieb der Ertrag unter dem 10jährigen Mittel, und zwar in Äpfeln um mehr als ³/₄, in Birnen um nahezu die Hälfte, in Kirschen um ³/₅, in Pflaumen und Zwetschgen um mehr als ¹/₄.

¹⁾ Siehe auch „Mitteilungen des Statist. Landesamts“ 1908 Seite 21 ff.

3. Wein.¹⁾

(Siehe die Tabellen I, II, III.)

Unterschieden nach den Hauptweinbaubezirken, war der Weinertrag im Jahre 1907 folgender:

Weinbaugebiet	Weinertrag			
	von 1 ha		Diffrn. 1875/1906	
	hl	%	hl	hl
Oberes Neckartal mit Albrauf	6 990	4,0	7,15	24,20
Unteres Neckartal	115 758	66,5	14,20	22,95
Nemstal	13 715	7,9	8,89	21,54
Enztal	9 944	5,7	6,60	17,31
Zabergäu	21 724	12,5	14,36	23,22
Rocher- und Jagsttal	1 934	1,1	1,53	16,83
Taubergrund	653	0,4	0,47	13,12
Bodenseegegend	3 284	1,9	30,59	40,58
zusammen	174 002	100	10,57	21,10
1906	34 320	—	2,05	—
Durchschnitt 1875/1906	320 805	—	18,13	—

Der Weinertrag des Jahres 1907 ist zwar erheblich besser ausgefallen, als im vorhergehenden Jahr 1906, welches nahezu eine totale Mißernte gebracht hatte, aber hinter dem mittleren Ertrag blieb auch der Ertrag des Jahres 1907 um ein Erhebliches zurück. Zum Vergleich seien hier die Erträge der übrigen weinbautreibenden Länder des Deutschen Reichs im Jahre 1907 erwähnt.²⁾

Staaten	Weinbau und Weinertrag im Jahr 1907					
	Jahr	Im Ertrag stehende Weinbaufläche		Weinertrag		
		ha	%	im ganzen hl	%	von 1 ha hl
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Preußen	1907	18 083	15,2	370 107	14,8	20,5
Bayern	"	22 474	18,9	648 184	26,0	28,8
Württemberg	"	16 464	13,9	174 002	7,0	10,6
Baden	"	17 360	14,6	318 403	12,8	18,3
Hessen	"	13 590	11,5	166 996	6,7	12,3
Elßaß-Lothringen	"	30 340	25,6	807 482	32,4	26,6
übrige Länder	"	320	0,3	6 720	0,3	21,0
	1907	118 581	100	2 491 894	100	21,0
Deutsches Reich	1906	120 207	—	1 635 727	—	13,6
	1905	120 096	—	3 855 978	—	32,1
	1904	119 873	—	4 244 408	—	35,4

Von sämtlichen deutschen Weinbaugebieten war im Jahr 1907 in Württemberg der Hektarertrag am niedrigsten; in

¹⁾ Siehe auch „Mitteilungen des Statist. Landesamts“ 1908 Seite 1 ff.

²⁾ Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1908, I, S. 312.

Preußen und Baden war er nahezu doppelt, in Bayern (Pfalz, Unterfranken) und Elßaß-Lothringen nahezu dreifach so groß.

Die wie in den Vorjahren mit der Weinbaustatistik verbundene Erhebung über die Farbe des Weines hat folgendes Ergebnis geliefert.

Weinbaugebiet	Gesamter Weinertrag im Herbst 1907	Hiervon entfallen auf					
		Rotgewächs		Weißgewächs		Schillergewächs	
		im ganzen	in %	im ganzen	in %	im ganzen	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	hl	hl		hl		hl	
Oberes Neckartal	6 990	405	6	3 154	45	3 431	49
Unteres Neckartal	115 758	67 277	58	16 054	14	32 427	28
Nemstal	13 715	1 985	14	3 259	24	8 471	62
Enztal	9 944	5 089	51	354	4	4 501	45
Zabergäu	21 724	14 365	66	1 153	5	6 206	29
Rocher- u. Jagsttal	1 934	63	3	1 405	73	466	24
Taubergrund	653	26	4	268	41	359	55
Bodenseegegend	3 284	73	2	3 198	97	13	1
Württemberg	174 002	89 283	51	28 845	17	55 874	32
Im Jahr 1906	34 320	19 749	58	5 570	16	9 001	26
" " 1905	385 936	143 160	37	96 342	25	146 434	38
" " 1904	512 946	191 491	37	120 516	24	200 939	39
" " 1903	437 205	161 199	37	103 576	24	172 430	39

Was die Qualität des 1907er Weines anlangt, so hat eine von der kgl. Weinbauversuchsanstalt Weinsberg vorgenommene Untersuchung einer Anzahl von Traubensaftproben aus den verschiedenen Weinbaugebieten Württembergs auf Mostgewicht und Säuregehalt folgendes ergeben (siehe die Tabelle Seite 78 oben):

Nach diesen Untersuchungen war das durchschnittliche spezifische Gewicht des 1907er Weines höher als dasjenige der beiden Vorjahre; dagegen ist das Gewicht des Jahrgangs 1904 nicht erreicht worden.

4. Gesamtwert der Ernte.

(Siehe die Tabelle IV.)

In gleicher Weise, wie für die Jahre 1905 und 1906³⁾, ist auch für das Jahr 1907 eine Berechnung des Wertes der Ernte vorgenommen worden.

In betreff der Grundlagen der Berechnung wird auf die Erläuterungen in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1907, II, S. 165, verwiesen. Bezüglich der der Berechnung von 1907 zugrunde gelegten Preise von Getreide und Hülsenfrüchten, von Hopfen, von Heu und von Stroh, sowie von Obst und Wein siehe unten Abschnitt C. Der Strohhäusfall hat im Jahr 1907 (s. o. S. 76) die Note 2, 4 (gut bis mittel) erhalten; die durchschnittliche Strohernte (1894—1898) beträgt ca. 11 500 000 dz; für das Jahr 1906 kann daher ein Strohertrag von 13 000 000 dz angenommen werden. Für die sonstigen Nebenutzungen

³⁾ Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1906, I, S. 139, 1907 II, S. 165.

Weinbaugebiet	Zahl der Proben	Art des Weines (R = Rotwein, W = Weißwein, Sch = Schillerwein)	Spez. Gewicht des filtrierten Mostes bei 15° C. in Graden nach Schwabe			Freie Säuren (Gesamtjäure) g in 100 ccm		
			niederstes	höchstes	mittleres	niederste	höchste	mittlere
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Oberes Neckartal	1	R	72,6	72,6	72,6	0,79	0,79	0,79
	2	Sch	67	72	69,5	0,77	0,86	0,815
Unteres Neckartal	27	W	74	90	82,7	0,28	1,38	0,853
	29	R	73	96,6	80,7	0,54	1,33	0,880
	2	Sch	68,2	82	75,1	0,86	1,13	0,995
	5	R	75	83	80,4	0,73	0,99	0,824
Remstal	4	W	84	91	87,75	0,72	0,99	0,838
	1	Sch	78	78	78	1,01	1,01	1,01
Enztal	2	R	81,5	85	83,25	0,60	0,77	0,685
	3	W	74	89	81	0,62	0,99	0,853
Zabergäu	2	R	77	82	79,5	0,84	0,88	0,86
	2	W	71	79	75	0,78	0,89	0,835
Kocher- und Jagsttal	1	R	82	82	82	1,37	1,37	1,37
	4	W	83	94	87,12	0,64	1,18	0,925
Taubergrund	1	R	79	79	79	1,12	1,12	1,12
	3	W	65	79,2	73,3	0,90	1,35	1,087
Bodenseegegend	2	W	65	67	66	1,35	1,37	1,36
Zusammen 1907	91	—	65	96,6	78,4	0,28	1,38	0,947
Dagegen 1906	43	—	52,0	95,0	75,6	0,66	1,47	1,22
" 1905	97	—	53,9	80,9	67,6	0,435	1,358	0,97
" 1904	86	—	63,6	113,8	82,6	0,517	1,375	1,04

(Samengewinnung von Flachs, Hanf, Klee zc., Stroh von Raps zc.) ist wie für 1905 und 1906 schätzungsweise ein Geldwert von 2000000 M eingestellt werden. Nicht berücksichtigt ist bei der Berechnung der Ertrag der Weiden.

Das Ergebnis der Berechnung für 1907 ist verglichen mit 1906 folgendes:

Fruchtgattungen	Geldwert der Ernte			
	1907		1906	
	M	%	M	%
A. Ackerbau				
Getreide u.				
Hülsenfrüchte	215 574 198	41,3	184 213 168	42,3
Hackfrüchte	121 051 919	23,2	69 065 482	15,8
Handelsgewächse	8 587 003	1,6	9 516 121	2,2
Futterpflanzen	143 764 475	27,6	146 188 408	33,5
Nebennutzungen zc.	5 000 000	0,9	5 000 000	1,2
Zus. A.	493 977 595	94,6	413 983 179	95,0
B. Obstbau	4 591 446	0,9	7 589 377	1,7
C. Weinbau	10 449 063	2,0	1 774 180	0,4
D. Gartenbau	12 706 400	2,5	12 548 060	2,9
Insgesamt	521 724 504	100	435 894 796	100

Der Geldwert der Ernte, welcher im Jahre 1906 435,9 (im Jahr 1905 402,8) Millionen Mark betrug, berechnet sich für das Jahr 1907 zu **521,7 Millionen Mark**. Die sehr beträchtliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 85,8 Mill.

Mark entfällt auf Getreide und Hackfrüchte sowie auf den Weinbau und ist teils auf die höheren Erträge, teils auf die höheren Preise dieser Fruchtgattungen zurückzuführen.

Bezüglich des Geldwerts des Obst- und Wein-ertrags ist noch folgendes zu bemerken:

Der Geldwert des Obstertrags verteilte sich im Jahre 1907 verglichen mit dem Mittel der 10 Vorjahre 1897—1906 wie folgt:

Obstarten	Geldertrag im ganzen				Geldertrag vom Baum			
	1907		Mittel 1897—1906		Mittel 1897 bis 1906		1907	
	M	%	M	%	M	M	M	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Äpfel	2 173 326	47,3	5 460 760	65,1	0,46	1,27	-0,81	63,8
Birnen	1 565 167	34,1	1 980 356	23,5	0,81	1,08	-0,27	25,0
Pflaumen und Zwetschgen	438 453	9,6	433 734	5,2	0,25	0,25	—	—
Kirschen	414 500	9,0	517 524	6,2	1,10	1,43	-0,33	23,1
Zusammen	4 591 446	100	8 392 374	100				

Der Geldwert der Obsternte blieb hiernach, sowohl was den Geldwert im ganzen als was den Geldwert vom Baum anlangt,

in Äpfeln, Birnen und Kirschen im Jahre 1907 hinter dem Durchschnitt der 10 Vorjahre zurück, während er in Pflaumen und Zwetschgen annähernd gleich hoch sich stellte.

Der Geldwert des Weinertrags kommt mit 10 449 063 *M* demjenigen im Durchschnitt der Jahre 1875—1906 mit 11 246 672 *M* nahe. Trotz des quantitativ unbefriedigenden Ertragnisses kann demnach der Ausfall des 1907er Weinherbstes seinem Gesamtwert nach als ein annähernd mittlerer bezeichnet werden. Für 1 ha der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche berechnet sich der Geldertrag (Geldrohertrag) zu 635 *M* gegen 636 *M* im Durchschnitt von 1875/1906.

Auf die einzelnen Weinbaugebiete verteilt sich der Geldwert des Weinertrags im Jahre 1907 in folgender Weise:

Weinbaugebiet	Geldwert des gesamten Weinerzeugnisses von 1 ha		
	<i>M</i>	%	<i>M</i>
Oberes Neckartal mit Abtrauf	405 259	3,9	415
Unteres Neckartal	7 147 392	68,4	877
Remstal	853 318	8,2	553
Enztal	591 165	5,6	393
Zabergäu	1 183 192	11,3	782
Rocher- und Jagttal	117 648	1,1	93
Tauber- und Jagttal	29 978	0,3	21
Bodenseegegend	121 111	1,2	1128
zusammen	10 449 063	100	635

III. Witterung.

Auf die ungewöhnlich milde Witterung des Spätherbstes 1906, welche den Herbstfrüchten, die zum Teil infolge vorausgegangener Trockenheit sehr zurück waren, gut zustatten gekommen ist, folgte ein überaus strenger Winter. In Böttingen u. Spaichingen, der rauhesten meteorologischen Beobachtungsstation, sank das Thermometer am 24. Januar 1907 auf -24° C. Insbesondere ist in dem Winter 1906/07 so viel Schnee gefallen, wie schon seit vielen Jahren nicht mehr. In den rauhesten Lagen erhielt sich die Schneedecke von Mitte Dezember 1906 bis in den April 1907 hinein ununterbrochen, während in den milderer Gegenden zwischen hinein der Boden immer wieder bald kürzere bald längere Zeit von der Schneedecke befreit war. Daher sind hier auch die Winterfrüchte im allgemeinen gut durch den Winter gekommen, wogegen sie dort, wo der Schnee lange Zeit liegen blieb, insbesondere auf der Alb, im Schwarzwald und auch in Oberschwaben, sehr notgelitten haben. Vielfach sind dort die Winterfrüchte unter der tiefen Schneedecke geradezu erstarrt und gänzlich vernichtet worden, und in manchen Gegenden mußte ein großer Teil des Winterfruchtareals umgepflügt und frisch angefüllt werden, so im Bezirk Freudenstadt (Buntfandstein) von Winterroggen 80—90%, Dinkel bis zu 30%, Weizen 50%. Im ganzen Land waren nach den Angaben der Saatensstandsberichtersteller wegen Auswinterung umzupflügen an Winterweizen 3,1%, Winterdinkel 3,9%, Winterroggen 11,2%, Klee 3,0%, Luzerne 0,3%. Der Monat März brachte noch mehrmals starke Schneefälle, letztmals am 23. Erst von da ab trat mildere Witterung, jedoch bei meist ziemlich kühlen Nächten, ein, welche bis Mitte April anhielt und der Frühjahrspflanzung sehr zustatten kam. In der zweiten Hälfte des Monats April folgte abermals kühles Wetter mit häufigen, wenn auch meist nicht lange anhaltenden Regenfällen, ja sogar mit Schneefällen und der 28. April

brachte in rauheren Tälern Frost. Dieser Rückschlag verursachte eine empfindliche Störung der Blüte, die in den milden Lagen des Unterlandes bereits anfangs April begonnen hatte. Am 3. und 4. Mai vollzog sich fast unvermittelt eine Wendung zu trockenem, geradezu sommerlich warmem Wetter, und am 13. Mai kamen bereits Gewitter mit Hagelschlägen zum Ausbruch. Schon am 14. Mai trat ein Rückschlag ein, welcher Regenfälle und erhebliche Abkühlung, in höheren Lagen sogar Schnee mit sich brachte und der Weiterentwicklung der Blüte schädlich war. Das letzte Drittel des Monats Mai und das erste Drittel des Monats Juni war vorherrschend trocken bei anfangs heißer, später mäßig warmer Temperatur. Der Trockenheit, welche schon etwas bedenklich zu werden anfang, haben dann kräftige Niederschläge vom 10—14. Juni abgeholfen. Darauf folgte in der zweiten Hälfte des Juni mäßig warmes Wetter (mit vereinzelt Niederschlägen), welches für die Heuernte und die Traubenblüte im allgemeinen günstig war. Ende Juni trat große Hitze ein, die sofort zu heftigen, zum Teil mit schwerem Hagelschlag verbundenen Gewittern führte. Von da ab bis Mitte Juli war die Witterung fast ununterbrochen kühl und regnerisch vom 11.—13. sogar ungewöhnlich rau; die Morgentemperatur (8 Uhr vormittags) betrug am 12. Juli in Münsingen $7,8^{\circ}$, in Freudenstadt $6,2^{\circ}$ C (die Höhen des badischen Schwarzwalds hatten sogar Schneefall); dann aber folgte, nur durch einzelne Gewitter unterbrochen, vorherrschend trockenes und warmes Wetter. Auch den ganzen Monat August und September blieb die Witterung trocken und warm, Regenfälle gingen nur vereinzelt nieder. Das außerordentlich schöne Wetter des Spätsommers und Herbstes war für das Einbringen der Feldfrüchte und das Ausreifen der Trauben außerordentlich günstig; dagegen ist hierdurch der Ertrag an Herbstfutter beeinträchtigt worden.

IV. Ernteschäden.

1. Tierische und pflanzliche Schädlinge.

Im allgemeinen sind im Jahre 1907 Beschädigungen durch pflanzliche und tierische Schädlinge in viel geringerem

Umfang vorgekommen als im Jahre 1906. Von pflanzlichen Schädlingen sind aufgetreten: Brand (Haferbrand, Gerstenflugbrand, Gerstenhartbrand, Dinkelflugbrand), Rost, letzterer jedoch nicht in einer merklichen Weise, Getreide-

mehltau (Dl. Gerabronn), Streifenkrankheit (Dl. Stuttgart), Mutterkorn (besonders auf der Keutlinger Alb), Klee- feide, Kleeaufel (Dl. Ravensburg), Blattfchorf (Dl. Ulm), Dürrfleckenkrankheit an Kartoffeln (Dl. Öhringen), Kupfer- brand an Hopfen (Dl. Tettwang, Kirchheim und Badnang), Blattfallkrankheit an Apfel- und Birnbäumen, jedoch bei weitem nicht in dem Grade wie 1906; an den Neben falscher Mehltau (*Peronospora viticola*) und echter Mehltau (*Oidium Tuckeri*), in den meisten Weinbaugebieten übrigens nur wenig schädigend; dagegen haben sich diese beiden Krankheiten im Kocher- und Jagsttal sowie im Taubergrund in so starkem Maße gezeigt, daß dort die Weinernte sehr mager ausgefallen ist (s. o. S. 77). Von tierischen Schädlingen haben am meisten Schaden die Feldmäuse, durch welche vielfach der zweite Klee- und Wiefenschnitt ganz bedeutend reduziert und auch die Getreideernte beeinträchtigt wurde, sowie die Engerlinge angerichtet. Mistkäfer sind zwar verschiedentlich aufgetreten; größerer Schaden wird aber nur aus einem Bezirke (Öhringen) gemeldet. Außerdem wurden beobachtet: Erdraupen, besonders die Winterjaateule an Roggen (Dl. Urach), ferner Blasenfüße an Haber (Dl. Stuttgart und Heilbronn), an Gerste und Dinkel (Dl. Böblingen), Fritfliege, Drahtwurm, Getreide- hähnchen, Stöckälchen, Kornkäfer, Samenkäfer und Graurüßler an Erbsen, Wicken und Gartenbohnen; an Obst- bäumen der Frostspanner, der Apfelblütenstecher sowie die Raupe des Apfelwidlers, des Ringelspinners und des Knospenswidlers; dem starken Auftreten dieser Obstschädlinge ist es vor allem zuzuschreiben, daß die Obsterte des Jahres 1907 so unbefriedigend ausgefallen ist. Weiterhin waren an den Obst- bäumen zu beobachten die Gespinnstmotte, der Vorkenkäfer, der einzelne Äste oder junge Stämme von Apfelbäumen durch seine Bohrgänge tötet, die Milbenspinne, die Blatt- laus, die Schildlaus und die Blutlaus. Von Nebenschäd- lingen traten in einzelnen Gegenden der Nebenfallkäfer und die Milbenspinne stark auf, nur wenig dagegen der Sauerwurm. Was den gefährlichsten Nebfeind, die Reblaus, anlangt, so haben die Untersuchungen des ständigen Auf- sichtsdienstes über das Vorkommen der Reblaus ergeben, daß in den alten Seuchengebieten¹⁾ teilweise wiederum eine größere Anzahl von Reblausherden entdeckt worden ist, und zwar

in den Gemeinden	
Nekarweißingen . . .	5 Herde mit 19 franken Stöcken
Großheppach . . .	5 " " 16 " "
Kleinheppach . . .	9 " " 14 " "
Uhlbach . . .	1 Herd " 12 " "

zusammen 20 Herde mit 61 franken Stöcken.

Auf der Markung Nekarfulm, auf der seit 1896 all- jährlich Herde aufgedeckt wurden, sind im Jahre 1907 keine Rebläufe gefunden worden.

2. Hagelshäden.²⁾

(Siehe die Tabelle V. 1 u. 2.)

Im Jahre 1907 ist an 21 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtschaftlichen Gewächsen haben verursacht die Hagelfälle von 18 Hageltagen (13., 26., 27., 28. Mai, 10., 12., 28., 29. Juni, 6., 24., 25., 30., 31. Juli, 6., 10., 15., 16. August, 12. September). Betroffen wurden 37 Ober- amtsbezirke und innerhalb derselben 176 Gemeinden bzw. Teilgemeinden. Acht Gemeinden sind zweimal, eine (Sont- heim Dl. Heidenheim) ist dreimal verhagelt worden. In 28 Gemeinden hat wegen Hagelshadens das amtliche Schätzungsverfahren zum Zweck des Grundsteuernachlasses stattgefunden, welches eine vollständig beschädigte Fläche von 5305 ha, einen Geldwert des Hagelshadens von 2 643 290 M und einen Steuernachlaß von 6110 M ergeben hat. Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, bleibt der Gesamtwert des Hagelshadens des Jahres 1907 hinter demjenigen im Jahr 1906, sowie im Durchschnitt der 15 Vorjahre beträchtlich zurück; dagegen war der auf 1 Hektar entfallende Schaden- wert im Jahre 1907 nicht unbeträchtlich größer als im Jahre 1906 und im 15jährigen Durchschnitt.

	vollständig verhagelte Fläche ³⁾ ha	Hagelshaden	
		im ganzen M	auf 1 ha M
1907	5 305	2 643 290	498
1906	14 118	5 763 720	408
Durchschnitt 1892/1906	10 062	4 076 108	393

Entsprechend dem kleineren Hagelshaden hatte auch die Hagelversicherung im Jahr 1907 in erheblich geringerem Maße als im Vorjahr einzutreten. Es betrug:

	die Zahl der Ver- sicherungen	die Ver- sicherungs- summe M	die Ver- sicherungs- prämie M	die ausbezahlte Entschädigung in % der Ver- sicherungs- prämie
1906	67 912	107 687 724	1 457 768	3 490 977
1907	72 160	113 800 019	1 610 394	1 345 201

Schaden durch Uberschwemmung ist im Jahre 1907 nicht entstanden.

¹⁾ Siehe Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1907, II, Seite 161.

²⁾ Siehe auch „Mitteilungen des Stat. Landesamts“ 1908, Seite 66 ff.

³⁾ Nur teilweise durch Hagel beschädigte Flächen sind auf voll- ständig verhagelte umgerechnet, und zwar in der Weise, daß wenn z. B. der Schaden auf einem Bau land von 20 ha zu $\frac{1}{10}$ des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt ist, eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht ist.

B. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Jahr 1907.

(Siehe die Tabellen VI u. VII.)

I. Über die Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mittelst der Eisenbahn gibt die „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen“¹⁾ welche für sämtliche deutsche Verkehrsbezirke (im ganzen 37) je den Empfang und Versand an Gütern mittelst der Eisenbahn feststellt, Nachweisung. Wie sich hiernach der Empfang und der Versand für den 35. Verkehrsbezirk (Württemberg nebst Hohenzollern) verglichen mit der Erntemenge im Jahre 1907 gestaltet hat, ist in der Tabelle VI dargestellt. Daraus ist folgendes zu entnehmen:

1. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide.

J a h r	Brotfrucht (Kernen, Weizen, Roggen)		Mehl (in Weizen um- gerechnet)	Gesamtnetto- einfuhr an Brotfrucht und Mehl	
	Ernte- ertrag	Netto- einfuhr	Netto- ausfuhr(+) Netto- einfuhr(-)	t (Spalte 3 + 4)	in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1887/96	293 420	104 375	+ 9 609	94 766	32,3
1897/1906	332 317	113 612	- 43 908	157 520	47,4
1906	326 197	118 132	- 69 265	187 397	57,5
1907	360 091	112 940	-103 289	216 229	60,0

Trotz höherer Eigenernte als im Vorjahr war im Jahr 1907 die Nettoeinfuhr in Brotfrucht und Mehl zusammen größer als im Vorjahr; die Nettoeinfuhr betrug 60% der Eigenernte gegen 57,5% im Jahre 1906, 47,4% im Durchschnitt der 10 Vorjahre 1897/1906 und 32,3% im Durchschnitt der 10 Jahre 1887/96. Aus der Eigenernte und der Nettoeinfuhr zusammen erhält man nach Abzug des Bedarfs an Saatfrucht (im Durchschnitt des Landes auf 1 ha an Dinkel 200 kg, an Weizen 170 kg, an Roggen 170 kg) mit 49 164 t für das Jahr 1907 eine für den Verbrauch verfügbare Menge an Brotfrucht von 527 156 t, d. i. auf den Kopf der Bevölkerung 224,6 kg gegen 200,5 kg im Jahre 1906 und 198,1 kg im Durchschnitt von 1897—1904.

2. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Gerste und Malz.

J a h r	Ernte- ertrag in Gerste	Netto einfuhr			
		in Gerste	in Malz	zusammen (Sp. 3 + 4)	in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1898/1906	144 109	32 278	18 583	50 861	35,3
1906	140 402	41 926	21 079	63 005	44,9
1907	162 578	33 062	20 999	54 061	33,2

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

In Gerste war im Jahre 1907, bei erheblich größerer Ernte als im Vorjahr, die Einfuhr (einschließlich Malz) geringer. Aus der Eigenernte und der Nettoeinfuhr zusammen erhält man nach Abzug des Saatbedarfs (im Landesdurchschnitt 150 kg auf 1 ha) mit 15 056 t für das Jahr 1907 eine für den Verbrauch verfügbare Menge von 201 583 t, d. i. auf den Kopf der Bevölkerung 85,9 kg gegen 81,3 kg im Jahre 1906 und 82,5 kg im Durchschnitt der Jahre 1898—1904. Zur Bierbereitung wurden im Jahre 1907 111 790 t²⁾ verwendet, zur Branntweinbereitung werden wohl nicht mehr als 4000 t verwendet worden sein³⁾, so daß für sonstige Zwecke (Industrie, Brotbereitung, Verfütterung) 85 793 t übrig waren.

3. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Haber.

J a h r	Ernte- ertrag in Haber	Netto ausfuhr in Haber	
		t	in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.
1887/96	163 208	13 274	8,1
1897/1906	205 583	14 301	6,9
1906	232 083	9 803	4,2
1907	231 985	18 208	7,8

Bei ungefähr gleicher Ernte war die Nettoausfuhr fast doppelt so groß als im Vorjahr. Von der Ernte macht freilich die Nettoausfuhr nur einen kleinen Teil — im Jahre 1907 nicht ganz 8%, im Jahre 1906 etwas mehr als 4%, im Durchschnitt von 1897/1906 nahezu 7% — aus. Aus der Eigenernte berechnet sich für 1907 nach Abzug der Mehrausfuhr und des Saatbedarfs (160 kg auf 1 ha im Landesdurchschnitt) mit 24 104 t eine für den Inlandsverbrauch verfügbare Menge von 189 673 t gegen 198 187 t im Jahre 1906 und 164 178 t im Durchschnitt von 1897—1904.

4. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln.

Trotz erheblich besserer Ernte als im Vorjahr ergab sich wie für 1906 so auch für 1907 eine Mehreinfuhr, welche freilich im Verhältnis zur Eigenernte verschwindend klein ist. Aus der Inlandsernte und der Mehreinfuhr berechnet sich für 1907 nach Abzug des Saatbedarfs (2000 kg auf 1 ha) mit 200 598 t eine für den Verbrauch verfügbare Menge von 1 196 464 t gegen 676 921 t im Jahre 1906.

¹⁾ Herausgegeben vom k. Preuß. Ministerium der Öff. Arbeiten, neuester Jahrgang 1907.

²⁾ Amtsblatt des k. Steuerkollegiums 1908 Nr. 25.

³⁾ Im Jahre 1906 3100 dz, für 1907 liegen die Zahlen noch nicht vor.

Jahr	Ernte- ertrag in Kartoffeln t	Nettoausfuhr in Kartoffeln		Nettoeinfuhr in Kartoffeln	
		t	in % der Ernte (Sp. 2)	t	in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1887/96	801 159	1 155	0,14	—	—
1897/1906	1 042 039	3 210	0,30	—	—
1906	875 083	—	—	3 220	0,37
1907	1 392 282	—	—	4 780	0,34

5. Ernte, Einfuhr und Ausfuhr von Hopfen.

Jahr	Ernte- ertrag in Hopfen t	Nettoausfuhr in Hopfen	
		t	in % der Ernte (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.
1887/96	3 757	2 916	77,6
1897/1906	3 816	2 839	74,4
1906	3 099	2 606	84,1
1907	3 323	2 578	77,6

Trotz höherer Ernte als im Vorjahr blieb im Jahr 1907 die Mehrausfuhr hinter derjenigen des Jahres 1906 zurück. Von der Eigenernte betrug sie etwas mehr als $\frac{3}{4}$, nämlich 77,6%, d. i. genau soviel als im Durchschnitt von 1887/96, und etwas mehr als im Durchschnitt von 1897/1906.

6. Ernte, Ein- und Ausfuhr von Obst (Kernobst).

Über die Einfuhr von Obst (Kernobst) während der Herbstmonate wird seitens der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen eine besondere Statistik geführt. Danach hat sich die Einfuhr von Kernobst (Mostobst) mittelst der Eisenbahn im Jahr 1907, verglichen mit den 10 Vorjahren, in der aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Weise gestaltet. Infolge der erheblich unter dem Mittel bleibenden Apfel-ernte ist im Jahre 1907 sehr viel auswärtiges Mostobst eingeführt worden, nämlich 99 077 Tonnen, d. i. eine so große Menge wie in keinem der Vorjahre, trotzdem in einigen derselben (1905, 1901, 1897) die Ernte eine noch geringere war. Aus der Eigenernte und der Zufuhr berechnet sich für 1907 nach Abzug des Versands mit 5084 Tonnen ein Gesamtvorrat von 124 813 Tonnen gegen 156 025 Tonnen im Durchschnitt der 10 Vorjahre.

Von der Gesamtzufuhr mit 99 077 t kamen aus den anderen deutschen Bundesstaaten (einschl. Luxemburg) 7 802 t = 7,9 %
 aus Österreich-Ungarn 16 963 „ = 17,1 „
 „ der Schweiz 14 897 „ = 15,0 „
 „ Italien 50 903 „ = 51,3 „
 „ Frankreich 2 884 „ = 2,9 „
 „ Belgien 3 838 „ = 3,9 „
 „ Holland 1 840 „ = 1,9 „

Jahr	Menge des inländischen Kernobst- ertrags t	Einfuhr von Kernobst		Gesamte zum Verbrauch verfügbare Menge an Kernobst	
		t	in % der Ernte (Sp. 2)	t	auf den Kopf der Be- völkerung kg
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1897	12 186	62 710	514,6	74 896	35,5
1898	81 394	67 110	82,4	148 504	69,8
1899	38 535	85 430	221,7	123 965	57,8
1900	374 600	20 460	5,5	395 060	182,6
1901	26 776	51 970	194,1	78 746	36,1
1902	124 643	48 260	38,7	169 604 ¹⁾	75,5
1903	52 709	61 600	116,9	111 335 ²⁾	50,0
1904	167 542	59 878	35,7	223 657 ³⁾	100,5
1905	24 166	49 608	205,3	72 623 ⁴⁾	31,6
1906	70 430	93 560	132,8	161 853 ⁵⁾	69,8
1897/1906	97 298	60 059	61,7	156 025	67,8
1907	30 820	99 077	321,5	124 813 ⁶⁾	54,2

7. Ein- und Ausfuhr von Wein und Trauben.

Über die Ein- und Ausfuhr von Wein mittelst der Eisenbahn gibt gleichfalls die Eisenbahn-Güterverkehrsstatistik (s. o.) Aufschluß. Danach hat sich für den 35. Verkehrsbezirk (Württemberg nebst Hohenzollern) die Ein- und Ausfuhr von Wein im Jahr 1907, verglichen mit den Vorjahren, in folgender Weise gestaltet.

Jahr	Versand t	Empfang t	Mehr des Empfangs t
1897	1 214	29 157	27 943
1898	1 077	35 960	34 883
1899	1 118	36 504	35 386
1900	1 190	33 697	32 507
1901	1 132	26 306	25 174
1902	1 147	31 069	29 922
1903	1 403	32 648	31 245
1904	1 427	27 609	26 182
1905	1 461	30 814	29 353
1906	1 433	31 627	30 194
D'schn. 1897/1906	1 260	31 539	30 279
1907	1 322	30 167	28 845

¹⁾ Nach Abzug einer Ausfuhr von 32 99,0 t
²⁾ „ „ „ „ „ 29 74,7 „
³⁾ „ „ „ „ „ 37 63,0 „
⁴⁾ „ „ „ „ „ 11 50,5 „
⁵⁾ „ „ „ „ „ 21 36,5 „
⁶⁾ „ „ „ „ „ 50 84,0 „

Die Einfuhr von frischen Weinbeeren zur Weinbereitung und von Verschnittwein sodann hat sich im Jahr 1907, verglichen mit den Vorjahren, nach den Nachweisungen der Steuerverwaltung wie folgt gestaltet:

Jahr	Einfuhr von Weinbeeren		Einfuhr von Verschnittwein hl	Gesamteinfuhr (Sp. 3 + 4) hl
	in dz	umgerechnet in hl		
1.	2.	3.	4.	5.
1902	101 413	67 609	4 562	72 171
1903	102 737	68 491	3 609	72 100
1904	56 922	37 748	2 834	40 582
1905	103 367	68 911	2 316	71 227
1906	64 682	43 121	3 445	46 566
1907	97 465	64 976	2 048	67 024

Von den im Jahr 1907 eingeführten Weinbeeren stammten aus Spanien und Portugal 40 048 dz, Frankreich 23 725 dz,

Österreich-Ungarn 16 239 dz, Italien 12 357 dz, Griechenland 3554 dz, Schweiz 56 dz, anderen Ländern 1486 dz.

Mit der im Jahr 1907 eingeführten Verschnittweimenge von 2048 hl (davon aus Frankreich 884 hl, Spanien 786 hl, Italien 188 hl, Österreich 83 hl, Griechenland 54 hl, der Türkei 7 hl) wurden 5706 hl (3687 hl Rot-, 2019 hl Weißwein), d. i. 3,3 % der inländischen Weinernte verschnitten.

An ausländischen frischen Weinbeeren zum Tafelgenuß wurden im Jahre 1907 7922 dz eingeführt, davon aus Italien 4033 dz, Frankreich 2923 dz, der Schweiz 96 dz, Spanien und Portugal 86 dz, anderen Ländern 114 dz.

II. Auf Grund der in dem Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten veröffentlichten württembergischen Verkehrsstatistik, welche den Güterverband von den einzelnen Stationen des Landes angibt, ist in Tabelle VII der Verband in den hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkten von den württembergischen Eisenbahnstationen, mit Ausschluß der auf fremdem Staatsgebiet (Hohenzollern, Baden, Bayern) liegenden, geordnet nach Oberamtsbezirken, dargestellt. Der Verband der Kreise hat sich hienach im Jahr (Rechnungsjahr) 1907 in folgender Weise gestaltet:

Kreise	Verband von																	
	Getreide (Weizen, Kernen, Roggen, Gerste, Haber)		Hülsenfrüchten und Mais		Malz		Lein- u. anderen Sämereien		Hopfen		Kartoffeln		Mehl, Mühlenfabrikaten, Mele		Obst, Gemüse, Pflanzen		Rüben, Zichorien	
	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.	
Nekarreis . . .	32 653	24,7	1 890	29,9	3 542	28,3	2 001	44,5	758	20,2	12 697	60,4	51 207	56,4	76 731	71,5	74 802	87,0
Schwarzwaldreis . . .	5 492	4,1	388	6,1	1 145	9,2	578	12,9	1 770	47,2	1 042	5,0	6 713	7,4	9 261	8,6	8 024	9,3
Jagstkreis . . .	32 904	24,9	1 079	17,1	2 602	20,8	234	5,2	18	0,5	1 591	7,6	13 856	15,3	1 521	1,4	836	1,0
Donaukreis . . .	61 229	46,3	2 962	46,9	5 219	41,7	1 686	37,4	1 205	32,1	5 682	27,0	18 978	20,9	19 831	18,5	2 320	2,7
Württemberg . . .	132 278	100	6 319	100	12 508	100	4 499	100	3 751	100	21 012	100	90 754	100	107 344	100	85 982	100
1906 . . .	123 128	—	5 093	—	12 001	—	3 959	—	3 804	—	16 014	—	90 913	—	79 415	—	53 376	—
1905 . . .	99 497	—	5 218	—	11 628	—	4 144	—	4 126	—	23 794	—	88 753	—	51 988	—	58 774	—

C. Märkte und Marktpreise im Jahr 1907.

1. Die Fruchtmärkte und die Fruchtpreise.

(Hiezu die Tabellen VIII a u. b.)

Fruchtmärkte wurden im Jahre 1907 an 53 Orten des Landes (davon 7 im Neckar-, 16 im Schwarzwald-, 6 im Jagst-, 24 im Donaukreis) gehalten. Das Verkaufsergebnis war folgendes (s. nebenstehende Tabelle):

Gegenüber dem Vorjahr (334 366 dz) hat der Schrankenverkehr eine Abnahme erfahren. Auf die vier Kreise verteilte sich der Schrankenumsatz im Jahre 1907 in der aus der Tabelle S. 84 (links oben) ersichtlichen Weise.

An den 8 bedeutendsten Schrankenplätzen des Donaukreises — Ulm, Biberach, Ravensburg, Langenau, Niedlingen, Geislingen, Waldsee, Saulgau — wurden im Jahre 1907 175 879 dz im Wert von 3 516 779 M umgesetzt.

Die auf den Schranken erzielten Preise, welche schon im Vorjahr eine merkliche Steigerung erkennen ließen, sind

Fruchtgattung	Umsatzmenge 1907 dz	Erlös 1907 M	Durchschnittspreis für 1 dz	
			1907 M	1892 bis 1906 M
1.	2.	3.	4.	5.
Haber	127 322	2 359 167	18,52	14,12
Gerste	82 254	1 621 067	19,70	15,77
Kernen	57 238	1 241 628	21,70	17,66
Dinkel	19 135	310 171	16,20	13,26
Weizen	18 848	419 180	22,21	17,34
Roggen	7 246	143 190	19,76	15,32
Hülsenfrüchte	1 747	32 898	18,84	16,74
Mischlingsfrüchte (mit Einforn)	1 533	30 960	20,20	16,09
Zusammen	315 323	6 158 261	.	.

Kreie	Zahl der Schran- nen	Fruchturnsatz im ganzen				Durchschnittlicher Um- satz auf einer Schranne	
		Menge		Erlös		dz	M
		dz	%	M	%		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Neckarreis.	7	16 795	5,3	299 730	4,8	2 399	42 818
Schwarz- waldreis.	16	46 897	14,9	863 525	14,0	2 931	53 970
Jagstreis.	6	45 907	14,6	907 391	14,6	7 651	151 232
Donaufreis.	24	205 724	65,2	4 087 615	66,6	8 572	170 317
Württemberg.	53	315 323	100	6 158 261	100	5 949	116 194

im Jahre 1907 abermals gestiegen, bleiben aber, wie den nachstehenden Zahlen zu entnehmen ist, hinter diejenigen früherer Zeiträume, wenigstens was die Hauptbrotsfrucht des Landes, den Dinkel (Kernen), sowie den Weizen betrifft, immer noch erheblich zurück, insbesondere hinter dem Stand im Durchschnitt der Jahre 1872/74. Dagegen ist bei Roggen die Differenz gegenüber dem Höchststand von 1872/74 bedeutend geringer, und in Gerste ist der damalige Preisstand nahezu erreicht, in Haber bereits nicht unbeträchtlich überschritten worden.

Jahres- durchschnitt bzw. Jahr	Preis für 1 dz				
	Kernen	Weizen	Roggen	Gerste	Haber
	M	M	M	M	M
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1852—1861	23,20	22,87	18,27	16,52	12,51
1862—1871	21,52	21,09	16,15	15,79	13,10
1872—1874	27,64	26,41	21,77	20,13	15,33
1875—1878	23,25	22,05	18,66	18,43	15,36
1879—1885	21,11	20,40	18,17	16,57	13,33
1886—1891	20,12	19,82	16,69	15,98	13,46
1892—1896	17,02	16,36	14,78	14,89	13,38
1897—1901	18,12	17,83	15,88	16,45	14,09
1902—1905	17,50	17,53	14,74	15,46	14,43
1906	19,28	19,00	17,60	18,00	16,78
1907	21,70	22,24	19,76	19,70	18,52

Welches der Umsatz an Heu und Stroh auf den Frucht-
märkten war, ist aus den nachstehenden Zahlen zu ersehen:

Jahr bzw. Jahres- mittel	Heu			Stroh		
	Umsatz		Preis für 1 dz	Umsatz		Preis für 1 dz
	Menge dz	Erlös M		Menge dz	Erlös M	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1896-1905	81 758	425 366	5,20	43 805	167 547	3,82
1906	87 484	518 406	5,92	37 739	166 484	4,40
1907	77 504	489 619	6,26	35 978	172 103	4,78

Bemerkenswert ist die nicht unbeträchtliche Steigerung
sowohl des Heu- als des Strohpriees.

2. Die Hopfenmärkte und die Hopfenpreise.

Auf dem Markt in Rottenburg betragen die Preise zu
Beginn der Campagne 70—75 M für 1 Zentner und hielten sich
für gutfarbige Primaware auf dieser Höhe, wogegen für mittlere
und geringe Hopfen erheblich weniger, bis herunter zu 30 M be-
zahlt wurde.

Der Tettlinger Frühhopfen erzielte einen Durchschnitts-
preis von 75—80 M, Ausftichhopfen sogar 85—90 M, Späthopfen
60—65 M, schöne Ware bis 78 M, minder gute erheblich weniger.

Auf dem Hopfenmarkt der Lagerhausgesellschaft in Stutt-
gart gestaltete sich das Hopfengeschäft in folgender Weise:

Markttag	Verkaufte Menge	Preis für 1 Zentner		
		geringe	mittlere	prima
1.	2.	3.	4.	5.
1907.				
2. September	26	45—60		—
9. " . . .	15	45—60		75
16. " . . .	70	30—40	40—60	60—70
23. " . . .	105	35—45	45—55	55—65
30. " . . .	87	28—40	40—50	50—63
1. Oktober	60		35—55	
7. " . . .	60		20—48	
21. " . . .	76		20—50	
28. " . . .	36		40—62	
4. November	80		30—53	
18. " . . .	50		35—58	

Der Durchschnittspreis im ganzen Land kann zu 120 M
für 1 dz angenommen werden, gegen

170 M im Jahr 1906

180 " " Durchschnitt 1894—1905

276 " " " 1889—1893

222 " " " 1879—1888

304 " " " 1869—1878

288 " " " 1859—1868

Der im Jahre 1907 erzielte Durchschnittspreis ist ganz
erheblich unter den Stand in früheren Zeiträumen gesunken.

3. Die Obstpreise.¹⁾

Die Obstpreise des Jahres 1907 gestalteten sich im
Landesdurchschnitt wie folgt:

Obstgattung	Preis für 1 dz			
	1907	Mittel 1897—1906	1907 mehr	
	M	M	M	%
1.	2.	3.	4.	5.
Apfel	12,95	7,64	5,31	69,5
Birnen	11,15	7,66	3,49	45,6
Pflaumen u. Zwetschgen	10,06	7,81	2,25	28,8
Kirschen	24,32	18,71	5,61	30,0

¹⁾ Siehe auch „Mitteilungen des Statist. Landesamts“, Jahr-
gang 1908, S. 21 ff.

Infolge der ungenügenden Erträge (f. o.) sind die Preise in allen Obstgattungen über das 10jährige Mittel gestiegen, und zwar ungefähr im gleichen Verhältnis, in dem die Obsterträge unter das Mittel herabgesunken sind.

4. Der Weinmarkt (Kelterverkauf) und die Weinpreise.¹⁾
(Siehe die Tabelle III.)

Überaus günstig gestaltete sich im Jahre 1907 das Verkaufsgeschäft bei dem neuen Wein: unter der Kelter bzw. überhaupt während des Herbstes wurden 75,4 % des gesamten Weinertrags verkauft, ein Prozentsatz, der nur in den Jahren 1846 (77,2 %), 1856 (76,7 %), 1893 (76,4 %) noch übertroffen wurde. Der bei den Verkäufen unter der Kelter erzielte Durchschnittspreis berechnet sich für 1907 im Landesdurchschnitt zu 60,49 M für 1 hl; das ist überhaupt der höchste Preis, der seit 1827, von wo ab die Herbststatistik geführt wird, vorgekommen ist.

Verglichen mit den übrigen deutschen Staaten, waren im Jahr 1907 die Preise der württembergischen Weine höher, und zwar sogar im Vergleich mit Preußen, welches seither regelmäßig höhere Preise aufzuweisen hatte. Es betrug im Jahre 1907:

	der Durchschnittspreis von 1 hl
in Preußen	55,3 M
„ Bayern	45,4 „
„ Baden	47,8 „
„ Hessen	47,1 „
„ Elsaß-Lothringen	38,2 „
dagegen in Württemberg	60,4 „

In den einzelnen natürlichen Weinbaugebieten gestalteten sich der Herbstverkauf und die Weinpreise im Jahre 1907 wie folgt:

Weinbaugebiet	Verkauf unter der Kelter			
	Menge		Erlös	
	hl	in % des Gesamt- ertrags	M	von 1 hl
1.	2.	3.	4.	5.
Oberes Neckartal und Albrauf	4 269	61,1	249 748	58,50
Unteres Neckartal	87 556	75,6	5 439 328	62,12
Nemstal	12 104	88,3	761 799	62,94
Enztal	7 321	73,6	437 338	59,74
Zabergäu	15 417	71,0	845 828	54,86
Kocher- und Jagsttal	1 210	62,6	78 215	64,64
Taubergrund	298	45,6	13 915	46,72
Bodenseegegend	3 039	92,5	111 267	36,61
Zusammen	131 214	75,4	7 937 438	60,49
Im D'chn. 1875/1906	209 028	65,2	7 490 598	35,84

Am günstigsten ließ sich der Herbstverkauf im Jahre 1907 in der Bodenseegegend an, wo mehr als 9/10 (92,5 %) des Weinerzeugnisses unter der Kelter bzw. überhaupt während des Herbstes verkauft wurden, am ungünstigsten in der Tauber- gegend, wo der Kelterverkauf 45,6 %, also nicht ganz die Hälfte von dem Weinertragnis ausmachte. Den höchsten Preis erzielte das Kocher- und Jagsttal, wo der Ertrag im Jahre 1907 sehr mager ausgefallen ist, mit 64,64 M, den niedersten die Bodenseegegend mit 36,61 M für 1 hl.

D. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahr 1907.

(Siehe die Tabellen IX u. X.)

1. Der Stand und die Geschäftstätigkeit der landwirtschaftlichen Darlehenskassenvereine,²⁾ welche den Grundstock und die Hauptmasse der ländlichen Genossenschaften bilden, im Jahre 1907 im Vergleich zu früheren Jahren ist aus den nachstehenden Zahlen zu ersehen:

Jahr	Anzahl der Darlehenskassenvereine ³⁾	Zahl der Mitglieder	Jahresumsatz	Jahresgewinn	Mit Sparkassen verbundene Darlehenskassen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1881	24	1 797	733 265	3 828	16
1891	358	31 479	29 479 692	69 813	179
1901	891	86 702	105 030 622	222 290	406
1903	966	96 982	122 840 295	262 031	424
1904	1 000	102 521	137 217 006	279 689	438
1905	1 031	108 083	145 309 818	304 990	446
1906	1 049	111 330	159 968 880	345 400	460
1907	1 079	117 254	172 552 682	364 741	475

2. Der „Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg“, zu dem die Darlehenskassenvereine seit ihrem Gründungsjahr (1881) zusammengeschlossen sind, umfaßte am Schluß des Geschäftsjahrs 1907:

1080 Darlehenskassenvereine mit	117 304	Mitgl.
205 Molkereigenossenschaften mit	16 134	„
12 Weingärtnergenossenschaften mit	978	„
4 Dreischgenossenschaften mit	195	„
3 Getreideverkaufsgenossenschaften mit	1 477	„
11 Milchverkaufsgenossenschaften mit	1 021	„
1 Schweinezuchtgenossenschaft mit	11	„
1 Latrinverkaufsgenossenschaft mit	44	„

¹⁾ Siehe auch „Mitteil. des Statist. Landesamts“ 1908 S. 1 ff.

²⁾ Württ. Wochenblatt f. d. Landwirtschaft 1908 Nr. 27, sowie Jahresberichte des Verbands landw. Genossenschaften in Württemberg e. V., seiner Kaufstelle und der landw. Genossenschaftszentrale e. G. m. b. H. für 1907 (Stuttgart, 1909).

³⁾ Nicht inbegriffen sind diejenigen Vereine, welche am jeweiligen Jahreschluß ihre Rechnungen noch nicht abgeschlossen hatten.

1 Getreidemühlengenossenschaft mit	114 Mitgl.
1 landw. Konsumverein,	216 "
1 vereinigte Käseereien des württ. Algäus mit	8 "
1 landw. Genossenschaftszentralkasse mit	1089 "
zusf. 1321 Genossenschaften mit	138591 Mitgl.

Der Gesamtumsatz der Genossenschaftszentralkasse im im Jahre 1907 betrug 49 141 043 M.

3. Von den 15 im Lande bestehenden Weingärtnergenossenschaften, d. h. Genossenschaften mit gemeinschaftlichem Verkauf des Weinerzeugnisses, haben im Jahre 1907 13 einen gemeinschaftlichen Verkauf vorgenommen. Das Ergebnis ist in Tabelle IX im Anhang enthalten. Danach hat sich der genossenschaftliche Weinverkauf im Jahre 1907 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt gestaltet:

Jahr	Zahl der Weingärtnergenossenschaften ¹⁾	Zahl der Mitglieder	Gesamt-erzeugnis		Davon unter der Kelter verkauft		Durchschnittlicher Erlös von 1 hl M
			Menge hl	Erlös M	Menge hl	Erlös M	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
1899	9	731	2 819	2 819	196 557	69,73	
1900	10	931	7 908	7 908	469 472	59,37	
1901	10	1 002	7 944	6 660	246 913	37,13	
1902	10	811	4 526	4 297	185 477	43,16	
1903	12	862	10 674	10 129	417 916	41,26	
1904	13	1 010	14 725	13 605	687 779	50,55	
1905	12	868	12 425	10 451	387 716	37,10	
1906	5	310	574	403	25 335	62,87	
1907	13	761	4 472	4 033	294 821	73,10	

In Ingelfingen O. A. Künzelsau ist das gesamte, in Hohenklingen Gemeinde Freudenstein O. A. Maulbronn nahezu das gesamte, in Neckarsulm und Markelsheim O. A. Mergentheim annähernd die Hälfte, in Haberschlacht O. A. Braden-heim 1/3, in Lehrensteinsfeld O. A. Weinsberg und Weinsberg annähernd 1/4, in Heilbronn, Zellbach O. A. Cannstatt, Horrheim O. A. Baihingen, Mundelsheim O. A. Marbach 10—12 %, in Besigheim 9 % der gesamten überhaupt während des Herbstes abgesetzten Weinmenge auf genossen-

E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft im Jahr 1907.

An Aufwendungen für die Landwirtschaft sind durch das Finanzgesetz vom 29. Juli 1907 (Reg. Bl. S. 233) für das Etatsjahr 1907 (1. April 1907 bis 31. März 1908) aus laufenden Etatsmitteln bestimmt worden:
 Für das Veterinärwesen (Etatkap. 31) . . . 40 000 M (Entschädigung für Viehscudenverluste)
 Für d. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Kap. 34) 946 322 "

¹⁾ d. h. derjenigen Genossenschaften, welche überhaupt in dem jeweiligen Erntejahr einen Verkauf vorgenommen haben.

schaftlichem Wege verkauft worden. Wie aus der Tabelle IX hervorgeht, sind die von den Genossenschaften erzielten Durchschnittserlöse fast durchweg höher als die in den betreffenden Gemeinden sonst erzielten Preise.

4. Die Zahl der Getreideverkaufsgenossenschaften (s. d. Tab. X) betrug im Jahre 1907 28. Vergleichs mit den Vorjahren gestaltete sich das Verkaufsgeschäft wie folgt:

Betriebs-jahr	Zahl der Getreideverkaufsgenossenschaften	Getreideverkauf dz	Betriebs-jahr	Zahl der Getreideverkaufsgenossenschaften	Getreideverkauf dz
1898	21	15 683	1903	29	71 014
1899	23	19 424	1904	27	56 117
1900	25	26 805	1905	25	54 994
1901	25	41 157	1906	26	49 228
1902	25	47 806	1907	28	64 961

Auf die vier Kreise verteilten sich die Getreideverkaufsgenossenschaften im Jahr 1907 in folgender Weise:

Kreis	Zahl der Genossenschaften	Menge des im Jahr 1907 verkauften Getreides				Getreide insgesamt dz
		Weizen dz	Dinkel dz	Haber dz	Gerste dz	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Neckarkreis	5	715	100	1 245	2 362	4 422
Schwarzwaldkr.	1	—	—	390	—	390
Jagstkreis	6	15 898	2 630	8 759	22 430	49 717
Donaufreis	16	194	785	2 255	7 198	10 432
Württemberg	28	16 807	3 515	12 649	31 990	64 961

Die zwei größten Getreideverkaufsgenossenschaften, die Hohenlohische mit dem Sitz in Kupferzell, und die fränkische mit dem Sitz in Mergentheim, waren im Jahr 1907 an dem Getreideverkauf sämtlicher 28 Genossenschaften mit insgesamt 48 010 dz = 73,9 % beteiligt.

Unter den von den Getreideverkaufsgenossenschaften verkauften Früchten steht an erster Stelle die Gerste; an dem genossenschaftlichen Umsatz ist sie mit nahezu der Hälfte (49,2 %) beteiligt.

Darunter	
Staatsbeiträge an landw. Vereine	35 500 M
Für einzelne landwirtschaftl. Zwecke	317 900 "
Für Bekämpfung d. Reblauskrankheit und für Nebenveredlung	100 700 "
Für das landw. Hauptfest in Cannstatt	45 000 "
Für Einrichtungen zur Verbesserung des Fußbeschlages	9 000 "
Für Feldbereinigungen und Meliorationen	320 080 "

Für Förderung der Hagelversicherung (Kap. 35)	200 000	ℳ
„ das Landgestüt (Kap. 36)	226 324	„
„ die Fohlenaufzuchtanstalt (Kap. 36 a)	42 070	„
„ Hebung der Privatpferdezucht (Kap. 37)	70 700	„
zusammen für Landwirtschaft und Tierzucht	1 525 416	ℳ
Für die landw. Anstalt Hohenheim (Kap. 64)	180 440	„
„ die tierärztliche Hochschule (Kap. 65)	136 337	„
„ die 4 Ackerbauhörschulen (Kap. 66)	26 452	„
„ die Weinbauhörschule und Weinbauversuchs- anstalt Weinsberg (Kap. 67)	25 940	„
„ die landwirtsch. Winterschulen (Kap. 68)	30 448	„
„ das ländl. Fortbildungswesen (Kap. 69)	7 000	„
zusammen für den landwirtsch. Unterricht	406 617	ℳ

Zusammen für die Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Unterricht	1 932 033	ℳ
dagegen im Jahr 1906	1 716 698	„
„ „ „ 1905	1 715 198	„
„ „ „ 1904	1 598 336	„
„ „ „ 1903	1 598 536	„
„ „ „ 1902	1 535 649	„
„ „ „ 1901	1 518 081	„

Es ist nicht ohne Interesse, zu untersuchen, wie sich die finanziellen Aufwendungen des Staates für die Landwirtschaft aus laufenden Etatsmitteln in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben. Hierüber geben die folgenden, den jährlichen „Nachweisungen der Rechnungsergebnisse“ entnommenen Ziffern Aufschluß.

10-jähriger Durchschnitt	Landwirtschaft und Tierzucht							Landwirtschaftliches Schulwesen							Gesamt- aufwand aus lau- fenden Etats- mitteln (Sp. 8 und 15)
	Zen- tral- stelle für die Land- wirt- schaft (Etats- kap. 34)	För- derung der Hagel- ver- siche- rung (Etats- kap. 35)	Land- gestüt (Etats- kap. 36)	Fohlen- auf- zucht- anstalt (Etats- kap. 36 a)	Hebung der Privat- pferde- zucht (Etats- kap. 37)	Be- terinär- wesen (Etats- kap. 31)	Zu- sam- men (Sp. 2 bis 7)	Land- wirt- schaft- liche Anstalt Hohen- heim (Etats- kap. 64)	Tier- ärzt- liche Hoch- schule (Etats- kap. 65)	Acker- bau- hörs- schulen (Etats- kap. 66)	Wein- bau- hörs- schule Weins- berg (Etats- kap. 67)	Land- wirt- schaft- liche Winter- schul- en (Etats- kap. 68)	Länd- liche Fort- bildungs- wesen (Etats- kap. 69)	Zu- sam- men (Sp. 9 bis 14)	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1877—1886	95771	.	123866	.	12823	31249	263709	90878	36959	15545	12472	8633	18198	182685	446394
1887—1896	293430	32000	153734	7585	27628	61154	575531	117845	61803	17255	13080	15326	18305	243614	819145
1897—1906	657344	188000	181242	28856	57032	42695	1155169	162734	107199	22914	20431	26086	6053	345417	1500586

Der Staatsaufwand auf die Landwirtschaft (ein- schließlich des landwirtschaftlichen Schulwesens) ist hienach von 446394 ℳ im 10-jährigen Durchschnitt 1877—1886 auf 1 500 586 ℳ im 10-jährigen Durchschnitt 1897—1906, d. i. im Verhältnis von 100 : 336,2 gestiegen, demnach in einem beträchtlich stärkeren Maße als die laufenden Staatsausgaben überhaupt, welche im gleichen Zeitraum im Verhältnis von 100 : 163,9 gestiegen sind. An der Steigerung der Ausgaben ist die Gruppe „Landwirtschaft und Tierzucht“ wesentlich stärker beteiligt als die Gruppe „Landwirtschaftliches Schulwesen“, und zwar sind die Ausgaben für erstere Gruppe gestiegen von 1877—1886 bis 1897—1906 im Verhältnis von 100 : 438,0, für letztere im Verhältnis von 100 : 189,1. Es betrug der Prozentanteil an den Gesamtausgaben:

bei der Gruppe	1877/1886	1887/1896	1897/1906
	%	%	%
Landwirtschaft und Tierzucht	59,1	70,3	76,9
Landwirtschaftliches Schulwesen	40,9	29,7	23,1
	100,0	100,0	100,0

Hienach ist von 1877—1886 bis 1897—1906 der Anteil der „Landwirtschaft und Tierzucht“ an den Ausgaben von 59,1% auf 76,9% gestiegen, derjenige des „Landwirtschaftlichen Schulwesens“ von 40,9% auf 23,1% zurückgegangen.

Unter den Ausgaben für „Landwirtschaft und

Tierzucht“ weisen diejenigen für die „Zentralstelle für die Landwirtschaft“ eine ganz enorme Steigerung auf; im Durchschnitt von 1877—1886 nahmen sie 95 771 ℳ = 36,3% im Durchschnitt von 1897—1906 aber 657 344 ℳ = 56,9% der Ausgaben für „Landwirtschaft und Tierzucht“ in Anspruch; sie sind in diesem Zeitraum auf nahezu das 7fache gestiegen.

Wie aus den nachstehenden Zahlen zu entnehmen ist, ist an dieser Steigerung hauptsächlich der Aufwand für „einzelne landwirtschaftliche Zwecke“, für „Bekämpfung der Reblauskrankheit“ und für „Feldbereinigungen“ beteiligt.

Durchschnitt	Staats- beiträge an land- wirtschaft- liche Bereine	Für einzelne landwirt- schaftliche Zwecke	Für Be- kämpfung der Reblaus- krankheit	Für das landwirt- schaftliche Hauptfest in Cannstatt	Für Feld- bereini- gungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1877—1886	12 457	30 453	—	14 310	2 888
1887—1896	17 329	110 860	31 073	20 717	45 427
1897—1906	31 117	215 399	88 528	39 974	179 726

Außer der „Zentralstelle für die Landwirtschaft“ weist auch der erst seit 1895 in den Etat eingestellte Ausgabenposten „Förderung der Hagelversicherung“ eine namhafte Steigerung auf; an dem Gesamtausgabebetrag für „Landwirtschaft und Tierzucht“ im Durchschnitt der Jahre 1897 bis 1906 ist er mit 16,3% beteiligt. Einen nahezu gleich hohen Prozentanteil (15,7%) machen die Ausgaben für das Landgestüt aus und der Rest mit 11,1% (im Durchschnitt von 1897—1906) entfällt auf die Hebung der Privatpferdezucht, das Veterinärwesen und die Fohlenaufzuchtanstalt.

Unter den Ausgaben für das „landwirtschaftliche Schulwesen“ stehen an erster Stelle diejenigen für die

landwirtschaftliche Anstalt Hohenheim, welche im Durchschnitt 1897—1906 nahezu die Hälfte (47,1%) dieser Ausgaben beanspruchte und deren Aufwand von 1877—1886 bis 1897—1906 um 79% gestiegen ist. Noch größer ist die Erhöhung der Ausgaben für die tierärztliche Hochschule, und zwar sind dieselben im gleichen Zeitraum auf nahezu das Dreifache gestiegen; von den Gesamtausgaben für das landwirtschaftliche Schulwesen nahmen sie im Durchschnitt von 1897—1906 nahezu $\frac{1}{3}$ (31,0%) in Anspruch. Der Rest mit einem starken Fünftel (21,9%) entfällt auf die landwirtschaftlichen Winterschulen, die Ackerbauschulen, die Weinbauschule Weinsberg und das ländliche Fortbildungswesen.

Anhang. Tabellen I—X (Seite 89—107).

	Seite
Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernteerträge im Jahr 1907	90
„ II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1907 in den einzelnen Oberamtsbezirken	92
„ III. Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken und nach Oberämtern im Jahr 1907	89
Die Tabelle III mußte aus Raumrücksichten vorge stellt werden.	
„ IV. Der Wert der Ernte im Jahr 1907	98
„ V. 1. Die Hagelschäden nach Gemeinden im Jahr 1907	99
2. Die Hagelschäden nach Oberämtern im Jahr 1907	99
„ VI. Erntemenge, Einfuhr und Ausfuhr von Getreide, Mehl, Kartoffeln, Hopfen in den Jahren 1887—1907	100
„ VII. Versand in landwirtschaftlichen Produkten von den württembergischen Eisenbahnstationen im Jahr 1907, nach Oberamtsbezirken	101
„ VIII. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1907.	
a) Die Umsätze auf den einzelnen Fruchtmärkten des Landes im Jahr 1907	102
b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise in den Jahren 1906 und 1907	104
„ IX. Die Geschäftsergebnisse der Weinabfaßgenossenschaften im Jahr 1907	106
„ X. Die Geschäftstätigkeit der Getreidevertaußgenossenschaften im Jahr 1907	107

Tab. III.*) Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken und nach Oberämtern im Jahr 1907.

Natürliche Weinbaubezirke (Oberamtsbezirke)	Zahl der Weinbaugemeinden	Weinbaufläche			Weinertrag und Weinpreis						
		in ganzen ha	in Ertrag stehende		Gesamter Weinertrag hl	Ertrag von 1 ha der trockbaren Fläche hl	Verkauf unter der Kelter			Geldwert	
			in ha	in % der Weinbaufläche			Menge hl	Erlös M	Durchschnittspreis für 1 hl M	des gesamten Erzeugnisses M	des Ertrags von 1 ha tragbarer Fläche M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Ob. Neckartal u. Albtrauf	50	1 224.1	977.64	79.87	6 990	7 15	4 269	249 748	58.50	405 259	415
1827/1907	—	2 011	1 413	70,26	33 996	24,06	18 613	378 254	20,32	658 691	466
Rottenburg	12	166,8	84,78	50,88	111	1,31	—	240	60,00	6 618	78
Tübingen	4	124,4	90,08	72,41	67	0,74	—	—	—	3 926	44
Herrenberg	5	89,2	51,23	57,43	122	2,38	25	1 400	56,00	6 600	129
Neulingen	4	302,9	277,23	91,53	1 820	6,57	1 160	70 191	60,51	110 107	397
Ulrich	6	182,7	170,81	93,49	3 617	21,18	—	131 358	56,68	204 439	1 197
Nürtingen	10	197,1	173,67	88,11	1 093	6,29	679	41 676	61,38	64 049	369
Wöblingen	2	12,9	12,89	100,00	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	7	148,1	116,95	78,97	160	1,36	83	4 883	59,18	9 520	81
II. Unter-Ob. Neckartal	179	10 453,3	8 150,10	77,97	115 758	14,20	87 556	5 439 328	62,12	7 147 392	877
1827/1907	—	10 776	8 094	75,11	184 859	22,84	122 287	3351 895	27,41	4 951 961	612
Eßlingen	5	863,8	805,52	83,98	4 011	13,13	3 910	256 149	65,51	261 716	857
Eppingen	14	869,8	777,46	89,38	13 849	17,81	12 334	831 013	67,38	928 062	1 194
Stuttgart, Stadt	1	908,2	781,08	86,00	18 625	23,92	18 255	938 930	70,84	1 318 106	1 688
Stuttgart, Amt	8	233,7	192,11	82,20	1 843	9,59	1 224	74 790	61,10	111 479	580
Ludwigsburg	17	613,9	413,88	67,42	3 425	8,27	2 023	127 595	63,07	212 724	514
Veßlingheim	19	1 650,7	1 301,69	78,86	20 764	15,95	14 298	812 773	56,85	1 176 013	903
Marbach	24	1 416,9	1 118,32	78,93	15 537	13,13	12 205	702 890	57,59	891 384	797
Bachang	15	184,2	147,06	79,83	315	21,44	185	10 561	57,13	17 861	121
Heilbronn	17	1 387,1	1 006,77	72,58	15 896	15,79	11 980	728 452	60,81	960 873	954
Weinsberg	28	1 771,7	1 327,50	74,93	14 689	11,07	12 196	707 577	58,02	853 080	643
Neckarjulfen	31	1 053,3	778,71	73,93	6 804	8,73	3 946	248 598	63,01	416 094	534
III. Remstal	48	1 851,3	1 542,07	83,30	13 715	8,89	12 104	761 799	62,94	853 318	553
1827/1907	—	2 520	2 064	81,51	44 023	21,43	35 241	807 252	22,91	993 628	484
Wetzheim	4	1 05,7	78,11	73,90	153	1,96	28	1 165	41,61	6 659	85
Schorndorf	18	864,8	742,11	85,81	4 652	6,26	4 152	257 471	62,01	286 499	386
Waiblingen	26	880,8	721,85	81,95	8 910	12,34	7 924	503 163	63,50	560 160	776
IV. Enztal	54	2 180,6	1 506,03	69,07	9 944	6,60	7 321	437 338	59,74	591 165	393
1827/1907	—	2 672	1 649	61,71	28 353	17,19	19 055	440 355	23,11	661 325	401
Neuenbürg	5	139,1	77,20	55,50	198	2,56	117	7 621	65,14	12 850	166
Maulbronn	18	837,6	603,85	72,09	2 753	4,56	1 774	111 668	62,95	170 041	282
Waiblingen	22	1 000,8	678,28	67,77	6 214	9,16	4 971	288 933	58,12	360 481	531
Leonberg	9	203,1	146,70	72,23	779	5,31	459	29 116	63,48	47 793	326
V. Zabergrün	30	1 961,0	1 512,43	77,13	21 724	14,36	15 417	845 828	54,86	1 183 192	782
1827/1907	—	1 782	1 222	68,58	28 205	23,08	18 559	451 638	24,34	680 129	557
Brackenheim	30	1 961,0	1 512,43	77,13	21 724	14,36	15 417	845 828	54,86	1 183 192	782
VI. Kocher- und Jagsttal	71	1 567,4	1 265,23	80,72	1 934	1,53	1 210	78 215	64,64	117 648	93
1827/1907	—	2 094	1 681	80,28	28 051	16,69	16 301	335 131	20,56	520 165	328
Gaildorf	2	1,1	1,06	96,36	2	1,89	—	—	—	100	94
Hall	5	17,9	15,91	88,88	49	3,08	9	494	54,59	2 623	165
Ohringen	28	798,0	622,23	77,97	797	1,28	419	22 866	54,60	43 166	69
Künzelsau	36	750,4	626,03	83,43	1 086	1,73	782	54 855	70,20	71 759	115
VII. Taubergegend	41	1 546,2	1 402,75	90,72	653	0,47	298	13 915	46,72	29 978	21
1827/1907	—	2 156	1 812	84,04	23 552	13,60	6 975	172 173	24,68	499 130	275
Mergentheim	39	1 417,4	1 275,21	89,97	653	0,51	298	13 915	46,72	29 978	24
Gerabronn	2	128,8	127,54	99,02	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Bodenseegegend	15	110,3	107,37	97,34	3 284	30,59	3 039	111 267	36,61	121 111	1 128
1827/1907	—	283	263	92,93	10 660	40,53	4 605	83 353	18,10	182 794	695
Tettmang	11	88,4	86,62	97,99	3 205	37,00	3 014	109 924	36,47	116 954	1 350
Ravensburg	1	14,6	14,00	95,89	65	1,00	—	—	—	665	48
Tuttlingen	3	7,3	6,75	92,47	14	9,63	25	1 843	58,72	3 492	517
Württemberg	488	20 894,2	16 463,62	78,80	174 002	10,57	131 214	7 937 438	60,49	10 449 063	635
1827/1907	—	24 294	18 188	74,87	381 699	20,99	241 637	6 020 082	24,91	9 177 824	505
hierunter Weinberge der R. Hofdomänenkammer	7		36,26		948	26,14	707	70 850	100,21	94 831	2 615

*) Die Tabelle III mußte aus Raumrückichten vorge stellt werden.
 Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau

Fruchtarten (W. = Winterfrucht S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1907						in % der Ge- samt- fläche	dagegen im Vorjahr 1906	jetzt gegen 1906 + mehr oder - weni- ger	Ernte- menge im ganzen im Jahr 1907	durchschnittl. Ertrag von 1 ha				
	Neckar-	Schwarz- wald-	Jagst- kreis	Donau-	zu- sammen	7.					8.	9.	10.	11.	12.
														ha	ha
I. Acker- (und Garten-)land.															
A. Getreide- u. Hülsenfrüchte¹⁾.															
1. Weizen	W. 8 118,7 S. 3 178,0	6 886,7 1 597,2	8 365,4 2 328,8	5 127,2 1 427,2	28 498,0 8 530,7	3,29 0,98	26 113,8 8 945,6	+ 2 384,2 - 414,9	52 457 13 164	18,41 15,43	15,54 13,39				
2. Dinkel und Emmer	W. 28 325,2 S. 8,6	37 040,7 55,6	27 411,7 31,2	55 095,8 64,1	147 873,4 159,5	17,07 0,02	153 531,4 162,9	- 5 658,0 + 3,4	196 814 .	13,31 ²⁾	12,02				
3. Einkorn	W. 421,6 S. 21,7	261,2 83,2	151,7 66,7	222,1 24,1	1 056,6 195,7	0,12 0,02	1 181,6 212,9	- 125,0 + 17,2	1 346 ³⁾	10,75	8,28				
4. Roggen	W. 5 441,5 S. 81,7	2 787,8 1 069,8	12 870,3 1 296,2	12 601,9 3 813,0	33 701,5 6 260,7	3,89 0,72	35 290,9 5 592,6	- 1 589,4 + 668,1	52 667 7 076	15,63	13,84				
5. Gerste	W. 68,5 S. 15 390,9	138,3 29 286,5	113,2 24 128,5	856,2 40 393,5	1 176,2 99 199,4	0,14 11,44	1 174,8 98 111,8	+ 1,4 - 1 087,6	1 838 160 740	15,63	14,73				
6. Haber	26 436,1	29 158,9	38 887,5	56 170,5	150 653,0	17,39	150 577,6	+ 75,4	231 985	15,40	15,41				
7. Buchweizen	—	—	—	1,0	1,0	0,00	2,5	- 1,5	—	—	—				
8. Hirse	2,1	0,5	2,8	1,1	6,5	0,05	8,7	- 2,2	—	—	—				
9. Mais zu Körner	368,7	15,5	92,3	23,5	500,0	0,05	532,0	- 32,0	950	19,00	16,56				
10. Erbsen	252,9	647,4	1 411,9	483,1	2 795,3	0,32	2 864,6	- 69,3	3 986	14,26	11,79				
11. Linfen	127,9	158,2	292,3	95,3	613,7	0,07	654,0	- 40,3	632	10,29	7,60				
12. Bohnen	277,5	187,9	151,0	103,2	719,6	0,08	760,1	- 40,5	—	—	—				
13. Wicken	683,3	1 041,7	677,4	118,5	2 520,9	0,30	2 493,4	+ 27,5	4 528	17,96	14,03				
14. Lupinen	336,0	786,1	1 142,5	1 328,9	3 593,5	0,42	3 732,9	- 139,4	—	—	—				
15. Menggetreide	W. 348,9 S. 100,3	902,3 653,0	14 273,5 659,8	2 773,2 274,9	18 297,9 1 688,0	2,11 0,20	18 668,2 1 757,3	- 370,3 - 69,3	26 696 2 194	14,59 13,00	12,54 12,56				
16. Mischfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
a) Einjengerste	47,6	3 658,0	457,4	2 165,3	6 328,3	0,73	5 995,4	+ 332,9	7 676	12,13	12,16				
b) sonstige Mischfrucht	341,1	1 847,6	2 496,6	2 615,7	7 301,0	0,85	7 385,3	- 84,3	—	—	—				
17. Sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	24,2	114,5	327,6	85,7	552,0	0,06	475,8	+ 76,2	—	—	—				
Zus. A. Getreide u. Hülsenfrüchte	90 403,0	108 378,7	137 575,8	185 865,0	522 222,5	60,27	526 237,1	- 4 014,6	.	.	.				
Darunter Winterfrucht ⁴⁾	42 740,8	48 104,9	63 490,2	76 742,1	231 078,0	26,67	236 354,8	- 5 276,8	—	—	—				
„ Sommerfrucht ⁵⁾	45 613,8	57 436,4	70 375,4	106 968,3	280 393,9	32,36	278 823,1	+ 1 570,8	—	—	—				
„ Hülsenfrüchte ⁶⁾	2 048,4	2 837,4	3 710,2	2 154,6	10 750,6	1,24	11 059,2	- 308,6	—	—	—				
B. Hackfrüchte und Gemüse.															
1. Kartoffeln	21 639,2	26 423,1	22 570,8	29 665,5	100 298,6	11,57	100 691,9	- 393,3	1 392 282	138,81	86,91				
2. Topinambur	0,7	0,1	0,7	0,6	2,1	0,00	3,2	- 1,1	—	—	—				
3. Runkelrüben und zwar (Zucker- ¹²⁾ Futter- gelbe Niesen-)	2 902,2 9 957,1 105,3 23,4	422,0 3 944,2 74,8 6,6	97,0 8 407,1 49,2 32,1	— 4 200,1 19,9 9,3	3 421,2 26 508,5 249,2 71,4	0,40 3,05 0,04	3 336,3 26 546,4 247,4 63,6	+ 84,9 - 37,9 + 1,8 + 7,8	101 791 721 376 .	297,53 272,13	306,24 247,46				
4. Möhren u. zwar	36,4	120,0	107,3	321,1	584,8	0,07	507,9	+ 76,9	—	—	—				
5. Weiße Rüben	170,6	2 149,4	601,9	10 066,4	12 988,3	1,50	12 856,4	+ 131,9	822 876	248,59	206,62				
6. Kopfkohl	1 555,0	1 396,3	975,3	878,1	4 804,7	0,55	4 844,3	- 39,6	76 424	159,06	107,32				
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	216,7	144,0	98,1	210,4	669,2	0,08	609,8	+ 59,4	—	—	—				
Zus. B. Hackfrüchte und Gemüse	36 606,6	34 680,5	32 939,5	45 371,4	149 598,0	17,26	149 707,2	- 109,2	.	.	.				

¹⁾ Teils zu Körner-, teils zu Grünfütter- (auch Heu-) Gewinnung. — ²⁾ Kernen. — ³⁾ Dinkel, Emmer, Einkorn zusammen. — ⁴⁾ Dtl. Laupheim 1 ha. — ⁵⁾ Dtl. Marbach 1,4 ha, Dtl. Gaiddorf 1 ha, Dtl. Schorndorf 1,1 ha, Dtl. Laupheim 1 ha. — ⁶⁾ Dtl. Neuenbürg 0,1 ha. — ⁷⁾ Dinkel (Kernen) mit Roggen. — ⁸⁾ Weizen, Dinkel, Emmer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten. — ⁹⁾ Erbsen, Linfen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse, Mais. — ¹⁰⁾ Darunter franke 209 343 dz = 1,50%. — ¹¹⁾ Dtl. Ludwigsburg 0,5 ha, Dtl. Alten 0,7 ha, Dtl. Ehingen 0,4 ha. — ¹²⁾ Der Ertrag von Zuckerrüben sowie von Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundlage der Aufschriebe der Steuerverwaltung berechnet. — ¹³⁾ Dtl. Ehlingen 0,6 ha, Dtl. Baihingen 0,5 ha, Dtl. Oberndorf 0,7 ha.

und die Ernteerträge im Jahr 1907.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1907						in % der Gesamt- fläche	dagegen im Vorjahr 1906	jetzt gegen 1906 + mehr oder - weni- ger	Ernte- menge im ganzen im Jahr 1907	durchschnittl. Ertrag von 1 ha	
	Nekar-	Schwarz- wald-	Jagst-	Donau-	zu- sammen	Kreis					1907	1906
C. Handelsgewächse.	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	t	dz	dz	
1. Raps und	71,1	194,9	169,6	519,6	955,2	0,11	871,8	+ 83,4	1 261	13,20	9,87	
(W.)	0,8	28,9	1,4	7,1	38,2	0,01	53,1	- 14,9	.	.	.	
(S.)	0,1	168,2	17,6	533,3	719,2	0,08	735,2	- 16,0	633	8,80	7,63	
Rübsen	0,1	3,5	15,2	0,5	19,3	0,00	20,7	- 1,4	.	.	.	
(W.)	71,2	363,1	187,2	1 052,9	1 674,4	0,19	1 607,0	+ 67,4	.	.	.	
(S.)	0,9	32,4	16,6	7,6	57,5	0,01	73,8	- 16,3	.	.	.	
2. Mohr	578,3	143,8	105,3	22,0	849,4	0,10	912,2	- 62,8	773	9,10	8,82	
3. Leinötter	2,5	1,4	1,2	1,5	6,6	0,00	6,2	+ 0,4	.	.	.	
4. Senf	2,9	6,6	4,4	3,5	17,4	0,00	22,4	- 5,0	.	.	.	
5. Flachs	48,3	147,4	243,8	214,0	653,5	0,08	744,0	- 90,5	148	2,26	1,98	
6. Hanf	34,2	139,1	89,6	68,6	331,5	0,04	409,2	- 77,7	118	3,56	3,59	
7. Tabak ¹²⁾	379,8	1,9	2,8	-	305,7	0,04	257,2	+ 48,5	661	21,61	21,36	
8. Hopfen	1 162,0	2 879,0	114,1	1 144,5	5 299,6	0,61	5 356,1	- 56,5	3 323	6,27	5,79	
9. Zichorie	1 145,0	-	-	-	1 145,0	0,13	1 192,3	- 47,3	24 682	215,56	197,50	
10. Weberfarben	-	0,3	-	6,4	6,7	0,00	10,1	- 3,4	.	.	.	
11. Kornweiden	120,8	66,2	70,4	79,9	337,3	0,04	350,3	- 13,0	.	.	.	
12. Sonstige Handelsgewächse	77,2	80,4	2,5	12,7	251,6	0,02	238,1	+ 13,5	.	.	.	
Zus. C. Handelsgewächse	3 623,1	3 861,6	837,9	2 613,6	10 936,2	1,26	11 178,9	- 242,7				
D. Futterpflanzen.												
1. Roter Klee	12 498,5	15 691,9	18 586,5	35 390,1	82 167,0	9,48	80 770,8	+ 1 396,2	483 589	58,85	63,59	
2. Luzerne	9 328,6	5 020,1	6 240,4	2 637,7	23 226,8	2,68	22 871,2	+ 355,6	146 870	63,23	66,41	
3. Sparalette	893,8	3 200,5	1 680,7	7 225,9	13 000,9	1,50	12 947,5	+ 53,4	57 555	44,27	47,78	
Klee im ganzen	22 720,9	23 912,5	26 507,6	45 253,7	118 394,7	13,66	116 589,5	+ 1 805,2	688 014	58,11	62,39	
4. Klee, Luzerne, Sparalette gem.	173,0	731,0	624,9	1 180,1	2 709,0	0,31	2 522,9	+ 186,1	.	.	.	
5. Serradella	0,6	3,3	13,0	15,4	32,3	0,01	41,3	- 9,0	.	.	.	
6. a) Spörgel	0,6	2,6	0,1	7,0	10,3	0,01	11,3	- 1,0	.	.	.	
b) Sorgo	-	-	-	4,6	4,6	0,01	-	-	.	.	.	
c) Pferdeohrmal ¹³⁾	3 414,7	3 75,9	1 070,8	637,0	5 498,4	0,64	5 619,6	- 121,2	56 815	103,33	100,00	
7. Klee gemischt mit Gräsern	388,9	4 281,9	1 166,6	5 450,0	11 287,4	1,30	10 924,2	+ 363,2	65 352	57,90	62,13	
Zus. D. Futterpflanzen	2 698,7	29 307,2	29 383,0	52 547,8	137 936,7	15,92	135 708,8	+ 2 227,9				
Zus. A.—D. Angeb. Ackerland	157 331,4	176 228,0	200 736,2	286 397,8	820 693,4	94,71	822 832,0	- 2 138,6				
E. Gartenbau	3 068,1	3 400,3	4 327,7	7 356,3	18 152,4	2,09	17 925,8	+ 226,6	.	.	.	
F. Ackerweide	165,8	1 669,6	1 444,0	3 209,8	6 489,2	0,75	6 738,2	- 249,0	.	.	.	
G. Brache	332,9	4 110,9	9 494,5	7 296,1	21 234,4	2,45	21 782,3	- 547,9	.	.	.	
Summe I Acker- u. Gartenland	160 898,2	185 408,8	216 002,4	304 260,0	866 569,4	100	869 278,3	- 2 708,9				
Von 100 ha sind												
A. Angeblühtes Ackerland (W. S.)	26,56	25,94	29,39	25,22	26,67	.	27,19	- 0,52	-	-	-	
Süßfrüchte	28,35	30,98	32,58	35,16	32,36	.	32,08	+ 0,28	-	-	-	
Zusammen A.	1,28	1,53	1,72	0,71	1,24	.	1,27	- 0,03	-	-	-	
B.ackerfrüchte im ganzen	56,19	58,45	63,69	61,09	60,27	.	60,54	- 0,27	-	-	-	
darunter Kartoffeln	22,75	18,71	15,25	14,91	17,26	.	17,22	+ 0,04	-	-	-	
C. Handelsgewächse	13,45	14,25	10,45	9,75	11,57	.	11,58	- 0,01	-	-	-	
D. Futterpflanzen	2,25	2,08	0,39	0,86	1,26	.	1,29	- 0,03	-	-	-	
E. A.—D. Angeblühtes Feld	16,59	15,81	13,60	17,27	15,92	.	15,61	+ 0,31	-	-	-	
E. Gartenbau	97,78	95,05	92,93	94,13	94,71	.	94,66	+ 0,05	-	-	-	
F. Ackerweide	1,91	1,83	2,00	2,42	2,09	.	2,06	+ 0,03	-	-	-	
G. Brache	0,10	0,90	0,67	1,05	0,75	.	0,77	- 0,02	-	-	-	
A.—G. zusammen	0,21	2,22	4,40	2,40	2,45	.	2,51	- 0,06	-	-	-	
II. Wiesen.	100	100	100	100	100	.	100	.	-	-	-	
dar. Bewässerungswiesen	40 897,5	60 703,6	89 042,6	111 335,6	301 979,3	.	299 513,6	+ 2 465,7	1 486 377	49,22	54,02	
Wiesen	2 225,0	6 150,2	2 394,6	5 164,2	15 934,0	.	16 135,4	- 201,4	88 254	55,39	56,01	
Weiden	3 386,5	15 664,4	15 282,0	18 187,7	52 520,6	.	52 934,7	- 414,1	.	.	.	
III. Weiden im ganzen	15 349,5	1 209,5	4 084,1	251,1	20 894,2	.	21 101,5	- 207,1	.	.	.	
davon im Ertrag	11 826,2	931,8	3 488,1	217,5	16 463,6	.	16 743,3	- 279,5	hl 174 002	10,57	2,05	
Gesamtsumme I.—IV.	220 531,7	262 986,3	324 411,1	434 034,4	1 241 963,5		1 242 828,1	- 864,6				

DA. Schringern 1,0 ha, DA. Ravensburg 1,5 ha. — ¹¹⁾ DA. Ludwigsburg 1,6 ha, DA. Sulz 2,4 ha, DA. Tutzingen 1,0 ha, DA. Gaidorf 2,0 ha, DA. Gmünd 1,0 ha, DA. Laupheim 1,2 ha, DA. Sautgau 2,0 ha. — ¹²⁾ DA. Ravensburg 6,4 ha. — ¹³⁾ DA. Freudenstadt 1,0 ha, DA. Rottenburg 1,5 ha, DA. Heidenheim 13,0 ha, DA. Ravensburg 13,0 ha. — ¹⁴⁾ DA. Calw 2,5 ha, DA. Ravensburg 7,0 ha. — ¹⁵⁾ DA. Ravensburg 4,6 ha. — ¹⁶⁾ Einschließlich Futtermais (Weißkorn).

Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1907

Der Strohertrag ist in Noten angegeben, und zwar so, daß

Nr.	Oberämter	Weizen						Roggen						Winterweizen mit Winterernte (Kernen)		
		Winter-			Sommer-			Winter-			Sommer-			Winterernte (Kernen)		
		Fläche	Körner-	Stroh-	Fläche	Körner-	Stroh-	Fläche	Körner-	Stroh-	Fläche	Körner-	Stroh-	Fläche	Körner-	Stroh-
			Ertrag v. 1 ha		Ertrag v. 1 ha			Ertrag v. 1 ha			Ertrag v. 1 ha			Ertrag v. 1 ha	Ertrag v. 1 ha	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
		ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
1	Badnang	369,4	13,4	2,3	200,3	9,0	2,8	584,1	12,4	2,1	30,1	8,5	3,0	1 591,8	12,9	2,3
2	Befigheim	691,6	20,0	2,0	292,6	18,0	2,0	409,3	20,0	2,0	0,3	13,0	2,0	1 398,5	18,0	3,0
3	Böblingen	66,9	19,4	2,3	113,9	14,9	2,8	35,3	13,0	2,0	—	—	—	2 415,7	15,1	1,5
4	Brackenheim	670,5	18,0	2,0	218,8	14,0	2,5	555,0	18,1	1,8	—	—	—	1 797,2	12,4	1,8
5	Cannstatt	33,4	29,4	2,0	170,6	23,8	2,8	54,8	23,6	2,0	0,4	20,0	2,0	881,4	21,0	1,8
6	Eßlingen	24,9	21,1	2,0	81,8	20,7	2,0	63,6	21,8	1,0	0,1	15,0	2,0	1 639,0	18,0	2,0
7	Heilbronn	818,0	22,0	2,5	369,5	20,0	2,0	591,3	20,0	2,0	0,2	15,0	2,0	1 007,9	16,0	2,5
8	Leonberg	351,7	21,0	2,5	265,2	17,1	3,0	184,3	17,1	2,2	1,6	15,0	2,0	2 900,6	15,3	2,2
9	Ludwigsburg	306,7	24,0	2,0	150,9	18,0	2,0	404,9	18,0	1,5	—	—	—	2 339,8	15,4	2,0
10	Marbach	542,9	18,3	2,5	299,4	15,3	2,5	504,4	16,4	2,3	5,8	13,0	2,0	2 171,9	14,7	2,5
11	Marlbach	104,1	17,4	2,0	38,4	13,0	2,7	252,0	18,0	1,8	—	—	—	2 072,5	15,7	2,0
12	Neckarfulm	2 604,7	28,3	1,5	280,2	26,4	2,0	946,2	27,5	1,5	—	—	—	822,6	25,9	1,8
13	Stuttgart, St.	4,5	25,0	2,0	9,5	22,0	2,5	33,0	24,0	1,5	—	—	—	133,5	24,0	1,8
14	Stuttgart, Amt	156,8	18,7	2,0	60,4	12,9	2,5	89,0	17,0	2,4	0,7	15,0	2,0	2 196,1	13,7	2,1
15	Waiblingen	332,5	25,8	2,0	137,0	23,3	2,0	185,1	21,1	1,8	0,4	15,0	2,0	2 315,6	20,0	2,0
16	Waiblingen	167,0	19,1	2,5	348,1	15,7	2,5	187,0	18,0	2,0	18,8	18,0	2,0	1 747,2	17,5	2,5
17	Weinsberg	846,1	21,0	3,0	141,4	16,6	3,5	362,2	16,4	2,5	23,3	10,0	2,0	873,9	16,9	2,5
18	Neckarfreis	8 118,7	22,8	2,2	3 178,0	17,8	2,5	5 441,5	19,3	1,9	81,7	11,8	2,1	28 325,2	16,3	2,1
19	Balingen	28,0	17,4	2,2	87,4	14,1	3,2	35,5	13,2	3,0	0,4	12,0	2,5	3 069,8	13,0	3,0
19	Calw	52,4	15,7	2,8	53,4	14,5	3,0	451,9	18,9	2,3	272,1	18,0	2,2	1 626,4	13,2	3,0
20	Freudenstadt	468,7	14,1	2,5	144,6	13,7	2,8	271,3	17,5	2,7	360,3	10,0	2,5	1 163,7	13,6	2,8
21	Herrenberg	314,5	21,0	1,5	123,4	18,0	2,0	56,4	14,9	1,6	0,1	14,0	2,0	3 172,4	17,8	1,5
22	Horb	1 675,5	19,4	2,0	27,7	19,2	2,2	48,8	21,1	1,8	—	—	—	1 540,7	21,5	1,7
23	Kagold	556,7	17,2	2,5	145,7	14,0	2,4	267,6	17,0	2,8	124,7	13,0	3,0	1 776,6	14,7	2,5
24	Neuenbürg	27,3	20,0	2,0	32,1	16,0	2,5	489,0	20,3	2,3	143,9	17,0	2,0	367,6	15,0	2,3
25	Muttingen	25,4	20,0	3,0	159,0	16,0	2,5	52,6	17,8	2,2	—	—	—	2 081,2	15,1	2,0
26	Oberndorf	749,2	14,8	2,8	159,0	12,0	3,2	419,2	13,0	3,0	120,6	12,0	2,5	1 770,3	9,8	3,0
27	Neulingen	5,4	19,4	3,0	77,8	15,4	2,0	62,6	9,9	3,3	6,6	10,8	2,0	2 706,5	11,7	3,5
28	Rottenburg	210,9	15,0	1,5	79,2	16,2	1,5	21,6	13,0	1,5	0,4	12,0	1,0	2 921,9	12,1	1,5
29	Nottwil	511,7	16,8	2,5	75,4	15,0	2,5	62,4	14,8	2,5	3,9	12,0	3,0	3 997,2	14,2	3,0
30	Spaichingen	14,6	15,0	3,0	6,6	10,0	3,5	66,2	9,4	3,5	8,3	9,0	4,0	2 516,2	9,1	3,5
31	Sulz	2 055,6	15,0	3,0	95,5	15,0	2,5	62,2	9,0	4,0	9,5	9,0	4,0	1 030,8	14,4	3,0
32	Tübingen	55,1	14,0	2,0	147,2	12,2	2,0	66,6	12,9	1,8	0,2	10,0	2,0	2 262,5	13,5	2,0
33	Tuttlingen	114,5	11,2	2,2	33,5	10,0	2,0	165,0	11,6	2,2	1,3	9,0	2,0	2 591,9	12,3	2,5
34	Urach	21,2	14,5	2,5	149,7	16,6	2,5	188,9	11,9	2,0	18,4	10,9	2,0	2 445,0	10,6	2,5
35	Schwarzwalddf.	6 886,7	16,6	2,4	1 597,2	14,7	2,5	2 787,8	16,0	2,5	1 069,8	13,6	2,4	37 040,7	13,3	2,5
35	Kalen	128,3	13,4	2,5	38,2	14,0	2,2	547,1	15,3	1,8	201,4	11,0	2,2	2 075,4	10,5	2,2
36	Craillsheim	362,3	16,0	1,8	81,1	12,0	2,7	1 289,4	16,1	1,7	132,6	10,0	2,3	1 684,0	11,2	2,4
37	Ellwangen	314,2	14,5	2,5	81,9	13,0	3,0	1 977,5	15,0	2,6	414,7	12,5	3,0	2 188,2	12,9	2,3
38	Gaiddorf	194,0	14,0	2,0	77,8	12,5	2,0	607,9	13,7	1,7	149,9	12,5	2,0	1 508,8	12,5	2,5
39	Geraudbronn	1 264,1	18,3	2,3	189,3	14,5	2,4	1 539,8	18,6	1,9	6,0	15,0	2,0	2 338,4	14,8	2,2
40	Gmünd	103,9	15,0	2,2	67,7	11,4	2,3	418,6	14,0	2,0	65,3	10,3	2,3	2 841,5	12,5	2,0
41	Hall	327,8	18,2	1,7	288,7	15,5	2,8	584,6	17,5	1,8	15,0	10,0	2,8	1 111,0	14,1	2,2
42	Heidenheim	418,0	17,3	2,3	45,2	12,0	2,7	804,9	14,4	2,7	125,3	11,7	2,7	3 800,2	12,9	2,3
43	Künzelsau	1 472,5	18,2	2,8	148,7	10,4	3,3	1 082,6	17,7	2,3	—	—	—	1 849,2	14,2	2,8
44	Mergentheim	1 333,4	20,2	2,2	274,0	17,6	2,8	1 272,7	18,2	2,0	5,5	14,9	3,0	676,5	13,7	2,5
45	Neresheim	108,8	14,0	2,0	25,6	9,0	3,0	1 418,1	12,0	1,0	77,6	9,0	3,0	3 914,1	10,0	2,0
46	Thüringen	2 232,0	16,7	2,3	162,4	13,3	2,9	877,0	15,8	2,3	13,5	10,3	2,8	825,5	16,2	2,4
47	Schorndorf	49,5	23,2	1,3	537,0	18,0	2,3	151,0	22,6	1,3	17,3	17,6	1,7	1 337,8	18,6	2,0
48	Welzheim	56,6	13,3	2,5	330,7	11,8	2,5	299,1	11,9	2,8	72,1	13,7	2,5	1 261,1	11,0	2,5
49	Wiggertshausen	8 365,4	17,6	2,2	2 328,3	14,7	2,6	12 870,3	15,8	2,0	1 296,2	11,7	2,5	27 411,7	12,8	2,3
49	Wiberach	66,0	18,5	2,0	27,1	12,0	2,0	1 439,1	14,3	3,2	301,6	10,0	2,8	5 354,1	12,2	2,2
50	Blaubeuren	716,0	12,4	3,0	84,0	10,6	3,0	450,6	9,6	2,5	299,4	7,4	2,5	2 996,3	8,2	3,5
51	Ehingen	167,2	12,0	3,4	171,7	10,3	3,5	652,6	9,8	3,5	238,6	9,2	3,4	3 178,1	11,1	3,5
52	Weislingen	176,3	16,8	2,0	91,9	13,2	2,5	326,7	11,8	3,8	146,1	12,4	3,0	3 937,6	12,4	2,5
53	Göppingen	278,1	15,0	2,6	167,8	10,1	3,3	180,2	9,9	2,5	31,6	8,2	3,2	2 483,0	10,0	3,2
54	Kirchheim	242,2	20,0	2,6	348,3	12,0	2,9	73,2	13,0	2,8	2,6	11,0	2,7	1 765,4	14,8	2,8
55	Lauterbach	198,7	20,0	1,5	50,7	16,0	2,0	1 146,1	20,0	1,8	139,2	13,0	2,5	3 144,7	17,0	1,5
56	Leutkirch	29,8	15,5	2,5	32,3	12,0	2,5	1 477,7	12,0	3,1	672,1	9,4	3,0	3 835,4	11,4	3,5
57	Münzingen	40,4	16,0	2,0	40,2	16,0	2,0	515,9	11,6	3,0	62,3	8,3	3,0	3 937,2	10,4	2,0
58	Havensburg	1 156,3	14,2	1,0	98,2	12,3	1,0	1 217,1	9,2	1,0	193,6	8,0	1,0	3 390,1	8,7	1,0
59	Niedlingen	244,4	13,5	3,5	23,5	13,8	2,8	645,9	11,9	3,7	143,1	12,0	3,6	4 234,9	9,5	3,6
60	Saulgau	567,0	18,5	2,0	38,1	12,0	2,5	818,5	16,9	2,3	79,2	11,5	3,2	3 905,1	13,6	2,3
61	Tettnang	348,3	20,0	2,5	14,3	18,0	2,5	1 169,8	18,0	2,0	142,7	14,0	3,0	2 458,9	14,0	3,0
62	Ulm	831,4	15,0	2,8	175,2	12,7	2,5	872,5	14,0	2,5	307,9	10,6	3,0	4 052,4	12,9	2,8
63	Waldfen	47,0	15,6	2,5	51,6	16,5	2,7	921,5	17,3	3,2	495,5	11,9	2,8	4 746,7	14,4	2,5
64	Wangen	18,1	10,8	2,3	12,3	10,1	2,1	694,5	10,1	2,0	557,5	11,9	2,0	1 675,9	9,9	2,1
	Donaufreis	5 127,2	15,4	2,4	1 427,2	12,2	2,5	12 601,9	13,8	2,7	3 813,0	10,5	2,8	55 005,8	12,1	2,6
	Württemberg	28 498,0	18,4	2,3	8 530,7	15,4	2,5	33 701,5	15,6	2,3	6 260,7	11,3	2,5	147 873,4	13,3	2,4

in den einzelnen Oberamtsbezirken.

1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

S. = Infel mit S. = Gmer	W. = und S. = Eintorn	Sommergerste				Winter- gerste	Hafer				Mais Körner	Erbsen	Linjen	Bohnen		Widen	Nr.
		Fläche	Fläche	Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha		Note	Fläche	Fläche	Körner- Ertrag v. 1 ha				Note	Fläche		
20.	21.				22.	23.				24.	25.	26.	27.			28.	29.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.		
ha	ha	ha	dz	Note	ha	ha	dz	Note	ha	ha	ha	ha	ha	ha			
7,0	24,2	313,4	12,4	2,8	15,5	1 573,7	15,3	2,6	6,0	20,4	6,3	9,8	19,6	20,8	1		
—	3,6	860,6	18,0	2,0	0,5	1 542,2	21,0	2,5	57,8	8,6	1,0	19,7	22,4	27,2	2		
—	30,3	722,6	15,8	3,0	4,9	1 943,1	15,7	3,0	1,5	58,3	34,8	6,2	140,7	33,0	3		
—	11,9	1 098,6	17,8	1,8	1,3	1 657,7	17,1	2,3	19,7	12,4	2,9	6,1	5,6	13,7	4		
—	1,3	575,9	24,5	2,5	—	358,5	25,4	2,2	20,0	1,7	1,2	22,4	1,2	0,2	5		
0,1	0,6	1 104,9	20,3	3,0	0,1	587,0	20,0	3,0	32,2	5,7	3,3	14,1	5,8	37,8	6		
—	6,0	1 616,0	22,0	2,0	2,4	1 242,2	21,0	2,0	25,5	5,8	1,4	23,9	11,8	4,1	7		
—	133,3	1 375,1	19,0	2,8	8,0	3 382,2	16,7	2,8	13,6	43,6	42,0	6,3	216,8	48,4	8		
—	39,8	1 080,4	22,0	2,5	2,4	2 414,1	24,0	2,5	37,0	9,3	2,6	6,8	105,9	14,1	9		
0,1	25,9	659,4	16,7	2,3	9,6	2 128,0	15,8	2,5	50,5	19,1	4,2	50,4	54,4	38,2	10		
—	55,6	956,6	14,2	2,4	2,2	1 499,4	16,7	2,5	4,8	7,6	2,0	8,6	9,6	13,2	11		
—	18,7	1 835,1	25,3	2,0	5,2	2 006,8	26,4	2,0	21,5	31,9	2,9	13,3	14,4	17,7	12		
—	2,0	20,0	22,0	2,5	2,0	129,0	24,0	2,5	7,8	1,4	0,1	48,0	—	3,0	13		
1,4	12,2	863,0	18,2	2,0	—	1 674,0	16,4	2,3	0,5	1,9	0,6	17,0	6,1	27,3	14		
—	23,1	1 124,8	21,6	2,8	2,3	1 941,4	19,9	2,8	32,3	12,0	18,3	8,3	42,3	18,2	15		
—	8,8	572,1	21,2	2,5	10,8	1 084,2	23,1	2,5	26,9	6,3	2,1	7,6	22,5	9,5	16		
—	46,0	612,4	15,6	3,0	1,3	1 322,6	20,5	3,0	11,1	6,9	2,2	9,0	4,2	9,6	17		
8,6	443,3	15 390,9	19,8	2,5	68,5	26 436,1	19,2	2,5	368,7	252,9	127,9	277,5	683,3	336,0	18		
11,2	77,2	1 065,7	13,2	2,5	1,6	2 386,1	13,9	3,0	—	16,9	34,1	12,7	46,7	116,9	19		
0,4	47,4	256,6	16,1	3,0	2,5	2 047,0	14,7	3,5	—	18,3	48,4	5,8	74,2	35,5	20		
9,2	0,2	318,4	14,0	3,0	23,6	1 643,2	15,3	3,0	—	70,4	1,0	5,1	18,9	40,1	21		
—	53,5	1 537,8	17,6	2,0	6,8	2 364,2	18,1	2,1	0,2	63,7	14,6	5,5	210,3	10,7	21		
—	0,2	2 504,3	19,3	2,6	6,4	1 040,2	19,5	1,9	—	48,4	2,2	2,3	210,8	28,4	22		
—	12,5	882,0	13,4	2,8	2,3	1 832,1	14,0	3,1	0,1	23,9	12,6	3,7	187,4	29,9	23		
—	3,5	64,9	16,0	2,5	1,6	743,3	18,3	1,7	—	3,2	—	14,3	0,8	4,7	24		
3,1	41,9	1 434,2	22,1	2,0	0,3	531,5	17,0	2,5	9,2	5,4	3,8	21,9	9,2	9,8	25		
8,4	9,3	452,3	12,1	2,5	40,1	2 747,8	14,5	3,3	—	121,1	3,7	11,8	24,5	114,3	26		
8,9	12,4	1 487,6	13,3	2,0	1,0	2 101,3	12,8	2,0	0,1	11,5	10,6	21,9	8,3	68,5	27		
1,0	9,5	2 277,4	8,9	3,0	—	1 306,6	12,5	2,5	0,6	38,4	9,7	12,6	54,0	31,3	28		
—	24,0	5 12,9	13,5	2,5	13,7	2 952,9	14,7	2,5	1,0	80,9	0,5	4,8	25,3	67,8	29		
—	—	1 123,9	14,5	2,7	2,7	1 540,8	11,5	3,0	—	15,9	1,7	2,6	9,8	45,5	30		
—	22,5	838,5	18,0	2,5	28,1	1 653,9	17,0	3,0	—	80,2	1,6	9,4	153,2	47,3	31		
1,0	13,3	1 781,5	16,6	2,0	0,5	611,0	14,3	2,0	4,0	13,8	2,0	26,5	28,3	26,2	32		
—	—	1 514,2	13,4	2,1	5,9	1 440,8	13,5	2,0	—	15,7	4,2	4,0	18,7	68,4	33		
12,4	17,0	1 234,3	13,5	2,0	1,2	2 216,2	15,0	2,0	0,3	19,7	7,5	23,0	6,3	40,8	34		
55,6	344,4	19 286,5	15,6	2,5	138,3	29 158,9	14,9	2,5	15,5	647,4	158,2	187,9	1 041,7	786,1	35		
—	1,1	538,2	15,5	2,5	16,4	2 592,8	14,0	2,8	—	13,6	3,0	11,8	21,4	98,1	36		
—	2,2	433,2	13,3	3,1	—	3 358,0	10,7	3,1	—	186,7	7,4	2,1	9,7	20,5	36		
—	6,0	1 515,8	14,5	2,8	4,6	4 183,0	14,5	2,8	0,3	36,0	1,2	3,4	122,8	122,9	37		
—	104,1	431,7	13,5	2,6	3,2	2 420,7	12,7	3,0	—	19,5	5,8	10,1	14,7	52,1	38		
—	—	1 667,7	16,5	3,0	5,9	5 474,7	16,0	3,4	—	453,9	56,2	24,4	182,0	113,3	39		
25,9	23,5	522,9	15,0	2,1	19,7	3 173,4	12,6	2,8	0,5	15,0	6,2	7,8	16,4	84,3	40		
—	2,0	1 847,4	16,2	2,8	—	2 639,0	15,6	3,0	0,6	92,4	18,2	5,0	16,6	82,7	41		
—	20,1	2 869,2	15,7	2,2	25,9	3 004,4	17,1	2,2	—	75,9	17,1	0,8	18,7	84,7	42		
—	0,3	2 323,3	13,5	3,0	17,7	3 311,1	14,0	3,0	1,7	138,1	31,3	23,6	1,8	80,4	43		
—	2,9	4 624,6	16,9	3,1	12,4	2 098,5	16,7	3,0	0,6	250,2	60,1	19,8	16,4	116,5	44		
—	33,3	4 426,5	18,0	1,0	4,3	2 203,7	9,0	3,0	0,2	50,3	12,0	1,2	202,6	161,9	45		
—	12,2	2 208,7	16,2	2,9	2,9	2 643,5	16,8	3,3	15,7	113,6	4,7	15,3	9,9	89,0	46		
1,0	4,7	265,1	18,3	2,0	0,1	406,7	17,5	2,2	61,4	5,0	4,7	6,7	28,8	10,0	47		
3,8	6,0	454,2	13,4	2,8	0,1	1 378,9	12,0	2,5	11,3	11,7	4,4	19,0	15,6	26,0	48		
31,2	218,4	24 128,5	16,1	2,5	113,2	38 887,5	14,2	2,9	92,3	1 411,9	232,3	151,0	677,4	1 142,5	3.		
—	—	4 475,2	14,4	2,7	7,2	4 170,9	11,9	3,0	0,3	5,4	2,3	—	8,8	132,3	49		
—	66,0	2 144,2	15,7	2,2	51,8	4 441,0	16,0	2,5	0,1	14,2	9,7	0,5	1,6	36,7	50		
—	24,1	5 346,3	10,5	3,3	18,6	3 183,6	10,1	3,0	—	18,4	6,5	—	7,9	107,5	51		
9,7	43,0	1 101,7	15,9	2,9	33,9	5 439,4	14,2	3,0	—	15,5	10,2	8,0	6,6	85,9	52		
17,0	7,0	491,7	12,0	3,2	5,4	2 674,9	12,7	2,8	3,6	21,9	7,2	25,9	40,0	101,0	53		
11,5	6,7	848,0	15,3	2,7	1,1	1 062,3	15,7	2,8	17,5	9,7	5,3	22,7	10,6	44,4	54		
—	4,0	2 439,2	16,0	1,8	21,0	2 782,8	17,0	2,0	—	7,0	1,4	0,2	1,0	89,0	55		
—	33,6	2 082,7	15,1	2,8	5,7	4 267,9	14,9	2,5	—	57,4	—	0,9	1,5	77,8	56		
—	24,0	3 137,4	17,0	2,0	18,7	6 409,2	16,0	2,0	—	72,0	23,8	2,2	0,2	137,4	57		
—	—	1 172,8	12,5	2,0	338,2	4 088,1	12,1	2,0	0,2	52,0	13,2	16,8	16,1	168,4	58		
—	3,0	5 457,8	17,9	2,9	16,7	2 279,6	18,3	2,2	—	32,3	1,0	0,1	3,7	87,7	59		
0,7	—	4 108,3	15,3	3,0	22,2	2 482,0	14,6	2,5	—	86,5	8,9	2,1	8,9	49,0	60		
—	—	59,2	14,0	3,0	234,8	1 972,7	18,0	3,0	1,2	9,4	—	7,5	3,9	22,5	61		
4,0	34,3	3 150,5	15,0	2,5	48,0	4 781,2	13,1	3,3	—	45,9	2,1	3,6	4,7	23,8	62		
11,9	—	3 839,6	17,8	2,6	13,7	4 102,4	19,9	2,3	—	28,0	2,2	3,4	—	106,2	63		
5,0	0,5	538,9	11,6	2,3	19,2	2 032,5	11,8	2,5	—	0,6	7,5	1,5	9,3	3,0	39,3	64	
64,1	246,2	40 393,5	15,2	2,6	856,2	56 170,5	14,7	2,6	23,5	483,1	95,3	103,2	118,5	1 328,9	2.		
159,5	1 252,3	99 199,4	16,2	2,5	1 176,2	150 653,0	15,4	2,6	500,0	2 795,3	613,7	719,6	2 520,9	3 593,5	38.		

(Noch) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im

Nr.	Oberämter	Mengengetreide		Mischfrucht		Andere Getr. u. Hülfsfrüchte	Kartoffeln			Rüben		Wöhren		Rüben	
		W.	S.	Lin- gerfte	sonst.		Ertrag von 1 ha	davon er- krankt	Zucker-	Futter-	gelb-	Kies-	weiß-	Kohl-	
		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche				Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche
1.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	%	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	Badnang	240,7	8,3	—	27,5	—	1 332,5	131,5	1,5	—	477,2	6,4	0,6	3,5	16,2
2	Befigheim	5,0	2,0	1,5	5,2	—	1 605,9	120,0	3,0	76,5	692,0	4,4	0,5	0,5	3,3
3	Böblingen	7,0	1,0	14,6	50,4	—	1 233,8	98,1	0,7	144,7	558,6	3,4	1,5	2,0	52,1
4	Brackenheim	0,9	—	—	6,6	0,6	1 750,8	98,1	—	67,4	831,3	3,5	9,6	1,9	3,5
5	Cannstatt	1,0	—	—	—	—	749,3	192,3	1,7	169,1	317,5	2,5	0,1	0,1	0,5
6	Eßlingen	0,1	—	—	0,7	—	833,4	180,0	0,1	13,0	328,9	1,4	0,1	0,5	6,4
7	Heilbronn	—	—	2,7	28,0	—	1 689,6	140,0	—	477,0	808,6	20,8	0,5	1,6	1,1
8	Leonberg	15,3	7,5	1,5	115,4	0,3	1 783,6	103,3	0,1	502,5	882,9	6,6	5,5	3,7	8,9
9	Ludwigsburg	20,0	1,3	7,5	14,7	4,0	1 586,1	120,0	—	414,4	812,9	4,4	2,6	4,0	4,9
10	Marbach	0,6	39,0	—	9,5	—	1 314,1	146,7	—	15,4	698,4	8,6	0,4	3,0	4,7
11	Maulbronn	0,5	1,1	—	6,9	0,1	1 249,6	148,5	—	6,0	516,7	0,9	0,6	0,1	4,0
12	Neckarhulm	1,0	—	6,0	3,0	0,2	2 117,5	211,7	1,3	682,6	858,2	19,6	—	6,8	5,7
13	Stuttgart, Stadt	—	—	—	5,0	—	307,0	100,0	1,0	—	123,5	13,0	—	0,3	2,7
14	Stuttgart, Amt	3,5	2,0	—	29,4	—	774,0	126,0	—	18,6	437,5	0,8	—	—	45,4
15	Taibingen	22,0	19,4	13,8	28,5	—	1 261,7	118,4	0,9	231,7	599,1	1,0	0,1	0,4	3,6
16	Waiblingen	7,1	8,7	—	4,4	1,2	927,0	152,3	—	44,1	621,4	4,2	0,3	6,1	3,0
17	Weinsberg	40,6	10,0	—	5,9	1,4	1 123,3	128,8	0,3	39,2	392,4	3,8	1,0	1,9	4,6
18	Neckarfreis	365,3	100,3	47,6	341,1	7,8	21 639,2	136,6	0,7	2 902,2	9 957,1	105,3	23,4	36,4	170,6
19	Calw	39,9	3,1	21,7	141,1	3,4	1 089,6	157,0	0,3	—	255,1	1,8	0,5	34,2	219,6
20	Freudenstadt	61,0	—	6,8	12,9	1,1	1 378,2	168,2	—	—	144,3	6,1	0,1	23,4	55,6
21	Serrenberg	70,9	1,5	99,4	160,5	—	994,5	141,7	0,3	409,4	443,6	3,0	1,7	0,1	66,1
22	Sorb	53,5	1,6	42,4	107,3	0,4	1 020,9	141,3	0,7	—	199,7	—	—	—	23,0
23	Badolzburg	208,4	16,4	208,0	77,4	3,0	1 372,2	99,6	—	0,6	146,3	1,9	0,1	17,9	103,5
24	Neuenbürg	—	—	—	9,0	1,0	1 089,4	122,5	0,6	—	75,7	1,7	0,2	11,6	101,0
25	Nürtingen	15,3	332,5	0,6	18,7	0,1	989,1	159,1	2,0	0,5	517,7	0,7	0,1	0,6	71,2
26	Oberudorf	152,7	34,2	291,2	49,9	8,4	2 065,2	182,1	—	—	115,4	9,5	2,9	18,1	69,0
27	Neutlingen	130,7	115,8	160,2	36,5	0,8	1 660,3	122,8	1,6	—	300,9	3,6	0,1	0,1	49,4
28	Hottendorf	23,9	24,5	27,8	45,6	—	1 253,9	191,0	—	11,5	311,1	1,4	—	0,5	98,0
29	Stuttgart, Amt	4,2	3,4	1 323,5	207,3	—	2 825,7	140,0	0,7	—	145,8	6,0	0,2	8,5	49,9
30	Spaichingen	18,7	0,5	402,9	355,4	1,5	2 153,5	97,3	0,6	—	84,6	4,5	0,2	0,3	24,3
31	Sulz	11,9	1,0	33,2	57,4	0,5	1 499,9	130,0	—	—	228,7	4,8	0,2	0,8	38,0
32	Tübingen	13,3	5,6	—	23,4	0,3	973,4	133,9	—	—	567,0	9,8	0,1	0,2	19,8
33	Tuttlingen	102,0	2,0	706,5	293,1	3,0	2 246,7	142,0	0,5	—	94,6	14,8	0,1	0,2	36,0
34	Ulm	53,5	104,3	36,2	57,5	2,1	1 510,4	99,7	0,2	—	160,7	1,3	0,1	—	659,9
35	Schwarzwaldfreis	990,2	653,0	3 658,0	1 847,6	26,6	26 423,1	133,6	0,6	422,0	3 944,2	74,8	6,6	120,0	2 149,4
36	Walen	586,2	39,0	3,0	91,6	—	1 071,5	144,4	0,8	—	418,4	3,9	0,6	10,9	41,7
37	Crailsheim	1 087,7	35,3	2,0	218,7	—	1 694,6	91,4	—	—	322,1	0,8	0,5	6,7	99,7
38	Ellwangen	2 327,4	83,7	—	303,2	1,0	1 788,1	121,9	1,0	—	529,0	0,2	—	33,4	158,1
39	Gaildorf	1 397,9	100,9	3,3	140,7	4,5	1 394,5	137,6	0,8	—	439,6	4,7	4,0	12,2	26,8
40	Geraudbrunn	1 273,1	30,8	39,7	434,2	4,3	2 479,4	134,0	—	—	789,8	11,2	8,9	22,0	42,6
41	Grönd	316,2	14,3	12,5	68,2	0,1	826,7	123,8	1,4	—	365,0	7,1	1,0	1,3	54,8
42	Hall	1 710,7	53,8	9,7	236,6	2,0	1 380,2	177,2	—	4,7	764,2	1,6	10,1	8,3	8,9
43	Heidenheim	336,0	87,2	292,0	249,2	—	1 796,1	173,5	3,3	—	831,7	0,5	—	1,2	20,8
44	Künzelsau	816,3	12,3	17,2	93,5	1,2	2 344,3	130,4	—	—	799,5	1,3	5,2	2,4	20,0
45	Mergentheim	1 988,7	35,7	69,7	147,5	6,5	3 016,5	111,9	0,5	6,0	1 183,3	2,2	0,1	0,5	65,1
46	Meresheim	1 245,1	14,7	6,5	391,5	1,6	1 168,4	110,0	—	—	462,8	—	—	4,5	23,2
47	Söhringen	706,6	15,2	1,8	111,8	2,0	1 938,0	170,5	—	86,3	809,7	4,1	1,3	3,5	5,5
48	Schorndorf	4,7	108,5	—	3,4	—	771,2	200,4	0,6	—	368,1	3,7	0,3	0,3	8,0
49	Welsheim	781,3	28,4	—	6,5	—	901,3	168,1	1,1	—	323,9	7,9	0,1	0,1	26,7
50	Waglfreis	14 577,9	659,8	457,4	2 496,6	23,2	22 570,8	138,2	0,7	97,0	8 407,1	49,2	32,1	107,3	601,9
51	Wiberach	108,5	10,3	24,2	85,2	0,1	2 081,3	150,0	3,0	—	15,0	0,4	—	0,3	1 541,7
52	Blaubeuren	314,8	46,8	150,2	274,5	2,0	1 351,6	104,0	1,6	—	244,3	0,1	—	59,6	75,1
53	Chingen	199,6	15,1	389,0	288,8	0,6	2 424,1	97,5	5,0	—	155,3	—	—	10,0	1 614,2
54	Geislingen	233,0	18,7	67,4	193,2	1,0	1 303,7	117,3	2,2	—	279,7	1,5	0,5	48,9	181,0
55	Göppingen	81,5	1,0	10,0	18,1	—	1 141,7	103,6	1,9	—	530,3	2,0	0,6	0,6	31,3
56	Kirchheim	58,8	8,2	0,1	16,3	—	949,7	135,6	—	—	407,3	2,6	—	—	98,7
57	Laupheim	140,4	11,2	3,2	83,8	0,7	1 734,2	180,0	5,0	—	220,8	0,2	—	—	856,6
58	Leutkirch	68,8	11,1	25,8	156,0	0,4	1 672,6	141,6	8,4	—	1,0	0,9	—	9,1	721,4
59	Münzingen	538,4	4,3	647,7	612,9	1,2	2 697,9	100,0	—	—	32,8	0,2	0,2	16,8	1 158,6
60	Ravensburg	288,0	25,7	39,9	109,4	4,6	2 427,7	185,0	4,0	—	459,0	3,1	3,2	37,1	359,3
61	Hiedlingen	92,6	12,1	278,0	191,7	3,4	2 706,8	178,3	2,1	—	168,2	0,1	0,4	22,2	911,7
62	Saalgau	96,6	1,0	156,8	75,5	3,7	2 449,4	182,0	2,2	—	221,6	0,8	0,5	1,2	544,2
63	Tettmann	220,7	14,0	27,2	50,5	—	1 305,2	230,0	2,0	—	255,9	3,6	2,1	33,5	117,2
64	Ulm	240,2	37,4	309,1	278,8	0,6	1 920,8	121,0	1,2	—	1 170,8	3,9	—	7,3	32,7
65	Waldsee	124,6	36,7	31,7	166,1	0,3	2 168,9	160,8	5,0	—	25,8	0,5	1,8	50,7	881,1
66	Wangen	32,4	21,3	5,0	14,9	1,4	1 329,9	114,6	11,4	—	12,3	—	—	23,8	243,6
67	Donaufreis	2 838,9	274,9	2 165,3	2 615,7	20,0	29 665,5	145,6	3,4	—	4 200,1	19,9	9,3	321,1	10 066,4
68	Württemberg	18 772,3	1 688,0	6 328,3	7 301,0	77,6	100 298,6	138,8	1,5	3 421,2	26 508,5	249,2	71,4	584,8	12 988,3

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
 Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahr 1907 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Kopf- fohl	Sonst. Haftf. u. Ge- müße	Winterreps		Som- mer- reps	Win- ter- rübsen	Mohn	Flachs	Hanf	Tabak	Hopfen		Zich- orie	Korb- weiden	Anderer Saug- delä- gew.	Klee		Nr.
		Fläche	Ertrag von 1 ha							Fläche	Ertrag von 1 ha				Fläche	Ertrag von 1 ha	
48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	1.
ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	dz	1
35,7	8,0	5,4	12,2	0,1	—	41,3	13,8	10,8	—	8,0	5,8	38,0	1,4	1,6	1 154,6	41,6	—
4,4	1,0	0,2	11,0	—	—	29,9	0,3	—	8,7	8,3	10,0	39,2	8,0	5,6	595,3	95,0	2
103,9	5,4	13,6	11,0	0,3	0,1	45,3	2,3	5,8	—	440,5	8,2	—	0,9	—	780,9	63,3	3
17,9	4,1	0,3	11,0	—	—	13,5	1,2	1,4	18,7	9,7	4,0	147,7	10,9	13,7	750,9	35,0	4
8,6	18,4	0,5	12,0	—	—	1,4	0,1	0,1	3,8	5,8	3,8	29,5	2,6	23,4	215,4	64,2	5
153,6	17,9	0,1	12,0	—	—	16,3	1,2	0,5	—	2,6	4,0	—	6,2	5,0	480,7	85,8	6
22,7	17,0	4,0	12,0	—	—	1,5	0,3	0,2	27,6	1,4	4,0	204,2	12,8	16,6	606,0	44,0	7
78,5	5,8	6,0	15,0	—	—	65,9	3,5	2,5	0,8	443,6	6,5	30,9	6,9	0,3	1 107,8	54,6	8
25,5	5,6	8,0	12,0	—	—	98,8	1,5	1,0	27,1	10,1	7,5	306,3	4,9	6,9	869,8	60,0	9
25,2	4,2	5,4	16,0	0,1	—	98,5	4,3	3,1	25,0	51,6	6,0	168,8	6,0	5,2	1 095,0	64,6	10
18,3	7,6	1,2	9,0	—	—	30,5	1,4	0,7	84,2	6,7	7,0	9,5	6,7	33,2	715,3	70,6	11
15,9	20,1	5,3	24,0	—	—	2,8	1,7	2,1	45,7	0,8	6,0	46,7	9,2	26,8	1 177,3	52,3	12
82,0	82,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,0	1,0	14,6	48,0	13
895,9	1,9	2,1	15,0	—	—	2,5	5,9	1,7	—	120,8	9,0	—	13,1	0,7	595,3	53,7	14
27,3	2,4	2,5	15,0	—	—	69,6	0,4	1,2	40,8	27,1	8,0	31,4	13,3	3,9	830,6	67,1	15
15,3	5,2	2,7	14,0	0,3	—	59,4	5,9	0,2	18,4	16,9	4,0	92,8	1,9	11,6	782,5	64,7	16
24,3	10,1	13,8	18,0	—	—	1,1	4,5	2,9	0,6	8,1	4,0	—	11,0	0,1	726,5	47,4	17
1 555,0	216,7	71,1	14,6	0,8	0,1	578,3	48,3	34,2	301,4	1 162,0	7,4	1 145,0	120,8	155,6	12 498,5	58,5	18.
73,9	11,5	0,9	12,0	5,1	0,2	0,2	0,3	1,4	—	5,8	6,0	—	1,3	53,6	823,3	53,8	18
148,6	6,7	4,9	13,7	—	—	7,0	35,9	27,5	—	147,8	5,0	—	1,5	1,5	823,7	60,9	19
122,4	7,1	3,5	10,5	1,2	10,1	0,7	25,6	21,4	—	1,5	1,5	—	3,7	1,0	754,4	71,9	20
96,1	8,2	38,4	11,0	—	0,5	11,1	4,6	11,2	1,7	827,5	6,2	—	0,7	0,2	1 092,5	76,4	21
57,0	9,1	35,6	18,0	0,2	23,1	8,4	2,1	2,5	—	389,1	7,2	—	0,2	0,1	1 177,5	33,2	22
109,0	4,6	3,1	10,5	0,2	—	8,5	11,5	10,8	—	32,6	7,4	—	1,3	0,2	1 113,1	55,3	23
95,4	10,5	6,7	12,0	—	6,0	0,2	3,9	4,3	—	—	—	—	0,3	1,5	481,4	62,6	24
111,9	1,8	2,2	15,0	—	—	50,8	3,8	1,6	0,1	7,2	6,8	—	30,9	0,4	692,5	75,4	25
73,0	19,4	4,9	10,0	2,4	3,3	2,3	14,6	9,8	—	2,5	4,0	—	1,2	0,4	948,8	55,0	26
46,8	12,9	1,1	14,0	0,3	—	0,7	1,7	2,7	—	15,5	9,0	—	1,7	2,2	869,0	73,3	27
112,5	7,6	7,7	15,0	2,6	35,3	8,1	5,0	7,7	—	1 054,9	4,1	—	0,8	0,2	1 109,2	48,2	28
81,6	15,7	11,6	12,0	0,2	—	12,7	5,7	4,6	—	0,6	6,0	—	1,6	1,6	1 123,1	48,5	29
42,9	6,7	0,3	8,0	5,3	—	0,2	1,6	2,7	—	—	—	—	1,4	—	705,9	26,0	30
69,0	7,5	12,2	9,0	0,5	89,7	8,0	11,9	12,6	—	48,9	4,0	—	0,8	0,2	1 035,6	50,0	31
57,7	4,9	58,5	15,0	—	—	18,7	5,5	7,3	—	164,0	8,9	—	0,4	9,7	886,6	50,0	32
66,2	1,8	0,2	12,0	10,9	—	0,2	3,3	1,5	—	—	—	—	5,0	—	985,8	48,7	33
32,3	8,0	3,1	15,0	—	—	6,0	10,4	9,5	—	131,1	9,1	—	13,4	7,7	1 069,5	85,5	34
1 396,3	144,0	194,9	13,8	28,9	168,2	143,8	147,4	139,1	1,8	2 879,0	5,8	—	66,2	80,5	15 691,9	56,9	35.
86,2	13,5	0,8	13,0	—	0,8	3,4	3,6	2,1	—	0,8	5,0	—	31,3	0,4	1 192,4	73,4	35
74,3	3,1	1,0	13,0	—	—	—	34,1	0,3	—	4,8	6,0	—	1,8	—	1 092,6	46,1	36
127,3	1,0	6,2	14,5	—	—	0,4	15,6	5,4	—	18,9	3,0	—	2,2	—	1 532,9	46,8	37
56,5	18,3	0,7	13,0	—	4,3	18,2	21,4	16,9	—	12,9	5,0	—	0,6	—	1 014,7	54,1	38
119,9	12,1	13,2	12,0	—	—	0,1	30,8	0,4	—	0,9	3,5	—	3,6	0,4	2 010,0	50,0	39
50,6	10,7	15,6	12,0	1,0	5,8	4,1	11,7	13,8	—	1,1	5,0	—	—	0,5	1 116,6	53,4	40
40,8	2,4	1,5	18,0	—	—	5,4	18,8	7,1	—	10,4	5,0	—	6,1	—	1 322,1	82,6	41
108,2	0,5	9,5	12,6	0,2	—	15,7	9,7	—	—	—	—	—	7,0	—	1 756,1	45,9	42
55,4	5,2	5,1	14,0	—	—	1,5	28,3	7,8	0,7	1,1	4,0	—	4,1	0,1	1 648,7	49,1	43
74,6	15,9	6,0	12,0	—	—	—	23,7	0,4	—	52,3	3,2	—	2,0	—	1 343,9	62,8	44
81,7	2,4	26,6	12,0	—	—	0,5	4,4	—	—	0,5	5,0	—	0,2	—	1 510,5	48,0	45
26,0	7,2	61,8	18,0	—	—	6,2	16,8	9,2	1,8	5,7	5,0	—	8,4	0,5	1 740,0	61,3	46
22,8	5,7	17,2	11,5	—	1,0	32,5	6,3	4,5	—	4,0	6,3	—	1,9	0,4	460,6	65,9	47
51,0	5,1	4,4	12,0	0,2	2,2	5,7	17,3	18,6	21,7	—	0,7	—	1,2	0,5	845,4	60,6	48
975,3	98,1	169,6	14,4	1,4	17,6	105,3	243,8	89,6	2,5	114,1	4,0	—	70,4	2,8	18 586,6	60,0	3.
74,3	10,2	11,2	12,0	—	60,2	—	18,8	—	—	13,2	5,0	—	24,1	0,2	3 293,5	42,6	49
46,1	0,8	20,4	11,0	—	—	—	4,6	—	—	—	—	—	0,6	—	1 908,3	62,4	50
80,6	0,2	14,0	10,6	1,5	21,6	—	7,3	1,0	—	67,3	4,0	—	17,4	—	2 060,0	42,5	51
58,5	7,0	19,7	10,5	—	—	0,1	16,0	1,1	—	2,6	4,0	—	1,9	—	1 884,9	66,8	52
53,1	4,8	13,5	10,5	1,0	0,2	10,0	15,4	11,1	—	1,9	7,0	—	1,6	2,0	1 165,7	58,5	53
18,1	7,4	7,0	10,5	—	—	5,1	8,2	2,9	—	37,8	4,3	—	4,0	0,1	784,7	64,3	54
59,3	2,6	8,3	9,0	—	179,5	—	16,7	—	—	24,8	7,0	—	1,9	0,5	2 075,3	65,0	55
74,5	1,3	10,5	9,0	0,3	—	—	43,7	12,4	—	2,3	7,0	—	0,9	—	2 967,0	55,6	56
66,2	8,2	31,7	11,0	—	1,3	—	22,1	14,1	—	0,6	4,0	—	0,5	—	2 682,8	72,4	57
42,8	14,7	59,5	13,2	1,2	45,0	1,4	9,9	9,5	—	150,3	5,4	—	3,2	2,8	3 222,3	60,0	58
57,9	3,6	111,9	15,0	—	121,5	0,6	6,5	—	—	11,6	4,8	—	1,4	—	2 055,6	53,0	59
47,4	15,9	80,9	8,0	1,0	95,4	2,2	6,7	0,6	—	158,8	5,0	—	3,9	5,3	2 310,7	62,0	60
27,0	14,9	14,0	13,0	2,1	7,3	1,3	5,0	3,6	—	644,5	7,6	—	11,7	0,6	1 801,1	70,0	61
88,3	109,3	98,8	15,0	—	—	1,3	17,1	1,0	—	0,5	7,0	—	3,9	1,2	1 965,4	47,7	62
46,9	6,2	17,7	12,6	—	1,3	—	11,1	4,0	—	15,2	7,5	—	2,9	—	3 390,4	80,5	63
37,1	3,3	0,5	9,0	—	—	—											

(Zus.) Tab. II. Anbauflächen und Ernteerträge im Jahr 1907

Nr.	Oberämter	Luzerne		Eispafette	Klee, Luzerne, Eispafette gemischt	Pferdejahnmais	Klee in Mischung von Gräsern	Wiesen		Ergebnisse des Weinbaus				
		Fläche	Ertrag an Heu v. 1 ha					Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu u. Stroh v. 1 ha	Im Ertrag stehende Fläche	Gesamtweinertrag	Durchschnittsertrag von 1 ha
1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	
		ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	hl	hl	№	
1	Bachnang	124,7	42,7	11,3	7,8	87,5	16,1	5 767,1	37,2	147,1	315	21,44	57,13	
2	Beigheim	798,5	104,0	23,5	7,6	402,5	5,2	1 222,5	65,5	1 301,7	20 764	15,95	56,85	
3	Böbilingen	291,1	67,7	66,8	7,6	49,3	89,3	2 936,7	61,3	—	12,9	—	—	
4	Brackenheim	942,7	45,0	51,2	21,8	219,8	9,2	1 783,1	36,7	1 512,4	21 724	14,36	54,86	
5	Cannstatt	137,3	80,9	0,8	0,1	41,3	5,1	1 204,7	55,0	777,5	13 849	17,81	67,38	
6	Eslingen	126,2	90,0	2,8	4,6	116,8	7,8	3 290,6	70,3	305,5	4 011	13,13	65,51	
7	Heilbronn	785,2	50,0	44,8	22,9	331,7	3,7	1 570,8	38,2	1 006,8	15 896	15,79	60,81	
8	Leonberg	979,7	55,3	222,3	4,5	285,1	50,6	2 509,4	45,5	146,7	779	5,31	63,48	
9	Ludwigsburg	821,8	60,0	31,6	1,0	382,0	16,5	1 549,9	52,7	413,9	3 425	8,27	63,07	
10	Marbach	552,7	65,3	55,9	14,4	235,2	43,1	2 686,8	55,3	1 118,3	15 537	13,13	57,59	
11	Raulbrunn	700,5	66,1	68,6	11,6	202,3	65,8	2 291,2	62,1	603,8	2 753	4,56	62,95	
11	Reckartulm	1 186,1	65,0	117,1	12,0	337,3	32,9	2 843,5	35,0	778,7	6 804	8,73	63,01	
13	Stuttgart, Stadt	105,5	60,0	—	—	33,4	10,0	416,0	50,0	781,1	18 625	23,92	70,84	
14	Stuttgart, Amt	246,7	60,0	2,2	3,4	154,9	10,1	3 263,5	52,5	192,1	1 843	9,59	61,10	
15	Waiblingen	862,9	76,4	142,2	43,9	274,5	5,7	1 358,9	59,8	678,3	6 214	9,16	58,12	
16	Waiblingen	214,9	69,7	9,4	4,3	81,9	5,1	2 652,9	49,8	721,8	8 910	12,34	63,50	
17	Weinsberg	452,1	45,2	43,3	5,5	179,2	12,7	3 549,9	45,8	1 327,5	14 689	11,07	58,02	
	Reckartkreis	9 328,6	64,1	893,8	173,0	3 414,7	388,9	40 897,5	50,1	11 826,1	156 138	13,20	61,12	
18	Balingen	349,0	48,0	231,9	61,6	—	471,7	5 523,6	44,0	—	—	—	—	
19	Calw	245,6	62,5	65,0	21,4	20,7	406,0	2 737,3	46,6	—	—	—	—	
20	Freudenstadt	355,9	75,0	87,2	49,6	—	983,0	4 231,4	49,6	—	—	—	—	
21	Herrenberg	572,5	82,4	70,9	10,9	41,9	49,0	2 505,7	74,8	51,2	122	2,38	56,00	
22	Horb	167,4	49,9	99,1	4,3	28,2	20,6	2 137,4	34,1	—	—	—	—	
23	Hagold	425,1	60,9	135,9	9,0	23,3	261,8	2 860,1	51,2	—	—	—	—	
24	Heidenburg	186,2	50,0	16,9	2,0	10,5	306,0	2 250,2	53,8	77,2	198	2,56	65,14	
25	Kürtingen	183,1	83,0	11,5	6,0	126,2	32,3	3 882,6	38,8	173,7	1 093	6,29	61,38	
26	Oberndorf	364,0	56,8	286,5	61,6	1,1	635,0	2 985,1	46,1	—	—	—	—	
27	Reutlingen	133,0	73,6	330,4	50,3	14,5	85,9	4 072,9	56,2	277,2	1 820	6,57	60,51	
28	Rottenburg	405,1	68,6	91,6	8,1	23,4	25,5	3 370,7	47,5	84,8	111	1,31	60,00	
29	Rottweil	472,2	48,9	575,0	89,3	—	333,3	5 196,6	47,7	—	—	—	—	
30	Spaichingen	93,5	35,6	185,9	12,1	—	14,6	3 392,0	31,3	—	—	—	—	
31	Sulz	419,5	65,0	207,3	108,3	0,5	138,0	3 103,4	45,1	—	—	—	—	
32	Tübingen	258,9	58,2	5,5	1,3	65,5	13,2	4 040,8	52,8	90,1	67	0,74	—	
33	Tuttlingen	175,2	53,3	480,0	182,9	1,0	219,1	3 705,6	43,3	6,7	65	9,63	53,72	
34	Ulrich	213,9	79,0	319,9	52,3	17,1	286,9	4 708,2	57,4	170,8	3 617	21,18	56,68	
	Schwarzwaldkreis	5 020,1	63,4	3 200,5	731,0	375,9	4 281,9	60 703,6	48,2	931,7	7 093	7,61	58,65	
35	Alten	82,3	79,2	140,1	14,0	0,4	155,6	5 362,5	62,8	—	—	—	—	
36	Craillshausen	207,8	58,1	9,4	2,0	0,2	19,3	7 858,1	44,2	—	—	—	—	
37	Ellwangen	29,1	60,6	—	—	4,5	154,5	10 984,2	39,3	—	—	—	—	
38	Gaildorf	126,0	55,0	61,1	5,7	2,0	89,4	7 172,8	40,6	1,1	2	1,89	—	
39	Gerabronn	794,3	55,0	86,8	63,4	48,1	142,0	10 817,8	45,2	127,6	—	—	—	
40	Gmünd	68,4	59,9	85,7	18,6	19,0	147,8	6 290,0	47,9	—	—	—	—	
41	Hall	326,5	92,6	30,8	4,9	62,4	25,8	8 349,6	67,7	15,9	49	3,08	54,59	
42	Heidenheim	481,0	56,1	375,0	33,7	45,8	145,0	3 054,9	41,5	—	—	—	—	
43	Künzelsau	1 279,4	50,9	270,0	124,5	255,2	51,8	5 244,5	42,8	626,0	1 086	1,73	70,20	
44	Kerzenthalm	2 024,4	72,4	312,3	326,6	351,5	53,7	3 628,1	72,8	1 275,2	653	0,51	46,72	
45	Keresheim	141,4	30,0	243,2	21,6	5,0	94,3	3 514,7	41,0	—	—	—	—	
46	Öhringen	422,3	68,1	35,5	7,8	205,3	39,1	7 772,2	57,5	622,2	797	1,28	54,60	
47	Schorndorf	207,8	60,2	8,7	0,7	60,1	1,1	3 766,5	54,5	742,1	4 652	6,26	62,01	
48	Wetzheim	49,7	81,9	5,1	1,4	11,3	47,2	5 226,7	49,4	78,1	153	1,96	41,61	
	Jagstkreis	6 240,4	63,1	1 680,7	624,9	1 070,8	1 166,6	89 042,6	49,8	3 488,2	7 392	2,12	61,67	
49	Vöberach	10,4	43,0	60,4	8,7	9,9	535,3	9 467,0	45,1	—	—	—	—	
50	Blaubeuren	241,4	63,6	338,9	41,5	18,5	52,2	3 687,2	54,6	—	—	—	—	
51	Esingen	408,0	50,2	596,0	69,3	43,3	195,1	5 067,6	32,6	—	—	—	—	
52	Geislingen	235,4	62,2	848,7	230,8	26,4	318,5	4 758,1	36,2	—	—	—	—	
53	Göppingen	203,2	66,1	135,5	4,6	161,9	14,8	7 216,2	40,0	—	—	—	—	
54	Kirchheim	213,9	61,8	46,8	13,3	126,4	13,1	5 603,3	36,7	116,9	160	1,36	59,18	
55	Laupheim	16,4	70,0	23,4	9,0	24,2	109,8	6 217,2	51,0	—	—	—	—	
56	Leutkirch	15,0	60,0	497,5	27,7	—	1 621,0	8 395,1	46,6	—	—	—	—	
57	Münchingen	205,5	76,1	1 753,8	266,9	0,5	190,2	3 997,0	57,2	—	—	—	—	
58	Ravensburg	214,1	75,0	909,1	182,5	13,8	736,9	9 121,2	45,7	14,0	14	1,00	—	
59	Riedlingen	141,0	48,3	397,6	98,0	9,5	64,1	7 810,6	50,1	—	—	—	—	
60	Saulgau	115,5	66,0	494,1	33,7	1,0	73,8	8 297,5	54,0	—	—	—	—	
61	Tettwang	100,5	60,0	121,6	50,3	20,3	357,5	6 537,3	40,0	86,6	3 205	37,00	36,47	
62	Ulm	453,6	51,2	307,2	46,8	178,1	53,1	4 387,7	38,0	—	—	—	—	
63	Waldsee	56,7	70,9	678,5	82,4	2,2	789,0	8 064,1	59,9	—	—	—	—	
64	Wangen	7,1	60,0	16,8	14,6	1,0	325,6	12 708,6	70,0	—	—	—	—	
	Donaukreis	2 637,7	60,5	7 225,9	1 180,1	637,0	5 450,0	111 335,6	49,0	217,5	3 379	15,53	37,07	
	Württemberg	23 236,8	63,2	13 000,9	2 709,0	5 498,4	11 287,4	301 979,3	49,2	16 463,6	174 002	10,57	60,49	

in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Table with columns for fruit types (Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen, Kirschen) and metrics (Zahl der ertragsfähigen Bäume, Menge des Ertrags, Geldwert des Obst-ertrags). Includes a summary column 'Ges.-Geldwert der vier Obstgattungen zusammen' and a row number column 'Nr.'. Total rows include a grand total at the bottom.

Württ. Jahrbücher 1908, Zeit 2.

Tab. IV. Der Wert der Ernte im Jahr 1907.

Fruchtgattung	1907			
	Ernteertrag	Preis für 1 dz	Erntewert	
	t	M	M	%
1.	2.	3.	4.	5.
A. Ackerbau.				
I. Getreide und Süßfrüchte.				
Körner:				
1. Weizen	65 621	22,24	14 594 021	2,80
2. Dinkel mit Emmer und Einforn (Kernen)	198 160	21,70	43 000 742	8,24
3. Roggen	59 743	19,76	11 805 138	2,26
4. Gerste	162 578	19,70	32 027 866	6,14
5. Haber	231 985	18,52	42 963 678	8,23
6. Gemischte Frucht	36 567	19,62	7 174 445	1,38
7. Erbsen	3 986	19,92	794 031	0,15
8. Linsen	632	27,90	176 189	0,04
9. Ackerbohnen	4 528	16,50	747 038	0,14
10. Mais	950	15,90	151 050	0,03
Zusammen Körner			153 434 198	29,41
Stroh	1 300 000	4,78	62 140 000	11,91
Zusammen I			215 574 198	41,32
II. Hackfrüchte.				
1. Kartoffeln	1 392 282	7,37	102 611 213	19,67
2. Futterrüben	721 376	1,40	10 099 261	1,93
3. Kohlrüben	322 876	1,40	4 520 265	0,87
4. Kopfschl	76 424	5,00	3 821 180	0,73
Zusammen II			121 051 919	23,20
III. Handelsgewächse.				
1. Winterreps	1 261	35,50	447 726	0,09
2. Winterrüben	633	32,50	205 693	0,04
3. Mohn	773	24,00	185 520	0,04
4. Flachs (Bast, gehechelt)	148	210,00	310 170	0,06
5. Hanf (Bast, gehechelt)	118	190,00	224 200	0,04
6. Hopfen	3 323	120,00	3 987 720	0,76
7. Sichorie	24 682	3,00	740 448	0,14
8. Futterrüben	101 791	2,05	2 086 716	0,40
9. Tabak	661	60,38	398 810	0,08
Zusammen III			8 587 003	1,65
IV. Futterpflanzen.				
Heu:				
1. Klee, Luzerne, Esparfette	753 365	6,26	47 160 668	9,04
2. Pferdezahnmals	56 815	6,26	3 556 619	0,68
3. Wiesen	1 486 377	6,26	93 047 188	17,84
Zusammen IV			143 764 475	27,56
Nebennutzungen (außer Getreidestroh)			2 000 000	0,39
Sonstige oben nicht genannte Ackergewächse			3 000 000	0,56
Zusammen A. Ackerbau			493 977 595	94,68
B. Obstbau			4 591 446	0,89
C. Weinbau			10 449 063	2,00
D. Gartenbau			12 706 400	2,44
Zusammen A—D			521 724 504	100

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tab. V. 1. Die Hagelchäden nach Gemeinden im Jahr 1907.

Oberämter	Gemeinden bzw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhegelter Fläche ¹⁾			Bewilligter Steuer-nachlaß	Oberämter	Gemeinden bzw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhegelter Fläche ¹⁾			Bewilligter Steuer-nachlaß	
			ha	‰	§					ha	‰	§		
Neckarreis:														
Böblingen . . .	Magstadt . . .	30. Juli	147,4	281	42		(Noch) Schwarzw. Kr. (Noch) Kottenburg . . . Kottweil . . .	Wurmlingen . . . Schömberg . . .	27. Mai	122,1	215	30		
	Maichingen . . .	"	95,4	176	72					28. Juni	258,0	285	92	
	Schafhausen . . .	"	158,6	215	56									
Schwarzwaldkreis:														
Balingen . . .	Mehstetten . . .	10. Juni	309,4	120	42		Donaukreis: Blaubeuren . . . Geislingen . . . Münningen . . . Saulgau . . .	Sonderbuch . . . Westerheim . . . Feldstetten . . . Reizkofen . . . Eichen . . . Ennetach . . . Günzkofen . . . Mengen . . . Mietzingen . . . Ulm . . .	15. Aug.	72,1	75	40		
	Unterdisisheim . . .	"	75,8	48	19				10. Aug.	669,4	346	98		
	Oberdisisheim . . .	"	77,8	44	68									
Calw . . .	Simmozheim . . .	10., 28. Juni	157,7	162	62			29. Juni		88,0	80	66		
	Herrnberg . . .	29. Juni	152,1	255	26					145,7	139	96		
	Kottensburg . . .	27. Mai	293,3	704	70					128,7	138	90		
Rottenburg . . .	Ergenzingen . . .	29. Juni	219,7	469	46					89,5	93	12		
	Hirschau . . .	27. Mai	100,7	149	42					219,2	268	26		
	Mössingen . . .	10. Aug.	366,1	453	30					82,5	95	32		
	Lödingen . . .	"	159,3	172	72					341,2	456	30		
	Talheim . . .	27. Mai	220,9	193	80				12. Juni	78,5	87	40		
	Wendelsheim . . .	27. Mai	92,1	160	04				12. Juni u. 15. Aug.					

(Noch) Tab. V. 2. Die Hagelchäden nach Oberämtern im Jahr 1907.

Oberämter	Zahl der betroffenen (politischen) Gemeinden	Zahl der Hageltage ¹⁾						Vollständig verhegelter Bau-land-fläche ¹⁾	Die verhegelter Fläche beträgt in Proz. des gesamten Bau-lands ²⁾	Schaden-wert	Von dem Schadenwert (Sp. 11) entfällt auf					Bewilligter Steuer-nachlaß
		Be- treide	sonstige Acker- und Garten- gewächse	Wiesen und Futter- ge- wächse	Wein- berge	Obst										
Böblingen . . .	3	—	—	1	—	—	1	401,4	3,18	242 859	141 860	94 653	5 986	—	360	673
Neckarreis	3	—	—	1	—	—	1	401,4	0,19	242 859	141 860	94 653	5 986	—	360	673
Balingen . . .	3	—	1	—	—	—	1	463,0	2,53	116 290	80 639	1 890	33 584	—	177	213
Calw . . .	1	—	1	—	—	—	1	157,7	1,30	61 462	43 131	12 166	5 697	—	468	163
Herrnberg . . .	1	—	1	—	—	—	1	152,1	0,95	63 571	48 337	14 984	—	—	250	255
Kottensburg . . .	8	1	1	—	1	—	3	1 574,2	10,45	1 134 342	491 665	251 713	108 064	280 200	2 700	2 519
Kottweil . . .	1	—	1	—	—	—	1	258,0	1,16	90 544	51 009	11 816	17 159	—	10 560	286
Schwarzwaldkreis	14	1	3	—	1	—	5	2 605,0	1,06	1 466 209	714 781	292 569	164 504	280 200	14 155	3 436
Jagstkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaubeuren . . .	1	—	—	—	1	—	1	72,1	0,34	24 538	21 018	1 152	2 368	—	—	75
Geislingen . . .	1	—	—	—	1	—	1	669,4	2,72	224 797	164 291	44 781	15 725	—	—	347
Münningen . . .	1	—	—	—	1	—	1	383,5	1,10	150 948	103 718	34 750	12 340	—	140	219
Saulgau . . .	6	—	1	—	—	—	1	753,6	2,80	360 512	232 695	118 807	6 425	—	2 585	816
Ulm . . .	2	—	1	—	1	—	2	419,7	1,56	173 427	157 166	7 145	7 866	—	1 250	544
Donaukreis	11	—	2	—	2	—	4	2 298,3	0,57	934 222	678 888	206 635	44 724	—	3 975	2 001
Stuttgart: 11 D. A.	28	1	4	1	2	—	8	75 304,7	0,45	2 643 290	1 535 529	593 857	215 214	280 200	18 490	6 110
i. J. 1906: 23 D. A.	76	2	2	2	2	—	8	13 703,5	1,17	5 619 319	3 746 698	908 977	467 894	168 306	327 444	16 698
„ 1905: 15 „	59	—	3	6	2	—	11	5 552,5	0,48	3 125 307	1 115 247	396 621	57 422	1 517 356	38 661	8 809
„ 1904: 16 „	32	2	2	4	3	—	11	3 821,3	0,33	1 500 101	790 068	174 534	191 633	172 260	171 606	9 741
„ 1903: 26 „	100	1	1	2	3	1	8	14 983,1	1,28	5 550 206	2 925 506	791 429	490 152	1 138 800	204 319	41 050
„ 1902: 10 „	33	—	—	4	2	—	6	4 703,0	0,40	1 718 547	1 161 715	284 529	63 326	—	208 977	10 804
„ 1901: 18 „	52	1	2	7	2	1	13	5 190,9	0,44	1 915 848	1 276 086	381 779	42 553	111 197	104 233	15 296
„ 1900: 19 „	51	—	4	5	2	—	11	6 938,6	0,59	2 100 331	1 547 321	214 739	120 460	115 465	102 346	15 760
„ 1899: 24 „	43	—	2	4	2	2	10	4 008,0	0,34	1 616 970	904 094	448 983	24 212	181 817	57 864	12 015
„ 1898: 33 „	111	3	2	2	4	—	12	11 088,8	0,95	4 994 058	2 827 797	1 025 702	151 433	464 122	525 004	40 072
„ 1897: 32 „	190	—	5	4	2	—	12	42 427,4	3,62	19 249 093	9 681 153	4 485 699	767 916	3 330 076	984 249	145 924

¹⁾ Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landesjournale in Spalte 3—8, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsjournale nicht überein. — ²⁾ Des betreffenden Oberamts bzw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — ³⁾ An 1 Hageltag wurde von durchschnittlich 663,1 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet. — ⁴⁾ Siehe die Anmerkung 3 oben S. 80.

Tab. VI. Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) von Getreide, Mehl, Kartoffeln, Hopfen in den Jahren 1887—1907.

Jahre	Weizen und Kernen (Dinkel)							Roggen		
	Erntemenge ¹⁾	Empfang			Versand			Erntertrag	Empfang	Versand
		von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten ²⁾	zusammen	von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten ²⁾	zusammen			
t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1887	268 120	80 588	27 884	108 472	10 712	35 356	46 068	41 892	3 143	137
1888	201 347	98 948	38 017	136 965	6 426	30 926	37 352	29 592	5 219	183
1889	165 310	97 296	30 512	127 808	7 554	37 509	45 063	35 320	2 597	120
1890	318 292	116 684	33 138	149 822	7 599	39 093	46 692	48 802	3 372	232
1891	269 503	93 451	19 161	112 612	18 278	37 704	55 982	38 633	2 891	884
1892	317 235	112 074	16 433	128 507	9 737	40 468	50 205	49 984	2 566	332
1893	259 513	103 321	25 250	128 571	10 650	36 966	47 616	46 499	2 687	220
1894	271 214	116 551	25 701	142 252	13 079	44 571	57 650	52 350	3 114	987
1895	236 314	142 321	35 792	178 113	17 282	50 874	68 156	41 984	3 457	1 394
1896	202 425	171 651	51 976	223 627	17 958	46 482	64 440	39 873	6 513	930
D'chn. 1887/96	250 927	113 289	30 386	143 675	11 927	39 995	51 922	42 493	3 556	542
1897	215 963	137 882	65 532	203 414	8 343	53 511	61 854	39 839	5 941	858
1898	281 561	129 736	78 387	208 123	2 845	52 006	54 851	47 991	6 277	1 234
1899	291 467	106 295	84 000	190 295	2 764	50 179	52 943	48 602	2 489	442
1900	289 422	96 113	80 139	176 252	3 744	50 733	54 477	49 894	1 690	498
1901	271 094	114 600	93 406	208 006	3 281	55 438	58 719	51 324	2 019	845
1902	311 118	118 134	92 861	210 995	2 824	55 406	58 230	56 756	2 060	1 036
1903	295 089	117 330	105 407	222 737	4 570	51 483	56 053	59 636	3 380	1 056
1904	285 734	95 277	109 411	204 688	6 702	47 454	54 156	56 668	2 879	1 233
1905	283 885	118 960	121 657	240 617	3 084	44 779	47 863	60 930	3 219	938
1906	271 116	119 761	117 626	237 387	3 892	48 361	52 253	55 082	3 280	1 017
D'chn. 1897/1906	279 645	115 409	94 842	210 251	4 205	50 935	55 140	52 672	3 323	916
1907	300 348	117 128	147 649	264 777	5 730	44 360	50 090	59 743	2 632	1 090

Jahre	Gerste und Malz ³⁾						Haber			Kartoffeln			Hopfen		
	Erntertrag von Gerste	Empfang		Versand		Erntertrag	Empfang	Versand	Erntertrag	Empfang	Versand	Erntertrag	Empfang	Versand	
		von Gerste		von Malz ⁴⁾											
		t	t	t	t										
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	
1887	106 372	45 078	4 465	.	.	126 677	2 950	15 819	665 376	4 993	3 222	3 652	399	3 194	
1888	135 161	47 720	5 151	.	.	174 089	6 466	13 633	536 655	6 366	5 606	3 681	279	3 551	
1889	101 904	35 929	9 982	.	.	133 874	3 591	26 825	645 545	4 769	5 026	5 438	226	4 337	
1890	139 776	45 288	6 815	.	.	176 746	4 916	16 733	828 851	6 230	7 825	2 723	364	2 423	
1891	155 905	35 802	9 478	.	.	200 584	6 199	20 924	609 553	6 587	7 789	3 091	284	3 722	
1892	151 787	34 601	11 494	.	.	167 789	5 534	18 336	1 242 539	3 191	4 797	3 768	241	3 202	
1893	128 175	43 931	7 389	.	.	124 824	6 993	18 227	1 116 935	2 849	7 909	1 268	389	1 388	
1894	146 432	39 212	12 820	.	.	183 241	7 311	20 535	964 443	1 903	12 429	5 184	344	4 273	
1895	127 451	35 773	11 466	.	.	168 028	6 825	32 026	768 536	3 717	4 748	5 135	484	3 631	
1896	118 567	55 489	11 539	.	.	176 226	15 193	16 159	633 661	10 099	2 725	3 631	316	2 767	
D'chn. 1887/96	131 152	41 882	9 060	.	.	163 208	6 598	19 872	801 159	5 050	6 206	3 757	333	3 249	
1897	119 738	50 826	11 744	.	.	174 333	13 424	17 757	756 683	11 434	2 960	3 348	412	3 397	
1898	128 873	44 968	7 953	21 333	1 181	195 605	10 087	18 185	670 636	12 964	2 940	3 454	360	2 884	
1899	144 274	42 398	9 116	19 643	1 576	207 721	9 176	24 123	1 116 188	7 586	6 564	5 383	502	3 689	
1900	147 985	32 463	9 023	17 395	1 672	211 398	11 328	27 060	1 133 336	3 123	11 198	4 023	438	3 251	
1901	150 964	32 256	10 192	18 751	2 576	191 974	8 185	35 168	1 146 099	3 492	9 150	2 736	528	2 520	
1902	158 340	37 428	10 120	21 637	1 985	222 988	8 491	28 107	1 220 194	5 890	8 216	3 933	607	3 264	
1903	169 813	44 860	9 284	22 424	2 317	232 138	9 512	29 726	1 151 977	4 364	13 483	3 598	461	2 741	
1904	137 275	29 944	9 264	21 899	2 827	203 499	9 032	36 491	1 125 898	5 088	15 418	3 979	433	3 893	
1905	143 926	47 739	5 334	19 953	2 728	184 092	21 080	16 906	1 224 292	4 629	24 858	4 556	704	4 586	
1906	140 402	47 409	5 483	23 617	2 539	232 083	17 030	26 833	875 083	13 126	9 906	3 099	605	3 211	
D'chn. 1897/1906	144 109	41 029	8 751	20 739	2 156	205 583	11 735	26 036	1 042 039	7 170	10 379	3 816	505	3 344	
1907	162 578	41 281	8 219	23 367	2 368	231 985	10 680	28 888	1 392 282	15 625	10 845	3 323	585	3 163	

¹⁾ Einschl. der Ernte von Mengfrüchten. — ²⁾ Die gesamte Menge von Mehl und Mühlenfabrikaten aller Art (mit Kleie) ist als Weizen gerechnet und dabei 82 kg Mehl und Mühlenfabrikate = 100 kg Weizen gesetzt. — ³⁾ Die Einz. und Ausfuhr von Malz ist in der Güterverkehrsstatistik bis 1897 einschl. zusammen mit Hülsenfrüchten und Mais und erst vom Jahr 1898 für sich besonders nachgewiesen. — ⁴⁾ Malz umgerechnet in Gerste, indem 75 kg Malz = 100 kg Gerste angenommen sind. — ⁵⁾ Durchschnitt 1898/1906.

Tab. VII. Versand in landwirtschaftlichen Produkten von den württembergischen Eisenbahnstationen im Jahr 1907 nach Oberamtsbezirken.

Oberämter	Weizen, Dinkel, Kernen	Roggen	Hafer	Gerste	Hülfsfrüchte und Mais	Malz	Sämereien	Hopfen	Kartoffeln	Mehl, Mühlenfabrikate	Kleie	Obst, Gemüse, Pflanzen	Rüben, Zichorienwurzeln
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Badnang . . .	18	2	71	—	5	—	1	—	110	81	1	365	3
Befigheim . . .	388	12	702	371	—	—	17	4	1 999	14 933	5 002	213	2 382
Böblingen . . .	10	—	114	62	8	704	20	88	27	52	5	683	3 217
Brackenheim . . .	344	19	964	122	22	—	55	—	1 363	17	—	88	489
Cannstatt . . .	14	—	5	49	—	—	2	1	—	20	—	184	22 159
Eßlingen . . .	30	10	33	28	13	60	1	7	86	13 920	3 623	4 687	—
Heilbronn . . .	7 299	312	4 127	3 121	1 481	1 300	1 355	4	2 977	2 785	919	3 697	2 612
Leonberg . . .	574	5	463	132	10	10	19	301	92	38	75	190	16 206
Ludwigsburg . . .	316	5	51	43	15	46	34	5	593	455	178	3 344	6 640
Marbach . . .	87	10	215	21	2	—	4	15	83	22	—	141	1 309
Maulbronn . . .	35	—	433	28	—	151	2	5	40	3 946	1 233	68	—
Nedarjulm . . .	2 787	208	1 743	2 199	45	35	240	2	3 597	102	49	504	12 712
Stuttgart, Stadt . . .	398	28	870	1 726	207	1 233	207	302	782	2 767	555	50 595	13
Stuttgart, Amt . . .	98	4	6	66	28	—	27	24	42	79	7	10 593	407
Waiblingen . . .	156	6	904	39	15	3	2	—	460	29	135	222	5 078
Waiblingen . . .	108	5	173	36	5	—	5	—	77	26	135	531	1 523
Weinsberg . . .	22	—	420	11	34	—	10	—	419	15	3	676	52
Weinsberg . . .	12 684	621	11 294	8 054	1 890	3 542	2 001	758	12 697	39 287	11 920	76 731	74 802
Waltingen . . .	10	2	59	88	30	366	80	4	13	357	16	620	—
Calw . . .	—	—	153	3	22	69	10	14	41	140	44	119	—
Freudenstadt . . .	1	11	101	—	20	110	12	4	104	191	21	223	—
Herrnberg . . .	242	47	789	11	52	—	35	474	83	150	16	398	7 667
Horb . . .	276	2	237	346	38	13	21	186	96	33	13	1 415	—
Hagold . . .	6	7	100	18	91	20	70	31	43	110	—	265	—
Heunburg . . .	—	—	2	—	10	—	—	—	58	1 026	405	266	—
Hürtingen . . .	—	—	1	32	10	20	2	7	33	104	—	1 062	—
Oberndorf . . .	1	—	368	22	1	5	—	3	14	225	27	61	—
Neutingen . . .	28	—	673	31	16	22	256	81	226	1 278	414	2 468	11
Nottensberg . . .	54	2	102	106	2	53	6	723	100	151	—	478	345
Nottensberg . . .	51	—	562	14	8	47	2	2	96	395	10	399	—
Speichingen . . .	—	7	133	6	1	8	2	—	4	60	3	28	—
Sülz . . .	1	—	4	47	8	3	10	5	16	163	30	16	—
Tübingen . . .	7	2	10	38	12	12	62	152	31	254	—	745	—
Tuttlingen . . .	2	—	305	53	12	391	8	1	82	299	150	173	1
Urach . . .	1	—	297	21	55	6	2	83	2	380	248	525	—
Schwarzwaldfreis Nalen . . .	680	80	3 896	836	388	1 145	578	1 770	1 042	5 316	1 397	9 261	8 024
Nalen . . .	13	2	954	50	31	89	—	—	18	391	13	81	—
Craischheim . . .	1 117	399	1 854	1 241	177	444	3	1	64	1 157	325	115	—
Ellwangen . . .	7	—	896	49	5	10	17	1	55	55	5	21	—
Geilsdorf . . .	11	—	26	—	3	7	1	—	22	916	390	28	—
Gerabronn . . .	1 891	343	2 657	1 136	182	20	12	2	58	1 117	267	194	—
Gmünd . . .	5	—	1 333	4	8	200	—	2	1	183	122	117	—
Hall . . .	133	9	438	522	262	18	7	5	58	2 247	847	186	97
Heidenheim . . .	17	5	825	175	18	1 407	2	—	42	3 708	509	104	—
Künzelsau . . .	1 455	20	1 170	741	13	—	57	—	6	23	5	14	—
Mergentheim . . .	1 402	33	64	4 007	107	—	5	7	763	276	48	77	297
Neresheim . . .	60	105	488	161	23	80	5	—	13	110	—	32	—
Ohringen . . .	2 230	71	2 382	2 309	250	327	124	—	388	413	31	176	442
Schorndorf . . .	9	5	8	7	—	—	—	1	84	304	276	318	—
Wetzheim . . .	—	—	64	1	—	—	—	—	19	118	—	58	—
Schilffreis Biberach . . .	8 350	992	13 159	10 403	1 079	2 602	234	18	1 591	11 018	2 838	1 521	836
Biberach . . .	727	52	2 122	534	13	1 644	178	5	133	139	93	725	98
Blaubeuren . . .	3	—	1 259	114	4	5	11	1	40	53	—	89	—
Chingen . . .	867	45	604	1 544	24	319	71	10	502	4 128	729	87	94
Geislingen . . .	205	42	4 037	97	10	136	28	1	118	448	245	1 146	—
Göppingen . . .	120	—	544	94	102	42	20	4	136	558	244	2 215	—
Kirchheim . . .	21	2	179	1	41	31	6	9	13	103	—	523	90
Laupheim . . .	719	92	903	209	1	156	139	119	110	388	90	151	336
Leutkirch . . .	85	47	143	259	56	133	8	—	252	320	53	435	491
Münchingen . . .	9	18	957	466	24	—	54	—	8	51	—	71	—
Havensburg . . .	110	53	1 028	33	6	105	39	22	733	1 984	323	1 592	—
Niedlingen . . .	215	56	834	2 780	35	483	220	1	90	66	—	251	112
Saulgau . . .	1 400	252	718	1 486	153	582	190	125	1 036	142	11	883	43
Tettmang . . .	5 513	105	9 673	3 478	1 100	130	36	874	753	2 722	110	4 388	226
Ulm . . .	2 617	271	8 595	2 208	1 304	1 157	602	15	528	4 245	563	6 054	21
Waldsee . . .	372	183	1 310	690	19	280	75	16	1 089	393	—	853	767
Wangen . . .	—	1	37	91	70	16	9	3	141	549	228	368	42
Donaufreis Württemberg	12 983	1 219	32 943	14 084	2 962	5 219	1 686	1 205	5 682	16 289	2 689	19 831	2 320
Württemberg	34 697	2 912	61 292	33 377	6 319	12 508	4 499	3 751	21 012	71 910	18 844	107 344	85 982

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tab. VIII. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1907. a) Die Umsätze

Fruchtmarktorte	Kernen			Gerste			Hafer			Dinkel			Weizen	
	Ums- gefekte Menge	Erlös	Durch- schn.- preis für 1 dz	Ums- gefekte Menge	Erlös	Durch- schn.- preis für 1 dz	Ums- gefekte Menge	Erlös	Durch- schn.- preis für 1 dz	Ums- gefekte Menge	Erlös	Durch- schn.- preis für 1 dz	Ums- gefekte Menge	Erlös
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Badnang . .							1 565	28 300	18,08	381	6 296	16,50	16	350
2. Eßlingen . .							1 258	23 347	18,56					
3. Weil d. Stadt							4	63		74	1 214	16,40		
4. Ludwigsburg							1 856	34 409	18,54	47	708	15,06		
5. Stuttgart . .							462	9 649	20,86					
6. Waiblingen } 5		106					1 038	19 821	19,10	18	283	15,72		
7. Winnenden }							5 958	110 052	18,48	4 058	63 955	15,76	40	891
8. Heilbronn . .														
Neckarreis . .	5	106	21,20				12 141	225 641	18,59	4 578	72 456	15,83	56	1 241
9. Balingen . .							1 239	22 598	18,24	415	7 325	17,68		
10. Ebingen . .	654	14 773	22,58	13	265	20,38	696	13 867	19,92	148	2 873	19,48	74	1 591
11. Calw	17	374	22,00				350	6 270	17,92	160	2 567	16,40	16	356
12. Freudenstadt							828	15 733	19,02				179	3 918
13. Herrenberg .	521	11 752	22,56	495	9 473	19,14	3 025	53 998	17,86	960	14 500	15,10	451	10 229
14. Nagold . . .	13	288	21,34	116	2 210	18,96	717	13 106	18,28	1 026	15 612	15,22	497	11 106
15. Altensteig .	18	411	22,84	135	2 588	19,19	921	18 295	19,98	356	5 772	16,20	62	1 586
16. Nürtingen .				844	16 062	19,06	1 087	19 900	18,30	1 964	31 762	16,18	16	356
17. Oberndorf .							128	2 293	17,92	7	131		19	465
18. Reutlingen .	141	3 269	23,18	745	14 290	19,18	5 203	98 568	18,94	2 574	41 735	16,22	15	346
19. Rottweil . .	6	121		134	2 642	19,72	2 552	47 894	18,76	1 120	20 519	18,36	230	5 373
20. Sulz							30	551	18,68				46	1 078
21. Tübingen . .	13	283	21,76	324	6 266	19,30	1 886	35 918	19,04	1 976	31 792	16,08	114	2 506
22. Tuttlingen .	823	18 277	22,20	95	1 928	20,30	1 877	36 245	19,30	66	1 233	18,68	96	2 025
23. Ulm				166	3 133	18,92	4 057	75 696	18,66	2 814	44 814	15,92		
24. Weßlingen }				5	99		431	8 163	18,96	210	3 742	17,82		
Schwarzwaldr.	2 206	49 548	22,46	3 072	58 956	19,19	25 027	469 095	18,74	13 796	224 377	16,26	1 815	40 935
25. Aalen	895	19 798	22,12	2 297	44 556	19,40	5 408	95 201	17,60	4	72		86	1 865
26. Ellwangen . .	78	1 663	21,32	3	47		2 190	40 148	18,34	52	865	16,64	36	797
27. Heidenheim .	4 618	100 974	21,86	1 910	38 414	20,10	1 437	27 866	19,04				398	8 693
28. Giengen a. B.	1 317	28 379	21,56	10 784	219 753	20,38	3 392	63 047	18,58	7	113		1 427	31 908
29. Keresheim . .				673	13 512	20,08	66	1 193	18,08					
30. Bopfingen . .	654	13 827	21,14	2 019	40 787	20,20	3 527	64 235	18,22					
Jagttreis . . .	7 562	164 641	21,77	17 686	357 069	20,19	16 020	291 190	18,18	63	1 050	16,67	1 947	43 263
31. Biberach . . .	3 810	80 489	21,12	13 491	261 396	19,38	16 684	306 317	18,36					
32. Erolzheim . .				300	5 711	19,04	351	7 177	20,44				8	185
33. Ochsenhauf .							1 497	26 997	18,02					
34. Blaubeuren .	92	1 939	20,96	3	61		13	231	18,60				48	1 038
35. Ebingen . . .				1 726	32 800	19,02	1 194	21 703	18,18				3	78
36. Runderkingen				2 015	39 888	19,78	449	8 226	18,32					
37. Geislingen .	11 433	249 134	21,78										71	1 544
38. Göppingen .							283	5 044	17,80					
39. Kirch. u. T. .				187	3 575	19,12	806	14 816	18,40	353	6 243	17,66	65	1 574
40. Laupheim . .				834	16 666	19,98	2 142	39 177	18,30					
41. Dietenheim .							862	15 603	18,10					
42. Leutkirch . .	183	3 818	20,86	195	3 590	18,36	2 840	54 050	19,02	55	847	15,54	2	48
43. Wurzach . .				26	479	18,80	979	17 815	18,18	2	26			
44. Münchingen .				5	91	20,22	9	179		15	265	17,10		
45. Ravensburg .	287	6 372	22,20	916	17 765	19,38	12 977	238 559	18,38				2 004	43 645
46. Niedlingen .	14	280	20,00	10 775	209 284	19,42	2 036	38 521	18,92	154	2 538	16,48	2	47
47. Buchau . . .				1 789	34 851	19,48	611	11 190	18,32					
48. Saulgau . . .	3 791	82 932	21,88	1 796	35 454	19,74	2 842	52 983	18,64				185	4 351
49. Mengen . . .	407	8 575	21,04	3 669	71 052	19,36	761	14 376	18,90				165	3 747
50. Ulm	15 013	323 737	21,56	14 456	285 118	19,72	20 953	391 254	18,68	119	2 369	19,92	11 712	260 550
51. Langenau . .	6 593	143 327	21,74	4 210	85 515	20,32	1 107	20 745	18,74				765	16 984
52. Baldfee . . .	5 784	125 505	21,70	2 280	45 249	19,94	3 288	64 453	18,38					
53. Mulendorf . .	7	154		2 775	55 531	20,00	206	3 673	17,82					
54. Wangen . . .	51	1 071	21,00	48	966	19,92	1 244	24 132	19,40					
Donaureis . . .	47 465	1 027 333	21,64	61 496	1 205 042	19,60	74 134	1 373 241	18,52	698	12 288	17,60	15 030	333 741
Zuf. 1907 (53)	57 238	1 241 628	21,70	82 254	1 621 067	19,70	127 322	2 359 167	18,52	19 135	310 171	16,20	18 848	419 180
" 1906 (53)	68 729	1 324 505	19,28	89 213	1 605 025	18,00	134 462	2 255 468	16,78	16 832	248 412	14,76	15 462	298 897
" 1905 (53)	73 439	1 366 624	18,60	88 530	1 540 508	17,40	121 063	1 869 201	15,44	20 447	287 425	14,06	16 219	298 345
" 1904 (53)	89 270	1 561 575	17,50	120 178	1 902 534	15,84	169 552	2 297 681	13,56	23 265	304 141	13,08	15 528	282 119

Generated on 2018-07-23 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf den einzelnen Fruchtmärkten des Landes im Jahr 1907.

Kartoffeln		Hilfsfrüchte				Mischlingsfrüchte			Im ganzen		Heu		Stroh			Orte
Durchschn. preis für 1 dz	Umgefeßte Menge	Erlös	Umgefeßte Menge	Erlös	Durchschn. preis für 1 dz	Umgefeßte Menge	Erlös	Umgefeßte Menge	Erlös	Umgefeßte Menge	Erlös	Durchschn. preis für 1 dz	Umgefeßte Menge	Erlös	Durchschn. preis für 1 dz	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
21,88	1	29	—	—	—	—	—	1 963	34 975	1 778	11 380	6,40	654	2 945	4,50	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 258	23 347	—	—	—	—	—	—	2.
—	—	—	3	51	—	—	—	81	1 328	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 903	35 117	310	2 057	6,64	185	913	4,96	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	462	9 649	2 113	16 329	7,72	3 677	21 252	5,78	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 056	20 104	2 068	14 080	6,80	2 193	10 591	4,82	6.
22,00	11	206	—	—	—	—	—	10 072	175 210	376	2 771	7,36	399	2 027	5,08	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 772	10 956	6,18	987	4 168	4,22	8.
21 97	12	235	3	51	17,00	—	—	16 795	299 730	8 417	57 573	6,84	8 045	41 896	5,21	9. & r.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 654	29 923	—	—	—	—	—	—	9.
21,50	0,5	10	2	41	.	9	195	1 596,5	33 615	4 445	25 537	5,74	1 127	5 413	4,80	10.
22,26	1	24	3	50	.	—	—	547	9 641	424	2 419	5,72	249	1 346	5,40	11.
21,82	—	—	—	—	—	—	—	1 007	19 651	4 174	23 999	5,74	1 082	6 956	6,44	12.
22,68	—	—	—	25	450	18,00	—	5 477	100 402	1 625	9 161	5,64	1 540	5 408	3,52	13.
22,34	70	1 455	32	642	20,00	9	174	2 480	44 593	949	4 907	5,18	998	4 043	4,06	14.
25,58	317	6 880	5	99	.	1	19	1 815	35 650	—	—	—	—	—	—	15.
22,26	4	47	1	34	.	17	372	3 933	68 533	4 379	28 574	6,52	1 078	4 994	4,64	16.
25,14	—	—	—	—	—	—	—	154	2 889	—	—	—	—	—	—	17.
23,06	0,5	9	65	1 890	28,84	122	2 582	8 865,5	162 689	2 418	13 014	5,38	470	2 216	4,72	18.
23,36	2	22	—	—	—	26	474	4 070	77 045	992	6 145	6,20	473	2 716	5,74	19.
23,44	—	—	—	—	—	—	—	76	1 629	—	—	—	—	—	—	20.
21,88	—	—	2	40	.	78	1 614	4 393	78 419	2 239	13 703	6,12	1 709	7 549	4,42	21.
21,10	9	178	19	380	20,00	78	1 443	3 063	61 709	5 495	32 960	6,00	2 013	8 506	4,22	22.
—	22	385	11	209	16,08	50	896	7 120	125 133	1 341	7 977	5,94	541	2 722	5,04	23.
—	—	—	—	—	—	—	—	646	12 004	3 217	20 657	6,42	697	3 588	5,16	24.
22,55	426	9 010	165	3 835	23,24	390	7 769	46 897	863 525	31 698	189 053	5,97	11 977	55 457	4,63	25. & r.
21,56	493	9 542	46	740	16,08	145	2 786	9 374	174 560	1 832	9 312	5,08	699	3 168	4,54	25.
22,14	719	14 228	30	527	17,28	—	—	3 108	58 275	26	127	4,88	26	113	4,34	26.
21,84	25	467	65	1 089	16,76	—	—	8 453	177 003	988	6 592	6,68	667	2 567	3,86	27.
22,36	320	6 063	68	1 115	16,52	—	—	17 315	350 378	—	—	—	—	—	—	28.
—	—	—	—	—	—	—	—	739	14 705	—	—	—	—	—	—	29.
—	718	13 621	—	—	—	—	—	6 918	132 470	1 024	4 710	4,60	574	2 150	3,74	30.
22,22	2 275	43 921	209	3 471	16,61	145	2 786	45 907	907 391	3 870	20 741	5,36	1 966	7 998	4,07	3. & r.
—	247	5 301	288	5 766	20,06	—	—	34 520	659 269	484	2 798	5,78	498	1 748	3,90	31.
—	22	501	—	—	—	—	—	681	13 574	—	—	—	—	—	—	32.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 497	26 997	—	—	—	—	—	—	33.
21,88	1	20	3	53	.	—	—	160	3 362	—	—	—	—	—	—	34.
—	—	—	73	1 334	18,28	—	—	2 996	55 915	859	4 931	5,74	664	3 091	4,66	35.
—	—	—	57	1 082	18,98	—	—	2 521	49 196	1 058	6 268	5,92	548	2 330	4,26	36.
21,90	5	91	—	—	—	7	141	11 516	250 910	—	—	—	—	—	—	37.
—	—	—	—	—	—	—	—	283	5 044	4 602	28 762	6,24	634	3 155	4,98	38.
24,04	5	104	9	163	.	—	—	1 425	26 475	5 091	37 743	7,40	1 132	5 594	4,94	39.
—	3	62	—	—	—	—	—	2 979	55 905	—	—	—	—	—	—	40.
—	—	—	—	—	—	—	—	862	15 603	—	—	—	—	—	—	41.
—	199	4 225	3	38	.	—	—	3 477	66 616	4 377	32 362	7,40	1 299	6 470	4,98	42.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 007	18 320	558	3 466	6,22	446	2 087	4,68	43.
—	—	—	—	—	—	—	—	40	757	—	—	—	—	—	—	44.
21,78	848	15 711	141	2 883	20,44	—	—	17 173	324 935	1 976	11 704	5,92	928	4 301	4,64	45.
—	72	1 555	—	—	—	—	—	13 053	252 225	1 009	6 503	6,44	612	2 961	4,84	46.
—	—	—	2	38	.	—	—	2 402	46 079	2 144	12 106	5,64	980	3 897	3,98	47.
23,52	162	3 025	5	92	.	—	—	8 781	178 837	—	—	—	—	—	—	48.
22,70	75	1 406	2	40	.	—	—	5 079	99 196	—	—	—	—	—	—	49.
22,24	2 787	55 724	751	13 305	17,72	991	20 264	66 782	1 352 321	5 169	31 030	6,00	4 323	22 538	5,22	50.
22,16	2	29	—	—	—	—	—	12 677	266 550	740	4 280	5,80	755	3 091	4,10	51.
—	—	—	25	525	20,60	—	—	11 377	231 732	1 255	7 375	5,88	380	1 718	4,52	52.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 988	59 358	—	—	—	—	—	—	53.
—	105	2 270	—	—	—	—	—	1 448	28 439	4 197	32 924	7,84	791	3 771	4,78	54.
22,20	4 533	90 024	1 370	25 541	18,64	998	20 405	205 724	4 087 615	33 519	222 252	6,63	13 990	66 752	4,77	5. & r.
22,24	7 246	143 190	1 747	32 898	18,84	1 533	30 960	315 323	6 158 261	77 504	489 619	6,26	35 978	172 103	4,78	1907
19,00	6 702	117 961	1 224	25 025	20,46	1 742	31 741	334 366	5 902 034	87 484	518 406	5,92	37 739	166 484	4,40	1906
18,40	7 044	108 895	1 128	21 404	18,99	1 818	31 975	329 688	5 524 377	87 884	457 183	5,20	39 401	150 076	3,82	1905
18,16	7 354	101 556	2 210	31 417	14,22	2,555	40 263	429 912	6 521 286	74 475	341 281	4,58	40 315	145 661	3,62	1904

(Zus.) Tab. VIII. b) Die monatlichen Umsatzmengen und

Bemerkung: Die Kurzfigziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren 1884—93 auf Grund der nach f. d. Landw. mitgeteilten

Monate	Kernen		Gerste		Hafer		Dinkel		Weizen	
	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Januar/Dezember 1905 . . .	73 439	18 60	88 530	17,40	121 063	15,44	20 447	14,06	16 219	18 40
Januar 1906	8 418	18,14	6 845	17,22	9 223	16,00	1 006	13,58	1 184	18,38
Februar "	6 509	19,00	5 885	15,97	7 936	12,97	1 144	14,06	598	18,90
März "	7 185	18,88	7 518	17,12	12 559	16,78	1 714	14,26	958	19,21
April "	3 543	19,46	4 975	16,42	9 291	13,43	841	14,38	393	20,08
Mai "	6 299	19,02	1 226	17,14	9 063	14,26	1 458	14,42	376	20,21
Juni "	3 628	19,48	242	16,74	5 252	17,22	771	14,86	152	19,40
Juli 1905/Juni 1906 . . .	78 488	20,44	96 967	16,59	124 598	14,47	19 594	14,14	17 823	20,06
Durchschnitt in 1 Monat . .	6 541	19,78	8 081	17,94	10 383	17,56	1 683	14,86	1 485	19,76
Juli 1906	5 112	20,66	310	16,30	6 282	14,90	1 311	15,08	203	20,53
August "	3 342	20,32	182	17,60	4 078	15,15	671	14,60	206	20,42
September "	6 050	19,90	2 899	16,32	11 784	17,56	3 145	15,90	2 294	19,86
Oktober "	5 894	19,85	24 597	15,43	20 047	14,55	1 875	15,54	3 608	19,22
November "	6 107	19,16	24 814	18,06	23 686	13,31	1 552	14,16	3 427	19,27
Dezember "	6 642	19,52	9 693	15,43	15 261	13,15	1 344	14,22	2 063	18,60
Januar/Dezember 1906 . . .	68 729	19,36	89 213	18,44	134 462	16,78	16 832	14,76	15 462	19,22
Durchschnitt in 1 Monat . .	5 727	19,57	7 434	16,77	11 205	13,21	1 403	14,22	1 289	19,08
Januar 1907	6 715	19,34	6 048	17,98	8 473	13,15	1 077	14,12	1 180	18,92
Februar "	4 209	19,00	4 924	15,97	7 299	12,97	884	14,40	683	18,83
März "	4 429	19,74	3 699	18,24	11 066	13,43	962	14,64	844	19,32
April "	3 141	19,46	3 141	16,18	10 022	13,43	801	14,74	506	19,21
Mai "	3 844	20,34	553	18,70	7 515	13,95	1 097	15,22	360	20,08
Juni "	3 151	19,93	151	16,42	5 125	14,26	892	15,76	207	20,05
Juli 1906/Juni 1907 . . .	58 636	20,10	81 038	19,24	130 638	14,26	15 611	15,00	15 561	21,10
Durchschnitt in 1 Monat . .	4 886	20,44	6 753	16,74	10 886	14,47	1 301	14,76	1 297	20,21
Juli 1907	4 696	20,66	228	16,30	5 117	14,90	1 408	16,10	212	20,80
August "	3 107	22,24	244	19,58	4 883	14,90	829	15,60	599	20,06
September "	4 579	20,34	4 606	17,94	11 033	14,55	3 975	17,40	3 385	21,58
Oktober "	6 493	22,82	27 560	20,04	21 628	18,36	2 944	17,20	4 912	20,53
November "	7 331	19,52	21 809	15,43	21 879	13,31	2 516	16,82	4 344	19,22
Dezember "	5 543	23,58	9 291	20,36	18 282	13,15	1 750	15,92	1 616	23,38
Januar/Dezember 1907 . . .	57 238	19,57	82 254	17,77	127 322	13,15	19 135	16,20	18 848	18,98
Durchschnitt in 1 Monat . .	4 770	21,52	6 855	15,76	10 610	13,15	1 595	15,92	1 571	23,08

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Durchschnittspreise in den Jahren 1906 und 1907.

Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) von 34 Hauptmarkttorten des Landes der K. Zentralfelle monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einforn		Heu		Stroh	
Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz	Umsatz- menge	Durch- schnitts- preis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	M	dz	M	dz	M	dz	M	dz	M	dz	M
7 044	15.46	1 128	18.98	1 174	17.62	644	17.54	87 884	5.20	39 401	3.82
855	15,80 16,28	8	24,14	119	16,48	70	17,38	5 446	6,06 5,69	3 519	4,18 4,01
601	16,20 16,40	—	—	46	17,52	73	18,00	7 012	6,18 5,81	2 895	4,36 4,11
894	16,80 16,86	259	20,54	148	17,70	49	18,24	12 899	6,22 5,94	3 879	4,64 4,22
661	17,24 16,96	571	19,12	67	18,24	16	18,60	13 341	6,56 6,03	2 852	4,82 4,29
700	17,12 17,18	192	19,04	59	18,74	47	18,80	12 313	6,22 6,28	2 705	4,96 4,37
371	17,38 17,21	98	22,04	79	19,20	5	19,00	8 610	5,34 5,91	2 079	5,22 4,48
8 050	14.21	1 164	19.83	1 243	17.53	727	17.59	88 777	5.82	40 333	4.17
671	.	97	.	104	.	61	.	7 398	.	3 361	.
617	18,08 16,84	4	18,86	95	18,74	28	19,40	8 505	4,88 5,34	2 189	5,06 4,31
179	17,70 16,16	2	23,20	28	19,42	—	—	4 288	5,22 5,66	3 949	3,66 3,97
578	20,64 16,90	—	—	64	18,08	37	17,22	2 826	5,28 5,85	3 738	3,50 4,02
928	20,44 16,43	1	24,00	119	19,20	67	18,00	3 452	5,72 6,03	2 648	4,22 4,13
399	18,98 16,55	34	29,28	226	18,74	74	18,30	5 532	6,02 6,14	4 127	4,42 4,32
519	18,00 16,15	55	29,84	120	17,92	106	18,44	3 260	6,02 6,22	3 159	4,74 4,33
6 702	17.60	1 224	20.46	1 170	18.28	572	18.18	87 484	5.92	37 739	4.40
559	.	102	.	98	.	48	.	7 290	.	3 145	.
446	18,12 16,28	195	20,46	117	18,32	54	18,46	4 498	6,44 5,69	2 540	4,76 4,01
465	18,54 16,40	88	17,40	47	18,26	11	18,36	5 441	6,58 5,81	2 198	4,88 4,11
569	19,04 16,86	455	17,96	66	19,32	13	19,12	9 530	6,74 5,94	3 129	4,92 4,22
532	20,18 16,96	720	18,34	39	19,50	9	19,34	11 104	6,84 6,03	2 376	5,14 4,29
451	19,68 17,18	195	18,80	50	20,54	—	—	11 787	6,44 6,28	2 534	5,32 4,37
347	20,12 17,21	3	18,40	19	19,58	14	20,82	8 485	5,02 5,91	1 994	4,86 4,48
5 430	19.15	1 752	19.07	990	18.79	413	18.34	78 708	6.09	34 442	4.54
453	.	146	.	83	.	34	.	6 559	.	2 870	.
556	20,54 16,84	10	20,66	41	19,98	2	20,66	6 965	4,66 5,34	2 193	4,42 4,31
229	19,14 16,16	—	—	13	20,54	—	—	3 197	5,66 5,66	3 264	3,86 3,97
951	20,38 16,90	—	—	44	20,56	55	21,56	3 448	6,36 5,85	4 384	4,48 4,02
604	20,68 16,43	10	28,80	235	20,48	123	22,72	3 665	6,74 6,03	3 182	4,70 4,13
1 041	20,28 16,55	47	26,18	184	19,72	212	21,60	5 145	6,82 6,14	5 614	5,04 4,32
1 055	19,22 16,15	24	22,78	101	18,68	84	20,22	4 239	7,04 6,22	3 028	4,70 4,33
7 246	19.76	1 747	18.84	956	19.62	577	21.16	77 504	6.26	36 436	4.78
604	.	146	.	80	.	48	.	6 459	.	3 036	.

Tab. IX. Die Geschäftsergebnisse der Weinabfahgenossenschaften im Jahr 1907.

Weinabfahgenossenschaft (Jahr der Gründung)	Zahl der Mitglieder im Herbst 1907	Gesamt- erzeugnis der Genossen- schaft hl	Auf 1 Mitglied kommt eine durch- schnittliche Einlage von hl	Das genossenschaftliche, während des Herbstes zum Verkauf gelangte Erzeugnis beträgt von der gesamten, in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge %	Während des Herbstes verkauft			Nicht verkaufte und ein- gefellerte Menge hl
					Menge hl	Erlös M	durch- schnittlicher Erlös von 1 hl M	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Beilstein (1879)	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Besigheim (1902)	48	190	3,96	9,0	190	14 660	77,16 ¹⁾ 60,25	—
3. Fellbach (1858)	60	442	7,37	12,2	442	34 032	77,00 71,07	—
4. Haberjchlacht (1903)	24	198	8,25	33,1	198	11 784	59,52 57,44	—
5. Heilbronn (1888)	81	639	7,89	10,7	639	47 847	74,88 60,17	—
6. Hohentlingen (1906)	48	282	5,87	96,0	238	15 334	64,42 61,27	44
7. Nurrheim (1906)	35	175	5,00	11,7	124	6 848	55,22 55,77	51
8. Ingelfingen (1899)	139	553	3,98	100	547	44 850	82,00 80,00	6
9. Lehrensteinsfeld (1904)	49	262	5,35	24,8	262	16 506	63,00 58,52	—
10. Markelsheim (1898)	82	67	0,82	47,9	67	3 375	50,38 47,00	—
11. Mundelsheim (1900)	60	540	9,00	12,3	540	36 891	68,32 56,59	—
12. Neckarjulum (1854)	51	301	5,90	48,4	301	24 649	81,90 72,67	—
13. Oberstenfeld (1861)	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Untertürkheim (1887)	33	338	10,24	— ²⁾	— ³⁾	— ³⁾	71,11 78,44	338
15. Weinsberg (1878)	51	485	9,51	23,7	485	38 045	65,47	—
Zusammen . . .	761	4 472	5,88	.	4 033	294 821	73,10	439

¹⁾ Die Kursivzahlen bedeuten den Durchschnittspreis des überhaupt in der betreffenden Gemeinde unter der Kelter verkauften Weins.
²⁾ In Untertürkheim wird der Wein in eigener Kuchschankstätte ausgeschenkt.
³⁾ Das Erzeugnis der Genossenschaft beträgt 8,45 % des gesamten auf der Gemeindegemarkung erzielten Weinertrags.

Weinabfahgenossen- schaften	Zahl der Klassen	Preise der Weinabfahgenossenschaften		Preise für die Herbstverkäufe in der Gemeinde überhaupt		
		Preise in den Klassen für 1 hl		höchster	mittlerer	
		M		für 1 hl		
1.	2.	3.		4.	5.	6.
1. Beilstein	—	—		—	—	—
2. Besigheim	2	82; 63.		86	60	51
3. Fellbach	3	94; 80; 70.		96	71	66
4. Haberjchlacht	—	Rot 56—63. Weiß 61—65.		65	57	55
5. Heilbronn	5	96 (Clevner); 93 (Schwarzriesling); 95 (Trollinger); 66 (Weißwein); 76 (Weißriesling).		96	60	50
6. Hohentlingen	—	58—74.		74	61	50
7. Nurrheim	1	55.		63	56	51
8. Ingelfingen	2	85; 50.		87	80	50
9. Lehrensteinsfeld	1	Rot 68. Weiß 60.		74	59	53
10. Markelsheim	1	50.		50	47	45
11. Mundelsheim	3	76; 71; 63.		75	57	50
12. Neckarjulum	5	87 (Schwarzriesling); 87 (Trollinger); 77 (Weiß I); 68 (Weiß II); 86 (Weißriesling).		90	73	60
13. Oberstenfeld	—	—		—	—	—
14. Untertürkheim	—	siehe Anmerkung ²⁾ oben.		113	71	65
15. Weinsberg	2	Rot 86. Weiß 75.		90	65	57

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tab. X. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1907/08.

Oberamt	Getreideverkaufsgenossenschaft	Verkaufte Menge				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Zentner				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bzw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Zentner durchschnittlich höher um nachstehende Beträge:			
		Weizen	Dinkel	Haber	Gerste	Weizen	Dinkel	Haber	Gerste	Weizen	Dinkel	Haber	Gerste
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neckarreis													
Befigheim . . .	1. Lauffen ¹⁾ . . .	80	200	890	2 050	11,10	8,00	9,20	10,00	0,20	0,20	0,20	0,35
	2. Walheim ²⁾ . . .	300	—	1 000	—	11,00	—	9,70	—	0,30	—	0,80	—
Neckarjahn . . .	3. Bergriesheim ³⁾ . . .	—	—	—	1 974	—	—	—	10,00	—	—	—	—
	4. Roigheim . . .	100	—	100	—	11,60	—	8,50	—	1,00	—	—	—
	5. Krefsbach, Gde. Siglingen . . .	950	—	500	700	11,48	—	9,25	10,00	unbefannt			
Schwarzwaldreis													
Rottweil . . .	6. Dietingen . . .	—	—	780	—	—	—	8,70	—	—	—	0,35	—
Jagstkreis													
Crailsheim . . .	7. Ulrichshausen ⁴⁾ . . .	86	61	1 188	—	9,20	6,30	8,10	—	0,10	0,10	0,10	—
Gmünd . . .	8. Degenfeld . . .	—	—	850	—	—	—	9,59	—	—	—	0,50	—
	9. Weiler . . .	—	—	830	—	—	—	9,32	—	—	—	—	—
Mergentheim . . .	10. Mergentheim ⁵⁾ . . .	10 800	2 300	1 100	27 200	10,88	8,00	8,50	10,10	0,15	0,15	0,15	0,15
Springen . . .	11. Kupferzell ⁶⁾ . . .	20 910	2 900	13 150	17 660	11,25	7,63	8,85	10,00	unbefannt			
Wetzheim . . .	12. Kirneck, Gde. Lorch . . .	—	—	400	—	—	—	9,40	—	—	—	0,40	—
Donaukreis													
Geislingen . . .	13. Hoffett-Emerbuch . . .	—	—	600	—	—	—	8,85	—	—	—	0,30	—
	14. Schalkstetten . . .	—	—	400	—	—	—	8,90	—	—	—	—	—
	15. Stubersheim . . .	—	—	1 600	—	—	—	9,10	—	—	—	—	—
	16. Treffelhausen . . .	—	—	816	—	—	—	9,58	—	—	—	0,35	—
	17. Weißenstein . . .	—	—	135	40	—	—	9,30	10,00	—	—	0,05	0,20
Göppingen . . .	18. Jaurndau . . .	30	50	100	—	12,00	9,00	10,50	—	1,00	1,00	1,00	—
	19. Holzheim mit St. Gotthardt ⁷⁾ . . .	125	—	215	645	12,10	—	9,30	10,30	0,30	—	0,20	0,30
	20. Lebenhausen ⁸⁾ . . .	33	—	585	10	11,80	—	9,20	9,00	—	—	0,15	—
Laupheim . . .	21. Bronnen ⁹⁾ . . .	—	520	60	492	—	8,05	8,50	10,20	—	0,05	0,10	0,10
Niedlingen . . .	22. Binzwangen . . .	—	—	—	3 802	—	—	—	10,25	—	—	—	0,38
	23. Grünlingen . . .	—	—	—	900	—	—	—	10,22	—	—	—	0,28
	24. Hailtingen . . .	200	1 000	—	2 000	11,30	11,20	—	9,70	0,18	0,18	—	0,18
Saulgau . . .	25. Braunenweiler . . .	—	—	—	1 896	—	—	—	9,35	—	—	—	0,25
	26. Friedberg . . .	—	—	—	1 200	—	—	—	10,50	—	—	—	0,50
	27. Hohentengen-Weisfofen . . .	—	—	—	1 042	—	—	—	10,25	—	—	—	0,26
	28. Renhardsweiler . . .	—	—	—	2 368	—	—	—	10,60	—	—	—	0,60
Zusammen		33 614	7 031	25 299	63 979								

¹⁾ Außerdem 3344 Ztr. Kartoffeln. — ²⁾ Außerdem 10 Ztr. Rottkeesamen zu 6,30 M. — ³⁾ Außerdem 5415 Ztr. Kartoffeln zu 2,23 M. — ⁴⁾ Außerdem 183 Ztr. Roggen zu 8,95 M. — ⁵⁾ Außerdem 1200 Ztr. Roggen zu 10,20 M. — ⁶⁾ Außerdem 820 Ztr. Roggen zu 9,50 M. und 1355 Ztr. Weizen zu 17,00 M. — ⁷⁾ Außerdem 320 Ztr. Kernen zu 12,40 M. und 81 Ztr. Ackerbohnen zu 7,50 M. — ⁸⁾ Außerdem 21 Ztr. Saatkorn zu 9,00 M. und 29 Ztr. Saathaber zu 10,75 M. — ⁹⁾ Außerdem 115 Ztr. Weizen zu 16 M. —

Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1907.

Bearbeitet im Auftrag des R. Finanzministeriums von dem R. Steuerkollegium Abteilung für direkte Steuern.

Verzeichnis der Tabellen.

	Seite		Seite
Tab. 1. Hauptübersicht über die Veranlagung zur Einkommensteuer.		Tab. 4. Fällt aus.	
A. Nach Steuerbezirken	110	Tab. 5. Zusammenstellung der physischen Besteueren nach Einkommensteuerstufen.	
B. In den Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr	114	A. Von Württemberg	128
Tab. 2. Übersicht über die Einkommensteueranlagung der physischen Personen.		B. Von den Städten mit 20 000 Einwohnern und mehr	136
A. Nach Steuerbezirken	116	Tab. 6. Die physischen Besteueren nach 10 Gruppen der Einkommensteuerstufen	140
B. In den Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr	120	Tab. 7. Übersicht über die Einkommensteueranlagung der rechtsfähigen Körperschaften, Anstalten u. s. w.	144
C. Nach Ortsgrößtenklassen	120	Tab. 8. Desgleichen bei den Erwerbgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und Genossenschaften)	145
Tab. 3. Übersicht über die Einkommensteueranlagung der nicht physischen Personen.		Tab. 9. Geschäftsstatistik	146
A. Nach Steuerbezirken	122		
B. In den Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr	126		

Begleitworte Seite 148.

Tab. 1. Hauptübersicht über die Veranlagung
A. Nach

Ordnungs- ziffer	Steuerbezirk, nach dem Namen des Oberamtsfiskus bezeichnet	Zahl der Steuer- distrikte	Ein- wohnerzahl am 1. Dez. 1905	Zahl der Besteuereten				Zahl der infolge der Bergünstigung der Art. 20 und 21 ganz befreiten physi- schen Personen	Summe der Einschätzung unterstellten Steuersubjekte
				Physische Personen	Öffentlich rechtliche Körperschaften, Stiftungen, Bereine	Aktiengesell- schaften, Gesellschaften m. b. H., eingetr. Ge- nossenschaften	Summe der Pflchtigen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	Stuttgart I	1	209 748	80 066	216	190	80 472	572	81 044
2	" II	1	39 538	15 003	11	11	15 025	93	15 118
	Stuttgart zus. . . .	2	249 286	95 069	227	201	95 497	665	96 162
3	Badnang	30	29 891	7 283	29	17	7 329	265	7 594
4	Befigheim	19	29 844	7 134	34	14	7 182	476	7 658
5	Böblingen	18	27 865	6 807	33	10	6 850	395	7 245
6	Brackenheim	30	23 843	4 825	41	3	4 869	520	5 389
7	Cannstatt	16	26 297	8 422	14	3	8 439	108	8 547
8	Ehlingen	16	52 194	17 307	30	20	17 357	225	17 582
9	Heilbronn	17	70 593	21 213	56	29	21 298	329	21 627
10	Leonberg	27	33 522	8 645	42	12	8 699	388	9 087
11	Ludwigsburg	20	60 324	16 934	37	22	16 993	295	17 288
12	Marbach	26	26 030	5 952	27	5	5 984	333	6 317
13	Maulbronn	23	25 125	6 263	25	7	6 295	334	6 629
14	Neckarjulm	34	31 115	6 804	57	10	6 871	136	7 007
15	Stuttgart, Amt	25	52 190	16 041	24	21	16 086	270	16 356
16	Vaihingen	22	21 557	5 065	34	6	5 106	300	5 405
17	Waiblingen	33	28 331	6 594	42	8	6 644	548	7 192
18	Weinsberg	34	23 471	3 138	26	10	3 174	957	4 131
	Neckarreis	392	811 478	243 496	778	398	244 672	6 544	251 216
19	Balingen	31	42 079	13 142	44	18	13 204	390	13 594
20	Calw	43	26 701	6 226	66	18	6 310	256	6 566
21	Freudenstadt	41	34 954	7 537	47	4	7 588	432	8 020
22	Herrenberg	27	24 421	5 114	31	9	5 154	373	5 527
23	Horb	29	20 433	4 454	43	10	4 507	341	4 848
24	Magold	38	26 125	5 629	41	15	5 685	369	6 054
25	Neuenbürg	35	30 855	8 216	39	12	8 267	82	8 349
26	Nürtingen	30	30 409	8 118	37	9	8 164	450	8 614
27	Oberndorf	28	34 838	9 810	37	19	9 866	327	10 193
28	Neulingen	22 ¹⁾	54 137	17 247	38	20	17 305	431	17 736
29	Rottenburg	26	28 973	6 775	42	7	6 824	455	7 279
30	Rottweil	34	41 958	11 945	42	14	12 001	304	12 305
31	Spaichingen	21	17 609	4 223	44	13	4 280	193	4 473
32	Sulz	29	18 663	4 158	42	7	4 207	311	4 518
33	Tübingen	30	42 223	11 443	79	6	11 528	498	12 026
34	Tuttlingen	23	33 727	10 439	46	11	10 496	117	10 613
35	Ulrich	28	33 557	8 327	37	10	8 374	605	8 979
	Schwarzwaldkreis	515	541 662	142 803	755	202	143 760	5 934	149 694

1) Hierunter der auf Grund des Art. 24 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes gebildete Steuerdistrikt Bezingen.

zur Einkommensteuer auf 1. April 1907.
Steuerbezirken.

Darunter physische Personen	In Württemberg steuerbares Einkommen			Summe des Staatssteuerbetrags						Steuerbezirk, nach dem Namen des Oberamtsfiskus bezeichnet	Ordnungs- ziffer
	der physischen Personen	der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen	Gesamtbetrag des in Württemberg steuerbaren Einkommens	der physischen Personen		der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen		Gesamtbetrag			
				M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.		
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	1.	2.
80 638	210 062 067	11 986 115	222 048 182	4 899 960	30	551 406	25	5 451 366	55	Stuttgart I	1
15 096	28 859 005	243 190	29 102 195	459 096	95	8 967	10	468 064	05	" II	2
95 734	238 921 072	12 229 305	251 150 377	5 359 057	25	560 373	35	5 919 430	60	Stuttgart	
7 548	10 698 906	239 862	10 938 768	114 096	95	7 785	10	121 882	05	Badmang	3
7 610	10 173 871	881 562	11 055 433	108 905	05	38 474	85	147 379	90	Befigheim	4
7 202	10 011 570	462 277	10 473 847	117 331	30	16 857	80	134 189	10	Böblingen	5
5 345	6 131 505	161 160	6 292 665	50 180	75	3 875	—	54 055	75	Brackenheim	6
8 530	11 103 781	290 244	11 394 025	97 684	05	13 578	—	111 262	05	Cannstatt	7
17 532	29 062 929	1 448 314	30 511 243	425 536	60	66 684	80	492 221	40	Eßlingen	8
21 542	40 903 668	2 734 996	43 638 664	751 023	55	125 841	25	876 864	80	Heilbronn	9
9 033	11 784 587	416 083	12 200 670	108 470	50	14 369	05	122 839	55	Leonberg	10
17 229	27 461 680	474 932	27 936 612	370 219	—	16 705	15	386 924	15	Ludwigsburg	11
6 285	7 281 392	125 639	7 407 031	57 003	—	3 306	—	60 309	—	Marbach	12
6 597	8 484 996	190 096	8 675 092	74 624	20	5 860	—	80 484	20	Maulbronn	13
6 940	9 440 519	363 049	9 803 568	103 001	30	11 571	70	114 573	—	Nekarjurt	14
16 311	23 555 821	1 177 510	24 733 331	284 953	60	53 733	70	338 687	30	Stuttgart, Amt	15
5 365	6 901 048	221 413	7 122 461	66 702	90	6 820	—	73 522	90	Vaihingen	16
7 142	8 993 193	392 705	9 385 898	88 808	90	15 795	70	104 604	60	Waiblingen	17
4 095	4 369 905	74 211	4 444 116	32 752	—	1 177	—	33 929	—	Weinsberg	18
250 040	465 280 443	21 883 358	487 163 801	8 210 350	90	962 808	45	9 173 159	35	Nekarreis	
13 532	18 229 043	560 648	18 789 691	225 761	90	21 680	60	247 442	50	Balingen	19
6 482	8 678 893	695 771	9 374 664	91 405	—	25 213	30	116 618	30	Catw	20
7 969	11 055 945	792 866	11 848 811	127 457	40	32 195	30	159 652	70	Freudenstadt	21
5 487	7 179 470	219 394	7 398 864	65 869	—	6 636	10	72 005	10	Herrenberg	22
4 795	6 745 636	220 883	6 966 519	72 997	15	6 142	—	79 139	15	Horb	23
5 998	7 608 432	462 066	8 070 498	73 635	—	16 414	40	90 099	40	Hagold	24
8 298	11 563 610	548 947	12 112 557	132 052	90	19 802	20	151 855	10	Neuenbürg	25
8 568	10 993 801	477 781	11 471 582	114 507	30	18 184	55	132 691	85	Nürtingen	26
10 137	14 461 486	1 672 395	16 133 881	169 750	25	75 945	35	245 695	60	Oberndorf	27
17 678	30 168 084	2 699 584	32 867 668	539 133	15	126 623	25	665 756	40	Reutlingen	28
7 230	10 090 318	268 467	10 358 785	109 230	10	8 143	40	117 373	50	Rottenburg	29
12 249	17 767 674	1 578 091	19 345 765	217 126	65	70 662	55	287 789	20	Rottweil	30
4 416	5 167 456	330 270	5 497 726	40 870	—	10 362	—	51 232	—	Spaidingen	31
4 469	5 357 507	375 748	5 733 255	42 493	—	12 948	—	55 441	—	Sulz	32
11 941	18 040 400	330 265	18 420 665	246 148	75	11 380	65	257 529	40	Tübingen	33
10 556	15 200 691	699 582	15 900 273	183 768	85	28 570	—	212 338	85	Tuttlingen	34
8 932	11 401 012	456 690	11 857 702	118 790	20	16 486	—	135 276	20	Ulrich	35
148 737	209 709 458	12 439 448	222 148 906	2 570 546	60	507 389	65	3 077 936	25	Schwarzwaldfreis	

(Noch) Tab. 1. Hauptübersicht über die Veranlagung
A. Nach

Ordnungs- ziffer	Steuerbezirk, nach dem Namen des Oberamtsfiskus bezeichnet	Zahl der Steuer- distrikte	Ein- wohnerzahl am 1. Dez. 1905	Zahl der Besteueren				Zahl der infolge der Vergünstigung der Art. 20 und 21 ganz befreiten phy- sichen Personen	Summe der Einschätzung unterstellten Steuersubjekte
				Physische Personen	Öffentlich rechtliche Körperschaften, Stiftungen, Vereine	Aktiengesell- schaften, Gesellschaften m. b. H., eingetr. Ge- nossenschaften	Summe der Pflichtigen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
36	Aalen	19	33 226	8 293	59	15	8 367	294	8 661
37	Crailsheim	26	26 122	5 232	32	11	5 275	315	5 590
38	Ellwangen	27	30 257	6 343	87	11	6 441	347	6 788
39	Gaildorf	23	23 468	4 130	20	7	4 157	375	4 532
40	Gerabronn	35	27 803	6 330	49	18	6 397	343	6 740
41	Gmünd	26	42 582	10 844	46	14	10 904	373	11 277
42	Hall	28	29 440	6 770	54	16	6 840	360	7 200
43	Heidenheim	29	42 806	11 942	31	16	11 989	305	12 294
44	Künzelsau	49	27 055	6 014	50	8	6 072	539	6 611
45	Mergentheim . . .	48	27 674	6 278	72	8	6 358	296	6 654
46	Neresheim	33	20 330	4 172	55	8	4 235	259	4 494
47	Nürtingen	43	28 039	6 436	20	5	6 461	362	6 823
48	Schorndorf	28	27 049	5 530	34	7	5 571	517	6 088
49	Welsheim	12	21 208	4 358	23	13	4 394	438	4 832
	Jagstkreis	426	407 059	92 672	632	157	93 461	5 123	98 584
50	Vöhringen	44	36 704	8 870	79	5	8 954	200	9 154
51	Vöhringen	32	21 236	5 319	62	16	5 397	136	5 533
52	Vöhringen	47	27 788	6 735	59	44	6 838	272	7 110
53	Weislingen	37	37 844	11 030	46	16	11 092	150	11 242
54	Wöhringen	34	57 687	18 566	46	19	18 631	196	18 827
55	Wülfingen	26	30 558	8 177	38	13	8 228	368	8 596
56	Wülfingen	41	27 110	5 862	57	13	5 982	211	6 143
57	Wülfingen	25	26 246	6 288	56	7	6 351	418	6 769
58	Wülfingen	48	24 561	5 364	63	25	5 452	295	5 747
59	Wülfingen	23	45 353	12 572	36	13	12 621	251	12 872
60	Wülfingen	53	26 040	5 998	106	14	6 118	148	6 266
61	Wülfingen	50	29 026	6 877	71	6	6 954	344	7 298
62	Wülfingen	22	27 608	7 946	37	4	7 987	274	8 261
63	Wülfingen	36 ¹⁾	71 378	21 780	110	31	21 921	283	22 154
64	Wülfingen	31	28 447	7 436	41	5	7 482	295	7 777
65	Wülfingen	24	24 394	6 927	42	13	6 982	204	7 186
	Donaukreis	573	541 980	145 747	949	244	146 940	3 995	150 935
	Neckarreis	392	811 478	243 496	778	398	244 672	6 544	251 216
	Schwarzwaldkreis .	515	541 662	142 803	755	202	143 760	5 934	149 694
	Jagstkreis	426	407 059	92 672	632	157	93 461	5 123	98 584
	Württemberg . . .	1 906	2 302 179	624 718	3 114	1 001	628 833	21 596	650 429
	Jahr 1906	1 907	2 302 179	609 586	3 064	969	613 619	21 444	635 063
	„ 1905	1 906	2 169 480	583 035	3 028	959	587 022	24 201	611 223
					3 987				

¹⁾ Gegenüber dem Vorjahr ein Steuerdistrikt weniger infolge Vereinigung der Gemeinde Söflingen mit Ulm.

zur Einkommensteuer auf 1. April 1907.
Steuerbezirken.

Darunter physische Personen	In Württemberg steuerbares Einkommen			Summe des Staatssteuerbetrags					Steuerbezirk, nach dem Namen des Oberamtsfiskus bezeichnet	Ord- nungs- ziffer	
	der physischen Personen	der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen	Gesamtbetrag des in Württemberg steuerbaren Einkommens	der physischen Personen		der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen		Gesamtbetrag			
				M.	Pf.	M.	Pf.	M.			Pf.
11.	12.	13.	14.	15.		16.		17.		1.	2.
8 587	12 618 061	314 251	12 932 312	142 639	—	10 308	50	152 947	50	Aalen	36
5 547	8 502 996	106 475	8 609 471	97 205	—	2 364	—	99 569	—	Crailsheim	37
6 690	9 962 165	235 601	10 197 766	112 745	—	5 361	—	118 106	—	Ellwangen	38
4 505	6 061 935	54 772	6 116 707	69 277	25	1 088	—	70 365	25	Gaildorf	39
6 673	10 153 283	153 918	10 307 201	124 310	50	3 437	—	127 747	50	Gerabronn	40
11 217	17 787 034	313 287	18 100 321	239 040	05	10 733	90	249 773	95	Gmünd	41
7 130	11 700 579	383 875	12 084 454	158 775	30	13 698	55	172 473	85	Hall	42
12 247	20 698 300	342 084	21 040 384	323 994	30	11 973	—	335 967	30	Heidenheim	43
6 553	8 723 819	277 090	9 000 909	88 904	50	8 628	65	97 533	15	Künzelsau	44
6 574	9 452 957	260 688	9 713 645	102 723	—	6 692	—	110 415	—	Mergentheim	45
4 431	6 727 422	121 797	6 849 219	75 696	85	1 896	—	77 532	85	Neresheim	46
6 798	10 725 445	174 956	10 900 401	152 637	90	5 969	40	158 607	30	Söhringen	47
6 047	8 087 304	113 860	8 201 164	98 710	55	2 423	—	101 133	55	Schorndorf	48
4 796	6 448 775	117 606	6 566 381	67 717	—	3 154	—	70 871	—	Welzheim	49
97 795	147 650 075	2 970 260	150 620 335	1 855 376	20	87 667	—	1 943 043	20	Jagstfreis	
9 070	15 204 769	553 751	15 758 520	209 939	65	21 308	90	231 248	55	Biberach	50
5 455	8 415 345	652 768	9 068 113	90 610	75	26 735	90	117 346	65	Blaubeuren	51
7 007	11 075 695	278 526	11 354 221	147 601	70	7 198	75	154 800	45	Ehingen	52
11 180	17 533 796	2 109 997	19 643 793	220 238	40	100 749	40	320 987	80	Geislingen	53
18 762	30 673 305	335 098	31 008 403	463 690	50	10 434	30	474 124	80	Göppingen	54
8 545	12 383 039	317 388	12 700 427	160 746	30	10 163	75	170 910	05	Kirchheim	55
6 073	10 241 607	147 107	10 388 714	141 964	80	3 337	—	145 301	80	Laupheim	56
6 706	10 430 584	275 640	10 706 224	139 099	10	8 730	—	147 829	10	Leutkirch	57
5 659	7 763 224	374 376	8 137 600	71 421	20	11 103	25	82 524	45	Münzingen	58
12 823	19 843 363	637 719	20 481 082	273 829	40	26 923	65	300 753	05	Navensburg	59
6 146	10 318 888	320 113	10 639 001	130 127	85	8 035	40	138 163	25	Niedlingen	60
7 221	11 061 607	310 909	11 372 516	132 966	—	9 049	55	142 015	55	Saulgau	61
8 220	12 496 788	111 133	12 607 921	160 948	30	2 469	—	163 417	30	Tettnang	62
22 013	42 927 460	1 058 697	43 986 157	770 695	45	39 837	85	810 533	30	Ulm	63
7 731	11 188 412	149 863	11 338 275	142 738	70	4 092	—	146 830	70	Waldbsee	64
7 131	11 063 710	398 572	11 462 282	142 867	35	13 802	90	156 670	25	Wangen	65
149 742	242 621 592	8 031 657	250 653 249	3 399 485	45	303 971	60	3 703 457	05	Donaufreis	
250 040	465 280 443	21 883 358	487 163 801	8 210 350	90	962 808	45	9 173 159	35	Neckarfreis	
148 737	209 709 458	12 439 448	222 148 906	2 570 546	60	507 389	65	3 077 936	25	Schwarzwaldfreis	
97 795	147 650 075	2 970 260	150 620 335	1 855 376	20	87 667	—	1 943 043	20	Jagstfreis	
646 314	1 065 261 568	45 324 723	1 110 586 291	16 035 759	15	1 861 836	70	17 897 595	85	Württemberg	
<i>631 030</i>	<i>1 030 816 406</i>	<i>44 532 436</i>	<i>1 075 348 842</i>	<i>15 344 698</i>	<i>15</i>	<i>1 834 190</i>	<i>—</i>	<i>17 178 888</i>	<i>15</i>	<i>Jahr 1906</i>	
<i>607 236</i>	<i>992 899 554</i>	<i>43 102 716</i>	<i>1 036 002 270</i>	<i>14 678 003</i>	<i>45</i>	<i>1 767 984</i>	<i>90</i>	<i>16 445 988</i>	<i>35</i>	<i>„ 1905</i>	

²⁾ Vgl. Anmerkung 1 zu Tabelle 1 A der Statistik von 1906.

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

Tab. 1. Hauptübersicht über die Veranlagung

B. Zu den Gemeinden mit

Ordnungs- nummer	Steuerdistrikte	Zahl der Steuer- distrikte	Ein- wohnerzahl am 1. Dez. 1905	Zahl der Besteueren				Zahl der in Folge der Bergütung der Art. 20 und 21 ganz befreiten physischen Personen	Summe der Einschätzung unterstellten Steuersubjekte
				Physische Personen	Öffentlich rechtliche Körper- schaften, Stiftungen, Vereine	Aktien- gesellschaften, Gesellschaften m. b. H., eingetragene Genossen- schaften	Summe der Pflichtigen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	Stuttgart	2	249 286	95 069	227	201	95 497	665	96 162
2	Ulm	1	51 820	17 150	58	19	17 227	95	17 322
3	Heilbronn	1	40 004	12 485	30	24	12 539	179	12 718
4	Eßlingen	1	29 172	10 093	13	12	10 118	91	10 209
5	Neutlingen	2	27 164	9 525	15	14	9 554	138	9 692
6	Ludwigsburg . . .	1	23 093	5 460	13	8	5 481	79	5 560
7	Göppingen	1	20 813	7 548	6	8	7 562	63	7 625
8	Ömünd	1	20 566	5 857	13	6	5 876	79	5 955
9	Tübingen	1	16 809	4 541	45	4	4 590	83	4 673
10	Tuttlingen	1	14 627	4 962	5	4	4 971	17	4 988
11	Ravensburg	1	14 619	4 686	4	7	4 697	133	4 830
12	Schwenningen . .	1	12 987	4 669	—	3	4 672	80	4 752
13	Heidenheim	1	12 173	3 826	6	3	3 835	39	3 874
14	Feuerbach	1	11 524	4 134	1	8	4 143	35	4 178
15	Aalen	1	10 442	3 090	3	6	3 099	71	3 170
16	Zuffenhausen . . .	1	10 036	3 378	1	4	3 383	36	3 419
17	Ebingen	1	10 008	4 001	5	5	4 011	42	4 053
	Zusammen	19	575 143	200 474	445	336	201 255	1 925	203 180
	<i>Jahr 1906</i>	<i>18</i>	<i>571 827</i>	<i>191 989</i>	<i>453</i>	<i>318</i>	<i>192 760</i>	<i>1 965</i>	<i>194 725</i>
	<i>„ 1905</i>	<i>14</i>	<i>468 057</i>	<i>168 125</i>	<i>432</i>	<i>294</i>	<i>168 851</i>	<i>1 918</i>	<i>170 769</i>

zur Einkommensteuer auf 1. April 1907.

10 000 Einwohnern und mehr.

Darunter physische Personen	In Württemberg steuerbares Einkommen			Summe des Staatssteuerbetrags						Steuerdistrikte	Ordnungs- ziffer.
	der physischen Personen	der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen	Gesamtbetrag des in Württemberg steuerbaren Einkommens	der physischen Personen		der steuer- pflichtigen Personen- vereinigungen		Gesamtbetrag			
				M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.	2.			
95 734	238 921 072	12 229 305	251 150 377	5 359 057	25 560 378	35 5 919 480	60	Stuttgart	1		
17 245	35 696 363	936 632	36 632 995	686 163	95 38 054	85 724 218	80	Ulm	2		
12 664	29 913 222	1 303 627	31 216 849	656 182	35 57 264	95 713 447	30	Heilbronn	3		
10 184	19 580 895	1 360 977	20 941 872	347 373	60 64 427	80 411 801	40	Eßlingen	4		
9 663	20 480 954	2 335 590	22 816 544	446 846	95 113 111	35 559 958	30	Reutlingen	5		
5 539	11 963 357	323 632	12 286 989	227 513	15 12 549	15 240 062	30	Ludwigsburg	6		
7 611	14 929 091	130 952	15 060 043	277 170	50 4 596	30 281 766	80	Göppingen	7		
5 936	11 473 765	258 531	11 732 296	190 658	85 10 239	90 200 898	75	Ömünd	8		
4 624	9 833 166	193 312	10 026 478	187 813	75 5 670	65 193 484	40	Tübingen	9		
4 979	7 832 552	419 528	8 252 080	103 384	35 19 649	— 123 033	35	Tuttlingen	10		
4 819	8 693 865	253 120	8 946 985	149 183	40 10 786	— 159 969	40	Ravensburg	11		
4 749	6 881 163	231 959	7 163 122	87 432	25 13 649	— 101 081	25	Schwenningen	12		
3 865	8 512 329	37 955	8 550 284	181 069	65 1 105	— 182 174	65	Heidenheim	13		
4 169	6 347 428	870 714	7 218 142	73 892	65 41 161	70 115 054	35	Feuerbach	14		
3 161	5 116 921	194 406	5 311 327	69 113	20 7 933	50 77 046	70	Malen	15		
3 414	4 515 569	49 129	4 564 698	37 163	— 1 775	— 38 938	—	Zuffenhausen	16		
4 043	6 879 653	328 739	7 208 392	121 695	70 15 029	60 136 725	30	Ebingen	17		
202 399	447 571 365	21 508 108	469 079 473	9 201 714	55 977 377	10 10 179 091	65	Zusammen			
193 954	424 108 656	21 080 368	445 189 024	8 684 536	65 958 071	70 9 642 608	35	1906			
170 043	376 425 481	20 488 047	396 913 528	7 819 989	85 935 978	75 8 755 968	60	1905			

**Tab. 2. Übersicht über die Einkommensteuer-
A. Nach**

Natürliche Personen											
Ordnungs- ziffer	Steuerbezirk	Zahl der		Reinertrag aus					Abzüge vom		
		Be- steuer- ten	nach Art. 20 und 21 Steuer- freien	Grundstücken und Gebäuden	Gewerbe- betrieb einschließlich Spekulations- geschäften	Kapitalen und Renten	Dienst- oder Arbeits- verhält- nissen zc.	Summe Spalte 4 bis 7	Steuern	Schuld- zinsen, Renten und Laften	Verfiche- rungs- beiträge
1.	2.	3 a.	3 b.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
				<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1	Stuttgart I . . .	80 066	572	22 630 150	50 311 310	52 693 320	104 326 901	229 961 681	1 746 445	16 025 906	2 044 467
2	„ II . . .	15 003	93	3 328 533	6 377 730	3 834 750	17 900 804	31 441 817	164 501	2 007 749	405 345
	Stuttgart zus. . .	95 069	665	25 958 683	56 659 040	56 528 070	122 227 705	261 403 498	1 910 946	18 033 655	2 449 812
3	Badnang . . .	7 283	265	4 325 902	2 563 669	734 543	3 806 291	11 430 405	55 495	598 384	77 524
4	Befigheim . . .	7 134	476	3 299 326	2 137 050	1 108 325	4 426 095	10 970 796	59 466	658 237	78 982
5	Böblingen . . .	6 807	395	3 669 763	2 182 702	1 228 199	3 621 587	10 702 251	63 187	566 757	60 337
6	Brackenheim . . .	4 825	520	3 207 529	1 030 083	552 420	1 966 179	6 756 211	40 552	541 538	38 725
7	Cannstatt . . .	8 422	108	2 821 503	1 701 023	796 185	6 567 042	11 885 753	44 548	607 527	128 743
8	Eßlingen . . .	17 307	225	4 846 657	6 236 059	3 590 018	16 569 469	31 242 203	152 010	1 713 913	308 557
9	Heilbronn . . .	21 213	329	6 385 819	11 688 734	5 909 450	20 291 598	44 275 601	275 421	2 579 202	420 649
10	Leonberg . . .	8 645	388	4 955 762	2 150 652	907 734	4 631 286	12 645 434	64 322	690 318	105 992
11	Ludwigsburg . . .	16 934	295	5 982 735	5 608 345	3 454 931	14 600 279	29 646 290	154 153	1 766 663	247 346
12	Marbach . . .	5 952	333	3 925 034	1 304 086	690 609	2 086 102	8 005 831	47 755	632 483	33 691
13	Maulbronn . . .	6 263	334	2 661 832	1 890 505	413 760	4 210 165	9 176 262	38 159	541 651	106 144
14	Neckarjulfm . . .	6 804	136	3 855 730	1 649 903	1 189 194	3 616 795	10 311 622	68 199	752 618	48 488
15	Stuttgart, Amt . . .	16 041	270	4 806 911	4 755 033	1 759 382	13 838 883	25 160 209	109 402	1 329 029	165 120
16	Vaihingen . . .	5 065	300	3 316 105	1 234 309	689 173	2 290 504	7 530 091	43 161	539 654	45 436
17	Waiblingen . . .	6 594	548	2 630 897	1 906 951	985 515	4 051 117	9 574 480	52 844	460 462	65 712
18	Weinsberg . . .	3 138	957	1 621 769	935 269	470 884	1 838 649	4 866 571	29 732	411 895	38 745
	Neckarfreis . . .	243 496	6 544	88 271 957	105 663 413	81 008 392	230 639 746	505 583 508	3 209 352	32 423 986	4 420 013
19	Balingen . . .	13 142	390	4 343 263	5 205 538	1 420 637	8 321 150	19 290 588	88 342	878 981	94 222
20	Calw . . .	6 226	256	2 950 676	1 868 251	987 692	3 556 145	9 362 764	50 566	568 990	62 505
21	Freudenstadt . . .	7 537	432	3 615 470	3 095 502	1 206 555	4 156 543	12 074 070	63 161	855 844	76 301
22	Herrenberg . . .	5 114	373	4 380 188	1 220 598	607 699	1 537 723	7 746 208	47 670	502 192	16 777
23	Horb . . .	4 454	341	3 085 076	1 621 717	662 775	1 807 677	7 177 245	44 782	366 951	19 876
24	Magold . . .	5 629	369	2 753 209	2 222 973	654 203	2 552 205	8 182 590	44 405	482 253	44 285
25	Neuenbürg . . .	8 216	92	2 137 780	2 989 077	881 629	6 397 761	12 406 247	45 127	746 402	50 800
26	Nürtingen . . .	8 118	450	3 630 613	2 391 924	929 974	5 023 278	11 975 789	65 209	843 309	72 391
27	Oberndorf . . .	9 810	327	2 946 480	1 988 587	1 293 422	9 191 002	15 419 491	60 213	655 361	226 319
28	Neutlingen . . .	17 247	431	4 847 055	8 830 852	4 552 821	13 922 399	32 153 127	197 437	1 495 777	265 408
29	Nottenburg . . .	6 775	455	4 455 804	2 222 228	909 155	3 052 581	10 639 768	60 208	442 594	46 356
30	Nottweil . . .	11 945	304	4 404 807	3 377 944	1 513 550	9 718 993	19 015 294	89 878	956 521	191 555
31	Spaichingen . . .	4 223	193	2 413 485	1 002 529	300 298	1 724 476	5 440 788	22 135	217 493	33 704
32	Sulz . . .	4 158	311	2 474 483	847 919	354 112	2 061 002	5 737 516	27 372	298 785	53 797
33	Tübingen . . .	11 443	498	4 253 429	3 427 705	2 590 638	8 888 069	19 159 841	102 618	889 616	126 807
34	Tuttlingen . . .	10 439	117	3 527 210	3 955 711	1 321 627	7 200 255	16 004 803	86 100	578 812	138 564
35	Urach . . .	8 327	605	3 758 718	2 356 008	1 195 252	4 936 243	12 246 221	60 982	735 614	46 794
	Schwarzwaldkreis	142 803	5 934	59 977 746	48 625 063	21 382 039	94 047 502	224 032 350	1 156 205	11 515 495	1 566 461

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Veranlagung der physischen Personen auf 1. April 1907.

Steuerbezirken.

Steuerliste A Abschnitt I.

Reinertrag		Reines Jahresein- kommen	Steuerermäßigungen und Frei- schreibungen nach Art. 20 und 21.					Summe der Spalten 16 + 18 + 19	Zur Steuer wirklich herange- zogenes Ein- kommen Spalte 14 weniger 20	Staatssteuer	Steuer- bezirk	Ordnungs- nummer	
Verluste	Summe (Spalte 9 bis 12)		Ermäßigungen nach Art. 20		Ermäßigungen nach Art. 21		Ganz frei- gezeichnetes Ein- kommen nach Art. 20 u. 21						
			in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von	in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von							
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.	2.	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	Bf.		
82 796	19 899 614	210 062 067	21 761	3 956 450	498	98 700	235 210	4 290 360	205 771 707	4 299 960	30	Stuttgart I	1
5 217	2 582 812	28 859 005	5 208	974 400	78	14 850	36 788	1 026 038	27 832 967	459 096	95	" II	2
88 013	22 482 426	238 921 072	26 969	4 930 850	576	113 550	271 998	5 316 398	233 604 674	5 359 057	25	Stuttgart zuf.	
96	731 499	10 698 906	4 195	843 900	64	15 000	107 092	965 992	9 732 914	114 096	95	Bachnang	3
240	796 925	10 173 871	4 313	859 350	11	2 400	182 113	1 043 863	9 130 008	108 905	05	Befigheim	4
400	690 681	10 011 570	4 227	832 350	46	9 150	153 986	995 486	9 016 084	117 331	30	Böblingen	5
3 891	624 706	6 131 505	3 387	667 050	5	900	194 504	862 454	5 269 051	50 180	75	Brackenheim	6
1 151	781 972	11 103 781	4 070	793 350	91	17 100	40 995	851 445	10 252 336	97 684	05	Cannstatt	7
4 794	2 179 274	29 062 929	7 773	1 515 450	266	45 300	91 132	1 651 882	27 411 047	425 536	60	Eßlingen	8
96 661	3 371 933	40 903 668	9 738	1 920 750	43	7 650	127 923	2 056 323	38 847 345	751 023	55	Heilbronn	9
215	860 847	11 784 587	5 029	1 000 500	36	6 300	159 759	1 166 559	10 618 028	108 470	50	Leonberg	10
16 448	2 184 610	27 461 680	8 517	1 495 050	161	27 000	119 759	1 641 809	25 819 871	370 219	—	Ludwigsburg	11
10 510	724 439	7 281 392	4 091	793 800	60	10 200	123 449	927 449	6 353 943	57 003	—	Marbach	12
5 312	691 266	8 484 996	3 766	759 000	3	450	126 765	886 215	7 598 781	74 624	20	Maulbronn	13
1 798	871 103	9 440 519	3 910	785 700	24	5 400	56 350	847 450	8 593 069	103 001	30	Neckarjulfm	14
827	1 604 383	23 555 821	7 736	1 553 400	47	9 450	108 247	1 671 097	21 884 724	284 953	60	Stuttgart, Amt	15
792	629 043	6 901 048	3 018	604 350	28	5 400	117 736	727 486	6 173 562	66 702	90	Waihingen	16
2 269	581 287	8 993 193	3 815	760 350	25	5 100	212 612	978 062	8 015 131	88 808	90	Waiblingen	17
16 294	496 666	4 369 905	2 780	540 450	40	7 200	377 824	925 474	3 444 481	32 752	—	Weinsberg	18
249 714	40 303 065	465 280 443	107 334	20 655 650	1 526	287 550	2 572 244	23 515 444	441 764 999	8 210 350	90	Neckarfreis	
.	1 061 545	18 229 043	6 256	1 238 700	286	49 350	149 966	1 438 016	16 791 027	225 761	90	Balingen	19
1 810	683 871	8 678 893	3 792	745 800	42	7 950	100 655	854 405	7 824 488	91 405	—	Calw	20
22 819	1 018 125	11 055 945	4 663	966 000	30	4 950	163 684	1 139 634	9 916 311	127 457	40	Freudenstadt	21
99	566 738	7 179 470	3 323	673 950	34	6 750	144 878	825 578	6 353 892	65 369	—	Gerrnberg	22
.	431 609	6 745 636	2 696	546 150	63	11 700	134 667	692 517	6 053 119	72 997	15	Horb	23
3 215	574 158	7 608 432	3 613	749 400	70	12 150	140 810	902 360	6 706 072	73 685	—	Magold	24
308	842 637	11 563 610	4 491	897 900	19	3 900	46 353	948 153	10 615 457	132 052	90	Neuenbürg	25
1 079	981 988	10 993 801	4 717	946 050	79	12 150	179 708	1 137 908	9 855 893	114 507	30	Nürtingen	26
16 112	958 005	14 461 486	4 714	965 850	95	17 100	128 548	1 111 498	13 349 988	169 750	25	Siebrdorf	27
26 421	1 985 043	30 168 084	7 525	1 462 200	119	21 600	175 283	1 659 083	28 509 001	539 133	15	Neutlingen	28
292	549 450	10 090 318	4 079	804 000	88	15 600	180 878	1 000 478	9 089 840	109 230	10	Hottenburg	29
9 666	1 247 620	17 767 674	5 750	1 159 650	72	13 050	119 051	1 291 751	16 475 923	217 126	65	Rotteiff	30
.	273 382	5 167 456	2 529	515 700	47	9 300	80 213	605 213	4 562 243	40 870	—	Spaichingen	31
55	380 009	5 357 507	2 683	552 700	66	12 600	118 363	683 663	4 673 844	42 493	—	Sulz	32
400	1 119 441	18 040 400	5 534	1 107 900	31	8 100	200 169	1 316 169	16 724 231	246 148	75	Tübingen	33
636	804 112	15 200 691	5 045	991 800	13	2 250	46 226	1 040 276	14 160 415	183 768	85	Tuttlingen	34
1 819	845 209	11 401 012	4 963	1 000 350	81	16 650	237 879	1 254 879	10 146 133	118 790	20	Urach	35
84 731	14 322 892	209 709 458	76 373	15 324 100	1 235	225 150	2 352 331	17 901 581	191 807 877	2 570 546	60	Schwarzwaldfr.	

(Nach) Tab. 2. Übersicht über die Einkommensteuer-
A. Nach

Ordnungs- ziffer	Steuerbezirk	Zahl der		Reinertrag aus					Abzüge vom			
		Be- steuer- ten	nach Art. 20 und 21 Steuer- freien	Grundstücken und Gebäuden	Gewerbe- betrieb einschließlich Spekulations- geschäften	Kapitalen und Renten	Dienst- oder Arbeits- verhält- nissen zc.	Summe Spalte 4 bis 7	Steuern	Schuld- zinsen, Renten und Lasten	Versiche- rungs- beiträge	
												1.
				<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
36	Aalen	8 293	294	3 753 511	2 610 522	895 148	6 372 383	13 631 564	62 444	802 735	148 163	
37	Crailsheim	5 232	315	4 334 731	1 543 227	850 810	2 405 737	9 134 505	54 958	526 802	48 817	
38	Ellwangen	6 343	347	5 563 879	1 390 583	983 424	2 808 001	10 745 887	68 858	676 911	37 051	
39	Gaildorf	4 130	375	3 508 439	1 026 809	544 252	1 662 202	6 741 702	39 364	611 066	28 823	
40	Gerabronn	6 330	343	5 961 899	1 601 392	1 176 709	2 273 884	11 013 884	78 964	749 077	31 151	
41	Gmünd	10 844	373	4 181 054	4 968 956	1 505 678	8 778 346	19 434 034	101 016	1 388 390	147 138	
42	Hall	6 770	360	4 871 315	2 289 569	1 550 693	3 925 853	12 637 430	83 717	778 160	72 431	
43	Heidenheim	11 942	305	5 232 108	4 547 493	2 451 295	9 812 605	22 043 506	127 707	1 093 631	122 461	
44	Künzelsau	6 014	539	4 887 667	1 492 596	945 443	2 188 765	9 514 471	56 885	707 961	24 936	
45	Mergentheim	6 278	296	5 041 710	1 819 655	1 004 627	2 285 729	10 181 721	68 007	625 611	29 330	
46	Neresheim	4 172	259	3 918 739	1 000 622	690 280	1 703 086	7 312 727	46 254	517 305	20 150	
47	Dhringen	6 436	362	5 535 726	1 909 330	1 847 681	2 529 657	11 822 394	90 500	957 860	43 843	
48	Schorndorf	5 530	517	2 274 135	2 004 585	933 878	3 426 300	8 638 898	49 461	435 121	62 074	
49	Welzheim	4 358	438	3 119 333	1 259 453	489 672	2 134 691	7 003 179	37 122	480 810	36 136	
	Jagstkreis	92 672	5 123	62 184 246	29 494 827	15 869 590	52 307 239	159 855 902	965 257	10 351 440	852 534	
50	Viberaich	8 870	200	6 782 759	3 367 326	1 709 013	4 548 246	16 407 344	111 891	1 036 353	54 008	
51	Blaubeuren	5 319	136	4 014 154	1 252 147	606 099	3 196 339	9 068 739	49 734	537 096	66 362	
52	Ehingen	6 735	272	6 008 242	1 799 932	876 085	3 457 618	12 141 877	78 719	939 503	47 135	
53	Geislingen	11 030	150	4 816 643	3 187 366	1 635 425	9 056 041	18 695 475	89 710	909 530	158 107	
54	Göppingen	18 566	196	6 084 128	8 817 522	2 776 767	15 274 445	32 952 862	180 743	1 774 710	324 016	
55	Kirchheim	8 177	368	3 909 775	3 186 018	1 409 138	4 735 170	13 240 101	83 877	638 764	73 938	
56	Laupheim	5 862	211	5 310 109	2 153 645	813 926	2 756 019	11 033 699	64 835	690 070	37 187	
57	Leutkirch	6 288	418	5 580 994	2 030 768	923 275	2 863 806	11 398 843	71 931	864 923	30 218	
58	Münzingen	5 364	295	4 481 246	1 473 527	507 278	2 115 713	8 577 764	42 464	750 976	20 995	
59	N Ravensburg	12 572	251	6 460 954	3 993 873	2 484 024	8 705 124	21 643 975	134 728	1 513 611	132 308	
60	Niedlingen	5 998	148	6 121 280	2 030 638	989 769	2 209 888	11 351 575	74 298	934 828	22 926	
61	Saulgau	6 877	344	5 582 448	2 415 426	932 550	3 190 367	12 120 791	71 218	934 970	48 304	
62	Tettnang	7 946	274	5 231 085	2 340 440	1 341 559	4 725 500	13 638 584	80 456	985 534	75 004	
63	Ulm	21 780	233	7 825 947	11 042 067	6 326 666	20 894 633	46 089 313	311 749	2 448 632	397 046	
64	Waldsee	7 436	295	5 649 028	1 786 588	1 132 900	3 734 904	12 303 420	85 490	972 578	55 023	
65	Wangen	6 927	204	5 286 509	2 230 193	1 081 455	3 566 624	12 164 781	71 511	992 168	36 032	
	Donaufkreis	145 747	3 995	89 145 301	53 107 476	25 545 929	95 030 437	262 829 143	1 603 354	16 984 246	1 578 609	
	Neckarkreis	243 496	6 544	88 271 957	105 663 413	81 008 392	230 639 746	505 583 508	3 209 352	32 423 986	4 420 013	
	Schwarzwaldkreis	142 803	5 934	59 977 746	48 625 063	21 382 039	94 047 502	224 032 350	1 156 205	11 515 495	1 566 461	
	Jagstkreis	92 672	5 123	62 184 246	29 494 827	15 869 590	52 307 239	159 855 902	965 257	10 351 440	852 534	
	Württemberg	624 718	21 596	299 579 250	236 890 779	143 805 950	472 024 924	1 152 300 903	6 934 168	71 275 167	8 417 617	
	<i>Jahr 1906</i>	<i>609 586</i>	<i>21 444</i>	<i>309 670 884</i>	<i>229 478 320</i>	<i>136 960 676</i>	<i>439 362 317</i>	<i>1 115 472 197</i>	<i>6 705 797</i>	<i>69 627 901</i>	<i>8 046 745</i>	
	<i>„ 1905</i>	<i>583 035</i>	<i>24 201</i>	<i>317 750 230</i>	<i>221 251 425</i>	<i>132 617 696</i>	<i>401 301 342</i>	<i>1 072 560 693</i>	<i>6 677 701</i>	<i>66 809 082</i>	<i>6 265 040</i>	

Veranlagung der physischen Personen auf 1. April 1907.
Steuerbezirke.

Steuerliste A Abschnitt I.

Reinertrag		Reines Jahresein- kommen	Steuerermäßigungen und Frei- schreibungen nach Art. 20 und 21.					Summe der Spalten 16 + 18 + 19	Zur Steuer wirklich herange- zogenes Ein- kommen Spalte 14 weniger 20	Staatssteuer	Steuer- bezirk	Ord- nungs- nummer	
Verluste	Summe (Spalte 9 bis 12)		Ermäßigungen nach Art. 20		Ermäßigungen nach Art. 21		Ganz frei- geschrie- benes Ein- kommen nach Art. 20 u. 21						
			in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von	in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von							
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.	2.	
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	Pf.		
161	1 013 503	12 618 061	4 661	935 850	148	25 800	116 056	1 077 706	11 540 355	142 639	—	Malen	36
932	631 509	8 502 996	3 187	626 250	76	16 500	124 776	767 526	7 735 470	97 205	—	Craitshheim	37
902	783 722	9 962 165	3 408	684 600	56	13 350	136 370	834 320	9 127 845	112 745	—	Ellwangen	38
514	679 767	6 061 935	2 782	566 100	35	6 750	147 623	720 473	5 341 462	69 277	25	Gaildorf	39
1 379	860 601	10 153 283	3 124	579 300	125	21 900	139 261	740 461	9 412 822	124 310	50	Gerabronn	40
10 456	1 647 000	17 787 034	5 227	1 064 500	81	14 850	148 057	1 227 407	16 559 627	239 040	05	Gmünd	41
2 543	936 851	11 700 579	3 387	657 750	35	7 650	145 404	810 804	10 889 775	158 775	30	Hall	42
1 407	1 345 206	20 698 300	6 249	1 209 450	38	7 050	122 955	1 339 455	19 358 845	323 994	30	Heidenheim	43
870	790 652	8 723 819	3 543	693 750	35	6 000	212 876	912 626	7 811 193	88 904	50	Künzelsau	44
5 816	728 764	9 452 957	3 173	608 850	20	3 450	111 057	723 357	8 729 600	103 723	—	Mergentheim	45
1 596	585 305	6 727 422	2 479	499 800	20	3 750	98 514	602 064	6 125 358	75 696	85	Neresheim	46
4 746	1 096 949	10 725 445	3 587	698 700	78	12 450	139 205	850 355	9 875 090	152 637	90	Springen	47
4 938	551 594	8 087 304	3 571	720 300	147	30 450	204 826	955 576	7 131 728	98 710	55	Schorndorf	48
336	554 404	6 448 775	2 759	573 750	19	3 750	171 974	749 474	5 699 301	67 717	—	Wetzheim	49
36 596	12 205 827	147 650 075	51 137	10 118 950	913	173 700	2 018 954	12 311 604	135 338 471	1 855 376	20	Jagstkreis	
323	1 202 575	15 204 769	3 827	785 850	60	13 650	79 525	879 095	14 325 674	209 939	65	Biberach	50
202	653 394	8 415 345	2 886	570 300	109	23 400	55 056	648 756	7 766 589	90 610	75	Blaubeuren	51
825	1 066 182	11 075 695	3 390	666 300	45	8 400	111 056	785 756	10 289 939	147 601	70	Chingen	52
4 332	1 161 679	17 533 796	5 438	1 066 950	76	13 350	61 674	1 141 974	16 391 822	220 238	40	Geislingen	53
88	2 279 557	30 673 305	8 240	1 608 000	72	14 250	77 261	1 699 511	28 973 794	463 690	50	Göppingen	54
483	857 062	12 383 039	4 571	912 450	81	13 500	149 819	1 075 769	11 307 270	160 746	30	Kirchheim	55
.	792 092	10 241 607	3 205	642 900	159	30 450	84 600	757 950	9 483 657	141 964	80	Laupheim	56
1 187	968 259	10 430 584	2 919	569 850	76	19 050	164 974	753 874	9 676 710	139 099	10	Leutkirch	57
105	814 540	7 763 234	3 423	677 100	140	30 450	119 818	827 368	6 935 856	71 421	20	Münzingen	58
19 965	1 800 612	19 843 363	4 731	928 800	149	30 450	103 049	1 062 299	18 781 064	273 829	40	Navensburg	59
635	1 032 687	10 318 888	3 104	594 100	9	2 250	56 490	652 840	9 666 048	130 127	85	Niedlingen	60
4 692	1 059 184	11 061 607	3 387	651 150	38	7 050	138 270	796 470	10 265 137	132 966	—	Saulgau	61
802	1 141 796	12 496 788	3 151	606 900	5	1 200	112 101	720 201	11 776 587	160 948	30	Tettmang	62
4 426	3 161 853	42 927 460	8 008	1 510 050	78	19 800	94 337	1 624 187	41 303 273	770 695	45	Ulm	63
1 917	1 115 008	11 188 412	3 311	674 550	36	6 750	115 948	797 248	10 391 164	142 738	70	Waldbsee	64
1 360	1 101 071	11 063 710	2 655	504 450	46	10 650	81 042	596 142	10 467 568	142 867	35	Wangen	65
41 342	20 207 551	242 621 592	66 246	12 969 700	1 179	244 650	1 605 090	14 819 440	227 802 152	3 399 485	45	Donaufkreis	
249 714	40 303 065	465 280 443	107 334	20 655 650	1 526	287 550	2 572 244	23 515 444	441 764 999	8 210 350	90	Neckarkreis	
84 731	14 322 892	209 709 458	76 373	15 324 100	1 235	225 150	2 352 331	17 901 581	191 807 877	2 570 546	60	Schwarzwaldbf.	
36 596	12 205 827	147 650 075	51 137	10 118 950	913	173 700	2 018 954	12 311 604	135 338 471	1 855 376	20	Jagstkreis	
412 383	87 039 335	1 065 261 568	301 090	59 068 400	4 853	931 050	8 548 619	68 548 069	996 713 499	16 035 759	15	Württemberg	
275 348	84 655 791	1 030 816 405	296 716	58 230 600	4 753	908 750	8 461 017	67 600 367	963 216 039	15 344 698	15	Jahr 1906	
509 316	80 011 139	992 899 554	287 873	56 307 150	4 811	982 050	9 512 445	67 001 645	925 897 909	14 678 003	45	„ 1905	

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tab. 2. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung B. In den Gemeinden mit

Natürliche Personen

Ordnungs- nummer	Steuerdistrikt	Zahl der		Reinertrag aus					Abzüge vom		
		Be- steuer- ten	nach Art. 20 und 21 Steuer- freien	Grundstücken und Gebäuden	Gewerbe- betrieb einschließlich Spekulations- geschäften	Kapitalen und Renten	Dienst- oder Arbeits- verhält- nissen zc.	Summe Spalte 4 bis 7	Steuern	Schuld- zinsen, Renten und Lasten	Verfüge- rungs- beiträge
1.	2.	3 a.	3 b.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	Stuttgart . . .	95 069	665	25 958 683	56 689 040	56 528 070	122 227 705	261 403 498	1 910 946	18 033 655	2 449 812
2	Ulm	17 150	95	3 565 622	9 925 066	5 650 834	19 018 018	38 159 540	252 742	1 834 027	373 318
3	Heilbronn . . .	12 485	179	2 819 182	10 213 515	5 371 828	14 096 379	32 500 904	232 077	1 996 136	262 808
4	Esslingen . . .	10 098	91	2 068 781	4 749 001	3 201 691	11 087 127	21 106 600	117 479	1 183 391	220 516
5	Neutlingen . . .	9 525	138	1 698 153	6 890 154	3 849 984	9 315 645	21 753 936	153 558	922 194	171 976
6	Ludwigsburg . .	5 460	79	1 301 504	2 841 797	2 611 776	6 168 222	12 923 299	87 656	760 679	95 300
7	Göppingen . . .	7 548	63	1 151 612	5 444 851	1 563 077	7 816 285	15 975 825	91 925	809 300	145 451
8	Gmünd	5 857	79	1 134 691	4 041 240	1 212 896	6 006 963	12 395 790	67 715	754 407	99 903
9	Tübingen	4 541	83	1 031 226	2 036 696	2 213 930	5 190 836	10 472 688	69 209	504 523	65 790
10	Tuttlingen . . .	4 962	17	799 352	2 423 198	820 795	4 243 826	8 287 171	44 585	326 290	88 108
11	Havensburg . . .	4 686	133	936 857	2 276 869	1 649 632	4 501 853	9 365 211	62 629	515 085	89 071
12	Schwenningen . .	4 669	80	742 559	1 524 085	540 282	4 624 363	7 431 289	30 852	411 138	99 887
13	Heidenheim . . .	3 826	39	446 858	2 572 889	1 102 664	4 851 609	8 974 020	54 635	337 697	69 359
14	Feuerbach	4 134	35	636 734	1 275 156	373 216	4 497 492	6 782 598	22 131	363 343	48 879
15	Alten	3 090	71	529 224	1 441 206	489 721	3 016 124	5 476 275	26 615	278 661	54 078
16	Zuffenhausen . .	3 378	36	573 515	872 436	202 338	3 231 342	4 879 631	13 364	299 013	51 590
17	Ebingen	4 001	42	609 631	2 572 433	768 954	3 362 127	7 313 145	38 826	340 214	54 452
	Zusammen . . .	200 474	1 925	46 004 184	117 789 632	88 151 688	233 255 916	485 201 420	3 276 944	29 669 753	4 435 298
	Jahr 1906	191 989	1 965	46 232 037	112 617 193	83 965 086	216 696 232	459 510 548	3 122 320	28 057 676	4 056 883
	„ 1905	168 125	1 918	42 634 502	99 251 882	80 008 151	186 610 152	408 104 687	2 926 196	26 217 231	2 767 934

Tab. 2. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung C. Nach Einkommenklassen

Natürliche Personen

Ortsgrößen- klassen	Ein- wohner- zahl	Zahl der			Reinertrag aus					Abzüge	
		Ge- schäfts- stätten	Be- steuer- ten	nach Art. 20 und 21 Steuer- freien	Grundstücken und Gebäuden	Gewerbe- betrieb einschließlich Speku- lations- geschäften	Kapitalen und Renten	Dienst- oder Arbeits- verhält- nissen zc.	Summe Spalte 4 bis 7	Steuern	Schuld- zinsen, Renten und Lasten
1.	2.	3 a.	3 b.	3 c.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. 100 000 € und mehr . . .	249 286	95 734	95 069	665	25 958 683	56 689 040	56 528 070	122 227 705	261 403 498	1 910 946	18 033 655
II. 20 000 bis 99 999 € . . .	212 632	68 842	68 118	724	13 739 545	44 105 624	23 462 086	73 503 639	154 815 894	1 003 152	8 260 134
III. 10 000 bis 19 999 € . . .	113 225	37 823	37 287	536	6 305 956	16 994 968	8 161 532	37 519 572	68 982 028	362 846	3 375 964
IV. 5 000 bis 9 999 €	170 208	50 927	49 856	1 071	10 759 751	23 280 495	12 557 950	44 962 859	91 561 055	520 669	4 274 931
V. 2 000 bis 4 999 €	348 252	101 581	98 632	2 949	33 307 515	36 577 550	16 316 405	74 777 185	160 978 655	826 790	8 288 722
VI. 1 000 bis 1 999 €	506 386	126 110	119 545	6 565	74 247 686	30 743 003	11 989 531	59 969 306	176 949 526	928 938	11 672 394
VII. bis 999 € . .	702 190	165 297	156 211	9 086	135 260 114	28 500 099	14 790 376	59 059 658	237 610 247	1 380 827	17 363 707
Gesamtsumme	2 302 179	646 314	624 718	21 596	299 579 250	236 890 779	143 805 950	472 024 924	1 152 300 903	6 934 168	71 275 167
Jahr 1906	2 302 179	631 030	609 586	21 444	309 670 884	229 478 320	136 960 676	439 362 317	1 115 472 197	6 705 797	69 627 601
„ 1905	2 169 480	607 236	583 035	24 201	317 790 250	221 251 425	132 617 696	401 301 342	1 072 960 693	6 677 701	66 809 682

der physischen Personen auf 1. April 1907.
10 000 Einwohnern und mehr.

Steuerliste A Abschnitt I.

Reinertrag		Keines Jahresein- kommen	Steuerermäßigungen u. Freischreibungen nach Art. 20 u. 21					Summe der Spalten 16 + 18 + 19	Zur Steuer wirklich heran- gezogenes Einkommen Spalte 14 weniger 20	Staatssteuer	Steuer- distrikt	Ort- nungs- ziffer
Verluste	Summe (Spalte 9 bis 12)		Ermäßigungen nach Art. 20		Ermäßigungen nach Art. 21		Ganz frei- geschrie- benes Ein- kommen nach Art. 20 u. 21					
			in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von	in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von						
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.	2.
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
88 013	22 482 426	238 921 072	26 969	4 930 850	576	113 550	271 998	5 316 398	233 604 674	5 359 057 25	Stuttgart	1
3 090	2 463 177	35 696 363	5 428	1 002 750	33	8 400	38 595	1 049 745	34 646 618	686 163 95	Ulm	2
96 661	2 587 682	29 913 222	4 684	896 700	28	4 950	71 587	973 237	28 939 985	656 182 35	Heilbronn	3
4 319	1 525 705	19 580 895	4 051	769 500	76	13 650	37 981	821 131	18 759 764	347 373 60	Eßlingen	4
25 254	1 272 982	20 480 954	3 349	632 400	50	9 450	57 000	698 850	19 782 104	446 846 95	Neutlingen	5
16 307	959 942	11 963 357	2 339	350 850	64	9 600	32 895	393 345	11 570 012	227 513 15	Ludwigsburg	6
58	1 046 734	14 929 091	2 675	502 050	30	6 300	25 034	533 384	14 395 707	277 170 50	Göppingen	7
.	922 025	11 473 765	2 236	435 100	17	3 600	32 965	471 665	11 002 100	190 658 85	Gmünd	8
.	639 522	9 833 166	1 515	292 350	10	3 000	33 117	328 467	9 504 699	187 813 75	Tübingen	9
636	454 619	7 832 552	2 180	418 200	1	150	7 123	425 473	7 407 079	103 384 35	Luttlingen	10
4 561	671 346	8 693 865	1 515	298 500	18	3 300	55 012	356 812	8 337 053	149 183 40	Ravensburg	11
8 249	550 126	6 881 163	1 980	389 700	10	1 650	32 458	423 808	6 457 355	87 432 25	Schwenningen	12
.	461 691	8 512 329	1 682	325 650	7	1 500	15 682	342 832	8 169 497	181 069 65	Heidenheim	13
817	435 170	6 347 428	1 811	358 950	10	900	13 703	373 553	5 973 875	73 892 65	Feuerbach	14
.	359 354	5 116 921	1 544	301 800	32	6 300	29 313	337 413	4 779 508	69 113 20	Nalen	15
95	364 062	4 515 569	2 085	312 750	23	3 450	14 872	331 072	4 184 497	37 163 —	Zuffenhausen	16
.	433 492	6 879 653	1 422	268 800	88	16 650	17 075	302 525	6 577 128	121 695 70	Ebingen	17
248 060	37 630 055	447 571 365	67 465	12 486 900	1 073	206 400	786 410	13 479 710	434 091 655	9 201 714 55	Zusammen	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
135 113	35 041 892	424 108 656	64 653	12 064 800	801	159 350	788 199	13 012 349	411 096 307	8 684 536 65	Jahr 1906	
167 855	32 079 206	376 425 481	55 494	10 362 200	720	152 550	775 799	11 290 549	365 134 932	7 819 989 85	„ 1905	

der physischen Personen auf 1. April 1907.
größtenklassen.

Steuerliste A Abschnitt I.

vom Reinertrag			Keines Jahresein- kommen	Steuerermäßigungen u. Freischreibungen nach Art. 20 u. 21					Summe der Spalten 16 + 18 + 19	Zur Steuer wirklich heran- gezogenes Einkommen Spalte 14 weniger 20	Staatssteuer	Orts- größ- klassen
Verfiche- rungs- beiträge	Verluste	Summe (Spalte 9 bis 12)		Ermäßigungen nach Art. 20		Ermäßigungen nach Art. 21		Ganz frei- geschrie- benes Ein- kommen nach Art. 20 u. 21				
				in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von	in Fällen	aus einem Ein- kommens- betrag von					
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1 a.
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
2 449 812	88 013	22 482 426	238 921 072	26 969	4 930 850	576	113 550	271 998	5 316 398	233 604 674	5 359 057 25	I.
1 369 272	145 689	10 778 247	144 037 647	24 762	4 589 350	298	55 950	296 057	4 941 357	139 096 290	2 831 909 35	II.
616 214	14 358	4 369 382	64 612 646	15 734	2 966 700	199	36 900	218 355	3 221 955	61 390 691	1 010 747 95	III.
837 283	52 745	5 685 628	85 875 427	22 414	4 379 400	274	57 900	435 778	4 873 078	81 002 349	1 285 078 95	IV.
1 245 292	40 779	10 401 583	150 577 072	48 526	9 527 850	668	129 000	1 188 164	10 845 014	139 732 058	1 909 646 35	V.
1 015 219	47 797	13 664 948	163 284 578	69 377	13 978 500	1 153	218 100	2 578 105	16 774 705	146 509 873	1 575 627 75	VI.
884 525	23 002	19 657 121	217 953 126	93 308	18 695 750	1 685	319 650	3 560 162	22 575 562	195 377 564	2 063 691 55	VII.
8 417 617	412 383	87 039 335	1 065 261 568	301 090	59 068 400	4 853	931 050	8 548 619	68 548 069	996 713 499	16 035 759 15	Geſ. S.
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
8 046 745	275 348	84 655 791	1 030 816 406	296 716	58 250 600	4 753	908 750	8 461 017	67 600 367	963 216 039	15 344 698 15	1906
6 265 040	309 316	80 061 139	992 899 554	287 873	56 507 150	4 811	982 050	9 512 445	67 001 645	925 897 509	14 678 005 45	1905

Tab. 3. Übersicht über die Einkommensteueranlagung der A. Nach

Ordnungsnummer	Steuerbezirk	Juristische Personen und Personenvereine der Einkommensteuer											
		Zahl der Besteueren						Summe der Reinerträge aus sämtlichen Einkommensquellen	A b z ü g e				Nach Abrechnung der Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen
		Verf. vereine auf Gegenseitigkeit	Körperschaften des öffentl. Rechts	Stiftungen	Rechtsfähige Ver. eine	Nichtrechtsfähige Ver. eine	Summe von Spalte 3 bis 7		Steuern	Schuldzinsen	Verluste	Freigelassen nach Art. 17	
3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12. ¹⁾	13.	14.		
1	Stuttgart I. . . .	18	23	52	77	46	216	6 153 755	138 267	251 378	1 184	1 824 604	3 938 322
2	" II. . . .	—	3	3	3	2	11	58 338	855	4 600	—	—	52 883
	Stuttgart zus. . . .	18	26	55	80	48	227	6 212 093	139 122	255 978	1 184	1 824 604	3 991 205
3	Bachang	—	29	—	—	—	29	158 412	2 105	26 342	—	—	129 965
4	Befigheim	—	28	6	—	—	34	178 325	2 377	50 538	—	—	125 410
5	Böblingen	—	22	4	—	7	33	359 673	5 827	36 012	—	—	317 834
6	Brackenheim	—	37	4	—	—	41	178 300	3 393	22 110	—	—	152 797
7	Cannstatt	—	14	—	—	—	14	38 372	944	13 781	—	—	23 647
8	Eßlingen	—	16	9	4	1	30	135 092	2 419	27 672	—	—	105 001
9	Heilbronn	—	28	10	11	7	56	249 106	4 668	28 186	—	—	216 252
10	Leonberg	—	33	9	—	—	42	421 888	6 078	15 804	3 599	—	396 407
11	Ludwigsburg	—	25	3	8	1	37	344 628	4 693	123 102	—	—	216 833
12	Marbach	—	26	1	—	—	27	139 121	2 555	24 570	—	—	111 996
13	Maulbronn	—	24	1	—	—	25	190 498	3 528	14 684	274	—	172 012
14	Nekarfulm	—	52	5	—	—	57	326 526	5 447	56 946	—	—	264 133
15	Stuttgart-Amt	—	23	—	1	—	24	108 124	1 879	38 403	—	—	67 842
16	Waiblingen	—	30	4	—	—	34	225 377	3 660	23 165	16	—	198 536
17	Waiblingen	—	28	2	1	11	42	127 324	1 657	43 385	—	—	82 282
18	Weinsberg	—	26	—	—	—	26	70 519	1 530	10 685	—	—	58 304
	Nekarfreis	18	467	113	105	75	778	9 463 378	191 882	811 363	5 073	1 824 604	6 630 456
19	Balingen	—	37	5	—	2	44	337 859	5 510	120 686	—	—	211 663
20	Calw	—	48	9	3	6	66	558 893	6 032	76 632	—	—	476 229
21	Freudenstadt	—	44	2	—	1	47	860 307	7 648	116 191	—	—	736 468
22	Herrenberg	—	28	3	—	—	31	222 664	3 289	26 307	—	—	193 068
23	Horb	—	29	10	—	4	43	223 767	2 711	14 159	—	—	206 897
24	Nagold	—	37	2	1	1	41	474 680	4 867	52 390	—	—	417 423
25	Neuenbürg	—	35	3	1	—	39	445 004	7 058	55 346	104	—	382 496
26	Nürtingen	—	33	1	1	2	37	318 747	6 439	41 470	—	—	270 838
27	Oberndorf	—	30	2	1	4	37	263 717	3 900	20 753	—	—	239 064
28	Neuffingen	—	26	4	4	4	38	973 572	12 428	427 737	6 739	—	526 668
29	Rottenburg	—	40	1	1	—	42	268 039	6 396	25 689	—	—	235 954
30	Rottweil	—	40	2	—	—	42	557 627	7 857	56 916	958	—	491 896
31	Spaichingen	—	44	—	—	—	44	319 173	4 573	12 869	—	—	301 731
32	Sulz	—	41	—	1	—	42	358 263	3 791	19 400	—	—	335 072
33	Tübingen	—	36	33	3	7	79	481 711	9 849	121 725	—	—	350 137
34	Tuttlingen	—	41	3	1	1	46	306 618	5 555	47 409	—	—	253 654
35	Ulrich	—	34	2	1	—	37	337 409	5 843	32 558	—	—	399 008
	Schwarzwaldfreis	—	623	82	18	32	755	7 308 050	103 746	1 268 237	7 801	—	5 928 266

¹⁾ Die frühere Spalte 12 „Versicherungsbeiträge“ ist in Wegfall gekommen.

nichtpächser Personen auf 1. April 1907.
Steuerbezirken.

liste A II		Juristische Personen der Einkommensteuerliste B								Zusammen					Steuerbezirk	Ordnungsnummer
Staatssteuer	Zahl der Besteueren	Aktien- gesell- schaften und Aktien- Kom- mandit- gesell- schaften	Berg- gewerk- schaften	Gesell- schaften mit be- schränk- ter Haf- tung	Ein- ge- tra- gene Ge- nos- sen- schaf- ten	Summe von Sp. 16 bis 19	Gesamt- betrag der steuerbaren Uberschüsse	Nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen	Staats- steuer	Steuer- pflich- tige (Sp. 8 u. 20)	In Württem- berg steuerbares Ein- kommen (Sp. 14 u. 22)			Staats- steuer (Sp. 15 und 23)		
											M	Pf.	M		M	Pf.
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.	2.			
178 618	95	133	—	49	8	190	115 852 721	8 047 793	372 787	30	406	11 986 115	551 406	25	Stuttgart I	1
1 510	—	—	—	6	5	11	221 180	190 307	7 457	10	22	243 190	8 967	10	" II	2
180 128	95	133	—	55	13	201	116 073 901	8 238 100	380 244	40	428	12 229 305	560 373	35	Stuttgart	
4 016	60	1	—	2	14	17	113 647	109 897	3 768	50	46	239 862	7 785	10	Badnang	3
3 424	—	4	—	2	8	14	1 011 207	756 152	35 050	85	48	881 562	38 474	85	Besigheim	4
11 382	80	5	—	1	4	10	225 914	144 443	5 475	—	43	462 277	16 857	80	Böblingen	5
3 724	—	—	—	—	3	3	8 363	8 363	151	—	44	161 160	3 875	—	Brackenheim	6
322	—	1	—	—	2	3	335 717	266 597	13 256	—	17	290 244	13 578	—	Cannstatt	7
2 699	—	6	—	3	11	20	1 788 553	1 343 313	63 985	80	50	1 448 314	66 684	80	Eßlingen	8
6 059	—	19	—	4	6	29	5 095 508	2 518 744	119 782	25	85	2 734 996	125 841	25	Heilbronn	9
14 162	05	—	—	1	11	12	24 026	19 676	207	—	54	416 083	14 369	05	Leonberg	10
7 008	80	3	—	3	16	22	338 277	258 099	9 696	35	59	474 932	16 705	15	Ludwigsburg	11
2 986	—	—	—	1	4	5	13 643	13 643	320	—	32	125 639	3 306	—	Marbach	12
5 435	—	—	—	—	7	7	18 084	18 084	425	—	32	190 096	5 860	—	Maulbronn	13
7 672	80	2	—	2	6	10	229 369	98 916	3 898	90	67	363 049	11 571	70	Neckarjulm	14
1 394	—	1	—	7	13	21	1 564 053	1 109 668	52 339	70	45	1 177 510	53 733	70	Stuttgart-Amt	15
6 162	—	—	—	1	5	6	22 877	22 877	638	—	40	221 413	6 820	—	Vaihingen	16
1 545	—	2	—	2	4	8	461 234	310 423	14 250	70	50	392 705	15 795	70	Waiblingen	17
892	—	—	—	2	8	10	16 537	15 907	285	—	36	74 211	1 177	—	Weinsberg	18
259 014	—	177	—	86	135	398	127 340 910	15 252 902	703 794	45	1 176	21 883 358	962 808	45	Neckarreis	
6 103	—	—	—	1	17	18	391 285	348 985	15 577	60	62	560 648	21 680	60	Balingen	19
16 009	20	1	—	3	14	18	269 042	219 542	9 204	10	84	695 771	25 213	30	Calw	20
30 042	50	1	—	—	3	4	63 898	56 898	2 152	80	51	792 866	32 195	30	Freudenstadt	21
5 951	10	1	—	—	8	9	28 726	26 326	685	—	40	219 394	6 636	10	Herrenberg	22
6 017	—	1	—	—	9	10	117 344	13 986	125	—	53	220 883	6 142	—	Horb	23
15 261	40	—	—	2	13	15	44 643	44 643	1 153	—	56	462 066	16 414	40	Ragold	24
13 539	—	4	—	5	3	12	227 201	166 451	6 263	20	51	548 947	19 802	20	Neuenbürg	25
8 791	—	1	—	1	7	9	1 764 801	206 943	9 393	55	46	477 781	18 184	55	Nürtingen	26
7 611	—	5	—	2	12	19	1 828 589	1 433 331	68 334	35	56	1 672 395	75 945	35	Oberndorf	27
22 019	60	3	—	8	9	20	2 764 122	2 172 916	104 603	65	58	2 699 584	126 623	25	Reutlingen	28
7 172	40	—	—	—	7	7	32 513	32 513	971	—	49	268 467	8 143	40	Rottenburg	29
18 212	55	2	—	1	11	14	1 337 021	1 086 195	52 450	—	56	1 578 091	70 662	55	Rottweil	30
9 717	—	2	—	—	11	13	32 739	28 539	645	—	57	330 270	10 362	—	Spaichingen	31
11 537	—	—	—	—	7	7	40 676	40 676	1 411	—	49	375 748	12 948	—	Sulz	32
10 470	65	—	—	2	4	6	37 628	30 128	910	—	85	380 265	11 380	65	Tübingen	33
7 880	—	2	—	—	9	11	566 878	445 928	20 690	—	57	699 582	28 570	—	Tuttlingen	34
10 092	—	1	—	—	9	10	174 182	157 682	6 394	—	47	456 690	16 486	—	Urach	35
206 426	40	24	—	25	153	202	9 721 288	6 511 182	300 963	25	957	12 439 448	507 389	65	Schwarzwaldbfr.	

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Noch) Tab. 3. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung der A. Nach

Ordnungs- nummer	Steuerbezirk	Juristische Personen und Personenvereine der Einkommensteuer												Nach Ab- rechnung der Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen
		Zahl der Besteueren						Summe der Reinerträge aus sämtlichen Einkommens- quellen	Abzüge					
		Ber- sicherungs- vereine auf Gegen- seitig- keit	Kör- per- schaften des öffent- lichen Rechts	Stif- tungen	Rechts- fähige Ber- eine	Nicht- rechts- fähige Ber- eine	Summe von Spalte 3 bis 7		Steuern	Schuld- zinsen	Ber- luste	Frei- gelassen nach Art. 17		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
36	Aalen	—	41	1	—	17	59	101 221	1 346	18 229	—	—	—	81 646
37	Crailsheim	—	30	1	1	—	32	91 543	1 437	19 719	—	—	—	70 387
38	Ellwangen	—	68	11	—	8	87	240 675	4 457	23 469	—	—	—	212 749
39	Gaildorf	—	17	2	—	1	20	31 891	505	1 601	—	—	—	29 785
40	Gerabronn	—	45	2	—	2	49	150 169	1 886	59 708	—	—	—	88 575
41	Gmünd	—	37	3	3	3	46	327 809	2 834	199 260	—	—	—	125 715
42	Hall	—	49	4	—	1	54	303 198	4 241	29 659	3 378	—	—	265 920
43	Heidenheim	—	27	4	—	—	31	244 664	5 292	60 538	—	—	—	178 834
44	Künzelsau	—	45	4	—	1	50	185 231	2 414	33 889	—	—	—	148 928
45	Mergentheim	—	63	4	—	5	72	359 260	5 129	149 265	—	—	—	204 866
46	Neresheim	—	53	2	—	—	55	127 598	2 304	24 419	—	—	—	100 875
47	Schingen	—	16	4	—	—	20	87 451	1 194	23 737	—	—	—	62 520
48	Schorndorf	—	32	2	—	—	34	115 658	2 314	21 499	—	—	—	91 845
49	Wetzheim	—	21	1	—	1	23	101 573	1 169	12 555	—	—	—	87 849
	Jagstkreis	—	544	45	4	39	632	2 467 941	36 522	677 547	3 378	—	—	1 750 494
50	Vöhrach	—	61	18	—	—	79	473 855	5 872	40 431	—	—	—	427 552
51	Blaubeuren	—	60	1	—	1	62	208 859	3 345	27 988	119	—	—	177 407
52	Schingen	—	53	5	1	—	59	288 514	4 134	99 244	—	—	—	185 136
53	Geislingen	—	40	2	—	4	46	139 640	2 808	38 542	—	—	—	98 290
54	Göppingen	—	38	3	2	3	46	170 242	3 840	14 679	—	—	—	151 723
55	Kirchheim	—	33	2	2	1	38	258 049	5 348	22 392	59	—	—	230 250
56	Laupheim	—	51	4	2	—	57	114 138	1 817	7 023	—	—	—	105 298
57	Leutkirch	—	48	6	—	2	56	239 385	3 543	14 988	—	—	—	220 854
58	Münzingen	—	59	—	—	4	63	306 531	6 058	49 360	—	—	—	251 113
59	Havensbürg	—	26	4	4	2	36	540 638	3 804	287 580	—	—	—	249 254
60	Niedlingen	—	83	1	—	22	106	300 380	3 840	16 561	—	—	—	279 979
61	Saulgau	—	52	5	—	14	71	354 533	4 433	59 460	—	—	—	290 640
62	Tettnang	—	34	3	—	—	37	86 521	1 444	11 180	—	—	—	73 897
63	Ulm	2	56	33	5	14	110	619 074	12 177	71 186	216	722	—	534 773
64	Waldsee	—	36	4	—	1	41	127 831	2 402	6 851	—	—	—	118 578
65	Wangen	—	30	12	—	—	42	214 769	2 721	12 839	—	—	—	199 209
	Donaufkreis	2	760	103	16	68	949	4 442 959	67 586	780 304	394	722	—	3 593 953
	Neckarkreis	18	467	113	105	75	778	9 463 378	191 882	811 363	5 073	1 824 601	—	6 630 456
	Schwarzwaldfkreis	—	623	82	18	32	755	7 308 050	103 746	1 268 237	7 801	—	—	5 928 266
	Jagstkreis	—	544	45	4	39	632	2 467 941	36 522	677 547	3 378	—	—	1 750 494
	Württemberg	20	2 394	343	143	214	3 114	23 682 328	399 736	3 537 451	16 646	1 825 326	—	17 903 169
									3 953 833					
	<i>Jahr 1806</i>	<i>19</i>	<i>2 292</i>	<i>393</i>	<i>160</i>	<i>200</i>	<i>3 064</i>	<i>22 854 261</i>	<i>377 269</i>	<i>3 506 845</i>	<i>44 779</i>	<i>1 760 844</i>	<i>—</i>	<i>17 158 381</i>
									<i>3 935 036 ¹⁾</i>					
	<i>„ 1905</i>	<i>9</i>	<i>2 304</i>	<i>373</i>	<i>122</i>	<i>220</i>	<i>3 028</i>	<i>21 751 750</i>	<i>374 675</i>	<i>3 156 569</i>	<i>41 108</i>	<i>1 699 168</i>	<i>—</i>	<i>16 465 187</i>
									<i>3 587 395 ²⁾</i>					

¹⁾ Einschließlich der „Versicherungsbeiträge“ (frühere Sp. 12) mit 6 143 M. — ²⁾ Desgl. mit 15 043 M.

nichtphysischen Personen auf 1. April 1907. Steuerbezirken.

liste A II		Juristische Personen der Einkommensteuerliste B							Zusammen			Steuerbezirk	Ordnungsnummer				
Staatssteuer	Pfl.	Zahl der Besteueren				Gesamt- betrag der steuerbaren Über- schüsse	Nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen	Staats- steuer	Steuer- pflicht- ige (Sp. 8 u. 20)	In Württem- berg steuerbares Ein- kommen (Sp. 14 u. 22)	Staats- steuer (Sp. 15 u. 23)						
		Aktien- gesell- schaften und Aktien- kom- mandit- gesell- schaften	Gewerk- schaften	Gesell- schaften mit be- grenz- ter Haf- tung	Ein- ge- tra- gene Ge- nos- sen- schaf- ten									Summe von Sp. 16 bis 19			
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.	2.				
M	Pf.	M	M	M	M	M	Pf.	M	M	M	Pf.						
962	—	2	—	2	11	15	—	495 515	232 605	9 346	50	74	314 251	10 308	50	Malen	36
1 384	—	1	—	—	10	11	—	36 088	36 088	980	—	43	106 475	2 364	—	Crailsheim	37
4 840	—	—	—	—	11	11	—	22 852	22 852	521	—	98	235 601	5 961	—	Oswangen	38
318	—	—	—	—	7	7	—	24 987	24 987	740	—	27	54 772	1 088	—	Gaildorf	39
1 695	—	1	—	1	16	18	—	103 252	65 343	1 742	—	67	153 918	3 437	—	Gerabronn	40
3 106	30	—	—	2	12	14	—	204 207	187 572	7 627	60	60	313 287	10 733	90	Omnid	41
9 532	25	—	—	2	14	16	—	125 005	117 955	4 166	30	70	383 875	13 698	55	Hall	42
5 561	—	—	—	1	15	16	—	175 850	163 250	6 412	—	47	342 084	11 973	—	Heidenheim	43
3 583	—	—	—	1	7	8	—	139 262	128 162	5 045	65	58	277 090	8 628	65	Künzelsau	44
4 904	—	1	—	1	6	8	—	66 277	55 822	1 788	—	80	260 688	6 692	—	Mergetheim	45
1 379	—	—	—	1	7	8	—	20 922	20 922	457	—	63	121 797	1 836	—	Neresheim	46
1 451	—	—	—	—	5	5	—	112 436	112 436	4 518	40	25	174 956	5 969	40	Ohringen	47
1 849	—	—	—	—	7	7	—	22 015	22 015	574	—	41	113 860	2 423	—	Schorndorf	48
2 570	—	—	—	—	13	13	—	29 757	29 757	584	—	36	117 606	3 154	—	Welsheim	49
43 164	55	5	—	11	141	157	—	1 583 425	1 219 766	44 502	45	789	2 970 260	87 667	—	Jagstkreis	
16 197	90	2	—	1	2	5	—	159 619	126 199	5 111	—	84	553 751	21 308	90	Hörsing	50
4 058	—	2	—	—	14	16	—	577 361	475 361	22 677	90	78	652 768	26 735	90	Blaubertren	51
5 147	75	1	—	1	42	44	—	105 390	93 390	2 051	—	103	278 526	7 198	75	Ohingen	52
1 974	—	2	—	—	14	16	—	2 510 707	2 011 707	98 775	40	62	2 109 997	100 749	40	Geislingen	53
3 739	—	2	—	3	14	19	—	237 195	183 375	6 695	30	65	335 098	10 434	30	Göppingen	54
7 203	75	1	—	4	8	13	—	130 938	87 138	2 960	—	51	317 388	10 163	75	Kirchheim	55
2 088	—	1	—	—	12	13	—	48 709	41 809	1 249	—	70	147 107	3 337	—	Lampheim	56
6 950	—	1	—	—	6	7	—	56 329	54 786	1 780	—	63	275 640	8 730	—	Leutkirch	57
6 777	—	2	—	—	23	25	—	154 163	123 263	4 326	25	88	374 376	11 103	25	Münzingen	58
9 846	—	7	—	1	5	13	—	566 917	388 465	17 077	65	49	637 719	26 923	65	Havenburg	59
6 988	40	—	—	—	14	14	—	40 134	40 134	1 047	—	120	320 113	8 035	40	Riedlingen	60
8 547	55	—	—	—	6	6	—	20 269	20 269	502	—	77	310 909	9 049	55	Saulgau	61
1 220	—	1	—	—	3	4	—	44 672	37 236	1 249	—	41	111 133	2 469	—	Tettmang	62
17 615	30	4	—	6	21	31	—	617 237	523 924	22 222	55	141	1 058 697	39 837	85	Ulm	63
3 022	—	1	—	—	4	5	—	46 285	31 285	1 070	—	46	149 863	4 092	—	Walbsee	64
6 169	90	5	—	3	5	13	—	506 871	199 363	7 633	—	55	398 572	13 802	90	Wangen	65
107 541	55	32	—	19	193	244	—	5 822 796	4 437 704	196 427	05	1 193	8 031 657	303 971	60	Donaufkreis	
259 014	—	177	—	86	135	398	—	127 340 910	15 252 902	703 794	45	1 176	21 883 358	962 808	45	Neckarreis	
206 426	40	24	—	25	153	202	—	9 721 288	6 511 182	300 963	25	957	12 439 448	507 389	65	Schwarzw. Str.	
43 164	55	5	—	11	141	157	—	1 583 425	1 219 766	44 502	45	789	2 970 260	87 667	—	Jagstkreis	
616 149	50	238	—	141	622	1 001	—	144 468 419	27 421 554	1 245 687	20	4 115	45 324 723	1 861 836	70	Württemberg.	
<i>585 879</i>	<i>30</i>	<i>248</i>	<i>—</i>	<i>118</i>	<i>603</i>	<i>969</i>	<i>—</i>	<i>113 133 431</i>	<i>27 374 055</i>	<i>1 248 310</i>	<i>70</i>	<i>4 033</i>	<i>44 532 436</i>	<i>1 834 190</i>	<i>—</i>	<i>Jahr 1906</i>	
<i>557 928</i>	<i>95</i>	<i>250</i>	<i>—</i>	<i>115</i>	<i>594</i>	<i>959</i>	<i>—</i>	<i>120 661 702</i>	<i>26 637 529</i>	<i>1 210 056</i>	<i>95</i>	<i>3 987</i>	<i>43 102 716</i>	<i>1 767 984</i>	<i>90</i>	<i>„ 1905</i>	

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.kathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tab. 3. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung
B. In den Gemeinden

Ordnungsnummer	Steuerdistrikt	Juristische Personen und Personenvereine der Einkommensteuerliste											
		Zahl der Besteuereten						Summe der Nettoerträge aus sämtlichen Einkommensquellen	Abzüge				Nach Abrechnung der Abzüge bleibt in Württemberg steuerbares Einkommen
		Versehrungsvereine auf Gegenseitigkeit	Körperschaften des öffentlichen Rechts	Stiftungen	Rechtsfähige Vereine	Nichtrechtsfähige Vereine	Summe von Spalte 3 bis 7		Steuern	Schuldzinsen	Verluste	Freigelassen nach Art. 17	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12. ¹⁾	13.	14.
1	Stuttgart . . .	18	26	55	80	48	227	6 212 098	139 122	255 978	1 184	1 824 604	3 991 205
2	Ulm	2	11	33	4	8	58	469 063	9 351	20 325	216	722	438 449
3	Heilbronn . . .	—	4	8	11	7	30	98 576	2 200	2 892	—	—	93 484
4	Eßlingen	—	3	6	4	—	13	43 190	918	7 280	—	—	34 992
5	Neutlingen . . .	—	6	4	4	1	15	692 118	7 722	381 964	—	—	302 432
6	Ludwigsburg . .	—	1	3	8	1	13	200 608	2 755	52 544	—	—	145 309
7	Göppingen . . .	—	2	2	2	—	6	31 614	835	1 500	—	—	29 279
8	Gmünd	—	4	3	3	3	13	278 919	2 008	195 325	—	—	81 591
9	Tübingen	—	4	32	3	6	45	273 784	5 964	102 184	—	—	165 636
10	Tuttlingen	—	2	1	1	1	5	17 473	423	2 820	—	—	14 230
11	Ravensburg . . .	—	2	—	—	2	4	447 149	2 616	263 145	—	—	181 388
12	Schwenningen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Heidenheim . . .	—	2	4	—	—	6	34 338	951	2 299	—	—	31 083
14	Feuerbach	—	—	—	1	—	1	2 032	40	—	—	—	1 992
15	Nalen	—	1	—	—	2	3	6 823	136	499	—	—	6 188
16	Zuffenhausen . .	—	1	—	—	—	1	30 275	186	28 698	—	—	1 391
17	Ebingen	—	3	2	—	—	5	85 631	1 698	61 001	—	—	22 932
	Zusammen . . .	20	72	153	121	79	445	8 923 681	176 920	1 378 454	1 400	1 825 326	5 541 581
	<i>Jahr 1906 . . .</i>	<i>19</i>	<i>72</i>	<i>156</i>	<i>141</i>	<i>65</i>	<i>453</i>	<i>8 544 708</i>	<i>164 571</i>	<i>1 402 856</i>	<i>6 584</i>	<i>1 760 844</i>	<i>5 208 526</i>
	<i>„ 1905</i>	<i>9</i>	<i>60</i>	<i>161</i>	<i>103</i>	<i>99</i>	<i>432</i>	<i>8 128 756</i>	<i>160 652</i>	<i>1 297 657</i>	<i>2 328</i>	<i>1 699 168</i>	<i>4 967 783</i>
										<i>1 556 774</i>			
										<i>1 575 338²⁾</i>			
										<i>1 461 805³⁾</i>			

¹⁾ Die frühere Spalte 12 „Versicherungsbeiträge“ ist in Wegfall gekommen.

²⁾ Einschließlich der „Versicherungsbeiträge“ mit 1327 *M.*

³⁾ Desgleichen mit 1168 *M.*

**der nichtphysischen Personen auf 1. April 1907.
mit 10 000 Einwohnern und mehr.**

A. II.		Juristische Personen der Einkommensteuerliste B										Zusammen			Steuerdistrikt	Ordnungsnummer
Staatssteuer	Zahl der Besteuereten					Gesamt- betrag der steuerbaren Überschüsse	Nach Ab- rechnung der gesetz- lichen Ab- züge bleibt in Würt- temberg steuerbares Einkom- men	Staats- steuer	Steuer- pflichtige (Sp. 8 u. 20)	In Württemberg steuerbares Einkommen (Sp. 14 u. 22)	Staats- steuer (Sp. 15 u. 23)					
	15.	16.	17.	18.	19.							20.	21.	22.	23.	24.
M	℔					M	℔	M	℔		M	M	℔			
180 128	95	133	—	55	13	201	116 073 901	8 238 100	380 244	40	428	12 229 305	560 373	35	Stuttgart	1
16 237	30	4	—	6	9	19	591 496	498 183	21 817	55	77	936 632	38 054	85	Ulm	2
2 437	—	16	—	4	4	24	2 853 234	1 210 143	54 827	95	54	1 303 627	57 264	95	Heilbronn	3
797	—	6	—	2	4	12	1 770 925	1 325 985	63 630	80	25	1 360 977	64 427	80	Eßlingen	4
14 152	—	2	—	6	6	14	2 532 864	2 033 158	98 959	35	29	2 335 590	113 111	35	Reutlingen	5
5 480	80	3	—	1	4	8	247 323	178 323	7 068	35	21	323 632	12 549	15	Ludwigsburg	6
924	—	1	—	3	4	8	126 993	101 673	3 672	30	14	130 952	4 596	30	Göppingen	7
2 720	30	—	—	2	4	6	193 575	176 940	7 519	60	19	258 531	10 239	90	Gmünd	8
4 776	65	—	—	2	2	4	35 176	27 676	894	—	49	193 312	5 670	65	Tübingen	9
346	—	1	—	—	3	4	513 648	405 298	19 303	—	9	419 528	19 649	—	Tuttlingen	10
8 268	—	3	—	1	3	7	177 344	71 732	2 518	—	11	253 120	10 786	—	Ravensburg	11
—	—	—	—	1	2	3	380 088	281 959	13 649	—	3	281 959	13 649	—	Schwenningen	12
982	—	—	—	—	3	3	6 872	6 872	123	—	9	37 955	1 105	—	Heidenheim	13
18	—	—	—	6	2	8	1 257 107	868 722	41 143	70	9	870 714	41 161	70	Feuerbach	14
82	—	2	—	1	3	6	442 728	188 218	7 851	50	9	194 406	7 933	50	Malen	15
9	—	—	—	1	3	4	49 316	47 738	1 766	—	5	49 129	1 775	—	Zuffenhausen	16
626	—	—	—	1	4	5	348 107	305 807	14 403	60	10	328 739	15 029	60	Ebingen	17
237 985	—	171	—	92	73	336	127 600 697	15 966 527	739 392	10	781	21 508 108	977 377	10	Zusammen	
221 301	10	182	—	70	66	318	96 755 464	15 871 842	736 770	60	771	21 080 368	958 071	70	Jahr 1906	
211 518	30	184	—	63	47	294	104 823 019	15 520 264	724 460	45	726	20 488 047	935 978	75	„ 1905	

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pb-us-google

Tab. 5. Zusammenstellung der physischen Besteuerbaren

A. Württem-

Borbe-

Den vorgetragenen

Klasse I Gemeinden von 100 000 Einwohnern und mehr

" II " " 20 000 bis 99 999 Einwohnern

" III " " 10 000 " 19 999 "

" IV " " 5 000 " 9 999 "

Steuer- er- stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe	Steuer- ein- heits- satz	Württemberg		Neckarreis		Schwarzwal- d- reis		Jagstkreis		Donaukreis		I. Orts-	
			Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1	500	2	129 674	259 348	40 999	81 998	34 210	68 420	23 178	46 346	31 292	62 584	10 631	21 262
2	650	3	89 347	268 041	30 967	92 901	24 834	74 502	12 777	38 331	20 769	62 307	8 432	25 296
3	800	4	76 571	306 284	30 707	122 828	19 279	77 116	10 141	40 564	16 444	65 776	10 114	40 436
4	950	5	63 591	317 955	27 646	138 230	14 581	72 905	8 132	40 660	13 232	66 160	10 569	52 845
5	1 100	7	49 725	348 075	22 281	155 967	10 583	74 081	6 527	45 689	10 334	72 338	9 299	65 093
6	1 250	9	36 430	327 870	15 906	143 154	7 408	66 672	4 973	44 757	8 143	73 287	6 969	62 721
7	1 400	11	28 712	315 832	12 482	137 302	5 742	63 162	3 914	43 054	6 574	72 314	5 801	63 811
8	1 550	13	22 763	295 919	9 611	124 943	4 374	56 862	3 366	43 758	5 412	70 356	4 436	57 668
9	1 700	16	14 580	238 280	6 395	102 320	2 659	42 544	2 083	33 328	3 443	55 088	3 229	51 664
10	1 850	18	7 084	127 512	2 797	50 346	1 901	23 418	1 122	20 196	1 864	33 552	1 390	25 020
11	2 000	21	14 007	294 147	5 590	117 390	2 490	52 290	2 228	46 788	3 699	77 679	2 629	55 209
12	2 150	25	10 693	267 325	4 110	102 750	1 946	48 650	1 788	43 450	2 899	72 475	1 939	48 475
13	2 300	28	9 307	260 596	3 720	104 160	1 626	45 528	1 495	41 860	2 466	69 048	1 803	50 484
14	2 450	32	7 736	247 552	2 967	94 944	1 371	43 872	1 266	40 512	2 132	68 224	1 485	47 520
15	2 600	36	6 325	227 700	2 278	82 008	1 064	38 304	1 101	39 636	1 882	67 752	1 120	40 320
Summe der Stufen														
1—15	566 545	4 097 436	218 456	1 651 241	133 468	848 326	84 036	608 929	130 585	988 940	79 846	707 844
1906	552 263	3 964 666	214 636	1 611 170	127 846	805 483	82 528	598 351	127 253	949 662	76 126	656 314
1905	525 692	3 813 613	204 165	1 557 560	121 928	783 946	78 586	574 264	121 013	897 834	72 592	609 536
16	2 750	40	5 329	213 160	1 980	79 200	943	37 720	855	34 200	1 551	62 040	966	38 640
17	2 900	44	5 150	226 600	1 978	86 812	888	39 072	844	37 136	1 445	63 580	1 051	46 244
18	3 050	49	3 336	163 464	1 268	62 132	564	27 636	605	29 645	899	44 051	662	32 438
19	3 200	53	3 693	195 729	1 442	76 426	593	31 429	636	33 708	1 022	54 166	759	40 227
20	3 350	59	3 205	189 095	1 201	70 859	499	29 441	586	34 574	919	54 221	629	37 111
21	3 500	64	2 922	187 008	1 148	73 472	454	29 056	489	31 296	831	53 184	629	40 256
22	3 650	69	2 546	175 674	930	64 170	420	28 980	457	31 533	739	50 991	524	36 156
23	3 800	75	2 351	176 325	879	65 925	370	27 750	422	31 650	680	51 000	519	38 925
24	3 950	81	2 180	176 580	881	71 361	343	27 783	337	27 297	619	50 139	532	43 092
25	4 100	87	1 775	154 425	682	59 334	274	23 838	317	27 579	502	43 674	381	33 147
26	4 250	93	1 681	156 333	649	60 357	281	26 133	269	25 017	482	44 826	383	35 619
27	4 400	100	1 518	151 800	585	58 500	257	25 700	219	21 900	457	45 700	358	35 800
28	4 550	107	1 322	141 454	526	56 282	205	21 935	233	24 931	358	38 306	315	38 705
29	4 700	114	1 190	135 660	507	57 798	167	19 038	181	20 634	335	38 190	299	34 086
30	4 850	121	1 207	146 047	536	64 856	185	22 385	172	20 812	314	37 994	342	41 332
31	5 000	128	1 316	168 448	530	67 840	232	29 696	200	25 600	354	45 312	318	40 704
32	5 200	135	1 099	148 365	450	60 750	189	25 515	144	19 440	316	42 660	273	36 855
33	5 400	143	1 019	145 717	448	64 064	162	23 166	156	22 308	253	36 179	284	40 612
34	5 600	151	941	142 091	450	67 950	148	22 348	122	18 422	221	33 371	277	41 827
35	5 800	159	788	125 292	387	61 533	124	19 716	105	16 695	172	27 348	261	41 499
36	6 000	168	799	134 232	382	64 176	140	23 520	93	15 624	184	30 912	251	42 168
37	6 200	176	677	119 152	328	57 728	112	19 712	79	13 904	158	27 808	212	37 312

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach Einkommensteuerstufen auf 1. April 1907.

berg.

merkung.

Ortsgrößtenklassen gehören an:

Klasse V Gemeinden von 2 000 bis 4 999 Einwohnern
 " VI " " 1 000 " 1 999 "
 " VII " " " 999 "

II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		Steuer- stufe
Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer M	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	I
9 774	19 548	5 956	11 912	8 902	17 804	20 678	41 356	31 139	62 278	42 594	85 188	1
8 217	24 651	5 243	15 729	7 527	22 581	15 727	47 181	19 846	59 538	24 355	73 065	2
8 644	34 576	5 339	21 356	6 584	26 336	13 412	53 643	15 151	60 604	17 327	69 308	3
7 417	37 085	4 483	22 415	5 154	25 770	10 311	51 555	11 831	59 155	13 826	69 130	4
5 914	41 398	3 370	23 590	3 948	27 636	7 841	54 887	8 717	61 019	10 636	74 452	5
4 559	41 031	2 314	20 826	2 960	26 640	5 532	49 788	6 096	54 864	8 000	72 000	6
3 478	38 258	1 755	19 305	2 279	25 069	4 230	46 530	4 818	52 998	6 351	69 861	7
2 709	35 217	1 361	17 693	1 793	23 309	3 367	43 771	3 752	48 776	5 345	69 485	8
1 792	28 672	877	14 032	1 076	17 216	2 128	34 048	2 241	35 856	3 237	51 792	9
814	14 652	373	6 714	545	9 810	999	17 982	1 167	21 006	1 796	32 328	10
1 621	34 041	745	15 645	1 144	24 024	2 051	43 071	2 304	48 384	3 513	73 773	11
1 288	32 200	612	15 300	822	20 550	1 500	37 500	1 791	44 775	2 741	68 525	12
1 150	32 200	562	15 736	749	20 972	1 350	37 800	1 490	41 720	2 203	61 684	13
947	30 304	401	12 832	597	19 104	1 111	35 552	1 280	40 960	1 915	61 230	14
788	26 568	354	12 744	546	19 656	879	31 644	1 017	36 612	1 671	60 156	15
59 062	470 401	33 745	245 829	44 626	326 477	91 116	626 313	112 640	728 545	145 510	992 027	
<i>57 006</i>	<i>443 395</i>	<i>31 890</i>	<i>225 534</i>	<i>42 622</i>	<i>308 930</i>	<i>89 029</i>	<i>605 081</i>	<i>111 785</i>	<i>730 484</i>	<i>143 805</i>	<i>993 928</i>	
<i>41 762</i>	<i>318 335</i>	<i>29 077</i>	<i>211 108</i>	<i>46 173</i>	<i>323 695</i>	<i>82 277</i>	<i>576 660</i>	<i>108 845</i>	<i>744 612</i>	<i>145 056</i>	<i>1 029 667</i>	
635	25 400	275	11 000	462	18 480	749	29 960	828	33 120	1 414	56 560	16
638	28 072	309	13 596	425	18 700	693	30 492	755	33 220	1 279	56 276	17
432	21 168	201	9 849	267	13 083	465	22 785	522	25 578	787	38 563	18
447	23 691	212	11 236	279	14 787	499	26 447	554	29 362	943	49 979	19
426	25 134	175	10 325	267	15 753	470	27 730	480	28 320	758	44 722	20
458	29 312	163	10 432	247	15 808	381	24 384	386	24 704	658	42 112	21
341	23 529	123	8 487	240	16 560	341	23 529	346	23 874	631	43 539	22
318	23 850	147	11 025	211	15 825	340	25 500	312	23 400	504	37 800	23
335	27 135	137	11 097	198	16 038	272	22 032	269	21 789	437	35 397	24
253	22 011	118	10 266	162	14 094	258	22 446	210	18 270	393	34 191	25
237	22 041	103	9 579	158	14 694	224	20 832	206	19 158	370	34 410	26
246	24 600	79	7 900	142	14 200	189	18 900	198	19 800	306	30 600	27
205	21 935	81	8 667	136	14 552	160	17 120	166	17 762	259	27 713	28
194	22 116	66	7 524	114	12 996	141	16 074	163	18 582	213	24 282	29
205	24 805	62	7 502	105	12 705	146	17 666	139	16 819	208	25 168	30
220	28 160	91	11 648	148	18 944	198	25 344	131	16 768	210	26 880	31
206	27 810	77	10 395	102	13 770	146	19 710	137	18 495	158	21 330	32
184	26 312	58	8 294	110	15 730	142	20 306	106	15 158	135	19 305	33
186	28 086	61	9 211	93	14 043	121	18 271	97	14 647	106	16 006	34
135	21 465	49	7 791	70	11 130	94	14 946	77	12 243	102	16 218	35
149	25 032	45	7 560	84	14 112	104	17 472	76	12 768	90	15 120	36
126	22 176	50	8 800	67	11 792	80	14 080	65	11 440	77	13 552	37

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

(Noch) Tab. 5. Zusammenstellung der physischen Besteuerter
A. Württem-

Steu- er- stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe	Steu- er- ein- heits- satz	Württemberg		Neckarreis		Schwarzwald- reis		Jagstkreis		Donaufreis		I.			
			Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Orts-	
															1.	2.
38	6 400	185	617	114 145	292	54 020	89	16 465	77	14 245	159	29 415	199	36 815		
39	6 600	194	531	103 014	250	48 500	100	19 400	60	11 640	121	23 474	178	34 532		
40	6 800	204	521	106 284	259	52 836	79	16 116	62	12 648	121	24 684	178	36 312		
41	7 000	215	704	151 860	358	76 970	117	25 155	82	17 630	147	31 605	249	53 535		
42	7 300	227	581	131 887	307	69 689	88	19 976	61	13 847	125	28 375	207	46 989		
43	7 600	240	535	128 400	270	64 800	77	18 480	67	16 080	121	29 040	178	42 720		
44	7 900	254	488	122 682	248	62 992	84	21 336	51	12 954	100	25 400	176	44 704		
45	8 200	267	464	123 888	269	71 823	70	18 690	39	10 413	86	22 962	188	50 196		
46	8 500	281	449	126 169	262	73 622	52	14 612	38	10 678	97	27 257	178	50 018		
47	8 800	295	365	107 675	185	54 575	66	19 470	47	13 865	67	19 765	141	41 595		
48	9 100	310	318	98 580	188	58 280	44	13 640	29	8 990	57	17 670	131	40 610		
49	9 400	325	332	107 900	181	58 825	49	15 925	34	11 050	68	22 100	118	38 350		
50	9 700	340	296	100 640	160	54 400	42	14 280	28	9 520	66	22 440	116	39 440		
51	10 000	359	418	150 062	242	86 878	59	21 181	37	13 283	80	28 720	180	64 620		
52	10 500	379	343	129 997	206	78 074	49	18 571	34	12 886	54	20 466	148	56 092		
53	11 000	399	307	122 493	192	76 608	45	17 955	20	7 980	50	19 950	142	56 658		
54	11 500	420	297	124 740	174	73 080	52	21 840	22	9 240	49	20 580	124	52 080		
55	12 000	441	282	124 862	182	80 262	28	12 348	17	7 497	55	24 255	130	57 330		
56	12 500	462	202	93 324	127	58 674	26	12 012	13	6 006	36	16 632	98	45 276		
57	13 000	484	199	96 316	109	52 756	28	13 552	19	9 196	43	20 812	85	41 140		
58	13 500	505	191	96 455	104	52 520	30	15 150	23	11 615	34	17 170	81	40 905		
59	14 000	527	192	101 184	109	57 443	25	13 175	17	8 959	41	21 607	90	47 430		
60	14 500	549	165	90 585	91	49 959	19	10 431	16	8 784	39	21 411	66	36 234		
61	15 000	581	290	168 490	158	91 798	46	26 726	31	18 011	55	31 955	118	68 558		
62	16 000	621	247	153 387	143	88 803	44	27 324	11	6 831	49	30 429	107	66 447		
63	17 000	662	230	152 260	144	95 828	31	20 522	6	3 972	49	32 433	118	78 116		
64	18 000	703	194	136 882	119	88 657	32	22 496	16	11 248	27	18 981	90	63 270		
65	19 000	744	167	124 248	110	81 840	18	13 392	11	8 184	28	20 832	82	61 008		
66	20 000	786	161	126 546	95	74 670	20	15 720	13	10 218	33	25 938	74	58 164		
67	21 000	828	119	98 532	72	59 616	13	10 764	12	9 936	22	18 216	57	47 196		
68	22 000	870	110	95 700	64	55 680	16	13 920	9	7 830	21	18 270	55	47 850		
69	23 000	913	91	83 083	58	52 954	15	13 695	4	3 652	14	12 782	47	42 911		
70	24 000	956	99	94 644	70	66 920	13	12 428	4	3 824	12	11 472	53	50 668		
71	25 000	999	83	82 917	48	47 952	15	14 985	6	5 994	14	13 986	39	38 961		
72	26 000	1 042	97	101 074	70	72 940	8	8 336	5	5 210	14	14 588	50	52 100		
73	27 000	1 086	84	91 224	55	59 730	10	10 860	10	10 860	9	9 774	45	48 870		
74	28 000	1 130	72	81 860	49	55 370	11	12 430	1	1 130	11	12 430	35	39 550		
75	29 000	1 175	66	77 550	49	57 575	8	9 400	2	2 350	7	8 225	40	47 000		
Summe der Stufen																
1—75			623 491	11989626	242 687	5 615 185	142 636	2052653	92 591	1541090	145 577	2780698	94 462	3 419 899		
1906			608 469	11696683	238 754	5 497 138	136 635	1962869	91 501	1552129	141 779	2684547	50 463	3 307 415		
1905			582 030	11470696	228 543	5 388 012	131 081	1950623	87 060	1492604	135 336	2620057	86 136	3 121 905		

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach Einkommensteuerstufen auf 1. April 1907.
berg.

II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		Steuer- stufe
Größenklasse												
Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	I
120	22 200	43	7 955	55	10 175	85	15 725	58	9 805	62	11 470	38
88	17 072	27	5 238	65	12 610	74	14 356	58	10 282	46	8 924	39
108	22 082	40	8 160	59	12 036	55	12 036	38	7 752	43	8 772	40
117	25 155	50	10 750	81	17 415	97	20 855	57	12 255	58	11 395	41
106	24 062	44	9 988	65	14 755	62	14 074	45	10 215	52	11 804	42
106	25 440	39	9 360	56	13 440	75	18 000	34	8 160	47	11 280	43
98	24 892	30	7 620	61	15 494	56	14 224	39	9 906	23	5 842	44
91	24 297	31	8 277	40	10 680	56	14 952	32	8 544	26	6 942	45
96	26 976	25	7 025	48	13 488	55	15 455	23	6 463	24	6 744	46
70	20 650	39	11 505	38	11 210	36	10 620	24	7 080	17	5 015	47
62	19 220	21	6 510	26	8 060	48	14 880	13	4 080	17	5 270	48
72	23 400	21	6 825	28	9 100	48	15 600	24	7 800	21	6 825	49
60	20 400	25	8 500	32	10 880	27	9 180	17	5 780	19	6 460	50
82	29 438	37	13 283	31	11 129	48	17 232	16	5 744	24	8 616	51
64	24 256	22	8 338	38	14 402	31	11 749	19	7 201	21	7 959	52
67	26 733	21	8 379	24	9 576	35	13 965	9	3 591	9	3 591	53
69	28 980	22	9 240	29	12 180	32	13 440	10	4 200	11	4 620	54
65	28 665	16	7 056	22	9 702	30	13 230	8	3 528	11	4 851	55
41	18 942	14	6 468	20	9 240	21	9 702	6	2 772	2	924	56
45	21 780	14	6 776	20	9 680	21	10 164	6	2 904	8	3 872	57
33	16 665	18	9 090	19	9 595	21	10 605	10	5 050	9	4 545	58
39	20 553	16	8 432	14	7 378	17	8 959	8	4 216	8	4 216	59
34	18 666	15	8 235	24	13 176	17	9 333	5	2 745	4	2 196	60
61	35 441	26	15 106	21	12 201	32	18 592	19	11 039	13	7 553	61
61	37 881	20	12 420	18	11 178	25	15 525	10	6 210	6	3 726	62
45	29 790	17	11 254	18	11 916	18	11 916	7	4 634	7	4 634	63
40	28 120	14	9 842	17	11 951	15	10 545	12	8 436	6	4 218	64
34	25 296	16	11 904	15	11 160	13	9 672	5	3 720	2	1 488	65
33	25 938	11	8 646	15	11 790	19	14 984	3	2 358	6	4 716	66
30	24 840	9	7 452	9	7 452	6	4 968	3	2 484	5	4 140	67
21	18 270	4	3 480	10	8 700	8	6 960	7	6 090	5	4 350	68
20	18 260	4	3 652	8	7 304	5	4 565	3	2 739	4	3 652	69
19	18 164	2	1 912	8	7 648	13	12 428	2	1 912	2	1 912	70
23	22 977	6	5 994	3	2 997	4	3 996	3	2 997	5	4 995	71
24	25 008	7	7 294	7	7 294	6	6 252	.	.	3	3 126	72
20	21 720	9	9 774	5	5 430	3	3 258	1	1 086	1	1 086	73
23	25 990	5	5 650	1	1 130	5	5 650	2	2 260	1	1 130	74
14	16 450	5	5 875	2	2 350	3	3 525	1	1 175	1	1 175	75
67 839	1 918 860	37 212	771 278	49 765	1 040 175	98 551	1 542 645	119 490	1 390 985	156 172	1 905 784	
<i>65 404</i>	<i>1 826 298</i>	<i>35 242</i>	<i>736 826</i>	<i>47 528</i>	<i>992 549</i>	<i>96 499</i>	<i>1 513 753</i>	<i>118 745</i>	<i>1 400 505</i>	<i>154 588</i>	<i>1 919 337</i>	
<i>48 381</i>	<i>1 424 312</i>	<i>32 831</i>	<i>838 899</i>	<i>51 170</i>	<i>1 014 632</i>	<i>90 326</i>	<i>1 563 956</i>	<i>116 801</i>	<i>1 500 787</i>	<i>156 375</i>	<i>2 006 205</i>	

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Noch) Tab. 5. Zusammenstellung der physischen Besteuerter
A. Württem-

Steuer- stufe	Ein-	Steuer-		Württemberg				Neckarreis				Schwarzwald-	
	kommens-	einheits-	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares		Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares		Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares	
	unter- grenze der Stufe	maß für je 100 M		M	Pf.			M	Pf.			M	Pf.
I	II	III	1.	2a.	2b.	Pf.	3.	4a.	4b.	Pf.	5.	6a.	
76	80 000	4	—	252	8 158 348	325 898	45	180	5 847 647	238 592	—	28	904 124
77	85 000	4	05	166	6 172 007	249 660	85	104	3 861 066	156 172	05	25	934 783
78	40 000	4	10	130	5 514 456	225 868	40	80	3 391 464	138 908	—	23	985 467
79	45 000	4	15	108	5 106 772	211 750	40	76	3 592 041	148 944	25	14	657 274
80	50 000	4	20	83	4 347 207	182 011	80	56	2 935 319	123 110	40	12	629 594
81	55 000	4	25	58	3 353 576	142 409	—	34	1 970 599	83 678	25	14	811 873
82	60 000	4	30	90	5 819 599	250 070	40	58	3 742 065	160 802	80	10	657 776
83	70 000	4	35	67	5 028 254	218 578	80	45	3 380 136	146 929	95	9	677 460
84	80 000	4	40	41	3 485 646	153 291	20	28	2 385 462	104 900	40	4	339 963
85	90 000	4	45	49	4 681 427	208 228	85	33	3 146 191	139 943	60	6	577 105
86	100 000	4	50	29	3 069 288	138 073	50						
87	110 000	4	55	25	2 871 334	130 594	10						
88	120 000	4	60	15	1 880 157	86 457	—						
89	130 000	4	65	15	2 044 003	95 009	40						
90	140 000	4	70	11	1 594 378	74 903	90	82	10 735 588	498 707	20	12	1 560 525
91	150 000	4	75	7	1 083 865	51 468	75						
92	160 000	4	80	6	1 001 222	48 048	—						
93	170 000	4	85	8	1 411 460	68 448	05						
94	180 000	4	90	5	928 756	45 491	60						
95	190 000	4	95	1	197 200	9 759	10						
96 a	200 000	5	—	18	3 986 958	199 302	—						
96 b	250 000	5	—	10	2 640 337	131 990	—						
96 c	300 000	5	—	17	5 749 724	287 450	—						
96 d	400 000	5	—	6	2 717 871	135 885	—	33	13 190 930	659 477	—	10	2 895 694
96 e	500 000	5	—	3	1 620 807	81 035	—						
96 f	600 000												
96 g	bis über 2 Mill.	5	—	7	5 887 073	294 449	60						
Summe der Stufe 96				61	22 602 770	1 130 111	60						
" " " 76—96				1 227	90 351 720	4 046 133	15	809	58 178 508	2 595 165	90	167	11 631 638
Jahr 1906				1 117	81 496 671	3 648 015	15	754	54 908 905	2 455 083	85	142	9 716 705
" 1905 ¹⁾				1 015	71 774 515	3 207 307	45	668	47 179 489	2 114 584	90	142	9 589 273
Gesamtsumme . . .				624 718	1 065 261 568	16 035 759	15	243 496	465 280 443	8 210 350	90	142 803	209 709 458
Jahr 1906				609 586	1 030 816 405	15 344 698	15	239 508	454 132 259	7 952 221	85	136 777	198 984 878
" 1905 ¹⁾				583 035	925 897 909	14 678 003	45	229 211	412 363 824	7 502 596	90	131 223	177 071 429

¹⁾ Bei dem Jahr 1905 ist als „steuerbares Einkommen“ (Spalte 2 a, 4 a, 6 a u. s. w.) das um die Ermäßigungen und Freischreibungen nach Art. 20 und 21 des Einkommensteuergesetzes gekürzte Einkommen im Sinne der Spalte 21 der Tabelle 2 A bezw. 2 B (anstatt der dortigen Spalte 14) angegeben.

nach Einkommensteuerstufen auf 1. April 1907.
berg.

freis		Sagstkreis				Donaufreis				I.				Steuer- stufe
		Zahl der Be- steuer- ten		steuerbares Einkommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten		steuerbares Einkommen	Steuer	Ortsgrößenklasse		I		
M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.		ℳ.	
6 b.	7.	8 a.	8 b.	9.	10 a.	10 b.	11.	12 a.	12 b.			I		
36 120	—	19	605 519	24 188	—	25	801 053	31 998	45	131	4 263 611	170 304	—	76
37 810	80	13	482 770	19 529	10	24	893 388	36 148	90	82	3 042 202	123 059	25	77
40 384	90	8	339 041	13 882	10	19	798 484	32 693	40	66	2 799 380	114 652	40	78
27 261	45	4	193 983	8 038	55	14	663 474	27 506	15	62	2 926 063	121 334	30	79
26 422	20	4	213 252	8 950	20	11	569 042	23 529	—	38	1 991 613	83 571	60	80
34 484	50	4	225 254	9 566	75	6	345 850	14 679	50	26	1 509 777	64 102	75	81
28 263	90	6	373 154	16 030	40	16	1 046 604	44 973	30	47	3 043 047	130 763	—	82
29 453	85	3	219 990	9 561	30	10	750 668	32 633	70	31	2 335 138	101 502	90	83
14 951	20	1	80 204	3 528	80	8	680 017	29 910	80	21	1 783 240	78 416	80	84
25 663	15	4	386 950	17 212	60	6	571 181	25 409	50	22	2 093 692	93 129	60	85
														86
														87
														88
														89
72 322	65	10	1 358 126	63 643	80	18	2 427 424	113 579	75	56	7 373 455	342 774	65	90
														91
														92
														93
														94
														95
144 755	—	5	2 401 198	120 154	60	13	4 114 948	205 725	—	25	10 311 844	515 547	—	96 a
														96 b
														96 c
														96 d
														96 e
														96 f
														96 g
517 893	60	81	6 879 441	314 286	20	170	13 662 133	618 787	45	607	43 473 062	1 939 158	25	
432 825	15	72	5 617 343	254 164	25	149	11 253 718	505 941	50	572	40 124 883	1 786 590	75	
426 368	50	64	4 792 905	203 488	50	141	10 212 848	456 864	75	498	34 076 635	1 525 955	05	
2 570 546	60	92 672	147 650 075	1 855 376	20	145 747	242 621 592	3 399 485	45	95 069	238 921 072	5 359 057	25	
2 395 694	15	91 373	144 977 646	1 805 293	25	141 928	232 721 523	3 150 488	50	91 035	227 557 254	5 094 005	75	
2 376 991	50	87 124	126 792 039	1 701 492	90	135 477	209 670 597	3 036 921	75	86 634	205 791 791	4 647 800	05	

Generated on 2018-07-23 22:40 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Nach) Tab. 5. Zusammenstellung der physischen Besteueren
A. Württem-

Steuer- stufe	Ein- kommens- unter- grenze der Stufe	Steuer- einheits- satz für je 100 M		II.			III.			IV.					
		M	Pf.	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer
					M	Pf.			M	Pf.			M	Pf.	
I	II	III		13.	14 a.	14 b.	15.	16 a.	16 b.	17.	18 a.	18 b.			
76	30 000	4	—	62	1 998 879	79 852	—	14	448 526	17 918	45	14	453 954	18 140	—
77	35 000	4	05	31	1 150 630	46 538	55	11	402 285	16 275	55	18	479 459	19 395	45
78	40 000	4	10	29	1 222 318	50 056	90	13	554 015	22 693	50	12	522 262	21 410	10
79	45 000	4	15	21	996 755	41 325	70	3	139 333	5 780	95	10	465 950	19 318	30
80	50 000	4	20	18	945 719	39 631	20	6	317 057	13 305	60	8	413 465	17 346	—
81	55 000	4	25	13	753 411	31 998	25	6	341 904	14 522	25	4	230 367	9 779	25
82	60 000	4	30	19	1 217 801	52 331	—	2	130 143	5 590	—	11	707 157	30 388	40
83	70 000	4	35	19	1 425 932	61 991	85	3	231 462	10 061	55	4	295 999	12 867	30
84	80 000	4	40	10	846 346	37 224	—	3	257 253	11 812	40	2	172 932	7 607	60
85	90 000	4	45	12	1 138 473	50 636	55	2	194 823	8 664	15	4	383 480	17 052	40
86	100 000	4	50												
87	110 000	4	55												
88	120 000	4	60												
89	130 000	4	65												
90	140 000	4	70												
91	150 000	4	75	29	3 725 354	172 553	35	10	1 207 808	55 575	55	6	824 294	38 579	15
92	160 000	4	80												
93	170 000	4	85												
94	180 000	4	90												
95	190 000	4	95												
96 a	200 000	5	—												
96 b	250 000	5	—												
96 c	300 000	5	—												
96 d	400 000	5	—	16	4 979 025	248 910	—	2	1 155 563	57 770	—	3	660 650	33 025	—
96 e	500 000	5	—												
96 f	600 000	5	—												
96 g	bis über 2 Mill.	5	—												
Summe der Stufe 76—96				279	20 400 643	913 049	35	75	5 330 227	239 469	95	91	5 609 969	244 903	95
Jahr 1906				246	18 429 930	828 538	60	62	4 461 306	198 878	30	76	4 996 055	220 619	55
„ 1905 ¹⁾				200	15 219 838	685 435	75	79	5 083 077	223 483	05	62	4 370 737	194 453	55
Gesamtsumme				68 118	144 037 647	2 831 909	35	37 287	64 612 646	1 010 717	95	49 856	85 875 427	1 285 078	95
Jahr 1906				65 610	133 131 728	2 654 826	60	35 301	60 419 674	935 704	00	47 604	81 397 899	1 213 168	55
„ 1905 ¹⁾				48 581	100 799 896	2 109 747	75	32 910	58 543 245	1 062 382	05	51 232	79 239 293	1 069 065	55

¹⁾ i. Seite 132.

nach Einkommensteuerstufen auf 1. April 1907.
berg.

V.			VI.				VII.			Steuer- stufe		
Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen	Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen	Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Einkommen		Steuer	
		M	ℳ			M	ℳ				M	ℳ
19.	20 a.	20 b.	ℳ	21.	22 a.	22 b.	ℳ	23.	24 a.	24 b.	ℳ	I
15	482 058	19 260	—	9	284 844	11 376	—	7	226 476	9 048	—	76
14	528 376	21 375	90	11	417 961	16 904	70	4	151 094	6 111	45	77
4	171 201	7 011	—	2	82 596	3 382	—	4	162 684	6 662	50	78
6	285 827	11 852	35	3	147 883	6 129	55	3	144 911	6 009	25	79
4	215 986	9 063	60	7	358 008	14 671	20	2	105 359	4 422	60	80
7	402 604	17 102	—	1	55 943	2 375	75	1	59 570	2 528	75	81
5	331 406	14 241	60	3	198 928	8 548	40	3	191 117	8 213	—	82
6	444 605	19 327	05	2	150 630	6 546	75	2	144 488	6 281	40	83
2	173 242	7 616	40	3	252 633	11 114	—	—	—	—	—	84
2	196 803	8 753	15	4	386 658	17 203	70	3	287 493	12 789	30	85
												86
												87
												88
												89
8	1 050 886	48 978	70	7	1 050 129	49 825	70	6	849 737	39 966	30	90
												91
												92
												93
												94
												95
												96 a
												96 b
8	3 646 718	182 419	60	3	731 446	36 565	—	4	1 117 524	55 875	—	96 c
												96 d
												96 e
												96 f
												96 g
81	7 929 707	367 001	35	55	4 117 639	184 642	75	39	3 440 453	157 907	55	
73	6 948 170	321 133	70	48	3 278 806	145 481	25	40	3 257 521	146 783	—	
83	6 535 897	296 463	20	49	3 332 829	141 684	—	44	3 155 502	139 832	85	
98 632	150 577 072	1 909 646	35	119 545	163 284 578	1 575 627	75	156 211	217 953 126	2 063 691	55	
96 572	146 162 108	1 834 886	70	118 793	162 103 893	1 545 986	25	154 628	217 043 850	2 066 120	—	
90 409	132 019 733	1 860 419	20	116 810	148 787 564	1 642 471	—	156 419	200 716 387	2 146 037	85	

Tab. 5. Zusammenstellung der physischen Besteuereten
B. In den Städten von 20000

Steuer- Stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe	Steuer- ein- heits- jahr	1		2		3		4		5		6		7		8			
			Stuttgart		Ulm		Heilbronn		Eßlingen		Reutlingen		Ludwigs- burg		Göppingen		Omünd			
			Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.		
I	II	III																		
	M	M		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
1	500	2	10 631	21 262	2 087	4 174	1 732	3 464	1 217	2 434	2 061	4 122	745	1 490	1 122	2 244	810	1 620		
2	650	3	8 432	25 296	1 648	4 944	1 494	4 482	1 126	3 378	1 519	4 557	627	1 881	1 100	3 300	703	2 109		
3	800	4	10 114	40 456	2 540	10 160	1 559	6 236	1 283	5 132	1 057	4 228	594	2 376	940	3 760	671	2 684		
4	950	5	10 569	52 845	2 125	10 625	1 358	6 790	1 284	6 420	863	4 315	507	2 535	718	3 590	562	2 810		
5	1 100	7	9 299	65 093	1 548	10 836	1 031	7 217	1 103	7 721	651	4 557	425	2 975	644	4 508	512	3 584		
6	1 250	9	6 969	62 721	1 144	10 296	804	7 236	811	7 299	551	4 959	306	2 754	541	4 869	402	3 618		
7	1 400	11	5 801	63 811	844	9 284	595	6 545	601	6 611	394	4 334	317	3 487	400	4 400	327	3 597		
8	1 550	13	4 436	57 668	659	8 567	506	6 578	400	5 200	284	3 692	256	3 328	327	4 251	277	3 601		
9	1 700	16	3 229	51 664	459	7 344	307	4 912	298	4 768	202	3 232	164	2 624	203	3 248	159	2 544		
10	1 850	18	1 390	25 020	196	3 528	145	2 610	124	2 232	103	1 854	77	1 386	95	1 710	74	1 332		
11	2 000	21	2 629	55 209	443	9 303	314	6 594	242	5 082	174	3 654	123	2 583	177	3 717	148	3 108		
12	2 150	25	1 939	48 475	312	7 800	249	6 225	180	4 500	145	3 625	130	3 250	187	3 425	135	3 375		
13	2 300	28	1 803	50 484	302	8 456	201	5 628	177	4 956	155	4 340	112	3 136	110	3 080	93	2 604		
14	2 450	32	1 485	47 520	238	7 616	174	5 568	130	4 160	125	4 000	98	3 136	99	3 168	83	2 656		
15	2 600	36	1 120	40 320	196	7 056	140	5 040	97	3 492	95	3 420	58	2 088	78	2 808	74	2 664		
Summe der Stufen 1—15			79 846	707 844	14 741	119 989	10 609	85 125	9 073	73 385	8 379	58 889	4 539	39 029	6 691	52 078	5 030	41 906		
1906	76 126	656 314	14 637	115 023	10 565	83 696	8 662	67 360	7 315	49 827	4 508	38 801	6 245	48 306	5 074	40 382				
1905	72 592	609 536	12 296	94 210	10 140	79 327	8 089	62 921	6 998	46 807	4 149	35 070	6 056	45 770	4 700	35 392				
16	2 750	40	966	38 640	165	6 600	134	5 360	79	3 160	77	3 080	74	2 960	48	1 920	58	2 320		
17	2 900	44	1 051	46 244	188	8 272	117	5 148	85	3 740	85	3 740	51	2 244	63	2 772	49	2 156		
18	3 050	49	662	32 438	133	6 517	75	3 675	54	2 646	59	2 891	37	1 813	39	1 911	35	1 715		
19	3 200	53	759	40 227	96	5 088	103	5 459	51	2 703	68	3 604	38	2 014	53	2 809	38	2 014		
20	3 350	59	629	37 111	103	6 077	87	5 133	54	3 186	46	2 714	49	2 891	49	2 891	38	2 242		
21	3 500	64	629	40 256	129	8 256	97	6 208	51	3 264	53	3 392	53	3 392	35	2 240	40	2 560		
22	3 650	69	524	36 156	73	5 037	77	5 313	45	3 105	41	2 829	26	1 794	31	2 139	48	3 312		
23	3 800	75	519	38 925	83	6 225	58	4 350	33	2 475	36	2 700	22	1 650	41	3 075	45	3 375		
24	3 950	81	532	43 092	101	8 181	77	6 237	27	2 187	37	2 997	32	2 592	32	2 592	29	2 349		
25	4 100	87	381	33 147	52	4 524	50	4 350	32	2 784	37	3 219	22	1 914	29	2 523	31	2 697		
26	4 250	93	383	35 619	57	5 301	47	4 371	26	2 418	44	4 092	25	2 325	19	1 767	19	1 767		
27	4 400	100	358	35 800	74	7 400	36	3 600	29	2 900	31	3 100	27	2 700	21	2 100	28	2 800		
28	4 550	107	315	33 705	57	6 099	34	3 638	21	2 247	30	3 210	24	2 568	19	2 033	20	2 140		
29	4 700	114	299	34 086	59	6 726	41	4 674	26	2 964	17	1 938	16	1 824	15	1 710	20	2 280		
30	4 850	121	342	41 382	52	6 292	45	5 445	19	2 299	30	3 630	21	2 541	17	2 057	21	2 541		
31	5 000	128	318	40 704	65	8 320	29	3 712	30	3 840	30	3 840	30	3 840	13	1 664	23	2 944		
32	5 200	135	273	36 855	59	7 965	29	3 915	30	4 050	22	2 970	28	3 780	27	3 645	11	1 485		
33	5 400	143	284	40 612	55	7 865	38	5 434	11	1 573	22	3 146	22	3 146	20	2 860	16	2 288		
34	5 600	151	277	41 827	54	8 154	36	5 436	25	3 775	22	3 322	17	2 567	15	2 265	17	2 567		
35	5 800	159	261	41 499	27	4 293	28	4 452	18	2 862	21	3 339	18	2 862	13	2 067	10	1 590		
36	6 000	168	251	42 168	33	5 544	27	4 536	16	2 688	22	3 696	26	4 368	9	1 512	16	2 688		
37	6 200	176	212	37 312	31	5 456	26	4 576	12	2 112	23	4 048	14	2 464	12	2 112	8	1 408		

nach Einkommensteuerstufen auf 1. April 1907.
und mehr Einwohnern.

Steuer- stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe	Steuer- ein- heits- satz	1		2		3		4		5		6		7		8		
			Stuttgart		Ulm		Heilbronn		Eßlingen		Heutlingen		Ludwigs- burg		Göppingen		Gmünd		
			Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten
1	II	III	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
	M.	M.		M.	M.		M.	M.		M.	M.		M.	M.		M.	M.		M.
38	6 400	185	199	36 815	38	7 080	23	4 255	12	2 220	16	2 960	13	2 405	12	2 220	6	1 110	
39	6 600	194	178	34 532	26	5 044	13	2 522	11	2 134	13	2 522	8	1 552	10	1 940	7	1 358	
40	6 800	204	178	36 312	30	6 120	19	3 876	10	2 040	8	1 632	13	2 652	13	2 652	15	3 060	
41	7 000	215	249	53 535	37	7 955	26	5 590	12	2 580	12	2 580	11	2 365	12	2 580	7	1 505	
42	7 300	227	207	46 989	26	5 902	27	6 129	13	2 951	13	2 951	12	2 724	9	2 043	6	1 362	
43	7 600	240	178	42 720	29	6 960	30	7 200	17	4 080	3	720	6	1 440	12	2 880	9	2 160	
44	7 900	254	176	44 704	33	8 382	19	4 826	6	1 524	13	3 302	12	3 048	6	1 524	9	2 286	
45	8 200	267	188	50 196	22	5 874	29	7 743	7	1 869	8	2 136	8	2 136	8	2 136	9	2 403	
46	8 500	281	178	50 018	24	6 744	17	4 777	7	1 967	10	2 810	22	6 182	10	2 810	6	1 686	
47	8 800	295	141	41 595	21	6 195	13	3 835	7	2 065	9	2 655	6	1 770	6	1 770	8	2 360	
48	9 100	310	131	40 610	10	3 100	15	4 650	8	2 480	5	1 550	12	3 720	6	1 860	6	1 860	
49	9 400	325	118	38 350	21	6 825	24	7 800	6	1 950	6	1 950	9	2 925	2	650	4	1 300	
50	9 700	340	116	39 440	21	7 140	12	4 080	4	1 360	4	1 360	8	2 720	5	1 700	6	2 040	
51	10 000	359	180	64 620	24	8 616	20	7 180	6	2 154	6	2 154	10	3 590	5	1 795	11	3 949	
52	10 500	379	148	56 092	15	5 685	15	5 685	9	3 411	7	2 658	8	3 032	4	1 516	6	2 274	
53	11 000	399	142	56 658	24	9 576	13	5 187	11	4 389	6	2 394	7	2 793	2	798	4	1 596	
54	11 500	420	124	52 080	14	5 880	18	7 560	8	3 360	8	3 360	8	3 360	4	1 680	9	3 780	
55	12 000	441	130	57 330	21	9 261	7	3 087	6	2 646	6	2 646	12	5 292	7	3 087	6	2 646	
56	12 500	462	98	45 276	8	3 696	12	5 544	5	2 310	1	462	3	1 386	7	3 234	5	2 310	
57	13 000	484	85	41 140	14	6 776	3	1 452	4	1 936	6	2 904	5	2 420	4	1 936	9	4 356	
58	13 500	505	81	40 905	9	4 545	10	5 050	3	1 515	4	2 020	3	1 515	2	1 010	2	1 010	
59	14 000	527	90	47 430	18	9 486	9	4 743	—	—	5	2 635	—	—	4	2 108	3	1 581	
60	14 500	549	66	36 234	11	6 089	7	3 843	3	1 647	4	2 196	2	1 098	3	1 647	4	2 196	
61	15 000	581	118	68 558	21	12 201	12	6 972	6	3 486	5	2 905	4	2 324	5	2 905	8	4 648	
62	16 000	621	107	66 447	12	7 452	12	7 452	5	3 105	12	7 452	9	5 589	8	4 968	3	1 863	
63	17 000	662	118	78 116	17	11 254	14	9 268	2	1 324	6	3 972	—	—	6	3 972	—	—	
64	18 000	703	90	63 270	10	7 030	14	9 842	3	2 109	1	703	3	2 109	4	2 812	5	3 515	
65	19 000	744	82	61 008	4	2 976	13	9 672	2	1 488	5	3 720	3	2 232	5	3 720	2	1 488	
66	20 000	786	74	58 164	8	6 288	6	4 716	2	1 572	4	3 144	3	2 358	7	5 502	3	2 358	
67	21 000	828	57	47 196	6	4 968	5	4 140	3	2 484	3	2 484	2	1 656	6	4 968	5	4 140	
68	22 000	870	55	47 850	10	8 700	3	2 610	1	870	5	4 350	—	—	1	870	1	870	
69	23 000	913	47	42 911	6	5 478	5	4 565	1	913	5	4 565	2	1 826	1	913	—	—	
70	24 000	956	53	50 668	2	1 912	6	5 736	—	—	6	5 736	2	1 912	3	2 868	—	—	
71	25 000	999	39	38 961	6	5 994	2	1 998	1	999	7	6 993	3	2 997	1	999	3	2 997	
72	26 000	1 042	50	52 100	9	9 378	10	10 420	3	3 126	—	—	—	—	1	1 042	1	1 042	
73	27 000	1 086	45	48 870	4	4 344	5	5 430	2	2 172	—	—	1	1 086	1	1 086	7	7 602	
74	28 000	1 130	35	39 550	4	4 520	4	4 520	2	2 260	5	5 650	4	4 520	3	3 390	1	1 130	
75	29 000	1 175	40	47 000	2	2 350	7	8 225	1	1 175	2	2 350	1	1 175	1	1 175	—	—	
Summe der Stufen 1—75			94 462	3419899	17104	511857	12399	402327	10056	216034	9 471	236962	5 446	187187	7 517	189508	5 846	174985	
1906			90 463	3307 415	16855	455 274	12 313	386 141	9 625	204 015	8 306	213 181	5 414	186 134	7 033	182 374	5 858	169 179	
1505			86 136	3 121 505	14 384	447 873	11 897	387 927	9 092	204 465	7 990	205 489	5 018	178 558	6 894	192 084	5 426	159 969	

Bürtt. Jahrbücher 1908, Heft 2.

Generated on 2018-07-23 22:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Noch) Tab. 5. Zusammenstellung der physischen Besteuernten
B. In den Städten von 20 000

Steuer- er- stufe	Ein- kom- mens- unter- grenze der Stufe	Steuer- ereins- heits- satz für je 100 M	1			2			3			4							
			Stuttgart			Ulm			Heilbronn			Eßlingen							
			Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer	Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer					
I	II	III	1.	2 a.	2 b.	3.	4 a.	4 b.	5.	6 a.	6 b.	7.	8 a.	8 b.					
	M	M	Pf.		M	M	Pf.		M	M	Pf.		M	M	Pf.				
76	30 000	4	—	131	4 263 611	170 304	—	6	195 986	7 832	—	23	748 915	29 916	—				
77	35 000	4	05	82	3 042 202	123 059	25	6	226 733	9 173	25	5	182 998	7 309	35				
78	40 000	4	10	66	2 799 380	114 652	40	6	254 120	10 405	80	5	211 975	8 683	80				
79	45 000	4	15	62	2 926 063	121 334	30	5	237 295	9 839	65	4	192 023	7 963	85				
80	50 000	4	20	38	1 991 613	83 571	60												
81	55 000	4	25	26	1 509 777	64 102	75												
82	60 000	4	30	47	3 043 047	130 763	—												
83	70 000	4	35	31	2 335 138	101 502	90												
84	80 000	4	40	21	1 783 240	78 416	80												
85	90 000	4	45	22	2 093 692	93 129	60												
86	100 000	4	50	12	1 274 052	57 312	—												
87	110 000	4	55	12	1 376 275	62 598	90												
88	120 000	4	60	7	881 818	40 549	—	23	2 911 528	137 056	25	49	4 444 924	199 892	35				
89	130 000	4	65	6	813 521	37 809	15												
90	140 000	4	70	7	1 014 288	47 648	60												
91	150 000	4	75	4	624 565	29 659	—												
92	160 000	4	80	3	501 563	24 072	—												
93	170 000	4	85	4	703 468	34 114	90												
94	180 000	4	90	1	183 925	9 011	10												
95	190 000	4	95	—	—	—	—												
96	200 000	5	—	25	10 311 844	515 547	—												
Summe der Stufen 76—96				607	43 473 062	1 939 158	25	46	3 825 662	174 306	95	86	5 780 835	253 855	35	37	2 899 684	131 339	60
1906 . . .				572	40 124 883	1 786 590	75	43	3 113 099	139 779	95	78	5 410 200	238 565	80	34	2 573 700	116 132	35
1:05 ¹⁾ . . .				498	34 076 635	1 525 955	05	39	2 718 900	121 937	25	72	4 967 560	218 064	55	34	2 470 200	111 024	25
Gesamtsumme . . .				95 069	238 921 072	5 359 057	25	17 150	35 696 363	686 163	95	12 485	29 913 222	656 182	35	10 093	19 580 895	347 373	60
1906 . . .				91 035	227 557 254	5 094 005	75	16 898	33 667 825	625 053	95	12 391	28 912 582	624 708	80	9 659	18 315 679	320 147	35
1:05 ¹⁾ . . .				86 634	205 791 791	4 647 860	05	14 423	28 932 764	569 810	25	11 969	27 098 461	605 991	55	9 126	16 928 374	315 489	25

¹⁾ Bei dem Jahr 1905 ist als „steuerbares Einkommen“ das um die Ermäßigungen und Freischreibungen nach Art. 20 und 21 des Einkommensteuergesetzes gekürzte Einkommen im Sinne der Spalte 21 der Tabelle 2 A bzw. 2 B (anstatt der dortigen Spalte 14) angegeben.

Generated on 2018-07-23 22:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach Einkommensteuerstufen auf 1. April 1907.

und mehr Einwohnern.

5				6				7				8				Steuer- stufe
Neuffingen				Ludwigsburg				Göppingen				Gmünd				
Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer		Zahl der Be- steuer- ten	steuerbares Ein- kommen	Steuer		
9.	10 a.	10 b.		11.	12 a.	12 b.		13.	14 a.	14 b.		15.	16 a.	16 b.		I
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Pf.</i>		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Pf.</i>		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Pf.</i>		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Pf.</i>	
9	282 834	11 276	—	4	128 678	5 144	—	4	130 743	5 220	—	6	189 277	7 560	—	76
9	339 244	13 721	40	4	146 447	5 921	10	2	72 600	2 940	30	2	74 080	2 992	95	77
5	209 716	8 589	50	1	40 453	1 656	40	6	252 809	10 348	40	3	125 034	5 120	90	78
3	140 007	5 805	85	1	48 400	2 008	60	2	96 386	3 992	30	—	—	—	—	79
																80
																81
																82
																83
																84
																85
																86
																87
28	3 620 955	170 492	20	4	538 088	25 596	05	17	1 459 211	65 161	50	—	—	—	—	88
																89
																90
																91
																92
																93
																94
																95
																96
54	4 592 256	209 884	95	14	902 066	40 326	15	31	2 011 749	87 662	50	11	388 391	15 673	85	
40	3 253 911	148 398	25	16	2 235 100	107 140	20	23	1 397 665	60 362	20	12	446 255	18 149	85	
40	3 243 038	147 956	60	15	1 820 200	86 453	10	21	1 319 476	57 294	70	9	321 249	12 958	45	
9 525	20 480 954	446 846	95	5 460	11 963 357 ²⁾	227 513	15	7 548	14 929 091	277 170	50	5 857	11 473 765	190 658	85	
8 346	17 188 898	361 579	25	5 430	13 207 182	293 274	20	7 056	13 632 606	242 736	20	5 870	11 206 956	187 328	85	
8 030	16 055 486	353 445	60	5 033	11 784 811	265 011	10	6 915	13 064 631	249 378	70	5 435	9 898 856	172 927	45	

²⁾ Das Weniger gegenüber dem Vorjahr ist durch die Zurückstellung mehrerer Veranlagungsposten in die Zuganglisten veranlaßt worden.

Tab. 6. Zusammenstellung der physischen Besteueren nach 10 Gruppen der Einkommensteuerstufen auf 1. April 1907.

1. Württemberg.

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Einkommensgrenzen der Stufe		Zahl der Besteueren	Deren steuerbares Einkommen	Angelegte Steuer		Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Besteueren kommt		
							von 100 Besteueren	von 100 M steuerbaren Einkommen	von 100 M Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer	
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
A 1	500 bis zu	650 M	129 674	—	259 348	—	20,76	—	1,62	—	2	—
2	" "	800 "	89 347	—	268 041	—	14,30	—	1,67	—	3	—
3	" "	950 "	76 571	—	306 284	—	12,25	—	1,91	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	295 592		833 673		47,31		5,20		2	82
B 4—10	" "	2 000 "	222 885	974 909 848	1 966 443	—	35,68	91,52	12,26	1 563,6	8	82
C 11—17	" "	3 050 "	58 547		1 737 080	—	9,37		10,83		29	67
D 18—35	" "	6 000 "	34 089		2 879 507	—	5,46		17,96		84	49
E 36—50	" "	10 000 "	7 672		1 776 008	—	1,23		11,08		231	49
F 51—60	" "	15 000 "	2 596		1 129 518	—	0,41		7,04		435	10
G 61—75	" "	30 000 "	2 110		1 667 397	—	0,34		10,40		790	23
Summe A—G . .			623 491	—	11 989 626	—	99,80	—	74,77	—	19	23
H 76—85	bis zu	100 000 "	1 044	51 667 287	2 167 768	15	0,17	4,85	13,52	49 490	2 076	41
I 86—95	" "	200 000 "	122	16 081 663	748 253	40	0,02	1,51	4,66	131 817	6 133	22
K 96	200 000 M und mehr		61	22 602 770	1 130 111	60	0,01	2,12	7,05	370 537	18 526	42
Summe . .			624 718	1 065 261 568	16 035 759	15	100,00	100,00	100,00	1 705	25	66
Jahr 1906 . .			609 586	1 030 816 406	15 344 698	15	—	—	—	1 691	25	17
" 1905 . .			583 035	925 897 909 ¹⁾	14 678 003	45	—	—	—	1 589	25	18

¹⁾ Bei dem Jahr 1905 ist als „steuerbares Einkommen“ (Spalte 2 a, 4 a, 6 a u. i. w.) das um die Ermäßigungen und Freischreibungen nach Art. 20 und 21 des Einkommensteuergesetzes gekürzte Einkommen im Sinne der Spalte 21 der Tabelle 2 A bzw. 2 B (anstatt der dortigen Spalte 14) angegeben.

2. I. Drittgrößtenklasse (100 000 Einwohner und mehr).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Einkommensgrenzen der Stufen		Zahl der Besteueren	Deren steuerbares Einkommen	Angelegte Steuer		Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Besteueren kommt		
							von 100 Besteueren	von 100 M steuerbaren Einkommen	von 100 M Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer	
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
A 1	500 bis zu	650 M	10 631	—	21 262	—	11,18	—	0,40	—	2	—
2	" "	800 "	8 432	—	25 296	—	8,87	—	0,47	—	3	—
3	" "	950 "	10 114	—	40 456	—	10,64	—	0,75	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	29 177		87 014		30,69		1,62		2	98
B 4—10	" "	2 000 "	41 693	195 448 010	378 822	—	43,86	81,80	7,07	2 069	9	09
C 11—17	" "	3 050 "	10 993		326 892	—	11,56		6,10		29	74
D 18—35	" "	6 000 "	7 745		683 441	—	8,15		12,75		88	24
E 36—50	" "	10 000 "	2 700		635 296	—	2,84		11,85		235	29
F 51—60	" "	15 000 "	1 144		497 765	—	1,20		9,29		435	11
G 61—75	" "	30 000 "	1 010		810 669	—	1,06		15,13		802	64
H 76—85	" "	100 000 "	526	25 787 763	1 080 836	60	0,55	10,79	20,17	49 026	2 054	82
I 86—95	" "	200 000 "	56	7 373 455	342 774	65	0,06	3,09	6,40	131 669	6 120	98
K 96	200 000 M und mehr		25	10 311 844	515 547	—	0,03	4,32	9,62	412 474	20 621	89
Summe . .			95 069	238 921 072	5 359 057	25	100,00	100,00	100,00	2 513	56	37
Jahr 1906 . .			91 035	227 557 254	5 094 005	75	—	—	—	2 500	55	09
" 1905 . .			86 634	205 791 791	4 647 860	05	—	—	—	2 375	53	65

(Zoch) Tab. 6. Zusammenstellung der physischen Besteueren nach 10 Gruppen der Einkommensteuerebenen auf 1. April 1907.

3. II. Ortsgrößenklasse (20 000 bis 99 999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Einkommensgrenzen der Stufe		Zahl der Bez. steueren	Deren steuerbares Einkommen	Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Besteueren kommt			
						von 100 Bez. steueren	von 100 M steuerbaren Einkommen	von 100 M Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer		
											M	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.			
A 1	500 bis zu	650 M	9 774	—	19 548	—	14,35	—	0,69	—	2	—
2	" "	800 "	8 217	—	24 651	—	12,06	—	0,87	—	3	—
3	" "	950 "	8 644	—	34 576	—	12,69	—	1,22	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	26 635		78 775		39,10		2,78		2	96
B 4—10	" "	2 000 "	26 683	123 637 004	236 313	—	39,17	85,83	8,35	1 822,5	8	86
C 11—17	" "	3 050 "	7 017		208 785	—	10,30		7,37		29	75
D 18—35	" "	6 000 "	5 028		443 160	—	7,38		15,65		88	14
E 36—50	" "	10 000 "	1 469		343 004	—	2,16		12,11		233	49
F 51—60	" "	15 000 "	539		234 678	—	0,79		8,29		435	40
G 61—75	" "	30 000 "	468		374 145	—	0,69		13,21		799	45
H 76—85	" "	100 000 "	234	11 696 264	—	0,35	8,12	17,36	49 984	2 100	79	
I 86—95	" "	200 000 "	29	3 725 354	35	0,04	2,59	6,09	128 460	5 950	11	
K 96	200 000 M und mehr		16	4 979 025	—	0,02	3,46	8,79	311 189	15 556	87	
Summe . .			68 118	144 037 647	2 831 909	35	100,00	100,00	100,00	2 115	41	57
<i>Jahr 1906 . .</i>			<i>65 650</i>	<i>136 131 728</i>	<i>2 654 826</i>	<i>60</i>	—	—	—	<i>2 074</i>	<i>40</i>	<i>44</i>
<i>" 1905 . .</i>			<i>48 581</i>	<i>100 799 896</i>	<i>2 109 747</i>	<i>75</i>	—	—	—	<i>2 075</i>	<i>43</i>	<i>43</i>

4. III. Ortsgrößenklasse (10 000 bis 19 999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Einkommensgrenzen der Stufe		Zahl der Bez. steueren	Deren steuerbares Einkommen	Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Besteueren kommt			
						von 100 Bez. steueren	von 100 M steuerbaren Einkommen	von 100 M Steuer	steuerbares Einkommen	Steuer		
											M	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.			
A 1	500 bis zu	650 M	5 956	—	11 912	—	15,97	—	1,18	—	2	—
2	" "	800 "	5 243	—	15 729	—	14,06	—	1,56	—	3	—
3	" "	950 "	5 339	—	21 356	—	14,32	—	2,11	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	16 538		48 997		44,35		4,85		2	96
B 4—10	" "	2 000 "	14 533	59 232 419	124 575	—	38,98	91,67	12,32	1 591,7	8	57
C 11—17	" "	3 050 "	3 258		96 853	—	8,74		9,58		29	73
D 18—35	" "	6 000 "	2 008		171 228	—	5,37		16,94		85	49
E 36—50	" "	10 000 "	530		124 073	—	1,42		12,27		234	10
F 51—60	" "	15 000 "	195		85 297	—	0,52		8,44		437	42
G 61—75	" "	30 000 "	155		120 255	—	0,42		11,90		775	84
H 76—85	" "	100 000 "	63	3 016 856	40	0,17	4,67	12,48	47 887	2 001	97	
I 86—95	" "	200 000 "	10	1 207 808	55	0,03	1,87	5,50	120 781	5 557	55	
K 96	200 000 M und mehr		2	1 155 563	—	—	1,79	5,72	577 782	28 885	—	
Summe . .			37 287	64 612 646	1 010 747	95	100,00	100,00	100,00	1 733	27	11
<i>Jahr 1906 . .</i>			<i>35 304</i>	<i>60 419 674</i>	<i>935 704</i>	<i>30</i>	—	—	—	<i>1 711</i>	<i>26</i>	<i>50</i>
<i>" 1905 . .</i>			<i>32 910</i>	<i>58 543 245</i>	<i>1 062 382</i>	<i>05</i>	—	—	—	<i>1 779</i>	<i>32</i>	<i>28</i>

Generated on 2018-07-23 22:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Noch) Tab. 6. Zusammenstellung der physischen Besteuerter nach 10 Gruppen der Einkommensteuerstufen auf 1. April 1907.

5. IV. Ortsgrößenklasse (5000 bis 9999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Einkommensgrenzen der Stufe		Zahl der Be- steuerter	Deren steuerbares Einkommen	Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Besteuerter kommt			
						von 100 Be- steuerter	von 100 <i>M</i> steuerbaren Einkommen	von 100 <i>M</i> Steuer	steuerbares Einkommen		Steuer	
									<i>M</i>	<i>Pf.</i>	<i>M</i>	<i>Pf.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.			
A 1	500 bis zu	650 <i>M</i>	8 902	—	17 804	—	17,86	—	1,38	—	2	—
2	" "	800 "	7 527	—	22 581	—	15,10	—	1,76	—	3	—
3	" "	950 "	6 584	—	26 336	—	13,20	—	2,05	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	23 013		66 721		46,16		5,19		2	90
B 4—10	" "	2 000 "	17 755	80 265 458	155 450	—	35,61	93,47	12,10	1 612,9	8	76
C 11—17	" "	3 050 "	4 745		141 486	—	9,53		11,01		29	82
D 18—35	" "	6 000 "	3 049		264 712	—	6,12		20,60		86	82
E 36—50	" "	10 000 "	805		185 247	—	1,61		14,42		230	12
F 51—60	" "	15 000 "	241		106 058	—	0,48		8,25		440	07
G 61—75	" "	30 000 "	157		120 501	—	0,31		9,38		767	52
H 76—85	" "	100 000 "	82	4 125 025	80	0,16	4,80	13,48	50 305	2 113	41	
I 86—95	" "	200 000 "	6	824 294	15	0,96	0,96	3,00	137 382	6 429	86	
K 96	200 000 <i>M</i> und mehr		3	660 650	33 025	—	0,02	0,77	2,57	220 217	11 008	33
Summe			49 856	85 875 427	1 285 078	95	100,00	100,00	100,00	1 722	25	78
<i>Jahr 1906</i>			<i>47 604</i>	<i>81 397 899</i>	<i>1 213 168</i>	<i>55</i>	—	—	—	<i>1 710</i>	<i>25</i>	<i>48</i>
<i>" 1905</i>			<i>51 232</i>	<i>79 239 293</i>	<i>1 209 085</i>	<i>55</i>	—	—	—	<i>1 547</i>	<i>23</i>	<i>60</i>

6. V. Ortsgrößenklasse (2000 bis 4999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Einkommensgrenzen der Stufe		Zahl der Be- steuerter	Deren steuerbares Einkommen	Angelegte Steuer	Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Besteuerter kommt			
						von 100 Be- steuerter	von 100 <i>M</i> steuerbaren Einkommen	von 100 <i>M</i> Steuer	steuerbares Einkommen		Steuer	
									<i>M</i>	<i>Pf.</i>	<i>M</i>	<i>Pf.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.			
A 1	500 bis zu	650 <i>M</i>	20 678	—	41 356	—	20,97	—	2,17	—	2	—
2	" "	800 "	15 727	—	47 181	—	15,94	—	2,47	—	3	—
3	" "	950 "	13 412	—	53 648	—	13,60	—	2,81	—	4	—
A 1—3	" "	950 "	49 817		142 185		50,51		7,45		2	85
B 4—10	" "	2 000 <i>M</i>	34 408	142 647 365	298 561	—	34,89	94,73	15,63	1 447,4	8	68
C 11—17	" "	3 050 "	8 333		246 019	—	8,46		12,88		29	52
D 18—35	" "	6 000 "	4 587		384 022	—	4,65		20,11		83	72
E 36—50	" "	10 000 "	958		220 693	—	0,97		11,56		230	37
F 51—60	" "	15 000 "	273		118 379	—	0,27		6,20		433	62
G 61—75	" "	30 000 "	175		132 786	—	0,17		6,95		758	78
H 76—85	" "	100 000 "	65	3 232 103	05	0,16	2,15	7,10	49 725	2 086	20	
I 86—95	" "	200 000 "	8	1 050 886	70	0,08	0,70	2,57	131 361	6 122	34	
K 96	200 000 <i>M</i> und mehr		8	3 646 718	182 419	60	2,42	9,55	455 840	22 802	45	
Summe			98 632	150 577 072	1 909 646	35	100,00	100,00	100,00	1 527	19	36
<i>Jahr 1906</i>			<i>96 572</i>	<i>146 162 108</i>	<i>1 834 586</i>	<i>70</i>	—	—	—	<i>1 513</i>	<i>19</i>	—
<i>" 1905</i>			<i>90 409</i>	<i>132 019 733</i>	<i>1 860 419</i>	<i>20</i>	—	—	—	<i>1 460</i>	<i>20</i>	<i>58</i>

(Koch) Tab. 6. Zusammenstellung der physischen Besteueren nach 10 Gruppen der Einkommensteuerstufen auf 1. April 1907.

7. VI. Ortsgößenklaſſe (1000—1999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Einkommensgrenze der Stufe		Zahl der Be-steuerten	Deren steuerbares Ein-kommen	Angeſetzte Steuer		Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Besteueren kommt	
							von 100 Be-steuerten	von 100 M steuerbaren Ein-kommen	von 100 M Steuer	steuerbares Ein-kommen	Steuer
1.	2.		3.	4.	5.		6.	7.	8.	9.	10.
A 1	500 bis zu	650 M	31 139	—	62 278	—	26,05	—	3,95	—	2 —
2	" "	800 "	19 846	—	59 538	—	16,60	—	3,78	—	3 —
3	" "	950 "	15 151	—	60 604	—	12,67	—	3,85	—	4 —
A 1—3	" "	950 "	66 136		182 420		55,32		11,58		2 76
B 4—10	" "	2 000 "	38 622	159 166 919	333 674	—	32,31	97,48	21,18	1 332,05	8 64
C 11—17	" "	3 050 "	9 465		278 791	—	7,92		17,69		29 45
D 18—35	" "	6 000 "	4 499		364 729	—	3,76		23,15		81 07
E 36—50	" "	10 000 "	593		132 280	—	0,50		8,39		223 07
F 51—60	" "	15 000 "	97		41 951	—	0,08		2,66		432 48
G 61—75	" "	30 000 "	78	57 140	—	0,06	3,63	732 56			
H 76—85	" "	100 000 "	45	2 336 084	98 252	05	0,05	1,43	6,23	51 913	2 183 38
I 86—95	" "	200 000 "	7	1 050 129	49 825	70		0,65	3,16	150 018	7 117 96
K 96	200 000 M und mehr		3	731 446	36 565	—		0,44	2,33	243 815	12 188 33
Summe . .			119 545	163 284 578	1 575 627	75	100,00	100,00	100,00	1 366	13 18
<i>Jahr 1906 . .</i>			<i>118 793</i>	<i>162 103 893</i>	<i>1 545 986</i>	<i>25</i>	—	—	—	<i>1 365</i>	<i>13 01</i>
<i>.. 1905 . .</i>			<i>116 850</i>	<i>148 787 564</i>	<i>1 642 471</i>	—	—	—	—	<i>1 273</i>	<i>14 06</i>

8. VII. Ortsgößenklaſſe (bis 999 Einwohner).

Die Gruppe umfaßt die Stufen	Einkommensgrenze der Stufe		Zahl der Be-steuerten	Deren steuerbares Ein-kommen	Angeſetzte Steuer		Auf die Gruppe entfällt			Auf einen Besteueren kommt	
							von 100 Be-steuerten	von 100 M steuerbaren Ein-kommen	von 100 M Steuer	steuerbares Ein-kommen	Steuer
1.	2.		3.	4.	5.		6.	7.	8.	9.	10.
A 1	500 bis zu	650 M	42 594	—	85 188	—	27,27	—	4,13	—	2 —
2	" "	800 "	24 355	—	73 065	—	15,59	—	3,54	—	3 —
3	" "	950 "	17 327	—	69 308	—	11,09	—	3,36	—	4 —
A 1—3	" "	950 "	84 276		227 561		53,95		11,03		2 70
B 4—10	" "	2 000 "	49 191	214 512 673	439 048	—	31,49	98,42	21,27	1 373,6	8 93
C 11—17	" "	3 050 "	14 736		438 254	—	9,43		21,24		29 75
D 18—35	" "	6 000 "	7 178		568 215	—	4,60		27,53		79 16
E 36—50	" "	10 000 "	617		135 415	—	0,40		6,56		219 47
F 51—60	" "	15 000 "	107		45 390	—	0,06		2,20		424 21
G 61—75	" "	30 000 "	67	51 901	—	0,04	2,51	774 64			
H 76—85	" "	100 000 "	29	1 473 192	62 066	25	0,03	0,68	3,01	50 800	2 140 22
I 86—95	" "	200 000 "	6	849 737	39 966	30		0,39	1,94	141 623	6 661 05
K 96	200 000 M und mehr		4	1 117 524	55 875	—		0,51	2,71	279 381	13 968 75
Summe . .			156 211	217 953 126	2 063 691	55	100,00	100,00	100,00	1 395	13 21
<i>Jahr 1906 . .</i>			<i>154 628</i>	<i>217 013 850</i>	<i>2 066 150</i>	—	—	—	—	<i>1 404</i>	<i>13 36</i>
<i>.. 1905 . .</i>			<i>156 419</i>	<i>200 716 387</i>	<i>2 146 037</i>	<i>85</i>	—	—	—	<i>1 283</i>	<i>13 72</i>

Tab. 7. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung der rechtsfähigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, sowie der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Vereine auf 1. April 1907.

Bezeichnung der Steuerpflichtigen	Zahl der Steuer- steuern	Reinertrag aus					Abzüge				Reines Jahres- einkommen	Reines zur Steuer gezogenes Ein- kommen	Staats- steuer	
		Grund- stücken und Gebäuden	Gewerbe- betrieb	Kapitalen und Renten	sonstige Be- züge	zu- sammen	im ganzen	darunter		Staat- steuer			Proz.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
Württemberg zusammen:														
A. Versiche- rungsvereine auf Gegen- seitigkeit	20	90 734	66 005	3 668 212	—	3 824 951	163 535	77 340	—	3 661 416	1 836 094	90 431	75	
B. Sonst. Ver- eine, Korpo- rationen, Anstalten u. Stiftungen														
1. Bürgerliche Gemeinden u. Gemeinde- fonds . . .	1 691	10 628 093	846 673	1 615 106	3 052	13 092 924	2 390 316	2 184 302	13 294	10 702 608	10 702 604	354 997	05	
2. Kirchengemeinden und firchl. Fonds:														
a) evangel. . .	188	68 314	14 044	337 242	738	420 338	30 273	21 933	119	390 065	390 065	8 901	20	
b) katholische . .	391	205 725	1 231	555 910	8 850	771 716	66 365	51 823	958	705 351	705 351	10 915	—	
c) israelit. . .	14	3 682	—	15 938	—	19 620	4 804	4 440	—	14 816	14 816	110	—	
3. Sonstige Kor- porationen u. Anstalten des öffentl. Rechts . . .	96	441 331	19 883	2 171 150	—	2 632 364	937 287	885 218	216	1 695 077	1 695 077	73 672	—	
4. Rechtsfähige Stiftungen:														
a) unter öff- fentl. Ver- waltung . . .	85	99 589	1 800	235 854	91	337 334	23 672	17 541	—	313 662	313 662	9 645	50	
b) sonstige . . .	253	91 664	261 556	632 795	860	986 875	60 022	40 240	859	926 853	926 853	28 433	—	
5. Rechtsfähige Vereine der §§ 21 u. 22 des B.G.B. . .	144	199 925	274 366	435 685	6 383	916 359	175 187	162 413	1 200	741 172	741 172	24 773	20	
6. Sonstige ju- ristische Per- sonen . . .	11	16 379	25 289	27 539	—	69 207	1 2371	11 208	—	56 836	56 836	1 784	—	
7. Personen- vereine von nicht ge- schlossener Mitglieder- zahl:														
a) Kultus- vereini- gungen . . .	8	4 581	—	10 011	—	14 592	1 203	735	—	13 389	13 389	242	—	
b) sonstige . . .	213	62 863	198 290	277 774	57 121	596 048	88 798	80 258	—	507 250	507 250	12 244	80	
Summe B	3 094	11 822 146	1 643 132	6 315 004	77 095	19 857 377	3 790 298	3 460 111	16 646	16 067 079	16 067 079	525 717	75	
Gesamtsumme	3 114	11 912 880	1 709 137	9 983 216	77 095	23 682 328	3 953 833	3 537 451	16 646	19 728 495	17 903 173	616 149	50	
<i>Jahr 1906</i>	<i>3 064</i>	<i>12 021 872</i>	<i>1 642 357</i>	<i>9 109 983</i>	<i>80 049</i>	<i>22 854 261</i>	<i>3 935 036</i>	<i>3 503 845</i>	<i>44 779</i>	<i>18 919 225</i>	<i>17 158 381</i>	<i>585 879</i>	<i>30</i>	
<i>„ 1905</i>	<i>3 028</i>	<i>11 529 967</i>	<i>1 487 155</i>	<i>8 660 217</i>	<i>74 411</i>	<i>21 751 750</i>	<i>3 587 395</i>	<i>3 156 569</i>	<i>41 108</i>	<i>18 164 355</i>	<i>16 465 187</i>	<i>557 928</i>	<i>95</i>	

Generated on 2018-07-23 22:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tab. 8. Übersicht über die Einkommensteuerveranlagung der rechtsfähigen Erwerbsgesellschaften auf 1. April 1907.

Bezeichnung der Steuerpflichtigen	Zahl der Be- steuer- ten	Aktien- oder Stamm- kapital <i>M.</i>	Summe der steuerbaren Überschüsse <i>M.</i>	Darunter Divi- denden und Gewinn- anteile <i>M.</i>	Von den steuer- baren Ueber- schüssen (Sp. 4) abzuführender Betrag aus außerhalb Württembergs gelegenen Betriebe oder Gewerbebetrieb <i>M.</i>	Für Württem- berg ver- bleibende steuerbare Überschüsse <i>M.</i>	Steuer- freier Abzug (Gesetz Art. 16 Abs. 3) <i>M.</i>	Zur Steuer gezogenes Ein- kommen <i>M.</i>	Staats- steuern	
									<i>M.</i>	<i>ℳ.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
I. Aktiengesellschaften u. Aktienkommanditgesellschaften.										
1. Fabrikation u. Warenhandel . . .	117	116 425 390	60 103 861	47 502 728	45 241 880	14 861 981	3 069 785	11 792 196	563 795	—
2. Buchhandel u. Zeitungen . . .	5	1 610 000	474 906	325 051	122 415	352 491	48 300	304 191	13 618	50
3. Transport u. Verkehr . . .	12	13 914 310	4 329 739	3 628 524	3 364 867	964 872	412 429	552 443	25 174	30
4. Versicherung										
a) Leben	30	1 388 022	12 008 234	7 250 569	11 614 228	394 006	41 489	352 517	13 131	40
b) Feuer	19	467 468	20 476 521	12 283 735	20 251 090	225 431	11 875	213 556	7 792	50
c) sonstige	29	2 351 418	16 877 932	9 961 374	16 580 370	297 562	34 832	262 730	9 978	75
5. Banken	13	38 257 428	3 147 320	2 336 837	192 423	3 014 897	907 723	2 107 174	103 198	60
6. Immobilien- u. Baupfandbrief- betriebe	6	7 400 750	1 006 548	876 176	—	1 006 548	222 022	784 526	38 286	—
7. Kuranstalten u. Gastwirtschaf- tsbetriebe	5	1 226 000	54 641	29 600	—	54 641	22 200	32 441	938	—
8. Gemeinnützige	2	800 000	30 447	18 000	—	30 447	18 000	12 447	384	—
Zusammen	238	183 840 786	118 510 149	84 212 594	97 307 273	21 202 876	4 788 655	16 414 221	776 297	05
<i>Jahr 1906</i>	<i>248</i>	<i>200 750 009</i>	<i>93 827 489</i>	<i>68 215 429</i>	<i>69 488 643</i>	<i>24 338 846</i>	<i>5 493 385</i>	<i>18 845 461</i>	<i>896 799</i>	<i>95</i>
<i>„ 1905</i>	<i>270</i>	<i>197 270 992</i>	<i>100 701 031</i>	<i>71 606 521</i>	<i>77 222 439</i>	<i>23 478 592</i>	<i>5 343 408</i>	<i>18 135 184</i>	<i>869 436</i>	<i>85</i>
II. Gesellschaften m. b. H.										
1. Fabrikation u. Warenhandel . . .	110	53 039 770	19 123 551	16 107 883	11 379 472	7 744 079	1 396 417	6 347 662	295 403	55
2. Landwirtschaftliche Erzeugungen . . .	2	250 000	10 922	8 777	—	10 922	7 500	3 422	30	—
3. Buchhandel u. Zeitungen . . .	7	1 458 000	1 976 127	1 938 589	1 887 770	88 357	29 895	58 462	1 904	—
4. Transport u. Verkehr . . .	5	308 000	34 253	21 994	—	34 253	6 044	25 209	818	—
5. Banken	3	5 150 500	345 861	165 576	—	345 861	151 500	193 861	9 259	40
6. Immobilien u. Baupfandbrief- betriebe	3	2 632 000	65 808	16 729	—	65 808	14 728	51 080	1 929	—
7. Kuranstalten u. Gastwirtschaf- ten	8	2 765 000	234 861	193 170	—	234 861	71 711	163 150	6 365	20
8. Vereine	3	50 000	6 182	—	—	6 182	—	6 182	89	—
Zusammen	141	65 648 270	21 797 065	18 452 718	13 267 242	8 529 823	1 677 795	6 852 028	315 798	15
<i>Jahr 1906</i>	<i>118</i>	<i>47 692 830</i>	<i>15 339 950</i>	<i>13 375 526</i>	<i>9 480 963</i>	<i>5 858 997</i>	<i>1 292 495</i>	<i>4 566 502</i>	<i>205 044</i>	<i>30</i>
<i>„ 1905</i>	<i>115</i>	<i>47 344 840</i>	<i>16 344 352</i>	<i>13 796 497</i>	<i>10 142 753</i>	<i>6 201 599</i>	<i>1 313 470</i>	<i>4 888 129</i>	<i>222 907</i>	<i>70</i>
III. Eingetragene Genossenschaften										
1. Fabrikation u. Warenhandel . . .	20		38 157	27 856	—	38 157	—	38 157	567	—
2. Molkerei-, Käse- u. Milch- genossenschaften	199		311 842	155 273	—	311 842	—	311 842	3 867	—
3. Sonstige landw. Vereine, auch Weingärtnergenossenschaften . . .	8		48 844	25 183	—	48 844	—	48 844	1 477	—
4. Konsumvereine	65	Nicht festgestellt	1 776 397	1 509 839	5 900	1 770 497	—	1 770 497	78 650	55
5. Banken	90		1 428 113	969 732	—	1 428 113	—	1 428 113	55 450	40
6. Darlehensbanken	179		178 967	37 860	—	178 967	—	178 967	1 377	—
7. Absatz sonstiger Waren	14		32 045	9 302	—	32 045	—	32 045	631	—
8. Bau-, Spar- u. Vorschußvereine . . .	43		322 920	205 528	—	322 920	—	322 920	10 830	05
9. Buchhandel u. Zeitungen	3		23 397	5 478	—	23 397	—	23 397	740	—
10. Nichtwirtschaftl. Vereine	1		523	—	—	523	—	523	2	—
Zusammen	622		4 161 205	2 945 551	5 900	4 155 305		4 155 305	153 592	
<i>Jahr 1906</i>	<i>693</i>		<i>3 965 992</i>	<i>2 830 208</i>	<i>3 900</i>	<i>3 962 092</i>		<i>3 962 092</i>	<i>145 466</i>	<i>45</i>
<i>„ 1905</i>	<i>594</i>		<i>3 616 319</i>	<i>2 727 258</i>	<i>2 103</i>	<i>3 614 216</i>		<i>3 614 216</i>	<i>127 712</i>	<i>40</i>
Gesamtsumme	1 001	249 489 056	144 468 419	105 610 863	110 580 415	33 888 004	6 466 450	27 421 554	1 245 687	20
<i>Jahr 1906</i>	<i>969</i>	<i>248 442 839</i>	<i>113 133 431</i>	<i>84 421 163</i>	<i>78 973 496</i>	<i>34 159 935</i>	<i>6 785 880</i>	<i>27 374 055</i>	<i>1 248 310</i>	<i>70</i>
<i>„ 1905</i>	<i>959</i>	<i>244 615 832</i>	<i>120 661 702</i>	<i>88 130 276</i>	<i>87 367 295</i>	<i>33 294 407</i>	<i>6 656 878</i>	<i>26 637 529</i>	<i>1 210 055</i>	<i>95</i>
					<i>120 661 702</i>		<i>33 294 407</i>			

¹⁾ Je ausschließlich Summe III (Eingetragene Genossenschaften).

Tab. 9. Geschäftsstatistik der Einkommensteuer.

Name der Steuerbezirke	Zahl der Gemein- den, welche Haus- bezw. Haushal- tungslis- ten ausge- geben haben	Zahl der Ein- kommens- nach- weisungen	Zahl der von den Gemeinde- behörden für die Ein- kommens- steuer an- gelegten Teilein- kommens- nach- weisungen	Zahl der Steuererklärungen			Zahl der Steuer- pflichtigen, welche wegen Nichtabgabe einer Steuer- erklärung trotz Mah- nung gemäß Art. 49 ver- anlagt wor- den sind	Zahl der Beschwerden, welche			
				im ganzen	welche ge- mäß Art. 54 Abf. 3 mittels der Formulare 14, 21 u. 22 beanstandet worden sind	Hievon mit Erfolg		bei dem Bezirks- steueramt im ganzen eingelaufen sind	vor der Vorlage an das Steuer- kollegium zurück- genommen worden sind	vor der Vorlage an das Steuer- kollegium gemäß Art. 58 Abf. 1 er- ledigt wor- den sind	dem Steuer- kollegium vorgelegt worden sind
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Stuttgart I . . .	—	101 721	841	17 556	1 697	1 509	656	1 460	178	1 113	169
„ II . . .	—	19 193	916	1 966	550	306	21	266	4	243	19
Stuttgart . . .	—	120 914	1 757	19 522	2 247	1 815	677	1 726	182	1 356	188
Bachnang . . .	—	12 143	2 664	407	19	15	103	3	—	—	3
Befigheim . . .	1	11 216	3 606	628	226	194	17	96	20	54	22
Böblingen . . .	—	11 691	2 557	738	226	226	90	67	23	43	1
Brackenheim . . .	—	10 149	5 357	348	112	101	131	58	27	28	3
Cannstatt . . .	—	11 586	3 964	342	217	160	—	217	12	202	3
Eßlingen . . .	1	23 457	3 432	1 429	519	509	15	277	22	247	8
Heilbronn . . .	—	30 611	3 065	2 090	632	573	51	215	33	159	23
Leonberg . . .	—	13 069	4 013	612	168	164	55	54	35	15	4
Ludwigsburg . . .	2	24 285	4 654	1 566	579	523	79	147	42	98	7
Marbach . . .	—	10 798	4 415	425	16	15	32	25	—	22	3
Maulbronn . . .	—	11 230	2 688	410	120	118	1	50	16	26	8
Nedarjulm . . .	—	12 416	2 801	506	2	2	3	62	40	17	5
Stuttgart Amt . . .	10	22 275	4 899	859	—	—	36	442	1	412	29
Baihingen . . .	—	8 217	3 515	282	61	58	—	32	15	15	2
Waiblingen . . .	—	11 585	6 538	429	21	19	16	82	18	54	10
Weinsberg . . .	—	9 218	3 510	230	11	10	—	48	12	24	12
Nedarfreis . . .	14	354 860	63 435	30 823	5 176	4 502	1 306	3 601	498	2 772	331
Balingen . . .	—	19 687	4 062	787	25	10	5	175	16	140	19
Calw . . .	—	9 007	2 386	431	117	72	8	83	7	50	26
Freudenstadt . . .	1	9 780	2 260	353	93	85	15	88	40	36	12
Herrenberg . . .	—	9 159	4 971	307	126	111	2	57	11	43	8
Horb . . .	—	7 224	2 998	345	53	52	—	62	26	33	3
Magold . . .	—	8 300	4 101	412	157	136	1	47	21	15	11
Neuenbürg . . .	3	11 350	1 572	586	34	34	5	130	—	108	22
Rütingen . . .	—	13 688	4 603	481	103	97	10	177	67	104	6
Oberndorf . . .	—	13 167	1 628	631	15	14	13	232	118	106	8
Reutlingen . . .	—	24 235	3 348	1 342	479	394	66	166	21	126	19
Mottenburg . . .	3	11 963	4 667	389	72	69	3	126	10	83	33
Rottweil . . .	1	17 860	2 512	618	119	104	1	127	41	86	—
Spaichingen . . .	—	6 800	2 166	196	13	13	4	49	18	25	6
Sulz . . .	—	6 709	2 441	181	67	66	2	59	34	23	2
Tübingen . . .	1	18 169	3 827	1 037	62	55	—	254	43	148	63
Tuttlingen . . .	1	14 706	1 454	840	154	118	35	133	1	113	19
Urach . . .	1	12 752	2 620	661	62	60	—	107	54	48	5
Schwarzwaldfreis	11	214 556	51 616	9 597	1 751	1 490	170	2 072	528	1 287	257

veranlagung auf 1. April 1907.

Name der Steuerbezirke	Zahl der Gemein- den, welche Haus- bezw. Hauschal- tungskisten ausgegeben haben	Zahl der Ein- kommens- nach- weisungen	Zahl der von den Gemeinde- behörden für die Ein- kommens- steuer an- gelegten Teilein- kommens- nach- weisungen	Zahl der Steuererklärungen			Zahl der Steuer- pflichtigen, welche wegen Nichtabgabe einer Steuer- erklärung trotz Mah- nung gemäß Art. 49 ver- anlagt wor- den sind	Zahl der Beschwerden, welche			
				im ganzen	welche ge- mäß Art. 54 Abf. 3 mittels der Formulare 14, 21 u. 22 beantragt worden sind	Hievon mit Erfolg		bei dem Bezirks- steueramt im ganzen eingelaufen sind	vor der Vorlage an das Steuer- kollegium zurück- genommen worden sind	vor der Vorlage an das Steuer- kollegium gemäß Art. 58 Abf. 1 er- ledigt wor- den sind	dem Steuer- kollegium vorgelegt worden sind
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	1	14 006	1 070	540	84	81	9	38	2	28	8
Crailsheim	—	10 361	1 639	445	121	110	38	29	10	16	3
Ellwangen	—	8 970	1 467	491	90	90	—	78	29	46	3
Gaildorf	1	8 475	1 231	181	26	20	—	25	6	14	5
Gerabronn	—	11 877	2 230	253	32	28	41	34	9	23	2
Gmünd	—	16 619	1 338	1 036	249	187	16	239	96	121	22
Hall	1	10 011	1 628	462	131	108	3	78	14	49	15
Heidenheim	—	18 552	1 879	1 092	307	280	19	129	10	113	6
Künzelsau	—	9 352	3 442	632	109	109	—	54	26	23	5
Mergentheim	—	11 888	3 433	748	310	276	14	45	16	24	5
Neresheim	—	7 348	1 076	280	160	160	1	42	24	16	2
Öhringen	—	11 821	2 793	340	68	63	28	43	15	25	3
Schorndorf	—	10 282	4 200	441	44	41	8	71	23	47	1
Wetzheim	—	8 789	1 209	244	70	62	2	78	12	47	19
Jagstkreis	3	158 351	28 635	7 185	1 801	1 615	179	983	292	592	99
Biberach	1	13 489	2 832	644	29	28	21	114	14	80	20
Blaubeuren	—	7 626	1 710	375	92	86	—	75	40	32	3
Öhingen	—	9 649	3 095	457	122	121	30	29	17	8	4
Geislingen	3	13 602	2 427	697	326	326	2	128	58	58	12
Göppingen	—	25 714	2 231	1 269	324	296	40	191	42	143	6
Kirchheim	—	13 443	3 242	610	232	178	27	127	40	61	26
Laupheim	—	7 973	2 274	477	94	70	8	60	25	28	7
Leutkirch	—	8 824	1 239	384	173	151	1	20	—	15	5
Münzingen	—	10 317	2 360	410	116	107	8	60	20	34	6
Ravensburg	2	18 112	1 156	999	—	—	1	104	44	58	2
Niedlingen	—	8 179	3 631	469	—	—	3	11	6	3	2
Saulgau	—	10 302	3 747	935	130	130	76	38	11	21	6
Tettngau	—	9 848	1 583	475	108	106	38	116	17	98	1
Ulm	—	29 578	2 463	2 649	330	199	75	420	16	216	188
Waldsee	—	9 968	1 776	354	97	94	14	58	8	43	7
Wangen	—	8 961	968	396	149	111	1	66	33	16	17
Donaukreis	6	205 585	36 734	11 600	2 322	2 003	345	1 617	391	914	312
Württemberg	34	933 352	180 420	59 205	11 050	9 610	2 000	8 273	1 709	5 565	999
Jahr 1906	74	504 784	174 255	60 542	14 566	12 637	1 727	9 893	1 813	7 003	1 077
„ 1905	148	882 967	176 935	64 610	nicht erhoben	nicht erhoben	1 364	6 299	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben

Generated on 2018-07-23 22:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101076054129
Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Begleitworte zu der Einkommensteuerstatistik für 1907.

Nachstehend werden die Hauptergebnisse der Einkommensteuerstatistik für 1907, unter Beifügung der entsprechenden Zahlen des Jahrs 1905 und 1906, in mehr gedrängter Weise dargelegt.

I. Zahl der Steuersubjekte. Summe des Einkommens und der Steuer.

(Zu vrgl. Tabelle 1 A, 2 A, 3 A.)

<p>1. Der Einkommensteuerveranlagung waren unterstellt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">im Jahr 1907</th> <th style="text-align: center;">im Jahr 1906</th> <th style="text-align: center;">im Jahr 1905</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzelpersonen</td> <td style="text-align: right;">646 314</td> <td style="text-align: right;">631 030</td> <td style="text-align: right;">607 236</td> </tr> <tr> <td>Personenvereinigungen u. Stiftungen</td> <td style="text-align: right;">4 115</td> <td style="text-align: right;">4 033</td> <td style="text-align: right;">3 987</td> </tr> <tr> <td>Steuersubjekte zus.</td> <td style="text-align: right;">650 429</td> <td style="text-align: right;">635 063</td> <td style="text-align: right;">611 223</td> </tr> <tr> <td>gegenüber dem Vorjahr</td> <td style="text-align: right;">+ 2,4 %</td> <td style="text-align: right;">+ 3,9 %</td> <td style="text-align: center;">—</td> </tr> </tbody> </table>		im Jahr 1907	im Jahr 1906	im Jahr 1905	Einzelpersonen	646 314	631 030	607 236	Personenvereinigungen u. Stiftungen	4 115	4 033	3 987	Steuersubjekte zus.	650 429	635 063	611 223	gegenüber dem Vorjahr	+ 2,4 %	+ 3,9 %	—	<p>Von der gesamten Bevölkerung Württembergs waren hienach (abgesehen von den Personenvereinigungen zc.) im Jahr 1907 rund 28 % zur Einkommensteuer veranlagt.</p> <p>Das zur Steuer gezogene Meinkommen der vor genannten Steuersubjekte betrug (nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge für Steuern, Schuldzinse u. s. w.):</p>
	im Jahr 1907	im Jahr 1906	im Jahr 1905																		
Einzelpersonen	646 314	631 030	607 236																		
Personenvereinigungen u. Stiftungen	4 115	4 033	3 987																		
Steuersubjekte zus.	650 429	635 063	611 223																		
gegenüber dem Vorjahr	+ 2,4 %	+ 3,9 %	—																		

bei den	im Jahr 1907	im Jahr 1906	im Jahr 1905
Einzelpersonen	1 065 261 568 <i>M</i>	1 030 816 406 <i>M</i>	992 899 554 <i>M</i>
Personenvereinigungen zc.	45 324 723 "	44 532 436 "	43 102 716 "
zusammen	1 110 586 291 <i>M</i>	1 075 348 842 <i>M</i>	1 036 002 270 <i>M</i>
gegenüber dem Vorjahr	+ 3,3 %	+ 3,8 %	—

Der Gesamtbetrag der angelegten Staatssteuer betrug:

bei den	im Jahr 1907	im Jahr 1906	im Jahr 1905
Einzelpersonen	16 035 759 <i>M</i> 15 Pf. (= 89,60 %)	15 344 698 <i>M</i> 15 Pf. (= 89,32 %)	14 678 003 <i>M</i> 45 Pf. (= 89,25 %)
Personenvereinigungen zc.	1 861 836 <i>M</i> 70 Pf. (= 10,40 %)	1 834 190 <i>M</i> — Pf. (= 10,68 %)	1 767 984 <i>M</i> 90 Pf. (= 10,75 %)
zusammen	17 897 595 <i>M</i> 85 Pf.	17 178 888 <i>M</i> 15 Pf.	16 445 988 <i>M</i> 35 Pf.
gegenüber dem Vorjahr	+ 4,18 %	+ 4,45 %	—

2. Unter den unter Ziff. 1 erwähnten Personenvereinigungen waren im Jahr 1907 begriffen:

	Zahl	steuerbares Einkommen	deren Steuer- aufbringen
a) Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und rechtsfähige Vereine, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, nicht rechtsfähige Vereine	3 114	17 903 169 <i>M</i>	616 149 <i>M</i> 50 Pf.
b) Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaften	1 001	144 468 419 <i>M</i> (hievon in Württemberg steuerbar) 27 421 554 <i>M</i>	1 245 687 <i>M</i> 20 "
zusammen (wie oben)	4 115	45 324 723 <i>M</i>	1 861 836 <i>M</i> 70 Pf.

3. Infolge der Vergünstigung des Art. 20 und 21 des Einkommensteuergesetzes wegen verminderter Leistungsfähigkeit (vgl. auch unten Ziff. IV 2) sind bei den Einzelpersonen von der Steuer überhaupt gänzlich freigelassen worden:

im Jahr 1907:	21 596	= 3,34 %	der Gesamtzahl der veranlagten Einzelpersonen (s. o. Ziff. 1)
" " 1906:	21 444	= 3,40	" " " " " " " "
" " 1905:	24 201	= 3,99	" " " " " " " "

Hienach hat die Zahl der wirklich besteuerten Einzelpersonen betragen:

	im Jahr 1907	im Jahr 1906	im Jahr 1905
	624 718	609 586	583 035
gegenüber dem Vorjahr . . .	+ 15 132	+ 26 551	—

Die Zahl der Fälle, in welchen Ermäßigung auf Grund des Art. 20 und 21 gewährt wurde, betrug:

	im Jahr 1907	%		im Jahr 1906	%	im Jahr 1905	%
für Art. 20:	301 090 (= 46,59		der der Veranlagung unterstellten Einzelpersonen)	296 716 = 47,02		287 873 = 47,40	
" " 21:	4 853 = 0,75		" " " " " "	4 753 = 0,75		4 811 = 0,79	
zusammen	305 943			301 469		292 684	

Von dem Einkommen der Einzelpersonen wurden auf Grund des Art. 20 und 21 steuerfrei gelassen

	durch	1907	1906	1905
gänzliche Freischreibung		8 548 619 M	8 461 017 M	9 512 445 M
Ermäßigung um die gesetzliche Stufenzahl		59 999 450 "	59 139 350 "	57 489 200 "
zusammen		68 548 069 M	67 600 367 M	67 001 645 M
		= 6,43 %	= 6,55 %	= 6,75 %

des geschätzten Reineinkommens aller Einzelpersonen.

II. Zusammensetzung des Einkommens der Einzelpersonen.

(Zu vgl. Tab. 2 A.)

1. Das steuerbare Einkommen der Einzelpersonen (ohne Abrechnung der gesetzlichen Abzüge für Steuern, Schuldzinsen u. s. w.) setzt sich nach den 4 Haupteinkommensquellen (Art. 6 des Einkommensteuergesetzes) wie folgt zusammen:

	Reinerträge aus	im Jahr 1907	im Jahr 1906	im Jahr 1905
a)	Grund- und Gebäudebesitz, sowie Land- und Forstwirtschaft	299 579 250 M = 26 % der Landessumme	309 670 884 M = 27,76 %	317 790 230 M = 29,62 %
b)	Gewerbe und Handel	236 890 779 M = 20,56 %	229 478 320 M = 20,57 %	221 251 425 M = 20,62 %
c)	Kapitalen und Renten	143 805 950 M = 12,48 %	136 960 676 M = 12,28 %	132 617 696 M = 12,36 %
d)	Dienst- oder Arbeitsverhältnissen	472 024 924 M = 40,96 %	439 362 317 M = 39,39 %	401 301 342 M = 37,40 %
	zusammen	1 152 300 903 M	1 115 472 197 M	1 072 960 693 M

Hienach entfallen von der Landessumme:

	auf das	im Jahr 1907	im Jahr 1906	im Jahr 1905
	unfundierte Einkommen (reines Arbeitseinkommen)	40,96 %	39,39 %	37,40 %
	fundierte Einkommen (aus Besitz)	59,04 "	60,61 "	63,60 "

Die Zunahme bezw. Abnahme der Meinerträge gegenüber dem Vorjahr betrug bei der Einkommensquelle:

	im Jahr 1907	im Jahr 1906
lit. a	- 10 091 634 <i>M</i> = - 3,26 %	- 8 119 346 <i>M</i> = - 2,56 %
" b	+ 7 412 459 " = + 3,23 "	+ 8 226 895 " = + 3,72 "
" c	+ 6 845 274 " = + 5,00 "	+ 4 342 980 " = + 3,27 "
" d	+ 32 662 607 " = + 7,43 "	+ 38 060 975 " = + 9,48 "

Hierin kommen die Wirkungen einerseits der ungünstigen Ernteergebnisse und andererseits des flotten Geschäftsgangs in Handel und Industrie in den beiden Jahren 1905 und 1906 zum Ausdruck, während das Jahr 1904 für die Landwirtschaft ein ungewöhnlich gutes war.

2. Die Abzüge an Steuern, Schuldzinsen etc. (Art. 9 Ziff. 3-6 des Einkommensteuergesetzes) betragen:

	im Jahr 1907	im Jahr 1906	im Jahr 1905
Staatliche Ertragssteuern	6 934 168 <i>M</i>	6 705 797 <i>M</i>	6 677 701 <i>M</i>
Schuldzinsen, Renten und Lasten	71 275 167 "	69 627 901 "	66 809 082 "
Versicherungs- und Pensionskassenbeiträge	8 417 617 "	8 046 745 "	6 265 040 "
Verluste	412 383 "	275 348 "	309 316 "
Summe der Abzüge	87 039 335 <i>M</i>	84 655 791 <i>M</i>	80 061 139 <i>M</i>

Bei den Schuldzinsen zeigt sich ein mäßiges Ansteigen, was von der stärkeren Zinsanspruchnahme des Rechts auf Schuldzinsenabzug, sowie von einer stärkeren Zinsanspruchnahme des Geschäftskredits herrühren dürfte.

III. Die Gliederung der besteuerten Einzelpersonen nach Steuerstufen.

(Zu vgl. Tabelle 5 A und 6.)

Wenn man die in Tab. 6 dargestellten Einkommensgruppen in 4 Hauptkategorien zusammenfaßt, nämlich:

- Kategorie I: kleine Einkommen (bis 3 050 *M*)
- " II: mittlere " (von 3 050—10 000 *M*)
- " III: große " (" 10 000—30 000 ")
- " IV: sehr große " (" 30 000 *M* und mehr),

so ergibt sich folgendes Bild:

Kategorie	Besteuerte:	Steueraufbringen:
I	92,36 % (i. J. 1906: 92,29 %) (i. J. 1905: 91,97 %)	28,29 % (i. J. 1906: 28,65 %) (i. J. 1905: 28,97 %)
II	6,69 % (6,76 bezw. 7,09 %)	29,04 % (29,77 bezw. 31,20 %)
III	0,75 % (je 0,77 %)	17,44 % (17,80 " 17,98 %)
IV	0,20 % (0,18 bezw. 0,17 %)	25,23 % (23,78 " 21,85 %)

Gegenüber dem Vorjahr hat zu- bzw. abgenommen bei der Einkommensgruppe:

	die Zahl der Besteuerten:		deren Steueraufbringen:	
	mehr	weniger	mehr	weniger
bis 650 <i>M</i>	—	151	—	302 <i>M</i>
von 650— 950 <i>M</i>	2 001	—	7 225 <i>M</i>	—
" 950— 2 000 "	11 423	—	102 208 "	—
" 2 000— 3 050 "	1 174	—	31 039 "	—
" 3 050—10 000 "	531	—	86 525 "	—
" 10 000—30 000 "	44	—	66 248 "	—
" 30 000 <i>M</i> und mehr	110	—	398 118 "	—
	15 283	151	691 363 <i>M</i>	302 <i>M</i>
	— 151	—	— 302 "	—
Zunahme	15 132		Zunahme	691 061 <i>M</i>
	(vgl. oben I 3)			(vgl. oben I 1).

Die durchschnittliche Steuerleistung eines Besteuernten betrug in:

Kategorie I:	7,86 <i>ℳ</i> (i. J. 1906: 7,81 <i>ℳ</i>), (i. J. 1905: 7,93 „),
„ II:	111,48 „ (110,81 bezw. 110,70 <i>ℳ</i>),
„ III:	594,33 „ (585,72 „ 587,92 „),
„ IV:	3 297,58 <i>ℳ</i> (3 265,94 „ 3 160,80 „).

IV. Verteilung des Einkommens und der Steuerleistung nach Ortsgrößenklassen.

(Zu vrgl. Tab. 2 C.)

1. Im Jahr 1907 entfiel auf eine besteuerte Einzelperson in den Gemeinden:

	städtischen Charakters (2000 Einw. und mehr)	ländlichen Charakters (unter 2000 Einw.)
als besteuertes Durchschnittseinkommen . . .	1 876,5 <i>ℳ</i> (1906: 1 853,49 <i>ℳ</i>) (1905: 1 841,— „)	1 240,— <i>ℳ</i> (1906: 1 244 <i>ℳ</i>) (1905: 1 279 „)
als Durchschnittssteuerleistung	35,52 „ (34,90 bezw. 34,78 <i>ℳ</i>)	13,20 „ (13,21 bezw. 13,86 <i>ℳ</i>)
als durchschnittlicher Steuerprozentsatz . . .	1,90 „ (1,88 „ 1,89 „)	1,06 „ (1,06 „ 1,08 „)

2. Es berechnete sich:

in der Ortsgrößenklasse	auf 1 Eingehächten das Reineinkommen	die Steuer	auf 1 Besteuernten der Steuerprozentsatz
I. (Stuttgart)	2 496 <i>ℳ</i> (1906: 2 481 <i>ℳ</i>) (1905: 2 414 „)	56,37 <i>ℳ</i> (1906: 55,95 <i>ℳ</i>) (1905: 53,65 „)	2,294 ‰ (1906: 2,29 ‰) (1905: 2,26 „)
II. (100 000—20 000 Einw.)	2 092 „ (2 052 bezw. 2 120 <i>ℳ</i>)	41,57 <i>ℳ</i> (40,44 bezw. 43,43 <i>ℳ</i>)	2,04 ‰ (2,02 bezw. 2,09 ‰)
III. (20 000—10 000 „)	1 708 „ (1 682 bezw. 1 727 <i>ℳ</i>)	27,11 <i>ℳ</i> (26,50 bezw. 32,28 <i>ℳ</i>)	1,65 „ (1,63 bezw. 1,81 ‰)
IV. (10 000— 5 000 „)	1 686 „ (1 668 bezw. 1 600 <i>ℳ</i>)	25,78 „ (25,48 bezw. 23,60 <i>ℳ</i>)	1,59 „ (1,58 bezw. 1,53 ‰)
V. (5 000— 2 000 „)	1 482 „ (1 467 bezw. 1 517 <i>ℳ</i>)	19,36 „ (19,00 bezw. 20,58 <i>ℳ</i>)	1,37 „ (1,35 bezw. 1,41 ‰)
VI. (unter 2 000 Einw.)	1 308 „ (1 313 bezw. 1 341 <i>ℳ</i>)	13,20 „ (13,21 bezw. 13,86 <i>ℳ</i>)	1,06 „ (1,06 bezw. 1,08 ‰).

Ferner entfielen:

in der Ortsgrößenklasse	auf je 100 Einwohner Eingehächte	auf je 100 Eingehächte gemäß Art. 20 und 21 Frei geschriebene	in der Steuer Ermäßigte
I.	38,44 ‰ (1906: 36,79 ‰) 1905: 40,39 „)	0,69 ‰ (1906: 0,75 ‰) 1905: 0,79 „)	28,77 ‰ (1906: 28,74 ‰) 1905: 29,46 „)
II.	32,38 „ (31,69 bezw. 32,61 ‰)	1,05 „ (1,03 bezw. 1,26 ‰)	36,40 „ (36,35 bezw. 35,10 ‰)
III.	33,41 „ (31,71 „ 33,18 „)	1,42 „ (1,67 „ 1,83 „)	42,13 „ (41,73 „ 39,47 „)
IV.	29,92 „ (28,69 „ 31,95 „)	2,10 „ (2,53 „ 3,16 „)	44,55 „ (45,11 „ 45,36 „)
V.	29,17 „ (28,33 „ 29,53 „)	2,90 „ (3,05 „ 3,54 „)	48,43 „ (49,17 „ 48,47 „)
VI.	24,11 „ (je 23,88 ‰)	5,37 „ (5,26 „ 5,95 „)	56,80 „ (57,16 „ 57,50 „)

Aus diesen Zahlen (Ziff. 1 und 2) ergibt sich klar: einerseits die stärkere Steuerkraft der Bewohner der städtischen Gemeinden und andererseits, wie die Vergünstigungen des

Art. 20 und 21 des Einkommensteuergesetzes (s. oben I Ziff. 3) in erster Linie den ländlichen Bewohnern zugute kommen.

Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation.

Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründengeschichte am Ausgang des Mittelalters.

Von Pfarrverweser Julius Kaußcher, Steinbach bei Hall.

Vorbemerkung.

Diese Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Herrn lic. Dr. H. Hermelin, Privatdozenten der Kirchengeschichte in Leipzig. Ein Ausgangspunkt für sie war die Zusammenstellung von württembergischen Predigtämtern in der Württembergischen Kirchengeschichte S. 216 und in Cleß, Versuch einer Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg II, 2, S. 237 und 476 ff. Das Gebiet des heutigen Württembergs, das in die Arbeit einbezogen ist, befaß indes etwa doppelt so viel Predigtämter vor der Reformation, als an beiden Orten genannt sind.

Die Ausführungen ruhen zum größten Teil auf urkundlichem Material, das bisher vielfach unerforscht oder ungenügend verarbeitet war. Eine reiche Ausbeute ergab vor allem das K. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (St.A.) und das Erzbischöfliche Ordinariatsarchiv in Freiburg i. Br. (Ord.Arch. Freib.), hier vor allem die Konstanzer Kopeibücher und die von Kallen (Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz 1275–1508 Heft 45/46 der kirchenrechtlichen Abhandlungen von Stutz) beschriebenen und verwerteten Protokollbücher. Wertvolle Beiträge stammen ferner aus dem

Fürstl. Thurn und Taxischen Zentralarchiv in Regensburg, den Stadtarchiven in Wangen und Schelllingen und dem Archiv des evangel. Kirchengemeinderats in Isny. Die zugänglichen Quellen wurden möglichst nach allen Beziehungen verwertet. Absolute Vollständigkeit über die vorhandenen Prädikaturen selbst zu erreichen, war schwer. Wenn auch alle Spuren, die sich irgendwie finden und vermuten ließen, verfolgt wurden, so mag vor allem in Oberschwaben da und dort in Kathäusern noch manches Material vergraben sein, das aussindig zu machen nicht gelang. Immerhin läßt sich — mit einer Ausnahme — Genaueres über all die Prädikaturen bringen, die Kallen, der ja eben jenes Gebiet erforscht hat, in seiner Pfründengeschichte erwähnt. So ist zu hoffen, daß wenigstens kein wichtigeres Predigtamt vergessen geblieben ist.

Den Herrn Beamten der genannten Archive, die meine Forschungen durch ihr freundliches Entgegenkommen unterstützt haben, insbesondere den Herren Oberarchivassessor Dr. Bischof in Stuttgart und Registrator Schüle in Freiburg, ferner ganz besonders Herrn Pfarrer D. Dr. Bossert, spreche ich meinen Dank aus.

Einleitung.

Unter den frommen Stiftungen, denen wir am Ausgang des Mittelalters in der Kirche begegnen, nehmen, nicht an Zahl, aber an Bedeutung für die kommende neue Zeit eine hervorragende Stelle die Prädikaturen oder Predigt-pfründen ein, also Stiftungen analog den Messstiftungen, die den Pfründeninhaber statt zur Messe zu einer größeren oder kleineren Anzahl von Predigten unter gewissen Bedingungen verpflichteten. Es ist an sich schon eine bemerkenswerte Erscheinung, daß die Form des Gottesdienstes, die in der Reformationszeit die beherrschende wurde, die Predigt, im Jahrhundert vorher Gegenstand erhöhter Aufmerksamkeit und Pflege wurde, eben in diesen Stiftungen. Und diese Tatsache wird dadurch doppelt interessant, daß sich von diesen

Prädikaturen ganz direkte Verbindungslinien hinüber zur Reformation ziehen lassen. Denn nicht wenige jener vor-reformatorischen Prädikanten wurden mit Anbruch der neuen Zeit Träger und fähige Verkündiger der neuen Gedanken. Es seien nur die allerbekanntesten Namen zum Beleg im voraus genannt: Alber in Neutlingen, Brenz in Schwäbisch Hall, Skolampadius und Schnepf in Weinsberg, Mantel in Stuttgart — sie alle waren Inhaber von Prädikaturen.

Was führte nun zur Stiftung dieser Pfründen? Um diese Frage beantworten zu können, ist es nötig, sich die Übung der Predigt in jener Zeit vor und neben diesen Prädikaturen zu vergegenwärtigen.

I. Predigtfähigkeit am Ausgang des Mittelalters.

1. Wir finden in der Geschichte des Kirchenrechts keine klare Antwort auf die Frage: wer waren die zur Predigt Verpflichteten in den letzten hundert Jahren vor der Reformation? Die Verordnungen mancher Diözesanynoden

weisen uns auf die Pfarrgeistlichkeit im allgemeinen, den parochus und seine Gehilfen im besonderen; daß tat-

¹⁾ Hinschius, Kirchenrecht IV, 463 ff.

sächlich von ihnen Ausübung der Predigt erwartet wurde — ob die Pflicht hierzu nun rechtlich festgelegt war oder nicht — geht aus gleichzeitigen Urkunden und der Geschichte der Prädikaturen deutlich hervor.

Der Pfarrherr von Gmünd, Dr. Jörg Mayerhöfer, alter Pfarrherr von Eßlingen, bittet, als im Jahr 1512 an seinem früheren Wirkungsort die Pfründe „Unserer lieben Frau“ ledig wird, ihn zu berufen, und verspricht, daß er sich wolle brauchen lassen nach all seinem Vermögen „es sy mit predigen, singen oder lesen.“¹⁾ Es war also jedenfalls die Predigt nicht auf den parochus beschränkt und war gar nichts Außergewöhnliches, daß auch ein anderer Geistlicher als er zum Predigen beigezogen wurde.

Keinen Zweifel über die Predigtspflicht, speziell des parochus, läßt die Entstehungsgeschichte der Heilbronner Prädikatur.²⁾ Im Jahr 1441 beklagt sich der Pfarrer Eberhard Eßlinger, daß kein Prediger auf die Prädikatur bestellt werde. Der Rat entgegnet ihm hierauf: dem Volk zu predigen sei zunächst seine, des Pfarrers, Sache; jedenfalls solle er sich gedulden, bis ein Bürgersohn, den die Stadt zur Zeit in Heidelberg studieren lasse, das Predigtamt übernehmen könne; oder aber, er möge zu dem Zins der Prädikatur, der für Anstellung eines gelehrten Mannes jetzt noch nicht reiche, einen jährlichen Zuschuß geben, dann werde der Rat sein Bestes tun. Der Rat erinnert dann noch daran, daß es seither Gewohnheit gewesen, daß der Pfarrer mindestens in der Fasten- und Adventszeit täglich nach der Frühmesse predige oder predigen lasse. Die Theologen, die zur Entscheidung des Streits zwischen Pfarrer und Rat angerufen werden, setzen letztere Forderung darauf herab, daß der Kirchherr wöchentlich 3 Stunden, den Sonntag nicht eingerechnet, predigen lassen solle durch einen Gehilfen, der ihn in der Belehrung des Volkes vertreten kann.

In der Geschichte anderer Prädikaturen begegnet sehr häufig die Klausel für die Tätigkeit des Prädikanten: er solle zurücktreten, wenn der parochus predigen wolle. Die Pflichten des Dornstetter Predigers werden so bestimmt: er soll predigen in den Zeiten und zu der Stunde, „so ein kirchher nit schuldig ist zu predigen.“³⁾

Aus diesen Äußerungen dürfen wir den Schluß ziehen, daß die Predigt in den Pflichtenkreis der Pfarrgeistlichen hereingehörte.⁴⁾ Diese Pflicht wird auch immer wieder eingeschärft.⁵⁾ Im Jahr 1516 werden z. B. die Geistlichen der Speirer Diözese ermahnt zu fleißigerem Predigen.⁶⁾ Solche

Mahnungen⁷⁾ lassen es vermuten, daß die Pflicht vielfach vernachlässigt wurde, und das Heilbronner Beispiel bestätigt es.

Die Gründe für den mangelnden Fleiß liegen nahe. Cruel⁸⁾ nennt u. a. die Überhäufung der Geistlichen mit anderen Geschäften, aber bei der großen Zahl der Kleriker am Ausgang des Mittelalters ist dies wenig einleuchtend; das entscheidende Gewicht ist zu legen auf die meist ungenügende Vorbildung und dementsprechend die gänzliche Unfähigkeit der großen Mehrzahl der Geistlichen. Es waren wohl wenige oder keine illiterati mehr unter ihnen, wie in früheren Zeiten, aber gewöhnlich reichte die Bildung eines Durchschnittspfarrers nicht weiter als zum korrekten Lesen der Messe und zum Absingen der Vigilien, und die Nachricht, daß am Vorabend der Reformation die meisten Pfarrer kaum eine Predigt richtig vorlesen, geschweige denn eine selbstverfertigte vortragen konnten, scheint nicht allzusehr übertrieben.

Selbstverständlich fehlte es auch in Württemberg nicht ganz an Vertretern der Weltgeistlichkeit, welche die Predigt fleißig übten. In Ulm war von 1500 bis zu seinem Tod 1516 der gelehrte Dr. Ulrich Krafft, ein geborener Ulmer, Pfarrer. Von ihm haben wir 2 Sammlungen Fastenpredigten, offenbar Nachschriften von Zuhörern. Er predigt in der Fastenzeit täglich, neben den dortigen (2 oder 3) Prädikanten.⁹⁾ Und er war nicht der einzige. Aber es sind doch nur wenige Gestalten, die als rühmliche Ausnahmen aus der großen Masse hervorragen.

2. In die Lücke des unfähigen und dem Predigen abgeneigten Weltklerus traten schon seit dem 13. Jahrhundert die Bettelorden, die beiden älteren Augustiner und Karmeliten, und noch mehr die beiden jüngeren Dominikaner und Franziskaner. Sie waren mit päpstlichen Privilegien, zu predigen, ausgestattet, und haben davon sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht.¹⁰⁾

Eine Eingabe Eßlinger Bürger an den Rat der Stadt vom 15. Januar 1524¹¹⁾ gibt uns ein Bild von der ausgedehnten Predigtätigkeit der Bettelorden. Es beklagen sich einige Bürger darüber, daß die 4 (Bettel-)Orden (Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter und Augustiner) der Stadt einen alten Brauch plötzlich abgeschafft hätten, vermutlich ohne Wissen und Willen des Rats und gegen die Meinung der Stifter und Guttäter der betr. Gotteshäuser. Bisher nämlich sei es Sitte gewesen, daß in allen 4 Klöstern alle Sonntage und alle gebannten Feiertage gepredigt wurde; neuerdings erst hätten die 4 Orden einen Vertrag miteinander gemacht, daß abwechselungsweise jede Woche 2 feiern

¹⁾ Mfr. im Eßlinger Stadtarchiv, 24. November 1512.

²⁾ Heilbronner Urkundenbuch I Nr. 615.

³⁾ Mfr. im St. A. vom 15. April 1493.

⁴⁾ Bzgl. auch K. Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. Württ. Vjh. 1907 S. 288, A. 2; und unten S. 56, A. 1.

⁵⁾ Das Basler Konzil ordnete 1438 an, daß „an jeder Kathedrale Kirche wenigstens ein studierter Theologe sei, der wöchentlich mindestens einmal predigen solle“.

⁶⁾ Württ. Kirchengeschichte S. 216.

Württemberg. Jahrbücher 1908, Heft 2.

⁷⁾ Die ebengenannte, die für unser Gebiet in Betracht kommt, ist nicht die einzige, s. Hinschius IV, S. 465 f.

⁸⁾ Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter S. 649.

⁹⁾ Ebenda S. 561 f.

¹⁰⁾ Bzgl. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland S. 114—120.

¹¹⁾ Mfr. im Eßlinger Stadtarchiv.

und nicht predigen sollen. Die Bürger ersuchen den Rat, die Orden zu bestimmen, daß sie von diesem Vertrag wieder abstehe. — Man hatte also in Eßlingen vor der Reformation jeden Sonntag und Feiertag Gelegenheit, mindestens 4 Predigten¹⁾ von Ordensgeistlichen zu hören. Es hatten in Eßlingen allerlei Personen adeligen und bürgerlichen Standes Güter an die Gotteshäuser jener Orden gegeben, „damit das gôzwort verkündt vnnnd gepredigt werd“, und im Zusammenhang damit hatte der Rat mit den Orden ein besonderes Abkommen über ihre Predigtspflicht getroffen. Anders läßt es sich wohl nicht erklären, daß, als der Augustinerprediger in Eßlingen im Jahr 1524 versetzt werden soll, der Provinzial zu Tübingen Bürgermeister und Rat von Eßlingen eigens bittet, dies zu gestatten gegen das Versprechen, daß in 14 Tagen oder spätestens 3 Wochen der Eßlinger Konvent wieder einen Prediger haben soll.²⁾ Ein Vertrag zwischen dem Rat und dem Speirer Kapitel jedenfalls bestand in Eßlingen, der, bestätigt von Papst Sixtus IV., aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts stammte und das Verhältnis der Orden zum Pfarrer, besonders bezüglich der Predigtspflicht, regelte.^{3) 4)}

Die erwähnte Petition Eßlinger Bürger vom Jahr 1524 zeigt auch, welcher Beliebtheit dort die Ordenspredigt sich erfreute; in demselben Schriftstück bitten die Bürger, man möge doch den Augustinerprediger, wie vom Orden beabsichtigt, nicht versetzen, da er „menglichen angenehm“ sei; der Rat solle seinen Einfluß beim Ordensvikar dahin geltend machen. Nun stehen wir allerdings in Eßlingen mit dem Jahr 1524 schon in der neuen Zeit und Stiefel hatte nach seiner Vertreibung (1522) Nachfolger unter seinen Ordensbrüdern gefunden. Um Lonicer, von dem es auch einmal heißt, daß er ein fleißiger und der ganzen Gemeinde angenehmer Prediger sei, kann es sich damals ebenfalls nicht mehr gehandelt haben, denn er mußte schon 1523 Eßlingen wieder verlassen.⁵⁾

Ebenfalls in den ersten Jahren der Reformation erfreute sich auf der Seite der Altgläubigen einer ähnlichen Beliebtheit der Prediger des Barfüßerklosters in Ulm, der einen „großen Zulauf von frommen Christen“ hatte.⁶⁾

¹⁾ An anderen Orten war es ähnlich. Geiler von Kaiserberg sagt im Blick auf Straßburger Verhältnisse: „Ist nicht die Menge der Predigten so groß, daß sie bereits einen Überdruß bei den Zuhörern erzeugt?“

²⁾ Mfr. im Eßlinger Stadtarchiv vom 24. August 1507.

³⁾ Ebenda, vom 25. Juli 1529.

⁴⁾ Die zitierten Dokumente erklären es auch, daß die Nachforschungen über eine Eßlinger Prädikatur im St. A. Stuttgart und im Stadtarchiv Eßlingen zu keinem Resultat geführt haben. Wie an anderen Orten durch Errichtung von Predigtämtern, so hatte hier der Rat durch jene Verträge für Predigt gesorgt und hatten Gläubige durch fromme Stiftungen das ihrige dazugetan. Vgl. den Satz bei Karl Müller, Eßlinger Pfarrkirche (S. 288 A. 2): „Eine eigene Predigerpründe besteht damals noch nicht.“

⁵⁾ Vgl. Bl. W. R. G. 1888 S. 64 und Württ. Kirchengeschichte S. 270.

Auch ganz abgesehen von den beiden letztgenannten Belegen kann das nicht bezweifelt werden, daß sich die Ordensgeistlichen durch ihre eifrige Tätigkeit⁷⁾ ein wirkliches Verdienst um die Entwicklung der Predigt und um die Belehrung des Volkes erworben haben, vor allem in den ersten Zeiten ihres Hervortretens.⁸⁾ Aber das ist nur eine Seite. Der gelegentlichen Beliebtheit steht eine wachsende Unbeliebtheit je länger je mehr gegenüber. Die Klagen, die gegen sie laut wurden, sind bekannt, und sind oft zusammengestellt worden.⁹⁾ Ich beschränke mich hier im allgemeinen darauf, die Mißstände zu schildern, sofern sie in Verbindung mit der Geschichte der Prädikaturen hervortreten.

Als Graf Ulrich von Württemberg im Jahr 1473 ein Dominikanerkloster in Stuttgart stiftet, beugt er einem Streit zwischen dem Kloster und dem Stift (das schon mehrere Jahre eine Prädikatur besaß), u. a. durch die Bestimmung vor: die Klosterbrüder sollen die Predigt im Stift nicht irren und — abgesehen von besonderen Fällen — nicht zur selben Stunde wie im Stift predigen.¹⁰⁾ Die Bestimmung war wohl begründet durch die zahlreichen Fälle, da die Mendikanten durch gleichzeitigen Gottesdienst, und vor allem Predigt, das Volk von der Beteiligung an den Pfarrgottesdiensten abhielten.

Einen anderen Punkt der Klagen gegen die Orden berührt eine Ulmer Bürgerpetition aus dem Jahr 1526. Die Altgläubigen bitten um den oben erwähnten Barfüßer Johann Winkeler als ihren Prediger. „Er soll vom Stadtprediger auf der Kanzel nicht angefochten werden dürfen, sowie hinwiederum ihn nicht anfechten.“¹¹⁾ Es war zu bekannt, wie beliebt es war, Streitigkeiten zwischen Weltgeistlichen und Mönchen von beiden Seiten auf der Kanzel

⁷⁾ Vgl. Bl. W. R. G. 1893 S. 96 und 1894 S. 14.

⁸⁾ Eine reiche Predigtgelegenheit am Ausgang des Mittelalters gebe ich also mit Kerker („Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf das südwestliche Deutschland.“ Theologische Quartalschrift 1861 S. 373 ff. und 1862 S. 267 ff.) ohne weiteres zu. Er bemüht sich, die Meinung zu bekämpfen, daß die Predigt in dieser Zeit vernachlässigt worden sei. Aber im Grund gelingt ihm sein Nachweis auch nur für die Ordensgeistlichkeit; die ganze reiche Predigtliteratur, die er zum Beleg anführt, hat fast ausschließlich Ordensgeistliche zu Urhebern; wo er dagegen auf Weltgeistliche zu sprechen kommt, da redet er nur von den mannigfachen Bemühungen, sie zum Predigen anzuregen; der Erfolg bleibt auch bei ihm im Ungewissen.

Der reißende Absatz homiletischer Werke, den Crael (Geschichte der deutschen Predigt S. 650) für unsere Zeit bezeugt findet durch die vielen Auflagen, die nötig wurden, besagt wiederum nicht viel für den Weltklerus: die Bettelmönche waren die fleißigen Abnehmer, denn sie waren auch die fleißigen Prediger!

⁹⁾ Vgl. z. B. Einsenmayer, S. 114—120.

¹⁰⁾ Sattler, Württemberg unter den Grafen Bd. 4, Beil. S. 138.

¹¹⁾ Über das gespannte Verhältnis zwischen Stift und Dominikanerkloster in Stuttgart vgl. noch weiter Cies II, 2, S. 166 ff.

¹²⁾ Bl. W. R. G. 1894 S. 14.

auszufechten, wobei übrigens in der Beschimpfung des anderen Teils die Bettelmönche am weitesten gingen.

Endlich richteten sich die Klagen der Zeit auf den übrigen Inhalt der Ordenspredigten. Cruel¹⁾ charakterisiert jene Prediger so: „Was ihnen an Bildung und religiöser Tiefe fehlte, das suchten sie zu ersetzen durch lärmenden Vortrag, rohe Übertreibung des Ausdrucks, durch kirchliche Fabeln und weltliche Possen.“ Daneben scheinen sie auch in den entgegengesetzten Fehler verfallen zu sein: statt platter Volkstümlichkeit spitzfindige Gelehrsamkeit. Bei Stiftung der Prädikatur Isny wird der Prediger ermahnt, in seinen Predigten nicht „hohe und subtile Sachen, sondern allein das Wort Gottes zu verkündigen.“²⁾ Baumann sieht darin

eine Anspielung auf die Unsitte der Zeit, die Predigt zu mißbrauchen zu scholastischen Haarspaltereien im Sinn des Nominalismus oder Realismus. Unter denen, die sich daran beteiligten, stehen aber dann in erster Linie wieder die Mendikantenprediger, deren Ordensgenossen ja so wesentlich an der Ausbildung jener Systeme beteiligt waren.

All das zusammen begründete eine Abneigung gegen die Bettelmönche. Es war der gesunde Sinn, der im Volk schlummerte, daß sich viele abgestoßen fühlten von ihrer Art und nach etwas Besserem verlangten. Für diese Abneigung spricht deutlich genug die Tatsache, daß sie in der Folgezeit — mit ganz wenigen Ausnahmen — von den Predigtämtern ausgeschlossen waren.³⁾

II. Anfänge und allmähliche Verbreitung der Prädikaturen.

Im Blick auf die Pfarrgeistlichen, welche zur Predigt verpflichtet waren, und die Mönche, welche sie so fleißig übten, müßte es an sich auffallen, plötzlich die Prädikaturen entstehen zu sehen. Aber der besprochene tatsächliche Zustand, die fehlende oder geringe Predigtstätigkeit des Weltklerus auf der einen, und die Unbeliebtheit der Mendikanten und ihrer Predigtweise auf der anderen Seite erklärt ihr Aufkommen. Einem Bedürfnis nach besserer Predigt sind sie entsprungen, und, wo die Tätigkeit der Mendikanten fehlte, nach häufigerer Gelegenheit, das Gotteswort zu hören, wie es das Beispiel Tettnangs zeigt (1515), wo wohl gepredigt wurde, wie es scheint auch vom Pfarrer selbst, besonders in der Passionszeit, wo aber des Predigens zu wenig ist, da es „viel mehr Pfarrgenossen sind als zu vergangenen Zeiten und sie von Jahr zu Jahr sich mehren.“⁴⁾

Eine Vorstufe der Predigtstiftungen findet sich in Blattenhardt im heutigen Oberamt Stuttgart. Dort wird bei Stiftung einer Messe im Jahr 1394 dem Pfründeninhaber zur Pflicht gemacht, alle Sonntage das Wort Gottes zu verkündigen.⁵⁾

Die Vorgeschichte einzelner Prädikaturen zeigt auch, daß, solange noch kein besonderes Predigtamt bestand, doch durch Auftrag an bestimmte Geistliche für die Predigt gesorgt wurde. Vor dem ersten eigentlichen Stiftsprediger sind in Ellwangen zuerst ein Chorvikar, dann 2 und schließlich 3 Verweser verpflichtet, dem Volk „das Wort Gottes in der Stiftskirche auszusäen.“⁶⁾

¹⁾ A. a. O. S. 643.

²⁾ Baumann, Geschichte des Agäus S. 455.

³⁾ Vgl. das Nähere hierüber S. 160 f.

⁴⁾ Konstanzer Kopeibuch F, S. 195 ff. (Mfr. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg i. B.).

⁵⁾ Cleß, Landes- und Kulturgeschichte II, 2, S. 551.

⁶⁾ Zeller, Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen (1460—1560), II. Die Stiftspredigerstelle und ihre Inhaber bis 1560. W. Bjh. 1908, S. 277 f.

⁷⁾ Linsemayer, Gesch. der Predigt S. 113.

Auf der Grenze zwischen Messstiftungen und eigentlichen Predigtstiftungen liegen noch einige Spitalpfründen. Inhabern von solchen wurde häufig anbefohlen, den Armen und Kranken im Spital und auch dem übrigen Volk, das Verlangen hatte, das Wort Gottes zu predigen.⁷⁾

Zwei Fälle seien genannt. In Viberach wurde, wohl auch noch im 14. Jahrhundert, jedenfalls aber vor dem Jahr 1422 im Spital zum hl. Geist, außerhalb der Stadt, eine Messe gestiftet mit der Bestimmung, „das ain ieglicher priester, der die selbe pfrund inne hette, den durfftigen in dem vorgeantent spital und auch uns und unserm volk [Bürgermeister und Rat stellen die Urkunde aus] predigen solte.“⁸⁾

In Ulm stifteten 1398 auf den hl. Geistaltar des Spitals Heinrich Kraft und seine Gemahlin Adelheid von Sulmetingen eine ewige Messe für einen Priester, der auch zur Predigt an Sonn- und Festtagen verpflichtet ist.⁹⁾

Bei diesen beiden Pfründen geht übrigens die Entwicklung auf ein immer stärkeres Hervortreten der Predigt gegenüber der Messe, so daß sie später ganz als selbständige Prädikaturen erscheinen.¹⁰⁾

Von Anfang an als Predigtamt charakterisiert, begegnet im Jahr 1426 eine Heilbronner Stiftung und damit beginnen die Prädikaturen in Württemberg.

Zuerst treten sie nur spärlich auf: die nächste nach Heilbronn ist Stuttgart (Stift) 1429, beide sind aber erst später ins Leben getreten.

Dann folgt 1437 Ulm, bald darauf Altheim bei Ulm, das 1443 erstmals erscheint, Ehingen an der Donau 1440 und Tübingen 1446. (Letztere Prädikatur tritt auch erst später in Kraft.) Aus den 50er Jahren ist nur Ehingen bei Rottenburg (1451) zu verzeichnen; mit dem Beginn der 60er Jahre aber werden die Predigtämter immer häufiger. Wir beobachten hier vor allem das,

⁸⁾ Ernst, Das Viberacher Spital bis zur Reformation. Würt. Bjh. 1897 S. 73.

⁹⁾ Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter. Würt. Bjh. 1907 S. 92.

¹⁰⁾ Vgl. Anhang I.

wie einzelne Städte das gegebene Beispiel der Nachbarstadt nachahmten und gleich ihr auch eine Prädikatur stifteten oder die Stiftung begünstigten. 1461 bekommt Schorndorf sein Predigtamt und 1462 das nahe Waiblingen. Ähnlich ist es mit Jöny (1462) und Wangen (1464), die denselben Stifter haben. — Saugau besaß 1467 und Mundertingen 1470 schon sein Predigtamt, Langenau bei Ulm bekam es 1468.

Von 1470 bis 1480 sind drei verzeichnet: Horb (1471), Mengen (1471), Blaubeuren (1474). Ins nächste Jahrzehnt fällt nur Neuffen (zwischen 1480 und 1491 in der Regierungszeit des Bischofs Otto IV. von Konstanz), und jedenfalls die Leonhardsprädikatur von Ulm 1488. In den neunziger Jahren sind sie wieder dichter gefät: Sulz und Lauffen 1491, Dornstetten 1493, Böttwar 1496, Gundelfingen v. A. Mönningen und Niedlingen vor 1497, Ellwangen 1499.

In den beiden Jahrzehnten vor der Reformation endlich sind es zusammen 13 Prädikaturen, die gestiftet werden, oder jedenfalls da erstmals begegnen: Balingen 1501, Hall und Rottweil 1502, Nürtingen (vor) 1502, Schelllingen (vor) 1506, Öhringen 1506, Weinsberg und Stuttgart-St. Leonhard 1511, Meidelsheim vor 1512, Brackenheim 1512, Göppingen 1514, Zettmang 1515, Neutingen 1518. — In Marbach und Weil der Stadt war je ein Prediger jedenfalls schon vor 1530 und die erst 1534 genannten Prädikaturen Waiblingen a. E. und Urach gehen zweifellos auch weiter zurück. Der Beginn der Biberacher Prädikatur ist schwer anzugehen, fällt aber jedenfalls ins 15. Jahrhundert (s. Anh. I); ebenso die Ulmer Spitalprädikatur.

Manches ist an dieser Aufzählung beachtenswert. Es ist z. B. höchst merkwürdig, daß Hall und Neutingen erst

so spät für einen eigenen Prediger sorgten, während viel weniger bedeutende Städte längst einen hatten. Ganz deutlich aber weisen diese Stiftungen eine Bewegung auf, die, je näher es der Reformation zu geht, desto stärker wird. Entsprechend der damaligen Zuteilung Württembergs an die 5 Diözesen Konstanz, Speier, Worms, Würzburg und Augsburg kommen die meisten Prädikaturen auf die Konstanzer Diözese. Von im ganzen 45 nachweisbaren Predigtämtern hat Konstanz 28, Speier 5 (Böttwar, Marbach, Meidelsheim v. A. Marbach, Waiblingen a. E., Weil der Stadt), Worms 1 (Brackenheim), Würzburg 5 (Heilbronn, Lauffen, Öhringen, Weinsberg, Schwäbisch Hall), Augsburg 6 (Altheim v. A. Ulm, Ellwangen, Langenau v. A. Ulm und 3 Predigtämter in Ulm selbst). In allen Diözesen beschränken sich die Prädikaturen fast ausschließlich auf die Städte,¹⁾ doch gibt es 3 Ausnahmen: die Dörfer Meidelsheim, Altheim und Gundelfingen (? — s. Anh. I). Viele Reichsstädte treffen wir unter den Predigtorten — Ulm, Hall, Heilbronn, Neutingen, Rottweil, Weil der Stadt, Biberach, Wangen, Jöny —; in ihnen sammelte sich das Kapital und machte sie auch sonst zu den fruchtbarsten Stätten frommer Stiftungen aller Art. Auffallen muß immer wieder, daß so bedeutende mittelalterliche Reichsstädte wie Öfingen und Gmünd ohne Prädikatur waren. Die an diesen Orten besonders ausgeübte und rege Tätigkeit der Bettelmönche scheint hier befriedigt zu haben und machte besondere Stiftungen überflüssig.²⁾

III. Die Stifter.

1. Ehe wir die Stifter gruppieren und die wichtigsten von ihnen nennen, gehen wir den Motiven nach, welche sie bestimmt haben, solche Stiftungen zu machen. Denn das, was oben gesagt wurde von den allgemeinen Gründen ihrer Entstehung, die in besondern kirchlichen Verhältnissen lagen, darf nicht einfach herübergenommen werden, sobald es sich um einzelne Fälle handelt. Jene Räte mögen wohl, — und in den ersten Zeiten der Prädikaturen sicher — mitgewirkt haben bei den Stiftern, aber das Hauptmotiv, das in den Stiftungsbriefen hervortritt, waren sie meist nicht.

Nach dem Wortlaut der Urkunden sind die Predigtstiftungen fast ausnahmslos einzureihen in die Kategorie der guten Werke. Eine charakteristische Einleitung einer Stiftung lautet so:³⁾ „weil alle menschen, die je gelebt hand und ymmer leben verdent, bis an den letzten tag erschinen müffent vor dem stul des gestrengen richters, den lon, den sy in irem leben verdienet hand, er sy böse oder gut, alda zu empfahen, darumb wol not syge, umb den selben tag des

letzten urchails mit guten werden der tugend zu fürkommen.“ Solche guten Werke sind bezeiten geboten, denn nichts ist gewisser als der Tod und nichts ungewisser als die Stunde des Todes⁴⁾; und was der Mensch säet, das wird er ernten; wer säet in heiligen Werken, der wird auch in Heiligkeit schneiden.⁵⁾ Nun wird erwogen, welche Werke am meisten Nutzen bringen zu „erfolgung öwig sätigkeit“. Es sind natürlich die geistlichen, die zu Lob und Ehr Gottes und aller Heiligen, vorzüglich der Himmelskönigin, und zu Mehrung göttlichen Dienstes dienen.⁶⁾ Unter ihnen wiederum ragt hervor „das ampt der hailigen messe, da Got dem almächtigen nütz so empfänglich“, daneben aber „und nit minder, das werck der predigt“.⁷⁾

Die Wertung der Predigt in der Reihe der guten Werke ist also eine sehr hohe. Gelegentlich steht sie sogar an erster Stelle, noch vor der Messe. Es wird einmal gesagt:⁸⁾ „so aber geistliche werck der barmhertzigkeit so vil sint edler und ubertreffend die lyplichen, als vil das gemutt und die sele edler sind und ubertreffend den lybe, so kompt

¹⁾ Vgl. Baumann, Geschichte des Allgäu S. 455.

²⁾ Zu Öfingen vgl. oben S. 154.

³⁾ Blaubeuren 1477. Mfr. im St.A. vom 21. Januar.

⁴⁾ Zettmang 1515. Konstanzer Kopiebuch F, 195 ff. (Ord.-Archiv. Freiburg).

⁵⁾ Horb 1471. Mfr. im St.A.

⁶⁾ Neuffen 1518. Mfr. im St.A. 15. Juni.

⁷⁾ Blaubeuren 1470. Mfr. im St.A. 21. Jan.

⁸⁾ Horb 1471. Mfr. im St.A.

furwar huruß nitit würdigers sin noch furgunklichers dann die lere und predige des göttlichenn wortts“, denn dadurch wird nicht nur der Leib, der tödlich ist, gespeist, sondern das Gemüt des wahren Israeliten wird in dieser Pilgerschaft und Wüste zum ewigen Leben geführt.

Solche und ähnliche Ausdrücke, die sich unendlich oft wiederholen, lassen die Predigtstiftung ebenso als gutes Werk erscheinen wie andere fromme Stiftungen. Wie diese, wird auch sie nicht bloß getan in Absicht auf die eigene Seligkeit des Stiflers, sondern auch die seiner Angehörigen und weiterer Kreise (*suorum parentum, progenitorum, benefactorum et omnium christifidelium animarum salus et tranquillitas*).¹⁾

Neben diesem Hauptmotiv für sich und andere „zu erwerben die ewige Freud“, treten alle andern Gesichtspunkte zurück, und immer erst in zweiter Linie wird davon geredet, daß durch die Predigt das Volk gebessert, zur Erkenntnis Gottes und seiner Gebote angehalten und die inwendigen Augen des Menschen erleuchtet werden.

Wir fixieren als Ergebnis an dieser Stelle das: Predigtstiftungen zu machen war seit Anfang des 15. Jahrhunderts Sitte geworden und die Sitte bürgerte sich bis hin zur Reformation immer mehr ein. Die einzelnen Stiftungen gehören im Bewußtsein der Stifter meist unter die guten Werke. Das Aufkommen und Sichbehaupten der Sitte aber hat seinen tiefen Grund in einem wirklichen Bedürfnis der Zeit.

2. Die Stifter sind uns nach Namen und Herkunft in der Mehrzahl der Fälle bekannt; wo uns die Stiftungsurkunde selbst nicht mehr erhalten ist, da wird sehr oft in spätern Schriftstücken auf sie noch zurückgegriffen. Fast alle Stände der Zeit sind hier zu nennen: Fürsten und Fürstinnen, hoher und niederer Klerus, Bürger und Bürgerfrauen — wenn nicht eine geistliche oder weltliche Korporation die Prädikatur ins Leben rief oder wenigstens veranlaßte. Wir beginnen mit letzterer Möglichkeit.

Prädikaturen rein städtischen Ursprungs sind es, soviel wir sehen, nur drei: Hall, Neutlingen und Schorndorf, wo der Rat beziehungsweise die Bürgererschaft deutlich als Stifter auftreten. (Vgl. übrigens noch unten bei Patronat.) Hier werden wir vielleicht am ehesten noch das religiöse Interesse an der Predigt als solcher in den Vordergrund stellen dürfen, denn ihr Wert als gutes Werk wurde ja bei einem derartigen Kollektivstifter — einer größeren Stadtgemeinde oder deren Vertreter — erheblich vermindert. In Neutlingen sorgten ja zweifellos die Bettelmönche (die Franziskaner hatten dort ein Kloster) für die Predigt, wenn

parochus und Helfer nicht ihrer Pflicht nachkamen;²⁾ aber der Rat setzte an ihre Stelle aus eigener Einsicht oder bestimmt von den Wünschen des Volkes eine Einrichtung, welche die wenig beliebten Mönche allmählich verdrängen sollte. Wir wissen, welcher glücklichen Griff er gleich mit der ersten Besetzung tat, als er 1518(?)³⁾ den Bürgersohn Matthäus Alber berief.

Eine Bruderschaft steht einigemal in Zusammenhang mit der Predigtstiftung. In Mengen ist sie die eigentliche Urheberin — der Schatz der guten Werke, den sie zugunsten ihrer Mitglieder anhäuft und verwaltet, wird dadurch vermehrt —; in Neuffen zeichnet sich die Bruderschaft Unserer lieben Frau wenigstens durch eine spätere Zustiftung aus, und aus der Salveregina-bruderschaft in Stuttgart heraus ist die dortige Prädikatur entstanden.⁴⁾

Als geistliche Korporation ist noch zu erwähnen das Oberhofenstift in Göppingen, wo Propst und Kapitel ihren Lehensherrn Herzog Ulrich 1514 bitten, das mit Hilfe von Gläubigen neugegründete 9. Kanonikat mit einem predigt-tüchtigen Mann besetzen zu dürfen.

Wo Fürsten Stiftungen machen, tun sie es natürlich in ihren Gebieten, Stiftern und Kirchen. Nicht selten werden sie damit zugleich um die Gunst der ihnen unterstellten geistlichen Institute, und wußten sich dafür an andern Punkten Vorteile zu verschaffen. Der nächstliegende war, daß sie durch die Stiftung irgendein Patronatrecht und damit einen weitem Einfluß auf die betreffende Kirche erhielten.

Ohne solche Nebengedanken, vielmehr in erster Linie als gutes Werk gedacht, machte Mechthild, die Mutter Eberhards im Bart, verwitwete Erzherzogin von Österreich und derzeitige Inhaberin der Herrschaft Hohenberg im Jahr 1471 ihre Stiftung nach Horb — sie verzichtete dabei ausdrücklich auf ihre Patronatsrechte.⁵⁾ Die Prädikatur in dem andern Stift der Herrschaft Hohenberg, St. Mauritius in Chingen-Rottenburg wurde nicht von Mechthild 1452, sondern spätestens 1451, aus der Hinterlassenschaft eines Priesters Karthäuser Ordens Hans Ruck, von den beiden Rottenburger Bürgern, Benz Psell und Konrad Ruck, der Medezin Doktor, gestiftet.⁶⁾ Wenn aber Mechthild, die Mutter des Grafen Eberhard im Bart, später ihren Wohnsitz in Rottenburg nahm, so ist, bei ihrem sonstigen kirchlichen Interesse anzunehmen, daß sie der spätern Entwicklung dieser Chinger Prädikatur nahe stand.⁷⁾ In ihrem Stift Chringen gründeten zusammen mit Dekan und Kapitel die beiden Brüder Albrecht und Georg, Grafen zu Hohenlohe, 1506 die Prädikatur,

¹⁾ S. Anhang II.

²⁾ S. unten Anhang I.

³⁾ S. unten.

⁴⁾ Vgl. Boffert's Vermutung in „Rottenburg a. N. und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter“ Bl. W. K. G. 1886 S. 68 und D. A. Besch. Rottenburg II, 89.

⁵⁾ Vgl. zu ihr Stälin, Württembergische Geschichte III, 493 ff.

¹⁾ Bradenheim 1513. Mfr. im St. A. vom 25. Febr.

²⁾ Es liegen von Neutlingen bestimmte Klagen vor, daß Peter Schenk Dekan des Neutlinger Kapitels nicht nur die Messe vernachlässige, sondern auch monatlang keine Predigt halte. D. A. Besch. II, 100.

und Graf Ulrich von Montfort 1515 diejenige in seiner Stadt Tettmang, in der ihm der Kirchensatz zustand.

Die württembergischen Fürsten stehen hinter andern nicht zurück. Die ersten, die in Betracht kommen, sind die beiden Grafen Ludwig der Ältere von der Uracher Linie (1419—1450) und Ulrich V., der Vielgeliebte von der Stuttgarter Linie (1419—1480). Zur Zeit ihrer gemeinschaftlichen Regierung legten sie den Grund zur Stuttgarter Stiftsprädikatur.¹⁾ In Stuttgart wütete unter der Bürgerschaft eine Epidemie und versetzte Volk und Hof in Schrecken. Die geängsteten Bürger taten sich zusammen zu einer Salvebruderschaft, die ihren Namen daher bekam, daß alle Nacht im Stift zu „Ave Maria“-Zeiten, ein Hymnus zu Ehren der Himmelskönigin gesungen wurde, der mit den Worten „Salvo regina“ begann, „umb verhoffte Abwendung obliegenden Beschwerden und Erwerbung alles Guten“. Das war im Jahr 1429. Als eigentliche Urheber dieser Bruderschaft werden die beiden Grafen genannt, zusammen mit ihrem Hofgesinde.

In der Bruderschaftsstiftung war die Bestimmung enthalten, daß aus dem Vermögen, sobald es durch Beiträge der Mitglieder gehörig angewachsen sei, ein Predigtamt sollte errichtet werden, was vermutlich im Jahr 1459 geschah.²⁾

Naturgemäß hatte sich diese Stuttgarter Stiftsprädikatur auch in der Folgezeit der besondern Gunst der württembergischen Fürsten zu erfreuen. Als im Jahr 1509³⁾ Meister Kaspar Kockenbach, Kanoniker des Stifts in Stuttgart, seine Pfünde unter persönlichem Verzicht der Prädikatur einverleibt hatte und dafür von Propst, Dean und Kapitel sowie den Stadtbehörden für Lebzeiten eine jährliche Pension von 50 fl. zugesprochen bekam, sicherte Herzog Ulrich diese Vermehrung des Prädikatureinkommens durch das Versprechen an Kockenbach: falls ihm einmal die Ausbezahlung der 50 fl. verweigert würde, wolle er selbst sie ihm aus seiner Kanzlei ersetzen.⁴⁾

Der obengenannte Graf Ulrich der Vielgeliebte, der um die Reform des Klerus und die sittlich-religiöse Hebung des Volkes sich eifrig bemühte, hat dann während der Teilung des Landes in der Stuttgarter Hälfte, die ihm zufiel (1442), eine andere Prädikatur nicht begründet, aber durch sein Entgegenkommen ermöglicht. Die Bürger Schorndorfs wollten 1461 ihre frommen Stiftungen (damals 5 Kaplaneien) durch eine Prädikatur vermehren; aber es fehlte an Geld. Sie wandten sich an Ulrich und er schickte alsbald einen Prediger nach Schorndorf mit dem Versprechen, ihn mit der nächsterlebigen Kaplaneipfründe zu belehnen.⁴⁾ Der-

selbe Graf war es auch, der in Verfolgung seiner kirchlichen Bestrebungen 1473 Dominikaner als die einzigen Mönche, die Stuttgart überhaupt beherbergte, in seine Residenz berief. Ihre Hauptaufgaben sollten Studium und Belehrung des Volkes durch die Predigt sein. Die Schwierigkeiten, die aus dieser Gründung entstehen mußten und die dem Grafen von Beispielen an anderen Orten her nicht unbekannt sein konnten, verbarg er sich in einem gewissen Reformoptimismus. Die Reibereien zwischen Stift und Kloster stellten sich denn auch bald ein.⁵⁾

Noch bekannter als kirchlicher Reformator ist Graf Eberhard im Bart (1457—1482 Herr des Uracher Landesteils, seit 1482 Alleinherr und seit 1495 Herzog, † 1496), der Pilger ins heilige Land, der Freund der Wissenschaften und Stifter der Universität Tübingen. Es fällt fast auf, daß, neben einigen Patronaten an Prädikaturen (z. B. Lauffen 1491, Waiblingen 1483), der fromme Fürst tätig nur bei einer Prädikatur, allerdings einer sehr bedeutenden, mitwirkte. Er ist nicht der alleinige Stifter der Prädikatur Tübingen, aber er hat sie schließlich dadurch vollends ermöglicht, daß er 35 fl., die ihm nach Gutdünken zu kirchlichen Zwecken überlassen waren, an sie gab.⁶⁾

Von seinem leichtfertigen Nachfolger und Better Herzog Eberhard II. (1496—1498, † 1504) dürfen wir von vornherein keine Förderung der Prädikaturen erwarten. Seine Witwe dagegen, Herzogin Elisabeth geborene Markgräfin von Brandenburg begünstigte sie. Sie hatte ihren Witwenitz in Nürtingen, und nicht nur die dortige Prädikatur nahm sie als Lehensherrin unter ihren Schutz und ernannte zweimal nacheinander, 1516 und 1522, einen neuen Prediger, — auch von Neuffen wurde sie um Rat und Hilfe angegangen und sorgte für Abschaffung der Mißstände und ordentliche Neubesetzung.⁷⁾

Eine eigene Stiftung kennen wir von ihr ebensowenig wie von ihrem Neffen Herzog Ulrich (1498—1519, 1534 bis 1550).⁸⁾

Am interessantesten, weil in gewisser Beziehung am auffallendsten, sind die Fälle, da Weltkleriker stiften — und sie sind zudem die häufigsten.

Diese besonderen Predigtstiftungen waren ja ein Zeugnis für die Unfähigkeit der schon funktionierenden Weltgeistlichkeit. Was konnte nun Angehörige dieses Standes selbst — gar an derselben Kirche — bewegen, unter den verschiedenen Möglichkeiten guter Werke gerade dieses auszusuchen? Bei Klerikerstiftungen tritt zudem jene Motive-

⁵⁾ Vgl. hierzu oben S. 154 und Cles II, 2, S. 166 ff. und bes. S. 362.

⁶⁾ Vgl. Hermelint, Die theologische Fakultät Tübingen, S. 13.

⁷⁾ S. unten S. 166.

⁸⁾ Ich habe an dieser Stelle von württembergischen Patronaten in der Hauptsache nur solche genannt, die eine Begünstigung und Beförderung der Prädikaturen enthielten und dadurch einer Stiftung im eigentlichen Sinn nahe kommen. Über die Fälle wirklicher Patronate s. u. S. 91.

¹⁾ Vgl. hierzu Cles II, 2, S. 976 f. und „Materialien zu einer Geschichte des Stiftes Beutelsbach und der jetzigen Stiftskirche in Stuttgart“, Augsburg 1781, S. 51 f.

²⁾ Vgl. Anh. I.

³⁾ Mfr. im St. A. vom 27. Juni 1509.

⁴⁾ Vgl. Cles II, 2, S. 476; Cles II, 2, S. 476 f.

zung (oben S. 156) besonders deutlich hervor (Blaubeuren, Brackenheim, Sulz u. a.). Sollte hier doch noch anderes, freilich offen nicht zugegeben, mitgesprochen haben? Und vielleicht nicht bloß das Bestreben, an einem weitem Punkt den verhassten Bettelmönchen das Wasser abzugraben, sondern auch ein Verständnis für das Bedürfnis der Zeit und Einsicht in das eigene Unvermögen?

Kapläne, Pfarrherrn, Kanoniker, Stiftsdekane, Propste, Domherrn eifern miteinander. Sie stehen meist in irgend einer Beziehung zu dem Ort und der Kirche, in die sie stiften. Eine solche Beziehung ist auch da zu vermuten, wo sie mit Sicherheit nicht nachweisbar ist, zwischen Altheim O. A. Ulm und dem Stifter der dortigen Prädikatur, Heinrich Neithart, Pfarrer zu Ulm; zwischen Balingen und Meister Balthasar Rüber; Lauffen und dem Priester Konrad Schütz; Sulz und dem Kirchherrn von Leidringen Thomas Pflüger; Langenau und Pfaff Betscheler.

In allen anderen Fällen sind die Beziehungen bekannt. Der Domherr zu Konstanz, Heinrich Neithart, ist der einzige, der als Pfarrherr von Ulm an seine eigene Kirche die Prädikatur stiftete. Jedensfalls hat er aber, vermöge seines Konstanzer Amtes, in Ulm damals nicht residiert, konnte daher als parochus auch seiner Predigtspflicht nicht selbst nachkommen. Vielleicht ist seine Abwesenheit von Ulm geradezu mit ein Beweggrund zu seiner Stiftung gewesen.¹⁾ — Der übrige Klerus der Kirche übernimmt in mehreren Fällen die Predigtstiftung. Johannes Ruckher, ständiger Kaplan an der Pfarrkirche in Bottwar; der Priester Einhardt in Brackenheim; der Kaplan der Pfarrkirche zum hl. Kreuz Hans Kemm in Rottweil. Neithart, Ruckher und Einhardt sind zugleich Söhne der betreffenden Stadt. Der Geburtsort wurde auch gewählt von Hans Gulbin, Lizentiat der geistlichen Rechte und Domherr zu Konstanz; außerhalb seiner Vaterstadt Wangen zu Amt und Würden gelangt zeigte er seine Anhänglichkeit im Jahr 1470 dadurch, daß er in die Pfarrkirche eine Prädikatur stiftete. Einige Jahre vorher (1465) hatte er schon Isny (O. A. Wangen) mit einem Predigtamt versorgt. Möglicherweise machte sich in diesen 3 Stiftungen der beiden Konstanzer Domherrn, Neithart und Gulbin, ein Einfluß des jeweiligen Bischofs geltend, der allerdings in allen 3 Fällen der einer anderen Persönlichkeit wäre (Bischof Heinrich IV. von Hohen 1436—1462; Burkhard II. von Randeck 1462—1466; Hermann III. von Landenberg 1466—1477).

Die Beziehungen zwischen Stifter und Prädikatur ergeben sich von selbst in Öhringen, wo Dekan und Kapitel,

¹⁾ Es fällt in den Urkunden auf, daß vor dem 17. Juli 1437, dem Stiftungstag der Prädikatur, Heinrich Neithart nur Pfarrer zu Ulm genannt ist; im Augenblick der Stiftung nennt er sich erstmals Domherr zu Konstanz. Es liegt nahe, mit diesem seinem neuen Amt die Stiftung in Verbindung zu bringen. Vgl. Bazing-Beesenmeyer, „Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm“, Ulm 1890, Nr. 116, 118, 123, 126, 129, 130, 145.

und in Göppingen, wo Propst und Kapitel je in ihrem Stift die Predigt mitbegründen. Die Kapläne Heinrich Schulmeister in Glatten und Konrad Bettach in Weiler wählen je die nächstgelegene größere Pfarrkirche Dornstetten bzw. Blaubeuren. Hans Wagner, alterer Kammerer des Kapitels zu Ehingen, bedenkt eine Kirche seines Kapitels, Schelllingen, mit seiner Stiftung.

Klerikaler Einfluß wirkt zweifellos irgendwie auch mit bei Laienstiftungen. Denn die Bürger eines Orts, welche die Stiftung fast regelmäßig in ihre heimatliche Kirche machten, mußten sich vorher doch mit dem parochus oder einem anderen Geistlichen ins Benehmen setzen, der sie je nach den örtlichen Bedürfnissen oder seinen persönlichen Neigungen über die Art der beabsichtigten Stiftung beriet.

Anna Nettelbächin, Hans Rugsingers Witwe, stiftete die Heilbronner Prädikatur, Dorothea Wirfflin die in Neuffen, Katharina Better, Ulrich Laugers Witwe die in Tübingen, der Bürger Hans Wagner die in Waiblingen. Die Eltern des jungen Skolampadius in Weinsberg stifteten auf Bitten ihres Sohnes für ihn die dortige Prädikatur.²⁾ Ob Peter Mauler, der Stifter in Munderkingen, auch ein Sohn der Stadt war, konnte nicht ermittelt werden.

Die Stifter suchten nun vielfach den Wert der Stiftung für ihr Seelenheil durch allerlei Nebenbestimmungen zu erhöhen. Es wurde schon in der Stiftungsurkunde dem Prediger zur Pflicht gemacht, entweder am Schluß jeder Predigt die Zuhörer zu ermahnen, für den Stifter ein Ave Maria zu beten (Rüber für Balingen, Schulmeister für Dornstetten); oder aber in der Predigt selbst jedesmal des Stifters zu gedenken und am Schluß ihn der Fürbitte zu empfehlen. Die Stadt Blaubeuren führt 1477 bei ihrer Prädikatur den Willen des Stifters mit den Worten aus: „Es sol och ain jeder prediger in sinem gebett und besonder in allen predigen des vorgeantent her Conrat vettachß, anhebers, und siner vordern, och aller guttäter diser meß und predigamps getrülich gedenken und sie dem völd empfelhen, got für sy zubitten.“³⁾ (Ähnliche Ausdrücke bei Wangen 1470; Stuttgart—St. Leonhard 1511; Tettnang 1515). Damit sollte zugleich das Andenken des Stifters bei seinem Werk für alle Zeiten gesichert sein.

Die Mitsiftung von Jahrzehnten und vielfach auch von Messen ist demselben Wunsch des Stifters, noch besser für sein ewiges Heil zu sorgen, entsprungen.⁴⁾

Außerdem mußte der Stifter bei Lebzeiten sich und nach seinem Tod seine Familie in Verbindung mit seiner Stiftung zu halten, dadurch, daß er irgend ein Stück des Patronats sich oder seinen Nachkommen vorbehielt. Noch enger wurde das Band durch die Bestimmung, daß bei Neubesezung in erster Linie ein Angehöriger der Stifterfamilie berücksichtigt werden sollte. Johann Westner wünscht

²⁾ Herzog, Das Leben Johannes Skolampads I, 106 f.

³⁾ Mfr. im St. A. vom 21. Januar 1477.

⁴⁾ Das Nähere darüber s. S. 171.

als Prediger für St. Leonhard in Stuttgart bei künftigen Vakaturen einen seines Geschlechts und Namens, falls er die erforderlichen Eigenschaften besitzt; ¹⁾ und Thomas Pflüger bittet Graf Eberhard d. Ä. und seine Nachkommen, denen er das Patronat der Sulzer Prädikatur übergibt, künftig einen seiner „geluften frund“, sofern er tauglich ist, andernfalls einen ehrbaren gelehrten Priester anderen Geschlechts zu präsentieren.²⁾ Der erste Prediger gleich, den der Stifter selbst noch präsentiert, trägt seinen Namen, Peter Pflüger.

Es ist in diesem Fall deutlich, wie neben den religiösen Gründen auch noch die verwandtschaftlichen die Stiftung mitbestimmen. Thomas Pflüger war damals eben daran, seine Verwandten (Brüder?) anständig zu versorgen; für den einen stiftete er die Sulzer Prädikatur, und am selben Tag, an dem jener Peter Pflüger in ihren Genuß eingesetzt wurde, erhielt ein anderer Verwandter, Johannes Pflüger, eine freigewordene Altarpfründe (Marienaltar) an des Thomas eigener Kirche zu Leidringen.³⁾

IV. Die Prediger.

Schon ein Blick in die Liste der Prediger ⁴⁾ läßt uns die Anforderungen erkennen, die von Seiten der Stifter oder der Patrone an die gestellt wurden, welche die Pfründe übernehmen wollten. Sie sind meist gleich bei Gründung der Prädikatur genau formuliert.

1. Die fundamentale Forderung ist die: der Prediger soll Priester sein. Das Kirchenrecht forderte ja schon die Priesterweihe zur Ausübung des Predigtamtes.⁵⁾ In Horb wird als Ausnahmefall auch ein Kandidat erlaubt, der die Priesterweihe spätestens in einem Jahr empfangen kann. Die geforderten Priester sind selten als Welt- oder Laienpriester bezeichnet, aber in den meisten Fällen, oder immer, solche gemeint, und mit verschwindenden Ausnahmen hatten tatsächlich Weltpriester die Prädikaturen.⁶⁾ Diese Tatsache spricht vielleicht am allerdeutlichsten dafür, daß sich das ganze Institut richtete gegen die predigenden Orden. Um gar keinen Zweifel über ihre Wünsche zu lassen, sprechen die Stifter der Schyringer Prädikatur die negative Bestimmung aus, daß der Prediger kein Religiöser sein solle. Daß dann in späteren Zeiten doch Ordensleute in den Predigtämtern sind, kann so sehr nicht auffallen, denn hier handelt es sich zum Teil um ganz hervorragende Persönlichkeiten (Mantel), welche die Ausnahme rechtfertigen, und außerdem um die ersten Jahre der Reformation, in denen die Altgläubigen die Stützen für ihre Lehre nahmen wo sie ihnen sich boten, nicht zuletzt eben bei den Orden,⁷⁾ und in denen doch andererseits auch die Neugläubigen so viele Verkündiger ihres Glaubens aus den Mönchskreisen, vor allem den Ordensgenossen Luthers, bekamen.

¹⁾ Konstanzer Kopiebuch E und F, S. 4 (Mfr. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg).

²⁾ Mfr. in St. A. vom 7. Januar 1491.

³⁾ Konstanzer Protokollbücher in Freiburg.

⁴⁾ S. Anhang II.

⁵⁾ S. Hinschius IV, S. 452.

⁶⁾ Vgl. Anhang II.

⁷⁾ Vgl. das Beispiel Speiers, wo man 1523 dem Domprediger befahl, künftig keine Mönche mehr an seiner Stelle im Dom predigen zu lassen, wie es geschehen war, und wo man dann doch 1541 einen Predigermönch Dr. Nikolaus R. annehmen mußte, der versprach, bei der kathol. Lehre zu bleiben. Ztschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. 17, 74 und 18, 220.

Zu ihnen gehörte gleich der bedeutendste und bekannteste der Ordensprädikatoren, Johannes Mantel. Ihn hatte Johann Bestner 1511 zum ersten Inhaber seiner Predigtpründe bestimmt. Bestner hatte für ihn vom Augustinerorden die Erlaubnis erwirkt, daß er sein Leben lang die Stuttgarter Leonhardsprädikatur solle versehen dürfen.⁸⁾ Daß er von 1520 an, nach fünfjähriger Abwesenheit, zum zweitenmal und nun bald in evangelischem Sinn in Stuttgart wirkte, ist bekannt.⁹⁾ In der Zwischenzeit hat sein Ordensbruder Hieronymus Gandelfinger, die Prädikatur versehen. Die beiden anderen Beispiele von Ordensmännern an Prädikaturen, die für die Zeit vor der Reformation bekannt wurden, sind der Minorit Michael Fürst in Brackenheim und Dr. Hans Winsperger, Karmeliter, Prediger in Nürtingen.

Fürst ist 1533 „bei 8 Jahren und mehr Prediger des Gottesworts“ und 1534 noch auf seinem Platze. Für ihn bitten am 3. März 1533 zwei Gesandte von Brackenheim den Universitätsrat in Tübingen, als Lehensherrn der Kirche und der Prädikatur, um Übertragung einer Priesterpründe in Brackenheim; „sonst würde er sich anderswohin begeben. Aber sie wollten ihn als bene meritis lieber als einen andern.“ Der Senat aber konnte die alte Abneigung gegen die Mönche auch in diesem einzelnen Fall nicht überwinden und schlug die Bitte ab mit dem Bescheid „es sei nicht gut, einen Mönch zum Prediger zu behalten.“¹⁰⁾

Winsperger, Bruder von unserer lieben Frauen Orden, den Herzogin Elisabeth 1522 in Nürtingen einsetzt, ist vielleicht identisch mit Johann Busch von Weinsberg aus dem Eßlinger Karmeliterkonvent (s. Anhang II, Predigerliste).¹¹⁾

Eine zweite Forderung ist ebenso selbstverständlich wie die der Priesterweihe: die Tauglichkeit zum Predigen. Oft wird ausgesprochen, daß der Benefiziat aptus ad praedi-

⁸⁾ S. Konstanzer Kopiebuch E und F, 4. Mfr. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

⁹⁾ Acta senatus universitatis Tübingen 1b S. 94 f. Nach gütiger Mitteilung des H. Pfarrer Boffert. Vgl. auch Ztschr. für Gesch. des Oberrheins a. a. D.

¹⁰⁾ Die an sich begründete Bemerkung Zellers (Württ. Bsh. 1908, S. 287, A.), daß Dionysius Bidel, falls er Mönch gewesen wäre, Predigerpründen nicht hätte übernehmen können, ist also einzuschränken; Ausnahmen waren möglich.

candi officium, tauglich zum Wort Gottes, „wol redend vnd ußsprächig“ (Wangen 1470) sei. Und dem wird beigefügt: überhaupt ein gelehrter Priester soll er sein.

2. Damit kommen wir an die bedeutendste Anforderung, welche an die Prediger gestellt wurde. Die Gelehrsamkeit wird dahin präzisiert: er soll einen akademischen Grad besitzen.

Der ganzen Stufenleiter der Grade begegnen wir: vom baccalaureus artium bis zum Doctor theologiae. Mager dotierte Pfründen, wenn sie überhaupt einen Grad verlangen, begnügen sich damit, daß der Prediger „zum mindesten“ magister artium sei. Wangen mit seinen 20 Pfund jährlich geht auch unter dieses Mindestmaß noch herunter: Meister der 7 freien Künste oder „halbmaister künstlich“¹⁾ oder eben überhaupt ein frommer Priester soll es sein. In den meisten Fällen gilt aber schon magister artium als Notbehelf. Horb verlangt einen baccal. der hl. Schrift, ist ein solcher nicht zu bekommen, dann eben ein mag. art. Brackenheim steckt die Ansprüche noch höher: Dr. der hl. Schrift oder der geistlichen Rechte; ist er im Umkreis von 20—30 Meilen nicht zu finden, dann dürfte es auch ein Lizentiat der hl. Schrift oder der geistlichen Rechte sein. Wo in geistlichen oder in beiden Rechten Graduierte genannt werden, ist es interessant zu beobachten, wie ihre Grade gegenüber den theologischen gewertet werden. Der theologische steht höher. In Ellwangen erscheint folgende Reihenfolge: Dr. der Theologie oder beider Rechte; oder: Lizentiat der Theologie oder beider Rechte.²⁾ In Lauffen a. N., wo ausnahmsweise die Reihe unten angefangen wird, soll der Prediger zum mindesten baccalaureus der hl. Schrift sein, vorzuziehen wäre ein baccalaureus formatus (d. h. baccalaureus im 4. Jahr, der zum 3. Buch der Sentenzen vorgeschritten ist³⁾) oder ein Lizentiat der hl. Schrift.³⁾ Wäre keiner von allen zu haben, dann soll man einen Lizentiat in geistlichen Rechten, der tauglich sei, nehmen. Hier steht also der licent. utriusque iuris sogar unter dem baccalaureus theologiae.

Es ist ersichtlich, warum diese Grade verlangt wurden. Für die Prädikaturen wollte man Männer mit der Bildung, wie sie den meisten Weltklerikern abging, die eben darum zum Predigtamt unfähig waren: mit Universitätsbildung. Jeder Grad setzte ja ein Universitätsstudium von ganz bestimmter Länge voraus, je höher, desto länger. Die auf der Universität verbrachte Zeit, nicht der Grad an sich, war das Wesentliche bei jener Forderung. Daß es auf ihn gar nicht so sehr ankam, zeigt das Horber Beispiel; als dort vom baccal. der hl. Schrift herabgegangen wird auf den mag. art., da wird hinzugefügt: er soll aber dann mindestens

3 Jahre auf einer Hochschule die hl. Schrift gehört haben, d. h. er soll nach Erhebung des Magistergrades in der Artistenfakultät nicht die Universität verlassen haben, sondern als magister artium neben etwaigen anderen Pflichten (als Lehrer der Artistenfakultät) theologische Vorlesungen 3 Jahre lang gehört haben: zur Erlangung des untersten theologischen Grades, des baccalaureus, reichte aber diese Frist in der Regel noch nicht aus. Hermelink nennt als die in Tübingen übliche Zeit zwischen magister artium und baccalaureus in theologia 5—6 Jahre.⁴⁾

Aber noch mehr als das: nicht bloß garantierte der Grad für eine wissenschaftliche Ausrüstung des Predigers, sondern auch für eine Vorbildung speziell auf den Predigerberuf. Der Student hatte Gelegenheit und Pflicht, sich im religiösen Vortrag zu üben, bezw. solchen Übungen anzuwohnen. Jeder Dr. und bacc. der Theologie hatte jährlich eine der Kollationen, d. h. Reden über geistliche Gegenstände an kirchlichen Fest- und Feiertagen zu halten; die graduierten Universitätsangehörigen hatten für Nichterheinen einen Ort, die Scholaren einen Schilling zu bezahlen. Hermelink,⁵⁾ der diesen Zusammenhang zwischen Prädikaturen und Universitätsgraden aufgezeigt hat, weist auf das Pariser Statut hin, in dem ausdrücklich gesagt wird, daß durch diese Kollationen theologische Lehrer und Studenten in der Predigtamtigkeit geübt werden sollten.

Wie deckten sich nun in den einzelnen Fällen die gestellten wissenschaftlichen Forderungen mit der Wirklichkeit?

Universitätsbesuch ließ sich, wie die Predigerliste zeigt, in den meisten Fällen nachweisen. Die Universitäten, die am meisten besucht werden, sind Tübingen und Heidelberg, und, allerdings schon bedeutend schwächer, Freiburg. Nur vereinzelte Studenten finden sich auch in Erfurt, Leipzig und Wittenberg.⁶⁾ Für die Wahl der Universität war vielfach die Entfernung von der Heimat des Predigers ausschlaggebend; die nächstgelegene wurde bevorzugt. Ecolampadius aus Weinsberg studiert zuerst im nahegelegenen Heidelberg, erst später kommt er nach Tübingen; Heidelberg wählen wegen der Nähe auch Trutzenbach und Schnepf aus Heilbronn. Daß die Prediger von Hall (Brenneisen und Brenz), von Heilbronn (Trutzenbach, Hagen? und später Sachmann) und von Weinsberg (Ecolampadius und Schnepf) sämtlich im nahen Heidelberg ihre Studien machten, hat umgekehrt auch darin seinen Grund, daß die betr. Städte entweder ihre Bürgersöhne dort studieren ließen, damit sie später das heimatische Predigtamt übernehmen könnten (Trutzenbach—Heilbronn; Ecolampadius—Weinsberg), oder

¹⁾ S. theol. Fakultät S. 32.

²⁾ S. theol. Fakultät S. 55.

³⁾ Die Nachricht Herzogs in seiner Ecolampadiusbiographie, die auch Haborn in der R.E. ³⁾ aufnimmt, daß der junge Ecolampadius kurze Zeit in Bologna als Jurist studierte, wird durch Knob, deutsche Studenten in Bologna 1289—1502, nicht bestätigt. Ecolampadius mußte dort genannt sein.

¹⁾ Unter dieser Bezeichnung kann wohl nichts anderes verstanden sein als baccalaureus artium. Diese Vermutung spricht auch, nach einer gültigen Mitteilung, S. Prof. Meyer in Freiburg, Herausgeber der dortigen Universitätsmatrikel, aus.

²⁾ Zeller, S. 280.

³⁾ S. Hermelink, theol. Fakultät S. 33 ff.

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

aber, daß die Stadt nach Heidelberg sich wandte, mit der Bitte um einen Prediger, wie es Boffert für die Berufung des Dolbius und später auch Brenz' nach Hall überzeugend nachgewiesen hat.¹⁾ Von den beiden sicher nachweisbaren Wittenberger Studenten Dionysius Bickel aus Weil der Stadt, Prediger in Schorndorf und Johann Mantel aus Nürnberg fällt der Aufenthalt des ersteren in die Zeit vor Luthers Wirksamkeit (Bickel vertauscht schon 1504 Wittenberg mit Tübingen), während Mantel, der von 1503 bis zu seiner Berufung nach Stuttgart, 1511, in Wittenberg war, noch einige Jahre zusammen mit Luther dort arbeitete. Zweifellos hat der spätere reformatorische Prediger hier den ersten tiefen Eindruck von Luthers Persönlichkeit empfangen und später mit Eifer seine Lehre aufgegriffen, die er während seines Straßburger Aufenthalts (zwischen 1515 und 1520) kennen lernte.

Der Besuch mehrerer oder der wiederholte Besuch derselben Universität, wofür manche Beispiele bekannt sind, ist da vor allem bemerkenswert, wo in die Zwischenzeit schon die Verfehlung oder wenigstens Übernahme eines Predigeramts fällt. Der Prediger mag in solchen Fällen selbst den Wunsch gehabt haben, seine wissenschaftliche Ausrüstung zu vervollständigen, oder er war durch die Statuten der Prädikatur, die einen Grad forderten, gezwungen, einen solchen sich erst zu holen. Der junge Alber, der nach Erlangung der Magisterwürde in Tübingen im Jahr 1518 die neugegründete Predigerstelle seiner Vaterstadt Reutlingen erhalten hatte, nahm sofort 3 Jahre Urlaub, um theologischen Studien in Tübingen und späterhin in Freiburg sich zu widmen. Diese Zeit war zu kurz, um die theologische Dr.-Würde sich zu erwerben,²⁾ immerhin mag er in dieser Absicht fortgegangen sein; zunächst aber kehrte er 1521 oder 1522 ohne sie auf die Prädikatur zurück und erst 1539 ward er Dr. der hl. Schrift in Tübingen.³⁾ Ebenfalls als Prediger hat sich der bekannte Johannes Krefz in Ellwangen ein halbes Jahr nach seinem Amtsantritt, am 10. Februar 1517 in Tübingen zum Dr. theol. promovieren lassen. Ob es sich bei diesen beiden Promotionen um längerdauernden unmittelbar vorhergehenden Universitätsbesuch handelte, ist fraglich; sicher bezeugt ist es von einem dritten Prediger, von Skolampadius in Weinsberg, daß er seine dortige Tätigkeit wiederholt durch Universitätsbesuch in Tübingen, Heidelberg, Basel unterbrochen hat, vielleicht hat er eine Zeitlang sein Weinsberger Predigtamt von Heidelberg aus versehen.⁴⁾ Da es nach diesen Beispielen gar nichts Ungewöhnliches war, Studiums halber die Prädikatur auf einige Zeit zu verlassen, so kann ich auch kein Bedenken tragen, den bekannten Prediger des Morizstiftes in Ehingen

bei Rottenburg zu identifizieren mit dem Joannes Eicher de Rotenburg Const. dioc., der 1523 in Wittenberg sich inskribiert.⁵⁾ Daß es Eycher, der seit 1521 in Luthers Sinn predigte,⁶⁾ nach Wittenberg zog, ist verständlich. In der Geschichte einzelner Universitäten treten durch Ämter, die sie bekleideten, einige Prediger hervor, als Dekane der Artistenfakultät und zwei als Rektoren der Universität: Johann Krefz wurde als Rektor in Tübingen (Sommer 1516) nach Ellwangen berufen und der erste Heilbronner Prediger Johannes Truxenbach bekleidete in dem Zeitraum von 1449 bis 1469 fünfmal das Rektoramt der Heidelberger Universität und war außerdem einmal noch einen Monat lang Vizerektor.

Wenn so die Prediger auch Universitätsbesuch meist nachweisen konnten, so doch nicht immer den Grad, den die einzelne Prädikatur von ihnen forderte. Die Stiftungsbestimmungen selbst schon setzten ja ihre höchsten Ansprüche herab in der Vorausicht, daß sie nicht befriedigt werden könnten.⁷⁾ Aber trotzdem blieb oft die Wirklichkeit noch hinter der Forderung zurück. Der schon berührte Horber Fall ist typisch.⁸⁾ Dort wollten sie einen Baccalaureus der hl. Schrift oder einen, der diese Würde binnen Jahresfrist sich erwerben könnte; im Notfall solls ein magister artium sein dürfen. Das war im Jahr 1461. Als sie dann 1/2 Jahrhundert später anlässlich einer Neubesezung keinen graduierten Priester bekommen können, wird ihnen (13. September 1532) erlaubt, einen nicht graduierten Prediger zu suchen.⁹⁾ Wenn in diesem Fall zweifellos die Reformationszeit und die veränderten Verhältnisse auf den Universitäten sich geltend machen, infolge deren graduierte Prediger des alten Glaubens nur schwer zu bekommen waren, so fällt dieser Grund weg für Göppingen. Hier war die Wahl gelassen zwischen einem Dr., Lic. oder Bacc. der hl. Schrift; gleich der 1. Prediger Veit Harther, den Herzog Ulrich auf die Bitte des Oberhofenstifts ernannt, ist aber tatsächlich nur als maister (mag. art.) bezeichnet (1514),¹⁰⁾ und auch sein Nachfolger im Jahr 1516, der bekannte Martin Cles, besitzt keinen höheren Grad als diesen. Die oft zitierte¹¹⁾ Bemerkung des Ulmer Dominikaners Felix Faber († 1502) aus seiner historia Suevica, es gebe jetzt in jedem Dorf einen magister oder baccalaureus, scheint sehr übertrieben. Wenn an graduierten Geistlichen aller Art — und in dieser Allgemeinheit ist jener Satz gemeint — so großer Überfluß gewesen wäre in jener Zeit, dann hätten doch solche mit den nötigen Graden für die Stellen immer ge-

⁵⁾ Vrgl. Bl. W. R. G. 1887 S. 93.

⁶⁾ Bl. W. R. G. S. 261.

⁷⁾ S. oben S. 161.

⁸⁾ S. ebenda.

⁹⁾ Boffert, Rottenburg und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter. Bl. W. R. G. 1895, S. 11.

¹⁰⁾ Mfr. im St. A. vom 9. November.

¹¹⁾ U. a. bei Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt Ehingen vor der Reformation. Würt. Bjh. 1900 S. 333.

¹⁾ S. „Zur Brenzbiographie“ Bl. W. R. G. 1906 S. 105.

²⁾ S. oben S. 161.

³⁾ Vrgl. Reutlinger Geschichtsblättern 1895, S. 85 und N. G. I, S. 289 ff.

⁴⁾ N. G. I, XIV, 286 ff.

funden werden müssen, für welche sie im Unterschied von anderen allein verlangt wurden.

Immerhin, auch abgesehen von den genannten Beispielen einer Erweicung und Nichterfüllung der wissenschaftlichen Anforderungen, geht das aus dem Ausgeführten klar hervor: es war der wissenschaftlich gebildete Klerus, der für diese Prädikaturen begehrt und bestellt wurde.

Ein Zeugnis dafür ist die schriftstellerische Tätigkeit mancher der Prediger. Es soll abgesehen werden von späteren Reformatoren. Kolampadius ist insofern zu nennen, als er in seiner vorreformatorischen Periode im Jahr 1512 seine Weinsberger Predigten in Druck gab unter dem Titel „Declamationes oder Reden Kolampadis über das Leiden und die letzte Predigt unseres Herrn Jesu Christi am Kreuz unter dem Bild des wegziehenden Predigers“, verlegt bei Ulrich Zasius in Freiburg¹⁾ — es ist dies das einzige mir bekannte Beispiel einer Drucklegung von Predigten in der Geschichte der württembergischen Prädikaturen. Von anderen nichtreformatorischen Predigern ist das Werk des Stuttgarter Stiftspredigers Werner Wick „tractatus trium quaestionum“ berühmt geworden.²⁾

Ein kleiner Zug aus der Geschichte der Prädikatur Ehingen a. D. mag hier angefügt werden, um die Behauptung zu belegen, daß die Prediger einem amtlichen oder privaten Studium sich tatsächlich widmeten. Die Ehinger Predigerpründe war ursprünglich mit dem Altar der heiligen Maria Magdalena, Maria Salome in der Pfarrkirche verbunden. 1518 sollte diese Verbindung gelöst werden, u. a. mit der Begründung, daß das Haus, welches zum Altar gehörte und dem Prediger zur Wohnung angewiesen war, gelegen sei in loco populoso et tumultuoso, adeo quod praedicator pro tempore plerumque in studio suo, quod silentium tranquillitatemque requirat, impediatur.³⁾ Der Prediger muß studieren; das erkennen Laien an, Bürgermeister und Rat von Ehingen, die damals den Bischof von Konstanz um seine Genehmigung für die Union der Pründe mit einem anderen Altar bitten.

Beweisend aber für das wissenschaftliche Interesse der Prediger ist die Tatsache, daß wir bei ihnen mannigfache Beziehungen zu Bibliotheken aufzeigen können, während die große Masse des übrigen damaligen Klerus in diesem Punkt fast völlig versagt.

Daß dem Prediger die Verwaltung der Stiftsbibliothek übertragen ist, finden wir im Horber Stift: es liegen ihm im Nebenamt ob die Zierungen der Kirche, d. h. er ist der Kustos⁴⁾ des Gotteshauses, und zugleich Kustos der „liberje“: er soll sorgen für Anschaffung, Bindung,

Beschließung, Besserung, Korrigierung aller Bücher, auch derer des Chors.⁵⁾ Zum Bibliothekar war er der befähigste im Stift.

Eine zweite Möglichkeit ist die, daß mit der Prädikatur eine Bibliothek verbunden war. Die Stifter sorgten zum Teil selbst dafür. Die Ulmer Bibliothek gehörte zwar nicht ausschließlich der Prädikatur, aber immerhin im Zusammenhang mit dieser hatte Heinrich Reithart im Jahr 1443 300 Bände gestiftet, die 1465 schon auf 500 angewachsen waren. Im selben Jahr war, wie schon vom Stifter vorgesehen, ein besonderer Bibliotheksraum in der Frauenpfarre oberhalb der Reithartskapelle gebaut worden. Unter denen, an welche die Pfleger Bücher gegen entsprechende Sicherheit, — und seit 1465 gegen Ausfüllung bestimmter Formulare — ausleihen sollten, ist von Anfang an in erster Linie „der Prediger am Predigtamt“ vorgesehen. Er kommt als Benutzer der Bibliothek am meisten in Betracht.⁶⁾

Eine eigene Prädikaturbibliothek besaß Wangen, die gleich anfangs mitgestiftet wurde, und auf deren allmähliche Vermehrung gehofft wird. Der Prediger ist der Haupt-, — wenn auch nicht einzige — Benutzer dieser Bibliothek. Er soll auf die Bücher acht haben, sie verwahren, nicht versetzen und nicht ausleihen, außer an Pfarrer, Helfer, Kapläne und Priester; sie alle mögen zu ihm kommen „und sich Pres zwivels halb daselbst ußer den büchern vnderrichten“.⁷⁾

Auch Jßny, die andere Stiftung Hans Gulbins neben Wangen, hatte eine Prädikaturbibliothek, und im Jahr 1465⁸⁾ vermehrt der Stifter das Kapital im Hinblick darauf, daß jetzt noch neben Predigerhaus und Kirche eine „liebrj zu den büchern“ not ist. Zu diesem eigenen Bibliothekshaus oder Raum reichten dann freilich die Mittel nicht; 1470 soll man ins Predigerhaus „ain gewelb, das zu den Büchern, so an das egemelt predigamt gewidempt sind, togelich sye, buwen“.⁹⁾

Die Vermehrung des Bücherbestandes wird in Lauffen a. N. dadurch erreicht und überhaupt die Gründung der Bibliothek erst dadurch ermöglicht, daß bei einer Vakatur alle verfallenen Gülden „an gute Bücher, die dem Predigtamt dienlich sind“, verwendet werden sollen.¹⁰⁾

Sonst beantragten die Prediger von Zeit zu Zeit selbst Neuanschaffungen. Das erfahren wir aus der Wiberacher Chronik des Heinrich von Plummern,¹⁰⁾ der erzählt „man haut maister Bartholomeen (offenbar der Prediger) auch

¹⁾ Mfr. im St. A. vom 18. Januar 1471.

²⁾ Vgl. Bazing-Beeßenmeyer S. 68 Nr. 164; und Nübling, „Die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters“, I, 242 und II, 170.

³⁾ Mfr. im Stadtarchiv Wangen vom 27. Dezember 1470.
⁴⁾ Mfr. im evang. Kirchengemeinderatsarchiv Jßny vom 14. März 1465 bezw. 15. September 1470.

⁵⁾ Mfr. im St. A. vom 21. Juni 1491.

⁶⁾ Fr. D. A. 9, 141 ff.

¹⁾ S. R. G. I, XIV, 286 ff.

²⁾ S. Hermelint, theol. Fakultät S. 85 f.

³⁾ Konstanz. Kopeibuch E. S. 357. Mfr. im erzbischöflichen Archiv Freiburg vom 9. Dezember 1518.

⁴⁾ S. Hinschius 2, 103.

fil brebig bieher cost, das haut er mier selbs gefet vor der Luterey". Darüber war der Prediger damals sehr erfreut, denn er hat „die finger darnach schleket, da mans im cost.“ Von der hier vorher schon vorhandenen liberen ist auch in der zeitgenössischen Chronik über die Zustände vor der Einführung der Reformation in Wiberach¹⁾ die Rede: es seien viel hübsche lateinische Predigtbücher vorhanden gewesen, die zum Predigtamt gehört hätten, auch andere Bücher, gedruckte und geschriebene seien dort auf der Bibliothek gelegen.

Eine reichhaltige Bibliothek hatte endlich noch die Neutlinger Prädikatur, von der uns ein vollständiges Verzeichnis erhalten ist.²⁾

Bibliotheken im Privatbesitz von Predigern kennen wir vier. Der Wiberacher Heinrich Jäck verkaufte seine gesamte Bibliothek mit 116 Bänden im Jahr 1477 an das Heiliggeistspital um 240 rh. fl.³⁾ Weil das Predigtamt mit einer Pfründe des Spitals verbunden war, so ist zu vermuten, daß diese Bibliothek den Grundstock und Hauptbestand der späteren Prädikaturbibliothek bildete (vgl. oben).

Ein bücherliebender Kleriker war der Saulgauer Prediger Wilhelm Zaler: er besaß 4 Bände Scholastiker, die er später der Karthause Bugheim bei Memmingen vermachte, und durch Ulrich von Leipheim ließ er sich ein Werk des Heidelberger Professors Konrad Soltau abschreiben.⁴⁾

Der 3. hier zu nennende Prediger ist Albrecht Heß von Marbach. In seinem 1530 gefertigten Testament verfügt er neben anderem auch über seine Bücher. Sein Direktorium und die 2 größeren Breviaria vermacht er der Pfarrkirche seiner Heimatstadt Leonberg zur Benützung für die Priester; seine übrigen Bücher bestimmt er den Franziskanern („mindern bruder“) in Leonberg und Bönningheim, in der Weise, daß die Leonberger zuerst sollten auswählen dürfen, was sie noch nicht haben, und brauchen können; und was beide Konvente nicht wollen, das sollen die Klosterfrauen zu Nechentshofen (D. M. Waihingen—Zisterzienserinnen) und Böselsberg (D. M. Waihingen—Augustinereremiteninnen) bekommen.⁵⁾ Demnach scheint diese Privatbibliothek nicht klein gewesen zu sein. Endlich wird von Dr. Johann Kröner in Heilbronn berichtet, daß er eine reichhaltige Bibliothek besaß.⁶⁾

Wir kennen, abgesehen von diesen einzelnen Andeutungen aus den Vermächtnissen, zwei stattliche Bibliothekbestände bis ins einzelne. Für den Verkauf der Bibliothek Heinrich Jäcks in Wiberach liegt ein Verzeichnis der einzelnen Bände, insgesamt 116 Nummern, vor, das Schoder⁷⁾

veröffentlicht hat, und das Staatsarchiv Stuttgart hat ein im Duplikat ausgefertigtes Verzeichnis der Neutlinger Prädikaturbibliothek aus dem Jahr 1553, das durch seinen Inhalt auf ältere Zeiten zurückweist. Vermutlich ist diese Bibliothek im allgemeinen schon in dem Umfang jenes Verzeichnisses, das als Anhang diesen Ausführungen beigegeben ist, an die 1518 gegründete Prädikatur von irgend einer Seite gekommen, denn für eine ursprüngliche Prädikaturbibliothek enthält sie auffallend wenig Predigtliteratur. Während Heinrich Jäck 26 Predigtbücher besaß, hatte die Neutlinger Bücherei nur das eine von Bernhardin von Siena (Nr. 4 im Anhang III).

Sonstige Werke, die unmittelbar für die Predigt zu benützen waren, finden wir bei beiden; eine ganze Anzahl exegetischer Werke, Neutlingen besonders viele von Nikolaus von Lyra (9 Bände) — Jäck hatte nur einen Band von ihm — und 3 exegetische Schriften Augustins. Beide haben auch die im Mittelalter berühmte Sammlung von Heiligenlegenden *de vitis patrum*, die unter dem Namen des Hieronymus ausgingen, Neutlingen daneben noch ein ähnliches Legendenwerk in der *Lampartica historia* des Jakob von Viraggio. Für den kirchlichen Gebrauch, nicht speziell des Predigers, sondern allgemein des Priesters hatte Jäck das *diurnale*, eine Teilausgabe des *Breviers* in 4 Teilen, und Neutlingen ein liturgisches Werk, das *Rationale divinorum*. Auch die Ausgaben des kanonischen Rechts in beiden Verzeichnissen sind hier zu nennen.

Unter den wissenschaftlich-theologischen Werken erscheinen bekannte Namen: die Werke des Mailänders Ambrosius, — die im Jahr 1553 von der Neutlinger Prädikaturbibliothek an den früheren Prediger Matthäus Alber, damals in Stuttgart, ausgeliehen sind⁸⁾ — Gregor der Große (Jäck und Neutlingen), Bernhard von Clairvaux u. a. Besonders beachtenswert ist, daß in beiden Sammlungen Augustin vertreten ist, 3mal bei Jäck und noch öfters (neben einzelnen Titeln noch „Etlich biecher Augustini beyainander gepundenn“) in Neutlingen, hier gerade mit seinen bekanntesten Werken *de civitate dei* und *libri confessionum*. Einen breiten Raum nimmt jedesmal die Scholastik ein. Die grundlegenden Werke der führenden Geister, Thomas Aquino und Petrus Lombardus, fehlen in beiden Bibliotheken nicht; Jäck hat außerdem Albertus Magnus und Bonaventura, Neutlingen Hugo von St. Viktor und Occam. Aber auch der Humanismus macht sich geltend, neben Seneca, Valerius, Plutarchus vor allem in Boccaccio, von dem wieder beide Werke besitzen.

Endlich hat die kirchliche Reformbewegung des Mittelalters ihren bedeutenden Vertreter in beiden Bibliotheken in dem Pariser Universitätskanzler Gerson.

Neben theologischer Literatur hatte Neutlingen auch noch einen kleinen Stamm von profanwissenschaftlichen Wer-

¹⁾ Fr. D. A. Bd. 19.

²⁾ S. unten und Anhang III.

³⁾ Ernst, Die Wiberacher Kirche vor der Reformation. Würt. Bih. 1898 S. 41 und Schoder, Cines Pfarrers Bibliothek vor 450 Jahren. Bl. W. R. G. 1900 S. 58 ff.

⁴⁾ Boffert, Zur Geschichte des theologischen Bücherwesens in Schwaben im 15. Jahrh. Bl. W. R. G. 1889, S. 39 f.

⁵⁾ Mfr. im St. A., Leonberg 25. September 1536.

⁶⁾ Vgl. D. A. B. Heilbronn I S. 97 f.

⁷⁾ A. a. D.

⁸⁾ S. Anhang III.

ken: einen Abriss der Weltgeschichte von Werner Rolevink unter dem Titel Fasciculus temporum; eine philologische Enzyklopädie von Johannes von Genua, Catholicon genannt; und die berühmteste umfassendste Enzyklopädie im Mittelalter, das Speculum maius des Vinzenz von Beauvais. Diese Bücherverzeichnisse eröffnen weite Perspektiven auf Studium und Interessen gelehrter Priester des ausgehenden Mittelalters, speziell der Prediger. Vor allem auch für den Inhalt der Predigten können wir ihnen wertvolle Fingerzeige entnehmen.¹⁾ Und den Anbruch der neuen Zeit werden wir sehen dürfen in dem Studium Augustins, auf das beide Bibliotheken uns hinweisen, wobei freilich für Neutlingen wegen des späten Datums, welches das Verzeichnis trägt (1553), nicht zu entscheiden ist, ob die Werke des durch Luther neu zu Ehren gekommenen Kirchenvaters nicht erst durch Alber in die Bibliothek hereinkamen. Luthers Werke selbst wurden, nach einem Zusatz auf dem 2. Exemplar des Verzeichnisses, erst in den Jahren 1555 ff. für die Prädikaturbibliothek angeschafft und von den Pfründpflögern „dem praedicanten uberantwurt.“

Der durch alles Bisherige bezeugten Bildung der Prediger entsprach das Ansehen, das sie innerhalb des Klerus genossen. Wenn z. B. in Horb dem Prediger, der selbst Chorbherr ist, im Kapitel der erste Platz nach dem Propst, und ebenso im Chor der oberste Platz dem Propst gegenüber, rechts am Eingang des Chors, eingeräumt wird, so ist der Grund nicht bloß „daß er deßter erlicher vnd globhaftiger von gemeinen menschen gehalten werde“, sondern man ließ sich von dem richtigen Gefühl leiten, daß dieser Ehrenplatz ihm vermöge seiner Bildung tatsächlich zukomme. In derselben Horber Stiftungsurkunde wird auch von vornherein mit der Möglichkeit gerechnet, daß der Prediger bei einer Neuwahl selbst zum Propst könnte gewählt werden, und es werden für diesen Fall besondere Bestimmungen erlassen.

Ob dies in Horb in unserer Zeit je einmal praktisch wurde, wissen wir nicht, dafür aber im anderen Hohenbergischen Stift Ehingen bei Rottenburg. Dort wurde der Prediger an St. Moriz, Kaspar Wölflin, im Jahr 1535 wirklich Propst. Es waren freilich weniger hervorragende Fähigkeiten, als eigene Umtriebe, die ihm diese Würde verschafften, und wie schon vorher, so ziehen sich auch durch seine Propstzeit unablässige Klagen über seinen ärgerlichen Lebenswandel und vor allem darüber, daß er sein Amt im wesentlichen dazu benütze, um seine Brüder in den Besitz von Pfründen in Ehingen und Horb zu bringen.²⁾

Die sittlichen Qualitäten, die dieser Prediger und Propst vermissen läßt, wurden sonst unter den gestellten Anforderungen, neben der wissenschaftlichen Tätigkeit, keineswegs vergessen. Man wünscht zum Prediger eine friedliche

Natur, einen Mann ehrbaren Wesens und Wandels, der dem Volk auch mit seinem Leben ein gut Exempel geben kann. Es ist interessant zu sehen, wie auf diese sittlichen Eigenschaften u. U. noch mehr Wert gelegt wird als auf die wissenschaftliche Ausrüstung. Die Horber Stiftungsurkunde ist hier wieder, wie in anderer Beziehung, besonders instruktiv. Wenn man keinen graduierten Priester bekomme, so soll jedenfalls auf gute Sitten und Lebenswandel gesehen werden. Ja sie sollen bei der Wahl in letzter Linie ausschlaggebend sein und nicht der Grad. Bei wem sich gute Sitten mit der Kunst verbänden, dem wäre natürlich vor allen andern der Vorzug zu geben.³⁾

Eine Ahnung von den sittlichen Zeitverhältnissen gibt das niedere Niveau, auf das diese Forderungen zum Teil gehoben sind. Der Ohringer Prediger soll kein publicus concubiniarius sein.⁴⁾ Und in ähnlicher Weise schärft Selbstverständliches das Ellwanger Statut ein: wenn der Prediger vom Chordienst befreit ist, um seinen Studien besser obliegen zu können, so soll er sich jedenfalls zur Zeit des Gottesdienstes nicht an unehrbaren Orten finden lassen, sondern zu Hause studieren.⁵⁾ Vgl. ferner die Uracher Bestimmung 1523 (Mfr. im St. A.), es soll der Prediger, der als gleichzeitiger Chorbherr vom Chordienst befreit ist, „mit vagieren oder spacieren weder am margt noch andern orten“, solange die andern Chorbherrn in der Kirche sind.

Was Cruel⁶⁾ von andern Verhältnissen zur Sittlichkeit der Prediger sagt, würde den aufgestellten Forderungen geradezu ins Gesicht schlagen, und wohl für die gelehrte, aber nicht sittliche Bildung der Prediger zeugen. Er zitiert die Worte eines unbekanntes Landpriesters der Diözese Meißen, der in einer Schrift Epistola de miseria curatorum von 1439 von den neun Teufeln redet, mit denen sein Stand zu kämpfen hat: „Der 9., der Prädikator, wird umso anmaßender und unerträglicher, je gelehrter er ist; Pfarrer und Kapläne sollen ihn als ihren Herren ansehen, er verlangt die feinsten Speisen und Getränke, schimpft auf dich vor den Bauern, und wenn du nicht selber predigen kannst, nennt er dich Esel und Rindvieh.“ Diese Klagen speziell sind mir in unserm Gebiet nicht aufgefallen, sie erklären sich aber zu einem guten Teil aus der auch in Württemberg immer vorhandenen Rivalität zwischen Prediger und Pfarrer.⁷⁾

An einigen andersartigen Beispielen freilich sehen wir, daß es auch bei uns mit der „Ehrbarkeit“ des Predigers nicht durchaus glänzend bestellt war. Kaspar Wölflin ist schon genannt. In durchtriebener Weise wußte der Neufener Prediger seine Gemeinde um die vorgeschriebenen Pre-

¹⁾ Mfr. im St. A. vom 19. Januar 1471.

²⁾ 4. Juni 1506. Bibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie III, 255 ff.

³⁾ Zeller a. a. D. Württ. Bjs. 1908 S. 282.

⁴⁾ A. a. D. S. 646 f.

⁵⁾ S. unten Abschn. VI, 4.

¹⁾ Vgl. unten S. 170 f.

²⁾ Boffert, Rottenburg und die Herrschaft Hohenberg. Bl. W. R. G. 1896 S. 29.

digten zu betrügen.¹⁾ Die Bürgerin Dorothea Wirfflin hatte im Jahr 1482 in die Pfarrkirche in Neuffen eine Kaplanei gestiftet mit der Bestimmung, daß der Inhaber der Pfründe jährlich 15 Predigten an einzeln aufgeführten Tagen halten solle. Selbst des Schreibens und Lesens unkundig hatte sie den Priester Hans Kredler, der als erster die Pfründe erhielt, beauftragt, „ein Dotaz“, also den Stiftungsbrief nach ihren Anweisungen schreiben zu lassen. Dieser Brief war im Jahr 1518 noch bekannt. Er begann „dem Erwirbigen in got vater und hern hern otten bischoff zu Costanz“. Kredler mißbrauchte aber das ihm geschenkte Vertrauen und hinterging die Stifterin. Er ließ in jener Urkunde nichts von den 15 Predigten erwähnen, und in dieser Form wurde dann auch die Stiftung vom Bischof bestätigt. Dabei war er so klug, zu Lebzeiten der Stifterin, etwa noch vier Jahre, die Predigten pünktlich zu halten. Erst nach ihrem Tod stellte er sie ein, und, darüber zur Rede gestellt, konnte er sich darauf berufen, daß ja, laut des

Stiftungsbriefs, diese Predigten gar nicht zu seinen Pflichten gehörten. Obwohl in Neuffen der ursprüngliche Wille der Stifterin noch wohl bekannt war, so ließ sich doch Kredler weder bewegen zu predigen, noch auch, auf die Pfründe zu verzichten. Erst, als er 1518 starb, wandten sich Amtmann, Gericht und die Bruderschaft unserer L. Frauen, „die auch zu auffrichtung diser pfrund ir hantreichung getan“, an Elisabeth von Brandenburg, die in Nürtingen lebende Witwe Herzog Eberhards, als Lehensherrin der Pfründe, und sie versprach, die Prädikatur künftig nur einem solchen Priester zu leihen, der auch die Predigtspflicht anerkenne.

Ähnliche Mißstände sind in Ehingen a. N. zu vermuten, wo die Strafbestimmungen für Nachlässigkeit wiederholt eingeschärft beziehungsweise erneuert werden.²⁾

Einer Hintergehung in der Art Kredlers war in Wangen durch die Bestimmung vorgebeugt, daß der Prediger jährlich einmal die Artikel des Stiftungsbriefs von der Kanzel verlesen solle.³⁾

V. Das Amt und seine Pflichten.

Die Bewerbung um das freigewordene Predigtamt geschah zumeist in der damals üblichen Form, wie sie uns aus einem Ehlinger Beispiel bekannt ist: ⁴⁾ Dr. Jörg Mayerhöfer in Gmünd hört, daß durch Tod des Dr. Ludwig Bergenhans in Ehlingen eine Pfründe zu U. L. Frauen ledig ist und bittet, sie ihm zu übertragen. Kleriker am Ort mochten dafür sorgen, daß von der Vakanz befreundete Kollegen auswärts erführen, die sich dann, schriftlich oder mündlich, meldeten. Unter den Bewerbern wählten die Lehensherrn den geeignetsten aus: sie hielten Rat „derohalb so darumb gebetten hettend oder die sußt in ierem willen stünden“.⁵⁾ Darnach war keineswegs ausgeschlossen, daß auch solche für die Wahl ins Auge gefaßt wurden, die sich nicht beworben hatten. Besonders gern wurde bei der Wahl Bürgersöhnen der Vorzug gegeben.⁶⁾

Ein manchmal begangener Weg, der noch bessere Garantien für den neuen Prediger bot, war der, eine Bewerbung gar nicht abzuwarten, sondern, wie in Horb, auf Kosten des vakanten Predigtamts eine Botschaft abzuschicken an die Lehrer der hl. Schrift einer oder mehrerer Hochschulen, oder an sonstige gelehrte Freunde, damit sie ihnen einen geeigneten Mann fürs Predigtamt, wie sie ihn wünschen, nennen.⁷⁾ Solche Erkundigungen bei Universitäten hatten natürlich nur dann einen Sinn, wenn vom Prediger ein Grad verlangt wurde. Es war dann gewöhnlich ein und dieselbe

Universität, an die man sich immer wieder bei Vakanz wandte: wir haben gesehen,⁸⁾ daß Hall, Heilbronn und Weinsberg ihre Prediger mit Vorliebe aus Heidelberg bezogen. Von Horb aus, wo überhaupt die Wahl am sorgfältigsten vorbereitet wurde, sandte man auch noch Boten in die Vaterstadt oder bisherigen Wohnort des künftigen Predigers, um seine Mitbürger über sein sittliches Leben zu befragen; diese beiderseitige Erkundigung entsprach also ganz den doppelten Anforderungen an den Prediger.⁹⁾

Hier in Horb, wie an einigen andern Orten, wurde auch eine Probepredigt gefordert. Der, auf den mit Wahrscheinlichkeit die Wahl fallen wird, soll zuerst noch persönlich nach Horb kommen und öffentlich an dem Predigtstuhl predigen; falls er es dort nicht darf, weil ihm die hierzu nötige Weihe fehlt, dann soll er's tun an einer andern „süßlichen statt“ vor Kapitel, Rat und wer ihn sonst hören will. Auch Brenz hielt, durch Jfenmann in Heidelberg empfohlen und von ihm nach Hall begleitet, hier am 8. Sept. 1522 eine Probepredigt und wurde dann zum Prediger der Stadt gewählt.¹⁰⁾ Und Konrad Sam hatte drei Probepredigten abzulegen, ehe ihn der Rat in Ulm auf ein Jahr zum Prediger bestellte.¹¹⁾

Die Zeit, auf welche die Anstellung erfolgt, wird verschieden bestimmt; die Festsetzung „auf Lebenszeit“ (Ellwangen¹²⁾ und Stuttgart-St. Leonhard: Mantel „der auch sollich predicatur sin lebenslang zu versehen“¹³⁾ hat insofern keine Bedeutung, als sowohl der Prediger jederzeit

¹⁾ Mfr. im St.A. vom 15. Juni 1518.

²⁾ S. unten S. 174.

³⁾ Mfr. im Stadtarchiv W. vom 27. Dez. 1470.

⁴⁾ Mfr. im Stadtarchiv Egl. vom 24. Nov. 1512. S. auch oben S. 153.

⁵⁾ Haubeuren, Mfr. im St.A. vom 21. Jan. 1477.

⁶⁾ S. oben S. 161.

⁷⁾ Mfr. im St.A. vom 15. Juni 1471.

⁸⁾ S. oben S. 161.

⁹⁾ S. oben S. 161 ff. und S. 165 f.

¹⁰⁾ Boffert, Johann Jfenmann. Bl. W. R.G. 1901, 141.

¹¹⁾ Boffert in R. E. 3, XVII, S. 415 ff.

¹²⁾ S. Zeller a. a. D. S. 283, bezw. Konstanzer Kopeibuch E und F 4. (Freib. Ord.Archiv) Oktober 1511.

das Recht sich wahrte, seine Stelle zu verlassen, und ebenso der Lehensherr, den Prediger seiner Stelle zu entheben, wenn er Gründe dafür ausfindig machte. Der Prediger war hierbei in Ellwangen und Öhringen an eine halbjährige Kündigungsfrist gebunden. Eine beliebige Kündigung bei ausdrücklich nicht lebenslänglicher Anstellung ist in Heilbronn vorbehalten;¹⁾ und umgekehrt trifft Ellwangen, um dem häufigen Wechsel einen Riegel vorzuschieben, die Neuerung, daß die Prediger sich auf sechs (1526 und 1535) oder acht Jahre (1549) verpflichten mußten;²⁾ gebrühet hat freilich diese Maßregel nichts.

Einmal gewählt, mußte in Blaubeuren der Prediger seinen Lehensherrn einen Amtseid leisten, daß er „alle artikel stück und puncten die in diesem brieve (Stiftungsurkunde) vor und nach begriffen . . . getrüwlich ganzlich und redlich nach sinem besten bekennen und vermögen laisten und halten wölle;“³⁾ in Ulm soll er schwören, daß er sich priesterlich führen und keine Konkubine halten wolle.⁴⁾⁵⁾

Seine Hauptpflicht, die Predigt, wird dem Prediger bis ins einzelne genau bestimmt. Gewöhnlich wird ihm auf Grund des Stiftungsbriefts eine bestimmte Anzahl von Predigten auferlegt. Die Anforderungen sind in dieser Beziehung meist sehr hohe. In Horb ist er gehalten, zu predigen: jeden Sonntag, an den vier großen Festtagen unseres Herrn und der Maria, an den Aposteltagen, an den Heiligkreuztagen, an der Kirchweihe des Gotteshauses, an den Feiertagen: Johannes d. T., Maria Magdalena, Michael, an Allerheiligen und Allerseelen, am Karfreitag; dann in der Adventszeit alle Freitag oder Samstag, und in der Fastenzeit jeden Montag und Freitag. Noch etwas mehr ist es in Balingen: zu den im allgemeinen selben Tagen wie in Horb kommen noch einige weitere Heiligentage. Diese rund 100 Predigtstage beider Orte — was überhaupt das Normale auch für die meisten andern ist — werden erheblich übertroffen von Wiberach. In der zeitgenössischen Chronik⁶⁾ werden nacheinander die Feiertage und Festtage des Jahres einzeln aufgeführt und dabei gesagt, wie sie „vor der lutherei“ gefeiert wurden. Die Regel war, daß an jedem Fest- und Feiertag zwei Predigtgottesdienste stattfanden, der eine vormittags, und der andere nachmittags oder abends — und dabei sind viel mehr Feiertage mit Predigt genannt, als bei allen andern Prädikaturen. Am Kirchweihfest wurde sogar dreimal gepredigt. Demgegenüber berührt es seltsam, wenn z. B. am Pfingstfest nur eine Predigt verzeichnet ist. Alle diese Predigten hatte nun freilich nicht der Prädikator — „Frühprediger“ — allein zu halten, und vor allem nicht zwei Predigten an einem Tag. Er teilt sich in der Weise mit andern Geistlichen, daß er

selber die Früh-, d. h. Hauptpredigt hält, und sie die Nachmittagspredigt („Feiertag vnd werchtag hat der Früe prediger die Früepredig gehabt vnd Nach essens der helfer“; und an anderer Stelle, bei Besprechung des Matthiasfeiertags „die ahm Morgen hat der Früeprediger allweg Thon vnd die umb Aylffe der pfarrher oder seine helfer“).⁶⁾ Die frühere Ordnung (1422),⁷⁾ wonach auch im Spital alle Sonn- und Feiertage gepredigt wurde, galt nur für die Anfänge der Prädikatur, da die Predigtspflicht einfach einer Spitalpfunde angehängt war.⁸⁾ Zur Zeit des Chronisten wurde im Spital nur noch jeden Freitag Morgen und am guten Mittwoch gepredigt; wenn er hier ausdrücklich die Kirche nennt, so ist daraus ex silentio zu schließen, daß alle vorgenannten Predigten in einer und derselben Kirche, der Pfarrkirche, stattfanden. Nehmen wir dazu noch, daß in der Fastenzeit auch die vier Orden predigten, so war es in dieser einen Stadt eine Fülle von Predigtgelegenheiten, und zu einem beträchtlichen Teil gehörten sie in den Geschäftskreis des Predigers.

Eine ganz seltene Ausnahme bildete Neuffen, das mit der geforderten Predigtzahl weit hinter den übrigen Prädikaturen zurückblieb: nur 15 Jahrespredigten an ausdrücklich genannten Tagen wurden hier verlangt.⁹⁾ Und gerade hier wurden die Pflichten dann gröblich vernachlässigt.¹⁰⁾

Eine Erhöhung der ursprünglich festgelegten Predigtanzahl wurde manchmal vorgesehen für den Fall, daß die Dotation vermehrt würde. Der Wangener Prädikator ist an sich schon in Advent und Fasten zu einer wöchentlichen Predigt am Freitag verpflichtet; würde aber das Predigtamt künftig reichlicher begabt, dann soll er auch jeden Mittwoch in diesen Zeiten predigen.¹¹⁾

Bei den Predigttagen — soweit die Urkunden sie aufzählen — beobachten wir einen gewissen Grundstock. Das sind: die Sonntage, die vier hochzeitlichen Feste, die Marientage und die Aposteltage. Manchmal sind letztere mit anderen Heiligentagen auch zusammengefaßt als „gebannte Feiertage“; bei Isny ist einfach gesagt: Sonn- und Feiertage, ähnlich bei Öhringen, Brackenheim, Wiberach (Spital). Abweichungen von diesem Bestand der Predigtstage kommen vor; manchmal sind die Sonntage nicht ausdrücklich genannt; sie mögen in solchen Fällen — ausgenommen Neuffen mit seinen 15 Predigten — unter den Feiertagen mitverstanden sein; auch die vier Festtage (oder einige von ihnen) fehlen da und dort (Bottwar; Dornstetten; Öhringen a. D.), und in Sulz endlich die Aposteltage und Sonntage: nur Festtage und Marientage sind hier genannt.

Als Prädikaturen, die ihre Besonderheiten in bezug

¹⁾ 23. August 1523. Heilbr. Urk. B. I, S. 245, Nr. 505.

²⁾ Jeller a. a. D.

³⁾ Mfr. im St. A. vom 21. Jan. 1477.

⁴⁾ Bazing-Neefenmeyer a. a. D. Nr. 145, 17. Juli 1437.

⁵⁾ Über den Eid, den Stiftsprediger auf die Statuten des

Stift ablegen mußten, s. unten Abschn. VI, 7.

⁶⁾ Fr. D. A. Bd. 19, S. 148 bezw. 100.

⁷⁾ S. Ernst, Das Wiberacher Spital. W. Bsh. 1897 S. 73.

⁸⁾ S. Anh. I.

⁹⁾ Mfr. im St. A. vom 15. Juni 1518.

¹⁰⁾ S. oben S. 166.

¹¹⁾ Mfr. im Stadtarchiv W. vom 27. Dez. 1470.

auf Predigttag haben, verdienen hier noch hervorgehoben zu werden: Ulm: neben sonstigen Tagen wird das ganze Jahr hindurch alle Freitage gepredigt. In Heilbronn ist von Galli bis Ostern jeden Freitag, von Ostern bis Galli jeden Samstag abend Predigt; dann das ganze Jahr hindurch jeden zweiten Sonntag; ferner an Ostern, Pfingsten, Weihnachten und je die drei darauffolgenden Tage; an Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung; an den Tagen der Heiligen Markus, Lukas, Anna, der 10 000 Märtyrer, der 10 000 Jungfrauen, der Margaretha, Antonius, Agnes, an Pauli Bekehrung und am Tag der hl. Dorothea; endlich an den Vorabenden der Marienfesten und der Aposteltage. Letzteres ist besonders bemerkenswert: während an weniger hohen Feiertagen am Tag selbst die Predigt stattfindet, muß sie bei Aposteltagen und vor allem bei den Marienfesten auf den Vorabend verlegt werden: diese Tage waren schon vorher durch Gottesdienste so sehr besetzt, daß für eine Predigt kein Raum mehr war. Ein Seitenstück dazu ist Lettnang, wo nicht an den drei Festtagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) selbst gepredigt werden kann, sondern „allmalen in der vurtage am tag dornach“.¹⁾

Für die Feiertage und Festtage — abgesehen von den Marien- und Aposteltagen und den höchsten Festtagen — an denen an den verschiedenen Orten gepredigt wurde, läßt sich ein bestimmtes Gesetz nicht erkennen; sie scheinen ziemlich willkürlich ausgewählt zu sein nach persönlichen Neigungen des Stifters. Zum Teil haben örtliche Rücksichten bei ihrer Wahl mitgesprochen. Häufig ist eine Predigt angeordnet für den Tag des Heiligen, dem die Kirche geweiht ist: in Lauffen wird in der Pfarrkirche der hl. Regiswindis an ihrem Tag gepredigt; in der Heiligkreuzkirche zu Horb an allen Heiligkreuztagen. In Lettnang am Tag des Kirchenpatrons St. Gallus. In Ellwangen an den Festen der Stiftspatrone Gemini, Sulpicius, Servilianus, Vitus, die, ebenso wie ein anderer Predigttag des Jahres (das Kirchweihfest) zugleich Markttage waren;²⁾ der Prediger Ulrich Freiherr wünscht gleich bei Antritt seines Dienstes diese Tage aus der Liste gestrichen, „umb der ursachen, das man sich alsdann mehr des Martts weber der predigt besleift“³⁾, wenigstens möge man ihn von zwei, Gemini und Sulpicius dispensieren. In Balingen wird die Predigtspflicht sogar auf all die Tage der Heiligen erweitert, die Patrone der Fronaltäre in den Kirchen überhaupt der Stadt sind, außerdem ist an allen großen Jahrzeiten der Pfarrkirche zu predigen. Unter den Festtagen seien noch zwei hervorgehoben: am Neujahrsfest wird nur in Biberach und Ellwangen gepredigt; am Fronleichnamfest im ganzen an sechs Orten: Balingen, Dornstetten, Ellwangen (erst von 1549 an), Lauffen, Sulz und Waiblingen.

¹⁾ Mfr. vom 25. Oktober 1515 im Freib. Ord. Arch. Konstanzer Kopeibuch E S. 193.

²⁾ Zeller a. a. O. S. 282.

³⁾ Ebenda S. 293.

Eine besondere Gruppe bilden die Advents- und Fastenpredigten. In diesen Zeiten wurde am häufigsten gepredigt. Hier übertrifft Jesny alle andern, wo in Advent- und Fastenzeit jeden Tag gepredigt werden soll. In Ulm ist merkwürdigerweise nur im Advent täglich Predigt während sonst umgekehrt Fasten die Zeit ist, die mit mehr Predigten gefeiert wird. In Balingen wird nicht an Advent, nur in der Fastenzeit von Invokavit bis zum Palmtag Mittwoch und Freitag gepredigt; in Dornstetten auch nur an den sechs Freitagen der Fastenzeit; in Waiblingen am Mittwoch oder Freitag; in Lettnang am Mittwoch und Freitag und in Ellwangen an drei Wochentagen der Fasten, später (von 1505 oder 1506 an) übrigens nur noch an zwei Tagen, Dienstag und Donnerstag. In beiden Zeiten und zwar teils gleichviel, teils mit Bevorzugung der Fastenzeit wird gepredigt: in Horb (Montag und Freitag in den Fasten, und Freitag oder Samstag in Advent); in Stuttgart-St. Leonhard (zwei Wochenpredigten in Fasten und eine in Advent); in Wangen alle Freitage und in Sulz alle Samstage beider Festzeiten. Sie sind beide auch eingegriffen in die Heilbronner Bestimmung: von Galli bis Ostern alle Freitage.

Welch großer Wert gerade den Fastenpredigten beigelegt wurde, zeigt der Erlaß des Erzherzogs Ferdinand (28. Febr. 1533), in dem er sie dem Horber Prediger aufs neue einschärft.⁴⁾

Weit weniger wurden demgegenüber die Passionspredigten betont. Nur bei einigen Prädikaturen treten sie besonders hervor. In Ellwangen sind am Gründonnerstag 3 Predigten von je 1/2 Stunde zu halten; in Wangen ist der hohe Donnerstag und der stille Freitag unter den Predigttagen aufgeführt; in Lettnang wird besonders auf die Karfreitagspredigt Wert gelegt, wie hier überhaupt Passionspredigten schon vor der Prädikatur besonders in Übung waren und vom Pfarrer gehalten wurden, ehe ein besonderer Prediger kam.⁵⁾ Vielleicht seltener als Fastenpredigten, aber um so länger waren diese Passionspredigten, wie das Biberacher Beispiel zeigt.⁶⁾

Anlaß zu einer besonderen Predigt gab in Ellwangen die Wahl oder die Beisetzung eines Propstes.

Zieht man die meist zahlreichen Predigttag in Betracht, so begreift man, daß die Prädikanten in den arbeitsreichsten Zeiten (Advent und Fasten) sich nach einer Hilfe umsahen. Und dazu fanden sich die Bettelmönche sehr bereit, die bei der beschränkten Zahl der Prediger in solchen Zeiten nun doch nicht zu entbehren waren, wenn auch in den übrigen Zeiten des Jahres ihre Tätigkeit an den Orten, wo Prädikaturen bestanden, sehr beschränkt und ihnen jeden-

⁴⁾ Boffert, Rottenburg und die Herrschaft Hohenberg. Bl. W. R. G. 1895 S. 11. Vgl. unten S. 170.

⁵⁾ Mfr. vom 25. Oktober 1515 im Konst. Kopeibuch E S. 195, Freib. Ord. Arch.

⁶⁾ S. unten S. 170.

falls die Kanzel der Pfarrkirche nicht mehr eingeräumt war. Viberach und Stuttgart sind die beiden Orte, bei denen wieder predigende Bettelmönche im Zusammenhang mit den Prädikaturen begegnen.

In Viberach haben sie zeitweise die Predigt beinahe ganz übernommen. Der oft zitierte Chronist¹⁾ berichtet von der Adventszeit: „die Orden (Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter, Augustinereremiten) haben darinnen prediget allenwegen ahn Sambstag nach der Vesper vnd ahn Sontag nach Jmbiß.“ Ganz ebenso war es in der Fastenzeit. Für diese Predigten wurden die Ordensgeistlichen von der Bürgerschaft besonders entlohnt: „den drey Orden hat man gelt geben und den Parfüeser (Karmeliter) Klaisch oder schmalz; haben auch von Haus zue Haus gesamblet vnd ist Allwegen ein erber man mit Gangen.“

In Stuttgart traf Graf Ulrich bei Stiftung des Dominikanerklosters²⁾ Bestimmungen darüber, daß die Klosterbrüder die Predigt im Stift nicht „irren“ und es vermeiden sollen, zur selben Stunde wie der Stiftsprediger zu predigen. Dabei ist dann auch davon die Rede, sie sollen vor allem in Advent und Fasten an den Predigttagen des Stifts nicht predigen, es wäre denn gerade der Tag eines ihrer Patrone. Und in der Karwoche soll der Stiftspropst oder sein Vikar es bestimmen, wer predige.³⁾ Was bei Viberach zweifelhaft bleibt, ist hier bei Stuttgart sicher, daß die Mönche in diesen predigtreichen Zeiten auch wie sonst in ihrer eigenen Kirche gepredigt haben; für die Karwoche ist aber auch eine Dominikanerpredigt in der Stiftskirche nicht ausgeschlossen. Beiden Fällen gemeinsam ist, daß in Advent und Fasten die Mönche und der Prädikant auf Grund einer Abmachung oder jedenfalls gegenseitiger Mitteilung ihre Predigten hielten, sie vermehrten bezw. einstellten.

Für Festzeiten berief man in Horb und Ehingen a. N., trotz des ständigen Predigers an beiden Stiften, auch berühmte Prediger von auswärts: in den Jahren 1517 ff. den Lesemeister des Tübinger Franziskanerklosters Johann Eberlin von Günzburg.⁴⁾

Die Predigtstunde war für die Prädikaturen vorwiegend der Nachmittag, „nach dem Jmbiß“. Der Vormittag war an den Sonn- und Feiertagen, an denen gepredigt wurde, in den Kirchen mit Messen und Amtern besetzt. Eberlin von Günzburg beklagt das als einen großen Mißstand im Ulmer Münster; es seien an Feiertagen so viel Gesang und Messen in der Pfarrkirche geordnet, daß man nicht könne Zeit haben, vor Essen am Sonntag eine Predigt zu halten, „nach Mittag predigt man, so man voll und los ist, Morgens singt man, so man nüchtern ist.“⁵⁾

¹⁾ Fr. D. N. Bd. 19, S. 116.

²⁾ S. oben S. 154.

³⁾ Sattler, Württemberg unter den Graven. IV, Beilagen S. 138.

⁴⁾ Bl. W. R. G. 1886 S. 68.

Württ. Jahrbücher 1908, Seite 2.

Unter den Prädikaturen, welche die Predigtstunde überhaupt nennen, haben sie Blaubeuren, Brackenheim, Dornstetten, Lauffen, Neuffen, Sulz, Wangen und Waiblingen „nach Jmbiß“. Von den 2 Predigten an beinahe jedem Feiertag zu Viberach findet, wie wir gesehen haben, die eine Morgens nach der Frühmesse, die andere nach dem Jmbiß statt.

Wenn die Predigt innerhalb der Morgengottesdienste gehalten werden konnte, dann vielfach in möglichst früher Stunde, neben Viberach in Horb: um 6 oder 7 Uhr vor der Prim. In Ellwangen war es Regel, unter dem Amt der Messe zu predigen, in Blaubeuren nur dann, wenn nachmittags zur gewohnten Predigtstunde der Pfarrer oder einer seiner Gehilfen predigten. Diese Predigten intramissam⁶⁾ wurden entweder nach dem Evangelium oder nach dem Credo eingeschoben,⁷⁾ und kamen überhaupt nur für den Sonntag in Frage. Selten blieb auch noch der Abend der Predigt vorbehalten, wie in Balingen abends nach der Komplet an folgenden Tagen: an dem Abend, „so man morgen das jung volk mit dem sacrament richt“, am Mittwoch der Karwoche und am Osterabend. In Heilbronn waren die Predigten meist nach der Vesper.

Über den äußeren Verlauf des Predigtgottesdienstes, sofern er nicht der Messe eingefügt war, erfahren wir für Viberach folgendes:⁸⁾ wie zu anderen Gottesdiensten wurde geläutet („2 Zeichen“), dann wurde begonnen mit gemeinsamem Gebet eines Ave Maria, darauf das hl. Evangelium gelesen und darüber auch gepredigt.⁹⁾ Nach der Predigt wurde die offene Schuld („Ich armer sündiger Mensch gib mich Gott schuldig, der hl. Jungfrau Maria etc., daß ich leider viel gesündigt . . .“) gebetet und zum Schluß das Weihwasser gegeben. An hohen Festtagen wurde je nachdem auch mit einem Gesang geschlossen; nach der Osterpredigt sang man „Christ ist erstanden“.

Vor oder nach der Predigt fand für gewöhnlich die kirchliche Verkündigung ihre Stelle, die in diesem Fall der Prediger übernahm: die Anzeige der Heiligtage und Jahrszeiten der Woche.¹⁰⁾ In Ehingen wird diese Verkündigung als ein Eingriff des Predigers in die pfarrlichen Rechte angesehen und soll strengstens vermieden werden. Wenn der Prediger seine Predigt beendet hat, dann soll der Pfarrer aufstehen, die offene Schuld sagen, sein Register der verstorbenen Seelen verkündigen „und anders thun, so sich der pfarre zu gezympte und gebürte.“¹¹⁾

Länger als eine Stunde soll die Predigt nicht

⁵⁾ Kerker, Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters. Theol. Quartalschrift 1861 S. 309.

⁶⁾ Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland. S. 131 f.

⁷⁾ Kerker a. a. D.

⁸⁾ Zeitgenöss. Chronik a. a. D. S. 148 u. a.

⁹⁾ S. unten S. 170.

¹⁰⁾ Vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter S. 637; Kerker a. a. D. S. 296 ff. und Linsenmayer a. a. D. S. 142 ff.

¹¹⁾ Wibel a. a. D. III, 255.

währen (Biberach, Bradenheim, Dornstetten, Lauffen), in Ellwangen ursprünglich nur eine halbe Stunde. Damit die vorgeschriebene Zeit eingehalten werde, wurde in Biberach ein „Reißend Stundt“ (Stundenglas) auf die Kanzel gestellt. An 2 Tagen im Jahr nur wird die Predigt nach allgemeiner Zeitsitte ungebührlich in die Länge gezogen, am Gründonnerstag und am Karfreitag. Was von Biberach und Lauffen gesagt ist, gilt irgendetwie auch von anderen Orten. Die zeitgenössische Chronik von Biberach erzählt: „Am Charfreitag Morgens früe umb Zway oder drey hat man in der Statt umhher Tafflet zue der predig, hat den passion vsprediget, vnd so er us prediget hat bis vnser Herrgott sein Gaistt uffgeben hat, so ist Jeder man niderknüet vnd vnserm Herrgott bettet in sein Bitter Leiden vnd sterben Fünff Batter Vnser vnd fünff Aue Maria vnd ein Glauben in sein Bitter Leiden vnd Sterben hat die predig gemeret bis in drey oder vier Stundt.“ Ebenso wird am Gründonnerstag in Biberach vom Frühprediger Passion gepredigt drei Stunden lang bis gegen Abend. In Lauffen a. N. darf der Prediger am Karfreitag sogar so lange predigen als er will, wenn es „wegen anderer Gottesdienste und der Untertanen halber“ angängig ist.

Gepredigt wurde von der Kanzel — dem „Predigtstuhl“ — aus. Sie ist erwähnt bei Stuttgart (St. Leonhard): — der Prediger soll predigen „an offner Kanzel“, — und bei Horb, wo der Bewerber öffentlich an dem Predigtstuhl dem Volk seine Probepredigt halten soll; doch darf er's hier nur, wenn er die Priesterweihe schon besitzt.¹⁾ Einige Einzelheiten über die Kanzel bietet wieder die zeitgenössische Chronik.²⁾ Biberach hatte 2 Kanzeln: einen „predig Stuhl“ im Spital und den anderen in der Pfarrkirche. Letzterer wird geschildert als „hüpsch, fein geschnitten, und die vier Lehrer vnd Bilder daran. Hat ain hüpschen usgeschnitten schnöcklen gehabt, Vöttnerlin (= Vultbrett) darvor danen, das man etwas hat Rhönden daraufflegen“. Der Predigtstuhl steht an einer Säule, ebenso wie der im Spital.

Neben diesen Äußerlichkeiten in Predigtübung und Predigtgottesdienst können wir unseren Urkunden noch einige wenige Andeutungen für die Predigt selbst und ihren Inhalt entnehmen.

Es erhebt sich zunächst die Frage des Textes. Am Sonntag war die Regel, daß über das Evangelium des Tages gepredigt wurde; die zeitgenössische Chronik³⁾ bezeugt von Biberach, daß dort das ganze Jahr hindurch, auch bei der Nachmittagspredigt, das hl. Evangelium gesagt, und darüber dann wohl auch gepredigt wurde. In Wangen⁴⁾

war die Wahl gelassen zwischen Evangelium und Epistel des Tags, welches eben gerade für das Volk das fruchtbarste wäre.

Auch wo man sich nicht an die Perikope hielt, war doch meist die Bibel die Grundlage für die Predigt und ihr Studium dasjenige, dem der Prediger vor allem obliegen sollte. In Horb⁵⁾ wird die Befreiung des Stiftspredigers vom Chordienst damit gerechtfertigt, daß er recht eifrig die hl. Schrift solle studieren können. Ebendort wird auch bestimmt, „das er predige die bewertten geschrifft des alltten und nuwen gesehts; und Bossert⁶⁾ zitiert einen Erlaß Erzherzog Ferdinands für Horb, in welchem er 1533 einschärft, daß die Prediger und Priester das gemeine Volk mit Erzählung der hl. Schrift ohn Unterlaß in Fastenpredigten ermahnen sollen. In der erstgenannten Horber Quelle⁵⁾ werden dann neben der Bibel auch die Lehrer der Kirche als zweite wichtige Predigtgrundlage genannt („daby die bewertten lerer“).

Dieselbe Urkunde gibt über die Form der Predigt die Bestimmung: der Prediger soll halten „die form und weye die von den hailigen vätern und lerern uffgesetzt ist“.

Der Inhalt und Tenor der Predigt ist zu ersehen aus den Zweckbestimmungen derselben, wie sie da und dort in den Stiftungsurkunden gegeben sind. Wohl gelegentlich Erbauung (Erquickung) ist genannt, auch Belehrung (Erleuchtung der inwendigen Augen), aber an erster Stelle steht immer die Besserung des Volkes. Es sind vor allem Moral- und Bußpredigten. Auf der Kanzel soll frei und mutig dem Volk die Wahrheit gesagt werden, „besserlich und nützlich“, die Laster sollen ausgetrieben und die Tugenden in den Herzen gepflanzt werden, den Guten soll das ewige Leben und den Bösen die ewige Pein vorgestellt werden.⁷⁾ Dieser oberste Zweck, bezw. Inhalt der Predigt, bestimmt auch die Textwahl, da wo man auf die Perikope keine Rücksicht zu nehmen braucht; „die Materie eben soll der Prediger nehmen, die nach seinem Gutdünken oder nach anderer Unterichtung dem gemeinen Mann zur Besserung seines Lebens und Erlangung ewiger Seligkeit am nützlichsten sei“.

Besonders fein sagt es der Kaplan von Luggenstorf, Konrad Mesner, — der als Verwandter und Seelwärter des Konstanzer Domherrn Hans Gulbin dessen Prädikaturstiftung in Wangen ausführt —, wie er sich das Ideal einer Predigt und ihre Wirkung denkt:⁸⁾ „wenn wir aus der hl. Schrift durch das Gotteswort unterrichtet werden, so erkennen wir Gott, haben Liebe, und schicken unsere Gedanken, Worte und Werke nach seinem Willen.“ Damit dieser Zweck bei jedem erreicht werde, soll die Predigt einfach und schlicht sein, „dem gemainen man ain gespräch tugenlich angensem vnd verstantlich“. Es ist in Stuttgart

¹⁾ S. oben S. 160.

²⁾ A. a. O. S. 34 und 60.

³⁾ F. D. N. Bd. 19 S. 94.

⁴⁾ Mfr. im Stadtarchiv W. vom 27. Dezember 1470.

⁵⁾ Mfr. im St.A. vom 19. Januar 1471.

⁶⁾ Hottenburg und die Herrschaft Hohenberg im Reformations-
eitalter. Bl. W. R. G. 1895, S. 12.

⁷⁾ Blaubeuren, Mfr. im St.A. vom 21. Januar 1477.

⁸⁾ Horber Mfr. im St.A. vom 19. Januar 1471.

⁹⁾ Mfr. im Stadtarchiv Wangen vom 27. Dezember 1470.

(St. Leonhard),¹⁾ wo darauf schon bei der Nomination ganz besonders soll gesehen werden.²⁾

U. U. richtet sich selbstverständlich der Inhalt der Predigt auch nach Zeit und Anlaß. An den Heiligtagen wird das Leben des Heiligen behandelt.³⁾ Interessant in dieser Richtung ist die Bitte des Ellwanger Predigers Ulrich Freiherr, wenigstens an 2 in der Kirche sonst wenig beachteten Heiligentagen, Gemini und Sulpicius, von der Predigt befreit zu werden, „dan ich von denen weder sungen noch sagen mayß“.⁴⁾

In der Karwoche wird selbstverständlich über Passion gepredigt, in der Fastenzeit in Wiberach „vom bußfertigen Leben oder vom Fasten oder vom Sakrament-Empfangen“;⁵⁾ ebenda wurden auch sonst eigentliche Vorbereitungspredigten für das Sakrament gehalten: man hat am Karmitwoch „von dem heyligen Sacrament gesagt, wie man das seeliglich empfangen sollte und das Treulich Underricht, die uff den grünen Donnerstag zum Heiligen Sacrament Gangan“, und am Samstag vor dem Palmsonntag hat man die Erstkommunikanten noch besonders vorbereitet durch „ein predig . . . dem Jungen Volk, das Ahm Palmtag zue Innserm Herrgott ist Gangan“.⁶⁾

Mit der Predigtspflicht war indessen die Aufgabe des Predigers nicht erschöpft. Ausdrücklich ist es nur für Heilbronn bestimmt: der Prediger soll sonst nichts zu tun haben. In den weitaus meisten Fällen dagegen hat der Prediger noch allerlei Nebenpflichten. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die Verpflichtung zur Messe.

Soviel ich sehe, sind es dreierlei Gründe, welche die Aufstellung solcher Nebenpflichten bedingen.

1. Sie ergeben sich z. T. aus dem Bedürfnis des Stifters, für sein eigenes Seelenheil in noch direkterer Weise durch seine Stiftung zu sorgen, als er es durch das gute Werk der Predigt schon getan hatte.⁷⁾

Der geeignetste Weg hierzu war, mit der Predigt eine ewige Jahrzeit mitzustiften.

Der Priester Remy in Rottweil verbindet eine solche mit seiner Predigtstiftung. In derselben Frauenkirche, in der die Predigten gehalten werden, soll sein Todestag auf ewige Zeiten begangen werden: am Abend vorher mit einer gesungenen Vigilie und morgens unter der Mittelmesse mit einem gesungenen Seelamt. In der Stiftungsurkunde nimmt diese Jahrzeit den ersten Platz ein; sie scheint dem

Stifter ungleich wichtiger gewesen zu sein als die Predigt, die mit wenigen Worten erledigt wird.⁸⁾ An der Vernehmung dieser Jahrzeit ist der Prediger eben nur insoweit beteiligt, als er auch zu den Kaplanen der Frauenkirche gehört, die — abgesehen vom „Kronmesser“ — insgesamt die Jahrzeit halten sollen.

Unmittelbarer gehört die Jahrzeit der Sulzer Prädikatur zu den Pflichten des Predigers. Er soll nach dem Willen des Stifters für ihre Einhaltung sorgen und sie zusammen mit 10 Priestern am Dienstag nach Misericord. begeben „mit ainer gesungenen vigilien, ainem gesungen selampt und ainem gesungen ampt von unser lieben frauen“, und zwar für den Stifter, seine Eltern und alle Guttäter der Stiftung. Neben dieser Jahrzeit sind dem Prediger noch 3 Wochenmessen auf „unser l. Frauen“-Altar in der Pfarrkirche auferlegt, in deren einer — am Samstag — er ebenfalls des Stifters und aller, von denen die Gülden der Stiftung herrühren, gedenken soll.⁹⁾ Der Stifter ist also so uneigennützig, außer für sich auch für die zu sorgen, die irgendwie seine Stiftung gemehrt haben oder in künftigen Zeiten noch mehr werden.

Dieselben Bestimmungen hat Wangen. Der Prediger soll jährlich an St. Silvester „selb dritt priester“ des Stifters, seiner Eltern und Verwandten Jahrzeit mit 3 Seelmessen begeben.¹⁰⁾

In Blaubeuren hat der Prediger unter 4 wöchentlichen Messen am Montag — oder an einem anderen Tag — eine Seelmesse für den Stifter und für alle verstorbenen Guttäter der Pfründe zu lesen; am Samstag — oder an einem anderen Tag — eine Messe von der Jungfrau Maria für die noch lebenden Guttäter.¹¹⁾

In Mengen begnügt sich die Stifterin des Predigtamts, die dortige Bruderschaft, auch nicht mit der Predigt, sondern macht dem Prediger noch die Vernehmung eines Altars zur Pflicht.¹²⁾

Manchmal ist es allgemein eben eine Messe (oder Kaplaneipfründe), die mit der Predigt gleich gestiftet wird, wobei das Verhältnis beider das verschiedenartige ist: in Neuffen wird eine Kaplaneipfründe mit Verpflichtung zur Predigt gestiftet. In Balingen hat sich das Verhältnis schon umgedreht; hier ist es eine Prädikatur mit Verpflichtung zu 2 Wochenmessen, ebenso in Ellwangen und Brackenheim; am letzteren Ort außerdem noch besondere Messen an der Kirchweih des Spitals, an den 4 hochzeitlichen Tagen und am Allerheiligentag — sie soll der Prediger lesen „von wegen mercklicher gnaden und ablaß uff die selbern tag im ergeben“.¹³⁾ In Waiblingen ist es „der Wochen Mess“ die

¹⁾ Konstanzer Kopeibuch 17. Oktober 1511. Mfr. im Ord.-Arch. Fr.

²⁾ Zu der bezüglich des Inhalts andersartigen (als hier skizziert), mehr kirchlich gerichteten Predigt Johann Ebertins vgl. Boffert, Bl. W. R.G. 1886, S. 68.

³⁾ Vgl. dazu oben S. 164. (Heiligenlegenden in den Prädikaturbibliotheken.)

⁴⁾ Keller a. a. D. S. 293.

⁵⁾ Pfummernsche Chronik Wiberach. J. D. A. 9, 213.

⁶⁾ Zeitgen. Chronik. J. D. A. 19, 117 und 121.

⁷⁾ S. oben S. 159.

⁸⁾ Mfr. im St.A. vom 13. Dezember 1502.

⁹⁾ Mfr. im St.A. vom 7. Januar 1491.

¹⁰⁾ Mfr. im Stadtarchiv Wangen vom 27. Dezember 1470.

¹¹⁾ Mfr. im St.A. vom 21. Januar 1477.

¹²⁾ Konstanzer Protokollbücher im Freib. Ord.-Archiv: 30. Oktober 1471.

¹³⁾ Mfr. im St.A. vom 25. Februar 1513.

der Prediger zu halten hat; in Bottwar Predigt und 3 Messen. Etwa gleichstehend in ihrer Bedeutung erscheinen Predigt und Messe bei der Stiftung in Schelllingen („ewige Messe und Predigtamt“) in Ulm, wo Verpflichtung zu täglicher Messe besteht, und in Altheim bei Ulm. Durch alle solche Stiftungen konnten die Stifter den Wert ihrer Predigtstiftung für ihre eigene Person erhöhen.

2. In einer zweiten Gruppe von Fällen handelt es sich darum, die Prädikatur durch besonders dotierte Nebenpflichten finanziell sicherzustellen oder überhaupt erst zu ermöglichen. Es bestand irgendwo die Absicht einer Predigtstiftung, aber die nötigen Mittel dazu waren nicht vorhanden oder die vorhandenen nicht ausreichend. Daher wurde das neue Predigtamt, das wenig oder kein eigenes Vermögen besaß, sofort oder nach kurzer Zeit mit einer schon bestehenden Pfründe verbunden, und dem Prediger dabei die Verfehlung dieser Pfründe auferlegt.

Diese Praxis ist deutlich bei Echorndorf. Die Stadt will eine Prädikatur gründen. Aber die Einkünfte, die sie dafür aussetzen kann, genügen nicht. Sie wendet sich an Herzog Ulrich und er verspricht, dem von ihm alsbald entsendeten Prediger Hans Gültlinger die nächsterlebigste Kaplaneipfründe zu verleihen.¹⁾

In Tettmang stiftet Graf Ulrich von Montfort die Prädikatur in dem Augenblick, da die St. Georgenpfründe (nach dem seitherigen Inhaber des Sattlers Pfründe genannt) erledigt ist, um beide miteinander zu verbinden. Der Prediger muß neben seinen Predigten die Messen dieser Pfründe versehen.²⁾

In Ehingen a. D. war die Prädikatur verbunden mit dem Altar der Heiligen Maria Magdalena, Maria Jakobi, Maria Salome, Elisabeth und Margarete in der Pfarrkirche. Als die Einkünfte dieser Pfründe nicht mehr ausreichen für die Bestallung des Predigers, da wird, neben andern Gründen³⁾, darum vor allem die Verbindung gelöst und die Prädikatur mit dem einträglicheren Altar der Heiligen Christophorus, Leonhard, Sebastian, Barbara und Theobildus in der Spitalkirche vereinigt. Daß der Altar nicht neben der Predigt zu kurz komme, sondern stiftungsgemäß verwaltet werde, wird noch besonders eingeschärft.⁴⁾

Der Grund für die Verbindung einiger anderer Prädikaturen mit Pfründen ist ebenfalls in der fehlenden oder geringen eigenen Dotierung zu suchen. In Munderfingen bewilligt der Rat eine Kaplanei außerhalb der Stadt „zu diser predicatur inzulayhen“⁵⁾ und die Biberacher Prädikatur erscheint ursprünglich überhaupt nur als ein Anhängsel einer am dortigen Spital schon bestehenden Messpfründe und erst später ist sie selbständiger geworden, ohne daß aber diese Verbindung aufgehoben worden wäre.

Die verwandten Fälle sind hier noch zu erwähnen, in denen weitere Nebenpflichten an eine etwaige Vermehrung des Stiftungskapitals gebunden waren. Wenn in Dornstetten „als wir hoffen, mer goßgäb an diß predicatur“ angewiesen würden, dann soll der Prediger wöchentlich noch zwei Messen lesen, eine am Montag von den Seelen und eine am Samstag von unserer l. Frau.⁶⁾ In Lauffen a. N. betrug die Dotation der Altar- und Predigtspfunde ursprünglich 86 fl.; als der erste Prediger 1491 sein Amt antrat, waren noch 4 fl. hinzugekommen, dafür sollte er jeden Dienstag die Frühmesse zu Gottes Ehren halten oder halten lassen.⁷⁾

3. Eine dritte Möglichkeit, die Nebenpflichten zu motivieren, ist die, daß das kirchliche Bedürfnis des betreffenden Gotteshauses oder Ortes die Hilfe des Predigers in Gottesdiensten, abgesehen von der Predigt, erheischte. Davon wird beim Verhältnis des Predigers zum parochus noch weiter zu reden sein; hier nur die wenigen Notizen, daß der Prediger in Blaubeuren angewiesen wird, dem Pfarrer, soweit es sein eigenes Amt erlaubt, in Festzeiten beizustehen „in göttlichem Dienst mit singen und lesen“; ebenso soll es der Prediger in Sulz, obwohl er nicht dazu verpflichtet ist, doch aus Gefälligkeit tun. Ob in Weinsberg das Versehen zweier Altäre bei Bestellung eines neuen Predigers 1520 deshalb gefordert wird, weil sie von andern nicht versehen werden konnten, ist fraglich, aber ebensowenig ausgeschlossen, wie wohl in manchen der oben unter 1 genannten Fälle.

Welch weitere Nebenpflichten etwa noch unter *alia divina officia* der Bottwarer⁸⁾ Prädikatur begriffen sind, bleibt dahingestellt; in Ellwangen, wissen wir, wird sogar das Ankündigen der Jahrtage am Schluß der sonntäglichen Predigt dazu gerechnet und besonders — mit einem Schilling — belohnt.⁹⁾ Alles zusammengenommen — Predigt und Nebenaufgaben — ergibt eine ziemlich beträchtliche Summe von Pflichten für die meisten Prädikanten.¹⁰⁾ Deshalb war eine Dispensierung von der einen oder andern Pflicht dem Prediger erwünscht. Eine solche trat für die Predigt gelegentlich auch ein. An die Predigtstätigkeit der Bettelorden neben den Prädikanten in Stuttgart und Wiberach und an die des Helfers in Wiberach sei nur noch einmal erinnert.¹¹⁾ Wenn der Pfarrer zur üblichen Stunde am Vormittag selbst predigen oder durch seine Gehilfen pre-

¹⁾ Vgl. Cles II, 2 S. 477 und Sattler, Graven IV, Beil. 22, § 21.

²⁾ Konstanzer Kopeibuch E S. 195. Mfr. im Freib. Ord. Arch. S. oben S. 163.

³⁾ Konstanzer Kopeibuch E S. 357 f. Mfr. im Ord. Arch. Freiburg vom 9. Dez. 1518.

⁴⁾ Mfr. im Turn- und Taxischen Archiv Regensburg vom 20. April 1580.

⁵⁾ Mfr. im St. A. vom 15. April 1493.

⁷⁾ Mfr. im St. A. vom 21. Juni 1491.

⁸⁾ Lagerbuch Bottwar 4. Nov. 1496. Mfr. im St. A.

⁹⁾ Zeller a. a. D. S. 280.

¹⁰⁾ Von den Stiftsprädikaturen, bei denen dem Prediger als Angehörigen des Stifts allerlei Pflichten obliegen, ist im vorhergehenden abgesehen, sie bedürfen einer gesonderten Behandlung. S. unten S. 184 ff.

¹¹⁾ S. oben S. 169.

digen lassen wollte, dann hatte der Prediger sowieso sofort zurückzutreten, — denn der Pfarrer hatte immer noch das erste Recht zur Predigt — nur sollte es dem Prediger ein bis zwei Tage vorher mitgeteilt werden.¹⁾ Ob der Prediger in solchem Fall von dem ihm eingeräumten Recht, abends noch seine Predigt zu halten, Gebrauch machte, ist nicht gesagt.¹⁾

Ausdrücklich dispensiert konnte der Prediger aus gesundheitlichen Gründen werden, wenn man sah, daß die Forderungen über seine Kraft gingen. „Weil die tödlichen Menschen mancherlei Gebrechen haben“ so wollen Propst und Kapitel in Horb den Stiftsprediger von einigen seiner Obliegenheiten in Stift und Predigtamt — aber auf jederzeitigen Widerruf — befreien; an den hohen Festen Jesu und der Maria, und an allen Sonntagen soll er aber jedenfalls predigen müssen. Die Erleichterung erstreckte sich also nur auf die Feiertagspredigten, sowie die Advents- und Fastenpredigten.²⁾

Noch weitergehender und toleranter sind die Bestimmungen in Dornstetten: wenn dem Prediger sein Amt zu schwer wird, so darf er jedes Jahr zwischen Johannes d. T. und Advent — in der festlosen Zeit — 14 Sonntage feiern und nicht predigen.³⁾

In den Statuten der Ehinger (b. Rottenburg) Prädikatur ist neben einem Urlaub für eine gelobte Wallfahrt auch ein etwa nötiger Badeaufenthalt („in balneo naturali“) für den Prediger vorgesehen.⁴⁾

Handelte es sich um eine eigentliche Erkrankung oder sonst eine dringende Abhaltung im einzelnen Fall, so hatte der Prediger selbst für einen Stellvertreter auf seine Kosten zu sorgen. Der nächste, der gebeten werden soll, ist bei einer Stiftsprädikatur natürlich ein Angehöriger des Stifts (Ellwangen⁵⁾), sonst der Pfarrer oder einer seiner Helfer (Blaubeuren⁶⁾) oder allgemein eben „ein anderer gelehrter Priester“ (Wangen).⁷⁾ In Brackenheim,⁸⁾ wo überhaupt das Verhältnis zum parochus etwas gespannt war, soll er es gerade nicht sein, der zur Stellvertretung herangezogen wird, wie hier andererseits auch der Prediger angewiesen wird, dem Pfarrer keinen Beistand zu leisten.

Dauert die Krankheit länger als ein Jahr, oder ist Heilung überhaupt ausgeschlossen, dann bestellen die Verwalter der Pfründe einen Verweser; diesem wird aus den Einkünften eine angemessene Belohnung („ein zimlich erber portion“) ausgesetzt, doch ist dabei darauf Bedacht zu nehmen, daß dem Prediger nicht zuviel abgeht „also, das man dem kranken prediger nit zu nach gryff an seiner lybsnarunat,

sonder das man im sin notdurft dannhot daby laß widerfaren“⁹⁾ (Blaubeuren).

Eine Absetzung im Krankheitsfall ist also hier ausgeschlossen: der kranke (oder auch alte) Prediger bezieht eine Pension in der Form, daß ihm ein Teil seines Einkommens bleibt, und daß bis zu seinem Tod das Amt durch einen Verweser versehen wird, der sich mit dem Rest begnügen muß.

In Ellwangen¹⁰⁾ blieb dem Prediger bei Krankheit über ein Jahr ursprünglich der größte Teil seines Jahreseinkommens, von 100 fl. 80 fl., der Rest war für den Stellvertreter bestimmt (1516); später, von 1543 an, wurde in solchem Fall die Prädikatur gleich wieder ständig besetzt und der Prediger erhielt ein Vikariat unter Befreiung vom Chordienst.

Ausdrücklich „Pension“ genannt ist die Entschädigung, die der Uracher Prediger bekommt, wenn er altershalber sein Amt nicht mehr versehen kann: annähernd die Hälfte seines Bareinkommens — 58 fl. von 128 fl. — dazu die bisher bezogenen Naturalien Wein und Dinkel.¹¹⁾

In Wangen¹²⁾ soll bei Krankheit des Predigers, „die an im Jahr und tag beharren würde“, die Stadt, mit Erlaubnis des Bischofs, von den Nutzungen einen ehrbaren Priester bestellen, der über die Krankheitszeit das Amt versee, ohne Schaden des Predigtamts. Ob und wie der kranke Prediger dabei abgefunden wurde, ist nicht gesagt; immerhin blieb ihm, nach dem Wortlaut zu schließen, sein Amt für den Fall der Genesung vorbehalten.

Bei moralischer Mindervertigkeit (im weitesten Sinn) des Predigers war Absetzung auch erst das letzte Mittel, das im äußersten Fall angewandt wurde. Als erstes wurden Geldstrafen verhängt.

Schon für einmaliges Unterlassen einer Predigt „aus Fahrlässigkeit“ hatte der Stiftsprediger in Tübingen 14 Schilling zu leiden, die an den Bau der Kirche fielen.¹³⁾ In Wangen¹⁴⁾ zog die Stadt dem Prediger für jedes „frentliche“ Versäumnis gleich einen Schilling vom Gehalt ab und gabs den armen Leuten im Spital. Größere und dauerndere Nachlässigkeit wurde in Ehingen a. N. damit bestraft, daß der Prediger die Einkünfte des Jahres, in dem er sich schuldig gemacht hatte, ganz hergeben sollte, zur Hälfte ans Karmeliterkloster, und zur Hälfte ans Kartäuserkloster, beide in Rottenburg¹⁵⁾ (1451). Im Jahr 1508 wurden diese Strafbestimmungen dahin verändert, daß er für jede versäumte Predigt 5 fl. zu bezahlen habe.¹⁶⁾

¹⁾ Mfr. im St.A. vom 21. Jan. 1477.

²⁾ Zeller a. a. O. S. 281.

³⁾ Mfr. im St.A. vom 23. Okt. 1540 (Stift Urach).

⁴⁾ Mfr. im Stadtarchiv Wangen vom 27. Dez. 1470.

⁵⁾ Gabelkovers Kollektaneen, Mfr. im St.A. Brgl. Schön, Geschichte der Pfarrei Tübingen. Tüb. Blätter 1902 S. 29 ff.

⁶⁾ Mfr. im Stadtarchiv W. vom 27. Dez. 1470.

⁷⁾ Mfr. im St.A. vom 31. Juli 1451.

⁸⁾ Bl. W. R.G. 1886 S. 68.

¹⁾ Blaubeuren. Mfr. im St.A. vom 21. Jan. 1477.

²⁾ Mfr. im St.A. vom 19. Jan. 1471.

³⁾ Mfr. im St.A. vom 15. April 1493.

⁴⁾ Mfr. im St.A. vom 31. Juli 1451.

⁵⁾ Zeller a. a. O. S. 281.

⁶⁾ Mfr. im St.A. vom 21. Jan. 1477.

⁷⁾ Mfr. im Stadt-A. Wangen vom 27. Dez. 1470.

⁸⁾ Mfr. im St.A. vom 25. Febr. 1513.

Einen ungebührlichen Ausfall an Predigten konnten unter Umständen auch die Verwalter der Stiftung verschulden, wenn sie bei Vakatur sich nicht um schnelle Wiederbesetzung bemühten. Wenn in Blaubeuren das Amt unrechtmäßigerweise länger als $\frac{1}{2}$ Jahr unbesetzt blieb, dann sollten von da an die Richter der Stadt wöchentlich $\frac{1}{2}$ fl. der Priesterschaft bezahlen, daß sie bis zur Besetzung wöchentlich eine Vigilie singen.¹⁾

Die Maßregeln gegen den Prediger wurden verschärft, wenn er durch anstößigen Lebenswandel ein schlechtes Beispiel gab. In Brackenheim²⁾ sollten die Verwalter in solchem Fall ihn zunächst verwarnen, und wenn's nichts hilft, ihn dem Bischof anzeigen, damit er Absetzung oder Strafe verfüge. Sittengeschichtlich interessant sind die Bestimmungen in Wangen:³⁾ Wenn ein Prediger ein unordentliches Leben führt, „es wäre mit Fromen mit spil mit trunkenheit vnd andern vngemilichen schantlichen sachen“, dann schickt der Rat 2—3 Priester zu ihm, die ihn brüderlich ermahnen, von seinem Lebenswandel abzulassen. Ist nach Monatsfrist keine Besserung eingetreten, dann teilt ihm die Stadtbehörde mit, daß er jetzt beim Bischof verklagt werde. Findet der ihn schuldig, dann soll er von Stund an abziehen und die Stadt wählt einen neuen Prediger.

In Blaubeuren⁴⁾ wandte man sich bei moralischen Ver-

gehungen des Predigers sofort an den Bischof oder seinen Vikar. Wenn dieser die Anschuldigungen begründet findet, dann ermahnt er den Prediger, sein Amt einem Verweser zu überlassen, unter denselben Bedingungen, wie sie in Blaubeuren für dauernde Krankheit gelten⁵⁾ — also sogar dann bekommt der Prediger seine Pension und wird nicht abgesetzt —. Erst wenn er auf diesen gütlichen Vorschlag nicht eingeht, wird er förmlich ohne jede Abfindung, entsetzt „also das er kein forderung recht noch anspruch darzu noch darnach ewiglich noch nymer ine haben noch gewinnen sol weder vor gaislichem noch weltlichem rechten . . . und davor soll in weder sin bestätigung sin presentation noch confirmation . . . weder beschirmen noch behelffen“.

In Öhringen hatte der Prediger, wenn böse Gerüchte über ihn umgingen, das Recht, ein ordentliches Verhör zu verlangen; es mußte eine Kommission von 8 Männern (2 gräfliche Räte, 2 vom Rat der Stadt Öhringen, 2 Chorgherrn und 2 Vikare des Stifts) eingesetzt werden, vor der er sich rechtfertigen konnte; ihrem Entscheid mußte er sich dann freilich willenlos fügen; aber ohne Verhör einfach fortgetrieben werden durfte er nicht.⁶⁾

Allen diesen Umständen vor der Absetzung war man da enthoben, wo der Prediger nicht lebenslänglich, sondern auf beliebige Kündigung angestellt war.⁷⁾

VI. Die Pfründe im kirchenrechtlichen Organismus.

1. Die Dotation.

Die Urkunden geben in den allermeisten Fällen Auskunft über die Dotation der Pfründe. Sie besteht in der Hauptsache und vielfach ausschließlich in Geld.

Das Stiftungskapital selbst ist nur selten angegeben und wenn, dann zusammen mit dem daraus fließenden jährlichen Zins, wobei die damals übliche Höhe des Zinsfußes von 5% bestätigt wird. In Schelllingen (1500) setzt sich das Hauptgut zusammen aus zweimal 400 fl., die je 20 fl. jährlicher Gülte ergeben; in Tübingen (1477) 700 rheinische fl. mit 35 fl. Jahresgült; in Dornstetten (1498) 200 rheinische fl. mit 10 fl. jährlicher Gült. Schon diese Zahlen zeigen die große Differenz der Gelddotationen an den einzelnen Orten.

Am bescheidensten ist der Prediger, da auch sonstige (Natural-) Einnahmen zu fehlen scheinen, in Dornstetten mit 10 fl.⁸⁾ jährlichen Gehalts gestellt, dann Lettnang (1515) mit nicht viel mehr als 15 \mathcal{H} Heller (= 10 fl. 20 sh). Es folgen Wangen (1464) mit 20 \mathcal{H} (= 14 fl. 8 sh); Waiblingen (1462) 28 \mathcal{H} (= 20 fl.); Sulz

(1491) 34 fl.; Tübingen (1477) 35 fl.; Blaubeuren (1477) 60 \mathcal{H} (= 42 fl. 24 sh); Schelllingen (1506) 40 fl. und 10 \mathcal{H} (= 47 fl. 4 sh); Wottwar (1496) 50 fl.; Balingen (1501) 60 fl.; Heilbronn (1448) 60 fl.; Öhringen (1506) 64 fl.; Waihingen (vor 1584) 70 fl.; Stuttgart-St. Leonhard (1511) 85 fl.; Lauffen (1491) 90 fl.; Ellwangen (1499) 100 fl.; Brackenheim (1513) 100 fl.

Dazu kam an einigen Orten noch die Präsenz für die Teilnahme des Predigers an sonstigen Gottesdiensten. Die Richter in Blaubeuren verwilligten ihrem Prediger dafür jährliche 40 sh.

Am besten waren jedenfalls die Stiftsprediger dotiert, die im Besitz einer Chorherrnpfründe waren. In Öhringen und Urach haben sie neben ihrem Kanonikat noch 50 fl. Predigergehalt, in Horb im gleichen Fall 36 \mathcal{H} .⁹⁾

Die fixierten Gelddotationen erfuhren vielfach eine Vermehrung beziehungsweise — selten — eine Verminderung. Letzteres tritt nur dann ein, wenn der Stifter sich für seine Lebzeiten noch etwas zur Rückziehung von seinem Vermögen zurückbehält. Der Kaplan Konrad Bestner in Stuttgart stiftet für die St. Leonhard-Prädikatur 60 fl., dazu kommen aus der Salvebruderschaft noch 25 fl. In Wirklichkeit erhält der Prediger, solange Bestner lebt, nur 65 fl. zusammen, denn dieser beansprucht von seiner Stiftungssumme noch 20 fl. zum Leben.¹⁰⁾

Eine Vermehrung der Dotation ist häufiger. Es wird sehr oft die Hoffnung ausgesprochen, daß fromme Guttäter das Predigt-

¹⁾ Mfr. im St.A. vom 21. Jan. 1477.

²⁾ Mfr. im St.A. vom 25. Febr. 1513.

³⁾ Mfr. im Stadtarchiv W. vom 27. Dez. 1470.

⁴⁾ Mfr. im St.A. vom 21. Jan. 1477.

⁵⁾ S. oben S. 173.

⁶⁾ Wibel a. a. O. III, S. 255 ff. 4. Juni 1506.

⁷⁾ Heilbr. Urk. V. I, S. 245 Nr. 505. 23. Aug. 1426.

⁸⁾ Die verschiedenen Währungen (rheinische, römische etc.) müssen hier unberücksichtigt bleiben, schon um der Zeitdifferenzen willen.

⁹⁾ Vgl. unten S. 185 und Anh. I.

¹⁰⁾ Konstanzer Kopeibuch E und F S. 4, 17. Okt. 1511, Mfr. im Ordin. Archiv Freiburg.

amt durch weitere Gottesgaben fördern möchten. Das tut 1518, als die bestehenden Mißstände der Prädikatur abgeschafft werden,¹⁾ die Bruderschaft in Neuffen, welche künftig jährlich die allerdings bescheidene Summe von 2 \mathcal{K} Heller an die Stiftung geben will, „damit ein gelehrter und geschickter Prediger auf der Pfründe sich halten könne.“²⁾

Auch der Stifter selbst kann sich zu einer Vermehrung genötigt sehen, meist auf Ansuchen des Predigers, der mit seinem Gehalt nicht standesgemäß leben kann, oder sich seinen Leistungen entsprechend nicht genügend bezahlt glaubt. Solche und ähnliche Gründe mögen die Vermehrung in folgenden Fällen bedingt haben: In Ellwangen ist das Einkommen des Predigers von 100 (1499) auf 120 fl. (1549) angewachsen; in Heilbronn in noch kürzerer Zeit (von 1448 bis 1475) fast um das Doppelte: von 60 fl. auf 115 bis 120 fl.; in Ohringen von 64 fl. (1506) auf 75 fl. (1510). Interessant ist es zu hören, welche Summe nach damaligen Verhältnissen ein standesgemäßes Leben für den Prediger ermöglichen sollte und wie hoch seine Leistungen angeschlagen wurden. In Wangen wurden zuerst (1464) 20 \mathcal{K} jährlich als genügend angesehen; schon 1470 freilich wurde mit der Möglichkeit gerechnet, daß diese 20 \mathcal{K} einmal einem Prediger zu knapp erscheinen könnten; dann soll abgeholfen werden durch Union mit der Leonhardskapelle.

Zweimal begegnet als oberste Grenze 100 fl. Wenn einmal die Einkünfte auf 100 fl. gestiegen sind, dann fällt nach den Ohringer Statuten des Naturaleinkommen weg. Auf mehr als 100 fl. darf die Leonhardsprädikatur in Stuttgart überhaupt nie kommen; der etwaige Überschuß fällt sofort an die Kasse der Mitisfisterin, der Salve-Regina-Bruderschaft in Stuttgart. Dem wird ungefähr die Bestimmung in Hörb gleichkommen, daß das, was der Prediger neben seinem Kanonikat bezieht, 50 fl. nicht überschreiten solle.

Diese Geldgehälter, verglichen mit andern jener Zeit, zeigen, daß im großen ganzen die Prediger die ihren Leistungen und ihrer Bildung angemessene Entlohnung fanden. Cleß berichtet,³⁾ daß 30 \mathcal{K} für unsere Zeit schon ein reichliches Einkommen bedeuten, daß 20 \mathcal{K} im 14. und 15. Jahrhundert das gewöhnliche, und daß Pfründen mit 30, 40, 60 \mathcal{K} schon recht selten sind. Die Prädikaturen erheben sich also ziemlich über den damaligen Durchschnitt. Den Eindruck bekommen wir auch, wenn wir die Besoldungen der theologischen Lehrer zu Tübingen in jener Zeit, wie sie Hermelink⁴⁾ nachgewiesen hat, zur Vergleichung beziehen. Darnach bezog nur einmal einer der Professoren einen Gehalt, der über 100 fl. hinausging (Jakob Lemp: 150 fl.); das Übrige war für die zwei älteren Lehrer je 100 fl. und für die zwei jüngeren je 50 fl. Wenn auch Hermelink das als Hungerlöhne bezeichnet, denen durch Pfründenübertragung aufgeholfen werden mußte, so ist doch nicht zu vergessen, daß die Prediger einen weit weniger einflußreichen Posten innehatten, und daß doch zwei von ihnen (in Ellwangen und Heilbronn) über 100 fl. erhielten.

Die Ausbezahlung der Predigergehälter erfolgte teils einmal jährlich, teils in gleichen Raten an den vier Fronfasten (Blaubeuren; Böttwar; Stuttgart-St. Leonhard). Wo sich das Einkommen aus verschiedenen Gütern zusammensetzte, da verteilte sich auch die Ausbezahlung auf die verschiedenen Termine, an

denen sie fällig waren. Der Brackheimer Prädikant erhält 1513 20 fl. Güte vom Spital in Brackenheim auf Martini (11. November) und 80 fl. von der Stadt Heilbronn auf St. Lucien (13. Dezember);⁵⁾ im Jahr 1541 hat sich die Gesamtsumme von 100 fl. durch Gültensablösung weiter zerplittert in vier Teile: 40 fl. von Eßlingen, 20 fl. von Heilbronn, 20 fl. vom Spital und 20 fl. vom Amt Brackenheim;⁶⁾ damit waren auch die Termine wieder verschoben und vermehrt.

In Blaubeuren sind es seit der Neuanlage des Kapitals (1486) 22 verschiedene Zinsen, die auf verschiedene Termine meist von Privatleuten einlaufen und sich zwischen 18 fl. und 4 sh bewegen.⁷⁾

Der Einzug der Dotation wurde meist von den Verwaltern der Pfründe (f. u. S. 178) besorgt, in einigen Fällen übernimmt ihn auf ihre Bitte der Prediger selbst (Blaubeuren 1486; Ohringen 1510), nur wenn er Schwierigkeiten hat mit der Eintreibung, will man ihm helfen, damit er zu dem Seinigen kommt.

Die Auslage, die sich der Prediger damit macht, ist besonders groß in Blaubeuren mit seinen 22 Teilzinsen, von denen außerdem manche nicht reine Geldgülden sind, sondern auch Naturalien enthalten: es begegnen 2mal 12 Käse, 2mal 6 Herbsthennen, 3 Fastnachtshennen und verschiedene Eier, die der Prediger zu beanspruchen und einzuziehen hat.⁸⁾

Solche Naturaleinkünfte sind häufig und bedeuten oft eine nicht unbedeutende Erhöhung der Selbstdotation. Sie bestehen in Getreidegülden (die Reutlinger Prädikatur hat solche in Mößlingen) und spezialisieren sich in Roggen, Dinkel, Haber (Böttwar, Lauffen, Waiblingen), ferner in Weingülden (Wiberach, Böttwar, Tettwang) — in Ohringen erhält der Prediger vom Stift ein Fuder Wein, in Mißjahren weniger —, endlich in Holzgaben, ebenfalls in Ohringen, wo der Prediger von der Herrschaft Hohenlohe jährlich 15 Klafter Scheiter bezieht — diese beiden Einkommensteile übrigens nur so lange, als das Geldeinkommen 100 fl. nicht übersteigt.⁹⁾

Ein dritter Bestandteil des Prädikaturvermögens beziehungsweise Einkommens sind liegende Güter und Gebäude.

Ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung für ihren Prediger haben die meisten Prädikaturen (z. B. Blaubeuren „ain zimliche beuhung“). Emerich in Brackenheim setzte dafür, als er die Stiftung machte, besondere 100 fl. aus.¹⁰⁾ Von diesem Predigerhaus erfahren wir später (1541) Näheres: es hatte zwei Stuben, von denen eine damals vergangen war, und einen guten Keller.¹¹⁾ In Heilbronn kaufte die Stadt erst 1478 ein eigenes Haus in der Klostergasse zur Amtswohnung des Predigers.¹²⁾ In Ellwangen hatte der Stiftsprediger wie die andern Stifts Herrn seine Wohnung.

Stuttgart besaß, entsprechend seinen zwei, zeitlich aufeinanderfolgenden Prädikaturen, auch zwei Predigerhäuser: das Stiftspredigerhaus am Tunzhofertor, welches Antonia, die Gemahlin des Grafen Eberhard des Wilden, schon 1403 dem Stift geschenkt hatte und welches 1542 abgebrochen wurde;¹³⁾ und das Haus der Leonhardsprädikatur, das Bestner 1511 mitstiftete „unten in der Stadt

¹⁾ Mfr. im St.A. vom 25. Febr. 1513.

²⁾ Bl. W. R.G. 1892 S. 77.

³⁾ Mfr. im St.A. vom 14. Sept. 1486.

⁴⁾ S. oben.

⁵⁾ Mfr. im St.A. vom 25. Febr. 1513.

⁶⁾ Bl. W. R.G. 1892 S. 77 f.

⁷⁾ D.M. Beschr. I, S. 75.

⁸⁾ Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I, S. 71.

¹⁾ S. oben S. 166.

²⁾ Mfr. im St.A. vom 15. Juni 1518.

³⁾ A. a. D. II, 2, S. 464.

⁴⁾ Theolog. Fakultät S. 11 f und 30 f.

an der Stadtmauer“ gelegen; es durfte mit Wissen des Predigers auch verkauft, und das Geld ihm angelegt werden, so daß er dann eine Art Wohnungsgeld beziehen würde.¹⁾

Für die Unterhaltung des Hauses hat in Lauffen der Prediger selbst zu sorgen; er soll in gutem Stand halten und für Schaden haften; wenn solcher durch eine Feuersbrunst oder andere Unfälle entsteht, kann er natürlich nicht belangt werden.²⁾

Zum Haus kommen meist noch Grundstücke: es war von einem Hof umgeben, hatte in Marbach 1556 einen Garten und „draußen vor dem obern Tor“ ein Krautgärtlein; in dieser spätern Zeit, aber wahrscheinlich auch schon früher hatte die Präbatur dort noch 1½ Morgen Weinberg und den vierten Teil des Ertrags von weiteren 1½ Morgen. Da die Selbstbebauung dem Prediger zu lästig wurde, nahm man ihm im selben Jahr 1556 noch die Weinberge ab und das Spital, an das sie übergingen, mußte ihm und den geistlichen Verwaltern dafür jährlich ein Fuder Wein reichen.³⁾

Eine bemerkenswerte Besonderheit hat noch Jßny. Dort erachtet der Stifter Hans Guldin, Domherr zu Konstanz, neben

Predigerhaus und Bibliothek sogar eine eigene Predigtkirche (Kapelle) für nötig. Er übergibt dazu den Verwaltern der Stiftung, Gericht und Rat zu Jßny, im Jahr 1465 8 silberne Geschirre, „die behalten nün mark silber mynder zway lott“, die sollen sie an „huß, cappel vnd liebrn“ wenden, ebenso vier weitere silberne Geschirre, die sie später noch bekommen werden. Fünf Jahre nachher besitzt die Präbatur wirklich ein Haus und der Bau der Kirche wird eben in Angriff genommen. Aber nun zeigt sich auch, daß das Haus zu hoch kommt und daß zum Bau der Kirche die ausgeworfenen Mittel vollends nicht ausreichen. Daher bitten die Verwalter der Stiftung Guldins, der selbst inzwischen verstorben ist, den Bischof, es zu gestatten, daß sie das Haus wieder verkaufen und dafür ein billigeres, mit einem Gewölbe für Bücher, kaufen, ferner, daß sie die Kapelle ungebaut lassen. Sie stützen ihre Bitte u. a. mit der Begründung, daß Haus und Kapelle den Bewohnern der Stadt, die zur Verkündigung des Gotteswortes gehen „etwas ungelegen“ sei.⁴⁾

2. Union und Inkorporation.

Daß eine Dotation außer durch Stiftung eines eigenen Kapitals auch noch auf andere Weise zustande kommen kann, ist gelegentlich schon angedeutet worden, bedarf aber an dieser Stelle noch einer besondern Ausführung. Es handelt sich um die Verbindung einer Präbatur mit einer andern Pfründe auf dem Wege der Union und der Inkorporation. Die iusta causa für beide ist in den häufigsten Fällen nichts anderes als „die Unzulänglichkeit des Benefiziums für den Unterhalt des Amtsträgers“,⁵⁾ mit andern Worten: die Präbatur hatte entweder gar kein eigenes oder ein zu geringes Vermögen, um einen Prediger ernähren zu können.

Als technische Ausdrücke ergeben sich aus den Urkunden, vor allem aus den Protokollbüchern des Konstanzer Bistums⁶⁾ folgende:

Für Pfründenunion: *praebenda altaris annexa officio praedicationis; officium praedicationis ad altare unitum est* (Ehingen a. D. 1518)⁷⁾; *altare una cum praedicatione*; „die praedicatione mit der annectierten pfrundt (Lauffen);⁸⁾ — für Inkorporation: *ecclesia parochialis incorporata officio praedicationis*. Doch werden, in seltenen Fällen freilich, die Ausdrücke auch vertauscht. Von der Präbatur Viberach und einer dortigen Altarpfründe, bei welcher beiden es sich zweifellos um Union handelt, heißt es 1466: *praebenda in hospitali extra muros incorporata officio praedicationis*, während später 1491, in denselben Protokollbüchern wieder der richtige Ausdruck begegnet: *capellania ad sanctum spiritum una cum praedicatione*.

Umgekehrt wird für Inkorporation der Pfarrei Schwarzach an die Präbatur Saulgau 1487 und sonst regelmäßig der ent-

sprechende Ausdruck angewendet, nur 1523 die für Union übliche Formel *praedicatione una cum annexa ecclesia parochiali*, oder, im selben Jahr, umgekehrt: *ecclesia una cum annexa praedicatione*.

Ja einmal stehen Inkorporations- und Unionstermini dicht nebeneinander, angewandt auf eine Pfründenunion. Der Bischof genehmigt bei Ehingen a. D.⁹⁾ *officium praedicationis altari Christofori ordinaria unione et annexione perpetue unire annexione et incorporare* — ein Beweis, wie fließend die rechtlichen Ausdrücke damals noch waren.

Wir gehen über zu den einzelnen Beispielen zuerst der Union. Wirkliche Union nach ihren drei verschiedenen Arten¹⁰⁾ findet statt bei folgenden Präbaturen:

1. *Unio per aequalitatem* ist die besondere Form, bei der beide Ämter nach ihrem Vermögen, ihren Rechten und den an sie gebundenen Pflichten vollständig erhalten bleiben. In Ehingen a. D.¹¹⁾ ist die Präbatur verbunden mit dem Altar der Heiligen Maria Magdalena, Maria Jakobi zc. in der Pfarrkirche. Die Einkünfte dieser Pfründe reichen nicht mehr aus für den Prediger. Daher wird die Verbindung gelöst und eine neue mit dem einträglicheren Altar der Heiligen Christophorus, Leonhard zc. in der Spitalkirche eingegangen. Die vermögensrechtliche Selbständigkeit beider unierter Pfründen in beiden Fällen beweist die Tatsache, daß eine Aufhebung der unio ohne weiteres möglich ist; ihre Selbständigkeit nach ihren geistlichen Funktionen erhellt aus der Einschärfung an den Prediger, den Altar nach dem Sinn der Stiftung zu verwalten und ihn nicht der Predigt gegenüber zu vernachlässigen.

2. Bei der *unio per subjectionem* büßt die eine Pfründe irgendwie an ihrer Selbständigkeit ein, in unsern Fällen meist nicht die Präbatur. Hier sind die Beispiele am schwersten einzuordnen, weil die Ausdrücke der Urkunden vielfach nicht bestimmt genug sind.

Doch gehört hierher wohl Munderkingen, wo die Stadt darein gewilligt hat, die Kaplanei Unserer lieben Frau außerhalb der Stadt der Präbatur einzuleihen; ferner Mengen (Präbatur und

¹⁾ Konstanzer Kopeibuch a. a. D. 17. Okt. 1511.

²⁾ Mfr. im St. A. vom 21. Juni 1491.

³⁾ Mfr. im St. A. vom 6. März 1556 bezw. 18. Nov. 1556.

⁴⁾ Mfr. im ev. Kirchengemeinderatsarchiv Jßny vom 14. März 1465 und vom 15. Sept. 1470.

⁵⁾ S. Hirschius a. a. D. II, S. 418.

⁶⁾ Mfr. im Ord. Archiv Freiburg. Wo nichts bemerkt, stammen die Ausdrücke aus ihnen.

⁷⁾ Konstanzer Kopeibuch E, S. 357. 9. Dez. 1518. Mfr. im Ord. Archiv Freiburg.

⁸⁾ Mfr. im St. A. 1584; Bericht an Herzog Ulrich.

⁹⁾ S. oben A. 7.

¹⁰⁾ Hirschius a. a. D. II, 417 ff.

¹¹⁾ S. oben A. 7.

Bruderschaftskaplanei); Biberach in seiner späteren Entwicklung; ¹⁾ Lauffen (1491: hl. Geistaltar und Predigtstühle für immer miteinander vereinigt; 1534: die Prädikatur mit der annektierten Pfründe des hl. Geistaltars), Schorndorf u. a.

3. Für unio per confusionem ist Tettmang ²⁾ zu erwähnen. Als dort 1515 eine Messpfründe, „des Sattlers Pfründ“ ledig wird, verordnet der Stifter der Prädikatur, der diese jetzt ins Leben ruft und sofort mit jener Sattlerspfründe uniert, daß „diese Stiftung mit Messen und Predigen eingehalten werde als neue Stiftung und Predigtamt“. Man könnte im Zweifel sein, ob es sich wirklich um unio per confusionem, d. h. um Aufhebung zweier getrennter Pfründen und Vereinigung zu einer ganz neuen handle, da ja die Prädikatur vor dieser Vereinigung noch gar nicht bestand. Tatsächlich war sie aber vorhanden, wenn auch erst vom Augenblick der sich vollziehenden Union an. Wie die St. Georgenkapelle (des Sattlers Pfründ), so hatte auch die Prädikatur ihr eigenes Vermögen: 20 \mathcal{H} Gülden, auf die zu ihren Gunsten eben damals der Stifter verzichtet. Zum Einkommen der Messpfründe von 50 \mathcal{H} bemerkt er, daß es nur eine kleine Summe und sie zum Teil noch ungewiß sei; damit will er die Union motivieren. Die beiderseitigen Vermögensteile werden in Eins verschmolzen und damit unter Aufhebung der feierlichen Einzelpfründen eine neue begründet.

Seltener und für Prädikaturen nur in zwei Fällen nachweisbar ist die Inkorporation, die Vereinigung zweier Pfründen, bei der die eine — hier die Prädikatur — das Vermögen der andern übertragen bekommt gegen die Verpflichtung, für den Unterhalt eines Geistlichen auf der inkorporierten Pfründe zu sorgen. Die Pfarrei Schwarzach war der Prädikatur Saulgau inkorporiert. Obwohl der Sprachgebrauch nach einer oder zwei Stellen auf Union hinweisen könnte³⁾, so verbietet doch die weit häufigere Verwendung des Ausdrucks *ecclesia incorporata praedicatorum*, hier einfach von Union zu reden.

Die Frage indessen kommt in Betracht, ob wir hier nicht eine *incorporatio temporalium et spiritualium* vor uns haben, wobei beide Pfründen doch von ein und demselben Priester versehen worden wären, so daß diese Inkorporation in Wirklichkeit einer Union gleichkäme. Diese Möglichkeit ist von vornherein deshalb nicht ausgeschlossen, weil die geringe Entfernung Schwarzachs von Saulgau eine solche gleichzeitige Versehung beider Pfründen wohl gestattet.

Die Frage ist von Belang für die Bestimmung der Saulgauer Prediger. Wenn z. B. in den Protokollbüchern Schwarzach—Saulgau in der Form verzeichnet ist: „*institutus est N. N. ad ecclesiam in Schwarzach incorporatam officio praedicationis opidi Sulgen*“, so ist zweifelhaft, ob der so Investierte der Pfarrverweser von Schwarzach oder der Prediger von Saulgau oder beides in einer Person ist. Da ein Pfarrverweser (*vicarius*) von Schwarzach nie genannt ist, auch keine Spur von der Ausbezahlung eines Teils des Schwarzacher Pfarreinkommens an einen solchen nachweisbar ist, so liegt es nahe, die letztere der drei Möglichkeiten zu setzen. Sie ist auch nicht durch die Einträge in den Protokollbüchern ausgeschlossen, im Gegenteil gestützt.

Am 11. November 1523 berichtet Michael Alber, *praedicator* in Sulgen, auf seine Prädikatur. Am 7. Dezember des. Jahres wird Johann Stadler investiert „*ad ecclesiam parochialem Schwarzach una cum annexa praedicatorum, vacantem per liberam resignationem Michael Alber*“ . . . Nach dem ersten Eintrag

¹⁾ S. Anh. I.

²⁾ S. oben S. 172.

³⁾ S. oben S. 176.

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

war Alber zweifellos Prediger in Saulgau. Trotzdem wird bei Ernennung seines Nachfolgers Stadler die Pfarrei Schwarzach neben der Prädikatur Saulgau erwähnt. Ein *vicarius* für Schwarzach ist nicht genannt. Das scheint darauf hinzuweisen, daß Prediger und Pfarrer identisch sind. Noch mehr spricht dafür der Eintrag für den Nachfolger Stadlers. 1525 wird Carthstain ernannt *ad capellaniam praedicatorum a c ad ecclesiam in Schwarzach vacantem per mortem Joh. Stadler*.

Unter dem Eindruck, daß diese Investituren bald für die eine, bald für die andere Pfründe (oder für beide zugleich) wechselseitig erteilt werden, da wo es sich um Nachfolger und Vorgänger handelt, haben wir Pfarrer und Prediger identisch genommen und in die Predigerliste (Anh. II) alle die aufgenommen, deren Investituren für Schwarzach oder für Saulgau oder für beide zusammen verzeichnet sind.

Über eine andere Inkorporation, in wirklichem Sinn, die der Pfarrei Oberfischach mit der Stiftsprädikatur in Ellwangen, sind wir genau unterrichtet.⁴⁾ Dort bezog der Vikar in Oberfischach von den 90 fl. Pfarreinkünften 50 fl., also mehr als die Hälfte.

Für beides, Union und Inkorporation, war jedesmal die Einwilligung des Bischofs nötig (bei Ellwangen die des Papstes.⁵⁾ Bei der Union in Ehingen 1518⁶⁾ versichert sich der Bischof, als er seine Bestätigung dazu gibt, der Rechte, die er an die, neu mit der Prädikatur vereinigte Pfründe hat, mit den Worten „*subsidi tamen charitativo et aliis iuribus nobis et ecclesiae nostrae Constantiensis de iure vel consuetudine inde competentibus salvis*“. — Außerdem mußten auch die gehört werden, die irgendwie zu einer der verbundenen Pfründen in Beziehung standen. Die Mundelinger halten das Patronatsrecht über die später mit der Prädikatur vereinigte Kaplanei; sie hatten daher auch ihr Gunst und Willen zu der Union geben müssen.⁷⁾

Die sonst nötige Einwilligung des durch die Union am meisten Betroffenen, nämlich des einen Pfründeninhabers, der durch sie brotlos wurde, kommt darum nicht in Frage, weil in unseren Fällen immer nur eben erledigte Mess- und Kaplaneispfründen mit einer Prädikatur verbunden wurden (vgl. z. B. Schorndorf S. 158 u. 172, Tettmang S. 172).

Bei der Inkorporation Ellwangen—Oberfischach erklären der Propst Albrecht von Rechberg als Kollator und Seifried Weyslandt als Inhaber der Pfarrei Oberfischach ihre Zustimmung zur Inkorporation, dann erst wird diese 1501 durch den Kardinallegaten Naimund, Bischof von Gurk — der hierbei als Bevollmächtigter des Papstes fungiert — vollzogen.⁸⁾

Weder um Union noch um Inkorporation handelt es sich bei Thomas Greiff in Ulm, der als Pfarrer von Nasgenstadt und als Prediger in Ulm auftritt und an letzterem Ort residiert. Es ist hier einfach eine nur für Lebzeiten des Greiff bestehende Vereinigung zweier Kirchenämter in einer Hand, wie sie in der kirchlichen Gesetzgebung des Mittelalters immer wieder bekämpft wurde, aber ohne Erfolg. Mit dem Tode Greiffs im Jahr 1481 hört diese Verbindung auf und auf die Pfarrei Nasgenstadt und die Prädikatur Ulm wird je ein besonderer Nachfolger ernannt.⁹⁾

⁴⁾ Zeller a. a. D. S. 278.

⁵⁾ Ellwangen war seit der Mitte des 13. Jahrh. unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellt. Vgl. Württemberg III, S. 105.

⁶⁾ S. oben S. 176.

⁷⁾ S. unten S. 179.

⁸⁾ Zeller a. a. D. S. 279.

⁹⁾ Konstanzer Protokollbücher. Einträge vom 2. Juli bezw. 20. Juli 1481.

3. Patronatsverhältnisse.

Um einen Einblick in sie zu gewinnen und Klarheit zu schaffen über die angewandten Termini, wird am besten mit der Darstellung dieser Verhältnisse an 3 Prädikaturen begonnen, die in gewissem Sinn als typische Fälle angesehen werden können.

a) Balingen. Der Stifter der Prädikatur überträgt das „ius patronatus unnd lehenschaft füröhin zu öwigen Zyten“ dem Herzog Ulrich von Württemberg und seinen Nachkommen. Er soll einen Priester nominieren und ihn nach Konstanz präsentieren. Nur für die erste Erledigung will sich der Stifter noch einmal das Recht der Nomination vorbehalten, die Präsentation steht aber auch dann gleich dem Herzog und seinen Erben zu („doch sollen stifter unnd sin erbenn macht habenn, wann dise predicatur hinfüro vacieren unnd ledig wirdet, als dan ain maul unnd nit mer ainen priester . . . zu nominieren unnd zu benennen, den selbenn auch wir [Herzog Ulrich ist Aussteller der Urkunde] präsentieren sollenn“).¹⁾ Später (1543) heißt der Herzog Ulrich Kollator der Prädikatur.²⁾ Die Vermögensverwaltung ist vom Stifter Bürgermeister und Gericht zu Balingen übertragen; sie sollen bei Ablösung der Gülten für Neuanlage sorgen.

b) Brackenheim.³⁾ Der Stifter übergibt „derselben predicatur lehenschaft, sunderlich mit der nomination“ dem Bürgermeister, Gericht und Rat zu Brackenheim; den nominierten Prediger sollen sie der Universität Tübingen (sie hatte den Brackheimer Kirchensatz) anzeigen, und Stadt und Universität zusammen präsentieren dann nach Worms („alls dann [sollen] uff ir [der Stadt] anpreiung unnd begeren die erwürdigen, erjamen, weissen, hoch unnd wollgelehrten Rector unnd fürweher der löblichen hohen schuoll unnd studiums zu Tüwingen als lehen unnd kirchhern zu Brackenheim mit sampt dem gemelten bürgermaistern, gericht unnd rath zu Brackenheim denselben [Priester] leihen unnd allsdan sie miteinander denselben, so von inen gelihenn württ, einem bischoff gehn Wormbs praesentieren . . . unnd also unwider rüftlich iure patronatus vollmechtig lehen hern genampter praedicatur zu öwigen tagenn heißen“). Im Bericht an Herzog Ulrich vom Jahr 1534⁴⁾ ist das Verhältnis so dargestellt: die Prädikatur haben die zu Brackenheim mit der Universität Tübingen zu leihen; die von Brackenheim haben ius nominandi, die Universität hat ius praesentandi. Die letztere verpflichtet sich gleich von Anfang an, wenn die Bürger zu Brackenheim nominieren, dem und keinem anderen „mit sampt inen zu leihen unnd praesentieren“.

Das Stiftungsvermögen übergibt der Stifter Bürgermeister, Gericht und Rat, daß sie's verwalten, bewahren und besorgen. Beide Teile geloben, die Stiftung löblich zu handhaben und keinen Mangel daran geschehen zu lassen.

c) Stuttgart=St. Leonhard.⁵⁾ Vogt und Gericht zu Stuttgart sollen nach dem Willen des Stifters „nominieren und präsentieren, elegieren und anzeigen“. Es ist bei dieser Formulierung ersichtlich, daß je der 3. und 4. Ausdruck eine

Erläuterung bzw. Übersetzung des 1. und 2. darstellt. Dem erwählten und präsentierten Priester soll von der württembergischen Herrschaft geliehen werden. Die Vermögensverwaltung erhalten Vogt und Gericht.

Aus diesen 3 Beispielen ergibt sich für den Inhalt des Patronats (der Lehenschaft) der Prädikaturen folgendes:

1. Das erste was geschieht, ist die Nomination (ius nominandi; Wahl; elegieren), darauf folgt:

2. die Präsentation (ius praesentandi; anzeigen) beim Bischof zum Zweck der Bestätigung durch diesen. Nachdem sie⁶⁾ erfolgt ist, kommt

3. die Einsetzung in den Genuß des Amtes (zu unterscheiden von der Verleihung und Bestätigung durch den Bischof). Diese Einsetzung ist bezeichnet als Verleihung („leihen“ bei Stuttgart und Brackenheim) und wird übersetzt mit Kollation (bei Balingen), wobei der Ausdruck auch Nomination und Präsentation einschließt.

4. Nach Vollzug all dessen kommt endlich noch in Betracht die Sorge für Erhaltung der Stiftung, die Aufsicht über die Pfründe. Sie erstreckt sich auf die Vermögensverwaltung (Balingen, Brackenheim, Stuttgart), Ablösung und Neuanlegung der Gülten, auch Ausbezahlung des Predigers und dann überhaupt auf die Wahrung der Statuten. Der kirchenrechtliche Ausdruck, obwohl er in unseren Urkunden nicht begegnet, ist für all diese Funktionen cura beneficii.

Das Verhältnis dieser vier Patronatsstücke ist das allerverschiedenste. Nomination und Präsentation sind bei Stuttgart in einer Hand vereinigt (Vogt und Gericht), ebenso bei Balingen (Herzog Ulrich und seine Nachkommen) mit Ausnahme der ersten Besetzung; Nomination und Präsentation sind von Anfang an geschieden in Brackenheim, wo erstere der Stadt allein, letztere der Universität — 1521 mit der Stadt, 1534 allein — zusteht.

Die Kollation ist bei Balingen — zusammen mit Nomination und Präsentation — in einer Hand, bei Brackenheim vollziehen sie die nominierende Stadt und die präsentierende Universität miteinander und zwar, wie es scheint, vor der Präsentation beim Bischof; bei Stuttgart ist die Kollation im engeren Sinn von Nomination und Präsentation geschieden, steht nicht, wie diese beiden, der Stadt, sondern der württembergischen Herrschaft zu, und erfolgt hier — wie es wohl die Regel ist — nach der Präsentation beim Bischof bzw. nach dessen Bestätigung.

Die cura beneficii nach der Seite der Vermögensverwaltung steht in allen 3 Fällen den städtischen Behörden zu, auch dann, wenn sie sonst am Patronat der Pfründe nicht beteiligt sind (Balingen). Zu den übrigen Funktionen der cura beneficii verpflichten sich in Brackenheim beide Patronatsträger (Stadt und Universität).

Was den zusammenfassenden Begriff ius patronatus

¹⁾ Mfr. im St.A. vom 23. Oktober 1501.

²⁾ Mfr. im St.A. Lagerbuch S. 328.

³⁾ Mfr. im St.A. vom 14. Dezember 1512 und 25. Februar 1513.

⁴⁾ Mfr. im St.A.

⁵⁾ Konstanzer Kopeibuch a. a. O. 1511.

⁶⁾ S. unten S. 183.

(deutsch Lehenschaft) betrifft, so wird er gelegentlich auch nur auf die Nomination angewandt (die Stadt Brackenheim die „Lehenschaft sunderlich mit der nomination“), dann wieder auf Nomination und Präsentation zusammen (in Balingen heißen Gericht und Rat, die nur die Vermögensverwaltung haben, nicht Lehensherrschaft); Brackenheim allein von den drei ausgeführten Beispielen bezieht alle 4 Befugnisse in den Patronatsbegriff ein.

Das Patronatsrecht der Prädikaturen ist nach dem bisher Ausgeführten ziemlich verwickelt; seine einzelnen Stücke können sich auf verschiedene Träger verteilen. Das bestätigt auch, was weiter darüber von anderen Prädikaturen noch zu sagen ist.

Besonders kompliziert liegen die Verhältnisse bei der Blaubeurer Prädikatur. Dort war 1474¹⁾ ein Streit entstanden zwischen dem Abt des Klosters Blaubeuren und der Stadt über die Patronatsrechte der Prädikatur. Durch Vermittlung der geistlichen Räte des Grafen Eberhard, die als Schiedsrichter von beiden Parteien angerufen worden waren, wurden die Verhältnisse in folgender Weise geordnet. Die Nomination haben Gericht und Rat der Stadt, dabei beraten von Dekan und Kammerer des Ruralkapitels und Kirchherr von Blaubeuren, zugezogen werden auch noch der Abt, der Prior und einige Konventualen des Klosters. Bei zwiespältiger Wahl steht dem Abt die Entscheidung zu. Ist die Nomination erfolgt, so wird der Gewählte dem Abt von Blaubeuren „geantwortet“ und der Abt präsentiert ihn dann dem Bischof von Konstanz. Das Präsentationsrecht zerlegt sich also hier gleichsam in 2 Teile: von den Nominationsberechtigten wird an den Abt und vom Abt an den Bischof präsentiert. Als Kollator wird 1534²⁾ allein der Rat genannt („hend die von Bl. zu verlyhen“). An der cura beneficii haben wieder verschiedene teil. In 1. Linie die Stadtbehörden. Sie haben, als Seelwärter und Testamentarier des Stifters für Einhaltung der Stiftung besorgt zu sein, die Dotation zu ordnen, bezw. (1486) neu zu ordnen, die Bestrafung des Predigers bei Nachlässigkeit im Amt einzuleiten und dem Bischof, wenn nötig, Anzeige zu erstatten, Streitigkeiten zu schlichten — kurz, sie geloben: „alle stuch und artidel ganz stät und vest ewiglich gehalten zelaisten und zewolfüren.“

Als zweitem gebührt es dem Abt „ein Aufsehen dazu zu haben“. Und endlich verspricht der Bischof bei Konfirmation, „etwaigen Mängeln abzuhelfen“.

In ähnlicher Weise, wie hier bei Blaubeuren, beobachten wir eine Spaltung des Präsentationsrechts in Mengen³⁾ und Munderkingen. Die Mitglieder der Bruderschaft in Mengen, die stiften und nominieren, bitten die Äbtissin und die Chorfrauen zu Buchau, auf ihr Lehensrecht als die Kirchherrn der Pfarrkirche zu Mengen — das also hier

als das natürlich gegebene auch für die Prädikatur angenommen wird — zu verzichten, da sie einen weltlichen Lehensherrschaft für ihre Stiftung haben möchten. Als solchen wählen sie, nachdem ihre Bitte erfüllt ist, den Truchseßen von Waldburg, dem „präsentieren“ sie und der präsentiert dem Bischof. (Derselbe Ausdruck „präsentieren“ erscheint hier beidemal.)

In Munderkingen⁴⁾ „schickt“ die Stadt den Prediger, den sie zusammen mit dem Kirchherrn gewählt hat, dem Abt nach Marchtal, wohin die Pfarrei Munderkingen in-korporiert ist, und der präsentiert ihn dem Bischof.

Auch hier war das Nominationsrecht, und zwar zweimal, Gegenstand eines Streites zwischen der Stadt Munderkingen und dem Abt zu Marchtal gewesen. Das erstemal im Jahr 1470. Der Streit war damals von Konrad und Jörg von Stain als Schiedsrichtern entschieden worden; Amtmann, Bürgermeister, Rat und Kirchherr von Munderkingen wählen und bei Uneinigkeit entscheidet der Dekan des Kapitels Munderkingen. Die Sache schien damit beigelegt. Aber 1530 erhob sich der Streit von neuem, da jene Abmachungen von 1470 „übel verstanden wurden.“ Die Munderkinger verstanden's so: sie hätten bei der Wahl 25 Stimmen (entsprechend der Mitgliederzahl des Rats) und der Kirchherr (d. h. tatsächlich Kloster Marchtal, dem die Kirche inkorporiert war) 1 Stimme. Sie stützen ihre Auffassung mit dem Hinweis darauf, daß sie von altersher das Patronat der Kaplanei gehabt hätten, mit der die Prädikatur uniert worden war. Die andere Partei, Marchtal, neigt zu der Auffassung: der Kirchherr hat eine Stimme, und der Munderkinger Rat auch nur eine. Wenn also jede Partei einen eigenen Kandidaten hat, dann tritt das Entscheidungsrecht des Defans in Kraft („er soll ain mers machen“). Letzterer Auffassung schließt sich der damalige Schiedsrichter, Erbtruchseß Wilhelm von Waldburg, an.

Als Träger des Patronatsrechts oder doch eines Teils desselben kommen für die Prädikaturen insgesamt vor allem folgende Personen bezw. Korporationen in Betracht:

1. der Stifter der Prädikatur. In Balingen behält er sich die erste Nomination vor, in Sulz und Böttwar das Patronat überhaupt für seine Lebzeiten; in Ulm soll es dem ältesten männlichen Glied des Stiftergeschlechts der Reithart bleiben;

2. die Stadt, und sie in den meisten Fällen, hierbei ist sie entweder selbst die Stifterin — Ebingen a. D. (Gesamtpatronat), Hall (Gesamtpatronat), Marbach (Gesamtpatronat), Neutlingen (Gesamtpatronat), Schorndorf (Gesamtpatronat), Balingen (?) — oder ist ihr vom Stifter das Patronat übertragen worden — Böttwar (Anteil am Patronat, nach dem Tod des Stifters Gesamtpatronat), Dornstetten (Anteil), Heilbronn (Gesamtpatronat), Isny (Gesamtpatronat), Nürtingen (Vermögensverwaltung), Saul-

¹⁾ Mfr. im St.A. vom 12. Dezember 1474.

²⁾ Bericht an Ulrich. Mfr. im St.A.

³⁾ Mfr. im St.A. vom 8. November 1471.

⁴⁾ Mfr. im Turn- und Taxisschen Archiv in Regensburg vom 13. Juni 1470 und 20. April 1530. Vgl. auch „Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstifte Obermarchtal“ 1835. S. 68.

gau (Anteil), Schelllingen (Anteil), Ulm (Gesamtpatronat nach Aussterben der Stifterfamilie), Wangen (Gesamtpatronat), Waiblingen (Anteil), Weinsberg (Anteil);

3. der Fürst des betr. Gebiets erscheint am Patronat beteiligt in folgenden Fällen: In Neuffen und Nürtingen ist Patronin die verwitwete württembergische Herzogin Elisabeth (s. oben S. 158), und in Neuffen ist 1534 an ihrer Stelle Herzog Ulrich genannt; in Lauffen hat das Gesamtpatronat 1491 Graf Eberhard von Württemberg als Lehnsherr der Kirche, ebenso in Waiblingen die Herrschaft Württemberg, und in Sulz nach dem Tod des Stifters, in Balingen 1501 Herzog Ulrich und seine Nachkommen; in Weinsberg hat die Präsentation die Herrschaft Württemberg allein (1510 der Herzog; 1520 der kaiserliche Statthalter in Stuttgart) und die Kollatur zusammen mit der Stadt. Der Herr von Saulgau, Truchseß von Waldburg, präsentiert 1470 den dortigen Prediger, und der Herr zu Tettmang, Graf Ulrich von Montfort, hat das Patronat in seiner Stadt.

4. Auch eine Mitwirkung des *parochus* bezw. eines geistlichen Kirchenpatrons beim Patronat der Prädikaturen ist nachzuweisen. In der Form wird sie wohl in den meisten Fällen eingehalten worden sein, daß der Pfarrer in Kenntnis gesetzt wurde von der Stiftung (und auch von der Ernennung eines neuen Predigers) und um seine Genehmigung angegangen wurde. In Dornstetten und Sulz ist dies ausdrücklich festgestellt. Der Pfarrer Johannes

Tüblin von Balingen teilt 1501 in einem besonderen Schreiben dem Bischof von Konstanz mit, daß er mit der Stiftung der Prädikatur einverstanden sei; er will aber die Rechte der Pfarrei gewahrt wissen („doch der Pfarre zu Balingen an allen pfärrlichen rechten und zugehörden in allweg one schaden“) und bittet unter dieser Voraussetzung auch von sich aus den Bischof um Bestätigung der Stiftung.¹⁾

In Wangen wird neben dem Pfarrer auch noch der Abt des Klosters St. Gallen als Kirchenpatron gefragt. In Blaubeuren, Munderkingen (s. oben S. 179), Schelllingen, Tettmang hat der Kirchherr wirklichen Anteil am Patronat. In Tettmang soll der Graf von Montfort mit Hilfe des Pfarrers leihen. Waiblingen gehört unter die Fälle, wo die Kollation von Nomination und Präsentation getrennt ist, und dem Kirchherrn, neben dem Genehmigungsrecht der Stiftung, zusteht.²⁾

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß jedenfalls reine geistliche Patronate für die Prädikaturen ganz fehlen, daß es vielmehr vorwiegend Laienpatronate oder höchstens gemischte Patronate sind. Zum Beleg, daß die Tendenz auf Laienpatronate geht, sei noch einmal (s. oben S. 179) an Mengen erinnert, wo der geistliche Patron der Kirche auf Bitten des Stifters für die Prädikatur zurücktritt und einem weltlichen Platz macht.

4. Verhältnis der Prädikatur zum *parochus*.

Das oben über den *parochus* Gesagte ist noch in mancher Hinsicht zu ergänzen.

Predigtamt und Amt des *parochus* sind gelegentlich ausdrücklich streng geschieden: in Dornstetten soll der Prediger ein ehrbarer Priester, aber nicht der Pfarrer sein, und die zeitgenössische Chronik berichtet von Biberach: das Predigtamt ist den Pfarrer nichts angegangen. Die seltenen Ausnahmen s. Predigerliste (Anh. II), z. B. Hall, Waiblingen.

Eine allzufreundliche Stellung von *parochus* zu Prediger und umgekehrt ist von vornherein nicht zu erwarten. Die Entstehungsgeschichte der Prädikaturen hat ja gezeigt, daß neben den Bettelmönchen die Pfarrer und ihre Helfer es waren, gegen die sich die ganze Einrichtung kehrte: sie kam einem Unabhängigkeitszeugnis für diese gleich. So konnte jedenfalls der Pfarrer nicht sehr erfreut sein über die Anstellung eines Predigers an seiner Kirche. Der Heilbronner Pfarrer Eberhard Eßlinger, bei dem die eigene Bequemlichkeit den Ehrgeiz überwog, und der 1441 geradezu die Anstellung eines Predigers fordert, war doch eine seltene Aus-

nahme.³⁾ Er hat dann auch, schon 6 Jahre nachher, seinen Sinn gänzlich geändert und nimmt 1447 eine ganz andere Stellung ein. Nun macht er Schwierigkeit, den bestellten Prediger anzustellen, bis ihn die Stadt beim Bischof verklagt und dieser ihm befiehlt: wen er bestätige, den solle der Pfarrer ohne weiteres zulassen.⁴⁾

Was aus den angeführten Beispielen schon hervorgeht, muß für die Prädikaturen überhaupt angenommen werden, daß irgendein Verhältnis zwischen Prediger und Pfarrer formuliert und sich auch ganz von selbst ergeben haben muß, allein aus dem Grund, weil der Prediger gewöhnlich an der Kirche des *parochus* angestellt war. Die meisten Prädikaturen waren in die Pfarrkirche gestiftet. Es sind wenige Ausnahmen, da eine andere Kirche dazu bestimmt war: in Biberach in den ersten Zeiten die Spitalkirche allein und später neben der Pfarrkirche; in Brackenheim die Jakobskirche, in Nürtingen die Heiligkreuzkirche vor dem Tor, in Rottweil die Liebfrauenkirche, in Stuttgart die 2. Prädikatur in der Leonhardskirche, in Ulm neben der Pfarrkirche St. Leonhard und die Kirche des Heiliggeistspitals. Eine eigene Kirche für die Prädikatur in Jßny zu

¹⁾ Mfr. im St. A. vom 23. Oktober 1501.

²⁾ Vgl. auch Heilbr. Urk. B. I, Nr. 666, s. unten: der Pfarrer führt die Stiftung des Predigtamts aus.

³⁾ Heilbr. Urk. B. I, Nr. 615.

⁴⁾ Heilbr. Urk. B. I, Nr. 666.

errichten, war ein absonderlicher Gedanke, der bald aufgegeben wurde.

Nun erhebt sich die Frage: sind die an den Pfarrkirchen angestellten Prediger dem Pfarrer in gleicher Weise unterstellt wie die Kaplane und die übrigen Benefiziaten der Kirche, oder nicht?

In einem Punkt hat der Pfarrer jedenfalls immer mitzureden, in der Feststellung der Predigtstunde, denn ihm steht ja die Handhabung der Gottesdienstordnung an seiner Kirche zu.¹⁾ Die Predigtstunde soll in Letztang „nach des Pfarrers Rat“ bestimmt werden, und in Stuttgart an St. Leonhard fest sie der Stiftspropst „als rechter Pfarrherr“ fest. Der Prädikant mußte ja auch zurücktreten, wenn der Pfarrer oder seine Helfer predigen wollten (z. B. in Dornstetten. S. oben S. 153).

In 2 Fällen gehen diese Ansätze eines Abhängigkeitsverhältnisses noch weiter und der Pfarrer wird der direkte Vorgesetzte des Predigers. Der Prediger in Wangen „soll wie andere Kaplane dem Pfarrer als seinem Obern in allen geistlichen und ziemlichen Sachen gehorsam sein.“²⁾ Noch präziser ist das Verhältnis in Waiblingen formuliert. Dem Prediger ist dort die „gemeine präsent“ zugesprochen; „darumb sol ein jeglicher prediger in der pfarrkirche singen und lesen, und in ordnung als ander Capplan mit dem pfarrer sich halten und der pfarrer auch in als ander Capplan.“³⁾

Diese beiden Beispiele stehen allein. Sonst haben sich die Prädikaturen ihre Unabhängigkeit bewahrt. Der Prediger soll zu nichts dem Pfarrer verbunden sein wie andere Kaplane mit Singen und Lesen, an Fest- oder an anderen Tagen, bei Messe oder Vesper, er soll ihm aber auch keinen Nachteil bringen (Balingen) — in dieser und ähnlicher

(Bottwar, Brackenheim) Form wird der Prediger schon vom Stifter geschützt gegen etwaige Anmaßungen des parochus. Es besteht also für gewöhnlich kein offizielles, aber immerhin ein neutral-höfliches Verhältnis. Ja dieses wird manchmal weiter dahin ausgedehnt, daß der Prediger, soweit es sein Amt erlaubt, dem Pfarrer freiwillig helfen soll im göttlichen Dienst, vor allem in heiligen Zeiten (Blaubeuren),⁴⁾ und der Sulzer⁵⁾ Stifter bittet geradezu seinen Prediger, wie wohl er zu nichts schuldig sei, trotzdem „sich zu flissen, dem pfarrer beistand zu tun“.

Von einer eigentlichen Feindschaft des Predigers mit dem Pfarrer, wie sie Cruel⁶⁾ für andere außerrwärttembergische Verhältnisse nachweisen will, konnte ich in der vorreformatorischen Zeit nichts entdecken, dagegen sehr häufig die Warnung an den Prediger, der Pfarrkirche und damit dem Pfarrer in seinen Rechten nicht schädlich oder unbequem zu sein (z. B. Blaubeuren); und der Ehringer Prediger wird angewiesen, sich vor jedem Eingriff in diese Rechte ängstlich zu hüten; sowie in Biberach in dieser Richtung etwas zu bemerken wäre, solle die Prädikatur, bezw. damals noch die Predigtstätigkeit des Spitalpriesters, abgeschafft werden (1422).

Spuren einer Trübung des Verhältnisses könnte man vielleicht in Wangen finden, wo 1470 Anweisungen getroffen werden für den Fall, daß der Pfarrer und seine Helfer gegen den Prediger „nicht recht gepredigt“ hätten oder umgekehrt. Vermutlich sind dort Reibereien vorgekommen. Und eine gewisse Schrofheit tritt zutage in Brackenheim, wenn dort dem Prediger nicht bloß gesagt ist, er solle zu nichts dem Pfarrer gegenüber verpflichtet sein, sondern auch: er solle im Krankheitsfall nie den Pfarrer um Stellvertretung bitten.⁶⁾

5. Verhältnis der Prädikatur zum Dekan des Kuralkapitels.

Der Dekan tritt nur ganz selten bei den Prädikaturen hervor. Daß er in Blaubeuren⁷⁾ am Patronat beteiligt ist und daß ihm in Munderkingen⁸⁾ die Entscheidung bei strittiger Wahl zukommt, haben wir gesehen.

Einmal ist er erwähnt als derjenige, der dem vom Bischof eingesetzten Prediger einen Amtseid abnimmt und in sein Amt einführt. In den Konstanzer Protokollbüchern⁹⁾ ist unter dem 9. Mai 1487 die Einsetzung Johannes Sifridi auf die Prädikatur Schorndorf verzeichnet und der Eintrag mit den Worten abgeschlossen: „iuravit in decanatu Canstat.“

Von Abgaben an den Dekan und das Kapitel ist der Prediger in Brackenheim in aller Form entbunden (1513: „er soll auch der beschwerden des cappittels frey ledig unnd erlassen sein“).

Meistens begegnet der Dekan in den oft erwähnten Protokollbüchern des Konstanzer Bistums, deren Beschaffenheit Kallen¹⁰⁾ beschrieben hat. Der jedem Jahrgang derselben beigegebene Anhang trägt die Überschrift: Registrum (liber) absentiarum et induciarum. Von den Absenzen wird an anderer Stelle die Rede sein; die induciae sind hier zu besprechen. 4 Induzieneinträge, die sich auf Prädikaturen beziehen, habe ich in diesen Registern gefunden. Ich setze den ältesten hierher, zugleich als Beispiel für die übliche Formulierung: „die XII febr. datae sunt induciae decano decanatus in Lindow ad praebendam cappellaniae sancti

¹⁾ A. a. O. S. 646.

²⁾ S. oben S. 173.

³⁾ S. oben S. 179.

⁴⁾ S. oben S. 179.

⁵⁾ Mfr. im Freib. Ord.Arch. Vgl. auch Kallen a. a. O. S. 15.

⁶⁾ Die oberchwäb. Pfründen S. 14 ff.

¹⁾ S. Hinschius a. a. O. II, S. 322 f.

²⁾ Mfr. im Stadtarchiv W. vom 27. Dezember 1470.

³⁾ Mfr. im St.A. vom 25. Juni 1462.

⁴⁾ S. oben S. 172.

Leonardi annexam officio praedicationis opidi Wangen ad annum.“ In gleicher Weise werden solche Induzien erteilt: am 17. Mai 1470 auf 2 Jahre dem Dekan in Isny für die Prädikatur daselbst; am 15. Februar 1481 dem Dekan in Mengen für die dortige Prädikatur bis Johannes der Täufer und an diesem Tag (24. Juni 1481) demselben Dekan auf ein Jahr.

Bei diesen induciae handelt es sich natürlich um den Dekan nicht als denjenigen, dem als Inhaber der Prädikatur Urlaub erteilt würde, sondern um den Stellvertreter des Prädikanten während dessen Abwesenheit im Urlaub oder Amtsunfähigkeit.¹⁾ Diese Stellvertretung hat also bei den Prädikaturen nach den mir bekannt gewordenen Beispielen immer der Dekan übernommen, wobei dahingestellt bleiben muß, ob er in Wirklichkeit die Stelle versah, ob er am Ort der Prädikatur residierte oder ob er zu den einzelnen Predigten von seinem Dekanatsitz herüberkam, wie es übrigens dann nur bei dem einen der 4 genannten Beispiele nötig war.

Die Ausführungen Kallens muß ich an dieser Stelle ergänzen.²⁾ Die Induzien des Dekans erstrecken sich bei

den Prädikaturen auf eine viel längere Zeit als er angibt. Davon, daß der Dekan nur für den Rest des Monats, in den die Urlaubserteilung fiel, die Prädikatur versehen hätte, sagen unsere Beispiele nichts; die Induzien dauern 1/2 Jahr, 1 Jahr, sogar 2 Jahre.

Eine Besonderheit weist noch Wangen auf, die zugleich zeigt, daß es sich bei diesen Induzien schwerlich um Verleihung der Pfründe zur Zeit einer Vakatur, sondern viel wahrscheinlicher eben zu Urlaubszeiten des Benefiziaten handelt. Am 12. Februar 1470 werden solche dem Dekan von Lindau für Wangen erteilt (s. oben S. 97), und zwar auf ein Jahr. Aber schon am 18. Juni 1470 wird Nicolaus Gisler auf die Prädikatur ernannt, die freigeworden ist „durch Verzicht des Johannes Laib“. Laib ließ sich offenbar um die Zeit des 12. Februar Urlaub auf ein Jahr geben, verzichtete aber bald darauf endgültig auf seine Pfründe, und bekam am 18. Juni einen definitiven Nachfolger, wodurch der Dekan schon früher wieder seiner Stellvertretung enthoben war. Eine Vakatur wäre kaum auf so lange Zeit (1 Jahr) im voraus vom Bischof festgesetzt, und wenn je, dann nicht in dieser Weise vorher wieder abgekürzt worden.

6. Verhältnis der Prädikatur zum Bischof.

Die Äußerungen des Bischofs zu den Prädikaturen sind sehr mannigfache. Naturgemäß kommt für uns am meisten der Konstanzer Bischof in Betracht; über seine Beziehungen zu den Prädikaturen sind wir auch besonders gut unterrichtet durch die Protokollbücher im Freiburger Ord.-Archiv und durch die Subsidialregister des Bistums Konstanz, die im Freib. Diöz. Archiv Bd. 24, 25, 26, 27, 35 veröffentlicht sind. Abgesehen von Konstanz haben wir direkte bischöfliche Kundgebungen aus Worms für Brackenheim und aus Würzburg für Heilbronn.

Das erstmal tritt der Bischof in Beziehung zur Prädikatur beim Vollzug der Stiftung. Er wird, vom Stifter gewöhnlich oder von den sonstigen Patronatsinhabern der Pfründe, um Bestätigung der Stiftung (Konfirmation) angegangen. In den Konstanzer Protokollbüchern sind solche Bestätigungen für Blaubeuren (1486) und für Sulz (1491) verzeichnet. Diesen Einträgen in die bischöflichen Register entsprechen die Bestätigungsurkunden, die in der bischöflichen Kanzlei ausgestellt und mit dem vorgelegten Stiftungsbrief, diesem gewöhnlich inseriert (und in eben dieser Gestalt heute oft auf uns gekommen) an die Verwaltung der Stiftung zurückgesandt wurden.

Solche Bestätigungsurkunden sind erhalten: für Waiblingen 1462 vom Vikar des Bischofs Heinrich von Konstanz, Wangen 1470, von Bischof Hermann von Konstanz, Blaubeuren 1477 vom bischöflichen Vikar Georg Winterstetter in Konstanz, und eine zweite Bestätigung 1486 vom Vikar des

Bischofs Otto von Konstanz; Sulz 1491 vom Vikar des selben Bischofs, Balingen 1501 von Bischof Hugo von Konstanz; von demselben Stuttgart-St. Leonhard 1512, Tettnang 1515, Neuffen und Ehingen a. D. 1518.

Eine Bestätigung der Prädikatur war nicht bloß erforderlich bei der eigentlichen Stiftung, sondern auch bei jeder Veränderung die an der Prädikatur vorgenommen wurde. Für Union und Inkorporation haben wir das bereits erwähnt (s. oben S. 177). Aber auch bei geringfügigeren Anlässen wird eine wiederholte Bestätigung eingeholt. Für Blaubeuren liegt von 1477 die erste Konfirmation vor. Als 1486 die Dotation der Pfründe ganz neu geordnet wurde, bedurfte es wieder eines ausführlichen Bestätigungsschreibens von Konstanz, dem der bischöfliche Vikar breite allgemeine Bemerkungen über Wert und Zweck eines solchen Predigtamts anfügt. — Als ferner in Neuffen 1518 jene Mißstände aufgedeckt worden waren und der Stiftungsbrief nach den Intentionen der Stifterin ergänzt wurde, durfte dies nicht geschehen ohne bischöfliche Einwilligung.

Die termini, in denen die bischöfliche Konfirmation erteilt wurde, sind die ständig wiederkehrenden: der bischöfliche Vikar bezeugt 1477 für Blaubeuren „omnia et singula per iudices (von Blaubeuren) ordinata iuste et canonice invenimus ordinata et facta, consensu etiam quorum interest“ etc. und erläßt 1486 die neue Konfirmation mit den Worten: approbamus, auctorisamus, ratificamus et confirmamus.

Die meisten Bischöfe begnügen sich damit, rein sachlich die Stiftung, unter kurzer Zusammenfassung ihrer Rechtsverhältnisse und Statuten, zu bestätigen. Nur der schon

¹⁾ S. Kallen a. a. O. S. 37.

²⁾ Ebenda S. 37, II. 40.

genannte bischöfliche Vikar (Blaubeuren 1486) und vor allem Bischof Hugo von Landenberg (1496—1529) machen hiervon eine Ausnahme. Gleich jenem würdigt Hugo in seinen Konfirmationsurkunden die Predigt in ihrem hohen Wert für die Gemeinde (in literis contenta in divinae maiestatis laudem ac animarum salutem et populi devotionem tendent¹⁾) und zitiert dabei gern das Jesuswort „non in solo pane vivit homo, sed in omni verbo quod procedit de ore dei.“²⁾ Um die Stiftung wirksamer zu machen und um zur Teilnahme an der Predigt anzuregen, verleihen er und andere Bischöfe mit der Konfirmation einen Ablass an alle, die, neben den sonstigen hierfür nötigen Voraussetzungen, andächtig einer Predigt von Anfang bis Ende beigewohnt haben (omnibus et singulis christifidelibus vere poenitentibus et confessis, qui sermonibus huiusmodi a principio usque ad finem interfuerint et devote ac attente verbum dei audiverint, de quolibet eorundem sermonum quadraginta dies . . . criminalium peccatorum de iniunctis eis poenitentibus . . . relaxamus).³⁾ Dieser bischöfliche Ablass erstreckt sich immer auf 40 Tage und wird verliehen von Bischof Hugo von Konstanz für Balingen 1501 und Neuffen 1518, von Bischof Hermann von Konstanz für Wangen 1470 und von Gottfried von Würzburg für Heilbronn 1447.

Eine zweite Gruppe von bischöflichen Kundgebungen bezieht sich nicht auf die Prädikatur, sondern auf die einzelnen Prediger. Jeder Prediger wird dem Bischof präsentiert (s. oben S. 178). Als einzige Ausnahme kann es sich der Lehensherr der Prädikatur in Lauffen a. N., Graf Eberhard von Württemberg 1491 gestatten, zu bestimmen: der Prediger soll in seine Pfründe so fest eingesetzt und bestätigt sein, wie wenn er vom Bischof von Würzburg darauf bestätigt wäre; es soll eine solche bischöfliche Bestätigung gar nicht mehr nötig sein.⁴⁾ Was den Grafen dazu bewog, entzieht sich heute unserer Kenntnis.

Den ihm präsentierten Prediger proklamiert zunächst der Bischof, „um Gelegenheit zu geben zu Einsprüchen gegen die vorgeschlagene Person oder die Zuständigkeit des Patrons.“⁵⁾ Die Formel in den Protokollbüchern lautet: data est proclamatio domino N. N. ad praedicatorum.

Solche Proklamationen von Predigern finde ich im ganzen nur viermal verzeichnet. Es mag auf die Unvollständigkeit jener Verzeichnisse zurückgeführt werden, wahrscheinlich aber waren diese Proklamationen überhaupt nicht immer nötig. An einer Stelle der Protokollbücher ergeben sich hierfür ganz sichere Anhaltspunkte. Unterm 30. Oktober 1471 ist die Konfirmation der Bruderschaftskaplanei und

der mit ihr verbundenen Prädikatur in Mengen eingetragen. Unmittelbar auf diesen Eintrag folgt ein anderer: „die eadem institutus est Paulus Wild ad praefatam praebendam.“ Dieser Prediger kann nicht erst proklamiert worden sein, denn eine Proklamation auf die noch nicht bestätigte Pfründe wäre rechtswidrig und sinnlos gewesen.

Der Proklamation folgte die institutio, die Einweisung des Präsentierten in sein Amt und damit seine Bestätigung durch den Bischof. Die eingehaltene Frist zwischen proclamatio und institutio ist sehr verschieden: 3 Wochen, 2 Wochen, gelegentlich fallen beide zusammen und werden an ein und demselben Tag erteilt.

Die Terminologie ist an diesem Punkt nicht ganz deutlich. In den für die Prädikaturen in Betracht kommenden Registern, die überschrieben sind: Proclamationes et investiturae (1479 ff.); Registrum investiturarum, confirmationum etc. (1483 ff.) — finde ich den Ausdruck investitura für Prädikaturen nur einmal verzeichnet (data est investitura . . . ad praebendam 1485), sonst immer den in den Überschriften nie verwendeten institutio (institutus est). Es scheinen tatsächlich beide Ausdrücke, der in der Überschrift mit dem im Register selbst verwendeten, identisch genommen zu sein.

Eine erweiterte Terminologie für dieses bischöfliche Recht der Einweisung ins Amt finde ich in der Urkunde, durch die Herzog Ulrich dem Bischof von Würzburg den Johann Eskolampadius auf die Weinsberger Prädikatur präsentiert . . . „rogantes quatenus eundem magistrum Joannem ad predictam praedicatorum Investire ac in possessionem eiusdem mittere velitis, solitis et consuetis Curie uestre servatis solemnitatibus.“⁶⁾ Eine Bestätigung im Sinne der Befugnis zum Predigen, die der Bischof erteilt, begegnet in Heilbronn,⁷⁾ wo der Prediger die „Mission zum Predigen“ vom Bischof erhalten soll.

Das Gegenstück zu den Investituren sind die Resignationen der Prediger, die der Bischof entgegennimmt und die ebenfalls in seinen Registern nachgeführt werden, gewöhnlich im Zusammenhang mit der institutio des neuen Predigers (institutus ad praedicatorum . . . vacantem per liberam resignationem . . .), selten in besonderem Eintrag (praedicator . . . ad praedicatorum suam resignavit).

Als letzte Rubrik der Protokollbücher sind endlich noch die mit den induciae (s. oben S. 181) zusammengestellten absentiae zu erwähnen. Im Unterschied von eigentlichen Urlaubserteilungen wegen Krankheit oder Studium auf einer Universität, wie sie den induciae zugrunde liegen, handelt es sich bei den Absenzerteilungen in 1. Linie (wenn vielleicht auch nicht ausschließlich) um Entbindung von der Residenzpflicht, wie sie bei gleichzeitigem Besitz zweier Pfründen nötig wurde. Als Beispiel ist oben (S. 177) schon der Ulmer

¹⁾ Balingen, Mfr. im St.A. vom 17. November 1501.

²⁾ Neuffen, Mfr. im St.A. vom 14. Juli 1518 und Zettmann, Konst. Kopeibuch E, S. 195: 22. November 1515, Mfr. im Ord.-Archiv Freiburg.

³⁾ Neuffen 14. Juli 1518.

⁴⁾ Mfr. im St.A. vom 5. März 1491.

⁵⁾ Bgl. Kallen a. a. O. S. 15.

⁶⁾ Bgl. Boffert in M. W. R. G. 1895 S. 40.

⁷⁾ Urf. Buch I Nr. 666.

Prediger Thomas Greiff erwähnt, der Pfarrer von Nasgenstadt war und immer wieder auf ein Jahr von seiner dortigen Residenzpflicht entbunden wurde.

Wie der übrige Klerus waren auch die Prediger herangezogen zu bischöflichen Abgaben. Der Brackenheimer Prediger, der zwar von den Kapitelsabgaben frei ist, soll doch, wenn über kurz oder lang der Bischof von Worms auf die Priesterschaft seiner Diözese ein „gemein subsidium“ legen würde, sein gebührend Teil daran zahlen. So bestimmt es 1513 der Stifter.

Über die subsidia charitativa, die der Konstanzer Bischof Hugo von Landenberg 1497 und 1508 auf seinen Diözesanklerus legt, sind wir durch die Veröffentlichungen Zells und Rieders genau unterrichtet.¹⁾ 13 Prädikaturen der Konstanzer Diözese sind daran beteiligt. Soweit es sich nachweisen läßt, aus dem Subsidienregister selbst oder mit Hilfe der Stiftungsbriefe, betrug der übliche Satz der Abgabe 5% des Einkommens (Beispiel: 1497: dominus Johannes Keller, praedicator in opido Blauren, habet de eodem officio LX fl., solvit III fl. h[eller] bone monete); beim zweiten Ausschreiben (1508) ist er zum Teil herabgesetzt.²⁾

Anhangsweise ist hier auch der Fall zu besprechen, da die Bestätigung der Stiftung nicht vom Bischof, sondern

vom Papst ausgeht. Der Priester (perpetuus capellanus) Johannes Ruckher in Böttwar will ein Predigtamt stiften;³⁾ er ist aber dazu unfähig infolge der über ihn verhängten Kirchenstrafen. Er wendet sich 1496 an Papst Alexander VI. und der befreit ihn auf seine Bitte von den Strafen, die für ihn ein kirchenrechtliches Hindernis sind, seine Stiftung zu machen. Die Verfügung aus der päpstlichen Kanzlei sagt „de praemissis certam notitiam non habentes ipsum Johannem a quibuscunque excommunicationis suspensionis et interdicti aliusque ecclesiasticis sententiis censuris et poenis . . . ad effectum praesentium dumtaxat consequendum . . . absolventes et absolutum fore censentes“. Also nur insoweit (dumtaxat) und nur zu dem Zweck werden die Kirchenstrafen erlassen, damit die beabsichtigte Stiftung ins Leben treten kann. Die Anrufung Roms ist hierbei nötig, oder jedenfalls angezeigt, weil die beschriebenen Strafen — Exkommunikation, Interdikt, Suspension — tatsächlich in die Reihe derer gehören, deren Verhängung und damit auch Befreiung unter anderem dem Papst allein zustand.⁴⁾ Bemerkenswert ist, daß der Papst verfügt, ohne daß er Näheres von dem Fall weiß. Wenn er überhaupt vorher schon an die Kurie kam, ist dabei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es vor dem Pontifikat Alexanders (1492—1503) geschah.

7. Stiftsprädikaturen.

Die Chorberrnstifte waren eine besondere Pflanzstätte der Predigt. Wenn man die Propstei Ellwangen mitrechnet, sind im ganzen 8 württembergische Stifter hier zu nennen.

Eine Vollständigkeit (s. a. Einleitung) ist hier vielleicht am wenigsten sicher zu erwarten, denn der Umstand, der überhaupt bei Pfründenvereinigungen mißlich ist, daß hinter dem Namen irgendeiner Altarpfründe sich noch eine Prädikatur versteckt, wirkt bei den mit einer Chorberrnpfründe vereinigten Prädikaturen noch mehr herein und macht die Auffindung dieser Prädikaturen im einzelnen schwierig.

Zur Behandlung der Stiftsprädikaturen ist es nötig, die mit einem Kanonikat verbundenen von solchen zu unterscheiden, die in loserer Verbindung mit dem Stift standen.

1. Zur ersten Gruppe gehören Ehingen a. N. (St. Moritz), Göppingen (Oberhofen), Horb (Heiligkreuz), und — nicht von Anfang an — Stuttgart (s. Anh. I).⁵⁾

Die Gestaltung des Patronats bei den Stiftsprädikaturen hängt davon ab, ob die Kapitel dem Landesherrn als ihrem Schutzherrn gewisse Rechte auf die Besetzung der Kanonikate überhaupt hatten einräumen müssen, oder ob sie

sich unabhängig von jedem Eingriff in ihre Wahlrechte gehalten hatten. Tatsächlich hatte bei den Prädikaturen dieser Gruppe die Landesherrschaft solche Rechte und beanspruchte sie auch, nur in Horb verzichtete sie darauf.

Im einzelnen ist über das Patronat dieser Stiftsprädikaturen im engeren Sinn folgendes zu sagen. In Ehingen a. N. ernennen, nachdem die Stiftung gemacht worden ist, Probst und Kapitel den Prediger auf das nächsterledigte Kanonikat. So weist sie der Herzog Albrecht von Österreich, der Herr des Hohenberger Landes, 1452 an: Den Gewählten soll das Kapitel Albrecht „schicken“, damit er ihm die Pfründe verleihe. Er hat also die Kollation.

In Göppingen ist Herzog Ulrich Lehensherr des vom Propst und Kapitel neu gestifteten 9. Kanonikats genannt. Als solchen bittet ihn das Kapitel, mit dem neuen Kanonikat ein Predigtamt verbinden zu dürfen. Ulrich präsentiert und befehlt dann darauf einen dem Stift genehmen Kandidaten. Also eigentlich das ganze Lehensrecht hat der Herzog; nur ein Stück Nominationsrecht hat das Kapitel, indem es eine Bitte in bezug auf die Person des Predigers aussprechen darf.⁶⁾

In Horb liegen ganz besondere Verhältnisse vor. Mit der Prädikatur vereinigt Herzogin Mathilde von Österreich, seit 1454 Herrin des Hohenberger Landes, 3 Pfründen;

¹⁾ F. D. N. Bd. 24—27 und 35.

²⁾ Daß auch politische Steuer von den Prädikaturen erhoben wurde, zeigt das württembergische Steuerregister von 1525 (Mstr. im St. A.), in dem 12 Prädikaturen genannt sind, deren Abgaben zwischen 5 fl. 1 ort und 12 fl. sich bewegen.

³⁾ Lagerbuch von Böttwar. Mstr. im St. A. Abschrift der päpstl. Konfirmationsurkunde, erlassen am 4. November 1496.

⁴⁾ E. Hinschius a. a. O. VI, S. 145.

⁵⁾ Vgl. oben S. 158.

⁶⁾ Mstr. im St. A. vom 9. November 1514.

eine Chorherrnpründe, den Heiliggeistaltar im Spital und die Kapelle „Sonderfischen“. Das Patronat aller dieser 3 Pründen steht dem Haus Österreich, also ihr, der Stifterin der Prädikatur, zu. Sie verzichtet aber darauf für sich und ihre Nachkommen. Das Kapitel soll 6 Chorherrn und die Stadt 6 Räte bestimmen, und sie zusammen, als „die 12 Erwähler des Predigers“, sollen nominieren. Stimmeneinigung bei Stimmgleichheit hat der oberste Amtmann der Herrschaft in Horb. Amtmann, Propst und Kapitel setzen den so Gewählten in seine Pründen ein und präsentieren ihn nach Konstanz; der Propst investiert ihn, d. h. führt ihn in sein Amt ein.¹⁾ Die Herzogin will mit diesen Bestimmungen offenbar den Eindruck vermeiden, als stehe das Predigtamt unter dem ausschließlichen Einfluß der Herrschaft; es soll in erster Linie Angelegenheit des Stifts und der Stadt, — und damit des Volkes — sein.

Jeder dieser Stiftsprediger, die zugleich ein Kanonikat besaßen, hatte an sich dieselben Verpflichtungen zum Chordienst wie die anderen Chorherren. Er mußte in Horb jedenfalls den Eid auf die Stiftsstatuten in die Hand des Propstes schwören — daneben ebenda noch einen Amtseid, der sich auf sein Predigtamt bezog und in dem er gelobte, sich vor ärgerlichem Leben, Unkeuschheit, Trinken, Spiel, auch vor Irrung und Kezerei in der Predigt zu hüten. — In der Praxis aber machte sich das Verhältnis zu den Ordnungen des Stifts schon bei den übrigen Chorherren und noch mehr beim Prediger ganz anders. Ihm wurden allerlei Erleichterungen gewährt.

Er soll in Dingen eben die Statuten halten, soweit er nicht durch sein Amt verhindert ist. Verpflichtet dazu ist er hier jedenfalls nicht. Und vom Chordienst am frühen Morgen ist er auf alle Fälle befreit (matutinis, nisi est de sua voluntate, interesse non obligatur).

Horb bestimmt: damit der Prediger fleißig studieren könne, ist er befreit vom Chorgang in Advent und Fasten (also in seinen Hauptarbeitszeiten — s. oben S. 168). Nur zum Fronamt der letzten Messe soll er kommen. Im übrigen Jahr ist ihm die Teilnahme am Chordienst erlassen an Predigttagen und je einem (beliebigen) vorhergehenden Tag. Seine Woche, wenn der Turnus an ihn kommt, soll er mit Zelebrierung der Messe und Leitung des officium chori²⁾ selbst versehen oder jedenfalls für Versetzung sorgen. Von weltlichen Geschäften dagegen, Gesandtschaften u. s. w., ist er befreit.³⁾ Der Bischof (Hermann von Konstanz) freilich, der um Bestätigung der Stiftung gebeten ist und dessen Mitwirkung bei Stiftsprädikaturen allein in diesem Horber Fall deutlich hervortritt, macht zu dem Punkt des Stiftungsbriefes, der von Befreiung der Obliegenheiten im Stift redet, Schwierigkeiten. Der Propst, verwahrt er sich in seinem Bestätigungsschreiben,⁴⁾ soll an den Statuten des

Stifts keine Minderung vornehmen dürfen. Das soll gänzlich ihm, dem Bischof vorbehalten sein. Er sieht also in jenen Bestimmungen einen Eingriff in seine Rechte.

Von der Rangstellung des Predigers innerhalb des Stifts Horb und seinen dortigen Ehrenämtern war schon oben (S. 163 u. 165), die Rede.

Auch über die Dotation der Stiftsprädikaturen wurde das Wesentliche schon gesagt. Die Verbindung der Prädikatur mit einer Chorherrnstelle hatte denselben Grund wie die übrigen Unionen. Die Prädikatur wäre ohne eine solche finanziell nicht genügend fundiert gewesen. In Horb, wo neben der Chorherrnpründe noch 2 weitere Pründen zur Dotation beigezogen werden müssen, ist dies besonders deutlich.

Schon nicht mehr zu der ersten Gruppe gehört Urach, obwohl dort 1516 und 1534⁵⁾ die Prädikatur in der Hand eines Chorherrn ist. Die nähere Ausführung der Verhältnisse 1516 schafft an sich noch keine Klarheit. Damals werden, bei Gelegenheit der Neuorganisation, die Stiftsstellen aufgezählt, neben 6 Kanonikern noch „ein prediger der auch ein canonicus ist“, der von seinem Kanonikat „wie ein ander canonicus“ 60 *℥* h hat, „und dazu von wegen der predicatur 50 gulden . . . von denen von Urach“. Aber dies, zusammengenommen mit dem Wortlaut 1534 (her hannß klaf, predicant zur Urach, hat ain forhern pfrund, die besitz er selbst) und vor allem mit der Tatsache, daß das Patronat des Kanonikats und dasjenige der Prädikatur ganz scharf voneinander getrennt und in verschiedenen Händen ist (württembergische Regierung bezw. Stadt — vgl. Anh. I), weist darauf hin, daß beidemal nur eine persönliche, nicht eine rechtliche Vereinigung (Union) beider Pründen bestand (s. oben S. 177). Zugleich erhellt, daß die Stadt, die das Patronat der Prädikatur hat, auch ihre Stifterin ist. Dabei verlangt sie von dem Prediger neben den Predigten noch wöchentlich „ein gesungen ampt und ein gelesen meß“ (1516). Von irgendeinem Einfluß des Kapitels auf die Prädikatur als solche ist nirgends die Rede, im Gegenteil muß das Stift dem Drängen der Stadt nachgeben und den Chorherrn, der zugleich Prediger ist, von den 7 Zeiten befreien.⁶⁾

2. So wie die Uracher Verhältnisse liegen, daß der Stadtprediger zufällig und wohl widerruflich eine Chorherrnpründe hat, können wir diesen Fall auch nicht der 2. Gruppe zuteilen, zu der wir die Stiftsprädikaturen rechnen, die an einem Stift errichtet waren, ohne mit einem Kanonikat verbunden zu sein. Es sind dies Ellwangen (1499), Öhringen (s. Wibel), Tübingen (s. Hermelink, Theologische Fakultät).

Bei den beiden ersten sind die Patronatsverhältnisse näher bekannt: — Dekan und Kapitel haben in Ellwangen

¹⁾ Mfr. im St.A. vom 19. Januar 1471.

²⁾ S. Hinshius a. a. O. II, 141 f.

³⁾ Mfr. im St.A. vom 19. Januar 1471.

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

⁵⁾ Mfr. im St.A.: Neuorganisation des Stifts 1516, Bericht an Ulrich 1534.

⁶⁾ Streit zwischen Stift und Stadt 1523. Mfr. im St.A.

verlyhen. Ist nämlich der predicant, der es besijzt und iezze verwißt gehaißen Georg Eberlin von Oberaichen.“

13. 1555: „Aller pjarren pfrunden Caplonen vund fruemessen lehenschaftten zc.“ (Mfr. im St.A.): „Es haben auch die vonn Plawbyrenn die predicatur zulyhen.“

Botwar (= Großbotwar O.A. Marbach, Pfarrkirche).

1. Eintrag im Lagerbuch (Mfr. im St.A.) über Stiftung, Dotation und Patronat der Prädikatur und Abschrift der Konfirmationsurkunde des Papstes Alexander VI. (s. oben S. 184) vom 4. November 1496.
2. 1525: Steuerregister des Fürstentums Württemberg (Mfr. im St.A.) S. 125 „Botwar, die predicatur 8 fl.“.
3. Erwähnung einer Erneuerung der Prädikatur vom Jahr 1544 und eines von Bürgermeister, Gericht und Rat ausgestellten Briefs vom 18. November 1554 über deren Leistungen an die Prädikatur (Lagerbuch).

Brackenheim (Pfarrkirche).

1. 14. Dezember 1512 (Mfr. im St.A.): Bürgermeister, Gericht und Rat verkünden als Lehensherren die Prädikaturstiftung des Priesters Einhardt zu Brackenheim.
2. 25. Februar 1513 (Mfr. im St.A. — Copia fundationis praedicaturae). Priester Emericus (= Einhardt) verkündet (in Übereinstimmung mit Nr. 1) seine Stiftung mit allen näheren Bestimmungen (Totation, Patronat, Anforderungen an den Prediger, Stellvertretung und Absezung).
3. 7. April 1513 (Mfr. im St.A.): (latein.) Bestätigungsbrief („Copia Confirmationis“) des Bischof Meinhard von Worms (gegeben in Landenberg).
Vgl. zu 1—3 Klunzinger, Geschichte des Zabergäus S. 57.
4. 1525: Steuerregister des Fürstentums Württemberg (Mfr. im St.A.). Brackenheim, die predicatur 12 fl.
5. 1534: Bericht an Herzog Ulrich (Mfr. im St.A.): Die Prädikatur haben die zu Brackenheim mit der Univerfität zu leihen. Die von Brackenheim haben ius nominandi, die Univerfität hat ius praesentandi. „Die hatt in besijz ein ordens man her nichel fürst von Ettingen ordinis Minorum und hatt solliche predicatur by acht Jaren ingehapt und versehen.“
6. 1541: Bericht des Wilhelm von Massenbach, Obervogts im Zabergäu, an Jörg von Dv: Einkommen und Wohnung des Predigers (s. oben S. 174 u. 175; Bl. W. R.G. 1892 S. 77).
7. 1555 „Aller pjarren zc. lehenschaftten“ (Mfr. im St.A.): „die predicatur habenn die vonn Brackenheim zulyhen.“

Dornstetten (Pfarrkirche z. hl. Martin).

15. April 1493 (Mfr. im St.A.), Schultheiß und Gericht verkünden die Prädikaturstiftung des Heinrich Schulmeister, Kaplan von Glatten, in die Dornstetter Pfarrkirche mit Angabe der Dotation, Predigttag und Patronatsverhältnisse.

Ehingen a. d. Donau (Pfarrkirche zu St. Blasius).

1. 1440 gestiftet nach Mallen, Oberschwäbische Pfründen S. 145.
2. 1467 31. Oktober: die ultima (oct.) institutus est Joh. waidman ad praebendam alteris sanctae marie magdalenae sit(i) in ecclesia parochiali seti blasii in opido Ehingen annexam officio praedicationis vac. ex morte Conradi grässlin per mag. civium consules et indices praesentatus (Konst. Prot. Bücher).

3. 1483 30. August: die penultima Augusti institutus est hainricus höflin de memingen capellanus altaris sanctorum marie magni Jacobi Salome Elisabeth et margaretae adnexi officio praedicationis in ecclesia parochiali opidi Ehingen vac. ex resign. Joh. Fink . . . (Konst. Prot. Bücher).

4. Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz 1497: Item dominus Leonardus predicator in ecclesia Ehingen investitus ad altare cum officio habet in taxa LII fl h, facit II fl XII sh h (Zr. D.A. 25, S. 139).

1508: Ecclesia parochialis in Ehingen, incorporata universitati Friburgensi . . . predicatura ibidem I fl 6 sh 5 (Zr. D.A. 35 S. 29).

5. 1518 9. Dezember (Konstanzer Kopeibuch) F S. 357. Mfr. im Ord.Arch. Freiburg — lateinisch).

Bürgermeister und Rat in Ehingen haben den Bischof gebeten, die Prädikatur von der Altarpfunde der heiligen Maria Magdalena, Maria Jacobi, Maria Salome, Elisabeth und Margareta in der Pfarrkirche lösen und mit dem Altar der heiligen Christophorus, Leonhard, Sebastian, Barbara und Theodolus in der Spitalkirche verbinden zu dürfen. (Vgl. oben S. 163 und 172.) Der Bischof erteilt seine Genehmigung.

Ehingen a. N. (O.A. Kottenburg). Morizstift.

1. 31. Juli 1451 (Mfr. im St.A. — lateinisch). Die Kanoniker der Kollegiatkirche in Ehingen verkündigen, daß der Bürger Benz Psell von Kottenburg — als Prokurator der beweglichen und unbeweglichen Güter des Magisters Johann Roß, Karthäusermönchs in Güterstein, auf die dieser verzichtet hat — in ihre Kirche ein Predigtamt, das mit einer Chorherrnpründe verbunden werden soll, gestiftet hat.

2. 24. August 1452 (Mfr. im St.A.)

Herzog Albrecht von Osterreich hat von Propst und Kapitel Mitteilung über die Stiftung erhalten. Er bestimmt als Lehensherr des Stiftes, daß das Kapitel auf die nächst-erledigte Chorherrnpründe einen Prediger ernennen solle.

Vgl. zu 1 und 2 O.A. Beschr. von Kottenburg II, 89, wo neben Benz Psell noch Konrad Roß, der Medizin Doktor (Bruder des Karthäusers?) als Stifter genannt ist.

3. 1508: Der Bischof verleiht dem Stift neue Statuten. Im Zusammenhang damit wird auch eine strengere Ordnung für den Prediger eingeführt und ihm seine Pflichten unter Androhung von Strafen eingeschärft (Bosert, Kottenburg und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter. Bl. W. R.G. 1886 S. 68).

Vgl. hierzu auch O.A. Beschr. Kottenburg II, 91, dort die merkwürdige Bestimmung: der Pfarrer soll vom Kapitel dem Bischof, „der Prediger dem Volk präsentiert“ werden.(?)

4. 1518 spricht der Bischof dem Prediger den Genuß einer (Altar-)Pründe zu.

(O.A. Beschr. II, 91.)

Ellwangen (Stift).

Zu der 1499 von Bathafar Ruderer gemachten Stiftung, der 1501 die Pfarrei Oberfischach (O.A. Gaildorf) inkorporiert wurde, vgl. die zusammenfassende Darstellung von Zeller „Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen (1460—1560)“ II. die Stiftsprädigerstelle und ihre Inhaber bis 1560. Bl. W. R. Neue Folge XVII. 1908, S. 277—300.

Göppingen (Oberhofenstift).

1. 9. November 1514 (Mfr. im St.A.), Herzog Ulrich als Lehnsherr des Oberhofenstifts genehmigt die Errichtung je eines weiteren Kanonikats und Vikariats durch das Kapitel und Verbindung des ersteren mit einer Prädikatur und präferiert als ersten Prediger Veit Harther(r).
2. 1525 Steuerregister des Fürstentums Württemberg (Mfr. im St.A.): Göppingen, 9 Chorherrnpründen mitamt dem Prediger daselbst jeder 12 fl.
3. 1543: Visitationssbericht an Herzog Ulrich (Mfr. im St.A.) „dieser zeit im ampt Göppingen kein pfarr predicatur noch diaconat vaciert . . .“
4. 1555: Lehenichaften aller Pfarren zc. (Mfr. im St.A.): „daselbstenn (Oberhofen) ist gewest ein propst, nein Chorherrn vnd acht Vicarii. Dife all hat m. g. fürst vnd herr zu verleyhen.“

Gundelstingen (St. Mänsingen.?).

Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz. 1497 „Erecta est alia et nova capellania in Stadion (St. Mänsingen) in altari Sancti Andree, dominus Nicolaus Rottorlin predicator in Gundelstingen providet, nondum-taxata.“

Die nicht zu weite Entfernung von Stadion und die zunehmende Zugehörigkeit zum Konstanzener Bistum weist auf das Dorf im St. Mänsingen hin, das ursprünglich dem gleichnamigen Geschlecht gehörte und bei dessen Stammburg liegt. (Vgl. Königreich Württemberg IV, S. 346.) Über diese angebliche Prädikatur an einem Ort ohne Pfarrkirche fehlt sonst jede Spur. Nicht absolut ausgeschlossen ist Gundelstingen in Bayern, das zum Augsburger Bistum gehört.

Schwäbisch Hall (Pfarrkirche zu St. Michael).

Die Nachricht (St.A. Bechr. S. 173), daß schon im 14. Jahrhundert, 1447 erstmals genannt, das Predigtamt zu St. Michael bestand, scheint nicht begründet.

1502 vom Rat gestiftet; 1522 wurde das dem Predigtamt gehörende Vermögen von 600 fl. angelegt, 1522 ein eigenes Haus erworben. S. Württembergische Geschichtsquellen, Bd. I: Heroldsche Chronik, S. 110, und daselbst N. 2. Smelin, Hällische Geschichte S. 687 f.

Heilbronn (Pfarrkirche zu St. Kilian).

(Wo nicht anders angegeben, ist nach dem Heilbronner Urkundenbuch, Württ. Geschichtsquellen Bd. 5, zitiert.)

1. 23. August 1426 (S. 245, Nr. 505): Anna Mettelbächin stiftet 880 fl. für ein Predigtamt, das der Rat bis zu entsprechender Anwachung des Kapitals mit einem provisorischen Prediger besetzen soll, dessen Pflichten näher bestimmt werden.
2. 1441 (?) (S. 312 Nr. 615): Der Pfarrer Eberhard Eßlinger beklagt sich beim Rat über verschiedene Mißstände an der Pfarrkirche, u. a. daß kein Prediger bestellt werde.
3. 1441 (?) (ebenda): Der Rat verweist den Pfarrer auf seine eigene Predigtspflicht und empfiehlt ihm, die Stiftung selbst durch einen Zuschuß zu vermehren, damit desto baldiger ein Prediger angestellt werden könne; zurzeit lasse übrigens die Stadt einen Bürgersohn (Trutzenbach) in Heidelberg studieren.
4. 24. April 1442 (ebenda): Die angerufenen Lehrer des geistlichen Rechts verpflichten bei der Entscheidung des Streites den Pfarrer, drei Stunden wöchentlich zu predigen beziehungsweise predigen zu lassen.

5. 26. Dezember 1447 (S. 245, Nr. 1 inferiert): Bischof Gottfried von Würzburg bestätigt die Stiftung der Mettelbächin unter 40tägiger Ablaßerteilung für Anwohner bei der Predigt.
6. 26. Dezember 1447 (S. 348 Nr. 666). In einem Streit zwischen Pfarrer Eßlinger und dem Rat entscheidet Bischof Gottfried von Würzburg, daß Eßlinger als Prediger zulassen müsse, wenn er (der Bischof) nach der Präsentation durch die Stadt die Mission zum Predigen erteilt habe (s. oben S. 180). Vor 26. Dezember 1447 scheint ein (provisorischer?) Prediger gefunden zu sein, den der Pfarrer aber zunächst nicht zulassen will. Darauf hin wird die bischöfliche Entscheidung zugleich mit der Konfirmation der Stiftung (Nr. 5) erbeten.
7. Nach 1448 (S. 246, Nr. 505). Johann Trutzenbach, nachdem er mit 20 fl. jährlich 10 Jahre lang auf Kosten der Stadt in Heidelberg studiert hat (s. Nr. 3), verspricht bis Johannes d. T. das Predigtamt mit 60 fl. Gehalt auf Lebenslang zu übernehmen, mit halbjähriger Kündigung im Fall der Pflichtversummis. (Zu Gegenfuß zu dieser Bindung auf Lebenszeit hatte einst — in Nr. 1 — Anna Mettelbächin bestimmt, daß der Prediger nicht lebenslanglich, sondern auf beliebige Kündigung solle angestellt werden.)
8. 1475 beläuft sich die Dotation nach Quittungen des Predigers Nikolaus Meyer auf 115—120 fl.
9. 1478 kauft die Stadt ein Predigerhaus in der Klosterstraße (St.A. Bechr. I, 75).

Horb (Heiligkreuzstift).

1. 19. Januar 1471 (Kopie der Urkunde im St.A., ausgestellt 15. Juni 1507). Erzherzogin Mathilde von Österreich, Herrin von Hohenberg, hat in Erwägung des hohen Werts der Predigt ins Horber Stift ein Predigtamt, verbunden mit einer Chorherrnpründe, gestiftet; sie ordnet die Patronatsverhältnisse (s. oben S. 185) und trifft Bestimmungen über Wahl, Pflichten und Nebenpflichten des Predigers, vor allem auch über sein Verhältnis zum Chor und zum Leutpriester in Horb (ihm soll „kein Abbruch geschehen“).
2. 31. Januar 1471 (Kopie im St.A. „deutsch“): Bischof Hermann von Konstanz bestätigt die Stiftung, abgesehen von einem Punkt, der sich auf Entbindung des Predigers von gewissen Stiftsstatuten bezieht (s. oben S. 185).
3. 5. Juli 1475 (Mfr. im St.A.): Urkunde über einen Gültverkauf fürs Predigtamt durch drei Pfleger der Stiftskirche.
4. 7. Juli 1479 (Mfr. im St.A.): Ein Dettinger Bürger Marx Cony (?) der Zimmermann urkundet über einen Gültverkauf an den Prediger Georg Schütz von Horb und an die Prädikatur in der Höhe von 34 sh, jährlich auf St. Johannes d. T. fällig.
5. Subs. charit. des Bistums Konstanz (1508, oder nach der neuen Datierung Niders, in diesem Fall wahrscheinlicher 1481/82) (s. Predigerliste): „Item dominus magister Jeorgius Schütz, predicator in Horw, capellanus altaris Sancti Nicolai, in alio registro continetur Sancti Petri, habet cum presencijs XXXVI fl h, solvit XXVI sh h et magistri presencie solvent residuos X sh h.“ (Fr. St.A. 26, 64.)

In Nr. 1 (oben) ist als Altar, zu dessen Verfehng der Prediger noch verpflichtet ist, der zum hl. Geist im Spital genannt. — Die genannten Einkünfte mit Präbenzen (36 fl.)

beziehen sich nur auf das Predigtamt; daneben genoß der Prediger noch seine Chorherrnpründe.

6. 27. Dezember 1489 (Mfr. im St.A.): Die Pfleger der Liebfrauentapelle zu Horb erhöhen ihren jährlichen Beitrag ans Predigtamt von 6 auf 13 \mathcal{H} hlr und befehlen dafür dem Prediger (zur Zeit Konrad Kramer) um so größern Fleiß an.
7. 13. September 1532: Da Bürgermeister und Rat für die Prädikatur keinen graduierten Priester bekommen können, wird ihnen erlaubt, vorläufig einen nichtgraduierten zu suchen (Bosfert, Rottenburg und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter. Bl. W. K.G. 1895 S. 11.)
8. 28. Februar 1533: Ein Erlaß Erzherzog Ferdinands schrift für Horb Fastenpredigten ein. (Ebenda.)

Isny im Allgäu.

1. 2. Februar 1465 (Mfr. im Archiv des ev. Kirchengemeinderats Isny). Abt Georg und Konvent des Benediktinerklosters Isny verkünden unter Beziehung auf einen [nicht mehr vorhandenen] Stiftungsbrief die Prädikaturstiftung des Konstanzer Domherrn Hans Guldin mit Hilfe von Stadt und Bürgern und geben auf Bitte der Bürgerschaft ihre Gunst zum Predigtamt. Der Stiftungsbrief sei bestätigt von dem seligen Bischof Heinrich IV. [von Hennen 1436 bis 1462] und jetzt von Bischof Burkhard II. (von Landenberg 1466—1477). — Somit muß die Stiftung spätestens 1462 gemacht sein.
2. 14. März 1465 (Mfr. ebenda). Hans Guldin hat zum Predigtamt 600 fl. und 1 \mathcal{H} Pfennig gegeben, und fügt jetzt noch hinzu 12 silberne Geschirre, von denen er 8 sofort, 4 später der Stadt übergeben will: sie sollen zum Bau einer Kapelle, eines Predigerhauses und einer Bibliothek verwendet werden. Die Stadt bestätigt den Empfang der 8 Geschirre.
3. 17. Mai 1470: „datae sunt induciae decano in Isny ad officium praedicationis ecclesiae parochialis in Isny ad biennium continuum. (Konst. Prot. Bücher, Mfr. im Fr. Ord. Archiv.)“
4. 15. September 1470 (Mfr. im ev. Kirchengemeinderatsarchiv Isny). Bischof Hermann von Konstanz erklärt einer Botschaft von Isny seine Einwilligung dazu, daß das bereits gebaute Predigerhaus wieder verkauft und die geplante Kapelle ungebaut bleibe, weil die Einkünfte des Predigtamts nicht ausreichen. (Vgl. oben S. 176.)

Von da an blieb die Predigt, wie schon vorher (s. Nr. 3), ständig in der Pfarrkirche St. Nikolaus.

5. 22. (23.) April 1472 (Mfr. ebenda). Zu Abt Georg und Konvent des Benediktinerklosters sind Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Isny gekommen, um die Einwilligung zu der Prädikaturstiftung zu erlangen. Im übrigen lautet die Urkunde ganz gleich wie die vom 2. Februar 1465.

Im Anschluß an diese zweite Urkunde hat Baumann (Geschichte des Allgäus S. 455) irrthümlicherweise die Stiftung des Predigtamts auf 1472 datiert; er gibt dabei als Stifter allein die Stadt an, und übersieht den Hauptstifter Hans Guldin ganz.

6. November 1492 „institutus est magister Johannes Landtman sacre theologie bacc. form. ad praedicatorum ecclesiae parochialis opidi Ysni vacantem per mortem quondam Johannis laid et per magistrum civium et consules opidi Y. praesentatus. Juravit. (Konst. Prot. Bücher. Mfr. im Fr. Ord. Arch.)“

7. Subs. charit. im Bistum Konstanz 1508 (nach Zell und Burger. Fr. D.A. 27, 89; nach Niders neuer Datierung eventuell 1485/86, die in diesem Fall aber abzumeifen ist. Vgl. Predigerliste); Predicatura ibidem in Ysni dedit I flor. (dominus doctor Lanthman dedit I fl.) 1508 (nach Nider. Fr. D.A. 35, 74); predicatura in Ysni 1 gl.
8. 18. Juni 1518: institutus est dominus magister Conradus frick ad praedicatorum oppidi Ysni . . . per mortem domini doctoris Johannsen landtman vacan(tem), per magistrum civium et consules oppidi J. . . praesentatus. Juravit. (Mfr. im Freib. Ord. Arch. Prot. Bücher.)

Langenau (Dl. Ulm).

„1468 stiftet Pfaff Betischeler ein Predigtamt in die Pfarrkirche.“ (Dl. Beschr. von Ulm II, 526.)

Lauffen a. N. (Dl. Besigheim). (Regiswindiskirche im Dorf L.)

1. 5. März 1491 (Mfr. im St.A.): Graf Eberhard von Württemberg, von dem † Priester Georg Schütz zum Lehenherrn seiner Prädikaturstiftung (verbunden mit dem Heiliggeistaltar der Regiswindiskirche) eingesetzt, trifft nach Übereinkunft mit dem Pfarrer Ludwig Epp und der Stadt eine genaue Ordnung für die Prädikatur (Union mit dem Altar; Dotation, Anforderungen an den Prediger, Predigtstunde und Predigtstage, Dispensation). Übertragung der Prädikatur an Simon Wagner von Besigheim.
2. 21. Juni 1491 (Mfr. im St.A.): Der Prediger Simon Wagner erkennt die Ordnungen der Prädikatur an, insbesondere die Befehung einer Frühmesse und die Verpflichtung, das Predigerhaus selbst instand zu halten.
3. 24. Oktober 1509 (Mfr. im St.A.). Herzog Ulrich von Württemberg erkennt unter Bezugnahme auf Urkunde Nr. 3 die damals getroffenen Bestimmungen an und findet, daß mit der Prädikatur „gott dem allmächtigen und auch unsem untherhuen zu souffen ain dienstlich angenam und hailsam werck geschafft“ sei.
4. Steuerregister 1525 (Mfr. im St.A.): „Lauffen das dorff — hailig gaitt pfrund mit sampt dem predigamt 10 fl. † 3 ort.“
5. Bericht an Ulrich 1534 (Mfr. im St.A.): „Die predicatur mit der annectierten pfrund des hailigen geists altar zu Lauffen in der pfarrkirchen.“ Herzog Ulrich ist Lehenherr.

Marbach a. N. (St. Alexanderkirche).

1. 1525 Steuerregister (Mfr. im St.A.): Die predicatur 7 fl.
2. 1534 Bericht an Ulrich (Mfr. im St.A.): „Nachfolgend pfrundt haben die von marpach zelyhen: Die predicatur zu marpach besitz yeko her albrecht hec.“
2. 29. Dezember 1536 (Mfr. im St.A. Leonberg). Die Stadt Leonberg teilt mit, wie der Prediger Albrecht Heck zu Marbach, gebürtig aus Leonberg, über seine Bibliothek verfügt hat (s. oben S. 164).
3. 4. März 1537 (Mfr. im St.A.) Herzog Ulrich verkauft dem Marbacher Bürger Philipp Helsingher ein Haus „hinter der Prädikatur“. (Eigenes Predigerhaus!)
4. 1555 „Aller Pfarren- und Lehenchaften u. s. w.“ (Mfr. im St.A.): „die predicatur . . . habenn die vonn Marpach zu verlyhen.“
5. 6. März 1556 (Mfr. im St.A.): Ordnung des Prädikatureinkommens.
6. 18. November 1556 (Mfr. im St.A.): Ein der Prädikatur gehöriger Weinberg wird dem Spital übergeben.

Mengen OA. Saulgau (Pfarrkirche s. II. I. 3r.).

- I. 1. 30. Oktober 1471: data est confirmatio ad altare in ecclesia parochiali opidi Mengen prope baptisterium situm et in honorem beatae marie virginis ac sanctorum petri et pauli apostolorum etc. confraternitatis et ad officium praedicatorum per hanc confraternitatem opidi mengen dotatum.

(Konst. Prot.Bücher. Mfr. im Ord.Arch. Freiburg.)

2. 30. Oktober 1471: institutus est paulus wild presbiterus ad praefatam praebendam . . . per nobilem dominum geor(i)um truschs. de Walpurg . . . praesentatus. (Ebenda.)
3. 8. November 1471 (Mfr. im St.A.). Die Äbtissin Margarete und der Konvent zu Buchau, als Lehensherrn der Kirche zu Mengen, verzichten auf Bitte der Bruderschaft auf alle Rechte an deren Prädikaturstiftung zugunsten eines weltlichen Lehensherrn Georg, Truchseß von Waldburg. [Derjelbe hat vor dieser Erklärung schon als solcher funktioniert; s. Nr. 2.]

4. 15. Februar 1481: . . . induciae . . . ad praebendam seu officium praedicatorum. (Konst. Prot.Bücher im Freib. Ord.Arch.)

5. 24. Juni 1481: . . . induciae ad altare fraternitatis in ecclesia beatae Mariae in Mengen adnexum officio praedicatorum . . . (Ebenda.)

6. 22. Oktober 1482: . . . sporer resignavit ad praebendam et praedicatorum in Mengen. (Ebenda.)

Die eadem investitus est Johannes Müller ad officium praedicatorum annexum praebendae altaris confraternitatis . . . (Ebenda.)

7. 12. September 1485 . . . investitura ad praebendam . . . praedicatorum adnexam. (Ebenda.)

8. Subs. charit. des Bistums Konstanz.

1497: Item magister Marcus Datt predicator in Mengen noviter investitus ad officium predicare nescivit specificare fructus, deduxit priorem taxam XL gulden et solvit duos florenos in auro. (Zr. D.A. 25, 100.)

1508: ecclesia S. Martini in Mengen: altare confraternitatis alias praedicatorum 2 fl. (Zr. D.A. 35, 24.) (Die Zusammenennung der Prädikatur mit der Martinskirche beruht hier wohl auf einer Verwechslung.)

9. 7. August 1520: proclamatio . . . ad capellaniam altaris beatae mar. virg. sitam in ecclesia parochiali cum annexa praedicatorum. (Konst. Prot.Bücher.)

10. 19. Juli 1526: commissio . . . ad capellaniam annexam praedicatorum. (Ebenda.)

11. 2. November 1555 (Mfr. im St.A.): Verkauf an den Prediger „Josen vathnern“.

- II. 1. 10. September 1480: . . . absentiae . . . henrico Conrado Schnepffen capellano altaris Sti Michaelis . . . super cancello ecclesiae parochialis . . . (Konst. Prot.Bücher.)

2. 17. März 1522: „die Besetzung der Kaplanei zu St. Michael in cancello (die sog. Nachprädikatur) war streitig und wurde vom Generalvikar geordnet“ (Bl. W. K.G. 1886, S. 79).

Das Verhältnis von I und II ist nicht ganz deutlich; daß diese „Nachprädikatur“ von der Prädikatur I verschieden war, ist indes nicht wohl anzunehmen.

Munderkingen OA. Ehingen (Pfarrkirche).

1. 13. Juni 1470 (Mfr. im Turn- und Taris'schen Archiv Regensburg). Entsch. eines Streites zwischen Abt und Kon-

vent des Prämonstratenserklosters Marchtal (dem die Pfarrei Munderkingen inkorporiert ist) und der Stadt Munderkingen, u. a. betr. der Erwählung des Predigers (s. oben S. 179).

2. 1487: data est confirmatio ad praedicatorum ecclesie parochialis opidi Munderkingen annexam prebende capelle B. M. Virg. extra muros (Konst. Prot.Bücher. — Vgl. Kallen, Oberschw. Pfünden S. 112).

3. 20. April 1530 (Mfr. im Turn- und Taris'schen Archiv): Truchseß Wilhelm von Waldburg entscheidet einen neuen Streit zwischen Marchtal und Munderkingen betr. Erwählung des Predigers (s. oben S. 179).

Vgl. hierzu „Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserkloster Obermarchtal“ 1835, S. 68.

Neuffen OA. Nürtingen (Pfarrkirche).

1. 28. September 1482. In Nr. 3 (unten) ist der auf diesen Tag lautende Stiftungsbrief genannt, den der erste Prediger Kredler im Auftrag der Stifterin Dorothea Wirtlin aufstellte und der begann: „Dem Erwürdigen in got vater und hern hern otten bischoff zu Costanz.“

2. 8. November 1402: „ . . . absentiae . . . Johanni Kredler capellano altaris setae dorotheae in ecclesia parochialis Nyffen“ (Konst. Prot.Bücher).

Nach 3 ist die gestiftete Prädikaturkaplanei errichtet zu Ehren der Jungfrau Maria, der Heiligen: Blasius, Sebastian, Albert, Wolfgang, Ottilie und Dorothea.

3. 15. Juni 1518 (Mfr. im St.A.): Herzogin Elisabeth von Württemberg (Witwenitz Nürtingen) hat auf Bitten der Stadt nach dem Tode Kredlers die Mißstände an der Prädikatur beseitigt und bittet Bischof Hugo von Konstanz um Neubestätigung. (Vgl. oben S. 166.)

4. 30. Juni 1518: „data est proclamatio domino barthol. Strickleder ad capellam altaris beatae mariae virginis . . . siti in ecclesia nyffen per mortem domini Johannis kredler vacantem, per illustrem dominam Elisabeth . . . praesentato.“

11. Juli 1518: institutus est Strickleder . . . (Konst. Prot.Bücher.)

5. 14. Juli 1518 (Mfr. im St.A. — Nr. 3 inferiert — lateinisch). Bischof Hugo gibt die Neubestätigung unter Erteilung eines 40tägigen Ablasses.

6. 1534: Bericht an Herzog Ulrich (Mfr. im St.A.) „die . . . pfunden zu Nyffen hat mein g. f. vnd her allein zu lyhen vnd zu presentieren“. „Sant Dorotheen pfund zu Nyffen hat Inn her Georg schmid von Gregingen . . . dijer pfund caplan ist verordnet all vnser frowen tag vnd in der vasten all sonntag nach dem Imbis mal zu predigen.“

7. 13. Juni 1542 (Visitationsbericht Mfr. im St.A.) Nemi-gius Higel, Prädikant zu Friedenhausen (OA. Nürtingen) verfielt zurzeit die Prädikatur Neuffen anstatt Martin Nuchs, den Herzog Ulrich im jetzigen Türkenzug zum Prädikanten verordnet hat.

8. 4. Juni 1550 (Mfr. im St.A.) sind als Dotation der Prädikatur 25 \mathcal{H} 11 sh 10 Heller ablöfliche Zinsen genannt und der Verkauf des Pfundhauses (Predigerhaus) erwähnt.

Das geringe Einkommen wurde damals zur Unterhaltung eines eigenen Prädikanten nicht mehr als genügend erachtet und darum offenbar der neu nach Neuffen bestellte Schulmeister Johann Schradin aus Keutlingen von Herzog Ulrich für Versehung der Prädikatur in Aussicht genommen.

Nürtingen. (Heiligkreuzkirche extra muros.)

1. 5. Juli 1502 (Mfr. im St.A.). Erneuerung der Prädikaturgüter in Untereisingen vor Vogt und Richter der Stadt Nürtingen durch den Prediger und Kaplan Dr. theol. Iheremia.
2. 30. August 1516 (Mfr. im St.A.): Herzogin Elisabeth von Württemberg als Lehensherrin präsentiert auf die erledigte Prädikaturkaplanei in der Heiligkreuzkapelle den Hans Schaupt von Oberboihingen.
3. 30. Juli 1522 (Mfr. im St.A.): dieselbe präsentiert Dr. Hans Wimperger, Karmeliterbruder.
4. 1525, Steuerregister (Mfr. im St.A.): Nürtingen, die predicatur 6 fl.
5. 1534, Bericht an Ulrich (Mfr. im St.A.): Johann Kubin (= Dr. Hans Wimperger?) doctor vnd predicant, Caplan sancte Crucis extra muros von mergedach(ter) fürstin von Brandenburg (= Herzogin Elisabeth, geb. Markgräfin von Brandenburg) befehlt.
6. 1535 „Erneuerung der Pfarr, Frühmess und Kaplanei zu Nürtingen und Grödingen“ (Mfr. im St.A.): „die predicatur pfronde damit diser zeytt doctor Johann Weinsperger von Ehlingen Carmeliter Ordens befehlt und der fürstin von Brandenburg die zeytt irer Widumb presentiert.“
7. 14. Februar 1536: Visitation in Statt und ambt Nürtingen (Mfr. im St.A.): das jährliche Einkommen der Prädikatur beträgt zusammen 68 \mathcal{R} 7 sh „diese pfround hievor besitzt doctor Enndris, die hat jm mein guebiger fürst und herr . . . zuniesen zugelassen sein leben lang.“
(Vgl. zu 5–7 Predigerliste, Anhang II.)
8. 1555: Auszug aller Pfarren . . . auch predicaturen zc.“ (Mfr. im St.A.): die Lehenschaft der Prädikatur hat die Herrschaft Württemberg.

Öhringen (Stift).

Zitiert nach Wibel, Hohenlohsche Kirchen und Reformationsgeschichte.

1. 4. Juni 1506 (Bd. III, S. 255 ff.): Stiftungsbrief der von den Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe und dem Dekan und Kapitel von Öhringen errichteten Prädikatur; Bestimmungen über Wahl, Predigtstage, Dispensation, Dotation und Stellung des Predigers im Stift.
2. 15. Dezember 1510 (III, 270): Bestellung des Predigers Georg Hettenthaler. Sein Einkommen und Predigerwohnung.
3. Liste der Stiftsprediger „noch im Papsttum“ (I, S. 64). S. Anh. II, Predigerliste.

Heidelsheim O. A. Marbach.

Im Lagerbuch Bottwar (Mfr. im St.A.) ist anlässlich verschiedener Verkäufe „die Prädikatur“ genannt.

Neutlingen.

1. 1518: die Prädikatur, verbunden mit einer Kaplanei, vom Rat der Stadt begründet.
(Vgl. Neutlinger Geschichtsquellen 1895, S. 85; O. A. Bechr. II, S. 100.)
2. 8. November 1521: . . . proclamatio domino matheo alber ad capellaniam altaris Sanctorum Jacobi et Ursule siti in capella bte marie virg. opidi Rutlingen vacantem per mortem domini Jeorii Schützen . . . per magistrum civium et consulum opidi R. praesentato.
8. November 1521: institutus est . . . alber . . . (Konst. Prot. Bücher).

Alber, wohl schon seit der Begründung (1518) im Besitz der Pfründe (dann zum Studium abwesend, s. oben S. 162), bekommt hier eine Kaplaneipfründe persönlich übertragen, die zu unterscheiden ist von der angeblich mit der Prädikatur verbundenen Kaplanei (s. Nr. 1 und unten Nr. 4).

3. 1523: Abt und Konvent des Klosters Königsbrunn, dem die Pfarrei Neutlingen inkorporiert ist, bestätigen Alber mit der Klausel, „daß solche Prädikatur der Pfarr zu Neutlingen an ihren Oberkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten allweg unschädlich und unnachteilig sein solle“. O. A. Bechr. II, 100, vgl. auch Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt . . . N. vom Ursprung an bis zu Ende der Reformation“ 1840. S. 244.
4. 12. September 1534 (Mfr. im St.A.): Hans Wern, Vogt von Urach berichtet über eine Unterredung mit dem Bischof Hugo von Konstanz, der vor mehreren Jahren im Dorf Pfullingen übernachtet, ihn (Wern) zum Nachtesten eingeladen und ihm dabei geklagt habe, daß der Prädikant der Neutlinger Prädikatur (= Alber) samt „derselbigen annectierten caplanei pfround“ seinen Zitationen sich ungehorsam gezeigt, „sich auch der römischen kirchen sampt derselbigen Ceremonien und ordnungen enteuffert, der tüterlichsten sorten angehannt“, vom bischöflichen Bilar dafür in den Bann getan worden und der Prädikatur damit verlustig gegangen sei. Der Bischof hat damals ihm (anstatt und im Namen seines Bruders Johann Wern, Pfarrers zu Böblingen) die Prädikatur zur Kuhnziehung gegeben und er hat sie seinem noch minderjährigen Sohn Konrad zugeschrieben. Mit Hilfe der württembergischen Regierung hat Hans Wern wenigstens einige Korngülten zu Wöfingen erlangt. Ein Streit, den er mit Bürgermeister und Rat „als collatoribus gedachter predicatur“ geführt, hat sich bis jetzt, „mit nicht geringen Kosten“ hingezogen. Nun, nach Wiedereroberung Württembergs durch Herzog Ulrich, verzichtet Hans Wern für sich und seinen Sohn und ebenso Johannes Wern zu Böblingen auf alle Rechte an die Prädikatur; Hans Wern zahlt außerdem dem Rat für die eingenommene Wöfinger Frucht 12 fl. bar aus.

Niedlingen.

1. An der Pfarrkirche war eine Prädikatur. O. A. Bechr. S. 94.
(Vgl. auch Kallen a. a. O. S. 114 und S. 145, N. 19.)
2. Subs. charit. des Bistums Konstanz.
1497: Item dominus Johannes Kredler, predicator in Riedlingen investitus deduxit taxam priorem LXXII \mathcal{R} h, facit III \mathcal{R} XII sh h.
(Fr. D. A. 25, 126.)
1508: Ecclesia opidi Rüdlingen: predicatura in eadem 1 \mathcal{R} 10 sh 5.

Rottweil (U. L. Fr. Kirche).

13. Dezember 1502 (Mfr. im St.A.): Die Pfleger der Liebfrauenkirche verkünden des Priesters Remy Stiftung einer Prädikatur und Fahrzeit, die sie nach dessen Tod ausführen sollen.

Saulgau.

Der Prädikatur ist die Pfarrei Schwarzach, Gde. Saulgau, inkorporiert. Die Konstanzer Protokollbücher im Freib. Ordin. Archiv, die hier immer, wenn nicht anders angegeben, zitiert sind, nennen noch einigemal eine Pfarrei Schwarzach ohne Miterwähnung der Saulgauer Prädikatur. Daß in

diesen Fällen dann immer der Truchseß von Waldburg präsentiert und nicht, wie bei Prädikatur und Pfarrei, die Stadt Saulgau, meist darauf hin, daß hier Schwarzach zu identifizieren ist mit dem Dorf Unterschwarzach d. A. Waldsee, das 1446 als österreichisches Lehen an Waldburg kam. So scheiden diese Fälle, zumal die Aufeinanderfolge der Saulgauer Prediger durch sie gestört würde, hier aus.

1. 20. November 1467: institutus est Conradus barrer de Memingen ad ecclesiam in Schwartzach incorporatam officio praedicationis opidi Sulgen . . . per ministrum magistrum civium et consules opidi Sulgen praesentatus.
2. 30. April 1487: . . . proclamatio . . . Martino franck de sulgen ad ecclesiam parochialem in Schwartzach incorporatam officio praedicationis opidi Sulgen vacantem per mortem quondam Conradi barrers et per Magistrum civium et consules . . . praesentato.
3. 23. August 1487: institutus est magister martin franck ad ecclesiam in Schwartzach incorp. etc. etc. (wie Nr. 2).
4. Subs. charit. des Bistums Konstanz.

1497: Item dominus Jacobus Rijsen capellanus altaris Sancti Nicolai in Sulgen et predicator ibidem habet in taxa beneficii LXX \mathcal{H} h facit III \mathcal{H} X sh h debilis.

Idem eiam habet ecclesiam in Swarezach annexam dicto officio predicature, de qua habet X \mathcal{H} h.

Item habet singulis taxatis LXXXV \mathcal{H} X sh h, de quibus dat in anno reservato magistro Martino Franck autecessori suo decem florenos. — Sic idem Jacobus dedit de porcione sua III \mathcal{H} VIII sh h. debilis.

(*Jr. D. A.* 25, 18.)

1508: Ecclesia Schwartzach incorporata officio predicature in Sulgen 5 sh \mathcal{H} (*Jr. D. A.* 35, 26.)

Vgl. hierzu Kallen, a. a. O. S. 118: 1508 besteht die Predigtfründe des Nikolausaltars, mit der Pfarrstelle in Schwarzach vereinigt.

5. 11. November 1523: dominus Michael Alber predicator opidi Sulgen ad eandem suam praedicatorum una cum annexa capellania resignavit.
6. 27. November 1523: . . . proclamatio domino Johanni stadler artium mag. ad praedicatorum altaris seti Nicolai opidi Sulgen unacum annexa parochiali Schwartzach per liberam resignationem albers per . . . mag. civ. . . litteris praesentato.
7. 7. Dezember 1523: institutus est dominus michael alber (durchgestrichen und von anderer Hand richtig forrigiert: Johann Stadler) ad eocl. . . unacum . . . (wie Nr. 6).
8. 25. Oktober 1525: . . . proclamatio . . . Wendalino Carthstain ad capellaniam praedicatorum altaris seti nicolai siti in ecclesia parochiali in Sulgen ac ad ecclesiam Schwartzach vacantem per mortem Johannis stadlers . . .

Schelllingen d. A. Blaubeuren (Pfarrkirche zu U. l. *Jr.*).

1. 1506, ohne genaues Datum (*Mfr.* im Rathausarchiv Schelllingen): Bürgermeister und Rat zu Schelllingen verkünden als Stiftung des † Hans Wagner, alten Kammerers des Kapitels Ehingen, eine ewige Messe und Predigtamt, mit näherer Ausführung über Dotation (40 fl. und 10 \mathcal{H}) und Patronat und bitten den Bischof von Konstanz um Bestätigung.
2. 1508: Subs. charit. des Bistums Konstanz: „Beneficium novum in Schäcklingen in ecclesia parochiali ibidem

Württ. Jahrbücher 1908, Heft 2.

dotatum per dominum Joh. Carrificis olim camerarium capituli huius (sc. Ehingen), cuius capellanus dominus Jacobus Döber. 2 fl. (*Jr. D. A.* 35.)

Schorndorf (Pfarrkirche).

1. 1461 (*Sattler, Graven IV, Beil. 22, § 21*). Graf Ulrich von Württemberg bewilligt die Stiftung eines Predigtamts durch die Bürger von Schorndorf und verspricht, dem von ihnen mit seinem Willen bestellten Prediger Johann Giltlinger die nächsterlebige Kaplanei ans Predigtamt zu geben. (Vgl. dazu Cleß, Kulturgeschichte von Württemberg II, 2, 477.)
2. 9. Mai 1487: institutus est Johannes Sifrid de Überlingen ad praedicatorum ecclesiae parochialis opidi Schorndorf noviter dotatam et auctoritate ordinaria confirmatam et per . . . iudices iuratos dicti opidi praesentatus. Juravit in decanatu Canstat. (*Konst. Prot. Bücher.*)
3. 25. Dezember 1488: institutus est Magister Johannes hüller sacrae theol. baccal. formatus ad praedicatorum . . . vacantem per liberam resignationem Sifridi de Überlingen . . . (ebenda).
4. 1525: Steuerregister (*Mfr.* im St. A.): Schorndorf, die Prädikatur 7 fl.
5. 23. Juli 1527 bittet Dr. Leonhard Kurrer, Pfarrer in Schorndorf und Dekan des Kapitels Waiblingen, den Bischof von Konstanz um die Erlaubnis, die Prädikatur von Martini an auf 2 Jahre durch einen anderen Schorndorfer Priester versehen zu lassen, da sie einen tauglichen Prädikanten nicht bekommen. Er beruft sich hierbei auf Waiblingen, wo der Bischof auch gestattet habe, daß der dortige Pfarrer Leonhard Werner die Prädikatur versee, der dazu stark im Geseis sei, er sei lutherisch! (Vossert, Jurisdiction des Bischofs von Konstanz 1520—1529. *Württ. Bjh.* 1893 S. 276.)
6. 1534, Bericht an Ulrich (*Mfr.* im St. A.): „die predicatur haben die von Schorndorf zuversehen, best(t) Ludwvig brosch . . .“
7. 1555: aller Pfarren zc. Lehenschaften (*Mfr.* im St. A.): „die Predicatur zu Schorndorff haben die von Schorndorff zu versehen.“

Stuttgart.

I. Stiftsprädikatur.

1. 1459 entsteht die Prädikatur des Stifts aus den Mitteln der 1429 gegründeten Salvebruderschaft (s. oben S. 158 und Materialien zu einer Geschichte des Stifts Beutelsbach und der jetzigen Stiftskirche in Stuttgart, 1781“ S. 51 f.; ferner *Sattler, Graven IV, Beil. 22, § 21, S. 93*).
2. 13. März 1468: „institutus est magister wernherus onhusen sacrae theol. formatus ad officium praedicationis ecclesiae collegiatae setae crucis in Stuttgart vacantem per mortem magistri Johannis widmans de Dinkelspühl per advocatos et iudices opidi Stuttgart tamquam procuratores confraternitatis beatae mariae virginis antiphane Salve regina . . . praesentatus. (*Konst. Prot. Bücher.*)
3. 5. Juli 1473: Aus einem Entscheid zwischen dem Stift und dem Predigerkloster zu Stuttgart. Graf Ulrich bestimmt, daß die Dominikaner die Predigt im Stift nicht hindern sollen (*Sattler, Graven, IV, Beil. S. 138*).

25

4. 27. Juni 1509 (Mfr. im St.A.): Kajpar Kockenbach (vgl. zu ihm Hermelin, Theol. Fakultät S. 214) hat sein Kanonikat an das Predigamt mit Willen Herzog Ulrichs gegeben und erbittet sich dafür von Stift und Stadt eine Pension von 50 fl. für seine Lebzeiten.
5. 1510 hört mit dem Tod des Werner Wick die Stiftsprädikatur auf (s. Hermelin, Theol. Fak. 85 f.; die Angabe Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart, S. 325, wonach das Stift schon 1500 die Predigerstelle eingehen ließ, ist unrichtig).
6. 1542 wird das Stiftspredigerhaus am Tunzhoferort abgebrochen, das einst Antonia, die Gemahlin des Grafen Eberhard des Milden dem Stift 1403 geschenkt hatte. (Pfaff a. a. D.)

II. Leonhardsprädikatur.

1. 17. Oktober 1511 (Konstanzer Kopeibuch E und F 4, Mfr. im Ord.Archiv Freiburg). Der Kaplan Johann Bestner hat mit Willen der Stadt Stuttgart eine immerwährende Prädikatur in die Leonhardskirche gestiftet mit näheren Bestimmungen über Predigttag, Stellung zum Stift und zur Salvebruderschaft, Dotation etc., und setzt als ersten Prediger den Augustiner Dr. Johann Mantel ein.
2. 11. November 1511: „A. 1511 ist gestiftet worden die prädikatur bey St. Venzhart ond thet D. hans Mantel sein erste lectin (= lectio) an St. Martinstag, der war an einem sonntag“ (Wabelfovers Kollektaneen, Mfr. in der Landesbibliothek Stuttgart, Hft. 8^o Nr. 16 c, S. 394; s. Württ. Jahrbücher 1856 S. 96).
3. 13. Dezember 1512: Bischof Hugo von Konstanz bestätigt die Stiftung (Konstanzer Kopeibuch a. a. D.).
Zu 1 und 3 vgl. die Regesten aus dem Konstanzer Kopeibuch von Blas, Zur Geschichte Hugos von Landenberg (Fr. D. A. 9, 101 ff.), wo für Nr. 1 Datum, und für 1 und 3 der Inhalt falsch bestimmt ist.
4. 23. September 1515: „Dr. Gandelinger thet bey S. Venzhart sein erste predig am sonntag vor St. Michels tag“ (Wabelfover a. a. D. — Nr. 2 — S. 395).
5. 1523—1525: Verhandlungen wegen Mantel (Gefangenschaft, Verhör etc.), s. Sattler, Herzöge, Bd. 2, Beil. 94—98.
6. 1525 Steuerregister (Mfr. im St.A.): predicator zu St. Leonhard 7 fl.
7. 1534 ist Johann Wendlin Prediger zu St. Leonhard (Schneider, Ref. Gesch. S. 11).

I. und II. 1555: Auszug aller Pfarren etc. (Mfr. im St.A.): Lehenschaft der Herrschaft Württemberg: „zwen predicant.“

Man hat in der Leonhardsprädikatur einen gewissen Gegensatz sehen wollen zur Stiftsprädikatur, den der bürgerlichen Stiftung gegenüber der fürstlichen (die Salvebruderschaft ging auf fürstlichen Einfluß zurück; s. oben S. 158). Indes die neue Prädikatur erscheint viel eher wie eine Fortsetzung der alten, als ein Gegensatz zu ihr. Schon das mag auffallen, daß die eine in eben dem Augenblick einsetzt, da die andere aufhört. Sodann aber gibt die im Konstanzer Kopeibuch niedergelegte Urkunde (oben II, 1) ganz bestimmte Anhaltspunkte für obige Betrachtungsweise. Diese Urkunde wird eingeleitet mit dem Bericht des öffentlichen Notars in Stuttgart, daß am 17. März 1512 in seinem Zimmer ihm Johann Bestner eine papierene Kopie seiner Predigtstiftung überreicht habe, damit er sie beglaubige. In der Begleitung Bestners befanden sich Vertreter der Stadt und 2 Pfleger

der Salvebruderschaft, also derselben, auf welche die Stiftsprädikatur zurückging. Mit dieser Bruderschaft sieht der neue Stifter und damit auch seine Stiftung in enger Verbindung. Bestner verleiht all sein Hab und Gut der Stadt Stuttgart (Vogt und Gericht), sie soll's, außer dem Haus, für die Bruderschaft anwenden und zur ausgelegten Dotation des Predigamts (60 fl.) aus des Salves Sedel jährlich 25 fl. hinzutun. Endlich soll bei etwaigem Anwachsen des Prädikaturvermögens der Überschuß an die Bruderschaft wieder zurückfallen. Und neben der Bruderschaft tritt, wie seither, auch das Stift in Verbindung mit der Leonhardsprädikatur auf (was sich nicht ausschließlich daraus erklärt, daß die Leonhardskirche Zillial der Stiftskirche und der Propst Pfarherr war). Bestner trifft die Bestimmung, daß der Prediger von allen Auslagen des Stifts frei sein soll, und Propst, Chorherrn und Kapitel mit Singen nicht verbunden sein soll „in maßen wie doctor Bernherus [der letzte Stiftsprediger] seliger auch unverbunden gewesen ist“. Zusammengenommen mit dem anderen scheint das nicht auf einen Gegensatz hinzudeuten, sondern einen engen Zusammenhang der beiden Prädikaturen: das Band war die Bruderschaft (vgl. hierzu Schneider, Reformationsgeschichte von Württemberg S. 19: die Verleihung der Prädikatur bei St. Leonhard stand der Stadt von der Salvebruderschaft aus zu.)

Die Reformationszeit sah dann 2 Prediger nebeneinander, wobei neben der Leonhardsprädikatur wieder eine besondere Stiftsprädikatur sich auftrat, die ja schon durch die Stiftung Kockenbachs (s. I, 4) eigenes Vermögen besaß.

Sultz a. N. (Pfarrkirche).

1. 7. Januar 1491 (Mfr. im St.A.): Thomas Pflüger, Kirchherr zu Leidringen verkündet dem Bischof Otto zu Konstanz seine Predigtstiftung (und Messe) in die Pfarrkirche zu Sultz mit Dotation. Patronat und Pflichten des Predigers und bittet um Bestätigung.
2. 24. Januar 1491 (Mfr. im St.A.): der Bischof des Bischofs Otto erteilt seine Bestätigung zu der Stiftung Pflügers: *missa perpetua ad altare beate marie virginis una cum praedicatora eidem misse perpetue annexa in ecclesia parochiali.*
3. 24. Januar 1491: *data est confirmatio ad altare beate marie virginis una cum praedicatora ecclesiae parochialis in Sultz sibi annexa et per honorabilem dominum thomas pflüger rectorem ecclesiae parochialis in leidringen erecta et dotata.* (Konst. Prot. Bücher im Freib. Ord.Archiv.)
4. 25. Januar 1491: *institutus est magister peter pflüger ad altare . . . una cum . . . noviter dotata et auctoritate ordinaria confirmata et per . . . thomas pflüger praesentatus (ebenda).*
5. 5. April 1492: *absentiae magistro petro pflüger capellano altaris . . . unacum . . . (ebenda).*
6. Subs. charit. des Bistums Konstanz.
1508 (event. 1485/86): *Praedicatora in Sultz solvrit II fl III sh h* (Fr. D. A. 26, 47).
1508: *ecclesia Sultz, praedicatora in eadem 3 fl 4 sh h* (die Zahl 4 korrigiert in 2¹!). Fr. D. A. 35, 37.
7. 22. Dezember 1549 (Mfr. im St.A.): die Stadt Hofenfeld (O. A. Sultz) weigert sich, fällige Zinse ans Predigamt zu zahlen. Der Spitalmeister von Sultz, der sie einziehen soll

**PAGE NOT
AVAILABLE**

auch die Verpflichtung, jede Woche ein gefungen Amt und eine gelezene Messe zu versehen.

2. 1523: Zu einem Streitfall wegen des Predigtamts zwischen Stift und Stadt Urach wird der Prediger von den 7 Chorzeiten entbunden (Mfr. im St.A., Stift Urach 4).
3. 1534 Bericht an Ulrich (Mfr. im St.A.), „her hannß Kraf predicant zu Urach hat ain forhern pfund, die besitzt er selbst, stett die lehenschaft minem gn. f. vnd herrn zu vnd ist im bey kö(niglich) regierung geluchenn. Doch die predicatur haben die von urach zelhen, davon hat er jareß funfzig gulden“.
4. 23. Oktober 1540 (Mfr. im St.A. Stift Urach): Wenzelkaus Struß von Alken, predicant zu Urach, meldet, daß ihn Herzog Ulrich auf seine Bitte lebenslänglich zu sr fürstl. Gn. Prädikanten zu Urach angenommen und ihm eine Pension und angemessene Unterhaltung verordnet habe. Er verspricht die Prädikatur nach christlicher und evangelischer Unterweisung zu versehen und das Evangelium rein zu predigen.

Waiblingen a. G.

1. 1. August 1535 schickt Herzog Ulrich auf Pfarrei und Prädikatur zugleich Konrad Dolphin. Die Waiblinger selbst hatten nach Ulrichs Rückkehr Johann Wieland, vorher in Pforzheim, auf die Prädikatur präsentiert, denn ihnen stand das Patronat der Prädikatur zu; sie geben an diese auch 30 fl., weitere 40 fl. leistete (vor der Reformation) die Sebastiansbruderschaft.
2. 18. Dezember 1535 beschwert sich der Rat über die Sendung Dolphins, denn er sieht darin einen Eingriff Ulrichs in das städtische Kollaturrecht. Die Beschwerde scheint gefruchtet zu haben, denn
3. 1546 ist Wieland „seit 11 Jahren“ auf der Prädikatur. Vgl. zu 1—3: „Zur Geschichte Waiblingens in der Reformationszeit“, Bl. W. R. G. 1895 S. 87 f. (Merkwürdigweise ist bei der Erneuerung über Waiblingen im St.A., Stile Verwaltung, unter den aufgeführten 14 Pfründen die Prädikatur nicht genannt; jedenfalls war sie mit irgendeiner der dort aufgezählten Messpfründen verbunden.)

Waiblingen (Nikolauskapelle, bezw. Pfarrkirche).

1. 25. Juni 1462 (Mfr. im St.A.): Graf Ulrich von Württemberg verkündet, daß der Priester Hans Wagner in Waiblingen „gestiftet und von nuwem uffgericht hatt“ ein ewiges Predigtamt in der Nikolauskapelle zu Waiblingen „in der mur gelegen,“ mit der Verpflichtung zur Predigt in dieser oder in der Pfarrkirche, und zu einer Messe in der Nikolauskapelle. Bestimmungen über Patronat (u. a. der Kirchherr zu Waiblingen!), Dotation (800 fl. Kapital und Naturalien), Ulrich präsentiert und bittet um die bischöfliche Konfirmation.
2. 24. Juli 1462 (Mfr. im St.A., Transf. von Nr. 1). Bischof Heinrich von Konstanz bestätigt die Stiftung.
3. 20. November 1465: institutus est conradus pur ad praedicaturam in Waiblingen, vacantem ex resignatione ulrici sutor(is) et per dominum ulricum comitem de Wirtemberg praesentatus . . . (Konst. Prot. Bücher).
4. 14. Februar 1474: instit. . . Berchtholdus waldenstetter ad praedicaturam fraternitatis in Waiblingen vacantem ex resign. Johs Eglingers et per dominum ulricum comitem . . . praesentatus et hanc duplicem commissionem inraviv (Konst. Prot.). Von einem Zusammenhang

der Prädikatur mit der Bruderschaft ist im Stiftungsbrief (Nr. 1) nichts gesagt, möglicherweise wurde ein solcher erst später geschaffen.

5. 10. März 1483: institutus est dominus Andreas Stenglin ad officium praedicaturae in opido Waiblingen vacans ex morte quondam mag. Johannis Egling(er) et per dominum Eberhardum comitem in Wirt. praesentatus (Konst. Prot. Bücher). Derselbe Stenglin 10. März 1483 auf die Pfarrei proklamiert und am 8. April investiert.
6. 8. Juli 1485 (Mfr. im St.A.): Rudolf Alberger verkauft an das Salve und Predigtamt in der Pfarrkirche sein Haus und Hof um 90 rhein. fl.
7. Subs. charit. des Bistums Konstanz.
1494 oder 1497? (1508 nach Zell-Burger): predicatura in Waiblingen habet XXX fl. h., solvit XXX sh h (Fr. D. A. 26, 95.)
1508: capellanie sub ecclesia Waiblingen: Predicatura in W. 30 sh h (Fr. D. A. 35, 46).
8. 1525 Steuerregister (Mfr. im St.A.): die predicatur 3 fl. 3 ort.
9. 1527 ist, wie schon 1483 (Nr. 5) Pfarrei und Prädikatur in einer Hand, diesmal Leonhard Berners. (S. oben bei Schorndorf, Anth. I, Nr. 5.)
10. 1555 „Lehenschaften aller Pfarren und Pfründen zc.“ (Mfr. im St.A.) „Die predicatur hat mein herr zu nominieren vnd die stat zu presentieren.“ Das Patronat hat sich also seit der Stiftung 1462 (s. oben Nr. 1) wesentlich verändert.

Wangen im Allgäu. (Pfarrkirche.)

1. 13. Dezember 1464 (Mfr. im Stadtarchiv Wangen). Bürgermeister und Rat verkünden die Prädikaturstiftung Hans Gulbins von Wangen, Lic. der geistl. Rechte und Domherr zu Konstanz. Die Stadt soll aus dem ihr übergebenen Vermögen jährlich 20 fl. ans Predigtamt überweisen, gegen das Recht der Ablösung. (Vgl. hiezu Baumann, Geschichte des Allgäus S. 455.)
2. 12. Februar 1470: induciae decano decanatus in lindow ad praebendam capellae si leonhardi annexam officio praedicationis opidi wangen ad annum. (Konst. Prot. Bücher.) Weil die Dotation nicht anreichte (nach Kallen a. a. O. S. 51 nur 10 fl.), hatte die Stadt mit dem Predigtamt die Leonhardspfründe verbunden.
3. 18. Juni 1470: institutus est Nicolaus gisler presbiter ad capellam sti Leonardi in cimiterio ecclesiae parochialis opidi wangen annexam officio praedicationis eiusdem ecclesiae W., vacantem per liberam resign. Johannis laid prbr., per . . . dominum odalricum abbatem monasterii galli in sto gallo ord. s. Bened. ad nominationem . . . et circumspectores magistrum civium et consules opidi W. . . praesentatus. (Konst. Prot. Bücher.)
4. 24. Juni 1470 (Mfr. im Stadtarchiv Wangen. — Das Datum dieser Urkunde „St. Johann Evang.“ muß eine Verschreibung sein für „Joh. Bapt.“, da die folgende, ihr inserierte, eine Bestätigung aller hier ausgeführter Punkte enthält.) Konrad Resner, Kaplan in Luggenstorf, verkündet als Verwandter und Seelwärter Hans Gulbins dessen Stiftung (Dotation: 400 fl. Hauptguts, 20 fl. Gült; Patronat, Predigerpflichten, Absezung, Bibliothek) und die Union mit der Leonhardskapelle (mit Genehmigung Abt Ulrichs von

PAGE NOT AVAILABLE

Bradenheim.

Vor 1520—1524 Konrad Sam aus Nottenacker (O. Ehingen a. D.). Durch Vermittlung Skolampads nach Bradenheim gekommen; Mai 1524 von der österreichischen Regierung entlassen, weil er Oberlin von Günzburg beherbergt hatte.

1483 in Nottenacker geboren; Schule in Ulm. Freib. Matr. 1505 (801): Conradus Sam ex Rotnacker, C. d. 1509 (?) Tübingen.

16. Juni 1524 vom Rat in Ulm auf 1 Jahr zum Prediger bestellt (nach 3 Probepredigten) mit 100 fl. Gehalt wie in Bradenheim. Er predigt dort zuerst in der Barfüßerkirche, dann im Münst. Seit 1526 (nach dem Tod des letzten Münstersparrers) Leiter der Ulmer Kirche und Reformator in Zwinglys Sinn. † 20. Juni 1533.¹⁾

1526(27) — (mindestens) 1534: Michael Fürst von Ettingen (O. Leonberg), Minorit: „Hatt solliche predicatur by acht Jaren ingehapt vnd versehen.“²⁾

Ehingen a. D.

— (spätestens) Oktober 1467 (†) Conrad gresslin.³⁾

Heidels. Matr. I, 207 instr. 1435 als Conradus Greslyn de Ehyngen. bacc. art. 31. Januar 1437.

30. Oktober 1467⁴⁾ —?: magister Johannes Waidma(n).

— (spätestens) August 1483: Johann Finc. Er verzichtet auf die Prädikatur.

30. August 1483⁵⁾ —?: Heinrich Höflin von Memmingen. 1497: „dominus Leonardus predicator in ecclesia Ehingen.“⁶⁾

Ehingen a. N. (bei Nottenburg): St. Mauritius Stift.

Um 1521(?)—1527: Johann Eycher von Nottenburg, evangelisch gesinnter Prediger. Um 1523 hat er seine Tätigkeit unterbrochen(?). Wittenb. Matr. I S. 118: 1523 Joannes Eicher de Rotenburg, Const. dioc.⁷⁾ 1527 wird von Nottenburg aus in Jnnbruck über ihn geklagt, dann auch beim Bischof wegen neuer Lehre. 1527 hat er sein Amt mit Kaspar Wöflin gegen dessen Pfarrei Wannweil vertauscht.⁸⁾

Tüb. Matr. 54, 39: 10. Februar 1505 Joannes Yeher de Rotenburg. B. art. Februar 1505; M. a. 14. Juli 1507.

1527—1535 Kaspar Wöflin von Neutlingen.

Tüb. Matr. 46, 10: am 2. Dez. 1500 instr. Caspar Wolflin de Rütlingen. Mag. art. 17. Juli 1506 („ex Rietlingen“) Dekan und Pfarrer in Neutlingen; bis 1527 Pfarrer in Wannweil; Prediger, und 1535—1542 Propst am Ehinger Stift.⁹⁾

¹⁾ Vgl. Boffert in N. G., 17, 413 ff. — W. R. G. 254 N.; 256; 273 N.; 277. Schmurrer, Erläuterungen 24; Boffert, Luther und Württemberg, Theol. Stud. Württ. IV, S. 244.

²⁾ Bericht an Herzog Ulrich 1534. Wifr. im St. A. S. a. oben S. 160.

³⁾ Konstanzer Protokollbücher, Freiburg.

⁴⁾ Institutio: Protokollbücher.

⁵⁾ Subs. charitat. J. D. M. 25, S. 139.

⁶⁾ Vgl. Bl. W. R. G. 1887, S. 93 und oben S. 162.

⁷⁾ O. A. B. R. G. Rottenburg I, 384 ff. — W. R. G. 261.

⁸⁾ Vgl. Hermetink, Tübinger Matrikel I, S. 129, N. und Boffert, Nottenburg und die Herrschaft Hohenberg. Bl. W. R. G. 1895, S. 29.

1535—1537 Johann Beblinger.⁹⁾

1537—? Kaspar Binger.⁹⁾

1540—1547. Meister Hans Koler, genannt Anthracius von Kain bei Neuburg a. D. 1540 auf Empfehlung Dr. Gall. Müllers in Jnnbruck als Prediger nach Ehingen berufen. 29. Oktober 1545 fordert die österreichische Regierung von den Amtleuten zu Nottenburg Bericht, ob er nicht Lutheraner sei. 1547 flieht er, weil er eine Ehe mit der Tochter des Johann Eycher eingegangen hat, vielleicht nach Bößlingen.¹⁰⁾

1534 in Freiburg studiert, 1535 Magister und Priester.

1549 erscheint er als Interimsprediger in Neutlingen, hält 29. September daselbst seine erste Predigt und ist 1552 wieder dort abgezogen.¹⁰⁾

Eßwangen.¹¹⁾

1503—(spätestens) 1506 Leonhard Kurrer. Dr. der heiligen Schrift. Geboren in Schorndorf. 1520 und 1527 als altgläubiger Pfarrer in Schorndorf genannt, zugleich Dekan des Kapitels Waiblingen.¹²⁾

1506—1516 (†) Achatius Haisswasser. bacc. der hl. Schrift, geboren in Landau. Winter 1477 in Leipzig instr. (Leipz. Matr. I S. 137); 11. September 1479 bacc. art. daselbst (ebenda II, 265).

1516—1525. Johann Kress von Blaubeuren. Am 7. November 1525 wegen Luthertums zu Lauingen hingerichtet. Tüb. Matr. 51, 33 am 9. Oktober 1503 instr. als Bacc. Joannes Kress ex Blaubeuren. Mag. art. Januar 1505. cursus bibl. 30. Januar 1513. Dekan der Artistenfakultät 1513/14, als solcher hat er am 25. Januar 1514 Melancthon zum Magister promoviert; Rektor der Universität Sommer 1516; Dr. der hl. Schrift (als Prediger erworben) 10. Februar 1517.

1526—? Lukas Kayfer.

In einer mehrjährigen Vakatur ist Berweier bis 1531 der Chorvikar Heinrich Schmidt.

1532(?)—1534(?) Meister Simprecht von Augsburg (berühmt durch seine Streitigkeiten mit den Stiftsherrn).

1535—1543: Magister Jakob Gloß. Verzichtet wegen Alters und bekommt ein Vikariat.

Zeller identifiziert ihn mit Jacobus Gloss de Feyhingen, instr. in Leipzig Winter 1491 (Leipz. Matr. I, 165); bacc. art. 15. Februar 1494 (de Tyensing = Ditzingen O. A. Leonberg¹³⁾ — ebenda II, 341); Tüb. Matr. 33, 17 instr. 17. Juni 1494 als Jacobus Gloss de Ditzingen.

Zwischen 1543 und 1549: Ulrich von Böckmühl (zweifelhaft, ob er die Stelle antrat).

1549—1550 (mit Unterbrechungen) Leonhard Eckhart. Kommt von München her; hatte sich den Dr. der hl. Schrift in Ingolstadt erworben. Im Interim Pfarrer in Schorn-

⁹⁾ Boffert, ebenda.

¹⁰⁾ Boffert, Meister Hans. Bl. W. R. G. 1886, S. 15 f. — Vgl. O. A. B. R. G. I, 386.

¹¹⁾ Vgl. hierzu Zeller, Die Stiftspredigerstelle und ihre Inhaber bis 1560 (W. M. H. 1908, S. 285—294), dem alle Angaben an dieser Stelle, mit wenigen Ausnahmen, entnommen sind.

¹²⁾ S. oben Anh. I S. 193.

¹³⁾ Nicht Ditzenberg, s. Zeller S. 290, N. 5.

**PAGE NOT
AVAILABLE**

I, 327: Rectoratus quintus . . . sacre theologie professoris, electi concorditer in vigilia beati Johannis baptiste: 23. Juni 1469—20. Dezember 1469.

Für die Zeit, die Trukenbach auf der längst ihm vorbehaltenen Prädikatur verbrachte, blieben also nur die Jahre 1449 (Ende) bis 1452 (Mitte), eventuell noch einmal zwischen seinem 2. und 3. Rektorat (1452—1458); sein Versprechen (nach 1448), von Joh. d. Täufer an die Prädikatur lebenslang zu versehen, hat er jedenfalls nicht gehalten, wenn er überhaupt je von seiner akademischen Laufbahn sich trennte(?); in den Heilbronner Urkunden begegnet er nicht mehr. Gestorben ist er im Sommer 1475, spätestens anfangs Juli.

(Vor) 1460—1485: Nicolaus Meyer von Langenau (daher Nicol. Name). Hatte 1460 eine Pfründe in Eßlingen bekommen, war aber auf Bitten der Stadt in Heilbronn geblieben. Eßlingen läßt sich 16. Dezember 1468 darauf ein, ihm den Termin noch bis Kiliani 1470 zu verlängern. 1474 ist er noch genannt als Prediger, „der freien Kunst und der heiligen Geschrift Doktor“;¹⁾ 1475 kommt er immer noch in Luitungen an die Stadt Heilbronn vor; erst 1485 tritt er jurüd.²⁾

1485—?: Johannes Hagen, 1487 wird er auf 7 Jahre bestellt.³⁾

In der Heidelberger Matrifel zwei dieses Namens. I, 309: 25. Oktober 1463 Johannes Hagen de Heydelberga; b. art. v. mod. 18. Januar 1466.

I, 331: 15. August 1470 Johannes Hagen de Heydelberga; b. art. v. mod. 9. Juli 1472.

Meister Martin von Dornstetten, der vor 1494 Prediger in Heilbronn gewesen sein soll,⁴⁾ scheint jedenfalls nicht mit Martin Plansch aus Dornstetten identisch zu sein, wie Hermelin nachgewiesen hat.⁵⁾

1494—1520 (+) Dr. Johann Kröner von Schärding in Bayern. Er war im Besitz einer Bibliothek, die später z. g. T. an die Stadtbibliothek übergang. Er wirkt in Heilbronn schon in reformatorischem Sinn.

(Spätestens 29. April) 1521—1538 (+) Johann Lachmann, Dr. der freien Künste 1521—1527 zugleich im Besitz einer Vikarei zu St. Jakob apud leprosos. Reformator Heilbronn's.

Geboren vor 1490 in Heilbronn, 23. Juni 1505 in Heidelberg inskribiert, schon 1514 kommt er nach Heilbronn zurück, zunächst als Pfarrverweser bis höchstens 1521,⁶⁾ nach der Heidelberger Matr. II, 536 am 29. April 1521, neben anderen genannt: M. Johannes Lachman imperialis civitatis Hailpronnensis concionator (= praedicator?) et plebanus . . . pariter in utroque iure licenciam receperunt.

Von 1532 an Wendel Kretz von Heilbronn, vorher in Mosbach in der Pfalz, als 2. (evang.) Prediger neben Lachmann angestellt.⁷⁾

¹⁾ OA-Beschr. Heilbronn I, 74 f., 97 f.

²⁾ Urk. B. I, Nr. 257.

³⁾ Theol. Fakultät Tübingen S. 197 f., vgl. ferner Bl. W. K.G. 1892 S. 24 und unten b. Tübingen.

⁴⁾ OA-Beschr. Heilbr. I, 97 f.

⁵⁾ Mfr. im St. A.

Sorb.

1478(oder 1479)—(spätestens)1489: Georg Schütz von Neutlingen 7. Juli 1479 Chorberr und Prediger zu Sorb genannt.⁸⁾ 1480 als Prediger von Sorb von Gabriel Biel zum Subkommiffär in einer Ablassfache für Urach bestellt.⁹⁾

Im subs. char. (Fr. D. A. 26, 64) Jeorgius Schutz predicator in Horw genannt nach Zell-Burger 1508, nach Nieders neuer Datierung (Fr. D. A. Bd. 35) 1481/82, die sich hier bestätigt, da 1489 ein neuer Prediger in Sorb erscheint.

Tüb. Matr. 1, 17: 1477/78 M. Georius Schutz de Rätlingen.

(Spätestens) 1489—?: Meister Konrad Kramer.¹⁰⁾

Jenny.

— (höchstens) 1492 Johannes Laid, auf der Prädikatur gestorben. (Er war vorher in Wangen Prediger; s. dort.)¹¹⁾

5. November 1492—(höchstens 13. Juni)1518 Mag. Johannes Landtman(n) bacc. form. sacr. theol. 1508 und 1518 doctor L.¹²⁾ Stirbt auf der Prädikatur.¹³⁾

18. Juni 1518—mindestens 1525? Konrad Frid. Er wirkt 1524(25) in Jenny in evang. Sinn, zusammen mit dem Pfarrer Wilhelm Stendlin.¹⁴⁾

Ob identisch mit Conradus Frigk de Kirchbergk, 4. November 1481 in Erfurt instr. (Matr. 389, 19)?

1537—1544(42?) Paul Büchlin (Fagius). In evang. Sinn gewirkt. Geb. 1504 in Rheinzabern, kommt 1527 als Schulkrektor nach Jenny, wo er eine hebräische Druckerei hat, vor 1537 ein 2. Aufenthalt in Straßburg, wo er früher schon 3 Jahre war, 1544 wieder nach Straßburg.¹⁵⁾

Lauffen a. N.

1491—? Simon Wagner von Besigheim 1. Prediger, Bacc. der Heiligen Schrift, Tüb. Matr. 3, 7: (Ende) 1479 Simon Curricis de Bäsica; B. art. 8. Dezember 1479; Mag. art. 19. September 1482; 12, 4: 23. Oktober 1483 z. zweitemal instr. Beginnt den cursus bibl. den 6. Juli 1490, als solcher heißt er dann bacc. in theol.¹⁶⁾

?—1534: Meister Hieronymus Heistenn.¹⁷⁾

14. Juni 1534 ist Georg Hirs Prediger in Lauffen genannt.¹⁸⁾

Marbach a. N.

(vor) 1530—1536 Albrecht Hed von Leonberg 1530, 1534, 1536 als Prediger genannt (1536 prediger bei sannt Me-rannder lange Zeit gewesen).¹⁹⁾

⁸⁾ Nach gütiger Mitteilung von H. Pf. Keidel-Degerloch. Vgl. Veröffentlichung in Bl. W. K.G. 1909.

⁹⁾ Mfr. im St. A. vom 27. Dezember 1489.

¹⁰⁾ Konstanzer Protokollbücher im Freib. Ord. Archiv. Vgl. hierzu auch Anh. I und Subs. char. 1508, Fr. D. A. 27, 89.

¹¹⁾ Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte S. 38.

¹²⁾ Boffert, Luther und Württemberg a. a. D. S. 252 f.; Agr. Württemberg IV, 639.

¹³⁾ Mfr. im St. A. vom 21. Juni 1491 und Hermelin, Theol. Jah. 214.

¹⁴⁾ Ber. an Ur. 1534. Mfr. im St. A.

¹⁵⁾ Landtschreibereiaften, Mfr. im St. A. Nach gütiger Mitteilung v. H. Pf. Dr. Boffert.

¹⁶⁾ Mfr. im St. A. S. oben in Anh. I.

**PAGE NOT
AVAILABLE**

- Seidelb. Matr. I, 349: 1476: Wernherus Wernzhuser de Goepfingen II Nonas Maij, Bacc. art. v. mod. 13. Januar 1478. Bald darauf muß er Seidelberg mit Tübingen vertauscht haben; dort ist er im W. 1477/78 (I, 118) insfr. als Wernherus de Goepfingen, 22. Dezember 1478 daselbst B. a. Dann verläßt er Tübingen wieder und ist zum zweitenmal insfr. (5, 17) am 8. Dezember 1479 als Wernherus Wernzhuser de Göppingen.
15. Dezember 1510—(1517): Magister Georg Hettenthaler von Döttingen.¹⁾
- 1517—(1525) Konrad Pirner, decretorum licentiat, vorher Prediger zu Windsheim. Seinen Anstellungsrevers unterschreibt er 1522.²⁾
- 1525: N. Brenner, Doctor Theologiae.³⁾ Er ermahnt die Herren zu milderem Vorgehen gegen die aufrührerischen Bauern.⁴⁾

Neutlingen.

- (1518) 1521—1548. Matthäus Alber.
Geb. in Neutlingen 4. Dezember 1495, Sohn des Goldschmids Jodokus Alber. Schule in Neutlingen, Schwäbisch Hall, Rothenburg ob T., Straßburg. 1511 Kantor und Schulgehilfe in seiner Vaterstadt. Tüb. Matr. 64, 66: 1513 (November) Matheus Alber de Rutlingen. B. a. Mai 1516; M. art. Januar 1518. Kurz darauf kommt er in den Genuß der neugegründeten Prädikatur Neutlingen; er nimmt sofort Urlaub zu weiterem Studium, in Tübingen, dann 1. Juni 1521 in Freiburg insfr. „Matheus Alber de Rütlingen arcium magister, C. d.“, 5. Juni 1521 bacc. bibl.; 8. August 1521 bacc. sentent. Er kehrt wohl im selben Jahr noch nach Neutlingen zurück und bekommt am 8. November zu der Prädikatur eine Kaplanei in der Marienkirche übertragen.⁵⁾ Er wird dann formell vom Bischof von Konstanz wegen neuer Lehre abgesetzt und die Prädikatur Hans Wernn übertragen, in Wirklichkeit behält sie Alber inne.⁶⁾ Reformator Neutlingens. Dr. theol. in Tübingen 8. Dezember 1539. 14. August 1548 im Interim sein Amt niedergelegt. 1550 Stiftsprediger in Stuttgart. Von Ende 1562 oder Anfang 1563 Abt des reformatorischen Klosters Blaubeuren. † daselbst 2. Dezember 1570.⁷⁾

Niedlingen.

- 1497 (?) dominus Johannes Kredler, predicator in R. *)
Er kann nicht identisch sein mit dem Prediger gleichen Namens in Neuffen, denn dieser hat von 1482—1518 ununterbrochen die dortige Prädikatur.
Die Behauptung Kallens (a. a. O.), daß Dr. Joh. Zwick Prediger in Niedlingen gewesen, ist irrig.⁷⁾

¹⁾ Wibel, Hohenzollische Kirchen und Reform. Historie I, S. 64.
²⁾ Wibel I S. 243.
³⁾ Konst. Prot. Bücher. S. oben Anh. I.
⁴⁾ Mfr. im St. M. vom 12. September 1534. S. oben Anh. I.
⁵⁾ Vgl. zu Alber: Hoffert in der H. G. I, 289 f. Neutl. Gesch. Bl. IX, S. 50 ff.; Neutl. Gesch. Quellen 1895 S. 85.
⁶⁾ Subs. charit. Fr. D. M. 25, 126.
⁷⁾ Vgl. die Konst. Prot. Bücher, wo Zwick von 1491 an nie als praedicator, immer nur als Pfarrer von R. erscheint. Z. B. 7. August 1491, dann wieder 24. Juni 1518: plebanus ecclesiae parochialis in Rüdlingen u. f. w. Vgl. auch H. G. I, 17, 578 ff.

Saulgau.

20. November 1467—(höchstens) 1487: Conrad Barrer von Memmingen. Er stirbt auf der Prädikatur.⁸⁾
- 1487—(?): mag. Martin Franck von Saulgau. Er wird auf die Prädikatur proklamiert am 30. April 1487 und am 23. August auf die Pfarrei Schwarzach investiert.⁹⁾
Freib. Matr. 1470 (224): Martinus Franck de Sulgen, C. d.
- Vor 1497—(?) Jakobus Rijsler, der in diesem Jahr capellanus altaris Sancti Nicolai et predicator und Nachfolger Martin Francks genannt ist.⁹⁾
Vielleicht identisch mit Jacobus Riser de Walsee. Tüb. Matr. 11, 24: 6. Juni 1488. — B. a. 16. September 1484.
An dieser Stelle ist vielleicht einzufügen:
Wilhelm Zaler, der durch seine Bücherherkunft an die Karthause Bugheim bekannt ist.¹⁰⁾
— (11. November) 1523. Michael Alber. Er verzichtet an diesem Tag auf die Prädikatur.¹¹⁾
Vielleicht identisch mit: Tüb. Matr. 52, 38, 6. Februar 1504. Michael Alber de Gysslingen; oder mit dem gleichnamigen . . . de Vrach, 28. April 1508 (Tüb. 58, 108).
- 1523—1525: Johann Stadler, mag. art. Er wird am 27. November 1523 proklamiert und am 7. Dezember investiert, und stirbt auf der Prädikatur.¹¹⁾
Vielleicht identisch mit: Leipz. Matr. 1490, W. S.; 163, 39 (Bavar.) Johannes Stadler de Ymenstad.
(25. Oktober) 1525—? Wendalinus Carthstain.¹¹⁾

Schelllingen.

- 1508: Jacobus Döber.¹²⁾

Schorndorf.

- 1471—? Hans Gältlinger. Der 1. Prediger.¹³⁾
9. Mai 1487—(spätestens) 1488: Johannes Sifrid von Überlingen. Er verzichtet freiwillig auf die Prädikatur.¹¹⁾
Tüb. 14, 60. 3. März 1485: Johannes Sifridi de Vberlingen die tunc crastina.
25. Dezember 1488—?: mag. Johannes Hüller, bacc. form. der Theologie.¹¹⁾
Vielleicht identisch mit: Seidelb. Matr. I, 322: 1. November 1467 Johannes Hiller de Holzgerringen. B. art. v. mod. 13. Januar 1469. — II, 405 (Alb. mag. art.): 1471 20. März: ad lic. in artibus admiss. (de v. mod.) bacc.: Joh. Hiller de Holz(g)erringen.
- 1499—1501(02): Dionysius Bickel von Weil im Schönbuch. Tüb. Matr. 16, 24: 1. Febr. 1486 immatr.; 7. Juni 1487 Bacc.; 25. Februar 1489 mag. art.; 11. November 1499 beginnt er den cursus bibl.; den bricht er ab und übernimmt die Predigerstelle in Schorndorf; von dort tritt er 1501 mit Ellwangen in Unterhandlung wegen der dortigen Stiftsprädikatur, die er jedenfalls gar nicht an-

⁸⁾ Konst. Prot. Bücher.
⁹⁾ Subs. charit. Fr. D. M. 25, 118. S. oben Anh. I.
¹⁰⁾ Bl. W. R. G. 1889 S. 40. S. oben S. 164.
¹¹⁾ Konst. Prot. Bücher.
¹²⁾ Subs. charit. Fr. D. M. 35. S. oben Anh. I.
¹³⁾ Zattler, Craven IV, Beil. 22 S. 21.

**PAGE NOT
AVAILABLE**

1534 Rufos daselbst; zuletzt Propst des St. Michaelisstifts in Pforzheim. Er gehörte zum Tübinger Humanistenkreis.¹⁾
1515—(?) Balthasar Sattler von Cannstatt. Neben seinem Predigtamt Lehrer der Artisten- und später (1518) der theologischen Fakultät.

Leipz. Matr. I, 184, 13, S. 1501 Balthasar Sateler de Constat. II, 388: S. S. 1502: 17. September bacc. art. Tüb. Matr. 54, 11: 1. Dezember 1504 instr.; 1505 mag. art.; cursus bibl. 8. April 1510. Lic. theol. 21. April 1513; Dr. theol. 18. Juni 1516. 1523 Pfarrer in Eßlingen, wo er die Reformation bekämpfte, daneben im Besitz eines Kanonikats in Speyer. 25. Februar 1531 verläßt er Eßlingen, † Frühjahr 1532 in Stuttgart.²⁾

1526 ist Balthasar Käufelin (Balthasar Wildberger, Prädikant³⁾) von Wildberg „ordinarius theologiae und predicant zu Thuringen“ genannt.

Tüb. Matr. 61, 89: 35. Oktober 1510; B. a. Februar 1512; Mag. art. Juli 1513; Dr. theol. 18. Juni 1521. Am 2. Juli d. J. Professor der theol. Fakultät, in der er, bis 1534 als Anhänger des alten Glaubens und von da bis zu seinem Tod, 4. Oktober 1559, der neuen Lehre zugetan, wirkte.⁴⁾

Martin Planck und Dr. Gallus Müller haben beide in Tübingen als Pfarrer gepredigt; ob sie aber die Prädikatur besaßen, ist fraglich und ist auch von Hermelink⁵⁾ nicht entschieden.

Ulm.

I. Münsterprädikatur.

(Spätestens) 1467—1481: Thomas Greiff von Gransheim (schon 1451, 9. Januar Kaplan der Frauenkirche und Kirchner zu Nasgenstadt,⁶⁾ 1453 16. August baccal., Altarist in der Pfarrkirche⁷⁾ am 5. März 1467 Prediger in U. l. Fr. Pfarrkirche⁸⁾ 1471, 1. März „Prediger Meister Heinrich Neitharts weiland Pfarrers sel. gestifteten Predigtamts in U. l. Fr. Kirche“.⁹⁾ Die Pfarrei Nasgenstadt (O. A. Ebingen) verfiel er nicht selbst. Für sie werden ihm in den Jahren 1469 ff. je auf ein Jahr Absenzen erteilt,¹⁰⁾ zum letztenmal am 15. Februar 1481; am 2. Juli dieses Jahres wird die Pfarrei N. dem Martin Bosh und am 20. Juli die Ulmer Prädikatur dem Christian Link verliehen, beide Pfründen erledigt durch den Tod Greiffs. Er muß zwischen dem 15. Februar und 20. Juli 1481 gestorben sein.

1481—1497(98) Christian Link (Link). 1490 heißt er Kaplan der gesungenen Frühmesse (s. oben Anh. I),¹¹⁾ 1497

¹⁾ Vgl. zu ihm Hermelink, Theol. Fak. S. 216; Th. Schön in den Tüb. Blättern 1902 S. 36.

²⁾ Hermelink a. a. D. S. 202; Schön a. a. D.

³⁾ Höhn, Gesch. der Stadt Gröningen a. a. D. S. 23, N. 1.

⁴⁾ Hermelink a. a. D. S. 204.

⁵⁾ A. a. D. S. 14, 197 und 203.

⁶⁾ Bazing-Beeßenmeyer a. a. D. Nr. 184.

⁷⁾ Ebenda Nr. 189.

⁸⁾ Ebenda Nr. 219.

⁹⁾ Ebenda Nr. 246.

¹⁰⁾ Konst. Prot. Bücher.

¹¹⁾ Bazing-Beeßenmeyer Nr. 303.

¹²⁾ Subs. charit. Fr. D. A. 27, 35.

primissarius et predicator,¹²⁾ damals besitzt er zugleich einen Altar in der Franziskanerkirche.¹³⁾

1497(98)—1503(?) Dttmar Seibold (Seboldt, Seybold). 17. November erstmals genannt, dann 13. Oktober 1501 und 19. Januar 1503 je als Kaplan zu Ulm.¹⁴⁾

Vgl. noch oben Sam in Bradenheim.

II. Prädikatur im Heiliggeistspital.

1398—(?) Friedrich Zercher aus Nördlingen, der erste Pfründner auf dem Heiliggeistaltar des Spitals, mit dem Predigtspflicht verbunden ist (s. oben Anh. I).¹⁴⁾

Vor 1485—(mindestens) 1497: Magister Dietrich Diel(er) baccal. der Hl. Schrift. 28. März 1885 unter anderen Geistlichen des Heiliggeistspitals genannt als M. Theodoricus, Scholasticus und Prediger.¹⁵⁾

1497 (nach Zell-Burger 1508) predicator in hospitali.¹⁶⁾

III. Leonhardsprädikatur.

8. August 1488 Sienger, Kaplan, der das Predigtamt verweist.¹⁷⁾

Ulrich.

1534: Hans Klafß, Prädikant und Chorherr.¹⁸⁾

1540: Wenzel aus Struß (Strauß) von Mzey¹⁹⁾ (rheinhess. Kreisstadt).

Heidels. Matr. I, 468: 27. Oktober 1508: Wentzeslaus de Altzeia Mogunt. dioc. — b. art. v. mod. 1510. II, 435: Lic. in art. 8. März 1515. — II, 439: am 20. Dezember 1519 zum Defan der Artistenfakultät ernannt („s. theologie baccalaureus“).

Waiblingen a. E.

1534(oder 35)—(mindestens) 1546: Johann Wieland, vorher in Pforzheim.

1535 (in die Amtszeit Wielands hinein) Konrad Dolphin, für kurze Zeit Prediger und Pfarrer.²⁰⁾

Waiblingen.

— (höchstens) 20. November 1465 Ulrich Sutor. Verjichtet.²¹⁾ (20. November) 1465—? Konrad Bauer (pur).²¹⁾

— (höchstens) 14. Februar 1474 Johannes Eglinger. Verjichtet.²¹⁾

14. Februar 1474—? Berthold Waldensteiter.²¹⁾

—1483. Mag. Johannes Egling. Er ist zweifellos derselbe wie oben, verließ 1474 die Prädikatur auf einige Zeit, kehrte wieder zurück und starb auf ihr vor dem 10. März 1483.²¹⁾

10. März 1483 — Andreas Stenglin von Holzgerlingen O. A. Böblingen.²¹⁾ Er ist zugleich Pfarrer von Waiblingen (s. oben Anh. I). Er geht schon nach einigen Wochen, nachdem er am 8. April auf die Pfarrei investiert war, nach Tübingen, vermutlich beurlaubt, um sich einen Grad für die Prädikatur zu holen.

¹³⁾ Bazing-Beeßenmeyer Nr. 328, 336, 343.

¹⁴⁾ Württ. Bjh. 1907 S. 92.

¹⁵⁾ Rochezer, Geschichte des Hauses Waldburg I, 887. Vgl. Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals. Württ. Bjh. 1907 S. 119.

¹⁶⁾ Subs. char. Fr. D. A. 27, 38.

¹⁷⁾ Bazing-Beeßenmeyer Nr. 298.

¹⁸⁾ Bericht an Ulrich. Mfr. im St. A.

¹⁹⁾ Mfr. im St. A. 23. Oktober 1540.

²⁰⁾ S. oben Anh. I. Bl. W. R. O. 1895 S. 87.

²¹⁾ Konst. Prot. Bücher.

Tüb. Matr. 10, 52: zwischen 14. und 24. April 1483: Dom. Andreas Stenglin de Holtzgirringen, plebanus in Waiblingen. Er kann damals nicht mehr jung gewesen sein, denn schon 1454 begegnet er auf der Universität Heidelberg: Matr. I, 278 instr. als A. St. de Holzgeringen, Const. dyoc.

Vor 1527—1528 Leonhard Wernheri von Cannstatt. Er ist Pfarrer und versteht daneben die Prädikatur als Anhänger Luthers.¹⁾

Tüb. Matr. 29, 56: 15. Oktober 1492; B. a. 20. Februar 1494, Mag. art. 18. August 1495. Dekan der Art.-Fakultät 1503/04.

1528 muß er als Anhänger der neuen Lehre Waiblingen verlassen, er bewirbt sich in diesem Jahr um eine Pfründe in Ehlingen, geht aber dann ins Ulmer Gebiet, 1531 ist er für kurze Zeit evang. Prediger in Ehlingen, ist aber dort der Aufgaben nicht gewachsen, 1535—40 zum zweitenmal in Waiblingen als Pfarrer, 1550 predigt er in Hall das Interim, später in den Dienst des Herzogs von Zweibrücken.²⁾

Wangen.

—1470. Johannes Laid. Er verzichtet, nachdem er sich schon am 12. Februar 1470 Urlaub auf ein Jahr erbeten hatte, vor dem 18. Juni d. J. auf die Prädikatur. Vielleicht ging er damals gleich nach Jßny, wo er als Prediger spätestens 1490 gestorben ist (s. oben bei Jßny).³⁾ 18. Juni 1470—? Nicolaus Giesler.⁴⁾

Weil der Stadt.

1522 (nur einige Monate): Theobald Gerlach aus Billigheim in der Pfalz, gen. Billikan; die Stadt wird von der österreichischen Regierung gezwungen, ihn wieder zu entlassen.⁵⁾

1518 ist er in Heidelberg bei Luthers Disputation zugegen; 1522 verläßt er, im selben Jahr wie Brenz, Heidelberg. — Von Weil der Stadt aus wendet er sich nach Nördlingen, dort wirkt er von 1524 an als reformatorischer Prediger. Seit 1527 neigt er wieder zur kathol. Kirche und kehrt 1530 ganz zu ihr zurück, legt sein Predigtamt nieder und wird Kaufmann. 1531 ist er wieder evang. Prediger.⁶⁾

Später, seit 1535, studiert er Rechtswissenschaft in Heidelberg. Matr. II, 484: *Matricula alumnorum iuris, M. Theobaldus Billicanus Spirensis diocesis, inscriptus 4. Mai 1537, licet antea se advenisse anno sc. 1535, et lectiones iuris audivisse aderebat.* II, 579: 17. September 1541 ist er aufs neue immatrikuliert als Theobaldus Gerlachius Billicanus Norlynge natus August. dioc. — wobei sein früherer Wirkungsort Nördlingen fälschlicherweise als sein Geburtsort angegeben ist —.

II, 540 (*Catalogus promotorum in iure*) 22. August 1542 *licentiam in utroque iure adepti sunt: . . . M. Theobaldus Gerlacus Billicanus.*

¹⁾ Württ. Bjh. 1893 S. 276.

²⁾ Bzgl. zu ihm: Hermelin, Theol. Zf. S. 210; Keim, Ref.-Blätter der Reichsstadt Ehlingen S. 36 und 69.

³⁾ Konst. Prot. Bücher.

⁴⁾ Bzgl. W. R. G. S. 261, 263, 265; Keim, Schwab. Reform.-Geschichte S. 14 f., 20 f., 31, 38, 53 ff., 62 f., 149, 212 ff.

Weinsberg.

1510—1520 (mit Unterbrechungen) Johann Skolampadius (Heusgin, Huszgen, Hussschein) aus Weinsberg.

1482 geboren. Schule in Heilbronn.

Heidelb. Matr. I, 434: 20. Oktober 1499: Joannes Huszgen alias Icolampadius de Wynsberg Herbigol. dioc. — b. art. v. ant. 26. Mai 1501. — II, 428 5. Oktober mag. art. Sein angeblicher Aufenthalt in Bologna als Jurist ist unwahrscheinlich. Kurze Zeit war er Erzieher der Söhne des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. 13. April 1510 auf die von seinen Eltern gestiftete Predigerstelle in Weinsberg präferiert. Predigten, die er hier bis zum Jahr 1512 hielt, erscheinen 1512 im Druck unter dem Titel „*Deklamationes* oder Reden Skolampads über das Leiden und die letzte Predigt unseres Herrn Jesu Christi unter dem Bild des wegziehenden Predigers“, verlegt bei Ulrich Jasius in Freiburg.

1512 verläßt er Weinsberg und hält sich einige Zeit bei Neuchlin in Stuttgart auf; von Stuttgart aus geht er nach Tübingen.

Tüb. Matr. 73, 112: 9. April 1513 M. Johannes Icolumbadius de Winsperg.

1514 kehrt er nach Heidelberg zurück und versteht vielleicht von dort aus sein Weinsberger Amt. 1515 ist er Prediger in Basel, dort trifft er mit Erasmus zusammen und erwirbt sich 1516 die Lizenz auf der Universität Basel. Bald ist er wieder in Weinsberg, und versteht, ähnlich wie 1514 seine Pfründe neben Privatstudien im nahen Heidelberg, 1518 tritt er gegen die Zeitumflut des Ostergelächters, unter der er in Weinsberg bei seiner Tätigkeit leidet, auf, in einer besonderen Schrift „*de risu paschali*“, 1518 ist er wieder in Basel und erwirbt sich dort am 19. September d. J. den theol. Doktorgrad. Dezember 1518 wird er Prediger in Augsburg und tritt, indem er um dieselbe Zeit (vor dem 19. Juni 1520) auf die Weinsberger Prädikatur verzichtete, am 23. April 1520 ins Brigittenkloster in Altenmünster bei Augsburg ein. 1522 verläßt er das Kloster und ist von April bis November d. J. Prediger auf der Ebernburg bei Ritter Franz von Sickingen. Von November 1532 ist er Vikar an St. Martin in Basel (seit 1523 auch Lehrer der hl. Schrift an der Universität) und führt in den folgenden Jahren, in eifriger Predigt-tätigkeit, die Reformation der Stadt durch.⁷⁾

(19. Juni) 1520—1522: Erhard Schnepf aus Heilbronn, in diesem Jahr auf Veranlassung der österr. Regierung aus Weinsberg gewichen.⁸⁾

1. November 1495 in Heilbronn geboren, 1509 ist in Erfurt als Mitglied des dortigen Humanistenkreises, Heidelb. Matr. I, 484: 11. Dezember 1511 Eberhardus Schnepff ex Heylpronna dioc. Herbigolensis, II, 434: 28. Februar 1513 unter anderen bacc. v. mod. zum mag. art. promoviert. 1523—25 (?) Prediger in Wimpfen. † 1. November 1558.⁹⁾

⁵⁾ Bzgl. zu Ökolampadius Herzog, Leben Skolampads, 2 Bde. (mit manchen Ungenauigkeiten!) und Sadorn in R. G. S., XIV, 286 ff.

⁶⁾ S. oben bei Gerlach S. 182.

⁷⁾ Bzgl. zu ihm vor allem Boffert in R. G. S., XVII, 670 ff.

Anhang III.

Verzeichnis der Prädikaturbibliothek in Neuffingen.

(Mfr. im St. N. von 1553.)

Vorbemerkung: die Titel sind festgestellt mit:

Hain, Repertorium bibliographicum, 3 Bde. und Registerband von Burger. (H.)

Copingier, Supplement zu Hain, 2 Bde. (C.)

Realencyklopädie (R. E.⁹) und

Weber-Weites Kirchenlexikon. (W. W.)

1. Fünf Bücher Syre super Biblia?

Nicolaus Lyranus, geb. ca. 1270 in Lyra bei Coreux in der Normandie, gest. 1340. Franziskaner, Scholastiker. Dr. d. Theologie und Lehrer an der Sorbonne in Paris. Als Exeget, der vor allem den Wortsinne der Bibel erklärt, für seine Zeit hervorragend.

Eine 5bändige Ausgabe seines Hauptwerkes „Glossae in universa biblia“ bei H. 10363 und 10364, beide in Rom gedruckt 1471 bzw. 1483.

2. 2 partes iuris Canonici.

3. Moralia Gregori in Job.

Papst Gregors d. G. Werk: „Moralia seu expositio in Jobum“ (H. 7926—34; C. 2780); das Buch wurde im ganzen Mittelalter als Kompendium der Moral viel benützt. (R. E.)

4. Sermones Bernhardi.

Entweder: Bernhard von Clairvaux 1090—1153. Sermones de tempore et de Sanctis (H. 2842—51; C. 959); seine Predigten, die den alten Homilien ähnlich sind, hat er vor einer gebildeten Mönchsgemeinde gehalten.

Oder: Bernhardin von Siena, 1380—1444, ein Franziskaner strenger Observanz und als solcher Klosterreformer in Italien. Ausgaben seiner Predigten H. 2827 ff., C. 955.

5. Augustinus de Civitate Dei.

Ausgaben H. 2046—72. C. 758—61.

6. Ep(isto)le August(ini).

Ausg. v. liber epistolarum H. 1966—70.

7. Hieronimus de vit(is) patrum.

Das viel als Erbauungsbuch benützte Heiligenwerk des jüngeren Zeitgenossen des Hieronymus, Palladius († 431), das unter dem Namen des Hieronymus ausging.

Ausg. H. 8599—8602. C. 2958—60: Hieronymus Episc. Stridonensis: Vitae Sanctorum Patrum.

8. Plutarchus.

Wohl der Neuplatoniker, † 433.

9. Concordantie Biblicae.

H. 5613: Concordantiae minores Bibliorum. Eine der gegen Ende des Mittelalters immer zahlreicher auftretenden Bibelfontordnungen (W. W. 2, 630 f.).

10. Lampartia historia.

Legenda sanctorum des Jakob von Voragine, geb. 1230 in Vorazzo bei Genua. Dominikanerprovinzial der lombard. Provinz, † 1298 als Erzbischof von Genua. Sein Werk, ein beliebtes vielübersetztes Volksbuch mit abenteuerlichen und vielfach abgemachten Heiligenlegenden hat den Namen Histor. Lamp. von einer kurzen lombardischen Chronik, die dem Leben des Papstes Pelagius angehängt ist. (R. E.⁹ 8, 560).

Latin. Ausg. C. 6380—6471.

11. Bocacius.

Giovanni Boccaccio, italienischer Dichter und Humanist, berühmt durch sein Decamerone. Ausgaben der Werke B.s: H. 3270—3336.

12. Vascelulus temporum.

H. 6914—38; C. 2436—38: Fasciculus temporum, Abriss einer Weltgeschichte von Werner Rolewink, Prior des Kartäuserklosters s. hl. Barbara in Köln 1425—1502. (W. W. 10, 1242.)

13. Augustinus in Epistolas Joannis, geschrybenn uff pergament.

Augustin hat 10 exegetische Traktate „in epist. 1. Joh.“ geschrieben. (W. W. 1, 1673.)

14. Rationale divinorum.

H. 6461—1503. C. 2129—35.

Rationale divinorum officiorum, die erste vollständige Darstellung des ius liturgicum von Wilhelm Durandus, Bischof von Meude (Mimatensis), Kanoniker, vielleicht Dominikaner, 1230—1296 (W. W. 4, 45).

15. Catholice(m).

Entweder: Catholicum abbreviatum seu Vocabularius brevidicus (H. 4705; C. 1507).

Oder wahrscheinlicher:

„Summa quae vocatur Catholice(m)“ (H. 2251—69. C. 803—6),

von Johannes (Balbus) von Genua (de Janua). Ein Dominikaner aus der Familie der Balbi in Genua, gest. dort 1298. Sein obiges Werk, summa grammaticalis ist eine Sprachlehre, die Orthographie, Prosodie, Grammatik, Rhetorik und ein etymologisches Wörterbuch über den gesamten lateinischen Sprachschatz in sich begreift und als solch umfassendes Werk Catholice(m) genannt wird. (W. W. 6, 1677.)

16. Augustinus in psalterium.

H. 1971—75. Psalmorum explanatio.

C. 741: Aug. super tres quinquagenas Psalterii.

17. Opera Ambrossii — sennndt doctor Matheo [Ulber] gelih(en). (Auf dem Rand, wieder durchgestrichen „hats mit Ime ghön Stuttgart“).

Ambrosius, Bischof von Mailand 340—397.

18. Augustinus in Johannem.

H. 1982: Expositio evangelii Johannis.

19. Etlich biecher August(ini) beyainander gepundenn.

20. Libri confessionum August(ini).

Ausg. H. 2030. C. 2030—32.

21. Ludolfus Carthusiensis in psalterium.

H. 10304: Expositio Psalmorum des Ludolf von Sachsen, Mystiker, 1300 in den Dominikanerorden eingetreten, 1326 Kartäuser und als Kartäuserprior in Straßburg 1340 †.

22. Cassianus.

Johannes Cassianus 360—435, Mönch in Bethlehem, hält sich eine Zeitlang bei den Anachoreten in Ägypten auf. In seinem Werk (das hier wohl gemeint ist): de institutis Coenobiorum hat er sein Klosterideal fixiert, wie er es an orientalischen Vorbildern bekommen und in seinem Kloster

**PAGE NOT
AVAILABLE**

- H. 1242–50: Summa theologiae partes IV. Er behandelt vorzugsweise die Sittenlehre im Anschluß an Thomas.
44. **Lampartica historia.**
Identisch mit Nr. 10.
45. **3 partes gersonis.**
Gerson, der berühmte Kanzler der Pariser Universität. 1363–1429.
Ausgaben seiner Werke. H. 7621–25.
46. **Valerius maximus.**
Valerius ein römischer Historiker, der um 32 n. Chr. sein hier wohl gemeintes Werk „Factorum dictorumque memorabilium libri IX“ (H. 15 773–95; C. 5927–30) schrieb, eine nach sachlichen Kategorien angelegte Sammlung geschichtlicher Merkwürdigkeiten für den Gebrauch der Redner.
47. **Summa Pisani.**
Identisch mit Nr. 28.
48. **Carolus Magnus inn Matheum.**
(Dieser und den folgenden Nummern ist auf dem Rand des Verzeichnisses die Bemerkung beigegeben „Sennnd inn wirklichkait verloren worden.“)
Carolus muß eine sinnlose Beschreibung für Gregorius

- sein, die auch auf dem überhaupt gleichlautenden Duplikat des Verzeichnisses im St.N. wiederholt ist und für die vielleicht die Randbemerkung eine Erklärung bietet. Ebenso unten bei Nr. 50.
- Nr. 48 wohl ein Teil der dort genannten Homilien.
49. **Ciprianus.**
Cäcilius Cyprianus, Bischof von Karthago, † 258.
Vielleicht „Sermo de oratione dominica“ (C. 1861).
Ausg. seiner übrigen Werke H. 5894 ff.
50. **Homillias Caroli (= Gregorii) Magni per totum annum.**
Papst Gregor d. Gr. (590–604) übte fleißig die Predigt und schärfte sie ein. Seine Predigten niedergelegt in seinen „Homiliae de diversis evangelii lectionibus“. H. 7947 ff.
51. **Occam inn libros sententiar(um).**
Occam † nach 1347, Schüler des Duns Scotus, Nominalist, Franziskaner.
„Quaestiones et decisiones in IV libros Sententiarum.“ (H. 11942–44.)
52. **23 geschrybene hüecher allte.**
Ann dem 18. tag februarij ao 53.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	152
I. Predigtfähigkeit am Ausgang des Mittelalters	152–155
1. Die Pfarargeistlichkeit 152 f.	
2. Die Bettelorden 153 ff.	
II. Anfänge und allmähliche Verbreitung der Prädikaturen	155 f.
III. Die Stifter	156–160
1. Die Motive 156.	
2. Städte als Stifter 157; Geistliche Korporationen 157; Fürsten 157; Weltkleriker 158; Laien 159; Familie des Stifters 159 f.	
IV. Die Prediger	160–166
1. Weltpriester 160; Ordensleute 160.	
2. Wissenschaftliche Forderungen 161 ff. Grade 161; Nachweisbarer Universitätsbesuch 161 f.; Herabsetzung der Ansprüche 162; Schriftstellerfähigkeit der Prediger 163; Prediger und Bibliotheken 163 ff., (Verwaltung von Bibliotheken 163; Prädikaturbibliotheken 163; Privatbibliotheken 164; Bibliothekbestände 164 f.); Ansehen der Prediger 165.	
3. Sittliche Forderungen 165 f.	
V. Das Amt und seine Pflichten	166–174
Werbung 166; Erkundigungen 166; Probepredigt 166; Anstellung 166 f.; Predigtzahl 167; Predigttag 167 f.; Advents- und Fastenpredigten 168; Ordenspredigten 168 f.; Predigtstunde 169; Verlauf des Predigtgottesdienstes 169; Predigtdauer 169 f.; Kanzel 170; Predigttext und Predigtinhalt 170 f. Nebenspflichten 171 f.; Dispensierung 172 f.; Stellvertreter 173; Verweiser 173; Pension 173; Strafen und Absetzung 173 f.	
VI. Die Pfründe im kirchenrechtlichen Organismus	174–186
1. Notation 174–176.	

	Seite
Geld 174 f.; Ausbezahlung 175; Naturalien 175; Güter und Gebäude 175 f.	
2. Union und Inkorporation 176–177.	
3. Patronatsverhältnisse 178–180. Balingen 178; Brackenheim 178; Stuttgart-St. Leonhard 178 f. Nomination, Präsentation, Kollation, cura beneficii 178 f. Blaubeuren 179; Mengen, Munderkingen 179. Träger des Patronatsrechts: Stifter; Stadt; Fürst, parochus 179 f.	
4. Verhältnis der Prädikatur zum parochus 180 bis 181.	
5. Verhältnis der Prädikatur zum Dekan des Ruralkapitels 181–182. induciae 181 f.	
6. Verhältnis der Prädikatur zum Bischof 182–184. Konfirmation 182 f.; Proklamation 183; Institution 183; Resignationen 183; Absenzen 183 f.; Abgaben 184. Anhang: Papst Alexander VI. 184.	
7. Stiftsprädikaturen 184–186. 1. Stiftsprädikaturen im engeren Sinn (in Verbindung mit einem Kanonikat): Ehingen a. N., Göppingen, Horb, Stuttgart 184; Patronat 184 f.; Stellung im Stift 185. 2. Stiftsprädikaturen in looserem Verband mit dem Stift 185 f. (Urach, Ellwangen, Ehingen, Tübingen).	
Schluß	186
Anhang I. Zur Geschichte der einzelnen Prädikaturen	186–197
II. Predigerliste	197–205
III. Verzeichnis der Reutlinger Prädikaturbibliothek	206–208
Ortsregister	209
Personenregister	209–211

Generated for guest (Massachusetts Institute of Technology) on 2018-07-23 22:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mjp.32101070054129 Public Domain in the United States; Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

**PAGE NOT
AVAILABLE**

- Bickel, Dionysius 160. 162. 202.
 Biel, Gabr. 200.
 Billikan(us) f. Gerlach.
 Binder, Martin (Ziegler) 197.
 Binger, Kaspar 198.
 Brenneisen, Sebastian 161. 199.
 Brenner 202.
 Brenz, Johannes 152. 161. 162. 166. 199.
 Breuning, Konr. 195.
 Brotsch, Ludw. 193. 203.
 Büchlin, Paul (Nagius) 200.
 Burkhard II., Bischof zu Konstanz 159.
 Busch, Johann (von Weinsberg) f. Weinsperger.
 Carthstain, Wend. 177. 193. 202.
 Cleß f. Kleß.
 Curricius f. Wagner.
 Datt, Markus 191. 201.
 Diel(er), Theodorich 195. 204.
 Döber, Jaf. 193. 202.
 Dolch (Dobius, Dolde, Tholde), Hans 162. 199.
 Dolphin, Konr. 196. 204.
 Eberhard V. i. B., Graf (Herzog) von Württemberg († 1496)
 157. 158. 160. 179. 180. 183. 187. 190. 195. 196.
 Eberhard II., Herzog von Württemberg († 1504) 158.
 Eberlin, Johann, von Günzburg 169. 171. 198.
 Eberlin, Georg 188. 197.
 Eckhart, Leonhard 198.
 Egling(er), Joh. 196. 204.
 Einhardt (Emerich) 159. 175. 188.
 Eisenmenger f. Nienmann.
 Elisabeth, Herzogin von Württemberg 158. 160. 166. 180. 191.
 192. 201.
 Emerich f. Einhardt.
 Eßlinger, Eberhard 153. 180. 189.
 Eyher 162. 198.
 Faber, Felix 162.
 Nagius f. Büchlin.
 Fackeling, Kaspar 197.
 Ferdinand, Erzherzog von Österreich 168. 170. 190.
 Fink, Joh. 198.
 Flecht, Marg 201.
 Franck, Martin 193. 202.
 Freiherr, Ulrich 168. 171. 199.
 Frick, Konr. 190. 200.
 Fuchs, Martin 191. 201.
 Fürst, Michael 160. 188. 198.
 Gandelfinger, Hieron. 160. 194. 203.
 Georg, Graf zu Hohenlohe 157. 192.
 Georg v. Giengen 203.
 Gerlach, Theobald (Billikan) 197. 205.
 Gienger 195. 204.
 Giltlinger (Gültfinger), Hans 172. 193. 202.
 Gisler, Nikol. 182. 196. 205.
 Gloß, Jakob 198.
 Gräßlin (Gresslin), Konr. 188. 198.
 Greiff, Thomas 177. 184. 204.
 Gulbin, Hans 159. 163. 170. 176. 190. 196.
 Hagen, Johs. 161. 200.
 Hainwaffer, Mathias 198.
 Harther(r), Zeit 162. 189. 199.
 Heck, Albrecht 164. 190. 200.
 Heistenn, Hier. 200.
 Hettentaler, Gg. 192. 202.
 Hewägin (Hewigen) f. Stofampadius.
 Hirs, Georg 200.
 Higel, Remigius 191. 201.
 Höflin, Heinr. 188. 198.
 Hugo v. Landenberg, Bischof zu Konstanz 182. 183. 184. 186.
 187. 191. 192. 194. 195.
 Hüller, Johs. 193. 202.
 Jäck, Heinr. 164. 187. 197.
 Jäck, Johann 197.
 Jercher, Friedr. 204.
 Jeremia 192. 201.
 Jfenmann 166. 199.
 Käufelin, Balth. 204.
 Kanfer, Lukas 198.
 Keffer, Seb. 203.
 Keller, Johs. 184. 187. 197.
 Kießling, Konrad 201.
 Kleß, Hans 185. 196. 204.
 Kleß, Martin 162. 199.
 Koler, Hans 198.
 Konberger, Joachim 199.
 Krafft, Ulrich 153.
 Kraft, Heinr. 195.
 Kramer, Konr. 190. 200.
 Kredler, Hans (Neuffen) 165. 166. 191. 201.
 Kredler, Johs. (Niedlingen) 192. 202.
 Krey, Joh. 162. 198.
 Krey, Wendel 200.
 Kröner, Joh. 164. 200.
 Kurrer, Leonh. 193. 198.
 Lachmann, Joh. 161. 200.
 Laib, Johs. 182. 190. 196. 200. 205.
 Landtmann, Joh. 190. 200.
 Lendlin, Joh. 194. 203.
 Leonhard 188. 198.
 Lint, Christian 195. 204.
 Lonicer 154.
 Ludwig I. (der Ältere), Graf von Württemberg († 1450) 158.
 Mantel, Johann 152. 160. 162. 166. 194. 203.
 Mauler, Peter 159.
 Mayer, Johs. 187. 197.
 Mayerhöfer 153. 166.
 Mechthild, Erzherzogin von Österreich (Hohenberg) 157. 184.
 185. 189.
 Mesner, Konrad 170. 196. 197.
 Mettelbach, Anna 159. 189.
 Meyer, Nikol. 189. 200.
 Müller, Dr., Gall. 198. 204.
 Müller, Johs. 191. 201.
 Neithart, Heinr. 159. 163. (179.) 186. 195. 204.
 Nyffer, Thomas 197.
 Stofampadius 152. 159. 161. 162. 163. 183. 197. 198. 205.
 Oswald 187. 197.
 Pfell, Benz 157. 188.
 Pflüger, Johannes 160.

**PAGE NOT
AVAILABLE**



**PAGE NOT
AVAILABLE**

